





Schriften und Reden

von

Johannes Kardinal von Geissl

Erzbischof von Köln.

Herausgegeben

von

Karl Theodor Dumont

Doktor der Theologie, Domkapitular und geistlicher Rath zu Köln.

Vierter Band.

Sacerdos magnus, qui in vita sua
domum et in diebus suis corr
templum (Eclli. 50, 1).

Köln, 1876.

Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Der

Kaiserdom zu Speyer.

Mit besonderer Rücksichtnahme

auf die

Geschichte der Bischöfe von Speyer.

Von

Johannes Kardinal von Geißel

Erzbischof von Köln.

Zweite vermehrte Auflage.

Köln, 1876.

Druck und Verlag von J. P. Bachem.

8421
25/11/90

Seiner Bischöflichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Herrn

Daniel Bonifazius von Haneberg,

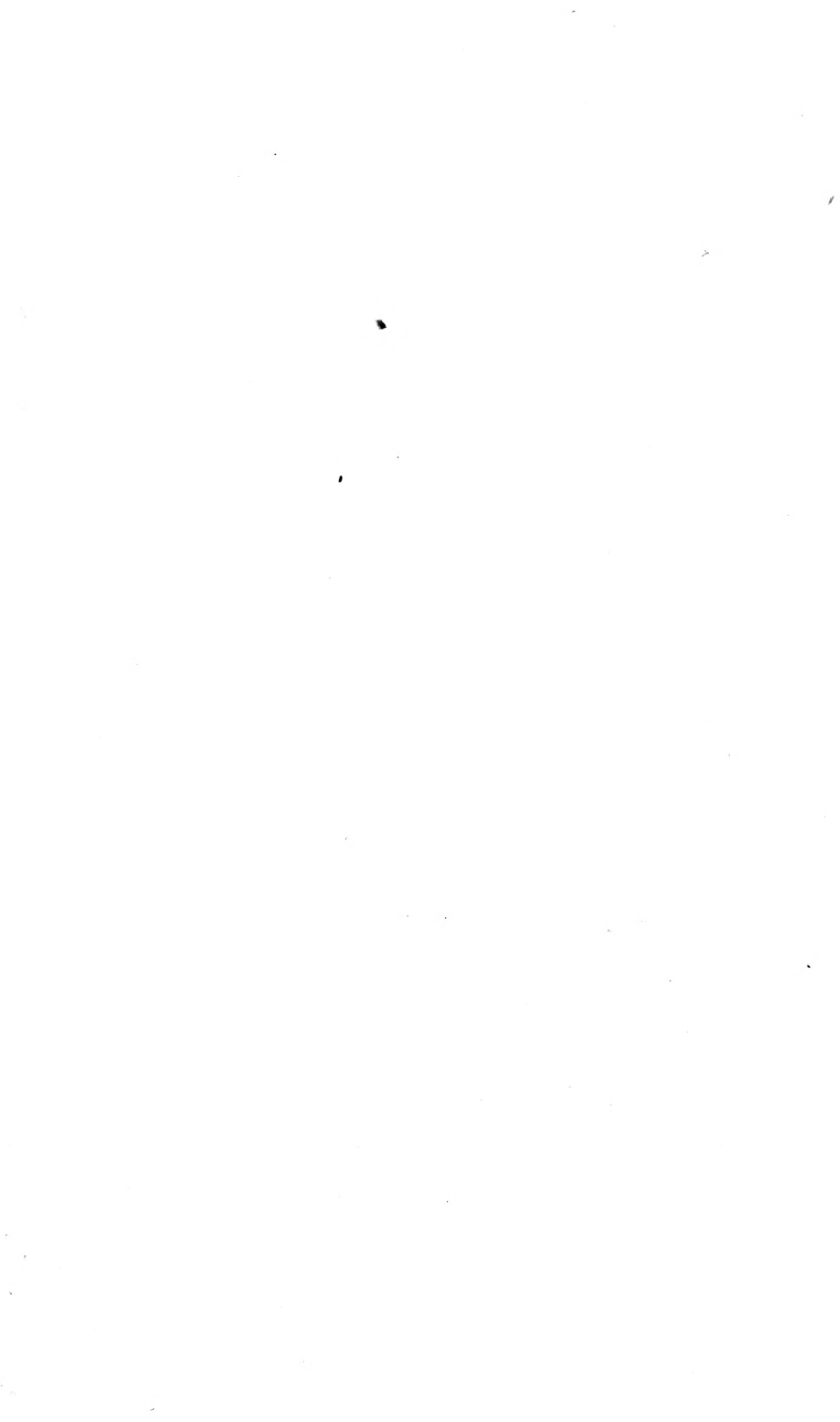
Bischof von Speyer,

Doktor der Theologie, Kommentar des königlich bayerischen Verdienstordens vom h. Michael, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, Mitglied der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der theologischen Fakultäten zu Prag und Wien, Konsultor für orientalische Kirchen-Angelegenheiten in Rom, Mitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft,

in ehrfurchtsvollster Ergebenheit und Verehrung gewidmet

dem

Herausgeber.



Vorwort zur zweiten Auflage.

Vorliegende zweite Auflage des „Kaiserdomes zu Speyer“, des Hauptwerkes des Verfassers, welches in den Jahren 1826 bis 1828 zu Speyer und Mainz erschien, soll sich an die in den Jahren 1869 und 1870 herausgegebenen „Schriften und Reden von Johannes Kardinal von Geißel, Erzbischof von Köln“ als vierter Band anschließen.

„Mit Begeisterung,“ sagt Kemling in seiner Geschichte der Bischöfe zu Speyer, „mit poetisch gewandter Feder, fleißiger Quellenberathung und eigenthümlichem, anziehendem Stile wird in diesem Werke nicht nur allein die Geschichte des Speyerer Domes, von dessen Erbauung bis auf das Jahr 1827, sondern werden auch die denkwürdigsten Ereignisse in dem Leben der Oberhirten, ja des ganzen Bisthums Speyer, geschildert und erläutert. Nur schade, daß es dem verdienstvollen Verfasser nicht vergönnt war, die reichen handschriftlichen Quellen des Karlsruher Archivs für diese Schrift zu benutzen.“

Ein nur flüchtiger Vergleich der beiden Auflagen wird sofort erkennen lassen, daß bei der vorliegenden zweiten alle Sorgfalt darauf verwandt worden ist, in zahlreichen Anmerkungen dem von Dr. Kemling beklagten Mangel abzuhelpfen. Kemling war so glücklich, in seinem „Urkundenbuche zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer“, sowie in seiner „Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ die Quellen des Karlsruher Archivs verwerthen zu

können. Mit Benutzung dieser Werke des verdienstvollen Speyerer Historiographen und unter Zugrundelegung noch anderer Quellen hat der Stifftsherr des Kollegiatstifts zu Aachen, Herr Dr. Kessel, sich der Mühe einer Durchsicht des „Kaiserdomes“ unterzogen und denselben durch viele Anmerkungen, in welchen die Ergebnisse seiner Untersuchung niedergelegt sind, wesentlich bereichert. Diese neuen Anmerkungen sind in [] gesetzt, um sie von den ursprünglichen zu unterscheiden. Der Herausgeber sagt Herrn Dr. Kessel dafür seinen verbindlichsten Dank.

Die Geschichte des Kaiserdomes war von dem Verfasser nur bis zum Jahre 1827 bearbeitet worden. Ihre Fortführung bis auf die Gegenwart wird nicht unwillkommen sein. Auch ist eine kurze Zusammenstellung der „Quellen und Schriftsteller der Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ und eine „Chronologische Reihenfolge der Speyerer Bischöfe“ hinzugefügt worden.

Möge denn diese zweite Auflage des „Kaiserdomes zu Speyer“, welche durch die Ergebnisse der neuern Forschungen bereichert und bis zur Gegenwart fortgeführt, hiermit in neuem Gewande erscheint, derselben wohlwollenden Aufnahme sich erfreuen, welche die bisher herausgegebenen „Schriften und Reden des Kölner Erzbischofes Johannes Kardinals von Geißel“ gefunden haben.

Köln im Januar 1876.

Der Herausgeber.

Inhalt.

	Seite.
Widmung	V
Vorwort	VII
Quellen und Schriftsteller zur Geschichte des Domes und der Bischöfe zu Speyer .	XI
Einleitung	1

Erste Abtheilung.

Von der Erbauung bis zum großen Brande des Domes (1030—1450).

Erster Abschnitt.

Von der Erbauung des Domes bis zum Tode Heinrichs V. (1030—1125)	11
--	----

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode Heinrichs V. bis zur feierlichen Wiedereinweihung durch Bischof Friedrich von Bolanden (1125—1280)	46
---	----

Dritter Abschnitt.

Von der feierlichen Wiedereinweihung durch Bischof Friedrich von Bolanden bis zum ersten großen Brande (1280—1450)	91
--	----

Zweite Abtheilung.

Vom ersten großen Brande bis zur gänzlichen Zerstörung des Domes durch die Franzosen im Jahre 1689 (1450—1689).

Erster Abschnitt.

Vom ersten großen Brande des Domes bis zum Tode des Bischofs Matthias Herrn von Rammung (1450—1478)	163
---	-----

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode des Bischofs Matthias Herrn von Rammung bis zum Tode des Bischofs Georg Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern (1478—1529)	226
Geißel, Schriften und Reden. IV.	a

Dritter Abschnitt.

Seite.

Vom Tode des Bischofs Georg Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern bis zur gänzlichen Zerstörung des Domes durch die Franzosen im Jahre 1689 (1529—1689)	319
--	-----

Dritte Abtheilung.

Von der gänzlichen Zerstörung des Domes durch die Franzosen bis zur Jetztzeit (1689—1875).

Erster Abschnitt.

Von der großen Zerstörung des Domes bis zu seiner Wiederherstellung durch Bischof August Philipp Karl Reichsgrafen von Limburg-Styrum (1689—1772)	362
---	-----

Zweiter Abschnitt.

Von der Wiederherstellung des Domes durch Bischof August Philipp Karl Reichsgrafen von Limburg-Styrum bis zur Verwüstung durch die Franzosen (1772—1794)	460
--	-----

Dritter Abschnitt.

Von der Verwüstung des Domes durch die Franzosen bis zu seiner Wiederherstellung durch König Maximilian Joseph (1794—1816).	478
---	-----

Vierter Abschnitt.

Von der Wiederherstellung des Domes durch König Maximilian Joseph von Bayern bis zur Gegenwart. (Seit 1816)	492
---	-----

Anhang.

Der Dom als Kaisergrab	551
Entomium	590
Chronologische Reihenfolge der Bischöfe zu Speyer	596



Quellen und Schriftsteller zur Geschichte des Bisthums Speyer.

Um eine gedrängte Uebersicht über die Literatur zur Geschichte des Speyerer Bisthums und Domes zu ermöglichen, sowie zum Verständnisse mancher im „Kaiserdom“ vorkommenden Citate aus minder bekannten Schriftstellern und Werken schien es angemessen, der Geschichte des Kaiserdomes in möglichster Kürze die wichtigsten Notizen über die Quellen und Schriftsteller zur Geschichte des Bisthums Speyer voranzuschicken ¹⁾.

A. Ungedruckte Quellen.

1. Der sogenannte „Codex minor“, auch: „Privilegia et donationes ecclesiae Spirensis“ betitelt, welcher ehemals dem Domkapitel zu Speyer gehörte und jetzt in dem Karlsruher General-Landes-Archive, wie alle nachfolgenden Handschriften, von denen das Gegentheil nicht bemerkt ist, aufbewahrt wird, ist die älteste und reichhaltigste archivalische Quelle für die Speyerer Bisthums-geschichte. Er ist zum größten Theile um das Jahr 1281 geschrieben und enthält außer der vom Herrn Archivdirektor *Mone* zu Karlsruhe herausgegebenen Chronik der Bischöfe von Speyer ²⁾, noch 281 Urkunden, von denen jedoch die meisten und wichtigsten von Würdtwein, *Lamey* und *Dümge* bereits dem Drucke übergeben wurden.

2. Die „*Libri obligationum seu codicum maiorum*“, in drei großen Pergament-Foliobänden, gehören der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. In den beiden ersten Bänden sind die Urkunden alphabetisch geordnet nach den Namen der Orte, welche sie betreffen. Der dritte Band umschließt größtentheils die Freiheiten, Anordnungen, Satzungen des Domkapitels, dem die drei Bände gehörten.

3. Der schöne Pergament-Folioband „*Liber privilegiorum ecclesiae Spirensis recentior*“ enthält, außer den ältesten Urkunden der fränkischen Könige und deutschen Kaiser, die Freibriefe und Nachrichten des Domkapitels bis zum Jahre 1606. Nach einer eingeschriebenen Bemerkung wurde dieser Codex unter dem Sekretariat des *Philipp Simonis* geschrieben. Den 12. März 1728 ward sein Inhalt von dem kaiserlichen Notar *Johann Franz Ehn* bescheinigt.

4. Die beiden kleinen Foliobände des „*Liber privilegiorum*“, von denen der erste die ältere Aufschrift „*Regalia*“, der andere den Titel „*Allerhand Privilegien*“ trägt, enthalten von verschiedenen Händen Abschriften bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Der zweite Band enthält dieselben Urkunden oft doppelt, ja dreifach.

¹⁾ Das Material zu der folgenden Uebersicht ist entnommen der „Geschichte der Bischöfe zu Speyer von Fr. X. Remling.“ I. 1–28 und II. 1–5.

²⁾ Quellen-sammlung der Babilchen Landes-gesch. I. 180.

5. Der Folioband „Liber copiarum variorum privilegiorum Spirensium“ enthält theils ältere, theils jüngere — der jüngste ist vom Jahre 1560 — königliche und kaiserliche Freibriefe auf Papier, die sämmtlich von Kaiser Rudolph II. zu Wien am 22. October 1582 auf Begehren des Bischofs Eberhard (1581—1610) unter einer Goldbulle erneuert wurden.

6. Der im Speyerer Stadtarchive unter Nr. 1008 befindliche „Codex Spirensis“ besteht aus zwei zusammengebundenen Pergament-Folianten, von denen der zweite dieselben Urkunden, nur in geringerer Anzahl, denn der erste, enthält. Der Codex ist zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben. Er bildete eine Hauptquelle für Christoph Lehmann.

7. Das „Calendarium hospitalis Spirensis ad sanctum Georgium“, welches im Archive dieses Hospitals aufbewahrt wird, enthält auf den 50 ersten Blättern zu jedem Tage kurze Anmerkungen der Vermächtnisse, im Uebrigen größtentheils Schenkbriefe für das Hospital. Der Kalender stammt aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts und verdient besondere Beachtung wegen der in ihm aufgeführten diesseits fremden Heiligen.

8. Der von Remling so benannte „Codex Novacuriensis“ enthält ältere Urkunden über die Besitzungen des Speyerer Domcapitels zu Altrip, Neuhofen und Rheingönheim. Er wurde im Jahre 1514, nachdem diese Besitzungen ein Jahr früher vom Kloster Hemmenrode in der Eifel gekauft waren, von einem Domgeistlichen geschrieben. Er liegt im Speyerer Kreisarchive unter Nr. 641.

9. Der „Liber copiarum ex archivo capituli maioris Spirensis“, ein großer in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebener Folioband, ist eine sehr reichhaltige Quelle für die Besitzungen und Gefälle des Speyerer Domkapitels und sohin für die Topographie des Hochstiftes.

10. Das „Klosterbüchlein“ enthält fast ausschließlich Urkunden von 946 bis 1465, welche Klöster im Bisthume Speyer betreffen.

11. Das „Registrum literarum in castro Kestenberg repositarum ab 1349 usque 1423“ führt seinen Namen wohl daher, weil die ersten 33 Blätter nur Titel verschiedener zum Theil nicht mehr vorhandener Urkunden angaben mit der Inschrift: *Incipit registrum literarum ecclesiae Spirensis in castro Kestenberg et primo literarum imperialium et regalium &c.* Eine schöne Abschrift von dieser Quelle wurde unter dem Fürstbischof August von Styrum (1770—1797) angefertigt.

12. Das „Feudorum et aliorum Friderici et Gerhardi episcoporum, Lamberti et Emichonis registrum antiquum“ ist ein kleines Pergamentheft, welches auch „Friedrichs Lehenbüchlein“ zitiert wird. Eine mit andern Urkunden bereicherte Abschrift desselben wird auch wohl als „Lehenurkundenbuch“ angeführt.

13. Die „Signatura Gerhardi episcopi Spirensis“, ein kleines pergamentnes Quartheft, enthält außer den Abschriften einiger älterer Urkunden die Originalkonzepte vieler vom Bischofe Gerhard in den Jahren 1337—1347 ausgestellter Schuldbriefe. Die Karlsruher Abschrift dieser Quelle ist vielfach unrichtig.

14. Für die Geschichte des Bischofs Adolf von Nassau sind besonders zu erwähnen die beiden Hefte: „Adolfi episcopi Spirensis, Urkundenbuch vom Jahre 1371—1389“, größtentheils Urkunden weltlicher Verwaltung, und „Registratura Adolfi episcopi“. Dieses Heft enthält gegen seine Aufschrift meistens nur Urkunden der Bischöfe Raban, Reinhard und Matthias.

15. Das „Saalbuch Nicolai episcopi Spirensis“ enthält verschiedene Urkunden größtentheils weltlicher Verwaltung, ausgestellt in den Jahren 1372—1396 von dem Bischofe Nikolaus von Wiesbaden (1381—1396) und seinem unmittelbaren Vorgänger Adolf Graf von Nassau (1371—1381).

16. Das „Necrologium vetus“, auch „Antiquae regulae chori“ betitelt, ist der älteste Kirchenkalender des Domstiftes. Bei jedem einzelnen Tage des Jahres sind die einzelnen Stiftungen, Jahrgedächtnisse, Festlichkeiten und die dafür zu entrichtenden Gebühren eingeschrieben. Dasselbe wurde wahrscheinlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach ältern Aufzeichnungen begonnen und von verschiedenen Schreibern bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fortgesetzt. Es enthält mehrere wichtige Nachrichten, namentlich die Sterbetage der ältern Bischöfe und sonstiger denkwürdiger Personen. Die bisweilen beigelegten Auszüge aus den Stiftungsurkunden sind nicht immer ganz richtig. Nach fol. 12a dieses Todtenbuches scheint Konrad von Dürkheim der Schreiber eines Theiles dieser Quelle zu sein.

17. Die „Regulae chori“ oder „Necrologium novum“ in zwei Pergament-Folianten enthalten im 1. Bande einige wichtige Urkunden über Abhaltung des Gottesdienstes im Dome, dann die erste Hälfte des Kalenders. Der 2. Band enthält die Fortsetzung des Kalenders, sowie mehrere Urkunden über die Bruderschaften und Messstiftungen in der Kathedrale mit einem ausführlichen Register. Eingeschriebenen Bemerkungen zufolge wurde dieser Codex für 50 Gulden verfertigt von Meister Andreas Wild und Andreas Neander in den Jahren 1565—1569, bis wohin auch nur die Einschreibungen laufen.

18. Der Kleinfolioband „Liber secretorum Matthiae episcopi“ gibt Auskunft über den Bestand des ganzen Bisthums Speyer in der Mitte des 15. Jahrhunderts, über seine Pfründen, seine Schösser und Dörfer. Die Bewohner der Dörfer werden alle mit Vor- und Zunamen angeführt.

19. Das „Registrum camerariorum“, auch „Karsthaus“ genannt, gibt nicht uninteressante Anweisungen, wie an den einzelnen Tagen gefütet, die Altäre verziert, gesungen u. s. w. werden soll.

20. Für die Geschichte des Bischofs Raban von Helmstädt (1396—1430) sind bemerkenswerth: a) „Liber contractuum sub Rabano, episcopo Spirensi de anno 1397 usque 1421“ (in Wirklichkeit gehen die Urkunden bis zum Jahre 1437), b) „Liber feodorum sub Rabano, episcopo Spirensi, 61 (1396—1438)“, c) „Liber diversorum spiritualium“, ein kleiner Foliant, der geistliche Verfügungen aus der Amtsführung des Bischofs Raban, sowie Entwürfe zu Urkunden vom Bischofe Matthias von Rammung (1464—1478), namentlich auch dessen „processus synodales“ enthält.

21. Für die Geschichte des Bischofs Reinhard von Helmstädt (1438—1456) sind von Werth: a) „Libri contractuum sub Reinhardo, episcopo Spirensi, tomus I. de anno 1499 usque 1445“ und „tomus II. de anno 1446 usque 1456“, b) „Libri feodorum sub Reinhardo, episcopo Spirensi, II. tomi“, c) „Abchriste der vintsbrieffe by myne herren Byshoff Reinharten“, ein kleines Oktavbändchen mit Fehdebriefen.

22. Für die Geschichte des Bischofs Siegfried von Benningen (1456—1459) sind brauchbar die beiden kleinen Folianten: „Liber contractuum et liber feodorum sub Sigfrido“. Friedrich Kubo wird oft als Schreiber derselben genannt.

23. Für die Geschichte des Bischofs Johannes von Hohenec (1459—1464) sind zu erwähnen die zwei kleinen Folianten „Liber contractuum sub Johanne et liber feodorum“.

24. Zur Geschichte des Bischofs Matthias von Rammung sind folgende Quellen zu verzeichnen: a) „Liber contractuum sub Matthia“, b) „Liber feodorum“, c) „Liber officiorum Matthiae“, d) „Liber spiritualium Matthiae“, e) „Specificatio vasallorum sub Matthia“, ein Foliant, der nicht nur die verschiedenen Wappen der hochfürstlichen Lehensmannen auf Pergament schön gemalt enthält, sondern auch die Abschriften der ältesten Urkunden des Bisthums und eine kurze Chronik der Bischöfe zu Speyer, welche in Mones Quellenammlung Band I., 186 zum ersten Male abgedruckt ist,

f) „Liber debitorum conscriptus iussu Matthiae episcopi“, g) „Liber reddituum episcopaliū sub Matthia“, in demselben sind alle Beten, Gülden und Gefälle des Bisthums verzeichnet; es wurde „tempore paschali anno Domini 1466“ angefertigt, h) „Allerhandt Nachtung sub Matthia“, ein Folioband, der viele unter Bischof Matthias gefällte gerichtliche Urtheile und schiebsrichterliche Vermittlungen enthält.

25) Zur Geschichte des Bischofs Ludwig von Helmstädt (1478—1504) sind verwendbar: a) „Liber contractuum Ludovici episcopi“, b) „Liber feodorum“, c) „Liber officiorum“, d) „Liber spiritualium Ludovici“, zusammengebunden mit dem „Liber spiritualium Matthiae“, e) „Allerhandt Rechtsprüche Ludovici episcopi“.

26) Zur Geschichte des Bischofs Philipp von Rosenberg (1504—1513) sind zu verzeichnen: a) „Liber contractuum Philippi episcopi“, b) „Liber feodorum eiusdem“, c) „Liber officiorum eiusdem“ mit einer gedruckten Waldordnung des Bisthums vom Jahre 1493, d) „Liber spiritualium Ludovici, Philippi et Georgii de anno 1491 usque 1528“, ein wegen mangelnder Zeitbestimmungen nicht sonderlich brauchbarer Konzeptenband.

27. Für die Geschichte des Bischofs Georg (1513—1529) sind anzuführen: a) „Liber contractuum Georgii“, b) „Liber spiritualium Georgii“, c) „Liber feodorum“ und d) „Liber officiorum“.

28. Ueber die Geschichte des Bischofs Philipp von Flerksheim (1529—1552) geben Auskunft: a) „Liber contractuum Philippi II“, b) „Liber spiritualium“, c) „Liber feodorum“, d) „Liber officiorum“, e) „Weissenburg, Propstei und Stift, wie solches an das Stift Speyer kommen“, ein Folioband, in welchem alle wegen Einverleibung der Propstei Weissenburg gepflogenen Verhandlungen wörtlich aufgezeichnet sind, f) „Liber contractuum ecclesiae Weissenburg sub Philippo“, g) „Liber Verträge, Urtheils, Urpfeden und Obligationen sub Philippo II. und Rudolpho de anno 1532 usque 1559“, h) „Protocolla consilii aulici Spirensis de anno 1528 usque 1530“, und „de anno 1537 usque 18. iulii 1552; ferner Protocollum ab 3. oct. 1552 usque 4. iulii 1553 tempore sedis vacantis“ in mehreren Heften.

29. Material zur Geschichte des Bischofs Rudolph von Frankenstein (1552—1560) bieten: a) „Liber contractuum sub Rudolpho“, b) „Liber spiritualium eiusdem“, c) „Liber feodorum eiusdem“, d) „Liber officiorum“, e) „Liber contractuum Weissenburg“, welchem beigegeben ist f) „Liber officiorum Weissenburg“, und g) „Protocolla consilii aulici Spirensis de 1. iulii 1553 usque 1559.“

30. Als Quellen zur Geschichte Bischofs Marquard von Hattstein (1560—1581) dienen: „Liber contractuum Marquardi“, b) „Liber spiritualium eiusdem“, c) „Liber feodorum“, d) „Liber officiorum“, e) „Liber contractuum Weissenburg Marquardi“, f) „Urpfeden sowohl geistlicher, als weltlicher Personen sub Marquardo“, g) „Partikularverträge sub Marquardo“, h) „Protocolla consilii aulici Spirensis ab anno 1560 usque 1581“.

31. Quellen zur Geschichte Bischofs Eberhard von Dirnheim (1581—1610) sind: a) „Liber contractuum Eberhardi“, b) „Liber spiritualium“, c) „Liber feodorum“, d) „Liber officiorum“, e) „Allerhandt Urpfeden sub Eberhardo“, f) „Liber visitationis dioecesis anni 1583“ (der die diesseitigen Dekanate betreffende Theil befindet sich im Kreisarchiv der Pfalz, S. A. Nr. 306; die größere Hälfte aber zu Karlsruhe), g) „Protocolla consilii aulici Spirensis vom Jahre 1581—1610, h) „Liber propositionum, actuum, tractatum et conclusionum capitularium de anno 1562 usque 1681 ecclesiae sancti Guidonis“, ein Foliant, der viele Verhandlungen über das Stift St. Guido von den Jahren 1562—1699 nebst mehreren Nachrichten von den Bischöfen Marquard, Eberhard und andern enthält; er wurde von dem Stiftsherrn zu St. Guido,

Sebastian Adam, begonnen und von dem dortigen Stifteküster, Wilhelm Ruyh von Speyer, fortgesetzt.

32. Zur Geschichte des Bischofs Philipp Christoph von Sötern (1610—1652) sind als Quellen zu verzeichnen: a) „Liber contractuum Philippi Christophori“, b) „Liber spiritualium“, c) „Liber feodorum“, d) „Liber officiorum“, e) „Urpöden sub Philippo Christophoro“, f) „Liber contractuum Weissenburg“, g) „Protocolla consilii aulici Spirensis ab anno 1610 usque 1652“.

33. Als Quellen zur Geschichte des Bischofs Lothar Friedrich von Metternich (1652 bis 1675) dienen: a) „Liber officiorum“, b) „Protocolla capituli Spirensis de annis 1652 usque 1675“. Die übrigen Copialbücher von diesem Bischofe, sowie von seinen beiden Nachfolgern fehlen im Archive.

34. Zur Geschichte des Bischofs Johann Hugo von Orsbeck (1675—1711) stehen nur zu Gebote: a) „Liber officiorum sub Joanne Hugone de anno 1676 usque 1710“, b) „Protocolla consilii aulici“, c) „Protocolla capituli Spirensis“, d) „Acta visitationis dioecesis de anno 1683 per Wilhelmum Osburg et Martinum Metz, episcopales missionarios“.

35. Zur Geschichte des Bischofs Heinrich Hartard von Rollingen (1711—1719) geben nur dürftigen Aufschluß: a) „Liber diversorum spiritualium, praecipue Lothari Frederici, Joannis Hugonis, Henrici Hartardi et Damiani Hugonis de anno 1655 usque 1736“, b) „Protocolla consilii aulici“, c) „Protocolla capituli Spirensis“, d) „Protocolla visitationis dioecesis de anno 1718“, zum Theil in Karlsruhe, zum Theil im Kreisarchive zu Speyer befindlich.

36. Für die Geschichte des Bischofs Damian Hugo von Schönborn (1719—1743) dienen als Quellen: a) „Libri spiritualium sub Damiano Hugone“ in acht Folianten; dieser Bischof gab am 20. Juni 1722 den Befehl, daß die bisher schmählich vernachlässigten „Libri spiritualium“ vom Tage seines Bisthumsantrittes an nachgeholt und künftig gewissenhaft fortgeführt werden sollten, b) „Liber officiorum Damiani Hugonis“, c) „Copialbuch cancellariae Spirensis de anno 1720“, in welchem Damian Hugo der von ihm für die Dauer seiner Komreise eingesetzten Statthaltertschaft die vollständigste Anweisung zur Verwaltung des Hochstifts gibt, d) „Protocolla consilii aulici“, e) „Protocolla capituli Spirensis“. Von Damian Hugo und den folgenden Bischöfen sind auch noch in Hunderten von Folianten vorhanden: „Protocolla iurisdictionalia, Protocolla cameralia, Protocollay collegii feudalis &c.“

37. Für die Geschichte des Bischofs Franz Christoph von Hutten (1743—1770) sind von Werth: a) „Libri spiritualium“, 6 Folianten, b) „Libri officiorum“, 2 Folianten, c) „Hochstifts-Zustand ab anno 1743 usque 1770“, eine Schrift über die finanziellen Verhältnisse des Bisthums, d) „Protocollum interregni de anno 1770“.

38. Reiches Material zur Geschichte des Bischofs August von Styrum (1770—1797) bieten: a) „Protocolla referendariatus ecclesiastici intimi ab anno 1773 usque 1797“¹⁾, b) „Protocolla cabineti ab anno 1770 usque 1772“, 10 Folianten, c) „Libri spiritualium sub Augusto ab anno 1770 usque 1784“, 3 Folianten.

39. Für die Geschichte des Bischofs Wilderich von Walberdorf, von 1797 bis zur Säkularisation, geben nur Auskunft die „Protocolla referendariatus ecclesiastici intimi ab anno 1797 usque 1803“.

40. Außerdem verdienen noch zu Rathe gezogen zu werden: a) „Verträge mit der Stadt Speyer“ aus den Jahren 1419—1625, b) „Verträge mit Kurpfalz“ aus den

¹⁾ Der referendariatus bildete den geheimen Rath des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten. Bischof August gründete diese Stelle im Jahre 1773.

Jahren 1392—1765, c) „Verträge mit den Markgrafen von Baden“, d) „Verträge mit Württemberg“, e) „Liber copiarum capituli Spirensis“, meistens Urkunden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Vom Jahre 1500 bis zur Säkularisation des Domkapitels sind auch noch die über viele Verhältnisse des Bisthums Anschluß gebenden „Protocolla capituli Spirensis“ vorhanden. Die Quellen sub Nr. 20—40 befinden sich fast alle im General-Landesarchiv zu Karlsruhe.

B. Die Speyerer Schriftsteller.

1. Nikolaus Burgmann, der älteste bekannte Speyerer Schriftsteller, schrieb im Jahre 1420 auf Verlangen des Kaisers Sigismund seine „Historia imperatorum et regum Romanorum Spira sepulcorum“ (abgedruckt bei Oefele, rerum Boicarum tom. I. 598). Burgmann wurde zu St. Goar um 1364 geboren. Als ausgezeichnete Rechtsgelerbter wurde er fünf Mal zum Rektor der Hochschule zu Heidelberg erkoren. Er ward Domkürster zu Worms, erscheint 1404 als Domkapitular zu Speyer, wird drei Jahre später Dombekant daselbst, als welcher er auch am 14. August 1443 stirbt. Sein Grab fand er vor der Thüre der von ihm im Domkrenzgange zu Speyer erbauten und reich ausgestatteten St. Goarskapelle.

2. Johann Seffried von Mutterstadt, geboren zu Mutterstadt in der Rheinpfalz, während mehr denn fünfzig Jahre Domvikar zu Speyer, verfaßte auf Befehl des Bischofs Matthias von Rammung aus den alten Urkundenbüchern des Hochstifts sein „Chronicon Spirensis“. Dasselbe hat den Werth der Treue und Wahrheit; allein es ist gar zu kurz und unvollständig. Es reicht nur bis zum 3. Januar 1468, während der Verfasser erst am 16. April 1472 als hochbejahrter Jubelpriester starb. Das Chronikon war wenig bekannt, bis endlich im Jahre 1742 Heinrich Christ, Freiherr von Senkenberg in seinen „Selecta iuris et historiarum“, 6. Band 149—198, dasselbe abdrucken ließ. Johann Georg von Eckard veröffentlichte dasselbe ebenfalls in dem zu Leipzig 1723 erschienenen Werke: „Corpus historiarum medii aevi“, tom. II. 2257—2272, jedoch mit vielen Schreibfehlern.

3. Jakob Wimpfeling schrieb unter andern ein „Carmen de laudibus et caeremoniis ecclesiae Spirensis“, gedruckt im Jahre 1486 von dem ersten Speyerer Buchdrucker Peter Drach. Der Inhalt dieser Verse, welcher die Kathedrale in ihren Schönheiten, Merkwürdigkeiten und Erbanlichkeiten schildert, ist zwar getreu und bündig, allein dichterischer Schwung und Anmuth der Sprache fehlen. Wimpfeling wurde am 24. Juli 1449 zu Schlettstatt im Elsaß geboren, ward zu Heidelberg Magister der Theologie und der Rechte, im Jahre 1487 Benefiziat des St. Matthäus- und St. Matthiaskaltars in der Krypta des Speyerer Domes. Später zog er sich in das Wilhelmiter-Kloster nach Straßburg zurück, übernahm dort die Erziehung adliger Jünglinge und verfaßte mehrere Schriften. Von Kaiser Maximilian I. wurde er über die Religionswirren zu Rathe gezogen und verfaßte wahrscheinlich für Erzbischof Berthold von Henneberg zu Mainz die bekannten zehn Beschwerden gegen Rom.

4. Der Reichsbedle Heinrich von Rosenstein behandelte in Versen die Speyerer Stadtgeschichte, namentlich den großen Aufruhr gegen die Hausgenossen am St. Severinstag 1330. Allein die Schrift ist nicht mehr aufzufinden und dürfte wohl für immer verloren sein.

5. Wolfgang Baur, Domvikar zu Speyer, gestorben auf Neujahr 1516, hat sich um die Geschichte seiner Vaterstadt, wenn auch nicht in dem Maße wie Seffried, verdient gemacht. Er berührt zumeist die Reichsgeschichte, vermengt nicht selten Wahrheit mit

Dichtung und benutzte den Seffried, wie ja meist von den mittelalterlichen Geschichtschreibern der eine auf den Schultern des andern steht. Bis jetzt sind zwei Abschriften des Werkes von Baur bekannt. Die eine, welche aus dem Kloster Oberalteich stammt und sich auf der Staatsbibliothek zu München unter Nr. 316 befindet, die zweite, ehemals dem Jesuitenkollegium zu Mainz gehörig, auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg Nr. 187. Die erstere führt die Aufschrift: *Chronicon perbreve episcopatus Spirensis vitas praesulum Nemetocenaе, quae nunc Spira dicitur, bona fide recensens, Authore Wolfgango Baur, sexpraebendario atque vicario insignis ecclesiae Spirensis.* Darnach von anderer Hand (Auctum et recognitum a Guilielmo Eysengrein). Diese Handschrift ist um 1563 geschrieben. Sie enthält zuerst die Widmung Baur's mit der Ueberschrift: „*Alumnae suae Nemetum urbi Wolfgangus Baur Deo fautore humil. sacer. s. D.*“ Dann folgt: „*In vitas praesulum introductio*“, hierauf: „*Vita praesulum Spirensium*“ von Athanasius (610) bis zu Philipp's von Rosenberg Tode, 1513, ferner die Beschreibung des Domes, der Reliquien, Altäre, Personen, Dienste, Gebräuche, Bruderschaften, Freiheiten u. s. w., nebst einer Schilderung der übrigen Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen. Sodann folgt Wimpelings Gedicht und nach diesem die Angabe: „*Haec sunt, quae de Nemetum urbe conguessit Wolfgangus Baur, cuius animae Deus misereatur aeternam tribuendo vitam*“. Sowohl dieser Schluß als die erste Aufschrift fehlt dem Würzburger Codex, der wohl in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben ist. Vergleicht man die beiden Handschriften mit der Speyerer Chronik des Eysengrein, so erhellt, daß Eysengrein die Berichte Baur's über Speyer und seine Bischöfe fast wörtlich in sein Buch aufnahm.

6. Wilhelm Eysengrein ließ sein Werk auf eigne Kosten zu Dillingen bei Sebald Maier im Jahre 1564 erscheinen unter dem weiten Titel: „*Chronologicarum rerum amplissimae clarissimaeque urbis Spiraе, Nemetum Augustae, iam inde ab anno Christi salvatoris primo ad annum fere MDLXIII. gestarum, libri XVI. Accesserunt praeterea et aliae memorabiles variarum nationum historiae, crebriores vel regionum vel imperiorum mutationes et vastationes horrendaque prodigia, quae ad timorem Dei ardentemque invocationem pios omnes excitare debent. Guilielmo Eysengrein de Nemeto Spirensi autore*“. Schon dieser lange Nachsatz des Titels deutet zur Genüge an, daß dem Werke viel Fabelhaftes und Falsches ohne Sichtung beigemischt ist. Das Leben der Päpste, Kaiser, Könige und Bischöfe zu Speyer schildert er jedoch im Widerspruch mit der Aufschrift nur bis zum Jahre 1561. Eysengrein wurde um das Jahr 1542 zu Speyer geboren, lebte später als Rechtskonsulent zu Ingolstadt. Er selbst war kein Geistlicher, geschweige Stiftsherr zu Speyer, wie Manche behaupten. Von ihm sind noch zwei andere Geschichtswerke herausgegeben, nämlich: „*Catalogus testium veritatis. Dilingae 1565*“ und: „*Centarius rerum ecclesiasticarum, primus et secundus. Monachii, 1566—1568.*“

7. Philipp Simonis wird unter die Speyerer Schriftsteller gerechnet wegen der Schrift: „*Historische Beschreibung aller Bischöffen zu Speyer, so viel deren von Anfang bis auf diese Zeit sie gewesen zc. Durch Herren Philippum Simonis, Freiburg im Breißgau MDCVIII.*“ Allein Simonis hat sich um diese Schrift nicht besonders verdient gemacht. Schon vor Simonis Geburt war zu Speyer und Udenheim in mehreren Abschriften ein Buch vorhanden, welches als Urquelle des Buches von Simonis angesehen werden muß. Diese Urquelle erhielt bald von dieser, bald von jener Hand Zusätze, die entweder als Randglossen erscheinen, oder aber in die Abschriften selbst verwebt sind. Simonis ließ durch seinen Schreiber auch eine mit wenigen Zusätzen bereicherte Abschrift anfertigen, ohne jedoch dieselbe nach den Originalurkunden zu berichtigen oder auch nur die auffallendsten Verstöße zu verbessern. Seine Abschrift bietet ein ungeführtes Durch-

einander, aus welchem die Weizenkörner, wie aus der Spreu, hervorgejucht werden müssen. Simonis schenkte die Schrift dem Speyerer Domsänger Philipp Christoph von Sötern. Nach dessen Tode kam sie in den Besitz des Breslauer Dompropstes Johann Pistorius, mit dessen Bewilligung sie durch den Verleger Joseph Lang zu Freiburg im Jahre 1608 im Drucke erschien. Eine zweite Auflage ohne jegliche Berichtigung erschien 1773 zu Speyer. Simonis wurde 1532 zu Weinsolsheim, einem kleinen Dorfe zwischen Oppenheim und Alzei, geboren. Er studirte zu Trier, wurde bereits im zwanzigsten Jahre Notar des bischöflichen Konfistoriums zu Worms und bald darauf als Notar des Domkapitels nach Speyer berufen. Ungeachtet seiner schwachen Gesundheit war er ein fleißiger und einsichtsvoller Diener des Domkapitels. Er starb den 12. September 1587 und ruht im Kreuzgange des Domes.

8. Kaspar Brusch schrieb: „Annales archi- et episcoporum Germaniae“, von denen jedoch nur der erste Band zu Nürnberg 1549 erschienen ist. Derselbe behandelt das Erzbisthum Mainz und die ihm untergeordneten Bisthümer. Ueber die Speyerer Geschichte gibt er einen wenig werthvollen Umriss von Jesus bis auf Philipp von Flörsheim. Brusch wurde zu Schalkenwald in Böhmen am 16. August 1518 geboren, von Kaiser Ferdinand I. mit dem Lorbeer der Dichtkunst gekrönt und zu Passau, wo er zuletzt lebte, von einigen ihm feindlichen Junkern im Jahre 1559 muthwillig erschossen.

9. Georg Christoph Lehmann, der umfassendste und kenntnißreichste der bisher genannten Speyerer Schriftsteller, wurde um das Jahr 1568 zu Finsterwalde in der Niederlausitz geboren, studirte auf der Hochschule zu Leipzig, wo er im Jahre 1591 Magister der Philosophie wurde. Darauf wurde er rasch nach einander Konrektor an der Stadtschule zu Speyer, Rathschreiber, Stadtschreiber, Registrator des reichsstädtischen Archivs rheinischer Bank zu Speyer. Alle diese ihm übertragenen Aemter verwaltete Lehmann mit Fleiß und Umsicht, bis er, weil in einer öffentlichen Rathssitzung beleidigt, im Jahre 1628 der Stadt Speyer seinen Dienst aufkündigte. Der Fürstbischof zu Speyer und Kurfürst von Trier, Philipp Christoph, ernannte ihn nun zu seinem Rathe von Hause aus. Als Speyer von den Kaiserlichen 1635 erobert, und der Kurfürst zu Trier aufgehoben wurde, flüchtete sich Lehmann nach Heilbronn, wo er Stadtsyndikus wurde, wahrscheinlich als Katholik starb und am 20. Januar 1638 begraben wurde. Lehmanns Buch, an dem er zehn volle Jahre arbeitete, und welches 1612 zu Frankfurt erschien unter dem Titel: „Christophori Lehmanni Chronica der freien Reichsstadt Speyer“, bespricht am Faden der Speyerer Geschichte das ganze deutsche Reich und seine Verfassung. Gegen die katholische Kirche, ihre Rechte und Anstalten ist Lehmann, weil Protestant, sehr eingenommen; gegen die Freiheiten und Rechte des Hochstifts kämpft er beständig und hartnäckig. Ueber die Bischöfe von Speyer handelt er nur bis zum Jahre 1478. Weit freudiger verweilt er bei denen, an deren Verwaltung etwas zu rügen ist, als bei jenen, deren Wirken keinen Tadel zuläßt. Eine 2. Auflage des Werkes erschien 1662. Eine 3. und 4., mit wenig Geschieh vermehrte, besorgte 1698 und 1711 der Speyerer Stadtschreiber Johann Melchior Fuchs, der an Einseitigkeit und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche Lehmann weit übertrifft.

10. Johann Heinrich Urjinus, geboren zu Speyer den 26. Januar 1608, studirte auf der Hochschule zu Straßburg, wurde zu Mainz, als es von den Schweden erobert war, Vorstand ihrer lutherischen Schule. Später ward er Pfarrer zu Weingarten, dann Konrektor und Pfarrer zu Speyer und kam schließlich als Superintendent nach Regensburg, wo er am 14. Mai 1667 starb. Sein Werk, welches über die Einführung des Christenthums in Deutschland Aufschlüsse verspricht, ohne sie zu gewähren, führt den Titel: „De ecclesiarum Germanicarum origine et progressu ab adscensione

domini usque ad Carolum magnum. Norimbergae MDCLXIV. Obgleich selbst Speyerer, weiß er kaum zwanzig Zeilen vom Speyerer Bisthum zu erzählen.

11. Abraham Wolfskeel aus Speyer schrieb und veröffentlichte als Student zu Jena die kleine Schrift: „Spira Nemetum urbs imperialis libera heroico carmine conscripta et recitata in academia Salana ad d. 3. ianuarii MDXC.“

12. Johann Armbruster, ein Speyerer Jesuit, verfaßte das schöne Lobgedicht auf den kunstvoll gemeißelten Delberg im Domkreuzgange zu Speyer. Das Gedicht ist abgedruckt in den beiden Werken: „Alegambe Philippi bibliotheca Jesuitarum“ (Antwerpen 1643), und „Parnassus societatis Jesu“ (Frankfurt 1654). Auch im „Kaiserdom“ ist der größte Theil dieses Gedichtes abgedruckt. Siehe von Weiffel, Schriften und Reden IV. 255—264.

13. M. Johann Hoffmann aus Marburg, Rektor und Dichter an dem protestantischen Gymnasium zu Speyer, gab daselbst im Jahre 1683 ebenfalls eine poetische Beschreibung des Delbergs heraus.

14. Erhard Christoph Baur, geboren zu Eßlingen, seit 1726 Rechtskonsulent und Stadthyndikus zu Speyer, hinterließ die beiden Schriften: „Leben des berühmten Christoph Lehmann, Frankfurt 1756“, und „Primitiae typographicae Spirenses. Spirae 1764“. In dem ersten Werke wird in einem besondern Anhange der über dem innern Domporthale in Erz eingegrabene Freiheitsbrief der Stadt Speyer und dessen Veränderungen besprochen und in einem Kupferstiche die Vorhalle des Domes mit jenem Denkmale bildlich dargestellt. Die zweite Schrift verbreitet sich über die erste Drachische Buchdruckerei zu Speyer und die aus ihr im 15. und 16. Jahrhundert hervorgegangenen merkwürdigen Bücher.

15. M. Georg Ligel wurde geboren zu Ulm den 23. November 1694, besuchte die Universität Straßburg, ward daselbst Magister, kam nach Jena und Wittenberg und schließlich als Konrektor nach Speyer. Er hegte eine besondere Vorliebe für Alterthumskunde. Nach und nach erschienen folgende Schriften von seiner Feder: „Sendschreiben von einer Schrift eines alten Steins in Speyer, 1747“; „Beschreibung eines steinernen Sarges in Speyer, 1748“; „Beschreibung der zu Speyer gefundenen römischen Todtenköpfe, 1749“; „Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse in dem Dome zu Speyer, 1751“; „Historische Nachricht von einem römischen Castell bei Altrip, 1756“; „Historische Nachricht vom Rhein- und Rulandswein, 1758“; „Erklärung eines jüdischen Grabsteins, 1759“; „Beschreibung der jüdischen Synagoge zu Speyer, 1759“. Ungedruckt hinterließ er seinem Schüler Kuhlmann: „Geschichte vom speyerischen Engel, 1750“; „Nachricht von Kaiser Albrechts I. dreimaligem Begräbniß“; „Abhandlung von den römischen Alterthümern in Speyer“; „Beschreibung der jüdischen Alterthümer in Speyer“. Der fleißige und tüchtige Geschichtsforscher war eben im Begriffe, eine vollständige Beschreibung der Speyerer Alterthümer herauszugeben, als ihn der Tod am 22. März 1761 aus diesem Leben rief.

16. Wilhelm Friedrich Kuhlmann, Ligel's Schüler, Stadtadvokat und Kaufschreiber zu Speyer, gab 1789 daselbst heraus die „Geschichte der Zerstörung der Reichsstadt Speyer durch die französischen Kriegsvölker im Jahre 1689“. Diese Schrift ist recht zuverlässig und brauchbar, da sie aus bewährten Quellen geschöpft ist.

17. M. Johann Georg Hutten, geboren zu Kirchenheim unter Teck in Württemberg den 15. Mai 1755, ließ als Rektor des Gymnasiums zu Speyer 1785 seine „Beiträge zur Speyerschen Literaturgeschichte“ erscheinen, die zwar viel versprechen, aber wenig bieten.

18. M. Johann Adam Meyer, der den 17. März 1756 zu Nördlingen geboren wurde und zu Speyer als lutherischer Pfarrer am 2. April 1814 starb, schrieb außer

mehrerer Erbauungsschriften eine „Getreue Erzählung aller Unfälle, welche die Stadt Speyer im Jahre 1794 von den Franzosen erdulden mußte“.

19. Johann Friedrich Wilhelm Spatz, geboren zu Speyer den 2. Oktober 1738 und daselbst als lutherischer Pfarrer den 21. Februar 1803 gestorben, schrieb eine sehr dürftige Skizze der Reformationsgeschichte der Stadt Speyer unter dem Titel: „Das evangelische Speyer“. Die von König (Speyer 1834) besorgte 2. Ausgabe ist erweitert und verbessert, hat aber viele Unrichtigkeiten in den Zahlen.

20. Johann Michael Anton Loebel, geboren im Jahre 1712, Archivar, Rechnungsrevisor und Kammerrath des Domkapitels zu Speyer und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, veröffentlichte 1789 im 6. Bande der Schriften der Mannheimer Akademie S. 383–428 den Aufsatz: „Von den speyerischen Urkundenbüchern, Chronikschreibern und andern Schriftstellern“. Im Jahre 1794 erschien von ihm im 7. Bande S. 143–201 des genannten Werkes ein zweiter Aufsatz: „Von dem Ursprunge des Bisthums Speyer und dessen ersten sieben Bischöfen“, eine mit Gründlichkeit und kritischer Umsicht abgefaßte Arbeit.

21. Christoph Mähler verdient als Speyerer Schriftsteller angeführt zu werden, obgleich kein geschichtliches Werk von ihm im Druck erschienen ist. Mähler stammt aus dem Eichsfeld. Er trat in den Jesuitenorden, wurde nach dessen Aufhebung Hofkaplan des Fürstbischofs August von Stryum, als dessen Actuarius referendarius ecclesiastici intimi Spirensis er schon im Jahre 1779 erscheint. Später wurde er Stiftsherr zu Allerheiligen in Speyer und erhielt die besondere Aufsicht über die dortigen Klöster und Schulen. Neben seinen Berufsarbeiten beschäftigte er sich dergestalt mit der Speyerer Geschichte, daß er seinen Gönner und Fürsten laut Protokoll vom 9. September 1793 um die Erlaubniß bitten konnte, „eine diplomatische Geschichte des Hochstifts Speyer“ dem Drucke übergeben zu dürfen. Allein die Stürme der Zeit verhinderten die Herausgabe. Mähler floh bei dem ersten Ueberfalle der Freiehemänner nach Bruchsal, wo er im Seminar Vorlesungen über die fragliche Geschichte hielt. Nach Speyer zurückgekehrt, suchte er unter unfäglichen Drangsalen der Verwüstung der Kirchen und geistlichen Wohnungen zu steuern und in der Jesuitenkirche den Gottesdienst wieder zu eröffnen. Wegen seines Eifers wurde er am 21. Juni 1794 zum bischöflichen Kommissar ernannt und verwaltete als solcher auch unter Bischof Wilderich den diesseitigen Theil des Bisthums, bis er dem neuen Bisthume Speyer einverleibt wurde. Nun wurde Mähler Provokar und Kantonspfarrer zu Speyer, als welcher er auch hochbejahrt am 7. Mai 1814 zu Speyer starb. Sein Nachfolger im Amte, Franz Christoph Günther, suchte die Manuskripte zu sammeln, konnte sie aber nicht mehr ganz zusammenbringen. Den gesammelten Notizenband besitzt der historische Verein zu Speyer.

22. Franz Christoph Günther wurde zu Bruchsal am 13. März 1770 geboren. Er besuchte das Gymnasium und später zwei Jahre lang die theologischen Vorlesungen des Seminars seiner Vaterstadt, kam dann in das Seminar zu Heidelberg, wo er bei den Lazaristen Theologie studirte, und erhielt die h. Priesterweihe am 28. Februar 1795. Bei den damaligen Kriegswirren blieb er eine Zeit lang ohne Anstellung, versah dann kurze Zeit die Pfarrei Schleithal, kam wieder zu seiner Mutter nach Bruchsal, wurde hierauf nacheinander Kaplan zu Föhlingen, Pfarrer zu Harbhausen, Pfarrer zu Ottersheim und nach Mählers Absterben bischöflicher Provokar und Kantonspfarrer zu Speyer. Bei der Wiedererrichtung des Bisthums Speyer im Jahre 1821 wurde Günther zum apostolischen Vikar ernannt und ward kurz darauf Mitglied des neuen Domkapitels. Bischof Maul ernannte ihn zum Direktor der bischöflichen Kanzlei. Schon seit der Wiedererrichtung des Bisthums Speyer schrieb er eine Zeitchronik desselben. Für den Diözesanarchivismus des Jahres 1826 schrieb er einen „kurzgefaßten Rückblick auf die

Bischöfe zu Speyer nach ihrer Reihenfolge, von der Entstehung des Bisthums an bis zu dessen Erlösung im Jahre 1802." Dieser erste Versuch und die indeß von Mähler gesammelten Papiere ermunterten ihn zur ausführlichen Bearbeitung desselben Gegenstandes, die er unter dem Titel: „Kurze Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ in drei mäßige Quartbände zusammenschrieb. Die Bearbeitung reicht bis zum Bischofe Damian Hugo von Schönborn. Günther starb am 9. November 1848. Das Original der obigen Schrift kam in den Besitz des General-Landesarchivs zu Karlsruhe.

23. Johann Michael König, geboren zu Speyer den 15. April 1777, gestorben daselbst als lutherischer Schullehrer, ein strebsamer, aber nicht sonderlich geistreicher und geschickter Schriftsteller, gab folgende wenig werthvollen, meist kompilatorischen Arbeiten heraus: „M. Georg Eigels Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse im Dome zu Speyer, neu aufgelegt, vermehrt und mit 17 Abbildungen geziert. Speyer, 1825“; „Bauernaufruhr in Deutschland im Jahre 1525 und Fehde der Stadt Speyer mit Heinrich Hartard von Hollingen im Jahre 1716, Speyer 1830“; „Lebens- und Regierungsgeschichte der im Dome zu Speyer begrabenen Kaiser und Kaiserinnen, mit neun Abbildungen, Speyer 1830“; „Beschreibung der im bayerischen Rheinkreise aufgefundenen römischen Alterthümer, 1832“; „Geschichte des Domes zu Speyer, 1834“; „Inventarium des Schatzes der Domkirche, Speyer, 1834“.

24. Franz Joseph Mone wurde am 12. Mai 1796 zu Ringolsheim bei Bruchsal geboren. Der talentvolle Knabe besuchte das Gymnasium zu Bruchsal, betrieb die philosophischen Studien auf dem Lyzeum zu Rastatt und bezog darauf 1814 die Hochschule zu Heidelberg. Daselbst wurde er 1816 Doktor der Philosophie und habilitirte sich schon 1817 als Privatdozent der Geschichte. Als solcher schrieb er eine „Kleine Geschichte von Speyer, Speyer und Heidelberg 1817“, welche über den Namen, die Entstehung und Verfassung der Stadt, sowie über deren Bischöfe und Kirchen bündige Aufschlüsse ertheilt. Im Jahre 1818 wurde Mone Sekretär an der Bibliothek, 1819 außerordentlicher und 1822 ordentlicher Professor der Geschichte und darauf 1826 auch Direktor der Universitätsbibliothek (Oberbibliothekar). In den Jahren 1826 und 1827 gab er zwei Bände einer Zeitschrift, „Badisches Archiv“, heraus, welche auch für die Speyerer Geschichte Brauchbares enthält. Im Jahre 1827 folgte er einem an ihn ergangenen Rufe als Professor der Geschichte und Statistik an die neugegründete Universität Löwen. In Folge der belgischen Staatsumwälzung im Jahre 1830 lehrte er 1831 nach Heidelberg zurück und wurde vom Minister Winter nach Karlsruhe berufen, um die Redaktion der „Karlsruher Zeitung“ zu übernehmen, der er auch mit Umsicht und Tüchtigkeit von 1832 bis 1835 vorstand. Nebenbei besorgte Mone in den Jahren 1833 bis 1839 die Herausgabe des von Joh. v. Aufseß gegründeten Anzeigers für die Geschichte und Literatur der deutschen Vorzeit, wozu er um so mehr Muße hatte, als er im Jahre 1835 zum Geh. Archivrat und Direktor des General-Landesarchivs ernannt wurde, ein Posten, von dem er nach langer, erfolgreicher Thätigkeit 1868 wegen Altersschwäche zurücktrat. Den Minister von Blittersdorff wußte er für die „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“ 3 Bde., Karlsruhe 1848—1867, zu gewinnen. Der desfallsige Antrag wurde 1842 in der Kammer genehmigt, und so erschien von diesem ausgezeichneten Werke 1845 bis 1848 der erste Band in drei Lieferungen. Mittlerweile hatte Mone auch eine „Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, 2 Bde., Karlsruhe 1845“ erscheinen lassen. Der badische Aufstand 1849 verzögerte die Fortsetzung der Quellensammlung. Allein gleich nach Dämpfung des Aufwurrs machte er sich im Jahre 1850 an die Herausgabe der 21 Bände umfassenden gehaltreichen „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“. Von seinen sonstigen außerordentlich zahlreichen und verdienstlichen historischen und literar-historischen Arbeiten seien hier noch genannt: „Urkundensammlung

zur Geschichte des Oberrheins, 2 Bde., Karlsruhe 1845 ff.“; „Celtische Forschungen zur Geschichte Mittel-Europas, 1857“; „Alteutsche Schauspiele, 1841“; „Schauspiele des Mittelalters, 2 Bde., 1846“; „Lateinische Hymnen des Mittelalters, 3 Bde., 1855 ff.“; „Lateinische und griechische Messen aus dem 2. bis 6. Jahrhundert, 1850“. Mit Mone scheid am 12. März 1871 zu Karlsruhe einer der eifrigsten und verdienstvollsten Geschichtsforscher Deutschlands und ein seiner Kirche treu ergebener, frommer Katholik aus dem Leben.

24. Ueber Johannes von Geißel siehe dieses Werkes 1. Band. Lebensskizze XIII.—XXIV.

25. J. Kaspar Zeuß gab, nachdem er sich bereits durch die beiden Schriften: „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, München 1837“ und „Die Herkunft der Bayern, München 1839“ rühmlich bekannt gemacht hatte, im Auftrage des historischen Vereins der Pfalz heraus seine: „Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Spirae, 1842“ und im folgenden Jahre: „Die alte Reichsstadt Speyer“. Letztere Schrift bietet eine gründliche Beleuchtung der Lokalverhältnisse Speyers. Zeuß wurde geboren am 22. Juli 1806 zu Vogtendorf bei Kronach in Oberfranken, besuchte das Gymnasium und das Lyzeum zu Bamberg, bezog die Universität München, wurde nach bestandener Lehramtsprüfung als Professor der hebräischen Sprache am Gymnasium zu München und im Jahre 1839 als Professor der Geschichte für die katholischen Kandidaten ans Lyzeum zu Speyer, von dort im Jahre 1847 an die Hochschule zu München berufen und dann seiner Bitte gemäß noch im selben Jahre am Lyzeum zu Bamberg angestellt. Hier begann er seine wahrhafte Riesearbeit: *Grammaticae celticae*, die er aber nicht vollenden konnte. (Seine Kollegen am Lyzeum haben sie vollendet.) Im Jahre 1856 mußte er wegen seiner Kränklichkeit seine Pensionierung nachsuchen, worauf er sich nach seiner Heimath Vogtendorf zurückzog, in der er schon am 10. November 1856 starb.

26. Johann Georg Nau gehört wegen seiner Schrift: „Die Regiments-Verfassung der freien Reichsstadt Speyer, Abth. I. und II., Speyer 1844 und 1845“, unter die Speyerer Schriftsteller. Er wurde geboren zu Dintelsbühl in Mittelfranken am 29. Oktober 1809. Durch seine Vermögensverhältnisse gezwungen, ergriff er das Schulfach und wurde Lehrer an der höhern Töchterschule zu Ansbach. Nach tieferer Wissenschaft ringend, verschaffte er sich durch besondere Prüfung die Gymnasialzeugnisse, studirte Philosophie auf der Hochschule zu München und darauf Theologie zu Erlangen. Sodann wurde Nau Lehrer der Geschichte an der Kadettenschule zu München und später Professor der Philosophie und Geschichte am Lyzeum zu Speyer.

27. Wilhelm Molitor verfaßte die herrlichen „Domlieder“, Speyer 1846, und die kleine Schrift: „Die Freskomalereien des Stiftschors und der Kuppel“. Seine Domlieder sind Ergüsse einer gläubig frommen, reinen, deutschen Seele. Molitor wurde den 24. August 1819 zu Zweibrücken geboren, absolvirte das dortige Gymnasium, widmete sich auf den Universitäten München und Heidelberg philosophischen und juristischen Studien. Nach wohl bestandener Prüfung wurde er besonderer Geheimschreiber des Regierungspräsidenten der Pfalz, dann Sekretär der 2. Klasse bei der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern. Nachdem die bedrängnißvollen Tage der Empörung in der Pfalz vorüber waren, entsagte Molitor 1849 dem Staatsdienste, bezog die Hochschule Bonn, um sich dort dem Studium der Theologie zu widmen, trat dann ins Klerikalseminar zu Speyer ein und erhielt am 15. März 1851 die h. Priesterweihe. Er wurde nun Kaplan zu Schifferstadt, dann Domvikar zu Speyer, bischöflicher und geistlicher Rath und schließlich Domkapitular daselbst.

28. Ueber Konrad Reither siehe im gegenwärtigen Bande S. 544.

29. Friedrich Blaul aus Speyer machte sich um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient durch sein Führer- und Erinnerungsbuch: „Der Kaiserdom zu Speyer, Neustadt an der Hardt 1860“. Besondern Werth verleihen diesem Buche der beigegebene Grundriß des Domes nebst vierzehn schönen Stahlstichen, welche die äußere, wie die innere Ansicht des Domes, sowie die beiden Längendurchschnitte und den Querdurchschnitt durch das Kreuz des Domes zeigen, nebst den trefflichen Bildern des Hauptportals, der Kaiserhalle, der Kaiserstatuen und der Denkmale von Rudolph und Adolf.

30. Albert Schwarzenberger, königlich bayerischer Regierungsassessor, veröffentlichte im Jahre 1866 ein gebiegenes Schriftchen unter dem Titel: „Der Selberg zu Speyer. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Speyer, Bregenz 1866“.

31. Wohl der gründlichste und fruchtbarste Geschichtsforscher des Kaiserdomes am Rhein, sowie der Kirchen- und Profangeschichte der Pfalz überhaupt war Dr. Franz Xaver Kemling, Domkapitular in Speyer. Geboren im Jahre 1803 zu Edenkoben in der Pfalz, wo sein Vater Schullehrer war, zeigte derselbe schon frühe eine ungewöhnliche Lernbegierde und Strebsamkeit, welche den damaligen Pfarrer in Edenkoben, Wengler, veranlaßte, ihm mit mehreren andern Schülern zum Behufe seiner weitem Fortbildung den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen. Dieser Unterricht, welcher ohnehin nur mangelhaft gegeben werden konnte, wurde jedoch zum Leidwesen des strebsamen Jünglings durch die Krankheit des Pfarrers unterbrochen. Hierdurch veranlaßt und durch den Rath wohlwollender Freunde ermuntert, begab sich derselbe um Allerheiligen des Jahres 1819 nach Mainz, um in der von Bischof Kolmar begründeten Studien-Anstalt mit mehreren andern talentvollen Zöglingen aus dem Bisthum Speyer den höheren Studien obzuliegen, und dem sehnächtigen Verlangen seines Herzens folgend, für den Priesterstand sich vorzubereiten. Hier wirkten damals als die hervorragendsten Lehrer der Superior und spätere Generalvikar Liebermann, die nachherigen Bischöfe Dr. Räß und Dr. Weis und Professor Dr. Klee ungemein anregend und begeisternd auf die studirende Jugend, weshalb denn auch Kemling für dieselben stets die dankbarste Erinnerung bewahrte, sowie er sich von ihrer Seite immer hoher Werthschätzung und Freundschaft zu erfreuen hatte. Gerne hätte er unter solch bewährter Leitung seine Studien vollendet, wäre nicht durch verschiedene Maßnahmen der Regierung der Pfalz der Besuch der geistlichen Lehranstalt zu Mainz den Kandidaten der Theologie des Bisthums Speyer fast zur Unmöglichkeit gemacht worden und überdies von dem damaligen Bischof Chandellet an dieselben die Weisung ergangen, zur Vollendung ihrer theologischen Studien sich an das königliche Lyceum nach Aichaffenburg zu begeben. Mit Beginn des Jahres 1825, mitten im Winter, hielt Kemling mit seinen Freunden, dem spätern Dompropst Busch und dem nachmaligen Domdechant Weis von Speyer, sowie mit andern Commilitonen, seinen Umzug von Mainz nach der ihm zugewiesenen neuen Mufenstadt, in gespannter Erwartung dessen, was zur Befriedigung seiner Lernbegierde ihm hier geboten werden sollte. Eine sehr reichhaltige Bibliothek, deren Benutzung durch besondere Umstände dem fleißigen Studenten sehr erleichtert wurde, sowie die kirchengeschichtlichen Vorlesungen des jugendlichen, damals streng kirchlich gesinnten Professors Dr. Döllinger boten denn auch vielfach Gelegenheit zur Fortbildung und weckten insbesondere die schon damals lebhaft hervorgetretene Neigung für geschichtliche Studien. Nach Vollendung des theologischen Kursus und nach Ueberwindung mancher durch die noch nicht erfolgte Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles verursachten Verzögerungen und Schwierigkeiten wurde Kemling am 10. März 1827 von dem damaligen Bischof Gros in Würzburg zum Priester geweiht. Seine erste priesterliche Verwendung erhielt derselbe bereits am 26. März desselben Jahres in der Nähe seiner Heimath als Kaplan in Landau. In dieser Stellung, wo ihm bei der Krankheit des Pfarrers der größte Theil der Seelsorge zugewiesen war,

hatte der junge Priester durch sein freundliches, zuvorkommendes Wesen bald die Liebe seines Pfarrherrn, sowie durch seinen Eifer in der Seelsorge, insbesondere durch seine Tüchtigkeit als Prediger, das Zutrauen der ganzen Pfarrgemeinde in solchem Grade sich erworben, daß, da derselbe schon am 7. August desselben Jahres als Domvikar nach Speyer berufen ward, man ihn nur ungern von Landau scheiden sah. Indem aber der neue Bischof Maul, auf die wissenschaftliche, wie seelsorgerliche Tüchtigkeit Kemlings aufmerksam geworden, denselben an den Mittelpunkt der Bisthums-Verwaltung berief, war dessen Absicht keine andere, als den jungen Geistlichen, neben seiner Verwendung in der Seelsorge bei der Kathedrale, ganz besonders mit der Administration der Diözese vertraut zu machen, weshalb er demselben die Führung und Ordnung der bischöflichen und der Ordinariats-Registratur übertrug. Diese Funktion erschien damals um so wichtiger, als bei dem vor Kurzem erst wieder errichteten Bisthume grade in dieser Beziehung Vieles neu zu ordnen und in geregelten Gang zu bringen war. Zu diesem Behufe entsandte auch der Bischof, der als früherer Domkapitular und Offizial zu München an einen geordneten Geschäftsgang gewöhnt war, den neu ernannten Domvikar sofort zu seiner desfallsigen Ausbildung mit den besten Empfehlungen an die erzbischöfliche Kurie nach München. Kemling übernahm bei seinem Drange nach weiterer Fortbildung diese Aufgabe um so freudiger, als ihm hierdurch neben dem ihm gesteckten praktischen Ziele auch Gelegenheit geboten ward, die Vorlesungen hervorragender Professoren an der Universität zu hören, unter welchen von Görres und Schelling ihn ganz besonders anzogen. Während so Kemling in der Hauptstadt des Landes vielseitig angeregt und beschäftigt war, traf ihn unerwartet, aber um so schmerzlicher, die Nachricht von dem Tode seines Vaters, was Veranlassung wurde, daß er früher, als ihm vom Bischofe bestimmt gewesen, München wieder verließ und nach einer halbjährigen Abwesenheit, mit neuen Kenntnissen und Anschauungen ausgestattet, zu dem ihm lieb gewordenen Wirkungskreise nach Speyer zurückkehrte, eifrig bestrebt, den wohlwollenden Absichten seines Oberhirten zu entsprechen; weshalb er denn auch das vollste Vertrauen desselben sich erwarb. Was seinen Aufenthalt in Speyer zu einem recht angenehmen machte, waren die freundschaftlichen Beziehungen, in denen er mit seinem früheren Lehrer, dem damaligen Domkapitular und späteren Bischof von Weis, sowie mit dem Domkapitular und spätem Kardinal von Geißel und mit andern Jugendfreunden, welche daselbst ihre Stellung hatten, verkehrte. Insbesondere war es der selige Kardinal von Geißel, welcher, selber ein Freund geschichtlicher Studien und darum als Mitglied des neu gegründeten historischen Vereins der Pfalz für vaterländische Geschichte in reger Thätigkeit, den für historische Forschungen begeisterten Domvikar zu gleicher Mitthätigkeit an den Arbeiten des gedachten Vereins heranzuziehen verstand. Nicht minder ward derselbe hierzu ermuntert durch den damaligen Regierungs-Präsidenten der Pfalz, Freiherrn von Stücheler, sowie durch die entgegenkommende Freundlichkeit des Vorstandes des Kreis-Archivs Hayer, welcher ihm die unbehinderte Benutzung der seinem Zwecke dienenden Urkunden gewährte. Als erste Frucht seiner historischen Quellen-Forschungen ließ Kemling im Jahre 1832, seine engste Heimat zunächst berücksichtigend, eine „Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbrunn oberhalb Edenkoben“ erscheinen. Der Beifall, den diese Erstlings-Arbeit bei allen Geschichtsfreunden gefunden, sowie das bei Abfassung desselben aufgesundene und gesammelte historische Material ermunterte ihn, eine „Urkundliche Geschichte aller ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern,“ 69 an der Zahl, zu bearbeiten. Noch bevor dieses größere Werk dem Drucke übergeben werden konnte, sah sich Kemling aus mehrfachen Gründen veranlaßt und durch wohlwollende Freunde ermuntert, seine bisherige Stellung zu verlassen und um die damals erledigte große und schöne Pfarrei Hambach an der Hardt sich zu bewerben, welche ihm auch von dem Könige unterm 20. Juli 1833 verliehen wurde. Man hätte nun denken

können, daß es in dieser seiner neuen pfarrlichen Thätigkeit, mit welcher überdies längere Zeit das Amt eines königlichen Distrikt-Schulinspektors, sowie die ihm durch das Vertrauen der Pfarrgeistlichkeit verliehene Mitgliedschaft beim Landrathe der Pfalz verbunden war, demselben wohl nicht möglich sein würde, seiner Neigung entsprechend, mit neuen historischen Quellenforschungen die vaterländische Geschichts-Literatur zu bereichern. Allein sein unermüdblicher Fleiß verschaffte ihm auch bei der gewissenhaftesten Führung der Seelsorge Zeit und Muse für diese seine Lieblings-Beschäftigung. Bereits im Jahre 1836 erschien in zwei Bänden mit 90 gewichtigen Urkunden die schon bezeichnete „Geschichte der Klöster in der Pfalz“. Seiner nächsten Umgebung sich zuwendend, ließ Remling alsdann, indem grade die treuen Pfälzer dem damaligen Kronprinzen und spätern Könige Max II. als Angebinde zu dessen Vermählung mit der preußischen Prinzessin und spätern Königin Marie die alte Kastanienburg bei Hambach übergaben, als historische Monographie: „Die Marburg bei Hambach“ in Druck erscheinen, in welcher derselbe an der Hand zahlreicher Urkunden die Geschichte des damals vielgenannten Hambacher Schlosses aus Licht stellte. In Verbindung mit Pfarrer Frei in Hagenbühl machte derselbe sofort im Jahre 1845, durch Herausgabe des „Urkundenbuchs des Klosters Otterberg“, sehr wichtige Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhunderte der wissenschaftlichen Welt zugänglich. Schon im Jahre 1846 gab die von den Protestanten begangene dritte Säkularfeier der Reformation und eine bei dieser Gelegenheit mit protestantischen Vorurtheilen gegen die Katholiken stark gefärbte Schrift unserm Geschichtsforscher Anlaß zur Herausgabe einer „Denkschrift über das Reformationswerk in der Pfalz“, worin derselbe ein zusammenhängendes treues Bild des Ursprungs, Fortgangs und Abschlusses der pfälzischen Reformation mit ihren so rasch wechselnden Uebergängen gab, welche von mehr als provinziellem Interesse sind. Und als im Jahre 1847 bei Gelegenheit des Ronge-Schwindels und des Deutschkatholicismus der Stadtrath von Deidesheim sich weigerte, die harnberzigen Schwestern im dortigen Hospitale zuzulassen, und der Landrath der Pfalz, dessen Mitglied Remling gewesen, diese Angelegenheit in seine Berathungen gezogen hatte, griff Remling wieder zur Feder und bot nach archivalischen Studien eine mit Urkunden begleitete „Geschichte des Hospitals zu Deidesheim“, ohne jedoch damit, trotz der gründlichen Darstellung und den aus derselben gezogenen schlagenden Konsequenzen für die Gegenwart, das gewünschte Resultat bei dem bekannten Liberalismus des genannten Stadtrathes zu erzielen. All diese Schriften, in welchen ganz objektiv nach den vorhandenen Quellen die Geschichte gegeben und nicht gemacht oder mit subjektiven Zuthaten vermengt wird, konnten nicht verfehlen, das Interesse von Gelehrten und Fachmännern zu erregen. Insbesondere war es der berühmte Verfasser „der Kaiser-Regesten“, Dr. Böhmer in Frankfurt am Main, welcher Remling eben wegen seiner gründlichen Quellenforschungen und objektiven Darstellungsweise hochschätzte, dessen Arbeiten opferwillig unterstützte, mit ihm in wissenschaftliche Korrespondenz trat, welche sich zu den freundschaftlichsten Beziehungen gestaltete. Ebenso mußte der frühere Professor und spätere Direktor des badischen Landes-Archivs in Karlsruhe, Dr. Mone, die Thätigkeit Remlings auf dem Gebiete der Geschichte in gebührender Weise zu würdigen und trat mit demselben gleichfalls in die freundschaftlichsten Beziehungen, welche für unsern Geschichtsforscher von um so größerem Nutzen waren, als ihm hierdurch das für die Spezialgeschichte der Pfalz an Urkunden so reiche Landes-Archiv in Karlsruhe erschlossen ward. In gleicher Weise kam Remling in Beziehungen zu dem Oberbibliothekar und Professor Bähr an der Universität Heidelberg, welcher ihm mit der zuvorkommendsten Freundlichkeit die reichhaltige Universitäts-Bibliothek für seine wissenschaftliche Ausbeute zur Verfügung stellte. Remling ergriff denn auch mit allem Eifer diese ihm gebotenen Gelegenheiten zur Sammlung des Materials für seine bedeutendste und umfangreichste historische Arbeit, nämlich die „Geschichte der Bischöfe zu Speyer“, welche

den auch in den Jahren 1852—1854 in zwei starken Bänden in Verbindung mit einem gleichfalls zwei Bände umfassenden „*Urkundenbuche zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer*“ erschien. In dieser mühevollen Arbeit, welche durch einen Rückblick auf die älteste Geschichte des Landes, die Gründung des Christenthums in demselben, sowie die Stiftung des Bisthums Speyer eingeleitet wird, gibt unser Geschichtsforscher nach den Quellen die Biographien von 78 Bischöfen vom Beginn des 7. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in welcher selbstverständlich, wie sonst nirgends, die Spezial-Geschichte des Bisthums Speyer, sowie seiner Mutterkirche, des Kaiserdomes, ihre wahrheitsgetreue Darstellung gefunden hat. Dieser letztern so hervorragenden, von seltenem Fleiße zeugenden Arbeit, welche gleichsam die Krone seiner bisher auf historischem Gebiete erwiesenen wissenschaftlichen Thätigkeit bildet, konnte die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben. Hatte Kemling schon früher wegen seiner bewährten Leistungen von dem Könige Ludwig I. und dem Kronprinzen Max gnädige Handschreiben, von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welcher für die Restauration der Mainzburger Kathedrale sich lebhaft interessirte, die goldene Denkmünze erhalten, — so sollten demselben jetzt Auszeichnungen zu Theil werden, welche ihm nicht allein die wohlverdiente Ehre und Anerkennung brachten, sondern ihn auch in eine solche Lage versetzten, in welcher es ihm möglich ward, ungestört durch seelsorgerliche Beschäftigungen, seiner wissenschaftlichen Thätigkeit sich hinzugeben. Das Domkapitel zu Speyer erwählte bereits am 20. Januar 1852 den gelehrten Historiker und eifrigen Pfarrer von Hambach als Domkapitular, und Bischof Nikolaus ernannte denselben zum bischöflichen Theologen, sowie zum Historiographen des Bisthums. Von der bayerischen Akademie der Wissenschaften ward derselbe alsdann im Jahre 1853 zum korrespondirenden Mitgliede ihrer historischen Klasse erwählt, und von der Universität München im Jahre 1854 zum Doktor der Philosophie honoris causa kreirt. Als endlich im Jahre 1856 Kemling in Begleitung seines Bischofs in Rom Gelegenheit fand, dem h. Vater vorgestellt zu werden und hierbei demselben seine Geschichte der Bischöfe von Speyer zu überreichen, so ehrte das Oberhaupt der Kirche, Pius IX., ihn, indem er dessen verdienstvolles Werk nicht allein mit väterlicher Anerkennung entgegennahm, sondern ihn überdies mit einem kostbaren Geschenke aus den Katakomben beglückte. Mit welchem Eifer Kemling als Domkapitular die ihm von seinem Bischofe gewordene Aufgabe als Historiograph des Bisthums Speyer zu erfüllen gedachte, davon sollten bald neue Arbeiten auf historischem Gebiete Zeugniß geben. Bereits im Jahre 1856 erschien die „*Geschichte der Benediktiner-Propstei St. Remigiusberg bei Kusel in der Rheinpfalz*“, welche zuerst in den gedruckten Abhandlungen der Münchener Akademie und auch in besonderm Abdrucke verbreitet ward. Als sodann in den Jahren 1858 und 1859 bei Gründung des Retscher-Bereines zur Erbauung eines protestantischen Domes in Speyer Schriften erschienen, welche mitunter in gehässiger Weise den Retscher als die Wiege und den Taufstein des Protestantismus feierten, hielt Kemling in mehreren kleinern Broschüren die entgegengesetzte Ansicht siegreich aufrecht durch den urkundlich gelieferten Nachweis, daß an dem genannten Orte der bekannte Reichstag von Speyer 1529 gar nicht gehalten worden sei, und verbreitete hierbei über die in Speyer abgehaltenen Reichstage überhaupt interessantes historisches Licht. Wiewohl Kemling grade in dieser Zeit, da die Restauration der westlichen Seite des Domes unter Oberleitung des großherzoglichen Oberbaudirektors Dr. von Hübsch ins Werk gesetzt wurde, als Comité-Mitglied des zu diesem Behufe gegründeten Dombau-Vereines, sowie als Rechner der Dombauführung, in welcher Eigenschaft ihm die Verwaltung und Herausgabe der ganzen Bausumme übergeben war, mit oft unerquicklichen Arbeiten vielfach überladen war, so fand derselbe dennoch Zeit, zur achten Säcularfeier der Weihe des Kaiserdomes im Jahre 1861 eine Denkschrift zu veröffentlichen, deren Gegenstand selbstverständlich kein anderer sein konnte, als eben der Dom selbst, und in

welcher unser bischöflicher Historiograph eine historische und kunstkritische Darstellung über dessen Bau, Begabung und Weihe unter den Saliern gibt. Diese mit wahrer Liebe und Begeisterung für den herrlichen Bau geschriebene Arbeit erregte denn auch die Aufmerksamkeit der Historiker und Kunstkritiker in hohem Grade. Der Kaiser von Oestreich, welchem dieselbe vom Bischofe übersandt worden, ehrte den Verfasser durch Uebersendung der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft. Ein harter Schlag traf um diese Zeit unsern Gelehrten und brachte Störung in seine stille Häuslichkeit, indem im Jahre 1862 seine Mutter, für welche derselbe stets die achtungsvollste Liebe und Sorgfalt hegte, in dem hohen Alter von 92 Jahren durch den Tod ihm von der Seite gerissen ward, welchem Verluste schon im Jahre 1868 jener seiner Schwester folgte, welche so sorgsam und so gastfreundlich sein Hauswesen in Hambach und Speyer geführt hatte. Schien nun bei solcher Thätigkeit und solchen Verlusten die Feder des emsigen Gelehrten einige Jahre zu ruhen, so zeigte die 1865 in zwei Bänden erschienene historische Monographie „Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798“, daß derselbe die Zwischenzeit nur benutzt hatte, um mühevoll aus den Gemeinde- und Pfarr-Registaturen, ganz besonders aber aus den Archiven zu Speyer, Darmstadt und München das bezügliche Material zu sammeln und zu sichten, und so ein Bild aus der vaterländischen Geschichte zusammen zu stellen, welches, indem es eingehend die durch die revolutionären Horden herbeigeführten Gräuelpredellen der Verwüstung, sowie die dem Bisthume überhaupt, dem Kaiserdome insbesondere zugefügten Schädigungen enthält, schon aus patriotischen Gründen verdient hätte, besser gewürdigt zu werden, als es in der That geschehen ist. Nach dieser mehr die Profangeschichte der Pfalz berücksichtigenden, sehr verdienstvollen Arbeit wandte sich der bischöfliche Historiograph wieder der Kirchengeschichte derselben zu und ließ als Fortsetzung seiner Geschichte „Die Bischöfe zu Speyer“ die „Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ folgen, indem er im Jahre 1867 den ersten Band derselben herausgab, welcher nach seiner Einleitung über die kirchlichen Zustände des Bisthums Speyer zur Zeit der französischen Herrschaft, die Biographie der Bischöfe Kolmar, Chandelle, Manl und Richarz zum Gegenstande hat und die interessantesten geschichtlichen Thatfachen über die Zeit der Wiedererrichtung des alten Bisthums, über den Gang der Verwaltung während dieser Zeit, sowie über die Schicksale der Kathedrale enthält. Schon im Jahre 1871 ließ Dr. Kemling in zwei Bänden die von ihm mit besonderer Vorliebe bearbeitete Geschichte des Episcopats des Bischofs Nikolaus von Weis mit dem Titel „Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, im Leben und Wirken“ folgen, welche das hervorragende Leben und Wirken seines von ihm so hochgeschätzten Lehrers und Freundes, die Neubelebung des kirchlichen Sinnes, sowie die Restauration und Ausschmückung des alten Kaiserdomes am Rheine in allen Einzelheiten für jeden Freund der heimathlichen Kirchengeschichte zur höchst interessanten Darstellung bringt. Es wurde vielfach bedauert, daß Kemling durch diese frühere Herausgabe der Lebensbeschreibung des Bischofs Nikolaus in seiner Geschichte der Speyerer Bischöfe eine Lücke entstehen ließ, indem die, wenn auch kurze, doch bedeutende Regierungszeit des großen Pfälzers, des Bischofs von Speyer und nachherigen Kardinals von Weisfel, in Wegfall zu kommen schien. Diese Lücke auszufüllen und das Leben und Wirken von Weisfels, wenigstens als Bischof von Speyer, in möglichster Vollständigkeit darzustellen, wurde Kemling vielfach ermuntert. Diesen Aufforderungen entsprechend, arbeitete Kemling ein Lebensbild dieses für die Geschichte des Bisthums Speyer, sowie für die Kirchengeschichte Deutschlands überhaupt so hochverdienten Mannes aus. Kaum hatte der letzte Bogen des schönen Mosaikgemäldes „Kardinal von Weisfel, Bischof zu Speyer und Erzbischof zu Köln, im Leben und Wirken“, in welchem des ausgezeichneten Bischofs oberhirtliche Thätigkeit zu Speyer in aller Ausführlichkeit, seine Wirksamkeit zu Köln aber nur im großen Ganzen geschildert ist, die Presse verlassen, als er aus diesem Leben abgerufen

wurde. Remling starb am 28. Juni 1873, nachdem er wenige Monate zuvor seine Stelle als Sekretair des Domkapitels niedergelegt hatte. Fassen wir Alles zusammen, so muß einen Jeden Erstaunen ergreifen über den Fleiß und die Ausdauer, sowie über die Begabung eines Mannes, dem es bei seiner vielfachen Thätigkeit in der Seelsorge, wie in der Bisthums-Verwaltung möglich geworden, so viele dunkle Theile der vaterländischen Geschichte mit seltener Gründlichkeit aufzuhellen und die historische Literatur mit Werken zu bereichern, welche eine kleine Bibliothek bilden. Daher bleibt es gewiß: Domkapitular Remling hat durch seine zahlreichen historischen Arbeiten ein Denkmal sich ge'etzt, dauernder als Erz, das seinen Namen noch verkünden wird den spätesten Geschlechtern.

Einleitung.

Wie alles Neue nur langsam gedeiht und oft aus kleinem unbekanntem Anfange Großes hervorgeht, das, durch Jahrhunderte sich fortbildend, in späterer Zeit erst sich mächtig offenbart, so die Bischöfe von Speyer. Jedem weltlichen Erwerbe aus Grundsätzen fremd und selbst in ihrem Hirtenamte durch Zeitverhältnisse beengt, mochten sie während der Römerherrschaft am Rheine ihren Kirchenprengel wohl kaum über der Stadt Gebiet hinaus verbreitet haben, und erst, als die alte im Sturme der Völkerwanderung gefallene Nemeterstadt ¹⁾ unter den fränkischen Königen wieder auflebend, neue Bedeutung gewann ²⁾, erhob sich auch in ihr, wie in dem nahen Worms ³⁾, eine Kathedralkirche, und die Bischöfe, meist Rätthe, Geheimschreiber und Hofcapläne ⁴⁾ der Fürsten, verdankten der königlichen Huld freie Krongüter zu ihrem und des Gottesdienstes Unterhalte ⁵⁾.

Mit Dagobert (622—638) ⁶⁾ begann des Speyerer Bisthums zweite

¹⁾ D. Hieronymi epist. 11. »Wormatiam, postea Spiram, simili furore aggressus, (Carocus) interfectis civibus cunctis, subvertit.« Sigonius bei Lehmann 42. an. 407. Speyer hieß damals urbs Nemetum, Noviomagum vetus, Nemidona, Nemetocerna, Spira, Spiratia. Freher, origin. Palatin. append. 74. Attila soll auf seinem Eroberungszuge an. 451 nach Speyer gekommen sein, die Priester beim Gottesdienste überfallen und sie alle rings um den Hochaltar ermordet haben, so daß das Blut im ganzen Dome umherfloß. Eysengrein, chronol. Spirens.

²⁾ »Moguntiam, Spiram et omnem Westrasiam commendavit (Chlotarius) duci Francorum orientalium.« Trithem. de orig. Francorum. ltm 620.

³⁾ Dagobert I. vergabte an das Stift Worms die Stadt Ladenburg und den Obenwald. Urkunde von an. 638 bei Schannat, historia episcopat. Wormat. 309.

⁴⁾ Bischof Athanasius war Dagoberts Hofcaplan. Lehmann, Speyerer Chronik, neu herausgegeben von Fuchs 189. A sacris Dagoberti regis. Eysengrein, chronol. Spirens. 134. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 168.

⁵⁾ Rheinische Geschichten und Sagen von Nikolaus Vogt II. 182 u. 174.

⁶⁾ Er baute den Dom zu Speyer und nahe vor der Stadt, wo vorher ein Merkurtempel stand, die St. Germanskirche. Eysengrein, chronol. Spir. 136. Simonis, historische Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer. »Dagobertus multa monasteria circa Rhenum construxit.« Chron. Augustanum. C. 8. In dieser Zeit soll der h. Servatius Speyer besonders begünstigt haben. Die Sage erzählt, als er in der Speyerer

Periode¹⁾, und von dessen Nachfolgern Sigbert II. (638—656)²⁾ und Childerich II. (660—674) oder dessen Gattin Blithilde³⁾ erhielt das Stift Speyer den Genuß des Zehnten rings um die Stadt und Freiheit des Kirchengutes⁴⁾; auch wurde der Kirchen Sprengel bald jenseit des Rheines ausgedehnt, als der Apostel der Deutschen, Bonifacius (732—755), die Kirchenverfassung am Rheine begründete und den Stuhl von Speyer dem erzbischöflichen von Mainz unterordnete⁵⁾.

Mark durch brennenden Durst gequält wurde, habe er mit dem Finger ein Kreuzzeichen auf die Erde gemacht, worauf eine lebendige Quelle aus dem Boden sprudelte, welche von da an nie versiegte. Eysengrein 24. Bekam die Quelle zum Andenken den Namen Servatiusbrunnen, Tafelsbrunnen? Gab der Tafelsbrunnen Veranlassung zur Sage, weil er die einzige lebendige Quelle so nahe am Rheine in der Speyerer Mark ist? Wenn aber Servatius je in Speyer war, so mußte es schon zwischen 348 und 384 gewesen sein. Leben der Väter und Martyrer; deutsche Ausgabe von Räß und Weis VI. 416.

1) Die erste geht von c. 340 bis 610. Im Jahre 346 war Jersius, der erste bekannte Bischof von Speyer, auf einer Synode zu Köln und half dort, den Arianer Euphrates des Kölner Bisthums entsetzen. Lehmann 40. Eysengrein, chronol. Spir. 101. [Geißel nimmt mit allen Kirchenschriftstellern des Bisthums Speyer, Kemling nicht ausgenommen, als ersten Bischof der zweiten Periode seiner Geschichte Athanasius an. Dies ist auch die Angabe des ältesten Verzeichnisses der Speyerer Bischöfe, das einem Pergament-Codex der Münchener Hofbibliothek aus dem zwölften Jahrhundert entlehnt und von Mone in seiner Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 187 abgedruckt ist. Diese Angabe ist indeß nachweislich unrichtig. Der fleißige und gelehrte Benedictiner Amort hat nämlich in seinen im J. 1757 veröffentlichten „Elementa iuris canonici“ aus einem dem achten Jahrhundert angehörenden Codex der Münchener Hofbibliothek die Synodalacten der Pariser Generalsynode vom J. 614 (615 nach L'art de vérifier les dates) mitgetheilt, worin der damalige Bischof von Speyer nicht Athanasius, sondern Hilberich genannt wird. Kürzlich hat Prof. Friedrich in München diese bisher ziemlich unbekannt gebliebenen Acten nebst denen der Synode von Couze 551 und Ellich 626 abermals herausgegeben. cf. Drei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit. Bamberg 1867.] Ueber die erste Periode siehe Bd. III. 167—175 und Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer Bd. I. 31—164.

2) Bischof Prinzipius (650—659) erhielt von Sigbert den Zehnten vom Obst, Korn, Honig, Wein, von Rindern, Schweinen und Schafen, welchen vorher die königliche Kammer zog. Eysengrein, chronol. Spirens. 138. Kemling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. No. 1.

3) L'art de vérifier les dates. Edit. Par. 1783. I. 546 nennt sie Blithilde. Lehmann 191 n. Eysengrein 139 nennen sie Mechthilde. Kemling, Urkb. I. No. 2.

4) Simonis 6 u. 7. Vergleiche Vogt II. 182 u. 174.

5) Simonis 8. »Ut ecclesia Moguntina sit in metropolim confirmata, habens sub se civitates Wormatiam, Spiratiam et omnes Germaniae gentes.« Brief des Papstes Zacharias an Bonifacius, bei Baronius ad an. 751. Würdtwein, nova subs. dipl. I. 153. Auch in legenda Bonifacii bei Mencken, script. rer. Germ. I. 841. Vogt II. 181. Vorher war der erzbischöfliche Stuhl in Worms. Mencken, script. rer. Germ. III. 439. Schannat., hist. episcop. Wormat. 307.

Unter den Karolingern wuchs des Bischofs weltliche Macht, obgleich langsam, da ihm nur einzelne Höfe¹⁾ und Dörfer gehorchten; schneller aber unter den der Geistlichkeit so günstigen Kaisern des sächsischen Hauses, da das Beispiel der Herrscher auch die mächtigen Vasallen bewegen mochte, durch milde Vergabungen an die Stifter, deren Ansehen früher ihnen gefährlicher schien²⁾, sich benachbarte Freunde zu machen³⁾, und die Bischöfe durch Kauf und Tausch das Erworbene zu mehren wußten⁴⁾. Günstiger noch war ihnen der Fall des salischen Stammes; denn aus dem hartnäckigen Kampfe des Wormser Konrad (939—955)⁵⁾, der trotz seiner Verwandtschaft mit Kaiser Otto I. (936—973)⁶⁾ in offenem Aufruhr die Waffen ergriff und diesen Ungehorsam mit dem Verluste der Herzogthümer Franken und Lothringen büßte⁷⁾, lernten die Kaiser, wie gefährlich die Gewalt der großen Herzoge sowohl ihnen, als dem Reiche werden könne, und suchten dieselbe durch die Erhebung der Bischöfe zu brechen, die von nun an als weltliche Herren entschiedenen Einfluß auf die Angelegenheiten des deutschen Reiches, vorzüglich vom Rheine aus, übten⁸⁾. Daher geschah es, daß für

1) Ein gewisser Theodold vergabte dem Stifte Speyer mehrere Besitzungen zu Spätk im Anglachgau, sowie der leibliche Bruder des Bischofs Gebhard I. (847—880), Hildebert, seine Habseligkeiten zu Hambach im Speyergau. Simonis 18. Joann. de Mutterstadt, chron. Spirensis sub Gebhardo. Eysengrein, chronol. Spir. ad an. 841. Die Bestätigungsurkunde beider Schenkungen durch Ludwig den Deutschen, d. d. Frankfurt, 19. Juni 865 s. bei Kemling, Urth. I. No. 8.

2) Die salischen Grafen Werner und Konrad blendeten und ermordeten den Bischof Bernhard (914—922), um sich der speyerischen Herrschaft zu bemächtigen. Regionis chron. ad an. 913. Vogt II. 182. Eysengrein l. c. behauptet dieses von Bischof Gebhard und nennt ihn deshalb einen Martyrer.

3) „Herzog Konrad zu Worms übertrug dem Stifte alle seine Zehnten, Zins und Gülten, die er bis daher zu Nemetis (jetzo Speyer) haben gehabt. Desgleichen die Gerechtigkeit der Münzschlagung, auch allen Zoll von Wein, Salz, Bock und andern. Item das Dorf Rödersheim mit Knechten, Mägden, Ochsen, Kühen, neunzehn Hufen. an. 946.“ Simonis 24. Joann. de Mutterstadt, chron. Spirensis sub Reginbaldo. Eysengrein ad an. 943.

4) Ein Ritter Rudolph vertauschte an den Bischof alle Gerichte und Gefälle, die er in dem Dorfe Leimersheim und Rülzheim besaß. „Das geschah zu Speyr im Thumb vor vnser Frauen Altar vnder der Non Zeit, vor allem Volk, Geistlichem und Weltlichem. an. 960.“ Simonis 25. Lehmann 346. Eysengrein ad an. 958. Kemling, Urth. I. No. 14.

5) Mit dem Beinamen des Weisen. Siehe dessen Geschlechtsstafel bei Vogt I. 247 und bei Moritz, historisch diplomatische Abhandlung von dem Ursprung der freien Reichsstadt Worms. Vergl. S. 3. Note 3.

6) Er hatte dessen Tochter Ludgardis zur Gemahlin. Vogt I. 265.

7) Idem I. 270.

8) Idem I. 272. Unter den Ottonen befestigten die Erzbischöfe die Kanzlerwürde an ihre Stühle, wie die Verse in magn. chron. Belgic. es ad an. 996 sagen:

Bischof Ottogars (962—970) Treue gegen Otto I., welchem jener, aus dem Kloster Hornbach¹⁾ zum Bischofsstuhle von Speyer erhoben, als geheimer Rath nach Italien folgte, nach dessen Abzuge aber vom erbitterten Papste Johannes XII. (956—965) in schmöder Gefangenschaft gehalten und von Geißelhieben blutend²⁾, nur mit dem Schwure, den Kaiser dem Papste zu versöhnen, wieder ledig kam, die Kirchengenossen seiner Nachfolger zu Speyer durch des Kaisers dankbares Geschenk befreit wurden von hohem und niederm Gericht innerhalb der Stadt, im Umkreise des Dorfes und der Mark Speyer, von des Königs Bann (Schatzgelder) von Zoll und Zell (Steuer), von Verhör, Frevel³⁾ und Buße vor den Herzogen oder Gaugrafen, deren Rechte von nun⁴⁾ auf immer an den Bischof oder dessen Vogt übergingen. Unter Bischof Valderich (970—986), dem Gelehrtesten seiner Zeit⁵⁾, war das Stift Speyer durch der Fürsten und Grafen milde Vergabungen⁶⁾

»Moguntinensis, Trevirensis, Coloniensis,
Quilibet imperii fit cancellarius horum.«

obchon der von Köln den Erzkanzlertitel von Italien in öffentlichen Urkunden erst von 1155 an, [in welchem Jahre Erzbischof Arnold II. von Bied sich an dem ersten Römerzuge Friedrich Barbarossas theilte und durch die Annahme des vollständigen Titels: „Italicus regni archicancellarius“ entschied Partei für die hohensauische Politik ergriff. cf. Böhmer, reg. No. 2430. 2434 etc.] und der von Mainz, Erzbischof Christian I., jenen von Deutschland erst seit 1168 annahm. L'art de vérifier les dates. Editio Paris. 1783. III. 238 u. 269. Gudenus aber in seinem cod. dipl. I. 254 hat eine Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz, in welcher sich dieser schon 1167 „totius regni theutonicus archicancellarius“ nennt. Vergl. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte III. 3.

1) Die Abtei Hornbach wurde vom h. Pirminius († 755) gegründet, (Trithemii chron. Hirsaug. ad an. 1007) und von ihm oder Karl dem Großen soll daselbst eine Klosterschule gestiftet worden sein, die noch heute in dem Gymnasium von Zweibrücken fortbesteht. Die Abtei bestand bis 1540, in welchem Jahre alle Mönche mit dem Abte zur Reformation übergingen, und nur der Bruder Kellermeister seiner alten Religion treu blieb. Le collège de Deux-Ponts depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Deux-Ponts, 1813.

2) Regionis chron. ad an. 965. Caesus est virgis, furcam ferens. Eysengrein ad an. 960.

3) Fredum, Friede, Landfriede und die Strafe des Landfriedensbruchs, Frevel. Wer den Landfrieden brach, mußte das Geschädigte wieder gut machen und außerdem die Strafe, den Frevel, bezahlen. Goldast, rer. Allem. II. 63.

4) Simonis 28. Joann. de Mutterstadt, sub Othgero. Bestätigungs-Urkunde Otto's I. bei Lehmann 236. Eysengrein l. c. Remling, Urkundenbuch I. No. 15.

5) Eckhardus iunior de casibus s. Galli. cap. 11. »Palzo, Spirensis episcopus, quo nemo fama ferente tunc eruditior.« Tribus Ottonibus praesul amicissimus et sapientissimus. Eysengrein ad an. 969.

6) Ein Graf Runo schenkt dem Stifte die Dörfer Steinweiler, Minfeld und Freckenfeld sammt allen Lehenrechten daselbst. Simonis 29. Joann. de Mutterstadt sub Balderico. Eysengrein. l. c. Remling, Urkundenbuch I. No. 18.

schon so reich geworden, daß des Bischofs Räte, die seither in klösterlicher ¹⁾ Regel mit ihm dasselbe Haus ²⁾ bewohnt und an demselben Tische gegessen hatten ³⁾, die Pründen unter sich theilen und sich in abge sonderte Wohnungen trennen konnten, durch das Beispiel ihrer Brüder von Trier, Mainz und Worms verlockt ⁴⁾.

Seit der muthmaßlichen Gründung des Bisthums waren so beinahe siebenhundert und seit dessen Wiedererrichtung ⁵⁾ über dreihundert Jahre

1) Monasterium; daher die Kathedralkirchen späterhin auch Münster hießen.

2) Domus domini oder dominica; daher Dom und Domherren. Den Namen canonicus leiten einige von der Lesung der canonischen Bücher, andere von der Absingung der Horen ab. Schobinger bei Goldast III. 93 spottet über diese Ableitung und will nach dem h. Augustin de communi vita cleric. serm. I, diesen Namen von den Vorschriften (canones), die ihnen der Bischof gab, in dessen Hause sie lebten, abgeleitet wissen.

3) „Es haben der Zeit die Thunherra des Hohenstifts zu Speyr noch vnder einer Regul und gewohnheit der Klosterleuth gelebt, auß einem Hasen miteinander gessen, vnder einem Dach gelegen, und darbey ganz ein Geistlich Leben geführt.“ Simonis 18. »Sub uno tecto et unis in aedibus, uno pistore et promo communi condoque utentes ea re fratres vocabantur, quamquam nulla monachismi regula tenerentur.« Schobinger bei Goldast III. 112.

4) Canonici maioris ecclesiae s. Petri Trevirorum, qui sub certa regula in communi usque in hoc tempus vixerunt, abiecta pristinae conversationis norma desierunt esse regulares, distributionibus inter se factis praebendarum: et qui prius more apostolorum omnia habuere communia, coeperunt iam deinceps singuli possidere propria. Quorum exemplum secuti plures canonici in Wormatia et Spira, quod ideo fieri potuit, quia in multis tempore multa mutantur. Trithemii chron. Hirsaugiens. ad an. 973. Eysengrein ad an. 969.

5) Von Jesse bis auf Athanasius, von 340 bis auf Dagobert I. gegen 630, weiß man keinen Bischof zu nennen. Ioann. Henri. Ursini Spirensis de eccles. Germanarum origine. Norimberg, 1664. Daß aber das Bisthum Speyer für eines der ältesten in Deutschland galt, möchte aus dem Nibelungenliede, das nordische Heldensagen und späteres christliches Ritterthum zusammenschmelzt, vermuthet werden. Vers 6045 heißt es:

„Do truch man die gereite zu Wormez über den Hof:

„Do sprach da von Ephyre ein alter Bischof.“

Der Schwabenherzog Gunzo, des Königs Sigberts Schwiegervater, ließ im Jahre 616 den Bischof von Nemidona (so hieß damals Speyer), Athanasius, zur Wahl eines Bischofs nach Konstanz kommen. Walafrid Strabo bei Goldast I. 158. [Durch die S. 2. Note 1 erwähnten Synodacten des Pariser Concils vom Jahre 614 sieht es fest, daß dieser Bischof nicht Athanasius, sondern Hilderich hieß. Ueberhaupt ist die Existenz dieses Athanasius als eines Bischofs von Speyer im siebenten Jahrhundert kritisch noch nicht festgestellt, da das älteste Bischofsverzeichnis, welches ihn erwähnt, ein auf der Münchener Hofbibliothek befindliches Pergamentfragment, aus dem zwölften Jahrhundert datirt, also zu jungen Datums ist, um allein die Gewißheit der Sache zu constatiren. Auch nennt Walafrid Strabo den Namen „Athanasius“ nicht, sondern spricht bloß vom Bischof zu Speyer.] »Episcopatus Spirensis antiquitate originis nulli ex Germanicis cedit.« Schoepflin, Alsat. illust. II. 172. Baronius, Baillet, Cave, Tillemont und Du Pin leugnen die Existenz des Conciliums zu Köln, und somit

verfloffen, als Konrad II. (1024—1033) aus dem Hause der rheinfränkischen Herzoge den deutschen Thron bestieg. Dieser Kaiser, dem seine Vorliebe zur Stadt Speyer, die er glänzend erhob ¹⁾, sein öfterer Aufenthalt daselbst ²⁾ oder die auf den waldigten Höhen des nahen Hardtgebirges thronende Stammburg ³⁾ seiner Ahnen, vormals Grafen dieses Gaues ⁴⁾, den Beinamen des Speyerers ⁵⁾ erwarb ⁶⁾, vermehrte noch die von seinem Vorgänger Heinrich II. (1002—1024) dem Stifte gemachte bedeutende Schenkung ⁷⁾,

wäre auch Bischof Jesse nicht dort gewesen. Es ist demnach ungewiß, ob je ein Bischof Jesse in Speyer existirte. Es wurde zwar ein gallischer Bischof Jesse auf die Synode nach Sardica berufen; allein man weiß nicht, wo er Bischof war. Nach all diesem wäre der Ursprung des Speyerer Bisthums erst unter Dagobert zu setzen. Speyer. Mannigfalt. Jahrg. 1783. 149. [Die Cardinalfrage in der Untersuchung über die Anfänge des Speyerer Bisthums ist diese: „Hat es je einen Speyerer Bischof Jesse gegeben?“ Diese Frage läßt sich aber nicht genügend beantworten ohne die andere: „Ist die vorerwähnte Kölner Synode vom J. 346 eine historische Thatsache?“ Ein Bischof Jesse erscheint zwar im J. 347 auf der Synode zu Sardica (Tübinger Quart.-Schr. 1853. S. 146 u. ff.), aber daß derselbe Bischof von Speyer gewesen, erfahren wir erst aus den Acten der Kölner Synode. (Chapeavillii, gest. pont. Tungr. I. 33 sq.) Die gründlichste Untersuchung über diese Synode ist unstreitig die von Prof. Friedrich in seiner neuesten Kirchengeschichte Deutschlands I. 300 u. ff., welcher die Acten für echt und das bezügliche Concil für ein unwiderlegbares Factum erklärt. Indessen sind seine Gründe nicht geeignet, alle entgegenstehenden Bedenken niederzuschlagen, deren schon das Bonner Lit.-Blatt Jahrg. 1866 mehrere hervorgehoben, und die sich noch aus der Concilien-geschichte Winterims (I. 348 u. ff.), der die Unrichtigkeit der Acten zu erweisen sucht, vermehren ließen.] — Dagegen nimmt Ursinus Spirensis de eccles. Germ. orig. 54 an, Constantin der Große habe schon die Bisthümer am Rheine gegründet, diese seien in der Völkerwanderung untergegangen, und nach Jesse wäre die Speyerer Kirche bis auf Dagobert bloß von Priestern regiert worden.

1) »Conradus Spiram multum sublimavit.« Wippo in vita Conradi ad an. 1039. Hermannus Cornerus sub Conrado II. schreibt ihm sogar die Gründung der Stadt zu. S. S. 7, Note 6.

2) Lehmann 365.

3) Diese Burg, später das Kloster Limburg, lag in einer äußerst romantischen Gegend an den Grenzen des Speyergaues bei Dürkheim, und man sieht jetzt noch die herrlichen Trümmer des Gebäudes. Konrads Väter, sowie er selbst, weilten bald hier, bald auf ihren Mlodien in Worms. Simonis 35.

4) Nach der 16. Urkunde bei Schannat wird Werinhar (Werner), ein Urahn Konrads, Graf im »Spirahgouve« genannt. Moritz, 350. Vergl. S. 3, Note 2.

5) »Conradus dictus Spirensis.« Chron. Citizens. ad an. 1039.

6) Engelhaus bei Moritz 351 glaubt letzteres; doch scheint der Bau des Domes und die Befestigung der Stadt ihm diesen Beinamen errungen zu haben. Vrgl. S. 7, Note 6.

7) Heinrich II. schenkte dem Stifte Güter in den Dörfern Gleisweiler, Hochstadt und Wolmersheim. Remling, Urkb. No. 22. Im Jahre 1009 bewilligte er dem Bischof Walthar einen Jahrmart und das Münzrecht zu Marbach. Remling, Urkb. No. 23. Simonis 34. Joann. de Mutterstadt sub Walthero. Eysengrein ad an. 1005.

als er kaum zur Kaiserwürde gelangt war¹⁾. So war das Stift Speyer wohlhabend geworden. Im Speyergau und bis hinauf in den Wasgau²⁾ besaß es zahlreiche Güter, Dörfer und Grundrechte. Die Bischöfe waren, seitdem sie in ihren Besitzungen die Reichsunmittelbarkeit errungen hatten, in die Reihe der Fürsten getreten, schlugen Münze und saßen wappen-³⁾ und siegelfähig⁴⁾ auf den Tagen der Könige. Aber immer noch hielten sie Gottesdienst in dem alten der jetzigen Blüthe des Stiftes weniger angemessenen scheinenden Münster⁵⁾, welches Dagobert auf den Trümmern eines Dianentempels zu Ehren des h. Stephanus an den Ufern des Rheines erbaut hatte und nun baufällig den Einsturz drohte⁶⁾.

Da starb auf Limburg, wie die Sage geht⁷⁾, des Kaisers erster Sohn

¹⁾ Mit einem Krongut im Dorfe Föhlingen an. 1024. Simonis 35. Joann. de Mutterstadt sub eodem. Remling, Urth. I. No. 26.

²⁾ Der Wasgau lag zwischen der Queich und der Lanter. Rheinischer Antiquar 402. Vergl. Schoeplin, Alsat. illust. I. 8.

³⁾ Ein silbernes Kreuz im blauen Felde. Ibidem. 499. Würdtwein, nova subsidia diplomat. IV. 5. »Ecclesiae Spirensis insigne est crux.« Neben dem nach einer im J. 1770 vom Domcapitel sede vacante geschlagenen Münze noch ein Münster, über dessen Kuppel ein Stern schwebt.

⁴⁾ Otto I. gab Siegelfähigkeit. Theodoricus de Niem.

⁵⁾ »Dann die alten im Anfang christlichen Glaubens gar schlechte, geringe und einfältige Bawe gemacht.« Simonis 35. Ecclesiam Nemetinam divo martyri Stephano I. papae dicatam, vetustate casum minitantes funditus exaravit. Eysengrein ad an. 1005 und S. 24.

⁶⁾ Litzels Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse im Dome zu Speyer 3. Simonis, Vorrede. Der Abt Norbert (schrieb 1118) gibt in seiner »vita Bennonis episcopi Os nabrug.« eine genaue Schilderung des damaligen Zustandes der Stadt und des Domes: »eo vero tempore, quo urbs Spira in litore Rheni posita pauperula et vetustate collapsa pene iam episcopium esse desierat, imperatorum, qui iam ibi conditi iacent, studio et religione, ut nunc ibi cernitur, reformata convaluit. Hoc enim iisdem piis imperatoribus videbatur inesse laudabile votum, ut, quia in regno fundare episcopatum ex suis divitiis occasionem non habebant, hunc, qui iam pene nullus erat, facultatibus suis restaurare suaeque memoriae dedicare deberent.« Daher wohl Konrads Name Spirensis; und darum schreibt man ihm sogar die Gründung der Stadt zu. Vergl. S. 6. Note 1.

⁷⁾ Hr. Pfarrverweser Lehmann in seiner Geschichte des Klosters Limburg (Frankenthal 1822) bezweifelt diese Sage und führt Worte des Dotationsbriefes an, worin »remedium animae nostrae« als Stiftungsgrund des Klosters angegeben wird. Wippo, Konrads Hofcaplan, schweigt hierüber. Joann. de Mutterstadt sagt zwar: »Ex Gisela unicum habuit haeredem, quem in senio germinavit«; doch könnte das bloß als Erbe zu verstehen sein. Trithem. chron. Hirsaug. nennt noch eine Tochter aus dieser Ehe, Cunigunde, die in Limburg als junges Mädchen begraben wurde, ad an. 1024. Eysengrein aber S. 12 und ad 1005 sagt ausdrücklich aus Bruschius: »In agro Nemetum ex castro suo Lymphurg, in quo nuper adeo filiolus Conradum ex praecipitio quodam decedentem amiserat, magnificum coenobium construxit.«

durch einen Sturz vom Felsen oder mit dem Pferde eines frühen Todes¹⁾, und der ob diesem Trauerfalle erschütterten Mutter Gisela gelang es leicht, den ohnehin schon zu Stiftungen²⁾ geneigten Konrad dahin zu bewegen³⁾, daß des Sohnes Todesstätte forthin Gott geheiligt und über dessen Grabe⁴⁾ das Stammschloß in ein Kloster verwandelt wurde⁵⁾.

Aber das genügte seiner frommen Gemahlin nicht, noch ihm. Tausend Jahre waren beinahe seit des Erlösers Erscheinen unter den Menschen über die Erde weggegangen, und bange harrten Alle dem Ablaufe des zehnten Jahrhunderts und mit ihm, nach der alten Sage, dem schauerlichen Weltende entgegen. Das zweite Jahrtausend rollte rasch heran, es flog die Zeit unaufhaltfam, und die Erde — stand. Die Sonne ging auf und nieder, wie vorher; und die Menschen überrascht und erfreut, im neuen Jahrtausend Fuß gefaßt zu haben, umfaßten das Leben mit neuer, regsamer Gluth und richteten sich ein auf ein neues Jahrtausend. Die warme Dankbarkeit des geretteten Menschengeschlechtes, der das Gefühl überstandener Angst das Gepräge der Frömmigkeit aufdrückte⁶⁾, sprach sich jetzt nicht nur in milden Gaben zur Erhöhung des geistlichen Ansehens, weil, wenn man die Diener der Religion bereicherte, man diese selbst zu erhöhen glaubte, sondern auch noch in der Erbauung jener herrlichen Dome und Kirchen aus, die, für ein neues Jahrtausend gegründet, seit Jahrhunderten die Zierde des Rheinthals, noch jetzt unsere Bewunderung erregen⁷⁾, oder im Laufe der Zeit gefallen, selbst noch in ihren Trümmern den ehemaligen Glanz bekunden⁸⁾.

Von diesem Geiste der Zeit beseelt und aus inniger Liebe⁹⁾ zu seiner

1) Simonis 35. Titel 2. Vogt II. 183.

2) »Cuius (Conradi) devotio erga deum patet: nam inter alia opera pietatis.« Chron. Citizen.

3) Simonis 35. 4) Titel 4. Vogt II. 183.

5) »Item montanum et fortissimum castrum suum Lintpurg dictum mutavit in monasterium et ditavit magnifice.« Chron. Citiz. ad an. 1027. „De Koning Conrad stichte do en kloster van siner Burgh Limborch.“ Chron. Luneburg. ad an. 1025. »Ex castro suo Limpurgo inter Nemetes et Vangiones sito monasterium fecit.« Hermann. contractus ad an. 1034. »Libenter hic Conradus habitavit Limburgi, quae fuit arx inter Nemetes et Vangiones, quam postea in monasterium mutavit.« Huldreichi Mutii Germ. chron. I. 14.

6) Vergl. Görres in dessen herrlicher Anzeige des Boisseree'schen Domes zu Köln; Heidelberg. Jahrb. October 1824. S. 953.

7) Zu Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Basel, Trier.

8) Die ehemaligen Klöster Limburg, Rosenthal, Enserthal, Seebach, Otterberg u. s. w.

9) »Dilecta regis coniux Gisela.« Wippo in vita Conradi. Nos per interventum dilectae coniugis nostrae Giselae reginae condonamus.« LII und LIII Urfunde bei Schannat. Remling, Urfb. I. No. 26, 28 u. 29.

mit feltnem Geiste ¹⁾ und vorzüglicher Frauenwürde begabten Gattin ²⁾ faßte Konrad auf ihre Bitte ³⁾ im Jahre 1027 den Entschluß, in dem geliebten ⁴⁾ Speyer einen neuen Dom ⁵⁾, eines Kaisers würdig, zu erbauen, „Gott und der hochgebenedeiten, reinen Jungfrau zu Lob, die er fortan für die oberste Patronin des Doms und des ganzen Bisthums haben und halten wollte“ ⁶⁾. Auch gelobte er noch zur Ehre des heiligen Zwölfboten und Evangelisten Johannes, dem er seit seiner Kindheit mit besonderm Vertrauen zugethan und ihn vor andern Heiligen hochgeehrt hatte ⁷⁾, den dritten gewaltigen Bau auf einem Hügel, an der Stadt Speyer nordwestlichem Ende, wo zur Römerzeit in der Nemetes altem Eichenhaine der Venus Altar und Tempel stand ⁸⁾. Zur Erfüllung dieses Gelübdes ließ er nun von dem benachbarten Hardtgebirge ⁹⁾ gehauene Quader- und Mauersteine nach Speyer führen in unglaublicher Anzahl, rief Steinmetzen und Maurer, deren viele bei einander waren, nach Limburg und Speyer, die das alte Münster abbrechen und die Fundamente herauswarfen. Am östlichen Ende der Stadt, auf einem gegen den Rhein auslaufenden Hügel, dessen Abdachung er mit ungeheuern Kosten erhöhen ließ ¹⁰⁾, wurden die neuen Fundamente

1) »Erat enim liberalis ingenii et super omnes hos (duces et episcopos) Gisela prudentia et consilio viguit.« Wippo.

2) »Cum tantae nobilitatis esset et formae decentissimae, pudoris amans, in orationibus et elemosynis assidua, summos honores bene tractare perita.« Wippo.

3) Simonis 35.

4) Engelhaus bei Moritz 351: »quia Spiram multum dilexit.«

5) »Episcopatum quoque Nemetensem sive Spirenses inchoavit.« Chron. Citiz. ad an. 1027. »Conrad begonde allererst des Bischopdomes to Spire.« Chron. Luneburg. ad an. 1025. »Spirae templum coeperat extruere magnifice.« Chron. Carionis I. 4. »Rex igitur Conradus claustrum quoddam de castro suo Linborch construxit et episcopatum Spirenses tunc primum instituit, quem postea filius suus Henricus in omnibus feliciter consummavit.« Anonym. Saxon. hist. imperat. bei Mencken, script. rer. Germ. III. 86.

6) Wörtlich nach Simonis 35. 7) Ibidem.

8) In colle Veneris, ubi ea dea colebatur. Eysengrein ad an. 1005. Figel 3. Simonis 35. Eher ein Altar der Freya. Letzterer nennt den Platz eine Hofstat, woraus sich schließen ließe, Konrad habe auch hier ein Erbgut seiner Väter dem Gottesdienste gewidmet. Daß er solche Güter bei Speyer hatte, beweist Engelhaus bei Moritz 177: »Circa Spiram in superiore litore bona varia possedit.« Er mag wohl dort einen Grafenpalast oder einen Hof von seinen Vätern ererbt haben, den er vor seiner Thronbesteigung häufig bewohnte, was ihm, sowie später sein öfterer Aufenthalt in der Kaiserpfalz, den Beinamen des Speyerers erwarb.

9) Wahrscheinlich aus den Steinbrüchen von Neustadt und Gimmeldingen, in denen ein Stein von röthlichbrauner Farbe gebrochen wird, wie jene an dem noch bestehenden Urbau der Kuppel und der östlichen Thürme des Doms.

10) So mag wol Simonis 34 zu verstehen sein, wenn er sagt: „dieweil vorhin das

gegraben und alles hergerichtet, was zum Baue des künftigen Gotteshauses erforderlich sein mochte. Die Grundmauern des Johannesstiftes ob Speyer stiegen aus der Erde, so wie jene der künftigen Abtei über der Gruft seines Sohnes. Drei Jahre lang hatte die Zubereitung gedauert, und nun entbot Konrad viele Fürsten, Bischöfe und Herren zu seinem Hoflager gen Limburg ¹⁾.

alt Münster an einem sumpfigen grundlosen Orth gelegen, wie man das noch auff diesen tag sehen mag.“ Sita (Spira) in solo palustri fereque ex omni parte flumine et palude quasi circulis quibusdam circumdata. Eysengrein 19.

¹⁾ Simonis 34. Viele Fürsten folgten damals auch immer dem wandernden Hoflager der Kaiser. Lehmann 365.

[Ueber die zweite Periode von 610 bis zur Erbauung des Domes 1030 siehe Ausführlicheres Bd. III. 173—175 und Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer Bd. I. 167—273.]

Erste Abtheilung.

Von der Erbauung bis zum ersten großen Brande des Domes (1030—1450).

Erster Abschnitt.

Von der Erbauung des Domes bis zum Tode Heinrichs V. (1030—1125).

Am zwölften Juli des Jahres Eintausend und dreißig¹⁾, am St. Margarethen Vorabend²⁾, als kaum die Sonne über das Rheinthal heraufgestiegen war³⁾, legte Konrad auf Limburg, dem Erbe seiner Väter, den ersten Stein des neuen Klosters, welches er nach seiner Vollendung unter dem Schutze des h. Johannes, des h. Kreuzes und der h. Lucia Mönchen von der Regel des h. Benedict übergab⁴⁾. Als bald nach geendigter Handlung bestieg die ganze erlauchete Versammlung die Rosse und ritt den Berg hinab, eilend sofort durch die blühende Ebene zum Rheine, des Wegs nach Speyer⁵⁾. Dort angekommen legte der Kaiser, von der glänzenden Fürstenreihe umgeben,

1) Hier sind die Chroniken verschieden. Viele sprechen von des Doms Erbauung ohne bestimmte Angabe des Jahres. Hermann. contr. setzt sie auf 1034; das chron. Citi-zense auf 1024, doch auch auf 1027; Trithem. chron. Hirsaug. läßt den Dom erst mit 1031 anfangen und den Grundstein der drei Gebäude am 12. Juli 1033 legen. Simonis aber, Joannes de Mutterstadt, Eysengrein und Lehmann mit mehrern, die er 365 citirt, Pfarrverweiser Lehmann in seiner Geschichte des Klosters Limburg, die kleine Geschichte von Speyer, der rheinische Antiquar, das chron. Spirens. bei Würdtwein nov. subsid. dipl. I. 120, ebenso dessen monast. Palat. I. 30 und andere nehmen alle das Jahr 1030 als das richtige an. Auch die Tafel des Bischofs Matthias von 1470 bei Lehmann 648.

2) Joann. de Mutterstadt sub Walthero, das wäre aber am 19. Juli. L'art de vérifier les dates I. 73.

3) „Um die 4 Uhr.“ Simonis ibidem. Hora quarta. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1033.

4) Pfarrverw. Lehmanns Geschichte des Klosters Limburg 9. Herm. contr. ad an. 1034. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1033.

5) »Primario lapide in monte Lyntpurgensi mane posito, festinanter ad civitatem Nemetensem proficiscitur.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1033.

mit freudigem Herzen¹⁾ den Grundstein des neuen Domes und noch denselben Morgen, vor dem Essen²⁾, den ersten Stein zu St. Johann. Das Gelübde des kaiserlichen Paares war nun zum Theil gelöst, und je größer und glänzender der dreifache Bau begann³⁾, desto zuversichtlicher glaubten sie hoffen zu dürfen, sich und ihrem einzigen Sohne Heinrich, der schon vor zwei Jahren, im eilften seines Alters, zum römischen Könige gekrönt war⁴⁾, bei Gott Gnade zu erwerben⁵⁾.

Die leitende Förderung dieser königlichen Bauten übertrug nun Konrad dem Bischof Walther (1004—1031)⁶⁾, und als dieser schon im folgenden Jahre starb⁷⁾, seinem Nachfolger Sigfrid (1031) oder, da die Erhebung desselben auf den bischöflichen Stuhl von Speyer nicht nachgewiesen werden kann⁸⁾, dem Bischofe Reginger (1032—1033), auch Reginhard genannt, dessen Schutze er noch besonders das neue Kloster auf Limburg unterwarf⁹⁾. Des Kaisers Gegenwart zog viele Geistliche an seinen Hof nach Speyer. Aus dem ganzen Reiche kamen sie dahin und brachten ein reges Leben in die Königspfalz. Wissenschaften und Künste blühten in der alten Spira, durch den frommen Konrad genährt, der, ihr Freund und Beschützer, sie zur Förderung seines Baues ermunterte und durch den Bau einer neuen Schule begründete¹⁰⁾. Rasch schritt das Werk voran. Wo vorher des Bergschlosses hohe Zinnen in die weite, reiche Ebene¹¹⁾ herablickten, da erhoben sich nun die stillen Zellen der Mönche und die Thürme der Abtei, so daß schon nach acht

1) Simonis 36. 2) »Jejunus« Joann. de Mutterstadt sub Walthero.

3) »Miranda devotio Conradi, qui uno die trium insignium ecclesiarum fundamenta in unum posuit.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1033.

4) Wippo ad an. 1028. Lambertus Schafnaburg. ad an. 1028. Annalista Saxo ad an. 1026. An. 1026 gewählt und 1028 gekrönt. L'art de vérifier les dates II. 15.

5) Fißel 2. Stiftungsurkunde des Klosters Limburg: »Ego Chunradus una cum Gisela imperatrice, coniuge nostra, pro remedio animae nostrae ad hoc templum tradidimus etc.« Gegeben auf Limburg 1035. Würdtwein, monast. Palat. I. 85.

6) Pfarrverweiser Lehmann 10.

7) 1031. Simonis 34. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 120.

8) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. I. 261. 262.

9) Urkunde von 1032 bei Pfarrverw. Lehmann 8. Würdtwein, monast. Palat. I. 31.

10) »Cumque plurima eodem tempore de toto regno illuc undique clericorum turba concurreret, eo quod circumquaque flagrans imperiale studium, studium etiam litterarum inibi ardentissimum florere coepisset, contigit et Bennonem eidem interesse palaestrae. Ibi (Spirae) quoque inter conscholares Agonistas innotuit.« Norbertus in vita Bennonis episcop. Osnabr.

11) Die Aussicht von Limburg ins Rheinthal, hinab über den Dom von Worms bis an den Altkönig, hinüber an den Mellibokus, an das Schloß von Heidelberg, hinauf über den Dom zu Speyer zum Schloß von Baden, und nach Ebersteinburg, diesseits über Landau ins Elsaß u. s. w., ist eine der schönsten deshardtgebirges.

Fahren das Gotteshaus auf Limburg feierlich vom Bischof Reginbald II. (1033—1039) eingeweiht wurde¹⁾. Langsamer jedoch erhob sich der neue Dom zu Speyer ob des Baues Riesengröße. Aus bodenloser Tiefe stiegen die mächtigen Grundmauern empor, wo der Speyerbach in weiter Krümmung dem Rheine zuschleicht und auf des Hügels vorspringendem Rande das Heidenthürmchen²⁾ den nahen Rhein bewacht. Tief im Schooß der Erde schlossen sich über den zwanzig massiven Pilastern die starken Gewölbe der düstern Krypta³⁾, in Kreuzesform nach den vier Himmelsgegenden⁴⁾, und acht

1) Doch wurde das Kloster 1042 erst ganz vollendet. Pfr. Lehmann 10. Nach Würdtwein, monast. Palat. I. 42 wurde es erst 1045 vollendet und feierlich eingeweiht.

2) Das Heidenthürmchen hält man allgemein für ein Werk der Römerzeit, worauf auch der Name zu deuten scheint. Allein seine Bauart und sein Ruhen auf den Fundamenten der offenbar spätern Stadtmauer beweisen spätern Ursprung. Wahrscheinlich ist es gleichzeitig mit dem Dom und einer jener Befestigungsthürme, mit denen Konrad nach Lehmann 365 Speyer umgab. Der Name aber mag ihm daher gekommen sein, weil außer einem Dianentempel auch ein römisches Castell hier stand, dessen Mauerwerk man später benutzte. Siehe weiter unten.

3) Diese Krypta ist eine unterirdische Kirche, in welcher in der Charwoche bei verschlossenen Fenstern, schwarzbehängten Wänden und bei Fackelschein des Herrn Leiden und Tod gefeiert wurde. Man nennt sie gewöhnlich die Gruft, und Viele glauben irrig, in ihr seien die Kaiser begraben; allein diese liegen im Königshore, wie wir später erzählen werden. Hr. Professor v. Schubert in seiner „Reise durch Schweden 1823“ fand solche Krypten in den Domen zu Dalby und Lund und nennt sie Krustkirchen. Joh. v. Müller Geschichte der Schweiz, XI. 311. No. 318. übersetzt crypta mit Wasserkirche. Eysengrein 34 preist diese Krypta als eine vorzügliche Zierde des Domes: hoc semper sum admiratus semperque videre amavi subterraneam cavernam. Und Wimpfing in seinem Gedichte auf den Dom bei Titel 17: Subterranea viginti suffulta columnis.

4) Die Krypta des alten Domes von Köln, welche ganz jener von Speyer ähnlich war, beschreibt Görres in seiner bekannten meisterhaften Manier: „In den Tiefen wölbte sich in flachrunden Bogen die Krypta auf kurzen, stämmigen Säulen mit unten abgerundeten Würfelnäufen, die weiter nach hinten mit Grotesken sich verzierten, und ein Bogensfenster außen mit der Zickzackverzierung, wie sie auch am westlichen Chore von Worms und in England an den sogenannten sächsischen gleichzeitig und früher erbauten Kirchen sich häufig findet, mußte sparsam die Dunkel dieses unterirdischen Werkes erleuchten. In Anlage und Ausföhrung ganz und gar der Kaisergruft zu Speyer vergleichbar, den Chor und seine Vorhalle in ihrem ganzen Umfange unterbauend, mit ihnen in völlig gleicher Arbeit, bloß mit schmalen Schlageisen ohne alle Glättung rauh, aber tüchtig ausgeföhrte.“ Heidelb. Jahrb. October 1824, 954. Der alte im Sterbejahre Karls des Großen angelegte zweite Dom zu Köln war mehr oder weniger das Vorbild der Domkirchen von Mainz, Worms und Speyer, der Abteikirche zu Laach und von St. Gallen; er hatte zwei Chöre und zwei Gräfte. Siehe Ausführlicheres darüber: Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln von Sulpiz Boisserée. München 1842. S. 2, 99—102 und unter den Abbildungen den Grundriß und Aufriß des ältern im 9. Jahrhdt. erbauten Domes von Köln.

kleine Altäre ¹⁾ standen in den Blenden zwischen den Pilastern ²⁾. Von Abend nach Morgen lief das Münster 223 Schritte lang und 89 Schritte breit ³⁾ in einem Hauptgange und zwei Seitenhallen, und vierundzwanzig mächtige Pfeiler strebten dem künftigen weiten Dache des majestätischen Schiffes entgegen. Ueber der Krypta erhob sich des Gotteshauses mittlerer Chor, von seiner Form der Kreuzchor ⁴⁾ genannt, und über diesem wölbte sich die ungeheure Kuppel, als des ganzen Gebäudes bedeutungsvoller Mittelpunkt ⁵⁾, dem unermesslichen Himmelsgewölbe sinnvoll nachgebildet. An des Kreuzchors östlichen Bogen lehnte sich, das weite Tornengewölbe nach Morgen sich absenkend, im Halbkreise das Stiftschor, in dessen Tiefe des Bischofs Baldachin ⁶⁾ dem Hochaltare gegenüber stand, wo er und seine Geistlichen in frommen Psalmen dem Herrn lobsingen und für Konrad und dessen Haus Heil erbitten sollten im Leben und Seligkeit im Tode. Am westlichen Bogen desselben Chores gegen das Schiff hinab führte eine Treppe von zwölf Stufen hinunter in das westliche Chor, das Konrad sich und seinen Nachfolgern auf dem deutschen Throne zur Grabstätte bestimmte ⁷⁾, um zu des Hochaltars Füßen der Gebete des messelenden Priesters zur Seelenrettung theilhaftig zu werden ⁸⁾.

So weit war der neue Bau gediehen, und Bischof Reginbald, durch Hirteneifer, allsonntägliches Messelosen und Predigen ⁹⁾ auch noch bei der

1) „Deren der erst vnd fürnemst in der ehr s. Lucae evangelistae et Egidii confessoris, der 2te (mit einer schönen, gläsernen Tafel) s. Petri apostoli auff der rechten seiten, der drit s. Bartholomaei, der viert s. s. Philippi et Jacobi apostolorum, der fünft ss. Andreae et Thomae apostolorum auff der linken seiten nacher dem Friedhoff zu, der sechst ss. Simonis et Judae apostolorum, der sibend ss. Matthiae et Matthaei apostolorum und der acht s. Galli abbatis consecrirt.“ Simonis, Vorrede. Eysengrein 34 gibt sie so an: Der 1. dem h. Egidius, der 2. den Aposteln Peter und Paul; auf der rechten Seite der 1. dem h. Bartholomäus, der 2. den hh. Philipp und Jacob, der 3. den hh. Andreas und Thomas; dann gegen Mittag der 1. den hh. Simon und Judas; der mittlere den hh. Matthias und Matthäus, der letzte dem h. Gallus.

2) Die würfelförmigen Altarsteine sind noch in der Krypta zu sehen.

3) Die Länge beträgt nach Speyer'schem Maße 446 Fuß, die Breite mit den Chören 178 Fuß, die Breite des Langhauses mit den Seitenschiffen 127 Fuß und die Höhe der Thürme bis zur Wetterfahne 248 Fuß.

4) Eigentlich von dem Kreuzaltare, wovon später. 5) Unter ihr steht der Hochaltar.

6) Cathedra, daher Kathedraalkirche. Du Fresne. Haec basilica, quasi parens ceterarum ecclesiarum sanctissimis religionibus consecrata, episcopalis cathedra. Eysengrein 30.

7) »Ubi etiam sepulturam imperatorum voluit esse perpetuam.« Chron. Citiz. ad an. 1027. 8) Vergleiche S. 12. Note 5.

9) Bruschius bei Lehmann 366 rühmt dieses von ihm. Vir, sempiterna memoria dignus, praedicationis verbo pascere populo consuevit « Trithemii chron. Hirsaug.

Nachwelt¹⁾ im Rufe eines Heiligen²⁾, weihte die vollendete Krypta unter dem Kreuz- und Stiftschore, vielleicht auch noch einen Theil des übrigen unvollendeten Baues³⁾, und schenkte dem neuen Münster eine große Krone von vergoldetem Kupfer, die er als ewiges Licht⁴⁾ mit folgenden darauf eingegrabenen, von ihm selbst gedichteten Versen in des Chores Mitte aufhängen ließ⁵⁾:

Cernitur in medio Seraphim celsissimus ordo,
 Eximius merito, qui praesidet altus olympo;
 Est Cherubim dictus clarissimus ordo secundus,
 Hinc, angelis similis, consistere laude tonantis.
 Coetus et angelicus, reliquis sanctis venerandus,
 Collaudat dominum propria deitate respectum.
 Formantur vere post almi quinque prophetae,
 Spem magnam nobis, qui praedixere salutis.
 Hinc atrio coram devotum cerne senatum,⁶⁾
 Hospitio dominum, qui saepe recepit alendum.
 Hinc duodenus⁷⁾ apex aequo discrimine iudex
 Secernit iustos ab iniquis igne cremandis.
 Virgo⁸⁾; Dei genitrix, spes mundi, gloria, nutrix,
 Gemma pudicitiae, regali nata radice!
 Quae regem regum generans sub tempore legum
 Virgineo verbum portasti corpore sacrum,
 Istud non magnum dignanter suscipe donum,
 Quod Reginbaldus tibi, praesul, reddo misellus
 Pro peccatorum miseranda mole meorum;

ad an. 1039. »Dignus fungi sacerdotio et habere laudem.« Codex Laurishamensis. In regno ob vitae sanctitatem ubique diffamatus. Eysengrein ad an. 1032.

¹⁾ Simonis 40 behauptet, es seien lange Jahre viele und große Wunderzeichen an seinem Grabe gesehen. Eysengrein l. c. dasselbe.

²⁾ »Ubi (Spirae) et pro beato colitur sancto.« Antiquitates Fuldenses II. 1.

³⁾ Simonis 39 ad an. 1039.

⁴⁾ Kleine Geschichte von Speyer 133. Titel 19. Coronam insignem candeliferam cupream auro subductam usque hodie in choro Nemetum a summis lacunaribus dependentem fieri curavit. Eysengrein ad an. 1032 und S. 33: ex summa chori concavitate dependentem coronam fulgenti metallo illuminatam.

⁵⁾ Joann. de Mutterstadt sub Reginbaldo. Simonis sah sie noch. Eysengrein l. c. Die Wiedergabe der Verse erfolgt in der durch Herrn Regierungsrath Emonts verbesserten Lesart.

⁶⁾ Wahrscheinlich sind hier die Ältväter gemeint.

⁷⁾ Die zwölf Apostel.

⁸⁾ Hier beginnt die Zueignung an die allerheiligste Jungfrau als des Domes Patronin.

Non tantum praesto, quantum tibi debitus esto.
Munere sed parvo videas me cordis in arvo,
Est quod velle meum tibi plus donare paratum.
Sit pater ac natus nunc deus spiritus almus,
Atque dabit mentem simul et prolonget agentem ¹⁾!

Konrad aber erlebte nicht mehr des frommen Werkes Vollendung. Nachdem er kaum noch den Streit, der ihm ob des Anfanges der Adventszeit mit seinem Oheim ²⁾, dem Bischöfe Wilhelm von Straßburg, erwachsen war ³⁾, durch eine auf Limburg ⁴⁾ versammelte Synode zu seinen Gunsten entschieden sah ⁵⁾, fühlte er in Utrecht das Ende seines Lebens herannahen. In Eile ließ er seinen Sohn Heinrich zu sich kommen, sagte ihm und der geliebten Gattin Lebewohl, empfahl ihm mit besondern kräftigen Worten, in Bitte und hohem Ernst ⁶⁾, den seinem Herzen theuern dreifachen Bau ⁷⁾, und verschied am Pfingstmontage, am 4. Juni des Jahres 1039 ⁸⁾.

¹⁾ Die Verse bleiben immer dunkel und einzelne Stellen durchaus unverständlich. Das Ganze zerfällt offenbar in zwei Theile, die Beschreibung der Krone nämlich und die Zueignung derselben als Geschenk. Es scheint, daß die in den Versen besungenen Seraphim u. s. w. durch edle Steine symbolisch angedeutet oder, was wahrscheinlicher ist, die Bilder derselben auf der Krone in Schmelzarbeit zu sehen waren und, in Felder abgetheilt, rings um die Krone herumliefen, so daß unter jedem Bilde je zwei und zwei Verse eingegraben standen, die das Bild erklärten; in den untern Feldern aber die die Zueignung enthaltenden Verse. Das chron. epis. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 121, hat nur die vier Verse:

Virgo, dei genitrix, spes mundi, gloria, nutrix,
Gemma pudicitiae, regali nata radice!
Istud non magnum dignanter suscipe donum,
Quod Reginbaldus tibi, praesul, reddo misellus.

²⁾ Wippo in vita Conradi.

³⁾ Konrad kam im Jahre 1038 mit seinem Sohne Heinrich nach Straßburg, wo Bischof Wilhelm und sein Capitel behaupteten, man müsse die Adventszeit, wenn das Weihnachtsfest auf einen Montag falle, um eine Woche früher anfangen, und die demnach den ersten Adventssonntag am 26. November feierten. Konrad aber und die Prälaten seines Gefolges warteten noch eine Woche bis zum 3. December. Essais historiques sur la cathédrale de Strasbourg, par l'abbé Grandidier 1782. p. 27. Adventsanfang war an. 1038 am 3. December. L'art de vérifier les dates I. 50.

⁴⁾ Er wohnte während des Baues noch oft auf Limburg. Urfunden bei Pfarrv. Lehmann.

⁵⁾ Die ganze Kirche besorgte später die Entscheidung der Synode von Limburg; nur das Capitel von Straßburg blieb hartnäckig bei seiner alten Gewohnheit. Grandidier ib.

⁶⁾ Simonis 39.

⁷⁾ Kitzel 47. »Vocans igitur filium Henricum, serius illi commisit, quatenus ecclesias Spirae et in Lyntburg a se incoeptas perfecte consummare non omitteret, sed omnia, quae ad eorum decorem pertinent, quantocius adimpleret.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1039.

⁸⁾ Wippo in vita Conradi.

Heinrich III. (1039—1056) hielt Wort. Dem letzten Willen des Vaters gehorchend ¹⁾, betrieb er mit großem Eifer den hinterlassenen Bau des neuen Münsters ²⁾ und weilte selbst längere Zeit in der Kaiserpfalz zu Speyer, um durch seine Gegenwart das Werk schneller zu fördern ³⁾. Hoch und gewaltig stiegen die Thürme empor, und auf der vollendeten östlichen Kuppel prangte eine große vergoldete Kugel und zwei zehn Schuh hohe Kreuze von Eisen auf dem Gipfel der Seitenthürme ⁴⁾. Mit einer vom Vater ererbten Vorliebe für Speyer, das er mit Thürmen und Mauern befestigte ⁵⁾, führte er den Bau mit ungeheuern Kosten fort und vollendete glücklich das Gotteshaus zu St. Johann ⁶⁾. Von seinem Zuge nach Italien brachte er den Leib des h. Guido, im Leben Abt eines Benedictinerklosters zu Ravenna ⁷⁾, als wunderthätiges Heiligthum ⁸⁾ nach Speyer ⁹⁾ und begrub ihn am Pfingstfeste 1047 ¹⁰⁾, in Gegenwart der wegen des Zuges gegen die Ungarn nach Speyer vertagten Fürsten des Reichs ¹¹⁾ und Anderer ¹²⁾, mit feierlicher Pracht in einem marmornen Sarg ¹³⁾ vor dem Hochaltare des Johannstiftes, das er nun nach des neuen Beschützers Namen Guidostift ¹⁴⁾ nannte. Auf

1) »Promittit filius patri se omnia facturum.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1039.

2) Simonis 41. Ecclesias in monte Lyntburgi et in civitate Spirensi summa cum diligentia, multa de suis propriis adiciens, auxit et ampliavit. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1040.

3) Lehmann 367.

4) Nach dem noch vorhandenen ersten Plane des alten Domes.

5) »Spiram, quam ipse ex antiquissima et diruta Nemete renovatam Spiram nominavit.« Chron. Belgic. ad an. 1056.

6) Simonis 41.

7) Lehmann 368. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1046.

8) »Qui multis in vita et post mortem coruscavit miraculis.« Ibid. Herman. contr. ad an. 1047.

9) Annalist. Sax. ad an. 1047. Joann. de Mutterstadt sub Siegebodo.

10) Herman. contr. ad an. 1047. Simonis 42. Eysengrein ad an. 1039.

11) »Spirae colloquium cum regni principibus habuit.« Herman. contr. ad an. 1047.

12) Des entsetzten Papstes Gregor VI. und seines Schüfers, des Subdiacons Hildebrand, später Gregor VII. Lehmann 368. Otto Frising. chron. l. 6. c. 32.

13) Simonis 42. Titel 51. Joann. de Mutterstadt sub Siegebodo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1047. Lehmann 368. Magnifico mausoleo in marmore polito et levato. Eysengrein ad an. 1047.

14) In der Volkssprache hieß es Weidenstift, so wie jetzt noch der Hügel, auf dem es stand, der Weidenberg (Guidoberg, Gueidenberg, Gweidenberg) genannt wird. Titel 5 sagt zwar, das Grab des Heiligen sei 1689 von den Franzosen erbrochen worden, und man wisse nicht, wo dessen Gebeine hingekommen seien. Allein Kuhlmann in seiner Geschichte der Zerstörung der Stadt Speyer 1789 erzählt, der Dechant des Guidostiftes hätte nach dem Brande das Grab untersucht, dasselbe zwar erbrochen und des Heiligen

dem Marmorfarge des auch späterhin noch als Wunderthäter ¹⁾ verehrten Heiligen standen die Worte:

Hic requiescit corpus s. Guidonis abbatis.

und an der Wand des Tempels las man:

Henricus III., Romanorum imperator, Conradi II. imperatoris
Filius, corpus s. Guidonis in hanc aedem transtulit.

Anno MXXXVII.

Mit gleicher Milde begabte er den noch nicht vollendeten Dom, den er wiederholt in den Jahren 1041, 1046 und 1056 mit reichen Schenkungen in Land schmückte ²⁾. Aus besonderer Andacht zur h. Jungfrau ³⁾ schenkte er dem ihrem Schutze anvertrauten Gotteshause ein äußerst kostbares

Haupt mit der silbernen Krone geraubt, seinen übrigen Körper aber noch ganz erhalten gefunden und denselben sogleich in Sicherheit gebracht. Späterhin wurde er wieder in das Stift unter den Altar beigelegt. Bei der Besetzung der Stadt im Revolutionskriege wurde das Weidenstift als Magazin verwendet; die Franzosen, in der Hoffnung, Schätze zu finden, erbrachen das Grab des Heiligen zum zweiten Male und zerstreuten die Gebeine in den Hafer, der im Chore lag. Eine junge beherzte Nonne aus dem Kloster der Neuerinnen unter Hasenpfehl erfuhr durch einen Arbeiter im Magazine von dieser Entweihung; heimlich kam sie ins Guidostift und sammelte einen Theil der Gebeine, die sie in ihr Kloster trug. Später wurden sie auf Verlangen des Fürstbischöfes Limburg-Styrum nach Bruchsal geschickt und von ihm den Nonnen des Magdalenenklosters als Geschenk zurückgegeben, wo sie noch jetzt auf dem Josephsaltare ausgelegt sind.

¹⁾ „Als er noch auff diesen Tag daselbst gnediglich rastet und Zeichen thut.“ Simonis 42. Eysengrein ad an. 1047 erzählt, die innern Unruhen zu Speyer seien plötzlich gestillt worden, als sein Leib dahin gebracht wurde. Auch gibt er eine sapphische Ode zum Lobe des Heiligen, wovon wir nur die Strophen ausheben:

Obtulit inde dux bonus idem
Recte colenda corpora Spiraе,
Ite fideles, currite citi,
Sumite grata.

Annua sunt hic numina sacra,
Recole sui, Spira fidelis,
Tibi praestabit cuncta rogata
Guido beatus.

²⁾ Der Domkirche zu Speyer schenkte Heinrich III. am 6. Juni des J. 1041 das Gut Rothensfels, jetzt ein Marktflecken im Landamt Raftatt, im J. 1046 die Höfe Rürtingen im Neckargau, Mindelheim in Schwaben, Güter zu Nußdorf, Schaidt, Lauterbach und Salmbach, die Dörfer Spergelbach und Lug im Speyergau, das Dorf Lochweiler im Bietgau, alle am 7. September, und am 9. September ein Gut zu Baden im Uffgau, endlich im J. 1056 am 6. Mai den Hof Bruchsal mit dem Walde Lufshard im Kraichgau. Simonis 42. Joann. de Mutterstadt sub Siegebodo. Lehmann 369. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 121. Multa bona fecit ecclesiae Spirensi. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1056. Remling, Urth. I. No. 30, 33 bis 38 und 43.

³⁾ Ritzel 51.

Kreuz mit Goldblech überzogen und mit Zaspis ¹⁾, Perlen und edeln Steinen reich geziert ²⁾. In dem Kreuze waren zwei Partikel von dem Kreuze, an dem Christus starb, nebst einem Stücke von einem Nagel in Gold gefaßt und mit edeln Steinen geschmückt. Das Ganze wurde als eine wahrhaft kaiserliche Gabe auf den Hochaltar gesetzt ³⁾, späterhin aber nur am Charfreitage ⁴⁾ der gläubigen Menge gezeigt und galt noch nach sechs Jahrhunderten ⁵⁾ und bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung als ein ausgezeichnete Schmuck des Domschatzes. Auf des Kreuzes Vorderseite standen die Verse:

Contulerat sanctae felix haec dona Mariae,
Semper ut aeternae capescat munera vitae,
Henrich ⁶⁾, Conradi natus de stirpe monarchi,
Gisela qui genitus, multum satis ipse benignus.

Von denselben hat uns ein alter Schriftsteller ⁷⁾ folgende Uebersetzung hinterlassen:

Zu erlangen das ewig leben,
Hat Marie das Kreuz geben
Kaiser Konrads Sun, Heinrich milt,
Gisela sein Mutter man schilt.

Auf der Rückseite des Kreuzes schimmerte ein großer Smaragd ⁸⁾, und um das Bildniß des Erlösers ⁹⁾ las man in kleiner, antiker Schrift:

Ad votum regis Henrici dona ferentis
Respice de solio resides quo, Christe, superno.

Auß dem höchsten Thron, o Christe rich,
Gwer seine Wit dem Geber Heinrich.

Diesem Geschenke folgte noch ein zweites. Wie er von seinem Zuge nach Italien der Abtei auf Limburg ein großes Stück vom Kreuze des Herrn ¹⁰⁾ und dem neuen Stifte ob Speyer den Leib des h. Guido mitgebracht hatte,

1) Sigel 51. 2) Eysengrein ad an. 1039. Simonis 42.

3) Joann. de Mutterstadt sub Sigebo. Quae in summi altaris sacrario continentur. Eysengrein l. c.

4) Singulis mortalibus ipsa parasceues diecula deosculanda. Eysengrein ad an. 1039. Sigel 51. 5) An. 1610. Simonis l. c.

6) Joann. de Mutterstadt l. c. »Heinrich.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1056. Lehmann 368. »Henricus.« Simonis l. c. Sigel l. c. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 122.

7) Eysengrein l. c., auch Simonis mit Veränderungen l. c.

8) Eysengrein, Sigel und Lehmann l. c. 9) Joann. de Mutterstadt l. c.

10) Woher die Abtei den Namen zum h. Kreuze auf Limburg erhielt. Pfarrverweser Lehmann 11.

so bedachte er auch auf jenem Zuge den jungen Dom. Er brachte für ihn das Haupt des h. Papstes Stephan (254—257), des zweiten Patrons des neuen¹⁾ Münsters, mit, außerdem ein Stück vom Kreuze des Heilandes, ein Stück von einem Nagel, damit er aus Kreuz geschlagen worden, in Gold und Silber kunstreich gefaßt und mit edeln Steinen geschmückt, welches an festlichen Tagen auf dem Hochaltare ausgesetzt wurde²⁾. Aber auch Heinrich erlebte nicht des Domes Vollendung. So sehr er auch anfangs den ererbten Bau beförderte und seit dreizehn Jahren des Vaters begonnenen Tempel zu vollenden strebte, so scheint doch später sein Eifer für das Münster erkaltet zu sein und wäre wohl nur bei längerem Leben wieder mit neuer Kraft erwacht. Je näher nämlich der Dom sich der gewünschten Vollendung nahte, desto weniger gefiel ihm das Königsschor, seiner Eltern und seine eigne künftige Ruhestätte, wahrscheinlich ob der spärlichen Enge des Raumes. Nicht mit Unrecht; da die breiten Marmorjarkophage nur einen schmalen Pfad für Einzelne aus dem Schiffe durch den Königsschor hinauf zum Hochaltar gestatteten³⁾. Als er daher im Jahre 1051 das Osterfest in Speyer feierte, verließ er diese Stadt mit unwilliger Verachtung, weil ihm das Königsschor kein würdiges Kaisergrab schien, und voll Groll gegen den Bischof Sigibod (1039—1051)⁴⁾, welcher, auf der Synode zu Mainz des Ehebruchs und der Simonie angeklagt⁵⁾, sich kaum durch Empfang »des hochwürdigsten Frohnleihnams und Blutes unsres Herrn« vor dem Papste und den Bischöfen gerechtfertigt hatte⁶⁾. Auch kam er von nun an nicht

1) „Die alte Thumbkirch war in der ehr des h. Pappstis und Märtyrers St. Stephan gebavet und geweiht.“ Simonis 35 n. 41: „Weil St. Stephanus der oberst Patron oder Hausherr der Thumbkirchen gewesen.“

2) Eysengrein schiebt jene Reliquien in das Kreuz, Simonis aber in das Haupt des h. Stephanus, was nicht wahrscheinlich ist. Beide waren noch bis zur französischen Revolution vorhanden.

3) Ritgel 92.

4) »Imperator paschale festum Nemeti egit indeque, ut aiunt, locum illum patris matrisque suae sepultura praeditum magis magisque parvi pendens, subiratus episcopoque loci illius infensus discessit.« Herman. contr. ad an. 1052.

5) Albertus Stadensis ad an. 1051. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1050.

6) Lambert. Schafnaburg. ad an. 1050. Simonis 42. Chron. Spir. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 122. Et quidem Sibecho, Spirensis episcopus, cum praesente pontifice ob adulterii crimen traheretur in disceptationem, ipse se sacra communione, in detestationem animae sumpta, purgasse traditur, sed paralyti mox ita distorta maxilla, ut temeritatis, quamdiu vixit, hanc retinuerit cicatricem. Brower. annal. Trev. I. 529. Sigebodus, Spirensis episcopus, multorum criminum Romae et in Germania accusatus, post varias deliberationes sacra tandem communione coram caesare et papa solenniter se purgavit. Declaratus est innocens. Schoepflin de ordaliis in act. Palat. III. 283.

mehr nach Speyer¹⁾; und als er zu Bothfeld im Harzgebirge im Jahre 1056 starb, war der Dom kaum bis zum Dache des Langhauses und der westlichen Thürme vollendet²⁾.

Unter der langen Regierung seines Sohnes Heinrich IV. (1056—1106) und schon, als dessen Mutter Agnes während seiner Minderjährigkeit (1056—1065) das Reich mit männlichem Geiste³⁾ verwaltete, hob sich das Stift Speyer durch des klugen⁴⁾ Bischofs Einhard II. (1060—1067), Grafen von Ragenellenbogen, Wirken⁵⁾ zu neuem und bedeutendem Reichthum⁶⁾, und

1) Vielleicht kam er nach Sigibods Tode, dem der Kummer über unzulängliche Rechtfertigung und des Kaisers Groll bald darauf das Herz brach (Simonis 43), das letzte Mal durch Speyer, als er aus der Schweiz »per ripales Rheni urbes descendens« das Osterfest 1054 in Mainz feierte. Herman. contr. ad an. 1054.

2) Herman. contr. ad an. 1056. — In aede divae Mariae a se constructa, sed imperfecta sepelitur. Eysengrein ad an. 1055.

3) »Virilis ingenii femina.« Histor. de vita Henrici IV. »Prudenter ac strenue imperium rexit.« Otton. Frising. chron. 6, 34.

4) Simonis 46. Cui magna eloquentiae laus tribuitur, omni doctrina, illustri quoque gloria celebratus. Eysengrein ad an. 1058.

5) »Ad instantiam eius.« Joann. de Mutterstadt sub Einhardo.

6) „Heinrich begabte den Bischof, dem er vast gnädig war, auff dießseit Rheins mit einem Wald in langwaden beim Forst Rechtholz biß gehn Ringensfeld und von dannen biß gehn Schwedenheim, auch fürter auff die Speyerbach.“ Urk. vom 31. Jan. 1063 bei Remling, Urkb. I. No. 51. Auch gab er ihm die Vogtei der Abtei Limburg und des Klosters St. Lambrecht im Speyergau, welches an. 977 von Herzog Otto gestiftet worden. Siehe Stiftungsbrief bei Simonis 30 und bei Senkendorf III. Widder II. 260. Ferner schenkte er ihm das Dorf Kreuznach mit allen Lehnrechten. (Simonis 46. Joann. de Mutterstadt sub Einhardo. Widder IV. 24.) so wie er seinem Vorgänger Konrad (1056—1060) das Dorf Herxheim im Speyergau vergabt hatte. Lehmann 419. Eysengrein l. c. Im Jahre 1065 am 30. August schenkte Heinrich der Domkirche das Dorf Kreuznach mit allen Lehnrechten (Simonis 46. Joann. de Mutterstadt sub Einhardo. Widder IV. 24. Remling, Urkb. I. No. 52.) [Das Original dieser Urkunde, gegenwärtig im Prov.-Archiv zu Coblenz, nennt das Dorf nicht Cruzinacham, wie Remling liest, sondern Cruce-nachen, welcher Name auch in der Urkunde des Papstes Eugen III. (cf. Berger, Urkb. I. 612) steht. Die kaiserliche Schenkung bildete ihrem Inhalte nach den Kern der heutigen Altstadt Kreuznach, die aus dem fränkischen Castell Osterburg allmählig nach der Zeit der Normannenzüge, die auch diese Gegenden heimsuchten, entstanden ist. Der Altstadt gegenüber bildete sich früh auf dem linken Rheinufer die heutige Neustadt Kreuznach, welche schon im J. 1125, wo der Ort den Grafen von Sponheim gehörte, nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint]. Unter demselben Datum vergabte Heinrich der Domkirche die Abtei St. Lambrecht im Speyergau, welche im J. 977 von Herzog Otto gestiftet worden war (Stiftungsbrief bei Simonis 30 und bei Senkendorf III., Widder II. 260), und die Abtei Limburg, beide mit allem Zubehör. Remling, Urkb. I. No. 53 u. 54. Schon unter Einhards II. Vorgänger, Konrad I., hatte Heinrich der Domkirche mehrere Güter zu Bühl im Uffgauer, zu Sulgen in Schwaben, zu Herxheim im Speyergau, zu Deidesheim und zu Eppingen im Kraichgau geschenkt. Sämmtliche Urkunden vom 5. April

das Münster gedieh in fünf Jahren rastlosen Bauens zu glücklichem Ende ¹⁾. Was der Vater von Grund aus aufgeführt, und der Sohn dem Vermächtnisse gehorchend fortgesetzt, das vollendete und erweiterte der junge Enkel. Aber dem kaum vollendeten Dome drohte schon baldiger Untergang. Hart an des Rheines Ufern waren die Grundmauern gelegt worden, aber nicht stark und fest genug für die Größe des Gebäudes, so daß des Rheines schlagende Wogen, den lockern Boden unterwühlend, den herrlichen Bau zu zerstören drohten. Der König sah die Gefahr und entbot den berühmten Baukundigen Benno ²⁾, Bischof von Osnabrück (1067—1088), nach Speyer. Dieser kam und fand den Riesenbau auf des Flusses Ufer nicht genug gegründet. Mit großer Kunst und mühevollen Gerüste stellte er das Zerstörte wieder her ³⁾; und durch ungeheure Felsmassen den Rhein zurückdrängend, sicherte er das Münster gegen künftige Zerstörung ⁴⁾. Nun stand der Dom fest,

1057 f. bei Remling, Urfb. I. No. 44—48. Lehmann 419. Eysengrein. I. c. [Die splendide Freigebigkeit Heinrichs IV. gegen den Bischof Einhard kann für diesen schwerlich als ein Zeugniß des Lobes und des Verdienstes um die Sache des Reiches ausgelegt werden, vielmehr macht sie es wahrscheinlich, daß derselbe der hinterlistigen Hofpolitik des jungen Königs nicht fern stand. Verhaßt war dem König vor Allem der Erzbischof Anno von Köln (1056—1075), unter dessen Zuchttruthe er eine Zeitlang gerathen war. Erzbischof Adalbert von Bremen und Hamburg (1045—1072), das Haupt der Hofpolitik, hatte diesen Haß fortwährend geschürt, so zwar, daß der König im J. 1065, als er sich zum ersten Male zu Worms feierlich mit dem Schwerte gürte, dieses Schwert nur zum blutigen Streich gegen Anno führen wollte. (cf. Bruno de bello Sax. c. 8); nur seine Mutter Agnes hielt ihn zurück. Um dem kaiserlichen Hofe zu Goslar fern zu sein, reiste Anno 1064 nach Rom. Wie wurde gegen ihn intrigirt, als er im Frühling 1065 zurückkehrte! cf. Gröner, Gregor VII. 2, 74. 267 u. fig. Zu den vertrautesten Freunden des Königs um diese Zeit gehörte der Vicedominus Benno, später Bischof von Osnabrück, und der Bischof Einhard von Speyer. Zu jeder der drei Schenkungsurkunden vom 30. August 1065 heißt es wörtlich, diese Schenkung sei geschehen instinctu fidelis nostri Adalberti Hammaburgensis archiepiscopi nec non ob fidele servitium Einhardi eiusdem sedis episcopi. Remling, Urfb. I. No. 52—54.]

¹⁾ An. 1061. Titel 13. Gottfrid. Viterb. sagt zwar sub Henrico IV.: »Ubi in honorem sanctae Mariae mirabilis structurae ecclesiam fundaverat, sed non perfecerat«; allein siehe S. 24. Note 3.

²⁾ Dieser Benno hatte unter Kaiser Konrad II. in Speyer studirt. Siehe S. 12, Note 10. »Scientia in aedificiis construendis super omnes pollebat, quam non usu, sed arte didicisse constat.« Norbertus in vita Bennonis episc. Osnabr. c. 10. Bei des Domes Anfang hatte er während seines Aufenthaltes in Speyer viele Gelegenheit, sich in der Baukunde tüchtige Kenntnisse zu erwerben.

³⁾ Das »novitare« in der folgenden Note könnte bloß von der Befestigung des Ufers gelten.

⁴⁾ »Erat igitur architectoriae artis valde peritus; unde regis imperio in Spirensem urbem adductus ecclesiam illam amplissime sublimatam et prae magnitudine operis minus caute in Rheni fluminis litus extentam maximo ingenio diffi-

stark, unerschütterlich. Hoch empor ragten sechs majestätische Thürme¹⁾, zwei achteckig, die andern viereckig, höher als erstere, durchsichtig, und schauten

cilique paratu egregii operis novitate perfecit et immensas saxorum moles, ne fluminis illusione subverteretur, obstruxit.« Norbert. in vita Benn. ep. Osnabr. c. 27. Oben (S. 9, Note 10) sagt Simonis, schon der alte Dom sei von Dagobert an einem sumpfigen Platz erbaut gewesen; und Konrad schon hatte die Abdachung des Hügels erhöhen lassen. Auch Eysengrein 27 sagt (s. S. 9, Note 10), daß der Rhein die Stadt im Halbkreis umgeben habe; und in seinem Gedichte auf die Stadt heißt es:

Pars urbis Rheno cincta est, sanctoque vireto
Coeruleis armat Rhenus amoenis aquis.

Der ganze Hügelzug von Berghausen herab nach Speyer, sowie die von dorthier gegen den Krahlen sich deh nende Niederung machen es gewiß, daß ehemals der ganze Fluß oder ein bedeutender Arm desselben dicht an den Grundmauern des Domes vorüberfloß und schon am Fuße dieses runden, jetzt senkrecht abfallenden Hügels den Speyerbach aufnahm. Bei jedem großen Wasserstande bricht der Fluß an der Spitze des Germansberges aus und strömt dann wieder in seinem alten Bette dicht an den Stadtmauern vorüber. Schon Kaiser Friedrich (1440—1493) gab der Stadt ein Privilegium im J. 1455, daß, wenn der Rhein von oberhalb Rheinhausen herab durch die Röhweide einen neuen Weg sich bahnen sollte, alles, was von der Mark Speyer dadurch auf das andere Ufer fallen würde, immer noch städtisches Eigenthum bleibe. Lehmann 848. Es muß also Gefahr gewesen sein, daß der Rhein sein altes Bett wieder suchte. Der längs der Abfertigung hinlaufende Garten des Hrn. Medicinalraths Ehrmann ist aufgefahrener Boden und ein ehemaliger Rheindamm. Die bestimmte Angabe Norberts, der schon im Jahr 1118 schrieb und also Alles genau wissen konnte, wird noch durch die im Jahre 1823 rings um den Dom vorgenommenen Nachgrabungen bestätigt. Zwischen dem Heidenthürmchen und dem Dome fand man zwei Pflaster, eins 12 Schuh unter dem andern, aber selbst in einer beträchtlichen Tiefe keinen gewachsenen Grund, sondern nur Schutt, Felsstücke und massive Mauern, die man aber nur zum Theil herauswarf. Alles das deutet darauf hin, daß die rings um das östliche Ende des Domes sich deh nende Stelle der jetzigen Gartenanlage aus einer künstlichen Erhöhung besteht. — Aufgefundene römische Münzen und ein ausgegrabener Penat von Bronze, fünf Zoll hoch, eine Opferschale in der Hand haltend, welchen Herr Baron von Stengel besitzt, scheinen zwar dieser Angabe zu widersprechen und Benno's Zurückdrängen des Rheines zur Fabel zu machen, indem sie eher auf römische Bauten hindeuten. Allein der Widerspruch löst sich leicht, und beide lassen sich vereinen, wenn man bedenkt, daß der erste Dom auf den Trümmern eines mehr gegen die Stadt zurückstehenden Venustempels und römischen Kastells erbaut wurde. Beim Baue des zweiten Domes wurden alle Fundamente herausgeworfen, und der Grund zur Erhöhung des Bodens für das Gebäude selbst und gegen den Rhein verbraucht. Daher die Münzen. Die Mauern aber in der Tiefe zwischen dem Dome und dem Heidenthürme mögen Benno's Werk sein, sowie die vom Ricklaufenthurm bis zum Zimmermannsthurm laufende Stadtmauer.

1) *Eminus apparent excelso culmine turres
Sex numero.*

Eysengrein in seinem Lobgedichte auf Speyer 28.

*Vestibulo puppique pares sex culmine turres
Ornatu praestant splendidiore decus.*

Wimpflings Gedicht auf den Dom bei Litzel 14.

weit hinaus in die Gaue ¹⁾ hinauf und hinab, diesseit und jenseit des alten Rheines. Mit Recht als ein Meisterwerk ²⁾ gepriesen, stand der neue Dom zu Speyer, eine ungeheure Masse, mit Bild- und Schnitzwerk geziert, erhaben vor allem, was bis dahin Könige bauten ³⁾, mit wunderbarer Kunst errichtet; ein herrlicher, königlicher Bau, in neu griechischem Stile ⁴⁾, nach dem von Karl dem Großen eingeführten Geschmacke ⁵⁾; die kühn aufstrebenden Gewölbe von hohen, mit Laubwerk verzierten Pfeilern getragen, abwechselnd mit schlanken Halbsäulen; doch die Fenster, Thürme und Gewölbobogen nicht spitz zulaufend, wie jene des deutschen Baustils ⁶⁾, sondern eiförmig, oben gerundet ⁷⁾ im Halbkreise ⁸⁾. Die darin angebrachten Verzierungen bestanden in Figuren, nach der Sitte jener Zeit gebildet, mit meistens platten, einförmigen Gesichtern, oft mit bunten Farben überstrichen ⁹⁾, die nicht selten

¹⁾ Speyergau, Wirmgau, Glemsgau, Enzgau, Kraichgau, Zabernachgau, Murrachgau, Uffgau, Pfunziggau, Anglachgau, Wasgau und Wormsgau; alle bis auf letztern, zum Kirchensprengel Speyer gehörig. Ueberhaupt begriff der Speyerer Kirchensprengel auf der rechten Rheinseite alle Gaue bis tief in das Herzogthum Württemberg und stieß mit den Diöcesen von Konstanz und Würzburg zusammen. M. Guttens Beiträge zur Speyerischen Literaturgeschichte 17. Speyer 1785.

— Cuius (templi) pinnacula quis non

Miretur summa eductamque ad sidera molem?

Eysengrein 13 aus Joachim Wijnfinger.

- ²⁾ Templum augustum, ingens, multis sublime columnis,
 Virginis intactae quod sibi festa colit,
 Urbe situm summa, genitricis regia divae,
 Daedaleas credas hoc fabricasse manus —
 Credideris summos tecta tenere deos.

Eysengrein 28.

Templum augustum, ingens, validis sublime columnis,
 Illustre et plenum laudis et artis opus.

Wimpfling bei Sigel 13.

³⁾ » — — Nimirum illud illi formoso Spirensi monasterio contenderet, quod ille (Henricus) a fundo fundatum usque mira mole et sculptili opere complevit, ut hoc opus super omnia regum antiquorum opera laude et admiratione dignum sit. « Hist. de vita Henrici IV. »Gloriosum monasterium in Spira construxerat.« Albert. Stadensis ad an. 1106. »Insignis illa ecclesia et regium opus apud Spiram.« Ragevinus, de gestis Friderici I. II. 14. Henricus in civitate Spira ecclesiam beatae dei genitricis semperque virginis Mariae miro et artificioso, sicut hodie cernitur, construxit opere. Otto Frising. de gestis Friderici I. 1. 10.

⁴⁾ Des Herrn Geheimerrathes von Wiebeking bürgerliche Baukunde I. 613.

⁵⁾ Idem 616. Vogt I. 305. ⁶⁾ v. Wiebeking 626. ⁷⁾ Vogt ibid. ⁸⁾ v. Wiebeking 590.

⁹⁾ Vogt I. 305. [Eine sichere Andeutung, daß besagte Figuren meist platte, einförmige Gesichter gehabt, fehlt, und ist dieses, wenigstens nach dem Baustile des Domes zu urtheilen, unwahrscheinlich. Zweifelsohne hat sich der berühmte Kunsthistoriker Kugler durch derartige Aeußerungen bestimmen lassen, den jetzigen Dom einem Neubau, welcher

mit Fragen abwechselten. Auch wurden vorgefundene Gebilde aus früherer Zeit beim neuen Bau eingemauert; in dem Stiftschore der Aelide mit der Keule und über dem nördlichen Eingange vom Friedhofe her ein Frauenbild im römischen Gewande nebst einem Reiter, sein Pferd am Zügel haltend ¹⁾. In bizarrer Frage, vielleicht des Baumeisters geheimem Zeichen, nur den damaligen Eingeweihten der Kunst erklärbar, gefiel sich des Steinmetzen spielende Hand ²⁾, die durch das zierlich verschlungene Geflechte an den Fensterbogen und durch das sinnreich gearbeitete Blätterwerk an den Säulenkapitälern, welche die rings um das Münster und die um die beiden Kuppeln laufende Galerie trugen und schmückten, sich als kunstgeübte Meisterhand bewies. Selbst die Versuche frühesten deutscher Kunst, an den Helden nordischer Sagen sich übend, wurden den rohen Umrisen treu nachgebildet oder aus religiös-künstlerischem Spotte fragenhaft gehalten, oder in Urformen noch vorhanden, als Zierde des christlichen Tempels verwendet ³⁾.

nach den Bränden von 1137 und 1159 aufgeführt worden, zuzuschreiben. (cf. Handbuch der Kunstgeschichte, Stuttgart 1848. S. 483). Diese Ansicht ist durchaus unrichtig und wird von Schnaase „Der Kaiserdom zu Speyer“ Kunstblatt 1845. No. 63—66 in einer gründlichen Erörterung widerlegt. Der jetzige Dom datirt in seinen Grundmauern und Haupttheilen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, also aus seiner ursprünglichen Gründungszeit. Außer Kugler theilt diese Ansicht kein gewichtiger Kunstkennner; derselbe widerspricht sich aber auch selbst, wenn er behauptet: „Hier ist im Innern das eigentliche System auf die edelste und bedeutendste Weise durchgebildet und das Aeußere mit reichem Schmuck versehen. Links laufen Arkaden, Galerien unter den Dächern umher. Die Gesimse haben mannichfaltig belebte Profile und zwar zum großen Theile in derjenigen überrauschend antikisirenden Weise, die in jener Zeit mehrfach gefunden wird.“

¹⁾ Rheinischer Antiquar 470. Titel 16. Jetzt sind sie im Regierungs-Gebäude bei andern durch die Sorgfalt Sr. Excellenz des Hrn. General-Commissars v. Etchaner gesammelten Antiquitäten aufbewahrt.

²⁾ An einer äußern Halbsäule des Stiftschores, grade dem Heidenthürmchen gegenüber, erblickt man in einer Höhe von 15 bis 20 Fuß ein sehr sonderbares Bild en bas-relief; fünf Menschen und zwei Thierfiguren in bizarrer Gruppierung unter einer Art von Baldachin, welches noch Niemand erklären konnte. Wahrscheinlich ist es nichts mehr, als Spielerei des Steinmetzen. Die „Speyerer Mannigfaltigkeiten“ 1783, S. 90 halten es für eine Göttergruppe; allein welche, läßt sich schwer erklären.

³⁾ Man sieht jetzt noch in einer der Altarnischen des sogenannten Muttergotteschores, links vom Hochaltare, ein rohes Bild in haut-relief am Kapitale einer Bogenstütze. Ein Männchen mit wildem, struppigem Barte, ein enges Käppchen auf dem dicken Kopfe und ein kurzes, breites Schwert zur Seite, sitzt auf einem Drachen, dem es den Hals rückwärts dreht und mit beiden Fäusten den Rachen zerreißt. Der Verfasser der kleinen Geschichte und Beschreibung von Speyer (Heidelberg bei Schwald 1814) hält es für ein Bild des Mithras, wie er den Weltstier umbringt, und läßt ihn mit dem Hörnensigfrid, der den Lindwurm erlegte, als deutschen Sonnengott zusammenfallen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß an den Ufern des Rheines, so nahe bei Worms, der im Nibelungenliede so gepriesenen alten Königsstadt, die noch rohe Kunst sich früh an der Darstellung

So war denn nach einunddreißig Jahren nur wenig unterbrochener Arbeit der Dom zur Vollendung gelangt. Von der westlichen Seite, das Portal bildend, führten aus der langen Hauptstraße der Stadt, vom Altpörtel ¹⁾ herauf, drei Eingänge durch ein mittleres hochgewölbtes Thor und

der nordischen Helden versuchte. Auf eine solche Darstellung aber mochte wohl der gefeierte Sigurt oder Sigfrid den ersten Anspruch haben, da die Ufer des Rheins recht eigentlich klassischer Boden dieses Helden sind. Auf dem Feldberge durchritt er die flammende Schildburg und hieb den Panzer vom Leibe der in Zauberschlaf gebannten Brunhild (Eddalieder); in Worms gewann er die Königsschwester Chrimhild zum Weibe und brachte ihr den Nibelungenhort zum Witthume. Unter dem Drachensfelsen, drei Stunden von Dürkheim, in den Vogesen, zeigt jetzt noch die Sage die von der Natur in grotesker Form gewölbte Höhle, aus der er die vom Drachen bewachte Königstochter befreite; und im Ddenwalde wurde er auf der Jagd, als er sich zur Quelle knieend niederbückte, meuchlings erschlagen (Nibelungenlied). In Worms wurde er begraben, und spät noch wurde dort eine große Lanze gezeigt, deren sich der „Hürnin Seyfrid“ als Lanze bediente. Freher, orig. Palat. II. 62. Bruschius maß das Grab und fand es 45 Fuß lang. Chron. monast. Germ. 294. Nach den Eddaliedern ersticht zwar Sigurt den zum Lindwurm verwandelten und seinen Hort bewachenden Fasfir aus einer Grube heraus, über die der Drache zum Wasser wegtroch; die Figur im Dome aber sitzt auf dem Drachen reitend, und zerreißt ihm den Rachen mit den Fäusten. Außer dieser der Darstellung mehr zusagenden Abweichung ist das Bild besonders noch durch die Kappe, die zauberkräftige Tarnkappe, als Sigfrid des Nibelungenliedes oder als Hörnensigfrid der Volksage bezeichnet. Daß aber der christliche Künstler (von einem solchen dürfte das Bild darum sein, weil sein Platz am Kapitale einer Bogensäule kein höheres Alter, als das der Säule und des Domes selber vermuthen läßt) grade Sigurt, den Schlangentödter, zum Gegenstande wählte, ließe sich wohl daher erklären, daß die frühern Verkündiger des Christenthums am Rheine den alten, so hoch gefeierten Königssohn durch den christlichen Helden St. Georg zu verdrängen suchten, und ihnen diese Veränderung am leichtesten durch die Verschmelzung beider und besonders ihrer größten That, der Erlegung des Drachen, gelingen mochte. So waren schon vor Karl dem Großen und bei der Erbauung des Domes beide Helden in einen zusammengefallen, dessen Ruhm fort und fort lebte im Munde des Volkes, und der auf diese Weise ein würdiger Gegenstand christlicher Kunst geworden war. Es dürfte demnach das besagte Bild den Mithras, den Schlangentödter Sigurt, den Sigfried des Nibelungenliedes oder Hörnensigfrid und endlich den h. Georg zugleich vorstellen.

1) Dieser hohe Thurm über dem westlichen Thore der Stadt soll aus der Römerzeit stammen und von ihnen seinen Namen »alta porta« haben; allein die Bauart, der Name Altburg und ein andrer Thurm, der ehemals in derselben Linie der Stadtmauer gegen Süden stand, das Neupörtel oder die Neuburg hieß, und im Jahre 1689 von den Franzosen gesprengt wurde, dürften auf spätern Ursprung und deutschen Namen schließen lassen. Andre dagegen meinen, der Thurm sei römischer Bau, und als später aus alta porta Altpörtel geworden, hätten die Speyerer, den Namen deutschen Ursprungs haltend, einen neuen Thurm als Seitenstück Neupörtel genannt. Im Altpörtel waren ebenfalls schon die Sprenghöhlen mit Pulver gefüllt; da rettete ihn ein Fußfall des Priors aus dem dicht dabei liegenden Karmeliter-Kloster vor dem Marschall de Duras, der seine Erhaltung gestattete. Kuhlmanns Geschichte der Zerstörung der Reichsstadt Speyer 58.

zwei kleinere Seitenthore in eine weite Vorhalle ¹⁾, über der die Kuppel mit durchsichtigen Gewölben zur schwindelnden Höhe empor stieg, bis wo über den sieben ²⁾ hängenden Glocken von des Thurmes Spitze die vergoldete Kugel ³⁾ glänzte. Neben diesem erhoben sich, wie an der östlichen Seite, zwei durchsichtige, viereckige Thürme hoch über die Kuppel hinaus, auf denen das eiserne Kreuz des Herrn Wohnung verkündete. Aus der Vorhalle führte eine zweite, perspectivisch gebaute Flügelpforte in das Schiff des Münsters, und vor den überraschten Blicken des Eintretenden lag in seiner ganzen Pracht und Größe das herrliche Gotteshaus. Durch die hohen Gewölbe ⁴⁾ des Langhauses, an den mächtigen Pfeilern vorbei ⁵⁾, schaute das Auge hinauf zum Königschor, von diesem über den Hochaltar, zwischen dem Marien- ⁶⁾ und Stephanschor ⁷⁾ hinweg, weiter in das Stiftschor, an dessen Ende des Bischofs Baldachin stand. Von Treppe zu Treppe hoben sich die drei Chöre einer über dem andern. Links und rechts gaben die hohen mit durchbrochener Steinarbeit gezierten Bogenfenster und die über dem Frieße angebrachten Halbfenster dem Ganzen die nöthige Beleuchtung. Die Seitenhallen liefen mit dem Schiffe in gleicher Richtung, bis wo eine doppelte Treppe hinaufführte ins mittlere Chor, eine andere hinab in die dunkle Krypta.

Das neue Münster zu Speyer wetteiferte nun mit den Kathedralen an den Ufern des Rheines in der Größe des Baues, in der Erhabenheit des innern Gotteshauses und der Zierlichkeit seiner Kunstgebilde; aber durch

In Chroniken heißt dieser Thurm auch der gemalte Thurm. Zum Zeichen der Reichsunmittelbarkeit der Stadt war auf dessen Spitze der Reichsadler. Speyerer Mannigfalt. 1782, S. 195.

1) Res memoranda quidem stat porticus addita templo. Eysengrein 28.

2) So erzählt die Sage.

3) Nach dem noch vorhandenen Baurisse.

4) Moleque sublimi testudine nititur alta. Eysengrein l. c. Contiguos alta concavitate choros. Wimpfling l. c.

5) Laquearibus et columnis instructa admirando sui fulgore venerandam religionis maiestatem accessuris praebet. Eysengrein 30 u. 28:

Marmore nunc Pario fulgent, nunc gemma columnae,

Nunc templum antiquum nobile iactat ebur.

6) Templum, aequaliter divisum in duas partes, ad utrumque latus habet oratoria saxis clarissimis et opera mirabili confecta, ut sileam columnas eorum politas atque ad summum fastigium deductas. Quorum dextrum b. Joanni dicatum tria continet altaria: primum Joanni bapt. et evangelistae, medium Barbarae, tertium Mariae Magdalenaee ac Sebastiano inscriptum. Eysengrein 34.

7) Alterum autem ad sinistram s. Stephano protomartyri sacrum totidem aras habet: primam utrisque Stephanis, mediam Cyriaco, ultimam verum Gregorio summo pontifici factas. Eysengrein l. c.

den besondern Vorzug als Kaisergruft ¹⁾) und durch innern Reichthum überstrahlte es alle.

Bischof Einhard, früher Abt auf Limburg, hatte das neue Münster so lieb gewonnen, daß er, ungeachtet seiner sonst gepriesenen Weisheit und Redlichkeit ²⁾), sich zu einer zweideutigen Handlung ³⁾) hinreißen ließ. Er entzog nämlich dem Kloster Limburg, als dessen Abt, alle seine Kirchenschätze und schenkte sie dem Dome ⁴⁾). Das Verzeichniß derselben beweist die Pracht des neuen Tempels. „Die Kleinot (die doch nicht all gemeldet werden) sind „gewesen vier vnd dreysig Pfundt vnverwerckts (unverarbeitetes) Golds, „ein guldene Königlische Kron, ein guldeneß Scepter, zwen ganz güldine „Kelch mit ihren Patenen, vnder denen der eine mit köstlichen Edelgesteinen „durchlegt, der andere glat gewesen, Ein Kelch aus einem Edelgestein, Oni- „chius geheissen, deßgleichen das Paten, beid in klar Gold gefasset vnd mit „anderm Edelgestein gezieret. Item zwen Särcf oder schrein ⁵⁾) voller wür- „digs Heiligthumbs, der eine güldin und mit Edelgestein durchlegt, der „andre von Helffenbein und beschlagen. Item sechs Hörner ⁶⁾), von Helffant-

¹⁾ »Ubi etiam sepulturam imperatorum voluit (Conradus) esse perpetuam.« Chron. Citiz. ad an. 1024. Episcopalis cathedra nec non mausoleum Romanorum regum. Eysengrein 30.

²⁾ Simonis 46.

³⁾ Ex monasterio Lymphurgensi ad cathedralem Nemetum ecclesiam maximam pretiosissimarum vestium vim ecclesiastici quoque ornatus detulit. Eysengrein ad an. 1058. Pfarrverw. Lehmann in seiner „Geschichte des Klosters Limburg“ S. 20 nimmt ihm diese „Frevelthat“ sehr übel. Simonis S. 47 aber meint: „es sei von ihm nicht böser Meinung gechehen, sintemahl er nichts darvon verthan oder vnnützlich verschwendet, vnd dann beide Kirchen von einem Stifter erbawen.“

⁴⁾ Nach den act. Palat. III. 233. hat Heinrich IV. an. 1065 die Abtei Limburg der Speyerer Kirche geschenkt; siehe auch monast. Palat. I. 46. [Indessen beweist die Schenkungsurkunde Heinrichs IV. (cf. Kemling, Urkb. I. No. 54), daß Bischof Einhard und seine Nachfolger liberam potestatem abbatiam Lintburch tenendi, constituendi, vel quidquid ad communem utriusque ecclesiae (Domkirche zu Speyer und Abteikirche zu Limburg) utilitatem voluerint, faciendi besaß, er mithin über die Limburger Schenkung nach Gutdünken zum Besten der Domkirche verfügen konnte. Einhard war Abt von Limburg und blieb Vorstand der Abtei nach der Bischofsweihe, wie vor derselben. (Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 288). Wenn demnach der Bischof in dieser seiner Eigenschaft und gemäß dem ihm übertragenen Rechte einen Theil der Schätze und Kostbarkeiten von Limburg dem Dome zuwandte, so kann diese uneigennützigte Handlung nicht als Diebstahl, Raub und Frevelthat angesehen werden.]

⁵⁾ Reliquienkästchen in Form eines Sarges oder auch eines tragbaren Altares.

⁶⁾ Solche Hörner galten für die größten Seltenheiten eines Münsters. Das zu Straßburg besaß ein Horn von einem sogenannten Einhorn (eigentlich eine Wallfischbarde), das so geschätzt war, daß der Domherr Rudolph von Schaumburg, weil er im Jahre 1380 die Spitze desselben, als Mittel gegen die Pest und gegen Gift, entwendet hatte,

„zehnen gemacht, und ein Geschirr wie ein Fleisch, auch vier Taffeln ¹⁾,
 „alles von Helffenbein. Item zwei Meerſchnecken ²⁾, in Gold und Silber
 „köſtlich verfaſſet. Zwei ſilberne und verguldte Rauchfaß, drei Chriſtallin
 „Geſchirr in Gold gefaßt, ſechs ſilberin Leichter, zwei ſilberin Eimer ³⁾,
 „Ein ſilberin Gießfaß und Handbecken. Ein Meßbuch, Helffenbeine und in
 „Gold verfaßt, auch ein Pfalterbüchlein, ſo des Kaiſers Caroli Magni
 „geweſen, war durchauß mit Gold geſchrieben, in Helffenbein eingebunden
 „und mit Gold beſchlagen. Ein ſequentialbuch mit Gold und Silber
 „beſchlagen, ohne ſonſten eine merkliche ſumma von Meßgewandtern, Leuten-
 „Röcken, Chorſappen und andre gezierten von eytel Gold gewürckt ⁴⁾.“ Auch
 ließ dieſer Biſchof über die Tribüne ⁵⁾, wo das von Kaiſer Otto III.
 (983—1002) geſchenkte Kreuz ⁶⁾, welches man aus dem alten Münſter in
 den neuen Dom verſetzt hatte, vom hohen Gewölbe des Königschores herab-
 hing, einen prachtvollen Bogen erbauen, in welchen „ſeine Andacht und
 gründliche Wohlmeinung viel würdiges Heilthum verſchloß“ ⁷⁾, mit folgenden
 darauf geſchriebenen Verſen ⁸⁾:

Praemia digna deo potis ⁹⁾ est persolvere nemo
 Passo pro nobis tanti tormenta doloris.

Sed velut Einhardus, praesentis conditor arcus,
 Da tua largus ei coemesque ¹⁰⁾ cacumina coeli.

auf ewig mit allen Abkömmlingen ſeines Hauſes vom Capitel ausgeſchloſſen wurde. La
 cathédrale de Strasbourg par l'abbé Grandidier 57.

1) Kanontafeln. 2) Wahrscheinlich Weihrauchſchiffchen. 3) Weihbrunnkeſſel.

4) Simonis 47. Chron. Spirens. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 124.

5) Die Tribüne war eine Erhöhung im Chore, auf der ein Pult ſtand, zu welchem
 von beiden Seiten eine Treppe hinaufführte. Auf der linken Seite des Pultes ſaß der
 Subdiacon die Epistel; auf der rechten aber, die um eine Stufe höher war, ſang der
 Diacon das Evangelium. Vorn war ein durch eine Balustrade umgebener Vorſprung,
 von dem herab der Biſchof oder ein anderer Geiſtlicher predigte; wie denn überhaupt dieſe
 Tribüne die Kanzel vertrat. Du Cange sub voce: ambone. Simonis nennt dieſe Tribüne
 einen Letner (lectorium), Eysengrein lectionarium. Im Dome zu Baſel und in
 der Stiftskirche zu Breiſach ſieht man noch ſolche Letner. Sie ſind mit herrlicher Bild-
 nerei im deutſchen Stile verziert und trennen das Schiff vom Chore, zu dem man durch
 drei eiserne Thore unter dem Letner durchgeht.

6) „An dem Rücken deſſelben iſt abgemahlet ſein Perſon, ob deren Geſchrieben ſteht
 »Otto imperator tertius.« Simonis 32. Otto ingentem salvatoris crucifixi imaginem
 innumeris refertam reliquiis fieri curavit, ut ex litteris eidem inſcriptis patet.
 Eysengrein ad an. 987.

7) Simonis 47.

8) Joann. de Mutterſtadt sub Einhardo. Eysengrein ad an. 1058.

9) »Potest« Simonis ibidem.

10) »Da tua largus da coevusque« ibid.

Das so vollendete und mit herrlichem Schmucke aller Art ausgestattete Münster weihte er nun mit den von der Kirche vorge schriebenen heiligen Gebräuchen feierlich ein im Jahre 1061 ¹⁾.

Doch schon nach seinem Tode (1067) ²⁾ wurde des Domes Reichthum bedeutend geschmälert. Heinrich I. (1067—1072), aus dem Hause der Herren von Scharfenberg ³⁾, vormals Domherr in Goslar und des Kaisers innigster Jugendfreund, wurde von diesem aus besondrer Gunst auf den Stuhl von Speyer erhoben, obschon an Alter einer solchen Würde kaum reif ⁴⁾. Mehr Hofmann und Ritter, als Bischof ⁵⁾, liebte er Rosse und Reifige mehr als Meßbuch und Krummstab, überließ des Stiftes Güter seinen Vasallen, vergeudete den von seinen Vorfahren gesammelten Schatz ⁶⁾

1) »Ecclesia Nemetensis dedicatur.« Herman. contr. ad an. 1061.

2) Simonis 48. Ein Jahr vor seinem Tode war er mit Konrad von Phullingen vom Könige Heinrich IV. nach Trier geschickt worden, um als kaiserlicher Machtbote diesen Konrad im Namen des Königs als Erzbischof von Trier einzusetzen. Die Domherren von Trier hielten dieses für eine Verletzung ihrer Freiheiten, und Dietrich, ihr Kastvogt, zog mit Lanzenknechten und den Bürgern den Bischöfen entgegen. In Bitburg traf er sie, umringte das Haus, worin sie waren, brach die Thüre ein und drang in ihr Gemach. Bischof Einhard floh in die Kirche, wurde aber vom Altare weggerissen und halb nackt mit Fäusten und Prügeln geschlagen. Die Trierer raubten alle Habseligkeiten der Bischöfe, setzten den Speyerer, von Allem entblößt, auf ein elendes Roß und schickten ihn mit harten Reben von dannen. Sein Gefährte Konrad wurde im Gefängnisse ermordet. Brower, annal. Trevir. I. 543.

3) Stirpe antiquissima comitum de Scharfenberg. Eysengrein ad an. 1067. Daß dieses Geschlecht nur ein freiherrliches war, zeigt Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 296.

4) »Henricus successit Einhardo, Goslariensis canonicus, tantae dignitatis vixdum per aetatem maturus, ad hanc indulgentia regis profectus, cui in puerili aetate fuerat familiarissime assentatus.« Lambert. Schafnaburg. ad an. 1067. Eysengrein ad an. 1067, der von allen Bischöfen gern das Beste redet, hat eine ganz dem widersprechende Lesart: „Tantae dignitatis vir, dum per aetatem maturus etc.“

5) „Er hat ein hoch, stolz und prächtig Gemüth, deshalben er sich, was den Gottesdienst und wolsahrt des Bistums belangen mochte, nicht hart bekümmern oder ansedten ließe.“ Simonis 49. [Was Wunder, daß solche Männer auf die Bischofsstühle gelangten, da derselbe Kaiser Heinrich IV., der, verzogen wie er war, sich in seinen jüngern Jahren Gewaltthätigkeiten, Ausschweifungen und Thorheiten aller Art hingab, in einem Briefe vom J. 1073 selbst von sich gesteht: Non solum enim res ecclesiasticas invasimus, verum quoque indignis quibuslibet et simoniaca felle amaricatis ecclesias ipsas vendidimus. cf. Lib. epp. Greg. VII. apud Mansi. XX. 85. Jaffé, monum. Greg. 46. Stenzel II. 134.]

6) »Cum iam thesauros ecclesiae Spirensis pene omnes puerili levitate dilapidasset et praedia militibus suis in beneficium erogasset.« Lambert. Schafnaburg. ad an. 1075.

und verschleuderte sogar die Kleinodien und Paramente des Münsters¹⁾, wodurch er in solche Armuth versank, daß des Stiftes Gefälle ihn kaum auf ein halbes Jahr ernähren konnten²⁾. Fruchtlos durch das toddrohende Traumgesicht³⁾ eines Priesters gewarnt, daß er, an Körper kräftig und gesund, als Wahnsinn höhnte⁴⁾, starb er an demselben Tage, als er, der Simonie und der Verschwendung schuldig, vom Papste seines Bisthums entsetzt wurde⁵⁾, eines schnellen Todes⁶⁾ „ohne Beichte und Abendmahl, durch Gottes und der allerheiligsten Jungfrau gerechte Schickung⁷⁾.“

Unter seinem Nachfolger Rüdiger (1073—1090), aus dem bürgerlichen Geschlechte der Hutmannen von Speyer⁸⁾, erhob sich der Dom von

1) „Da gab er den Reutern und andern mitgiltich und ohne tauern auß; er griff auch ahn die Kleinoter und Zierden der Kirchen.“ Simonis 49.

2) »Ut vix in dimidium annum sumptus ei ministrari possent.« Lambert. Schafnab. *ibid.*

3) Ein Priester erzählte ihm, er habe geträumt, er sei im Stiftschore gewesen und habe mitgesungen. Da seien plötzlich ein alter Mann mit grauen Haaren und zwei Jünglinge ins Chor vor den Bischof getreten. Als sie nun eine Zeit lang vor dem Bischof schweigend gestanden, habe der Alte gesagt, der Bischof müsse sterben, weil er diesen Ort und dessen Herrin, die Mutter des Heilandes, so oft beschimpft habe. Hierauf hätten die Jünglinge den Bischof enthauptet und seinen Rumpf an das große Kreuz geheftet. Lamb. Schafnab. *ibid.*

4) »Propter sospitatem corporis et vigorem visus est ei quasi deliramenta loqui.« *Ibid.*

5) In synodo causam episcopi Spirensis, sed simoniaci, examinavit.« Bertold. Constant. ad an. 1075.

6) Bertold. Constant. ad an. 1075 sagt zwar: »Ipsa die, cum examinaretur causa eius Romae, id est, VI. kalendas Martii infirmatus est Spirae, sed deinde IV. kalendas Martii miserabiliter exspiravit, quando . . . sententiam damnationis excepit.« Allein in zwei Tagen konnte er den in Rom gefällten Spruch in Speyer noch nicht wissen. Lambert. Schafnab. sagt l. c.: »Cum ad vespertinalem synaxim cum fratribus staret in choro, sensit repente parvulam sibi instar puncti pustulam in collo excrescere, qua paulatim in immensum intumescente, ante mediam noctem defunctus est.« Simonis 49 erzählt dasselbe und meint, es sei sonst nicht des Bischofs Gewohnheit gewesen, im Chore zu sein. [Sowohl der 26. Februar 1075, welchen Bertold von Constanz als Todestag des Bischofs Heinrich angibt, als auch der 29. Decbr. 1075 nach der Angabe von Eysengrein, Simonis und Schannat wird durch eine Urkunde aus dem J. 1084 (s. Kemling, Urfb. I. No. 57) widerlegt, wonach Rüdiger 1084 schon im 12. Jahre, also seit 1073, Bischof von Speyer war. Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 300 setzt den Todestag Heinrichs auf den 29. Decbr. 1072. Die letzte öffentliche Urkunde, welche seiner Erwähnung thut, vom 29. Decbr. 1071. s. bei Lacomblet, Urfb. des Niederrheins I. 216.]

7) Simonis *ibid.*

8) »Ego Rudegerus, qui et Huozmannus cognomine, Nemeton episcopus.« Urkunde bei Simonis 51. Lehmann 420. Er war derselbe Priester, der das Traum-

neuem. Mit rastlosem Eifer sammelte dieser wieder, was sein Vorgänger verschleudert hatte, löste die verletzten Güter wieder ein, kaufte die vergendeten Kleinodien wieder ans Münster und verschaffte dem Stifte durch umsichtige Sparsamkeit seinen alten blühenden Wohlstand. Dies gewann ihm die besondere Gnade ¹⁾ Heinrichs IV., der ohnehin schon den Dom zu Speyer als ein Ehrendenkmal seines Hauses und als Familiengruft vorzüglich begünstigte. Er schenkte der Domkirche unter dem eifrigen Bischof das Benedictinerkloster Rauffingen am 12. Januar 1086 und im Jahre darauf die Abtei Hornbach im Bliessgau ²⁾ zu ewigen Zeiten, mit dem freien Verfügungsrecht über beide. Auch zwei Güter im Ramsgau, Waiblingen ³⁾ und Winterbach ⁴⁾, vergabte er dem Domstifte mit allen Rechten und Herrlichkeiten zu ewigem Genuße. Neun Jahre später übertrug er ihm alle herrschaftlichen Rechte über die Juden zu Speyer, so daß ein Bischof allzeit Macht haben sollte, einen Amtmann oder Judenvogt ⁵⁾ zu

gesehen sah. Lambert. Schafnab. l. c. Natione Spirensis, ex ditioribus incolis. Eysengrein ad an. 1075.

1) „Es vermerckt König Heinrich den großen fleiß, den dieser Bischoff dem Bistumb zu gut fürwendet. So gedacht er auß milter Königlicher tugend und nahme ihme für demselben ferner gnediglich zu helfen vnd ihme zu fürdern.“ Simonis 50.

2) Lehmann 420. Vergl. S. 4, Note 1. Nach der Urkunde Heinrichs, zu Speyer gegeben 1087, wurde Hornbach zum Tische des Bischofs gezogen. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 125. Act. Pal. III. 431. Remling, Urfb. I. No. 62. u. 66. Rüdigers Nachfolger, dem Bischofe Johannes I., gewährte Heinrich IV. am 7. Januar 1100 die Vogteirechte über die Abtei Hornbach. Remling, Urfb. I. No. 71.

3) Joann. de Mutterstadt sub Rudigero. Eysengrein ad an. 1075. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. c. Diese Schenkung geschah nicht 1075, sondern am 14. Oct. 1080, s. Remling, Urfb. I. No. 56.

4) Auf einem Hügel bei dem ehemaligen St. Germansberge gelegen. [Außer diesen drei Schenkungen erhielt die Domkirche unter Bischof Rüdiger durch die Freigebigkeit Heinrichs mehrere Güter zu Eschwege in Niederhessen 1074, zu Lauterburg, zu Sonderesleve in Sachsen, zu Waiblingen, zu Weinstein und die Propstei Raumburg in der Wetterau sowie die Grafschaften Lutramtsforst und Forchheim, alle im J. 1086, s. Remling, Urfb. I. 55. 58—61. 63 u. 65. Aus der Zeit des Vorgängers Rüdigers, des verschwenderischen Bischofs Heinrich, besitzen wir keine Urkunde, welche von einer Schenkung Heinrichs IV. an die Domkirche berichtet.]

5) Auch Judenbischof, wie ein solcher Vogt in der 118ten Urkunde bei Schannat genannt wird. Joann. de Mutterstadt sub Rudigero. Den gewöhnlichen Richter nennt die Urkunde tribunus urbis, den Judenvogt archisynagogus. Er gab ihnen vor der Stadt einen Begräbnißplatz, der, später befestigt, durch mehrere blutige Gefechte in der Speyerer Geschichte bekannt ist und an der Stelle des jetzigen botanischen Gartens lag. In dem Dorfe AltSpeyer, jetzt zum Theil Hasenpfluß und Lauergasse, schloß er die Juden in ein durch eine Ringmauer gesondertes Quartier und gab ihnen Erlaubniß, Geldgeschäfte in ihrem Viertel bis an das Neuthor, Handel aber in der ganzen Stadt zu

setzen, der in seinem Namen Gewalt habe, sie zu zwingen, durch jüdischen Eid der Wahrheit Zeugniß zu geben, und der ihnen Recht sprechen möge in billigen Satzungen¹⁾. Diese Schenkungen an die Domkirche bewogen den Bischof zu solchem Danke, daß er in dem Streite des Kaisers mit dem Papste, selbst durch den auf der Synode von Quedlinburg (1085) bei brennenden Herzen gegen ihn geschleuderten Bann²⁾, in seiner Treue gegen

treiben, wofür sie jedes Jahr vierthals Pfund Speyerer Münze zahlten. Ferner gab er ihnen Erlaubniß, Christinnen als Ammen und Christen als Knechte zu dingen und das geschlachtete Fleisch, welches sie nach ihrem Gesetze nicht essen durften, an die Christen zu verkaufen. Urkund. Idibus septemb. (13. Sept.) 1084 bei Simonis 51. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 127. Remling, Urfb. I. No. 57. Kaiser Heinrich IV. bestätigte dies und gab ihnen noch Zollfreiheit im ganzen Reiche, auch das Recht, Grundstücke zu besitzen, ohne dem Könige oder Bischof Steuern oder Heerzug schuldig zu sein. Keines ihrer Kinder dürfe ohne der Eltern Willen getauft werden bei Strafe von 12 Pfund Goldes. Wer freiwillig getauft werden wollte, mußte drei Tage warten, um zu sehen, aus welcher Ursache er es wolle. Niemand durfte ihre heidnischen Sklaven unter dem Vorwande, sie zu taufen, ihnen abwendig machen. Er erlaubte ihnen, Christenknechte zu haben, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen; aber kaufen durften sie keinen christlichen Leibeigenen. In Proceßsachen erlaubte er keinem Christen, seinen jüdischen Gegner zum Beweise durch glühendes Eisen, durch kaltes oder heißes Wasser zu zwingen. Kein Jude durfte mit Ruthen gehauen oder eingethürmt werden, sondern erst nach 40 Tagen, und Alles sollte nach dem Rechte gehen. Urkunden vom 19. Febr. 1090 bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 129. Remling, Urfb. I. No. 67. Damals waren sehr viele Juden in Speyer. In Proceßsachen mit einem Christen oder auch mit einem seines Volkes mußte ein Jude, wenn er vor dem Judenbischof einen Eid ablegte, sich mit beiden Füßen auf eine Schweinhaut stellen, beide Hände auf den Talmud legen und so schwören. Durch einen solchen Eid hielten sich die Juden selbst für unwiderruflich gebunden. Eysengrein ad an. 1075.

¹⁾ „Recht und was billig ist, zu Urtheil sprechen.“ Simonis 51. Eysengrein I. c.

²⁾ »Inevitabilis sententia anathematis promulgata est cum ardentibus candelis in Huzmannum Spirenses. Bertold. Constant. ad an. 1085. L'art de vérifier les dates I. 182. [Diese Hingebung an die kaiserliche Sache in dem Streite mit dem Papste Gregor ist unzweifelhaft weit mehr der Grund des kaiserlichen Wohlwollens gegen Bischof Rüdiger, als die S. 32 erwähnte Sorgfalt des Bischofs für seine Domkirche. Bereitwillig war Rüdiger auf der vom Kaiser berufenen übelberüchtigten Synode von Worms am 24. (23. sagt L'art de vérifier les dates) Januar 1076 erschienen und hatte seine Unterschrift zu dem Absetzungsdecret gegen Gregor VII., welches die dort versammelten deutschen Bischöfe erließen, gegeben. S. Pertz, Monum. hist. VI. 201. 707. Unter diesem von Schmähungen strotzenden Dekrete hatte jeder Bischof die Erklärung abgegeben, daß er seinerseits dem Papste den Gehorsam aufkündige. Bischof Rüdiger ließ sich dazu herbei, zugleich mit dem Bischofe von Basel das Synodalschreiben nach Oberitalien zu tragen, um die dortigen Bischöfe gegen Papst Gregor aufzustacheln. S. Bonitho bei Jaffé I. c. 666. Bertold bei Pertz, monum. hist. Gregor V. 282. Abjolution von dem dadurch sich zugezogenen Kirchenbanne erhielt Rüdiger im J. 1077, nachdem er sich mit Heinrich IV. und den andern gebannten Bischöfen im Bußgewand nach Rom begeben und den Papst um Verzeihung gebeten hatte. S. Hartzheim, Conc. III. 181.]

den Wohlthäter seines Stiftes sich nicht erschüttern ließ; und Heinrich suchte hinwiederum solche Anhänglichkeit zu belohnen. Mit königlicher Großmuth beschenkte er das Münster von Neuem mit unermesslichem Schmucke in Gold, Silber, edeln Steinen und seidnen Paramenten, deren Herrlichkeit von Zeitgenossen bis zum Unglaublichen gepriesen wird ¹⁾. An des Domes mitternächtlicher Seite baute er eine Kapelle zu Ehren der h. Afra, deren Körper im Jahre 1064 in einem steinernen Sarge zu Augsburg gefunden worden war, und verschaffte dieser Kapelle durch sein Ansehen ein Stück von der großen Zehe der Heiligen, das lange ein Gegenstand der Verehrung der frommen Speyerer blieb ²⁾. Selbst bis nach Konstantinopel war die Kunde von seiner Vorliebe für den Dom zu Speyer gedrungen. Als nämlich der griechische Kaiser, seine Furcht verheimlichend, die Freundschaft des abendländischen Herrschers, der ihm als Feind furchtbar werden konnte, zu gewinnen suchte, schickte er ihm für den Dom zu Speyer ein Altarblatt von gediegnem Golde, gleich bewunderungswürdig durch Neuheit der Kunst, als durch innern Werth, eine edle Gabe, des Gebers würdig, sowie dessen, dem sie gewidmet wurde ³⁾; und Heinrich ließ dies Geschenk seiner Bestimmung gemäß in den Frohnaltar fassen ⁴⁾.

Bei Rüdigers Tode ⁵⁾ war das Hochstift Speyer so wichtig geworden, daß der Kaiser es nicht für zu gering hielt, den Bischofsstuhl mit einem

1) »Qualem ornatum ex auro, argento, lapidibus pretiosis. sericis vestibus illi monasterio contulerit, difficile est credere, nisi cui contingit et videre.« Autor vitae Henrici IV. in prooemio.

2) Heinrich bat den Bischof von Augsburg, ihm etwas von dem Leibe der h. Afra zu geben. Der Bischof erschrak ob dieser Forderung und ließ den Abt des Klosters und die Mönche deshalb zusammenrufen. Diese erklärten, man müsse zwar der kaiserlichen Majestät nicht widersprechen; allein, ehe sie einen großen Theil vom Körper der Heiligen wegnehmen ließen, wollten sie sich lieber Alle todtschlagen lassen. Der Bischof ließ nun das Grab öffnen, das zweite Glied der großen Zehe — das erste war schon früher nach Köln gekommen — wegnehmen und dann augenblicklich den Sarg wieder mit eisernen Banden verschließen. Während des Abnehmens des Gliedes standen die Stadtsoldaten in voller Rüstung in der Kirche, damit nicht mehr genommen würde. Hierauf stieg der Bischof auf den Altar und zeigte das Glied, womit denn auch die Augsburger zufrieden waren. Das Glied aber schickte er dem Kaiser nach Speyer. Vitkel 63 setzt hinzu: »Tantae molis erat, Spirensis condere Afram.«

3) »Ipse rex Graeciae, — — muneribus, ne fieret hostis, praevinit. Testatur hoc aurea tabula Spirensis altaris, tam artis novitate, quam metalli pondere miranda, quam rex Graeciae, cum imperatoris votum et studium circa Spirensis monasterium fervere cognosceret — transmisit.« Autor vitae Henrici IV. in prooemio.

4) Lehmann 416.

5) Er starb 1090 in des Papstes Bann. Aventin. I. 5. Eysengrein ad an. 1090.

nahen Verwandten¹⁾, Namens Johann (1090—1104) aus dem Stamme der Grafen des Kraichgaues zu besetzen, wodurch das Münster an Ehre und Reichthum wuchs. Denn als Johanns Bruder, Graf Zeisolph, seine Tochter Adelheid an den Grafen von Tübingen verheirathet hatte, und dieser der Gram ob des Gemahls frühem Tode²⁾ das Herz brach, fielen alle Güter des Hauses an Johann, den Letzten des Stammes. Den größten Theil derselben vergabte er dem Stifte³⁾, auf daß alljährlich die Domherren mit den übrigen Stiftern⁴⁾ an seinem Jahrgedächtnisse im Dome sich versammeln und zu seiner und seiner Verwandten⁵⁾ Seelenrettung die Vigil in der Nacht singen und am Tage die Todtenmesse halten sollten, wofür ihnen im Refectorium Erfrischungen vom Ertrage des Hofes zu Steinweiler gereicht wurden⁶⁾. Auch die Bürger von Speyer erschienen bei dem Todtenamte mit brennenden Kerzen in der Hand⁷⁾, weil er die Mauern und Thürme, die Rüdiger begonnen hatte⁸⁾, vollendete, und unter ihm der Stadt Gemeinwesen zu blühen anfang. Die Pfründen der Domherren wurden durch seine Familiengüter bedeutend aufgebeßert und der Kirchenschatz vermehrt⁹⁾.

1) Sein Vater Graf Wolfram hatte Agela, vielleicht Heinrichs III. natürliche Tochter, zur Gemahlin. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1094. Vergl. über die Verwandtschaft des Bischofs mit Heinrich IV. Remling, Gesch. der Bisch. zu Sp. I. 318 u. 319.

2) Er erkrankt. Simonis 53. Nach der Urkunde Johanns in act. Palat. III. 277 lebte sie noch 1100; denn sie billigte ihres Eheims Stiftungen.

3) Die Schlösser Keftenburg, Meistersel, Deidesheim, Spangenberg, Wolfsberg; die Dörfer Grevenhausen und Lindenberg; sein Hofgut in Steinweiler und einen Theil von Neustadt, den Kurpfalz später vom Hochstift Speyer zu Lehen trug. Simonis 54. Joann. de Mutterstadt sub Joanne. Lehmann 420. Eysengrein ad an. 1090. Widder II. 238 hält Letzteres für nicht erwiesen; doch sagt das chron. Spir. bei Würdtwein nov. sub. dipl. I. 132 dasselbe.

4) Guido, German, Dreifaltigkeit.

5) »Ut in anniversario Henrici III., item in meo nec non consanguineorum meorum, Hermannii Coloniensis archiepiscopi, Wolframii patris mei, Atzelae matris meae, Zeisolfi fratris mei, Adelheidis et Juttae (diese mag früher oder als Nonne gestorben sein), filiarum eiusdem fratris, convenient.« Urkunde d. IX. kalend. iun. (24. Mai) bei Simonis 55.

6) Urkunde Johanns d. VIII. idib. ianuar. (6. Jenner) 1100 in act. Palat. III. 279. Remling, Urfb. I. No. 70.

7) Simonis 57. Er ließ den Bürgern viele Privilegien zukommen. Deshalb kamen diese zu seinem Jahrgedächtnisse cum candelis accensis tam ad vigiliis missamque defunctorum decantandas. Eysengrein ad an. 1090.

8) Simonis und Joann. de Mutterstadt schreiben Rüdiger die Gründung der Stadt zu, insofern er das Dorf Speyer, welches außer den Mauern der alten Nemetis lag, in die Stadtmauern hereinzog und sie also vergrößerte. In der Urkunde bei Simonis 51 sagt er: »Ego Rudigerus, cum ex Spirensi villa urbem facerem.« Remling, Urfb. I. No. 57. 9) Simonis 54.

Ebenso brachte er die Vogtei des vom Grafen Hermann von Spiegelberg in Hördt ¹⁾ neuerbauten Klosters an das Münster und vermehrte den Glanz des Bisthums und den Reichthum des Domes ²⁾, indem er die Gunst, in der er bei Heinrich IV. stand ³⁾, zum Besten seiner Domherren benutzte. Er erwirkte bei Heinrich, daß dieser die Söhne ⁴⁾ des Freien ⁵⁾ Werner durch kaiserlichen Spruch zwang, ihr Schloß Michelsbach im Uffgawe zu brechen und die dem Stifte Speyer entzogene Herrschaft Rothenfels ⁶⁾ mit allen Höfen, Aeckern, Weinbergen, Mühlen, mit Wasser, Wald, Fischfang, Jagd, Waid und Haid, in Gegenwart des kaiserlichen Gewaltboten und vieler Fürsten, feierlich ihm, dem Kaiser, zu eigen zurückzugeben, welche er alsdann dem Speyerer Bisthum zum freien Geschenk überließ mit dem Bedinge, daß, wenn ein Bischof zu Speyer sich dieser Herrschaft anzumaßen unterfange und, von des Kaisers Erben und den Domherren zwei bis drei Mal gemahnt, Gehorsam weigere, des Kaisers nächster Erbe auf unsrer Frauen Altar im Münster ein halbes Pfund Gold bezahle, und diesem dann die Herrschaft durch Erbrecht zurückverfalle ⁷⁾.

Sein Nachfolger Gebhard II. (1105—1110), Graf von Urach, muthwillig als Domherr ⁸⁾, fromm als Mönch und hochberühmt als Abt

1) Eine reiche Benedictinerpropstei, von der aber fast alle Urkunden verloren gegangen. Im Jahre 1559 schaffte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz die Mönche aus dem Kloster fort und machte es zu einer kurfürstlichen Schaffnerei. Ingenuus quidam homo Hermannus (comes de Spiegelberg) monasterium ord. s. Augustini anno 1103 instituit in allodio suo Herthi. Schoepflin, Als. ill. II. 179. In einer Urkunde der Abtei Fulda von 800 heißt es „Terherdi“. Widder. II. 441.

2) Urkunde d. V. idib. (13.) febr. 1103 bei Simonis 56. Dieselbe Urkunde vollständiger in act. Palat. II. 70. Remling, Urfb. I. No. 76.

3) »Fidelis noster — carissimus Joannes.« Heinrichs IV. Urkunde d. XV. calend. mart. (15. Febr.) 1102 bei Würdtwein, nov. subs. dipl. 6. 270. Remling, Urfb. I. No. 74.

4) Kuno, Bischof von Straßburg, Eberhard und Werner. Ibid.

5) »Homo ingenuus.« Ibid.

6) Heinrich III. hatte die Herrschaft Rothenfels dem Stifte geschenkt; Werner aber ließ einen großen Theil derselben an sich und baute einen festen Thurm auf dieses Gebiet. Schon Heinrich III. hatte auf die Klage der Domherren den Freien Werner zum Eide gebracht: »ut non prius pedes nudos videret, quam idem castrum penitus dirueret et cuncta fratribus iniuste ablata restitueret.« Allein Werners Söhne bauten das Schloß wieder auf und entzogen dem Stifte noch mehr Höfe. Diese Güter und viele andre, welche die Brüder im Uffgau erbtweise hatten, und Heinrich IV. von ihnen erwarb, schenkte er nun den Domherren aus dem Grunde: »Quoniam beata dei genitrix virgo (des Domsstifts Patronin) de multis et magnis tribulationibus nos saepissime liberavit.« Ibid.

7) S. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 327. 328.

8) Am Münster in Straßburg. Den Mönchen von Hirschau nahm er mehrere Fuder Wein im Elsaß auf der Straße weg und trank ihn mit seinen lustigen Gefellen. Als er, um sich

des Klosters Hirschau¹⁾, wurde in Gegenwart des Königs Heinrich V. (1106—1125), der ihm nach Eroberung der Stadt Speyer und Wegnahme des von seinem Vater dort verborgenen Schatzes²⁾ das seit mehreren Monaten erledigte Bisthum übertrug, im Beisein vieler Fürsten, unter dem Beistande der Bischöfe Gebhard von Konstanz und Udo von Hildesheim, vom Erzbischofe Ruthard von Mainz feierlich consecrirt. Dieses geschah im Münster, am Tage Allerheiligen des Jahres 1105³⁾. Aber so sehr er sich durch Scharfsinn und klugen Rath als Abt ausgezeichnet hatte⁴⁾, so sehr sank sein Ansehen als Bischof⁵⁾ und mit ihm auch der Glanz des Münsters. Er vernachlässigte den Gottesdienst, und des Stiftes Gefälle entgingen unter ihm, der seit seiner Consecration kraftlosen Geistes zum Gespötte geworden war⁶⁾, nur dadurch der Zerrüttung⁷⁾, daß er auf die Bischofswürde stolz und aus Verachtung gegen die Mönche⁸⁾ die Einkünfte des

deßhalb zu vergleichen, nach Hirschau kam, machte das Klosterleben einen solchen Eindruck auf ihn, daß er dort Mönch ward. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1091. Simonis 58. Kurz nach seinem Eintritt in das Kloster Hirschau, wo er bald ein Liebling des wunderthätigen Abtes Wilhelm wurde, erkrankte er an einer sehr schmerzlichen Sichts lähmung. Trithem. ibid.

1) Ein altes Benedictinerkloster im Schwarzwalde, neun Meilen von Speyer. Chron. Hirsaug.

2) »Henricus iunior properabat ad Rhenum, quo non sine periculo suorum transmisso civitatem Spirensis cum patris ibidem reconditis thesauris obtinuit.« Trithem. ibid.

3) Idem ibid. Auch Eysengrein ad an. 1104.

4) »Tum natalium splendore conspicuus, tum etiam consilii vivacitate in palatio satis acceptus.« Chron. Lauresh. »Vir sapientissimus, eloquens atque vere disertus.« Eysengrein ad an. 1104. »Cum esset abbas, semper magni nominis et famae per totum regnum extitit in omnibus sapientissimus abbas.« Trithem. ad an. 1105.

5) »Omnes episcopum ludibrio habuerunt, despiciere et irridere coeperunt tamquam hominem ineptum, superbum, vane gloriosum.« Idem ibid.

6) Die Speyerer Knaben sangen Spottlieder auf ihn vor seinem Hause, und er ließ sie durch seine Soldaten mit Prügeln auseinander treiben. Idem ibid. [Diese Nachrichten über Gebhard als Bischof contrastiren grell mit denen über seine Wirksamkeit im Kloster Hirschau. Durch die Strenge, welche Gebhard gegen die im Baune verstorbenen Kaiser und gegen alle Freunde derselben, sowie gegen sittenlose Geistliche und Laien übte, scheint er sich vielfach Haß und Verfolgung zugezogen zu haben. Daher dürfte es unzulässig sein, dem Hirschauer Chronisten, der fast die einzige Quelle über das Leben und Wirken Gebhards bildet und durch seine unbefonnene, hitzige Sprache sich selbst als partiisch charakterisirt, so viel Glauben beizumessen, als mit vielen Geschichtschreibern der Speyerer Kirche auch hier geschieht.]

7) Simonis 60.

8) Er wollte eine Reformation ebenso in Lorsch, wie früher in Hirschau einführen und machte sich dadurch den Mönchen verhaßt. Das Chron. Lauresh. nennt ihn deshalb

Klosters Lorsch, dessen Abtei ihm Heinrich V. noch zu seinem Bisthume geschenkt hatte, verschleuderte ¹⁾). Mehr schadete ²⁾ sein krankes Alter ³⁾ dem Stifte, daß er die einem Bischofe von Speyer seit dritthalbhundert Jahren über die Stadt zustehenden Grafenrechte ⁴⁾ ebenso gelinde wie schon sein Vorgänger Johann übte, so daß diese unter seinem Nachfolger

Bruno ⁵⁾ (1107—1123), Grafen von Saarbrücken, desto leichter durch Kaiser Heinrich V. von des Bischofs Gerichtsbarkeit gefreit werden konnte. Dies geschah im Jahre 1111, am 14. August, im Münster, an demselben Tage, da er seinen mißhandelten, endlich vom Banne gelösten Vater feierlich im Königshore begrub. Als die Leiche des Dreimalbegrabenen in die Gruft hinabgesetzt war, bestieg Bischof Bruno, in Gegenwart des Kaisers und vieler Fürsten des Reichs, die Tribüne im Chore des Münsters ⁶⁾ und sprach die Speyerer vor allem Volke laut und öffentlich frei von den drückenden Lasten der Leibeigenschaft. Der Kaiser aber bestätigte diese Freieung durch eine feierliche Urkunde, die er zu ewigem Gedächtnisse in goldnen Buchstaben mit seinem Bildnisse über des Münsters Hauptpforte zu setzen befohl. Diese Urkunde lautet also ⁷⁾:

einen zweiten Domitian. Die von Hirschau haßten ihn, weil er sie des Bisthums wegen verließ und dennoch die Abtei beizubehalten suchte, obgleich er das Kloster Lorsch mit denen von Hirschau besetzte, was erstere gegen letztere so erbitterte, daß sie in einem Klageschreiben an Heinrich V. ihren Groll in sehr derben Versen ausdrücken:

Facti (die Hirschauer) silvestres silvestria corda gerentes,
Semiviri, turpes, molles, vice plumbi
Dissimiles auro — — —
Per tonsuras grandes grandesque cucullos
Audent mentiri Christo, plane Pharisaei,
Deformes, hirti, revera moribus hirci,
Barbis hircorum similes, larvisque tragicorum.

Chron. Lauresh. Trith. ibid.

¹⁾ »Rebus plurimum profligatis.« Chron. Lauresh. sub Gebhardo.

²⁾ »Non in parvum ecclesiae detrimentum.« Trith. ad an. 1110. Wenn der Verlust solcher Rechte, wie S. 39. Note 1 für einen Bischof Schade genannt werden mag. Auch Eysengrein I. c. beklagt es und setzt hinzu: „Dum undique in clerum sævitum est.“

³⁾ „Corpore semper debilis et infirmus.“ Chron. Hirs. ad an. 1105. Das scheint auch die Ursache seiner spätern Kraftlosigkeit gewesen zu sein.

⁴⁾ Vgl. S. 3. Note 3 u. S. 4. Note 3 und weiter unten S. 40. Note 2 u. ffg.

⁵⁾ Nach Simonis 62 und dem chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 135 wäre ein Graf von Württemberg, vorher Domkaplan zu Speyer und Abt auf Limburg gewesen; allein im monast. Palat. I. 47. und in Joann. rerum Mog. I. 533 und II. 464 ist erwiesen, daß er ein Graf von Saarbrücken war.

⁶⁾ Ledigspræchung von Leibeigenschaft geschah gewöhnlich in den Hauptkirchen des Gauæs in Gegenwart des Bischofs und seiner Geistlichen. Lehmann 84 und 314.

⁷⁾ Joann. de Mutterst. sub Bruno. Lehmann 306. Eysengrein ad an. 1110.

„Wir Heinrich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, thuen allen Christgläubigen der Gegenwart und Zukunft kund, wie daß Wir zum Seelgerette Unjres lieben Vaters, des Kaisers Heinrich, glückseligen Andenkens, auf Rath und Bitte unsrer Fürsten, des Erzbischofs Friedrich von Köln, des Erzbischofs Bruno von Trier, des Bischofs Bruno von Speyer, des Bischofs Konrad von Straßburg, des Bischofs Ulrich von Konstanz, des Bischofs Otto von Bamberg, des Bischofs Burkard von Münster, des Bischofs Hermann von Augsburg, des Herzogs Friedrich, der Grafen Gottfried von Kalve, Friedrich von Zollern, Hartmann von Dillingen, Beringer von Sulzbach, Gerhard von Geldern, Heinrich, Dodo, Stephan, Geringer, Walthar — an Unjres Vaters Begräbnistage gefreit haben alle, welche jetzt in der Stadt Speyer wohnen oder von nun an wohnen wollen, woher immer sie kommen, und wessen Standes sie seien, sie und ihre Erben, von dem schändlichen und fluchwürdigen Gesetze, nämlich jenem Theile, so gemeiniglich Budel ¹⁾ genannt, durch das die Stadt in übergroßer Armuth zu Grund gegangen. Wir haben deshalb untersagt, daß Niemand, weder Vornehm, noch Gering, weder Vogt ²⁾, noch ihr natürlicher Herr, bei ihrem Tode etwas von ihrer fahrenden Habe wegzunehmen sich erlaube. Ferner haben wir in Beisein und mit Einwilligung des Bischofs von Speyer, der an dem Pulse stand ³⁾, gestattet und bekräftiget, daß alle freie Gewalt haben sollen, ihre Güter ihrem Erben zu hinterlassen oder sie zum Seelgerette ⁴⁾ zu vergaben, oder wem immer sie mögen, doch mit dieser beigefügten Bedingniß, daß sie alle am Jahrestage Unjres Vaters feierlich zur Vigil und Messe zusammenkommen und Kerzen in den Händen haben und von jedem Hause ein Brod den Armen zum Almosen geben sollen.

1) Budel, Budtheil, Bütteil, ius capitale, Haupttodfall, todte Hand, Gewandfall, war ein Recht, vermöge dessen der Grundherr bei dem Tode eines Freigelassenen oder Leibeignen von der Hinterlassenschaft das beste Pferd, den fettesten Ochsen, das beste Kleid, bei dem Tode der Frau aber das beste Bett oder sonst ein Hausgeräth wegnahm. Schilteri Gloss. Teut. Lehmann 310. „Daß kein Foget, kein Ihr (der eigen lüt) recht Herrn von ihne, so sie gesterbent, ihres Fußgereden oder Betbegewands uffit unterfande zu nemene.“ Lehmann 313. Du Cange sub voce: Bidella. Senckenberg VI. in praef. 60 leitet Budel von heid und theilen ab, gleichsam beide Theile, nämlich des Grundherrn und des Erben.

2) Advocatus. Der im Namen des Kaisers oder Bischofs gesetzte Schirmherr. Lehmann 313.

3) »Ipsa Spirensi episcopo in pulpito adstante et consentiente.« Urfunde bei Joann. de Mutterstadt sub Bruno. Consentit regia potestate compulsus. Eysengrein ad an. 1110. Remling, Urkb. I. No. 80 a.

4) Pro remedio animae. Stiftungen von Seelenämtern oder sonst zu frommen Zwecken.

Auf daß aber diese Unsrer Begnädigung und Bestätigung zu allen Zeiten fest und unerschütterlich verbleibe, und daß weder Kaiser, noch König, noch Bischof, noch Graf, noch sonstiger Gewaltiger, vornehm oder gering, sie zu brechen wage, so wollen Wir, daß zu ewigem Gedächtnisse dieser besondere Freibrief in Erz gegossen, mit goldnen Buchstaben, und Unser Bildniß in Mitten, durch die Sorgfalt Unsrer Bürger über des Münsters Thor gesetzt werde, auf daß dadurch Jedermänniglich Unsrer besondre Liebe zu ihnen ersehe. So gegeben zu Speyer am Tage vor unsrer Liebenfrauen Himmelfahrt, als am vierzehnten des Erndtemonats, nach unsrer Herrn Geburt im Jahre eintaufendeinhundertundeilf.“

Am nämlichen Tage gab Heinrich den Bürgern von Speyer wegen der Irene, die sie ihm vorzüglich erwiesen hatten ¹⁾, und weil er diese Stadt besonders vor allen andern erheben wollte, noch einen zweiten Freibrief, worin er sie ledig sprach von allem Zell ²⁾, Bann- ³⁾ und Schatzpfenning ⁴⁾, Pfeffer ⁵⁾, auswärtigen Tving ⁶⁾, Bannwein ⁷⁾ und Rheinzoll ⁸⁾, daß kein

1) Remling, Urfb. I. No. 80 b. Joann. de Mutterstadt. Eysengrein l. c.

2) Taille-tailler — Schnitzen — Zell — Zellen war Steuer oder Zoll. Du Cange sub voce: Telonium. Schon Herzog Konrad, als er dem Bischof alle seine Rechte zu Speyer schenkte (S. S. 3. Note 3.), nahm hievon die Bewohner der Stadt nameutlich aus. Urkunde Konrads vom Jahre 946 in act. Palat. III. 265. Remling, Urfb. I. No. 13.

3) Bannpfenning waren die Strafelder, die in des Kaisers Kasse flossen. Joann. de Mutterstadt jagt Baupfenning. Dem Bischof war seither nach Konrads Schenkung das Recht: fures comprehendere ac tenere, et quidquid furtive rapuerint et apud eos inventum, hoc totum sit ad episcopi denominationem sub eius ministerialibus viris inferendum. Act. Palat. l. c. Remling, l. c.

4) Schatz- oder Schosspfennig war die Steuer vom Hausgeräth oder auch Schutzgeld.

5) Eine unbekante Auflage für die Rheinschiffe. Lehmann 318 meint, dies sei vom Zolle zu Weisenheim im Rheingau zu verstehen, wo die Schiffe ein Pfund Pfeffer Zoll zahlen mußten. Senckenberg tom. 6 in praef. 61 jagt, daß dieser Pfefferzoll schon eine Exemption des eigentlichen Zolles sei. In Frankfurt gaben die zollfreien Städte ein Pfund Pfeffer, und diese Uebergabe nannte man das Pfeifergericht. So gaben die Städte bei vielen Zöllen statt des Geldes Hammelfelle, Schwert, Handschuhe, Wein, Käse, Wachs u. s. w. Die Speyerer mußten am Zolle zu Coblenz jedes Mal sechs Heller und zwei Maß Wein entrichten (ibid. 47), und am Zollhause zu Udenheim jedem Zollbeamten ein Paar Handschuhe und ein Duzend Nesseln. Lehmann 323.

6) De non evocando. Von da an sollte kein Speyerer seinem ordentlichen Richter, dem Vogte, entzogen werden, und der Vogt mußte in Speyer sein Gericht (Tving, Mall) halten, wodurch Speyer von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen für immer befreit wurde. Der Speyergau hatte nämlich seit Karl dem Großen, so weit hinauf sind sie bekannt, eigne Grafen, welche im Namen des Kaisers die Gerichtsbarkeit ausübten und ihren Dingstuhl (placitum-mallum publicum) im Lutramsforsst hatten, wovon die Grafschaft des Speyergaues auch den Namen „Grafschaft im Lutramsforsst“ führte. Nach dem Verzeichnisse der Speyerer Gaugrafen in Schoepflin, Als. ill. II. 605. — viel

Amtmann oder Gewaltbote von Bäckern und Metzgern ¹⁾ etwas nehme

vollständiger aber in act. Palat. III. 256. — war die Grafenwürde des Speyergaues vom Jahre 900 an fortwährend in der salischen Familie. Schon gegen 940 schenkte der Wormser Konrad einen Theil seiner Rechte über die Stadt Speyer den dortigen Bischöfen. Oben S. 3. Note 3. Das salische Haus theilte sich gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in die Wormser und Speyerer, vermuthlich nach der Theilung der Gaugrafschaften. Acta Palat. III. 424. Von der Grafenwürde des Speyergaues hieß darum auch Konrad II. der Speyerer. Vergl. oben S. 6. Note 5. Als letzterer den Kaiserthron bestieg, mag die Gaugrafschaft an Seitenverwandte oder Andre gekommen sein. Acta Palat. III. 429. Im Jahre 1086 aber schenkte Kaiser Heinrich IV. die Gaugrafschaft Lutramsforst dem Bischof Johann von Speyer (ibid. 260.), der auch von mütterlicher Seite aus dem salischen Hause stammte; (siehe oben S. 35. Note 1 u. 5) und demzufolge setzt auch Bischof Johann in der oben S. 35. Note 6 angeführten Urkunde die Dörfer Offenbach, Bebingen und Jggelheim in den pagum Spirigowi in comitatu Spirensis episcopi. Es kommt zwar anno 1109 noch ein Eggebertus als comes Spirensis vor (Lehmann 255); allein der mochte nur das Comitatus in der Stadt verwaltet haben, wie die acta Palat. III. 261 vermuthen. Oder führte er bloß den Titel eines Gaugrafen von seinen Voreltern her, wie das oft der Fall war (Johann v. Müller, Schweizergeschichte Bd. II.)? Oder war dieser Eckbert nur Vizgraf und Unterkastvogt (wovon wir unten mehr hören werden), der die Gaugrafschaft im Namen des Bischofs verwaltete, und als damit befehlt dessen Vasall? (Beispiele von letzterem bei Du Cange sub voce: comes). Nach dem Erlöschen des salischen Stammes mit Heinrich V. ging die Grafenwürde mit dem ducatus Franciae an die Hohenstaufen über. Acta Palat. III. 428 u. 472; auch Schoepflin l. c.; sie erlosch aber ganz nach dem Untergange dieses Hauses, und statt derselben setzten die Kaiser gegen 1254 Landvögte über den Speyergau zu Neustadt, die ihren Dingstuhl zu Winzingen, wahrscheinlich auf dem Schlosse Winzingen, jetzt Schusters Schloß genannt, hatten. Gegen 1350 ging auch die Landvogtei unter, und ihre Rechte kamen an Kurpfalz, die über den ihr gehörigen Theil des Speyergaues einen Vizdum (vicedominus) setzte. Widder II. 227 u. ff. Sowohl unter den Grafen der hohenstaufischen Zeit, als auch unter den spätern Landvögten war aber die Stadt Speyer kraft des obigen Privilegiums von ihrer Gerichtsbarkeit exempt; und eben so blieben dem Bischof immer die Grafenrechte über alle Dörfer des Hochstifts. Schoepflin l. c. Im Vorbeigehen mag noch bemerkt werden, daß der alte Dingstuhl der Gaugrafen, Lutramsforst, nicht, wie Lehmann 102 glaubt, in Hanhofen, auch nicht im Dorfe Forst, welches an der nördlichen Gränze des Speyergaues liegt, sondern mit den acta Palat. III. 255 entweder im Mittelpunkte des Gaues näher der Queich, vielleicht bei Landau, oder mit Widder II. 286 zwischen Edenkoben und St. Martin zu suchen sei, wo sich ein umsteinter Bezirk findet, der Forst genannt, welcher noch bis zur französischen Revolution ein eignes Hubgericht mit einem Schultheißen und neun Schöffen hatte.

7) *Bannum vini*, *ban à vin*, *ban-vin*, das dem Lehnherrn zustehende Recht, zu gewissen Zeiten, wie in der Bittwoche, allein Wein zu verzapfen, weil dann viele Landbewohner zur Stadt kamen. Du Cange. Lehmann 319.

8) Acta Palat. III. 265. Remling l. c. Was eine Art von Gewerbesteuer gewesen zu sein scheint und nun durch Heinrichs Privilegium aufgehoben wurde.

1) *Panificibus et macellariis*.

wider ihren Willen ¹⁾, auch nicht eines Speyerers Schiff, Niemand ihren Münzfuß ändere ²⁾, und wer in Speyer ein Haus oder einen Hof ein Jahr und einen Tag lang ohne Einrede besitze, Niemanden deshalb zu antworten schuldig sei.

Der Inhalt dieser zweiten Urkunde ist folgender: „Demnach Wir mit Hülfe der göttlichen Gnade diese Stadt wegen des vorzüglichen Denkmals Unserer Ahnherren und wegen der standhaften Treue ihrer Bürger gegen Uns vor allen übrigen Städten auszuzeichnen Uns vorgenommen haben, so haben Wir Uns entschlossen, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und auf Rath Unserer Fürsten deren Rechte zu befestigen und bestimmen, daß Unfre Bürger von allem Zolle, welcher bisher in der Stadt Speyer pflegte gegeben zu werden, frei sein sollen. Wir erlassen ihnen den Bannpfenning und Schutzpfenning sowie auch den Pfeffer, welchen man bisher von den Schiffen erhob. Wir wollen auch, daß keiner Unserer Bürger gezwungen werde, außer der Stadt seines Vogtes Gericht zu suchen. Es soll auch kein Amtmann oder eines Herrn Bote im Dienste seines Herrn von den Bäckern oder Metzgern oder von sonst Jemanden in der Stadt gegen deren Willen irgend ein Stück Hausrath hinwegnehmen. Kein Amtmann darf Bannwein verkaufen und ein Schiff eines Bürgers wider dessen Willen zu Herrendienst gebrauchen. Wir wollen auch, daß jenen nichts abgefordert werde, welche ihr Eigenthum auf eignen oder gedungenen Schiffen vorüberfahren. Es soll auch keine Obrigkeit die Münze leichtern oder mindern oder auf irgendeine Weise ohne den gemeinschaftlichen Rath der Bürger verändern. Im ganzen Bisthum und in allen Städten und Orten des Reiches soll ihnen kein Zoll abgenöthigt werden. Wer einen Hof oder ein Haus Jahr und Tag ohne Einsprache besessen, der ist keinem, der solches hernach in Erfahrung gebracht, darüber Rede und Antwort schuldig. Eine Klagsache, welche in der Stadt erhoben wurde, soll kein Bischof oder andre Obrigkeit außer der Stadt zur Erörterung ziehen.“

Die Bürger ließen sogleich diese beiden wichtigen Freibriefe auf bogenförmigen ³⁾ Kupfertafeln mit goldnen Buchstaben über den Bogen des großen

1) Amtleute oder königliche Boten nahmen auf ihren Sendungen Brod und Fleisch ohne Zahlung weg.

2) Nach Konrads Urkunde (S. 40. Note 2 u. S. 3. Note 3) hatte das Recht zu münzen nur der Bischof; Heinrich aber verordnete, daß er den Münzfuß ohne der Bürger Rath und Willen nicht ändere. Später durften auch dieses die andern Reichsstädte. Lehmann 231.

3) *In fronte valvarum introitus in modum arcus. Trithem. ad an. 1111. Das ganze Privilegium stand auf 17 Linien in einem Halbzirkel über der innern Thüre, und

Münsterthores, in der Mitte des Kaisers Bildniß und das seines Vaters ¹⁾, zu ewigem Gedächtnisse setzen, wo sie sechs Jahrhunderte lang bis zur Zerstörung 1689 Heinrichs Liebe zu den Speyerern beurfundeten ²⁾.

Später feierte er, ob dem bekannten Investiturstreite von dem Papste mit dem Banne geschlagen ³⁾, das Weihnachtsfest nur mit wenigen Bischöfen — die Nemesis rächte den Vater am Sohn — zu Speyer ⁴⁾ und schickte von hier aus den Bischof Erlang von Würzburg als seinen Vertheidiger zur Fürstenversammlung nach Köln. Als dieser aber unverrichteter Sache zurückkam und aus Furcht vor dem Banne sich der Gemeinschaft des Kaisers zu enthalten und heimlich zu entgehen suchte, zwang ihn Heinrich, am Hoflager zu bleiben und bei Todesstrafe in des Kaisers Gegenwart das Hochamt im Münster zu halten ⁵⁾. Auf den Dom, der ohnehin vollendet, schon große Schätze besaß, scheint sich seine Freigebigkeit weniger erstreckt zu haben ⁶⁾, als auf den neuen Bischof

Arnold II. ⁷⁾ (1124—1126), der nach einigen Schriftstellern auch die Abteien Korvei, Vorsch, Weissenburg und Limburg zugleich mit dem Speyerer Bisthum verwaltet haben soll ⁸⁾. Arnold aber liebte sein Münster

in der Mitte über dem Eingange befand sich des Kaisers Bild, auf dem Throne sitzend, mit Krone, Scepter und Reichsapfel. Christoph Lehmanns Leben von Erhard Chr. Bauer. Frankfurt 1756. Et legem in foribus factaque regis habet. Eysengrein.

1) „Davon kommet, daß wir solche Freiheit Keyser Heinrichs seligen des Fünfften unsers Vorfahrn, die er zu Troste seines Vaders Sele Keyser Heinrichs, der unser Drane was, auff den Tag, als man ihne begraben hat, der Stadt zu Spire geben hat, die da voran an dem grossen Münster in gülden Buchstaben erberlich gemalt sint, bi dem uffensbaren erhabenen Wilde bestetigen und bevesten.“ Aus der Uebersetzung des Freibriefs Friedrichs bei Lehmann 467.

2) Simonis 63 sah sie noch. Allein in der Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Gewölbe des Paradieses eingestürzt, und Bauer sah nur noch die Trümmer.

3) Otto Frising. 7. 15.

4) Trithemius ad an. 1115.

5) »Vitae piaculo compulsus missam coram imperatore excommunicato celebravit.« Trithemius ibid. Lehmann 428.

6) Gotfrid. Viterb. jagt sub Henr. V. nur im Allgemeinen: »In civitate Spira ecclesiam supra memoratam complevit atque ditavit.«

7) „Der (Heinrich) ihme vor andern vast gnädig war, vnd es je trewlich mit ihme gemeint.“ Simonis 67. Er folgte auf Bruno 1124, gewählt von den Canonikern der Speyerer Kathedrale, welche zum ersten Male von dem ihnen durch das Wormser Concordat vom 23. September 1111 zustehenden Rechte hier Gebrauch machten.

8) »Arnoldus praesul, qui fuit abbas, simul

Spiram, Corbeiam, Weissenburgk atque Lorissam

Et Lymburg una rexerat ille loca.«

Aus seiner Grabinschrift zu St. Guido bei Eysengrein ad an. 1123, die aber dem ersten

vor allen und mehrte sogar auf nicht tadelfreie Weise dessen Pracht. Er entzog nämlich gleich Einhard¹⁾ der Abtei auf Limburg mehrere kostbare goldne und silberne Kreuze, welche aus Dux und Gold, nebst verschiedenen Kleinodien und prachtvollen Kirchengewändern und schenkte sie dem Dome zu Speyer²⁾.

So war der Dom seit seiner Erbauung, während eines Zeitraumes von fünf und neunzig Jahren³⁾, von Kaisern verschönert und bereichert und von Fürsten und Bischöfen beschenkt, zu einem der schönsten Tempel an den Ufern des Rheines geworden, geachtet von Kennern als ein hohes Werk der Baukunst und ob seiner Größe vom Volke angestaunt mit heiliger Schene.

Bischof dieses Namens, Arnold I. (1051—1056), zuzuweisen ist. Simonis 69 und Joann. de Mutterstadt sub Arnoldo. Die beiden letztern und Trithem. ad an. 1123 setzen diesen Arnold II., der in den vier Klöstern Abt war, erst unter Kaiser Heinrich V. Allein das chron. Lauresh. und nach ihm Lehmann 369 und Piarv. Lehmann 17 setzen den Bischof Arnold, welcher zugleich vierfacher Abt war, unter Heinrich III. ins Jahr 1051. Monast. Pal. I. 45. [Abgesehen davon, daß die ältern Abtskataloge der genannten Abteien Arnolds II. nicht als Abt gedenken, kann er es auch am allerwenigsten, wie Simonis, Mutterstadt u. A. sagen, durch Heinrich V. geworden sein, da dieser im Jahre 1124, wo Arnold Bischof wurde, nicht mehr in der Lage war, wie seine Vorgänger, Abteien und Bisthümer nach Willkür an Günstlinge und Anhänger zu verschenken. Nach den zwischen Papst und Kaiser geschlossenen Verträgen im Jahre 1122 hatte Letzterer der bisher üblichen Investitur mit Ring und Stab entzagt und die Wahl der Bischöfe und Aebte freigegeben. cf. Goldast const. imperial. I. 255.]

1) Siehe oben S. 28. Note 3.

2) Trithemius chron. Hirsaug. ad an. 1123. [Daß Bischof Arnold II. Abt von Limburg gewesen sei, bezeugt außer Tritheim l. c. kein älterer Schriftsteller; daher will Würdtwein, mon. Pal. I. 48, diese Angabe nicht gelten lassen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Arnold früher Bischof von Worms gewesen und zwar seit dem Jahre 1107, wo nach dem Tode des Bischofs Adalbert die Wormser Kirche durch drei eingedrungene Bischöfe in heillose Wirren gerathen war. S. Schannat, hist. Worm. I. 350; Stälin, Wirtemb. Gesch. II. 50. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Herzog Friedrich, welcher die Wormser bekriegte, weil sie Burkard von Ahorn als Oberhirten schützten, im Jahre 1116 die Abtei Limburg besetzt hielt und sie gegen die Feinde des Kaisers tapfer vertheidigte. Doch dem sei, wie immer, sehr unwahrscheinlich ist Tritheims Angabe, daß Arnold gleich bei seiner Erhebung goldne und silberne Kreuze, Relche und verschiedne Pretiosen zum Nachtheil der Abtei Limburg mit nach Speyer genommen und nicht wiedergegeben habe. Tritheim will zwar selbst über diesen angeblichen Kirchenraub Urkunden in Limburg gesehen haben. Aber diese Angabe, welche kein anderer Schriftsteller der ältern Zeit erwähnt, paßt wenig zu der auch von Tritheim belobten Frömmigkeit dieses Bischofs und ruft nur zu lebhaft die in ähnlicher Weise gegen den Bischof Einhard II. erhobene Beschuldigung ins Gedächtniß, so daß man wohl mit Recht annehmen kann, Tritheim habe Arnold II. mit Einhard II. verwechselt. Was aber von der Verdächtigung des Letztern zu halten sei, siehe S. 28. Note 3.]

3) Von 1030 bis 1125, als Heinrich V. starb.

Oft feierten die Kaiser des salischen Hauses, die gerne in Speyer weilten, die Festtage des Herrn im Münster, und das herbeiströmende Volk ward mit tiefer Bewunderung erfüllt durch die erhabne Feier des Gottesdienstes und die reiche Pracht des allenthalben prunkenden Kirchenschmuckes. Auch an wunderkräftigem Heilthume durfte es dem Münster nicht fehlen, und bald begabte die fromme Gläubigkeit, die so gerne das Wunderbare an das Ungewöhnliche knüpft, auch diesen Tempel mit vorzüglichen Gnadenquellen. Auf einem Altare, im Marienchore gegen Mitternacht, thronte das Bild der allerjeligsten Jungfrau ¹⁾, des Domes Herrin, in Gold und Seide. Mit hoffendem Vertrauen knieten vor ihr die Kranken und Peshasten und flehten um Heilung, und Andre brachten mit freudigem Gesichte Füße und Hände aus Holz und Wachs als Opfer und Dank für glückliche Erhörung. Zum Hochaltare, der sehr seltene Heilthümer in sich schloß ²⁾, wallfahr teten hoffende Mütter und beteten dort um glückliche Entbindung. Wenn aber die Wohlthat des Gehörs versagt oder gestört war, den wies man hinab zum rauschenden Kelche in der düstern Krypta. Unter dem schauerlichen Halbdunkel der mittlern Wölbung fand er ihn, einen steinernen Sarg, von dritthalb Schuhe Höhe, die Form ein Viereck, eine Nachbildung des heiligen Grals ³⁾, dessen Wunderkraft man auch dem Nachbilde zuschrieb ⁴⁾. Mit

1) Von diesem Wunderbilde weiter unten mehr.

2) Kigel 18.

3) Der heilige Gral, ebenso berühmt in den Zeiten der Kreuzzüge wie die heilige Lanze, war eine smaragdne Schale, welche die Königin von Saba als Geschenk dem Salomo gab, deren sich der Erlöser beim Abendmahle bediente und in welcher Joseph von Arimathia das aus des Gekreuzigten Seite geflossene Blut aufgefangen haben soll. Sie fiel bei der Eroberung von Cäsarea nebst vieler anderer Bente in die Hände der Kreuzfahrer und bei der Theilung den Genuesern anheim, die sie als Santo Catino bis 1806 besaßen, wo dieser heilige Gral nach Paris geführt wurde. Dr. Göttings Nibelungen und Gibelinen. Rudolstadt 1816.

4) „Geschichte von Speyer“ Heidelberg 1817, S. 128. Man weiß eigentlich nicht, was man aus diesem Sarge machen soll. Einige wollen behaupten, er sei ein Taufstein, in den die Kinder nach alter Sitte bei der Taufe untergetaucht wurden. Allein dann begreift man nicht, wie er in die Krypta hinabkommt, da doch der Dom ein eignes baptisterium oder sogenannte Taufkapelle an der Südseite des Stephanschores hatte; und wenn er bloß zur Aufbewahrung des Taufwassers diente, wozu dann die Röhre in die Tiefe hinab, da auch, wie bekannt, das Taufwasser eigens in den Baptisterien aufbewahrt wurde? — Andre halten ihn für ein sacrarium, in das man das Wasser, womit die h. Gefäße gereinigt wurden, schüttete und sonstige gottesdienstliche Utensilien, die unbrauchbar geworden waren, bis zur Verwesung aufbewahrte, um sie vor Profanation zu sichern. Der Verfasser der kleinen Geschichte von Speyer hält ihn für eine Nachbildung des h. Grales. Für diese Hypothese sprechen der Name „rauschender Kelch“

gläubigem Sinne bettete der Taube einen Zimmel Korn, stellte ihn auf unsrer Liebenfrauen Altar als Opfer nieder, hielt dann das taube Ohr über den rauschenden Kelch, aus dessen Boden eine eiserne Röhre in die Tiefe hinabließ, und hörte dann vernehmbar ein dumpfes Geräusch, wie wenn es aus unermesslichem Abgrunde herausschallt. Die Madonna und der rauschende Kelch überlebten die große Zerstörung; von den andern Heilthümern aber, mit denen der Dom in dieser sowie in der spätern Zeit beschenkt worden war, wurden viele ein Raub der Flamme, als die Franzosen die Brandfackel in das alte Münster warfen, nicht achtend das Haus desselben Gottes, dessen eifrigsten Befenner (Roi très-chrétien) sich ihr König nannte.

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode Heinrichs V. bis zur feierlichen Wiedereinweihung durch Bischof Heinrich von Volanden (1125—1280).

Mit Heinrich V. war der sächsische Stamm erloschen, und Herzog Konrad der Hohenstaufe, des Verstorbenen Schwesterjohn, kämpfte mit Lothar dem Sachsen (1125—1137) um die Königskrone¹⁾. In diesem Kriege,

und der an ihn geknüpfte Wunderglaube, wenigstens für die ältern Zeiten, sehr stark; doch ist es auch bestimmt, daß dieser Sarg in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution als *sacrarium* diente, und mit dieser Verwendung der Wunderglaube an ihn erlosch. Nur sehr alte Leute kennen noch den Namen und wissen von seiner Wunderkraft zu erzählen. Wenn aber kein einziger Speyerer Geschichtschreiber von diesem Sarge spricht, so dürfte das daher zu erklären sein, weil sie, wie Eysengrein, Simonis, Lehmann und Pitzel in einer Zeit schrieben, in welcher der Sagenkreis der Nibelungen, des Heldenbuchs und des h. Grales u. a. vom Geschichtsforscher nicht beachtet wurden. Uebrigens gehört die Entstehung des rauschenden Kelches, wenn es eine Nachbildung des h. Grales ist, eigentlich erst ins folgende Jahrhundert, da die so hoch verehrte Schale erst von 1160 an, wo nämlich nach Robertus de Monte die Kreuzfahrer Casarea eroberten, oder in noch späterer Zeit in Europa bekannt werden konnte. Die Franzosen untersuchten den *Sacro Catino* chemisch und wollen gefunden haben, daß er grünes Glas sei. Seit 1816 ist er wieder in Genua. Lady Morghan in ihrer Reise durch Italien. II. Band.

¹⁾ »Conradus a fratre suo et quibusdam aliis contra Lotharium in regem erigitur.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1126. Der sterbende Heinrich befahl, die Krone und andre Reichskleinodien auf dem festen Reichsschlosse Trifels, auf einem waldigen Bergkegel bei Annweiler, zu verwahren. Hermann. Corneri chron. sub Henr. V. Wie die Königswahl im Jahre 1125 in Mainz stattfand, und durch welche Mittel Lothar gegen Friedrich gewählt wurde, siehe in v. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. I. 327 u. ff.

der mit siebenjähriger Erbitterung von 1128 bis 1135 am Rheine und vorzüglich um Speyer geführt wurde, fühlten sich die Speyerer aus Dankbarkeit gegen die Kaiser des salischen Hauses, denen sie den Anfang ihres jetzt schon blühenden Gemeinwesens verdankten, und die nun in ihrer Mitte im Königshofe des Münsters schlummerten ¹⁾, bewogen, dem Erben dieses Hauses getreu zu sein. Als daher Konrad mit seinem Bruder Friedrich aus dem Elsass herab ²⁾ vor Speyer kam, nahmen die Bewohner dieser Stadt aus alter Liebe gegen seine Ahnen ihn und sein Heer mit freudigem Muthe in ihre Mauern auf ³⁾. Anders gesinnt aber war Bischof Siegfried II. (1127—1146) ⁴⁾. Ein treuer Anhänger Lothars, setzte er sich dem Einzuge Konrads entgegen, mußte aber, ob solcher Treue aus der Stadt verjagt, sich zum Kaiser flüchten ⁵⁾ und zog mit diesem fern von seinem Stuhle umher, während die Speyerer in einer langen Belagerung jeden Angriff Lothars auf ihre Mauern mit rüstigem Muthe zurückschlugen ⁶⁾. Doch ergaben sie sich endlich, huldigten Lotharn und stellten Geiseln ⁷⁾.

1) Siehe v. Raumer Bd. II. Kap. III.

2) »Quod Conradus, frater ducis Suevorum, nomen sibi regium apud Alsatiam usurparet.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1128. Er war 1127 von einem Zuge aus Palästina zurückgekommen und nahm, von seinem Bruder und andern Fürsten unterstützt, den Königstitel an. v. Raumers Gesch. d. Hohenst. I. 338 und 340.

3) Lehmann 431. »Post haec Rhenum transeunt in Spirensique civitate, cuius populus eos ob fidelitatem imperatorum, qui ibidem humati sunt, tanquam eiusdem sanguinis consortes devote susceperat, praesidia collocant.« Otto Frising. de gest. Fridr. I. cap. 17.

4) Er war auf Arnold 1126 gefolgt. »Arnoldus Spirensis obiit, pro quo Siegfriedus constituitur.« Dodech. ad an. 1126. Nach Lehmann, Eysengrein und Simonis war er Graf von Leiningen, Graf in Feuerbach und Rizingen, Herr in Lambshheim und Dürkheim; dagegen weist der 1843 vom literarischen Vereine in Stuttgart herausgegebene cod. Hirsaug. S. 34 nach, daß er ein Herr von Wolfjödeln, Ezzo der Großvater und Sieghard von Wolfjödeln der Vater des Bischofs gewesen sei.

5) Simonis 70. Lehmann 441. Fugato Siegfride praesule, Conradus dux praesidia sua in eadem urbe collocaverat. Chron. Hirsaug. ad an. 1128. v. Raumers Geschichte der Hohenstaufen I. 339.

6) Tritheim sagt zwar ad an. 1128. »Sed paucis in obsidione consumptis diebus . . . concordia inter regem et Spirensis facta est acceptisque obsidibus Lotharius discessit.« Auch anonym. Saxo bei Mencken III. 104: »Non multo post civitatem obtinuit Spiram,« allein der gleichzeitige Otto von Freising widerspricht diesem bestimmt: »Spira obsidione circumdata multos tibi dies consumens prevalere tunc non potuit.« l. c. Und ebenso Dodech. ad an. 1128: »Spira obsessa ab idibus Augusti usque ad calendas Novembris.« Ebenso Eysengrein ad an. 1128.

7) »Darna bestalde Kuninch Lothari denselben Conrad zo Epyre; want her den Biscoph van Epyre danne gedreuen hatte: unde Kuninch Lotharius Dwanc ihn darzo,

Im folgenden Jahre ergriffen sie schon wieder die Waffen für die Hohenstaufen ¹⁾, durch Friedrichs zweite Gemahlin, Agnes genannt, die in ihres Gatten Abwesenheit die Stadt mit männlichem Sinne vertheidigte ²⁾, zu neuem Aufstande angefeuert, mußten aber dem siegenden Lothar zum zweiten Male die Thore öffnen, weil der Hunger so ihren Muth brach ³⁾, daß selbst die heldenmüthige Beredsamkeit der Fürstin die frühere Begeisterung nicht wieder zu entzünden vermochte ⁴⁾. Das Weihnachtsfest des Jahres 1129 konnte Lothar noch nicht nach Königsitte im hohen Dome feiern; unter freiem Himmel, bei bitterer Kälte ⁵⁾, in den Zelten des Feldlagers, fanden ihn die heiligen Tage mit den ihm treuen Fürsten vor Speyer. Aber am ersten, nach andern Angaben am dritten Januar des Jahres 1130,

dat her eme Būrgen jethzen mußte — und aldus voyr her van danne.“ Deutsch. Königl. Chron. unter Lothar. »Expeditio regis fuit contra Conradum, invasorem regni, obseditque eum Spirae, in qua ille praesidium, expulso episcopo, collacaverat, acceptisque obsidibus cum iuramento multorum nobilium discessit.« Annalist. Sax. ad an. 1128. „Do vor Koning Luder wider Konrade unde besat Spire. Se gaven ime Gīslen, unde he vor dannen.“ Chron. Luneburg. sub Loth. »Spira dolose capitur a Friderico et Conrado ducibus. Rex autem eandem mox cum exercitu occupat. Iamque capienda erat, sed pacem postulantibus rex dextras dedit, et obsidibus acceptis ab eis dimissoque exercitu rex abiit.« Chron. Pegaviens. bei Mencken. III. 131. Eysengrein. I. c.

¹⁾ »Mentiti sunt rursusque rebellant.« Chron. Pegaviens. I. c. »Rex Luiderus urbem Spirae iterum obsidione circumdat, quia fidem, quam superiore anno sponderant, et iuramentum, quod iuraverant, infregerunt.« Annalist. Sax. I. c. »Pacem postulantibus rex dextras dedit et obsidibus acceptis abiit: et mentiti sunt rursusque rebellant.« Annal. Bosoviens. ad an. 1128 bei Eccard. script. rer. Germ. (Diese Annalen sind dasselbe Werk wie chron. Pegaviens. oben S. 47. Note 7.) — »Rex autem civitatem Spiram, quia violatores fidei exstiterant, obtinuit.« Anonym. Sax. bei Mencken. III. 104.

²⁾ Vogt I. 359. Lehmann 432. — »Coniux ducis Friderici civibus ad solatium a duce infra urbem relicta fuerat.« Annalist. Sax. ad an. 1130. Herzog Friedrichs Gemahlin war eine Gräfin von Saarbrücken. Sie begeisterte die Bürger für ihre und ihres Hauses Sache, sie nahm Theil an allen Gefahren und Anstrengungen, sie ertrug gleich dem Geringsten Hunger und Blöße. Erst als es ganz an Lebensmitteln fehlte, ergab sich Speyer nach sechsmonatlicher Belagerung, im Januar 1130, dem Könige gegen Bestätigung aller Rechte und Freiheiten. v. Raumer's Geschichte d. Hohenst. I. 343.

³⁾ „Der Kuning legede sich aver vur Spyre unde gewan de stat, want de Burger gehne spyre yn hatten.“ (Deutsch. R. Chr. I. c.) „des verden Jares (1129) besat der Koning aver Spyre, wante se ire Truwe wider ene broken hadden. — des viften Jares (1130) gaven sie de van Spyre deme Koninge durch Hungersnot.“ Chron. Luneberg. I. c. Dagegen sagt Eysengrein ad an. 1129: Nemetum Augusta plurima murorum diruptione arietibus capitur.

⁴⁾ Vogt und Lehmann I. c. Reinhardi Wegelini thesaur. Suevicus IV. 151.

⁵⁾ Reinh. Wegelin. thesaur. Suevicus I. c.

zog er durch die Thore der ausgehungerten Stadt ¹⁾ und am Dreikönigstage in festlichem Schmucke, auf dem Haupte die Königskrone ²⁾, hinauf zum Münster, wo Bischof Siegfried nach zweijähriger Verbannung zum ersten Male wieder den Hochaltar betrat ³⁾. Die muthige Gattin Friedrichs beschenkte Lothar königlich und ließ sie mit dem kleinen Häuflein ihrer Getreuen frei von dannen ziehen ⁴⁾. Von jetzt an ⁵⁾ wälzte sich der Krieg von den Ufern des Rheins an jene der Donau und nach Schwaben ⁶⁾. Jahre lang noch schlugen sich die erbitterten Kämpfer, bis endlich der Jammer des ausgebrannten Landes ⁷⁾ und die Beredtsamkeit des heiligen Bern-

1) »Anno 1129 Spira iterum obsessa ab idibus Iulii usque ad kalendas Ianuarias — und anno 1130 Spira deditione subacta.« Dodech. append. ad Marian. Scott. »Anno 1130 rex natale domini cum multa frequentia principum circa urbem Spirae in tentoriis celebrat. Tandem Spirenses videntes constantiam regis fame et bellis coacti sese una cum urbe in deditionem tradiderunt.« Annalist. Sax. l. c. Trithem. chron. Hirsang. ad an. 1129. Spira Lothario obraditur. Chron. austral. ad an. 1129. Die Annales von Hildesheim setzen die Uebergabe auf den Tag der hh. unschuldigen Kinder, 28. Dec., wobei der Einzug doch erst am 1. Januar geschehen konnte.

2) Rex cum suis ingressus epiphaniam domini infra urbem coronatus celebrat. Ibid.

Captaque de Nemetum victore plebe triumphos
Spira coronatis ducere vidit equis.

Georgii Scabini carmen sub Lothario.

3) Lehmann 441. Simonis 70.

4) Coniux, fame et nuditate acriter afflicta, a rege Lothario regalibus donis ditata cum suis discessit. Annalist. Sax. l. c.

5) Lehmann 433 erzählt noch von einer dritten Belagerung der Stadt Speyer im Jahre 1134; allein kein anderer Geschichtschreiber meldet außer den beiden genannten Belagerungen von 1128 und 1130 etwas darüber.

6) Cum exercitu imperator Sueviam intravit super Fridericum ducem et fratrem Conradum, qui quoddam oppidum Ulma dictum contra eum munierat et cives ad resistendum incitaverat. Annalist. Sax. ad an. 1134.

7) Rex Nurenberch, urbem munitissimam, in deditionem accepit 1130. Quia Fridericus dux regi resistere conabatur, contra eum expeditionem movit, et plurima castella contracta sunt. 1131. Im Jahre 1132 verbrannte er Augsburg, und 1134 verheerte er das Land von Ulm bis Sulz. Annalist. Sax. „Do vor de Kaiser uppe den Hertogen Friderike van Elsezen, unde to vorde siner Stede unde Burge wise: He verbrande oc Ulme ene Mere — Weste, unde berovede al dat Lant.“ Chron. Luneburg. sub Lothar. »Lotharius cum exercitu adversus Fridericum et Conradum Sueviam ingreditur, villa Ulma funditus destruitur, castella, munitiones plurimae evertuntur, tantaque clade tota Suevia atteritur, ut nihil antea simile factum a cunctis regibus memoretur.« Annal. Bosov.

hard ¹⁾, des Honigtriefenden ²⁾, die beiden Herzoge dem Kaiser verführte, und der Reichstag von Bamberg auch den Frieden wieder an den Rhein zurückführte ³⁾).

Während dieser Jahre blutiger Kämpfe, in denen die Stadt Speyer ihre Treue gegen die Hohenstaufen hart büßte, erlitt das Münster keine großen Veränderungen, wenn nicht der von mehreren Chroniken in das Jahr 1137 versetzte Brand, welcher die Stadt Speyer und das Münster verheerte, in die Zeit der Belagerungen fällt. Obgleich Siegfried fast zwei Jahre bis 1130 mit des Kaisers Heerhaufen flüchtig umherzog, so wuchs doch das Wesen des Gotteshauses in weiterm Baue und in Mehrung seines Reichthums. Als Lothar im Jahre 1136 das Weihnachtsfest in Speyer beging ⁴⁾, weihte in des Kaisers Gegenwart der Erzbischof von Mainz, Adalbert, in dem hohen Münster gegen Mitternacht einen neuerbauten Altar zur Ehre unsres Herrn und Heilandes, des h. Kreuzes und insbesondere des Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen ⁵⁾. Der zu seinem Bisthume wiedergekehrte Siegfried vernachlässigte nicht über der bittern Fehde mit Bertholf, dem Kastvogte des Klosters Lorsch ⁶⁾, das er mit

1) »Imperator apud Babenberg, interventu Bernardi Clarevallensis abbatis, Conradum et Fridericum in gratiam recepit.« Andreae presbyt. chron. Bavar. Dasselbe sagt Otto Frising. in chron. Luneburg. VII, 19. Eysengrein sagt: Konrad sei 1129 nach Eroberung von Speyer in den festen Judenkirchhof gestoßen und dort gefangen genommen, aber durch den h. Bernhard mit Lothar ausgehöhnt worden. Letzteres geschah erst 1135, und ersteres ist falsch, da Konrad damals nicht in Speyer war.

2) Doctor mellifluus, Bernhards bekannter Beiname.

3) »Anno 1135 Fridericus, dux Alsatie, imperatori reconciliatur.« Chron. regia s. Pantal. „Do de Hertoge sach, dat he deme Keisere nicht untsitten ne mochte, he berevende sic mit eme. Desselben Jahres Hertoge Konrad sin Broder berevende sic oc mit eme.“ Chron. Luneb. l. c. »Anno 1135 Fridericus gratiam Lotharii Babenberc acquisivit.« Annal. Bosov. „Dar na quam Hertoge Freberich zo des Keisers genaden van hülsche der Fürsten algemeyne.“ Deutsche Kaij. Chron. l. c. »Generalem curiam Babenberg celebrans, Conradum et Fridericum duces, interventu Claravallensis abbatis Bernardi in gratiam recepit.« Otto Frising. chron. 7, 19.

4) »Anno 1136 imperator natalem domini Spirae celebrat.« Chron. regia s. Pant., auch Annalist. Sax. ad an. 1136. Trithem. und annal. Bosov. ad an. 1136.

5) Anno 1135 imperator nativitatem domini Spirae celebravit. Dedicatum est altare, quod situm est ad aquilonem in novo monasterio, a domino Adalberto Moguntino, in honorem domini nostri Iesu Christi et sanctae crucis et praecipue s. Petri, apostolorum principis, et omnium sanctorum. Dodech. Lehmann 434. Rer. Mogunt. I, 546.

6) Eine außerordentlich reiche Benedictiner- später Prämonstratenser-Abtei an der Bergstraße, Worms gegenüber, im Jahre 764 von der Mutter eines Grafen Cancor Williswinda, Wittve eines Grafen Rupert, gestiftet, der im Auftrag Pipins den Papst Stephan nach

Feuer und Schwert heimsuchte, die Wohlfahrt seines Münsters. Drei Bücher, mit Gold und Silber beschlagen und mit kostbaren Steinen geschmückt, auch ein schweres goldnes Kreuz nahm er als Faustpfand, und das Kloster löste sie nicht wieder ¹⁾. Durch eine Vergabung des Abtes auf Limburg ²⁾ oder durch einen Vertrag ³⁾ brachte er den Zehnten in Dürkheim ⁴⁾ an den Dom.

Nicht lange war die Ruhe wieder hergestellt ⁵⁾, und Konrad III. (1138—1152) seinem verführten Nebenbuhler auf dem deutschen Throne gefolgt ⁶⁾, als ein neues Leben in ganz Deutschland und am Rheine hinauf

Rom zurückgeleitete. S. Falk, Gesch. des ehemaligen Klosters Lorsch 1866. Eckard, Francia orient. I, 579. Sie war eine der vier Reichsabteien, hatte die älteste Bibliothek in Deutschland und rühmte sich, ein Exemplar des Vergilius Maro, von des Dichters eigener Hand geschrieben, zu besitzen und das früher verlorene letzte Buch des Ammianus Marcellinus, sowie die fünf letzten des Titus Livius der gelehrten Welt erhalten zu haben. Burc. Gotth. Struve in praef. ad chron. Lauresh. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1232.

¹⁾ Bertolfo advocato, orta inter ipsum et episcopum Sigefridum inexorabili guerra, per quam etiam Laureshamensis ecclesia miserabiliter rapinis et incendiis profligata est, tres libros auro et argento gemmisque pretiosis exornatos, crucem quoque auream in vadis exponenda concessit (abbas), quae tamen neuter eorum redemit. Chron. Lauresh. sub Diemon. Das Kloster versetzte sie wahrscheinlich zur Zahlung der Kriegskosten. Vielleicht stammte aus dieser Zeit, welche Siegfried mit Bertholf hatte, das Unglück, wovon Simonis, Eysengrein, Trithem u. a. Chroniken zum Jahr 1137 reden, wonach der Dom und ein Theil der Stadt Speyer durch schrecklichen Brand verwüstet, jedoch bald wieder durch das eifrige Bemühen des Bischofs und seiner Untergebenen außgebeffert wurde. »Ecclesia Spirensis maior cum magna parte civitatis igne consumpta est.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1137. — »De verbornen doselwes de Munstere to Spire, unde to Strazburch.« Chron. Luneb. sub Lothar. — »Moguntia, Spira, Goslaria deflagraverunt.« Alb. Stad. ad an. 1137. Lehmann 434. Simonis 71. — Auch Bauer in dem Leben Christ. Lehmanns und Eysengrein ad an. 1137. Nemetum basilica sumptuosissima tum temporis deflagavit, quam maximis tamen sumptibus brevi praesul restituit.

²⁾ A. 1142. »Mit einer gewissen maß.« Simonis 71.

³⁾ Lehmann, Geschichte des Klosters Limburg, 32 sagt, es sei ein Vertrag gewesen, nach dem 125 Morgen Weinberge an das Münster kamen.

⁴⁾ »Decima in pago Dürkhain devenit ad ecclesiam Spirensen.« Ioann. de Mutterst. sub Sigef.

⁵⁾ Die Fürsten beschworen einen allgemeinen Landfrieden auf zehn Jahre in Bamberg. Annal. Bosov. ad an. 1135.

»Regnat Lotharius, Conradus amicus habetur,

Summus et imperii signifer ipse fuit;

Fit prior in ducibus semper primusque sedebat.«

God. Viterb. sub Loth.

⁶⁾ Lothar starb 1137 am 3. Decemb., und »principes regni apud Confluentiam

und hinab sich zu regen begann. Aller Augen waren auf das heilige Land gerichtet, das Godfrid von Bouillon seit beinahe fünfzig Jahren den Ungläubigen entrissen hatte, das aber nun in Gefahr stand, wieder in ihre Hände zu fallen. Da schickte Papst Eugen III. (1145—1153) den h. Bernhard, Abt von Clairvaux ¹⁾, an den Rhein, um die deutschen Fürsten und Ritter, welche der Kaiser zu einem Reichstage nach Speyer entboten hatte, zum christlichen Heerbanne gegen die Sarazenen zu bewegen ²⁾. Während er aber noch die Franzosen zum Kreuzzuge gewann, predigte schon ein Mönch, Namens Rudolph (Radulph), in Mainz, Worms, Straßburg, Speyer und in den Flecken und Dörfern am Rheine das Kreuz, lenkte aber dabei den Eifer der Tausende, die sein Eifer, gepaart mit Haß gegen die Juden, entzündete, zunächst auf diese Unglücklichen ³⁾. Längs des Rheins und in Speyer fielen Unzählige jenes so oft verfolgten Volkes ⁴⁾ als Opfer des kreuzfahrenden Pöbels in offenem Aufsaufe ⁵⁾.

de eligendo principe consilium ineunt. Igitur Conradus ab omnibus exposcitur ad regnumque levatus in palatio Aquis coronatur.« Ott. Fris. de gest. Frid. I, c. 22.

1) »Le prodige et l'ornement du douzième siècle.« Vies des pères et martyrs etc. par l'abbé Godescard. Versailles 1811. 305 u. 314. Siehe die treffliche Charakteristik des h. Bernhard in Friedr. von Raumers Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit I. 523. Vergleiche Fr. Chr. Schloßers Weltgesch. III. B. I. 254.

2) Vogt I, 362. »Bernardus praedicationis nomine movendum orientale Francorum regnum aggredi disponit, ut animum principis Romanorum sacrae exhortationis verbo ad accipiendam crucem emolliret.« Ott. Fris. de gest. Frid. I. L. I, c. 39. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1147. Concilio apud Clarevallum celebrato pro recuperanda terra sancta Bernardus, apostolicus legatus, decernitur ad Europae principes cruce signandos. Eysengrein ad an. 1147.

3) »Inter haec Rudolphus (Radulphus) monachus, vir quidem religionis habitum habens religionisque severitatem solerter imitans, sed litterarum notitia sobrie imbutus, multa populorum milia ex Moguntia, Vormacia, Spira, Argentina aliisque vicinis civitatibus, oppidis seu vicis ad accipiendam crucem accendit. Hoc tamen doctrinae suae non vigilanter interserens, quod Iudaei trucidarentur.« Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 37. — Diesem Rudolph rechnete Bernhard Dreifaches an: die Anmaßung zu predigen, die Verachtung der Bischöfe und den Judenmord. Er hatte den Kreuzzug auf eigne Sendung hin gepredigt, daher schien sie nicht legitim, und eben daher die beiden ersten Vorwürfe. Vergl. v. Raumers Geschicht. d. Hohenst. I. 528. und Bernard. epist. 365.

4) [Diese Judenhegen datirten seit dem ersten Kreuzzuge, zu dessen Beginne die feurigen Predigten Peters des Einsiedlers, namentlich die in Köln gehaltene, eine unbeschreibliche Begeisterung hervorriefen, dadurch aber, wenn auch nicht beabsichtigt, unter dem Volke einen fanatischen Haß gegen die Juden erweckten. Die Unbilden, welchen die h. Stätten ausgesetzt waren, schrieb man vielfach dem Einfluß der Juden zu, denen man in Folge ihres Reichthums, den sie durch ihre Betriebsamkeit im ganzen Reiche angeammelt hatten, die unerhörtesten Verbrechen und Freiereien andichtete. Was an rechtlicher Begründung dieser Anschuldigung fehlte, das mußte der Aberglaube und Unverstand

Der h. Bernhard dachte menschlicher ¹⁾ und schickte Boten an alle Völkerstämme Deutschlands, die blutige Ausschweifung mißbilligend ²⁾. Um den Aufruhr zu besänftigen, zu dem der Mönch das Volk in den Städten sogar gegen seine Herren gereizt hatte, jagte der Kaiser einen allgemeinen Tag an nach Speyer ³⁾, auf Weihnachten des Jahres 1146 ⁴⁾; und Bernhard machte sich auf den Weg, um die Begeisterung der Deutschen

des Volkes zu ersetzen. In verschiedenen Himmelserscheinungen sah man Gottes Zorn über die Juden, welchen der ohnehin zu Gewaltthätigkeiten leicht erregbare Pöbel nur durch Mord und Verfolgung derselben beschwichtigen zu können glaubte. Da die Juden weder unter Kaiser-, noch unter Ministerial-, noch unter Hofrecht standen, so waren sie bedacht, die Schärfe des Gesetzes durch die Macht ihres Geldes abzustumpfen, was ihnen in jener geldarmen Zeit auch vielfach gelang. Auf diese Weise wurden sie kaiserliche Kammerknechte, d. h. gegen eine bestimmte Abgabe wurden sie unter des Kaisers Schutz und Frieden gestellt. Dieses Verhältniß erhielt seine rechtliche Begründung durch eine kaiserliche Urkunde Heinrichs IV. vom 19. Febr. 1090, die zunächst den Juden in Speyer galt, wo ihnen Bischof Rüdiger ein großer Beschützer und Wohltäter war (cf. Remling, Urth. I. No. 67). Je mehr aber die Juden auf diese Weise zu rechtlicher Anerkennung gelangten, desto mehr grollte ihnen das niedere Volk. Die ersten Kreuzfahrer am Rhein unter der Fahne der Grafen Emico und Gottschalk bezeichneten ihren Weg mit blutiger Heze und Verfolgung der Juden. Am 3. Mai 1096 wurden die Juden zu Speyer von diesen Horden überfallen, und viele unter schrecklichen Martern niedergemacht. Nur dem ächt christlichen Sinne und dem energischen Einschreiten des Bischofs von Speyer, Johannes Graf im Kraichgau, der die Rädelsführer mit dem Tode bestrafte, ist die Dämpfung des Aufruhrs zu verdanken (cf. Berthold Const. in app. ad Herm. bei Pertz, monum. Germ. hist. VII. 465. Eysengrein ad an. 1096). Die Judenverfolgungen, welche durch die aufregenden Predigten des genannten Mönchs Rudolph vor Beginn des zweiten Kreuzzuges entstanden, führten bis nach Köln, wo sie im Jahr 1096 zuerst ausgebrochen waren, zu den blutigsten Auftritten. Erzbischof Arnold von Köln wies den armen jüdischen Flüchtlingen seine Feste Wolfenbürg als sichere Zufluchtsstätte an. S. Wilkens, Gesch. d. Kreuzzüge. III. 12. Beilage. Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 39.]

⁵⁾ »Quod doctrinae semen in multis civitatibus vel oppidis tam firmiter radicem figens germinavit, ut plurimis ex Iudaeis hac tumultuosa seditione necatis, multi sub principis Romanorum alas tuitionis causa confugerent.« Otto Frising. I. c.

¹⁾ „Ex autoritate sacrae paginae luculenter ostendit Iudaeos ob scelerum suorum excessus non occidendos, sed dispergendos fore. Unde et psalmographi testimonium induxit in 58. psalmo dicentis: „Deus ostendet mihi super inimicos meos, ne occidas eos.“ Et item: „Disperge illos in virtute tua.“ Otto Frising. *ibid.* c. 38.

²⁾ „Abbas huiusmodi doctrinam praecavendam docens ad Germaniae populos nuntios destinavit.“ Ott. Frising I. c.

³⁾ „Ut Rudolpho, occasione Iudaeorum crebras in civitatibus seditiones populo contra dominos suos moventi, silentium imponeret. Audiens hoc princeps generalem curiam in nativitate domini apud Spiram civitatem celebrandam indixit.“ Otto Frising. *ibid.* c. 39.

⁴⁾ L'art de vérifier les dates. II, 21.

nach Palästina zu lenken ¹⁾). Aus der Schweiz, über Straßburg war er den Rhein herabgefahren und landete am Vorabend des Weihnachtfestes vor Speyer ²⁾). Er kam. In feierlichem Zuge, mit Kreuz und Standarten, vorauf die Zünfte mit brennenden Kerzen und Zunftzeichen ³⁾), gingen ihm der Bischof, die Geistlichkeit und die Bürger von Speyer entgegen und führten ihn unter Glockengeläute und Gesängen durch die Stadt hinauf an das Münster, wo der Kaiser und die Fürsten des Reiches ihn als des Papstes Legaten mit Ehrerbietung empfingen ⁴⁾). Unermeßlich war das

1) „Ad transmarinam expeditionem.“ Ott. Frising. l. c.

2) „Tertia feria vigilia fuit dominicae nativitatis et navi venimus Spiram: ibi enim diem festum celebravit rex Conradus: ibi adfuit episcoporum principumque conventus.“ S. Bernardi Clarae-vallensis opera, curis Joann. Mabillon. II, 1172.

3) Lehmann 439 erzählt von einem alten Altargemälde in der Bernhardskapelle, der vierten der sechs ehemaligen Kapellen an der Nordseite des Doms: König Konrad und der Bischof ziehen in Prozeßion aus der Pfalz in den Dom; letzterer mit Mitra und Messgewand; ersterer in alter fränkischer Kleidung, einem rothen Leibrocke mit rothen, engen Ärmeln; darüber einen blauen Königsmantel mit weiten Falken. Die Schuhe sind nach altfränkischer Sitte, wahrscheinlich mit langen Schnäbeln, und die rothen Strümpfe reichen bis über die Schenkel herauf, zugleich Hosen. In der Rechten trägt er einen Scepter, und am Gürtel hängt das Schwert. Des Königs Angesicht ist frisch und ohne Bart. Vor dem König und Bischof gehen die Bürger, nach Zünften abgetheilt; unter ihnen sieht man die Wappen der Zünfte an Stangen getragen. Nach dem Könige folgt der Hof. Der Zug geht durch das Münsterthor in die Vorhalle. — Dies gleicht den Bildern, die jetzt noch über dem Eingange zur Sacristei zu sehen sind: Die alten Kaiser tragen die Krone auf dem Haupte, in der Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel, und ein weiter Mantel, ganz wie eine sogenannte Chorhappe oder ein Bejpermantel, geht bis zu der Ferse hinab, über der Brust mit Spangen festgehalten. — Auf dem Siegel einer Urkunde von 1147 erblickt man Konrad III. auf dem Throne sitzend, im reichen Königskleide, auf der linken Brust ein Kreuz, wahrscheinlich, weil er seit Weihnachten Kreuzfahrer war, in der Rechten einen Scepter, der in eine Lilie endet, in der Linken den Reichsapfel mit einem Kreuze darauf, auf dem Haupte die Krone in vier Ecken auslaufend, unter welcher die Haare in zwei Locken weit herabhängen, das Gesicht bartlos. Siehe die Tafel zu S. 345 des chron. Gotwicens.

4) Lehmann 439 meint, der h. Bernhard sei zu demüthig gewesen, um sich in Prozeßion abholen zu lassen, und nach dem Gemälde Note 3 oben kniee er schon vor dem Altare, als noch die Prozeßion durch die Vorhalle zieht; er sei also ohne Pomp mit zwei Benedictinern, die in schwarzen Kutten hinter ihm stehen, zum Münster gegangen. Dagegen sagt der Dombicar Ioann. de Mutterstadt sub Sigefr. „Item cum s. Bernardus, abbas Clarevallensis et apostolicae sedis legatus, ob concordiam inter papam et Conradum tertium faciendam Spiram venisset et a clero et a populo civitatis summa cum reverentia, qua et apostolicae sedis legatum suscipere decet, susceptus est, solemnique processione, ut moris est, in ecclesiam maiorem inductus est.“ — Ebenso Eysengrein 1147: „Ubi omni clero populoque obviam procedente suscipitur atque, ut apostolicum legatum decet, ad summam deducitur ecclesiam.“

Zuströmen der Menge. Aus der Nähe und Ferne waren sie gekommen, den heiligen Mann zu sehen ¹⁾, dessen Wort als Götterspruch ²⁾, er selbst als Wunderthäter verehrt wurde ³⁾. Unter dem lauten Lobgesange der Himmelkönigin „Salve Regina“ bewegte sich der Zug durch das große Thor des Münsters hinauf zum hohen Chore, den verehrten Mann in der Mitte, auf dessen frommen Sinn die erlauchte Versammlung der Ersten des deutschen Reiches, ihren Kaiser, das Oberhaupt der christlichen Welt, an der Spitze, die zuströmende Menge und die Herrlichkeit des weitberühmten Gotteshauses, besonders tiefen Eindruck machen mochten. Und als nun die letzten Worte des Lobgesanges verklungen waren, da setzte der fromme Abt von Begeisterung fortgerissen, nach den Worten: „Filius tuum nobis post hoc exilium ostende!“ ⁴⁾, mit denen vorhin der Hymnus ⁵⁾ schloß, noch die dichterischen Ausrufungen hinzu: O clemens! O pia! O dulcis Maria! ⁶⁾. Diese Worte wurden von da an in allen Kirchen der christlichen Welt gesungen bis auf den heutigen Tag ⁷⁾, im Speyerer Dome aber in feierlicher Melodie jeden Tag durch das ganze Jahr ⁸⁾ der ganze Hymnus; und die Speyerer beschloßen, das Andenken an den Heiligen,

1) Cum autem esset in via ad urbem Spiram, tantus beato viro venit obviam confluxus, ut Conradus imperator, deposita chlamyde, cum populus eum opprimeret, in proprias ulnas suscipiens, de basilica eum asportaret.“ Magn. chron. Belg. ad an. 1146.

2) „Bernardum principes vocandum ab eoque, quid fieri opporeret, tanquam a divino oraculo consulendum decernunt.“ Ott. Fris. ibid. c. 34. Vergl. S. 52 Note 1.

3) „Sapientia litterarumque scientia praeditus, signis et miraculis clarus.“ Ibid.. Die Abte Wilhelm und Ernsd, und die Mönche Gaufrid und Philipp haben sieben Bücher seiner Wunder zusammengetragen. S. Mabillonis opera s. Bernard. II. Vergl. v. Raumers Gesch. d. Hohenst. I. 523.

4) „Nach diesem Erdenwallen zeige uns deinen Sohn!“

5) Das Salve regina, sowie viele andre Hymnen, Prosen, Antiphonen und Kirchengesänge, sind von einem Grafen von Beringen († 1042), als Geschichtschreiber bekannter unter dem Namen Hermann von Reichenau oder Hermannus contractus. Er componirte zum „süßtönenden“ Texte des Salve wie zu andern Hymnen auch die Melodie: „dulci et regulari modulamine decoravit.“ Er war scholasticus im Kloster St. Gallen und der gelehrteste Mönch seiner Zeit. Pistorius in praef. ad chron. Hermann. contract. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1005. S. über Herm. contr. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen im Mittelalter 237—239.

6) „O gütige! o milde! o süße Jungfrau!“

7) Doch befohl erst Gregor IX. an. 1290 das Salve zu bestimmten Stunden in den Kirchen zu singen. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1290.

8) Vies des pères et martyrs par l'abbé Godescard. VII. 323. — Der Güte des Herrn Medicinalrathes Dr. Ehrmann senior verdanke ich einen alten Kupferstich vom Hof- und Universitäts-Kupferstecher Gutwein in Würzburg. Das Bild stellt die Speyerer Madonna vor, im langen Kleide mit weitem Faltenwurfe, in der Rechten den Scepter, auf

sowie an die Worte, die zuerst in ihrem Münster zum Lobe der allerheiligsten Jungfrau, des Domes Patronin, aus seinem Munde erklingen waren ¹⁾, noch auf eine andre bleibende Weise der Nachwelt zu überliefern. In dem mittlern Gange des Langhauses ließen sie vier Messingplatten ²⁾ in den Boden einlegen, auf denen obige Worte eingegraben standen; auf der ersten: O clemens! der zweiten: O pia! der dritten: O dulcis! der vierten: Maria! in vier Entfernungen, dreißig Fuß von einander ³⁾, die erste beim großen Thore, die letzte dicht an den Treppen des Königchores, zu den Füßen des hochberühmten Marienbildes ⁴⁾.

dem linken Arme den Jesusknaben, zu Füßen den Halbmond. Unter der Madonna, die zwischen zwei korinthischen Säulen auf einem Altare steht, erblickt man die Stadt Speyer mit ihren vielen Thürmen, wobei der Dom noch mit seinen zwei westlichen Thürmen und der Kuppel mit vergoldetem Knopfe erscheint. Unter dem Bilde liest man die Reime:

O Maria, von Bernardo begrüßt dreimal,
Im Jahr Tausend ein Hundert vierzig zwei,

(sollte vielleicht der Reim den Anachronismus statt 1146 verursacht haben?)

Vor Hunger, Krieg und Pest durch diese Gnaden Zahl
Unjres Vaterlands stets Beschützrin sei.

Rings um das Bild laufen die zwei interessanten Chronographischen Rundverse:

Das SaLve RegIna singt SpeIer al.Le tag,
O MarIa, Vns befrei Von ewlger pLag.

Das Salve wurde also das ganze Jahr durch alle Tage im Dome zu Speyer gesungen.

1) „welche wort vormals an dem Salve nit gewesen.“ Simonis 71.

2) Diese Messingplatten sind vielleicht schon im Brande von 1689 verschwunden. An ihrer Stelle sieht man jetzt nur noch vier von Stein eingelegte siebenblättrige Rosen, jede drei Fuß im Durchmesser, grade unter den vier Kreuzgewölben des Langhauses. Nach dem Brande 1689 sollen sie noch vorhanden und zu ihrer Erhaltung mit Wacksteinen zugelegt gewesen sein. Die Messingplatten hatten einen Fuß im Umkreise. Rh. Antiq. 462.

3) Diese Entfernung gab zu der Sage Veranlassung, der h. Bernhard habe bei jedem Gruße einen dreißig Schuh langen Sprung gemacht.

4) Dieselben Messingplatten sind die Quelle der bekannten Wundersage vom redenden Marienbilde zu Speyer. Sie wird verschieden erzählt:

a. Eysengrein sagt: „Als der h. Bernhard nach Speyer kam, gingen ihm die Geistlichkeit und das Volk entgegen und führten ihn, wie es eines päpstlichen Legaten würdig ist, in den hohen Dom. Dort angekommen, begrüßte Bernhard mit gebogenen Knien die göttliche Jungfrau, als des Münsters Herrin, mit dem Lobgesange: Salve regina, und fügte am Ende die Schlussworte hinzu: O clemens! u. s. w. Als er diese Worte gesprochen hatte, ertönte eine Stimme vom Marienbilde her, so daß es Alle hörten, und sagte laut, daß Bernhard Gott und allen Menschen willkommen sei. Erstaunt und betroffen verbietet Bernhard dem Bilde das Sprechen; denn die Weiber müßten in der Versammlung schweigen. Noch sieht man die Worte im Pflaster des Domes, wo der h. Mann knieend die Jungfrau begrüßte.“

b. Simonis 71 erzählt es ebenso und fährt fort: „Da geschah ein wunderbarlichs großes Miracul; denn es war ein Weibsbild Stimm öffentlich gehört, als ob sie aus einer Bilbnus Marie, auf dem Altare stehend, kommen, die ihne wiederumb grüßet und empfinde.“

Der Tag hatte sich geneigt, und in derselben Nacht, als die zwölfte Stunde schlug, und mit ihr alle Glocken von den Thürmen des Münsters

c. Robert Turner, Professor der Redekunst und Philosophie an der Universität in Ingolstadt, erzählt: „In der Stadt Speyer befindet sich, wie ein weißer Zahn an einem Mohnen (er meint den Dom in einer damals ganz protestantischen Stadt), ein so herrlicher Tempel, als Deutschland kaum einen kunstreichern und schönern aufzuweisen hat. Es ist nicht die geringste Zierde dieses Domes, daß sich hier ein kunstreiches und sehr verehrtes Bild der Jungfrau befindet, welches den liebeglühenden Bernhard angeredet haben soll. Kennst du die Geschichte? Bernhard kam nach Speyer und besuchte das Münster, drei Mal, mit drei Worten, in drei Zwischenräumen, begrüßt er die hohe Jungfrau; Metalltafeln bezeichnen die Räume und Grüsse: O clemens u. s. w. Dem letzten Grusse antwortet das Bild: Willkommen bist du uns, Bernhard! (*gratus nobis ades, Bernarde!*) Unse Voretern wollten, daß die Geschichte, wie ein römisches Gejetz, in Erz gegrahen werde, zur Kunde allen kommenden Zeiten.“

d. Dieselbe Scene schildert das Gemälde f. S. 54. Note 3. Aus Bernhards Munde gehen die Worte: O clemens! u. s. w. Aus dem Munde des Marienbildes aber: Bene veneritis, Bernarde!

e. Joann. de Mutterstadt erzählt: „Als der h. Bernhard nach Speyer kam, wurde er von Geistlichkeit und Volk feierlich in den Dom geführt. Dort sprach er die Antiphone: *Salve regina!* und setzte die Schlußworte hinzu: O clemens! u. s. w. Kaum hatte er vor dem Bilde der h. Jungfrau knieend geendet, als eine Stimme ertönte, die den Heiligen in seiner Muttersprache begrüßte. Die Umstehenden hörten diese Stimme, und es geht die Sage unter dem Volke, diese Stimme sei aus dem Marienbilde gekommen.“

f. Fißel 41 erzählt ebenjo, nur mit dem Unterschiede, das Bild habe den h. Bernhard mit dem Compliment empfangen: »Unde tam tarde, sancte Bernarde!« worauf derselbe ganz erzürnt geantwortet: »Mulier taceat in ecclesia!« Von Stund an sei das Bild verstummt und rede bis auf den heutigen Tag kein Wort mehr. Allein diese Antwort komme nicht mit der bekannten Sanftmuth des h. Bernhard überein.

g. Hermannus Cornerus in seinem chronicon sagt ad an. 1147: „Als Bernhard in den Dom zu Speyer trat, begrüßte ihn ein hölzernes Bild der glorreichen Jungfrau, welches von Alter morsch und mit wenig Kunst bearbeitet war, in fränkischer Sprache zu ihm sagend: »Ben venia, mi Fra Bernharde!« (*Bienvenu, mon frère Bernard!*) „worauf er geantwortet: *Grant merce, mi dompna!*« (*Grand merci, ma Dame!*)

Lehmann 440 gibt sich recht viele Mühe, die Wichtigkeit dieser wunderbaren Sage zu erweisen. Unter andern Gründen stehe der vierte hier. Er meint: „wenn das Bild wirklich gesprochen hätte, so müßte man doch wissen, ob es Deutsch oder Latein (das Gallische des Hermann. Corner. scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein) geredet habe. Nach den aufgeführten Erzählern habe es lateinisch gesprochen, und zwar nach a und c sogar in klassischen Ausdrücken, als wenn es den Römern selbst die lateinisch Sprach abstudirt. Allein nach d sei das Bild niemals in kein Schul kommen, sondern habe auf gut Grobianisch gesagt: »Bene veneritis!« Auch Fißel 42 meint: „Niemand habe bis jetzt die Meinung Lehmanns, daß die ganze Geschichte ein bloßes Gedichte sei, öffentlich in Schriften widerlegt.“

Es mag nicht uninteressant sein, den Gang der Sage zu verfolgen. Bernhards Zeitgenossen, wie Otto von Freisingen, der auch auf dem Reichstage in Speyer war, und selbst seine Biographen, von denen einer ihn nach Speyer begleitet hatte und welcher mehrere andre in des Kaisers Gegenwart geübte Wunder erzählt, schweigen durchaus

zusammenhielten und in freudigen Klängen der Christenheit die Geburtsstunde des Erlösers verkündeten, als der Kaiser in festlichem Schmucke, die Krone

von der redenden Madonna. Der erste, der die Geschichte erzählt, ist Hermann. Corner. (von 1406 bis 1436); er erzählt sie ganz zuversichtlich. Der zweite, Joann. de Mutterstadt, Domvicar in Speyer gegen 1460, erzählt sie als Volks Sage und schließt mit der merkwürdigen Aeußerung: »Quod miraculorum conditori committo.« Der dritte, Chfengrein, Kanonikus in Speyer gegen 1563, erzählt sie wieder als unbezweifelt. Und in seinem Encomium urbis Spirae S. 28. besingt er das *Mirafel* sehr begeistert:

»Spirae Bernardus, cum turris ab aere vocatus
 Convenit ad templum certaue sacra facit,
 Rem facit arcano, res est hic digna relatu;
 Visus erat tacita fundere voce preces.
 Suspicit in coelum, tendens ad sidera palmas;
 Mira cano dictis somnia nulla meis.
 Dixit et in solio vultusque in imagine supplex
 Continet: exaudit diva rogata preces.
 En sancto rutilus resplenduit ignibus antro,
 Credite, posteritas, virgo sacrata dei.
 Salve, inquit, multum Bernardo diva Maria,
 Ac tulit e mediis moenibus illa caput.
 Vidit et obstupuit Bernardus sidera spectans,
 Fatidicis stupuit tota corona sonis.«

Der vierte, Robert Turner, hält sie für so ausgemacht wahr, daß er sie sogar als Beweis zur Beschämung der Ketzer auführt. Der fünfte, Simonis, Secretär des Domcapitels zu Speyer gegen 1600, nennt sie ein wunderbarlichs, großes Mirafel. Aber der besonnene Wimpfling, Domprediger in Speyer gegen 1486, hält sich in seinen »Laudibus ecclesiae Spirensis« bei Titel 13, obshon er den Dom sehr dichterisch besingt, in den Schranken der Geschichte, wenn er sagt:

O regina potens, hanc aedem iure tueris,
 Quo peragit cultus obsequiosa tuos.
 Candidus oceano dum sol caput abdere pergit,
 Dumque redit, canitur hic tibi, virgo, salus.
 Hic tibi Bernardus solito quondam addidit hymno:
 O pia, et o clemens, o quoque dulcis, ave!

Auch das Bild, s. S. 55. Note 8, spricht zwar von dem dreimaligen Grusse des h. Bernard, allein keine Silbe von der Antwort der h. Jungfrau.

In Wimpflings zwei letzten Versen liegt das Ganze, wie es oben im Texte angegeben ist. Erst in späterer Zeit erzählte die Wunderliebe den nach der Bedeutung der Metallplatten fragenden Fremden die sonderbare Sage, die dann in die Chroniken aufgenommen wurde und zu folgendem Hymnus Stoff lieferte:

Nardus in Spira spiravit,
 Sensit haec virginea,
 Stans imago salutavit
 Hunc voce foeminea;
 O quam laete tunc gustavit
 Coelesti de vinea.

auf dem Haupte¹⁾, bei Fackelglanz zum Dome zog, die Bischöfe und Fürsten ihm folgten, die Speyerer in gedrängten Haufen zuliefen und die Herrlichkeit anstaunten, als nun die Kerzen am Hochaltar erglommen, und das alte Münster von unzähligen Lichtern bis in die hohen Fenster hinauf erglänzte, da kam auch Bernhard zur feierlichen Weihnachtmetten²⁾; aber er schwieg von seiner Sendung; denn der König bezeigte nicht Lust zu einem so weiten Zuge in ferne Länder. Doch am Tage des h. Stephanus sprach er öffentlich vor allem Volke von der Noth des gelobten Landes; aber weder der laute Aufruf, noch auch die im Geheimen bittende Zusprache konnten den König bewegen. „Der Freunde Rath und reifere Selbstüberlegung sollten morgen den Entschluß bestimmen.“ — Bernhard schwieg. Es kam das Fest des h. Johannes, des Zwölfboten. Mit allen Fürsten und Herren war der König wieder ins Münster gekommen, und des Hochamtes Feier hatte begonnen. Da faßte ein höherer Geist des Heiligen Seele, und unerwartet, unaufgefordert rief er aus: „Nicht soll der Tag mir hinabgehen, ich habe dann gesprochen!“ Er bestieg den Lettner im Chore und predigte von da herab vor der Reichsversammlung. Plötzlich wendete er sich an den König, und mit freimüthigen Worten, nicht wie zu einem Herrscher der Erde, sondern wie zu jedem andern sterblichen Menschen redend, führte er das letzte Gericht vor Konrads Seele, schildernd, wie er als Mensch vor dem Richtstuhle des Erlösers, seines Herrschers, stehen, und dieser ihm zurufen werde: „O Mensch, was habe ich dir thun sollen und nicht gethan!“ Dann fuhr er fort, die Wohlthaten der Königswürde, des Reichthums, der Trefflichkeit seines Rathes, des männlichen Muthes und der blühendkräftigen Gesundheit, was alles ihm Gott gegeben hätte, mit so erschütternden Worten aufzuzählen, daß Konrad in Thränen ausbrechend rief: „Ich erkenne die Gaben der göttlichen Gnade, und nicht undankbar werde ich gefunden werden, so Gott will. Ich bin bereit, ihm zu dienen;

1) Die Kaiser hatten drei große Hoflager, um Weihnachten, Ostern und Pfingsten, bei welchen sie unter gewissen Ceremonien die Krone trugen und mit der Krone auf dem Haupte zum Gottesdienste kamen, oder ein Erzbischof oder Bischof dieselbe ihnen während des Gottesdienstes feierlich aufs Haupt setzte. Einen solchen Reichstag oder Hoflager nannte man *curia coronata*. Du Cange sub voce: *Curia*. Schloßers Weltgesch. III. Th. I. 278.

2) Cernite, divino panduntur omnia nato,
Fumosoque ardent ligna caduca foco.
Noctis erat medium, vocat aes, terna incipit ara,
In templo vigilat foemina virque suo.

Eysengrein l. c. In der h. Christnacht brannten im Dome 72 Lampen. S. 19.

denn von ihm kommt ja der Aufruf.“ So sprach der König, und das Volk, das bis jetzt in stauender Erwartung aufgehört hatte, brach in lauten Jubel aus, und freudig hallten die Stimmen durch die weiten Gewölbe des Münsters. Sogleich stieg Bernhard von der Tribüne, heftete gerührt ein Kreuz auf des Königs Mantel, nahm das Banner des h. Kreuzes vom Hochaltare und gab es in Konrads Hände, damit er es dem Heere des Herrn vortrage mit eigener Hand¹⁾. Auf den König hatte der feierliche Moment der heiligen Messe, die rührenden Worte des Heiligen, dessen edle Geberde, die Würde seiner Haltung und seine Gestalt, die etwas Geisterartiges hatte, so erschütternden Eindruck gemacht, daß er das Banner des Kreuzes demüthig aus des Heiligen Hand zum Kriege für die Christenheit und das Grab des Erlösers annahm²⁾. Mit Konrad nahmen noch das Kreuz Friedrich, sein Neffe, und unzählige Fürsten und Herren³⁾; denn Alle hatte die Begeisterung ergriffen⁴⁾. In ungeheuren Massen wogte

1) »Prius secreto regem convenerat vir beatus admonens. Cui cum respondisset, nullum sibi huius militiae inesse propositum, tacuit vir mansuetissimus. Sic et cum in sermone publice iam secundo regem, sicut prius, peregrinationis admonisset ex nomine, die tertia, cum beati Ioannis festivitas ageretur, secreto aggressus cum solita mansuetudine, hoc tandem responsum obtinuit, quod delibaret secum et consuleret suos, sequenti die super hoc responsurus. Exinde intra missarum solemniam beati patris animum cepit spiritus stimulare divinus, ut praeter morem, nullo rogante, diceret, non oportere sine sermone praeterire diem. Quid multa? locutus est, et in fine sermonis regem, non ut regem, sed ut hominem tota libertate convenit. Proponebat enim futurum iudicium, hominem ante tribunal Christi adstantem, imperantem Christum et dicentem: O homo! quid debui tibi facere et non feci? Ex hoc autem numerans regni culmen, divitias, consilia, virilem animum et corporis robur; his et huiusmodi verbis commovit hominem, ut in medio sermone non sine lacrimis exclamaret: Agnosco prorsus divina munera gratiae nec deinceps, ipso praestante, ingratus inveniar: paratus sum, servire ei, quandoquidem ex parte eius submoneor. Dixit, et ecce populus rapiens verbum de ore loquentis, exclamat in laudem Dei, et resonabat terra in voces eorum. Continuo signatus est rex, et vexillum ab altari per manum patris suscepit, quod ipse in exercitu domini manu propria deportaret.« Vita s. Bernard. L. 6. c. 4. edid. Mabillon.

2) Schloßers Weltgeschichte III. Th. I. 279.

3) Der Mönch Philipp, der mit Bernhard in Speyer war, sagt in vita s. Bern. l. c.: »Signatus cum rege nepos eius, dux Fridericus junior, signati alii principes, quorum non est numerus.« »Spiram veniens praedictus abbas principi cum Friderico, fratris sui filio, aliisque principibus et viris illustribus crucem accipere persuasit.« Otto Frising. de gest. Frid. I. L. 1. c. 39. Reconciliatio facta est in Spira et in Franckenfurt sigillis principum roborata. Andreae presbyt. chron. Bavariensis.

4) »Koning Konrad nam oc dat Cruce to den Winachten, to eme Hove to Spire, unde berede sic to der Ward mit andern Vorsten: darto troste se fere Abbed Bernard.« Chron.

das Volk durch die Straßen von Speyer, gedrängter noch durch die Hallen des Domes; Alle wollten den heiligen Mann sehen, Alle ihn hören. Von Mund zu Mund flog der Ruf, wie daß er in des Königs Gegenwart einen lahmen Knaben geheilt und einer blinden Frau das Gesicht wieder gegeben habe ¹⁾. Das Gedränge ward so stark, und die fromme Neugierde äußerte sich so ungestüm, daß der Heilige in Gefahr kam, erdrückt zu werden ²⁾. Als daher der Gottesdienst geendet war, und die Versammlung unter Glockengeläute und Freudenrufen den Dom verließ ³⁾, legte Konrad den Königsmantel ab, nahm den Wundermann auf seine Schultern, trug ihn durch das Gewühl vor das Münster hinaus ⁴⁾ und führte ihn dann ehrerbietig in seine Herberge ⁵⁾.

Bernhard verließ hierauf Speyer und zog über Worms, Frankfurt und Mainz ⁶⁾ nach Bingen, um auf dem Rupertsberge die Seherin Hildegard

Luneb. sub Conrad. „In dem elsten Jare war eyne varth ouer mere zo Iherusalem wart, unde dyse dede Kuninch Konrad myth unbegripheliche vyl heren und volkes: unde das volch was algemeine van eynen willen, also dat sy wolden dorch Got das h. Graf wyhnen, ocht sy wolden alle sterven, unde dyse varth de macht zo erst Abbeth Bernard von Clarendale unde eyn ander Mönich de Rodolf was genannt.“ Deutsche Kaiser-Chron. sub Conrado.

1) » — plurima in publico vel occulto faciendo miracula.« Otto Frising. l. c. Subinde in eadem ecclesia caeco visum binisque claudis ex materno utero gressus restituit praesente Conrado rege. Eysengrein l. c. »At ille signo crucis edito puerum erigit et iubet coram omnibus ambulare.« Vita s. Bernard. 7. 5. Eben- dajelbst liest man noch viele andre Wunder in Speyer, sowie 4. 5. und dabei die Bemerkung: »Multa beneficia languentibus collata vidit rex ipse, vidit curia, vidit universa civitas Spirensis, a cuius memoria deleri non poterunt in aeternum.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1147. S. v. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. I. 523.

2) »Ubi vero egressi sumus, rex ipse cum principibus sanctum domini deducebat, ne comprimerent eum turbae.« Vita s. Bernard. 6. 5.

3) »Vociferationem et sonantes campanas omnes audistis.« Ibid.

4) Tum temporis erat tantus populi concursus ad d. Bernardum venerandum, ut imperator, ne populus eum conculcaret, manibus suis illum ex summo templo Spirensi exportavit. Eysengrein l. c. Herman. Corner. ad an. 1147. Vgl. S. 55. Note 1. Gaufrédus in vita s. Bernard. 4. 5. behauptet, dieses sei auf dem gleich darauf folgenden Reichstage in Frankfurt geschehen. Alle Andern versichern es aber einstimmig von Speyer.

5) »Apud Spirensium civitatem, praesente Romanorum rege Conrado, qui dei hominem ab ecclesia ad hospitium devotissime deducebat, offerebant puerum claudum. Gaufréd. ibid. Er wohnte mit seinen Begleitern bei dem Domdechanten Hartwig. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1147.

6) In Mainz fand er den Mönch Rudolf und rieth ihm, in sein Kloster zurückzu-

zu besuchen ¹⁾. Von dort aus ²⁾ schrieb er noch einen Brief an die Speyerer ³⁾, worin er sie aufs neue zur Theilnahme am Heerbanne zu bewegen suchte. Mit kräftigen Worten mahnte er sie von der Verfolgung der Juden ab, behauptend, sie seien lebendige Denkmale, die der Herr zum ewigen Gedächtnisse seines Leidens unter die Völker gesetzt habe ⁴⁾. „Sehet, Brüder, „schrieb er, nun sind die Tage des Heils angebrochen! Die Erde bebte „und erklang, weil der Gott des Himmels sein Land verlor, sein Land, „das er mit eignem Blute befeuchtete, in dem die ersten Blüthen der Auf- „erstehung entsproßten. Was thut ihr, tapfere Männer, Knechte des Kreuzes? „Eure Erde ist reich an tapfern Männern, und eine kräftige Jugend blüht „in euerm Lande. Euer Lob ertönt in der ganzen Welt, und der Ruhm „eurer Tapferkeit hat den Erdkreis erfüllt. Auf also! Ungürtet auch ihr

gehen; allein dieses nahmen ihm die Mainzer, bei denen Rudolph sehr in Gunst stand, so übel, daß nur der Ruf seiner Heiligkeit sie von Thätlichkeiten abhielt. Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 39.

1) »His temporibus b. Hildegardis coenobium in monte iuxta Nahum fluvium in opposito Bingensis oppidi, ubi quondam sanctus fertur habitasse Rupertus. Haec s. virgo Hildegardis revelationibus divinis a pueritia revelari meruit, in quibus miranda vidit et audivit. Bernardus navigio descendens venit ad Bingios, ubi cum Hildegarde dulces fertur de futura felicitate miscuisse sermones.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1147. [Von dort ging er nach Köln, Braunweiler, Aachen, Lüttich, wo er den von Rom flüchtigen Papst Innocenz II. antraf. Cf. Annalen des hift. Vereins für den Niederrhein. XVII. 143.]

2) Doch mag der Brief schon früher bei der Judenermordung geschickt worden sein. Auch v. Raumer, Gesch. der Hohenst. I. 527 setzt den Brief in die Zeit vor den Reichstag zu Speyer.

3) Lehmann 437 sagt, der Eingang des Briefes laute: »Ad episcopum, clerum et populum Spirenses.« Eysengrein hat die Aufschrift: »Domino et patri carissimo, venerabili episcopo Spirensi et universo clero et populo Bernardus Clarevallensis vocatus abbas in spiritu fortitudinis abundare.« Vgl. S. 63. Note 1. Bei Otto von Freisingen lautet aber der Eingang: »Dominis et patribus carissimis, archiepiscopis, episcopis et universo clero et populo orientalis Franciae et Baioariae.« Ebenso ist auch die Aufschrift des Briefes in Bernardi operibus, editio Mabill. an den König und das ganze fränkische Volk gerichtet, obschon die Ueberschrift im Register ad populum Spirenses angegeben ist, welches letztere von allen, die auf dem Reichstage waren, verstanden werden kann. Schloffer Weltgesch. III. T. I. 277 bemerkt, daß dieser Brief unter verschiedenen Aufschriften an verschiedene Orte geschickt wurde und daher unter den verschiedensten Adressen vorkomme. Es scheint, daß die Speyerer den Brief des darin ausgesprochenen Lobes und des in ihrer Stadt gehaltenen Reichstages wegen zunächst an sich gerichtet glaubten, obschon das »terra vestra« sich auf ganz Deutschland bezieht, und der gleich folgende Vorwurf der Bosheit, der Rachsucht, der Fehdelust und des mehr als jüdischen Wuchers ebensowenig die Speyerer allein treffen, als ihnen schmeichelhaft sein konnte.

4) »Vivi quidem apices sunt, repraesentantes iugiter dominicam passionem.« Bernard. ep. 322. Auch bei Otto Frising. l. c. c. 41.

„auch mit männlichem Muth und ergreift die glücklichen Waffen ¹⁾!“ Dieses Lob aus des Heiligen Feder bewog die Speyerer, den ganzen Brief, in einen Rahmen gefaßt, im Münster aufhängen zu lassen, zu ewigem Gedächtniß, damit auch der späteste Enkel sich noch des Ruhmes seiner Väter erinnere ²⁾.

Unter Bischof Günther ³⁾ (1146—1161) vergabte Friedrich I. der Rothbart (1152—1190) kaum nach seiner Thronbesteigung ⁴⁾ das Schloß Berwartstein ⁵⁾ mit allen Grundrechten an das Stift als Seelgerette ⁶⁾ für sich und alle seine Vorgänger im Reiche, durch welche die Speyerer Diöcese

1) »Ecce nunc, fratres, tempus acceptabile, ecce nunc dies salutis! Commota est siquidem et contremuit terra, quia coepit Deus coeli perdere terram suam. Suam, quam dedicavit sanguine proprio, in qua primi resurrectionis flores apparuerunt. Quid facitis, viri fortes? quid facitis, servi crucis? Quia ergo foecunda est terra vestra virorum fortium, et robusta noscitur iuventute referta, sicut laus vestra est in universo mundo, et virtutis vestrae fama replevit orbem, accingimini et vos viriliter et felicia (alias velocia) arma corripite!« Bernard. ep. 322. Otto Frising. l. c.

2) »Quae epistola in perpetuam rei memoriam in tabulis ecclesiae pendentibus scripta habetur.« Ioann. de Mutterst. sub Sigefr. Diese Angabe Mutterstadts »sub Sigefr.« könnte nur dann richtig sein, wenn der aus Anlaß der Judenverfolgung vor dem Wormser Reichstage geschriebene Brief Bernhards gemeint ist, da Bischof Siegfried II. einige Monate vor der Ankunft des Heiligen in Speyer, am 23. August 1146, starb. S. Remling, Gesch. d. B. 3. Sp. I. 380. Wahrscheinlicher fällt aber der Brief, wie auch die Anwesenheit des h. Abtes in die Regierungszeit des Nachfolgers Siegfrieds II., in die Günthers, welcher von 1146—1161 an der Spitze der Speyerer Kirche stand. S. Remling, l. c. 397. Simonis 73. »Hinc epistolam usque nunc extantem clero populoque Spirensi intestinis malis laborantibus inscripsit.« Eysengrein l. c.

3) Graf von Henneberg. Senckenberg VI. in praef. 63. Würdtwein, nov. subs. dipl. IX. 358. Lehmann 441.

4) Konrad war 1149 von seinem Kreuzzuge zurückgekommen, ohne etwas memoria dignum (Dodech.) ausgerichtet zu haben, und starb 1152. Vogt I. 374. Schloßers Weltgesch. III. Th. I. 292. Otto von Freisingen, der den Zug mitmachte, entschuldigt das Mißlingen weitläufig und meint prophetis non semper subesse spiritum prophetarum. Sein Nefse Friedrich ward an seine Stelle gewählt. Idem L. II. c. 1. Warum dieser zweite Kreuzzug mißlang, ist in v. Raumers Gesch. der Hohenst. I. 540—552 trefflich auseinandergesetzt.

5) Ioann. de Mutterst. sub Günth. nennt es: Berwartstein; Simonis 74: Berwartstein; bei Eccard. script. rer. Germ. II. 2267 heißt es: Berwenstein; bei Trithem. ad an. 1171: Bernwartstein; bei Eysengrein 1142: Berwertstein, und im chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 142: Berwartstein. Es ist die Burg Barbeisstein bei Annweiler. Vom Stift kam sie an den Abt von Weiszenburg, von dem an Kurpfalz, von der an den Marschall von Dratt. Schoepflin. Alsat. illustr. II. 177 u. 432. Im Jahre 1314 lagen die Straßburger fünf Wochen wegen Straßentraub vor der Burg, ehe sie gebrochen wurde. Herzog, Elsass. Chron. VIII. 123.

6) Joann. de Mutterstadt l. c. Eysengrein l. c. Remling, Urkb. I. No. 91.

mit vier königlichen Gebäuden bereichert worden war ¹⁾, und zur Belohnung der treuen und frommen Anhänglichkeit Günthers; denn er war dem Bischof hold ²⁾ und weilte gern in seinem Kirchensprengel ³⁾. Unter ihm erreichte das Stift eine solche Blüthe, daß die Domherren Kirchen bauen konnten ⁴⁾. Jedoch traf, als das hohe Chor kaum noch Zeuge der feier-

1) Dem Münster, St. German, St. Guido und Limburg.

2) „Es hat dieser Bischof eine sonderliche Gnad bey ihme.“ Simonis 74. S. 63, Note 5.

3) Am 19. August 1152 war er in Speyer; ferner am 17. Januar 1153; so am 8. Januar 1156, v. Raumer's Geschichte der Hohenst. II. 529 u. fg. Im Jahr 1166 lud er den Abt Heinrich von Lorsch auf einen Tag nach Speyer. Chron. Laureham. sub Henrico. Ferner hielt er dort einen Reichstag am 2. Juli 1172. v. Raumer's Geschichte der Hohenst. Chron. Pegav. Im Jahr 1178 bestätigte er eine Schenkung Bischof Ulrich's v. Speyer ans Kloster Euffertthal. Urkunde Friedrich's zu Speyer vom 31. Oct. 1178. Würdtwein nov. subs. dipl. XII. 103. Kemling, Urkb. I. No. 102. An demselben Tage hielt er dort einen Reichstag über Heinrich den Löwen. v. Raumer II. 258. Am 31. Juli 1184 bestätigte er in Lautern, welches von ihm den Namen Kaiserlantern erhielt, eine Schenkung des Kanonikus Hermann von Speyer an das Kloster Euffertthal. Urk. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 115. v. Raumer II. 545. In Lautern, welches zwar zur Wormser Diöcese, aber in den Speyergau gehörte, baute er, wo jetzt das Zuchthaus steht, einen herrlichen Palaß »rubris lapidibus fabricatam. Ex una parte muro fortissimo — er wurde erst 1822 niedergedrückt — eam amplexus est; aliam partem piscina ad instar lacus circumfluit, piscium et altitium in se continens omne delectamentum, ad pascendum tam visum, quam gustum. Hortum quoque habet contiguum, cervorum et capreolorum copiam nutrientem. Quorum omnium regalis magnificentia, et maior dictu copia operae pretium spectantibus adhibet.« Radevicus de gest. Frid. I, 2 c. 76. »Rursum ad superiores Vangionum partes iter reflexit ac in domum regalem, quam apud Lutra aedificaverat, divertens, domui suae et familiaribus negotiis ordinandis aliquot dies indulget.« Otto Frising. I. c. 14.

Rursus Vangionum campos Lutramque revisit

Regalesque, sibi quos struxerat ipse penates

Incoluit, paucis sedata mente diebus.

Chron. Gotwicens. III. 490 aus Gunther in Ligurin.

Auch stiftete er in Lautern ein Prämonstratenserkloster, welches später in ein Stift verändert wurde. Simonis 83. Widder IV. 203. Nach Simonis ib. soll er auch dort seine Hochzeit mit Beatrix, der Tochter Reginalds, Grafen von Burgund, im Jahre 1158 gefeiert haben. Allein Simonis irrt hierin; denn die Hochzeit geschah schon um Pfingsten 1156 zu Würzburg. Otto Frising. de gest. imp. Frider. I. L. II. c. 29. Vergl. v. Raumer B. II. 58. Von der Kaiserpfalz zu Lautern ging lange die Sage unter dem gemeinen Manne, man müsse dem Rothbart jede Nacht daselbst ein Bett bereit halten, sowie auf Burg Trifels, damit er dort schlafen könne; denn er sei nicht gestorben, sondern zu Hagenau in der Burg lebendig verschwunden. Herzogs Elsass. Chron. IX, 149.

4) Der Domscholaster Johann v. Ernberg baute 1157 die Pfarrkirche zu St. Peter. Sie war die zweite Pfarrei in Speyer, stand neben dem Allerheiligensstifte, und in sie

lichen Priesterweihe von fünfundzwanzig Mönchen aus Kloster Hirschau und der Consecration ihres Abtes Mangold gewesen war ¹⁾, den Dom das erste bedeutende Unglück. Im Jahre 1159 brach, ob durch Blitz oder schuld- bare Versäumniß, ist nicht festzustellen, Feuer in den Hallen des Gottes- hauses aus ²⁾. Ein zerstörender Brand wüthete durch den königlichen Bau; die Flamme zerfraß die starken Mauern, und das berstende Gewölbe begrub stürzend viele Spenerer, die zum Löschen herbeigeeilt waren, in Schutt und Trümmer ³⁾.

Zwischen seinem Nachfolger, Ulrich I., Herr von Dürrmenz (1161—1163) ⁴⁾, und den Bürgern der Stadt Spener erhob sich eine Irrung um das Hauptrecht ⁵⁾, von dem diese durch Heinrichs V. Briefe gefreit zu sein behaupteten; nicht so der Bischof ⁶⁾. Die Streitenden brachten die

waren der Steinweg zwischen dem weißen Thurm und dem Martythore und die Peters- gasse eingepfarrt. Simonis Vorrede und S. 77. Sie wurde am 1. Mai eingeweiht. Eysengrein ad an. 1157.

1) »Ad civitatem Spirensem cum quinque et viginti monachis suis ordinandis descendit, ubi ordinatis fratribus ab episcopo eiusdem civitatis munus ab eodem benedictionis cum magna solemnitate accepit. Sechs Aebte standen in vollem Ornat bei dieser Weihe. Acta sunt haec Spirae in maiore ecclesia.« Trith. chron. Hirsaug. ad an. 1157.

2) Vielleicht geschah es durch Blitz; denn das chron. Belg. erzählt ad an. 1159, dieses Jahr habe ungewöhnlich viele und furchtbare Gewitter gehabt.

3) »Hoc anno insignis ecclesia illa et regium opus apud Spiram civitatem igne consumta est, et desuper continuitate muri rupta, ruina molesta plerosque involvit, sicut tunc fama fuit.« Ragevin. de gest. Frid. I. L. 2. c. 14. Anno 1159 insignis ecclesia et regium opus apud Spiram igne devoratum est et absumtum.« Paul. Lang. chron. Naumburgen. Dieses wäre also der zweite Brand; mehreres und weitere Umstände findet man aber auch hierüber nicht. Sonderbar ist es, daß alle andern Chronisten, die doch vom Brande im Jahre 1137, s. S. 51, Note 1, sprechen, von diesem nichts wissen; da ihn doch Ragevinus, ein Zeitgenosse, so bestimmt erzählt.

4) Er war aus dem württembergischen Geschlechte Derer von Dürrmenz. Herzog, Elsaß. Chron. VI. 240 verlegt unrichtiger Weise den Stammsitz des Geschlechts von Dürrmenz in das Unterelsaß, während er in dem Marktflecken gleichen Namens bei Maulbronn ge- legen war.

5) Rest der Leibeigenschaft. Joann. de Mutterstadt nennt es Hauptrecht, die Urkunde bei Lehmann 466 Hauptrecht. Eysengrein ad an. 1178 Capitecensus. Also Kopf- und Vermögenssteuer, da nach Du Cange sub voce: capite-census es immer noch theilweise Leibeigenschaft ist; denn die capitales homines mußten immer noch bedeutende und drückende Abgaben bezahlen, obschon ihnen der Budel und sonstige Frohnden und Herrendienste erlassen waren, welche die armen Leute, arme. Mannen, nackte Buben, halbsaigne Leute, ihres Leibes nicht Mächtige, d. i. die Leibeignen leisten mußten.

6) Er behauptete, ex parte in der Urkunde Heinrichs V. bedeute bloß den Budel, nicht aber völlige Freieung von Leibeigenschaft. „Doch geschah in den Gezitben, daß der-

Zweigung vor den Kaiser, und dieser sprach zu Gunsten der Speyerer gegen das Hochstift¹⁾. Friedrich stellte einen Freibrief aus²⁾, kraft dessen er die Bürger von des Stiftes Gerichtsbarkeit ledigte, sie mit des Bischofs Bewilligung³⁾ frei erklärend nicht nur vom Budel, sondern auch vom Hauptrecht, von Tell, Bann- und Schoßpfenning⁴⁾, Pfeffer und auswärtigem Zwing⁵⁾; daß kein Amtmann oder königlicher Gewaltbote von Bäckern oder Metzgern etwas nehme wider ihren Willen⁶⁾, auch nicht eines Speyerers Schiff, und Niemand in der Stadt Baumwein verkaufe: Alles bei einer Pön von hundert Pfund lauter Goldes. Auch diesen Freibrief ließen die Speyerer in Messing gießen und mit großen, vergoldeten Buchstaben, darüber des Kaisers Bildniß, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel, über das große Thor des Münsters setzen zu ewigem Gedächtnisse⁷⁾.

selben Städte zu Spire Bischoff zweigung wegete, und forderte an sie (die Bürger) solche Recht, die gewöhnlich heißen Houp trecht, und meinte, daß sie an dem vorgeschriebenen Friheite Briefe, daran sie vor Buteil, und ihr betde Gewandt ingenemene gefriet sin, vor Houp trecht nit gefrihet solten sin. — — Und so sezend wir, daß sie allerdings des-selben Rechts sollent gefrihet sin.“ Aus der (offenbar spätern) Uebersetzung der Urkunde Friedrichs bei Lehmann 467.

1) »Fridericus cives Spirenses a capitali iure, quod solvere tenebantur, deinceps exemit«. Trithem. ad an. 1171.

2) Er ist von 1182 bei Lehmann 466, auch bei Eysengrein l. c.; der Streit hatte schon seit 1158 gedauert. Remling, Urfb. I. No. 107. Die Schlichtung des Streites fällt erst in die Regierungszeit des vierten Nachfolgers Ulrichs I., in die Ulrichs II., Graf von Neuchberg, Bischof zu Speyer von 1178—1189.

3) »Episcopus consentit.« Joann. de Mutterstadt sub Udalrico. »Scientia et assensu episcopi.« Trithem. ad an. 1171. »cum assensu eiusdem episcopi.« Urkunde bei Lehmann l. c. „Der Keiser thet dem Bischoff alle seine gerechtigkeit abschneiden, darbei mußt es der Bischoff bleiben lassen, vnd nicht mit kleinem nachtheil des Stifts zufrieden seyn.“ Simonis 79.

4) „Daß sie nit geben sollent die Pfeninge, die man nennet Banphenninge, auch der, die man nannte Schoßphenninge, und des Pfeffers, den man phlag zu eyschene von den Schiffen. S. 40, Note 3.

5) Wir wollent auch, daß deheinre derselben Burgere getrungen werde, fines Vogtes Gerichte zezuchene uswendig der Städte umbegengen. Ferner: Eine Sache, die izunt der Statd verantwortet ist, die sol dehein gewalt nit bedrungen, daß man sie uswendig der Statd vollen zu Ende pringe. Ibid.

6) Es ensoll auch dehein Ammetman noch deheins Herren Bote zu sins Herren Dinste understehe zenemene in der Stadt zu Spire von deheine Metzgere, Brotbeckere oder anders deheinreleien Litten wider ihren Willen deheinreleie ir Ding, es sei wegelich gut oder wege sich selber. Ibid.

7) „wie man das vnder dem Vorzeichen der Thumkirchen, das groß Paradeiß geheissen, noch sehen und lesen mag.“ Simonis l. c. Die Speyerer ließen Friedrichs und Heinrichs Privilegium aufs Neue zusammengießen und beider Bildniß von vergoldetem Messing

Bischof Ulrich, welcher noch im Jahre 1163¹⁾ in einer Urkunde als gewählter Bischof von Speyer erscheint, starb schon am 26. Dezember 1163. Ob er noch, oder sein Nachfolger Gottfried (1164—1167)²⁾ das verbrannte Münster wieder erbaut, ist unbekannt. Letzterer schenkte zu Lob und Ehren der Himmelskönigin dem Gotteshause zu Speyer ein Evangelienbuch³⁾, auf Elfenbein geschrieben, mit Gold und Silber beschlagen, das auf der Decke folgende Verse trug:

Me Godefrid sanctae praesul dedit, ecce, Mariae.

Munere pro tali teneat pia gaudia coeli,

Quo residet regum rex omni laude per aevum.

wovon uns folgende Uebersetzung aufbewahrt ist⁴⁾:

Mariä schenkt mich zu einer Gab

Bischof Gotfrid, darum er hab,

Bitten wir den König der Königen,

Des Himmels Freud, die ewigen.

Noch im Jahre seiner Wahl 1164 sehen wir Gottfried II. sammt den Oberhirten zu Augsburg und Worms⁵⁾ dem Herzog Welf von Baiern in dessen Fehde gegen Hugo, Pfalzgrafen von Tübingen, mit ihren Reifigen zu Hülfe

über des Münsters inneres Thor hängen. Lehmann 467. Vergl. Bauers Leben Lehmanns, S. 132.

¹⁾ Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 94. Remling Urkb. I. No. 98. Der Grund für die Verzögerung der Weihe Ulrichs lag wahrscheinlich in dem damals gährenden Zwiepalte zwischen der Kirche und dem Kaiser Friedrich I.

²⁾ Nach Otto de s. Blasio c. 20. und nach Struv. Corp. hist. Germ. 400 ist Gottfried ad an. 1166 bei des Kaisers Heer in Italien an der Pest gestorben. Nach v. Raumer II. 210 starb Gottfried in der zweiten Hälfte des Jahres 1167 bei Rom, wohin er den Kaiser Friedrich begleitet hatte. Am 2. August 1167 brach nämlich im deutschen Heere vor Rom die Pest aus und raffte nebst mehreren andern Bischöfen auch den von Speyer, welcher in Folge der Wirren zwischen Papsst und Kaiser wahrscheinlich die bischöfliche Weihe nicht empfangen hatte, hin, während als letzter unter ihnen der Erzb. von Köln, Reinald von Dassel, am 14. August starb. S. Ficker, Reinald von Dassel, S. 114, wonach die Angabe des Speyerer Todtenbuches, welches den 28. Januar, und die Remlings, der ohne ersichtlichen Grund den 16. Mai als Todestag angibt, zu berichtigen ist. Vielleicht wurde seine Leiche, wie die so vieler andern in Italien an der Pest gestorbenen Fürsten, nach Deutschland gebracht und am 28. Jan. in seiner Domkirche beigesetzt, was die Veranlassung wurde, daß an diesem Tage die Domherren sein Jahrgedächtniß feierten.

³⁾ Daß chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 145 nennt es plenarium.

⁴⁾ Simonis 83. Eysengrein 1168.

⁵⁾ Konrad von Worms widmete sich nach der Niederlage bei Tübingen nur den Pflichten eines Bischofs. Von Unruhe gequält, wendete er sich an Hildegard; und diese tröstete den Muthlosen in einem sehr prophetischen Briefe. Schannat. hist. episc. Wormat., 357.

ziehen¹⁾. Mit dreitausend Mann belagerten sie Stadt und Schloß Tübingen, wurden aber bei einem Ausfall aufs Haupt geschlagen und entgingen nur durch ruhmlose Flucht²⁾ des Siegers Händen, der indes durch einen Gewaltstreich Kaiser Friedrichs I. sich im Jahre 1166 zur Vermüthigung unter Herzog Welf verstehen mußte³⁾.

Mit seinem ganzen Domkapitel besuchte er die Synode von Worms⁴⁾, um mit dem dortigen Bischofe die Gerechtfame der Kirchen und Klöster festzusetzen und zu verbrießen⁵⁾. Sein zweiter Nachfolger Konrad II. (1176—1178)⁶⁾ erlaubte den Leuten des Klosters Eußerthal⁷⁾ den Ge-

1) Hugo hatte einen Knecht des Baiern wegen Raub hängen lassen, setzte aber zwei seiner eignen mitschuldigen Leute in Freiheit. Otto de s. Blasio append. c. 18. Trithem. ad an. 1165 sagt, es seien Raubritter gewesen, und er habe ihr Schloß Moringen gebrochen. Eysengrein ad an. 1165.

2) »Fugantur captis nongentis militibus.« Otto de s. Blas. l. c. Trithem. l. c. „Also daß Welf bis in die drei tausend wohl gerüster Mann zu Rosßz — versamblet, Vnder denen der Bischof zu Speyr Ulrich — sampt etlichen weltlichen Fürsten und andern guten Herren. — Aber sie (die Tübingen) schlugen der feind viel zu todt, sungen ihrer bei den neunhundert, die vbrigen suchten ihr heil mit der flucht, in den Wälden und Awen.“ Simonis 79. »Fuit praelium sanguinolentum.« Huldr. Mutii chron. Germ. ad an. 1165. Vergl. v. Raumers Geschichte der Höhenst. II, 189.

3) Dem Kaiser lag daran, die Fehde unter jeder Bedingung zu unterdrücken; daher ließ er die beiden streitenden Herzöge nach Ulm vor sich kommen. Hier wurde Hugo genöthigt, vor dem jüngern Welf niederzuknieen, um seine Verzeihung zu erhalten und sich alsdann ihm zum Gefangenen zu überliefern. Welf ließ den Verurtheilten fesseln und nach Rhätien auf Schloß Neuburg bei Unterwaz — s. Joh. v. Müllers Schweizergesch. III. 24. — bringen, wo ihn erst nach anderthalb Jahren der Tod des Welfen erlöste. S. Monach. Weingart. ad an. 1166. Otto de s. Blasio append. c. 19. v. Raumers Gesch. der Höhenst. u. ihrer Zeit II. 196.

4) »Praeposito totique capitulo Spirensi salutem. Meminisse decet, qualiter in synodo apud nos celebrata Stephanus de Merlheim capellam in predio suo fundatam legitime obtinuit. Cuius rei vos testes esse debetis, quia in praesentia vestra factum est.« Brief des Bischofs von Worms bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 106. [Von dieser Synode ist in den Conciliengeschichten von Binterim, Hefele u. s. w. keine Rede. Vielleicht findet sich in Remlings Urkb. I. No. 99, die er um das J. 1164 setzt, ein Hinweis darauf. Remling erwähnt in s. Geschichte der Bisch. zu Speyer bei der Lebensbeschreibung des Bischofs Gottfried II. (I, 400—404) der Synode von Worms nicht, wohl aber eine im J. 1166 zu Speyer abgehaltene Diöcesansynode.]

5) Bestätigungsbrief über die Kapelle in Merlheim an das Kloster Eußerthal. Würdtwein l. c. 103. Der Ritter Stephan hatte in Worms mit der siebenten Hand (es schworen sieben Priester) sein Eigenthumsrecht auf die Kapelle erwiesen.

6) Auf Gottfried II. folgte von 1167—1176 Rabod oder Rapodo, Graf von Lobenburg, der aber, wie sein Vorgänger, die bischöfliche Weihe nicht empfangen hat; denn eine Urkunde aus seinem Todesjahre 1176 (mon. Pal. I. 99) nennt ihn noch „erwählter Bischof.“ Sein Nachfolger Konrad II. regierte von 1176 bis 26. Februar 1178, den als sein Todestag das alte Speyerer Todtenbuch verbürgt. Die Angabe Lehmanns 469

brauch des Kipp-¹⁾ und Bauholzes im Bienwalde²⁾ gegen ein Pfund Speyerer Münze alljährlicher Gülte an das Münster, sowie nach ihm Bischof Ulrich II., Graf von Nechberg (1178—1187)³⁾, das Gut Spesbach⁴⁾ an dasselbe Kloster um jährliche zwölf Heller vergabte⁵⁾. Unter diesem übernahm Kaiser Friedrich I. und sein Sohn die Vogtei der Speyerer Kirche⁶⁾, und das Münster tauschte vom Pfalzgrafen Rudolph

und Eysengreins ad an. 1178, er habe bis 1184 der Speyerer Kirche vorgestanden, wird durch eine Urkunde vom 31. Oct. 1178 s. Remlings Urfb. I. No. 102 widerlegt, worin Ulrich II. als »electus Spirensis« bezeichnet wird.

7) Eine im Jahre 1148, nach Andern schon 1110, vom Ritter Stephan von Merlheim gestiftete Cisterzienserabtei, in einem romantischen Thale der gegen das Rheinthal auslaufenden Vogesen, eine Stunde von Anweiler. In Urkunden heißt es Uffertalle, Uffertthal, Gußertthal. Uterinavallis, Utrinavallis. Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 84. Man sieht jetzt noch das Wappen des Stifters im Chor der Kirche, zwei verschlungene Hände. Ad an. 1767 war diese alte und reiche Abtei so verfallen, daß sie zwar noch einen Propst hatte, aber nur von einem einzigen Priester bewohnt wurde. Croll. orat. de Anvill., 22.

1) »Fratribus vestris in Grangia Wandenheim indulimus, ut aquis et pascuis perpetuo uterentur et lignis silvarum, videlicet ad comburendum, quod vulgo dicitur ibi copulza (Kipp oder Kappholz) et ad aedificandum, non tamen sine licentia custodis secabunt. Magister vero curiae singulis annis in signum et memoriam huius indulgentiae talentum Spirensis monetae praesentabit.« Würdtwein, l. c. 98. Urkunde von 1176.

2) Bei den Römern schon unter dem Namen sylvia apiatica bekannt. »Et hoc sciendum, quod circulus ille, qui girat per totum ambitum illum, pertinet ad silvam biwalt.« Würdtwein l. c. Silva biensis, Bienwald, quasi silva apum, vulgo Bewald, in finibus Alsatae, episcopatus Spirensis patrimonium vetus. Schoepflin, Als. illustr. I. 9.

3) [Ulrich Graf von Nechberg war Bischof von Speyer von 1178—1187. Gegen die Angabe Bosoldi doc. 355, Lehmann 469, Eysengrein ad an. 1188 und Simonis spricht eine am 22. März 1188 zu Speyer ausgestellte Urkunde, worin Kaiser Heinrich VI. das bei dem Königshof zu Dortmund gelegene Königshofland zur Gründung eines Klosters daselbst schenkt. Als Zeuge erscheint Ulrichs Nachfolger, Bischof Otto, Graf von Henneberg. Das Original dieser Urkunde, die keine Spur der Unechtheit an sich trägt, beruht dormalen im Provinzial-Archiv zu Münster. cf. Jahne, die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. II. 19. Dr. B. Tirsch, Progr. des Gymn. zu Dortmund vom Jahre 1849, S. 26. Der im Speyerer Todtenbuche angegebene 28. Juni 1187 dürfte Ulrichs Sterbetag sein.]

4) Urkunde des Kaisers Friedrich v. 1178 bei Würdtwein, nov. subs. dipl. III. 103. Remlings Urfb. I. No. 102.

5) »Hoc pacto quod idem fratres singulis annis XII denarios inde persolverent.« Ibid. Bischof Ulrich bestätigt später diese Schenkung. Urkunde von 1181 bei Würdtwein XII. 3 und Remlings Urfb. I. No. 106.

6) »Factum autem est hoc concambium in praesentia domini Friderici, Romani imperatoris augusti, et filii eius Henrici, Romani regis, praesentibus canonicis,

von Tübingen die Kirche in Meinboldsheim nebst zwei Huben ¹⁾ in Wiltlingen gegen die Kirche in Bebenhausen ²⁾. Ulrich kaufte um vierhundert Mark Silber die Vogtei zu Bruchsal vom Grafen Konrad zu Calw ³⁾ und baute in jener Stadt zuerst das bischöfliche Schloß ⁴⁾, weil die Bürger ihn in einem Zwiespalte ob der Stadt Freiheiten aus seiner Pfalz ⁵⁾ vertrieben,

ministerialibus (Dienstmannen, Vasallen) et magna parte familiae ecclesiae Spirensis. Sicque commutatio publice et solemniter (wahrscheinlich im Dome, wie das üblich war) facta est consulentibus et approbantibus praefatis principibus, eo tempore existentibus ecclesiae Spirensis advocatis.« Urkunde Bischof Ulrichs von 1188 bei Lehmann 469. Der Advocatus oder Kastvogt schützte das ihm anvertraute Stift gegen jede Feindseligkeit, sprach den Leuten der Kirche in manchen Fällen Recht, vorzüglich in Appellationen, und erhielt außer andern Belohnungen den dritten Theil der Bußen. In eignen Fehden oder in des Königs Kriegen trug er das Stiftsbanner und wurde vor dem Hochaltare des Münsters vor dem Auszuge feierlich bewaffnet. War der Kastvogt höhern Standes, wie hier, so that alles dieses für ihn ein Subadvocatus oder Unterkastvogt. Du Cange sub voce: advocat.

¹⁾ Der mansus, mansa, mansum, huba, Hube, Hufe, war ein sehr verschiedenes Flächenmaß, nach Einigen dreißig, nach Andern zwanzig, nach Andern zwölf Morgen. Eigentlich war es eine zusammenhängende Masse von Aekern, ohne bestimmtes Maß, mit einer Wohnung. Du Cange sub voce: mansus. In einer Urkunde Karls des Großen bei J. v. Müller, Schweizergeschichte II. 8, hat ein mansus sechzig Juchert. Von mansus hießen die Bauernhütten mansionalia und die Bauern selbst mansionarii oder Hubenere von huba. Gudcn II. 197. Sonst hieß ein mansus auch terra unius aratri, terra ad unum aratrum, was man das Jahr hindurch gewöhnlich mit einem Pflug bauen konnte. Gudcn III. 794. Herm. Bärts Diplom. Nachrichten vom Rheingau 72.

²⁾ »praedia, quae ecclesia Spirensis in Bebenhusen habebat, concambio comparavit. Pro ecclesia in Bebenhusen et ceteris bonis dedit ecclesiam in Meinboldsheim et duos mansus in Wiltlingen et duos mansus in Siggingen.« Lehmann l. c. [Bischof Ulrich und sein Domkapitel überließ dem Pfalzgrafen von Tübingen die Kirche zu Bebenhausen deshalb, weil dieser daselbst ein Kloster bauen wollte. Vgl. Stälin, Gesch. von Württemberg II. 426. Neugart, cod. dipl. II. 113.]

³⁾ Lehmann 469, Simonis 86 und Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 145 nennen als Ablösungspreis eine zehn Mal höhere Summe, was jedoch unrichtig ist. cf. Mone, Quellenf. I. 212. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 412. [Die Urkunde, wodurch Bischof Ulrich II. sich mit der Burg und dem Vogteirechte zu Bruchsal ein Seelgerette stiftete, s. Remlings Urkb. I. No. 109, welcher sie ums Jahr 1190 setzt, während sie nach S. 69, Note 3 wenigstens in die erste Hälfte des Jahres 1187 gehören muß.]

⁴⁾ Ibid. ibid. Eysengrein ad an. 1188, arcem loco situque munitam in Bruxella, oppido Sueviae, construxit. Ehe Bruchsal zur Residenz geworden, sollen die Bischöfe häufig in Rheinzabern gewohnt haben. Rhein. Antiquar. 409. Vetus est ecclesiae Spirensis patrimonium. Fuit episcopi olim sedes, antequam transferretur Bruchsaliam. Schoepflin, Als. illustr. I. 230.

⁵⁾ Sie war auf der nördlichen Seite des Münsters, wo jetzt die Gartenanlage ist, zwischen der Antiquitätenhalle und dem Heidenthürmchen.

und er sich solchen Anfällen nicht mehr aussetzen wollte ¹⁾. Außer der hohen Ehre der Kastvogtei scheint Friedrich der Rothbart in seinen spätern Jahren den Dom wenig begünstigt zu haben; mehr dessen Gemahlin Beatrix. Im Königshore wünschte sie bei den alten Kaisern ihr Grab zu finden, und da sie die Stätte, wo sie künftig ruhen wollte, besonders lieb gewonnen hatte ²⁾, schenkte sie dem Münster einen kostbaren Sarg ³⁾ von gediegnem Silber ⁴⁾, auf dem man das Haupt des h. Stephanus ⁵⁾ an höhern Festen aussetzte ⁶⁾, an den Ecken mit Goldblech beschlagen ⁷⁾ und mit edeln Steinen geschmückt, auf dem oben ein Altarstein von weißem Marmor ⁸⁾ gefaßt war, um im Nothfalle an ungeweihten Orten darauf Messe lesen zu können. Dieser Sarg war mit vielen Heilthümern reich begabt ⁹⁾ und trug auf der Vorderseite folgende Verse:

Hoc altare sacrum gemmis auroque decorum
Fecit peccatrix, non re, sed voce Beatrix.
Dispereat prorsus anathematis igne perustus,
Quisquis id abstulerit, sacro cuicunque dicarit.

Eben diesen heiligen Altar
Mit Gold, Edlengestein vberzogen gar
Hat nammens halb die Sälig Beatrix,
Mit der that ein recht Peccatrix,

1) Bogt II. 188. Lehmann, Simonis und Mutterstadt schweigen von diesem Streite.

2) „Daher sie sich auch gegen den Dom andächtig und freigebig bezeuget.“ Litzel 71.
»Alia insuper multa ecclesiae Spirensi bona contulit.« Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1309.

3) „Diese from Gotsfürchtige Keyserin het vormals bey ihrem leben vast ein köstlichen Sarc gen Speyr in den Thum geben.“ Simonis 86. »Altare portatile sive capsam illam magnam ecclesiae Spirensi devota mente donavit.« Chron. Hirsaug. l. c. Es war wohl ein Reliquienkästchen als tragbarer Altar, wie der Dom schon mehrere besaß. S. 28, Note 5.

4) Simonis l. c. Litzel sagt, er sei von Eisenbein und nur mit Silber beschlagen gewesen. l. c. Eysengrein ad an. 1192, arcella ingens eburnea auro gemmisque obducta. Nach Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 414, war dieser Reliquien-schrein von Eisenbein in Form eines Sarges mit Silber und an den Ecken mit Goldblättern beschlagen.

5) Siehe S. 20 Note 1 und 2.

6) »Capsa capiti sancti papae Stephani in maioribus festis ex more supponitur.« Trithem. l. c.

7) Simonis und Litzel l. l. c. c.

8) Simonis und chron. Hirsaug. l. l. c. c. Litzel sagt, ein rother Marmor. Eysengrein 32 nennt ihn lapis porphireticus.

9) »Reliquias videmus subtus impositas, ut missa desuper valeat celebrari.« Chron. Hirsaug. l. c. Litzel l. c. Eysengrein l. c.

Eine arme Sünderin machen lohn;
Darumb so muß dem vbel gohn,
Vnd durch den Van gar verderben,
So bald er sich thut bewerben,
Vmb das stuckh, es zu verruckhen,
Ander Heilthumb damit zu schmuckhen.

In dem Umfreije des Altarsteines las man:

Immolet hic alnum rediviui sanguinis agnum
Dextra sacerdotis, potumque cibumque redemtis,
Quo factae fortes animae per bella, per hostes
Dulcia perpetuae veniant ad gaudia vitae.

Allhie soll die from Priesters handt
Auff opfern das lebendt machent pfandt,
Des ewigen Lambs heiligs bluts,
Durch des Speiß und Trand sterck und mutz,
Die Seel empfacht wider die Feindt,
Zu streiten wird hurtig und geschwindt,
Dadurch jr wirdt gantz noth und gach,
Wie sie die ewig freud empfach¹⁾.

Ihr Sohn Heinrich VI. (1190—1197)²⁾ nahm die Vogtei in Spesbach und Derrenbach, sowie das Allodialgut in Ringensfeld vom Stifte Speyer zu Lehen, und verlieh erstere an das Kloster Eußerthal und letztere an Heinrich von Meisterfel³⁾. Als nach Heinrichs Tode⁴⁾ König Philipp (1197—1208) gegen die Anhänger seines Nebenbuhlers Otto⁵⁾ mit Feuer

1) *Iid. ibid. und chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 145.*

2) Folgte seinem Vater Friedrich I., der auf seinem Kreuzzuge bei Tarsus im Saleph am 10. Juni 1190 erkrankt, und ward am 15. April 1191 vom Papste Cölestin III. in Rom zum Kaiser gekrönt. Vgl. *L'art de vérifier les dates II. 24. Jaffé reg. pont. rom. 887.*

3) Urkunde Heinrichs VI. von 1194, gegeben apud Trivels. Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 126. Meisterfelde, Meisterfel, Meisterfyl; schon Bischof Johann schenkte sie dem Stifte nebst dem dazu gehörigen Wald und Dorf. Urkunde Johanns von 1100 in act Palat. III. 278. Eine feste Burg bei Bergzabern. Die Grafen von Dachsenstein trugen sie später vom Reiche zu Lehen und gaben sie pfandweise an die Landschaden. Guden V. 701.

4) Er starb zu Messina am 28. Sept. 1197, s. *L'art de vérif. les dates II. 24.* und soll im Dome zu Speyer begraben worden sein. Königshoven, chron. Alsat. 125. Allein kein Anderer meldet etwas von dieser Beerdigung. Ihm folgte sein jüngster Bruder Philipp, Herzog in Schwaben, als Vormünder seines dreijährigen Sohnes Friedrich II. Otto de s. Blas. c. 46.

5) Ein Sohn Heinrichs des Löwen. Godef. monach. annal. ad an. 1198. Alb. Stad. ad an. 1198. Chron. Pegav. ad an. 1198.

und Schwert nach dem Elsass zog¹⁾, gab er den Bürgern von Speyer, weil sie sein Heer über den Rhein setzten und ihn mit dreißig Rittern in die Stadt aufzunehmen versprochen, einen Brief, der sie von des Stiftes Gerichtsbarkeit auf immer ledigte und ihnen Steuerfreiheit aller ihrer Güter innerhalb der Grenzen des ganzen Kirchensprengels zusicherte²⁾. Was aber das Stift durch Emporblühen des Stadtwesens verlor, das gewann es durch Bischof Konrad III. (1200—1224)³⁾ reichlich wieder. Klug und in Welthändeln erfahren⁴⁾, förderte er kräftig die Wohlfahrt des Münsters durch bedeutende Vermehrung der Rechte und Einkünfte des Domes und

1) Er kam nach Hagenau im Jahre 1198 und eroberte Straßburg. Struv. corp. hist. Germ. 428 u. ffg.

2) Urkunde zu Speyer 1198, bei Lehmann 496. Remfings Urfb. I. No. 120. »Interim Philippus Alsatiam petiit, omne frumentum in messe pessumdedit, Mollesheim expugnando cremavit — — omnesque homines Argentoratensis episcopi et comitis de Tagesburg, qui erant assentanei Ottonis, et totam inferiorem Alsatiam incendio et rapina vastavit.« Urstisen script. rer. Germ. II. 86. Im folgenden Jahre machte er einen zweiten Zug dahin. Ibid.

3) [Auf Bischof Ulrich II. war von 1188 (S. 69, Note 3) bis 3. März 1200 Otto, Graf von Henneberg, als vierundvierzigster Bischof von Speyer gefolgt. Noch am 13. Mai 1199 tritt er als Zeuge in einer Urkunde auf (cf. Böhmer, Kaiserregesten 291), während sein Nachfolger Konrad III., ein Herr von Scharfenek, schon am 7. April 1200 Zeuge war (cf. Böhmer, Reg. Ab. L. 9). Da nun das alte Speyerer Todtenbuch 49 berichtet, V. Non. mart. Otto Spir. ep. obiit, so muß er nothwendig am 3. März 1200 gestorben sein. Konrad III. war Bischof von 1200 bis 24. März 1224.] »Sein Stamm und Geschlecht, auch alle seine nächste freunde waren auß berürtem Bistum Speyr geboren.« Simonis 89. Die Trümmer der Stammburg Scharfenek sieht man noch bei Anweiler. Eysengrein ad an. 1202 und Schoepfl., Als. illustr. II. 256.

4) Er empfing in des Königs Namen die Huldbigung der Kölner. Godef. monach. ad an. 1206. »Conradus de Scharffenegg, regis Philippi cancellarius, homo expertus in multis et magnae prudentiae.« Chron. Hirsaug. ad an. 1199. [Trotz dieser Angabe des chron. Hirsaug. und einer gleichen der braunschweigischen Heimchronik zum Jahre 1201 war Konrad nicht Hofkanzler Philipps von Schwaben, sondern nur, wie Böhmer, Einl. zu den Kaiserregesten, S. 49 ihn nennt, sein Protonotarius. Wirkliche Hofkanzler Philipps waren nacheinander die Bischöfe von Würzburg, Eichstätt und zuletzt Konrad von Regensburg. Zwar existirt eine Urkunde (cf. Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 132), worin Bischof Konrad von Speyer sich Hofkanzler ausdrücklich nennt, indeß ist er erst seit 1208 Hofkanzler und zwar Ottos IV., des langjährigen Gegners des erschlagenen Philipp.] Kaiser Otto IV. schickte ihn 1209 nach Rom, um seine Krönung am päpstlichen Hofe zu unterhandeln. Ott. de s. Blas. c. 52. Im Jahre 1220 ging er als Legat Friedrichs II. nach Italien mit den ausgedehntesten Vollmachten: »suscipiendi civitates, burgos, castra, villas, marchiones, capitaneos, valvasores — poenas exigendi, conficiendi tabelliones — nec non vicibus nostri agendi — mandamus, ut ei tanquam nobis obtemperetur.« Urkunde zu Frankfurt von 1220 bei Lehmann 514. »Vir natura peracutus et prudens, summi consilii et maximi animi, in delectu honorum et malorum providus.« Eysengrein I. c.

durch Wiederherstellung der alten Bauten ¹⁾. Das Kloster zum h. Grabe ²⁾, in dem die Nonnen sich einem Leben ergaben, wie es gottgeweihten Jungfrauen nicht geziemen mochte ³⁾, schenkte er dem Propste zu Denkendorf ⁴⁾, um es nach ihrem Tode mit seinen Ordensleuten zu besetzen ⁵⁾, bewahrte aber dem Stifte die Vogteirechte und sich selbst bischöfliche Oberaufsicht ⁶⁾. Nach Philipps Ermordung auf Schloß Altenburg bei Bamberg am 21. Juni 1208 nahm Konrad die beiden jüngern Töchter seines königlichen Freundes nebst den Reichskleinodien ⁷⁾ in seine Diocese und verwahrte letztere auf

1) »Ecclesiae Spirensi satis utiliter praefuit, cuius redditus ac census auxit et structuras aedificiorum reparavit.« Chron. Hirsaug. l. c.

2) Dieses Kloster wurde von zwei Speyerer Bürgern gestiftet, die eine Wallfahrt nach dem h. Grabe gemacht hatten. Es lag in der Vorstadt Altspeyer bei dem Wormser Thore, und das Grab war in Form und Größe ganz jenem von Jerusalem gleich. Lehmann 503. Simonis Vorred. Eysengrein 41 sagt, der Bischof hätte es den Hospitalitern überlassen: *admissis clericis perpetuo Spirensi antistiti iureiurando adstrictis*. Ebenso das chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 146.

3) »Zu solchem bewegt ihn, das ermelte Jungfrauen vbel gehaufet, die gülden des Gotteshausß verthan vnd bey nahe alles Gebew gar in abgang kommen lassen.« Sim. 89.

4) Eine Propstei des Ordens zum h. Grabe im Württembergischen.

5) Dieses Kloster erhielt später von den Kaisern sehr viele Privilegien; ad. an. 1228 begabte es Friedrich II. mit einem Freihoße, so daß innerhalb des Baumes des Klosters kein gesüchteter Verbrecher ergriffen werden durfte; er machte es exempt und unterwarf es lediglich dem Patriarchen von Jerusalem. Im siebenzehnten Jahrhundert kaufte es der Stadtrath und machte ein Lazareth für Fremde daraus. Lehmann 504. In dieses Kloster waren die Dörfer Altspeyer, Otterstadt und Minkenberg eingepfarrt. M. Hutten's speyerische Literaturgeschichte 24. Im Jahre 1630 wurde es von den Spaniern mit der ganzen Wormser Vorstadt durchaus zerstört. Ib. 26.

6) »Doch behielt er ihme bevor, daß sie gar nichts in die Stadtmaur, daran dz Kloster ligt, weder brechen noch anders hawen solten, auch wan einiger mangel oder gebrechen für fiel, dz er und seine nachkommen denselben jederzeit zu corrigieren vnd bessern hetten.« Urf. von 1207 bei Simonis 90. Ioann. de Mutterstadt sub Conrado. Trith. chron. Hirsaug. ad an. 1207: *qui tamen iurisdictioni pontificis in Neometensi ecclesiae subiaceret*.

7) Die annal. Henric. Rebdorff ad an. 1361 geben diese Kleinodien so an: Das Eisen der Lanze, womit die Seite des Herrn durchstochen wurde, ein Nagel und ein Stück vom h. Kreuze, das Schwert und die Krone Karls des Großen, ein Stück vom Arme der h. Anna, ein Zahn Johannes des Täufers, ein Stück vom Stricke, womit der Herr an die Säule gebunden worden, und der Schwamm, womit man ihm zu trinken reichte, u. a. Hjezu zählt noch der Rhein. Antiquar. 138 den Scepter, den Reichsapfel, den Mantel, Kaiser Karls dalmatisches Kleid mit Edelgestein besetzt, den Gürtel, den goldnen Rock, die mit edeln Steinen gezierten Handschuhe, ganz von Gold, die Pantoffeln und die Strümpfe. Dazu zählt Crollius orat. de Anvilla 126 noch eine Aube von weißem Sammt, den goldnen Apfel mit dem goldnen Kreuze, zwei Schwerter, einen goldnen Sporn, zwei Scharlachhofen und den Speer des h. Mauritius. Konrad

dem sehr festen Bergschlosse Trifels ¹⁾. Sogleich trat er jedoch, in der Ueberzeugung, zum Frieden zwischen Staat und Kirche könne nichts mehr beitragen, als die sofortige Erhebung des bisherigen Gegenkaisers Otto auf den Thron Deutschlands, mit diesem in brieflichen Verkehr, bot ihm seine Dienste an und vermittelte sowohl die Verheirathung Ottos mit der Tochter des ermordeten Philipp, als auch dessen Krönung zu Rom am 4. Oktober 1209, nachdem er zu diesem Zwecke an der Spitze einer Gesandtschaft eigens nach Italien gereist war ²⁾. Otto hatte kein Bedenken getragen, die

hatte sie in Hagenau, wo sie in dem vom Rothbarte erbauten Schlosse aufbewahrt wurden, geholt. »Spirensis episcopus Conradus de Scharphinberc in potestate habebat in castro Trifels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius aulae: quod et factum est.« Abb. Uspergen. bei Struv. 441 und in chron. Gotwicens. Dasselbe hat Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1208 mit dem Zusätze: Quod cum rex Otto libenter admitteret, regalia restituit insignia, et cancellariatus officium, quod ambierat homo superbia plenus, acceptavit. Conradus habens in sua potestate in castro Trifels coronam, crucem et lanceam, insignia regalia, tanquam imperialis aulae cancellarius, penitus reddere recusavit, nisi in officio confirmaretur. Ob id perduravit in eo, quoad viveret. Eysengrein ad an. 1208. Herzogs Elsass. Chron. IX. 148. Lehmann 513. Simonis 90.

¹⁾ Ein altes sehr festes Schloß auf einem Bergfegcl bei Anweiler, welches dem Reiche gehörte. Heinrich V. hatte dorthin den Erzbischof Adalbert von Mainz gefangen gelegt. Anon. Saxo bei Mencken III. 102. Dort befahl er die Reichskleinodien niederzulegen, als er dem Tode nahe war, bis ein anderer Kaiser gewählt wäre. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 188. Heinrich VI. hielt sich da auf und hatte dort seinen Schatz niedergelegt. Otto de s. Blas. ad an. 1194. Dahin verschloß er in ewiges Gefängniß die italienischen Rebellen Margarita und Richard, nachdem er ihnen die Augen hatte ausstechen lassen. Id. c. 41. Es hatte einen Burggrafen »Wilhelmus dictus de Wimpina Burggravius de Trivels.« Urk. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 159. Dorthin setzte König Philipp im Jahre 1206 den gefangenen Erzbischof Bruno von Köln. Chron. Sampetr. Erfurt. Dort saß, der Sage nach, Richard Löwenherz, ehe er ihn auf den Reichstag nach Worms und Speyer stellte, und wieder, bis das Lösegeld bezahlt war. Struv. corp. hist. Germ. 422. Diese Sage hat viel Wahrscheinlichkeit, da Heinrich VI. sonst kein festes Schloß in der Nähe von Worms hatte, und der Name Richard Löwenherz und die Geschichte seiner Gefangenschaft auf Trifels bis jetzt in den umliegenden Dörfern erhalten hat. Auch ist diese Sage geschichtlich begründet. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 188, Schloßers Weltgesch. III. Bd. I. Th. 521. Der gelehrte Schöpflin sah noch die Trümmer der Kapelle, in der ehemals die Reichskleinodien aufbewahrt wurden, und unter der Obhut Derer von Falkenstein standen. I. Ph. Crollii oratio de Anvilla 116. Ebendas. 117 wird von Trifels die Sage erzählt, es seien dort zwei Mönche gewesen, welche jährlich der überall zulaufenden Menge die Krone des Herrn und die Lanze, womit seine Seite eröffnet worden, und welche von Hagenau auf Trifels gekommen waren, gezeigt hätten. Dasselbe erzählt Herzog in der Elssasser Chronik IX, 149. Im Jahre 1602 braunte ein großer Theil des Schloßes, vom Blitz getroffen, ab. Croll. 122.

²⁾ Cf. Pertz, mon. Germ. IV. 215. Ep. Innoc. ed. Baluz. I. 757.

von Konrad für seinen Uebertritt zur welfischen Partei gestellte Bedingung der Uebertragung des wichtigen Hofkanzleramtes sogleich zu erfüllen ¹⁾).

Seiner Vorliebe verdankte das Münster im Jahre 1213 die erste Errichtung einer Domkantorei ²⁾, die er mit dem Kirchenschatz und dem reichen Zehnten ³⁾ zu Herzheim und den beiden Filialen Haina und Hazenbühl begabte ⁴⁾. Der Burggraf von Nürnberg, Konrad Graf von Zollern, legte

¹⁾ Cf. S. 73, Note 4. [Otto, kaum alleiniger deutscher Kaiser, suchte die alte Stellung der Hohenstaufischen Kaiser in Italien wieder zu erlangen und erneuerte deshalb den Streit um die Mathildischen Güter, zog sich aber dadurch die Abneigung aller deutschen Reichsfürsten in so hohem Maße zu, daß auch Konrad sich genöthigt sah, ihn zu verlassen und für Friedrich II. sich zu erklären. Auch dieser ernannte ihn zu seinem Hofkanzler und schickte ihn im Jahre 1220 als seinen Legaten nach Italien Frederigo II. manda Conrado Vescovo di Spira suo Cancelliere à significar sa venuta alle Città d'Italia, alle quali in virtu di sue Lettere aperte commendava, che à Lui come alla persona sua propria prestassero ubbidienza. Manda il Vescovo di Spira Gran Cancelliere di sua Imperiale Corte und gab ihm die Vollmacht, di sottoporre le Città, i Borghi, le Castella, Ville, Marchesi, Conti, i Cattani e Valvasori — di far concessioni, riscuoter pene, crear Notari, dar possessi, restituirli, di proceder contro malfattori e di stabilir la pace, la unità e la concordia nella Romagna, nella Toscana, e per tutta l'Italia. Am 10. Januar 1221 empfing er in Folge dieser Vollmacht für Friedrich II. die Huldigung des Podestà und des Magistrats von Siena. Chron. Gotwicens. II. 431 aus des Giugurta Tommas istor. Senes. [Eine ähnliche Vollmacht erhielt Bischof Konrad für Deutschland, als ihn Friedrich nach allen Seiten durchs Reich schickte. Mit dem Papste Innocenz III., der ihn für seinen Anschluß an die hohenstaufische Sache das Bisthum Metz zu dem Speyerer übertrug, ihn fast ganz von der Jurisdiction des Trierer Metropolitens erimirt und ihn mit ausgedehnten Vollmachten ausstattete, zerfiel Konrad später und wurde, weil er es war, der den Kaiser von dem angelobten Kreuzzuge abhielt, gleichfalls gebannt.]

²⁾ »Cantores sero in multis ecclesiis instituti et canendi morem minus quam pronunciandi veteres illae aedes tenuere«. Goldast. rer. Allemann. III. 112. Die alten Kathedralen hatten mehrere Dignitarien oder besondere Würdenträger, den Propst, das Haupt des Kapitels, den Dechanten als Aufseher im Chor, Director der Versammlung und Handhaber der Kirchenzucht, den Scholaster, der die jungen Geistlichen unterrichtete und die Domschulen leitete, den Kantor, der dem Gesange vorstand und den Kustos, der für die Reinlichkeit der Paramente und des Gebäudes sorgte. Vogt I. 400, Lehmann 105 zählt hiezu noch als Dritten in der Reihe den Kämmerer, camerarius. Bei dem Münster in Speyer findet man noch einen sechsten Dignitär, nämlich einen Pförtner, portarius, der die Eingänge des Domes und des Domherrngebäudes zu verwalten hatte. Urkunde des »Erboldus canonicus et portarius maioris ecclesiae Spirensis« von 1254 bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 168. Das Speyerer Domcapitel verwendete viel auf den Kirchengesang und war seines schönen Choral's wegen berühmt.

³⁾ Der Zehnte ertrug in gemeinen Jahren über 500 Malter Korn. Simonis 91.

⁴⁾ Lehmann 513. Simonis ibid. „es stiftet bemelter Bischof erstlich die Sengerey im Thumb.“ Kleine Gesch. von Speyer 100. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs.

in Kaiser Ottos Gegenwart das Schloß Nietberg, das er vom Stifte Speyer zu Lehen getragen hatte, in die Hände des Bischofs nieder und überließ es dem Dome frei und ledig zu ewigen Zeiten ¹⁾. In diesen Tagen starb auch ein edler Graf, vom Stamme Derer von Sulzfeld, seines Hauses Letzter. Mit besonderer Liebe während seines Lebens dem Münster zu Speyer gewogen, vermachte er mit Einwilligung seiner Gattin Mathilde ²⁾ alle seine Güter und Rechte zu Sulzfeld, Knaudenheim ³⁾ und Luststadt dem Stifte mit dem Bedinge, daß die Domherren alljährlich in vier Seelenmessen seiner und seiner Hausfrau, sowie seiner Brüder betend gedenken sollten ⁴⁾. Aus inniger Freundschaft für den Bischof von Hildesheim, der ebenfalls am kaiserlichen Hofe in hohem Ansehen stand, stiftete Konrad im J. 1221 einen ewigen Bund zwischen dem Domkapitel zu Speyer und dem von Hildesheim ⁵⁾. Die Abtei Schwarzach wurde als

dipl. I. 146. Remlings Urfb. I. No. 130 und die Urkunde No. 131, worin Papst Innocenz III. die Domkantorei bestätigt.

²⁾ Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1200, und auch Ioann. de Mutterstadt sagt dasselbe ad an. 1200, allein Lehmann und Simonis setzen diese Rückgabe ins Jahr 1214, sie geschah aber im Jahre 1210 am 29. August. S. Remlings Urfb. I. No. 129. Nietberg liegt in der Markgrafschaft Baden. Lehmann 513. Eysengrein aber nennt sie Rieppurg, von der man noch die großen Trümmer sehe und die Rückgabe sei in Philipps Gegenwart geschehen. Eine Rippurg liegt auf einem Bergvorsprunge ob Weiher bei Eidentoben, und auf dieser lag des Königs Wilhelm Gemahlin im Jahre 1255 eine Zeitlang gefangen. Wilhelm hatte sein Hoslager in Worms und an einem schönen Dezembertage wollte seine Gemahlin einen Austritt nach dem Reichsschlosse Trifels machen. Hermann von Rippurg, der dem Könige feind war, hatte dies erfahren, und als die Königin unter Rippurg vorüberritt, fiel er mit seinen Knechten herab, warf den Grafen von Waldeck und ihr Gefolge nieder und schleppte sie alle auf seine Burg, wo er der Königin allen Schmuck und alle Kleinodien wegnahm. Bald aber wurde er gezwungen, alles wieder herauszugeben und die Gefangenen frei zu stellen. Chron. Hirsaug. ad an. 1255.

³⁾ Derselbe Graf hatte schon früher (1206) ein Gut in Nechtersheim mit seiner Gattin Mathildis Einwilligung an das Kloster Eufertal vergabt. Urkunde von 1206 bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 132.

⁴⁾ Ehemals ein Dorf auf dem rechten Ufer drei Stunden oberhalb Speyer, dicht am Rhein. Da sich aber an jener Stelle gerade die Fluthen brachen und die Häuser wegspülend dem ganzen Dorfe den Untergang drohten, so ließ es Bischof Franz Christoph, Freiherr von Hutten (1743—1770), im Jahre 1758 abbrechen und eine halbe Stunde vom Rheine wegsetzen. Das neue Dorf bekam dann vom Bischofe den Namen Huttenheim, an der Stelle des alten aber ist jetzt das Rheinbett.

⁵⁾ Simonis 92. Eysengrein schon unter 1202. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 146 unter 1220.

⁶⁾ Die Hildesheimer konnten Domherren in Speyer werden und umgekehrt. Ioan. de Mutterstadt sub Conrad. nennt es: fraternitatem mutuam. Simonis 93. Eysen-

Lehen dem Hochstifte unterworfen; doch sollten des Bischofs Amtsleute unter scharfen Kirchenstrafen sich künftig enthalten, dem neugewählten Abte Geld abzupressen¹⁾. Das Siechenhaus neben dem Münster übergab der Bischof den deutschen Rittern mit der Verpflichtung zur Aufnahme und bessern Pflege der Armen von Speyer²⁾. Unter Bischof Beringer (1224—1232)³⁾ bestätigte Kaiser Friedrich II. die Vergabung des Kirchensazes und des Zehnten zu Eßlingen an das Münster, auf daß die Domherren und Vicare den Jahrtag seines gemordeten Oheims Philipp ewiglich besuchen möchten⁴⁾. Auch brachte dieser Bischof die Rheinfahrt zu Ketsch an das Stift⁵⁾. Das Domcapitel erließ nach langem Streite dem Kloster Eufenthal durch ein Verkommniß die Hälfte des kleinen Zehnten von seinem Zehnthofe in Mechtersheim, forderte aber alle andere Zehnten, die das Kloster an den Zehnthof des Münsters in Heiligenstein nach altem Her-

grein 1202: sociale foedus fratres divini laboris et praemii vicissim se reddunt. Remlings Urfb. I. No. 145.

1) Brief des Papstes Honorius III. an das Kapitel zu Straßburg von 1218, bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XIII. 234.

2) Simonis 93 ad an. 1220 „welches doch jetund bey vnseren Zeiten (leider) nicht mehr beschicht.“ Remlings Urfb. I. 141.

3) Freiherr von Entringen war Bischof von 1224 bis 1232. Ioann. de Mutterstadt sub Beringero. Simonis. 93. Eysengrein 1224.

4) [König Friedrich II. hatte am 26. Dezember 1213, am Tage des Begräbnisses des verstorbenen Königs Philipp, der Domkirche zu Speyer die Pfarrei Eßlingen nebst dem Patronatrechte über dieselbe geschenkt und zwar zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für diesen seinen Oheim (Remlings Urfb. I. No. 132). Der Papst genehmigte die Schenkung am 5. April 1215 (Remling, No. 133). Da aber Eßlingen einerseits in der Diöcese Konstanz lag, anderseits die bezügliche Abgabe ans Domkapitel sehr mangelhaft eingeliefert wurde, so veranlaßte Bischof Beringer im Juli 1225 den nunmehrigen Kaiser Friedrich II. zur abermaligen Bestätigung dieser Schenkung und den Bischof Konrad von Konstanz zur Anerkennung derselben, so zwar, daß dieser die Anstellung eines Pfarrvicars in Eßlingen durch das Speyerer Domkapitel gestattete, sich selbst aber, nach altem Herkommen, das cathedricum vorbehielt, wenn er etwa auf seiner Reise Eßlingen berühren würde, und außerdem noch für die Pfarreierträgnisse des vierten Jahres sechsundfünfzig Mark Goldes (Remling, Urfb. I. No. 162 u. 163). Diese Uebereinkunft bestätigte auf Bitten Beringers der königliche Sohn, Heinrich VII., den der Vater, Friedrich II., schon bei seinen Lebzeiten zum deutschen Könige hatte krönen lassen, am 26. Nov. 1226, und Papst Honorius am 5. Dezember desselben Jahres (Remling, Urfb. I. No. 170 und 171). Chron. Hirsaug. ad an. 1108. Ioann. de Mutterstadt sub Conrado. Eysengrein ad an. 1224. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 146 ad an. 1227. Simonis 92.]

5) Simonis 95. Lehmann 581. Idem 1230 sagt, comparavit ecclesiae navigium seu passagium in Ketsch. Ioann. de Mutterstadt sub Beringero sagt, nauticam portoriam in Ketsch. Eysengrein l. c. Remlings Urfb. I. No. 189.

kommen entrichten mußte¹⁾. Ebenso mehrte sich auch der Reichthum des Domes unter Beringers Nachfolger Konrad IV. (1233—1236)²⁾. Wie nur irgend ein Bischof vor ihm war er seinem Münster gewogen³⁾. Zur Besserung der Pfründen gab er den Pfarrsatz sammt dem Zehnten in seinem Städtchen Deidesheim dem Domkapitel⁴⁾ zu immerwährendem Eigenthum. Er erwirkte von der kaiserlichen Abtei zu Weissenburg⁵⁾ das Patronat und den Zehnten zu Billigheim⁶⁾, sowie von Konrad, dem Abte des Klosters Klingenmünster⁷⁾, den Pfarrsatz und den Zehnten zu Offenbach für den Dom zu Speyer⁸⁾.

1) Urkunde des Kapitels von 1225 bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 141. Suphoff heißt dieser Hof in act. Palat. III. 242.

2) Edler von Tanne, Bischof von 1233 bis 1236. Simonis 98. Comes de Truchburg, (unrichtig, da Truchburg erst im 14. Jhrh. in den Besitz der Truchseße von Waldburg und Winterstetten gekommen ist, s. Stälins württembergische Gesch. II. 613) Than, dominus de Waldburg, imperii Romani dapifer et pincerna. Eysengrein 1232. Ioann. de Mutterstadt sub eodem.

3) „Dieser Bischof hat ein sonderliche lieb zu der kirchen vnd dem Gottesdienst, auff daß derselbig fleißig gehalten vnd volbracht, auch in keinem weg gehindert, oder ichzit daran abgebrochen wurde.“ Simonis 97. Bruscius bei Lehmann 531 nennt ihn einen admodum religiosum et oconomum fidelissimum.

4) Chron. Hirsaug. ad an. 1235. Simonis und Lehmann l. l. c. c. Eysengrein l. c. Remlings Urkb. I. No. 198, und die Bestätigungsurkunde des Papstes Gregor IX. vom 18. October 1239. s. No. 224.

5) Eine der vier vornehmsten Benedictiner-Abteien in Deutschland, deren Stiftung der Rhein. Antiquar 403 dem Könige Dagobert I. um das Jahr 623 zuschreibt, während Lehmann 108, Schoepflin, Alsat. illustr. I. 736 und Herzogs Elsaßische Chronik X. 195 sie durch Dagobert II. zwischen 674 und 679 gegründet werden läßt. Zeuss, traditiones possessionesque Witzenburg. No. 203 führt indeß eine Urkunde aus dem J. 700 an, die den Bischof Dragobodo von Speyer als Gründer der Abtei bezeichnet. S. auch Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speyer I. 170—172. Remlings Urkb. I. No. 195.

6) »Cuno abbas cum consensu conventus ius patronatus, quod habuit in ecclesiam Billickin, tradidit Spirensi.« Ioann. de Mutterstadt sub Conrado. »Cuno abbas imperialis monasterii in oppido Wysenburg ius patronatus et ecclesiam cum decimationibus in villa Bullickin prope Landaugiam oppidum canonicis maioris ecclesiae Spirensis in augmentum praebendarum suarum contulit.« Chron. Hirsaug. ad an. 1235. Simonis 97. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 147. In demselben Jahre verkaufte das Domkapitel ein Hofgut in Eschwege für 400 Mark reines Silber an den Erzbischof von Mainz und übergab es liberum, quitum et absolutum cum plena Warandia. Urk. von 1235 bei Guden. cod. dipl. I. 536.

7) Ebenfalls eine von König Dagobert gestiftete Benediktinerabtei bei Landau. Der Abt wurde vom Erzbischof von Mainz befehnt, war frei vom Heerbanne und stellte zu demselben nur ein Pferd, das einen Scheffel Weizen trug. Urk. Heinrichs IV. bei Guden. I. 25. Nur, wenn es ausdrücklich verlangt wurde, hatte der Bischof von Speyer das Recht, den Abt umsonst zu benediciren. Urk. Erzb. Adalberts von 1115 ibid. 42.

Bischof Konrad V., der Friedliche, Graf von Eberstein (1237—1245) ¹⁾, verkaufte im Jahre 1241 mit des Domkapitels Einwilligung das Städtchen Kreuznach an den Grafen Heinrich II. von Sahn um elfhundert Mark feinen Silbers, wofür er gelegener Güter ankaufte ²⁾. Die Lehenrechte blieben beim Hochstifte ³⁾, dem er auch die Rheinfahrt bei Löffheim schenkte ⁴⁾.

Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1491 erzählt mit bitterm Tadel, daß der Abt und die Mönche in jenem Jahre die Umwandlung in ein weltliches Stift am römischen Hofe ersüchtigen hätten. Ehemals hieß diese Abtei Blydenfeld. Schoepflin l. c.

⁸⁾ Eysengrein 1232. Simonis 97. Chron. Hirsaug. ad an. 1235. Lehmann 531, Ioann. de Mutterstadt sub eod. Remlings Urkb. I. No. 201.

¹⁾ „Der Fridenmacher“ wo er Zank und Streit fand: „es were gleich bei seines Stiffts zugethanen und verwanten oder bey andern Leuthen, seinen nachbauern und anstößfern“ suchte er immer den Frieden zu erhalten. Simonis 98. Non solum bellandi virtus in hoc praesule ad summum perducta, sed et pacificus nominabatur, quod paci, quae nihil habitura sit insidiarum, semper consulendum dicebatur. Eysengrein ad an. 1237. Lehmann 1237.

²⁾ [Die Urkunde beruht im Provinzial-Archiv zu Coblenz. Graf Heinrich scheint bald nach dem Ankaufe mit seinen Schwiegerföhnen, den Grafen von Sponheim, welche die links der Nahe gelegene Neustadt von Kreuznach besaßen, beide Theile von Kreuznach zur besetzten Stadt verbunden zu haben. S. hist.-topograph. Beschreibung von Kreuznach von Schneegans, Coblenz 1839. Jahrb. der Alterthumsfr. im Rheinlande 1869. Heft 47. Seite 85.]

³⁾ Im Jahre 1246 erhielten es die Grafen von Sponheim und wurden vom Bischof von Speyer belehnt. Simonis 99. Ioann. de Mutterstadt sub Conrado. Chron. Hirsaug. ad an. 1240. Eysengrein l. c. Widder IV. 25. Nach den Grafen von Sponheim trugen es die Kurfürsten von der Pfalz zu Lehen. [Kreuznach war, wie die jüngste Localforschung über allen Zweifel sicher gestellt hat (sfr. Jahrb. der Alt. im Rheinl. l. c.), römischen Ursprungs. Nach der Vertreibung der Römer war Kreuznach wahrscheinlich, wie so viele andere ihrer Orte, als vorbehaltenes Krongut an die fränkischen Könige gelangt und von diesen an die spätern Könige vererbt worden. König Heinrich IV. schenkte, wie S. 21 Note 6 erwähnt, das Dorf Kreuznach mit mehrern Lehngütern der Domkirche zu Speyer. Die im Munde des Volkes lebende Sage knüpft die Entstehung Kreuznachs an die Person des Kaisers Konstantin, der im Lande der Sigambren eine Kreuzkapelle (daher Kreuznach) gebaut und sie der von seiner Mutter Helena errichteten bischöflichen Kirche zu Speyer geschenkt haben soll, wodurch offenbar die kaiserliche Schenkung Heinrichs IV. auf Konstantin übertragen, und statt der um die Speyerer Domkirche hochverdienten Gisela, der Gemahlin Konrads II., die fromme Mutter Konstantins unterschoben wird. Ueber die in der Sage erwähnten Anfänge des christlichen Kreuznachs verbreitet die Etymologie des Namens mehr Licht; entweder bedeutet derselbe Kreuz in ach (ach = Na) Kreuz im Wasser, was auf die in dieser Stadt cursirende Sage hinweist, daß Kreuznach ursprünglich auf einer Insel der Nahe gelegen hat, oder kann die Schlussilbe nach daher rühren, daß der Ort sich allmählig um ein vielbesuchtes Heiligthum anbaute, wie Irmenach, von der Wallfahrtskirche der h. Irmina, Quintenach, von der des h. Quintinus u. s. w.]

⁴⁾ Lehmann, l. c. Er war auch der Einzige, dem es aus Dankbarkeit gestattet

Sein Nachfolger, Heinrich II. (1245—1272), Graf von Leiningen, der Unverzagte ¹⁾, duldete nicht die Räubereien etlicher unritterlicher Adligen, die unter fremdem Namen das Stift Speyer plündernd durchzogen ²⁾ und den Raub und sich in unbekanntenen Höhlen verbargen. Er erfuhr ihren geheimen Aufenthalt. Es war die Feste Starkenburg ³⁾. Alsogleich machte der Bischof sich auf mit Reifigen und Fußvolk und seines Bruders ⁴⁾ Zuzuge, legte sich mit seinem Gewaltthauen vor die Starkenburg und nöthigte die Räuber so durch harten Drang, daß sie die Thore öffneten und sich seiner Gnade ergaben ⁵⁾. Das Leben ließ er ihnen, aber er verjagte sie des Landes, nimmer wieder zu kommen, bei Hals und Kopf ⁶⁾. An König Wilhelms ⁷⁾ Hofe kam er ob seiner hohen Weisheit in solche Gunst, daß dieser ihm das Hofkanzleramt anvertraute, welches er ihm auch bis zu seinem Tode beließ, und zum Lohne seiner Treue der Domkirche das Schloß

wurde, das Wappen seines Hauses neben dem kaiserlichen im Münster aufzuhängen, an dessen Wänden sonst keine erscheinen durften. Eysengrein l. c. Nur der kaiserliche Adler, sonst wurden keine Wappen geduldet. Fisel 16.

1) „Denn er ein freudiger, unverzagter und großmüthiger Herr war.“ Simonis 100. Princeps. illustris honore et nomine. Eysengrein 1245.

2) Es waren Bajallen des Mainzer Erzstiftes. Chron. Hirsaug. ad an. 1245. Eysengrein l. c. sagt, es wären die (S. 84, Note 1) genannten Speyerer gewesen, und vermischt beide Fehden.

3) An der Bergstraße, im ehemaligen Gebiete des Klosters Lorsch gelegen, war sie später an das Erzstift Mainz gekommen.

4) Emicho. Er war Landrichter im Speyergau. Urf. von 1268 bei Lehmann 549. Die von Leiningen waren schon frühe mächtig im Speyergau, und als die Grafenrechte zum Theil an das Stift verschenkt worden waren, kaiserliche Landvögte. Das alte Stammschloß lag an dem Harbtgebirge zwischen dem Speyer- und Wormsgau; das neue, „Neuleiningen“, wurde gegen 1239 gegründet. Vogt II. 180.

5) „Und dieweil der Erzbischoff, dem es seines erachtens gar nicht gezimmen thät, als auch ein Geistlicher, den Thätern zugehören. — — So fieng er an zu stürmen, ängstet und nöttet die, so darin waren, also streng und hart, daß sie ihme das Schloß eröffnen müßten, doch hat er sie vorhin des Lebens vertröstet und gesichert.“ Simonis 100. »iectis illis, quos archiepiscopus ibi locaverat, castrum suis militibus commendavit.« Nach C. Dabls Beschreib. des Fürstenth. Lorsch. 83 fiel die Feste durch Verrath in seine Hände. Ueber ihren Besitz gerieth Bischof Heinrich mit dem Mainzer Erzbischof Siegfried in argen Hader, der gegen acht Jahre dauerte, bis der selbst gegen ein päpstliches Mahnschreiben behauptete Ort durch Ueberlistung der Leiningen im Jahre 1253 wieder an Mainz kam. Gudenus, cod. dipl. I. 633. Chron. Hirsaug. ad an. 1245. S. auch Kemling, Gesch. der Bisch. zu Speyer I. 481. 482.

6) „welche sich hart verschreiben mußten.“ Simonis l. c. Lehmann 539.

7) Wilhelm von Holland, König von 1247—1256. L'art de vérif. les dates. II. 28. 29.

Kißlau vergabte ¹⁾). Unter ihm kaufte das Domkapitel den Pfarrsatz und allen Zehnten zu Heidelsheim bei Bruchsal ²⁾ von den Edeln von Remchingen ³⁾. In dem Streite des Klosters Eufenthal mit dem Leutpriester ⁴⁾ des Kapitels in Heiligenstein um einen Theil des Zehnten in Wechtersheim entschied der Dechant des Germanstiftes als Obmann ⁵⁾, daß der Abt mit dem Kloster alljährlich von seinem Zehnthofe zu Wechtersheim an den Leutpriester zehn Speyerer Schillinge ⁶⁾, an den Zehnthof des Münsters aber vier Scheffel Dinkel entrichten soll, und gab diesen Spruch in Gegenwart der Streitenden vor dem Frohnaltare im Münster ⁷⁾. Als König Richard von Cornwallis ⁸⁾ den Rhein herauf zur Hulldigung nach Speyer kam, hulldigte ihm weder die Stadt, noch das Domkapitel, bis er den Bischof mit tausend Mark Silber zu seinen Gunsten gewann ⁹⁾. Früher war er auf die Seite des Gegenkönigs Alphons getreten, zu dem er von den andern Fürsten als Reichslegat gesandt wurde und von ihm, königlich beschenkt, in sein Bisthum zurückkehrte ¹⁰⁾.

¹⁾ Anno domini 1252 Guilelmus castrum Kisselau tradidit ecclesiae Spirensi, volens munere merito honorare praefatum Henricum regis aulae cancellarium. Ioann. de Mutterstadt sub Henr. Bischof Heinrich nennt sich zuerst in einer Urkunde vom 9. Juni 1248 Hofkanzler. (Remlings Urfb. I. No. 254.) Henrico, episcopo Spirensi, qui fuit regalis aulae cancellarius, quasi pro mercede laborum suorum in perpetuam possessionem ecclesiae castrum Kisslau — contulit. Chron. Hirsaug. ad an. 1254. Remlings Urfb. I. No. 273. Mehrere Monate vorher hatte er ihm die Reichs-Dörfer Hasloch und Böhl überlassen. Remlings Urfb. I. No. 271.

²⁾ Lehmann 539 unrichtig Hildesheim. Simonis 102 nennt es Heidelsheim. Ioann. de Mutterstadt sub. Henr. Haydelsheim. Chron. Hirsaug. ad an. 1256: Heydelsheim. Remlings Urfb. I. No. 295.

³⁾ Lehmann l. c. Remichen, Simonis l. c. Reuchingen, Ioann. de Mutterstadt l. c. Chron. Hirsaug. l. c. dasselbe. Ein bruchsalischer Adel im Remchinger Thale. In einer Urkunde bei Gud. V. 1080 kommt ein Wendel von Remchingen vor. Vergl. Wibder II. 265. Das Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. nennt sie Berthold und Konrad von Benningen.

⁴⁾ »Hertvico, vicario perpetuo in Heiligenstein.« Urkunde apud Spiram 1251; bei Würdtwein, nov. subs. dipl. XII. 157. Dasselbst heißt er auch plebanus.

⁵⁾ »Nos itaque arbiter constituimus arbitrando.« Ibid.

⁶⁾ »decem solidos in festo beati Georgii persolvant.« Ibid. Vergl. Lehmann 162.

⁷⁾ »partibus in ecclesia Spirensi praesentibus.« Ibid. Die gewöhnliche Art, die Prozesse zu entscheiden.

⁸⁾ Er kam bis nach Basel, wo ihm das Geld ausging und ihn die Fürsten verließen. Fragment. hist. bei Urstisen.

⁹⁾ Spirenses subiugare nequivit, donec episcopo argenti marcas mille persolveret. Lehmann, aus Cuspinian 539.

¹⁰⁾ »Stabant Spirenses a parte Alfonsi; missi ad eum episcopi Spirensis.« Ibid.

Gegen das Ende seines Lebens zerfiel er mit der Stadt in harter Entzweiung ob der Gerechtfame des Domkapitels. Die Münzherren ¹⁾ wahrten sich gegen des Bischofs Obermünzrecht ²⁾, und der Rath forderte das Umgeld ³⁾ von dem Weinschanke des Kapitels ⁴⁾, sowie das Fahrrecht zu Ketsch ⁵⁾. Der Span wurde durch Schiedsleute vertragen ⁶⁾, erhob sich aber zwei Jahre später von Neuem und bitterer, so daß das Domkapitel und die Geistlichkeit sich durch einstimmige Verkommniß zusammenthaten, die Freiheit des Weinschankes nach Vermögen gegen die Stadt zu behaupten ⁷⁾. Die

I. c. »Unde missis ad illum in Hispaniam legatis solemnibus, nuntios remuneratos muneribus honorifice remisit.« Chron. Hirsaug. ad an. 1257.

¹⁾ Monetarii: Münzer, Hausgenossen, hießen früher die reichen und deshalb später adeligen Geschlechter der Stadt; aus ihnen wurde bis zum großen Aufruhr 1330 der Rath gebildet. Sie allein durften in der Stadt Wechselgeschäfte treiben, aber nur in einem eignen Gebäude, die Münze genannt; sie standen unter dem Münzmeister, der sein Amt vom Bischof zu Lehen empfing. Lehmann 278. Ihre Zunftstube, die Münze, stand am Markte auf den Fundamenten eines römischen Gebäudes. Auf den Trümmern der im Brande von 1689 zerstörten Münze wurde im Jahre 1747 das Kaufhaus erbaut. Speyerer Mannigfalt. Jahrg. 1783, 83. [Der Hauptgrund dieser argen Zerwürfnisse liegt in dem Charakter der Zeit, der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit.“ Während des Interregnums (1256 — 1273) war Deutschland dem verschiedensten Parteigetriebe anheimgegeben, das alle Verhältnisse vergiftete. In der Zeit ist auch die hauptsächlichste Veranlassung zu den ebenso anmaßlichen als widerrechtlichen Forderungen, welche namentlich die Bischofsstädte, z. B. Speyer, Worms, Mainz, Köln u. s. w. erhoben, um den Bischöfen gegenüber Selbständigkeit und Macht zu erlangen.]

²⁾ S. 3 Note 3 und S. 42 Note 2. Alljährlich am Dreikönigentage befehnte der Bischof seine Amtleute in Speyer, nämlich den Schultheiß (scultetus), den Kämmerer (fiscalis), den Vogt (officialis), den Münzmeister und den Zoller. „Nach Morgen Zmetze so ludet man eine große Glocke zu dem Münster, die bezeichet die zyt, daß man die Gerichte, Ammet, die in der Statt sint, lihen soll.“ Der Münzmeister schwor in des Bischofs Hände: „daß ich minne Herren von Spire getruwe und hodt si, daß ich rechte richte ane mite, und ane mitewan, dem Armen alse dem Reichen, wann es an mich gefordert wird, alse recht ist und von alter herkommen. Also bit ich mir Gott helfen und alle Heyligen.“ Dann befehnte ihn der Bischof durch Ueberreichung eines weißen Stabes. Lehmann 833 u. ffq.

³⁾ Nach S. 41 Note 7 hatte der Rath das Recht, den Bannwein zu verkaufen und gab die Erlaubniß hiezu den Bürgern gegen eine Abgabe, Umgeld genannt.

⁴⁾ Die Geistlichen hielten sich an Heinrichs V. Privilegium nicht gebunden und verzapften ihren Wein das ganze Jahr durch. Lehmann 544. Herzog Konrad hatte dem Stifte vini denarium, qui Teutonica locutione vocatur amfenninc, geschenkt. Act. Palat. III. 265. Durch Heinrichs Privilegium war aber nur der Bannwein aufgehoben, dem Stifte aber kein Umgeld aufgelegt.

⁵⁾ Vergl. oben S. 78 Note 5.

⁶⁾ »Capituli Spirensis accedente consensu.« Urkunde apud Heiligenstein 1262 bei Lehmann 544. Remlings Urkb. I. No. 324. Es blieb alles beim Alten.

⁷⁾ „Dermaßen obligirten sich die Stifte in gemein und onderscheidenlich, das sie sich schützen und handhaben, auch ihnen nach vermögen widerstand thun wollten. Das ge-

wechselfeitige Erbitterung stieg durch Aufruhr. Drei Brüder¹⁾ aus den Hausgenossen zogen die Zünfte auf ihre Seite durch Tüge von Uebergabe der Stadt in feindliche Gewalt²⁾ und übten gewaltigen Unfug in und außerhalb der Stadt Ringmauern³⁾. Des Stiftes Sendleute warfen sie nieder und gaben sie nur gegen hohes Lösegeld wieder ledig⁴⁾. blieb aber das Lösegeld aus, dann erbrachen sie bald heimlich, bald öffentlich die Häuser der Gefangenen, zerschlugen, was sie nicht raubten, und schalteten nach ungezügelter Willkür⁵⁾. Der Rath drohte, aber umsonst; die Zünfte hatten sich furchtbar gemacht, und das Domkapitel stand im Verdachte, den Aufruhr gegen die Hausgenossen zu begünstigen, sowie dieses hinwiederum den Rath, nicht mit Unrecht, einer unkräftigen, vielleicht willigen Nachsicht gegen die Wegelagerer beschuldigte⁶⁾. Diese Irrung mehrte die Frechheit der Meuterer. Hochmüthig, weil zahlreich, verdrängten sie die Münzherren aus der Rathsstube und handhabten eigenmächtig der Stadt Regiment⁷⁾ gegen die alten Satzungen und Freibriefe der Kaiser⁸⁾. Jetzt erbrachen sie in offenem Troge die Häuser der Rathsverwandten, die ihnen nicht hold waren, warfen sie heraus, steckten die Wohnungen in Brand und jagten die Mißhandelten außer der Stadt Bannzäunen⁹⁾. Die Domherren traf gleicher

schahe in die Sergii et Bacchi, in diesem jar 1264. Simonis 103. Remlings Urfb. I. No. 332, 337 und 339.

1) Hartmund, Wulzo. Eysengrein l. c. Ioann. de Mutterstadt nennt sie Benzo, Harmund und Konrad. Simonis 103 Wulzo, Hartmuth, Konrad. Ebenjo Lehmann 546.

2) »Nonnullos civium, imposita eisdem traditionis inique macula, de civitate Spirensi eiecerunt cum pudore.« Ioann. de Mutterstadt sub Henr. Remlings Urfb. I. 342.

3) „Als bald fingen sie an, allen gewalt vnd mutwillen, der ihnen fürfiel, vnd was sie gelusset, nicht allein in der Statt, sondern auch bei den nechsten umbhessen vnd nachbahren zu üben.“ Simonis l. c.

4) Lehmann 546. »non solum in civitate, sed etiam extra in finibus eius multa latrocinia et mala perpetrabant.« Chron. Hirsaug. ad an. 1264. Concivium aedes armati oppugnant, habitatoribus scelestas expulsionem distractis. Eysengrein l. c.

5) Lehmann l. c. »Domus clericorum nocturno tempore aliquando clam, aliquando vero manifeste violenter suffodientes bona diripiabant, servos percusserunt et nec quidem dominis pepercerunt.« Chron. Hirsaug. l. c. Nam in clerum saeviendo bona eius diripiunt. Eysengrein l. c.

6) Lehmann 547: ein Theil hat des andern Ungemach verhängt und nachgesehen.

7) »Incitaverunt inferioris conditionis populum contra clerum atque senatum.« Chron. Hirsaug. l. c.

8) „unterstunden allen gewalt vnd Oberkeit an sich zu ziehen vnd die Statt ihres gefallens zu Regieren.“ Simonis l. c.

9) »Meliores quoque civium de domibus eorum violenter extraxerunt.« Chron. Hirsaug. Ioann. de Mutterstadt. Lehmann u. Remling l. c.

Zorn. Ihre Häuser wurden mit Gewalt erbrochen, das Hausgeräthe geraubt oder zertrümmert, sie selbst mißhandelt ¹⁾, der Dombdechant mit mehreren erschlagen ²⁾. Vermundet und blutend flohen die Domherren aus der Stadt, der Bischof hatte sie schon früher verlassen, das Gefinde folgte ³⁾. Das ehrwürdige Münster stand leer und öde, und kein Messgefang noch Vesper ward mehr gehört in den Hallen des einsamen Tempels. Des Gotteshauses Weihe hielt die Aufrührer nicht ab, die heilige Stätte durch wilden Frevel zu entwürdigen; ohne Scheu und Furcht brachen sie hinein, raubten Kelche und Priesterkleider, deren sie habhaft werden konnten, und trugen sie davon ⁴⁾. Als ihnen so über Erwarten die That gelungen, zogen sie rothenweife hinaus gegen die benachbarten Adelligen, plünderten und verbrannten ihre Dörfer und Weiler, verzerrten die Besitzungen des Stiftes und erschlugen dessen Amtleute ⁵⁾. Gemeinames Unglück verschönte den Bischof mit den Hausgenossen, und gleiche Noth bewirkte gleiches Handeln. Die ausgetriebenen Münzherren sammelten ihre Knechte ⁶⁾, der Bischof mahnte alle Edeln des Speyergaues zu einem Zuge gegen Speyer, die Domherren mehrten mit den Reifigen ihrer Verwandten und dem Harste des Münsters den Heerhaufen, und die Hausgenossen in der Stadt harrten heimlich und mit hoffender Furcht des Tages ihrer Rettung von roher Ge-

1) »plures clericorum vulneraverunt.« Chron. Hirsaug. l. c. „Sie namen juen ein solch künheit trutz und hochmuth für, daß sie den Thumherrn gewaltiglich in ire Häuser fielen, namen daraus, was sie funden, das ander aber zerbrachen und zerschlugen sie.“ Simonis l. c. Lehmann l. c.

2) „Auch etlich (vnder deren der Thumdechant einer war) schlügen sie gar zu todt.“ Simonis l. c. Von der Ermordung etlicher Geistlichen, von der Flucht des Bischofs und sämtlicher Geistlichen und der Einstellung des Gottesdienstes, sowie von der Eroberung der Stadt durch Bischof Heinrich II. berichtet das amtliche Urtheil, welches der Bischof mit den Räten, Richtern und Bürgern der Stadt fällte, nichts. Cf. Remlings Urkb. I. No. 342.

3) »Ausu temerario praelatorum ac aliarum ecclesiasticarum personarum res sacrilegis manibus distraxerunt, metu mortis extra civitatem eos eicientes.« Ioann. de Mutterstadt sub Henr. Clericos bonis et corporibus laeserunt.« Chron. Hirsaug. l. c. Lehmann l. c.

4) »Ecclesiam etiam et loca illis contermina pollutentes violaverunt, et quidquid invenire poterant etiam deo consecratum, ut sunt calices et ornamenta sacerdotalia, totum deportaverunt.« Chron. Hirsaug. l. c.

5) Lehmann l. c. »Nemo audebat contradicere, nemo furentes poterat fraenare.« Chron. Hirsaug. l. c. „sie fiengen ihre gewaltige that mit dem Adel an, schlügen vnd zogen dieselben mit gewapneter hand aus ihren heusern. Ihr vnmenslichen mutwil und böse handlung mag nit wol beschriben werden.“ Simonis l. c.

6) Viele der Speyerer Adelligen besaßen Burgen und Dörfer. Vergl. unten.

walt¹⁾. Mit einem ansehnlichen Schlachthaufen zu Roß und zu Fuß erschien der Bischof mit des Stiftes offenem Banner vor Speyer, gewann die Stadt und wollte sich der Meuterer versichern; aber nur eines Theils derselben ward er habhaft; denn die Rädelshführer, gewarnt vor drohender Gefahr, waren entwichen in schleuniger Flucht²⁾. Da saß auf des Bischofs und des Domkapitels Klage der Rath zu Gericht über die Aufrührer und sprach auf einem allgemeinen Tage die Acht über die Schuldigen. Die Entwichenen wurden verbannt auf immerdar, die Gefangenen ausgetrieben auf ewig mit Weib und Kind, nimmer der Stadt Burgbann zu betreten, und wer einen der Aufrührer gewaltet hatte an Leib und Gut, der war seiner That und selbst des Todtschlags quitt und ledig; die Habe der Geächteten aber ward dem Kapitel zugesprochen als Entschädigung für die erlittene Gefährde³⁾. Die Geistlichen und die Bürger verbanden sich durch einen leiblich geschworenen Eid, den Spruch gegen die Friedbrecher zu halten ewiglich⁴⁾. Die Domherren zogen nun wieder in das verlassene Münster und wieder begannen der gestörte Meßgesang und die unterbrochenen Horen im Gotteshause.

Nach Heinrich II. bestieg Friedrich⁵⁾ (1272—1302) den bischöflichen

1) Lehmann l. c. »Usurpantes sibi dominium tantae civitatis, qui nec modicum gregem porcorum regere nec custodire aliquando fuissent idonei.« Chron. Hirsaug. l. c.

2) „also schickt sich dieser Bischof, dem solches wegen seiner geistlichen keins wegs zu gedulden oder zu leiden war, kam mit einer zimlichen anzahl Volcks zu pferd vnd zu fuß also starck, das er derselben vnd ihrer beyständer wol getrawet meister zu sein, in die Statt. Aber es wollten die Hauptsacher dessen nicht erwarten, sondern machten sich ganz heimlich, auff das stillest, so ihnen möglich, auß der Statt darvon.“ Simonis l. c. Lehmann l. c. Chron. Hirsaug. l. c.

3) Lehmann l. c. „Darauf dieser Bischoff gegen sie klagen ließ, dem auch auff ihr ungehorsam ihre Leib, Hab und Güter zu einer Straff, buß und abtrag, mit vrthel und recht heim erkannt.“ Simonis l. c. »omnia eorum bona suo fisco de consensu civium adscripsit, sententiam proscriptionis extra dioecesin perpetuae protulit; eos, qui remanserant, mox universos de civitate spoliatos omnibus bonis nunquam iterum reversuros eiecit, et omnes praelati hanc sententiam et omnes cives se perpetuo servaturos iuraverunt.« Chron. Hirsaug. l. c. Dasselbe schreibt Ioann. de Mutterstadt l. c.

4) Späterhin mußten sie wieder von diesem Eide durch den Papsst losgesprochen werden. »Quod si tibi constiterit ita esse universos ab observantia huius temerarii iuramenti autoritate nostra absolvere non postponas, iniuncta pro iuramenti temeritate, prout secundum deum expedire putaveris, poenitentia salutari.« Brief des Papsstes Honorius IV. an den Dominikanerprior zu Speyer, bei Lehmann 548. König Rudolph von Habsburg, der gegen Bosheit und Gesetzlosigkeit gewiß nicht zu milde auftrat, hatte den ewigen Bann, als zu hart, für ungültig erklärt.

5) Herr von Bolanden, fünfzigster Bischof von Speyer. [Seine Wahlkapitulation ist

Stuhl, und die Spannung kehrte zurück. Die Bürger und das Domkapitel zankten Jahre lang um das Umgeld, ohne Erfolg, weil der Bischof hart gefangen auf Fleckenstein¹⁾ lag, und selbst da noch fruchtlos, als er durch König Rudolph (1273—1291), der den Fleckenstein mit Heeresgewalt brach, seiner Bande entledigt, wieder nach Speyer zurückkam²⁾. In diesem Zanke stand der Domdechant Albert von Mußbach kräftig für die Rechte des Stiftes ein, und die Bürger grollten ihm deshalb in bitterm Haffe. Früh am stillen Freitage, als er aus seinem Hause, dem Schlegelhofe, allein zur Metten in das Münster ging, ward er von bösen Buben angefallen und meuchlerisch erschlagen. Die Mörder entflohen, und Nacht barg die That, so daß die Säue des Erschlagenen Gehirn fraßen, ehe noch sein Tod kund worden³⁾. Der Bischof, solch ungeheuern Frevel zu rächen, übte den Blutbann über die Todtschläger und bannte die Entwichenen mit ihrem ganzen Geschlechte in ewiger Aht⁴⁾. An der Wahlstatt, zwischen dem Kreuzgange⁵⁾ und dem Schlegelhofe, wurde zum Gedächtnisse der blutigen That ein hohes steinernes Kreuz gesetzt und vom Kapitel die Satzung gefestet, daß fürdaßhin allweg ein Kammerknecht morgens, ehe man zur Metten zusammenläutete,

die älteste bischöfliche, die erhalten wurde, und die deutlich kundgibt, welche Selbständigkeit das Domkapitel seinem Bischofe gegenüber sich zu verschaffen suchte (cf. Remlings Urfb. I. No. 360). Dieselbe beeinträchtigte sogar das unveräußerliche Aufsichtsrecht des Bischofs über seine Geistlichen. Unter solchen Umständen ist das Streben der Bürgerchaft, sich von der Oberherrlichkeit des Bischofs loszumachen, wohl wenig zu verwundern.]

1) Eine Burg im Unterelsaß, zwischen Hagenau und Weißenburg, auf einem hohen Felsen, der wie eine Säule emporsteigt. Schoepflin, Alsat. illust. II. 241.

2) »Rex obsedit dominum Wolfram de Fleckenstein, pro eo, quod ceperat episcopum Spirensis, pro pecunia, quam pro adiutorio promiserat. (Es ist nicht bekant, welches Geld und welche Hülfe das war; diese Forderung wurde jedoch von Friedrich bestritten). Dominus de Fleckenstein se et sua in regis tradidit potestatem.« Annal. Colmar. ad an. 1276. Das Geschlecht Derer von Fleckenstein war damals sehr zahlreich. Herzog, Elsass. Chron. VI. 246.

3) Aus der Chorregel von 1276 bei Simonis 104. Das Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 151 nennt ihn Albert von Mosbach und erzählt, wegen dessen Mord sei die Stadt mit Interdict geschlagen worden, und die Geistlichkeit nach Bruchsal ausgezogen. Allein da der Spruch schon im Jahre 1277 verhängt wurde, und die Geistlichkeit erst 1283 oder 84 auszog, so stehen beide Thatfachen nicht in unmittelbarem Zusammenhange.

4) „nimmermehr in die Statt zu kommen.“ Spruch der Generalsynode vom 26. Okt. 1277 bei Simonis I. c. Chron. Spir. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 173. Remlings Urfb. I. No. 387.

5) Dieser wurde aber erst 1439 erbaut. Simonis 153. Damals war der Platz noch Straße; daher die Schweine, welche das aus Wunden an den Schläfen herausfließende Gehirn auffraßen, ehe man die furchtbar verstümmelte Leiche fand.

einen zeitlichen Domdechanten mit einer Leuchte abhole und zu Chore führe ¹⁾).

Des Domdechanten Todtschlag und die Theurung zweier Jahre weckte und mehrte den wechselseitigen Groll ²⁾. Da bot der Rath zuerst die Hand zu freundlichem Austrage des Fruchthandels ³⁾ und des Umgelds; aber das Domkapitel blieb hartnäckig auf seiner Freiheit. Um solchen Trotz zu brechen, ließ der Stadtrath keinen Wein durch die Thore herein und kein Korn hinaus und verbot, den Weinschank der Geistlichen zu besuchen, deren kleinen Zehnten er unter Haft legte ⁴⁾. Auf der rings um das Münster und die Domherrenhäuser laufenden Stadtmauer baute er etliche gewaltige Thürme ⁵⁾ als Hort gegen die Feinde nach Außen, nach Innen gegen die Domherren. Diese warben heimlich um Hülfe bei dem Adel des Speyergaues und verfasen mit den andern Stiftern zu Schutz und Trutz, nicht zu lassen von hergebrachter Freiheit ⁶⁾. Der Groll ward thätlich. Des Rathes Knechte und das Gefinde der Domherren schlugen sich mit Erbitterung in den Straßen der Stadt, und viele wurden in alltäglichem Unfuge blutig und zu Schanden geschlagen. Der Bischof that an den Rath die gebietende Mahnung, abzustehen von Frucht- und Weinsperre, ansonsten innerhalb acht

¹⁾ Simonis I. c.

²⁾ Im Jahre 1279 war der Winter so streng, daß alle Früchte verdarben, und die Weinberge um Speyer kaum einen Zehntels-Herbst gaben. Lehmann 568. »Frigore hoc anno periere fructus. Vindemia fuit quasi nulla: vix enim decimam partem vini, quam consueverunt, protulerunt.« Ann. Colm. ad an. 1279 und ebendaf. XVIII. cal. Maii vineae et nuces perierunt frigore. Im Jahre 1281 lag der Schnee von Sichtmeß bis Oftern. Lehmann ibid. Nix in vigilia purificationis magnae profunditatis cecidit, quae homines, animalia sylvestria perturbavit et usque ad festum s. Gregorii perduravit.« Ann. Colm. ad an. 1281. Das Viertel Korn, das vorher 4 Schilling gegolten hatte, stieg auf 17 Schilling, und der Schoppen Wein auf 9 Heller, da man vorher eine ganze Dhm um 8 Heller gekauft hatte. Lehmann ibid. »Eodem tempore dabatur in columbaria siligo pro XVII. denariis, hordeum pro XVIII. denariis, avena pro XIX, frumentum pro XXX. denariis.« Ann. Colm. ad an. 1279 und ad an. 1281. Quartale frumenti pro septendecim solidis dabatur, quartale vini pro denariis novem. Simonis 105 sagt das Gegentheil: »Anno domini 1279 ist eine solche wolfeilung gewesen, die zuvor oder hernach nie mehr erhört ist worden. Dann es galt ein malter Korn zween Binger heller, Spelz 20 Binger heller, Haber 15 Binger heller und ein viertel Weins zween Binger heller.«

³⁾ Die Geistlichen machten künstliche Theurung.

⁴⁾ Lehmann 568.

⁵⁾ Den Zimmermannsthurm in Herrn Medizinalrath Ehrmanns Garten und den Nilaufenthurm nördlich dem Dome gegenüber.

⁶⁾ Die Urkunde ist vom Abend des Bartholomäustages, 23. August des Jahres 1281. Simonis 106 und Lehmann ibid. Remlings Urkb. I. No. 407.

Tagen der Gottesdienst in der ganzen Stadt niedergelegt würde. Der Rath aber stand fest; denn ihm gehorchte ein tapferer ¹⁾ Stadthauptmann ²⁾, Hanns von Lichtenstein ³⁾, mit vielen Söldnern zu Roß und zu Fuß. Auch die Thürme hinter dem Münster stiegen in ensigem Baue täglich höher und drohender. Da schlug der Bischof in seinem Grimme die trotzige Stadt mit Interdikt und gebot allen Geistlichen auszufahren bei Verlust ihrer Pfründen und bei Strafe des Bannes. Das Domkapitel zog nach Bruchsal ⁴⁾, und das Münster stand zum zweiten Male einsam und verödet. In allen Kirchen lag der Gottesdienst nieder, die Neugebornen blieben ungetauft, kein Sterbender erhielt den Trost des Sacramentes und kein Leichnam wurde mit kirchlichen Gebräuchen zur Erde gebracht ⁵⁾. So hatte es der Bischof gewollt, aber sich im Ausgange betrogen. Ein Vikarius des Münsters und ein Mönch blieben in der Stadt oder kamen dahin zurück, vom Rathe um Geld erhandelt, so daß sie, des Bischofs Bann nicht achtend, sich der Bürgererschaft vereideten, auszuharren bei ihnen in Lieb und Leib, in Glück und Unglück. Diese begruben jetzt, sangen die h. Messe, taufteu und sprachen den Ehejegen an einem Altare, den der Stadtrath ihnen im Münster bauen ließ ⁶⁾. Bald rüsteten die Zankenden offne Fehde. Der Bischof fiel in die Dörfer und Weiler der Hausgenossen und suchte sie hart heim mit Raub und Brand; diese hinwiederum erbrachen die Häuser der

1) Als König Rudolph 1280 sein Hoflager zu Speyer hielt, schlug er den Lichtenstein wegen seiner Tapferkeit zum Ritter. Lehmann 568.

2) In unruhigen Zeiten nahm die Stadt einen seiner Tapferkeit wegen geschätzten Ritter in Sold, der die Bürger in ihren Fehden anführte. Lichtenstein bekam für ein Jahr 100 Pf. Heller. Bestallungsurkunde von 1280 bei Lehmann 565.

3) Er half der Stadt sogar seine eigne Stammburg Lichtenstein gegen seinen Bruder brechen und ausbrennen; sie lag bei dem Dorfe Meidenfels auf einem hohen Felsen, wo man noch die ungeheuern Trümmer sieht (Widder II. 270), und durfte zufolge eines Spruches des königl. Landvogtes zu Neustadt nicht wieder erbaut werden. Urkunde von 1285 bei Lehmann *ibid.* Auch verkaufte er den Speyerern den halben Theil der Burg Krosberg bei St. Martin zu einem offenen Hause und versprach den Kauf zu halten ewig, bei Strafe der Exkommunikation *ipso facto*, obschon dem Bischof das Eigenthumsrecht an derselben zustand. Urkunde von 1281 bei Lehmann 566.

4) »Eberhardus, praebendarius Spirensis, vicegerens iudicis Spirensis in BruchSELLA tempore exitus cleri Spirensis.« Urkunde von 1284 bei Simonis 106.

5) Lehmann 569.

6) Vielleicht aus besonderm Stolz, um nicht die andern Altäre, die man als Eigenthum der Präbendirten ansah, zu gebrauchen. Oder wagten es die unter dem Banne stehenden Geistlichen nicht, dort zu funktionieren, und suchten dadurch der Exkommunikation auszuweichen, daß sie einen neuen Altar bauen ließen, der nicht, wie die alten, unter dem Interdikt lag?

Domherren in der Stadt, raubten und theilten, was sie fanden, Frucht, Wein, fahrende Habe und Geld. Dann fuhren sie hinaus mit aller Macht unter der Stadt aufgeworfenem Banner in des Stiftes Flecken und Dörfer und sehdeten ergrimmt die Bischöflichen und ihre Helfer im ganzen Speyergaue bis auf Krobsberg ¹⁾. So vergingen drei Jahre in fruchtlosem Kampfe, aber die Speyerer fuhren fort sich zu sichern, denn selbst in den Tagen der Fehde wurden die Thürme um das Münster vollendet und die Rückmauern der rings dem Walle liegenden Domherrenhäuser zu Stadtmauern benutzt gegen die Feinde, wie gegen sie selber ²⁾. Des unnützen Haders müde, erbaten sich endlich die Zankenden den König Rudolph als Obmann und wurden von diesem im Feldlager vor Waldeck ³⁾ vertragen. Der Obmann sprach zu Recht: „Der Rath von Speyer soll die Bürger sammeln durch Glockenruf und öffentlich geständigen, daß er freventlich Haft gelegt auf des Stiftes Wein und Korn. Der Domdechant soll in Zeiten der Theurung die Frucht sperren, wenn der Rath auf seinen Eid die Noth erhärtet. Das Umgeld soll noch besonders vertragen werden. Die Amtleute sollen bleiben wie vor der Ausfahrt. Den Zehnten möge das Domkapitel fordern wie vor Alters nach Briesen und Herkommen. Die Thürme hinter dem Dome sind der Stadt, jonach Pfaffen ⁴⁾ wie Weltlichen zum Schutze; darum sollen sie bleiben. Der Zank zwischen den Rathsknechten und dem Gesinde der Domherren soll durch drei vom Rathe und drei vom Kapitel geschönt werden. Die Geschädigten mögen ihren Verlust tragen zu beiden Seiten. Den Altar,

¹⁾ Oben S. 89 Note 3. Die andere Hälfte dieser Burg ging 1323 vom Geschlechte Derer von Krobsberg an die Kämmerer von Worms Dalberg über; später erhielt letztere Familie die ganze Burg. Guden. V. 613.

²⁾ Sie durchbrachen die Rückwände, bauten einen Gang rings herum und setzten die Stadtmauer, die sie erhöhten, damit in Verbindung.

³⁾ Ein Raubschloß an der Rapolt, südlich von Calm, welches Rudolph damals grade belagerte. Urkunde von 1284 bei Simonis 107.

⁴⁾ Wenn man diese im Mittelalter übliche urkundliche Benennung der Geistlichen manchmal von den Anfangsbuchstaben ihrer damals vorkommenden Grabschrift »Pastor fidelis animarum fidelium«, woraus Pfaf entstanden, ableiten will, so kann das höchstens als etymologischer Scherz gelten. »Germani quondam presbyteros suos in totum P a p a s cognominarunt, id est patres, unde et hodie corruptae vocis usus durat. P a p e n enim sacerdotes Germania inferior, superior P f a f f e n nominat.« Goldast. Alemann. rer. III. 43. Die griechischen Benennungen Pappas und Presbyter sind in Pfaffen und Priester übergegangen und galten als Ehrentitel, ohne den jetzt mit dem ersten verbundenen gehässigen Begriff. Das Wort Pfaffen und gemeine Pfaffheit ist in Urkunden die diplomatische Benennung, die sich die Geistlichkeit selber beilegt, und hat sich in diesem Sinne bis jetzt in der allgemeinen Benennung des Papstes und in jener der russischen Popen erhalten.

den die Bürgerſchaft im Münſter gebaut, ſoll ſie abbrechen, ehe die Pfaffheit einfährt. Die beiden Pfaffen, ſo wider das Verbot in der Stadt verblieben, ſollen auch fürbaß darin verbleiben, und der Biſchof ſoll auf des Königs Bitte ihr Freund ſein, und die Stifter ſie nicht gefährden. Der Biſchof ſoll den Bann löſen¹⁾." Er that es. Am Sonntage nach Urſulatag zogen die Geiſtlichen wieder in Speyer ein, und das Domkapitel, mit dem Stadtrathe verſöhnt, in das Münſter. Der Altar, der während der dreijährigen Entfernung ſich im Dome erhoben hatte, mußte, als der Zwieſtracht unheimliches Denkmal, der jetzigen Ordnung²⁾ weichen; er wurde ausgeſchafft, und der alte Gottesdienſt belebte wieder das ſo lange verödete Königschor³⁾.

Dritter Abſchnitt.

Von der feierlichen Wiedereinweihung durch Biſchof Heinrich von Bolanden
biß zum erſten großen Brande (1281—1450).

So war das Weſen des Münſters und ſeines Kapitels beſtellt, und ſolche Schickſale hatten beide erlitten, ſeit der Letzte des ſaliſchen Kaiſerhauses im Königschore neben ſeinen Vätern mit Schild und Helm begraben worden. Die Biſchöfe, die ſich oft an des Kaiſers Hoflager durch Gelehrſamkeit und Weltkenntniß auszeichneten, hatten ihrer Kirche beträchtliche Schenkungen erworben und ſich eine bedeutende Stellung unter den Prälaten Deutschlands verſchafft, ſo daß der Speyerer Stuhl geachtet war vor vielen. Das Kapitel, durch dieſes Anſehen ſeiner Oberhirten gehoben, an den ererbten Rechten feſthaltend, welche die Jahrhunderte erworben und überliefert, und ſtolz auf halbtauſendjährigen Reichthum, wartete im alten Kaiſerdome des Gottesdienſtes in Frieden, der nur durch die immer höher ſtrebende Freiheitsliebe der Speyerer zuweilen unterbrochen wurde.

Das Münſter war ſeit vielen Jahren immer reicher geworden an Gütern, Kleinodien und Paramenten, es ward ein immer ſchöneres Haus

1) Das alles ſiet blibe ane geverde, ſo iſt der Brieff beſiegelt mit unſerm königlichen Inſigel — — und der Kapiteln von dem Thumb, von S. German, von Sanct Wyden und von allen Heiligen, und auch der ſtadt von Spire Ingeſigel. Dirre Brieff wart geben vor Waldecke an der ehlff tuſſent Megt Tage. 1284. Urkund. Lehmann 570.

2) Auf dieſen Altar war die Geiſtlichkeit ſehr erbittert, weil ſie ſeine Entfernung in einem eignen Artikel verlangte, wozu auch kommen mochte, daß er nicht conſekrirt war.

3) Die ganze Fehde ſteht bei Lehmann 567 u. ff.

des Herrn¹⁾; aber man fing jetzt an zu zweifeln²⁾, ob es auch je nach den Vorschriften der Kirche auf feierliche Weise dem Herrn wäre geweiht worden³⁾. Man befragte alte Männer⁴⁾, Fahrzeitbücher⁵⁾ und Urkunden und fand nirgends eine Spur; man durchsuchte den ganzen Bau, ob kein Denkstein und keine Schrift Kunde gäbe von des Tempels erster Weihe, doch auch da ward nichts gefunden⁶⁾. Bischof Friedrich weihte daher das Münster aufs Neue⁷⁾ nach dem Rathe des Domkapitels⁸⁾, mit feierlichen Ceremonien am Tage nach unsrer Liebenfrauen Geburt des Jahres 1281. Das Jahrgedächtniß dieser Weihe wird noch alljährlich begangen bis auf den heutigen Tag⁹⁾.

Nach der Rückkehr der Geistlichen war das Domkapitel dem Stadtrathe so verhöhnt, daß sogar des Bischofs Reifige den Speyerern die Burg Lichtenstein brechen und ausbrennen halfen¹⁰⁾. Aber in diesen Tagen der Ruhe¹¹⁾

1) In den Zeiten des Bankes plünderten die Speyerer nur die Häuser der Domherren, das Münster war ihnen aber immer heilig. Die ältesten Kostbarkeiten wurden wohl gestrichet, allein man findet nirgends eine Spur, daß je ein Angriff auf das Münster oder dessen Eigenthum geschehen sei, außer im Aufruhr. Vergl. oben S. 85 Note 4.

2) »Vehementissime dubitabatur de consecratione ecclesiae Spirensis, eo quod neque in sculpturis lapidum, neque scripturis privilegiorum, neque testimonio hominum quidquam de consecratione constare potuit post diligentem etiam inquisitionem factam.« Ioann. de Mutterstadt sub Frider. Dum episcopus de consecratione ecclesiae Spirensis dubio vexaretur animo. Eysengrein l. c. Remlings Urkb. I. No. 405.

3) Oben S. 15 Note 3 und S. 30 Note 1.

4) Damals gewöhnliche Art, ungewisse Vergangenheit zu erforschen. Vergl. Johann von Müllers Schweizergeschichte.

5) »In scripturis annalium.« Trithem. chron. Hirsaug. II. 87. Im Uebrigen ganz wie Ioann. de Mutterstadt.

6) »Neque posset invenire, quis aut quando consecrata esset.« Ibid. Nullis indiciis certioribus approbaretur. Eysengrein l. c.

7) »Ideo iste Fridericus de Bolandia, prefate ecclesiae episcopus, eam consecravit anno domini MCCLXXXI proxima die post festum nativitatis Mariae.« Ioann. de Mutterstadt. ibid. basilicam denuo consecrat V. idus Sept. Eysengrein l. c. Remlings Urkb. I. No. 405.

8) »Accepto suorum consilio.« Trithem. ibid.

9) Vor dieser Einweihung wurde das Fest der Weihe am 25. August gefeiert. Huius solemnitas dies usque hodie agitur in d. Gorgonii festo. Eysengrein l. c.

10) Oben S. 89 Note 3.

11) Dennoch: »Rex Rudolphus obsedit oppidum Lüterburg episcopi Spirensis aliquot septimanis, qui resistere regi non valentes, se regis gratiae tradiderunt.« Annal. Colmar. ad an. 1286. [Die Annal. Colm. maiores sagen ausdrücklich, daß diese Belagerung des dem Bischofe von Speyer gehörigen Städtchens Lauterburg aus Feindseligkeit gegen den Bischof geschehen sei, sei es nun wegen der in Note 1 S. 93 erwähnten

traf das Münster doppelter Unfall. Lange stand der Baldachin leer im Stiftschore, weil Bischof Friedrich vor König Rudolphs Groll flüchten mußte ¹⁾ und beschämt außer seinem Sprengel sich barg. Zu gleicher Zeit, acht Jahre nach der feierlichen Einweihung des Domes, wüthete ein ungeheurer Brand durch das alte Gotteshaus ²⁾, und die Mauern wurden stark geschädigt. Der Papst begünstigte die ehrwürdige Ruhestätte der Kaiser und schenkte zur Wiederaerbaung zwei Mal Ablassbriefe ³⁾, mit denen bevollmächtigte Sammler in allen deutschen Landen die fromme Milde ansprachen und zu unsrer Liebenfrauen Bau aus der ersten Spende fünfzehnthalb Tausend Gulden in Geld und dritthalb Tausend in Kleinodien und Gottesgezierden, aus der zweiten aber drei Tausend Gulden nach Speyer brachten ⁴⁾. Von dieser reichen Spende wurde das Münster wieder in seinem alten Glanze hergestellt, und auch der Bischof kehrte nach Rudolphs Tode ⁵⁾ wieder auf seinen Stuhl zurück ⁶⁾. Aber mit ihm auch wieder der alte Zank. Er weigerte, einen Schultheißen ⁷⁾ zu setzen ⁸⁾, und verbot dem Domkapitel die

Veranlassung, sei es aus dem von Gottfried von Ensmingen (cf. Boehmeri fontes II. 121) mitgetheilten, aber nicht erwiesenen Grunde, weil er zum falschen Kaiser Friedrich gestanden und nach dessen Sturze dem Könige Rudolph nach dem Leben gestrebt, oder aus der wahrscheinlicheren Veranlassung, daß Steuerverweigerung zu Irrungen zwischen Rudolph und Bischof Friedrich, wie auch mit Colmar, Hagenau u. s. w. geführt hat.]

¹⁾ Rudolphi coniugem Elisabeth, forma et specie decoram, e curru quadrigarum suis manibus antistes cum tolleret, venustate et corporis pulchritudine provocatus, augustam exosculatur, quae indignabunda regi de istius pravitate et iniuriis conqueritur. Rudolphus moleste satis ferens, haec episcopo referenda mandato cavet, ut aliud pacis osculum quaereret, id soli sibi emptum esse. Antistes regis iram metuens patria secedit. Eysengrein l. c. Fridericus namque, qui praerant episcopatum, qui in Nemetibus est, damnato, quod imperatrici inconsulto dederat, osculo, Caesaris indignationem voluntario exsilio devitabat. Ioannis rer. Moguntiac. 623. Simonis 106 sagt, „er hub sie persönlich aus dem Wagen und küßet sie an iren mund — davon der König hart und hoch vber in erzürnt ward.“ Lehmann 586. Sittel 78.

²⁾ Im Jahre 1289. Weitere Umstände findet man nicht.

³⁾ Damals die gewöhnliche Art, neue oder zerstörte Kirchen zu bauen. Eine andere Quelle von Geldmitteln eröffneten die Speyerer Domherren durch ihren mit bischöflicher Zustimmung gefaßten Beschluß, daß jeder Domkapitular, welcher die Hälfte seines jährlichen Einkommens zur Deckung der Baukosten überläßt, die ungehinderte Abwesenheit vom Sitze seiner Priinde genießen kann. Remlings Urkb. I. No. 421.

⁴⁾ Simonis 107. Eysengrein sagt dieses vom Brande des Jahres 1450.

⁵⁾ In die divisionis apostolorum 1291. Dessen Grabchrift. Also am 15. Juli.

⁶⁾ Simonis ibid. Der erbitterte Rudolph hatte das Bisthum während des Bischofs Abwesenheit durch den Erzbischof Heinrich von Mainz administriren lassen. Urkunde des Erzbischofs vom 25. Aug. 1284 bei Lehmann 586. Ioannis rer. Mog. 623.

⁷⁾ Der Schultheiß (scultetus) sprach in Geld- und Waarensachen Recht; denn der Rath verhandelte nur größere Dinge, welche die Gesetze oder das Wohl der Stadt betrafen.

⁸⁾ Das Schultheißenamt war Lehnen des Bischofs, der dieses Amt alljährlich am Drei-

Entrichtung des Umgelds¹⁾. Der Rath aber rief die Bürger mit Glockenschall zum Retscher²⁾, setzte in der Stadt Namen einen Schultheiß³⁾, und alle schworen dort, ihm zu gehorchen⁴⁾. Auf's Neue drohte Friedrich mit Bann und ließ einen offenen Brief in allen Kirchen ablesen; der Rath aber verwahrte sich, appellirte an den Papst, und die Appellation wurde allen Stiftern öffentlich bekannt gemacht⁵⁾. Nach dreijährigem Hader bedachte endlich der Bischof die Freiheitsliebe und den Muth der Speyerer, und wie daß es nicht fromme, wenn die Pfaffheit zum dritten Male ausziehe, und er ließ sich gerne die vorgeschlagenen Schiedsleute zu gütlichem Austrage gefallen. Diese tagten am Vorabend Allerheiligen in Speyer und sprachen zu Recht: „der Bischof soll von keinem Bürger in und außerhalb der Stadt Bete, Steuer, Herberg, Bannwein, Heersteuer, noch andre Schätzung fordern⁶⁾. Er soll die Malsstätte besetzen nach des Rathes Eid und Ur-

königentage besetzte; aber der Rath hatte das Recht, vorzuschlagen. Der neue Schultheiß schwor in des Bischofs Hände: „daß ich mine Herren von Spire getruwe und holt si, und daß ich recht richte ane miete, un ane mitewan, dem Armen alse dem Rychen nach der Burger Urtheil, und alse mich der Rhat wijet ungeverlichen: Also bitt ich mir Gott helfen und die Heiligen.“ Darauf belehnte ihn der Bischof mit zwei Kesseln und einem weißen Stabe und sprach: „Ich liden dir das Schultheißen Ammet, also ich von recht soll.“ Der große kupferne Kessel war des Weines, der kleine des Oels rechtes Maaß. Uebrigens mußte der Schultheiß ein Speyerer Bürger sein, und nach den Stadtgesetzen und nach des Rathes Weisthum sprechen. Lehmann 333.

1) Es sollte nach Rudolphs Spruch (oben S. 90) noch besonders vertragen werden, aber es geschah nicht, und der Rath bestand auf seinem Privilegium.

2) Der Retscher soll erst das Haus eines römischen Präfecten, dann Palaß Kaiser Karls des Großen gewesen sein. Lehmann 11. Später ward er Kaiserpfalz und Heinrich IV. schenkte ihn dem Bischof, von diesem kaufte ihn das adelige Geschlecht Derer von Retschin, die vom Retscher ihren Namen haben sollen; von denen kam er an die Stadt und ward Rathhof. Einige leiten seinen Namen von Rathschaar, Rathversammlung ab. Lehmann 615. Andere leiten ihn ab vom böhmischen Worte Ratshin (Schloß), welchen er von Kaiser Karl erhalten haben soll.

3) »Universi cives et incolae civitatis, pulsata campana (die Rathsglocke) in loco publico ad hoc destinato, prout moris est, convenerunt eligentes et compromittentes voluntarie sub certa einunga, ut si quis ex eis sibi dicat alterum aliquali debito obligatum, quod ipse hoc intimaret civium magistris.« Lehmann 575.

4) »Coram nobis et Knolzzone dicto Zolner concive nostro electo in scultetum, quia Spirensis civitas sculteto caret in praesenti.« Aus einer Rathsurkunde von 1294 bei Lehmann 303.

5) Der Rath ließ sie durch seinen Notar vor Reichwein von Schönberg, Albert von Sacken, Johann von Mußbach u. s. w., dem Domkapitel, im Dome, ebenso vor den Kapiteln der Stifter zu German, Guido, Dreifaltigkeit und in allen Klöstern ablesen. Urkunde vom Jahre 1294 bei Lehmann 576.

6) »Nullas exactiones, stüras, herbergas, bannwein, herstüre, collectas seu aliquas precarias alias extorquebimus.« Des Bischofs Urkunde bei Lehmann 579.

thel. Das Ausrufen vor fremden Zwingstul soll todt und ab sein, wenn der Geladne vor dem Twing in Speyer erscheint¹⁾. Der Bischof soll keinen, weder Pfaffen, noch Laien, in der Stadt fangen, er sei denn zuvor seiner Missethat überwiesen. Ob dem Pfaffenwein soll er zwischen hie und St. Niklaustag Verkommniß treffen, nach aller seiner Macht, und dem gebannten Priester erlauben, wieder zu kommen und seine Pfründe zu genießen²⁾. Alles Vorgefagte soll er halten, unverbrüchlich³⁾. Der Bischof versprach es; das Domkapitel blieb und setzte seinen gewohnten Gottesdienst im Chore und an den Altären des Münsters fort.

Doch wurde der Chorgesang schon wieder nach zwei Jahren unterbrochen. Im Jahre 1296 fing man die Fastnachtsbelustigungen früher, als gewöhnlich an, und bei einem nächtlichen Mummenschanz geriethen etliche Bürger und das Domherrengesinde aneinander. Vor den Prügeln und Fäusten der Letztern flüchteten Erstere blutend nach Hause und suchten Rache und Schutz vor ähnlichen Angriffen beim Stadtrathe. Dieser wies die Klage an die Monatrichter⁴⁾, welche die Frevler vor ihren Stuhl in der Twinghalle⁵⁾ luden, zu Theidigung und Rechtspruch; allein der Dompropst verbot ihnen, der Ladung zu folgen, da die Gethätigten ihr Recht gegen das Domherrengesinde bei dem Vogte des Bischofs⁶⁾ zu suchen hätten, wo ihnen unparteiischer Spruch werden sollte. Das war Ursache neuen Grolls. Der Rath berief sich auf seine Zwinggerechtigkeit über alle Laien der Stadt ohne Ausnahme; der Dompropst und mit ihm das ganze Kapitel beharrte auf

¹⁾ Er wollte sie auch außer Speyer vor seine Gerichte laden, allein sie beriefen sich auf Heinrichs Privilegium de non evocando.

²⁾ »Salvo tamen remedio, quod nos (die Schiedsleute, der Bischof von Toul und der Abt von Gemmenrode) dicto consulimus sacerdoti.« Urf. ibid. Es ist dieses der Vikarius, der bei dem Auszuge von 1284 gegen des Bischofs Verbot in der Stadt blieb und deshalb nach der Versöhnung trotz Rudolphs Spruch verbannt wurde.

³⁾ Andre nicht hieher gehörige Artikel zählt die Urkunde von 1294 noch auf. Sie ist deutsch und lateinisch bei Lehmann 580.

⁴⁾ Mant, Monatrichter waren vier aus dem Rathe, die über Raub, Mord, Mißhandlung u. s. w. richteten. „Wann eine That geschehe, die der Stadt Ehr rührt, so sollen die Richter des Landes das vestiglich richten nach des Gerichts Recht, als der Brieß des Gerichts seit.“ Vertrag der Hausgenossen und Zünfte vom Jahre 1304. bei Lehmann 283.

⁵⁾ Die Richter saßen auf dem Weinmarkt vor dem Hause, genannt zur Werdenau, unter einem offenen Schoppen, früher unter freiem Himmel. Lehmann 289. In Kriminalfällen brachten die Monatrichter die Unterjuchung vor den Rath, und dieser sprach das Urtheil im Rathssaale. Ibid. 291.

⁶⁾ Officialis, der geistliche Richter.

der Freieung ihres Hausgefindes von städtischem Rechtsgange¹⁾. Da bevollmächtigte der Rath sechs aus seiner Mitte²⁾, die mit einer starken Anzahl bewaffneter Bürger und mehreren Söldnerrotten vor das Haus des Dompropstes zogen und es umstellten. Die vom Rathe traten hinein und forderten die Frevler. Der Dompropst, ob solchem Ernste bestürzt, wich der Waffengewalt und versprach mit Wort und Handschlag sie auszuliefern. Sie erschienen jetzt vor den Monatrichtern und bückten ihren Muthwillen in den Stadtgefängnissen, am stärksten des Domkantors Diener, als die am ärgsten gefrevelt. Zu gleicher Zeit entriß der Rath dem Großkeller³⁾ des Stifts einen Garten, den er von dem Münster genoß, und zog den Ertrag zu der Stadt Säckel, behauptend, er sei städtische Habe. Dies und die harte Züchtigung des Gefindes verdroß das Kapitel so, daß es den Gottesdienst einstellte und das Münster nicht mehr besuchte in der Hoffnung, dadurch sich bessere Achtung zu erzwingen. Der Rath ließ sich nicht schrecken. Hierauf ließ des Bischofs Vogt in des Domkapitels Namen einen Gebotsbrief in allen Kirchen verlesen, befahl dem Rathe Sühnung des Unrechts innerhalb vierzehn Tagen und setzte einen Rechtstag auf den Mittwoch nach Reminiscere in die Kirche zu Deidesheim bei Strafe des Bannes. Der Tag kam, aber nicht der Rath, und des Bischofs Vogt erkannte ohne Verhör zu Recht gegen die Stadt. Aber diese verwahrte sich, ließ mit großen Kosten Anwälte aus Italien kommen⁴⁾ und appellirte an den Papst. In Rom zankten sich die beiderseitigen Anwälte noch einige Zeit; dann ließen die Streitenden den Span fallen, der Garten wurde vertragen, die Gerichtsbarkeit blieb unentschieden, und das Domkapitel zog wieder still ins Münster und begann wieder den unterbrochenen Gottesdienst nach alter Regel und Vorschrift⁵⁾. Bischof Friedrich aber handhabte von nun an mit allem Fleiße das Wesen des Münsters; er war endlich des Zankes mit dem Rathe überdrüssig und lebte nur den Pflichten eines Bischofs⁶⁾, indem

1) „Ihr Gefind, so sie an ihrem Muß und Brod hätten.“

2) Der halbe Rath, nämlich Merdel Lammsbuch, Heinrich Klüpfel, Knozo Zolner, Gotshalk Knobloch, Bernhard und Cunrad, Gebrüder. Lehmann 581.

3) Der Großkeller, cellarius, gehörte zu den Dignitären des Kapitels. Vergl. oben S. 76 Note 2. Lehmann 105 nennt den Großkeller auch pincerna. Sein Amt kam von dem ursprünglichen klösterlichen Zusammenleben der Kanoniker, sowie das des Pfortners.

4) Lehmann 582. Die besten Rechtskundigen des damals allein geltenden Ius canonicum waren in Italien.

5) Vertrag von 1296 *ibid.*

6) »*Multa pietatis suae studia.*« Chron. Hirsaug. ad an. 1302. Am 14. Aug. 1299 verbriefte er, daß der Erzbischof von Mainz als Metropolit seine Diözese visitiren

er den durch den Brand zerstörten Dom wieder aufbaute und besonders den Gottesdienst beförderte ¹⁾. Kurz vor dem Ende ²⁾ seines stürmischen Lebens ³⁾ ließ er noch das große Kreuz, so Kaiser Otto dem Dome gestiftet ⁴⁾, und das nun, vor Alter morsch, vom Gewölbe des Chores herabzustürzen drohte, herstellen und verschönern ⁵⁾.

Sein Nachfolger Sigibod II., Herr von Lichtenberg (1302—1314) ⁶⁾, griff den unvertragenen Span wieder auf. Der Rath weigerte ihm die Huldigung, er habe dann zuvor ihre Freiheiten verbrieft und den Pfaffenwein geordnet, wie es Friedrich schon versprochen. Dieses aber verdroß den Bischof, und er verwarf die Verbriefung als neu gegen hergebrachtes Recht, und das Umgeld als Beeinträchtigung des Domkapitels ⁷⁾. Also ließ der Rath die Bürgerglocke läuten, versammelte die Speyerer auf dem Hofe zum Retscher und trug vor: „Kein Bruntregler ⁸⁾ soll den Pfaffenwein rufen, noch sagen, und kein Bürger ihn holen, weder öffentlich, noch heimlich; die Zehnten des Domkapitels sollen sie an der Stadt Seckelmeister

dürfe tam in capite, quam in membris prelatos, clerum et populum civitatis et dioecesis Spirensis per se vel per alium in corrigendis excessibus vel neglectis in melius reformandis. Urf. bei Guden. codex. dipl. I. 918.

1) „Nahme ihm für die vbrige Zeit seines Lebens in fried und ruw zuverzehren, vnd allein seiner Kirchen vnd Gottesdienst aufzuzwarten. Man findt von ihme geschrieben, das er gemeinlich bey allem Gottesdienst fast der erst in der Kirchen, vnd der lestt wiederum heraus gewesen.“ Simonis 108.

2) »Anno milleno tricentenouque secundo.« Aus seiner Grabchrift im Kloster Eufersthal in chron. Hirsaug., bei Simonis und Eysengrein I. c.

3) Außer den schon erwähnten Unfällen traf ihn noch folgender. Auf der Rückreise von Aßchaffenburg, wohin er zur Provinzialsynode unter dem Erzbischof Gerhard von Mainz gezogen war, wurde er, wahrscheinlich aus persönlicher Rache, vom Grafen von Katzenellenbogen im Dorfe Kestlerbach am Main niedergeworfen und auf dessen Burg gefangen gelegt, bis er sich mit schwerem Gelde wieder löste. Ioannis Latomi catalog. archiepp. Mog. sub Gerhard. II. Simonis 108. Schannat. hist. episcopat. Wormat. 385. Lehmann 586. Eysengrein I. c.

4) Vergl. oben S. 29 Note 6.

5) Simonis I. c. »Anno Domini MCCC fecit renovare crucem magnam in arcu ambonis positam, quae vetustate consumpta ruinam minabatur, ut habetur in tabulis pendentibus in choro sanctae crucis.« Ioann. de Mutterstadt sub Frider. Eysengrein I. c.

6) Ioann. de Mutterstadt sub Sigeb. Simonis 110. Seine Wahlverpflichtung vom 30. April 1302 s. Remlings Urkb. I. No. 466.

7) „Obwohl Bischof Friedrich, sein nächster Vorfahr, nach Beschaffenheit der Zeit und Läuß ein harte Nuß gebissen und zu des Stiffts Nachtheil der Stadt zu viel zugelegt, so wäre doch solches ein zeitlos Ding und seinen Nachkommen unverbündlich.“ Lehmann 632.

8) Außerer. Lehmann 633.

zahlen zu Kriegskosten.“ Die Zunftmeister beriethen den Antrag des Stadtrathes mit ihren Zunftleuten auf ihren Stuben¹⁾ und stimmten dann bei, versprechend Hab und Gut, Leib und Blut zu setzen an die Bewahrung der Stadtfreiheit. Drob ergrimmete der Bischof und rüstete Fehde, um durch Waffengewalt des Stiftes Rechte zu behaupten²⁾; die vom Domkapitel aber verließen aus Furcht vor Mißhandlung die Stadt und flüchteten wieder nach Bruchsal³⁾, so daß nur zwei Vikare und die Predigermönche⁴⁾ blieben und den Gottesdienst hielten, das Münster aber wieder verlassen stand. Nun brachten der Bischof und die Domherren, von den Grafen, Rittern und Adelligen unterstützt, viel Volks zusammen gegen Speyer und verbrannten der Hausgenossen Dörfer und Weiler im Brurheine. Diese aber fielen heraus in den Speyergau, herab vom Krobsberg in die feindlichen Flecken, Dörfer und Meierhöfe⁵⁾ mit Raub und Brand, und rächten so den Troß des Stiftes an dessen Leuten⁶⁾. Ein anderer Wehrhaufe zog über den Rhein und schlug sich mit den Bischöflichen um Hausen, Bruchsal, Bretten und Abstadt, überall mit Glück, so daß diesseits und jenseits die Sieger reiche Ladungen von Korn und Wein nach Speyer sandten. In der Stadt aber wüthete der Pöbel gegen die Häuser der Domherren; sie wurden geplündert und erbrochen. Ob solchen Unfällen bestürzt, suchten die vom Kapitel gütlichen Austrag, und nach siebenmonatlichem Hader setzte man einen Tag auf den Vorabend unsrer Liebenfrauen Geburt im freien Felde vor dem Schifferstadter Walde⁷⁾ und verkam dort über Schieds-

1) Als Speyer unter Heinrich V. freie Reichsstadt geworden war, theilte es sich in 13 Zünfte, deren jede ein Zunfthaus hatte, welches die Stube hieß. Im Jahre 1349 wurden sie auf 15 und 1429 wieder auf 12 festgesetzt. Ihre Namen waren: „die Zunft der Hausgenossen, der Krämer, Hynkoufflüde, Hasenpfuler, Zimmerlütte und Steinmeße, Seyder und Gewändere, Metzler, Becker, Schuchjuter und Laver (Schuster und Gerber), Kürsener, Lynwedere und Altgewendere, Smyde, Weber, Gärtner, Weinfnechte, Fische, Mütter und Sackträger. Lehmann 278, 614, 617, 728.

2) »Iurium ecclesiae suae defensor studiosus.« Chron. Hirsaug. ad an. 1302.

3) »In Spira cives clericos expulerunt. Anno 1302.« Annal. Colmar.

4) »Monasterium ord. fratrum praedicatorum in Neometensi civitate, quae nunc Spira dicitur, fundatum est impensis civium et eleemosynis populorum.« Chron. Hirsaug. ad an. 1267. Lehmann 549. Im Jahre 1308 wurde die Kirche erst ganz vollendet. Ioann. de Mutterstadt sub Sigibodo.

5) Kirrweiler, Deidesheim, Maikammer, Diedesfeld, Hambach, Benningen, Alsterweiler.

6) Die Burg Krobsberg war den Speyern von besonderm Vortheil, da sie, auf einem vorspringenden Berge, mitten in dem Gebiete des Stiftes gelegen, zum schnellen Ueberfalle wie zum sichern Rückzuge diente.

7) Das Mißtrauen war so groß, daß keiner auf dem Gebiete des andern zu Tage kommen wollte.

leute¹⁾. Drei Wochen später sprachen diese: „Das Domkapitel soll künftig= hin keinen Wein zapfen, sondern die Gottesgabe selbst trinken. Von Ostern bis Pfingsten, aber nicht fürbaß, mag es Wein schenken dem, der ihn holen will; aber— es soll Niemand in den Pfaffenstuben zum Wein sitzen, und Niemand ihn ausrufen. Wer Schaden gelitten an Hab und Gut oder seinem Leib, der soll ihn tragen, von des Kapitels wie von der Stadt Seiten. Die Gefangenen werden ledig gegeben. Die Prediger, die Neuerinnen²⁾ und die zwei Pfaffen mit ihren Schülern, so den Bürgern während der Fehde sangen, sollen bleiben fürbaß auf ihr Gewissen. Der Rechtsgang in Rom soll ab sein und todt, was immer die Anwälte seither dort erfochten“³⁾. Diese Achtung beschworen die Parteien, und die Domherren kehrten sämmtlich⁴⁾ ins Münster zurück, besuchten das tägliche Hochamt und sangen die Horen nach wie vor. Bald wurde auch die Einigung dauerhaft hergestellt; denn Sigibod gab den Speyerern eine besiegelte Handfeste all ihrer Freiheiten, hielt dann seinen feierlichen Einritt in die Stadt⁵⁾,

1) Von Seiten des Stifts die Ritter Eckebrecht von Dürkheim und Werner von Rupertsberg; seitens der Stadt die Ritter Johann Kleemann, Rathsmann zu Mainz, und Heilmann Holtmunds, Rathsmann zu Worms. S. Remlings Urkb. I. No. 468.

2) Die Annal. Colmar. ad an. 1302 melden: »In Spira civitate civis dives meretrices congregavit, habitum eis poenitentiae tribuit et cibaria ministrabat,« und ad an. 1303 wird von Heinrich von Hohenberg dasselbe gesagt, mit dem Zusatz: »Vestes lineas de filo grosso et pallia breviora pro vestibus induebat.« Hieraus, schließt nun Lehmann 635, sei das Magdalenenkloster unter Haseupfuhl entstanden und meint, die Nonnen hätten deshalb die Neuerinnen geheißt. Allein Fuchs ibid. widerspricht mit Recht; denn die Nonnen jenes Klosters waren Dominikauerinnen und trugen die Kleidung dieses Ordens. Neuerinnen hießen sie von ihrer Patronin, der h. Magdalena. Jene meretrices aber oder eigentlich jene Beghuinen, deren es schon 1294 in Speyer gab, waren keine Nonnen.

3) Urkunde von 1302 bei Lehmann 634. [Diese Einigung war hauptsächlich auf Betreiben des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz zu Stande gekommen, der auch die Speyerer Geistlichkeit in ihrem freiwilligen Exil zu Bruchsal gegen das Versprechen einer Geldbesteuer nach beigelegtem Zwiste unterstützt zu haben scheint. Eine wahrscheinlich auf dieses Versprechen bezügliche Urkunde s. Remlings Urkb. I. No. 469.]

4) Bis auf den Domherrn Matthias von Ettendorf, der nicht in der Sühne sein und seine Rache an den Speyerern noch durch Raub und Brand befriedigen wollte. Er klagte in Rom, allein er erlag, söhnte sich mit der Stadt, verlor auf eine Zeit seine Pfründe, die der Rath mit des Kapitels Bewilligung zog, und er selbst mußte denen von Speyer ein Jahr lang mit zehn „wohlgerüsteten Mannen“ im Felde dienen. Urkunde von 1305 bei Lehmann 638.

5) Der Bestätigungsbrief von 1303 bei Lehmann 636. Seit die Residenz der Bischöfe in Bruchsal war (S. 94 Note 1), ritten sie in Speyer feierlich mit großem Prachtzuge ein. Es durfte aber seit Bischof Friedrich keiner mehr einreiten, ohne vorher

und die Speyerer standen rottenweise und gewappnet ¹⁾ unter den Zunftmeistern vor dem Dome, huldigten ihm und versprachen, ihm als ihrem Bischofe treu und hold zu sein, wie freie Bürger des Reichs es sollen und mögen ²⁾.

Unter diesem Bischof gewann das Münster die besondere Gunst des Königs Albrecht, dessen Vater Rudolph da begraben lag. Albrecht verweilte in Speyer, als grade die Nachricht von der Ermordung seines Neffen ³⁾, des Königs Wenzel von Böhmen, hier eintraf. Sofort ließ er in der Speyerer Domkirche eine Todtenfeier für den Erschlagenen veranstalten. Alle Geistlichen der andern Stifter und der Klöster waren zum Requiem geladen und kamen ins Münster, wo der König von Bischöfen und Aebten die Todtenpsalmen sprechen ließ ⁴⁾. Als man nun beim Absingen der Vigil mit allen Glocken zusammenläutete, brach über der westlichen Kuppel der Stuhl der großen Glocke, sie stürzte, durchschlug die Gewölbe und fuhr mit solcher Last herab, daß die Grundmauern des Münsters

alle Privilegien der Stadt bestätigt zu haben; später mußten auch alle Prozesse zwischen dem Rathe und dem Stifte geschlichtet sein.

1) Dem neuen Bischof ritten die Bürgermeister und der Stadthauptmann mit dem Stadtbanner und die Reifigen unter Trompetenschall vor das Gilgen- (Landauer-) Thor entgegen. Dort huldete der Bischof, und dann ging der Zug durch die Maximiliansstraße zum Dome, wo er bei einem Hochamte feierlichen Besitz vom Bischofsstuhle nahm. Die ganze Ceremonie des Einreitens steht bei Lehmann 329. Wenn der Bischof vom Pferde stieg, war dieses das Eigenthum des Reitknechtes, der zuerst auf ihm saß. Nach dem Hochamte ging der Bischof durch das Johanschor in die Pfalz und stellte sich vor derselben auf ein hiezu erbautes Gerüst, um ihn die Domherren und die ihn begleitenden Fürsten und Herren. Dann zogen die Bürger in völliger Waffenrüstung rings um die Tribüne, stellten sich unter klingendem Spiele in Rotten auf und leisteten den Huldigungsseid. Simonis 257.

2) Der Bürgermeister las den Eid vor, zeigte den Bestätigungsbrief, und die Bürger sprachen dem Stadtschreiber nach: „daß wir vnserm Herrn Bischof N. getrew und hold sein, vnd ime beholffen sein, vnd ime sein Recht sprechen, wann er dz an vns ersodert, oder seine gewisse Botten, alles als freie Burger irem Herrn billich sollend, ohne alle gefärde, also bitten wir vmb Gott helfen und alle Heiligen.“ Simonis und Lehmann I. I. c. c.

3) Seines Neffen durch Judith, König Rudolphs Tochter, des Letzten vom alten Hause Primislans. Albrecht machte 1307 seinen Sohn Rudolph zum Könige von Böhmen. L'art de vérifier les dates II. 32.

4) »Rex Teutonum Albertus ultima die Iunii, Spirae in maiore ecclesia convocatis multis episcopis solemniter celebravit exsequias, inter quos et Henricus Hirsaugiensis abbas per regem vocatus.« Chron. Hirsaug. ad an. 1305. »Exsequias in cathedrali Nemetum ecclesia regia pompa, multis principibus, episcopis et abbatibus adstantibus persolvit.« Eysengrein 1305.

in ihren Tiefen davon erbeben und erschüttert wurden. ¹⁾ Die Glocke zerbrach auf dem Steinpflaster der Vorhalle in drei Stücke ²⁾. Bei dieser Gelegenheit erzeigte Albrecht dem Gotteshause eine besondere Gunst. Er baute nämlich einen Altar auf den Treppen des Königschores ³⁾, und Bischof Peter von Basel weihte denselben auf des Königs Ersuchen in seiner und vieler Fürsten und Bischöfe Gegenwart ⁴⁾ zu Ehren der h. Anna, unsrer Liebenfrauen Mutter, und zu Ehren der hh. drei Könige, der hh. Martyrer Georg, Christoph, Wendelin, Jodokus und der hh. Margaretha und Agnes feierlich ein. Zur Verherrlichung des Gottesdienstes stiftete der König auf diesem Altare ⁵⁾ zwei reiche Pfründen, auf daß zwei Priester täglich dort für die Ruhe seines Vaters die Todtenmesse lesen und seiner armen Seele zu ewigen Zeiten gedenken sollten ⁶⁾. Die Besetzung dieser Pfründen behielt er sich und seinen Nachfolgern im Reiche zu ewigen Zeiten vor ⁷⁾.

Des Königs wohlthätigem Beispiele folgte auch der kräftige ⁸⁾ Bischof Sigibod, indem er während einer glücklichen Regierung ⁹⁾, trotz der trau-

1) Simonis 111. »Ubi inter pulsandum diutius, ut in talibus fieri solet, maior campana nimio tractu violentata, desuper cecidit, et iacta per duas testudines in pavimentum, fracta in tres partes fuit.« Chron. Hirsaug. l. c.

2) » — in compulsa obsequii cecidit campana maior et fractis duabus testudinibus ipsa in tres partes dissiliit.« Ioann. de Mutterstadt l. c. Eysengrein l. c.

3) Er stand mitten in dem Dome, wo aus dem Schiffe die erste Treppe ins Königschor führt, und später wurden auf ihm täglich sieben, sogar manchmal neun Messen gelesen. Eysengrein pag. 34.

Quotidieque Annae preciosa matris in ara
Sacrificans flamen septimus esse solet.

Wimpfl. bei Sigel 30. Remlings Urkb. I. No. 480.

4) Gebhard von Mainz, Heinrich von Konstanz, Sigfrid von Thur, Konrad von Regensburg, Philipp von Eichstädt. Simonis 111. Eysengrein 1303.

5) Er wurde später von der Treppe in die Seitenhalle zur rechten Hand gesetzt.

6) Stiftungsbrief von 1306 bei Simonis l. c. Ioann. de Mutterstadt setzt die Errichtung dieses Altars auf 1303, wie er überhaupt in der Chronologie sehr unzuverlässig ist. Ebenso Eysengrein 1303.

7) Daher sie auch Regal- oder Königspfründen hießen. Simonis 111. »Fundavit duas vicarias perpetuas, quae regales appellantur, eo quod earum provisio ad regem Romanorum pro tempore spectat ex ordinatione regis Alberti.« Ioann. de Mutterstadt l. c.

8) »Fuit iustitiae et aequitatis promotor acerrimus, iniquitatis vero, violentiae et iniustae tyrannidis hostis ac vindex severissimus.« Bruschio bei Lehmann 650.

9) Nach Chron. Hirsaug. ad an. 1309, Ioann. de Mutterstadt sub Sigib., Simonis 110 und Eysengrein 1302 überfiel er die Stadt plötzlich mit einem Heerhaufen, jagte die Ritter, die übel hausten und die Bürger unterdrückten, aus dem Stadtrathe und besetzte ihn mit Junktleuten. Hiezu halfen ihm der Kaiser, seine Vasallen und die

rigen Zeiten¹⁾, die Wohlfahrt seines Münsters und den Gottesdienst förderte²⁾. Das Haupt des h. Stephanus, des zweiten Schutzheiligen des Tempels, ließ er in ein Brustbild von vergoldetem Silber gar köstlich fassen, ihm eine silberne Krone machen und an Festtagen der Verehrung der gläubigen Speyerer auf dem Hochaltare aussetzen³⁾.

Nach Sigibods Tode wählte die Mehrzahl des Domkapitels⁴⁾ zum Bischof den Grafen Emicho von Leiningen (1314—1328)⁵⁾. Schon im folgenden Jahre gerieth der Bischof mit seinem Domkapitel in einen ärgerlichen Streit. Er kündigte eine amtliche Visitation seiner Kathedrale an,

Bürger. Vergl. S. 97—100, woraus sich die Unrichtigkeit der Darstellung von Mutterstadt, Eysengrein u. s. w. ergibt. Allein Lehmann 651 widerspricht diesem durchaus und behauptet, freilich sehr irrig, der Bischof hätte sich nicht um der Stadt Regiment zu bekümmern gehabt. Im Uebrigen war er gefürchtet und geehrt als ein strenger, mächtiger und gerechter Bischof. Ibid.

1) Im Jahre 1313 wüthete eine ungeheure Pest besonders am Rheine, die nur der dritte Theil der Bevölkerung überlebte. Tritheim macht eine traurige Schilderung des damaligen Elendes. Auf die Pest folgte solche Hungersnoth, daß Tausende vor Hunger starben, und man Korn aus Sicilien kommen ließ; denn die Ernte war durch Ueberschwemmungen zu Grunde gegangen. In Speyer starben 9000 Menschen. Chron. Hirsaug. ad an. 1313. Eysengrein 1313.

2) Simonis 113. Remlings Urkb. I. No. 496.

3) Simonis 114. Chron. Hirsaug. ad an. 1302 sagt, er habe bloß das Haupt in Silber fassen lassen, sicut hodie cernitur; er ließ ihm nämlich eine Krone machen. Ioann. de Mutterstadt l. c. spricht aber von einem ganzen Bilde: »imago capitis s. Stephani, papae et martyris, quae hodie in summo altari reconditur, perfecta est, ut habetur ex litteris in circumferentia eiusdem exaratis.« Eysengrein 1309 sagt bloß caput Stephani papae celebre redditur.

4) Simonis 115 sagt unrichtig, Kaiser Ludwig habe ihn eingesetzt. Daß Emichos Wahl keine besonders zwiespältige war, geht sowohl aus dem Umstande hervor, daß er im Jahre 1314 in Uebereinstimmung mit dem Domdechanten und dem ganzen Domkapitel zu Gunsten der Bürger von Bruchsal eine Schenkung macht, cf. Remlings Urkb. I. No. 500, als auch, daß er sich bald nachher in ruhigem Besitze seines bischöflichen Stuhles befindet, cf. Remlings Urkb. I. No. 502—507.

5) Zweihundfünfzigster Bischof zu Speyer. »Vir magnificus et iurium ecclesiae ac libertatum defensor acerrimus.« Chron. Hirsaug. ad an. 1314. Nach Simonis 115 und Chron. Hirsaug. ad an. 1315 soll vor Emicho König Ludwig den Grafen von Velbenz auf den Stuhl zu Speyer erhoben und ihm Germersheim als Sitz angewiesen haben; als aber dieser bald gestorben, und der von dem Oesterreicher gesetzte und in Landau wohnende Gegenbischof Arnold von Dhsenstein seine Ansprüche aufgegeben, soll erst Emicho ernannt worden sein. Diese durchaus irrigen Angaben sind veranlaßt durch die wirklichen Ernennungen eines Grafen Georg I. von Velbenz zum Landvogt des Speyergaues mit seinem Sitz in Germersheim seitens Ludwigs des Bayern und eines Grafen Otto von Dhsenstein zum Landvogte des Elsaßes und Speyergaues mit dem Sitz in Landau durch den Gegenkönig Friedrich von Oesterreich. Die Wahl der Gegenkönige fand am 20. October 1314 statt, wo Emicho schon als Bischof von Speyer urkundete.

gegen die das Domkapitel feierlich Verwahrung einlegte¹⁾. In seinem eigenmächtigen, barschen Sinne brachte er gegen den Sonntag Reminiscere²⁾ des Jahres 1315 einen gewaltigen Heerhaufen von Rittern, Reifigen und Söldnern zusammen und kam nach Speyer, um die Visitation mit Gewalt vorzunehmen. Mit hochflatternden Bannern, unter Trompetenklang und Trommelschlag zog der Gewalthaufe trotzig durch die große Straße hinauf vor das Münster³⁾. Die Thore des alten Gotteshauses waren gesperrt und verrammelt⁴⁾. Auf dem weiten Domplatze hielt der Heerhaufe, an der geschlossenen Pforte der Bischof, den aber die Scheu vor dem ehrwürdigen Tempel nicht schreckte. Ungeduldig sprang er vom Gaul, mit ihm die Ritter und Reifigen; sie versuchten die Pforten zu sprengen, umsonst. Da ließ sich der Bischof ein Beil bringen, hieb mit eigener Hand bei hellem Tage in das Thor, und ihm nach die verwegne Schaar. Unter den schallenden Hieben der Aexte und den Stößen der Sturmbalken brachen die Flügel ein, und der Bischof zog dann durch das Königshor hinauf ins Stiftshor. An der Spitze geharnischter Kriegskleute, umgeben von Hellebarden, Streitärten und Schwertern, trat er unter den Baldachin, sein angefochtenes Obergerichtsrecht zu üben⁵⁾. Doch sorgte er als Bischof im Anfange seines Regiments eifrig für sein Stift und mehrte dessen Wohlstand selbst in harten Kriegsläufen. Vom Speyerer Rathsverwandten, Heinrich von Kölln⁶⁾, kaufte er mit Bewilligung seines Domkapitels

1) »Tempore appellationis contra visitationem per eum, episcopum, indicatum.« Lehmann 689.

2) 16. Februar 1315. Am 26. Februar 1315 nimmt er den Ritter Arnold von Engaffen gegen Sold in seinen Dienst auf und am 13. März eiusdem befehlt er den Ritter Wilhelm von Deidesheim »ob fidem et merita, quibus nobis complacere studuit« mit einigen Gefällen. Remlings Urkb. I. No. 506 und 507.

3) Weitläufige Klageschrift gegen den Bischof, bei Lehmann 689, die mehrere Jahre später abgefaßt ist. Sie erklärt den Bischof wegen vieler Vergehen in den Bann und nennt den Einbruch der Dompforte eine weltbekannte Thatfache: »convocata et assumpta sibi multitudine maxima militum et aliorum hominum armatorum et equitum, exercitum fecit ad civitatem Spirensis, et erectis vexillis, bellicis tubis et tympanis ecclesiam Spirensis violenter et iniuriose aggressus est.« Das Original beruht noch im Stadtarchiv zu Speyer und trägt die Jahreszahl 1320.

4) Lehmann 691.

5) »Violata ecclesiae immunitate ostia quamplura corporis ipsius ecclesiae honorabilis cum securibus et aliis instrumentis hostilibus violenter et iniuriose et publice effregit et confregit, praesentiam suam personalem adhibendo et mandando fieri. Quae omnia in civitate Spirensi publica sunt et notoria.« Die Schrift j. S. 103 Note 3 und S. 107 Note 4.

6) Das Geschlecht Derer von Kölln war im Speyerer Stadtrathe eines der reichsten und angesehensten bis zum großen Aufruhr 1330, wo sie vertrieben wurden.

mehrere Dörfer jenseit des Rheins und die Burg zu Udenheim¹⁾. In der Zwietracht Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Oesterreichers hielt er mit der Stadt eifrig zum Bayern²⁾ und half ihm gegen den Herzog Leopold³⁾, der die Stadt Speyer mit Heeresmacht zu überwälzigen hoffte⁴⁾. Diesem entgegen zog König Ludwig, mit ihm des Bischofs Dienstkleute und Söldner, so wie der Stadt muthige Bürger, hinaus vor das Wormser Thor, auf die vom Walde umgrenzte Ebene⁵⁾. Mit Erbitterung schlugen sich die Speyerer und Bischöflichen gegen Leopolds Schlachthausen und vorzüglich gegen die von Landau⁶⁾, wichen aber, der Uebermacht nicht gewachsen, von der Wahlstatt⁷⁾ und zogen sich in den festen Judenkirchhof zurück⁸⁾. Umsonst stürmten die Feinde; es war nicht möglich, die gewaltigen Mauern zu brechen⁹⁾ und die Speyerer schädigten die Stürmenden so¹⁰⁾, daß der Feind endlich im Grimme unbefriedigter

1) Udenheim ward zum Städtchen, mit Wehr und Graben (Lehmann 729), später zur Festung, und lange residirten dort die Bischöfe. Es erhielt den Namen Philippsburg von Bischof Philipp Christoph von Östern 1623. Rhein. Antiquar 437. Die Dörfer waren Rheinhausen, Oberhausen, Rheinsheim, Knaudenheim (S. 77 Note 3), Winden und Grevenhart. Urkunde von 1316 bei Lehmann 672. Eysengrein ad an. 1314.

2) „Dann die Herzogen von Oesterreich dieses Bistumb mit Feyer und Schwerdt offtermals verhärt, und auff das jämmerligst verderbt, Weil sie dem Bischoff von wegen König Ludwig todtfeindt und ganz häßig waren. Dann er sampt der Stadt hieng demselben stettigs an, sintemahl er ihne zu dem Bistumb geholfen.“ Simonis 116.

3) Bruder des Oesterreichers, Landvogt im Elsaß. Urkund. von 1320 bei Lehmann 669. Sein Heer lag in Landau, von wo aus er das Bisthum verheerte. Ibid.

4) »Anno 1315 descendit Lupoldus, dux Austriae, frater Friderici, cum grandi exercitu Spiram contra Ludovicum. Struv. corp. hist. rer. Germ. 582.

5) Auf der nördlichen und nordwestlichen Seite der Stadt.

6) Diese kannten die Gegend und führten Leopolds Heer durch den Speyergau zu Raub und Brand. Lehmann 667.

7) Lehmann läugnet dies und meint, Ludwig habe nur aus Kriegslist sich zurückgezogen. Albert. Argent. aber: »Ludovicus cessit de campo in coemeterium Iudaeorum, Lupoldus autem villas Spirensium et aliorum inibi adversariorum comburens ascendit.« (Zus Elsaß.) Eben so Ioann. Vitoduran. ad an. 1322: »Lupoldus totus cordatus et animosus et quietis impatiens Ludovico se opposuit et eum coadunatum in virtute ac multitudine exercitus sui de multis locis, sicut de Spir, de Cels, de Argentina potenter fugavit.«

8) Er wurde durch die Thürme zur Tanne und zur Eiche vertheidigt, die vor dem Brande 1689 von den Franzosen abgebrochen wurden. Kuhlmanns Geschichte der Verführung von Speyer, 55.

9) Man sieht noch Theile davon am protestantischen Kirchhofe, dem botanischen Garten und rings am Eiselbannu.

10) Das chron. Hirsaug. ad an. 1315 sagt zwar, es sei in offner Feldschlacht gesehen: »proelium magnum factum est in agro Spirensi, in quo multi ex utraque

Rache der Stadt und des Münsters Besitzungen verheerend davonzog ¹⁾. Nach fünf Jahren legte sich Leopold wieder mit neunzig Bannern ²⁾ vor Speyer und ängstigte die Stadt acht Monate lang ³⁾, verbrannte des Stiftes Höfe und Dörfer ⁴⁾, flüchtete aber, als Ludwig mit einem großen Reitergeschwader erschien, ins Elsaß ⁵⁾ und schloß Friede mit den Speyerern ⁶⁾. Wieder entbrannte sein Zorn, als sein Bruder in Ludwigs Gewalt gefangen auf Trausnitz lag ⁷⁾, und ob schon die Aerzte ihm, dem Entkräfteten und von Gefahren Umlagerten ⁸⁾, Ruhe empfahlen, ward er doch nicht Meister seines Gross und zog zum dritten Male vor Speyer ⁹⁾. Aber auch dieses Mal trotzten die starken Mauern und der rüstige Muth der Bewohner wie der Dienstleute des Münsters seinem Grimme; der Herzog wurde zurück-

parte ceciderunt. Lupoldus vero in odium tam Spirensium, quam regis Ludovici, quem susceperant, omnes pene in circuitu villas combusserat igni. Veruntamen campum et victoriam rex Ludovicus obtinuit, et Fridericum cum suis fugere coëgit.« S. 104 Note 7.

¹⁾ Die Speyerer wurden an den Landauern durch Ludwig gerächt, der ihnen Landau als Reichspfand gab um sechshalbtausend Pfund Heller. Urf. von 1317 bei Lehmann 670. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 401.

²⁾ Alle Herren, österreichische und Reichsstädte, von Landau, zu beiden Seiten des Rheins hinauf, durch Schwaben und die Schweiz, bis Freiburg im Uechtlande. Urfunde der Sechszehner zu Speyer von 1320 bei Lehmann 668. Eysengrein 1320 zählt 60 Herren und 90 Städte.

³⁾ Von „St. Stephanstage an, als das Münster geweyhet ward“ bis in den August 1320. Lehmann I. c.

⁴⁾ »Lupoldus quoque iterum cum grandi exercitu Spiram versus descendit, ad-versantium villas comburendo.« Albert. Argent. 120.

⁵⁾ »Illico sibi nuntiatur, Ludovicum adscendere cum magno equitatu feroci.« Ibidem.

⁶⁾ Friedensurfunde vom 1. September 1320 bis Martinstag. Der Friede soll einen Monat zuvor aufgeboten werden; die von Speyer sollen in den Rath von Landau und Leopold in die Rathsstube von Speyer mit offenen Briefen absagen. Ueber Schaden während des Friedens sollen zwei Schiedsleute des Herzogs und zwei von Speyer ins Kloster Hambach reiten und dort sprechen auf ihren Eid. Sind die Stimmen gleich, so soll man sie nicht aus Kloster Hambach lassen, bis sie eines Obmanns übereingekommen, dessen Spruch dann gelten soll. Lehmann 668.

⁷⁾ Er wurde nach tapferm Kampfe in der Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 gefangen und auf Schloß Trausnitz an der Donau gefangen gesetzt. Annal. Heinric. Rebendorff ad an. 1322. Alb. Argent.

⁸⁾ Lantgravius Alsatiae, servitor Ludovici, ipsi Lupoldo saepe veneris causa Argentinam eunti insidias posuisse dicebatur. Quamvis autem medici sibi predixerint, quod eum labores necarent, non destitit ab expeditione.« Albert. Argent.

⁹⁾ »Cum exercitu descendens Spiram obsedit.« Ibid. »Tribus vicibus ante Spiram convenerunt (Ludovicus et Leopold).« Ioann. Vitoduran. ad an. 1322.

geschlagen und ging mordend und brennend nach Straßburg zurück¹⁾, kam aber nicht wieder²⁾.

Nach des Feindes Abzuge begann wieder innere Zwietracht durch nächtliche Kauferei. Die Bürger und der Domherren Gesinde geriethen an einander, und zwei Rathsverwandte³⁾, durch Schmähworte erbittert, nahmen Theil an dem Gemenge, schlugen das Gesinde und verfolgten die Fliehenden in Verlaß des Schenken von Erbach Wohnung so hitzig, daß die Flüchtigen die Thüre nicht mehr schließen konnten. Die vom Rathe stürzten mit ihren Knechten hinein und fanden mehrere Domherren beim Schmause. Diese nahmen sich des Gesindes an; die Lichter wurden im Gedränge zu Boden geworfen und erloschen. Im Dunkeln erhob sich dann ein erbitterter Kampf, in dem der Hausherr und Hermann von Lichtenberg arge Stöße davontrugen, bis der Bürgermeister mit der Wache das Wesen gestillt. Am andern Tage verließen die Mißhandelten die Stadt; der Rath aber bot ihnen zulängliche Sühne des Frevels⁴⁾ und pönte die beiden Rathsverwandten um 150 Pfund Heller Entschädigung⁵⁾, oder nach vierzehn Nächten⁶⁾ auszufahren aus Speyer und seinen Burgzäunen und nimmer wieder dareinzukommen. Die Beleidigten kehrten zurück, nahmen die Sühne und gaben Verzicht-Brief⁷⁾.

1) Lehmann 669. »Omnia circa Spiram vastat hostiliter.« Huldr. Mutii. chron. Germ. libr. 24. »Lupoldus Spirenses ferro et igne devastat.« Chron. Hirsaug. ad an. 1326.

2) »Spira reversus, Argentinae in curia dominorum de Ochsenstein decumbens et insaniens, absque poenitentia diem clausit supremum.« Albert. Argent. „Er fieng an leßflich vnfinnig zu werden vnd tobet sich zu todt. In dem abzunehmen, daß er von Gott vnd seiner werden Mutter Maria, des Stiffts Speyr Patronin, gestrafft.“ Simonis 117. Das chron. Sampetr. Erfurt. erzählt, er habe einen Schwarzkünstler gefragt, ob er ihn den Teufel in eigner Person zeigen könne? „Ich kann es, aber Niemand kann ihn sehen und leben.“ „Ich will ihn doch sehen,“ habe Leopold geantwortet. Der Schwarzkünstler führte ihn hierauf in ein Zimmer, und da kam ein schwarzer, mißgestalteter Mensch herein. „Es ist genug,“ habe dann Leopold gesagt und sei sogleich von seinen gegenwärtigen Leuten todt ins Bett gebracht worden.

3) Berthold Fuchs, Ritter, und Fritz Eppen, der Alte.

4) Er sah den Zanf ungern, weil Hermann immer friedlich gegen die Stadt und König Ludwigs Kanzler war.

5) Es war im Dunkeln Hausgeräthe entwendet worden.

6) Alte Redensart statt vierzehn Tagen (fortnight).

7) „Wir Heinrich von Lichtenberg, des Hochgebornen Herrn, eines römischen Königs Ludewigs Cancellor, und Verlaß Schenke von Erpach, Propst des Stifftes zu Allen Heiligen, Dum-Herren des Merren- (Marien- oder maioris ecclesiae) Stifftes zu Spier —“ Urkunde von 1324 bei Lehmann 674. Dieser Lichtenberg war Domscho-laster und ward 1333 durch König Ludwig Bischof in Würzburg. De reb. gest. Bertold. Argent.

Um diese Zeit zerfiel Bischof Emicho mit dem Domkapitel, weil er die freien Wahlen der Domherren und die Vergabung der Pfründen durch harten Zwang bedrückte und sie durch Spaltungen seinen Günstlingen zu verschaffen suchte. Bitterer noch grollte ihm das Kapitel, daß er den Dombachanten neckte und verfolgte, weil dieser seinen Geheimschreiber nicht zu einer Dompfründe zugelassen hatte ¹⁾ und den ganzen Kirchensprengel nur nach dem Rathe seiner Ritter ²⁾ verwaltete. Es erklärte ihn deshalb in Bann ³⁾ und erließ einen bitteren Brief, in welchem es den Bischof öffentlich als einen Verschwender der Stiftsgefälle, einen ungeistlichen Mann und als einen rauhen Gewalthaber anklagte, der den ehrwürdigen Bischofsstuhl schände ⁴⁾.

Nach ihm berief der Papst Johannes XXII. den Grafen Berthold von Bucheck (1328—1329), vorher des deutschen Ordens Komthur, auf den Stuhl zu Speyer, während das Domkapitel unter Aufrechthaltung seines Wahlrechts den Propst der Speyerer Kathedrale, Walram Grafen von Beldenz zum Bischofe wählte. ⁵⁾ Als Berthold schon nach elf Monaten den Krummstab von Straßburg erhielt ⁶⁾, stand Walram (1328—1336)

¹⁾ Klageschrift S. 103 Note 3.

²⁾ Außer den in Note 4 S. 102 citirten Urkunden bringt Remlings Urkb. I. noch sechs andere No. 511, 513, 514, 517, 518 und 534 bei, worin er Rittern Lehnen verleiht oder mehrt, oder ihnen andere Vortheile zuwendet.

³⁾ *Latae sententiae.*

⁴⁾ Die Klageschrift macht ihm bittere Vorwürfe außer den im Texte und Note 3 S. 103 angeführten, er habe den Leutprieester Hugo von Raikammer fangen und auf Kastanienburg setzen lassen, bis er ihm eine große Geldsumme abgepreßt. Die Johanniterkomthurei Hainbach habe er mit Reitern und Bewaffneten überfallen, geplündert, ihr Vieh davongetrieben, wobei Ulrich von Wunfeld erstochen worden, und mit dem Raube die Juden bezahlt, deren Wucher er begünstigt. »*Quod post creationem suam ipse missam aliquam nunquam celebravit, quod est lusor ad taxillas nocturnus et diurnus et interdum pernoctat in ludo.*« Des Stiftes Einkünfte habe er vergeudet und Schulden gemacht, so daß er nur noch durch Wucher der Juden sich erhalte u. s. w. Lehmann 639. Welchen Erfolg diese Klageschrift gehabt, ist nicht bekannt. Die vier Stifter von Speyer traten indeß am 9. Dezember 1321 zusammen und trafen über die in Nothfällen dem Bischofe zu leistende Unterstützung eine bessere Ordnung. Remlings Urkb. I. No. 528. Emich brachte indeß die Reichspfandschaft Landau an das Hochstift, 1324, was den Vorwurf der schlechten Haushaltung zu mildern scheint. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 401. Oder sollte ihm der Kaiser Landau wegen geleisteter Heerhilfe gegen Leopold verpfändet haben, so wie es sieben Jahre vorher an die Speyerer aus gleichem Grunde gesommen war? S. 105 Note 1. Pfandschaften der Reichsgüter waren gewöhnlich der Lohn für Hof- oder Felddienste.

⁵⁾ Als *electus in episcopum Spirensis* bestätigt Walram am 6. Juni 1328 die Stiftung einer Frühmesse zu Dannstadt. Remlings Urkb. I. No. 532.

⁶⁾ »*Vacante episcopatu Spirensi per obitum Emiconis de Liningen. Matthias*

nach erlangter päpstlicher Bestätigung kein Hinderniß mehr im Wege, die Verwaltung des Bisthums zu übernehmen. Doch behielt Berthold noch lange die festen Plätze des Stiftes, bis der Graf von Württemberg, Walrams Freund, die Stadt Bruchsal mit List überfiel, der Bischof selbst Rothenberg mit Sturm nahm, und der Papst die Rückgabe von Kißlau und Lauterburg befahl ¹⁾. Unter Walram kauften Dechant und Kapitel des Domstiftes den Hof zu Ketsch vom Abte zu Maulbronn ²⁾. Der fränkische Bischof fand aber das Bisthum und das Münster durch seines Vorgängers Vergeudung, durch seine eigne Fehde, sowie durch Leopolds wiederholte Verwüstungen so erschöpft und verarmt, daß er sich, als er kaum noch der Brautwerbung des Herzogs Otto in Herzheim beigewohnt hatte ³⁾, mit seinem Domkapitel den Erzbischof Balduin von Trier, den

archiepiscopus Moguntinus fratri suo Bertholdo, commendatori quasi invito, cum armatae militiae miles strenuus fuerit, per dominum papam de ipso episcopatu procuraverat provideri. Hic Bertholdus, qui semper in ordine vixit egregie, sibi que basileae domum construxerat speciosam, in qua cogitavit vitam habere quietam, cum difficultate et dubio barbam rasis, in vestitu et aliis pro episcopo se gerendo. Postea vero papa Ioannes predicto Bertholdo Spirensi electo de Argentinensi episcopatu providit. Qui Argentinam cum sexcentis galeatis potentissime est ingressus anno 1328, iura et munitiones ecclesiae obtinendo quiete. « Albert. Argent. [Berthold war es, dem man die Nichtausführung des zur Schmach von ganz Deutschland gefaßten Planes, die römische Kaiserkrone dem Könige Karl IV. von Frankreich zu übertragen, vornehmlich verdankt. S. Vita Bertholdi von Alb. Argent. bei Urstisius II. 123.]

1) Bertholdus diu Spirenses et Argentinenses episcopatus tenuit, Spirenses gubernatorem se scribens, quousque Ioannes papa Walramo de Veldentze preposito ecclesiae Spirensi de episcopatu providit. Contra quem Bertholdus ratione gravium expensarum diu munitiones Spirenses tenuit. Familia autem comitis de Wirtemberg, Walramo assistentes, oppidum Bruchsal fraude ceperunt. Castrum vero Rottenberg vi est evictum. Kiselowe vero et Luterburg tenuit, quosque sibi a Ioanne papa, quod haec dimitteret, est praeceptum. « Idem ibid. Berthold wollte angeblich wegen der ihm durch die Verwaltung des Bisthums Speyer erwachsenen Kosten jene Besitzungen ohne vorgängige Entschädigung nicht abtreten. Es liegt aber der Verdacht nahe, daß er die Verwaltung beider Stifte zu vereinigen gedachte.

2) Verzicht- und Schutzbrief des Pfalzgrafen Ruprecht von 1329 bei Simonis 120. Dieses Kloster wurde im Jahre 1147, als Bernhard am Rheine predigte, von dem Ritter Walter von Lamersheim bei Lamersheim erbaut. Als aber der Ort für ein Kloster un bequem befunden ward, schenkte Bischof Günther von Speyer den Platz auf seinem Gebiete, von dem es den Namen Maulbronn erhielt. Stiftungsurf. Lehmann 441. Document. rediviv. monast. Wurtemb. 786.

3) Episcopus Argentinensis cum ducentis armatis ad villam Hergesheim prope Landawe, rogatus per Ottonem, ducem Austriae, ad colloquium, quod idem dux cum rege Bohemiae habuerat, est profectus. Cum rege Walramus, Spirensis pro-

Bruder des Kaisers Heinrich VII., zum Pfleger des Stiftes erbat¹⁾, während die geistliche Verwaltung Waltram vorbehalten blieb. Dieser gab dem Bisthume dreißigtausend Pfund Heller lehnweise, wodurch das Domkapitel die zerrüttete Verwaltung wieder herstellte, die verpfändeten Güter auslöste und die Gülten und Zinsen abtrug²⁾. In dem allgemeinen Landfrieden³⁾, den Kaiser Ludwig den Rhein hinauf und hinab, von Straßburg bis Bingen, und zu des Flusses beiden Seiten auf drei Meilen in das Land hinein errichtete, bewahrte sich Balduin das Geleitsrecht⁴⁾ durch die Dörfer des Stiftes⁵⁾ und verband sich und sein Münster zum gemahnten Zuzuge mit hundert Bewaffneten⁶⁾. Die alten Freibriefe, Gültcheine, Vergabungen und Handfesten des Gotteshauses durchlas er mit emfziger

visus, cum multis comitibus et baronibus convenerunt. Ubi idem Otto in crepusculo noctis iuravit, eiusdem regis filiam se ducturum.« Albert. Argent. »Otto dux Annam, Bohemiae regis filiam, sibi matrimonialiter copulavit.« Mart. Polon. continuat. ad an. 1330.

1) Aus der Trierer Chronik bei Lehmann 692. Transierat Bertholdus Spirensis episcopus ad Argentoratensem cathedram, eiusque loco moderator adhibitus a clero similiter Balduinus. Broweri annal. Trevir. II. 206. Baldwinus, Trevirorum archiepiscopus, duarum iam antea ecclesiarum, Moguntinae ac Wormatiensis, administrator etiam Spirensis administrationem fratrum postulatione suscepit. Chron. Hirsaug. ad an. 1329. Ioann. Vitodur. macht ihm aber den Vorwurf: »tres episcopatus sibi vindicaverat, imo usurpaverat de facto nullo iuris titulo eos possidendo, et quod gravius est, more Pharaonis dimittere eos noluit, avaritiae labe foedatus nimis.« Waltram trat ab, ohne konsekrirt zu sein. Auf seinem Grabmal im Dominikanerkloster hatte er die Insul neben sich stehen. Simonis 121.

2) Balduins Quittung von 1338 bei Simonis 126.

3) „auch gebieten wir daß nieman in des Landfrieden Zieln kein Armbrust, Kesselhut, Spies oder Gleenen führe, ane die Herren, die zu diesem Landfrieden hören, jr Amptlute und jr Zugesinde, und der Städte Soldnere, und wer dawider tete, den sol man angreifen und usscheiden fur einen unwertigen Mann, und soll ju behalten uff der Siebene sprechen, daß man mit ime thue also sie wijent.“ Landfriedensurf. von 1334 bei Lehmann 684.

4) Es war schon vorbehalten im Städtebund von 1325.

5) „und sulent auch zuschen desselben Landfriden zilen alle unrechte Zölle abe sin uff dem Lande und den Wassern ane die Geleite, die der Bischof von Spire, die Margrave von Baden und die Grave von Nassaw nement.“ Urf. von 1332 bei Lehmann 680. Für das gemeine Geleit zahlte man zu Oppenheim „von jeden Fuder Wines Elseffers, und der owendig Landaw gewassen ist, 32 Schilling Heller, und von dem Fuder Wines, der in dem Spirgow nidwendig Landaw gewassen ist, 10 Schilling Heller, und von dem, der in Wormiffergaw, Mentzergaw und in Oppenheimer-gaw gewassen ist, 8 Schilling Heller.“ Ibid.

6) „gereben Mannen.“ Ibid.

Sorgfalt und ließ sie drei Mal¹⁾ abschreiben, um sie vor Moder und Staub zu retten und zu sichern gegen künftige Vernichtung. Als aber bald darauf Walram starb²⁾, legte er die Mitra nieder in die Hände des Domkapitels³⁾, und dieses wählte den jungen und verständigen Domicellaren Gerhard, Herr von Ehrenberg (1336—1363⁴⁾).

Gerhard ward ein zweiter Gründer des Domes. Auf der Zechstube⁵⁾ traf die Nachricht von dem ihm zugefallenen Krummstabe den jungen Domherrn, der noch nicht zu Kapitel gehen durfte⁶⁾, bei fröhlichem Würfelspiel, ihm unverhofft; doch der Bischof rechtfertigte das Vertrauen, womit das Domkapitel dem Domicellaren die Mitra übertrug⁷⁾. Durch weise Sparsamkeit gelang es ihm, die von Balduin, dem einstweiligen Mitbesitzer des Hochstiftes Speyer⁸⁾, dem Stifte vorgehoffenen 30,000 Pfund schon nach zwei Jahren zurückzahlen⁹⁾. In dem Streite Ludwigs des Bayern mit dem Papste¹⁰⁾ führte er dem Reichsoberhaupte mehrere Male wohlgerüstete Reiterhaufen zu¹¹⁾ und ver-

1) In drei verschiedene Bücher, für sich, den Dom und die bischöfliche Kammer. Lehmann 692.

2) Im Jahre 1336 den 28. August. Seine Charakteristik s. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer. I. 590—592.

3) Simonis 126.

4) Fünfundfünfzigster Bischof von 1336—1363.

5) Die Münze war die Trinkstube der adeligen Geschlechter, wohin auch die Domherren kamen. Lehmann 729.

6) Nur die Kapitularen hatten Sitz und Stimme, die Domicellaren nicht.

7) Am Katharinentag 1336. Ioann. de Mutterstadt. Sein Reversbrief für die Stadt ist von 1337. Lehmann 729. Simonis setzt seine Wahl unrichtig um ein Jahr zurück. Gerhards Grabstein ist noch im Dome, auf dem Boden des Stiftschores. Dieser Grabstein lag früher vor der Treppe des Königschores, wurde im Brande von 1689 zerstört und vom Kapitel im Jahre 1775 hergestellt. Er setzt seine Wahl in das Jahr 1336. Auch chron. Hirsaug. auf den Katharinentag 1336.

8) Gerhards Urkunde darüber und Balduins Annahme vom 10. April und 21. Mai 1337 s. Remlings Urfb. I. No. 548.

9) Handschrift s. oben S. 109 Note 2. Patriam Spirensis aere alieno pressam liberando. Gerhards Grabchrift.

10) Ludwig wurde von drei auf einander folgenden Päpsten excommunicirt. Auf dem Reichstage, den er 1336 deshalb zu Speyer hielt, wird der Speyerer Bischof namentlich als sein Anhänger genannt. Albert. Argent. Ebenso auf dem Tage zu Speyer 1346. Huld. Mutii. Germ. chron. lib. XXIV. Man wagte es nicht, die Bannbriefe des Papstes am Rheine zu proklamiren. Albert. Argent. Lehmann 687.

11) Simonis 127. In dem Streite waren die Prediger päpstlich, die Minoriten aber kaiserlich, und als erstere in Speyer gegen Ludwig predigten, jagte er sie aus der Stadt. Simonis 126. Die Prediger ließen aus Spott gegen die Minoriten den Herrn abmalen, »pendentem in cruce, una manu brachio crucis affixum et altera denarios tractantem et bursis in cingulo suo pendentibus inserentem. Ioann. Vitodurani chron. 1800.

diente sich durch seinen Muth, seine Treue und Gewandtheit¹⁾ allgemeinen Ruhm, und seinem Städtchen Udenheim²⁾ Marktrecht und Ringmauern³⁾. Des Stiftes Schatzkammer war bald wieder so reich, daß der Bischof die Raftvogtei Udenheim⁴⁾ pfandweise an sich kaufte und den Pfandschilling⁵⁾ auf die Städte Landau und Waibstadt⁶⁾ erhöhen konnte⁷⁾. Sein Münster zierte er, wie vor ihm kein Bischof⁸⁾. Zahlreiche Höfe, Zehnten und Gülten, die er dem alten Gotteshaufe schenkte, bewiesen die Vorliebe für die Kirche, wo sein Bischofsstuhl stand⁹⁾. Raftlos auf des Gottesdienstes höhere Feier bedacht, stiftete er zu Gottes Ehre und Lob zwei Priesterpfründen im hohen Chore auf ewige Zeiten¹⁰⁾ und schenkte dem Münster einen reichen Schatz von Meßgewändern, Chormänteln und vielen andern Gottesgezierden¹¹⁾, deren Kostbarkeit und Pracht noch nach Jahrhunderten bewundert wurde¹²⁾. Auch drang er mit gleicher Sorgfalt darauf, daß die

1) Ein hochverständiger, geschickter und weiser Herr. Simonis ibid. Vir prudens in agendis et in utroque iure non mediocriter doctus atque peritus. Chron. Hirsaug. ad an. 1336.

2) S. S. 104 Note 1. Oppidum Udenheim muris fossisque vallavit turresque circum sitas instauravit. Eysengrein 1337, was indeß nach der Urkunde d. d. München, 12. November 1338 erst im folgenden Jahre geschah. Remlings Urfb. I. No. 560.

3) Lehmann 729. Simonis 127. Es bekam dieselben Privilegien wie Landau. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 399. Eysengrein l. c.

4) Ehemaliges Benedictinerkloster und dann Mitterstift zu Udenheim, welches später nach Bruchsal verlegt wurde. Lehmann 615. Remlings Urfb. I. No. 556 vom 30. März 1338. Chron. Hirsaug. ad an. 1417. Der Bischof bewilligt und vergünstigt, daß die Mönch zu Udenheim auf jr unwahrhaftig berichten die Kutten ausgeschüttelt und weltliche Chorherrn worden. Im Jahre 1494. Auch dz sie nach Bruchsal transferiret worden. Im Jahre 1507. Simonis 185.

5) Schon König Rudolph hatte dem Domkapitel 12 Pfund jährlicher Heller auf Landau wegen des in die Mauern der Stadt gezogenen Dorfes Mühlhausen, das vorher dem Kapitel gehörte, angewiesen. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 398. Es blieb Pfand der Speyerer Kirche von 1324 bis 1511. Ibid. 399. Remlings Urfb. I. No. 552, 569 u. 579.

6) Von dieser Reichspfandschaft war aber das Landvogteigericht, welches in Landau gehalten wurde, ausgenommen. Schoepflin l. c. Remlings Urfb. I. No. 566 u. 579.

7) Damit sie desto weniger ans Reich zurückgelöst würden.

8) Ecclesiam maiorem praediis, decimis et censibus ditando. S. Grabsschrift S. 110 Note 7.

9) Ex canonico domicellario episcopus — ex episcopo insignis benefactor. Grabsschrift.

10) Dei omnipotentis cultum duobus in omne aevum sacerdotibus summo choro augendo. Ebendasselbst.

11) Cameram, quam sacristam vocant, pretiosis ad aram decorando. Ebendasselbst. Cultum divinum auget — templum summum in sacris auget. Eysengrein l. c.

12) Simonis 127 sah sie noch.

messelesenden Priester den Schmuck reinen Gemüthes zum Altare bringen und so dem äußern Glanze das rechte Wesen und Bedeutung geben möchten ¹⁾. Er selbst entzog sich nicht den Pflichten eines Oberhirten ²⁾, und in dichten Haufen kamen die frommen Speyerer zum hohen Dome, den eifrigen Bischof zu sehen ³⁾.

Unter diesem Bischofe sah das Münster die Versöhnung Ludwigs des Bayern und des Bischofes Berthold von Straßburg ⁴⁾. Nach langem, hartnäckigem Kampfe kam Berthold, von den Seinen verlassen, nach Speyer zum Kaiser. Ehe er aber zur Huldigung ging, verwahrte er sich im Beisein vieler Grafen und Freiherren und vor des Königs Angesichte, daß nicht freier Wille, sondern Zwang und der Dinge unabwendbare Noth ihn leite ⁵⁾, dann trat er vor den Kaiser und redete laut, die Lehen nehme er

1) Seine Priesterschaft hielt er gar in schöner zucht und forcht, auch guter ordnung. Simonis ibid. Clericorum mores apprime reformat. Eysengrein l. c.

2) [Trotz alledem bleibt es wahr, daß Gerhard ein weltlich gesinnter Bischof war, der vom Tage seiner Wahl an bis zum Tode des Kaisers Ludwig († 16. Okt. 1347) die Gunst des Staatsoberhauptes höher schätzte, als die des Papstes. Wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser gerieth er mit allen Anhängern desselben in den päpstlichen Bann; eine Reihe von Jahren hindurch wurde er als unbefähigt zur bischöflichen Würde und als Eindringling ins Oberhirtenamt vom apostolischen Stuhle betrachtet. Auch hat er, so viel die geschichtlichen Nachrichten ausweisen, nichts gethan, um wieder mit der Kirche ausgesöhnt zu werden; dagegen fuhr er unter des Kaisers Schutz fort, seine weltlichen Rechte als Oberhirt von Speyer ungestört auszuüben. Erst nachdem ein neuer Regent (Karl IV.) gewählt war, der mit der Kirche aufrichtig in Frieden leben wollte, suchte er Abolution vom Kirchenbanne nach (cf. Kemlings Gesch. der Abteien II. 320); doch war es ihm auch da um Empfang der bischöflichen Weihe noch nicht zu thun. Seine Konsekration fällt in die Zeit um den Schluß des Jahres 1351 oder Anfang 1352. Papst Clemens VI. nennt Gerhard in einer Bulle d. d. Avignon, 9. Nov. 1351, noch »electus« (cf. Kemlings Urkb. I. No. 595), dagegen war er laut Bulle Innocenz' VI. vom 10. April 1352 bereits konsekriert (Kemlings Urkb. I. No. 596). Bei den desfalligen Verhandlungen waren auch die unkanonischen Wahlbestimmungen, die Gerhard früher beschworen und später erneuert hatte, zur Sprache gekommen, und wurden in Folge der Weisung des römischen Stuhles aufgehoben.]

3) Er weihte den Abt Wichard von Hirschau. Abbas ordinatur Wichardus a Gerardo de Ehrenberg, episcopo in ecclesia cathedrali Spirae, cum solemnitate consueta, in frequentia multorum hominum. Chron. Hirsaug. ad an. 1341; was aber erst nach Gerhards eigener Weihe, die um 1352 stattfand, geschehen konnte.

4) Derselbe Berthold, der früher Bischof in Speyer war. S. 107 Note 6.

5) Er hatte vorher im Domkapitel zu Straßburg dem dortigen Stadtrathe gesagt, er wolle lieber wieder in seinen Deutschritterorden zurückkehren, als dem Könige huldigen; hierauf seßbeten ihn die Straßburger, und darum kam er nach Speyer. Albert. Argent. Er fürchtete endlich, die Stadt möchte sich des Stiftes bemächtigen und suchte des Königs Frieden. Herzog, Elsass. Chron. IV. 96.

als Reichsfürst vom Reichsoberhaupte, aber gehorchen wolle er dennoch immer dem Papste als seinem Herrn in Allem. Ludwig gab dies zu und überreichte dem Bischof die Lehnzeichen ¹⁾, und dieser schwur sofort in seine Hand aufrichtige Huld und Treue. Hierauf gingen sie zum hohen Chore des Domes ²⁾ und hörten dort versöhnt die heilige Messe ³⁾ mit dem Mainzer ⁴⁾.

Bald hernach ward der Dom Zeuge eines nie gesehenen Schauspiels. Eine furchtbare Pest hatte durch ganz Deutschland gewüthet ⁵⁾, und die Menge der Todten war so groß, daß man die Leichen nicht beerdigen konnte ⁶⁾. Da fiel der Schrecken des Herrn über die Lebenden, und des Himmels ungewöhnlicher Zorn schien ungewöhnliche Buße zur Sühnung zu fordern. Von innigster Zerknirschung getrieben, thaten sich Leibeigne und Edle ⁷⁾, Gelehrte und Ungelehrte ⁸⁾, Weiber und Knaben ⁹⁾, Weltliche,

1) Regalium investituram. Albert. Argent. Stab und Ring.

2) Die Fußbigung war vermuthlich in der nahen Kaiserpfalz.

3) Sicque in summo choro maioris ecclesiae Spirensis cum principe et Moguntino missas audivit. Albert. Argent. ad an. 1339.

4) Heinrich von Birneburg. Ioannis rer. Mogunt. 656.

5) Auch durch andre Länder, vorzüglich Italien. Anno 1347 pestilentia et mors universalis tanta invaluit, qualis unquam audita vel scripta reperitur. Per totam Allemanniam transivit ultra, et ceciderunt homines ex ulceribus seu glandibus exortis sub axillis et iuxta genitalia. Annal. Henr. Rebdorf. In Germania quartam partem hominum absumpsit. Chron. Hirsaug. ad an. 1348.

6) Man fand auf dem Meere Schiffe ohne Matrosen und Steuermann. Der Papst verschloß sich in sein Zimmer, unterhielt immer ein großes Feuer und ließ Niemanden vor. Albert. Argent. Ganze Städte wurden verödet, viele Erbschaften blieben ohne Anspruch, die Geistlichen und Todtengräber reichten nicht aus, und die Gottesäcker waren nicht groß genug. J. v. Müllers Schweizergesch. IV. 247. Erst 1315 hatte Speyer 9000 Menschen durch Pest verloren. Tam vehemens grassabatur, ut vivi vix sufficerent mortuos prae multitudine sepelire, et multae villae multo tempore desertae manerent. Theod. de Niem. chron. ad an. 1348. Cum arva et urbes replerentur cadaveribus et prae nimia cadentium multitudine nec patrem filius, nec matrem filia, nec socius socium, nec amicus amicum, nec servus dominum potuerit curare vel sepelire. Chron. Hirsaug. l. c. Domus cum omni supellectile vacuae fuerunt, quas nullus ingredi audebat. Albert. Argent. l. c.

7) Surrexit in Allemania quaedam secta pestifera, qui se poenitentes cruciferos seu flagellatores appellabant. Confluebant huiusmodi ex diversis doctis cum indoctis, nobiles cum ignobilibus, sine delectu personarum. Theod. de Niem. l. c.

8) Aliqui fuerant inter eos sacerdotes et literati. Albert. Argent. ad an. 1349.

9) Mulieres et pueri. Ibid. Mulieres etiam hanc poenitentiam sibi assumentes in magna multitudine et se flagellantes usque ad pectora denudabant. Annal. Henr. Rebdorf.

Leutprieſter ¹⁾ und Bettelmönche ²⁾ zuſammen, ergriffen die Geißel ³⁾ und geißelten ſich, biß das Blut vom nackten Rücken hinabließ und, wie ſie glaubten ⁴⁾, Gottes Erbarmung ihnen ſicherte ⁵⁾. Aber der Geiſt der Wanderung war in ſie gefahren; ſie machten ſich auf, zogen umher in Schaaren, boten in Städten und Dörfern die Geißel und mahnten zur Kreuzigung des Fleiſches und zur Wallfahrt ⁶⁾; denn dadurch allein könne man hoffen, der Sünden Schuld zu tilgen und des erzürnten Himmels Rache

1) Sie nahmen auch Prieſter an, ließen aber keinen derſelben Meiſter werden. Sim. 134. *Isti flagellatores multas ſuperſtitiones praesumebant, nimirum invicem ſe abſolvere a peccatis et praedicantes apogrypha et ſimilia.* Rebdorf. l. c. Die worden alle verbannet von dem Pabſte, umb des wyſſen, daß ſie ihnen ſelber Buße ſagten umb ihre Sünde und ſich damit ehrloß und rechtloß machten mit ihrer offenbaren Buße, die doch niemand geburt zu thun, denn den offenbarern Sündern, als denn es von dem heyligen Stuele zu Rom geſagt worden. *Adami Ursini chron. Thuringicum ad an. 1350.*

2) *Erant in ea secta multi claustrales ordinum mendicantium, sacerdotes quoque saeculares, nobiles, cives, viri et mulieres.* Chron. Hirsaug. l. c. Des Pabſtes Bannbuße macht dieſen beſondere Vorwürfe; *quod quidam religioſi praesertim de ordinibus mendicantium, qui alios revocare debuerant, et ab utero matris ecclesiae veluti maledictionis filii nequiter aberrantes, linguas suas, ut alios in errorem pertrahant, acuunt, et in persuasibilibus humanae sapientiae verbis praedicando et dogmatizando contra ecclesiae libertatem et fidei catholicae puritatem, ab ipsa veritate subducere moluntur.* Chron. Hirsaug. *ibid.*

3) *Flagellaverunt se flagellis habentibus nodos cum quatuor aculeis ferreis.* Albert. Argent. *Flagellis nodosis acubus insutis cum tribus chordis.* Theod. de Niem. hatten Geißeln mit 3 rymen und knoten, nodeln daran. Mencken II. 1510. *Flagella tribus restibus erant trinodia, nodi ferrum in crucis formam eminens habebant, liventes ex crebris ictibus ac vulneribus scapulas et dorsa praetulere.* Eysengrein ad an. 1349.

4) Des Pabſtes Bannbuße bei Tritheim nennt dieſe Geißeln, *quaedam sub praetextu devotionis et agenda poenitentiae vana religio et superstitiosa adinventio procurante satore malorum operum.* Geißler, feczir, ertichte Heuchelei mit Bußen, erhüb ſich von eſſichen Picarden (Beguarden). Mencken l. c. *nequam flagellatorum perditio. Hi multa mala iniecerunt clero per falsam praedicationem et inobedientiam.* Chron. Sampetrinum Erfurt. Tandem manifeste apparuit, quod tota truffa fuit. Erfurdianus antiquitat. variloquus. In summa es war aber doch nichts anderst mit ihnen, dann eytel büberey und Leuth betriegen. Simonis 134.

5) *Quemlibet per triginta quatuor dies se debere exulando flagellare, ut misericordiam dei consequantur.* Albert. Argent. Schon 1261 gab es Geißler. Chron. August. und chron. Austr. ad an. 1261.

6) Anno Christi 1350 da gingen die Geißler oder die man hieße die Creutzbruedere und gingen mit großen Scharen hyn die Stede und auff die Dörfere, und ſungen eygene Ieſen und zerhieben und zerpeytſchten ſich. *Adami Ursini chron. Thuring. Transibant per terram.* Albert. Argent. *Circuierunt per civitates, oppida et villas.* Chron. Hirsaug. l. c.

zu begütigen ¹⁾. Christus wolle es. Zweihundert dieser Geißler kamen aus Schwaben herab an den Rhein. In der Mitte des Brachmonats des Jahres dreizehnhundertneunundvierzig ²⁾, als man eben im Münster zur Prim läutete ³⁾, gingen sie im Angesichte von Speyer über den Rhein und zogen paarweise ⁴⁾ in die Stadt auf den großen Platz vor das Münster ⁵⁾. Ganz Speyer lief herzu, erstaunt ob des sonderbaren Zuges, und beschaute neugierig die niegesehene Tracht der Wallfahrer ⁶⁾. Voran gingen etliche Geißler mit großen, gewundenen Stielkerzen ⁷⁾, dann folgte der Fürst ⁸⁾ des Zuges, mit der kostbaren Hauptfahne ⁹⁾ von Seide, auf der man das Bild des Gekreuzigten ¹⁰⁾ erblickte, hinter ihm zwei Meister ¹¹⁾; diese ge-

¹⁾ Sie zeigten deshalb einen Brief vor, der vom Himmel gefallen wäre. Welches Menschenalter hätte nicht einen solchen Brief gehabt! Ein alter und immer wieder neuer Wahn!

²⁾ Albert. Argent. Trithem. ad an. 1348. Simonis zum J. 1346. Theod. de Niem. zum J. 1351. Ebenso andere. Henr. Rebdorf. aber, der sie selbst sah, ebenfalls zum J. 1349; sie hätten um Himmelfahrtstag angefangen. Vierzehn Tage nach Johannis kamen sie nach Straßburg. Herzog, Elsass. Chron. VIII. 120.

³⁾ Anno praedicto XLIX, in medio Iunii CC de Suevia venerunt Spiram; et cum hora primae Rhenum transissent. Albert. Argent. Eysengrein sagt, sie seien nach Speyer gekommen, als grade der Reichstag dort gehalten wurde; das wäre schon in den ersten Tagen des April gewesen. Struv. corp. hist. Germ. 621. Vergl. unten S. 121 Note 5.

⁴⁾ Gingen je zween und zween. Simonis 133. Venerunt de Suevia processionaliter ad Spiram. Chron. Hirsaug. l. c. Procedebant bini vel trini tanquam clerici. Chron. Augustens.

⁵⁾ Fecerunt circulum in civitate Spira ante monasterium latum valde. Albert. Argent.

⁶⁾ Populus accurrit. Ibid.

⁷⁾ Liesen ihnen der großen gedrehten Stielkerzen vortragen. Simonis l. c. Cereis contortis. Albert. Argent. Schon die von 1261 trugen brennende Kerzen vor sich her. Chron. Austr.

⁸⁾ Principem unum cum vexillo crucis. Chron. Hirsaug. l. c. Habentes inter se unum principalem. Albert. Argent. l. c.

⁹⁾ Simonis 333 gibt ihnen acht Fahnen von Seide. Habebant enim pretiosissima vexilla de serico et purpura, et ornate depicta. Albert. Argent. Vergl. unten S. 117 Note 1. Sie hatten gar köstliche Fahnen mit sammet und seyden auff acht oder zehn. Herzog, Elsass. Chron. VIII. 120. J. v. Müllers Schweizergesch. IV. 246 citirt aus Königshoven, wie sie sich einen reichen, prächtigen Baldachin hätten vortragen lassen.

¹⁰⁾ Peregre ibant sub vexillo crucifixi. Theod. Niem. l. c. Daher hießen sie Kreuzbrüder. Chron. Thuring. l. c.

¹¹⁾ Numero ducenti unum inter se principem et duos habentes magistros, quorum praeceptis obtemperabant. Chron. Hirsaug. l. c. Habebant ductores et plebanos suos et religiosos vel mendicantes. Theod. Niem. l. c. Et duos alios magistros, quorum mandatis omnino parebant. Albert. Argent.

horchten dem Fürsten, ihm aber und den Meistern Alle in Allem. An sie reihte sich dann der Zug der Geißler mit mehreren Fahnen von Seide und Purpur, auf denen verschiedene Gemälde zu sehen waren, wie sie der Geist und Geschmack der Waller zu bezeichnen vermochte ¹⁾. Ein weißer Hut mit einem rothen Kreuze ²⁾ überschattete das trübe, düstere Gesicht ³⁾, eine schwarze Kutte mit weißen Kreuzen hinten und vorn ⁴⁾ deckte den Leib; in der Linken trug jeder ein hölzernes Crucifix ⁵⁾, die Rechte aber führte eine Geißel mit drei ⁶⁾ Riemen, deren Enden eiserne Sterne hatten. So zogen sie vor den Dom und bildeten dort einen weiten Kreis. Dann legten sie die Kutten und Schuhe ab und erschienen nackt von dem Hals bis zur Hüfte ⁷⁾. Hierauf gingen sie im Kreise herum, einer nach dem andern, und warfen sich mit ausgebreiteten Armen ⁸⁾ längelang darnieder und sprachen das Gebet des Herrn ⁹⁾. Dann erhoben sie sich wieder, der Fürst sang vor, die andern nach:

¹⁾ S. 115 Note 9.

²⁾ Trugen weiße Hüte auf, daran rote creucze genet. Mencken II. 1510. Incedebant medio corpore nudi, caput operientes caputio pileoque, nigro utebantur habitu, crucem ante et retro portantes albi coloris assutam. Chron. Hirsaug. Herzog l. c. Die von 1261 bedeckten Kopf und Gesicht mit einem leinenen Lappen. Chron. August. und Chron. Austr. l. l. c. c.

³⁾ Lehmann 704. Habuerunt pileos cum rubeis crucibus in capite et ante oculos, ita ut vix videre possent. Erfurt. antiquitat. variloquus. Caputum operimentis ad oculos dimissis, luminibus in terram fixis, tristes et moesti semper cernebantur. Eysengrein l. c.

⁴⁾ Habitum certum, nigrum videlicet, ante et retro ipsius vivificae crucis impressum habentes signaculum sine licentia sub nomine poenitentiae gerunt. Bannbülle in chron. Hirsaug. Cum incederent alio tempore, quo se flagellare non solabant, nigro utebantur habitu. Ibid.

⁵⁾ In sinistra manu crucem gestabant ligneam et in dextra flagellum, quod nodos in extremitate ternos habebat, quibus aculei de ferro erant infixi. Chron. Hirsaug.

⁶⁾ S. 114 Note 3.

⁷⁾ In medio circuli se exuentes deposuerunt vestes et calceamenta, habentes in modum bracciae camisas a femore ad talos praetensas. Albert. Argent. A lumbis autem deorsum linea camisia pudibundis operimentum praestabant. Chron. Hirsaug. Faciebant autem poenitentiam qualibet die mane et sero, nudantes corpora, solis femoralibus retentis. Theod. de Niem. l. c. Et erant nudi de scapulis usque ad culum, alia vero pars usque ad plantam erat zona praecineta. Chron. Sampetr. Erfurt. Die von 1261 thaten es auch. Ab umbilico sursum corpora denudantes, quantam vestem partem corporum inferiorem usque ad talos tegentem habebant. Chron. Augusten.

⁸⁾ Unus post alium in modum crucifixi se in circulo prostravit. Albert. Argent.

⁹⁾ Deinde in modum crucis prostrati super terram orationem dominicam orabant. Chron. Hirsaug.

Tretet herzu, wer büßen wölle,
Luzifer ist ein böser Geselle ¹⁾).

Darauf geißelten sie sich, bis das Blut in Strömen den Nacken hinabfloß ²⁾, und während die mit Andachtswuth oder Geisnerei ³⁾ geschwungenen Geißeln durch die Luft zischten, und die eisernen Stacheln den so oft zerfleischten Rücken ⁴⁾ von Neuem zerrissen, standen drei Männer ⁴⁾ in des Ringes Mitte, sangen mit lauter Stimme vor, die andern ihnen nach, und gaben so durch Gesang und Geißelhiebe den Takt ⁶⁾. Sie sangen:

Nun ist die fahrt also gut und breit,
Das Christ selber gen Jerusalem reith.
Er führt ein Creuz an seiner Hand,
Dadurch halff vns der Heiland.
Nun ist die Fahrt auch also guth,
Hilff uns, Herr, durch dein heiliges Blut,
Das du am Creuz vergossen hast,
Auf daß wir auch kommen zu rast.
Nun ist die Straß auch also breit,
Die vns zu vnser Frauen dreit.
In vnser lieben Frauen Land,
Darzu helff vns Gott der Heiland.
Wir sollen die Buß nehmen an,
Das jeglicher bei Gott bestehen kann.
Im Himmel vnserß Vaters Reich,
Das bitten wir Gott ewiglich,
Sohn, Heiliger Geist, zu aller frist,
Der aller Welt gewaltig ist. Amen ⁷⁾).

Wenn dann nach langer Verblutung das Wort des Fürsten dem Geißeln ein Ziel setzte, stürzten alle von Neuem nach Art eines ans Kreuz Gehes-

¹⁾ Chron. Samp. Erfurt. Im Erfurt. antiquit. variloq. heißt es: Tret her zu, ihrer büsse wille, Lucifer ist böse geselle. Der fordirste truch eine fahne, sanc den andern vor: Nu tret herzu, wer büffen welle, Luzifer ist der bösen geselle. Mencken II. 1510.

²⁾ Flagellabant se cunctis inspectantibus usque ad effusionem sanguinis. Chron. Hirsaug. Ad singulos ictus sanguis erumpebat. Theod. de Niem. I. c.

³⁾ Maximam coram populo devotionem in deum ostendebant: multa et magna devotionis exercitia falsa sub specie poenitentiae faciebant. Ibid.

⁴⁾ Hoc faciebant bis in die, aut in civitate vel in campo; et quilibet clam semel in nocte. Albert. Argent. Theod. de Niem. I. c.

⁵⁾ Der Fürst und die beiden Meister.

⁶⁾ Et steterunt tres in medio circuli sonori valde, praecinentes, flagellando se, post quos alii canebant. Albert. Argent.

⁷⁾ Simonis 133. Mit etlichen Varianten auch Eysengrein und Herzog I. c.

teten längelang mit dem Gesichte zur Erde¹⁾, beteten mit Weinen²⁾ und Schluchzen, und die Meister gingen dann durch den Ring und riefen ihnen zu, bei Gott Erbarmung zu ersuchen über das Volk, Segen für ihre Wohlthäter, Verzeihung ihren Feinden, Gnade den Sündern und Rettung den armen Seelen im Fegfeuer³⁾. Hierauf erhoben sie das Gesicht wieder, streckten die Hände zum Himmel empor und sangen knieend verschiedene Lieder in deutschen Reimen⁴⁾, standen auf, geißelten sich wieder, lange⁵⁾ und blutig. Ihr Geschäft war dann gethan, der Fürst gebot Ruhe, und während sie ihre Kutten wieder anzogen und den blutigen Rücken verhüllten, entkleidete sich die zweite Abtheilung der Schaar, die bisher außer dem Kreise die Kleider und das Gepäck der sich Geißelnden bewacht hatte, und schwang dann mit gleichem Eifer und gleichen Gebräuchen die Geißel⁶⁾. Als auch diese gekniet, gebetet, gesungen und sich gezeißelt hatten, trat ein Mann mit einer starken Stimme in die Mitte des Ringes und verlas dort laut vor allem Volke einen Brief, den ein Engel in St. Peters Kirche zu Jerusalem herabgebracht haben sollte⁷⁾, des Inhalts: „Christus, ob der

1) Füllen alle creuczweis auf di erden, ebrecher auf ire seite, mordere auf iren rucken, dybe, röber und wucherir auf ire arm, machten sich zu schande vor den leuten. Mencken II. 1510. Im tag giengen sie zweymal auff das feld, darzu leuth man ein Glocken, zogen sich auß, bis auff die bruchten, theten ein weißen küttel an, legten sich in ein zirck, auff den rucken, seiten oder bauch, wie er dann gesündigt het, dz wußt der Meister wohl, gab ihm darnach ein Disciplin. Simonis 134. Wz er ein meineidiger Bößwicht, so legte er sich auff ein sehten, vnd regte sein drey finger auff. Was er ein vollsauffer, satze er die handt an den Mund, als trenck er. Was er ein falscher Spieler, machet er mit der hand, als hette er Würffel darinnen. Herzog I. c.

2) Habebant etiam cantum speciale, quem flagellando cantabant, saepius cado in faciem contra terram, et surgentes videndo et lacrymas provocabant. Theod. de Niem. I. c.

3) Ad unum praetentum omnes genuflexi in modum crucifixi in facies corruerunt, cum singultu orantes, et transierunt iuxta circulum magistri, monentes eos, ut orarent ad dominum pro clementia super populum, item super omnes eorum benefactores et malefactores, et omnes peccatores et in purgatorio existentes. Albert Argent.

4) Post haec se levantes, extensis manibus in coelum, genuflexi canebant. Ibid. Carmina in lingua materna canentes, quae puritati ecclesiasticae traditionis ut plurimum erant contraria. Chron. Hirsaug. Certis germanicis cantunculis transierunt. Achilles Pirminius Gassarus in annalibus Augsburgens. ad an. 1346. Transientes cum cantu vulgari. Albert. Argent.

5) Vnd das trieben sie an auff drei stunde. Herzog I. c.

6) Iterum surgentes diu se flagellabant, euntes ut prius; quibus se induentibus, alia pars eorum, quae indumenta et substantiam suam custodierat, se exuens idem fecit. Albert. Argent.

7) Post haec surrexit unus sonorus legens litteram, cuius tenor similis in sen-

Menschen Sündenmenge, als da sind: Schändung des Sonntages, Brechen der Fasten am Freitage, Gotteslästerung, Wucher und Ehebruch, schwer beleidigt, habe der Welt Ende beschlossen. Da habe die allerseeligste Jungfrau mit den Engeln um Erbarmung gefleht, und der Herr geantwortet, er werde Gnade für Recht ergehen lassen, wenn Alle vierunddreißig Tage lang ¹⁾ wallfahren und sich geißeln ²⁾." Nach Verlesung des Briefes, der die Herzen mit banger Wehmuth erfüllte, zogen sie nun von dem Domplatze unter Bewunderung Aller paarweise ins Münster ³⁾, fielen dort vor dem gnadenreichen Marienbilde auf die Kniee und sprachen:

Jesus ward gelobt mit Mirrhen und Gallen,
Darumb sollen wir an ein Kreuz fallen.

warfen sich dann wieder auf das Gesicht, und der Meister sang:

Nun heben auf die Hand,
Das Gott das Ewig sterben wend,
Nun heben auff Ewre Arme,
Das Gott sich ober vns erbarme.

Sofort standen sie auf, warfen sich wieder zu Boden und sangen von Neuem, so drei Mal ⁴⁾.

Ihnen nach ins Münster war ganz Speyer gezogen, in tiefem Staunen das seltne Schauspiel anstarrend; die schallenden Geißelhiebe, die düstere Bußtracht und die ernstesten Gesänge dieser neuen Wallfahrer hatten alle

tentia esse dicebatur, in ecclesia s. Petri in Hierusalem per angelum praesentata. Albert. Argent. Profana multitudo simplicium hominum, qui se flagellantes appellant, decepta verbis fictis atque mendacibus malignorum asserentium salvatorem nostrum Hierosolymis patriarchae apparuisse, et sibi aliqua dixisse, quae colorem veritatis non habent nec saporem. Bannbulle bei Trithem. Nach erstem wäre ein Engel, nach letztem der Herr selbst erschienen. Die Bulle will die Flüge vorzüglich dadurch erweisen, daß damals schon lange gar kein Patriarch mehr in Jerusalem gewesen sei.

¹⁾ Albert. Argent. Theod. de Niem. sagt 32 cum dimidio, Simonis aber 34. Die von 1261 wallfahrte 33 Tage, zum Andenken der Lebensjahre des Herrn. Chron. Augusten. Chron. Austr.

²⁾ Angelus narrat Christum offensum contra mundi pravitates, plurima exprimens crimina, violationem diei dominicae, et quod non ieiunetur feria sexta, blasphemias, usuras, adulteria. Christumque rogatum per beatam virginem et angelos pro misericordia respondisse, quemlibet per 34 dies se debere exulando flagellare, ut misericordiam dei consequantur. Albert. Argent. Lehmann 704.

³⁾ Processionaliter Spiraie maius templum ingressi sunt. Chron. Hirsaug. Gregatim incedebant. Eysengrein l. c.

⁴⁾ Sie fielen alle kreuzweiß auff die Erden, das es klappert, und im ligen hub der Elstift vnd Sänger vnter iuen an zu singen. Simonis 134. Una proruuunt in terram, non ut solemus, primo geniculantes, sed uno impetu, veluti praecipitata ligna vel saxa ruebant, quem quisque stans locum forte habuit. Eysengrein l. c.

Herzen mit frommer Nührung erfüllt¹⁾. Diese stieg bis zur ungestümen Begeisterung, als sie in dem Haufen sogar mehrere Adelige der Nachbarschaft erblickten, die, ihre Burgen verlassend, statt Schwert und Lanze nun Crucifix und Geißel schwangen²⁾. Da ergriff andächtige Barmherzigkeit alle Gemüther, jeder wollte einen Geißler in seinem Hause bewirthen, jeder machte sich auf, eilte, faßte einen der Wallfahrer, zog ihn ungestüm aus dem Münster hinaus auf die Straße, fort in sein Haus, im Triumphe an seinen Tisch³⁾. Viele kamen zu spät, fanden keinen mehr und mußten für diesen Abend⁴⁾ und für immer⁵⁾ den Segen und die Unterhaltung eines Gottesmannes entbehren. Am folgenden Morgen schlossen sich viele Speyerer, vom Geiste der Buße getrieben und wallfahrtslustig, dem heiligen Zuge an; aber die Meister hielten strenge Musterung und wählten nur die Berufenen. Nur wer mit seiner Hausfrau Willen⁶⁾ in den allgemeinen Seckel⁷⁾ auf jeden Tag vier Heller zuschoß, beichtete und zum Abendmahl ging, und allen Sägungen

1) Caeremonias et flagellationes cum orationibus cunctis mirantibus suo more perfecerunt. Chron. Hirsaug.

2) Spirenses autem cum novitate rei, tum religionis intuitu, eo quod etiam plures nobiles ex eis novissent, misericordiam in eos exercere volentes, in domos suas hospitalitatis gratia invitarunt. Chron. Hirsaug.

3) Tantus erat Spirensium affectus ad eos, quod, cito omnibus invitatis, non inveniebantur, qui invitari possent. Invitati de magistrorum suorum licentia ibant, vocati, nec audebant invitare per ditiores invitati. Albert. Argent.

4) Tam subito omnes a civibus rapti fuerunt de plateis, et extemplo ut, qui invitare pergeret, nullum inveniret, essentque receptores, quam qui reciperentur, multo plures. Chron. Hirsaug. Sie kamen in solch Ansehen zu Speyr, daß man sich vmb sie riß. Simonis 134.

5) Sie blieben, den Sonntag ausgenommen, nie länger als eine Nacht an demselben Orte. Theod. de Niem. Albert. Argent. nec in una parochia ultra unam noctem manserunt.

6) Nullus recipiebatur, nisi promitteret, servare praedicta per praedictos dies, et nisi haberet expendere in die ad minus quatuor denarios, ne mendicaret, et nisi promitteret, se esse confessum et contritum et remisisse omnem iniuriam inimicis et habere uxoris assensum. Albert. Argent. Sie sprachen dann mit keinem Frauenzimmer mehr. Idem und Simonis: Sie redten wenig und gar nichts mit den weibern, und so es einer brache, ward er von dem Meister mit einer Geißlen hart auf den Rücken geschlagen, Gab ime Buß vnd sprach: Durch der reinen Maria ehr, Stahn auff, hüt dich vor Sünden, thus nit mehr. Doch führten sie Weiber mit sich herum, von denen sie Teufel wollten ausgetrieben haben, und die solche Wunder bezeugten. Theod. de Niem. l. c. Vergl. oben S. 113 Note 9.

7) Sie bettelten nicht und hatten Fahnen, Kerzen u. s. f. gemein. Non recipiebant cuiusvis eleemosynam in specie, sed in genere pro parandis cereis contortis et vexillis. Albert. Argent. Quia non mendicabant publice vel ostiatim. Chron. Hirsaug. Sie nahmen kein Geld, noch Almosen. Simonis l. c.

der Meister unbedingten Gehorsam ¹⁾ schwor ²⁾, ward der Gnade würdig befunden. Ueber hundert Speyerer bestanden die Probe ³⁾ und zogen dann mit dem Haufen singend und sich geißelnd den Rhein hinauf nach Straßburg ⁴⁾.

Noch in demselben Jahre ⁵⁾, als die Fahnen der Geißler vor dem Dome und in den Hallen des Gotteshauses erschienen waren, und ihr Andenken noch neu in dem Herzen der Speyerer lebte ⁶⁾, sah man hoch von dem Thurme des Münsters das königliche Banner wallen, die Bürger, statt zur Buße, aufrufend zu Kampf und Schlacht. König Karl IV. ⁷⁾ war im März 1349 nach Speyer gekommen und schlug in der dortigen Königs-pfalz sein Hoflager auf, wohin er die Fürsten entbot, um den Landfrieden zu befestigen. Da führten die Städte am Rheine bittere Klagen über Ruprecht, den Pfalzgrafen, wie daß in seiner Burg zu Neuhofen ⁸⁾ Räuber hausten und von da aus die Kaufleute, wenn sie die Heerstraße nach Worms

¹⁾ Das erbitterte die Geistlichkeit gegen sie; denn sie durften dann den geistlichen Obern nicht mehr gehorchen. Darum nahmen sie die Geistlichen nur als gewöhnliche Mitglieder auf, machten aber keinen zum Meister, und noch weniger ließen sie dieselben zum geheimen Rath gehen. Simonis.

²⁾ *Noluerunt in societatem recipere nisi qui, praestito prius de articulis et caeremoniis eorum firmiter servandis iuramento, haberet de propria substantia sua singulis diebus in sumptus communes quatuor denarios exponere.* Chron. Hirsaug. „alle Tage einen halben Batzen.“ Herzog I. c.

³⁾ *Spiram exeuntibus supra centum ex civibus se illis coniungunt.* Chron. Hirsaug. *Ingressi sunt eorum fraternitatem humillime centum et plures de civitate Spirensi, promittentes obedientiam magistris.* Albert. Argent.

⁴⁾ Ein Theil zog dann nach Avignon zum Papste, doch der coepit rem altius considerare und schlug sie mit Bann, und hierauf verschwanden die Schwärmer in wenigen Tagen. Chron. Hirsaug.

⁵⁾ Lehmann 702 meint zwischen dem Februar und Mai; nach Albert. Argent. aber geschah das Folgende erst Ende Juli oder Anfangs August 1349, als der König von der Krönung von Aachen zurückgekommen war.

⁶⁾ Sie hatten solchen Eindruck gemacht, daß nach ihrem Abzuge zweihundert Knaben von 12 Jahren in Speyer herumliefen und sich geißelten. Albert. Argent.

⁷⁾ Von Luxemburg; folgte dem Bayer Ludwig seit 1347—1378. *L'art de vérifier les dates II. 34. 35.* Bischof Gerhard ließ sich während der Anwesenheit Karls im April und Mai zu Speyer die alten Gnaden erneuern und erwarb für sich und sein Hochstift neue. S. Urkunden bei Remling, Urkb. I. No. 581—588.

⁸⁾ Die Randglosse bei Albert. Argent. nennt es Neustadt, und das wäre Neustadt an der Hardt. Irrig; denn der Text spricht von Nova Curia, am Wege von Straßburg nach Worms. Also Neuhofen am Rheine. Diese Burg und Affolterloshe waren die einzigen, die seither gegen Rudolphs Privilegium auf drei Meilen im Umkreise von Speyer stehen geblieden waren. Widder II. 385.

hinabziehen, im Walde, genannt Rehholz¹⁾, überfielen und ausplünderten. Sogleich warf der König sein Banner auf, setzte die Sturmflagge²⁾ auf den Thurm des Münsters und gebot den Bürgermeistern der Stadt, die Bürger in die Waffen zu mahnen. Dann zog er mit seinem Schlachthaufen hinaus, und ihm folgten die Speyerer unter der Stadt Banner vor die Burg. Sie wurde gebrochen und ausgerissen bis auf die Grundmauern³⁾.

Diesem Fehdezuge der Speyerer folgte bald, im Jahre 1353, ein anderer gegen die Freunde⁴⁾ des Domherrn Eberhard von Sickingen. Dieser hatte einen Span mit den Bürgern, dessen Ursache unbekannt ist; es kam zum Handgemenge, und der Domherr wurde mit seinem Gefinde von den Speyerern grob zerschlagen. Weil das Domkapitel keinen Theil an dem Zanke nahm, klagte er den Schimpf seinen Verwandten, die ihm auch sichere Rache versprachen. Die Gelegenheit gab sich bald. Mehrere Speyerer waren in Geschäften nach Sickingen gekommen; sie wurden niedergeworfen und mit ihrer Habe gefangen auf die Burg gelegt. Der Rath klagte beim Kapitel und bat, daß dieses dem von Sickingen in der Stadt still zu sitzen und seinen Freunden nicht zu helfen gebiete, was auch geschah. Eberhard gab hierüber der Stadt einen geschworenen Brief⁵⁾. Hierauf sandten die von Speyer zwei Söldner nach Sickingen und forderten Ledigung der Haft, doch

1) Siehe oben S. 21 Note 6.

2) Eine Fahne, die bei plötzlichem Aufgebot auf einen Thurm gesteckt wurde. Struv. corp. hist. Germ. 624. Achilles Pirminius Gassarus in annalibus Augsburgensibus erklärt sie, vexillum equestre, quod vel a celeri cursu vel ab adoriendis hostium locis nomen habet.

3) Reversus est autem rex Spiram vocatisque baronibus et civitatibus tractans cum eis de pace generali circa Rhenum. Conquerebantur tum civitates Rhenenses, quod Rupertus, dux Bavariae, haberet castrum dictum Nova Curia, distans ad unam leucam a civitate Spira, in qua latitarent latrones, qui mercatores transeuntes publicam viam Wormatiam versus, in nemore dicto Rehholz, despoliarent. Rex hoc audito statim bannerium suum, quod dicitur Sturmflagge, super turrin ecclesiae Spirensis constituit, et populos civitatis ad arma mandari per magistrum civium praecepit: et egressus civitate cum sua gente armatus, populo eum sequente cum bannerio ante castrum praedictum, ipsum funditus destruxit. Albert. Argent. Ueber Gerhards Antheil an dem Zuge Karls zur Befämpfung seiner Feinde. s. Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 613 und dessen Urkb. I. No. 589.

4) Hoyerwart von Kirchheim, Raban Hoyerwart von Münzesheim, Schweickard von Sickingen und Reinhard von Sickingen, die drei erstern Ritter, letzterer Edelknecht. Lehmann 711.

5) Eberhard von Randeck und Reinhard von Sternberg, beide Domdechanten zu Speyer und Worms, siegelten mit ihm, am Dinstage vor St. Jakob 1353. Lehmann 711.

jene antworteten der Mahnung mit Hohn und erschlugen einen der Herolde. Jetzt zogen die Bürger gewaltig auf Sickingen, warfen die Adelligen mit ihren Knechten in offener Feldschlacht, brannten das Dorf nieder, brachen die Burg und führten ihre Feinde gefangen in die Stadt. Nach solcher Demüthigung ließen sich die Besiegten den Austrag des Pfalzgrafen Ruprecht ¹⁾, kaiserlichen Statthalters am Rheine, gerne gefallen ²⁾.

Diese Fehde störte nicht die Eintracht zwischen der Stadt und dem Stifte, und als die Amtleute die Grundstücke der Speyerer, so sie in des Stiftes Gebiete besaßen, mit Bete und Schatzung belegten, diese deshalb klagten und bei langamer Abhülfe mit den Waffen sich Recht zu holen drohten, beruhigte Bischof Gerhard die Kampflustigen, deren Zorn das Kapitel aus alten Zeiten kannte. Er gab ihnen einen besiegelten Brief, kraft dessen ihre Güter auswendig der Stadt im ganzen Bisthum gefreit wurden von Bete, Steuer und allerlei Schatzung ewiglich ³⁾. Solche Freundschaft zwischen der Stadt und dem Stifte gab kurz vor Gerhards Tode ⁴⁾ dem Domdechanten und Kapitel den Muth, sich den Forderungen des päpstlichen Legaten kräftig zu widersetzen. Papst Innocenz VI. ⁵⁾ hatte ein Rundschreiben an alle Bischöfe Deutschlands erlassen und von den Geistlichen den Zehnten aller ihrer Einkünfte zur apostolischen Schatzkammer gefordert ⁶⁾. Kaiser Karl lud des Reiches Stände deshalb zu einem Fürstentage nach Mainz, und Konrad von Alzei ⁷⁾, des Pfalzgrafen Kanzler, von

¹⁾ Der Rothe. Kurfürst von 1353—1390. *L'art de vérifier les dates*, III. 323. 324.

²⁾ Die Parteien wählten sechs Schiedsleute, den Obmann gab der Pfalzgraf. Alles bei Lehmann I. c.

³⁾ — im ganzen Bistum aufwendig ihrer Stadt keine Beth, Steuer, noch einerley Schatzung heischen, fordern oder nehmen sollen, noch schaffen genommen werden, und sollen sie an ihren Gütern nit beleidigen, noch schaffen geleidigt werden sondern Gebotten oder Verbotten, in keine Weiß. Brief d. d. Mittwoch nach Iubilate 1359. Lehmann 716. Vergl. oben S. 94 Note 6.

⁴⁾ In fine anni 1363, hoc est in die s. s. Innocentium obiit Gerardus de Erenberg, episcopus Spirensis. Chron. Hirsaug. Ioann. de Mutterstadt. Seine Grabchrift sagt indeß »die b. Ioannis evangelistae« d. i. der 28. Dezember. Am Unschuldigen Kindertage wurde er im Dome zu Speyer bestattet.

⁵⁾ Papst von 1352—1362. *L'art de vérifier les dates* I. 317.

⁶⁾ Das geschah schon 1358. *Contra hanc gravissimam et insolitam exactionem papae in unum convenerunt omnes praepositi totius cleri atque unanimi voto concluderunt, quod Romano nil velint tribuere pontifici, et hoc ipsum nuntio eius tum apud Moguntiam pro postulatione, quam fecerat, reddidere responsum.* Chron. Hirsaug.

⁷⁾ Erat in eo conventu principum Conradus de Alzeia, cancellarius Ruperti,

den Fürsten zum Sprecher erwählt, wies das Ansehen des päpstlichen Stuhles mit Bitterkeit zurück¹⁾. Karl selbst tabelte ernst und strenge den Prunk der Geistlichkeit²⁾ und forderte von dem Legaten Besserung ihrer Sitten statt Auflagen³⁾. Der Legat zog nach Hause, wie er gekommen⁴⁾. Da gelangte bald darauf⁵⁾ an Johann von Saarwerden⁶⁾, Kanonikus des Domstiftes zu Speyer, als päpstlichen Gewaltboten, ein Gebotbrief des Papstes, daß er die Hälfte der Gefälle aller Pfründen des Bisthums, so ledig wären oder ledig würden, zwei Jahre lang an St. Peters Kammer nach Rom schicke⁷⁾; allein auch diesem widersetzte sich standhaft das Kapitel und bewahrte sich die Freiheit seiner Pfründen und deren Vergabung⁸⁾.

comitis Palatini, vir ingeniosissimus et omnifariam eruditus, cui principes respondendi pro cleri defensione commiserunt officium. Ibid. ad an. 1359.

1) Tritheim l. c. hat seine sehr heftige Rede, die er auf dem Reichstage in des Legaten Gegenwart hielt, und schließt: dixit et alia multa, quorum cum nonnulla derogare auctoritati Romani pontificis sit manifestum, potius sepelienda iudicamus, quam scriptis nostris in notitiam transferre posteritatis; confitemur enim publice, nos cum Romana sentire sacrosancta ecclesia.

2) Legato in medio principum dixit: quid est, quod papa pecuniam multam a clero exigit et mores clericorum reformare non intendit. Videtis, quomodo vivant, in quanta superbia et elatione, avari, cupidi, luxuriosi. Quo incedant habitu, utpote militibus similiores, quam servis omnipotentis dei. Chron. Hirsaug. l. c.

3) Während des Kaisers scharfer Rede stand ein Mainzer Domherr, Kuno von Falkenstein, dessen Kleid von kostbarem Stoffe einen stark militärischen Zuschnitt hatte, neben seinem Erzbischof. Zu diesem Kuno sprach plötzlich Karl: Praesta mihi capitium tuum, et deposito suo capitio, imperator induebat capitium Cunonis suumque vilium Cunoni dedit, dicens principibus: »Annon in capitio Cunonis similis sum plus militi, quam clerico?« deinde restituit capitium Cunoni vertitque se ad archiepiscopum et ait: »Domine archiepiscopo, vobis praecipimus, quatenus reformetis clerum vestrum, ut abusum in vestibus, calceis, capillis ac vitae usu tollant.« Chron. Hirsaug. l. c. Rer. Mogunt. I. 675 erzählt es beinahe mit denselben Worten.

4) Posteaquam negativum Caesaris audivisset responsum et cognovisset, quod clerus contra papam sese mutuo colligasset, Caesare et principibus defensoribus, post diem octavum navi conscensa cum familiaribus descendit ad Coloniam et inde ad papam reversus est. Chron. Hirsaug. l. c.

5) 1360. Simonis 130.

6) Wahrscheinlich aus dem Hause der benachbarten Grafen von Saarwerden.

7) Die bekannnten fructus medii temporis oder des erledigten Beneficiums. Papa concepto aestuans desiderio, ne frustra conatus suos impendisse videretur, ex alia parte navigii rete suum in capturam piscium laxavit. Emissis namque nuntiis suis per universam pene Germaniam, praecepit medietates omnium beneficiorum tunc vacantium et vacandorum biennio colligi et in usus camerae apostolicae reservari. Chron. Hirsaug. l. c.

8) Sub idem tempus misit pontifex Innocentius Spiram litteras, quibus praecepit ad apostolicam cameram mitti mediam partem omnium fructuum beneficiorum

Auch seine weitläufigen Besitzungen und Grundrechte wurden ihm zwei Jahre später durch königliches Wort unwiderruflich verbürgt ¹⁾. Karl schenkte nämlich auf des Bischofs Bitte ²⁾ einen Gnadenbrief, die bulla Carolina, der Speyerer Kirche goldene Bulle ³⁾; er bestätigte darin alle Freiheiten, Rechte und Schenkungen, so seine Vorfahren im Reiche dem Stifte Speyer verliehen hatten, wessen Gattung immerdar sie sein mochten, oder was immer sonst von Fürsten, Grafen, Herren und Rittern durch Seelgerette, Kauf und Tausch seit Jahrhunderten auf die Speyerer Kirche gekommen; er ließ alle diese Freiheiten und Rechte zusammenschreiben und übergab in Gegenwart vieler Fürsten diesen mit goldnem Siegel beglaubigten Gnadenbrief dem Bischof von Speyer, auf daß sein Stift sich des Kaisers Huld erfreue zu ewigen Zeiten ⁴⁾. Dem Domkapitel suchte er besondern Glanz zu verschaffen. Nachdem er des Münsters Rechte, Freiheiten und Gnaden von Kaisern und Königen aufs Neue verkündet hatte, gab er dem Propst, Dechanten und sämtlichen Kapitularen einen zweiten Brief, daß sie nicht schuldig sein sollten und in keiner Weise gezwungen werden könnten, irgend Einem, der von ihm oder seinen Nachfolgern im Reiche Urbittbriefe ⁵⁾ auf eine Pfründe im Münster vorbrächte, auf- und anzunehmen, wenn er nicht

vacantium aut vacaturorum duobus annis in tota dioecesi Spirensi; sed noluerunt consentire. Huld. Mutii chron. Germ. I. 25.

1) S. Remlings Urfb. I. No. 619.

2) Karl hatte auf seinen Zügen, auch auf der Romfahrt, an Gerhard einen rüstigen Begleiter, treuen Fürsten und vertrauten Rathgeber. Als Lohn für seine dem Reiche geleisteten Dienste erhielt Gerhard, der auf das Wohl und die Ehre seines Hochstiftes eifrig bedacht war, verschiedene Freiheiten, Rechte und Güter, welche er sich von dem ihm wohlwogenden Kaiser vorsorglich bestätigen ließ. S. Remlings Urfb. I. 600—607. 618—620.

3) Inter alia confirmationem omnium privilegiorum, Carolo IV. imperatore, precibus obtinuit sub bulla videlicet nova, quam a nomine concedentis vulgariter Carolinam clerus nuncupat. Chron. Hirsaug. ad an. 1381 und ad an. 1363. Hanc vero bullam eius nomine, qui dedit, Carolinam vocant. Eysengrein ad an. 1363. Wegen ihrer Wichtigkeit hieß sie auch goldene Bulle; auch hatte sie ein goldenes Siegel. Die bekannte goldene Bulle hatte Karl schon am 29. Dezember 1356 auf dem Nürnberger Reichstage gegeben. Struv. corp. hist. Germ. 628. L'art de vérifier les dates. II. 35.

4) Das geschah erst unter dem folgenden Bischof Lambert zu Prag am 20. April 1366. Simonis 133. Remlings Urfb. I. No. 638. Ad instantiam Lamberti episcopi Carolus imperator quartus omnia privilegia, per Germaniae reges et Romanos imperatores ecclesiae Spirensi ante eum concessa, renovavit, ampliavit ac confirmavit, ac simul in unum conscripta corpus aureo sigillo roboravit, memoratoque pontifici coram multitudine principum tradidit. Chron. Hirsaug. ad an. 1363. Ioann. de Mutterstadt.

5) Primas preces ober primarios processus. S. Remlings Urfb. I. No. 620.

von vier Ahnen ¹⁾, ein guter Edelmann ²⁾, Wappensgenosß und zum Schild geboren wäre ³⁾.

Nach Gerhards Tode am 28. Dezember 1363 wählte das Domkapitel seinen Dechanten Eberhard von Randeck; Kaiser Karl aber und auf dessen Empfehlung Papst Urban V. ⁴⁾ übertrug die erledigte Mitra dem Abte von Gengenbach, Lambert von Born (1364—1371) ⁵⁾, ein Vertrauter, später Kanzler des Kaisers. Hierob entstand Zwietracht zwischen den beiden Bewerbern. Das Domkapitel blieb fest auf seiner Wahl, weil auch die Stadt sie durchzusetzen versprach und sogar, des Kaisers Fürsprache hintersetzend, dem von Born das Einreiten abschlug ⁶⁾. Bischof Eberhard selbst schloß einen Vertrag mit dem Stadtrathe, daß, wenn sie sammt oder sonders ob der Zweiung zwischen ihm und seinem Widersacher mit Bann geschlagen würden, er nimmer mit diesem Sühne, noch Nachtung eingehen wolle, bevor nicht der Bann gelöst und ihnen völlige Absolution ertheilt wäre. Noch versprach er mit leiblichem Eide, und auf sein Geheiß schworen alle Amtleute des Bisthums, die Schösser und Festen des Stiftes zu keines Händen zu stellen, bis die von Speyer alles etwanigen Bannes quitt und ledig seien ⁷⁾. Dem Span der Bischöfe unterzog sich endlich der Kaiser

¹⁾ Auch ins Baseler Domkapitel kam hundert Jahre später keiner ohne „vier unvor- denklich adliche Ahnen.“ Johann v. Müllers Schweizergeschichte XIV. 230. Der Adel wollte auf den Domstiftern und mehrern Klöstern nicht einmal mit jemand bethen oder singen, als mit seines Gleichen. Schmidts Gesch. der Deutschen VII. 122.

²⁾ Das hatte die Hierarchie, daß der Geringste vom Volke durch Gelehrsamkeit, Sitten und Klugheit über Adel und Könige emporsteigen mochte, aber viele Domkapitel machten (zuwider dem Geiste der Gesetze und dem Willen der Päpste) adelige, ja hochadelige Geburt zu so strenger Bedingniß der Aufnahme, daß Präbenden lieber unmündigen Knaben oder gar nicht vergeben wurden. Johann v. Müllers Schweizergeschichte XIII. 169, und XVI. 117: Die wenigsten Weltlichkeiten waren Familienstiftungen, bei weitem die meisten und wichtigsten von Kaisern und andern Fürsten für die große moralische Anstalt, welche man Kirche nennt, und nicht für die Gemächlichkeit müßiger Enkel vergab.

³⁾ Diese Briefe gab Karl noch unter Bischof Gerhard im Jahre 1362. Simonis 131. Rheinisch. Antiquar 498.

⁴⁾ Von 1362—1370. L'art de vérifier les dates I. 317—319.

⁵⁾ Tritheim, Simonis und der Rheinische Antiquar nennen ihn Büren, Ioann. de Mutterstadt Büren, Eysengrein Burne, Lehmann Borne, Gudon. cod. dipl. V. Buren, Herzog, Elsass. Chron. IV. 99 und VI. 156 nennt ihn Buren und Born. Aus dem gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen elsässischen Geschlechte Derer von Born oder Burne, erst Mönch zu Neuwiller, Abt zu Gengenbach, dann Bischof zu Brixen und Speyer. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 629. Herzog weiß nichts davon, daß er Bischof in Speyer war.

⁶⁾ Lehmann 729.

⁷⁾ Urkunde Eberhards von 1364 bei Lehmann 729. Zu demselben Jahre bestätigte

selbst und bewirkte im Anfange des Jahres 1365 gültlichen Austrag, so daß Lambert den Krummstab behielt, Der von Mandeck aber den Bischofsstuhl verließ und sich auf Lebensdauer mit den Gefällen der Kemter Udenheim, Grombach und Keftenberg begnügte ¹⁾. Bald darauf bestätigte auch Karl die Rachtung, so weiland König Rudolph zwischen der Pfaffheit und dem Stadtrathe getroffen ²⁾. Lambert aber verbriefte der Stadt Freiheiten ³⁾, schwor, die Verkommnisse zwischen dem Domkapitel und dem Rathe aufrecht zu halten, und ritt dann feierlich in die Stadt ⁴⁾. Die Speyerer wurden ihm ob seiner offenen Freundlichkeit gewogen, huldigten ihm und verehrten ihm bei seinem Einritte einen goldnen Becher mit hundert Gulden darin ⁵⁾.

Diese Einigung wurde bald wieder unter seinem Nachfolger Adolph Grafen von Nassau (1371—1381) ⁶⁾ zerrissen; sie ward zum Haß und der

er dem Kämmerer von Worms die Burg Dalburg und das Dorf Waldenhausen und die Hälfte des Krobssberges, welche dieser von der Speyerer Kirche zu Lehen trug. Guden. V. 658, wo er sich nur erwählter und nicht bestätigter Bischof nennt.

1) Simonis 132. Remlings Urkb. I. No. 622. Er nahm seine Wohnung zu Udenheim. Lehmann l. c. Schon im Jahre 1365 bestätigt Lambert Wynauden, Kämmerer zu Worms, die Lehen Dalburg, Waldenhausen und Krobssberg, und nennt sich von Gottes Gnaden Bischof. Guden. V. 665.

2) S. oben S. 91 Note 1. Das dort nicht geläuterte Umgeld ward, trotz Karls allgemeiner Bestätigung jener Rachtung, die Quelle fortwährenden Habers, wie wir weiter unten hören werden. Simonis 133. S. auch Remlings Urkb. I. No. 630 vom 6. Juni 1365. Die weitem Anweisungen, um Lambert in den wirklichen Besitz seines Sprengels zu setzen, s. Remlings Urkb. I. No. 623—629.

3) Urkunde zu Landau 1365 bei Lehmann l. c.

4) Er war vor dem Eintritt nie in Speyer gewesen, und der Rath ist ihm mit aller Ehrerbietung, gutem Willen und Reverenz entgegen gegangen. Lehmann l. c.

5) Er ward 1371 Bischof von Straßburg, und 1375 Bischof von Bamberg, von wo er nach 23jähriger Verwaltung in sein Kloster Gengenbach zurückging und als Mönch am 8. Juli 1399 starb. Simonis 135. Begraben liegt er im Bamberger Dome. Lehmann l. c. Ioann. de Mutterstadt läßt ihn unrichtig 18 Jahre in Speyer sein, ebenso Tritheim, da doch, wie unten erwiesen wird, schon 1372, als er nach Straßburg versetzt war, ihm Adolph von Nassau auf dem Speyerer Stuhle folgte, wovon Tritheim durchaus schweigt, sowie auch von seinem Nachfolger Nikolaus von Wiesbaden. Der ebenso hochbegabte, als wankelmüthige und hochstrebende Bischof weilte während seiner sechsjährigen oberhirtlichen Thätigkeit zu Speyer mehr am kaiserlichen Hoflager, als bei seiner Kathedrale. Indes hat er für den Schutz, die Befestigung und Mehrung der Rechte, Freiheiten und des Reichthums seines Sprengels und seiner Domkirche vieles gethan. Davon zeugen die Urkunden bei Remling, Urkb. I. No. 632, 635, 637, 639—642, 644—646.

6) Siebenundfünfzigster Bischof von Speyer, von 1371 bis zu seiner Erhebung auf den erzbischoflichen Stuhl zu Mainz im Jahre 1381. Die kaiserliche Belehrung erfolgte

Saß zur blutigen Fehde. Adolph hatte zwar am Feste Allerheiligen 1372 den Speyerern ihre Rechte und Freiheiten bestätigt, aber er wollte von ihrer Steuerfreiheit im ganzen Hochstifte und ihrer Zollfreiheit bei Udenheim, welche sein Vorgänger Lambert ihnen verliehen hatte, nichts wissen ¹⁾. Daher verzögerte sich sein feierlicher Einritt. Jedoch wurde die Sache gütlich beigelegt, und Adolph empfing die Huldigung der Speyerer am Martinsfeste 1372. Beim Bischof blieb indeß Verdruß zurück, und er sann auf Mittel und Wege, die Stadt unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Hiezu ermunterte ihn Heinrich von Landau, der reichste Bürger von Speyer, Rathsverwandter und ein dem Aufruhr geneigter Mann. Dieser stiftete Meuterei gegen den Stadtrath und gewann sich den größten Theil des Volkes ²⁾. Dadurch gestärkt und Herr der Stadt, sagte er einen Tag an ins Minoritenkloster, um der Stadt künftiges Regiment festzusetzen. Der Tag kam, aber nicht zur Versöhnung und Herrschaft, wie Der von Landau gehofft, sondern zum Streite. Als der Morgen anbrach, liefen alle Speyerer in die Waffen und stürzten lärmend durch die Straßen. Die dem Stadtrathe getreuen Bürger und die übrigen gedingten Stadtknechte rannten ins Münster hinauf, besetzten das Gotteshaus und die Thore der Vorkalle und trogten von da aus den Aufrührern, die sich auf den Fruchtmart und in die Webergasse geworfen hatten ³⁾. Beide Parteien standen gewaffnet, des

durch Karl IV. am 23. Oktober 1371, s. Remlings Urfb. I. No. 649, nachdem er schon am 7. September wegen der Verwaltung des Hochstiftes mit dem Domkapitel zu Speyer sich vertragen hatte. Remlings Urfb. I. No. 648. Nach chron. Hirsaug. und Ioann. de Mutterstadt wäre er erst im Jahre 1381 auf Lambert gefolgt, der in demselben Jahre erst das Bisthum Bamberg erhalten hätte; allein Adolphs Reversbrief an die Stadt Speyer ist datirt zu Udenheim am Tage Allerheiligen 1372, auch nennt ihn eine Urkunde des Königs Wenzel von 1379 Bischof von Speyer, beide bei Lehmann 731. Eysengrein setzt seine Erhebung ebenfalls auf 1372. Vergl. noch vorhin S. 127 Note 5.

¹⁾ Simonis 136. Lehmann gibt aus dem Note 6, S. 127 citirten Reversbriefe an, der Streit sei entstanden, weil Adolph in dem Briefe seiner Vorfahren, nicht aber des unmittelbar vorhergehenden Lamberts Bestätigung genannt habe.

²⁾ Der Altbürgermeister Rudolph von Dfenburg hetzte die Bürger durch heimliche Verläumdungen an einander, wurde aber 1370 entlarvt und verbannt. Sein Freund Heinrich von Landau und andere der Stadt fielen im Jahre 1374 über den Rath her, entsetzten ihn, bemächtigten sich der Stadthore, der Rechenkammer und der Stadtkunden, thürmten ober vertrieben die Rathsherren und riefen den Altbürgermeister zurück.

³⁾ *Allecta magna civium parte concordiae diem indicit locumque apud minoritas; sed re infecta in arma concurritur. In templum maius erigunt. Subeunt illud fideliores, sui iurisiurandi memores, caeterique conductitii milites; ex adverso frumentarium forum occupant et stratam textoriam factionis auctores.* Eysengrein ad an. 1372.

blutigen Kampfes gewärtig¹⁾). Das alte Haus des Friedens sollte zum Kampfplatze werden, und über der Gruft der ehrwürdigen Schützer des Rechtes sollte gesetzloser Mord beginnen. Das sahen die Domherren, und um des Münsters Wohl besorgt und um eignes Heil bange, entsandten sie eilends den Domherrn Diether Ruße, der, auf seines Namens Ansehen und die ihm verliehene Rednergabe vertrauend, sich mit mehrern seiner Brüder mitten unter die Kampfkräftigen mengte, Worte des Friedens verkündend, mit ernster Warnung vor schwerem Bürgermorde²⁾). Die Aufrührer gehorchten; sie übersehen ihr kleines Häuflein, und da sie sich zu schwach fanden gegen die Menge der Treuen, die ihnen entgegentraten, reichten sie denen vom Rathe freiwillig ihre Waffen³⁾).

Heinrich von Landau entfloh nach mißlungener That⁴⁾ aus der Stadt zu Bischof Adolph nach Eltvil und entdeckte ihm, wie er die Mauern der Stadt ersteigen und die trotzigten Bürger brechen könne. Adolph, der geheimen Kundschaft froh, beeilte die Rüstung seines Heeres⁵⁾, kam und lagerte sich im Mai 1376 gewaltig⁶⁾ vor die Stadt, von der Seite, wo man von Worms heraufzeucht⁷⁾. Bald ward ihm die Vorstadt Altspeyer gewonnen, die er, weil ihm die Bürger höhnende Botschaft entbieten ließen⁸⁾, auf den Grund niederbrannte⁹⁾. Dann rückte er siegbegierig und voll muthiger Hoffnung¹⁰⁾ an die innere Stadtmauer und stürmte die

1) Acie instructa. Eysengrein l. c.

2) Id, ubi clerus vidit, suae etiam salutis anxius, Ditherum Russe, canonicum vere nobilem et facundum, ut una cum ceteris viris ingenuis sese medium ingerat pacis verba facturum, ut tantae caedi praeveniatur. Eysengrein l. c.

3) Cuius suasu cum se minores sensissent, gregarii arma patribus sponte offerunt. Eysengrein l. c.

4) Gesandte der Bundesstädte Mainz und Worms schlichteten den Streit; die Anstifter wurden verbannt, vier enthauptet. Lehmann 725. Eysengrein l. c.

5) Er war schon 1373 vom Mainzer Domkapitel zum Erzbischof postulirt worden, lag aber lange gegen seinen Mitbewerber Ludwig Markgrafen von Meissen zu Felde. *Res. Mogunt.* I. 684. Er war eben 1375 von seinem Feldzuge aus dem Eichsfelde in sein Speyerer Bisthum zurückgekommen. *Ibid.* 691. *Ad episcopum confugit modum urbis potiundae edocendo.* Eysengrein l. c.

6) Die Erzbischöfe von Köln und Trier gaben ihm Zuzug. *Simonis* 136. *Lehmann* 727.

7) *Simonis* l. c. Sein Hauptquartier nahm er in dem vor den Mauern auf der südwestlichen Seite der Stadt liegenden Germansstifte.

8) Viel trutzliche, verächtliche Spottreden, als ob sie weder auff ihn oder die andern frembden, seine helffer, vil acht hetten. *Simonis* l. c.

9) *Capto suburbio, quod veterem Spiram vocant, igne ferroque cuncta vastando.* Eysengrein l. c.

10) Bischof Adolph war ein hochverstendiger, vernünftiger und weiser Herr; dann er

Thore. Doch die Bürger standen ungebeugt auf den Wällen und Zinnen der Thürme, höhnten den nahenden Feind mit bitterm Spottreden und schleuderten den Tod in die Stürmenden, sie selbst furchtlos. Viele der Bischöflichen fanden ihr Grab im Stadtgraben, Adolph wurde zurückgeschlagen¹⁾. Heinrich von Landau entsandte nun etliche seines Anhanges heimlich in die Stadt, um neuen Aufruhr zu stiften unter dem gemeinen Manne und so den Sturm zu erleichtern; allein die Meuterer wurden festgehalten, und der Rath, ergrimmt ob dem Meineide des von Landau, ließ zum warnenden Beispiele drei derselben zum Galgen schleifen, etliche radbrechen, die andern enthaupten²⁾. Der Bischof hoffte die Einnahme der Stadt nur noch von der Gewalt. Längs der Nordseite ließ er einen Wall errichten und versuchte von da aus mit aufgezplantem Wurfgeschütz die Stadtmauern niederzuschmettern. Dann ward zum zweiten und zum dritten Male gestürmt, jedes Mal vergebens³⁾. Die Speyerer aber gaben einem Schemphänsel⁴⁾ und einem andern, jedem zehn Gulden zu einer geheimen That. Diese schlichen bei nächtlichem Dunkel heraus in die Vorstadt und legten Feuer an verschiedene Plätze. Die Flamme wüthete umher, ergriff des Bischofs Geschosse, die Kage und die Laterne, schlug in die Häuser auf dem Weidenberge und legte Alles wüste. Das Wurfgeschütz verdarb im Feuer, Roß und Reiter erlagen, und Adolph, der während mehrern Wochen die Glocken von des Domes westlicher Kuppel zu den Horen rufen gehört hatte, doch nicht für ihn⁵⁾, der gehört hatte, wie von eben daher der Rathsglocke dumpfer Klang die Bürger gegen ihn, den Herrn des Gotteshauses, zum Kampfe gemahnt, sah jetzt die Thürme seines Münsters im Widerscheine des brennenden Geschützes und der aufloodernden Häuser geröthet, und sah seine Hoffnung, als Sieger zum hohen Chore zu ziehen

von natur ein ehrlich, redlich, vnerschrocken, vnd manlich gemüth vnd hertz het, der auch, wo man ihme gewalt vnd unbilligkeit zufügen wolt, sein leib vnd gut daran strecken dörrft. Simonis l. c. Urbem aggreditur pridie Nonas Maias. Eysengrein l. c.

1) Simonis l. c.

2) Für Räder, Seile, Stränge und Schnüre werden 5 Pf. Heller bezahlt. Lehmann l. c.

3) Erectis itaque in gyro aggeribus machinisque applicatis, quibus moenia quarterentur, nihilo segnius renisum. Tertio quoque tentata et expugnatio prohibita est. Eysengrein l. c. Vogt II. 196.

4) Lehmann l. c. Eigner Name oder Verbrecher? Oder Benennung wie Waghänfel, Waghals? Schemphänfel wie das plattdeutsche Schemperlieder (Schelmenlieder), also Schelmenhänfel? Vielleicht auch Schnapphänfel?

5) Es ist nicht genau bekannt, welche Partei das Domkapitel nahm; es scheint neutral geblieben zu sein.

und als Herr von Speyer unter dem Baldachin zu sitzen, wie seine Vorfahren vor dritthalbhundert Jahren ¹⁾ geseßen, in den lodrenden Flammen schwinden, hoffnungslos — auf immer. Er zog ab nach Bruchsal ²⁾. Später wurde er mit der Stadt durch den Pfalzgrafen Ruprecht vertragen ³⁾. Auf dem Stuhle von Mainz ⁴⁾ verwaltete er noch fortwährend das Bisthum Speyer, und da die Mainzer Sachen ihn fernhin riefen, so bewirkte er beim Kaiser, daß der Kurfürst Ruprecht ⁵⁾ und der Markgraf von Baden als des Stiftes und des Münsters Kastvögte zur Handhabung ihrer Freiheiten und Handfesten gesetzt wurden ⁶⁾. Doch zerfiel er bald mit erstem in bitterer Fehde ⁷⁾. Mit einem gewaltigen Heerhaufen fiel der Kurfürst in den Speyerer Kirchenprengel, verbrannte die Kammerhöfe, erschlug die Dienstleute, vertrieb Alle, Pfaffen und Laien, und verödete das offene Land ⁸⁾, ungedenkend seines grauen Hauptes ⁹⁾. Adolph brach hinwieder in

¹⁾ Vor dem Jahre 1111, ehe Speyer freie Reichsstadt geworden war. Cf. S. 38 u. ff.

²⁾ *Res. Mogunt.* 692.

³⁾ Urkunde bei Lehmann 727, wo die ganze Belagerung erzählt ist. *Simonis* 137 erzählt andern Ausgang, die Speyerer hätten demüthig um Gnade gebeten, und Adolph sie gegeben. *Eysengrein* l. c. sagt bloß, in gratiam tandem recepti cives anno 1376, und omni re ad sanitatem redacta, seien die Anstifter des Aufruhrs und Krieges aus der Stadt verbannt und ihr Vermögen confiscirt worden. Wie die am Samstag ante dominicam Oculi 1377 — nicht 1376, wie *Eysengrein* sagt, — vom Pfalzgrafen Ruprecht herbeigeführte Sühne bestimmte, daß die beiderseitigen Uebergriffe vergessen, die Gefangenen auf freien Fuß gesetzt und die Brand-Entschädigung erlassen werden solle.

⁴⁾ Erst 1379 nahm er den Titel als Erzbischof an, bis dahin hatte er sich „Bischof von Speyer und Vormünder des Stiftes zu Mainz“ genannt. Am 29. Oktober 1379 hatte er nämlich von dem in Avignon residirenden Papste *Clemens VII.* das Pallium erhalten. *Ioannis rer. Mogunt.* I. 692. Von nun unterschrieb er „Erzbischof zu Mainz und Vormünder des Stiftes zu Speyer.“ Wann wir nu zu dem Stift zu Menze als ein rechter Erzbischof zugelassen sin. Wir Adolf von Gotts gnaden Erzbischoff zu Menze und Vormunder des Stiifts zu Spire. *Res. Mog.* l. c. Im Jahre 1373 wurde er schon gewählt. „Als Uns die Erbarn Heiurich Dechant und der gemeine Capitel des Dumes zu Menze zu einem *Mompär* und Provisor des Stiftes einmuetlich gemacht und gesaget haben.“ *Adolphs* Brief von 1373 an die Stadt *Bischoffsheim* um *Huldigung*. *Guden*, III. 515.

⁵⁾ *Der Rothe*. Von 1353—1390. *L'art de vérifier les dates* III. 323. 324.

⁶⁾ Im Jahre 1378. *Simonis* 138.

⁷⁾ Im Jahre 1381. Die Ursache ist unbekannt.

⁸⁾ Anno 1381 gravissima inter Adolphum et Rupertum orta dissensio. Unde in alterutrum ferro et igne grassantes subiectis sibi pauperibus damna plurima inferebant. *Chron. Hirsaug.*

⁹⁾ Cum magno exercitu invasit dioecsin Spirenses, combussit omnes villas, pauperes spoliavit captivavitque, et fugavit omnes tam clericos quam laicos; pertransivit dioeceses, die Mainzer auch, incendio devastando, extra oppida, quicquid erat in terra, non advertens suae senectutis canitiem. *Res. Mogunt.* 693.

des Feindes Land am Rhein und Neckar und hauste mit gleicher Erbitterung in des Erbitterten Dörfern ¹⁾. Endlich senkten sie die Waffen auf des Königs Wenzel ²⁾ Gebot; Adolph gab einstweilen bis zu völligem Austrage die Burgen zu Deidesheim und Kirrweiler als Geißelschlösser ³⁾, und sie verkamen in Minne ⁴⁾. Hierauf setzte er seinen Oheim Ulrich von Hohenlohe zu des Stiftes Speyer oberstem Amtmanne ⁵⁾ und erließ einen offenen Brief ⁶⁾ an die Domherren daselbst, daß er einem neuen ⁷⁾ Bischöfe die Schlösser und Dörfer nicht zu Handen stellen werde, derselbe habe denn zuvor alle Freiheiten des Münsters und des Kapitels bestätigt und aufs Neue verbrieft ⁸⁾.

Als bald hernach Nikolaus von Wiesbaden I. (1381—1396) ⁹⁾ vom Papste zum Bischofsstuhle von Speyer erhoben wurde, setzte sich ihm Adolph und das Domkapitel hartnäckig entgegen ¹⁰⁾, und Adolph versprach, seine Freunde ¹¹⁾ gegen jede Gewalt treulich zu schützen ¹²⁾. Endlich wich er,

1) Durus in durum certabat. Chron. Hirsaug. l. c. Post quindenam Adolfus congregavit magnum exercitum, et vindicare volens praedicta invasit terram ducis, cremavit, rapuit, captivavit et similiter multa damna intulit terrae circa Rhenum, Moganum, Necker et Dubir flumina et circum viciniam, illata ex dictis gverris. Rer. Mogunt. l. c.

2) Sohn Karls IV., Römischer König seit 1376. L'art de vérifier les dates II. 35. 36.

3) So heißen sie in der Urkunde bei Ioannis rer. Mogunt. l. c.

4) Lehmann 741. Auch die Stadt nahm Theil gegen Ruprecht, wie dessen Verzichtsbrief von 1384 ausjagt.

5) Daß wir den Geln, unsern lieben Oheim, Ulrich von Hohenloch, zu unserm obersten und gemeinen Amtmann in dem Stift Spire hinsyt und hiebist Rhynes gesetzt und gemacht han. Rer. Mogunt. 694.

6) Durch diesen offenen Brief wollte er sich dem Domkapitel dankbar erweisen für die Einwilligung desselben in mehrere Verpfändungen, welche er zur Deckung seiner Schulden gemacht hatte. Remling, Gesch. der Bisch. zu Speyer I. 657. Ioannis rer. Mogunt. 694.

7) Forte increbuerat rumor, episcopatum Spirenses alii collatum iri. Ibid. Von Seiten des Papstes; denn das Kapitel wählte keinen neuen. — 8) Ibid.

9) Eines Burgers Sohn. Von demüthigen Eltern, aus dem Stättlin, aber gar ein hochgelehrter Mann. Simonis 139. Von schlechten Eltern erborn. Lehmann 772. Er war auditor rotae in Rom, und der Papst schenkte ihm das Bisthum Speyer. Romani consistorii duodenus assessor et iudex. Eysengrein ad an. 1388. Auch war er Propst zu Daventer und Kanonikus in der Liebfrauenkirche ad gradus zu Mainz. Rer. Mogunt. I. 695.

10) Ioann. de Mutterstadt nennt ihn unrichtig electus. Der Papst ernannte ihn ohne Adolphs und des Kapitels Wissen. Simonis l. c.

11) Eberhard von Bommersheim, Rustos; Heilmann von Bommersheim, Jungen von Frankfurt, Petermann zum Jungen, Eckard von Rageneck, alle Domherren zu Speyer, hielten zu Adolph gegen Nikolaus. Rer. Mogunt. 695. Remlings Urkb. I. No. 660.

und von andern bedeutenden Geschäften abgezogen ¹⁾, übergab er den Krummstab seinem Gegner ²⁾.

Nikolaus ³⁾ handhabte mit frommem Eifer sein Bisthum und liebte sein Münster. Auf der Kastanienburg, in unsrer Liebenfrauen Kapelle von Eberhard von Worms zum Bischof konsekriert ⁴⁾, widmete er alle Sorgfalt dem Hirtenamte. Sein Eifer, seine freundliche Milde und seine Sorge für das Münster erwarben ihm immer mehr die Hochachtung der Gutgesinnten. Er verdiente sie; denn seit Bischof Gerhard war keiner so für des Stiftes Gedeihen besorgt. Er tilgte die Schulden, löste die Zinsen und erkaufte viele Gülten, so daß das Bisthum blühte an Reichthum und Macht, wie selten vor ihm ⁵⁾. Mit der Stadt lebte er in Zweiung ⁶⁾; zwar gab er die Bestätigung ihrer Freiheiten, betrat aber Speyer nie in seinem Leben. Doch kam es nicht zu offenem Bruche, da den Bischof seine Friedensliebe ⁷⁾, die Speyerer aber das, was sie auf dem allgemeinen Städtetage ver-

¹²⁾ Im Jahre 1385 setzte er noch den Johann von Gemmingen, et nobilitate et virtutis laude in paucis clarum, zum Oberamtmanne des Stiftes. Ibid.

¹⁾ Simonis, Ioann. de Mutterstadt und Lehmann berichten, er habe das Bisthum Speyer zu Rom im Rechtszuge verloren. Definito tandem consilio episcopatus Nicolao adiudicatur. Eysengrein l. c.

²⁾ Durch einen Vertrag, in dem er sich auf Lebenszeit die Oberaufsicht des Bisthums und Gehorsam der Dienstleute vorbehielt, datirt: Heppenheim, 23. März 1389. S. Remlings Urkb. I. No. 663. Danach wurde Nikolaus zwar Bischof und erhielt Kestenburg und Weibstadt, allein die übrigen Burgen hatte Adolph mit ihm gemeinschaftlich, und letzterer blieb Vormünder des ganzen Stifts bis an seinen Tod, am 6. Februar des folgenden Jahres.

³⁾ Nikolaus I., Bürgersohn aus Wiesbaden, achtundfünfzigster Bischof, wurde durch Paps Urban VI. im Jahre 1381 auf das Bisthum Speyer ernannt. Erst im Jahre 1386 erhielt er von König Wenzel die Belehnung mit den fürstbischöflichen Reichslehen. S. Remlings Urkb. I. No. 661 und 662.

⁴⁾ Am 12. Juli 1388. Simonis 140. Eysengrein ad an. 1388.

⁵⁾ Simonis l. c. Lehmann 772 aus Bruscius. Talem se in cunctis ecclesiae negotiis virum et pium pastorem egit, ut restaurator patriae non immerito appellaretur, cum et sacras privatasque aedes, aut vetustate, aut belli fortuna demolitas restauraret. Eysengrein l. c. Trotzdem vermochte er nicht, sich die Liebe seines Domkapitels zu gewinnen, dessen Nähe er zu vermeiden suchte. Am 28. Sept. 1390 beschwor er die Wahlverpflichtung. Darnach brachte ihn seine Strenge in Handhabung seiner Rechte in mancherlei Mißbelligkeiten mit seinen Domkapitularen, die auch durch die Verjöhnung des Jahres 1395 nicht ganz gehoben wurden. Nikolaus starb am 7. Juni 1396 zu Bruchsal, ohne in Speyer als Bischof gewesen zu sein.

⁶⁾ Lehmann sagt, die Stadt habe ihn nicht als Bischof anerkannt. Das ist nur politisch wahr.

⁷⁾ Er hielt sich gegen Geistlichen und Weltlichen, besonder gegen seinem Thumb Capitul gnädig, freundlich, wesentlich vnd wol. Simonis l. c.

sprochen ¹⁾, der kürzlich beschworene Landfriede ²⁾, am meisten aber die Nachwehen vieler kaum vertragenen Fehden von Waffengewalt abhalten mochten. Erst nach seinem Tode ³⁾ sah das Münster seinen Bischof, da seine Leiche von Bruchsal in den Dom zum Begräbniß geführt wurde. Als die Kunde nach Speyer kam, es nahe der Leichnam dessen, der in seinem Leben nicht habe einreiten wollen, versammelte sich eiligst der Rath und beschloß, ihn nun auch im Tode nicht einzulassen und ihm die Ehre bischöflichen Begräbnisses ⁴⁾ zu versagen. Man rathschlugte langsam, wie das so geht, desto mehr eilte das Domkapitel; der Beschluß zögerte bei den bedächtigen Häuptern der Stadt, und als man endlich gewußt haben mag, was man gewollt und wollen solle in derlei Läuften ⁵⁾, da ruhte der Bischof schon im Langhause des Münsters in seiner engen Wohnung, wo jede Zwietracht schweigt, und jeder Groll vergessen ist ⁶⁾.

Ihm folgte mit des Kapitels getheilten Stimmen ⁷⁾ Raban Freiherr von Helmstädt (1396—1439) ⁸⁾. Er bestätigte die Handfesten der Stadt und ritt feierlich ein. Nachdem ihm die Speyerer vor dem Dome unter freiem Himmel nach der alten Weise gehuldigt hatten, übergab ihm der

1) Auf dem Reichstage 1389 zu Frankfurt: So setzen wir, daß alle Pfaffen und geistliche Lüte, Münster und andre Gotteshäuser bi ihren rechten und Friheiten bleiben, und sol sie nieman schädigen mit Gewalt. Urkunde Lehmann 737. Und auf dem Städtetag zu Speyer 1381: So nennen wir von Spire usß das Bisthum zu Spire an eines Bischofs statt, bis auff die zyt biß daß wir einen Bischof gewinnen, den wir für einen Bischof han, ohne alle Geferde. Lehmann 745.

2) König Wenzels Landfriedensurkunde von 1388 bei Lehmann 758. Die streitenden Herren und Städte waren dadurch an einen Obmann gewiesen.

3) Bonus pastor et providus praesul bene gubernabat ecclesiam suam ac totam dioecesin, multa etiam aedificia in eadem faciendo et restaurando; qui tandem obiit in castro Brussal sub anno domini 1396. Ioann. de Mutterstadt.

4) Im Dome nämlich, als der Hauptkirche des Landes.

5) Es ist nicht ausgemacht, ob man das gewußt habe.

6) Als er vor die Stadt gebracht, ging der Rath zusammen und wolt sich erst darüber bedenden, aber vnder dem der Rath sich also versamblet, kame die Leuch in die Statt und das Münster. Also ließ ihne der Rath begraben, wie obsteht. Simonis l. c. Lehmann 772.

7) Dann etliche aus dem Capitul erwöhltten Grave Gottfriden von Lehningen, auch einen Thumbherren, welcher die meisten Stimmen und Thur hetten. Simonis 143.

8) Tritheim ad an. 1396 sagt, er sei durch die Domherren kanonisch gewählt worden, ebenso Ioann. de Mutterstadt. Dem widerspricht aber Simonis l. c. bestimmt und sagt, er sei nur mit mindern Stimmen Bischof geworden, hätte aber durchgedrungen, weil er des Kurfürsten Ruprecht Hofkanzler war und viele Freunde unter den benachbarten Großen hatte. Eysengrein ad an. 1396 sagt kurz: »Rabanus de Helmstatt, imperialis aulae cancellarius, antistes eligitur.«

Bürgermeister mit den Stadträthen als freundlichen Willkommen einen silbernen Becher, sechsundsechszig Gulden im Werthe, nebst anderthalb Fuder Wein für sich, ebensoviel für seine Gäste, und fünfzig Malter Hafer für die Kasse seiner zahlreichen Freunde und Dienstleute ¹⁾. Bei König Ruprecht (1400—1410), dessen Kanzler er war, erwirkte er nicht allein die Bestätigung aller Freiheiten des Stiftes, sondern auch daß der König selbst die Schirmvogtei übernahm und die Geistlichen des Speyerer Kirchen Sprengels von allem fremden Gerichtsgange gefreit erklärte ²⁾. Als der Stadtrath auf den Junftstuben die Ordnung verkünden ließ, es solle hinfort kein Bürger weder Haus, noch Hof, noch Gut an die Pfaffheit verkaufen ³⁾, verdroß dies den Bischof, und mit König Ruprechts Hilfe schlug er der Stadt Speyer Gebiet mit Fruchtsperrre ⁴⁾; doch wurde der Streit bald durch Ruprechts Rätthe vertragen, die Speyerer gaben die Ordnung auf, der Bischof löste den Kornzwang ⁵⁾. So lange Ruprecht auf dem deutschen Throne saß, waren die Stadt und das Stift äußerlich Freunde, obichon sie wechselseitig die Verkommnisse brachen ⁶⁾; kaum aber war er in Oppenheim am 18. Mai 1410 gestorben, als der Rath nicht länger mehr die Verletzung seiner Freiheiten dulden wollte. Er hatte mit stillem Unmuth seit Jahren geschwiegen, weil Raban einen königlichen Gnadenbrief erlangt hatte, wonach die Freiheiten, Rechte und Handfesten, welche einige seiner Vorfahren gegeben, oder er und seine Nachfolger geben dürften, die wider des Speyerer Bischofs und seiner Geistlichkeit Freiheiten und Rechte laufen sollten, als machtlos widerrufen und vernichtet betrachtet werden müßten ⁷⁾. Aber jetzt forderte der Rath sieben- tausend Gulden Entschädigung für gebrochene Rechte ⁸⁾, ihm setzte das Dom-

¹⁾ Im Jahre 1397. Lehmann 771.

²⁾ Brief vom letzten Februar 1404 zu Heidelberg. Simonis 144. S. Remlings Urkb. II. No. 7 und 8. Ueber andere Zuwendungen Ruprechts an den Bischof und das Stift s. Remlings Urkb. II. No. 14, 28, 32 und 33.

³⁾ Sie fürchteten die todte Hand, und die Steuer entging dem Stadtseckel.

⁴⁾ Des Bischofs Amtleute und Knechte hielten Tag und Nacht auf den Straßen und ließen kein Getreide nach Speyer; auch das, was auf ihren eignen Gütern in des Bischofs Gebiet wuchs, kam unter Haft.

⁵⁾ Lehmann 833.

⁶⁾ Sie gestanden es später beide selbst. Lehmann 795.

⁷⁾ Hinderruck des Rathes der Stadt zu seinem Vortel. Im Jahre 1401. Lehmann 799. Es scheint, daß er nicht öffentlich damit auftrat. Der Brief sollte nur dazu dienen, seinen Schritten gegen die Stadt später den Schein des Rechts zu geben.

⁸⁾ [Dieser Aufstand der Stadt Speyer gegen ihren Bischof ist nur ein Symptom des allgemeinen Zerfalls im Reiche und in der Kirche; die Kirche litt noch immer an dem Avignonischen Schisma, indem zu Rom und Avignon zwei Päpste, von denen jeder

kapitel mit den andern Stiftern ähnliche Klage und eine noch größere Forderung entgegen. Man verkam über Schiedsleute¹⁾, die zwar mehrere Male über den Klagen saßen, aber nicht zu Spruch zu kommen vermochten. Raban erbot sich selbst als Obmann, ließ aber den Span liegen, weil ihn dringende Geschäfte an der Läuterung der Rechte hinderten, und er bald selbst als Hauptpartei gegen die Stadt auftrat²⁾. Die Streitenden setzten nun mehrere Tagfahrten nach Udenheim, umsonst; dann nach Heidelberg, vor den Kurfürsten Ludwig³⁾, abermals vergebens, weil beide Theile fest auf ihrem Willen beharrten. Während so der Streit in langsamem Rechtsgange geläutert wurde, führten die Domherren die Heiligthümer, Kostbarkeiten und Gotteszierden heimlich aus dem Münster und hofften den Trotz der Bürger durch ein wiederholt gebrauchtes Mittel zu beugen. Das ganze Domkapitel zog aus, das Münster stand leer und öde⁴⁾. Im folgenden Jahre, am Sonntage nach Oculi, schickte Kurfürst Ludwig seine Rätthe⁵⁾ nach Speyer,

seine Partei hatte, verdirten und sich gegenseitig anathematisirten; später kam noch ein Dritter hinzu. Im Reiche war Keiner, der mit starker und fester Hand den Ureueln des Faustrechts steuerte; König Wenzel saß zu Prag, wo ihn nach dem allgemeinen Sprichworte Bier und Frauen nicht fortließen; Kurfürst Ruprecht, dem der Bischof von Speyer sein bester Rathgeber war, hatte bei seinen Unternehmungen in Deutschland und Italien kein Glück. Die Fürsten theilten sich in die Länder des auseinander gerissenen Reiches, wie Räuber in ihre Beute. Eine Menge Fürsten, Grafen und Ritter vereinigten sich theils zum Schutze ihrer Burgen und Besitzungen, theils zur Beförderung und Vermehrung ihrer ständischen Rechte im Reiche, und nannten sich nach ihren Abzeichen Löwen-, Hörner-, St. Wilhelms-, St. Georgs-, Falken-Mitter. Diesem gegenüber vereinigten sich einundvierzig Städte in Schwaben und am Rhein zur Erlangung unumschränkter Selbständigkeit und Freiheit; alles Anzeichen gesetzloser Ordnung und drohender Umstürzungen. So war auch die Forderung der Stadt Speyer von 7000 Goldgulden für gebrochene Rechte nur ein Mittel zur Stiftung von Streit und Fehde gegen den Bischof, worin es auf einen Gewaltstreich gegen denselben abgesehen war, um ihn dann zur Verzichtleistung auf all seine Hoheitsrechte über Speyer zu Gunsten der Stadt zu zwingen.]

1) Von Kapitelswegen Meister Nikolaus Burgmann, Domdechant, Mathes Schreiber und Johann Kirchem; von Stadtwegen Eberhard von Sickingen, M. Heinrich Brethem und Konrad Köppler. Lehmann 794.

2) Siehe des Bischofs besondere nicht hieher gehörige Artikel bei Lehmann *ibid.* Hier wird bloß das angeführt, was das Kapitel angeht.

3) Der Wärtige. König Ruprechts Sohn, Kurfürst seit 1410—1436. *L'art de vérifier les dates* III. 324.

4) Ueber diesen Auszug des Domkapitels zeigten sich die Bürger sehr beleidigt, erholten mehrere Rechtsgutachten und verlangten Gemüthung. S. Remlings Urfb. II. No. 59, worin Raban die Echtheit dreier Bullen — eine auf die Abhaltung des Gottesdienstes bei verhängtem Kirchenbanne bezügliche vom 24. März 1411 — des Papstes Johannes XXIII. zu Gunsten der Stadt Speyer beurfundete.

5) Der Bischof selbst; Friedrich Schenk von Limburg, des Kurfürsten Hofmeister; Rein-

welche die Streitenden vor sich luden, ihre Nachungen und Handfesten durchlasen, die Klagen hörten und sprachen, daß beide Theile gegen herkömmliche Rechte und besiegelte Gnadenbriefe gefrevelt hätten. Diese hatten auch deß kein Fehl und gestanden es offen, da die That zu laut gesprochen. Sie gelobten den Richtern, fortan nach Rechten und in Minne zusammen und neben einander zu leben, und ließen dem Kurfürsten und den Schiedsleuten zu Ehren ihre wechselseitigen Ansprüche fallen auf immer ¹⁾.

Der Groll schien befänftigt, glühte aber um so heftiger fort, je mehr die Umstände ihr in enge, lästige Schranken schlossen. König Sigismund, Sohn Karls IV. (1410—1437), hatte auf des Dombchanten und des Kapitels Bitte alle Freibriefe und Rechte des Münsters erneuert und bestätigt ²⁾; also eilte die Stadt, als der König nach Speyer kam, die Bürger ihm feierlich entgegen ritten, und die vom Rathe ihn unter einem reichen Traghimmel freudig ³⁾ in den Rathhof geleiteten, woselbst er sein Hoflager aufschlug, auch die ihrigen aufs Neue verbriefen zu lassen ⁴⁾. Bischof Raban schwieg hiezu, wußte es aber in der Stille am königlichen Hofe zu erwirken, daß noch in dem nämlichen Jahre, am 23. Nov. 1414, Sigismund in einer besondern dem Bischofe ausgestellten Handfeste erklärte, daß die Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Stadt Speyer den Freiheiten und Rechten des Bischofs und der Geistlichkeit zu Speyer keinen Nachtheil und kein Hinderniß bringen sollte, und daß, wenn seine Vorfahren auf dem deutschen Kaiserthron solche Beeinträchtigungsurkunden ausgestellt, diese fortan null und nichtig sein sollten ⁵⁾. Auf diesen Brief sich stützend, erbaute nun Raban eine gewaltige Zwingsburg, eine Meile von Speyer ⁶⁾,

hard von Sickingen, Ritter; Meister Job Vener, Lehrer beider Rechte, und Johann Weinheim, sein Protonotar. Lehmann 795.

¹⁾ Lehmann 795 alles sehr umständlich. Die Stadt machte sich indeß durch Urkunde vom 7. Oktober 1411 verbindlich, für die seitens des Bischofs erhobenen Ansprüche 3000 Gulden Entschädigung zu zahlen. S. Rabans Quittung über den Empfang der Sühnesumme d. d. Heidelberg, 27. Dezember 1411, bei Remling, Urfb. II. No. 36.

²⁾ Urkunde vom 26. Nov. 1413, bei Simonis 145. Die Bestätigung geschah zu Landau. S. Remlings Urfb. II. No. 39.

³⁾ Sie schenkten ihm einen vergoldeten Becher (Kopf), drei Fuder Wein und 24 Malter Hafer. Lehmann 797.

⁴⁾ Der Brief ist erst von Straßburg datirt, 13. Juli 1414, aber es ist wahrscheinlich, daß sie schon bei seinem Regierungsantritte ihre Privilegien bestätigen ließen, wie das gewöhnlich geschah.

⁵⁾ S. Remlings Urfb. II. No. 41.

⁶⁾ Es sollte auf drei Meilen in der Runde um die Stadt keine Burg sein. Karls IV. Privilegium zu Speyer 1349. Lehmann 703. Die Speyerer durften nach diesem jeden neuen Burgbau niederwerfen, und der kaiserliche Landvogt im Speyergau war angewiesen, ihnen darin zu helfen.

in Hanhofen, der Stadt zu Leid, um von da aus der Bürger starrmuthigen Sinn zu brechen ¹⁾. Mittlerweile hatte der allgemeine Kirchenrath zu Konstanz (1414—1416) begonnen ²⁾; Raban zog dahin als Fürst der Kirche und des Reiches, und auch die Stadt, vom Könige gerufen, schickte beglaubigte Boten ³⁾, weil er ihren Streit auf immer abzuthun wünschte. Sie kamen. Vor dem Reichsoberhaupte und den erlauchten Ständen redete der Bischof heftig, wie daß er der Speyerer rechter Herr sei, und sie seien ihm unterthan, aber bisher Rebellen. Da fuhr der Stadtgesandte, Konrad Kößler ⁴⁾, ihm trotzig ins Wort: „Der König ist unser Herr, Ihr nicht, habt auch kein Gebot über uns, wir sind Euch Gehorsam nicht schuldig.“ Den Bischof verdroß dies höchlich, doch er schwieg und handelte still, so daß der Stadt Boten zwei lange Jahre umsonst auf endlichen Spruch harrten. Ihre Sache wurde von wichtigeren Dingen verdrängt, und mißmuthig, des Harrens müde, fehreten sie heim ⁵⁾.

In Speyer aber fanden sie die Klagen gewachsen. Des Bischofs Unteute hatten die Bürger auf ihren Gütern im Bisthum ⁶⁾ besteuert und ihnen am Rheine ⁷⁾ neuen Zoll abgedrungen. Auch das Domkapitel rief schlummernde Rechte wieder auf, weigerte das Umgeld, hielt offenen Weinschank und trieb Fruchthandel. Dagegen forderte der Rath das Umgeld mit Gewalt, schloß die Pfaffenstube und legte Fruchtsperrre unter die Stadtthore ⁸⁾. Dann schickte er gewaffnete Knechte in die Häuser der Domherren, ringsum das Münster, ließ die Thore einbrechen, einen weiten Gang auf der Stadtmauer bauen ⁹⁾, an der Häuser Rückseite, und verschloß so den

¹⁾ Man sieht noch den Platz neben dem Wege nach Geinsheim, rechts von der Mühle. Später stand dort die Feste Marientraut.

²⁾ Eröffnung am 5., erste Sitzung am 16. Nov. 1414. L'art de vérifier les dates I. 209.

³⁾ Den Bürgermeister Claus von Rinkenberg und den Rathsherrn Konrad Kößler. Lehmann 797.

⁴⁾ Das geschah 1415. Kößler war 1414 Bürgermeister und ward es 1417 und 1420 wieder. S. Bürgermeistertabelle bei Lehmann 619.

⁵⁾ Lehmann 799. Kleine Speyerer Geschichte 112. Raban erlangte am 8. Mai 1415 eine Urkunde, wodurch die Geistlichkeit vom weltlichen Gerichtszwange befreit wurde. Remlings Urfb. II. No. 43.

⁶⁾ Zu Deftringen, Abstadt und Mingoßheim. Lehmann 805.

⁷⁾ Zu Udenheim, Phillipsburg, Rheinzabern, Rheinhausen. Ibid.

⁸⁾ Vergl. S. 88 Note 3.

⁹⁾ Vereinigungsgang zwischen den Thürmen. Vergl. oben S. 88 Note 5. Der Gang zog vom Tränkthor, um das Münster bis ans deutsche Haus, von da zum Rheinpörtel. Lehmann 806. In Herrn Medizinalrath Ehrmanns Garten und am Heidenthürmchen sieht man noch Spuren.

Herren des Münsters Fenster und Gemächer, Hofraiden und Gärten und Eingang und Ausgang durch die Stadtmauer. Hiergegen konnten die Domherren nicht stehen, sie wichen der Gewalt, verließen die Stadt und gaben ihre Höfe den gereizten Speyerern Preis. Wieder stand das alte Münster einsam und verlassen ¹⁾. Der Rath ließ sie ziehen, bewarb sich um Hilfe bei den benachbarten Großen ²⁾, die er auch erhielt, und schloß einen Bund auf sechs Jahre mit dem Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken und erlegte demselben sechstausend Gulden Zuzugsgelder ³⁾. So gestärkt machten die Speyerer sich auf, fuhren hinaus mit gewaffneter Hand nach Hanhofen, stürmten, brachen des Bischofs neue Zwingburg, rissen die Mauern aus dem Grunde, warfen die Steine auf Wagen, führten sie davon nach Speyer und besserten damit die geschädigten Stadtmauern. Das beugte den Bischof und das Kapitel, sie boten dem Rathe Austrag auf erbetene Schiedsleute ⁴⁾ unter dem Obmanne Ludwig von der Pfalz, und der Rath nahm den Rechtsgang an, ungerne, da er nichts Gutes für die Stadt ahnte. Man tagte. Die Streitenden gaben schriftlich ihre Ansprache, Antwort, Widerrede und Nachantwort ⁵⁾; die Richter sprachen und der Obmann entschied: „Der Bischof soll nicht Zoll, noch Bete fordern von irgend einem Speyerer im Bisthum, und was er seither abgedrungen, das soll er erzeigen ⁶⁾. Das Umgeld vom Pfaffenwein soll fortan abgethan sein ⁷⁾, und was der Rath seither darauf gesetzt, das soll er gänzlich kehren mit guter, beglaubigter Rechnung auf seinen Eid ⁸⁾, ohne Gefährde. Den Schaden an den Höfen der Pfaffheit, so die Speyerer unbillig gethan, sollen sie bessern nach unparteiischem Ausspruch ⁹⁾. Den Zoll, den der Rath auf Korn geschlagen, so man mahlet ¹⁰⁾, und aus und ein oder den Rhein hinab führet, den soll er ab und nimmer thun, das Abgedrungene soll er kehren, wie das Umgeld“ ¹¹⁾.

1) 1418. Lehmann 799. Kleine Speyerer Geschichte 112.

2) Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken, Markgraf Bernhard von Baden, Graf Emicho von Leiningen u. a. Lehmann 799.

3) Bundbrief d. d. Wachenheim 1419 bei Lehmann *ibid*.

4) Von Kapitelswegen Peter von Lenz, Richter des geistlichen Gerichtes zu Mainz, und Gerold von Katzenhausen; von der Stadt wegen Diel zum alten Schultheis, Bürgermeister zu Mainz, und Wilhelm Bonner von Worms.

5) Das war Geschäftsgang. Lehmann 800. Simouis 141.

6) Lehmann 805.

7) Der Rath hatte das Maß gemindert, da dieses kraft des alljährlichen Rechtsprechens am Dreifönigentage nur dem Bischof zukam. Lehmann 728. Rathsgesbot von 1375.

8) Lehmann 804. — 9) Jedoch nicht über 10,000 Gulden.

10) Das Mahlen war Privilegium der Klerisei. Lehmann 869.

11) Lehmann 804.

Der Spruch schien denen von Speyer einseitig und offenbare Verletzung alter Freiheiten, Rechte und Verkommnisse, so sie doch von den Vätern hergebracht, und die sie mit Gut und Blut errungen. Doch saßen sie still und hofften noch von der Macht des Goldes und des Königs Huld, was ihnen einseitiger Rechtsgang entriffen. Sie sandten nach Ofen an Sigismunds Hoflager, und um viertausend Gulden und zweihundert Gulden Schreiberlohn erkaufte sie die Gnade, daß des Königs Machtvollkommenheit den Brief, den er dem Bischofe früher ertheilt, vernichtete ¹⁾ und in einer zweiten Handfeste alle Rechte der Stadt, so wie sie von Kaisern und Königen hergebracht, auf immer bestätigte ²⁾. Zugleich klagten sie ob des Domkapitels Eingriffe am kaiserlichen Kammergerichte, das aber, zu ferne in Ungarn, sie an den künftigen Fürstentag verwies. Doch sie, ungeduldig und freihaltungsgewohnt, suchten frühere Abhülfe bei St. Peters Stuhl in Rom ³⁾. Papst Martin V. (1417—1431) aber setzte den Erzbischof Konrad von Mainz ⁴⁾ als päpstlichen Gewaltboten, mit des heiligen Stuhles Machtvollkommenheit zu richten über jederlei Zweigung der Streitenden. Der Erzbischof berief die Kläger, den Stadtrath von Speyer, vor sein Gericht nach Aschaffenburg ⁵⁾, läuterte den ganzen Handel noch ein Mal vom Anfange her, las alle Briefe, schwur gerecht zu richten, sprach und urkundete die große Nachtung in achtunddreißig Artikeln ⁶⁾, die aber für die Speyerer so ungünstig ausfiel, daß sie nur auf dringendes Bitten der Mittelsleute von Mainz und Worms, die für sie ihr Wort gegeben hatten, mit verbissenem Unmuth zum Siegel bewogen werden konnten ⁷⁾. Das Kapitel setzte alle seine Ansprüche durch, nur vom Baue der Zwingburg in Hanhofen stand Raban ab und versprach, weder Mauern, noch Thürme, noch einen Brückenkopf ⁸⁾

¹⁾ Urkunde zu Ofen 1419. Er bestätigte darin zwar des Bischofs Privilegien, aber sie sollten denen der Stadt keinen Abtrag thun. Lehmann 808.

²⁾ Von demselben Datum wie der vorige, am Sonntage vor dem Feste der Aufnahme Mariens des Jahres 1413.

³⁾ S. Remlings Urkb. II. No. 48. — Raban sandte seinen Kanzler und Geheimschreiber, Ernst Duval, nach Rom, um beim Papste die nöthige Aufklärung zu geben. Remlings Urkb. II. No. 49.

⁴⁾ Waldgraf in Dhain, Rheingraf zum Stein. Rer. Mogunt. 735. S. Remlings Urkb. II. No. 52. — ⁵⁾ S. Remlings Urkb. II. No. 53.

⁶⁾ Rer. Mogunt. 736. Sie ward Gesetz zwischen der Stadt und dem Bischof auf lange Zeit, und es ist sonderbar, daß der sonst so diplomatische Lehmann sie nicht hat. Sollte der Städtischgeminde die der Stadt so ungünstige Nachtung vorsätzlich nicht aufgenommen haben, oder war sie nicht mehr zu seiner Zeit im Stadtarchiv?

⁷⁾ Am zweiten Pfingsttage 1420. Lehmann 809. Simonis 547.

⁸⁾ Um die Burg ging ein breiter, tiefer Graben, der von dem dicht vorbeisießenden Speyerbache unter Wasser gesetzt werden konnte.

zu errichten, auch das Thor offen zu lassen¹⁾, das Domkapitel zog in die Stadt zurück, las Messe an den Altären des Münsters und ging aufs Neue zu Chore²⁾.

Jetzt war es Ruhe, aber die Ruhe vor dem Sturme. Der Bischof verfolgte rastlos seinen Plan zur Herrschaft über Speyer, und durch den günstigen Ausspruch des Mainzers ermutigt, übte er die Nachtung mit Strenge. Auch des Domkapitels neue Vergünstigung lastete schwer auf den Bürgern. Je ängstlicher Bischof und Geistlichkeit auf genauen Vollzug der Nachtung bestanden, um so mehr fanden die Speyerer sich versucht, dagegen zu freveln. Mehrere Male handelten sie ihr entgegen; endlich sagten sie sich von ihr frei und los und begannen, die Geistlichkeit in der frühern Weise zu drängen. Raban unterhandelte schriftlich mit der Stadt, vergeblich. Beide Theile sahen sich nach Hülfe im bevorstehenden Kampfe um. Ehe es aber zu offenem Bruche kam, trat ein Ereigniß ein, welches den gewalthätigen Sinn der Speyerer offenbarte und weithin Schrecken verbreitete.

Südllich vor der Stadt lag auf dem nach ihm benannten Berge das St. Germansstift³⁾. Dasselbe hatte für die Stadt in Kriegsläufen eine gefährliche Lage. Noch wußten die Speyerer wohl, wie ehemals, am 6. Mai 1376, der Bischof Adolf von Nassau vom Germansstifte her, wo er mit seinem Heere lag, die Stadt berannt und niedergebrannt hatte. Schon früher hatten die Bürger aus Furcht vor diesem Bollwerk eine große Mauer, welche das Klostergebäude von den Hofgebäulichkeiten trennte, sammt einer Pforte niedergezogen, das dem Stifte zunächst liegende St. Alexius-Stadthor zugemauert und den graden Weg von diesem Kloster bis zum Mühl-

1) Unsere Lebtagen denselben Burwe nicht befestigen wollen mit Muren noch mit Thurnen, ohne die Bruckenhaupt und da das Thor uffstehen wird. Urkunde Freitags nach Pfingsten 31. Mai 1420 bei Lehmann l. c. S. Remlings Urkb. II. No. 54.

2) Die Speyerer beruhigten sich aber nicht hierbei, brachten vielmehr ihre Klage wiederum vor den Papst Martin V., welcher dem Erzbischof Konrad von Mainz auftrug, die Urtheile zwischen der Geistlichkeit und dem Rathe zu Speyer nochmals zu prüfen und zu bessern. Der Erzbischof indes, sowie Bischof und Kapitel von Speyer erludten den Papst, der Händelsucht der Speyerer keinen Vorjub zu leisten. Siehe diese drei Urkunden und einen auf den Streit bezüglichen Brief des Mainzer Generalvikars Joh. von Bensem in Remlings Urkb. II. No. 55—58.

3) Nach allen ältern Nachrichten baute König Dagobert 628—638 (L'art de vérifier les dates I. 544. 545.) auf dem später nach ihr benannten Germansberge, wo ehemals ein Tempel des Merkur gestanden, diese Benediktinerabtei, welche Bischof Johannes I. in ein Collegiatstift verwandelte. Simonis 4 und 147. Eysengrein 5. Auffallend ist es, daß aus diesem Kloster nie ein Bischof für den Speyerer Stuhl hervorgegangen ist. Remling, Gesch. der Bisch. zu Speyer I. 170. Mabillon annal. I. 384.

portel durch Gräben versperrt¹⁾. Das genügte jetzt nicht mehr, wo die Stadt um jeden Preis das bischöfliche Regiment abzuschütteln Willens war. Um Raban nicht gleichen Vorthail, wie früher Bischof Adolf von Nassau, aus der Besetzung des Stiftes ziehen zu lassen, beschloß man, dasselbe zu zerstören²⁾. Am ersten Juni des Jahres 1422 brachen sie rüstig auf, zum Altpörtel hinaus, durch das Neupörtel, das Kreuzthor, zum Germansberge, an ihrer Spitze der Stadthauptmann³⁾, der Heimburger⁴⁾, unter ihnen mehrere vom Rathe. Mit brennenden Pechkränzen fielen sie ins Stift, schlugen die Chorherren, trieben, schleppten sie heraus ins freie Feld, warfen Feuer in das alte Stift, in die Häuser, die Scheunen, die Seitengebäude, zerbrachen die Thüren und Fenster. Andere in die Sakristei, zerhieben die Schränke, rissen die silberbeschlagenen Meßbücher, die reichen Chormäntel, die goldgewebten Meßgewänder, die silbernen Rauchfässer, die goldnen Meßkelche und Speisefelche, allen Schmuck und alle Gotteszierden heraus und schleppten sie fort. Wieder Andre faßten die großen Leuchter des Hochaltars, öffneten das Tabernakel, raubten die Monstranz, die Ciborien, brachen das Gold und Silber vom Frohnaltar und den Seitenaltären und trugen den Raub von dannen⁵⁾. Hierauf legten sie Pechkränze ins Holzwerk und

1) Lehmann, chron. 806.

2) Die früher an dieser Stelle berichtete, jetzt im Texte delirte Ursache der Zerstörung des St. Germanstiftes, nämlich das unklösterliche Leben der Chorherren, ist gänzlich unrichtig. Der gleichzeitige Ioann. de Mutterstadt und Eysengrein geben den Fehdebrief des Bischofs als Grund an, der indeß vom 15. Juni erst datirt (s. Kemlings Urkb. II. No. 61), während die Vernichtung des Stifts schon am 1. Juni geschah. Eysengrein schweigt über diese Beschuldigung, welche sich bei Brusck 811 und Simonis 147 findet. Der gegen Bischof und Geistlichkeit sehr eingenommene Lehmann 814 erwähnt dieselbe, gibt aber als wahre Veranlassung den im Texte angeführten Grund an. Schwerlich würde Kaiser Sigismund die Speyerer zur Wiederherstellung des Klosters verpflichtet haben, wenn sie durch die Verwüstung desselben nur Rache für die beleidigte Ehre ihrer Frauen und Töchter genommen hätten. Was aber am entscheidendsten ist, nicht einmal die hart gestraften Speyerer entschuldigen ihr Toben gegen das Stift mit dem angeblichen ärgerlichen Wandel seiner Stiftsherren.

3) Johann Wißen, genannt Weinheimer. Lehmann 815.

4) Andreas am Berg. Ibid. Der Heimburger scheint der Bannerträger gewesen zu sein. Wenn der Rath zu Gericht saß, hielt der Heimburger einen weißen Stab vor den Schranken; er mußte von Adel sein. Lehmann 282. Vielleicht war er auch der Stadtherold oder Gerichtsbote; denn, wenn die Richter saßen, rief er mit lauter Stimme die Geladnen, und dieses hieß man Vorgreischen. Auch proklamirte er das Urtheil. Lehmann 289 u. ff. Er war Direktor der Polizei und befehligte die Stadtknechte bei Fehden. Lehmann 821.

5) Lehmann 815.

überließen die Kirche dem Untergange. Die Flamme wüthete umher, kam in die Chorstühle, stieg am Hochaltare, an der Orgel, an der Emporbühne hinauf, lief ins Dachwerk, drang in die Thürme, wüthete fort, sie brachen, stürzten herab. Immer noch unbefriedigt war der Speyerer Wuth. Durch die brennenden Gemächer rannten sie stürmend, zerstörend, und alles, was nicht geraubt wurde, zerbrach unter ihrer ergrimnten Faust, bis die weitergreifende Flamme sie hinaustrieb; und erst, als vom ganzen Stifte der Rauch in die Wolken stieg und den umliegenden Dörfern den Zorn der Speyerer verkündete, als das Feuer über ihm zusammenstug, und nun die durchbrannten Dächer sanken, und die zerfressenen Mauern sprangen, wankten, krachend zusammen stürzten, da erst ließen sie ab und schauten, froh der gelungenen That, in die qualmenden Trümmer ¹⁾. Schwer vom heiligen Raube und rachetrunken zogen sie in die Stadt zurück, stürmten in die Höfe der Domherren, rissen sie heraus; ebenso nach Allerheiligen, auf den Weidenberg, in die Klöster; faßten die Chorherren, die Mönche, und trieben sie mit denen vom Münster durch die Straßen der Stadt vor die Thore. Nur mit Mühe retteten Etliche in eiliger Flucht die Kostbarkeiten des Münsters auf die feste Kastanienburg ²⁾. Der Bischof vernahm es und erschrak. Sogleich entsandte er Eilboten an die umliegenden Fürsten ³⁾ und bat dringend um starken Zuzug, auf daß er der Speyerer trotigen Sinn beuge, er selbst rüstete schnell ein Heer, zu dem der Harst des Domkapitels stieß, und warf sich am 24. Juni damit vor Speyer ⁴⁾. Bald kam die Hilfe der Nach-

1) Cives Spirenses ecclesiam s. Germani extra muros cum omnibus habitationibus circumiacentibus per ignem devastarunt. Ioann. de Mutterstadt. Cives mox armati civitatem egressi ecclesiam s. Germani et omnes in circuitu habitaciones canonicorum igne submisso funditus destruxerunt. Chron. Hirsaug. ad an. 1430. Civilis tumultus adversus clerum infremens Spirenses in ipsis Iulii calendis ecclesiam s. Germani extra muros invadit, publicas privatasque cleri aediculas depulando et solo aequando. Eysengrein ad an. 1418. Also het der unwillen vberhand genommen, daß sie mit großer gewalt, grümmiger und wütender weiß auß der Statt fielen vnd nicht allein die Priesterschaft strafften, sonder auch das alt löblich Gotteshaus vnd den ganzen Stift zu St. German mit allen ihren Häusern, Schewren vnd Gebäwen allerdingß abbraunten, zerrissen, zerschleiffen und dem Boden eben machten. Simonis 147. S. zu dieser Darstellung des Simonis die Note 2 S. 142.

2) Simonis ibid. Lehmann 815. Ecclesiasticus omnis sua relinquere urbemque declinare compellitur. Eysengrein l. c.

3) An Erzbischof Konrad von Mainz, der die Nachricht gemacht hatte, Erzbischof Otto von Trier, Bischof Johann von Würzburg, Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, Herzog Otto von Bayern und Andere. Simonis l. c. Lehmann 811. Eysengrein l. c.

4) Indigne id ferens Rabanus civibus bellum indicit, et arma utrinque parantur. Eysengrein und Lehmann l. c. In dem schon S. 142 Note 2 erwähnten Fehdebrieße

barn, zahlreich und gewaltig; Konrad von Mainz und Ludwig von der Pfalz ¹⁾ führten in Person große Schlachthausen herbei, und ihnen folgten viele Grafen, Herren und Ritter der umliegenden Gaue ²⁾. Zwanzigtausend Mann ³⁾ zu Roß und zu Fuß, von ihren Hauptleuten geführt, an ihrer Spitze der ergrimnte Bischof, umschlossen die Stadt an St. Johannis des Täufers Abend ⁴⁾, berannten und belagerten sie ringsum, also daß die allenthalben umherlauernden Feldwachen jede Zufuhr abschnitten und die Ausfälle der Städter zurücktrieben ⁵⁾, und setzten ihr hart zu mit Blyden und Steinbüchsen ⁶⁾. Aber auch die Speyerer waren nicht ruhig ge-

d. d. Udenheim, 15. Juni 1422, rügt er der Stadt Frevel, Gewaltthat, Muthwillen, Ungehorsam, Uebergriße u. s. w., wirft ihr Eidbruch und Trennlosigkeit vor und droht Vergeltung mit Gut und Blut.

¹⁾ Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz sandte am gleichen Tage, wie Raban, der Stadt den Fehdebrief. S. Kemlings Urkb. II. No. 62. Am 20. Juni (s. Kemlings Urkb. II. No. 63) machten Ludwig und Raban einen Vertrag, wie es nach Eroberung der Stadt gehalten sein sollte.

²⁾ Lehmann 814. Simonis 148. Rer. Mogunt. I. 737.

³⁾ Cum ingenti nobilium manu educit exercitum viginti milium armatorum. Eysengrein l. c. Simonis l. c. Nach der Fehde mußte er sich unter andern mit Niklas von Hunoldstein durch den Mainzer vertragen lassen, weil Rabans Soldaten im Kriege vor Speyer den Knechten des Hunoldsteiners Blechharnische und vier Pferde weggenommen hatten. Rer. Mogunt. 738.

⁴⁾ Simonis l. c. Des Bischofs Abjagebrief kam neun Tage vorher. Circa festum Ioannis Baptistae Rabanus diffidavit Spirenses. Mutterstadt und jetzt, freilich unrichtig, hinzu, daß erst auf diesen Abjagebrief die Speyerer das Germansstift verbrannt hätten. Das Letztere sagt auch chron. Hirsaug. ad an. 1430. Das umfangreiche Verzeichniß der beiderseitigen Bundesgenossen s. Kemling, Gesch. der Bisch. zu Speyer II. 37—40. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 182.

⁵⁾ Civitatem obsidione cingit, praesidiis in corona collocatis, quae oppidanis commeatum aut excursiones prohiberent. Eysengrein l. c. Vias omnes armatorum custodia praeclusit, ut nihil omnino civitati inferri necessariorum posset, et neque egredi quisquam, neque ingredi ad eos aliquis permittebatur. Chron. Hirsaug. l. c.

⁶⁾ Speyer ist mit Ulm, Augsburg, Nürnberg und Lübeck eine der Städte, welche zuerst sich des Geschützes und des Schießpulvers bedienten. Die Stadt Speyer hatte schon vor 1389 Büchsen und besollete in diesem Jahre einen Schmied, der etliche Bürger im Schießen unterrichtete. Lehmann 767. Auch führte der Erzbischof von Mainz schon 1393 in seinen Feldzügen Kanonen mit. Neues Konversations-Lexikon. Köln und Bonn 1824 sub voce Artillerie. Der erste Feuerhütze, der Deutschland betrat, ist vermuthlich der, welchen der Erzbischof von Mainz, Heinrich III., von Schloß Ehrenfels zu sich nach Aschaffenburg kommen ließ. Schunks Beiträge zur Mainzer Geschichte I. 39. Die Stadt Speyer hatte drei Zeughäuser, im Retischer, auf dem Kaufhause und in der Judenschule, und eine sehr bedeutende Anzahl von Geschütz und Waffen wurde dort bis zum Brande 1689 aufbewahrt. Zeug-Amtsbuch erneuert anno 1611 in den Speyerer Mannigfalt. Jahrg. 1783, 13. Außerdem war eine Menge Waffen und Pulver auf allen

blieben ¹⁾, sie mahnten ihre Freunde ²⁾, doch zu spät; nur der Graf von Honstein kam mit einer kleinen Schaar, drang in nächtllichem Dunkel durch die Belagerer, erschlug viele im Schrecken der Nacht und der Ueberraschung und gelangte glücklich in die Stadt. Schon hatte man die Uebergabe der Stadt gehofft, doch des Grafen Hilfe entflammte von Neuem den Muth der Speyerer ³⁾. Entschlossen, nimmer zu weichen, hatten sie die Mauern und Thürme stark besetzt, und ihre Feuerschützen unter der Stadt Büchsenmeister ⁴⁾ schleuderten einen Hagel von Steinen auf die Feinde ⁵⁾. Bald aber drohte ihre Kraft zu erliegen unter der Uebergewalt, bald schien der Tag heraufzusteigen, an dem des Bischofs Banner auf ihren besiegten Wällen wehen sollte. Die Belagerer rüsteten Sturm. Da rettete die Speyerer des Kaisers Gebot von der Angst der Eroberung und dem Schmerze, hundertjährige Anstrengungen für immer vernichtet zu sehen ⁶⁾. Während der Belagerung war die Kunde

Thürmen rings um die Stadt. Jedes Geschütz hatte seinen eignen Namen, als der große Narr, der Hahn, der Wurm, Drach, Bock, Junggeßel, der kleine Narr, die kleine Närrin, die Jungfrau, Jag den Buben u. s. w. Ibid. In dem Kriege der Venetianer und Oesterreicher 1375 bedienten sich beide zuerst der Kanonen.

¹⁾ Spirenses interea fortiter obstare moeniaque tueri insomnes student. Eysengrein l. c.

²⁾ Stephan, Herzog von Zweibrücken, Emicho, Graf von Leiningen, der vorzüglich ihr Freund war, Bernhard, Markgraf von Baden. Eysengrein l. c. Lehmann 811. Simonis 148.

³⁾ Sola civitatis deditio sperabatur; hanc ademit comes de Honstein, qui aliquibus copiis collectis noctu urbem ingressus, caesis compluribus, ferociores cives reddens. Eysengrein l. c.

⁴⁾ S. oben S. 144 Note 6. Im Jahre 1406 hatten sie eine große Steinbüchse gießen lassen. Dabei waren 52 Centner 65 Pfund Kupfer, 3 Ctr. 41 Pfd. Zinn, welches zusammen 442½ Gulden kostete. Dem Büchsengießer gab man 86 fl. Lohn. Item 30 Pfund 19 Schilling 4 Heller für Kost und Lohn, Eisen, Holz und Kohlen, ferner 27 Pfd. für Wein, den man den fremden Gästen gab und den Schmiedzünftigen, welche beim Gießen halfen. Lehmann 775.

⁵⁾ Eysengrein 27 lobt sehr der Speyerer Tapferkeit, Mauern und Geschütz:

Condita Cyclopum dextris nisi nomina ficta
Moenia tum possent dicier artificum.
Quam bene firmata est muroque et turribus altis
Adversus vulgi fortia tela trucis.
Bellica nunc fulgent saxis constructa vetustis
Altaque fulmineo moenia circuitu.
Solliciti gelida vigiles ubi nocte frequentes
Excubias pandant, officiumque suum.
Abdita per turres quae fulminat aenea bombo
Defendens patriam machina terrifico.

⁶⁾ Die Stadt wäre bischöflich geworden, sowie später 1462 Mainz nach der Eroberung durch Erzbischof Adolph, und hätte aufgehört, freie Reichsstadt zu sein.

im ganzen deutschen Reiche erschollen, wie daß die Speyerer Ketzer geworden ¹⁾, die Kirchen verbrannt und alle Pfaffheit, hohe und gemeine, ausgetrieben hätten, und auch zu Sigismund, der eben die Fürsten des Reichs zu einem großen Tage nach Nürnberg geladen hatte ²⁾, war die Märe gedrungen. Sofort entsandte der Kaiser den Markgrafen von Brandenburg gen Speyer, zu erkunden, ob dem so wäre. Der kam, stand des Morgens früh auf, ging in die Klöster der Barfüßer und Prediger ³⁾ und fand, daß die Kunde gelogen. Sechshundert Speyerer standen dort bewaffnet zum Kampfe für die Vaterstadt mit Schwert, Lanze und Harnisch, und hörten andächtig die Frühmesse ⁴⁾. Das meldete er nach Nürnberg an den Kaiser, und dieser befahl dem Bischof und seinen Helfern Waffenruhe und Abzug, entbot die Kriegenden auf den Fürstentag, hörte die Klagen der Stadt, des Bischofs und des Dombdechanten ⁵⁾ Ansprache, Rede und Widerrede, nach der Länge, öffentlich, und sprach dann kraft kaiserlicher Macht zu Recht ⁶⁾: „Fehde und Feindschaft sollen ab, die Brandschatzung verwirkt, die Gefangenen los und ledig sein. Die ganze Rachtung von 1420, so der Mainzer gemacht, soll stehen fest, getreulich, unverbrüchlich, und in Monatsfrist mit öffentlichem Eidschwur gefestet und dann alle vier Jahre erneuert werden ⁷⁾.

1) Man vermuthete, wie natürlich unter den damaligen Zeitverhältnissen, einen Zusammenhang mit den gefürchteten und berüchtigten Hussiten, welche die Reichsarmee schon zwei Mal geschlagen hatten. Chron. Hirsaug. ad an. 1422. Struv., corp. hist. Germ. 701. Auch Bruder Berthold, der 1360 wegen Ketzerei in Speyer verbrannt worden, mochte noch nicht vergessen sein. Lehmann 716. Erst kürzlich waren noch dreißig Waldenser in Bingen verbrannt worden. Rer. Mogunt. 707.

2) Um dort zu berathen, was gegen die Hussiten von Reiches wegen geschehen solle. Struv. l. c.

3) Sie waren die einzigen, welche zurückgeblieben. Sie waren immer auf der Seite der Stadt.

4) Simonis 147.

5) Nifol. Burgmann, der älteste bekannte Speyerer Geschichtsschreiber. Er schrieb im Auftrage Sigismunds 1420 »historia imperatorum et regum Romanorum Spirae sepulorum.« S. auch Remlings Urkb. II, No. 93 und 121.

6) Mit Rath und Hilfe des Mainzers Konrad, der die Rachtung gemacht, und des Markgrafen von Brandenburg. Lehmann 815. Simonis l. c.

7) Sie wurde später jedes Jahr auf folgende Weise beschworen. An St. Johannis des Täufers Tage kamen die Bürger in ehrbarer Kleidung in den Dom, mit ihnen die Hälfte des äußern und des innern Rathes. Wenn alle an ihren bestimmten Plätzen sich niedergelassen, verlas ein Geistlicher von der Kanzel die Rachtung. Der Stadtschreiber und der Rathsschreiber hatten ihre Exemplare in der Hand und gaben Acht, ob nichts ausgelassen oder hinzugesetzt sei. War die Rachtung halb verlesen, so ging die Hälfte des Rathes fort, und es kam die andere Hälfte. Nach geendigter Vorlesung schwor die Geist-

In Rechtshändeln, die darob entstehen, ist der Mainzer Richter. Die Stadt soll dem Bischof 18,000 Gulden Kriegskosten erlegen¹⁾. Das Germanstift soll sie wieder bauen oder für den Bau in fünf Jahren 15,000 Gulden zahlen²⁾, auch die geraubten Bücher, Kleinodien, Heiligthümer und Gotteszierden wieder schaffen oder ersetzen. Von den 18,000 Gulden soll der Bischof 8000 dem Domkapitel als Entschädigung geben. Was sonst der Pfaffheit an Früchten, Wein und Fahrnissen abgekommen, dessen soll die Stadt Nehrung und Wandel schaffen. Was der Kaiser gesprochen, soll sie halten stet, fest, getreulich und gänzlich, bei kaiserlicher Majestät und des Reichs Hulden und bei der Pön von hundert Mark Goldes³⁾. So endete nach langjährigem Zanke und nach beinahe zweimonatlicher Belagerung⁴⁾ der erbitterte, blutige Kampf. Der Bischof ward nicht Herr von Speyer, wie er es verlangt und gehofft, aber die Bürger verloren auch selbst verbrieftete Rechte⁵⁾, weil sie durch starren Muth zu ertrogen gehofft, was nach Verkommnissen dem Bischof oder dem Kapitel gehörte⁶⁾. Der Krieg endete,

lichteit. Dann ging diese mit den Bürgern in den Rathshof, wo letztere mit dem Rathe ebenfalls die Nahrung beschworen. Lehmann 281.

1) Der Pfalzgraf bekam 10,000, der Markgraf Bernhard von Baden, der ihretwegen hin- und hergeritten, 6000, der Herzog von Zweibrücken 6000, der Graf von Leiningen 4000 Gulden. Simonis 149. Eysengrein l. c. Lehmann 811. Die 6000 des Herzogs von Zweibrücken mögen wohl die oben S. 139 Note 3 genannten sein, da der Herzog nicht zum Kampfe kam. So mag auch der Graf von Leiningen die 4000 kraft eines frühern Vertrages bekommen haben, indem auch er nicht zum Handgemeine kam.

2) S. Kemlings Urkb. II. No. 72.

3) Simonis l. c. Sigismunds Urkunde d. d. Nürnberg 1422. Concordia facta per Sigismundum coacti fuerunt, ecclesiam et domos canonicorum, quos impio furore destruxerant, reaedicare et in integrum restituere. Chron. Hirsang. ad an. 1430. Dasselbe Mutterstadt. Ebenso Eysengrein und Lehmann und Bruschius l. c.: cum magna iactura senatus populique Spirensis gravissime multati.

4) Iussu imperatoris Rabanus obsidionem bimestrem solvit. Eysengrein l. c. Die Belagerung fing am 24. Juni an, und Sigismunds Brief ist von Freitag nach Bartholomäi (24. August).

5) Das Umgehd.

6) Maß und Gewicht, überhaupt Rechtssprechen, s. oben S. 83 Note 2. [Ihr Groll darüber war nicht gering, und sie lauerten fortwährend auf Gelegenheit, das Verlorene wieder zu erlangen. Unterhändler wußten sogar den königlichen Kanzler Michael Schlic durch Geld zu bestechen, um durch seine Mitwirkung eine Aenderung des Spruches zu Gunsten Speyers zu erwirken, was indeß an der Wachsamkeit und Einsprache des Erzbischofs Konrad von Mainz scheiterte. Raban hingegen erlangte noch im Jahre 1422 vom Könige die Erlaubniß, allenthalben im Hochstifte Festungsbauten anlegen zu dürfen. S. Kemlings Urkb. II. 66. Selbigen Tages erneuerte Sigismund die alte Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande für alle Bedürfnisse des Hochstifts l. c. II. No. 65.]

wie wenn beide Theile die Schuld unlautern Strebens trifft, ohne Erfolg, ruhmlos. Die Domherren aber zogen mit allen geflüchteten Schätzen, Kleinodien und Gotteszierden wieder ins verlassene Münster, und wieder wurden die Horen über den Gräbern der alten Kaiser gehalten, nach wie vor.

Acht Jahre nach diesem Kriege drohte den Versöhnten arge, vorher ungekannte Gefahr. Aus Lothringen erscholl die Kunde von einem wilden Kriegsvolke¹⁾, welches von dorthier nach dem Rheinstrome zu ziehen gedente, und ängstlich waren Aller Blicke auf die engen Thäler der nahen Vogesen und des noch nähern Hardtgebirges gewendet, von wannen die fremden Gefellen herausbrechen sollten. Der Rath setzte Hauptleute zur Vertheidigung der Thore²⁾ und schaffte Donnerbüchsen und Armbrüste auf die Thürme und Warten, innerhalb auf den Mauern und draußen in den Stadtmarken. Da erschienen vor dem Rathe des Münsters Dechant, Propst und Sänger, mit ihnen die Dechanten der übrigen Stifter, und erboten sich zu freundlicher Hilfe, wie Nachbarn und Freunden es wohl anstehe, wenn Handgemenge³⁾ oder Auflauf würde in oder vor der Stadt, wie das nun käme. Das hörte der Rath gerne, dankte und bat die vom Münster zu einer vertraulichen Zwiesprache, um gemeinschaftlich des Vaterlandes Noth und der Noth Wehre des Weitern zu besprechen. Es geschah; und was dem Bürgertroge und den oft erhobenen Waffen nicht gelungen, das bewirkte die Angst ob fremder Kriegsnoth und das Gefühl allgemeiner Pflicht zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes. Das Domkapitel gab der bedrängten Stadt das Weinungeld, den Zankapfel so vieler Jahre, um den so viel Blut in arger Erbitterung geflossen, freiwillig und freundlich zurück⁴⁾. Die Gefahr ging dieses Mal vorüber. Die Stadt züchtigte kräftig den Hochmuth der kleinen Herren der Umgegend⁵⁾, stärkte sich durch Bünd-

1) Die Armagnaken. S. 155 Note 5.

2) Alt- und Rheinburgthor in der Fischergasse, über Hasenpfehl und in Altspeyer. Lehmann 816.

3) Gescheh oder Ufflauf. Lehmann l. c.

4) Urkunde auf St. Veitstag 1430 bei Lehmann l. c. Im folgenden Jahre erwirkten die Speyerer am kaiserlichen Hofe Milderung der großen Rachtung in dem Sinne, daß sie nicht den verbrieften Freiheiten der Stadt entgegen sein sollten. Urk. Sigismunds, Nürnberg, auf Mariä Verkündigung 1431. Lehmann 820.

5) Sie belagerte dem Weinrich von Fischenich und seinen Helfern, welche Speyerer Bürger, als sie nach Billigheim zu Markte fuhren, niedergeworfen hatten, die Burg Falkenstein. Vertrag wurde die Fehde erst 1436. Lehmann 822. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 232 legt diese Burg in die Vogesen. Mit dem Falkensteiner waren noch Heinrich von Born, Christichen von Böhl, Heinrich Schelm von Gundelsheim, Heinrich von Dahn, der Graf Johann von Mörs u. A. Lehmann 820.

nisse ¹⁾ und lebte, ihren zerrütteten Sackel durch Ersparnisse bessernd ²⁾, mit der Geistlichkeit im Frieden ³⁾. Sogar Raban, der, von Alter entkräftet, Ruhe wünschte, legte nun zum Vortheile seines Neffen Reinhard Freiherrn von Helmstädt ⁴⁾ (1438—1456), mit des Domkapitels Bewilligung ⁵⁾, die Mitra von Speyer nieder ⁶⁾, entsagte auch dem seit einigen Jahren ⁷⁾ bejessenen erzbischöflichen Stuhle von Trier ⁸⁾ und kam in die

1) Mit Kurfürst Ludwig auf 10 Jahre. Urkunde 1434 bei Lehmann 828.

2) Neue Rathshsordnung von 1430 bei Lehmann 825. Sie war durch die Kriege und die bedeutenden Strafgelder herabgekommen. Die Rathshs Herren mußten jetzt umsonst zu Tagen reiten. Für gewöhnliche Botschaften hielt der Rath ein Pferd. Sonst machte er noch andre Ersparnisse, und vieles mußten die Bürger umsonst thun; denn „keine Stadt gut geheissen mag, wie viel sie mit Tornen oder Muren umgeben ist, sie sehe dann mit lebendigen Steinen, das ist, mit Erbaru Wissen Lüten gepflanzet und gezieret, und allermeist mit Burgermeistern und Rathslüten, durch die das commune geregieret werden möge.“ Diesen Sinn rühmt auch Eysengrein 27 an den Speyerern:

Muri consurgunt, cur ego moenia narro?

Accrescit virtus, crescit ubique fides.

Hanc non insani fastus, sed candida virtus

Et movet antiquae religionis amor.

3) Die den Bürgern von jeher günstigen Dominikaner wurden sogar mit den Carmelitern, Augustinern und Barfüßern Bürger zu Speyer. Rathsurkunde 1430 „systemale daß alle menschlich Vernunft und Wyßheit von der allerhöchsten und unzertheilten Dreyvaltigkeit Gottes usser dem Flosß der Ewigen Wyßheit Recht als der Schyn von der Sonnen ihren rechten Ursprung hat und flüßet.“ Lehmann 822. Ebendasselbst der Revers der Mönche; sie nahmen Recht vor dem Rathe und nicht mehr vor dem bischöflichen Offizial, gebrauchten beim Weinzapf das Laienmaß und zahlten Bürgergeld.

4) Seines Bruders Sohn. Er war Dompropst zu Speyer. Remlings Urkb. II. No. 87. Chron. Hirsaug. ad an. 1439. Simonis 152. Eysengrein ad an. 1396. Reinhard behielt die Dompropstei noch mehrere Jahre mit Bewilligung des Papstes auch als Bischof fort. Ioann. de Mutterstadt sub Rabano.

5) Consensu totius capituli. Ibid. Mit Bewilligung und Zulassung des Thum Capituls, die ihn vast (sehr) lieb hetten. Simonis 153.

6) Mit päpstlicher Erlaubniß hatte Raban auch nach seiner Ernennung auf das Erzbisthum Trier das Speyerer Hochstift beibehalten, obßhon ihm in Adolf Graf von Eppenstein ein Nachfolger gegeben war. S. folgende Note 7. Bei dem plözlichen Tode desselben im Jahre 1433 suchte er bei Eugen IV. zu erlangen, daß ihm zur Unterstützung in dem Kampfe um den Trierer Kurhut auf Lebensdauer die Verwaltung und Einkünfte des Speyerer Bisthums verblieben. Wirklich gestattete ihm dies der Papst am 18. Septbr. 1436. S. Remlings Urkb. II. No. 96. Er nannte sich nun „Erzbischof von Trier und Bischof von Speyer,“ bisweisen auch „Verweser der Kirche von Speyer.“ S. Remling l. c. No. 91, 92, 99—102. Am 8. Januar 1439 verzichtete er zu Gunsten seines Neffen Reinhard auf die Mitra von Speyer, welche er mehr als 43 Jahre zum Wohle des Reiches und der Kirche getragen hatte. S. Remling, Gesch. der Bisch. zu Sp. II. 57. 58.

7) Nachdem durch den Tod des Erzbischofs Otto von Zingenheim am 23. Februar 1429 der Trierer Kurhut zur Erledigung gekommen war, erfolgte 14 Tage nachher eine

Stadt, um den Abend seines Lebens still und geräuschlos ¹⁾ in der Mitte derer zuzubringen, die sein Herrscherjinn ²⁾ durch Waffengewalt umsonst Jahre lang zu unterjochen gesucht hatte ³⁾. Die Freundschaft wuchs so, daß sein Nachfolger Reinhard auf sechs Jahre mit denen von der Stadt verkam zu Schutz und Trutz ⁴⁾.

zweispaltige Neuwahl, indem eine Partei den Dompropst von Würzburg, Johann von Sirk, die andere den Dombekantten Ulrich von Manderscheid zu Köln zur erzbischöflichen Würde auserkoren. Der Papst Martin V. aber hatte sich schon bei Lebzeiten des Erzbischofs Otto die freie Besetzung des Trierer Stuhles vorbehalten, wies daher die Gewählten, welche zur Geltendmachung ihrer Ansprüche nach Rom kamen, ab und übertrug am 22. Mai 1430 das Erzbisthum Trier dem Bischof Raban (s. Kemlings Urkb. II. No. 86), zu dessen Nachfolger in Speyer er den Mainzer Domkapitular Adolf Graf von Eppenstein ernannte. Da aber das Trierer Domkapitel auf sein Wahlrecht nicht verzichten wollte, auch sein Mitbewerber Ulrich nicht Willens war, zurückzutreten, vielmehr vom Adel der Erzdiözese unterstützt, die meisten Burgen und Städte besetzte und die Verwaltung des Kurstifts in seine Hand nahm (s. Brower ann. Trev. II. 87), so rüstete sich Raban, sein Recht mit Waffengewalt zu verfolgen (Kemlings Urkb. II. No. 88—90). Ob schon auch Papst Eugen IV. sich für Raban erklärte, das Baseler Concil 1433 ihn als rechtmäßigen Bischof von Trier anerkannte, (s. Martene, coll. ampl. VIII. 872), die Trierer ihm sogar im Juli 1433 huldigten, so konnte er erst 1436 zum ruhigen Besitze der erzbischöflichen Würde gelangen, nachdem Ulrich von Manderscheid durch einen Vertrag zum freiwilligen Rücktritt vermocht worden war. (S. die päpstliche Bestätigung des Vergleichs vom 16. September 1436 bei Kemling, Urkb. II. No. 95. Chron. Hirs.)

¹⁾ *Suam considerans aetatem senio gravatam resignavit Iacobo de Sirka, reservata sibi annua pensione, ut posset vivere, et ad ecclesiam suam Spirensem, unde venerat, reversus est. Ibid. ad an. 1439. Simonis 152.* Die Trierer Inful hat Raban fast neun Jahre getragen. Da fühlte er seine Tage zur Reize gehen und trat daher mit seinem frühern Mitbewerber Jakob von Sirk, der inzwischen die Kaiserkrönung Sigismunds beim Papste erwirkt hatte, wegen Ueberlassung der erzbischöflichen Würde in Unterhandlung. Papst Eugen IV. genehmigte den Verzicht Rabans auf das Erzbisthum Trier zu Gunsten Jakobs von Sirk (s. Kemlings Urkb. II. No. 107), der Raban für den Abstand 60,000 Gulden zahlen mußte, welche indeß kaum hinreichten, die im Kampfe um das Trierer Erzstift gemachten Schulden zu tilgen (s. Brower annal. II. 479).

²⁾ Die vbrigen tag seines lebens enthielt er sich in einem besondern Hoff zu Speyr, führt ganz ein geringen demüthigen Stand und Leben. *Simonis l. c. Anno 1439 sexto Idus Ian. omni cura pastoralis exutus, in privatis aedibus ceteros dies quietos deduceps, eodem anno 13. Nov. spiritum exhalavit. Eysengrein ad an. 1396.*

³⁾ *Bene ac provide totam dioecesis gubernando magnos subire labores non recusavit nec abhorruit, multa pati discrimina, ut utilitati reipublicae prudenter et iuste consulere posset, attendens quod hi, qui pro republica interierunt, in perpetuum vivere per gloriam intelliguntur. Vivat igitur in domino! Ioann. de Mutterstadt l. c. Princeps summae industriae ac sagacitatis. Eysengrein l. c.*

⁴⁾ Er starb schon am 4. November 1439. *Lehmann 834.* Von wegen seines todtß war nit sonderliche Hoffnung oder freud, weil er kein Episcopat oder Pfründ verlassen. *Simonis l. c.*

Dem Baue des Münsters aber war diese Zeit der Ruhe¹⁾ besonders günstig. Im Jahre vierzehnhundertneununddreißig begann das Domkapitel einen bis jetzt dem alten Gotteshause noch abgehenden neuen Bau²⁾, den Kreuzgang. Auf des Münsters mittäglicher Seite lief er hin, ein weites Viereck, die Decke in fortlaufenden Kreuzgewölben, die hohen Fensterbogen mit Bildnerei im deutschen Style kunstreich verziert, an den Ecken und sonst Kapellen, verschiedenen Heiligen gewidmet³⁾, über ihm nach Morgen die geräumigen Domspeicher, unter ihm die weiten Gewölbe der reichen Keller⁴⁾. Bald erhoben sich in den Blenden der Rückwand Todtendkmale⁵⁾ in Form eines Altars, das Antependium mit goldner Grabschrift, auf dem Altare das Bild des Todten, dem es galt, jetzt im weiten, faltenreichen Chorrock

4) Daß wir umb des Stiffts und der Stadt zu Spier Bestes und auch umb friedrichs und gemächlichs Lebens, sofern an uns beyden Syten ist, willen verbunden habent. Reichards Urk. 1440. Lehmann 838.

1) Ein einziger Speyerer Bürger, Heinrich Steinhäuser, sehdete den Bischof, der dessen Schloß Lindelbrun nach siebenwöchentlicher Belagerung nahm, brach und schleifte. Simonis 154. Lindelbrun lag im Wasgau.

2) Früher findet man von einem Kreuzgange keine Spur. Wurde an der Stelle des alten ein neuer gebaut, oder hatte das Münster vor 1439 keinen? Letzteres scheint das Richtige zu sein, wie hätten sonst die Schweine in den geschlossenen Raum kommen können? S. oben S. 87 Note 5. Da sich im Kreuzgange Grabdenkmäler befanden, welche ein höheres Alter hatten, als die angegebene Zeit seiner Erbauung, so dürfte es wohl nur ein theilweiser Neubau des alten Kreuzganges gewesen sein. Daß schon früher ein Kreuzgang vorhanden war, beweist die in Mone's Anzeiger, Jahrg. 1839, 440 mitgetheilte Stelle aus einer zu Karlsruhe beruhenden archivalischen Quelle, *registrum camerariorum* von Karsthans fol. 95: A. D. 1437 circa Laetare fuit ambitus in ecclesia Spirensi de novo inceptus et completus in septem annis . . . qui constabat, funditus cum lapidibus quadriae et testudinibus, in omnibus 4739 flor. 8 vol. 2 den.

3) Zitel 20. *Medium ad diem versus deambulatorium, in quo amplissima maiorum nostrorum monumenta ad posteritatis memoriam notantur, videre licet. Ubi penes orientem Martinus Turonensis antistes locum sui occupat in sacello inferiore. Appositis etiam collateralibus Lucia et Otilia virginibus cum Iodoco confessore. Aras superiores d. Catharina tenet. Altera Blasio ac Dorotheae dicata. Bina similiter sacella occidens praebet, superius altare d. Laurentio, inferius vero Goari, confessori eximio. Eysengrein 35.*

4) Diese Gewölbe sind zum Theil noch im Boden, wurden aber im Jahre 1822 bei Errichtung der neuen Anlage rings um den Dem verschüttet.

5) Wimpfling besingt den Kreuzgang:

Circuitaque iuvat tumulos spectanda priorum

Contiguum templo praeteriisse locum.

Hic diversa patent pulchris celata figuris,

Fati posteritas ut memor esse queat.

Marmore defosso celsoque superba priorum

Aedes sacra negas esse sepulchra patrum. Bei Zitel 20.

vor dem Kreuzfize mit gefalteten Händen knieend, dann ein geöffnetes Buch haltend, andre in Marmor mit langen, prunkvollen Todtensprüchen, wieder andre mit dem kurzen, inhaltreichen „dem Gott eine fröhliche Urständ verleihen wolle,“ oft in halberhabner Arbeit bewundernswerth ¹⁾, oft dem Rührendsten das Komische zugesellend ²⁾, an den Seiten herab die Hauswappen. Die großen Steinplatten des Fußbodens, minder kunstreich, verkündeten in einfacher Schrift dem Wanderer den Namen und Stand derer, die in der Tiefe schlummerten ³⁾. Jetzt sind ihre Grabsteine verschwunden, ihr Name ist vergessen, und ihr Gedächtniß erloschen unter den Lebendigen ⁴⁾. Zehn Jahre baute das Domkapitel an dem Kreuzgange und scheute keine Kosten, um ihn des alten, ehrwürdigen Münsters würdig zu vollenden ⁵⁾.

Die fortdauernde Freundschaft zwischen den Domherren und der Stadt wurde nur durch einen kurzen, ärgerlichen Zwist unterbrochen. Am Stephanstage des Jahres vierzehnhundertdreiundvierzig sollte von fremden Gefellen ein Fechtspiel auf dem Tanzhause gehalten werden. Die Speyerer liefen rottenweise, den Schwank mit anzusehen. Bald aber erhob sich Gezänk und Gemurre, weil die Meister zwei Pfennige verlangten, die Bürger aber behaupteten, ein Pfennig, wie vor Alters, wäre genug. An

¹⁾ Viele dieser Denkmale wurden im Jahre 1820, als man den Kreuzgang abtrug, von den Arbeitern zertrümmert; was man noch rettete, wurde später in den beiden Abseiten des Domes eingemauert. Eine Auferstehung in Basrelief, auf der linken Seite des Domes, ist von ausgezeichnet schöner Haltung in äußerst zartem Style. Die in den Marmor gegrabene Schrift bezeichnet sie als den Grabstein eines Assessors am Reichskammergerichte, Kaspar Schober, der, als er kaum von einer Gesandtschaft zu Kaiser Karl V. von Brüssel zurückgekommen war, schon in seinem 28. Jahre anno 1532 starb. Der Christus mit der Siegesfahne ist ungemein edel.

²⁾ Nicht weit vom vorigen, neben der nördlichen Thüre, sieht man eine Kreuztragung in alter Manier. Voraus gehen die beiden Schächer mit verbundenen Augen. Vor diesen kniet ein Prälat im Chormantel, dem ein Mönch die Hand auf die Schulter legt. Dann kommt Christus das Kreuz tragend. Eine Figur, der in der Zerstörung der Kopf abgeschlagen wurde, die aber die Kutte mit dem Stricke als einen Mönch kenntlich macht, umfaßt mit ausgestreckten Armen den auf der Erde nachschleifenden schweren Kreuzbalken und will gutmüthig dem Herrn tragen helfen. Dann folgen die weinenden Frauen; zwischen ihnen mehrere Kriegsknechte gepanzert. Alle Figuren sind kohlschwarz gefärbt von Rauch; denn die Franzosen kochten im Jahre 1814, als der Kreuzgang als Spital benutzt wurde, auf dem Altare, dessen Rückwand diese Kreuztragung bildete.

³⁾ *Pompa deest tumulis, surgunt nec in alta columnae,*

Ast humili saxo molliter ossa cubant. Wimpffling l. c.

⁴⁾ Der ganze Boden war mit solchen Grabsteinen belegt, die sowie der Kreuzgang und der Domspeicher beim Baue der Kaserne 1820 als Mauersteine verbraucht wurden.

⁵⁾ Von 1439 — 1449. Er kostete 4740 Gulden, eine damals bedeutende Summe. Simonis 153.

die dreihundert standen vor der Thüre, am nächsten mehrere Domherren¹⁾ und andere von der Pfaffheit, die ihren Gaffpfennig zahlten, worauf die Meister sie einließen. Als sie aber die Thüre öffneten, drang das Volk nach, — stieß die Pforte mit Gewalt ein, so daß plötzlich die Tanzstube übertoll ward. Da solches die Meister sahen, wollten sie nicht sechten. Nun hatten sie aber gegen die drei Pfund Pfennige eingenommen, das wollten die Gaffer nicht verloren haben; es kam zu hitzigem Maulsechten, und zuletzt wurde ausgerufen, wer sein Geld wieder haben wolle, der solle es in des Bürgermeister Köpfers Hause wieder holen oder sich gedulden bis künftigen Sonntag, da wollten die Meister hübschen Schimpf treiben. Obwohl nun die Domherren mit der ganzen Sache nichts zu thun gehabt, sondern nur, wie Andre, zum Gaffen gekommen, so wurde doch des Murmelns viel, und alle Schuld auf sie geworfen²⁾. Unter allen Speyerern that sich besonders ein Rathsverwandter³⁾ hervor und sprach, man solle die Hofglocke⁴⁾ läuten und den Pfaffen solchen Muthwillen nicht gestatten. Solche Rede verwies ihm der Bürgermeister⁵⁾ als unziemliches Salbadern, weil es nicht der Mühe werth, deshalb zu stürmen. Jener meinte, wohl sei es der Mühe werth, aber der Bürgermeister hätte es mit den Pfaffen, und er wolle es dem Rath von ihm klagen. Da entbrannte der Bürgermeister in solchem Zorne, daß er den Degen zog und den Rathsverwandten würde erstochen haben, wenn man ihn nicht zurückgehalten hätte. Mit einem Male ging ein gemeines Geschrei aus, Engel von Rinkenberg⁶⁾, Altermeister⁷⁾, habe gleichfalls gesagt, daß man Sturm läuten solle, worauf ein lauterer Ruf durch die tobende Menge lief, es wäre nimmer besser anzuhören die Pfaffen schlagen, als jezo zur Zeit. Bei so bewandten

1) Georg von Leiningen, Raban von Helmstadt, Friedrich von Sponheim, Wyprecht von Helmstadt, Johann Nix von Erzberg. Simonis 155.

2) Weil sie zwei Pfennige bezahlt und so den Bürgern das alte Herkommen von einem Pfennige verdorben.

3) Merkel Scheibel zur Fiedeln. Simonis 155.

4) Die Rathsglocke hing damals noch in der Kuppel bei den andern, aber im Jahre 1449 ließ sie der Rath in den linken Thurm besonders hängen, mit Bewilligung des Kapitels. Lehmann 845. Hofglocke hieß sie, weil sie die Bürger in den Rathshof beschied.

5) Hans Köppler. Bürgermeistertabelle bei Lehmann 619. Sohn (?) des muthigen Konrad Köppler (S. oben S. 38 Note 4), der 1438 zum letzten Male als Bürgermeister vorkommt.

6) Eine alte adelige Familie, die ihren Namen von dem eine Stunde unterhalb Speyer gelegenen Dorfe, jetzt nur noch Hofe von Rinkenberg trug. Man findet sie seit Ende des 14. Jahrhunderts im Rathe.

7) Er war schon 1413, 1419, 1422, 1439 und noch grade das Jahr vorher, 1442, Bürgermeister gewesen. Tabelle bei Lehmann l. c.

Umständen machten sich die Domherren in der Stille davon und brachten ihre Klage wegen erlittener Beschimpfung vor das Kapitel, von da an den Bischof. Der Rath schickte Nachtboten zum angesagten Rechtstage, und nach langer Rede und Widerrede wurde der Kauf, in dem mehr erbittert und mit kleinlichem Hadern ¹⁾, als ob gewichtiger Ursache, gestritten worden war, in freundlicher Minne vertragen ²⁾.

In der Christnacht desselben Jahres ³⁾ ließ der Rath unverhofft und unerwartet alle Thüren, so die Pfaffen an ihren Höfen auf die Stadtmauern hatten, auswendig mit Bohlen vernageln. Das verdroß die Domherren, und noch desselben Morgens, unabgehalten von des Tages hehrer Feier, ließen sie die Bohlen niederhauen, da sie alte Rechte auf der Stelle verwahren zu müssen glaubten. Andere warteten bis des Herrn Festtage vorüber wären, doch eilten sie so, daß nach einer Woche Verlauf alle Pforten zur Stadtmauer wieder freien Ausgang ließen. Als der Rath sich darob beim Kapitel beschwerte, vorbringend, wie daß viel fremdes Volk Unsicherheit drohe, weshalb jene Pforten besser verschlossen blieben, antworteten die vom Münster, ein solches Mißtrauen sei ihnen lästig, die gemeine Pfaffheit wäre seit undenklichen Zeiten in ruhigem Besitze jener Pforten zu ungestörtem Ein- und Ausgange, entstünde Aufruhr auf den Mauern, so würden sie ihn selbst beschwichtigen, übrigens blieben die Pforten offen; so hätten sie es beschloffen, und so wollten sie es. Die Sache kam zum Rechtsgange, es wurde drei Mal getagt, aber auch drei Mal gingen die Tagherren uneins auseinander, das Kapitel beharrte auf seiner Gerechtfame, und dabei blieb

¹⁾ Solche geringfügige Zänkereien charakterisiren und sind zur Sittenkunde der damaligen Zeit nicht zu unbedeutend.

²⁾ Den ganzen Vorgang bei Simonis 155.

³⁾ Simonis 155 sagt zwar ad an. 1444; allein da die unten vorkommenden Armagnaken schon am 26. August 1444 die Schlacht bei St. Jakob gegen die Schweizer schlugen (F. v. Müllers Gesch. der Schweiz XII. 120), und der Dauphin nach dem Frieden von Ensisheim vom 28. October 1444 wieder nach Frankreich zog (ibid. 166), so mußte das Zumnageln der Thüren schon im Jahre 1443 geschehen sein, weil im September des Jahres 1444 der Rath und das Kapitel in gutem Vernehmen standen. Siehe unten S. 157 Note 2. War das Herannahen der Armagnaken am Christtage 1443 schon bekannt, oder vernagelte der Rath die Thüren, weil der Bischof wegen des vom Gutleutalmosen um 4 Gulden erkauften Platzes und Grabens, auf dem die Speyerer die Dudenhofer Warte erbauten, mit der Stadt zankte? Lehmann 840. Oder fängt Simonis das Jahr mit Weihnachten an? Dann wäre Alles leicht zu vereinigen. In jedem Falle war das oben erzählte Fechtspiel nicht am Tage St. Stephans des Martyrers (26. Dez.), sondern des Papstes, des Patrons der Speyerer Kirche (2. August). L'art de vérifier les dates I. 67.

es ¹⁾. Noch während dieses Zankes kamen Entsandte des Stadtrathes in die Kapitelsstube und brachten vor, wie daß sie von unsrer Liebenfrauen einen Dienst erbäten mit feierlichem Umgange aller Geistlichen der Stadt aus dem Münster, durch die Straßen und zurück, auf unsres Heilandes und Seligmachers Speer- und Krontag ²⁾, auf daß durch des Münsters Herrin kräftige Fürbitte der göttliche Sohn gesänftigt werde, der in seinem Zorne das Land und die Stadt mit schrecklichem Wetter geschlagen ³⁾. Der Domdechant versprach nichts, schickte aber des Rathes Bitte an die übrigen Stifter, die hinwiederum rückantworteten, sie würden es nicht thun, und hätte ihnen auch das Münster zuge sagt; hätten die Speyerer etwas von ihnen zu erbitten, so stehe ihnen der Weg offen; ihnen selbst aber steckten die Thürlein noch im Kopfe. Da die Geistlichkeit auf der Weigerung beharrte und durch Verjagung feierlichen Bittganges den Rath vor künftigen Uebergriffen zu warnen hoffte, unterblieb der Bitttag ⁴⁾.

Dieses ärgerliche Gezänk verstummte bald darauf, als die Angst vor den Armagnaken ⁵⁾ über die Ufer des Rheins fiel ⁶⁾, und die Furcht vor

¹⁾ Simonis 156.

²⁾ Kaiser Karl IV. erlangte vom Papste, daß das Fest der Lanze, der Nägele und Krone des Herrn alljährlich am Freitage nach der Osterwoche feierlich durch die ganze christliche Welt mit vielen Ablässen begangen würde. Chron. Hirsaug. ad an. 1360. Rer. Mogunt. 675. Oftern war im Jahre 1444 auf den 12. April. L'art de vérifier les dates I. 27. Also hätte der Bittgang am 25. April sein sollen. Vor dem Kapitel erschienen die Gesandten am 6. April. Simonis 156.

³⁾ Simonis 156. Sie fürchteten wieder das Elend des vorigen Jahres, in welchem der äußerst harte Winter von Martinstag bis in die Hälfte des Mai anhielt. Den Bauern ging alles Vieh aus Mangel an Futter zu Grunde, viele deckten ihre Strohdächer ab und kochten ihrem Vieh das gedörrte Stroh, andre schlachteten und aßen es auf. Chron. Hirsaug. ad an. 1443.

⁴⁾ Alles bei Simonis 156.

⁵⁾ Lehmann 840. Simonis 156 nennt sie arme Jacken und läßt sie aus Armenien kommen. Arme Gecken, Struv. corp. hist. Germ. 727. Schriften und Reden von Joh. Card. v. Geißel, herausgeg. von Dumont. III. 648. Herzog, Elsass. Chron. II. 103 nennt sie Armenici, die armen Gecken genannt. Es waren diese ein wildes Freikorps, das in den Kriegen Frankreichs gegen England war gebildet worden, und dessen Ankunft man schon im Jahre 1430 gefürchtet hatte. S. 148 Note 1. Ihren Namen hatten sie von ihrem Anführer Bernhard Grafen von Armagnac und dessen Sohne Johann. L'art de vérifier les dates II. 276. 277. Bei dem Volke hießen sie wegen ihres lumpigen Anzuges die armen Jacken. Nach dem Waffenstillstande von Tours gewährte der König von Frankreich dem Kaiser Friedrich III. gerne die Bitte, ihm zur Unterjochung der Schweizer ein Hilfskorps von 5000 Reißigen zu schicken. J. von Müllers Gesch. der Schweiz XII. 105. Toutz ces gentz estoient appelez Armignacz d'autant que le comte d'Armignacz estoit auparavant venu avec 12,000 hommes en Sunggoeuu ascavoir l'an

diesem fremden Kriegsvolke auch die Speyerer zur Eintracht bewog. Der Dauphin von Frankreich führte ungeheure Schaaren ¹⁾ ins Elsaß und gegen die Schweiz ²⁾; bis herab ins untere Elsaß, bis Selz, entsandte er seinen Unterhauptmann Siegfried von Benningen ³⁾. Am ganzen Rheine hinauf und hinab sprach man von der unerhörten Roheit dieser fremden Gefellen ⁴⁾. Schon kündeten des Dauphins Sendbriefe seine baldige Ankunft in Speyer ⁵⁾. Nahe lag des Feindes Vorhut, so daß er in einem Tage und einer Nacht Speyer erreichen konnte ⁶⁾. Da erschienen vor dem Domkapitel des Rathes Abgeordnete ⁷⁾, meldeten die Gefahr ⁸⁾ und erbaten sich Rath und Hilfe, da von der Stadt Seiten bedeutende Summen auf Büchsen und andres

1439 et avoit pillé le peuple. Cosmograph. univers. par Munstere III. 495. Französische Ausgabe. Basel 1569. Daß Karls VII. Hülfsleistung keine redliche war, sondern zugleich politischen Plänen diene, beweisen die großen Grausamkeiten, mit welchen die Armagnaken ihre Schritte bezeichnet haben. S. folgende Note 4.

6) Es wurde also ein großer schrecken und flehen am Rheinstrom von Basel bis gehn Meintz, als nie kein man zuvor erfahren hette. Man flohnet in alle beschlossene flecken Leib und gut, weiber und kinder, dieweil man wuste, daß niemand sicher was. Und welche nicht wagen oder kerch mochten gehalten, die namen die kleinen kinder in die rückförb, und die da gehen mochten, die führten sie an den henden, was ein ellend und grosser jammer zuzusehen. Herzog, Elsass. Chron. II. 104 vom ersten Zuge.

1) J. v. Müller l. c. gibt den Haufen zu 50,000 Mann an.

2) Weniger die Schweizer, nach des Adels Wunsch, zu unterjochen, als den Rhein zur Grenze Frankreichs zu machen. Naclerus bei Struv. corp. hist. Germ. 726. Auch J. v. Müller l. c. 106.

3) Idem l. c.

4) Ein unfällig, böß, verrucht, verflucht Volk. Tschudi bei J. v. Müller XII. 115. Man hieß sie die Schinder. In Lothringen bratteten sie etliche Männer, namen den müttern die Kinder, hiewen sie zu stücken, schetzten die weiber umb gelt und trieben große schand mit jnen, schoneten niemands. Und wo jnen weiber werden mochten, da nothzüchtigten sie dieselben und theten jnen große schand an. Also handleten sie auch mit kindtbetterin, und unmannbare jungen Meidlin, daß jhr viel starben. Und in summa es war kein erbarmnus bei jhnen. Zu Steinberg brieten sie einen Bawren bey dem feu, und da er umb und umb voller blattern was, da rieben sie ihn allenthalben mit salz, entbunden ihn von dem spieß, sazten ihn bey sich und gaben ihm zu essen und zu trinken. Und da er acht tage in großer marter lebte, starb er. Herzog, Elsass. Chron. II. 104.

5) Simonis 156. Der Dauphin nahm nach der Schlacht von St. Jakob sein Winterquartier im Elsaß zu Ensisheim. Herzog l. c.

6) Lehmann 841.

7) Konrad Cyrer, Bürgermeister, Uriel von Rinkenber, Hans Käfler, Konrad Weishaar, Altermeister, (nach Lehmann 619 ward er aber erst im Jahre 1445 Bürgermeister), Stephan Goldschmitt, Marz zum Lamb und der Stadtschreiber. Simonis 156.

8) Man fürchtete, die Armagnaken möchten in schnellem Anlaufe die Stadt überumpeln.

Geschütz verwendet worden, also zwar, daß jezo der Stadt Seckel verarmt, und ihnen ein Vorchuß von 4000 Gulden sehr willkommen wäre. Der Dombechant versprach baldige Rückrede, fragte bei den andern Stiftern, und eine Gesandtschaft des Domkapitels ¹⁾ kam in die Rathsstube, und in ihrem, wie in der gemeinen Pfaffheit Namen erklärte der Dechant, zu allem, was der Stadt Wohlfahrt fromme, wären sie bereit; rathen könnten sie nicht, was geschehen solle, darob müsse der Rath die Fürsten, Herren und Ritter, die Kriegskundigen der Umgegend fragen, sie wären in solchen Dingen unerfahren und geistliche Leute; würde die Stadt belagert, da Gott für sei, wollten sie bleiben und Lieb und Leid mit ihr tragen, die Ringmauern und Bannzäune wollten sie getreulich helfen bewahren und schirmen nach allem ihrem Vermögen. Baarschaft hätten sie jetzt nur ärmliche, doch wären sie gesonnen, dem Rathe zweitausend Gulden auf zwei Jahre vorzustrecken, ohne Gülte. Solches Erbieten nahm der Rath zu freundlichem Danke an und versprach hinwiederum Leib und Gut und, was sonst Gott bescheeren möchte, bei den Stiftern zuzusetzen ²⁾.

Auch dieses Mal ging die Gefahr für die Stadt glücklich vorüber ³⁾.

Sechs Jahre später ward das Münster von einem Unfalle heimgejudt, wie ihn keiner seit dessen Erbauung getroffen hatte. Es war im Jahre des Herrn eintausendvierhundertundfünfzig, am sechsten Mai ⁴⁾, am St. Johannis Tage, den man nennt vor der lateinischen Pforte ⁵⁾, als durch ein

¹⁾ Herr Hans von Benningen, Dechant, Raban von Helmstadt, der Aeltere, Andreas von Stein, Georg von Leiningen, Hans von Stettenberg, alle Domherren. Lehmann 841.

²⁾ Lehmann 841. Simonis 156. [Außerdem schloß Reinhard mit den benachbarten Fürsten, dem Grafen Ludwig von Württemberg, dem Markgrafen Jakob von Baden u. A. Bündnisse zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, besteuerte alle geistlichen Pfründen der Diözese um den zehnten Pfennig und nahm auf diese Steuer ein Kapital von 4000 Gld. mit Bewilligung des Domkapitels auf. Dieses Geld verwandte er zu den nöthigsten Kriegsrüstungen, worüber Kemling, Gesch. der Bisch. zu Speyer II. 82.]

³⁾ Der Dauphin schloß Friede mit den Schweizern zu Ensisheim, am 28. Oktober 1444. J. v. Müllers Gesch. der Schweiz XII. 166. Der Kaiser fürchtete endlich selbst die Macht der durch ihn herbeigerufenen Armagnaken; er hielt einen Reichstag zu Nürnberg, es wurde Krieg gegen die Franzosen beschlossen, und Kurfürst Ludwig von der Pfalz zum obersten Feldhauptmann gesetzt. Am 1. November 1444 wurde ein zweiter Fürstentag zu Speyer gehalten; Ludwig übernahm die Vertheidigung der Landesmarken; auf dem dritten Reichstage zu Mainz in der Fasten 1445 kam man mit den Armagnaken zum Vertrage, daß sie nach Frankreich zurückzogen. J. v. Müller XII. 169. Struv. corp. hist. Germ. 728. Herzog I. c.

⁴⁾ Quinta die mensis Maii vel, ut alii scripserunt, sexta. Chron. Hirsaug. ad an. 1450.

⁵⁾ Simonis 157.

unglückliches Geschick das alte Münster größtentheils in Trümmer versank. Die große Orgel ¹⁾ über der Vorhalle war durch die Länge der Jahre schadhast geworden; das Domkapitel hatte die Wiederherstellung dem Orgelmeister Hermann übertragen und ihm zwei Vikare ²⁾ des Münsters zur Handreichung zugeordnet. Auf dem Paradiese neben der Orgel hantierte der Meister, verkleimte die zerrissenen Blasbälge und schmolz dort bei starkem Kohlenfeuer Zinn und Blei, um damit die geschädigten Pfeifen zu verlöthen. Mitternacht war vorüber, es hatte schon ein Uhr geschlagen ³⁾. Der Meister und die Vikare hatten den Tag über des Weines nicht gespart ⁴⁾ und waren mit schweren Köpfen weggegangen ⁵⁾, ohne das Feuer, womit sie gearbeitet, sorgfältig zu verwahren. Da fielen glühende Kohlen in die Hobelspäne, sie glimmten weiter, brannten endlich und führten die Flamme zur Orgel; diese loderte hoch auf und mit ihr das übrige Holzgeräthe ⁶⁾ auf dem Paradiese. Die ganze Orgelhalle stand in Flammen. Jetzt faßte das Feuer die Glockenseile, die aus der hohen Kuppel ins Paradies herabhingen, lief an ihnen wunderbar ⁷⁾ empor, hinauf durch die Gewölbe in die Glockenstube, zündete das Gebälk, breitete sich aus und drang ins Dachwerk des Langhauses. Der Tag brach an, und mit ihm hallte Feuerlärm durch die Straßen der Stadt, die Speyerer hörten es, entrißen sich dem Morgenschlafe, rannten hinauf ans Münster, wollten löschen, zu spät! Durch das westliche Dach schlug schon die Flamme heraus, die Glockenkuppel stand in vollem Brande, und in dem Langhause lief die Gluth von Sparre zu Sparre, an den Brettern hin, durch das Gebälk, zur östlichen Kuppel. Ungeheuer war die Hitze. Die Thürme sprangen, die Glockenstühle brachen, die goldne Kugel mit dem hohen Kreuze wankte,

¹⁾ Dulcibus alludunt organa saepe suis. Wimpfl. bei Fißel 19.

²⁾ Chron. Hirsaug. ad an. 1450 sagt zwei. Simonis 157 einen mit Namen Heinrich Rütbe.

³⁾ Hora circiter post medium noctis prima. Chron. Hirsaug. Sexta die mensis Maii post primam horam mediae noctis. Ioann. de Mutterstadt. Uff Mittwoch in dem Mayen zwischen XII und I nr nach mitternacht hube das monster zu Spire an zu brennen, und zwischen III und IIII Uren morgens was es völig uzgebrannt. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 183.

⁴⁾ Erant enim clerici simul et laici vino aestuantes. Chron. Hirsaug. l. c. Sie hatten ziemlich, wie man pflegt, getrunken. Simonis l. c.

⁵⁾ Sind darnach miteinander zu Bad gangen. Ibid.

⁶⁾ Stühle, Geländer, Pulte, Besperale, Antiphonarien u. s. w.

⁷⁾ Ventosas organi perungentes male custodierunt ignem, quo circa organi locum incenso per funes campanarum, dictu mirum! ad superiora adscendit in turrim et ecclesiam devoravit. Chron. Hirsaug. l. c. Simonis umständlich 157.

senkte sich, und das ganze Langhaus mit den Seitenhallen loderte hoch auf in unlöslichem Brande. Jetzt eilten die, so sich in die Thürme hinaufgewagt hatten, schreckenbleich die Treppen herab, und alles floh weit weg vom brennenden Münster; denn in der ungeheuern Gluth waren die Glocken geschmolzen. Auch das Bleidach auf der Kuppel, den Thürmen und dem ganzen Langhause schmolz ¹⁾, und glühendes Blei und kochende Glockenspeiße floß die Treppen von Innen und Außen von allen Seiten der Dächer herab, sammelte sich unten in den Ninnen rings um das Münster und strömte, ein Feuerbach, durch die Stuhlbrüdergasse hinab zum Rheinthor ²⁾. Die brennenden Sparren brannten bis zur First, brachen, stürzten herab, der Helm der westlichen Kuppel kam nach.

Abwärts auch glühte der Brand, und durch die offenen Gewölbe über dem Paradiese ³⁾ waren die Trümmer der brennenden Orgel und des Glockenstuhles heruntergestürzt und zündeten die weite Flügelpforte, die aus der Vorhalle ins Langhaus führt. Die Flamme brannte die Thüre ein, lief an ihr empor und loderte mit solcher Wuth hinauf, daß die alten Freibriefe der Kaiser, so mit goldnen Buchstaben in Erz gegossen seit Jahrhunderten den Eingang des Münsters schmückten, in der Gluth verderben und herabschmolzen ⁴⁾. Auch die Bildnisse der Kaiser, mit denen der Speyerer Dankbarkeit den Bogen geziert, sowie der Kranz von Heiligenbildern, welche die Frömmigkeit über die Pforte gesetzt, wurden arg geschädigt durch Flammen und Rauch ⁵⁾.

1) Lehmann 845. Tectum plumbea massa facit. Eysengrein. Man weiß nicht anzugeben, ob der Dom schon im ersten Baue oder nach dem Brande von 1159 mit Blei gedeckt worden. Die Form der Thürme läßt es vermuthen.

2) Bisß für D₃ thor hinauf. Simonis l. c.

3) Ueber der Vorhalle bis zur Glockenstube sind die Gewölbe offen zum Aufziehen neuer Glocken.

4) Nach Eysengrein ad an. 1400 soll das Münster schon in diesem Jahre sehr durch Brand gelitten haben, und sollen schon damals die Privilegien zu Grunde gegangen sein; Bauer im Leben Lehmanns 133 tritt diesem bei und beruft sich hierfür auf eine Stadtrechnung bei Lehmann 796, nach welcher im Jahre 1408 das Privilegium Friedrichs „geschrieben, verrahmt, verglast und über der Münsterthür angehängt worden, für 1 Gulden und 4 Schillinge.“ Allein sonst spricht Niemand von einem Brande des Jahres 1400, und der Freibrief Friedrichs konnte durch andre Zufälle gelitten haben. Vielleicht ist die Reparatur nur von einem Rahmen und von der Verglasung zu verstehen, die über die alten Privilegien zur Deckung gesetzt wurden. Gewiß verbrannten sie im Brande von 1450. Bauer 135.

5) „Sechs und ein halben Gulden gabe die Stadt, Gott und die Bilder über den goldnen Buchstaben der Freiheiten über der Münster-Thüre zu malen.“ Manuscript.

Bald lief die Flamme hinüber in die Dächer des Johann- und Marienchores und schlug aufwärts in die Hauptkuppel. Der Rauch stieg qualmend zu den Wolken empor, die Luft kochte, und rings um das brennende Münster standen die Speyerer und schauten das fürchterlich schöne Schauspiel; denn an Löschern war nicht mehr zu denken. Hart küßten die Wächter¹⁾ des Münsters die vernachlässigte Pflicht²⁾. Von dem brennenden Langhause trieb sie die Gluth durch die ringsum laufende Gallerie weiter nach Osten zurück, sie wichen und hielten sich endlich an der Ecke gegen das Rheinpörtel, vor sich die schwindelnde Tiefe, hinter sich die immer näher schreitende, ungeheure Flamme. Weit herab scholl ihr Sammerruf um Hilfe, und nur der muthigsten Anstrengung gelang es, die durch Angst Gelähmten und durch Feuer Halbgebratenen an neuen Seilen herabzulassen. Die Domherren aber sahen das brennende Münster, sahen die Thürme gebrochen, die Glockenkuppel, die Dächer des Langhauses und der Seitenhallen einstürzen, sahen das Feuer über die Chöre hinlaufen und das ganze alte Gotteshaus mit allen den seit Jahrhunderten gesammelten Schätzen in Gefahr, des Feuers gewisser Raub zu werden. Da machten sie sich auf mit ihrem Gesinde, ihnen halfen die Speyerer, drangen ins Schiff des Münsters, hinauf in die Chöre, rissen den Schmuck und die Leuchter vom Hochaltare, vom Kreuzaltare, von den Seitenaltären, trugen die Messbücher, die Chorbücher, die Pulte hinweg, entkleideten den Baldachin seines Schmuckes, eilten dann in die Sakristei, hinauf zur Schatzkammer, ergriffen die Gotteszierden, die Kleinodien, die Kostbarkeiten, die Heiligthümer alle und trugen sie von dannen in des Domdechanten nahegelegenen Hof. Droben aber wüthete das Feuer fort, die Dächer versanken in Schutt, und auch das der Hauptkuppel und der Seitenchöre stürzte herab, nur die beiden östlichen Thürme und das

ad an. 1408 bei Lehmann 796. Anno 1429 waren diese Gemälde um 4 Gulden erneuert worden. Bauer in Lehmanns Leben 234, wo er auch eine Abbildung des Portals mit den Heiligenbildern gibt.

1) Dormentoren, die zur Bewachung des Münsters aufgestellt waren. Sie schloßen zum Theil in der Sakristei, zum Theil neben der Glockenstube, und konnten von da nicht mehr herab, da das Feuer von unten heraufkam. Solcher Wächter waren ehemals acht, welche besonders den reichen Schatz von Edelsteinen, besetzten Messgewändern, goldnen Kreuzigten und andern alten Kostbarkeiten, besonders von Reliquien, welche alle über der Sakristei in einem festen Schatzgewölbe aufbewahrt wurden, bewachen mußten.

Scilicet hanc aedem custodibus octo tuendam

Prudentes noctu constituere patres. Wimpfl. bei Sigel 21.

2) Es wäre unbegreiflich, wie sie den Brand nicht früher gemerkt haben sollten, wenn sie nicht bei denen unter Note 4 S. 158 Genannten waren.

Innere des alten Gotteshauses entgingen der Wuth der Flamme. Als nun endlich der Brand verglüht war, fand man die westlichen Thürme stark durchbrannt, die Glockenkuppel gebrochen, sowie das Dach des Schiffes und der Navaden durchaus zertrümmert ¹⁾. Zum Glück waren die Mauern und Gewölbe nur an wenigen Stellen morsch und gesprungen, und hatten durch ihre Festigkeit verhindert, daß die Flamme im Innern des Gotteshauses Verwüstungen anrichtete ²⁾.

So war das alte Münster untergegangen. Das ganze Langhaus mit den Thürmen, Chören und Seitenhallen lag darnieder, und was die Kaiser und Bischöfe seit Jahrhunderten gebaut und verschönert, das hatte des Feuers Wuth an einem unglücklichen Tage zerstört. Ausgebrannt, mit gesprungenen Gewölben, schwarzen Mauern und durchlöcherten Thürmen stand der Rumpf des alten Tempels und blickte traurig herab auf die Stadt, die umsonst ihn zu retten versucht hatte, und hinaus in den blühenden Speyergau, dessen Bewohner vergebens herbeigeeilt waren. Der Kaiserdom war gefallen. Nur die zwei höhern Thürme im Osten überlebten den Brand und standen unverfehrt ³⁾, als Zeugen der frühern Herrlichkeit. Wie mit einem ungeheuern Schilde deckte die hohe östliche Kuppel und das weite Kreuzgewölbe der Chöre und des Langhauses den Tempel und die in den engen Wohnungen des Königschores schlummernden Fürsten; und die kolossalen Tragepfeiler,

1) *Templum maius lugubri incendio demolitur. Dum enim folles maioris organi iungerentur, aridiora fragmina vehementi vento (das wäre freilich anders, als Tritheim oben S. 158 Note 4 angibt) ignitis carbonibus immersa turre, campanas, lacunaria totiusque aedis tectum flamma vastavit. Eysengrein ad an. 1450. Ignis magnus in ecclesia Spirensi accensus turrim, campanas, organum et tectum ecclesiae totum consumpsit. Chron. Hirsaug. l. c. Dieselben Worte hat Ioann. de Mutterstadt.*

2) *Simonis umständlich 157. [Nach dem Urtheile der Sachkenner stammt der Speyerer Dom, wie er noch jetzt dasteht, in seinen Grundmauern und in seinen Haupttheilen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts (Schnaase, Kunstblatt 1845. No. 63—66). Auch der gelehrte und geschichtskundige Speyerer Bischof Philipp II. von Hlersheim (1529—1552), der dem tragischen Ereignisse der Zeit noch ziemlich nahe stand, berichtet: „Kaiser Conradt der Erst hat den erlichen Bauwe des rhombstiffs Speyers in der form vnd gestalt, wie er vj diesen tag gesehen, angefangen vnd durch Kaiser Heinrich den dritten, seinen sone, vollennbracht. Liber spir. Phil. II. fol. 219. S. Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 290. Es war also kein Neubau, welchen Bischof Reinhard unternahm, sondern nur eine Restauration des Gotteshauses, die in anderthalb Jahren vollendet war.]*

3) Sie sind durchaus von Stein, und das Dach bildet ein achteckig zulaufendes steinernes Pyramidengewölbe, das noch mit Blei gedeckt war.

die zur schwindelnden Höhe emporsteigenden massiven Mauern und die hohen Thürme gegen Morgen verkündeten noch die alte Majestät des so hochberühmten, ehrwürdigen Kaiserdomes zu Speyer ¹⁾.

¹⁾ Die zwei Vikare und die Kirchenfabrikmeister Hans und Christian wurden nach dem Brande gefangen nach Udenheim geführt und ob ihrer Nachlässigkeit vor Gericht gestellt. Chron. Hirsaug. l. c.

Zweite Abtheilung.

Vom ersten großen Brande bis zur gänzlichen Verstorung des Domes durch die Franzosen im Jahre 1689 (1450—1689).

Erster Abschnitt.

Vom ersten großen Brande des Domes bis zum Tode des Bischofs Matthias, Herrn von Rammung (1450—1478).

Seit der Grundlegung des Münsters waren vierhundertundzwanzig Jahre verflossen, und seit seiner feierlichen Wiedereinweihung durch Bischof Heinrich von Bolanden hunderteinundsiebenzig, als es durch ein unglückliches Geschick in den Flammen verdarb. Bischof Reinhard sah von Udenheim aus das hoch in die Wolken lodernde Feuer bis zu seinem Schlosse hinüberleuchten und erschrak; denn seines Bisthums Schmuck, der Stadt Speyer Zierde und des Landes Mutterkirche ging unter in der zerstörenden Gluth. Er kam über Rheinhausen mit seinem Hofgesinde und fand nur noch die gebrochenen Kuppeln, die schwarzen Mauern, die öden Fensterbogen und die zerrissenen Gewölbe: eine wüste Brandstätte, wo vormals des Wandrers Auge mit Bewunderung geweilt hatte. Da jammerte ihn der Anblick des alten Kaiserdomes, und über den noch rauchenden Trümmern beschloß er mit seinem ganzen Kapitel, das ehrwürdige Gotteshaus wieder herzustellen in seinem vorigen Glanze. Zur Stelle ordnete er, daß der Schutt der abgebrannten Dächer und der zerfallenen Kuppeln beseitigt, und auch das von der Gluth Zerfressene und den Einsturz Drohende zusammengeschlagen werde, um auf den festen Mauern neue, feste Thürme und Dächer aufzurichten. Bald begann der Bau, und des Bischofs emsiger Geist beseele so die Werkleute, daß nach kurzer Zeit der gefallene Tempel allmählig wieder erstand, würdig der vorigen Zeiten. Aber die ersparten Spenden des Bischofs und des Kapitels mochten zu dem ungeheuern Werke nicht ausreichen, und schon sollte der alte Dom unvollendet einer reichern Zukunft entgegenharren, als sich ihm günstige Hülfe aus weiter Ferne darbot. Das Jahr eintauseudvierhundertundfünfzig nach unsres Heilandes gnadenreicher

Geburt war ein Jubeljahr ¹⁾, und zahllose Schaaren eifriger Christen aller Länder und Zungen wallfahrteten gläubig nach Rom, um an St. Peters Schwelle sich durch eine reumüthige Beicht Vergebung der Sünden und durch das Verdienst der Pilgrimschaft der Schuld Ablass zu erflehen ²⁾.

¹⁾ Papst Bonifacius VIII. schenkte allen Gläubigen (Bulle vom 2. Febr. 1300), welche im Jahre 1300 zu den Gräbern der Apostel Peter und Paul nach Rom wallfahren würden, vollkommenen Ablass. Diese Wallfahrt sollte in jedem hundertsten Jahre wiederholt werden, welches man Jubeljahr nannte. *L'art de vérifier les dates* I. 310. Es kamen so viele Menschen aus allen Völkern, daß sie sich in den Straßen von Rom beinahe erdrückten. Chron. Hirsaug. ad an. 1300. *Iubilaeus primus duravit anno integro, et mirabiliter ditati sunt Romani ex concursu peregrinorum et maxime papa.* Paul Lang. monach. chron. Citiz. ad an. 1300. Werner Rolewink in fasciculo tempor. bei Pistor. I. Papst Clemens VI. setzte aber auf Verlangen der Römer den Jubelcyclus auf 50 Jahre fest. *L'art de vérifier les dates* I. 317. Theod. de Niem. magn. chron. Belg. ad an. 1350. Chron. Hirsaug. ad an. 1349. Werner Rolewink in fasciculo tempor. ad an. 1350. Seine Jubelbulle steht in Königshovens Elsass. Chron. 214, und 202 heißt es: Als man zalte noch Gotz geburte Meecl jor, do machte dirre bobest, das men solte in demselben jore und dernoch über fünfzig jore haben ein Jubel jor, das ist ein Romfart und aplos aller sünden, also kam deselben jores me lüttes gen Rome, denne vor Gotz geburte eines jores je was dohin kumen. Endlich redurzte Urban VI. den Jubelcyclus auf 33 Jahre, als Andenken an die Lebensjahre des Herrn. *L'art de vérifier les dates* I. 321. *Compilat. chronolog.* bei Pistor. rer. Germ. script. I. 748. *Histor. de landgr. Thuring.* ad an. 1390. *Magn. chron. Belgic.* ad an. 1390. Ursprünglich war demnach die christliche Jubelperiode der altrömischen Säcularfeier, später der jüdischen (3 Mos. 25, 2 u. ff.) und zuletzt den Lebensjahren des Herrn nachgebildet. [Aber auch hiebei blieb es nicht. Papst Paul II. redurzte den Jubelcyclus im Jahre 1470 auf das 25. Jahr, wobei es dann regelmäßig sein Bewenden hatte bis zum Jahre 1735. Seit dieser Zeit richtete sich das Oberhaupt der Kirche bei der Verleihung eines Jubelablasses nach den Nöthen und Bedürfnissen der Zeit. Papst Pius VII. gab für Frankreich im Jahre 1805, also nach den Gräueln der französischen Revolution, einen besondern Jubelablass, an dem die übrige Christenheit nicht partizipirte. Ein allgemeiner Jubelablass für die ganze Christenheit erfolgte erst im Jahre 1825, den 25. Dezember, durch Papst Leo XII.; er war der 19. in der Reihensolge. Der 20. wurde ausgeschrieen im Jahre 1829, den 18. Juni, durch Pius VIII.; der 21. im Jahre 1832, den 2. Dezember, durch Gregor XVI.; der 22. im Jahre 1846, den 20. November, durch Papst Pius IX.; der 23. durch denselben Papst am 8. Dezember 1864; der 24. durch denselben Papst am 11. April 1869 zur Erflebung eines glücklichen Verlaufs des auf den 8. Dezember 1869 ausgeschriebenen Vatikanischen Concils.]

²⁾ Es war ein ungeheurer Zusammenlauf aus der ganzen christlichen Welt, und jeden Tag zogen über 40,000 Menschen von einer Kirche zur andern. Der Papst hatte für die nöthigen Lebensmittel gesorgt. Als die Menge eines Abends nach dem päpstlichen Segen aus der Basilika des h. Petrus zurückkehrte, Andere aber ebenso zahlreich dahin zogen, gab es auf der Engelsbrücke ein solches Gedränge, daß viele zu Boden fielen, und die andern, von den Nachfolgenden fortgestoßen, über sie wegliefen, aber bald zu ihnen stürzten. Manche waren zu Pferd oder auf Mantlhieren und wurden von der wogenden

Traurig sahen die, welche durch Verhältnisse an den heimathlichen Boden gefesselt waren, jenen nach, denen ein glücklicheres Loos gestattete, die Hauptstadt der Welt und die Mutter der Christenheit zu besuchen und über den Gräbern der Apostel zu beten. Diese fromme Stimmung benutzte Bischof Reinhard, und es gelang ihm, einen reichen Ablassbrief vom h. Vater zu erhalten. Mit diesem gingen hiezu aufgestellte Sammler in allen deutschen Landen umher, priesen das Verdienst jeder, auch der kleinsten Gabe zu dem Gotteswerke, ermunterten in wohlgesetzter Rede zur frommen Spende für unsrer Liebenfrauen Münster, die Ruhestätte der alten Herrscher, und so tiefen Eindruck machten ihre Worte, solche Theilnahme fand das ehrwürdige Gotteshaus, daß sie achtzehnthalb tausend Gulden baaren Geldes und dritthalb tausend Gulden in Kleinodien und sonstigen Kirchengezierden nach Speyer brachten¹⁾. Jetzt legte der Bischof noch eine Steuer auf das Land und betrieb eifrig den Bau mit großen Kosten. Aus dem ganzen Speyergaue, von nah und fern, kamen gutwillige Leute und halfen emsig, um Gottes und der Jungfrau willen des Landes Mutterkirche wieder herzustellen, so daß in anderthalb Jahren die neuen Thürme wieder verjüngt emporstiegen, und die bleiernen Dächer von neuem in weithin leuchtender Bläue erglänzten²⁾. Von der hergestellten Kuppel gegen Abend hallten sechs blanke Glocken und riefen das Domkapitel aufs neue zu den Tagzeiten im Stiftschore und das Volk zum Gottesdienste am Hochaltar. Den ersten Tag des Augusts 1453 ward unsrer Liebenfrauen Glocke gegossen,

Menge niedergedrückt und zertreten. Das vermehrte noch das Gewühl, und da die Nachkommenden immer vorwärts drückten, war die Menge der Gefallenen bald so groß, daß die ganze Brücke bis zur Ballustrade gefüllt ward, und viele in die Tiber hinabstürzten und ertranken. Andere wurden von den Hufen der Kasse zertreten. Der Papst sammelte über zweihundert Todte, begrub sie in einem feierlichen Leichenbegängnisse und ließ später eine Kapelle auf der Brücke bauen, in der alljährlich ihr Gedächtniß begangen werden sollte. Aeneae Silvii historia Friderici III. imp. ad an. 1450. Das Getümmel war in den Kirchen so stark, daß die Kommenden und Gehenden oft aneinander prallten und manche dabei bedeutend verletzt wurden. Man mußte Wächter setzen, um den Andrang zurückzuhalten. Ebenso war es in den Straßen, und nur auf langen Umwegen kam man von Kirche zu Kirche. Romam tunc non urbem vidisses, sed orbem. Chron. Hirsaug. ad an. 1450. Compilat. chronol. ad an. 1450 bei Pistor. script. rer. Germ. Werner Rolewink ad an. 1450.

¹⁾ Simonis 107. Der Papst gab noch einen zweiten Brief. Eysengrein ad an. 1450. S. Monez Badisches Archiv II. 233.

²⁾ Tecti equidem rutilo fastigia lata metallo
Et simili turres conditione nitent. Wimpfling bei Sigel 13. Simonis 187. Doch scheint eine Jahrzahl 1469 an dem Säulengange gegen die nordwestliche Pyramide des Portals auf spätere Vollendung dieses Theils zu deuten.

zweihundertunddrei Centner schwer, von vier und einer viertel Elle im Durchschnitte und vierthalb Ellen hoch, vom Kranze bis zum Helm ¹⁾, in der Weite ganz und gar dem Napfe vor dem Münster vergleichbar ²⁾. Zwei Mal aber war der Guß der Stephansglocke mißlungen, wohl mehr aus Unkunde oder Mißgeschick, als weil auf dem Orte der Fluch lag ³⁾, bis von den Meistern Otten von Lautern und Hansen zur Glocken, einem Bürger von Speyer, ein anderer Platz gewählt worden, und so der Guß gelang ⁴⁾. Dreiundachtzig Centner schwer erstand sie aus dem Mantel, drei Ellen und ein Viertel im Durchmesser, und trug auf dem blanken Metalle folgende Verse:

Martyris et papae pro Stephani fundor honore;
M. et C. quatuor, bis IX. quinquies adde ⁵⁾,
Kalendis Augusti Ottonis plasmaque fui.

1) Die im Brande geschmolzene große Glocke hatte im Durchmesser vier Ellen weniger eines halben Viertels. Simonis 158. Lehmann 907 sagt dagegen: „Im Jahre 1484 ist die große Glocke im Dom, genannt unsrer sieben Frauen, von dem Domkapitel Georgen von Gunthelm, der Stadt Speyer Büchsenmeistern, zu verfertigen aufgegeben und der Rath für ihn für 500 fl. Bürg worden. Es ist aber dieser Guß erst im Jahre 1486 gelungen.“

2) Dieser Napf, ein großes steinernes Gefäß, stand auf dem Münsterplatze, da, wo nach seiner Zertrümmerung in der Revolutionszeit der Freiheitsbaum gepflanzt wurde, mitten auf der Straße, zwischen den beiden Ecken des sogenannten Trutzpaffs und des jetzigen Domherrn-Gebäudes. Wenn ein Bischof feierlich einritt, so begleiteten ihn die Speyerer bis zu diesem Napfe, und der Bürgermeister sagte dann sich empfehlend: „Gnädiger Herr, allhie geht unser Geleit aus!“ Der Napf ruhte auf einem Postamente von Quadern, und drei Treppen führten zu ihm hinauf. War ein Bischof eingeritten, so ließ er ein Fuder Wein aus seinem Keller herbeiführen und in den Napf laufen, wo dann jeder schöpfen und des neuen Bischofs Gesundheit trinken konnte. Außerdem war dieser Napf auch Grenze zwischen dem städtischen Gebiete und jenem des Domes, sowie sie jetzt noch durch die im Halbkreise zur Stuhlbrüdergasse hinabgehende Straßenrinne bezeichnet ist, und überdies auch Asyl für Verbrecher. Wer sich in den Napf nach einem Verbrechen gerettet hatte, war vor Verfolgung sicher. Seinen dreifachen Zweck sagen die Verse, welche auf einem denselben umschließenden Ringe von Messing zu lesen waren:

Quid velit, haec relegas, ut lanx cavus iste catinus,
Dum novus antistes procerum comitante caterva
Urbem hanc intrat eques, huc Bacchi munera fundit;
Virginis a templo cleri simul ecclesiarum
Terminus et limes, stat libertatis asyllum,
Et fit confugium, portus et ara reis. 1490.

Lehmann 330. Eysengrein ad an. 1396.

3) Die Meister behaupteten, es sei der Ort, wo sie gossen, locus maledictus. Simonis 158.

4) Zwei Mal mißlang es beim Leuchbrunnen, und sie wählten nun den Hof hinter dem Münster neben der Domdechanei, der Pfaffenstube gegenüber. Id. ibid.

In demselben Hofe goß man hierauf die Bernhardsglocke. Sie wog ein- undvierzig und einen halben Centner. Nach ihr die Salve- oder Weinglocke ¹⁾ von fünf und zwanzig und einem halben Centner, und ihr ward die Taufe zur Ehre des h. Kreuzes. Nach diesen die lange oder Chorglocke von achtzehn Centnern mit den Versen:

M. quadragenis X. quatuor et duodenis

Aurora divino clerum voco, fugere cogo.

Und endlich die kleinste oder Bet-Glocke von zwölf Centnern mit der Legende:

Pulsor in aurora, populum convoco sine mora,

Cum socia quarta, natalium eligo vota ²⁾.

Auch die alten Freibriefe der Kaiser wurden wieder hergestellt, und auß

⁵⁾ Wenn diese barbarischen Verse richtig sind, wäre die Glocke erst im Jahre 1490 gegossen worden; oder wäre ein Schreibfehler in den Zahlen? Die Kosten waren, den Centner zu 10 fl., 830 fl. Simonis ibid.

¹⁾ Salveglocke hieß sie, weil sie das Zeichen zum Salve gab. Weinglocke und Friedglocke, weil sie abends die Polizeistunde läutete. „Wer auch nach der ersten Weinglocken, die soll die Friede-Glock sein der Nacht, da nach bis an den Tag, deheine Mißthat oder Freveldut, als er davor von Articul zu Articul geschrieben ist, der soll von der Getat tun, unde tragen zwifeltige Fene an geben Pfennigen und an rumen.“ Stadt Speyer, Gerichtswesthum von 1328 bei Lehmann 287.

²⁾ Diese sechs Glocken hatten eine herrliche Resonanz. Wimpfling besingt sie bei Sitzel 19:

In plerisque licet palmam serves Neometis,

Primatum praebent aerea vasa tamen,

Clangores simul aera suos dum concava fundunt.

Auch der Jesuit Johann Armbruster besingt in sehr tönenden Versen die Speyerer Glocken in seinem Gedichte Olivetum Spirense im Parnassus poëticus societatis Iesu. II. 397. Francofurt 1654:

Undisonae Rheni Nemetana ubi proxima ripae

Urbs iacet et latis prospectat moenibus Euros,

Stat veneranda domus saxo constructa vetusto,

Tecta gravi plumbo sternuntur, nubila turres

Culminibus feriunt, quarum gerit una sonorum

Aere chorum: ficto campanas nomine dicit

Barbarus, ex trabibus pendent cava pondera quernis,

Incita fune volant, et duri verbere plecti.

In labrum percussa sonant. Cum vero cientur

Cuncta simul, vario clarescit musica pulsu.

Acrier aes parvum tinnit, mediocria fortem

Dant fremitum, horrendo magnum inter murmurat illos

Mugitu: trepidant postes et tecta domorum

Succutiturque solum, nubes et stridulus aër

Dissultant

neue betrachteten die Speyerer die Schrift von funkelndem Golde und freuten sich stolz ihrer Rechte und Freiheiten ¹⁾. In solcher Schönheit und Blüthe ward das alte Gotteshaus wieder erneut, der ganze Bau ward so dauerhaft und zierlich hergestellt, das Münster hatte so sehr an Würde gewonnen, daß man von da an diesen Brand, der es so furchtbar zerstört hatte, den glücklichen nannte ²⁾.

So war das Münster wieder aus seinen Trümmern erstanden, und das Stift genoß, so lange der eifrige Bischof Reinhard lebte, einer wohlthätigen Ruhe. Bei dem blutigen Kampfe, der im Speyergau entbrannte, da Friedrich der Siegreiche von der Pfalz ³⁾ seinen Vetter, den Pfalzgrafen Ludwig von Belbenz ⁴⁾, fehdete, saß der Bischof stille ⁵⁾. Er hatte sogar mit Friedrich eine Einung auf zehn Jahre getroffen, „sich wechselseitig zu schützen bei den hergebrachten Herrschaften, Freiheiten, Pfandschaften, Vogteien, Gerichten, Wildbann, Fischereien, Staaten und Wesen, einer für den andern, als ob es sein eigen wäre, doch so, daß der Bischof und seine Amtleute nicht gehalten sein sollten, dem Pfalzgrafen nachzuziehen hinauf in das Land gen Bayern, in keiner Weise, noch auch gen Elsaß, hinauf vor Selz und Weisensburg, es sei denn, daß der Pfalzgraf sie verköstigen wolle“ ⁶⁾. Auch das

1) Bauer im Leben Lehmanns 136.

2) Simonis 158. Kleine Geschichte von Speyer 134.

3) Kurfürst von 1450 — 1476. Er ließ sich 1451 als Vormünder seines Neffen Philipp von den Ständen der Pfalz zum lebenslänglichen Kurfürsten erklären, adoptirte diesen Neffen und erhielt sich den Kurhut gegen den Kaiser, den Mainzer und andre Fürsten bis an seinen Tod. Er schlug in vielen Treffen alle seine Feinde und errang sich den Namen des Siegreichen. Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von Chr. Jakob Kremer. Mannheim 1809. L'art de vérifier les dates III. 324. 325.

4) Die Grafen von Belbenz trugen von dem Kurhause Pfalz die Städte und Schlösser Lichtenberg, Cusel, St. Michelsberg, Pfeddersheim, der Besten und Stadt, St. Remigiusland, und denen zwain Basenberger und Nerzwiler Amdte mit allen und ir jedes Zugehorung zu Mannlehen. Der Pfalzgraf Ludwig der Schwarze wollte diese Lehen deshalb nicht mehr von Kurpfalz nehmen, weil er seines Vettters Eigenthumsansprüche auf dieselben bestritt, und benutzte Friedrichs Streit mit dem Kaiser, die Lehen aufzufagen. Daher der Krieg, aus welchem Friedrich als Sieger hervorging. Kremer 21. Des Kurfürsten Brief an die Stadt Speyer bei Lehmann 851. Widders Beschreib. der Pfalz IV. 350.

5) Er war des Kurfürsten Rath und half die Arrogation seines Neffen urkunden. Kremer 43 und dessen Urkundenbuch 49.

6) „Von Gots Gnaden Wir Friederich Pfalzgraffe by Rjne — vnd wir Reinhart Bischof zu Spier für vns, vnserer Nachkommen Bischof vnd Stift zu Spier bekennen vnd thun kunt, das wir vmb beheltnisse willen unsere Fürstenthumb, Herschafte vnd lande — destebesß in friedlichem wesen behalten mögen vns samentlichen vereynnet vnd verbunden haben — zehn Jare die nesten. — Vnd wir Johann von Benningen Dechan vnd das Capittel gemeinlich des Thumstifts zu Spier thun kunt offenbar mit diesem Briese, das

Domkapitel trat dieser Einung bei und bestätigte die Handfeste mit seinem großen Siegel. Das Gemüth des Bischofs machte ihn zum Friedensvermittler ¹⁾, und schon ein Jahr zuvor war er in dem Strauße des Kurfürsten mit denen von Lützelstein ²⁾ und Lichtenberg ³⁾ auf den Veröhnungs-

diese einung und verscribung — mit unserm wissen guten willen und verhengnisse gescheen, betehdingt und zugangen ist, und geben auch unsern guten Willen dartzu in krafft diß brieffs, daran wir des alles zu verkunde unsers Thumstifts gemein groß Ingesiegel auch haben thun hencken. Urkunde, Heidelberg Quasimodogenit., 23. April 1452 in Kremer's Urkundenbuch 59.

¹⁾ Doch ergriff er im Jahre 1450 die Waffen für seinen Vetter Hans von Helmstädt. Der Ritter Heinrich Holzapfel von Herzheim hatte einen Span mit der Stadt Landau und suchte sie mit seinen Freunden zu überfallen. Sein und seiner Helfer Fehdebrieff an den Bischof Reinhard von Speyer s. Kemlings Urkb. II. No. 137—139. — Doch die Landauer hielten Söldner und Fußknechte, und als Holzapfel nahte, eilten sie heraus, an ihrer Spitze des Bischofs Vetter, der aber im Gedränge weggefangen und von Holzapfel auf Schloß Lindelbrun (S. S. 151 Note 1) gelegt ward. Die Landauer zogen vor Lindelbrun, und ihnen folgte der Bischof mit der Macht des ganzen Hochstifts, um seinen Vetter zu befreien. Nach dreitägiger Belagerung wurde ein Vertrag gemacht, daß Helmstädt 4000 fl. — nach Eckhard Arzt, welcher am ausführlichsten über diese Geschichte berichtet, 3500 fl. S. Monez bad. Archiv II. 221 — Lösegeld bezahlen oder, im Falle das Geld ausbliebe, sich wieder auf Lindelbrun stellen wolle. Als der Zahltag gekommen war, ließ der Markgraf von Baden den von Helmstädt ausheben, daß er sich in Lindelbrun nicht stellen konnte. Der Zanf drohte außs neue loszubrechen und der Kurfürst — die Helmstädt waren seine Lehnsleute, Widder I. 438 — legte einen Tag ins Kloster Weißenburg, und zwei Herzöge, drei Bischöfe, der Deutschmeister, zwanzig Grafen und vierzehn Ritter kamen mit vielen Knechten dahin. Alle mußten schwören, der Stadt keine Gewalt anzuthun und Geleit zu halten, und dann wurde im Kloster öffentlich unter den Bäumen, wahrscheinlich im Hofe der Abtei, getagt, während dessen die Klosterpforten verriegelt und von gewappneten Leuten gehütet wurden, auf daß man die Tagherren nicht überbringe. Zwei Tage lang wurde verhandelt, aber man schied ohne Spruch, weil Holzapfel darauf bestand, Helmstädt müsse sich bei ihm als Gefangener stellen. Da aber das auf östere Mahnung nicht geschah, so schlug Holzapfel dessen Namen in allen Städten als den eines Mannes ohne Brief und Siegel öffentlich an, und erst später wurde der Span vertragen. Würdtwein, nov. subs. dipl. X. 330. Herzogs Elsass. Chron. V. 43. Es ist wohl ein Irrthum, wenn der Appellationsgerichtspräsident von Birnbaum in seiner „Geschichte von Landau, Zweibrücken 1826“ den Holzapfel zu des Bischofs Vetter macht und das Schloß Lindelbrun als des Bischofs Burg aufführt. Nicht Holzapfel, sondern Helmstädt war des Bischofs Vetter und wahrscheinlich dessen Amtmann in Landau, das von ihm, als eine dem Hochstifte zugehörige Reichspfandenschaft, verwaltet worden sein mag, weshalb er an der Spitze der Landauer ausfällt. Darum zog auch der Bischof vor die Burg. Lindelbrun aber war seit 1407 den Grafen von Zweibrücken und Leiningen gemeinschaftlich, die in diesem Schlosse einen Burgfrieden schworen, und im Jahre 1450 zum dritten Theile dem Simon Mauchenheimer, der ein „Gemeiner des Schlosses und Burgfriedens“ genannt wird. Dieser Mauchenheimer aber war Holzapfels Freund und daher Helmstädts Gefangenlegung auf Lindelbrun. Herzogs Elsass. Chron. 40 u. ffg.

²⁾ Die Burg Lützelstein war seit 1403 zum vierten Theile der Pfalz. Die Grafen

tag nach Pforzheim geritten ¹⁾; so ein Jahr später nach Worms ²⁾, und

von Lützelstein überfielen im Jahre 1443 den Pfalzgrafen von Zweibrücken nachts in Bitsch, doch er rettete sich, als die Feinde schon im Schlosse waren, auf derselben Strickleiter, deren sie sich bedient hatten, und floh nach Lemberg; seine beiden Knaben von 11 Monaten und von 9 Jahren fielen in die Hände der Lützelsteiner. Die Pfalzgräfin lief etliche Tage darauf mit einer Kammermagd nach Bitsch und beehrte ihre Kinder zu sehen; aber Wilhelm von Lützelstein, der grade am Thor stand, wollte sie nicht einlassen. Da fiel sie über ihn her mit aller Macht, sprach: „Du ehrvergeßener Graf, willst du mich einlassen!“ und griff ihm kräftig in den Bart, hielt ihn dabei fest, setzte ihm ein scharfes Messer an die Kehle und drohte ihn zu ermorden. Also ließ er sie in die Stadt, und sie sah ihre Kinder. Die Lützelsteiner wollten ihr ihre Kinder und Kleinodien wiedergeben, wahrscheinlich gegen Abtretung von Bitsch, aber sie sagte, sie hätte wohl mehr und weniger verloren, wollten sie ihr das mehr, ihre Kinder, nicht wiedergeben, möchten sie auch das andre behalten, auch würden sie ihrer Kinder nicht viel Nutz haben; denn Gott würde ihnen wohl noch andre Kinder geben. Und also schied sie von daunen. Die Lützelsteiner wollten sie von der Burg herab begleiten, allein sie sagte ihnen, sie seien boshafte, meineidige Verräther und nicht werth, sie zu führen und mit ihr zu gehen. — Der Kurfürst zog hierauf mit vielen andern Herren, um seinen Vasallen, den Zweibrücker zu rächen, vor Bitsch und eroberte es; die Speyerer gaben ihre große Büchse dazu. Dann nahm er auch Lützelstein, und sie mußten es nun als kurpfälzisches Lehen empfangen und zu offenem Hause halten. Die Pfalzgräfin bekam ihre Kinder wieder. Herzogs Elsaß. Chron. V. 43 u. ffg. Drei Jahre später brach der Zank von neuem aus; die Lützelsteiner sagten dem Kurfürsten den Lehnsverband und allen Antheil am Schlosse auf. Kremer 13. Vergl. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 197.

³⁾ Der Graf Schaffrid von Leiningen lag mit den Herren von Lichtenberg im Streite ob mehrerer Gerechtfame und brannte im August 1450 in ihren Dörfern, was diese im Leiningenschen mit gleichem Brande zählten. Die Lützelsteiner halfen den Lichtenberg, und der Kurfürst schützte Leiningen, um so mehr, da die Lützelsteiner anfragen, an jedem Tage mit 100 Rossen in die Landvogtei Elsaß einzufallen und zu brennen. Kremer 18. Sie überfielen pfälzische Leibeigne in Langenkandel und schleppten sie fort. Herzog V. 22. Am 23. Juni 1451 brannten sie in der Landvogtei Hagenau an einem Abend 15 Dörfer nieder. Herzog IX. 161. Hiezu wurden sie durch den Sieg ihrer Freunde, der Lichtenberger, ermuntert; denn diese hatten den Leiningen in einem blutigen Gefechte zwischen Selz und Weissenburg mit 60 Rittern und 44 Reifigen Knechten niedergeworfen und auf Lützelstein gefangen gelegt. Idem V. 23. [Die damaligen zahllosen Fehden, in welche auch die Bischöfe von Speyer vielfach verwickelt wurden, geben zwar ein trauriges Zeugniß für den Mangel des gemeinen Friedens und die Unvollkommenheit der öffentlichen Rechtspflege ab, sind jedoch an sich wenig geeignet, den Beweis für eine recht- und sittenlose Zeit herzustellen. Sie waren im Allgemeinen nichts anderes, als ein Akt gerichtlichen Verfahrens, und auch an sich nach dem Begriffe der Zeit nichts Unlöbliches, wenn nur die in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen strenge beobachtet wurden. Ein Landsässiger vom Adel konnte selbst seinen Landesherrn befehlen, ohne an ihm treulos zu werden; er entzog sich dadurch den Hoheitsrechten desselben ebenso wenig, als dies in unsern Tagen der Unterthan eines Königs thut, welcher letztern wegen vermeintlicher Kränkungen beim Obertribunal verklagt. Vergl. der Geschichtsforscher von Joh. Georg Meusel. Halle, 1776. III. 241.]

¹⁾ Kremer 38. Im Jar 1451 haben Reinhardt Bischof von Speir, Jakob Marggraff

saß als Richter beim pfälzischen Lehntage¹⁾. Als Friedrich die Stadt Bergzabern beschloß²⁾, ritt Reinhard in dessen Lager, um die Fehdenden zu vermitteln, obwohl umsonst³⁾.

In diesen Tagen geschah es, daß trotz des Bündnisses zwischen den beiden Fürsten und der Stadt Speyer etliche Geistliche außerhalb der Stadt von Speyerer Söldnern niedergeworfen und in Haft gehalten wurden. Als hievon Kunde nach Speyer gelangte, kamen der Pfaffheit Abgeordnete⁴⁾ vor Rath und erklärten dort, daß sie am folgenden Tage⁵⁾ in allen Stiftern den Gesang einzustellen unter sich verkommen wären, weil man die Geistlichen vergewaltige. Der Rath entgegnete, der Bischof hätte ihnen verbrieft, daß die Stadt ob derlei Ursachen nie mehr mit Interdict geschlagen werden

zu Baden einen tag gehn Pfortsheim angefaht vnd die Sachen dahin gethedigt, nämlich daß der vorberührte Friede vnd Bestand auf einem frühern Tage zu Speyer abgeschlossen nach aufweisung der Friedbrieff vnd geschriefften biß auff St. Martinstag soll bestehn, fürbasser vnd getrewlich vnuud ungeschädlich gehalten werden soll biß auff der Heiligen drey König tag, vnd denselben tag vber biß die Sonne zu Gnaden gangen sei. Herzog V. 25. Aber der Kurfürst verwarf den Vertrag. Kremer 41. Er zog unvermuthet mit 6000 Mann vor Lützelstein, belagerte es hart und nahm es nach 8 Wochen durch Alford. Die Besatzung, 70 Mann, ließ er in den Haruischen abziehen. Die Lützelsteiner waren die Nacht zuvor auf heimlichen Wegen entwichen und starben später im Elende. Kremer 48 u. ffg. Herzog V. 103. Schoepflin l. c.

2) Um Belzenz in dem Streite von oben S. 168 Note 4 zu veröhnen. Kremer 56 und Urkundenbuch 84.

1) In Sachen Lichtenberg gegen Kurpfalz, am 26. Juli 1454. Kremer 62.

2) Die Pfalzgrafen von Belzenz setzten ihre Feindseligkeiten gegen Friedrich fort und wollten, auf Mainz und den Kaiser gestützt, ihn nicht als Kurfürsten anerkennen, doch war der Lehnszank (oben S. 168 Note 4) die eigentliche Ursache. Sie brannten in der Kurpfalz, der Kurfürst dagegen in 30 Dörfern der Herzöge und rückte mit einem Heere vor ihre Stadt Bergzabern. Die Stadt war fest, und es lagen 300 Reifige ohne die Fußknechte und Bürger darin. Kremer 69. Die Speyerer schickten dem Kurfürsten zu dieser Belagerung 50 Mann Zuzug. Lehmann 847.

3) Unser Herr der Bischoff von Trire ist geritten zu dem Pfalzgraffen in das Here vnn mit Ime der Bischoff von Spier. Die haben vaste vnd viele In den Sachen gutlich geteidinget, aber sie mochten die zween Fürsten nit vereynigen. Kremer aus anonymus Spirensis 69. Friedrich eroberte die Stadt am 11. August 1455, nachdem Belzenz umsonst versucht hatte, sie mit 4000 Picarden zu entsetzen. Ibid. 71. Chron. Hirsaug. ad an. 1455. Schoepflin, Alsat. illustr. II. 186. [Trotzdem wurde hier im Lager eine Einigung zwischen Friedrich und den Söhnen des verstorbenen Markgrafen von Baden angebahnt, die bald darauf zu Neuburg am Rhein abgeschlossen wurde. Kremer, Gesch. Friedr. d. Siegr. 69.]

4) Georg von Leiningen und Friedrich von Sponheim, Domherren; Konrad von Bergen, Dechant zu Allenheiligen; Jakob von Bruchsal zu St. German und Jost Bett, Dechant zu St. Guido. Lehmann 847.

5) Sonntag nach Severi, 26. Oktober 1455. Lehmann l. c.

dürfe, sie möchten also davon ablassen, bis man denselben befragt hätte. Diese aber versetzten, daß gehe den Bischof nichts an, und gingen trotzig von dannen. Hierauf sandte der Rath eilends nach Udenheim an den Bischof; doch der war abwesend, und als des Rathes Boten wieder nach Speyer kamen, fanden sie die Gefangenen, ihrer Haft frei und ledig, in der Stadt herumgehen und somit die Irrung wieder ausgeglichen ¹⁾. Kurz vor seinem Tode fing Reinhard noch an, auf des Domes mittlernächtlicher Seite, auf dem Friedhofe neben der Pfalz, die Nikolauskirche zu erbauen, und betrieb den zierlichen Bau mit demselben Eifer, den er am Münster bewiesen hatte ²⁾.

Nach Reinhard's Tode ³⁾ saßen die Domherren ⁴⁾ am Ofterdinstage von sieben Uhr am Morgen bis zur Vesper im Kapitel ⁵⁾ und wählten, da

1) Die Ursache ihrer Gefangenschaft ist unbekannt. Lehmann 847 sagt zwar: „Es ware die Pfaffheit zu Speyer gar nicht zufrieden, daß die Stadt von Seiten des Pfalzgraff Friedrichs gestanden.“ Allein daß das falsch sei, lehrt oben S. 168 Note 6.

2) Vorher stand da eine von dem Bischof Konrad V., einem Grafen von Eberstein, mit einem Hause beschenkte Kapelle, und Reinhard baute auf ihre Stelle die Kirche. Zu Simonis Zeiten war das Haus verfallen und vom Capitel als Scheune verwendet. Simonis 159. Auf ihrem Platze steht jetzt die Antiquitätenhalle. — [Reinhard's Nachfolger, Bischof Siegfried III., bestätigte am Bau dieser Kirche einen Werkmeister, namens Nikolaus, ohne ihn vollständig zu bezahlen; erst Bischof Matthias berichtigte diese Schuld und ernannte denselben im Jahre 1466 auf sechs Jahre zum Diözesan-Baumeister. S. lib. offic. Matthiae, fol. 16.]

3) Starb in Udenheim am 19. März 1456. Eysengrein sub Reinhard. Ioann. de Mutterstadt. Am 19. Merz. Chron. Hirsaug. ad an. 1456. Ebenjo Simonis 160. Anno 1456 19. Maii (soll heißen 19. Martii) hora meridiana obiit pater et pacis amator Reinhardus, episcopus Spirensis, qui die sequenti (das war schnell!) per eius amicos ad portam Rheni Spirae est praesentatus et ibidem per consulatum reverenter assumptus et ad Ziphum ante ecclesiam maiorem ductus; ibi clerus eum suscepit et ad sepulcrum portavit. Lehmann 940. Off freytag vor dem palmtag (19. Merz) starp Bischoff Reinhart von Spire und was einer von Helmstatt, und off samstag am palmabent, also schon am folgenden Tage, da bracht man in off einem wagen von Udenheim gein Spire. Zur Vesperzyt da empfing die Rat-Küte von den drien Ketten und die Burgermeister ihu unter der Rin-porten und gingen der borren nach bis in das monster. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 181. Noch am 12. März hatte der Kurfürst in der Dombchanei zu Speyer ein großes Gastmahl gegeben, wobei er seine bestiegten Feinde, die Herzoge von Beldenz, mit vielen andern Herren bewirthete. Die Beldenz waren nämlich nach Speyer zum Tage gekommen, und der Domscholaster Siegfried von Benningen war als Obmann erwählt worden. Die Fürsten versöhnten sich; Beldenz nahm die Lehen, und Friedrich gab alle Eroberungen wieder heraus. Kremer aus anonym. Spirens. 76.

4) Der Herren vom Kapitel waren neunzehn. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 181.

5) Off den Ofter Dinstag ward herre Seyffrit von Benningen, Schulmeister zu Spier, einmütlich gekorn zu einem Bischoff zu Spier. — Der Dumbchamt hatte meß

Andre die Mitra fürchteten ¹⁾, den Domscholaster Siegfried III. von Benningen (1456—1459) ²⁾, der aber erst auf die Bitte Aller den Krummstab annahm. Dieser war frommen und gottesfürchtigen Gemüthes, und seine vorzüglichste Sorge widmete er dem Gottesdienste und seinem Münster ³⁾. Nach seiner Erwählung zog er sogleich aus Speyer nach Udenheim und blieb dort, bis die neuen Streitigkeiten, welche sich ob des Zolles zwischen den Speyerern und des Bischofs Amtleuten in Udenheim und Langenbrücken erhoben hatten, beigelegt waren, Ende Oktober des folgenden Jahres. Man unterhandelte lange. Da äußerte endlich Siegfried den Abgeordneten des Rathes, welche zu ihm nach Udenheim gekommen waren, er wolle mit ihnen freundlich reden, und es werde ihm und der Stadt gut sein, wenn sie zusammenhielten, dann könnte einer dem andern in gefährlichen Ränften beistehen, er vermöchte einen Schilling Reiter und die Stadt auch, er wolle gern ein guter Nachbar sein. Diese treuherzige Rede versöhnte schnell die Stadt ⁴⁾, und am Montag nach Allerheiligen ⁵⁾ des Jahres 1457 ritt er feierlich ein. Am festgesetzten Tage kam er mit großem Gefolge von Rheinhausen über die Weide zum Silgenthor; ihn begleiteten viele Fürsten ⁶⁾, Herren ⁷⁾, Aebte ⁸⁾ und Ritter, bei 1200 Pferde ⁹⁾, und

gefungen und warent sieben stund in dem Capitel gewesen von sieben bis zwey iug. Id. ibid.

1) In der election ist man zwo stunden nach Mittag biß zur vesper geseßen, und wurde erstlich Herr Ulrich von Helmstatt, Thumprobst, erwählt, aber nachdem er homo conscientiosus, wolt er dasselbig nicht annemen. Darnach Herr Johann von Erberg, Thum-Dechan zu Meintz, der schlug es auch ab. Uf diesen Herr Johann von Benningen, Thum-Dechant, der wolt ehe das Decanat mit prebenden vbergeben, als das Bistum annehmen. Simonis 160.

2) Am 30. März. Kremer, Gesch. Friedrichs I. 76. Auf Dinstag nach dem heiligen Ostertag. Da ist lezlich Herr Sifrid von Benningen obgemelt elegirt worden, der auß großer bitt dasselbig angenommen. Simonis I. c. Lehmann 940. Eysengrein sagt am 22. März ad an. 1456. Ioann. de Mutterstadt und chron. Hirsaug. am 29. März ad an. 1456, welche Angaben unrichtig sind.

3) Fuit incomparabili vitae bonitate et morum integritate. Lehmann aus Bruschius. Simonis. Zelus divini cultus fervidusque animus augendae ecclesiae suae menti insederat. Eysengrein ad an. 1456. Multa bona ecclesiae suae faciendo. Ioann. de Mutterstadt.

4) Der Kurfürst von der Pfalz war Schiedsrichter. Lehmann 940.

5) Am 31. Oktober 1457. Lehmann I. c. Simonis 160 sagt am Montag vor Martini (7. November). Am Montag vor sant marx tag (das wäre schon den 18. April), da riet her Syfrit von Benningen Bischoff gein Spier und hulden und swuren ime der rat und die Burger, als es von alter her gewonheit was. Würdtwein, nov subs. dipl. I. c.

6) Und reit mit ime herzog Friedrich der pfalzgraff, Item der Bischoff von Worms,

die Speyerer waren dem neuen Bischof bis an die Grenzmark mit 200 Pferden¹⁾ entgegengeritten. Als der Bischof an's Silgenthor kam, da hängten sich fünf aus Speyer verbannte Weiber und drei Männer an seinen Zaum und wurden so des Bannes quitt²⁾ und kamen wieder in die Stadt. Auf dem Markte stieg er ab, mit ihm sein Gefolge, und solches Gedränge wogte von dem Fischmarke bis hinauf zum Dome, daß der neue Bischof wäre erdrückt worden, wenn ihn nicht der Pfalzgraf geschützt hätte. Man schlug sich in lautem Getümmel um des Bischofs Roß, das dem behendesten der Edelknaben oder der Troßbuben zu Theil ward³⁾. In des Rathswandten Friedrich von Neckenheim Hause legte er die geistliche Kleidung an und zog dann, an seiner Seite den Pfalzgrafen und den Domdechanten, hinauf ins Münster, um unter dem Baldachin Besitz zu nehmen von der Speyerer Kirche. Nach dem Hochamte zogen die Bürger, gerüstet wie zur Schlacht, auf den Friedhof und huldigten dem neuen Bischof, wie freie Reichsbürger es sollen und mögen⁴⁾. Nach der Huldigung kam der Bürgermeister⁵⁾ mit den Stadträthen und verehrte ihm zwei silberne Becher und hundert Gulden darin; der Bischof aber bewirthete die freundlichen Nachbarn und seine hohen Begleiter mit ihrem Gefolge, so daß diesen Tag an die tausend Personen aus des Bischofs Küche in der Pfalz gespeist wurden⁶⁾. Von jetzt an lebte er friedlich mit der Stadt und den Nachbarn

Item der Deutschmeister. Würdtwein l. c. Die zwei Ersten ritten neben dem Bischof. Lehmann 940.

1) Die Grafen Leiningen, Ochsenstein, Bitsch und Andere. Simonis l. c.

2) Von Schönau, Sünzheim, Klingenstein, Maulbrunn, Limburg und Eusertthal, alle in der Speyerer Diözese und des Bischofs Lehnsleute. Simonis l. c.

3) Simonis l. c. Und hetten by die VC. Pferden. Würdtwein l. c.

4) Simonis l. c. Es waren Wormser dabei nach einem wechselseitigen Vertrage beider Städte, sich bei solchen Gelegenheiten Reiter zu schicken. Item die von Spier hetten wol CLX Pferde, die gegen den Bischoff ritten. Würdtwein l. c.

5) Und er hette wol fünf Frauen und dry mannen, die in die stat nit dörfften, die hingen an des bischoffs pferde und an dem zaum, und die kamen wieder mit im in die stat. Würdtwein l. c. Es war alte Sitte, daß wenn Speyerer, welche wegen Verbrechen aus der Stadt waren verbannt worden, sich an des Bischofs Pferd hingen und so im Gewühle mit hineinkamen, ihrer Strafe ledig wurden.

6) Wer, wenn der Bischof abstieg, zuerst auf dem Pferde saß, dem gehörte es mit Sattel und Zeug, und wenn der Bischof es wieder wollte, mußte er es kaufen.

7) Das ist die älteste Formel des Huldigungseides, die hier zum ersten Male vorkommt. Vergl. S. 99 Note 5 und S. 100 Note 1 und 2.

8) Klaus von Rintenberg. Lehmann 619.

9) Der Rat von Spier schankte im zwo silberin Kannen und hundert gulden darzu, und der bischoff spieset selben Dag wol Duzent personen in der psalz. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 183.

und beförderte sparsam den Wohlstand des Münsters. Das vor undenklichen Jahren ¹⁾ den Pfalzgrafen verpfändete Schloß Werjau ²⁾ löste er wieder um 8000 Gulden an das Hochstift ein und stellte das zerfallene Schloß in Udenheim wieder her, indem er die Bollwerke dieser Stadt noch durch einen hohen Thurm vermehrte ³⁾. Mit Kurpfalz lebte er in freundlicher Nachbarschaft ⁴⁾ und sprach im Rechtsstreite der pfälzischen Stadt Raub am Rheine mit dem mainzischen Flecken Vorch ⁵⁾ als Schiedsmann

¹⁾ Man weiß nicht genau, wann das Schloß an die Pfalz verpfändet worden. Vielleicht geschah es um 1286. Widder I. 182.

²⁾ Es lag bei Schwesingen und ist ganz verschwunden. Es kam durch Bischof Johann im Jahre 1104 ans Hochstift. Widder l. c. Vergl. S. 35 Note 1. 3. Castrum Wersawe diu alienatum cum proventibus suis redemit pro 8000 florenorum. Chron. Hirsaug. l. c. Eysengrein et Mutterstadt dasselbe. Remlings Urkb. II. No. 153. [Remling gibt nach dem ungedruckten lib. deb. Matthiae die Einlösungssumme auf 800 Gulden an und läßt den Bischof von den drei Speyerer Nebenstiftern zu diesem Zwecke ein Darlehen von 1500 Gulden aufnehmen. Gesch. der Bisch. zu Speyer II. 108. Ob der Ablosungsplan verwirklicht wurde, ist fraglich, da Pfalzgraf Friedrich die Burg besetzen ließ, als im Jahre 1459 Bischof Reinhard mit den Fürsten von Baden, Beldenz und Württemberg gegen ihn sich verbündete. In dem Frieden zu Heidelberg im Jahre 1462 zwischen Kurpfalz und dem Hochstifte Speyer mußte dieses für immer das Schloß Werjau nebst den Dörfern Keilingen und Hockenheim an seinen siegreichen Gegner abtreten. Vgl. Kremer, Gesch. Friedr. I. 289. 316. 318.]

³⁾ Er hat auch den hohen Thurm daselbst im Stättlin auführen lassen. Simonis l. c. Habitationem episcopalem in Udenheim instauravit. Turrem in medio oppido extruxit. Eysengrein ad an. 1456.

⁴⁾ Der Kurfürst nimmt den Bischof von Speyer in seiner Einung mit Straßburg namentlich aus. Urkunde vom 25. Mai 1457 bei Kremer 152.

⁵⁾ Beide Gemeinden zankten über ein großes Stück Feld, und die Landesherren nahmen Theil am Streite. Der Bischof Siegfried sprach es dem Mainzer zu, doch sollte sein Domkapitel 9000 fl. an den Pfälzer Entschädigung verschreiben. Kremer 134. Lehmann 852. Siegfried setzte auch die Grenze des Feldes fest. Ioann. rer. Mogunt. I. 769. Der Tag war in Worms am 9. Juli 1458. Diethers von Jsenburg, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Biographie I. Mainz 1789. S. 38. [Siegfrieds Urtheilsspruch hob den beregten Span keineswegs. Da es dem mit den deutschen Verhältnissen wohlbekannten Papste Pius II. (Aeneas Sylvius) um das Zustandekommen eines neuen Kreuzzuges zu thun war, so schickte er einen Nuntius nach Deutschland, um zuerst hier die Streitigkeiten unter den Fürsten zu schlichten, welchen dadurch freier Abzug ermöglicht werden sollte. Nardini, so hieß der Nuntius, revidirte zu Nürnberg mit dem Bischof von Eichstädt, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich und dem Herzoge Johann von Bayern das Urtheil des Speyerer Bischofs. Zwölf Tage nach Siegfrieds Tode, am 14. Sept. 1459, entschieden sie dahin, daß der Kurfürst die Verschreibung des Mainzer Domkapitels von 9000 Gulden unentgeltlich herausgeben solle; zugleich bestimmten sie, daß derselbe dem Herzog Ludwig von Bayern die Belehnung mit den pfälzischen Lehen seines Großvaters fernerhin ohne weitem Vorbehalt erteilen solle. (S. Müller, Reichstagsabschiede I. 3. Vorst. Cp. 1 §. 5, S. 626.) Allein Friedrich der Siegreiche er-

auf dem Tage zu Worms. Bei dieser Ruhe seines Hochstifts zog ihn sein frommes Gemüth ¹⁾ zu den Gräbern der hh. Zwölfboten nach Rom und sogar über das Meer nach dem heiligen Lande; doch ließ ihn seine Andacht selbst an den Orten, wo der Herr einst in Knechtsgestalt unter den Menschen gewandelt, das Wohl seines Münsters nicht vergessen ²⁾. Beim apostolischen Stuhle stand er in solcher Gunst, daß er seiner Kirche viele Ablässe und Freiheiten mitbrachte ³⁾. Pius II. (1458—1464) ernannte ihn zu seinem Nuntius und Sprecher sowie zu seinem Gewaltboten, mit unumschränkter Machtvollkommenheit zwischen den zerfallenen Reichsfürsten Diether von Mainz und Friedrich von der Pfalz Frieden oder doch Waffenruhe zu vermitteln ⁴⁾. Allein schon hatte ihn ein plötzlicher Tod seinem Bisthume entrißen ⁵⁾, als die Fehde mit lange verhaltener Erbitterung losbrach ⁶⁾.

fällte weder das eine, noch das andere; am wenigsten war er zur Theilnahme an einem Kreuzzuge zu bewegen. S. Kremer, Gesch. Friedr. II. 130.]

¹⁾ Mehr auß sonderlicher Andacht, als einicher privat geschäften halben setzt er sich für, die lieben H. zwölf botten zu Rom heimzuzuchen, auch in das Heilig Land zu ziehen. Simonis 161.

²⁾ Auf den Geilmontag (Fresmontag, Lundi gras, Fastnachtmontag) (5. Febr.) des jars 1459 schrieb dieser Bischoff von Nazareth auß an sein thumcapitul, dz er mit seiner Gesellschaft daselbst frisch vnd gesund ankommen, befahle demselben den Stiff vnd gut achtung zu haben, das jene von wegen beschehener ablösung des Schloß Werfau kein beschwerniß zuftunde, mit fernern inhalt. Simonis l. c. Seine Abwesenheit dauerte nur wenige Monate, weshalb Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 107, seine Reise nach Jerusalem und seinen Brief an das Domcapitel aus Nazareth als eine gänzlich unbegründete Angabe bezeichnet. Remlings Urkb. II. No. 154—156.

³⁾ A Pio papa indulgentias ecclesiae suae Spirensi impetrando. Ioann. de Mutterstadt l. c. Privilegia, gratias et indulgentias plures impetravit. Chron. Hirsaug. ad an. 1456, bei dem (Papste) erlangt er der Thumkirchen auch sonst an etliche besondere end, viel gnad vnd ablaß, auch insonderheit Geistliche freyheiten, wie man die noch hat. Simonis l. c.

⁴⁾ Die Bulle steht in Kremers Urkundenbuch 179 vom 20. April 1459. Zwischen Mainz und der Pfalz war seit Jahren ein alter Erbhaß, und zu diesem war noch der Zank oben S. 175 Note 5 gekommen. Kremer 19. Als nun der Erzbischof Dietrich von Mainz starb, wollte sein Nachfolger Diether sich an den Spruch Siegfrieds (S. 175 Note 5) nicht binden und die 9000 Gulden nicht zahlen. Ib. 135. S. Zusatz zu Anmerkung 5 Seite 175.

⁵⁾ Er starb am 2. September 1459 zu Heidelberg, wohin er zu einem Besuche des Kurfürsten geritten war. Mit sonder mercklichen verdacht vnd Argwon, daß ihme vergeben vnd mit gift sein leben gekürzt worden wer. Simonis 162. Veneno sumpto occubuit. Eysengrein l. c. Chron. Hirsaug. ad an. 1460. Lehmann 940. Ioann. de Mutterstadt. Würdtwein l. c.

⁶⁾ Da Friedrich sich an den Ausspruch des Schiedsgerichts zu Nürnberg. (S. 175 Note 5) nicht stürte, so fielen seine Feinde (S. 168 Note 3) in die Pfalz ein und

Ihm folgte Johann Nix von Hoheneck, genannt Entzenberg (1459—1464)¹⁾, ein sehr gelehrter, thätiger, aber in weltlichen Geschäften unglücklicher Mann²⁾. Schon in den ersten Monaten nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl zerfiel die Geistlichkeit mit der Stadt. Jost von Benningen, Deutsch-Ordensmeister³⁾, ließ zwei störrische Knechte seines Ordens in Speyer verhaften und in das Deutsche Haus⁴⁾ gefangen legen. Das weckte die Eifersucht des Rathes in Betreff der Herrenrechte über Speyer, und er sandte den Bürgermeister ins Deutsche Haus, auf daß der Ordensmeister die Knechte ohne Buße wieder ledig gebe und den Frevel bezahle, sonst werde man die Gefangnen mit Gewalt ledigen. Drob entschuldigte sich Jost, wie daß die Knechte sich ungebührlich gegen ihn benommen, er deshalb von ihnen Handfeste gefordert und, als sie diese geweigert, sie im Ordenshause verschlossen habe, übrigens wären sie in keinem Gefängniß. Hierauf entsandte der Rath Söldner und Stadtknechte; diese kamen ins Deutsche Haus, ledigten die Gefangnen ihrer Haft und führten sie zu der Stadt Thurm. Den Ordensmeister aber besetzten sie und ließen des Hauses Komtur sagen, daß auf seine Kosten der Stadt Söldner im Ordenshause einlügen⁵⁾. Also geschah es. Auf Montag nach Esto

richteten allenthalben Verheerungen und Verwüstungen an. Friedrich trat mit einem bedeutenden Heere ins Feld, verheerte ebenso ihr Gebiet und fiel unter anderm in das mainzische Dorf Handschuchsheim ein, wobei seine Gegner auf den Kirchhof und in die Kirche flüchteten. Die Pfälzer folgten ihnen und erschlugen etliche auf geweihtem Boden, was später der Erzbischof dem Kurfürsten bitter vorhielt. Diethers Schreiben an Friedrich bei Kremer 136 und Ioann. rer. Mogunt. 773.

1) Off Sonbag nach Sant Egidien Dag (2. Sept.) starp Siffrit von Benningen, Bischoff zu Spire, und off montdag sant Lamprechts Dag (17. Sept.) ward geforn ein andrer Bischoff in Spire, der hieß Ioannes Nix von Hoheneck, genannt Entzberger. Würdtwein l. c. Simonis 162. — Dompropst zu Mainz. Lehmann 840. — Domdechant zu Worms. Schannat, hist. episcopat. Wornat. 97. Eysengrein jagt am 17. Dez. Mutterstadt aber am 17. Sept. 1459, ebenso chron. Hirsaug. ad an. 1459.

2) Vir quidem non minimarum literarum, verum consilii imperspicatoris. Eysengrein l. c. Iste episcopus adhaesit quibusdam principibus contra Fridericum, comitem Palatinum, quare vel quam ob rem intulit multa mala ecclesiae Spirensi, unus provide utilitati reipublicae consulens. Ioann. de Mutterstadt. Bei Eccard. scriptor. rer. Germ. II. 2272 heißt es aber minus provide. Fuit vir eximie doctus, sed gubernator infelix. Lehmann aus Bruschius. Ecclesiam suam valde laesit et damnificavit in multis. Chron. Hirsaug. l. c. Freher, script. rer. Germ. II. 332.

3) Wir Jost von Benningen, Meyster Dutsches Ordens in Dutschen vnd Welschen Landen. Urkunde bei Kremer 49.

4) Auf der südlichen Seite des Münsters.

5) Die alte Sitte des Einliegens bestand darin, daß bei Schuldenklagen oder sonstigen Prozessen der Gläubiger sich in seines Schuldners Haus oder in eine vorher bestimmte

mihi ¹⁾ sandte der Pfalzgraf Friedrich zwei seiner Rätthe nach Speyer, und diese vermittelten: „Obgleich der Deutschmeister zu viel gethan, weil er in der Stadt Rechte gegriffen, so sollte der Rath doch die Knechte anhalten, daß sie die Handfeste schreiben, weil Post geschworen, daß sie schreiben müßten, damit er so seinen Schwur löse. Wann er die Handfeste empfangt, sollen sie die zu des Rathes Händen liefern, und dieser zurück an die Knechte.“ Als dieses nach der Weisung geschehen, und die Knechte wieder auf freiem Fuße standen, war der Deutschmeister erbötig, den Frevel der That mit dem Rathe auszutragen; doch dieser erließ auch die Buße, durch des Pfalzgrafen Bitte bewogen, und die Geistlichkeit ward wieder mit der Stadt versöhnt ²⁾).

Mit dem Pfalzgrafen Friedrich stand der Bischof in freundlicher Einung ³⁾. In der Fehde desselben gegen den Erzbischof Diether von Mainz ⁴⁾, die am Rheine hinauf und hinab mit solcher Erbitterung geführt wurde ⁵⁾, daß das blühende Rheinthäl zur wüsten Brandstätte ward ⁶⁾, sendete er dem

Herberge, allein oder mit seinen Knechten, einlegte und auf dessen Kosten zechte, bis die Schulden bezahlt, oder die Ursache des Streites gehoben war.

¹⁾ 24. Februar 1460.

²⁾ Alles bei Lehmann 850.

³⁾ Kraft der zehnjährigen Einung seines Vorgängers Reinhard. Oben S. 168 Note 6.

⁴⁾ Da Diether behauptete, die Verschreibung des Domkapitels zu Mainz (oben S. 175 Note 5) sei nicht gültig, so kam die Sache auf einen Tag nach Nürnberg, und die bestellten Tagherren sprachen am 14. September 1459, daß der Kurfürst die Verschreibung herausgeben müßte. Der Kurfürst verwarf diesen Spruch und beschloß, sein Recht mit den Waffen zu suchen. Kremer 132 und 145. Diethers Biograph. 47. Gudens. cod. diplomat. IV. 341.

⁵⁾ Dem Mainzer schlossen sich in dieser Fehde noch an 1) der Pfalzgraf Ludwig von Beldenz wegen der Lehnsstreitigkeiten (oben S. 168 Note 4, S. 171 Note 2 u. S. 172 Note 3), 2) der Graf Ulrich von Württemberg wegen eines jährlichen Leibgedinges von 3000 Gulden, welches seine Gemahlin an Kurpfalz forderte, 3) Graf Schaffrid von Leiningen wegen Gefangenschaft auf Lichtenberg. Kremer.

⁶⁾ Contz Pfeil von Alnbach, ein Vasall von Beldenz, eröffnete den Krieg. Am 4. Nov. 1459 brannte er Meckenheim ab und schleppte 200 pfälzische Bauern, welche an einem Freitage auf den Markt nach Speyer fahren wollten, als Gefangene mit ihren ausgespannten Pferden auf das Schloß Wartenberg. Es waren auch Bauern des Bischofs dabei. Kremer 136 u. ffg. Simonis 163. Widder II. 343. Der Bisdom von Neustadt verbrannte dagegen am 17. Januar 1460 die Leiningischen Dörfer Hasloch, Böhl und Jggelheim, und schon früher das Beldenzsche Dorf Langenkandel. Am 27. Januar verbrannte dagegen Contz Pfeil das Dorf Queichheim. Darauf zogen Leiningen und Beldenz mit 800 Pferden ins Alzeher Amt und brannten alles nieder. Das ganze Land rauchte von brennenden Dörfern, nirgends war mehr Sicherheit zu finden, als in Städten und Burgen. Die Bauern flohen in die Kirchen und retteten ihr Vieh und ihre Habe auf die mit Mauern umgebenen Kirchhöfe, wo sie Hütten aufschlugen und die Fremden

Verbündeten ¹⁾ seinen Feldhauptmann Adam von Großweiler mit vierzig Reitigen ²⁾ in die Schlacht von Pfeddersheim ³⁾. Schon waren fast zwei Jahre

beraubten. Kremer aus anonym. Spirens. 149 u. ff. Im Schloß zu Hasloch, das stehn blieb, waren etlich Bauern und Blutzapfen, die theten grossen schaden mit ihren helffern, vnd verbranten Bfferstal das Closter, auch dem Pfalzgrafen viel Dörfer ab, be- raubten Kirchen vnd Clausen, erstachen und erschossen darin viel leuth, freund vnd feind. Simonis 163. Widder II. 294.

1) Derselbigen wieder sagte der Bischoff von Spier Herzog Ludwig, dem von Württemberg vnn den Graffen von Lyningen, vnn wart auch des Pfalzgraffen Hülffer vnn das waz vnne sant Johans dag baptisten. Simonis 164. Kremer aus anonym. Spirens. 178. [Kremer citirt in seiner vortrefflichen Geschichte Friedrichs des Siegreichen diesen anonymus Spirensis anfangs bald unter dem Namen cod. Palat. MS., bald als anonymus in cod. MS., und erst später, als er gefunden, daß der Sammler von Speyer gebürtig war, nur unter dem Titel anonymus Spirensis. Diese drei Namen bezeichnen daher nur das eine Werk des Speyerers, von dem Kremer nachweist, daß er ein gleichzeitiger Schriftsteller ist, und als Kriegs- und Staatsmann großes Lob verdient. Mone ließ das Werk in seiner Quellenammlung I. 361 u. ff. ganz abdrucken.]

2) Verzeichniß der Helfer des Kurfürsten bei Kremer, Urkb. 201. Hieraus kann chron. Hirsaug. berichtet werden, welches ad an. 1460 den Bischof zu des Kurfürsten Feinden zählt, und Kremer selber, der 152 dasselbe schreibt. Ioann. rer. Mogunt. II. 138.

3) Am 23. März 1460 verbrannten die Mainzer, Veldenger und Leiningen die Dörfer Heppenheim, Bobernheim und Hochheim bei Worms, ferner Schauernheim, Dannstadt, drei Höfe des Klosters St. Lamprecht, Kloster Eufertal und den Rest von Meckenheim. Die Pfälzer verbrannten dagegen Minfeld und Freckenfeld und den Rest von Langenkandel. Die Bauern von Kandel schossen aus dem Kirchhofe, welchen sie verbollwerkert hatten, einen Schweizer todt, und diese stürmten den Kirchhof, fingen 50 und erstachen 32 Mann. Die Kirche wurde ausgeplündert. Darauf zogen sie vor Hangenherzheim, die Bauern schossen mit Büchsen heraus. Das erbitterte die Pfälzer so, daß sie sogleich das Thor einschossen, stürmten, alles niederhieben und das Dorf von Grund aus verbrannten. Nur ein Haus, in dem eine Kindbetterin lag, blieb stehen. Das Leiningische Dorf Dörrenbach hatte gleiches Schicksal. Dagegen brannten die Gegner 8 Dörfer des Kurfürsten im Wormsgau ab, sogar die Klöster wurden nicht geschont. Endlich trafen die Fürsten bei Pfeddersheim auf einander und Friedrich schlug am 4. Juli 1460 seine Gegner auß Haupt. Diether entkam nur mit Mühe. Kremer II. Bd. Simonis 164. Lehmann 855. Chron. Hirsaug. ad an. 1460. Ioann. rer. Mogunt. I. 775 u. II. 139. Widder III. 128. Diethers Biograph. I. 63. Diether machte nach dieser Schlacht am 18. Juli 1460 einen Separatfrieden mit Friedrich. Der Mainzer mußte außer dem frittigen Capital von 9000 Gulden noch 20,000 Gulden Kriegskosten bezahlen und bis zur völligen Tilgung dieser Schuld das Schloß Schaumburg und die Dörfer Handschuchshheim und Doffenheim in den Händen des Kurfürsten lassen. Gesch. Friedr. von Kremer 187. Der Württemberger vertrug sich in Güte mit Friedrich. Letzterer ging dann auf Veldenz und Leiningen los. Am 19. August 1460 belagerte er das Schloß Hasloch und nahm es; am 26. August das Schloß Minfeld, und seine Helfer, die Speyerer, verbrannten die leiningischen Dörfer Mundorf, Rechtenbach, Ober- und Nieder- otterbach, Dörrenbach, Wolmersweiler, Freckenfeld, Guttenberg und Harwerden. Dann zog er auf Kirchheimbolanden und eroberte es am 9. Oktober. Am 18. Oktober ver-

seit seiner Erwählung vergangen, und noch war Bischof Johann der stürmischen Zeiten wegen nicht in Speyer eingeritten. Er unterhandelte deshalb friedlich mit dem Rathe und besprach mit dessen Boten, so zu ihm nach Udenheim gekommen waren, den Tag. Am Dinstag nach Bartholomäi ¹⁾ kam er, mit ihm ritten viele benachbarten Herren und Freunde, über sechshundert Pferde ²⁾. Als der Zug nahte, kamen des Rathes Abgeordnete ihm entgegen und be- redeten mit ihm in einem Garten vor der Stadt ³⁾ beiderlei Rechte und Freiheiten. Da sprach der Bischof freundlich: „Liebe Freunde, ich kann mein Stift nicht sehr verbessern, und wünsche nur, es bei dem Seinen zu er- halten. Also weiß ich keinen Ort auf Erden, wo ich mein Lebtag lieber gewesen und dem ich so Gutes gönne, denn die Stadt Speyer. Wie es mit meinen Vorfahren gehalten, will auch ich zufrieden sein und keine Neue- rung machen. Und, liebe Freunde, es kommt oft, daß die Meinen mit Euch und den Euern, und hinwieder die Euern mit den Meinen sich zweien, darum bitte ich freundlich, laffet Euch nicht leichtlich gegen mich verun- willigen, um was Sach' das sei, sondern bringt es an mich, ich will ein

heerten seine Leute das Dürkheimer Thal, weil die Dürkheimer den Herbst zu Wachen- heim und Freinsheim abgelesen hatten. Dagegen verbrannten die Leiningen am 26. Okt. die Dörfer des Bischofs zu Speyer, Niederkirchen und Forst. Kremer l. c. Lehmann 857. Erst im Juni 1461 wurde zwischen Kurpfalz und Beldenz bei Belagerung der Stadt Meisenheim Friede geschlossen. S. Mone, Quellensf. I. 450.

¹⁾ [Erst nach dem bei Meisenheim geschlossenen Frieden im Juni 1461 beginnen die Unterhandlungen zwischen Bischof und Stadt wegen des feierlichen Einritts. Die Ver- handlungen wurden im sogenannten Kreuzgarten, einem Garten an der Froschau, west- lich vom Rheinthor, der dem Bürgermeister Johann Lebart gehörte, abgehalten. Hierbei wurden auch die mitgetheilten Worte seitens des Bischofs gesprochen. Remling, Gesch. der Bisch. zu Speyer II. 117. 118.] Der feierliche Einritt hatte am 25. August 1461 statt. Lehmann 841. Am andern tag nach sant Bartholomäus tag 1461, da rit Bischoff Johannes von Spire gein Spire in, und hulten und swuren im der rat und die Burger, als es von alter herkommen ist. Würdtwein l. c. Simonis 162 sagt unrichtig ad an. 1460.

²⁾ Und riet mit im Herzog Ruprecht pfaltzgraff und hertzog in Beyern, der was ein dumprobst zu Wirtzburg etc., Item der Bischoff zu Worms, der alt und nuwe Dutz- meister, Karl Marggraff von Baden, Lantgraff Hess zu Leiningen, Item der Graff von Katzenelnbogen, Item ein von Bickenbach, und hetten mer dan DC pferde von guten rittern und Edel luten. Würdtwein l. c. Simonis 162 spricht von 1100 Pferden. Lehmann 941.

³⁾ Vor dem Kreuzthore, an der jetzt verschütteten Brücke, über die sich die Straße nach Berghausen zieht, war der sogenannte Kreuzgarten, jetzt Braunschwer Garten. In dem dortigen Gartenhause kleidete sich der Bischof um und meldete von da aus den Speyerern durch einen Ritter seine Ankunft ans Silgenthor. Kuhlmanns Geschichte der Zerstörung Speyers ad an. 1689. S. 6.

guter Nachbar sein“¹⁾). Solcherlei Rede gefiel den Speyerern, und sie begleiteten ihn freudig in die Stadt²⁾ und huldigten ihm, wie es seit Alters Herkommen war. Schon vor seinem Einritt erwirkte er vom Kaiser Friedrich die Bestätigung aller Freibriefe des Stiftes und des Münsters, so es von Kaisern und Königen erhalten, und sonderlich der Sühne weiland König Rudolphs und der Nachtung Sigismunds, so daß, wer dawider freble, allweg in die Pön von hundert Mark löthigen Goldes verfallen sein solle³⁾. Am folgenden Tage⁴⁾ befahl der Kaiser dem Stadtrathe zu Speyer, die Geistlichkeit in ihren neu bestätigten Rechten und Freiheiten nicht zu kränken. Aber bald kam die Zeit, wo weder Gebotsbriefe geachtet wurden, noch auch die geschworenen Eide der alten Tage die Leidenschaften länger zu binden vermochten.

Im Kriege der Stadt gegen Diether von Mainz⁵⁾ hatte dieselbe außer der Feldhülfe⁶⁾ noch eine große Zahl von Kriegsknechten zu der Stadt Be-

¹⁾ Lehmann 941.

²⁾ Auch hette der rat von Spire wol C pferde, der worent von Worms dargeschickt XXXV, alle in einem cleit. Würdtwein l. c. Ebenso Simonis l. c. und setzt hinzu: „Nach dem Einrit schenkte er auff jede Zunft ein Hammel, denen so jm entgegen geritten waren zu verzehren, vud darnach jeglicher Zunft insonderheit 2 Hammel vnd ein Ohm Weins.“

³⁾ Urfund. d. Montag nach Niklaustag (8. Dezember) 1460 bei Simonis 163. Schon im Jahre 1442 hatte Kaiser Friedrich dem Bischof Reinhard „des Stifts zu Speyer Fürstenthumb, Regalia, Herrschaft, Lehnschaft, Mannschaft, Lande und Leuthe gnediglich geliehen und alle Stette, Besten, Schlosse, Märkte, Dörfer, Recht, Gericht, Zoll, Vngeltt, Glaidt, Wildtbann, Wäldte, Wasser, Fahre, Fischereien, Herrlichkeit, Mannschaft, Lehnschaft, Landt, Leuthe, Christen und Juden, Münze, Zehndten, Fälle, Renthen, Nutze und alle Rechte, die sein Stift zu Speyer oder die Pfaffheit in der Statt herbracht haben“ bestätigt. Kulpisii diplomata et documenta varia Friderici III. 90.

⁴⁾ Urkunde d. Wien am Erichitag nach S. Niklaus (9. Dezember) 1460. Simonis l. c. S. Remlings Urkb. II. No. 161.

⁵⁾ Der Rath ließ auf den Zunftstuben anschlagen, daß die Stadt des Erzbischofs von Mainz und seiner Helfer Feind geworden, und verbot, Leute oder Vieh dieser Herren in Speyer zu hausen. Kein Speyerer sollte dieses Jahr die Frankfurter Messe beziehen. Am Samstag nach Ostern (19. April) schickte sie ihre Absagebriefe an Diether, Veldenz u. s. w. Auch der Stadthauptmann Arnold von Engaß und die Söldner sagten ab. Lehmann 854.

⁶⁾ Sie schickte dem Kurfürsten 30 Reißige, 60 wohlgerüstete Schützen und 10 Glenen, alle auf der Stadt Sold. Lehmann l. c. Damit stimmt das Verzeichniß bei Kremer Urkb. 201 überein „vnd von Spier XC.“ Schon vor Bergzabern im Jahre 1455 hatte sie 50 Schützen. Kremer 68. Nach Haßloch gab sie 50 Mann mit Büchsen und Armbrustern und das zweite Mal eben dahin 50 Steinmetzen und Zimmerleute. Ebenso nach Weisenheim 80 wohlgerüstete Schützen. Lehmann 856. Nach Simonis 164 aber gab sie nach Pfeddersheim 200 Mann, „wohl gewappnet, mehrer theils Schützen, mit Armbrosten

wachung. Das erschöpfte der Stadt Seckel und, damit die Last der Gut, des Schoffes und der Steuer die Bürger nicht allein treffe, schickte der Rath seine Boten ¹⁾ an die vier Stifter mit der Eröffnung, wenn der Rath einen Fruchtspeicher öffne zum Verkaufe, möge die Klerisei dasselbe thun und das Korn um einen billigen Pfennig geben, worüber man sich vergleichen wolle. Weil die Stadt wegen der schweren Kriegsläufte viele Knechte in- und auswendig der Mauern besolden müsse, mögen die Stifter den Pfaffenwein zwischen Ostern und Pfingsten ²⁾ mit dem kleinen Maß auszapfen und die nächsten fünf Jahre das Umgeld davon entrichten, jene aber das Umgeld bezahlen, die den Wein holen. Die Pfaffheit möge dem Rathe 4000 Gulden auf zehn Jahre darleihen, aber ohne Gülte. Hierauf am Mittwoch nach Palmtag ³⁾ erschienen vor Rath der Stifter Abgeordnete ⁴⁾, und der Domscholaster sprach den Bescheid, so viel Getreide hätten sie jetzt nicht, um Bühnen und Speicher aufzuthun, aber dem Rathe zu Liebe wollten sie nicht über ein Achtel aus der Stadt lassen, Geschenke oder Darlehen ausgenommen. Des Pfaffenweins wegen wisse der Rath, daß man vor Alters das ganze Jahr durch mit großem Maße zu zapfen befugt, sodann aber, um guter Nachbarschaft willen, den Weinschank zwischen Ostern und Pfingsten verlegt, wo doch Niemand noch wisse, wie der Weinstock sich anlassen werde; man könne demnach am Pfaffenschanke nichts ändern. Geld hätte man jetzt keines, da man den vorigen Bischöfen Zehnten gegeben und sie auch dem jetzigen Herrn versprochen. Sollte aber die Stadt bekriegt oder umlagert werden, werde man getreulich helfen wehren, hüten

und Büchsen," und später nochmal „sechzig Schützen vnd zehn Härwägen, deren jeglicher zween Bückel, zwo Arten vnd ein Hawen hatte." Die Speyerer waren bei Pfeddersheim die ersten in der feindlichen Wagenburg. Auf den Montag nachfolgend beidtet man vor Westhoffen im Feld (da man ein platz vnd ring gemacht) 400 hübscher, gesattelter reißige Pferd vnd 53 schöner ganzer Küriß ohne Panzer vnd ander Harnisch. Item etlich viel Wagenpferdt vnd sonst viel ander narrenwerck, das nit zu nennen. Simonis 165. Kremer II. Bd.

¹⁾ Friedrich Fritz, Bürgermeister; Claus König, Altermeister; Claus Börkin, Hans Arnold, Hans Maurer, Rathsverwandte; Markus Mommentson, Stadtschreiber. Lehmann 855.

²⁾ Siehe S. 83 Note 4. Seit 1302 durfte der Pfaffenwein nur von Ostern bis Pfingsten verzapft werden. Vergl. S. 99.

³⁾ 9. April 1460.

⁴⁾ Johann von Stettenberg, Dombekant; Weiprecht Rüle; Reinhard von Enzberg, Domschulmeister; Jakob von Bruchsal und Weiprecht von Menzingen, zu St. German; Jost Lette und Johannes Metzger, zu St. Guido; Konrad Berg und Johann Sypel, zu Allenheiligen. Lehmann 855.

und schirmen, wie das frommen Leuten anstehe. Diesem entgegnete der Rath, wohl müsse ihn solcherlei Gesinnung befremden, da doch die Pfaffheit fünf Achttheile der Stadt und der Mark inne habe, der Rath aber nur drei und doch alle Last trage, man hätte sie freundlicher geglaubt; da es nun nicht sei, also lasse man es dabei bleiben, aber mit der ernstlichen Nachricht, daß der Rath des Pfalzgrafen Helfer und seiner Widersacher Feind worden. Wann nun Jemand dieser Befehdeten Angehörige und leib-eigne Knechte bei sich hätte, der solle sie von sich thun, damit nichts Schlimmeres daraus erfolge. Somit zogen die von den Stiftern ab, ungerührt von der Noth der Stadt, weil festhaltend am hergebrachten Rechte ¹⁾. Doch brachte der Leutpriester von St. Jakob, nicht lange nach diesem, dem Rathe zwanzig Gulden, als seien sie ihm gegeben worden zum Baue der Stadtmauern, und auch der Domdechant übersandte hundert Gulden, um die Zinsen jährlich auf die Thürme zu verwenden, worüber Beiden ein Brief ausgestellt worden ²⁾.

Bald darauf brach ein neuer Krieg aus zwischen dem Erzstifte Mainz und Kurpfalz. Diether von Izenburg war vom Papste des Stuhles zu Mainz entsetzt worden ³⁾, aber der Pfalzgraf und Graf Philipp von Katzenellenbogen versprachen, ihn bei seiner Mitra zu schützen gegen seinen Widersacher Adolph von Nassau ⁴⁾. Dafür schlug Kaiser Friedrich sie und alle, die es mit Diether von Izenburg halten würden, sowie auch diesen selbst mit der Reichsacht, und forderte die Reichsstände auf, gegen die Geächteten die Waffen zu ergreifen. Auch traf die beiden Fürsten des Papstes Bannstrahl ⁵⁾, der den Bischof von Straßburg zum Dolmetscher seines Willens

1) Sie fürchteten, den freien Weinschant ganz zu verlieren.

2) Alles bei Lehmann 855.

3) Weil er die Annaten nicht bezahlte, die Rom forderte, und Färsentage zusammenrief, die der Papst und Kaiser ungeru sahen. Diethers Biographie I. Die Absetzungsbulle steht S. 127. Kremer 247. Lehmann 857. Simonis 166. Ioann. rer. Mogunt. II. 146. Chron. Hirsaug. ad an. 1460. Freher, script. rer. Germ. II. 335. Comment. Pii II. lib. 6. p. 265.

4) Der Papst hatte ihn auf den Stuhl des entsetzten Diethers erhoben, damit die Kirche von Mainz nicht durch lange Sedisvacanz Schaden leide. Provisionsbulle in Diethers Biographie 144. Ioann. rer. Mogunt. l. c. Der Kurfürst, Diether und der Graf Philipp von Katzenellenbogen machten ein Bündniß gegen Adolph, um Diether bei seinem Stuhle zu schützen. Urkunde vom 19. November 1461 bei Kremer 237. Simonis 166. S. den ungedruckten lib. contr. cum Ioanne bei Kemling, Gesch. der Bisch. zu Speyer II. 123.

5) Bannbulle vom 8. Januar 1462, angeführt in den Briefen des Markgrafen von Baden, des Bischofs von Speyer ꝛc. bei Ioann. rer. Mogunt. II. 165. Diethers Bio-

in den deutschen Landen ernannte. Dieser ließ die Bannbulle auch an der großen Pforte des Münsters zu Speyer öffentlich anschlagten ¹⁾. Bei diesen Umständen ²⁾ zog sich auch Bischof Johann von Friedrich zurück und glaubte, nicht länger durch die Einung seines Vorgängers Reinhard mit dem Pfälzer gebunden zu sein ³⁾.

An dem Tage, es war der Aschermittwoch des Jahres 1462, als die bedeutungsvolle Weihe der Aiche geendet war, und nun der Priester am Hochaltare eben das Gebet des Herrn vollendet hatte, da erscholl vom Thurne allgemeines Glockengeläute. Alle Domherren, Vikare und andere Geistliche, so viel deren im Chore waren, mit brennenden Kerzen in den Händen, knieten nieder und beteten leise vor sich hin den Psalm: „Herr, mache dein Lob ruchbar“ ⁴⁾. Nach Beendigung des Psalms sang der Geistliche die Collecte: „Herr, breche den Stolz unserer Feinde“, und Alle warfen hierauf die brennenden Kerzen mit einem lauten „Amen“ zur Erde als Sinnbild des Fluches, der auf den Gebannten laste; denn so hatte es der Papst befohlen ⁵⁾. Aber noch am selben Tage wurde von den gegen Friedrich freundlich gesinnten Speyerern die Bannbulle am Thore des Münsters wieder abgerissen ⁶⁾; doch waren die Domherren fest entschlossen, des

graphie 199. Kremer 273, dadurch ist er gefallen in die schwere Pene des Bannes, Entwürdigung, Entsetzung, Malediction und Verdampnis nach Gut der Bullen darüber vßgangen. Diether verpfändete viele Städte und Burgen an Friedrich für Kriegskosten. Huldreich, Mutii chron. bei Pist. script. rer. Germ. II. L. 29. Chron. Hirsaug. ad an. 1461. Es sollte sich Niemand unterstehen, den Gebannten Brod, Wein, Fleisch, Pferde, Wagen, Ballisten, Lanzen oder sonstige Waffen zuzuführen. Helwich de dissidio Mogunt. 164.

1) Kremer 274. Lehmann 858. Ioann. rer. Mogunt. II. 164. Sie wurde dort von den Freunden des Pfälzers mehrmals abgerissen.

2) Papst Pius II. mahnte den Bischof Johann II. zu Speyer, bei Strafe der Excommunication dem abgesetzten Erzbischof Diether keine Hülfe, Rath oder Gunst zu erweisen, dagegen dessen Nachfolger Adolph von Nassau zu unterstützen. Remlings Urkb. II. No. 162.

3) Schon im vorigen Jahre, als Friedrich am 8. Juni 1461 auf Weisenheim zog, hatte der Bischof seine Truppen von dem Heere des Kurfürsten zurückgerufen, obschon er dem Herzog von Welsbenz abgesagt hatte. Die Ursache, sagt Kremer 225, sei unbekannt; allein der anonymus Spirensis gibt wenigstens den Vorwand: Der Bischoffs von Spiers Volg zoch wieder umbe heime, wan sie nit wieder Herzog Ludwig thun wolten. Auch waz Herzog Ludwig, der hette Lehen vom Stifft vnn Bistum zu Spier. — Doch war er noch nicht feindlich gegen Friedrich; denn dieser nimmt den Bischof noch namentlich aus in der Einung mit Diether gegen Adolph vom 19. Nov. 1461 bei Kremer 237.

4) Der 108. Psalm.

5) Brief des Papstes vom 1. Februar 1462 an alle Domkirchen, Stifter und Klöster in Deutschland, bei Ioann. rer. Mogunt. II. 164 und in Diethers Biographie 202.

6) Kremer 274. Lehmann 858.

Kaisers¹⁾ und des Papstes Geboten getreulich nachzuleben. Hierauf nach siebenzehn Tagen²⁾ kamen Gesandte der Pfaffheit³⁾ in den Rathshof, und der Dechant zu Allenheiligen trug vor, es wäre dem Rathe bekannt, wie daß der heilige Vater den Erzbischof Diether von Hsenburg des Stuhles zu Mainz entsetzt und das Bisthum Adolph von Nassau gegeben. Es sei nun vor drei Wochen eine Bulle allhie angeschlagen worden, daß sie in Speyer nach achtzehn Tagen, die morgen ihr Ende gewannen, Interdikt auf die Stadt legen sollten⁴⁾. Da nun ferner der Dechant von St. German gefangen danieder liege⁵⁾, und deshalb die Stifter alle seither nicht gefangen hätten⁶⁾, so schlugen sie zwar ungerne die Bürger mit neuem Inter-

1) Kaiser Friedrich III., den die Geschichtschreiber als einen langsamen, mißtrauischen Herrn schildern, grollte dem Kurfürsten schon seit 10 Jahren, weil er letztern an der Spitze der Kurfürsten glaubte, die schon mehrere Male gedroht hatten, einen andern Kaiser zu wählen; darum hatte er ihn auch nie als Kurfürsten anerkannt. Kremer aus Campanus 10 und aus Aeneas Sylvius 45 und 90. Im Kriege von 1460 nahm der Kaiser gegen Friedrich Theil am Kampfe. Chron. Hirsaug. ad an. 1460. Da Diether nicht wich, Friedrich ihn zu schützen versprach, und der Papst beide mit dem Banne schlug, so erklärte ihnen auch der Kaiser am 21. Dezember 1461 den Krieg. Kremer aus anonymus Spirensis 266.

2) Samstag nach Reminiscere, 20. März; Aschermittwoch war am 3. März. Man weiß nicht, ob das Domkapitel jeden Tag den 108. Psalm in der Conventsmesse betete, doch ist es wahrscheinlich, da der Papst es bei Strafe des Bannes befohlen hatte, bis die Gebannten reumüthige Bußthränen vergießen würden. Siehe oben S. 184 Note 5.

3) Oben S. 182 Note 4.

4) Eine besondere Interdiktbulle für Speyer hat nicht bestanden. Die Speyerer galten im Banne als Friedrichs Helfer, gemäß der päpstlichen Bannbulle vom 8. Januar 1462, wonach auch die Helfershelfer der in dieser Bulle genannten Geächteten dem Kirchenbanne verfallen sein sollten. Die Speyerer hatten am 14. August 1461 mit Friedrich I. einen besondern Schutzvertrag abgeschlossen. S. Kemlings Urkb. II. No. 165. „Dardurch der von Hsenburg Jr (Friedrich) vnd andre sine vnd uwere Anhenger vnd Helffer uch vertheffet, verwircket vnd versencket hant In die sweren Pennen Bannes mit Nachfolgunge der Maledingen vnd verdampniß.“ Brief des Markgrafen Karl von Baden an Friedrich vom 16. März 1462 bei anonymus Spirensis. Das Domkapitel interpretirte wohl die Bannbulle auf dieselbe Weise.

5) Ein Geistlicher, Namens Gerlach, hatte einen unsaubern Streit mit dem Dechanten zu St. German. Am 22. Januar Abends, als der Dechant grade in seinem Hause auf dem Germansberge zu Tische saß, kam Gerlach plötzlich mit seinen Helfern dahin, faßte den Dechanten, riß ihn fort, ließ ihn noch in der Nacht über den Rhein, der eben fest gefroren war, nach der Feste Zwingenberg führen, und Kaspar von Hirschhorn sperrete ihn dort ein. Lehmann 858.

6) Die ob der Gefangennehmung des Dechanten erbitterte Geistlichkeit stellte in allen Kirchen den Gottesdienst ein und las täglich nur eine Messe bei verschlossenen Thüren. Der Grund hiezu mag wohl der gewesen sein, daß Gerlachs Helfer Speyerer Bürger waren. Oder war er selbst Leutpriester und als solcher vom Rathe geschützt?

dikt, allein der Papsst und der Bischof wolle es, diesen müsse man gehorchen. Würde also fürbaßhin kein Kind getauft, kein Todter begraben und kein Sakrament gespendet, es möchte dann einem Kranken sein, so sei das nicht ihre Schuld, und der Rath möge sie dessen ledig sprechen. Sie gehorchten hierin nur dem apostolischen Stuhle und der heiligen Kirche; denn das sei ihre Pflicht, allweg als gehorsame Söhne. Der Rath antwortete, die Sache der beiden Erwählten von Mainz gehe ihn nichts an, darum wäre ihre Meinung, daß auch die Stifter nichts Sonderliches hierin fürnähmen, sondern es hielten wie andre Pfaffheiten, die dem heiligen Stuhle zu Rom ebenso nahe verwandt und mit gleichem Gehorsam zugethan wären¹⁾. Uebrigens überlasse man es ihrem Gutdünken. Die Geistlichen verließen den Rathshof, und das Interdikt unterblieb. Am Feste Mariä Verkündigung, am 25. März, ließ der Rath an die Geistlichkeit die Anzeige gelangen, daß in gegenwärtigen Kriegsläufsten viel Wein hinter die Pfaffen geflüchtet werde²⁾, und diese selber viel Wein kauften, also möge das Kapitel ein genaues Verzeichniß der ersten geben, um davon nach Gebühr und Recht das Weg- und Umgeld zu erheben; hinsichtlich des zweiten hoffe man Befolgung der alten Verkommnisse³⁾. Am Dinstag nach Lätare, den 30. März, kam des Kapitals Antwort in des Rathes Schreibstube, man werde thun in allem, wie der Rath verlange, auf seinen Eid. Früher schon⁴⁾ war auch eine Botschaft des Bischofs in die Stadt gekommen und hatte vorgetragen, daß dieser wegen des Krieges zwischen Diether und Adolph, der deshalb vom Papsste erlassenen Bannbulle und des vom Kaiser ergangenen Gebotsbriefes sich mit dem Rathe zu unterreden wünsche, um der Stadt und des Hochstiftes Nutz und Wohlfahrt zu bewahren. Also kamen des Rathes Machtboten⁵⁾ nach Udenheim in des Bischofs Schloß und sprachen, der Markgraf von Baden habe sie als kaiserlicher Hauptmann⁶⁾ gemahnt, dem Heere gegen die Gebannten zuzuziehen, sie aber

1) In diesem Kriege neutral zu bleiben, wie das Domkapitel zu Worms.

2) Man sagte, die eingeführten Weine gehörten den Stiftern, um das Umgeld zu ersparen.

3) Nur eignes Gewächs war frei vom Umgeld.

4) Donnerstag nach Oculi (25. März).

5) Engel Civer, Bürgermeister; Claus König und Istel Fritz, Altermeister. Lehmann 859.

6) Als der Kaiser gegen Friedrich und Diether den Krieg erklärte, ernannte er des Kurfürsten Feinde, Ulrich von Württemberg und Karl von Baden, zu kaiserlichen Hauptleuten gegen sie. — Darumb wolle er (Karl) als Hauptmann vnser Herr des Kaisers vnd von seiner Gnaden wegen vnser vnd der vnsern Vient sin vnd zichet sich in Friden

hätten dawider geredet, daß Speyer als eine freie Reichsstadt kraft alten Herkommens und bestätigter Freiheiten zu solchem Zuzuge nicht verbunden wäre, und der Markgraf möge sie bei kaiserlicher Majestät entschuldigen. Darauf sprach der Bischof zu den Speyerern: „Die Stadt Speyer habe ich sonderlich lieb und gönne ihr alle Wohlfahrt. Auch schäme ich mich nicht, daß der Rath zu Speyer möchte sagen, ich hätte um seine Freundschaft und Hilfe geworben; denn ich thue das. Meine Meinung ist, daß ich und die Stadt uns zusammenthun und besondere Einung treffen, auf daß Jeder wisse, wessen er sich versehen soll. Wo ich dem Rathe der Stadt und den Bürgern zu Willen werden kann, das will ich gern thun, als wäre es meines Stiftes und meiner Städte eigne Sache. Ich wollte wohl, daß einem jeglichen Kinde, so in Speyer über sieben Jahre alt ist, im Herzen geschrieben stünde, wie Gutes ich der Stadt gönne. In diesen Krieg will ich nicht gehen, ich würde denn gar gröblich hineingezogen¹⁾. Also vermeine ich wohl, daß wir möchten zusammenhalten, dem kaiserlichen Hauptmanne zuziehen und dem Reichsoberhaupte und dem heiligen Stuhle gehorchen, nach unserer Schuldigkeit. Gern sehe ich, daß es der Stadt wohl ergehe, dann steht es mit meiner Pfaffheit auch um so besser.“ Dessen entschuldigeten sich aber die Machtboten des Rathes, anführend die schweren Zeiten und die arge Noth der Stadt, und zogen unverrichteter Dinge wieder nach Speyer. Eine zweite Zwiesprache war gleichfalls vergebens, und einer zweiten Mahnung des kaiserlichen Hauptmannes setzten sie gleiche Antwort entgegen²⁾.

Während dieser Unterhandlungen war der Frühling vorüber gegangen, und beide Theile hatten vergebens um der Stadt Gunst geworben; der Rath wagte nicht, öffentlich aufzutreten gegen den Kaiser³⁾, und beschloß

und Unsruden vnserß Herrn des Kaijersß. Schreiben des Kurfürsten Friedrich an die Stadt Speyer vom 25. Januar 1462 bei Kremer, Urkb. 240.

1) Die Einung des Hochstifts, unter seinem Vorfahren Reinhard (s. S. 168 Note 6) mit Friedrich geschlossen, war ihrem Ende nahe, und der Bischof wollte nur diese Zeit abwarten.

2) Alles bei Lehmann 859. Das Interdikt wegen Verlach wurde am Palmsonntage wieder aufgehoben, und die Stifter fingen wieder an zu singen.

3) Er hatte alle in die Acht und ihrer Würden und Freiheiten verlustig erklärt, welche den Gebannten helfen würden. Der Rath wagte deshalb nicht öffentlich zu handeln, doch heimlich gab er Zuzuhub gemäß der in Note 4 S. 185 genannten Vereinbarung, wonach der Rath dem Kurfürsten das Deffnungsrecht der Stadt Speyer verlieh, jedoch nicht gegen ihren Bischof, wenn derselbe ihre Rechte unangetastet lasse, andererseits aber auch Hülfe und Beistand seitens Friedrichs in ihren Nöthen zugesichert erhielt. Kremer 290.

stille zu sitzen. Da brach der Bischof noch in der Charwoche los¹⁾ und trat ohne einen offenen Fehdebrief feindlich gegen den Kurfürsten auf²⁾. In Eile ließ er seine Schlösser und besonders das Schloß Wersau befestigen³⁾, unterstützte Friedrichs Feinde an seinen Rheinfahrten, während die Pfälzer mißhandelt wurden⁴⁾, weigerte die gemahnte Hülfe gegen Württemberg⁵⁾, gestattete seinen Verbündeten freien Auskauf der Lebensmittel in seinem ganzen Lande⁶⁾, schlug die pfälzischen Kirchen, die zu seinem Sprengel gehörten, mit Interdikt⁷⁾, sagte endlich dem Kurfürsten öffentlich ab⁸⁾ und

1) Am 13. April. Es fehlten noch zehn Tage bis zum Ablaufe der zehnjährigen Einung. S. 168 Note 6.

2) „Daß wir wollen wider den von Fisenburg Friedrich, alle ire Helfer vnnnd wider ire Lande vnd Lute mit allen vnsern Mechten strenglich würcken one vffhören, so lang bis soliche Sachen vnd Kriege werden gerichtet.“ Bundbrief zwischen dem Bischof, Weldenz, der wegen seines in Note 4 S. 168 besprochenen Lehnsstreites, auf Adolphs Seite gegen Friedrich stand, Karl von Baden und Ulrich von Württemberg am Dienstag nach Palmsonntag (13. April) bei Ioann. rer. Mogunt. II. 164. Kremer 288. Remlings Urkb. II. No. 166 u. 167. Am 2. und am 6. Mai hatte er noch keinen Fehdebrief gesandt; denn Friedrich beklagt sich bei dem Stadtrathe von Udenheim und beim Domkapitel, daß der Bischof feindlich gegen ihn handele, ohne doch sein Feind geworden zu sein. S. unten Note 3 und S. 189 Note 4.

3) Uns langt von glauphafftigen personen an, das Her. Johan izunt Bischoff zu Spier vnser findt werden vnd etliche Fürsten vnd Heren, die izunt vnser wiederfachen vnd findt sin ju sin Schlosse vnd Stette lassen wollen vns zu schaden, vnd des mögen wir vrkunde de wahrheit nemen an dem das er sinen slossen vnd besunder zu Wersau bevestigung machen vnd buwen lesset, des jm vnd auch dem Stiefft keint not were. Friedrichs Brief an die Stadt Udenheim d. Misericordiae (2. Mai) bei Kremer 289 und Urkunde 268. Wersau war erst zurückgelöst worden. Oben S. 175 Note 1.

4) Haben wir den genanten Hern Johan Bischof zu Spier freuntlich vnd besunder beschriben vnd herjucht, an sinen farn vnd gebieten zu bestelen daz vnser wiederfacher nit ubergefurt oder durchgelassen wurden das er vns abgesehen hat. Er hat auch an sinen farn vnd gebieten nichts bestelt, dan es sint vnser offen findte rehsige vnd andre an sinen farn ubergefurt vns vnd die vnserigen swerlich beschedigt. Ibid.

5) Er hat vns die hilf auch abgesehen wieder Grave Ulrich von Wirtemberg vnd angezogen das es vnseren Heren Keiser antreffen solte. Er sy das schuldig zu thun von Gebot vnserz Heiligen Vatters des Babstes vnd vnserz Heren des romschen Keisers, den er hoch gewant sy. Ibid.

6) Fürter hat er vnsern offen widerfachen vnd finden sahlen kauf uffer sinen slossen vnd stetten gegeben vnd vns vnd den vnsern den versagt vnd ist auch angelant das wir vnd die vnsern in diesen Kriegslauffen durch die sinen zu mercklichen schaden verkuntschafft worden sint. Ibid.

7) Darzu hat ar auch gar hoch verboten Sacramenten deuffen vnd andres nir zu thun ferrer vnd mer dann vnser heiliger Vatter der Babst in sin Bullen schribt: Ibid. Friedrich schließt den Brief, Johann wäre doch nicht höher verbunden, wie ein anderer Bischof seines Gleichen, die doch bei dem Kriege müßig säßen, und er erbietet sich, gegen

sandte seine Reifigen mit denen des Markgrafen zum Brande auf die pfälzischen Dörfer ¹⁾. Der Kurfürst hatte diesen Ausgang vermuthet und sagte hinwiederum dem Bischof ab ²⁾, wie früher schon dem Dechanten und dem ganzen Domkapitel zu Speyer ³⁾, weil diese, da sie doch das Stift und das Haupt wären, ohne deren Einwilligung nichts geschehen dürfte, und also Macht hätten, einen Bischof zu des Stiftes Nutz und Frommen zu weisen ⁴⁾, ihres Bischofs üppigem Muthwillen, mit dem er nur dem Markgrafen sich hold zeigen wolle ⁵⁾, nicht zuvorgekommen wären ⁶⁾. Dann

den Bischof zu Recht auf den Bischof von Worms, den Dechanten und das Kapitel des Münsters und den Landtag des Hochstifts.

¹⁾ Off dry Wochen nach Ostern (9. oder 10. Mai), als man zelte MCCCC vnn LXII Jar, da hette der Bischof dem Pfalzgraffen widerjaget vnd wolt helfen dem nuwen Bischoff von Meintz, dem von Nassau. Kremer 289 aus anonymus Spirensis. In dem widerjagte der bischoff und sin Capitel dem pfalzgraffen und sinen helffer vnd zugent uff der statt. Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 185.

²⁾ Dez halb Im Herzog Ludwig von Beldenz, der Margraff von Baden vnn der von Wurtemberg vnn brachten ein grosen Gezüg zu Hauff von Reiffigen Pferden vnn von Fußgenden vnd braunten dem Pfalzgraffen etwe vil Dorffer abe vme Spier. Kremer l. c.

³⁾ Den Absagebrief habe ich nirgends gefunden. Er muß zwischen dem 10. und 16. Mai geschrieben sein, weil der Bischof an letzterm Tage Hilfe von Württemberg begehrt, indem Friedrich Miene mache, vor Schloß Wersau zu rücken. Kremer 290.

⁴⁾ In dem widerjagte der Pfalzgraff dem Dechan vnd Capitel des Domstiefts zu Spier widerum. Ibid. 298.

⁵⁾ Wir Friedrich lassen uch Dechan vnn Capittel des Dumb Stiefftes zu Spier wissen, nachdem wir in vergangen zitten mit etlichen uf uvern Capitel in namen uwer aller geret auch reden lassen han, was vnbillichheit Her Johan Bischof zu Spier gegen vns fürnommen vnd uch des darumb herinnern lassen dwise ir Dechan vnd Cappittel des Dumbstiefts sint vnd also mit uch gestalt ist das ir ein Bischoff zu des Stieffts nutz vnd frumen zu wisen vnd des macht han da han wir nit vernomen das vnser gutlich ersuchen hcht versangen habe, dan sither so hat der egenant Her Johan Bischoff vnser offen finde in des Stieffts slossen vnd stette ingelassen vns zu schaden vnd ist doch nit vnser syent worden. Urkunde vom 6. Mai 1462 bei Kremer 176.

⁶⁾ Simonis 167 u. 169 erzählt, der Bischof wäre nur ungeru dem Bunde der Fürsten gegen Friedrich beigetreten; auf der einen Seite hätte ihm des Papstes Bann und des Kaisers Acht gedroht, wenn er nicht beitrete, auf der andern aber die bisher immer siegreichen Waffen der nahen Pfalz, wenn er gegen Friedrich aufzutreten wage. Er habe in dieser kritischen Lage sein Domkapitel um Rath gefragt, aber Niemand ihm gerathen, und da habe er denn, nach seiner Meinung, unter zwei Uebeln das kleinste wählen und lieber einen allein, als fünf sich aufladen wollen. Dagegen sagt aber Friedrich in seinem Brief an die Udenheimer, S. 188 Note 3, und kompt der egenant Her Johan Bischoff darüber zu frige das das vmb keiner andern sach willen geschicht dan durch sinen uppigen nutwillen vnd das er Margraff Karlen me damit hoffirt dan gehorsam zu bewiesen. Eysengrein, Mutterstadt und Trithem. tabeln ihn wegen seiner Fehdelust, wodurch er sein Hochstift ins tiefste Verderben gestürzt hätte, ebenso Lehmann 941. [Wenn man dem Bischofe einen Vorwurf machen will, so kann es nur der sein, daß er nicht neutral

brannte er zur Wiedervergeltung mehrere Dörfer des Bisthums nieder und rüstete sich, das Schloß Werjan zu brechen¹⁾. Am Dinstage in der Bittwoche²⁾ versuchte er noch ein Mal, die Stadt Speyer zur Hülfe zu bereden, und beklagte sich bitter über des Bischofs muthwillige Fehde, und daß die andern Stifter ihn mit erdichteten Schmähungen verunglimpften und seinen Feinden durch Rundschafter Vorschub leisteten, weshalb er den Rath mit freundlichem Ernste bitte, keine Pfaffen in der Stadt zu hausen, noch ihnen Geleit zu geben, wenn nicht einer einen besondern Trostbrief über diese Fehde vorweisen könnte³⁾. Aber die Stadt blieb ruhig. Da auch

geblieben und die zehnjährige Einung, welche sein Vorgänger Reinhard mit dem Pfalzgrafen geschlossen, zehn Tage vor ihrem Ablauf gebrochen hat. Uebrigens muß man bei der Beurtheilung des Bischofs die peinliche Lage, in welcher er sich befand, nicht vergessen. Einmal forderten Papst und Kaiser bei Strafe des Bannes und der Reichsacht die förmliche Lossagung von der Kurpfalz, dessen Regent alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen trat, um seine ungemessene Herrschsucht zu befriedigen, und dem er persönlich die Einung nicht beschworen hatte; dann aber hatte er auch Gelegenheit, sich mit sehr mächtigen Fürsten, dem Pfalzgrafen Ludwig von Seldenz (s. Remling's Urkb. II. No. 166), Adolph II., Erzbischof von Mainz, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Grafen Ulrich von Württemberg (l. c. No. 167) zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu verbinden. Friedrich der Siegreiche war ein mächtiger und gewaltthätiger Nachbar, dessen Besitzungen mit denen seines Hochstifts vielseitig verzweigt waren; da derselbe ihm sehr gefährlich werden konnte, so hielt er mit ihm gute Nachbarschaft, so lange er konnte, und schickte ihm auch gemäß der mit seinem Vorgänger getroffenen Einung die gewünschten Truppen. Sobald er aber vom Papste und vom Kaiser die Aufforderung erhalten, sich von ihm zu trennen, da folgte er gehorsam, ohne sich weiter an die Einung seines Vorgängers zu kehren. Von Fehdelust und persönlicher Feindschaft gegen Friedrich kann also bei ihm keine Rede sein.]

6) Das alles ir wohl vorkommen hetten vnd machte han nachdem ir der Stiefft vnd daz haubt sin vnd one uvern zuthun gunst vnd verhengniß nit gescheen sin mochte darvmb so wollen wir uvern vnd aller der uvern vnd alles des uvern findt syn vnd wie sich das begeben das wollen wir vnser furstliche ere gein uch vnd allen den uvern betwart han. Friedrichs Absagebrief an das Domkapitel Heidelberg d. d. 6. Mai 1462 bei Kremer l. c.

1) Kremer 290.

2) Nach dem Sonntag Vocem iucunditatis (25. Mai). Lehmann 163.

3) Nachdem Her Johann Bischof zu Spire uns durch sin Muthwillen eine Bewahrung geschriben hat und sich Dechan und Capitul des Domstifts anders dann wir meinen, darinnen gehalten, deßhalben wir ihnen auch Feindschaft geschriben han, komt uns für, daß die von den andern Stifftern, soviel deren bei uch in uwer Stadt wonen, uns mit ihren erdichten Schmähworten zum unglimpflichsten usrichten und sind auch ihr Feind worden. Friedrichs Brief an den Rath zu Speyer d. d. 25. Mai bei Lehmann 864. Doch wagten die Speyerer nicht, die Geistlichen auszutreiben, aus Furcht vor dem Kaiser und dem Papst. Am 12. Juni, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, kam sogar Friedrich selbst nach Speyer, um den Rath zum Zuzuge zu bereden, allein umsonst; heimlich versprachen sie ihm allen Vorschub. Der Kurfürst ging halb unwillig davon. Lehmann 865.

der Bischof sie nicht auf die Seite der im Namen des Kaisers Verbündeten zu bringen vermochte, so schlug er auf Pfingsten, am 6. Juni, in seinem Zorne die Stadt mit Interdikt und gebot allen Geistlichen auszufahren. Er selbst sandte von Udenheim aus seine bewaffneten Kotten auf Rheinhafen und Lufzheim, welche sich der Fahren und Nachen, so die Speyerer an den beiden Fahrten hatten, bemächtigten und sie nach Udenheim brachten. Der Stadt schnitt er die Zufuhr ab, warf die Bürger außerhalb nieder und ließ sie zu Thurme führen, sowie er ihre Habe verhaftete. Andern hielt er das Kaufmannsgut, welches den Rhein von Straßburg herabkam, zu Udenheim auf und legte Verbot auf alle Gülten und Gefälle der Speyerer in seinem Bisthum. Der Rath sandte einen Boten an ihn und ließ ihn an seinen geschwornen Eid erinnern, den getreulich zu erfüllen, einem Bischof wohl anstünde; doch das verdroß ihn so, daß er den Boten nach Kislau schleppen und drei Wochen lang bei Wasser und Brod schmachten ließ. Mittlerweile waren viele vom Domkapitel aus der Stadt gefahren und zum Bischof gezogen¹⁾, andre aber blieben²⁾. Diesen ließ der Rath bedeuten, weil der Bischof sie hart nöthe und anfeinde, obgleich sie beiden Theilen gleich freundlich sich erwießen³⁾, und ferner die Pfaffen nicht aufhörten, den Rath von den Kanzeln herab zu verunglimpfen, so möge die Pfaffheit sich vorsehen⁴⁾. Darauf brachen die Speyerer aus der Stadt, mit ihnen mehrere Kotten geworbener Kriegsknechte, warfen sich auf des Bischofs nächste Dörfer, plünderten, fingen den Schultheiß von Waldsee, raubten sechszehn Pferde und brachten alles nach Speyer. So auch eine Heerde Vieh aus des Bischofs Dorfe Sanct Leon. Jetzt boten die in der Stadt zurückgebliebenen Geistlichen, am Mittwoch nach Trinitatis, dem 16. Juni, dem Rathe die Zinsen von 8000 Gulden auf zwei Jahre an,

1) Hans von Stettenberg, Dombekant; Konrad Berg, Vicarius (generalis?); Eberhard Pfeil; Reinhard von Enzberg (Vetter des Bischofs?); Reinhard und Raban von Helmstädt; Wilhelm Flach; Otto de Bache; Diethrich Niebeisen, deren Diener der Rath gefangen und eingethürmt hatte. Lehmann 863.

2) Georg Graf von Leiningen; Siegfried von Benningen, Domkantor; Nicolaus von Benningen und viele von den andern Stiftern. Lehmann l. c.

3) Daß der Rath beider theil Reifige und Fußknecht, Büchsen, Geschütz und Wehre durch die Stadt hätte lassen reiten, gehen und führen, auch den Bürgern verboten der Kriegsjachen mit Worten und Werken müßig zu gehen. Lehmann l. c.

4) Die Warnung war mündlich, um nicht durch schriftliche Erklärung in den schon beginnenden Krieg gezogen zu werden. Sie wagten es nicht, dem Bischof abzusagen, aus Furcht vor der Acht. Doch sagt das chron. Spirens. bei Würdtwein, nov. subs. dipl. I. 185: „In dem bestelte der Rat unnter allen thoren daz man nyemand uf oder zuliß von der pfaffheit.“

um so sich der Stadt Schutz und Schirm zu erkaufen, aber mit dem Bedinge, daß auch die Ausgewichenen in diesem Schirme begriffen sein sollten. Der Rath schlug es ab, des weitem Ausgangs gewärtig. Der Bischof ließ nach etlichen Tagen seine Kotten zu den Verbündeten stoßen, sprach diesen Muth ein, auf Heidelberg los zu gehen ¹⁾, und schwor auf sein Leben, daß keine 400 Pfälzer im ganzen Lande seien ²⁾. Sie folgten dem Rathe, rückten mit einem starken Reitergeschwader über St. Leon herab ³⁾, wurden aber bei Seckenheim in einer blutigen Schlacht so geschlagen, daß der ganze Heerhaufen gefangen genommen, getödtet oder versprengt, und selbst die Anführer ⁴⁾

¹⁾ Gegen Diether und Friedrich sammelten sich endlich der Graf von Württemberg, der Markgraf von Baden, der Bischof Georg von Metz, Bruder des Markgrafen, und der Bischof von Speyer. Man glaubte, Friedrich sei in Bayern, um seinem Vetter Ludwig gegen den Kaiser beizustehen. Am 24. Juni vereinigten sich die Truppen bei Pforzheim und gingen am 26. über die Grenze. Am 27. belagerten sie Heidelshheim und rückten, da sie es nicht gewinnen konnten, tiefer gegen Heidelberg herab. Am 29. lagerten sie zwischen St. Leon und Roth, zwei Dörfern des Bischofs von Speyer, um die Belbenzer zu erwarten. Kremer 293. Chron. Hirsaug. ad an. 1462.

²⁾ Daz erschrad der Bischoff von Spier vast vnd fere wan man gab Im vast die schult daz er die herren verfürht hette vnd den Rath dazu gegeben hette das sie off den Pfalzgraffen branten vme Heidelberg vnd vme Landenberg, wan er hette gesprochen zu In daz der Pfalzgraff off die Zit nit mi hette by im wann CCC oder CCCC Pfert do wolt er sin Leben auwagen. Anonymus Spirensis bei Kremer 294. Diethers Biographie 225.

³⁾ Da sie keine Pfälzer erblickten, saßen sie den Entschluß, grade auf Heidelberg loszugehen, und hofften das so gewiß, daß sie schon gedroht hatten, die Weinstöcke vor Heidelberg und am Fuße des Schlosses zu zertreten. Schon seit sie über die Grenze gegangen waren, hatten sie angefangen, alles Getreide auf den Feldern zu verwüsten, und banden sogar Aeste an den Schweif ihrer Koffe, um den Schaden größer zu machen. In der Nacht vor dem 30. Juni zogen sie mit 1000 Reitern, die Fußvölker und Wagenburg blieben zurück, ins Heidelberger Amt gegen Seckenheim und brannten die Dörfer nieder. Der Kurfürst war früher in Heidelshheim und rückte ihnen mit 800 Reitern still durch den Schwezinger Wald nach. Diether kam zufällig am folgenden Morgen mit 300 Reitern über Heidelberg zu ihm. Kremer 295 u. ffg. Diethers Biographie 226. Ioann. rer. Mogunt. II. 174. Simonis 167. Chron. Hirsaug. ad an. 1462. Lehmann 865.

⁴⁾ Am 30. Juni Morgens sahen sich die Fürsten, die sich bis an den Neckar vorge- wagt hatten, den Rückzug veriperrt. Vor sich hatten sie den Neckar, zur linken den Rhein, und zur rechten und hinter sich Friedrich mit seinen Reitern und Fußvolk. Durch die Feinde allein war der Rückzug möglich, sie beschloßen, ihn zu erschekten. Um zwölf Uhr begann die Schlacht, ungestüm und heftig, aber kurz. Im Anfange wanften des Kurfürsten Reiter, doch bald wurde die Schlachtordnung der Feinde zerrissen; die Pfälzer Fußknechte stachen mit ihren langen Spießen die feindlichen Koffe nieder, und als die Fürsten ihre Banner verloren sahen, ergriff alles die Flucht zu Fuß und zu Roß. Allein es war zu spät. Die Pfälzer warfen alle nieder, und nur wenige entrannen mit den

mit vielen Edeln ¹⁾ niedergeworfen und als Gefangene nach Heidelberg gebracht wurden. ²⁾

Der Bischof von Speyer war weislich zu Hause geblieben. ³⁾

Aber doch traf auch ihn und sein Stift nun die Rache des erbitterten Siegers mit um so stärkern Schlägen, als er, weil seine Freunde darnieder lagen, nur noch allein dem Siegreichen gegenüber stand. Er büßte hart die kurze Lust, Friedrichs Feind zu sein; denn kaum hatte dieser in der Heiligen-Geistkirche zu Heidelberg dem Herrn der Heerhaaren freudig und mit gebogenen Knien für den glänzenden Sieg gedankt ⁴⁾, als er zur Rache

Fußknechten, welche aus dem Lager nachgekommen waren. Die Anführer Ulrich von Württemberg, Karl von Baden und dessen Bruder Georg, Bischof von Metz, wurden gefangen. Kremer 302. Chron. Hirsaug. l. c. Simonis l. c. Lehmann l. c. Huldreich. Mut. bei Pistor. II. 299. Brower. annal. Trevir. II. 295. Diethers Biograph. 229. Ioann. rer. Mog. II. 174. Freher. script. rer. Germ. II. 338. Eysengrein beschreibt die Schlacht sehr lebhaft.

¹⁾ Kremer, Urk. 277 hat das Verzeichniß der Gefangnen: 124 Grafen, Herren und Ritter und 238 reißige Knechte. Drei Herren und 40 edle und arme Knechte blieben todt. Erbeutet wurden 422 Schlachthengste (40 blieben), 47 Ruitasse und Reitkoller mit Gold und Silber. Die Beute wurde auf 9000 fl. geschätzt. Vergl. das Verzeichniß bei Ioann. rer. Mog. l. c. Im Ganzen betrug die Zahl der Gefangnen 500 Mann. Ibid. — Matth. von Kemnat bei Kremer 202. Simonis 168.

²⁾ Freher. script. rer. Germ. II. 338. Chron. Hirsaug. ad an. 1462. Der Bischof von Metz und der Markgraf von Baden waren tödtlich verwundet worden und kamen in das Haus des kurfürstlichen Leibarztes. Als sie wieder geheilt waren, gab der Kurfürst den gefangnen Fürsten ein großes Gastmahl zu Heidelberg, bei welchem Alles in Ueberfluß war, und nur das Brod fehlte. Als sie sich deshalb beklagten, sagte ihnen Friedrich, wer die Ernten des armen Bauern muthwillig zerstöre, wie sie, verdiene kein Brod. Später ließ er sie gefesselt auf sein Schloß in Heidelberg legen, den Bischof von Metz aber nach Mannheim in dasselbe Zimmer, in dem vor 47 Jahren der abgesetzte Papst Johannes XXIII. drei Jahre lang gefangen lag. Chron. Hirsaug. ad an. 1415. Theod. de Niem. Später wurden sie frei, der Bischof um 60,000 fl., der Markgraf um 100,000 fl. und der Württemberger ebenfalls um 60,000 fl. Kremer 336 u. ff. Ioann. rer. Mog. l. c. Diethers Biogr. II. 38. Simonis 168. Lehmann 866. Chron. Hirsaug. hat geringere Summen.

³⁾ Es läßt sich nicht recht erklären, warum der Bischof nicht bei den andern Fürsten war, da er sie doch so zuversichtlich ermuntert hatte, grade auf Heidelberg loszugehen. S. oben S. 192 Note 2. Seine Reiter waren in der Schlacht bei Sedenheim und erlitten mit den übrigen gleiches Schicksal. Lehmann 866. Auch kommt in dem Verzeichnisse bei Ioann. rer. Mog. II. 174 unter den Gefangnen ein Peter von Enzenberg vor, der wohl ein Verwandter des Bischofs gewesen sein mag. Alle Schriftsteller schweigen aber über seinen persönlichen Antheil an der Schlacht von Sedenheim. Er blieb bei den Fußknechten und der Wagenburg in St. Leon.

⁴⁾ Kremer 304. Er zog mit allen seinen Rittern in die Kirche und lag lange betend vor dem Altare, ehe er sein Schloß wiederjah. Ioann. rer. Mog. II. 178.

auf den Speyerer Bischof auszog ¹⁾). Auf den beiden Ufern des Rheins verkündeten die aus vielen Dörfern hoch aufsteigenden Flammen den Groll des Siegers ²⁾) und füllten die Seele des in dem festen Udenheim eingeschlossenen Bischofs, wo er in ohnmächtigem Zorne seine Dörfer und Flecken untergehen sah, mit zu später Reue. Als darauf Friedrich die Veste Rothenburg beraunte, verließ er in hartnäckigem Muth Udenheim, kam nach Ettlingen und hoffte mit Hilfe der erworbenen Schweizer den Siegeslauf seines Feindes zu brechen ³⁾); aber zu spät. Schon nach fünf Tagen ⁴⁾) erlag die Veste und bald nach ihr auch das umsonst befestigte Wersau ⁵⁾). Während dies an dem rechten Ufer des Rheins vorging, sammelte der Keller von Schwetzingen seine Blutzapfen ⁶⁾), ging zu Ketsch über den Fluß, zog eilends am linken Ufer herauf, die westliche Seite der Stadt Speyer herum ⁷⁾), lief am hellen Tage ⁸⁾) das unvorbereitete Germansstift ab und

¹⁾ Wie nun alles gestillet, wolt er Bischof Johansen, derowegen, daß ihme aus seinem Stifft der größte Schaden widerfahren, auch nicht ungestraft lassen. Simonis 168. Besonders erbittert mochte Friedrich gegen ihn sein, weil er die Fürsten auf Heidelberg gehetzt hatte.

²⁾ Do brante der Pfalzgraff dem Bischoff von Spier alle sine Dörffer abe hindiffyt Rhynes vnn dort ginsyt an die gebrantschekt waren. Anonym. Spirens. bei Kremer 315. Pene dioecesis totam miserabiliter per rapinas, latrocinia et incendia depauperando, devastando et depopulando. Ioann. de Mutterst. Neque minus saevitum est in oppida atque villas Spirensis episcopi. Eysengr. Ioann. rer. Mogunt. II. 180.

³⁾ Am 7. Juli schrieb er an die württembergische Regierung, man möge ihm Hansen von Rechberg mit den Schweizern schicken, um Rothenburg zu entsetzen. Kremer 316.

⁴⁾ Am 13. Juli schrieb er wieder von Ettlingen aus, Rothenburg sei über. Ibid. Item zoch der Pfalzgraff vor ein Schloß vnd ein Stettel heisset Rodenburg vnd ist des Bischofs von Spier vnd lag darvor wohl fünff Tag, do ergabent sie sich vnd er lies jedermann bliben by dem sinen vnd swuren Im In vorbasser vor einen Herren zu han, Anonym. Spirens. Oppidum Rottenburg cum castello annexo circumdedit obsidione, expugnavit et cepit. Chron. Hirsaug. l. c. Simonis l. c.

⁵⁾ Rotenburg et Wersawe castella in deditiones Palatini rediguntur. Eysengr. Widder I. 183. Es war erst 1456 aus Hochstift zurückgelöst worden. Vergl. oben S. 175 Note 2.

⁶⁾ Vnd darnach brante der Keller zu Schwetzingen vnn die Blutzapfen sant Germansberg den Stifft by Spier abe. Anonym. Spir. 315. In dem brante der Keller zu Schwetzingen S. Germansberg abe zu Spire. Würdtwein nov. subs. dipl. I. 185.

⁷⁾ Vielleicht durch die Stadt, weil der Rath Neutralität affectirte. Lehmann 863.

⁸⁾ Quinta die mensis Iulii omnes habitaciones tam canonicorum quam vicariorum circumcirca ecclesiam s. Germani extra muros civitatis Spirensis et duo molendina dominorum vulgariter die Waldmühlen clara die incensa et combusta sunt per dom. Fridericum comitem et suos adhaerentes nemine resistente. Ioann. de Mutterstadt. Chron. Hirsaug. ad an. 1464 hat dasselbe und schließt: clara die nullo penitus resistente quinta mensis Iulii.

brandschatzte die Chorherren¹⁾. Diese wollten nichts zahlen, und der erbitterte Keller überließ das alte Gotteshaus der Plünderung. Seine Soldaten stürzten in die Kirche²⁾, raubten alle Gotteszierden und Kostbarkeiten, brachen das Eisen von den Altären, Chorstühlen und Thüren, rissen das Blei aus den Fenstern und trugen es, sowie die Pfeifen aus der Orgel hinweg. Dann rings um in die Häuser der Stiftsherren, plünderten, was sie fanden, schlugen die Schlösser von den Thüren, schonten selbst die Einfriedigungen der Gärten nicht und legten Feuer in die Kirche und alle Gebäude³⁾. Sie versanken in den fressenden Flammen, um nie wieder zu erstehen⁴⁾, und was von Mauerwerk dem Feuer getrotzt, warfen die Feinde nieder⁵⁾. Auch damit war des Kellers Rache noch nicht befriedigt. Zwei Mühlen, welche der Geistlichkeit gehörten⁶⁾, ließ er ebenfalls in Rauch

1) Die Ursache dieser Brandschatzung lag nicht bloß darin, daß die Chorherren nichts zahlen wollten; die Hauptursache war, weil sie zuvor den Feinden des Kurfürsten oftmals Herberge gegeben hatten. Uebrigens scheint der Keller auch von den Speyerern selbst aufgestachelt gewesen zu sein; wenigstens jagt dies Tritheim ausdrücklich, s. Note 1 S. 196. Auch macht der Bischof selbst nach dem Kriege den Speyerern diesen Vorwurf.

2) Insbesondere aber wurde das gar alt löblich und würdig Gotteshaus auf S. Germansberg mit allen Häusern, Höfen und Gebäuden abermaln auf den fünften Tag Julij ganz und gar abgebrant, zerstört und zerissen. Simonis l. c. [Nach dem Anonymus Spirensis bei Mone, Quellenf. I. 484 wurde das Gotteshaus auf St. Germansberg nicht geplündert, auch nicht verbrannt, die angerichtete Verwüstung soll sich bloß auf die nebenliegenden Gebäulichkeiten bezogen haben. Dieser Angabe folgt auch Kemling in s. Gesch. der B. z. Sp. II. 123, und findet sie ihre Bestätigung in einem Vertrag des Bischofs mit der Stadt aus dem J. 1466, worin es also heißt: und obe also sant Germans stieft in die statt transferiert und verwant wurde, alsdan soll der berg von dechan und capittel desselven stieffts nit widder gebuwet oder imant anders zum buwe overgeben werden, es were dan das ungeverlich uss der kirchen daselbst ein cloister gemacht wurde (cf. die ungedruckte specificatio vasallorum sub Matthia fol. 57 im General-Landesarchiv zu Karlsruhe). Auch in der Urkunde über die Verlegung des St. Germansstiftes in die St. Mauritiuskirche zu Speyer, welche B. Matthias am 3. Jan. 1468 ausstellte (s. Kemlings Urkb. II. 189), geschieht der noch stehenden Kirche auf dem St. Germansberge ausdrücklich Erwähnung, kann also nicht, wie Simonis berichtet, niedergebrannt worden sein.]

3) Alle der Pfaffen Hoffe vn die Zun an den Gerten, vnd zwo Mvln by der Lehm Gruben vnd waz sie funden von Eloff vnd Fjerwerk vnd Bly daz brochen sie alles abe vnn drugentz mit Zu einweg. Anonym. Spirens. l. c. Diethers Biogr. 234.

4) Das Stift wurde später in die Stadt verlegt. Jetzt sieht man davon nur noch ein Stück Mauer von kaum 6 Schuh.

5) Lehmann 866.

6) Et duo molendina capituli fecit cremari. Chron. Hirsaug. l. c. Auch die beiden Mühlen vor der Stadt, die Waldmühlen genannt. Simonis l. c. Lehmann 866. Eccard, script. rer. Germ. II. 2271.

aufgehen, und alles dieses, weil, wie er behauptete, das Stifft den Feinden seines Herrn Herberge und Rückzug gebe ¹⁾).

Während der Krieg so seine Brandfackel hart an den Thoren der Stadt schwang, saß der Rath stille; aber doch ließ er auf allen Zunftstuben männiglich verkündigen, daß, wer immer etwas von des Bischofs Unterthanen in Obhut genommen oder diese selbst gehauet hätte, sie mit ihrer Habe innerhalb acht Tagen ausschaffen solle ²⁾. Hierdurch erschreckt, erschienen bald nach diejem ³⁾ zwei Domherren ⁴⁾ mit ihren vermittelnden Freunden ⁵⁾ in dem Rathshofe und erboten sich, „dem Rathe innerhalb Monatsfrist 1000 guter und geber rheinischer Gulden zu hinterlegen, wenn er sie bis zum Ende der Fehde in der Stadt Mauern hausen lasse und sie wie seine Bürger schirmen wolle. Sollte aber die Stadt mit dem Bischof selbst in Fehde gerathen, so versprächen sie keinen Theil zu nehmen. Die ausgewichenen Pfaffen könnten für sich selbst sorgen; doch möge der Rath nicht gestatten, daß ihre Höfe in der Stadt erbrochen und geplündert würden.“ Die Rathsherren billigten dieses Erbieten, gelobten den Domherren Schutz und Schirm mit gegebener Handtreue und ließen sogleich auf allen Zunftstuben ausrufen, daß Niemand sich an den zurückgebliebenen Geistlichen weder in Worten, noch Werken vergreife, und wer an sie etwas zu gewinnen hätte, es in ordentlichem Rechte suche ⁶⁾.

¹⁾ Als ein sonderbar Fluchthauß der Feind, darin sie bei währendem Krieg ihren Unterschieß gehabt. Lehmann 866. Doch behauptete später der Bischof, daß die Speyerer den Brand der beiden Mühlen verursacht hätten. Dagegen erwiederte aber die Stadt, der Rath hätte bei dem Keller für das Stifft gebeten, und die Pfälzer würden sich mit einer Brandschätzung begnügt haben, wenn die Stifftsherren nicht trotzig gewesen und die geforderte Summe bezahlt hätten. Id. 869. Simonis 169 sagt: Die zerstörung geschah auß keinen andern Ursachen, dann daß des Pfalzgraffen Feinde darinne beherbergt und enthalten sein sollten. Doch möchte nicht gar ohne sein, daß die Burgerschaft zu Speyr benandten Chur Fürsten wol etwas darzu bewegt und vrsach gegeben haben. Letteres hat auch Ioann. de Mutterstadt: *utinam non fuisset factum civibus Spirensibus scientibus et consentientibus.* Und auch chron. Hirsaug. l. c.: *Eo tempore totius cleri suspicio fuit senatum ac cives Neometenses ab eius incendii procuracione non ex toto fuisse immunes, quippe qui multis indiciis factum laudasse notati sunt.*

²⁾ Lehmann 866. Da gebot der Rat in allen Zünften: wer dem Bischoff von Spier zuhorte oder zu versprechen stunte, der solt in VIII tagen libe und gut uff der stat furen. Würdtwein l. c.

³⁾ *Feria sexta proxima post festum Mariae Magdaleneae (23. Iuli).* Lehmann 865.

⁴⁾ Georg Graf von Leiningen und Siegfried von Benningen. Lehmann l. c.

⁵⁾ Hans von Weingarten, der Stadt Hauptmann, und Friedrich Steinhäuser, Bürger zu Speyer.

⁶⁾ Alles Lehmann 865.

Bei solchen Verwüstungen seines Stiftes sah der Bischof wohl, daß er nur in der Befänstigung des Siegers ferneres Heil zu hoffen hätte, und daß nur schnelle Versöhnung sein Münster vor unausbleiblichem Verderben retten könnte. Die Noth machte ihn stark gegen die Furcht vor des Papstes Bann und des Kaisers Acht, und die Kampflust war der Liebe zum Frieden gewichen ¹⁾. Dem vorläufig geschlossenen Waffenstillstande ²⁾ folgte bald ³⁾ der Friede in folgenden Artikeln: Alle Feindschaft ist todt und ab. Der Bischof, das Münster mit den andern Stiftern und das ganze Bisthum mit aller Habe und allen Gütern sind zu ewigen Tagen, durch immerwährende Erb-Einung ⁴⁾, in des Kurfürsten und seiner Erben Schutz und Schirm, und nimmer sollen sie gegen die Pfalz etwas thun. Der Bischof und seine Pfaffheit geben dem Pfalzgrafen das Schloß Wersau mit Wald und Weide, item die Dörfer Keilingen und Hockenheim, und diese verbleiben zu

¹⁾ Summa tandem necessitate compulsus Ioannes in gratiam Friderici rediit. Eysengrein. Postremo ad instantiam capituli ecclesiae Spirensis concordia facta est. Chron. Hirsaug. ad an. 1462.

²⁾ Vortter als die Nyderlag geschag alz vorgeschrieben stat da bat der Bischoff von Spier den Bischoff von Worms vnn Lantgraff Hessen von Lyningen vnn den Grafen von Eberstein daz sie Deitingten lütte werent gegen dem Pfalzgraffen vnd Im vnd siner Pfaffheit. Vnd also rettent die Herren dazwuschen vnn werte me dann III oder fünff Wochen, das sie verracht worden. Anonym. Spir. bei Kremer 318. S. in Remlings Urkb. II. 168 die Urkunde über den Waffenstillstand vom 7. August 1462.

³⁾ In Heidelberg auf Montag St. Laurentzien des h. Mertelers Abend (9. Aug. 1462). Kremer l. c. S. Remlings Urkb. II. 169. [Die Ursache dieses günstigen Friedens bleibt unerklärlich, wenn man nicht die schlimme Stellung des Kurfürsten zum Papst und Kaiser und zugleich die aufgeregte Stimmung in Deutschland in Anschlag bringt. Derselbe war vom Papste gebannt, vom Kaiser geächtet, der zur allgemeinen Waffenerhebung gegen ihn aufforderte; die meisten Fürsten Deutschlands verlangten einen Fürstentag und beschworen den Kaiser, damit die Fürsten und Städte sich nicht ferner zerfleischten, „den gemeinen Frieden und die Handhabung des öffentlichen Rechts in Deutschland“ aufzurichten. (cf. Höflers akademische Rede über die Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrh. München 1850. S. 15 u. 16.) Zwar kam dieser Fürstentag erst 2 Jahre später zu Prag zu Stande, aber die allgemeine Bewegung gegen die Kleinstaaterei, namentlich gegen das wilde, fehdelustige Treiben des Kurfürsten Friedrich, regte sich doch schon lange. Ersichtlich war daher dieses Fürsten Bestreben, sich mit dem einflussreichen Speyerer Bischof anzuzusöhnen, daher stellt er schon 2 Tage nach dem Frieden, am 11. Aug. 1464, einen eignen Schirmbrief für das Hochstift aus, den er am 24. Aug. mit umfassendern Bestimmungen erneuert, und nennt den Bischof Johannes unser besunder frundt; diese Benennung kehrt seitdem in allen Gunstbriefen, die er an den Bischof oder an die Bürgerchaft von Speyer richtet, wieder. S. Remlings Urkb. II, 170 und 171.]

⁴⁾ Darauß Pfalzgrave Friedrich sampt seinem Sohne Philippsen für sich vnd ihre Erben, jne, Bischof Joannem, vnd gemeine Pfaffheit, sampt allen jren haab vnd gutern, auch das ganze Bistumb Speyr, zur Erbeinung, schntz und Schirm aufgenommen. Simonis 169. S. Remlings Urkb. l. c.

ewigen Zeiten der Pfalz ¹⁾). Item verbleibt dem Kurfürsten Stadt und Schloß Rothenburg ²⁾), so er mit Waffen gewonnen, nebst Wald und Weide, und ebenso die Heze und der ganze Wildbann in dem Lufhart, doch so, daß der Bischof oder dessen Nachfolger sie lösen mögen um zweiunddreißigtausend Gulden, aber erst nach Friedrichs Tode. ³⁾ Hiezu kam die besondere Verkommniß, daß Dechant und Kapitel der vier Stifter zu Speyer, jährlich und ewiglich, allweg am Tage nach Sankt Johann des Täufers Feste, für den Kurfürsten, dessen Vorfahren und Nachkommen einen Jahrtag und Gedächtniß mit Vigilien und Seelmessen halten sollten ⁴⁾).

¹⁾ In der wise also daß der Bischoff von Spier vnd sin Pfaffheit zu ewigen Tagen In des Pfalzgraffen Schutz vnd Schirm sin, vnd nymmer me wider die Pfalz zu dun vnd me daß der Bischof vnd sin Pfaffheit dem Pfalzgraffen geben müsten daß Slosß Wersau mit siner zugehorden nemlich Walt vnd Weide. Item daß Dorff Rütlingen vnn Hochenheim mit dem Zoll. Item darzu solt ez zu ewigen Tagen der Pfalz bliben. Anonym. Spir. l. c. An. 1462 wurd Bischoff Johan von Spire mit pfalzgraff Fridrich verjonet, nemlich: daß alle Feindschaft und ungnad gantz und gar ab sein soll, darauff Fridrich samt seinem sohn Herzog Philips für sich und ire Erben in Bischoff Johan und gemein pfaffheit sambt allen iren hab und gütern auch daß gantz Bistumb Speyer in schutz und schirm aufnehmen und dessen brieff von sich geben. Würdtwein nov. subs. dipl. I. 165. Widder I. 183.

²⁾ Item Kobenburg daß Slosß vnd Stettel daß der Pfalzgraff vor gewonnen hette mit siner zugehorde nemlich süni torff Walt vnn Weid solt der Pfalzgraff Inhan auch das gehez vnn Weltbant in dem Walt daß man nennet den Lufart alz lang der Bischoff vnd der Stifft zu Spier der Pfalz gebent XXX tusend Gulden, so solte dan dazjelbe Slosß vnd Stettlin wieder dez Bischoffs vnd dez Stiffts eigen sin, vnn also ward der Bischoff zugericht. Anonym. Spir. l. c. Dargegen dem pfalzgraff und seinen Erben Rottenburg slosß und statt mit aller zugehorde auch den Wiltpann in dem Walt des Luschart und Wersau das Slosß mit aller Nutzung übergeben werden solt, doch daß ein iglich Bischoff und Dou Capitell zu Spire macht haben soll, wann der obgenant pfalzgraff nicht mer im leben, Rottenburg slosß und statt mit zweyunddrüßigtusend Gulden wider zu lösen, aber daß Slosß Wersau ewiglich by der pfalz bliben. Würdtwein l. c.

³⁾ Zu Rothenburg gehörten die Dörfer Mühlhausen, Horrenburg mit sieben Höfen, Balzfeld, ein Drittel an der Vogtei Michelsfeld, ein Drittel an der Vogtei zu St. Gilchen, Malsch und Malschenberg. Kremer 319.

⁴⁾ Daby auch abgeredt daß Dechant und Capitell der vier Stifft zu Spire jerlich und ewiglichen allwegen altera s. Ioannis Bapt. vor obgedachten pfalzgraff Friedrich seine vorfahren, erben, nachkommen memoriam mit vigilien und selemessen haben soll. Würdtwein l. c. Simonis 170. Chron. Hirsaug. l. c. Lehmann 866. Diethers Biogr. I. 235. Freher. script. rer. Germ. II. 340. Ioann. rer. Mogunt. II. 180. Remlings Urkb. II. 172. Damit diese Abtretungen desto rechtskräftiger seien, überließ der Bischof obige Ländereien seinem Domkapitel; Brief d. d. Ulbenheim 10. Aug.; das Kapitel gab sie dann dem Kurfürsten. Brief des Kapitels d. d. 13. August, und der Bischof bestätigte endlich diese Uebergabe. Brief des Bischofs d. d. 24. August. Kremer 319.

So wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt, und das Kapitel mit dem Pfalzgrafen versöhnt; aber die Folgen des Krieges waren dem Bischof verderblicher, als selbst die Zeit der Fehde. Die ausgewichenen Domherren kehrten nicht nach Speyer zu ihren Brüdern zurück; letztere setzten zwar den Gottesdienst im alten Münster fort, aber mit tiefem Groll im Herzen gegen den Bischof. Johann beklagte sich nach dem Frieden ernstlich bei dem Stadtrathe, „man habe von des Rathes Seiten im verfloffenen Jahre „Sigismunds große Nachtung nicht an St. Johannes des Täufers Tage „beschworen¹⁾, den ausgewichenen Domherren sei die Rückkehr verjagt „worden, die Stadt habe das Germansstift und die Mühlen helfen nieder= „brennen, den Müllern sei von Rathes wegen auf der Pfaffheit Mühlen zu „mahlen und dem Pistor²⁾ zu backen verboten worden, und die von „Speyer hätten eine neue Mühle vor dem Weidenthore gegen der Pfaffen „Freiheit errichtet“³⁾. Hierauf entgegnete der Rath, „man habe nicht ge= „schworen, weil der Domdechant und mehrere Kapitularen ihr Münster „verlassen und sehdelustig aus der Stadt gezogen; Herberge hätten sie den „Ausgewichenen verjagt, weil sie durch ihren Auszug freiwillig sich derselben „begeben, und man allem Auflauf zwischen den Bürgern und dem Dom= „herrngesinde dadurch zuvorgekommen; der Keller von Schwefingen habe „das Germansstift niedergebrannt, nicht sie; warum hätten die Stiftsherren „die Brandschatzung nicht bezahlt? Habe aber ein Speyerer brennen helfen, „so solle ihm das vergolten werden von Rechts wegen. Aus Noth hätten „sie zu mahlen geboten, da die Pfaffheit ohnedem reichlich mit Mehl ver= „sehen gewesen; die Pistorie habe der Rath nicht verboten, nur die Neuerung, „weil der Pistor statt auf dem Germansberge in der Stadt⁴⁾ habe zu „werfen angefangen. Die Mühle vor dem Weidenthore hätte der Rath „gebaut und das mit Fug und Recht.“

Die Streitenden verkamen endlich auf den Kurfürsten Friedrich, der sie auf einen Tag nach Neustadt lud, aber umsonst sie zu versöhnen trachtete. Die Erbitterung stieg; der Rath erließ am Sonntag Reminiscere, den 6. März 1463, eine Sakung, daß kein Bürger nach Bruchsal oder sonst

1) Vergl. S. 146 Note 7.

2) Vorsteher des bischöflichen Backhauses oder dessen geschworne Bäder. Es gibt jetzt noch in Speyer eine Pistoriegasse.

3) Ibid. 224. — In dem buwete die stat eine mule in der vorstatt zu alt Spire vor sant Witterthor, do wordent die paffen noch zorniger und meinten der Rat und sie hetten Verschreibung, daz sie kein mule mee sollten buwen. Chron. Spirens. bei Würdtwein l. c.

4) Aus Furcht vor den Pfälzern.

in des Bischofs Land reisen, noch Waare tragen solle. Zugleich erklärte er, er werde die ausgewichenen Pfaffen nicht wieder in die Stadt aufnehmen, ehe bevor nicht aller Irrungen und Späne feste Nachtung getroffen wäre. Die Domherren blieben in Bruchsal und Udenheim, von ohnmächtigem Troß hoffend, was durch kräftige That zu erringen nicht in ihrer Macht lag; aber deß kümmerte der Rath sich wenig, und erst nach einem Jahre gelang es den Schiedsleuten, auf einem Tage zu Udenheim den alten Groll zu versöhnen¹⁾. Die Schiedsleute sprachen: „Das Germansstift soll ins Karmeliterkloster vor dem Altportel, das Kloster hingegen auf den Germansberg verlegt werden²⁾. Die von der Stadt vor dem Weidenthore erbaute Mühle soll fortmahlen; denn also ist des Rathes Recht³⁾. Kein Bischof und kein Bischofsvogt soll den Speyerbach abgraben und wenden, sondern ihm seinen Lauf lassen auf des Rathes Mühle. Alle Irrungen, Späne und Fehden sind todt und ab; die Nachtung Sigismunds soll gelten fürbaß, wie vordem, und der Rath soll sie beschwören auf Simon und Juda dieses Jahres.“ Und also geschah es. Die ausgewichenen Domherren kehrten zu ihren Häusern zurück, und der Rath beschwor die große Nachtung im Münster, wie von Alters Herkommen war⁴⁾.

Das Kapitel lebte jetzt mit der Stadt in Frieden, nicht so mit dem Bischof, dem die Domherren es nicht vergessen konnten, daß er, ein zu ge-

¹⁾ Donnerstag nach S. Lucä des Evangelisten Tag (20. Okt.) 1463. Simonis 170. Lehmann 870.

²⁾ Dabei war besonders vorbehalten, daß die Pfaffheit merberürten Stiffts macht haben solt, Häuser zu ihrer notdurft von den burgern zu kauffen. Item solten die Becken hinsüro ire Schwein nicht mehr zum New Pörtel dem Graben auff vnd ab zu dem Altportel treiben vnd vor der Carmeliter Kloster Kirchen, wie vor beschehen, stehen lassen, sonder dieselben zu dem Altportel auß in die weite vnd stracks wider heim treiben solten. Simonis 170.

³⁾ Item ward die new Molen vor sanct Guiden Thor mit dreyn Rädern bewilligt, dergestalt, Wann der Pfaffheit vnd Stulbrüdern (weil diesen Letztern die Georgenmühle gehörte. Verleihungsbrief des Dompropstes Werner an den Speyerer Bürger Heinrich Ruprecht d. d. 1269. Manuscript.) vber kurz oder lang an ihren pfachten, so ihnen jürlich an ihren Molen gegeben werden, dadurch abgieng, solte der Rath solichen abbruch erstatten. Simonis l. c. In dem verscribe der psaltgraff dem Räte zu Spire und dem Bischof und siner Pfaffheit einen gutlichen tag zu leisten gein Heidelberg, ob er sie mochte gutlichen gerichtten. Also schiden sie uneins. In dem beschid er einen andern tag in der Nuwestat, do wart aber nicht druff, und das stunt als lang bis in das LXIII Jar. In dem wart es geracht zu Udenheim, und off Simonis und Judae werden die brieffe off beyde parthye versiggelt. Chron. Spirens. bei Würdtwein nov. subs. dipl. I. 185.

⁴⁾ Alles bei Lehmann 869 u. ff. und Simonis l. c.

treuer Diener des Kaisers und Papstes, gegen Kurpfalz muthwillig Fehde erhoben hatte, wodurch das Stift in unermesslichen Schaden verjant¹⁾. Unverhohlen traf ihn ihr Haß, und allgemeine Verachtung bezeichnete ihn als einen unbesonnenen Prälaten, der seiner Kirche nicht vorstehen könnte²⁾. Mit ängstlicher Sorgfalt suchte er Mittel, dem ausgebrannten Stifte die alte Blüthe wieder zu geben, und fand keine. Das kränkte ihn tief, tiefer noch seiner Domherren lauter Tadel. Die Mitra ward seinem Haupte zu schwer, und ohnmächtig waltete in seinen Händen der Krummstab über das verarmte Land. Da beschloß er, vom Bischofsstuhle herabzusteigen und diesen einem Verständigern zu überlassen³⁾. In dem Kapitel seines Münsters genoß ein Domherr, zwar erst nur Domizellar, den Ruf hoher Gelehrsamkeit und reicher Erfahrung, mit denen er eine gründliche Kenntniß der Rechte verband. Er war adelig geboren, hieß Matthias von Rammung⁴⁾

1) Non sine incommodo ecclesiae maximo et post miserabilem ecclesiae Spirensis desolationem. Chron. Hirsaug.

2) Darzu gab ihm auch nicht wenig Bruch, daß er vielen Geistlichen und Weltlichen hoch verhaßt, geseindet und veracht ward. Simonis 171.

3) Simonis l. c. sagt, er hätte es gethan „auf eigner bewegnuß, und dem Bistumb zu gut.“ Allein das Chron. Spir. bei Würdtwein l. c. sagt: An. 1464 da wart der Bischoff von Spire Ioannes Nix von Hoheneck von dem bistum abgesetzt und das same also, daz er des pfaltzgrafen und andern herrn ungunst gewan, auch des Capitels und auch seiner armen lute und was auch in grossen Schuld komen. [Daß der Bischof Johannes, wie der anonym. Spir. bei Mone, Quellenf. I. 489 sagt, abgesetzt worden sei, ist urkundlich falsch; denn in dem ungedruckten liber contr. Matthiae fol. 245 und in der Urkunde, worin er die Bewohner des Hochstifts von dem ihm geleisteten Eide entbindet (s. Remlings Urfb. II. 180), gibt er selbst sein vorgerrücktes Alter als Ursache seiner Abdankung an. Noch spezieller ist die Ursache seines Rücktritts angegeben in der durch den Bischof Reinhard von Worms. am 3. Juni 1464 vermittelten Vereinbarung zwischen dem Bischofe Johannes und seinem Nachfolger Matthias. Diese Vereinbarung nämlich, so heißt es in derselben, sei geschehen „zum Lobe Gottes, zur richtigen Verrichtung der Andacht, zum Nutzen des Stiftes und wegen herannahender Altersschwäche. Wahrscheinlich hatte er sich schon damals zum Rücktritt verpflichtet und Matthias das Bisthum überlassen, aber erst am 25. Juni wird diese Verpflichtung durch Kurfürst Friedrich I. ausgesprochen. S. Remlings Urfb. II. 178. Auch geschah sein Rücktritt im Einverständniß mit dem Domkapitel, welches darüber in einer eignen Urkunde vom 22. Juni 1464 sein Bedauern ausspricht.]

4) Post resignationem Ioannis Nix, Matthias de Rammingen, maioris ecclesiae canonicus, necdum capitularis, et Friderici comitis Palatini cancellarius, episcopus ordinatus ecclesiae Spirensis. Chron. Hirsaug. ad an. 1464. Matthias von Rammung auß dem Bayerland, obßchon noch nicht capitularis, sondern allein domicellaris, So were er doch ein hochgelehrter, vernünftiger und geschickter Herr. Darzu des Pfaltzgraven Cantzler und sonderlich vertrauter geheimer Rath, auch bei ihme wol gehört und verdient. Simonis 171. Er war der Rechte Licentiat, gar ein sinnreicher, vernünftiger

und war des Kurfürsten Hofkanzler ¹⁾, bei dem er in hohen Gunsten stand. Diesen erkor Johann zu seinem Nachfolger, weil des Kurfürsten Gnade für den Domizellar die gegründete Hoffnung gab, er werde dem künftigen Bischof mit gleicher Huld zugethan bleiben, und somit dieser des Stiftes Frommen kräftig fördern können, wie außer ihm kein anderer. Der Bischof trug seinen Domherren diese Hoffnungen vor, sie fanden Eingang; und da in der ferneren Zukunft die Aussicht sich zeigte, der Kanzler möchte wohl bei dem ihm günstigen Kurfürsten am besten die entrissenen Besitzungen des Stiftes wieder zu lösen im Stande sein, so billigten Alle des Bischofs Abtreten, sowie seine Wahl ²⁾ des künftigen Nachfolgers. Johann legte die Mitra ³⁾ nieder, übergab den Krummstab in die Hände des Gewählten ⁴⁾ und, zufrieden mit einem sparsamen Fahrgehalte ⁵⁾, zog er sich, der Welt- handel müde, zu seinen Freunden nach Pforzheim zurück ⁶⁾.

vnd hochgelehrter Herr. Id. 174. Und mit seinem guten wissen und willen wart herre Matthias Rammlung ein Doctor des pfalzgraffen Cantzler und ein Domherr zu Spier Bischoff erwelt. Würdtwein l. c. Eysengrein.

¹⁾ Der Kurfürst hatte ihm auch erst kürzlich eine Domherrnpründe in Speyer erworben. Simonis l. c. Durch Urkunde — s. Remlings Urkb. II. 178 — vom 25. Juni 1464 verpflichtet Friedrich I. sich, seinem Kanzler Matthias von Rammung gegenüber, zu besonderm Schirm des Hochstiftes Speyer und Belassung im Amte, wenn Matthias Bischof werden sollte.

²⁾ De consensu tam capituli quam papae resignavit. Chron. Hirsaug. ad an. 1464. Ein Thumb capitul gab nach langen genugsamen bedenden bestlich seinen willen darin. Id. ibid. An. D. 1464 octavo die Augusti de consensu capituli Spirensis cessit episcopatu. Mutterstadt. Annitente capitulari concilio libere cessit. Eysengrein.

³⁾ Johann schickte am 4. Juli 1464 den Wormser Dombekanten Enolf von Lohnstein und den Dombikar Hartwig Kols als Procuratoren nach Rom, und am 8. August erfolgte die Bestätigung seiner Resignation, sowie seines Nachfolgers. Simonis 171. Und wart off den fronaltar gesetzt off sambstag nach unser frowentag Spiermess (18. Aug.) Würdtwein l. c. S. Urkunde in Remlings Urkb. II. 179.

⁴⁾ Am 16. Sept. 1464 weist Johann seine bisherigen Untergebenen an, dem neuen Bischof Matthias zu huldigen und zu gehorchen. S. Remlings Urkb. II. 180.

⁵⁾ Jährlich 800 fl. in Geld, 10 Fuder Wein, 200 Malter Korn; dann die Stadt Bruchsal mit allen Herrenrechten, ebenso den Flecken und Schloß Obergrombach und das Dorf Untergrumbach. Ferner 50 fl., 40 Malter Korn und 3 Fuder Wein für die Gut und Regierung der Stadt Bruchsal und das dortige Schloß zu seiner Wohnung. Simonis l. c. Später unterhandelte sein Nachfolger mit ihm und gab ihm seine Kompetenz in Geld. Simonis 173. Würdtwein l. c.

⁶⁾ Bischof Johannes ging, nachdem er die bereits erwähnte Accreditive-Urkunde für seinen Nachfolger (s. oben Note 4) erlassen hatte, auf sein Schloß Obergrombach, um sich in aller Stille auf seinen Tod würdig vorzubereiten. Indes blieb er hier nicht lange, sondern zog sich zufolge des neuen Vertrages mit Matthias, wonach er seine Güter

Matthias (1464—1478) rechtfertigte die Hoffnungen des Domkapitels. Weltflug, wohlberedt, scharfsinnig und behend¹⁾, lebte er mit ganzem Gemüthe seinem verfunkenen Stifte und suchte es aus allen Kräften wieder zu heben. In den Zeiten des Krieges und des Zankes war die alte Kirchenzucht verfallen, und manche Geistliche mochten im Waffenetümmel der Würde ihres Standes vergessen haben. Den Bischof schmerzte diese Verfunkenheit, und schon in den ersten Monaten seines Hirtenamtes berief er die Geistlichen aus dem ganzen Bisthume zu einer Sende in die Domkirche zu Speyer²⁾, wo er scharfe Strafgesetze gegen die Sittenlosen beschloß³⁾

Bruchsal und Grombach demselben für 7600 Gulden käuflich überlassen hatte, Ende Juli 1467 nach Pforzheim zurück und starb dort schon am 8. Sept. desselben Jahrs. Er soll aus Unmuth und Kummer über seine unglückliche Verwaltung des Hochstifts gestorben sein. Simonis 173. Lehmann 941. Eccard. script. rer. Germ. 2271.

1) Lehmann 941 führt Verse an, in denen Matthias sehr gelobt wird:

En spatiosa tuas cantat Germania laudes,
Optime Matthia, Spirensis et inclyte praesul.
Copia virtutis in te processit avitae.
Quid verbis opus est? Tua laus immensaque virtus,
Divum religio, morumque elegantia grandis,
Magnus honos omnem dudum penetravit in orbem.
Ex canonibus es magnum fulmen adeptus.

Das Gebicht steht vollständig bei Freher. script. rer. Germ. II. 364. Auch chron. Sponheim ad an. 1464 jagt von ihm: „vir doctus, devotus et magnanimus, qui virtute et sapientia ecclesiam suam optime rexit“. Aber Lehmann zitirt aus einem Speyerer Manuscript: „Matthias apud civitatem Spirensis nulla bona laude nec memoria dignus.“ Auch Eysengr.: „Inter quem ab inito episcopatu et cives Spirenses raro aequa lance mensum extitit.“ Wir werden unten sehen warum?

2) Die Senden, Synodus, waren an die Stelle der vormals alljährlichen Provinzialkonzilien getreten. Joh. v. Müllers Schweizergesch. III. 46. Der Bischof August von Limburg-Styrum ließ alle diese Sendbeschlüsse unter dem Titel Processus synodales dioecesis Spirensis zusammentragen. Alle Geistlichen kamen alle 6 Monate im Dome unter dem Voritze des Bischofs zusammen; man besprach die Gebrechen der Zeit und schlug Mittel vor. Ein angestellter Geistlicher hielt an die Versammlung eine beißende Strafrede, und der Bischof gab neue zweckdienliche Verordnungen. Diese hießen Sendbriefe.

Et quotiens roseis lampas phoebea quadrigis

Dimidium sexto mense peragrat iter

Conveniunt unctae veteri de more catervae

Ad synodumque sacram confluit ordo frequens.

Rhetoris ad satyras arrectas cominus aures,

Ut sua cognoscat crimina, clerus habet. Wimpfl. bei Etzel. 38.

3) Quatenus universos et singulos maioris, ss. Germani, Widonis et sancte trinitatis Spirensium ecclesiarum canonicos et vicarios nominatim et in specie sub excommunicationis pena vocamus, feria tertia proxima octava s. Martini episcopi, de mane hora octava precise in ecclesia Spirensi. Konvokationsbrief von 1464. Ne

und die Rückfälligen sogar mit Prüüdenverlust und gefänglicher Haft bedrohte¹⁾. Sich selbst nicht als des Bisthums Herrn, sondern nur als dessen Verwalter betrachtend, regelte er eines Bischofs Amt, Recht und Pflicht, und verpönte sogar den Mißbrauch bischöflicher Gewalt²⁾. Mit gleichem Eifer ordnete er den Gottesdienst in seinem Münster und entwarf eine ewige Regel, wie die Tagzeiten im Chore zu halten wären³⁾, die er in der Sakristei zu steter Erinnerung aufhängen ließ. Zu des Gottesdienstes höherer Feier⁴⁾ machte er die Ordnung: „An den hohen Festen sollen der

quis ex vobis barbam seu comam nutriat, ne clerici officium tabernariorum exercere audeant, alearum, taxillorum et chartarum ludis ne insistant, ut tabernas evitetis, cultellos fixorios non deferatis etc. Insuper vicium concubinatus detestetis, sub excommunicatione etc. Sendbrief von 1464.

1) Firmiter vos scientes, quod, quicumque secus facere presumpserit, ad penarum executionem usque ad privationem procedemus. Sendbrief von 1464.

2) Er ließ ein besonderes Statutenbuch zusammenschreiben „in vier Prinzipal Theil. Der Erste belangt den Bischoff vnd sein Person selbs, Nämlich, welcher massen die mängel, so im Bischöflichen Ambt befunden zu corrigieren, Mit begehetzter Peen, wann darüber gethan. Vnd ist daraus dieses Bischoffs trewhertzig wolgemeint Gemüth zu sehen, daß er sich nicht anders, als des Stiffts Schaffner (wie denn alle Bischöff seyn vnd thun sollen) vnd nicht Herrn geachtet.“ Simon. 174. [Dieses Statutenbuch ist noch ungedruckt und verbiente, als Beitrag zur Geschichte der Liturgie veröffentlicht zu werden. Es ist betitelt: „Regula cleri“ und besteht aus vier Abschnitten, von denen der erste über des Bischofs Amt, Pflichten und Rechte handelt. Der zweite enthält eine vollständige Ordnung des Stifftsgottesdienstes; nur dieser Theil wurde besonders abgeschrieben und in der Sakristei zur Nachachtung aufgehangen. Der dritte Abschnitt handelt von des Kapitels Satzungen und den Gegenständen, welche dabei zur Verhandlung kommen sollen. Der vierte bespricht die verschiedenen Aemter am Münster, deren Obliegenheiten und Besatzungsweise. Wie der Bischof für die Hebung und Verbesserung des gottesdienstlichen Lebens an seinem Münster wirkte, so auch für das an den Nebenstiftern, wo die Chorherren sich noch leichtfertiger betrugten, als die Geistlichen am Dome. Die bezüglichen Verordnungen sind gesammelt in einem ebenfalls noch ungedruckten ms., betitelt liber spiritualium Matthiae, fol. 91 Bl. Beide Werke beruhen dermalen im General-Landesarchiv zu Karlsruhe.]

3) Das ander Theil thut meldung wie die mängel vnd defect im Gottesdienst zuvorkommen. Auch von Observation vnd haltung der Statuten vnd Chortafel. Id. ibid. An. 1466 gab er eine eigne Regel, die Tagzeiten im ganzen Bisthum zu halten. Sendbrief datirt: in castro nostro Bruchsal. Simon l. c. sah diese Chorregel noch im Dome in der Sakristei hängen: „darin er heilsamlich verordnet, wie die geistlichen Personen im Chor mit singen vnd lesen sich ordentlich halten, auch wann sie sub divinis et horis canonicis mit gedeckten oder baren Häupten sitzen oder stehen sollen.

4)

Dum placido clerus processu circuit, assunt

Plurima, quae cultu splendidiore micant.

Cum sacrae vestes auro gemmisque decorae

Cum diversa deo dona dicata patent.

Propst und Dechant des Münsters ihr Amt selbst versehen, und die Domherren die Evangelien und Episteln selber singen und lesen. Item, wenn man zu Chore geht, soll kein Bischof, Prälat oder Domherr keinerlei Handlung, Theiding, Rede, Schwätzen oder Tagleisten haben, es wäre denn kurz oder außerhalb des Chors¹⁾. Unter dem Absingen der Tagzeiten soll Niemand in den Nebenhören schwätzen, reden oder auf- und ablaufen, bei einer namhaften Pön²⁾. Ebenso verbot er den Mönchen Ablaßhandel und feile Absolution um Geld, bei Strafe des Kirchenbannes,³⁾ und erlaubte nur dem Schaffner des Münsters, in der Fastenzeit Almosen für den

Tum pretiosa viri collo pluvialia gestant
Centum bissemi, quos fovet ista domus. —
In Spiritis floret religionis apex.

Hic fidei basis est, hic sacra laurea cleri,

Hic sancti cultus maximus ordo viget. Wimpfling bei Eigel 31.

In der Pfaffengasse, wie Kaiser Maximilian die Bisthümer am Rheine nannte, galt Speyer für das andächtigste. Es gab auch Schriftsteller unter den Speyerer Domherren. Gabriel Byel, der Theologie Licentiat, schrieb: In canonem missae, de passione domini, mehrere Predigten. Der Dompropst Georg von Gemmingen scheint an den Waffen besondern Geschmac gehabt zu haben; er schrieb gegen 1450: de ratione duelli, de cura equorum et militum, de machinis bellicis und effische Synodalreden.

¹⁾ Simon l. c. Matthias meinte, die Domherren würden wohl fleißiger im Chor-singen sein, wenn der Bischof selbst mit im Chore wäre.

Quantisper gratas cleris superis canit horas
Inter quamque diu congruit esse choro,
Non est quod retrahat, non mercatura coëcens,
Non forus aut vario murmure plena domus.
Et cum divinas clerus psallit sacer odas,
Raro chori pedibus area trita patet.

Wimpfling l. c.

²⁾ Simon l. c.

Cantica coelicolis et dum praecordia dantur,
In dulci segnis carmine torpor abest.
Non festinatos depromit concio psalmos,
Septenasque horas psallere rite solet.
Est modus, est ordo, sunt voces, murmura desunt,
Concinna laudat voce caterva deos.

Wimpfling l. c.

Simon l. c. klagt, daß „diese Satzungen wegen erlöschener andacht und bößheit der zeit sehr in abgang kommen; manches sei mit schärpffe der straff noch zimmlich erhalten, darzu fürter der Almechtig sein gnad verleiße.“

³⁾ Quod aliqui ex huiusmodi quaestoribus non sine multa temeritatis audacia, ut simplices decipiant et fallaci ingenio extorqueant, confessiones audire, super votis dispensare, a periuriis et homicidiis absolvere, male ablata data sibi aliqua pecuniae parte remittere non expavescant. Brief des Generalvikars Petrus an alle Pfarrer des Bisthums vom Jahre 1466.

Gottesdienst zu sammeln¹⁾. Dem Meister und gemeinen Stuhlbrüdern, so vordem von Kaisern und Königen gestiftet worden²⁾, um über ihren Gräbern im Königshore für die Seelenruhe der in der Tiefe schlummernden alltäglich zu beten³⁾, gab er eine neue Ordnung zu ewigen Tagen⁴⁾, auf daß sie fromm und züchtig ihres Amtes warten könnten. Streng unterzogte er, von Begutten⁵⁾ oder Vollsarden⁶⁾ Gelübde anzunehmen⁷⁾; und den Mönchen

1) Prohibemus, ne quis (parochorum) ad et per tempus quadragesimale, preterquam negotium et procuratorem fabricae ecclesiae Spirensis, cui id indulsumus, quoquo modo admittat, sub pena privationis. Ib.

2) Die eigentliche Zeit der Stiftung dieser Stuhlbrüder ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich ist ihre erste Stiftung vom Erbauer des Domes selbst und wurde von seinen Nachfolgern vermehrt. Vergl. unten Abtheilung III.

3) Sie beteten täglich 200 Vater noster über den Gräbern der Kaiser und dienten im Dome als Sakristane und Glöckner.

4) Manuscript. — Sie wird in der III. Abtheilung im Auszuge vorkommen.

5) Begarden, Beguinen, Begutten. Begutten sollen sie vom deutschen „by Gott“ oder von dem Franz. „Bigot, Bigotte“ heißen. Andere leiten den Namen vom Engl. „Bogging“, Betteln ab. „Beguinen“ leitet von Kaumer, Gesch. der Hohenst. III. 601 von Lambert dem Stammelnden (le Begue) ab, der sie um die Mitte des XII. Jahrh. gestiftet haben soll. — Schon um 1065 geschieht der Beguinen Erwähnung (cf. Miraei opp. dipl. II, c. 26); daher kann Kaumers Behauptung, Lambert le Begue sei der Gründer dieses Instituts, nicht erwiesen werden, wol hat er als frommer und eifriger Priester zur Zeit des gottlosen Päpstlichen Bischofs Rudolph († 1184) um die Hebung und Förderung desselben große Verdienste sich erworben. Seine Entwicklung verdankt das ganze Beguinen-Institut vornehmlich der durch die Kreuzzüge in Frankreich und Deutschland entstandenen religiösen Aufregung. Was das Weib auf dem Felde der Ehre nicht erlangen konnte, das suchte es in der stillen Zelle der Frömmigkeit, und daher finden wir im 13. und 14. Jahrh. fast in jeder Stadt — in Speyer, s. S. 99 Note 2 — ja fast in jedem bedeutenden Dorfe ein Beguinenhaus, namentlich am Rhein und in Belgien. Schaaren von Frauen, welche durch die Kreuzzüge Witwen geworden, flohen mit gottbegeisterten Jungfrauen aus dem argen Weltgetümmel in die ruhige Klosterzelle und wirkten dort in stiller Zurückgezogenheit ihr Seelenheil. Sie trugen eine Art Nonnenkleid, die Begarden eine Kutte, ohne einem Kloster oder einem Mönchsorden anzugehören. Sie nannten sich auch Bußbrüder und Bußschwwestern, Neuerinnen, bekehrte Brüder, behaupteten, vom dritten Orden zu sein und gelobten Keuschheit. „Sie bildeten die älteste Körperschaft, welche ohne geistliches Gelübde, doch den Geistlichen näher trat, indem jedes Mitglied Keuschheit und Gehorsam gegen den Pfarrer versprach.“ Kaumer l. c. Daß sie von vorne herein eine gemeinschaftliche klösterliche Regel nicht annahmen, lag im Charakter der Zeit, die es liebte, mit dem klösterlichen Leben die vollste persönliche Freiheit zu verbinden. Gab es doch damals große Erzdiözesen, wie die kölnische, wo fast kein einziges Frauenkloster existirte, welches dem ursprünglichen Institute gemäß das Gelübde der Enthaltbarkeit verlangte (cf. Lacomblet, Urkd. des Niederrh. I. 301). Die meisten Beguinenhäuser standen unter der Inspektion des Pfarrers, in dessen Pfarrei sie lagen; so wurde es auch auf den Synoden festgestellt (cf. Hartzh. conc. Germ. IV, 200). Es leuchtet nach dem Gesagten ein, daß diese Häuser sowohl in intellektueller, als sittlicher Beziehung leicht ausarten konnten, und daß solche, welche häretischen Lehren und Bestre-

in Klingenmünster, Udenheim, Sünzheim und auf Limburg gab er eine neue Regel, die sie innerhalb dreißig Tagen einzuführen hätten, bei Strafe des Interdikts¹⁾. Fortwährend wirkte er in alljährlichen Hirtenbriefen für Gottesverehrung und Erbauung der Gläubigen. Ueberzeugt, wie tief das lebendige Wort der Erlösung in ein christliches Gemüth eingreife, befahl er,

bungen huldigten, von den Päpsten mit Bann geschlagen wurden. Du Cange. — Das klarste Licht verbreitet darüber eine Bulle des Papstes Klemens V. vom Jahre 1311, wo es nach Verwerfung solcher häretischen Bestrebungen am Schlusse heißt: *Sane per praedicta prohibere nequaquam intendimus, quin si fuerint fideles aliquae mulieres, quae promissa continentia vel etiam non promissa, honeste in suis conversantes hospitii, poenitentiam agere voluerint, et virtutem domino in humilitatis spiritu deservire, hoc eisdem liceat, prout dominus ipsis inspirabit.* cf. *Clementinarum lib. III. tit. XI.*

6) Vollharden, Vollbrüder, Gottlober hatten nach Einigen ihren Namen von einem Deutschen, Walter Vollhard, wahrscheinlich aber von lollen = lullen, einen dumpfen Gesang hören lassen, bei Leichenbestattungen, denen nebst der Krankenpflege sich die Genossenschaft widmete. Sie entstand gegen Anfang des 14. Jahrhunderts. Kaumer l. c. Auch war Vollharde der Spottname für die Anhänger Willeßs, mit denen die fromme Genossenschaft nicht zu verwechseln ist. An der Spitze dieser Sekte standen zwölf, die sie Apostel nannten. Sie verwarfen die Sakramente und die ganze Hierarchie, behaupteten, Gott wisse nichts von den Sünden der Menschen und bestrafe sie nicht, trieben Blutschande und arbeiteten am Oftertag. Ihre Zahl betrug in Deutschland über 8000. Viele wurden lebendig verbrannt, und nicht ein einziger widerrief. Chron. Hirsang. ad an. 1315. Zu Matthias Zeiten waren wol die sogenannten Begharden, Begutten und Vollharden eigentlich Leute, die in der Kutte eine Art von freiem Klosterleben führten, sich durch Betteln ernährten, aber keinem Mönchsorden angehörten.

7) *Sub suspensionis pena inhibemus vobis omnibus et singulis, ne quis vestrum a beguttis sive lollhardis votum alicuius pretense professionis recipere presumat.* Sendbrief vom Jahre 1467.

1) Der Abt soll die Sittenverbesserung an sich selbst anfangen, nicht über drei Tage aus der Abtei abwesend sein, in eigener Person an Sonn- und Festtagen ins Chor kommen und die Gefälle der Abtei gut verwalten, damit er des Bischofs Boten Rechenenschaft geben könne. Auch soll er immer den Ordenshabit tragen und nur, wenn er zu Pferd reist, mag er einen langen Mantel haben, jedoch ein kleines Ordenskapulier über dem Mantel. Der Prior soll die Disziplin mit Ernst handhaben. Jede Woche soll Kapitel sein, und die Regel des h. Benedikt vorgelesen werden. Kein Mönch soll ohne des Abtes Erlaubniß die Mauern der Abtei verlassen. Der Schlaßsaal soll für alle sein; keine Zelle soll ein Schloß haben. Alle Mönche sollen mäßig, fromm und verträglich sein, und am Mittwoch kein Fleisch essen. Kein Weib soll die Schwelle der Abtei betreten. Kein Mönch soll ein Landhaus, Dienerschaft, Pferde, Jagdhunde und Falken haben; seines Vaters Erbtheil mag jeder zu bessern Zwecken verwenden. Jedes Jahr kommt ein geistlicher Rath des Bischofs und sieht, ob Ordnung ist. Abt, Prior und Mönche sollen im Jahr höchstens dreimal jagen; denn dafür hat die Abtei ihre Jäger. Wer Schulden macht ohne das Kloster, zahlt sie auch ohne das Kloster, oder er wird eingesperrt, bis er zahlt. Die Abtei kann nichts verkaufen ohne den Bischof. Ordensregel für die Benediktiner der Speyerer Diöcese vom Jahre 1469.

daß der Domprediger¹⁾ allsonntäglich in gehaltvollen Vorträgen das Volk in der Lehre des Herrn unterrichte und ermuntere, und ebenso die andern Prediger in den Klöstern²⁾. Hart verwies er den Geistlichen das Unmännliche ihrer Kleidung³⁾ und befahl ihnen dringend ein bescheidenes Gewand, wie es dem geistlichen Manne wohl anstehe⁴⁾, sowie er jene, die, der Unlauter-

¹⁾ Vor dem großen Brande 1689 war ein eigener Domprediger. Nach jener Zeit predigten morgens die Kapuziner und nachmittags die Jesuiten. Der Dompfarrer hatte nur die Quatemberpredigten, die Tausen, Kranken und Leichen seiner Pfarrei zu besorgen. Fißel 38. [Wichtige Notiz zum Beweise, daß die Volkspredigt vor Luthers Zeit nicht so selten gewesen, als die Reformationshistoriker noch in unsern Tagen glauben machen möchten. So schreibt z. B. Vorreiter in seinem, sonst in vielfacher Hinsicht lobenswerthen Buche: „Luthers Ringen mit den antichristlichen Prinzipien der Reformation, Halle 1860,“ S. 37 also: „Aber die Predigt, welche das Wort dem Einzelnen nahe zu bringen, seinem individuellen Zustande anzupassen hat, schwieg allerdings und überließ es der einzelnen Seele, sich selbst das Hauptmittel für ihre Leiden aus dem bekannten Schätze christlicher Wahrheit zu suchen.“ Diese Meinung, die schon längst in ihrer historischen Unhaltbarkeit nachgewiesen ist, besteht dormalen bei den a katholischen Gelehrten noch vielfach. Wahrscheinlich existirte an der Domkirche zu Speyer eine Predigt-Pfünde, wie solche in damaliger Zeit auch anderwärts, z. B. in Straßburg, Würzburg, Basel, Constanz u. s. w. nachweisbar sind. cf. Tübingen Quart.-Schrift. 43. Jahrg. S. 385 fg.]

²⁾ *Quantus dei honor et profectus ecclesiae, quanta fidei exaltatio orthodoxae, quantum nominis christiani incrementum, quot animarum salus et innumerabilia bona populo verbum dei attente audienti forent proventura, in ecclesia Spirensi famosiores doctores experti sunt.* Vorher war die sonderbare Einrichtung, daß der Domprediger auf dem Lettner predigte, wenn die Domherren die Vesper sangen. Matthias befahl aber, *quod ex nunc predicator pretacte ecclesiae Spirensis sermonem facere tenetur, peracto prandio infra undecimam et primam horas* (man scheint also damals zwischen zehn und elf Uhr zu Mittag gegessen zu haben). Die Mönche predigten dafür nach der Vesper. Um den Domprediger zu heben, verließ er allen, die seine Predigt anhören würden, 40 Tage Ablass. Sendbrief vom Jahre 1471.

³⁾ *Ceterum cum plerique clerici adeo dissoluti talique et tanta lascivia affecti sint, quod collis et scapulis nudis, semi aut prorsus nulla colleria deferentes ad levium mulierum, nec non calceis rostradis ad riffianorum instar, aliqui etiam presbyteri sacra missarum solemniam discaligati ac apertis et nudis cruribus celebrare non verentur: idcirco inhibemus districte, ne quisquam clericorum, cuiuscumque etiam nobilitatis fuerit, amodo scapulis nudis aut semicolleriis vel rostris incedere, nec presbyterorum aliquis se divinorum celebrationi, nisi caligis aut calceis saecularibus indutus cruribusque tectus intromittere presumat, sub pena suspensionis.* Sendbrief vom Jahre 1472.

⁴⁾ *Sunt etiam nonnulli sacerdotes et clerici beneficiati, qui palliis sive mantellis ab antea penitus apertis ac lombasiis (Unterkleid von Baumwolle) sive iobulis (Leibrock — Zuppel) adinstar riffianorum et histrionum excisis pectoralia patentia (soll wohl heißen patentia) ostendentibus cum annolis (Halßband?) sive morennolis (Halßkette) argenteis aliisque indecentibus vestibus incedere non formidant, quam abu-*

keit lebend, ihres Standes schönsten Schmuck vergaßen, wie unwürdige, ungeistliche Leute wiederholt zu bannen befahl¹⁾). Zwischen Laien aber untersagte er heimliche Ehebindnisse, die ohne der Kirche Segen nur im Finstern geschlossen würden, bei schweren Kirchenstrafen²⁾).

Mit der Stadt hatte Matthias mehrere kleine Irrungen, und zwei Jahre lang zankte man sich hin und wieder. Doch unterhandelte er endlich und beschloß, feierlich einzureiten. Um aber dem erschöpften Stifte die Kosten zu ersparen, kam er am Montage nach dem Dreikönigentage im Jahre 1466³⁾), als schon die Sonne über dem Hardtgebirge unterzugehen begann, nur mit 60 Pferden vor Speyer. Der Rath zog ihm mit der Stadt Banner entgegen und empfing ihn am Gilgenthore, wo der Bischof der Stadt Freiheiten nach altem Herkommen mit auf die Brust gelegter rechten Hand beschwor. Nach abgelegtem Eide ging der Zug durch die große Straße hinauf zum Dome; doch als der Bischof innerhalb des Altpörtels angekommen war, stieg er unerwartet vom Rosse und ließ seinen reißigen Zug von den Speyerern feierlich zum Münster geleiten, während er selbst durch eine Seitenstraße zu Fuß auf zwei Socken, wie man sie damals trug, allein zur Pfalz ging; dieses um, wie er glaubte, der Speyerer Hochmuth zu beugen. Auch nahmen sie es als eine große Beschimpfung gar höchlich auf. Am folgenden Morgen führte ihn sein Domkapitel in festlichem Zuge zum

sionem prohibemus etc. Sendbrief vom Jahre 1474. — Ne quis vestrum cuiuscumque nobilitatis comam, barbam, remes sive pileos longitudine aut brevitate culpabiles nutriat, aut etiam scapulis nudis seu semicollariis vel rostratis calceis incedat. Sendbrief vom Jahre 1475.

1) Concubinitibus, ludis cunctisque ceteris illecebris pudicitiae, honestatis, continentiae iugiter insistere studeant. Wer dagegen steht, excommunicationis et alias ecclesiasticas censuras incidisse agnoscat. Sendbrief vom Jahre 1473. Neque concubinam sive mulierem suspectam nutrire aliquis audeat. Sendbr. vom Jahre 1475.

2) Item mandamus, ut matrimonia clandestina prorsus evitentur, ut per plebanos et rectores ecclesiarum in cancellis suis sepe alta voce huiusmodi prohibeant, intimantes quoque, ut matrimonia in facie ecclesiae tribus videlicet bannis seu proclamationibus solempnissent. Sendbrief vom Jahre 1464. Ne qui matrimonium contrahentes ante matrimonii solempnisationem se carnaliter cognoscere aut sibi invicem cohabitare presument, atque a clandestinis matrimoniis abstinere studeant sub excommunicationis pena. Sendbrief vom Jahre 1473. Dasselbe im Sendbriefe vom Jahre 1476.

3) Dff montag nach dem zwölften (6. Jenner) da hulte und swure der Rat zu Spier dem nuwen Bischoff. Würdtw., nov. subs. dipl. I, 187. — Auch anonym. Spir., Mones Quellenf. I, 498, nennt Montag. Die Bestätigungsurkunde der Speyerer Freiheiten ist aber datum sabbatho post epiphaniam domini 1466, was der 9. Januar war, wonach also die Angabe des anonym. zu berichtigen ist. Letzterer spricht nur von 30 Pferden.

bischöflichen Baldachin, und die Bürger huldigten ihm vor der Pfalz nach alter Sitte¹⁾.

Diese Tage des Friedens wurden bald wieder gestört. Ein Diener an Kaiser Friedrichs III. Hofe, Peter Schreyer²⁾, sehnte sich in seinen alten Tagen wieder nach seinem Geburtsorte Speyer zurück. Als Lohn seiner Treue erbat er sich vom Kaiser einen Gebotbrief an den Stuhlbruderpropst Eberhard Pfeil zu Speyer³⁾, auf daß dieser ihm eine Stuhlfründe im Dome zu seinen künftigen Lebtagen anweise⁴⁾. Dessen weigerte sich aber der Propst, weil ihm, und nicht dem Reichsoberhaupte die erledigten Pfründen zu vergeben zustehende, und schickte somit den Peter Schreyer sammt dem Gebotbriefe seines Weges⁵⁾. Dieser aber trug sein Gesuch und die Klage der Verweigerung an das kaiserliche Hofgericht nach Neustadt, und der Fiskal lud den Bruderpropst vor seinen Stuhl zur Verantwortung und befaß

1) Simonis 175. — Lehmann 942 widerspricht und will das Alleingehen des Bischofs nicht gelten lassen, weil beim Einritte alle Thore geschlossen wurden, und somit Matthias durch das einzige Silgenthor habe einreiten müssen, wenn er nach Speyer gewollt habe. Der Text versuchte beide Erzählungen zu vereinigen. — Der anonym. Spir. berichtet ausdrücklich, Bischof Matthias sei heimlich eingeritten.

2) Er war Thirsteher. Simon. 175 nennt ihn Schleyermann. Eysengrein nennt ihn Petrus Schreyer, quondam aulicus regius. Auch Lehmann 871. Letzterer erzählt die folgende Geschichte ganz anders, als die beiden Erftern. Ich habe sie der Wahrscheinlichkeit nach zu vereinigen gesucht.

3) Er war ein Bruder des Contz Pfeil (s. S. 178, Note 6) und hatte mit diesem Antheil am Schlosse Scharfenberg bei Annweiler. Kremer 195. Lehmann l. c. und Kremer 382 nennen ihn Dompropst. Das ist aber ein Irrthum; denn bei Kremer selbst, 195 und 383, wird er als Domherr aufgeführt, und bei Lehmann l. c. nennt er sich vor dem kaiserl. Kammergerichte: Domherr. Er war nur Stuhlbrüderpropst. Der Bischof gab nehmlich den Stuhlbrüdern einen Vorsteher und dieser hieß Propst. „So funden und mercken Wir wan die Stuhlbrüder nit Propstes oder Fürsehers habent das dann ein Bischoff zu Spier der zu ziten ist, usz den Dumherren des Capittels zu Spier Ine einen Propst oder Fürseher zu setzen für zu wenden und die probstly zu lishende hat derselbe Propst und Fürseher alsdann dieselben Stuhlbrüder Pfründen wan und so dick Ire ein oder mehr ledig werdent gemeinlich zu lisen haben solle.“ Stuhlbrüderordnung von Bischof Matthias an. 1466. Manuscript. Sie ist eigentlich Bestätigung der Ordnung Rabans von 1429 und galt noch kurz vor der Revolution. Der Domdechant von Gutten nennt sich noch in einer Urkunde von 1781 (Manuscript) „verordneten Stuhlbrüderpropst.“

4) Dieses war im Jahre 1465 geschehen, doch hatte der Bischof, der in demselben Jahre in Angelegenheiten des Kurfürsten von der Pfalz am kaiserlichen Hofe weilte, in dieser Sache keine Zusicherung gegeben. cf. Kremer, Gesch. Friedrichs 372.

5) Der Propst fürchtete, sein Ernennungsrecht möchte durch die kaiserliche Präsentation gefährdet werden. Lehmann l. c. Das unten (S. 211, Note 4) Angeführte mochte auch ein weiterer Grund sein.

sogleich dem Rathe zu Speyer, das kaiserliche Gebot zu handhaben und den Stuhlbruder in seinen Rechten zu schirmen. Die Speyerer gehorchten, obgleich ungerne, des Domkapitels Unwillen fürchtend, und führten den Bruder in seine Wohnung¹⁾. Dort saß nun dieser allein; denn alle Stuhlbrüder mieden ihn höchlich, quälten und neckten ihn nach Laune und Lust, und der Propst versagte ihm die Gefälle seiner Pfründe, so daß er bitterm Mangel litt. Hierauf wurde der Propst zum zweiten Male und mit ihm alle Brüder vor den kaiserlichen Stuhl in Neustadt geladen, und ihre Anwälte brachten dort vor, Eberhard sei ein geistlicher gepfründeter Mann, Domherr und Priester; darum nehme er kein Recht vor dem Kaiser, noch dessen Vogte; sein Richter sei der heilige Vater zu Rom; die Stuhlbrüder belangend, so wären sie schlechte, arme Leute, denen nichts anders zu thun, denn der Kirchen zu warten, und mit denen zufrieden zu sein, die der Bischof oder ihr Propst zu Speyer ihnen zu Brüdern zuordne; der Rechtsgang hierin gehöre an den römischen Stuhl. Auf solche Theidigung sprach das Hofgericht über den Propst und die Stuhlbrüder, als Empörer gegen des Kaisers Majestät, die Acht und übertrug deren Ausführung dem Rathe zu Speyer, ihm ernstlich gebietend, bei des Kaisers und des Reichs Hulden, alle Gefälle, so der Propst und die Brüder von Speyerer Bürgern zögen, abzustricken und den Aechtern sogleich allen Schutz und Schirm innerhalb der Stadtmauern aufzusagen. Der Rath gehorchte und ließ die Acht durch seinen Trommler öffentlich verkündigen und an des Münsters Pforte anschlagen, worauf der Propst sammt den Brüdern in schleuniger Flucht die Stadt verließ und nach Udenheim entwich²⁾. Peter Schreyer betete nun allein über den Gräbern der Kaiser und ging, als ein Stuhlbruder gekleidet, mit schwarzer Kappe und schwarzem Leibrocke, in der Stadt umher³⁾. Aber noch konnte er sich seiner Pfründe nicht völlig erfreuen; denn auf ihm lag noch der Kirchenbann wegen eines schweren Vergehens,⁴⁾ worüber er noch keine Absolution empfangen, und das er noch durch keine Kirchenbuße ge-

1) Jeder Stuhlbruder hatte ein eignes Haus neben dem Dome in der Straße, die davon noch bis jetzt den Namen Stuhlbrudergasse, vulgo Stollenbrunnengasse, erhalten hat.

2) Lehmann 271 u. ffg.

3) Item es soltent alle und ygliche Stuhlbruder uff Jren pfründen selber sitzen In dem geistlichen kleit und schwarzen kappen in der stat zu Spier allenthalben und in der Kirchen zu Spier mit schwarzen lennerin forhüten nach Jrer alten gewonheit und in keynen andern obern kleydern in Spier gen. Rabans Brüderordnung d. 1429. Manuscript. Dieselbe bestätigt von Matthias 1466. Manuscript. Eysengr. 35.

4) Simon. 175. Worin das Verbrechen bestand, ist unbekannt. Eysengr. sagt: Certis ex causis ecclesiasticas censuras incuria pertractavit.

sühnt. Jetzt wurde er vom Bischof ernstlich ermahnt, daß, ehe und zuvor er in den Dom gehe und seines Amtes warte, nach altem Christenbrauche sein Verbrechen durch reumüthige Beicht und Buße gesühnt, und so der Bann gelöst werde. Der Stuhlbruder lachte des Gebots, weil etliche Speyerer, des Bischofs Feinde, ihn stützten, und dem Banne trotzend, ging er ins Münster und saß in seinem Stuhle im Königsschore über den Kaisergräbern, nach wie vor. Der Bischof merkte den Grund der trotzigen Weigerung und schwieg. Nach etlichen Tagen abends, als die Dämmerung schon über Speyer zu grauen begann, und Peter Schreyer eben aus des Domes Vorhalle trat, um zum Abendmahl in sein Haus zu gehen, wurde er vor dem Münster plötzlich angefallen, niedergedrückt, gebunden, eiligst auf ein Roß geworfen und im Trabe davon geführt, durch das Thor nach Rheinhausen. Schnell war die That vollbracht, doch nicht so, daß es nicht wäre ruckbar worden. Der Lärm lief durch die Stadt; des Stuhlbruders Freunde erfuhren es; sie schnell auf, durch das Thor den Räubern nach, über die Weide zur Rheinfahrt; doch zu spät. Eben war der Nachen vom Lande gestoßen, und kaum hundert Schritte vom Ufer schwamm er in den Fluten gegen Rheinhausen hinüber¹⁾. Deutlich sahen sie das Fahrzeug durch die nicht sehr dunkle Nacht, und deutlicher noch hörten sie des Stuhlbruders hilferufende Stimme. Sie, vom Laufe schwerathmend, standen still am Ufer und horchten. Da scholl es aus den Fluthen herüber rauh und stark: „Peter! wende deine Seele zu Gott, dein Leben ist hin; hier magst du deinen freveln Uebermuth büßen; in den Wellen des Rheins sollst du ertränkt werden! also befiehlt es unser gnädiger Herr, der Bischof von Speyer!“ Hierauf hörten die am Ufer stehenden Freunde einen lauten durchdringendenammerschrei, und von des Flusses Mitte hallte es in schwerem Falle herüber, wie wenn ein Mensch in die Wogen zum Tode hinausgestürzt wird, und über dem Versunkenen die Wasser mit Getöse zusammenschlagen. Darauf ward Todtenstille. — Noch standen die Freunde eine Zeit lang horchend; aber stille blieb es; immer dunkler sank die Nacht herab, und den schuldlos Gemordeten beklagend, gingen sie traurig nach Speyer zurück. Dort erhob

¹⁾ Man hatte Verfolgung vermuthet und deshalb am Ufer gewartet, bis die Speyerer nahe genug wären, um ihren Freund noch zu sehen. Auch hier hat Eysengrein die verschiedne Lesart: *Clanculo Petrus intercipitur atque ex Spiris in Udenheim delatus carceri mancipatur posteris diebus (ut fama ferebatur) aquis suffocandus. Eductum post aliquot dies hominem navi imponunt et veluti ultimo plectendo supplicio sacerdotem adhibent, ingentique exhortatione et clamore edito, strepitum in mediis undis conciunt, iniectae molis instar, homine salvo reservato etc.*

sich am folgenden Morgen großes Geschrei; durch die Stadt ging der Leumund, wie daß der Bischof den armen Stuhlbruder gar unmild, sonder Urtheil und Recht, im Rheine ersäuft hätte, und den Rath überliefen Viele mit der stürmischen Forderung um gebührende Rache an des Bischofs Unthat. Der Rath versprach es, und die Freunde gingen trauernd hin und verkauften öffentlich des Verbliebenen fahrende Habe.

Des Bischofs Knechte aber, so den Stuhlbruder geraubt, hatten ihn nur zum Tode erschreckt und ihn zu ertränken gedroht, doch statt seiner, wie es ihr Herr befohlen, einen schweren Stein in die Fluten gestürzt und ihm dann plötzlich den Mund verbunden, auf daß die Speyerer glauben sollten, er habe wirklich im Wasser den Tod genommen. In heimlicher Eile brachten sie ihn nach Udenheim und noch in derselben Nacht auf Schloß Kipflau in enges Verwahr, wo er, alles im Ueberflusse genießend, nur der Freiheit entbehrte. Mehrere Wochen lang wurde er so, allen Menschen unbewußt, mit reichlicher Speise genährt¹⁾, und ruhig harrte der Bischof des Ausganges. Da kam, auf der Speyerer unablässige Klage, ein Mahnbrief des Kaisers, der ihn streng und zornig schalt, ob solch argen Störung des Burgfriedens der Stadt Speyer und solch muthwilligen Mordes. Das hatte Matthias erwartet und bat nun hinwieder das Reichsoberhaupt, ihm und seinen Klägern einen gemeinschaftlichen Tag und huldvolles Verhör zu setzen, auf daß der Handel klar werde in ordentlicher Rede und Widerrede. Der Kaiser gestattete dies²⁾, und die Streitenden erschienen vor ihm. Zuerst sprachen die Speyerer, in des Bischofs Gegenwart, lang und viel, wie daß dieser widerrechtlich den Peter Schreyer in ihrer Stadt habe fangen³⁾ und ertränken lassen und so fort, alles mit scharfen, spitzigen Worten⁴⁾. Als nun die Reihe des Redens an den Bischof kam, öffnete der die Thüre, und herein trat Peter Schreyer, wohlgenährt und neu gekleidet, welchem Matthias an seiner Stelle zu reden befohl. Drob wunderte sich der Kaiser

1) Daß er solche Gefescknuß gern und mit dankbarkeit sein lebenslang für die pfund zu Speyr angenommen hett. Simon. 176.

2) Simon. sagt nicht, wohin der Tag angesagt war. Nach Nördlingen, wo der Kaiser um Ostern 1466 einen Reichstag hielt? Struv. corp. hist. Germ. 755.

3) Das Gebiet des Domes bis zum Napf war, nach der großen Achtung, unter des Bischofs Rechten, auch war der Stuhlbruder Geislicher und als solcher des Bischofs, und mußte nach der Brüderordnung (oben S. 211, Note 3) Recht vor dem Bischofsvogte nehmen.

4) So gehertzt und durstig, daß sie dieses mit höchstem vnglimpf gesehen und war sein befrefftigen theten. Simon. 177. Spirenses iustam episcopi damnandi occasionem se noctos putantes. Eysengr.

jeht und fragte: „Bist du nicht Peter, mein alter treuer Diener?“ Der Stuhlbruder antwortete: „Ja, Herr Kaiser, ich bin es.“ Darauf fuhr der Kaiser fort: „Ei, Peter, du siehst gar schmuck und stattlich aus, du mußt seither in fetter Küche gestanden haben!“ Dieser Worte freute sich der Bischof höchlich; denn so hatte er es erwartet. Die Speyerer aber erblickten vor Scham und Angst, weil ihre schwere Klage also in offener Unwahrheit erfunden und als Lüge zu Schanden wurde; sie verstummten. Dem Kaiser gefiel der wohlersonnene Schwanf und des Bischofs scharfsinnige List; mit ernstern Worten entließ er die Kläger¹⁾, und beschämt zogen sie heim; dem Bischofe aber erwarb diese List so des Kaisers Gunst, daß er von da an ihn hoch ehrte vor allen Fürsten, und seiner Klugheit vertrauend, ihm oft Reichsgeschäfte übertrug²⁾. Durch des Markgrafen von Baden Anwaltschaft wurde der Stuhlbruder einstweilen in seinem Amte belassen³⁾.

Bald darauf lud der Bischof als kaiserlicher Gewaltbote die Speyerer in ihrem Streite mit dem Ritter Holzappel⁴⁾ durch seinen Vogt nach Udenheim⁵⁾ zum Verhör und Austrag. Die Stadt ernannte den Bürgermeister⁶⁾ mit mehreren vom Rathe⁷⁾ als Tagherren und forderte zuerst von dem bischöflichen Vogte sicheres Geleit für ihre Machtboten. Es wurde abge schlagen und nur dann bewilligt, wenn die Stadt hinwieder den Leuten

1) Simon. 166 sagt, sie seien gebüßt worden.

2) Wir sehen ihn bald hernach als kaiserlichen Bevollmächtigten in der Streitsache unten Note 4. Das ist auch Beweis, daß ihm der Kaiser nicht abhold war, wie Lehmann behauptet, ohne die Angabe des Simonis zu widerlegen. Sonderbar ist es, daß Simonis nicht weiter angibt, wie der eigentliche Streit geendet, und was aus Peter Schreyer geworden.

3) Der Bischof schrieb von Köln aus, wohin er mit dem Pfälzer gegangen war, er sei zufrieden, daß Schreyer Stuhlbruder bleibe, wenn dadurch des Bischofs und des Brüderpropstes Verleihungsrecht nicht gefährdet werde. Auch wollte er zugeben, daß dem Koche der Markgräfin von Baden, zu deren Gemahl, als kaiserlichem Kommissäre, Schreyer, während die Sache noch nicht entschieden war, sich zurückgezogen hatte, die Expektanz auf eine Stuhlfründe zugesagt werde, damit er und sein Hochstift einmal Ruhe bekomme. Lehmann 872. — Kremer 382.

4) Dem Ritter Holzappel von Herzheim war im Kriege von 1460 (oben S. 179, Note 3) in Schönburg durch die Speyerer, unter deren Hauptmann Hans v. Weingarten, viel Vieh geraubt und seine Leute gefangen worden. Er erwirkte deshalb am kaiserlichen Hofgerichte ein Entschädigungsmandat gegen die Speyerer, und Bischof Matthias ward zum Richter in diesem Streite ernannt. Lehmann 870.

5) Weil er selbst noch in Köln war. Kremer 380. Dienstag nach Ulrichi, (8. Juli) 1466.

6) Friedrich Fritz. Lehmann l. c. und Tabelle ibid. 619.

7) Marx zum Lamu, Altermeister, Hans Maurer, Kunz von Berghausen, Theobald Börlin und Eberhard Selbach, Stadtschreiber. Ibid.

des Hochstifts auf zwei Jahre sicheres Geleit nach Speyer verspreche¹⁾. Das dünkte der Stadt ein ungerichtetes Begehren, und sie sandte ihre Tagherren, die aber der Stuhlbruderpropst, der noch als Geächteter in Udenheim auf Rache lauerte, als sie kaum angekommen, und bevor noch der Rechtstag begonnen, in ihrer Herberge überfiel und ihnen den Schwur abforderte, das Haus nicht ohne des Bischofs Erlaubniß zu verlassen, sondern auf seine Ansprache vor dem Vogte Recht zu nehmen, ohne weitere Appellation²⁾. Die Tagboten weigerten sich dessen standhaft, als hiezu nicht ermächtigt, und schon befahl der Propst zornig, sie sämmtlich im Schlosse einzuthürmen, als des Amtmanns zu Lauterburg³⁾ Dazwischenrede sie vom Thurme rettete, und dessen ernstern Worten es gelang, daß die Speyerer eidlich gelobten, nicht aus der Herberge zu gehen ohne des Bischofs Erlaubniß, und dem Domherrn Recht zu stehen vor dem Vogte⁴⁾. Hierauf sandten sie noch vor Mittag einen Käufer an den Rath nach Speyer und meldeten getreulich den ganzen Hergang. Drob erschraf der Rath und flehte den Kurfürsten, das Domkapitel und die Stadt Worms, daß sie durch Fürbitte bei dem Bischof die gefangenen Tagherren ledigen möchten; im übrigen erböten sie sich zu allem billigen Rechte auf den Kurfürsten. Alle baten⁵⁾.

1) Matthias schrieb an den Kaiser, die Speyerer hätten kein Geleit gefordert. Lehm. l. c. Hatte der Domherr Pfeil gehofft, auf diese Weise wieder nach Speyer zu kommen? Die Speyerer glaubten sich ohne des Bischofs Geleit durch des Kaisers Citation hinlänglich gesichert.

2) Off samt Kilians tag (8. Juli) wart ein rechter dag gesazt gein Udenheim von dem Bischoff von Spire antreffende Burgermeister und Rat zu Spire off ein syt und Heinrich Holzapffel off die ander syte, also daz der Bischoff von des Römischen Keyfers wegen wart gesazt zu einem Comissarien etliche recht zu empfangen von dem Rat zu Spier. In dem als die von Spire gein Udenheim kamen, da was her Eberhard phil dumberre zu Spier da und bekamert sie off recht im gerecht zu werden von der von Spier wegen vor myn herren von Spier oder vor das Gericht zu Udenheim. Würdtwein, nov. subs. dipl. 187.

3) Herr Martin von Helmstadt, Ritter, Amptmann zu Ederborg. Anonym. Spir. bei Kremer 383.

4) Das wolte Burgermeister und ander, die mit ime do waren, nit tun, wenn sie des kein befehlß von dem Rat zu Spier hetten und also wolte man sie zu thoren furen, und also rette Martin von Helmstat ritter dazwischen daz man sie ließ in die herberge schweren und nit darnuß zu kommen an erlebung mins herren von Spire. Würdtwein l. c. — vnn auch Herr Eberhard Pfil gerecht zu werden, wan der Bischoff von Spier nit da was. Anonym. Spir. l. c.

5) Sogar das Domkapitel schickte Gesandte an den Bischof und bat, die Speyerer frei zu lassen. Lehmann 873. Matthias weilte mit dem Kurfürsten von der Pfalz damals zu Köln, um den Bruder des letztern, den Erzbischof Ruprecht, bei dessen Irrungen und Streitigkeiten mit dem dortigen Domkapitel und Stadtrath zu unterstützen.

Der Bischof blieb unerchütterlich; denn viel des Hochmuths, des Unrechts und der Gewalt hätten die von Speyer seinem Hochstifte angethan, und täglich noch würden die Eide, Briefe und Siegel und geschworene Rechnungen von ihrem Muthwillen gehöhnt; das Recht auf den Kurfürsten lasse er sich übrigens gefallen; für allen Frevel fordere er 32,000 fl.¹⁾ Gleiches schrieb er an den Kaiser und flehte zu dessen Huld, milde zu richten und nicht ungehört zu verdammen²⁾; doch kümmerte es ihn wenig, welchen Eindruck sein Brief bei ihm mache³⁾. Mehr suchte er des siegreichen Kurfürsten mächtige Gunst, und um den Speyerern alle Rache zu verleiden, erbat er sich Friedrich zum Kastvogte seines ganzen Hochstifts⁴⁾, der auch alle Gülten der Speyerer in der ganzen Pfalz und in dem Bisthum unter Haft legte, ihnen selbst alles freie Geleit absagte und gegen die Stadt Fruchtsperrre befahl⁵⁾. Bald kam der Bischof wieder ins Land⁶⁾ und mit

1) Brief des Bisch. an den Kurfürsten, die Stadt Worms und sein Domkapitel. Lehmann I. c.

2) Er hoffe zu Gott dem Allmächtigen, vor kaiserlicher Majestät also zu bestehen, daß sein Unbilligkeit, sondern aller Klimpf an ihm und den Seinigen vermerkt werde. Brief an den Kaiser. Id. I. c.

3) Der kaiserliche Hof war weit und der Kaiser schwach.

4) Zudem schreibe der Pfalzgraf vnn der Bischoff von Spier von Kölln her dem Rot zu Spier, daz der Bischoff von Spier alle seine Dorffer die zu dem Beistumb gehorten dem Pfalzgraffen gegeben hett zu eygenschaft. Anonym. Spir. bei Kremer 384. — Siehe Urkunde bei Remling, Urkb. II., Nr. 184. d. d. Köln, 28. Juni 1466.

5) Darnach verbott der Bischoff von Spier vnd der Pfalzgraff den finen wer Gulte zinke oder Schult der von Spier schuldig wer den solte man nist nit geben; darnach aber in zweien tagen verbot der pfalzgraff allen seinen Anpftluten die Burger zu Spier nit zu geseiden vor dem Bischoff von Spier, darnach verbot der pfalzgraff allen den finen armen Lutten nist nit von essen spiß ez sy Korn oder Win honre oder eyer gein Spier zu furen. Darnach verbot er allen Epten vnn Clostern kein frucht oder Win gein Spier zu furen. Ib. [Diese Verstrickung aller Gülten der Speyerer, Absagung des freien Geleits und Fruchtsperrre erfolgte nicht wegen der Ernennung des Kurfürsten zum Kastvogt des Hochstifts Speyer, sondern geschah in Folge besonderer Verabredung des Bischofs mit dem Kurfürsten, die keinen geringern Zweck hatte, als die förmliche Eroberung der Stadt Speyer. Dieses sollte ein für alle Mal gedemüthigt und, wie es früher der Bischof Raban mit dem Kurfürsten Ludwig IV. verabredet hatte, als Beute unter beide Sieger vertheilt werden. Zur Vermehrung ihrer Streitkräfte schlossen beide unter sich und mit dem Herzog Ludwig von Zweibrücken und Welsbenz zuvor am 18. August 1466 eine Einung, cf. Kremer, Urkb. zur Gesch. Fr. 361. Daher die systematische Verfolgung der Speyerer sowohl seitens des Bischofs, als des Kurfürsten].

6) Gegen den 15. August 1466. Lehmann 874. Kremer I. c. Schon 5 Tage nach seiner Heimkehr schrieb er von Udenheim aus an die Zünfte und an 26 Bürger von Speyer und beklagte sich bitter über den „Hochmuth, Gewalt und Unrecht der Gewaltigen von Speyer.“

ihm die bitterste Demüthigung der Speyerer. In Hanhofen, wo die öde Stätte und die jumpfigen Gräben noch zeigten, wie vordem durch ihrer Väter starke Hände der gewaltige Zwinger gefallen¹⁾, erhob sich von neuem ein fester Bau mit starken Mauern, breiten Gräben, Thürmen, Brücken, Wachthäusern und festen Bollwerken, und blickte drohend nach Speyer hinüber²⁾. In kurzem fühlten sie dort, daß die Zwingburg nicht umsonst stehe; die Mühlen standen still, und der vertrocknete Speyerbach kam nicht mehr, ihre Räder umzutreiben; denn der Bischof hatte dessen Wasser oberhalb der Feste abgegraben und in einem neuen Bette nach Norden dem Rheine zugesickt³⁾. Der Rath war ob dieser neuen Unbill tief erbittert; doch gab er nicht nach und, unfähig, des Bischofs Gewalt in offnem Felde zu brechen, übte er leichtere Rache in der Stadt, schlug alle Gefälle des Stifts innerhalb ihrer Burgzäunen mit Haft, und quälte die Domherren auf mancherlei Weise⁴⁾. Der Bischof hingegen verband sich enger mit dem Kurfürsten und dem Herzoge von Beldenz, so daß diese drei allen ihren Unterthanen bei Leib und Gut verboten, Frucht nach Speyer zu führen und dort Markt zu halten; und um die Speyerer noch mehr zu kränken, setzten sie neue Märkte in ihren Länden⁵⁾ und legten Wachen auf alle

¹⁾ Siehe S. 138. u. ffg.

²⁾ Item in dem allen als Bischoff von Spier Heinhoffen dem Pfalzgraffen ingegeben hette. In dem buwete man vmb daz Sloß Greben Polwerg vnd was dazu gehorte. Anonym. Spir. l. c. — Vnd haben bey dem Dorff Heinhofen bei der Mülen dafelbst gelegen — Behausung vnd stallung hawen lassen, und haben nach rathe vnser getrewen, der vnaufsprechentlichen Jungfrawen Marien, Keyserin des Himmels vnd Erdtrichs, des Allmechtigen ewigen Gottes Keusche Reine Gebärerin, Vnserß Stifts getrewe beschirmerin, lob vnd ehr gebracht zu einem Bürgerlichen Bau, vnd ein Burg darauß thun machen, vnd die mit Mauren, Thürnen, Gräben, Fütterungen, Brucken, Porthauffern, Wehren vnd Bäuwen thun befestigen vnd den nammen geben: Marientraut. Des Bischofs Schankungsbrief an das Hochstift d. 1472 bei Simon. 179. Lehmann 875. Ad cohibendos crebros civium excursus arcem Mariendraut iuxta pagum Haynhofen extruxit, arte quadam et muro et vallo, fossaque atque loci amoenitate communium opus. Eysengr. — Der Bau begann 1467 und war 1470 schon so weit gefördert, daß Matthias einen eignen Burgvogt dort anstellte. — S. Urkunde d. d. 23. Aug. 1467, worin die Lantbauer um Frohndienste beim Burgbaue angegangen werden, bei Remf. Urfb. II, Nr. 188.

³⁾ Aquis, quae civitatem influunt, per alium alveum translatis Spirenses frui prohibuit. Eysengr. Lehmann 873. Simon. 179 sagt, er leitet die Speyerer Bach ab, also daß kein dropfen mehr der Statt zunging. Doch hat er darin Unrecht, wenn er diese Begebenheit ins Jahr 1473 setzt, da der Bischof schon seit 1467 mit der Stadt in Einung stand. Lehmann 874. Wahrscheinlich grub er dem Bache ein Bett gegen die Keshütte.

⁴⁾ Der Rath legte Arrest auf alle Zinsen und Gülten des Domkapitels. Lehm. 874.

⁵⁾ So haben wir vns auch vereynigt das wir alle dry nuwe wocheumerckt Jun vnsern

Straßen und Wege nach Speyer, um jeden festzuhalten, der das Verbot zu brechen gedenke¹⁾, sowie sie auch den Rhein hinauf und hinab schlossen²⁾. Alle Gülden und Gefälle der Speyerer wurden verstrickt, und die Verbündeten rüsteten Fehde gegen die Stadt³⁾. Die aber schickte Eilboten mit hoher Klage an den Kaiser und bat um Schutz ihrer Freiheiten. Als sie noch auf ihrem Wege waren, entbot der Kurfürst die Streitenden auf einen Tag nach Germersheim, hörte die Klagen und Antworten und vermittelte: „Zweigung und Feindschaft ist gesühnt; der Rath sorgt, daß die Acht, womit „der Propst und die Stuhlbrüder geschlagen worden, abgethan werde, und „zahlt dritthalbhundert Gulden zu ihrer Tilgung. Die Zinsen und Gülden „des Kapitels sollen frei gehoben werden, wie vorher; die Tagherren, so „in Udenheim darnieder liegen in der Herberge, werden sofort geledigt auf

Landen setzen wollen, nemlich wir der Pfalzgraff zur Nuwenstatt zu Germersheim vnd zu Agerßheim, die Inn einer heglichen wochen uff den Dinstag sin sollent, vnd wir Herzog Ludwig zu Bergzabernn vnd Wachenheim, die vff den Dornstag sin sollent, vnd wir der Bischof zu Spier zu Bdenheim vnd zu Kirweiler, die sollent vff den Sampstag sin. Vereinigungsbrief zwischen Pfalz, Belbenz und dem Bischof gegen Stadt Speyer d. 18. Aug. 1466 in Kremers Urkdb. 361.

1) Wir sollen vnd wollen alle drey hegunt von stunt ane allen vnsern vntertanen vff libe vnd gut gebieten, den von Spier nist zuzufuren auch keinen Markt by inen zu suchen noch dheimen wandel oder handel — was aber pfassheit Inn Spier iere wonung haben, das denselben zu ieder zyt ein zynlich nottorst vor sie vnd irre gesynne Inn die statt Spier zu furen gegonnet werden soll, Es sy vehde oder nit — Es sollen auch alle die die sollich wochenmerckt suchen werden darzu vnd darvon frieden vnd geleide haben vßgescheiden den von Spier — vnd sollen wir alle dry etlich personen dazu orden die tage vnd nacht die Strassen vmb Spier bewaren vnd behuten das den von Spier nychtz zugefurt werde, vnd ob sie hemant von mennern sahenn oder pferde wagen oder karch nimen wurdent, das zu behalten oder ledig zu sagen Sol an vns stene. Ibid.

2) Item wir der pfalzgraff vnd der Bieschoff von Spier Sollen vnd wollen auch bestellen vnd dar Inn getruwen slyß dun, das den von Spier, den Rine herabe oder vff muß zugefurt noch zugebracht werde. Ibid.

3) Die Erbitterung war so groß, und die Fehde so ernst, daß sogar an Eroberung der Stadt gedacht wurde. — Wer es auch das noit sin wurde einen selzhoß vor Spier zu dun So sollen wir alle dry von welchem das an vns andern langt zu Hauff komen vnd vns deselben zogs also vereynen wan vnd wie der zugene vnd gescheen sol vnd wie viel personen dan zu Roß oder zu Fuß zu demselben Zugk notturstig sin wurdet da sollen wir der Pfalzgrave den halben teile vnd wir Herzog Ludwig vnd wir der Bischoff den andern halben Teile vnd vnser heglichs sin selbs kost haben vnd ob es der Allmechtig Got fugen wolt, das durch solichen zuß oder Inn ander wege Spier erobert vnd zu vnsernu handen bracht wurde So sollen wir der Pfalzgrave das halbe vnd wir Herzog Ludwig vnd der Bieschoff von Spier das ander halp mit aller nutzunge wie die davon gefallen vnd werden mag. Ibid.

„alte, schlechte Urfehde¹⁾ und zahlen den Aht²⁾.“ Kaum hatte aber der Kurfürst also getheidingt, da kamen der Stadt Eilboten zurück und brachten einen drohenden Brief an den Bischof, wie daß der Kaiser höchlich ob solchen Frevels zürne und gebiete, die Tagherren, welche in seinem und des Reichs Geleit gewesen und schimpflich in Udenheim niedergeworfen worden, alsbald zu befreien, bei Verlust aller Freiheiten des Stifts und bei der Pön von 1000 Mark Goldes³⁾. Dieser Brief rettete die Speyerer; sie athmeten wieder freier auf⁴⁾, und Friedrich setzte einen neuen Tag nach Heidelberg⁵⁾. Dort erneuerte man die Nachtung: „Der Bischof soll seine Sache mit Peter Schreyer am kaiserlichen Hofe austragen; der Rath soll einen besiegelten Friedensbrief an den Kaiser schicken, daß der Bischof mit ihm versöhnt sei, um ihm dadurch wieder des Kaisers Huld zu verschaffen. Die Stadt soll den Peter Schreyer für immer fallen lassen und ihn befriedigen⁶⁾. Die Feindschaft des Stuhlbruderpropsts und der Seinigen ist gesühnt, und die gefangnen Tagherren sind frei. Die Zufuhr zu Wasser und zu Land ist offen, und der Speyerbach geht wieder in seinem alten Bette auf Speyer. Aller Groll zwischen den Streitenden ist todt⁷⁾. Die Stadt zahlt an den Bischof 6000 fl.⁸⁾.“ Somit ward die Ruhe hergestellt,

1) Sie schwören, ob der Gefangenhaltung keinen Groll zu tragen und sich nicht zu rächen.

2) Die seitherige Gefängnißkost. Lehmann 875. Vertrag zu Germersheim d. Donnerstag nach der 11000 mege-Tag (21. Okt.) 1466 bei Simon. 177. Kremer 386. Doch mußten die Gefangnen schwören, sich wieder in Udenheim zu stellen, wenn die Aht bis zum Stephanstage nicht gehoben sei. Simon. *ibid.* Im Vertrage (ob. S. 217, Note 5) war festgesetzt worden: vnd als wir der Bischoff hegunt etliche von Spier Jun vffhalt vnd haftung habent, wer es das die vmb eyuch gelt oder gut geschatz oder vßgetedingt wurde, daran soll vns dem Pfaltzgraven das halbe vnd vns Hertzog Ludewigen vnd vns dem Bischoff von Spire das andere halp teile werden — auch sollen wir der Bischoff sie nit lebig sagen, dan mit der beider Unser obgenannter Hern wiewen vnd willen vßgescheiden, was sie vnegeverlich vor iere azung geben sollen.

3) Er sollte die Tagherren nach Ansicht des Briefs loslassen „ohne alle Entgelt und mit Erstattung Kosten Schadens und Versaumnis.“ Lehmann 875.

4) Es hätte wol im schlimmsten Falle eine lange Belagerung gegeben, wie unter Raban; zur Eroberung war die Stadt zu fest und die Speyerer zu zahlreich und muthig.

5) Auf St. Thomas (21. Dez.) 1466.

6) Er bekam 260 fl., und es scheint, daß er nie wiederkam.

7) Auch mit Kurpfalz und Beldenz. Lehmann l. c. Kremer 386.

8) Ich habe einen spätern Vertrag noch hierher gezogen. Weil nehmlich der Kaiser zögerte, die Aht zu lösen, so hielt der Kurfürst die Schiffe der Speyerer, welche zur Frankfurter Messe fuhren, in Mannheim an. Der Bischof klagte aufs neue, die Speyerer hätten ihm für ein steineres Marienbild, das er durch die Stadt nach Hanhofen hatte

und nichts half es dem Kaiser, daß er die Bestätigung verweigerte¹⁾; die Stadt war froh, um diesen Preis die Ruhe erkaufte und ihre Unabhängigkeit gesichert zu haben.

Diese Betrachtung besänftigte die Gemüther völlig, und der Bischof schloß einen Bund mit der Stadt auf sechs Jahre, treu zusammen zu halten; sicherte vorzüglich dem Domkapitel den alten Glanz und die vorige Bedeutung²⁾, und schützte den Ertrag der wiedergebauten Mühlen des Münsters vor dem Silgenthore³⁾. Das ausgebrannte Germansstift beschloß er durch Verlegung in die Stadt vor allen fernern Anfällen zu bewahren, übertrug es daher feierlich dorthin in die Pfarrkirche zu St. Moritz und heftete persönlich an den Hochaltar dieses Tempels alle Rechte und Freiheiten des alten Stiftes⁴⁾. Um den Gesang der Horen in dem Dome fester zu ordnen, gebot er, daß alle Domherren, welche in Geschäften des Münsters, kraft

führen lassen, Zoll abgenommen. Auch klagte das Domkapitel, die neue Rathsmühle vor dem Weidenthor thue dem Erlöse der Walkmühlen Eintrag; der Bischof forderte 6000 fl. Schadenersatz für alle Prozeßkosten am kaiserlichen Hofe. Man zankte lange, und die Speyerer bequemen sich endlich zu zahlen. Lehmann I. c.

1) Der Bischof schrieb an seinen Agenten am kaiserlichen Hofe, qui moritur minis, compulsabitur sibi hombis, darauff setzen wirs, und wer nit unser Freund will sein, lassen wir fahren. Des Kaisers Mandate gegen den Bischoff blieben sitzen. Lehm. I. c.

2) Uff daß dann wir und die unsern, Geistlich und Weltlich, hinsüro desto baß in Einigkeit, Frieden und gutem Willen gesehn mögen — — unser Bischoff Matthis Angehörigen, Geistlich und weltlich, daß ihr und die ihren in der Stadt Speyer sicher frey starck Gleidt haben — doch hierin außgenommen offen verkündet Echter. Urk. d. Samstag nach S. Michels des h. Erzengels Tag (3. Oct.) 1467 bei Lehmann 877.

3) Item wann der Pfaffheit vnd Stuhlbruder Mühlen von wegen der new Molen vor sanct Guiden Thor an iren psachten schaden oder Abbruch geschehe, soll derselbig von des Raths Neumühlen, die ein recht vnderpfand dafür sein soll, vnweigerlich erstattet werden. Vertrag vom 2. Nov. 1467 bei Simon. 177.

4) — er hat berürte Chorherren vnd alle des Stiefftsperjonen mit allen jren rechten, gerechtigkeiten, renten, gülten, sellen vnd einkommen von S. Germansberg in die Kirchen zu S. Mauritz mit einer herrlichen proceffion (dabey die gemeine Clerisey, alle orden vnd der ganze Rath) selbst persönlich transferriert. Das geschah den 3. January anno Dom. 1468. Simon. 178. Eysengr. [St. Moritz war eine städtische Pfarrkirche und wurde nun durch die Verlegung des St. Germansstiftes in dieselbe zur St. Germans- und St. Moritz-Stiftskirche erhoben; doch blieb die bestandene Pfarrei mit all' ihren Rechten und Pflichten an derselben fortbestehen. Auch die Kirche auf dem St. Germansberge blieb einstweilen; täglich sollten in ihr zwei hh. Messen gelesen und alljährlich an dem alten Dedikationstage derselben eine feierliche Prozeffion dorthin abgehalten werden. Auch sollte die Thatfache der Verlegung, welche am 3. Januar 1468 stattfand, alljährlich durch eine eigne Festfeier in Erinnerung gehalten werden. cf. die Verlegungsurkunde bei Kemling Urkb. II. Nr. 189.]

ihres Amtes oder eines Freibriefes, als Amtleute oder Herbstherren ¹⁾, verreisen müßten, ihre gemeine Präsenz ²⁾ dennoch beziehen sollten ³⁾, als ob sie mitfängen. Den neuen Zwinger in Hanhofen, den er Marientraut nannte, schenkte er dem Hochstifte zu ewigen Tagen ⁴⁾, auf daß dessen Leute in schweren Zeiten einen Zufluchtsort hätten, und von da aus dessen Rechte gehandhabt werden könnten ⁵⁾. Auch vermehrte er den Bau des Münsters. Auf der nördlichen Seite des Domes ließ er eine Kapelle mit zierlichem Steinwerk aufführen, und in seiner Gegenwart durch seinen Chorbischof zur Ehre Gottes und seiner hohen Mutter feierlich einweihen ⁶⁾; denn unter der Steinplatte, vor ihrem Altare, wollte er nach diesem Erdenleben zur Ruhe gebracht werden ⁷⁾. Auf den Altar der Gottesgebärerin übertrug er

1) Domherren und Vikare, die das Ablefen der Weinberge des Domkapitels besorgten.

2) Außer den Gefällen der ständichen Pfründen war noch ein besondrer Fond, Präsenzfond, aus dem alle eine Belohnung erhielten, die im Chore mitfängen. Der Domherr oder Vikar, der fehlte, bekam denselben Tag nichts. — Die Dompfründen waren auf 114 Geistliche berechnet. Simon. Vorrede.

3) Verordnung d. auf Georgentag des h. Ritters (23. Apr.) 1472 bei Simon. 179.

4) Wir setzen auch mit wissen vnd willen der würdigen vnser lieben Andächtigen Dechan vnd Capitells, vnserz Thumstifts zu Speyr, also daß dieselbe Burck des Stieffts Speyr sein vnd bleiben zu ewigen tagen nit verkauft, verjetzt, verpfiendt, vereuffert, auch nit hinweg gegeben vmb gelt oder sonst in Ampts weiß jemens verschriben oder verpfiicht werden soll oder möge. Schenkungsbrief oben S. 217 Note 2. Er hatte es bei dem Kaiser durchgesetzt, daß die Burg gegen einen alten Freibrief der Speyerer, wonach in der Nähe ihrer Stadt keine Feste errichtet werden sollte, stehn blieb. Ibid.

5) Wie gelegen derselbe Flecken sein mocht, so der einen Burgerlichen Bau hätte, zu handhabung des Stieffts gerechtigkeit, auch der armen Leuthe vnd angehörigen, Geistlich vnd Weltlichen zuflucht darin in Kriegsleuffen vnd in nöthen möchten han. Ibid. Die Burg kostete 6000 rheinische Gulden. Simon. 180; und der Bischof rühmte sich beim Jmbiß in Gegenwart mehrerer von Adel, diese 6000 fl. hätten ihm die Speyerer bezahlen müssen. Lehmann 876.

6) Lehmann 942. Der Dom hatte auf der mitternächtlichen Seite sechs Kapellen. Die erste neben dem Portale, am sogenannten Windloche, war dem h. Paulus gewidmet, und soll älter als der ganze Dom gewesen sein. Die zweite in der Reihe nach Osten war der h. Agnes, die dritte dem h. Bernhard, die vierte dem h. Kaiser Heinrich und dessen Gemahlin Kunigunde, die fünfte der h. Maria und den hh. German und Kilian und endlich die sechste der h. Afra geweiht. Ritzel 15. Eysengr. 35. Simon. Vorrede. Ueber die letzte vergl. S. 34. Die Einweihung der Marienkapelle geschah am Sonntag Lätare 1476. — S. Remlings Urkb. II. Nr. 204.

7) Pars quoque laeva sibi multis formosa sacellis, Matthiae iussu nobile iunxit opus. Wimpfl. 15. Sacellum d. Mariae virgini ad templum maius erexit, inibi quoque praebendam sacerdotalem instituens, vita tandem functus sepelitur. Eysengr. Simon. 181. Die Fundamente jener Kapellen wurden im Sommer 1826 ausgegraben, und es ist bemerkenswerth, daß die Grundsteine auf einer schwarzen Erde ruhten. Ich

die vier Pfründen der Martinskapelle¹⁾ und stiftete auf ihm eine ewige Messe, sowie er die Stiftung des St. Germansaltars, seither im Langhause²⁾ des Münsters, ebenfalls an jene Kapelle heftete³⁾.

Seine Freundschaft gegen die Stadt war fortwährend so stark, daß er von keinem Streite der Geistlichen sich hinreißen ließ, sondern alles aufbot, sich ihr freundschaftlich zu erweisen. Es kamen nämlich des Deutschmeisters Kanzler und des Ordens Hauskomthur zu Speyer vor den Rath und meldeten, daß ein entflohenes Glied ihres Ordens, Doktor Anton, sich in Speyer umhertreibe und noch jetzt das Kreuz unwürdig trage. Dieser habe in ihrem Orden vordem die priesterliche Weihe empfangen, sei dann aber ausgetreten und habe ein Weib genommen. Aus enger Haft, in die man ihn hierauf gelegt, sei er wieder entkommen, habe sich zum zweiten Male beweiht, sei aber vom Markgrafen von Brandenburg, auf einen Karren geschmiedet, an den Deutschmeister wieder ausgeliefert worden, der ihn in ein enges Gefängniß geworfen. Von dort sei er mit einem Knechte und mehreren Pferden zum dritten Male entgangen, habe sich zu des Deutschmeisters Feind, dem Grafen von Wertheim, geflüchtet, dort mit drei Dirnen

brach etliche Schaufeln voll dieser Erde heraus und fand, daß sie aus verwitterten Kohlen bestand, von denen mehrere noch ganz erhalten waren. Sollten dies noch Kohlen vom Brande des Domes im Jahre 1450 sein, und hätte man die Fundamente der Kapellen auf den seit 15 Jahren verwitterten Schutt gesetzt, ohne tiefer zu graben?

1) Diese Martinskapelle war im Kreuzgange. Eysengr. 35. Vergl. oben (S. 151). Der Domsänger Gerlach hatte früher vier Priester auf diese Kapelle bespündet, welche jeden Morgen eine Messe vor der Metten lasen, und daher „Martinenses“ genannt wurden. Weil diese Messe nun häufig besucht wurde, und die Martinskapelle zu eng und dunkel war, verlegte sie Matthias in die Marienkapelle. Simon. 181.

Missa tibi canitur cunctis regina diebus

Quae matutinas personat ante preces.

Wimpfl. 30. — s. Remlings Urkb. II, Nr. 202.

2) Er stand auf der linken Seite seit 1366, und Matthias transferirte ihn in die Kapelle, damit „die Priester von dem ab vnd zugehenden volck im celebriren rüwrig vnd vnturbiert blieben.“ Simon l. c. — s. Remlings Urkb. II, Nr. 203.

3) Capellam in dextro latere superiorem apud ianuam contiguam funditus aedificare et construere fecit, in ea vicariam unam perpetuam constituit et ordinavit. Eccard. script. II, 2271. — Ein Stuhlbruder mußte für einen Gulden Gülte der Kapelle warten. „Daß die selben Stuhlbruder eynen vnder ynn, der dartzu geschickt sy, ordnen sollen so dick das not syn wirt derselben stetiglich zu warten, also das er eynen schlüssel habe zu der Capellen vnd zu dem schranck in der wende, vnd das er zu Altare diene, vnd das er die Capell vffschliesse vnd die Erber lüte dar Junne lasse, vnd die auch wieder zu fließen, vnd auch die fertgen dar Junne ane zünden. Stiftungsbrief des Bischofs d. d. Speyer cathed. Petri (18. Jenner) 1477. Manuscript.

gehaust, Feldscheererei getrieben, falsche Münze geschlagen und vielerlei Frevel begangen, daß ihn die Kinder auf den Gassen mit Roth begrüßt und Wertheim zu verlassen gezwungen, wie er dann ob seiner Schandthaten verdiene, ertränkt, verbrannt oder gehangen zu werden. Zuletzt habe er sich noch bei dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Speyer umgetrieben und haufe jetzt in der Stadt. Der Deutschmeister lasse also den Rath fleißig bitten, solches nicht zu gestatten, sondern dem Ausreißer mit weltlicher Hand an Leib und Gut zu greifen und in des Ordens Gewalt zu bringen. Drauf erwiderte der Bürgermeister, von allem dem habe man seither nichts gewußt, sondern dem Doktor, da er, unter den Augen der Deutschherren, eine Zeit lang in Speyer aus- und eingegangen, auf des Kurfürsten Bitte freies Geleit gegeben, mit achttägiger Aufkündigung; und das zu halten gebiete die Ehre. Uebrigens sei er obendrein ein Priester, den sie ohne des Bischofs Willen nicht greifen dürften; doch wolle man ihm aus Freundschaft das freie Geleit absagen. Der Kanzler entgegnete, das gehe den Bischof nichts an; denn weder Kaiser, noch Papst, noch ein Bischof seien des Ausgesprungenen Herr, nur allein der Deutschmeister. Das Geleit möge man ihm nicht absagen, weil er sonst entlaufen würde, sondern ihn handfest machen, weil man einem Meineidigen kein Geleit zu halten schuldig sei. Der Rath blieb bei seiner Antwort und sagte noch an selbem Tage dem Doktor ab. Die Deutschherren aber gingen unwillig aus dem Rathshofe. Trotz der drohenden Gefahr blieb aber jener nach Ablauf des Geleites in Speyer, und als er eines Tages vor dem Deutschen Hause, an dem sogenannten Läusebrunnen¹⁾, vorüberging, sprang plötzlich der Kanzler mit mehrern Deutschrittern und Knechten heraus, welche ihn bewaffnet überliefen, wund schlugen und ins Haus schleiften. Noch am selben Abend saß der Rath auf der Münze²⁾, um zu besprechen, wie man solchen Muthwillen der Deutschherren zähmen möge, und der Ordenskanzler, welcher dahin gekommen war, erklärte, daß sie der Stadt nicht Trotz geboten, sondern nur den Bruder zu Gehorsam gebracht hätten; leid wäre es ihnen, wenn der Rath darob zürne. Der Bürgermeister³⁾ entgegnete, seit Menschengedenken sei solche muthwillige Verpottung der städtischen Hoheitsrechte unerhört, da

¹⁾ Das Deutsche Haus steht noch auf des Domes mittägiger Seite und ist jetzt Infanteriekaserne. Der Brunnen aber, am Eingange der jetzigen Gartenanlage, ist verschüttet.

²⁾ Wo jetzt das sogenannte Kaufhaus oder das Gemeindehaus der Stadt steht. Vergl. S. 83.

³⁾ Klaus König. Lehmann 879 und Bürgermeistertabelle 619.

selbst der Bischof einen Geistlichen nicht zu greifen wage, sondern in derlei Fällen den weltlichen Arm anrufe; auch dem Orden hätte man die Rathsknechte nicht versagt, um den Doktor zu fangen, da das freie Geleit längst abgelaufen, hätte man geziemend darum gebeten. Zudem sei der Doktor des Bischofs Rath und Diener, und das Haus, in dem die That geschehen, stehe in der Pfaffenrachtung, die der Rath mit hohen Eiden beschworen; also nach allem dem müsse man fest darauf bestehen, daß der Verhaftete an den Ort ledig gestellt werde, wo er niedergeworfen werde, dann werde man sich weiter finden lassen. Während dieser Wechselreden kamen Boten¹⁾ des Bischofs und brachten des Doktors Bestallungsbrief als Rath und Diener, der aber nur bis nach dem Sonntag Jubilate, den 13. Mai 1470, lautete; und in deren Gegenwart wiederholte der Bürgermeister die frühere Rede. Der Kanzler entschuldigte nochmals die That mit der Furcht, der Ausgesprochene hätte sich flüchten mögen, wäre ihr Vorhaben ruckbar geworden, und ging heim. Bei einbrechender Nacht meldete der Rath dem Vogte des Bischofs und dem Domdechanten den Vorgang, worauf ersterer rückfragen ließ, zur Stunde könne er nicht antworten, wäre der Doktor ein weltlicher Pfaff, dann wüßte er wohl sich zu helfen; aber er sei ein Mönch, und von dem Bischof Recht zu nehmen nicht schuldig. Der Domdechant aber, er werde den Verlauf den Stiftern vortragen, und dann antworten. Nach dem Nachteffen kam der Hauskomthur vor den wieder versammelten Rath und begehrte auf morgen für die Deutschritter freies Geleit in den Rathshof, um mit denen von der Stadt die Sache in Minne zu schlichten. Das wurde gestattet. Am folgenden Tage redete dort der Kanzler, wie der Doktor nicht aus Hohn gegen der Stadt Rechte, sondern kraft der Freiheiten des Ordens, und nicht auf städtischem, sondern auf des Deutschordens Grund und Boden niedergeworfen, auch nicht wund, sondern nur mit flachen Sieben wäre geschlagen worden. Deswegen bitte man, den Meineidigen frei aus der Stadt schaffen zu dürfen. Diesem entgegnete der Bürgermeister: „Liebe Herren! Wir haben eure Forderung verstanden, und uns ist der Muthwille und die durstige Gewalt, so ihr gestern in unsrer freien Stadt geübt, ungefällig. Eure Freiheiten begreifen nirgends am Anfang, Mittel und Ende, daß ihr selbst solchen Frevel euch gestatten möget in Speyer. Ihr habt Muthwillen getrieben mit gewaffneter Hand, seid mit blanken Schwertern und langen Messern aus dem Deutschen Hause gefallen, das

¹⁾ Eberhard von Benningen und Ruprecht Stettenberger; wahrscheinlich Domherren. Lehmann I. c.

doch in der Pfaffenrachtung begriffen. Nun! wir haben auf Freibriefe und Rechte, wer in unsrer freien Stadt frevelt, daß wir an dessen Leib und Gut greifen mögen.“ Auf solchen Bescheid zog der Kanzler mit den Seinen von dannen. Hierauf redete der Domdechant, daß die Stifter beschlossen hätten, sich dieses Streites zu enthalten, da sie nicht wüßten, ob das Deutsche Haus in der Rahtung sei; sie hätten ja die Deutschritter nicht gerufen, als man vordem gerachtet; zudem seien die Deutschherren hochfahrend in ihren Dingen und gar hochgefreet; drum wünschten die Stifter dieses Streites ledig zu gehen. Des Bischofs Vogt setzte noch zu, er habe über diesen Priester nichts zu rechten, da dieser, ein Mönch, nur vor dem Stuhle des Deutschmeisters sich zu stellen habe; doch wolle er den Rittern zureden, daß sie den Gefangenen losgeben. Hierauf gingen sie uneins auseinander, und schon hatte der Rath Gewalt beschlossen, als der Doktor unerwartet den bittern Zank entschied; er brach nämlich in der folgenden Nacht von neuem aus seiner Haft und entfloh. Die Deutschherren wagten etliche Tage nicht, ihr Haus zu verlassen, wurden aber bald durch den Kurfürsten mit der Stadt in freundlicher Sühne vertragen¹⁾.

Bei diesem Zanke zeigte Matthias friedliche Gefinnungen; ebenso wenig verfolgte er einen andern Streit seines Domkapitels mit dem Stadtrathe. Etliche Schiffer von Speyer hatten in der Fasten des Jahres 1477 bei dem Angelhose das Eis des Rheins gebrochen, um Fische zu fangen, wurden aber, als sie auf dem Angelhose essen und ausruhen wollten, von dem Schultheißen zu Retsch und von des Domdechants Knechten mit bewaffneter Hand überfallen und zum Eide gezwungen, in Udenheim Recht zu nehmen, wenn sie gemahnt würden. Der Rath, schwer erzürnt über solche Verletzung der Stadtfreiheiten, führte bittere Klage bei dem Domdechanten, und da dieser den Streit nicht durch des Bischofs Hülfe auszuweichen hoffen konnte, bereute er die That und jagte die Fischer ihres Eides ledig, was auch der Bischof bestätigte²⁾.

1) Alles bei Lehmann 878 u. ffg. Der Doktor wurde in Worms auf seiner Flucht von den Deutschherren wieder eingefangen, und es ist nicht bekannt, was aus ihm geworden.

2) Lehmann 905.

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode des Bischofs Matthias, Herrn von Rammung, bis zum Tode des Bischofs Georg, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern (1478—1529).

Nach seinem Tode¹⁾ gingen die Domherren schon am vierten Tage²⁾ zu Kapitel und wählten in einstimmiger Wahl den Domherrn Ludwig von Helmstädt³⁾ (1478—1504), der auch schon im Dezember desselben Jahres in unsrer Liebenfrauen Kapelle zu Bruchsal durch den Bischof

¹⁾ Matthias starb am 1. Aug. 1478 in seinem väterlichen Hause zu Heidelberg, Lehmann 942, und wurde am 2. Aug. nach Speyer geführt. Simon. 182. Eysengr. sagt unrichtig, er sei in Speyer gestorben. Eccard. corp. histor. II. 2275. Vir optimus, corpore crassus, mente in Christum devotus, actione praecipuus, qui multa bona ecclesiae suae fecit. Chron. Hirsaug. ad an. 1478. Chron. Spirens. bei Würdtw. 178.

²⁾ Am 5. August. Lehmann l. c. Die Zeiten waren schwierig. Simon. 183. Der Kaiser und Frankreich kriegten wegen Burgund, welches Maria, die Tochter Karls des Kühnen, als Erbtheil dem römischen Könige Maximilian zugebracht hatte, Frankreich aber als französisches Kronlehen besetzte. Struv. corp. hist. 771. [Die rasche Neuwahl des Bischofs erklärt sich durch die verwickelte politische Lage des Reiches, deren Abwicklung für Speyer sehr gefährdend zu werden schien. Der mächtigste Vasall Frankreichs, Herzog Karl der Kühne, welcher mit dem Herzogthume Burgund auch die Freigrafenschaft Burgund (Franche-Comté) und fast sämtliche Provinzen der damals blühenden Niederlande besaß, hegte den Plan, sein von der Nordsee bis zu den Alpen reichendes Gebiet zu einem selbständigen Königreiche zwischen Deutschland und Frankreich zu erheben, also ungefähr das alte Reich Lothars I. herzustellen. Da er dieses nicht ohne Deutschlands Hilfe vermochte, so warb er bei Kaiser Friedrich um die Königswürde über sein Land und versprach dagegen, Friedrichs Sohne, dem Erzherzoge Max, seine einzige Tochter Maria zur Gattin zu geben. Friedrich willigte ein, eine Begegnung beider Fürsten fand zu Trier statt, welche aber resultatlos verlief, da Jeder seine Forderung zuerst erfüllt sehen wollte. Als aber Karl durch die blutigen Schlachten von Granson und Murten (1476) um seinen Kriegsrühm und bei Nancy (1477) gar um sein Leben kam, ging die Vermählung zwischen Maximilian und Maria vor sich, und es fielen, während Frankreich Burgund und einiges Andere an sich riß, die Niederlande ans Haus Habsburg. Karl hatte aber auch dem Könige Ludwig von Frankreich für den Dauphin die Hand Mariens versprochen. So entspann sich dann zwischen Frankreich und Oesterreich die bitterste Feindschaft, welche der kühne Max benutzte, um das Entriessene als Erbe zurückzuerobern. In diese Kriegszeit fällt der Tod des Bischofs Matthias.]

³⁾ *Canonicus per capitulum electus, eo tempore Dietheri Moguntini vicarius in spiritualibus, quoniam utrobique canonicus erat, vir honestissimae conversationis, modestia, honestate et integritate morum nulli pontificum Germaniae secundus. Raro intermisit, quominus ad altare sanctum quotidie celebraret, etiam coram infimae conditionis hominibus. Nunquam de incontinentia notatus est, quod illo tempore in pontificibus Germaniae multis rarissimum fuit. In subditos clementissimus, in pauperes misericors, amator pacis.* Chron. Hirsaug. ad an. 1478. Die chron. praesul. Spirens. bei Eccard. II. 2275 lobt ihn mit gleichen Worten.

Reinhard von Worms konsekriert wurde¹⁾. Ludwig widmete sich mit ganzer Seele den Pflichten seines bischöflichen Amtes und führte den Krummstab mit frommem Gemüthe und so gerechter Milde, wie noch keiner vor ihm, so daß ihn seine Zeitgenossen den Gütigen nannten²⁾. Hochgeehrt war er am Hofe des Kurfürsten Philipp³⁾, der bei der Geburt seines Erstgeborenen den Bischof zum Taufpathen wählte und den neugeborenen Erben seines Hauses nach dessen Namen benannte⁴⁾. Den Abgeordneten der Stadt, welche gekommen waren, ihm zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen, antwortete er, daß er des Rathes, der Stadt, der ganzen Gemeinde und aller Bürger zu Speyer gnädiger und gutwilliger Herr und Nachbar sein wolle, und bewies es sogleich in der That. Er hatte nämlich in den ersten Tagen nach seiner Wahl gefordert, daß der Kämmerer⁵⁾ und

1) Simon. 183. [Nachdem die Bestätigung der Wahl durch Papst Sixtus IV. laut Urk. d. d. Romae apud s. Petrum IV. Cal. Oct. 1478, die im Archiv zu Karlsruhe beruht, erfolgt war, geschah die Weihe Ludwigs am 13. December 1478 durch den genannten Wormser Bischof Reinhard von Sickingen unter Assistenz der Weihbischofe von Speyer und Mainz, die vom neuen Bischofe reichlich beschenkt wurden. cf. Kemling, Gesch. der B. 3. Sp. II. 180.]

2) Der damalige Stadtschreiber von Speyer schreibt von ihm: Cuius anima in sancta pace felicissime requiescens superis sit cara; fuit enim pius, mitis, iustus et pacis zelator. Lehm. 953. — Dieser war ein solcher frommer, gütiger, friedfamer und sanftmüthiger Herr, dz jme nit wol einer mochte verglichen werden. Dann er war bey nahe zu vil gütig. Simon. 183. Doch tabelt er an ihm, „daß er bewilligt, daß die Mönch zu Odenheim, Sirtzheim und Clingenmünster die Kutten ausgeschüttelt und weltliche Chorherren worden, vermeinend der weltlich Chorrock stunde besser, als die Mönchskutten.“ Ibid. 185. Bitterer und heftiger tabelt Tritheim diese Säkularisationen, die in seinen Tagen, in seinem Orden, gegen sein Rathen, statt hatten. Chron. Hirsaug. ad an. 1478. Doch schiebt er die Schuld auf die Aebte und gibt ein beißendes Tetrastrichon, welches ein Zeitgenosse damals auf den Abt von Odenheim geschleudert habe:

Deposui, Benedicte, tuam rapuique petrinam
Vestem, sic Deo fallere posse ratus.
At mihi nil prodest vestis mutatio, nam me
Prodit calvities, et mea lingua levis.

Auch bei Brower, annal. Trevir. II. 19. Odenheim wurde ein adliches Reichsrittersfürst, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wollten die Stiftsherren ihren canonicus litteratus Gärtler nicht einmal erlauben, den rothen Stiftskragen und den rothen Talar zu tragen!

3) Friedrich war am 18. Dez. 1476 gestorben, und ihm sein arrogirter Neffe Philipp in der Regierung gefolgt. Kremer 478. L'art de vérifier les dates III. 325.

4) Simon. 183. — Lehmann 948. — Dieser Prinz ward später Kurfürst Ludwig. L'art de vérifier les dates III. 325.

5) Der Kämmerer hob die Strafgeder und die Stener, und die Verleihung war bischöfliches Lehen. (Siehe S. 83 Note 2). So der Kämmerer sin Ammet empfangen hat, das auch ein Bischof (jährlich am Dreikönigtage) liden soll, so soll er schwern uffe unser

der Schultheiß der Stadt in seine Hand schwören sollten, ließ aber sogleich davon ab, als der Rath einwendete, daß dies keinem Bischof zustehe, bevor er feierlich in Speyer eingeritten. Er beschloß also einzureiten und unterhandelte deshalb mit der Stadt; doch bald erhob sich Zweiung zwischen seinen Amtleuten und den Speyerern. Einem Speyerer Bürger war zu Udenheim ein Floß Baumstämme angehalten worden, weil er den Zoll nicht erlegen wollte, und bei einer in der Wohnung des Fergenmeisters zu Rheinhausen deshalb anberaumten Unterredung nannten des Bischofs Amtleute den Tagboten des Rathes als Ursache, weil die Baumstämme nicht in Speyer verbraucht, sondern weiter den Rhein hinab zum Verkaufe geführt würden; denn nur für eignen Verschleiß wären die Speyerer vom Zolle zu Udenheim gefreit. Dem widersprachen die vom Rathe feierlich; denn immer und immer, bei allen Bischöfen, länger dann seit Menschengedenken seien die Speyerer allen und jeden Zolles, was immer für Waare sie führten, zu eignem Frommen oder zum Verkaufe weiter den Rhein hinab, auf ihres Bürgermeisters Freibrief, frei und ledig gewesen. Doch die Amtleute wichen nicht von ihrer Forderung, und die vom Rathe gingen unzufrieden nach Speyer zurück. Jetzt lud der Bischof die Speyerer zu einem freundlichen Tage nach Udenheim; sie kamen und wurden vom Hofmeister empfangen und zum Imbiß geladen, denn „der Bischof wäre nicht willens, eines Floßes wegen mit dem Rathe zu zanken und in Unfrieden zu leben.“ Noch vor dem Essen sprach man von der Zweiung. Des Bischofs Amtleute bestanden auf Zoll, die Speyerer aber verwahrten sich gegen solche Neuerung, und nach mancherlei Hinüber- und Herüberreden erklärte der Bischof, daß er das Holz frei gebe und den Zoll fahren lasse, im Uebrigen aber sich zu den Speyeren verseehe, daß sie seine Rechte handhaben, wie vor Alters Herkommen. Das versprachen jene, und in fröhlicher Vertraulichkeit setzte man sich als freundliche, wohlgesinnte Nachbarn zum Imbiß in des Bischofs Schlosse und bestimmte so, unter den Freuden des Mahles, den Tag des feierlichen Einritts und die Zahl der Begleitung des Bischofs¹⁾.

Frowen Altar in dem Münster, und soll usse dem Altar haben under siure Handt zwo Tafeln, eine rotthe und eine wisse und soll sweren also: daß ich mine Herrn von Spire getruw und holdt si, und daß ich rechte richte, ane mitte und ane mitewan, dem Armen alse dem Riägen, nach der Burger Urtheil, und alse mich der Rhat wiset; und daß ich die Cammer-Tafeln getruweliche behüte und bewahre, und nieman daran noch darab täsele noch heisse täseln, es entwerde danne mit dem Urthel unde mit dem Gericht gewonnen. Diß bitt ich mir Gott helffen und die Heyligen. Weisthum der Stadt Speyer bei Lehmann 335.

¹⁾ Alles bei Lehmann 943 u. ffg.

Hierauf Montags am dreißigsten August¹⁾ des Jahres 1479 kam Ludwig von Rheinhausen herüber und mit ihm ein glänzender Zug seiner Freunde und der Vasallen des Hochstifts, über 600 Pferde²⁾. Die von Speyer hatten sich schon frühe im Rathshofe versammelt³⁾, alle roth gekleidet mit Glenen, an die neunzig Pferde, unter des Altermeisters⁴⁾ Friedrich Fritz Befehlen, und ritten, den Zuzug der Wormser in ihrer Mitte, den Markt hinab zum Altpörtel, dem Bischof entgegen. Den Zug eröffneten zwei Speyerer, an welche sich die Wormser angeschlossen; diesen folgten acht Speyerer Reifige; dann ritt der Bannermeister⁵⁾, vom Haupt bis zu den Füßen gewappnet, in seiner Hand das Stadtbanner, und ihm folgte der Bürgermeister zwischen den Altermeistern⁶⁾, und nach diesen die Rathsverwandten, hinter ihnen das übrige reifige Gezeug. Durch das Silgenthor waren sie zum hohen Acker gekommen, als sie schon auf den Zug des nahen Bischofs stießen. Sofort begrüßte diesen der Stadttrompeter, und die Speyerer wandten sich stracks und ritten zum Silgenthore zurück, wo sie sich in zwei Reihen aufstellten, bis der Bischof mit seinen Freunden und einem Theile seiner Reifigen eingeritten. Vor ihm kam der Junker Georg, Herr zu Ochsenstein, mit dem Banner des Hochstiftes, ihm zur Seite ritten der Kurfürst Philipp und der Bischof Reinhard von Worms; an sein Pferd aber hängten sich zwanzig Männer und Weiber, so vordem wegen Verbrechen aus Speyer waren vertrieben worden, oder deren Flucht der Rath mit Bann verpönt hatte, und hofften, so wieder, ihres Bannes ledig, zu Gnaden zu kommen. Die Speyerer aber widersetzten sich dem, und auf ihre Vorstellung erklärte der Bischof, so unter den sich Anhängenden Leute wären, die des Mordes oder sonstiger groben Thaten wegen aus der Stadt vertrieben worden oder entwichen wären, so möge er wohl leiden, daß sie

1) Montag nach Bartholomäi. Lehmann 945. Mit großer herrlichkeit und einem schönen reiß gezeug. Simon. 183.

2) Er war der erste, dem man eine so zahlreiche Begleitung erlaubte, weil ihn viele große Herren begleiteten. Seinen Vorfahren waren höchstens 350 Pferde erlaubt worden. Lehmann 320.

3) Am Tage zuvor war eine Reiterrotte Wormser gekommen, um, nach der alten Uebereinkunft der Städte Worms und Speyer, dem Einritt beizuwohnen. „Sie waren alle braun gekleidet, mit Ruck-Krebsen und gleißenden Haupt-Harnisch gewappnet, alle mit Glenen.“ Lehmann l. c.

4) Er war schon 1454 — 69 — 72 — 76 — 78 Bürgermeister gewesen. Bürgermeistertabelle 619.

5) Johann Weinreich. Lehmann 945.

6) Die Bürgermeister vom vorigen Jahre Friedrich Fritz und Hans Hofmann. Bürgermeistertabelle l. c.

sich anhängen, also nach Speyer kämen und die verdiente Strafe ihrer That fänden; denn er wolle nicht, daß sie seine Huld schände gebrauchten; wären es aber solche, die man nur ob muthwilligem Frevel gebannt hätte, so getraue er sich, daß der Rath sie seiner und seines Tages genießen lasse. Damit war auch der Rath zufrieden, und der Bischof huldete nach der alten Weise. Dann wurde das Silgenthor wieder geöffnet; der ganze Zug des Bischofs ritt ein und bewegte sich nun, nachdem hinter ihm die Thore aufs Neue mit starken Ketten geschlossen und verrammelt waren, durch die Hauptstraße hinauf zum Dome. Vor dem Hause des Rathsherrn von Stettfeld, auf dem Markte, stieg der Bischof ab, und behende schwang sich ein reisiger Knecht des Hans von Gemmingen auf das ledige Roß, wurde aber von des Kurfürsten Marschall, Erckingen von Rodenstein, so lange geschlagen, bis er wieder herab fiel, worauf der Edelknecht Hartmann Ulmer in den Sattel sprang¹⁾. Der Bischof, von dem der Kurfürst und der Bischof von Worms nur mit Mühe das Gedränge der wogenden Volksmenge zurückhalten konnten, wurde hier von den Bürgermeistern bewillkommt; dann stiegen alle Grafen, Herren und Ritter von den Säulen und begleiteten ihn zu Fuße hinauf ans Münster. Bei dem großen Kappe²⁾ kamen ihm die Domherren feierlich entgegen und führten ihn, nachdem die von Speyer sich beurlaubt hatten, unter dem Traghimmel hinauf ins Stiftschor, wo sie ihn während der Feier des Hochamtes unter dem Baldachin als ihren neuen Bischof begrüßten. Nach dem Hochamte huldigten die Speyerer, wie vor Alters, und die Bürgermeister mit den Rathsherrn kamen in die bischöfliche Pfalz zum fröhlichen Mahle. Dem neuen Bischof verehrten die Speyerer eine silberne vergoldete Blume, hundertunddreißig Gulden im Werthe, sammt hundert Gulden darin; in die bischöfliche Küche aber gaben sie einen Gulden und dem Pförtner der Pfalz dreißig Kreuzer, sowie hinwiederum der Bischof einer jeden Zunft zwei Hämmel und eine halbe Ohm

1) Nach der alten Sitte war des Bischofs Roß sammt Reitzeug Eigenthum jenes Reitknechts aus dem Zuge, der, wenn jener abstieg, der erste im ledigen Sattel saß. — Diesmal hatte aber der Kurfürst auf der Weide, vor dem Einzuge, bekannt machen lassen, man solle sich nicht um des Bischofs Pferd schlagen, es werde einem zu Theil werden, dem es schon bestimmt sei; doch sollte den Gesellen so viel an Malvasier zu vertrinken gegeben werden, als das Roß werth sei. Das hatte der arme Tropf nicht gewußt. Am andern Tag kamen alle Gesellen in die Herberge zum Affen, und Hans Ulmer, der das Roß behielt, gab ihnen zwölf Gulden. Zehn davon wurden in lauterem Malvasier vertrunken; die zwei andern bekam der arme herabgeschlagene Knecht des Gemmingen als Schmerzensgeld. Lehmann 946.

2) Oben S. 166, Note 2.

Wein übersandte, um auch auf ihren Zunftstuben des fröhlichen Tages sich zu freuen¹⁾.

Bald nach seinem Einritte widmete Ludwig seine Sorge mit regem Eifer dem alten Tempel, in dem sein Bischofsstuhl stand. Die alten Steinplatten des weiten Fußbodens waren durch eine Reihe von Jahrhunderten ausgetreten; denn viele Menschengeschlechter waren hier über die in der Tiefe Schlafenden gewandelt, und manche hatte auch die Zeit zu ihnen hinabgelegt, so daß es der Bischof für nöthig befand, im Langhause, in den Seitenhallen wie in den Chören einen neuen Fußboden von gehauenen Vierecken legen zu lassen, die in rother und weißer Farbe abwechselnd, dem Auge einen lieblichen Anblick gewährten²⁾.

Größere und unausgesetzte Sorge widmete er aber seinem Volke und seinem Kirchensprengel. Kaum hatte er den Bischofsstuhl bestiegen, als er mit kräftigem Ernst seine Geistlichen zur Sittenreinheit ermahnte³⁾ und ungeistliches Leben, selbst an Domherren und Prälaten, mit arger Pöñ bedrohte⁴⁾. „In anständiger Kleidung, die Schultern bedeckt, gehe der Geist-

¹⁾ Abends gab der Rath auf dem Tanzhause den fremden Herren einen Tanz, der bis Mitternacht währte. Die Lichter, Konfekt, Wein und sonstige Erfrischungen gab der Rath. Das Tanzhaus war wohlverwahrt, die Pechpfannen angezündet, und die Ketten vorgezogen. Auf der Zunftstube der Gärtner vor dem Altpörtel und auf jenen der Metzger, Fischer und Hafenspieler prügelten sich die fremden Gesellen und die Zunftleute zur Feier des Tages wacker herum; viele erhielten tiefe Wunden zum Andenken, bis die Bürgermeister das Geschell stillten. Lehmann I. c.

²⁾ Simon. 183.

³⁾ [Die großen Verdienste dieses Bischofs lassen sich nicht klar und vollkommen erkennen, wenn man nicht die sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jahrhunderts sich vor Augen hält. S. Dr. Friedrich: Johann Wessel ein Bild aus der Kirchengeschichte des XV. Jahrhunderts. Regensburg 1862. S. 1—72. Die Konzilien von Basel, Rheims, Mainz, Köln u. s. w. zeigen am besten, was der Zeit Noth that, konnten aber trotz ihrer energischen Durchführung gegen die allgemeine Korruption nur schwache Wirkungen hervorbringen. Auch Bischof Ludwig erreichte mit seinen energischen Hirtenschreiben und Synodalvorschriften wenig, aber es bleibt ihm doch das Verdienst, bei der großen Zerfahrenheit der Sitten das Beste gewollt und nach Kräften erstrebt zu haben. Wo die höchsten Würdenträger der Kirche, wie Pius II., Innocenz VIII. und Alexander VI., durch ihr schlechtes Regiment die Interessen der Kirche mehr schädigten als förderten, wo die Cardinäle in der niedrigsten Weise nach der Gunst der Humanisten geizten, wie konnte da die Wirksamkeit eines einzelnen Bischofs besonders fruchtbar sein?]

⁴⁾ Ne quis vestrum, cuiuscumque nobilitatis seu preeminentie fuerit, aliquam mulierem secum suspectam in domo sua sive extra tenere seu nutrire audeat. Sendbrief d. 1478. — Imprimis prohibemus, ne quis deinceps quovis sub colore in domo sua mulierem secum suspectam aut ibi vel alibi sibi teneat concubinam. Sendbrief d. Iubilate 1482. — Volumus ergo, ut concubinas aut mulieres vobis suspectas sive solutas sive maritatas a vestro contubernio repellatis, eas inquam con-

„liche einher, nicht in Schnabelschuhen¹⁾, gekräuſelten Haaren²⁾ und aufgefrämptem Hüte³⁾; ohne Prunk, bartloß, und vermeide das Tanzhaus, öffentliche Poſſenreißer und den Fechtboden⁴⁾. Wenn ein Domherr zu

cubinas, que constantiam capte mentis effeminant, famam denigrant, animam polluant, conscientiam vulnerant, in peccatis mortalibus celebrare faciunt, clerum contemptibilem reddunt, odia laicorum in sacerdotes provocant, scandalum augent, animos inquietant, corpora debilitant, vitam abbreviant. Sendbrief d. Iubilate 1492. Ebenjo Sendbrief de Iubilate 1496. In Sendbrief d. Martini 1501 ſagt er: quod aliqui non tantum impudicas mulieres suspectas in sedibus publice fovere, verum etiam easdem vestibus peplis (Schleier oder Schlepplleider?) ceterisque ornatibus preter modum splendidis et pretiosis in honestarum mulierum contemptum exornare videntur. Der wackere Biſchof konnte um ſo kräftiger ſprechen, je ſchöner das Beiſpiel war, mit dem er ſeiner Diözeſe voranging. Oben S. 226, Note 3. Er gibt zur Beſſerung einen Termin von neun Tagen. Sendbrief d. Martini 1478.

1) Neque calceis rostratis vel scapulis nudis seu semicoleriis (kleine Halsbinde) sive mantellis ab antea apertis aut combasiis (oben S. 208, Note 4) sive copulis excisis pectoralia patentia ostendentibus seu cum morenullis argentiis — incedere sive comam vel barbam nutrire aut cultellos fixorios (Heftmesser — Rückenmesser) (die Karzer und Ackerleute durften in Speyer das ganze Jahr durch solche Messer tragen, ausgenommen an der Pfaffenſaſtnacht. Lehmann 285) seu longos (Dolche — Hirschfänger) nisi necessitatis causa in itinere deferre audeat. Sendbrief d. Mart. 1478. — Quia nonnulli clerici, ut accepimus, calceis rostratis, vestibus brevibus bambasiis (von Baumwolle) circa pectoralia excisis, semicoleriis, cum scapulis nudis et cruribus patentibus in religionis opprobrium adinstar laicorum incedunt. Sendbr. d. Iubilate 1480. — Ferner de Martini 1481. — Neque presbyterorum aliquis divinorum celebrationi nisi caligis (Halbstiefel) vel saltem calceis sobularibus (Schuhe, welche mit Riemen an den Fuß gebunden waren — Bundschuh) indutus, cruribusque quod a nemine nuda videri possunt se intromittere presumat. Sendbrief d. Iubil. 1482. — Inhibentes ne deinceps pallia in pectore aperta deferant, nisi sub eis tunica sint induti, ut ad pectora eorum et pudenda non possit fieri adspectus, nec calceos more laicorum deferant reflexos vel rostratos. Sendbrief d. Mart. 1484.

Ambo brachia satis honeste quidem per bina foramina pallii clausi protenduntur sed lumbasiorum manicae nimis patent hiant et dissutae sunt, ex quibus detectis et apertis non aliter quam si feminarum vestes essent, pendent atque diffuunt camisearum manicae albe et nitide, unde nemo non potest planum levitatis et lascivie signum attendere et quam mulierose in animo et in opere sint per has vestium ineptias iudicare. Sendbrief d. Iubil. 1502.

2) Insuper et muliebrem capillorum crispationem eorundemque in reticulis quibusdam turpem et exosam complicationem nimiamque longitudinem, unde et omnis fides et virtus marcescit, posthabetur reverentia sacerdotalis dignitatis sicque cum pastore totus grex perit, detestatur. Sendbrief d. Iubil. 1501.

3) Mandamus districte sub pena obediencie quatenus clerici omnes honesto habitu, non inflexis pilleolis incedant. Sendbrief d. Iubil. 1489. — In dem nahen Lothringen tragen die Geistlichen jetzt noch zuweilen große rund herabhängende Hüte, sogenannte Schlapphüte.

4) Ne quis choreis spectaculis publicis lasciviis, hastaludiis ludisve illicitis se

„Chore geht, so gehe er geräuschlos, unbegleitet von Hunden oder Vögeln¹⁾,
 „und ein Barett mit Ohren, wie sie eitle Neuerungsjucht unter dem Vor=
 „wande der Gesundheit erjann, decke dort ebenso wenig, wie bei der Messe
 „sein Haupt²⁾. In Streitsachen suche er sein Recht vor dem Vogte des
 „Bischofs und antworte nicht vor weltlichem Dingstuhle³⁾. Karten und
 „Würfel seien fern von des Geistlichen Hand; denn vom Spiele kömmt es
 „leicht zu Worten, von Worten zu Schlägen, von Schlägen zu Wunden,
 „von Wunden zum Todtschlag⁴⁾); auch hüte er sich, nach Weise der Possen=

intromittere seu interesse presumat se ab eisdem penitus precavendo. Sendbriefe
 d. Mart. 1478. Hinsichtlich der Kirchweihen rügt der Bischof, nachdem er ihre Entstehung
 erklärt hat, die Mißbräuche: quod multi homines, potissimum sacerdotes et alii clerici
 ventrem repleant, fabulas recitent, choreis laicorum adstent et aliquando pariter
 cum laicis choreas ducant, cetui virginum et mulierum se immisceant; quod ad
 huiusmodi dedicationes veniant et quidem in tanto numero sicut cervi ad fontes
 aquarum in domos presbyterorum parochialium edendi bibendique causa sicque
 devorare soleant, ut unius diei expense magni temporis victum absumant. — In=
 hibemus itaque omnibus clericis, sub pena arbitraria, ne quispiam deinceps ad
 locum dedicationis veniens domum plebani ingrediatur, nisi a rectore ad divinum
 officium illius diei vocatus, nec hoc casu ludis choreis vel aliis spectaculis assistat.
 Sendbrief d. Iub. 1499.

1) Districte inhibemus, ne quis tempore divinorum canes aut aves secum chorum
 intrare permittat aut introducat. Sendbrief d. Mart. 1478. Wimpfling lobt den Bischof:

Non furit hic fastus, non victa libidine colla,
 Nec timet insidias cervae lepusque suas.
 Non equidem coepit venando Diana modestum,
 Nec iaculum fixit exitiale Venus.
 Argmina nympharum non hic iunguntur ephebi,
 Nec gaudent turpes ducere forte choros.
 Non illum oblectant thoraces, tela, caballi,
 Lancea non equitis congregientis atrox.

Auch die Domherren:

Non veniunt canibus cincti venatibus aptis,
 Non velut aucupio forte vacare velint.

2) Preterea bireta aurita sive aures, ut vulgo dicitur, habentia, que curiositas
 novitatum semper amatrix nuper invenit et sub specie sanitatis utilia esse persuasit
 nullus clericorum presertim in choro et missa deferat aut eis palam utatur. Sendbr.
 d. Iubil. 1502.

3) Ne quis vestrum de aliquo protestate vel iudici seculari conquerat aut coram
 iudicio seculari huiusmodi questiones, contentiones sive querelas vel suas causas
 proponere presumat, neque se ibidem a quocumque laico in actione conveniri
 patiatur, neque coram ipsis quoquomodo respondeat, sed easdem querelas ad
 superiores suos ecclesiasticos referat. Sendbrief d. Mart. 1478. Dasselbe im Sendbr.
 d. Mart. 1490.

4) Ab omni taxillorum, chartarum et aliorum genere ludorum absteineat; de ludo
 enim venit ad verba, de verbis ad verbera, de verberibus ad vulnera, de vul-

„reißer, am Büchenschiefen, Ballschlagen und. Schleudern oder am Spiele
 „mit Hellebarden und Armbrüsten Theil zu nehmen¹⁾. Nächtliche Trink=
 „gelage unter Geistlichen sind entehrender Muthwille; Umschwärmen aber
 „und Geschrei um Mitternacht ist schamloser Greuel; sie sind verpönt unter
 „Strafe des Bannes²⁾. Der Priester sei kein Fresser und kein Trunken=
 „bold; denn Fraß und Wein führen zur Geilheit und machen dumm³⁾.
 „Ein geistlicher Mäfler ist ärger als Pest, man soll ihn fliehen, wie den
 „Satan⁴⁾. Eines Geistlichen Bastard soll vom Altare wegbleiben und
 „seinem Vater nicht zur Messe dienen; denn was hat der gottgeweihte
 „Priester mit dem Kinde zu schaffen, auf dessen Geburtsstunde der Fluch

neribus ad homicidia. *Sendbr. d. Mart. 1484.* — Deinde ne clerus noster in taber-
 nis aut quibuscumque aliis laicorum conventibus bibendo, comessando, ludendo se
 commisceat interdiciamus, quoniam ex hoc virorum inequalium consortio innumera
 pericula surgunt; vident enim et audiunt levitates, absurdos mores, crapulam,
 ebrietatem, lubrica verba, blasphemias, nugas, periuria, fraudes, iurgia, contentio-
 nes et cetera vicia, que ex ludo proficiscuntur. *Sendbr. de Iubil. 1501.* Auch *Sendbr.*
de Iubil. 1502.

1) Pervenit ad aures nostras non sine dolore clericos quosdam etiam tempore
 divinorum more scurrarum inter laicos balistarum ludis insudare; quare inhibemus
 ne quis clericorum sagittariorum ludum exerceat aut publice intersit. — *Sendbr.*
d. Mart. 1487. — Artem sagittandi et omnes illicitos usus ac satanae instrumenta
 penitus evitent. *Sendbr. d. Iub. 1489.* — Auch oben *S. 232, Note 4.* — Sub
 unius floreni Rhenensis salva graviore pena inhibemus, ne quis tabernas, stubas vel
 domos, ubi ad potandum convenire solent laici, edendi vel bibendi causa nisi
 peregrinandi necessitate compulsus intret, nec in eisdem mimis, ioculatoribus et
 histrionibus intendat, nec ad aleas sive taxillos ludat; ideo etiam constitutio impe-
 rialis interdicit clericis ad tabulas ludere, sub pena suspensionis per triennium.
Sendbr. d. Iubil. 1499.

2) Ad haec audivimus, quosdam sacerdotes nocturnis temporibus cum clamore,
 strepitu, tumultu, lascivia, absque omni pudore, per plateas huius nostre (*Speyer*)
 et aliarum dioecesis civitatum pervagari et quasi cum quadam gloria iubilando
 perambulare tanquam audiri et cognosci ex propria voce cupiant. Turpe est et
 nobis intolerabile, quod sacerdos consecratus de tanta petulantia, nequitia, turpi-
 tudine notari et ea vita infamari possit, quam lenones et lictores coram gravibus
 personis abhorrent. Hortamur, monemus et interdiciamus ergo sub suspensione,
 excommunicatione et aliis penis arbitrariis etc. *Sendbr. d. Iubil. 1491.* Dasselbe
 im *Sendbr. d. Iubil. 1494* und *d. Mart. 1494.*

3) Non debent itaque clerici esse vinolenti, ne ebrietate graventur, corda eorum
 ut sensus eorum vigeant semper, venter enim moro estuans spumat in libidinem
 et crassum sensum generat. *Sendbr. d. Iubil. 1496.*

4) Postremo in nostris personuit auribus, nonnullos nostrae dioecesis sacerdotes
 negociacioni et mercanciis intendere; prohibemus hunc questum clero precipue
 turpem et minime concessum dicente Hieronimo: Negotiatorem clericum tamquam
 pestem seu potius diabolium fuge. *Sendbr. d. Iubil. 1492.*

„liegt. Er treibe es fort aus seinem Hause und führe den Verräther seiner „Schande nicht mit sich beim Spaziergange¹⁾. Fahrenden Priestern, die „von Kirchensprengel zu Kirchensprengel sich umtreiben, bleiben die Kirchen verschlossen, und keinem wird der Zutritt zum Altare gestattet, er habe denn „einen Brief hierüber von uns selbst in Händen²⁾. Wer das Beichtsigel „durch Wort, Wink oder Zeichen bricht, den trifft der Bann, und fern von „menschlicher Gesellschaft, in einem Kloster sein Lebenlang vergraben, thut „er ewige Buße³⁾. Große Verbrechen befördere man nicht durch leichtsinnige Absolution; nur gehörige Reue und Kirchenbuße kann sie verjöhnen⁴⁾.“

1) Insuper quia nonnulli clerici, ut accepimus, detestabile concubinitus malefium non abhorrentes imo etiam prolem ex damnato coitu susceptam in domibus eorum manifeste nutriunt ac in locis publicis cum damnata prole iactitantes sese ostentant, et quod horribilius est, ad sacrum altaris officium sinuoso et tortuoso incessu elata cervice post se pro ministrantibus de malicia sua gloriantes publice per ecclesias ductitant; districte precipiendo mandamus, ne quis clericorum damnatam prolem suam in domo sua publice nutriat, neque in viis aut stratis publicis cum eadem damnata prole deambulet, neque ad altaris officium damnatam prolem suam in ministrum sumat; cum indecorum sit, ut in altaris officio illegitimus filius impudico patri ministret. *Sendbr. d. Iubil. 1487.* — Filiis autem ex damnato coitu susceptis in divino officio tanquam ministris nunquam utantur, imo mandamus, ut prolem huiusmodi in domibus eorum non nutriant neque publice cum eis deambulent, sed omnino a se expellant. Quid enim tibi cum impudica prole, o sacerdos! *Sendbr. d. Iubil. 1489.*

2) Clericos peregrinos et ignotos ad divinorum celebrationem minime admittatis. *Sendbr. d. Mart. 1481.* — Inhibemus ne quis vestrum aliquem presbyterum in aliena dioecesi ordinatum nisi admissionis sue a nobis litteras patentes habeat et ostendat non expiratas quoquomodo admittere presumat — sub pena suspensionis et excommunicationis. *Sendbr. d. Iubil. 1482.* Dasselbe im *Sendbr. d. Martini 1500.*

3) Non sine displicentia accepimus, quomodo sint nonnulli sacerdotes, qui tanto ducantur simplicitate, ut putent se impune posse revelare peccatum ipsis in confessione detectum, dummodo ne nominent aut revelent peccatorem, in verba prorumpentes: „quidam prelatus vel sacerdos, quidam civis vel rusticus, quedam virgo vel vidua de hoc et alio crimine fuit mihi confessa.“ Expresse inhibemus ne quisquam sacerdotum peccatorem sive peccatum verbo vel signo aut alio quovis modo aliquatenus prodatur, alioquin non solum a sacerdotali officio deponendus, verum etiam ad agendam perpetuam penitentiam in certum monasterium detrudendus sit, nec non suspensionis et excommunicationis pena. *Sendbr. d. Mart. 1485.* — In domino Iesu obsecramus ut confessores peccatores confessos neque nutu aut signo prodant. *Sendbr. d. Iubil. 1491.*

4) *Sendbr. d. Mart. 1486.* Derjelbe Brief setzt als casus reservati fest: homicidium voluntarium, incendiarium, oppressionem filiorum ex proposito vel negligentia, corruptionem monialium, stuprum violentum, incestum in primo et secundo consanguinitatis gradu, coitum cum brutis, enormem verberationem parentum,

Ein Hauptverdienst des Bischofs Ludwig bildet sein Bemühen um Reformation der Regularstifter, Abteien und Klöster. Trotz der Vorschriften seines Vorgängers Matthias hatte sich der Geist des Leichtsinns und der Ungebundenheit in den Klöstern nicht gemindert, welchem betrübenden Verderbnisse der neue Oberhirt mit allen Mitteln zu steuern unternahm. Um besonders in die althehrwürdigen Abteien des h. Benediktus neue Zucht und Ordnung zu verpflanzen, suchte Ludwig die sogenannte Bursfelder Congregation¹⁾ einzuführen. Solches gelang ihm in Limburg, Hirschau und Weissenburg; in andern Conventen scheiterte sein guter Wille, oder man wußte seine Absicht dadurch zu vereiteln, daß man mit päpstlicher Einwilligung²⁾ das Kloster in ein weltliches Stift umwandelte, wie in Klingenmünster, Odenheim³⁾ und Sinsheim. Mit größerm Erfolge waren Ludwigs Bemühungen um Verbesserung der Frauenklöster⁴⁾ gesegnet. Auf gleiche Weise suchte der Bischof auch das weltliche Wohl seiner Unterthanen zu fördern⁵⁾, indem er die in seinem Lande bei Brautläufen, Hochzeiten und bei Kindtaufen eingeriffene Verschwendung ernstlich beschränkte⁶⁾. Das

coitum cum Iudea, celebrationem in ecclesia interdicta scienter, sacerdotem proditorem confessionis, furtive vel per saltum promotum, excommunicatum vel suspensum celebrantem, hereticorum fautorem vel participatorem, voti transgressorem, sponsos carnaliter se cognoscentes ante matrimonii solemnisationem, uxorem concipientem filium a non viro, quem maritus credit filium suum.

¹⁾ [Die Wirksamkeit dieser Congregation ausführlich darzustellen, wäre für die Kirchen- und Ordensgeschichte ein verdienstliches Unternehmen, da die Behandlung des Prof. Dr. Evelt in Paderborn: „Die Anfänge der Bursfelder Benedictiner-Congregation, mit besonderer Rücksicht auf Westfalen.“ (abgedruckt in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 25. Bd.) fast nur auf gedruckten Quellen beruht und den Stoff bei weitem nicht erschöpft.]

²⁾ [Papst Innocenz VIII. im J. 1491 für Klingenmünster auf Antrag des Abtes Eucharis von Weingarten; Papst Alexander VI. in den J. 1492 und 94. für Odenheim und Sinsheim auf Bitten der Aebte Christoph und Michael von Angelach, s. Remlings Urkb. II. Nr. 228.]

³⁾ [Siehe Remlings Urkb. II. Nr. 224, wodurch Ludwig diese Abtei dem Bursfelder Verein unterwirft.]

⁴⁾ St. Martin bei Speyer, Benedictinerinnen-Kloster zu Seebach und Dominicanerinnen-Kloster Meebronnen zu Weissenburg. S. Remlings Urkb. II. Nr. 233 und 234.

⁵⁾ Wimpffling singt von ihm:

Vivit ut antistes nulli gravitate secundus. . . .

Non solet armenti detonsi vivere praeda,

Nec gaudet nudae carpere vellus ovis.

Attentus non est, ut per fas perque nefasque

Despoliat miseros excoriat oves.

⁶⁾ Wir Ludwig von Gottes Gnaden Bischof zu Speyer. Das wir vermerct haben, das In unserm Stifft in Stetten vnd Dorffen mancherlei vnzure vn oppigkeit vff den

Mergerniß der Zechgelagen am Aschermittwoche verpönte er mit einem Pfund Wachs an die Pfarrkirche und mit zehn Schillingen an die bischöfliche Kammer¹⁾. „So Männer und Frauen, Jungfrauen oder Wittwen, die mit „einander zur Ehe greifen, den Kirchgang thun, so sollen sie nicht mehr „Personen zu Tische laden, denn in den Städten dreißig und zwanzig in „den Dörfern²⁾. Wer dagegen fehlt, ist in die Pön von fünf Pfund „Seller verfallen. Wer sonst noch das Brautpaar durch Begleitung zur „Kirche ehren und demselben eine Maaß Wein zur Hochzeit schenken will, „mag es thun; aber beim Essen soll er nicht bleiben. Wenn die Braut= „leute am Tage nach der Hochzeit zum Bade gehen, wie das Herkommen „ist, so sollen sie auf solchem Badegang nicht mehr als 15 Schilling aus= „geben und aufgehn lassen, es sei mit Badegeld und andern Kosten³⁾. Zu „einem Taufgange soll man nicht mehr denn acht oder zehn Weiber bitten, „die mögen nach der Taufe in der Kindbetterin Haus kommen, und man „mag ihnen eins zu trinken geben, aber nicht mehr⁴⁾. So einer Vater „wird, mögen ihn seine Freunde zur Schenke begleiten und eine kleine Zech „machen; aber dann soll nur der Vater zechfrei sein, ohne Vortheil, noch „Betrug⁵⁾. Die Schenke, so seither bei Kindbetterinnen üblich gewesen,

Eschermittwoch Gescht, dardurch der almechtig got großlich erzurnet. Auch der gemeyn man zu sarlessigkeit, Vnnützen kosten vnd schaden gereyht wirt. Auch viel vnnutzs costens gebrecht mit den brautleuffen vnd hochgezeyten. Auch zu den kintausen Vnd schencken, die die frawen haben, so sie in den kintbetten liegen — darvmb haben wir geordnet, gesetzt vnd gebotten u. s. w. Bischöfliche Verordnung vom Jahre 1493.

1) Vnd wollen das hinfur in allen vnsern Stetten vnd gebitten Vff den aschermittwoch von vnsern Ohngehörigen vnd hinderessen keynerley offen Vrtin zechn — Vnd nyman dorzu genötiget oder getrenget werden soll. Es sy in schimpf oder ernst in khein wyse. Vnd wer solichs vberjure, des sol eyn yder um die pfarrefirche eyn pfunt wachß, Vnd vns zehen schillinge pfennige zu pene verfallen syn. Ibid.

2) Es sein Fre freunde, nachburn oder andre vßlüte, manne oder frawen. Die sye dar zu bitten mochten vnd sol in solcher zale der Brutgame vnd Brudt, auch nottürfftige gesynne mit gerechnet werden. Ibid.

3) Vnnd das ein iglicher, der zu eyner hochtzeyt geladen wirt, der nit dar gesipt ist nit vber drey schilling pfenning schencken soll by obgemelter pene. Ibid.

4) Als Grund wird angegeben: Als die frawen, so sye ir kinder theuffen lassen, eyn merkliche sammelunge haben mit andern frawen Vnnd mit den kosten thun vnd darnach schencken haben Vnnd aber zu sammen kommen. Daruff dan merglicher koste geet dan dem gemeynen manne beschweren mag vnd ein vnnützer koste ist. Ibid.

5) Es sollen auch die manne der kindere dye getaufft werden, obe die nach dem kint= dause zusammen zu vrten geen. Anders nit kostens thun dan eyn schlecht vrten haben Vnnd mag man allein dem das kindt gedauft ist die vrten schencken Vnd keynen forthel In dye vrten thun. Ibid.

„soll gänzlich ab sein¹⁾); will aber eine Frau eine Kindbetterin besuchen
 „und ihr eine Maaß Wein, einen Kapaun, ein Huhn, oder ein Viertel Eier
 „schenken, aber nicht mehr, und will mit ihr eins trinken und essen, so
 „mag sie es thun; aber sie allein. Die Kindbetterin, so die Satzung über-
 „fährt, soll in zwei Pfund Heller, und wer mit zu großen Geschenken oder
 „bei einem Schmause sich einstellt, in fünf Schillinge verfallen sein²⁾). Offen-
 „kundige Ehebrecher sollen vom Schultheißen und den Gerichtskleuten gewarnt
 „werden; gehorchen sie nicht der Mahnung, so mögen sie die ungebürliche
 „Luft mit hartem Thurn büßen³⁾). Flucher und Gotteslästerer soll der
 „Schultheiß bei seinem Eid verfolgen. Wer einen andern Bürger schilt,
 „soll in fünf Schillinge verfallen sein. Männer und Frauen, junge und
 „alte, sollen sich hinfort ehrbarer Kleidung beleißigen, nicht ausgeschnitten
 „zur Aergerniß, die Sinnlichkeit erweckend oder über Vermögen kostbar;
 „wer das übertritt, soll gestraft werden; sowie der Schneider, der das Kleid
 „gemacht⁴⁾). Niemand soll spielen, es wäre dann zu gewissen Zeiten in
 „offnen Schenken und in Gegenwart eines Schultheißen oder eines Gerichts-
 „mannes; dann mag man mit Spiel kurzweilen, eine Zecher auspielen oder
 „zwei Pfennige einsetzen, aber nicht höher. Der Uebertreter wird gestraft,
 „sowie der Wirth, in dessen Hause gespielt wird⁵⁾).

Trotz seines friedlichen, für das Wohl Aller besorgten Sinnes wurde er von seinem Domkapitel in einen ärgerlichen Zank mit der Stadt gezogen. Gerhard Steinhäusser, vordem des Rathes zu Speyer, nun aber des Kapitels und gesammter Pfaffheit Amtmann in Edesheim, war in dem Hause seiner Base Margreth, als auf des Rathes Befehl der Bürgermeister Marx zum Lamm erschien, um das Haus in Beschlag zu nehmen⁶⁾). Darob

1) Man machte den Kindbetterinnen Geschenke, und diese luden dann die Geberinnen zu einem Schmause.

2) Ibid.

3) Bnd soll keyn neyte Haß oder Widderwille hierinn (von den Gerichtskleuten nemlich) an gesehen oder gebraucht werden. Auch güntz oder freunttschaft. Sunder alleyn die warheyt. Ibid.

4) Ibid. — Aehnliche Sittengesetze findet man auch zu gleicher Zeit in der Schweiz. Joh. v. Müllers Schweizergesch. 18, 42 und 216.

5) Ibid. — Der Bischof mochte geglaubt haben, es könne dem Landesvater nicht gleichgültig sein, ob seine Unterthanen sich durch Verschwendung zu Grunde richten, da damals das Verhältniß zwischen Fürst und Volk überhaupt noch manches von seinem patriarchalischen Ursprunge an sich trug. Diese Sittengesetze sind in dem Geiste der Hausregeln, die ein Familienhaupt den Seinigen gibt, und konnten von Bischöfen leichter gehandhabt werden.

6) Warum, ist unbekannt.

erbohte sich Gerhard sehr, nannte den Bürgermeister einen Bösewicht, einen Dieb, weil er aus dem Rathsgewölbe dreißig Gulden gestohlen. Der zum Lamm ging weg und klagte den Schimpf dem Rathe; dieser ließ den Amtmann vorrufen, der auch die Klage gestand, dabei aber behauptete, von dem zum Lamm zuerst geschmäht worden zu sein, weshalb auch er Sühne verlange. Er werde dem Bürgermeister zu Recht stehen, nur möge man ihm Zeit gönnen. Das gestattete der Rath, wenn er schwöre, die Sache vor dem Rathe auszutragen und bis zum Spruche sein Haus nicht zu verlassen. Während das vorging, erschien der Domdechant vor Rath und erklärte, daß Steinhäuffer nur vor dem Bischofsvogte oder dem Pfalzgrafen, als des ganzen Hochstifts und der Stadt oberstem Kastvogte, Recht zu nehmen schuldig sei, und dort möge ihn der Bürgermeister laut der Rachtung verklagen. Der Rath wies diese Einrede ab, weil der Frevel auf städtischem Grund und Boden geschehen, und die Klage an Leib und Leben gehe, und ließ den Amtmann, der auf geistlichem Zwingstuhle beharrte, auf das Neupörtel zu Thurn führen. Noch am selben Tage kam der Bischof in die Stadt, um seines Bruders¹⁾ Leichenbegängniß zu feiern, und ließ den Bürgermeister zu sich ins Münster rufen, wo er, in Gegenwart seines andern Bruders²⁾, die Haft Gerhards, der ihm ausnehmend lieb war, mit heftigen Worten rügte, den Rath des Wahnsinns beschuldigte und forderte, daß man den Amtmann auf Urfehde ledig lasse, der dann männiglich zu Recht stehen werde. Auf des Bürgermeisters Weigerung wiederholte der Bischof seine Forderung in heftiger Rede und zog unwillig aus der Stadt nach Udenheim. Zwei Tage darauf tagte der Rath wieder über den Amtmann, der auf des Domkapitels Anrathen fortwährend städtisches Recht zu nehmen hartnäckig sich weigerte, und erst, durch mehrtägiges Gefängniß gebrochen und an des Domkapitels kräftiger Hilfe verzweifelnd, dem Rathe zu Willen wurde, Urfehde schwor und durch einen besondern Eid in seinem Hause still zu liegen versprach, bis die Sache ausgetragen wäre. Kurz vorher hatte der Pfalzgraf sich als Obmann zu Recht oder Sühne erboten, und da der Rath sein Hoheitsrecht, über städtische Einwohner frei zu dingen, nicht opfern wollte, kamen kurfürstliche Boten an demselben Abend nach Speyer, als der Amtmann aus dem Stock auf dem Neupörtel in sein Haus zurückkehrte. Die Boten kamen in den vollen Rath und brachten vor, ungern habe der Kurfürst vernommen, daß ihm die Speyerer in allem

1) Niklas von Helmstädt, Dompropst in Worms und Domherr in Speyer. Lehm. 947. — Domscholaster in Speyer Schannat., hist. episcop. Wormat.

2) Ulrich. Dieser war Dompropst. Lehmann l. c.

zumider seien; der Bischof sei nach Heidelberg gekommen und habe die Nachtung vorgezeigt, laut welcher sein Vogt des Amtmanns alleiniger Richter sei; also möge man jenen ledig geben und dann des weitern Rechtsganges vor dem Bischof oder dem Domkapitel gewärtigen; vermeine man aber, von diesen keinen unparteiischen Spruch zu erhalten, so wäre der Kurfürst erbötig, sich ihrer zu ermächtigen¹⁾ und, als oberster Kastvogt des Bisthums und der Stadt, gerecht zu richten, so daß alle gesättigt werden sollten. Der Rath gestand, daß ihn diese Sache, welche ihr gemeines Wesen berühre, schwer, groß und stumpf ankäme, und er ohne weitern Rathschlag nicht zu antworten vermöge; man habe die Briefe und Siegel nicht zu Händen und könne die Nachtung in der Rathskanzlei nicht sogleich finden; also wolle man den Amtmann auf vier Wochen vertagen in der Hoffnung, die ganze Sache werde für männiglich zum Besten ausgehen. — Nach vier Wochen wurde der Handel vor den Pfalzgrafen gebracht, und von ihm der Amtmann aller Haft und Verantwortung vor dem Rathe ledig gesprochen, der Bischof aber mit seiner Forderung auf Abtrag und Frevel zur Ruhe verwiesen. Erst später verglich sich dieser mit der Stadt, daß des Pfalzgrafen Urtheil todt, kraftlos und ab sein solle, und gab den Urtheilsbrief dem Rathe, der denselben zerstückte und zerriß, sowie er selbst seine Appellation an den Kaiser zurücknahm und den Amtmann auf immer ledig zählte²⁾.

Bald hernach erhoben sich neue Irrungen. Der Bischof behauptete, daß des Zollers Knecht Macht habe, zu jeder Zeit in das Kaufhaus zu gehen; der Rath aber setzte dagegen, daß dieses durch die große Nachtung abgethan, und im alljährlichen Rechtsprechen des Bischofs auf Dreikönig nichts hievon enthalten sei; sowie er der Klage, als hätten die Speyerer den Hausgenossen³⁾ etliche Freiheiten gegen des Bischofs, als des Obermünzmeisters, Willen abgedrungen, dieselbe Nachtung entgegenstellte. Die Zumuthung, daß dem Schultheißen in des Bischofs Namen alle Frevelgelder gebühren, lehnten sie ab; und die Rückforderung der Gerichte schlugen sie mit den vom Reiche erhaltenen Freibriefen nieder. Des Bischofs Meinung, daß sein Schultheiß in seinem Namen männiglich vor seinen Stuhl laden dürfe, diese Vorladungen aber durch des Rathes Geleit gehemmt würden, widerlegten sie durch ihr

¹⁾ Zu sprechen und dann die Parteien zu zwingen, den Spruch zu halten, er möchte ausfallen, wie er wolle.

²⁾ Das geschah an. 1480. Alles bei Lehmann 946 u. ff.

³⁾ Damalige Hausgenossen oder Münzherrn waren die Cytel Fritz, die Maurer, die von Rinkenbergh, zum Lamm, die Weiß, die Eyher, die vom Haag, die Börlin, die von Ach, die von Schweinfurt und von Utgen. Lehmann 950.

wohlerworbenes Hoheitsrecht, kraft dessen sie Geleit geben könnten, wenn immer sie wollten und möchten. Als Ludwig mit ernstern Worten den Wörth am Lußheimer Fahrt verlangte, weil ihn der Rhein an des Stifts Wiesen angeschwemmt, antworteten sie ihm, daß, so lange der Wörth geworden, die Speyerer ihn, als zu der Stadt Markten gehörig, benutzt, gebannt und wieder geöffnet hätten. Hierauf, nach vergeblichem Zanke, setzte man einen friedlichen Tag, und des Bischofs wie der Stadt Machtboten kamen in freundlicher Minne überein, daß, ohne hierüber einen Brief aufzurichten und zu siegeln, alle Streitigkeiten auf mündliche Zusage abgethan sein sollten, so lange der Bischof lebe oder dem Hochstift vorstehe. Die bischöflichen Tagherren brachten diese Zusage vor den sitzenden Rath und versprachen sie mit gegebener Handtreue; sowie hinwieder die Speyerer nach Udenheim gingen und Frieden und Freundschaft in Ludwigs Hände gelobten, aufrichtig, ohne Falsch, auf des Bischofs Lebtag¹⁾.

Gleich friedlich endete der Streit, so zwei Jahre später dem Bischof über Lorenz Lichtenberger, Procurator am geistlichen Gerichte zu Speyer, erwuchs. Dieser hatte am hellen Tage einen Speyerer Bürger auf der Straße mit bloßem Säbel angefallen und den Flüchtigen, sogar bis in sein eignes Haus, mit solchem Grimm verfolgt, daß er ihn ermordet hätte, wären die Nachbarn nicht dazwischen gelaufen. Auf des Bürgers Klage vor Rath und desfalls erfolgte Ladung erschien zwar Lichtenberger, weigerte sich aber, der Klage vor dem Stadtgerichte zu antworten, weil der Bischof es ihm verboten, und er, als der Geistlichkeit Verwandter, nur vor dem Vogte Recht zu nehmen hätte. Auch erfand sich des Procurators Aussage durch den Bischof selbst bestätigt; denn dieser äußerte den Rathsboten, nur der Bischof sei Lichtenbergers Richter, wenn er wirklich gefrevelt; was aber noch nicht erwiesen. Anders meinte aber der Rath und befahl, den Lichtenberger handfest zu machen; doch der war schon aus Speyer entwichen. Vergeblich wurde etliche Male getagt, und umsonst bot der Bischof dem sitzenden Rathe gutes Recht auf den Pfalzgrafen; man konnte nicht enig werden, bis endlich der Altermeister Debold Börlin, dem Bischof durch viele Geschäfte lieb, den Weg zur Versöhnung fand. Der Procurator kehrte in die Stadt zurück, kam mit seinem Vater in den Rath, gestand den Frevel und bat um Versöhnung und Huld. Der Vater, in der Stadt Diensten ergraut, unterstützte den Sohn, und die Speyerer, denen die Bewahrung ihres Rechts gesichert und solcher Austrag nicht unlieb war, ge-

¹⁾ Der Streit war an. 1484. Lehmann 949 u. ff.

währten Verzeihung. Die Lichtenberger dankten, und somit war das wechselseitige Vertrauen zwischen der Stadt und dem Hochstifte zurückgekehrt¹⁾.

Die nun folgenden Tage der Ruhe und einer geregelten Verwaltung waren dem Münster günstig. Der alte Lettner, so von Bischof Reginald im Chore war erbaut worden, hatte manches durch den Lauf der Zeit gelitten, und das Domkapitel beschloß, ihn wieder herzustellen. Im Jahre 1499 erhob er sich von neuem, schöner und zierlicher, als vorher. Auch das alte Gestühl in den beiden Chören des Domes war schadhaft, und das Kapitel verordnete, das Gotteshaus mit neuen Chorstühlen zu schmücken. Im Halbzirkel liefen sie längs den Wänden hin, reich mit künstlichem Schnitzwerk verziert; bis zu ihrer Vollendung aber waren in der Afrakapelle die Messen gelesen und die Tagzeiten gesungen worden²⁾.

Die letzten Jahre Ludwigs wurden durch ein Ereigniß getrübt, wie keines, seit der Gründung des alten Bisthums, in den Zeitbüchern der Speyerer Kirche war gehört worden. Seit der siegreiche Kurfürst den Bischof Johann um die Lust, sein Feind zu sein, so schwer gebüßt hatte, lebte das ganze Hochstift in langem, tiefem Frieden, und seit beinahe 40 Jahren, von 1463—1502, waltete der Krummstab ruhig über das Land. Aber diese Ruhe wurde jetzt unverhofft und gewaltig erschüttert. Bauernauf-
a u f r u h r glutete still im Lande, und heimliche Meuterei untergrub die gesellschaftliche Ordnung. Sei es, daß der lange Friede den Müßiggang, dieser die Armuth, die Armuth Neuerungs-
l i e b e, und diese hinwieder den Aufruhr gebar³⁾; oder mögen der Bischof, das Domkapitel, die Vasallen und Dienstmannen des Speyerer Stuhles die Bauern zu sehr bedrückt haben⁴⁾; oder

1) Das war an. 1486. Lehmann 952 u. ff.

2) Auch die Stühle der Stuhlbrüder im Königschore wurden erneuert. Simon. 185. Eysengr. läßt dies im Jahre 1505 geschehen.

3) Rustici ecclesiae Spirensis iuramentorum suorum immemores, temerarii transgressores contra dominos suos, episcopum et canonicos, conspiraverunt. Chron. Hirsang. ad an. 1502. — Von seinen (Matthias) eignen Untertanen, über die vielfältig gnad und guthaten zu ihnen bestehen, trug sich eine ernstliche, beschwerliche und erschreckliche Meuterey, Empörung und Aufruhr zu. Simon. 185. Sie klagten gegen den Bischof und das Domkapitel. Sartorius, Geschichte des Bauernkriegs (Frankenthal 1814) 73.

4) Ob nimias cleri exactiones in pago Spirensi tumultus exortus. Struv. corp. hist. 944 aus Jagger. Die Bauern behaupteten: „sie werden über die massen beschwerdt, daß die vierdt stunde der arbeit nit ihr were“. Herzogs Elsass. Chr. II. 164. Anno 1502 Spirensis dioecesis rustici multi coniuraverunt adversus dominos suos nobiles conquarentes oneratos se tributis, vectigalibus, censibus, decimis aliisque exactionibus. Huld. Mutii chron. Germ. bei Pistor. II. 315. Doch gibt er (s. S. 244, Note 1) auch andre Ursachen an.

sei es, daß durch das Beispiel schweizerischer Kraft und schweizerischen Heldenmuths die Hoffnung gleicher, wirklicher oder unmöglicher, Freiheit auch in den rheinischen Gauen geweckt worden¹⁾; oder sei es endlich, daß der Vorgang der Städte, die sich schon längst im deutschen Reiche eine freie, selbständige Stellung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu verschaffen gewußt hatten, und ihre so errungenen Rechte und Privilegien durch Vereinigung unter einander wahrten und vertheidigten, den sich selbst überlassenen Bauernstand zur Nachahmung anspornten: in zwei Bauern des Dorfes Untergrumbach erwachte die Lust nach ungebundener Freiheit, und ihren listigen Worten gelang es bald, mehrere in den heimlichen Bund²⁾ zu ziehen³⁾. In Grumbach war die Verschwörung schon still zur beträchtlichen Zahl erwachsen, und nun wurden auch viele aus dem benachbarten Dorfe Föhlingen gewonnen⁴⁾. Weiter schritt in der Umgegend der geheime Bund durch die Dörfer, von tiefem Dunkel bedeckt; die Verschworenen breiteten sich aus und entsandten die listigsten ihrer Glieder weiter umher, in der benachbarten Herren Länder sich Freunde zu erwerben, was ihnen auch in des Bischofs Stadt Bruchsal gelang. Die Hälfte der Bürger schwor ihnen Treue und versprach, sie zu erwarten⁵⁾. Der Bund wuchs täglich. Den

1) Struv. l. c. — Sie sagten ausdrücklich, sie wollten Schweizer sein. Simon. 186. — Chron. Hirsaug. l. c. — Die Schweizer Schlachten von Murten an. 1476, und Nancy an. 1477 mochten noch nicht vergessen sein. J. v. Müller 17, 75 und 135. — Neuer noch war der Sieg der Schweizer gegen Maximilian an. 1499, und die blutige Schlacht bei Dornack an. 1500. Die Baseler und Mühlhäuser waren erst noch im vorigen Jahre 1501 in den ewigen Bund aufgenommen worden. Huldr. Mut. 308 u. ff.

2) [Die angegebenen Ursachen haben alle zu ihrem Theil beigetragen, solche Bauernunruhen zu erregen. Den nächsten Anstoß zum Ausbruch des Bauernaufstandes in Speyer gab die allgemeine Noth und Drangsal der Zeit, wodurch die Bauern zur Verzweiflung und zur Erhebung getrieben wurden. Letzteres war besonders im Hochstifte Speyer der Fall, wo Hunger und Theuerung manche an den Rand der Verzweiflung gebracht hatten, wie sich aus der Almosen-Stiftungsurkunde des Bischofs vom J. 1493 ergibt (s. Kemling, Gesch. der Bischöfe z. Sp. II. 203). Das Hochstift war schwer verschuldet, so daß der Bischof unmöglich auf seine Gülten und Steuern verzichten konnte. Auch der finanzielle Zustand der Klöster war nichts weniger als befriedigend; dieselben waren vielfach nur auf die Zehnten und Gülten der Bauern angewiesen.]

3) Exordium sumsit in villa quadam Spirensis dioecesis Undergrünbach dicta per rusticos duos. Chron. Hirsaug. l. c. — Ebenso Eysengr. — Im Bruchheim, bei Bruffel, in dem Dorff Undergrünbach. Herzog l. c. 186.

4) Per callidas suas persuasiones paulatim in eandem coniurationem plurimos traxerunt nedum in villa, sed in plerisque aliis circumcirca. Eysengr. — Simon. l. c. — In circuitu per gyrum in aliis multis villis. Chron. Hirsaug. l. c.

5) Miserunt hinc inde per vicos et oppida sollicitatores suos occultos qui contra principes et clerum provocarent. Et sicuti quidam eorum in tormentis confessi

einen gewann die künftige Erlassung der Steuer, des Zolls, der Schatzung und des Zehnten; diesen lockte die Beute; jener folgte dem Rufe der Freiheit; der hoffte so mit einem Male seine drückenden Schulden zu bezahlen, und andre riß das Beispiel mit fort¹⁾. Als die Verschwornen sich schon stark genug sahen, das Werk zu vollbringen, wählten sie zwei Feldhauptleute, und alle schwuren in ihre Hände Treue dem Bunde, und noch besonders, ihnen unweigerlich zu folgen, wenn sie mit Heeresgewalt auszögen²⁾. Die Verbrüderung nannte sich den Bundschuh³⁾, eine Fahne sollte beim Auszuge ihr Feldbanner sein und ihnen vorangetragen werden, zweifarbig, in weiß und blau, auf welcher das Bildniß des Gekreuzigten gemalt stand, zu seiner einen Seite ein Bundschuh, des Bundes Zeichen⁴⁾, zur andern aber ein Bauer, knieend mit emporgehaltenen Händen, über dessen Häupten man in deutscher Sprache die Worte las: „Nichts denn die Gerechtigkeit

sunt, media pars virorum oppidi Bruchsal dederunt consensum. Chron. Hirsaug. l. c. — Eysengr. — Simon. l. c.

1) Serpebat quotidie seditio latius, nam alius alium excitabat, et cum semper malorum multitudo maior sit quam bonorum, ubique inveniebantur multi, qui se iungebant, alius spe praedae, alius spe libertatis, nonnulli ut aes alienum reddere non cogerentur. Huldr. Mut. l. c.

2) Duos iam capitaneos praefecerant, qui multitudinis congregandae ad bellum essent ductores, quibus et caeteri omnes sine contradictione obedirent. Chron. Hirsaug. Eysengr. — Elegerant duos viros, ad quorum arbitrium omnia agerentur, constituebant, ubi convenirent omnes, ut iuramento praestito munitiones carperent, arces et urbes, diriperent monasteria etc. Huld. Mut. l. c. — Item sie hetten auch zwen Capitaneß oder Obersten aufgeworfen, denen alle andre mußten gehorsam sein. Simon. l. c.

3) Ein platter Schuh, mit Riemen an den Fuß gebunden, hieß ein Bundschuh und war Zeichen des Bauernstandes, so wie Stiefel und Hut den freien Mann bezeichneten. — Ein Zwilchgippen, zwen bundschuh und ein silzhut ist die kleidung der Bauwren. Ire heuser sind schlechte heuser von tot und holz gemacht, auf das erdrich gesetzt vnd mit stroh gedeckt. Ire speiß ist schwarz rocken brodt, haberbrey oder erbsen mit linsen. Wasser vnd molcken ist fast jr tranck. Niklas Vogt, Nf. Geschichten und Sagen I. 453 aus Münsters Cosmographey. Struv. l. c. meint, es sei ein calceus militaris. Allein letzterer, auch caliga, war zwar auch mit Riemen gebunden, ging aber bis zum Knie, oder wenigstens zur halben Wade und wurde von Kriegskleuten und Geistlichen getragen. Vergl. oben S. 232, Note 1. Chron. Hirsaug. l. c. nennt den Bundschuh: Sotular, nämlich calceus subtalaris — sub talo, eigentlich bloß eine Sohle mit Riemen, Sandale, wie sie die Bauern trugen, und wie sie die Geistlichen am Altare, in Ermangelung der caliga, wenigstens haben sollten.

4) Daher der Name der Verschwörung. — Die Idee war nicht neu; schon 1439 hatten die Elßässer Bauern im Kriege gegen die Armagnaken eine Fahne mit einem Bundschuh. Königshov., Elßaff. Chron. 1000 u. 1009.

Gottes“¹⁾). Die Hauptleute wirkten fort und entwarfen die Bundesfajungen: „Den Bundschuh haben wir zusammengethan, auf daß wir frei sein mögen; drum wollen wir, wann wir in der Zahl mächtig werden, alle Foch der Leibeigenschaft zerbrechen und mit Waffen uns freien, weil wir Schweizer sein wollen. Wer in den Bund geschworen hat, betet täglich fünf Vater unser und ebenso viele Ave zum Gedächtniß der vornehmsten Wunden unsres Herrn, andächtiglich, knieend; auf daß Gott der Allmächtige unserm Fürnehmen Viktorie und Sieg verleihe. Unfre Schutzheiligen sollen sein die Himmelkönigin und der h. Zwölfbote Johannes. Alle Landesobrigkeit und Herrschaft wollen wir abthun und austilgen, und wider dieselben ziehen mit Heereskraft und gewehrter Hand unter unserm Banner; und alle so uns nicht hulden und schwören, soll man todt schlagen. Niemals mehr wollen wir Obrigkeit über uns dulden und Niemanden Zins, Zehnt, Steuer, Zoll noch andre Bete bezahlen, sondern uns aller dieser Beschwerden auf ewiglich entledigen. Zuerst soll man auf den Bischof von Speyer ziehen gen Bruchsal, weil die Hälfte dieser Stadt unfre Eidgenossen sind; und ist Bruchsal, leicht wird es geschehen, in unsrer Hand, dann trifft die Reihe den Markgrafen von Baden, in dessen Land nichts geschont wird. Sind die Fürsten und Edelleute gebrochen und ab, so geht der Zug auf die Domherren, die Stifter und Abteien, die wollen wir gewalten und austreiben oder todt schlagen sammt allen Pfaffen und Mönchen; ihre Güter wollen wir theilen und die Diensteute der Kirchen unschädlich machen, auch wollen wir die Leutprieister ringern, so viel man vermag. In eroberten Plätzen, sowie auf der Wahlstatt nach der Schlacht, wenn Gott uns Sieg giebt, bleibt der Heerhaufe nicht über 24 Stunden liegen; er soll weiter rücken, bis alles gehorcht. Die Stifter, Abteien, Klöster und andre Gotteshäuser müssen fallen und ausbrennen, Zehnt, Zins, Gült oder sonst Steuer, so den Pfaffen und Mönchen seither zugestanden, sind ab und todt für immer. Wasser, Wald, Waid und Haid, Wildbann, Vogeln, Birschen und Fischerei, so seitdem von Fürsten und Herren und Pfaffen gebannt gewesen, sollen frei und offen und Jedermanns sein; so daß jeder Bauer holzen, jagen und fischen mag, wo und wann er will, ohne Bann oder Hinderung, allzeit und überall. Zuletzt wollen wir auf die Stadt Speyer ziehen, sie mit

¹⁾ Vexillum sibi ordinaverant fieri bicoloratum, album videlicet et blavium, in quo imago crucifixi esset depicta, ad cuius latus alterum sotular unum in signum ligae sotulariae, in altero vero rusticus geniculando complosis manibus depictus, super cuius verticem ita scriptum in vulgari: Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes. Chron. Hirsaug. l. c. — Parato vexillo bicolorato, Eysengr. — Sartorius, Gesch. des Bauernkriegs 73.

Heereskraft gewalten, die Domherren und alle Pfaffen und Rathsherren und die Reichsten von den Bürgern davon jagen; ihre Habe, fahrende und liegende, wollen wir theilen, und forthin soll im Münster, wie in den andern Gotteshäusern, aller Chorgefang schweigen, und nur ein Leutpriester mag dort die Messe singen und sagen. Wer nicht in unsern Bund schwört und sich ihm widersetzt, mit dem soll man machen, wie mit einem bösen Manne und Durchächter der Gerechtigkeit; er muß sterben, ohne Barmherzigkeit. In Summa, wo wir getrauen etwas zu finden, das wollen wir sackmann¹⁾ machen²⁾." — Diese Satzungen wurden noch verborgen gehalten, jowie der Bund selbst, und nur an geheimen Zeichen erkannten sich die Glieder. Wer den Fremden erforschen wollte, fragte: „Was ist das nun für ein Wesen?“ und der Gefragte gab die gewählte Losung: „Wir mögen vor Pfaffen und Adel nicht genesen“³⁾, worauf die Verbrüdereten sich die Hand reichten.

So war der Winter des Jahres 1502 vorübergegangen, und in diesen Tagen der Ruhe von ländlicher Arbeit hatten die Hauptleute den Ausbruch vorbereitet. Jetzt war der Frühling herangekommen, und nicht länger beschloß der Bund zu zögern. Am Vorabend des h. Ritters Georg, so hatten sie es festgesetzt, sollten sich alle⁴⁾ sammt und sonders mit gewaffneter Hand versammeln, und die Morgendämmerung des Jahrtages dieses Heiligen⁵⁾ selbst sollte sie vor den Mauern der Stadt Bruchsal finden, mit deren Ueberlaufung sie ihren Zug beginnen wollten, siegreich, wie sie hofften. Der Bischof, das Domkapitel, die Aebte, Prioren, und Amtleute des Bisthums saßen ruhig, auch die Adelligen waren still; Niemand ahnte Gefahr; tiefe Stille lag über dem Bisthum; das halbe Land war in äußerster Erwartung. — Da regte sich das Gewissen in

1) *Saccomanum facere, sacco manare, saccager, sackmannen, sackmann machen, d. i. zerstören, abbrennen, plündern, rauben.*

2) Alle diese Bundesatzungen haben Chron. Hirsaug. l. c., Eysengr. Simon. l. c. und Herzog.

3) Simon. l. c. — Fre Losung, daran sie einander erkannten, ware, das der eine fragte: „Was ist dann nun vor ein Wesen?“ und der andre zur antwort gabe: Man kann vor München und Pfaffen nicht genesen.“ Struv. aus Fugger und Gerhard a. Roo. — Losantz was: was ist es vor ein wesen? Antwort: Es ist ein wesen, Wir können nit vor Pfaffen vnd dem Adel genesen. Herzog Elsass. Chr. II. 114. — Eysengr. Gnodalius de rusticorum tumultu. bei Schardius, rer. Germ. script. II. 132. — Chron. Hirsaug. ad. an. 1592 und ruft aus: O iniquitas rusticana semper clero molesta!

4) Sie hatt bei 7000 in ihrem Bundtschug vnd bei 400 Weiber, in allen Landen, der Hoffnung, der Gemein Mann solt gar zu ihnen fallen. Herzog l. c.

5) Samstag 23. April. Chron. Hirsaug. l. c. Eysengr.

der Seele eines armen Bauern, Laug Rapp, eines Leibeignen des Hochstifts, der auch in den Bund geschworen; die Angst beunruhigte ihn¹⁾; also machte er sich auf, kam nach Udenheim, fand den Bischof, warnte und offenbarte den Bund und des Bundes Zweck und Genossen, nannte die Zahl, die Satzungen und Hauptleute. Der Bischof erschrak, staunte, begann sich jedoch schnell, eilte nach Speyer, nahm den Dombdechanten und sofort mit ihm hinüber nach Heidelberg zum Kurfürsten²⁾. Man rathschlagte und entsandte hierauf Eilboten an alle benachbarten Fürsten und Herren mit geheimer Warnung vor der nahen Gefahr. Auf des Bischofs Warnen wurden die Amtleute wach, kundeten still die Dörfer aus, griffen bei nächtlicher Weile die Hauptleute und sonstige Angesehene des Bundes und brachten sie in feste Verwahrung. Da das ruchbar wurde, entfiel dem Haufen das Herz; der Tag des Ausbruchs erschien, aber es sammelte sich kein Heer der Bauern; die Häupter fehlten. Manche entwichen voll Schrecken aus dem Lande; viele eilten, zu bekennen und Gnade zu den Füßen des Bischofs zu finden. Dieser aber ließ die Hauptleute und andre des Bundes Geheimboten in tiefe Gewölbe werfen, und fragte sie unter der Pein der Folterbank um das Bekenntniß ihrer That und ihres Planes; sie gestanden alles, von den Martern des Folterblockes gebrochen und überwiesen durch die Aussage ihrer Mitschuldigen³⁾. Ihre Beichte nebst der umständlichen Erzählung des Geschehenen schickte der Bischof an den Kaiser, der darob heftig bewegt wurde, weil er in solcherlei Bauernaufstand den Umsturz des ganzen Reiches und den Untergang aller Herren voraussah. Deshalb erließ er ein königliches Machtschreiben an alle Fürsten und Prälaten, auf daß sie wachsam seien und die Widerspenstigen also strafen sollten, daß der Schrecken auf die andern falle, und sie alle Lust zu gleichem Beginnen verlören. Dem Bischof von Speyer aber entbot er durch ein kaiserliches Mandat schleunige Ausrottung der Empörer und bestimmte die Strafe: „Alle und jede, die in den Bundschuh geschworen, sollen sterben, wenn es sich ausweist, daß sie sechszehn Jahre alt und freien Willens waren, als sie den Schwur gethan. Wer von Andern den Eid genommen oder dem Bundschuh mit Rath oder That Vorstüb gethan, soll,

¹⁾ Simon l. c. gibt diese Art der Entdeckung an. Eysengr. und Chron. Hirsaug. nennen den Entdecker nicht und sagen nur, die Verschwörung sei durch Gottes Barmherzigkeit an den Tag gekommen. Herzog aber berichtet, es sei in der Beichte geschehen.

²⁾ Der war sein Freund und des Hochstifts Kastvogt; also war da Hilfe zu hoffen. Auch beweist dieser Schritt, daß der Bischof die Gefahr für sehr groß hielt.

³⁾ Chron. Hirsaug. Simon. 188.

wie ein Hochverräther, lebendig geviertheilt werden, alle seine Habe ist verfallen, und Andern zum warnenden Beispiele soll man seine Kinder aus dem Lande treiben, für allzeit. Gleich Letztern soll man auch den Feldhauptleuten des Bundes und den Urhebern des Aufruhrs thun, sie aber noch außerdem an einen Pferdeschweif binden und sie so zum Rabensteine schleifen; dort aber mag man sie in vier Stücke zerreißen, von Rechts wegen." Und also geschah es. Alle, so mit freiem Willen in den Bund geschworen hatten, und die man greifen konnte, starben unter Henkers Hand, nach des Königs Gebot; andre erlitten Verstümmelung, andre andre Strafe; viele eilten davon über die Grenze; die Bauern ließ man laufen, ungestraft; sie waren nur verleitet worden. Der Bundschuh erlosch somit spurlos, und auf daß nie wieder Aehnliches gewagt werde, verkamen die benachbarten Fürsten mit dem Pfalzgrafen in Heidelberg über eine gewisse Ordnung, kraft welcher jeder Aufruhr im Keime erstickt würde¹⁾.

Noch im selbem Jahre kamen am Freitage nach Egiditag, am 2. September 1502, Abgeordnete der Dörfer Zehlingen, Ober- und Untergrumbach nach Speyer in die Kapitelsstube der Domherren und trugen vor, es sei zwar den Eidgenossen des Bundschuhes strenges, doch verdientes Recht widerfahren und wohl wären sie deß geständig; nun hätten aber auch viele einfältige und arme Leute in den Bund geschworen, weil sie, des Dinges unkundig, solchen Frevel nicht vermuthet; und da sie bei dem Ausbruche die Furcht aus dem Lande gejagt, so wären ihre Kinder jetzt arme Waisen, die Niemand erziehe, und ihre Felder blieben brach. Sie stellten also gar hohe Bitten an die Domherren, daß diese bei ihrem gnädigen Herrn, dem Bischof, ein gutes Wort einlegen und bei selbem erwirken möchten, daß die Ausgewichenen wieder zu Haus und Hof kommen, ihr Land bauen und ihre Kinder, so seithier der Verwilderung preisgegeben waren, mit Gott erziehen dürften. Der Dombchant erwiderte ihnen, wie leid der Handel dem Domkapitel thue, sonderlich weil viele von Zehlingen²⁾ darin verstrickt wären; doch sollten sie sich redlich und fromm halten, wie biedere Leute, dann werde das Domkapitel ihrer kräftig gedenken. Als hierauf am Fahrtage der Münsterweihe der Bischof von Udenheim in den Dom zum Feste kam, ließ er, von den Domherren bewogen, Gnade für Recht ergehen, und die Entflohenen kehrten zu ihren Kindern und Häusern zurück³⁾.

1) Alles bei Simon. und chron. Hirsaug. l. c. Die Versammlung in Heidelberg war am 30. Mai.

2) Zehlingen war schon seit an. 1024 des Kapitels. Siehe S. 7, Note 1.

3) Simon. 188.

Von nun an blieb das Land in Frieden, und der Bischof verwaltete das Hochstift mit gewohnter Umsicht und angeborener Milde. Kurz vor seinem Tode¹⁾ hatte er noch den Schmerz, seinen Freund Philipp von der Pfalz in dem Kriege um das Erbe seines Sohnes der kaiserlichen Acht²⁾ und den Waffen seiner zahlreichen Feinde³⁾ erliegen zu sehen, ohne daß ihm der Trost ward, demselben ein Hilfsheer zuführen zu können⁴⁾, da der Krieg rings auf den Gränzen des Landes und weit umher in seinem Bisthume mit unerhörter Wuth Feuer und Schwert umher trug⁵⁾. Während dieser Verwüstungen rief ihn der Tod ab, und kaum sechs Tage war er heimgegangen, als die größte Abtei seines Bisthums, deren Grundstein mit dem des Münsters an einem Morgen war gelegt worden, die alte von dem Gipfel des Hardtgebirges glänzende Limburg, unter den Feuerbränden des Grafen von Leiningen versank⁶⁾. Von Speyer aus sahen der Abt und die

1) Am 24. August, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, in Udenheim. Simon. 191. Chron. Spirens. bei Eccard. II.

2) Ruprecht, Philipps dritter Sohn, hatte an. 1499 Elisabeth, einzige Tochter Georgs des Reichen, Herzog in Baiern-Landshut, geheirathet und sollte nach dem Testamente seines Schwiegervaters das ganze Herzogthum erben. Dagegen setzte sich der Herzog von Baiern, Albrecht, forderte das Land kraft alter Verträge und wendete sich an den Kaiser Maximilian, der auch das Testament nichtig erklärte. Ruprecht hörte aber darauf nicht, und der Kaiser sprach über ihn die Acht. Da nun Ruprecht und mit ihm sein Vater Philipp die Waffen ergriffen, bot Maximilian das Reich gegen sie auf. Chron. Hirsaug. ad an. 1504. Struv. corp. hist. 945.

3) Gegen Kurpfalz zogen auf des Kaisers Gebot, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Welfenz und der Graf von Leiningen.

4) Gern hätte er seinem Freunde Philipp geholfen und hätte eigentlich kraft der Erb-einung vom Jahre 1463 helfen sollen; allein er fürchtete die Acht. Simon. 109.

5) Welfenz brandschatzte mit einem Bauernhaufen die Klöster Otterberg, Klingenmünster, Eufzersthal und St. Lambrecht, und belagerte Willigheim; wurde aber bald vertrieben. Seine Macht war nicht groß, wohl aber sein Haß. Da er überdem krank in Meisenheim lag, so beschränkten sich seine Horden darauf, Streifzüge in die Pfalz zu machen und zu plündern. So raubten sie um Neustadt herum die pfälzischen Dörfer und Kirchen aus, und von den Altartüchern und Korporalien machten sie sich Bruststücke oder brachten sie ihren Weibern, die sich Schleier daraus versertigten. Der Kurfürst schickte Truppen gegen die Räuber, und sein Feldhauptmann Landschaden von Steinach eroberte das Kloster Disibodenberg und den Flecken Dred-Odernheim (Cotirodurum), wo er alle Mauern und Thürme niederwarf. Dann brannte er Niedermoschel ab und machte im Welfenzschen so viele Beute, daß 500 Schafe um 25 fl. verkauft wurden. Von Moschel zog er auf Kaiserslautern und warf Feuer in alle Welfenzsche Dörfer. Chron. Hirsaug. ad an. 1504.

6) Der Kurfürst hatte 400 Mann auf Limburg gelegt, um von da aus Leiningen im Zaume zu halten und das Kloster zu schützen, dessen oberster Kastvogt er war, und das mit Leiningen schon lange hartnäckigen Streit ob mehrerer Gerechtfame geführt hatte. Am 29. August zogen die Pfälzer in der Nacht um 11 Uhr von Limburg ab und am

Mönche¹⁾ den Rauch von dem herrlichen Gotteshause emporsteigen, und weit herab ins Rheinthal leuchteten die Flammen der versinkenden Thürme und Altäre²⁾, als man die Leiche des Entschlafenen von Udenheim herüber ins Münster führte, dem zur stillen Ruhe seines Grabes reisenden Oberhirten eine traurige Todtenfackel.

Noch rauchten die Trümmer auf Limburg, und unaufhaltbar erlag die ehrwürdige Abtei in täglich erneuertem Brande³⁾, als die Domherren in Speyer nach einem feierlichen Hochamte zur Kapitelsstube zogen und ihre einstimmige Wahl den Domsänger Philipp Edeln von Rosenberg⁴⁾,

30. frühe, als es Leiningen erfahren hatte, kamen seine Soldaten von der nahen Hardenburg mit Dürkheimer Bauern in die unbeschützte Abtei, raubten sie aus und warfen Feuer in die Zellen der entflohenen Mönche und in die alte herrliche Kirche. Chron. Hirsaug. l. c. Pfr. Lehmanns Geschichte des Klosters Limburg. Simon. l. c.

1) Der Abt Makarius war schon früher nach Speyer gegangen und lag dort am Fieber krank, und schon im Juli hatte er die Kelche, Paramente, Briefschaften und Kostbarkeiten der Abtei eben dahin bringen lassen; doch blieben das Hausgeräthe und die Bilder in der Kirche zurück. — Die pfälzische Besatzung war so still aus dem Kloster abgezogen, daß sie nur vom Kellermeister bemerkt wurde; er eilte und weckte den Prior. Die erschrockenen Mönche kamen vor Mitternacht zusammen, rathschlagten, was zu thun, und beschloßen sich vor der gewissen Wuth der Leiningen zu flüchten. Noch gingen sie um 12 Uhr zu Chore, sangen, wie gewöhnlich, die Metten, nahmen dann jeder sein Bündelchen unter den Arm, knieten nieder, beteten nach der Ordensregel das Reisegebet, jagten mit thränenden Augen ihrem Kloster Lebewohl und zogen dann gegen drei Uhr, 16 an der Zahl, still davon nach Speyer zu ihrem Abt. Chron. Hirsaug. l. c. Pfr. Lehmann l. c.

2) Die Abtei hatte 20 Altäre und drei Thürme. Die Trümmer des einen sind noch zu sehen. Tritheim behauptet, die Kirche auf Limburg sei die größte und schönste des Benediktinerordens in Deutschland gewesen. Sie war 350 Schuh lang und 140 breit. Das Schiff wurde von 20 Säulen getragen, die 20 Fuß hoch waren und 12 Fuß im Umfange hatten. Das ganze war im Geschmacke des Münsters zu Speyer. Chron. Hirsaug. l. c. Pfr. Lehmann l. c.

3) Zwölf Tage und Nächte brannte die Abtei fort, und täglich kamen die Leiningen von Hardenburg herüber und unterhielten das Feuer. Sie raubten die Reliquien aus den Altären und erbrachen die Gräber der Aebte. Sogar die Familiengruft der Leiningen wurde nicht geschont. Sie rissen die Leichname der alten Grafen aus ihren Gewölben und streuten die Gebeine umher. Der Vater des damaligen Grafen ward noch unverfehrt gefunden und ebenfalls herausgeworfen. Sein Sohn ließ ihn später in der Kirche zu Dürkheim beisetzen. Das Venerabile wurde, ehe die Flamme die Kirche ergriff, von dem Leutpriester zu Dürkheim in das Städtchen überbracht. Die Abtei wurde durch das Feuer mit allem so zerstört, daß sie sich nie mehr erholen konnte. Idem ibid. Simon. 190.

4) Des Verstorbenen Schwesterjohn. Er war auch Propst zu St. German. Simon. 191. Die Wahl war am 6. Sept. 1504. Chron. Hirsaug. ad an. 1504. Eysengr. Das Chron. Spirens. bei Eccard. II. berichtet, der sterbende Ludwig hätte seinen Neffen dem

(1504—1513), auf den Bischofsstuhl erhob. Seine Gelehrsamkeit hatte ihm in Welschland auf der Hochschule zu Pavia den Doctorhut erworben¹⁾, und jetzt verschaffte sie ihm den Krummstab von Speyer. Schon in den ersten Monaten seiner Verwaltung sorgte er mit Eifer für das Hochstift, und um den Gottesdienst des Münsters zu verherrlichen, mehrte er die Zahl und die Pracht der Priesterkleider und sonstiger Gotteszierden. Am ersten Sonntage in der Fasten des Jahrs 1505 wurde er zum Bischof konsekriert, und schon nach vier Wochen löste er Schloß und Stadt Rothenburg sammt dem Wildbann im Forste Lufshard von Kurpfalz um 12,000 Gulden auf ewige Zeiten ans Hochstift zurück²⁾. Gleich seinem Vorgänger eiferte er für die Sittenreinheit seiner Geistlichen und bestätigte alle frühern Beschlüsse, welche je in der alljährlichen Sende aller Kirchendiener im Münster waren gefaßt worden³⁾. Haare, so in gekräuselten Locken hinter den Ohren herabfallen oder zu tief die Stirne oder gar die Augen überschatten, seien weibisch und verrathen am Geistlichen das Weib — darum verbot er sie mit Ernst⁴⁾. Fahrenden Geistlichen schloß er die Kanzel, wenn sie nicht einen eignen Brief hierüber von ihm erwirkten⁵⁾. Als in diesen Tagen die Prediger den heiligen Rednerstuhl durch unbedeutende Schulzänkereien entweiheten, oder die Leutpriester den lange verhaltenen Groll

Domkapitel empfahlen. Philipp nennt seinen Vorgänger *consanguineus noster percarus*. Sendbrief d. Martini 1504.

1) Simon. l. c. — *Iuris utriusque doctor*. Eysengr.

2) Schon sein Vorgänger hatte dem Domkapitel dazu den Vorschlag einen Monat vor seinem Tode gemacht; allein es zerbrach sich damals. — Philipp unterhandelte mit dem Kurfürsten, und es gelang ihm, den Einlösungspreis von 30,000 fl. auf 12,000 herabzubringen. Er zahlte also 8000 fl. baar, übernahm eine Schuld des Kurfürsten an Hans von Gemmingen zu 1200 fl., eine an Kloster Weissenburg von 2200 fl., und eine an den Kaplan zu Michelsfeld von 200 fl. Simon. 191. Eysengr. sagt 14,000 fl. — Remling, Gesch. der Bischöfe z. Sp. II. 219 berechnet 12,600 Thlr.

3) *Idcirco omnia et singula statuta peracta singulosque processus synodales a praedecessoribus nostris editos observari precipimus*. Sendbrief d. d. Martin 1504 und d. d. Iubilae 1505 sagt er, sie sollten nur nicht denken *novus rex, nova lex*.

4) *Capilli pro status nostri decore non sint feminarum more subter auribus defluentes adeoque protensi, ut neque frons neque oculi prospici possint, sed neque come nutriantur ita quod ex industria compti sive talamistrati (eigentlich calamistrati) hominibus aut potius mulierculis placere studeant, sed hanc crinium superfluitatem, ut viros non effeminatos se esse ostendant prescindi faciant et modesta decurtatione abbrevient*. Sendbrief d. Iubil. 1505.

5) *Ne quis presbyterum alienae dioecesis aut quaestores seu collectores nisi testimoniales admissionis seu a nobis vel vicario nostro litteras habeant non expiratas admittat neque tales ad ambonas admittantur, nisi id expresse in nostris litteris desuper concessis contineatur*. Sendbrief d. Martin. 1505.

der Unterdrückung gegen die Mönche auf den Kanzeln vor allem Volke aussprachen, oder von Klosterpredigern Erstere mit höhnen den Ausfällen geneckt wurden, hemmte er mit Kraft dieses Unwesens, das die Gläubigen nur irre leiten konnte¹⁾. Ketzer, Neuerer, und wer Unsittliches lehrte, sollten dem Bischof oder seinem Statthalter in geistlichen Dingen angegeben werden²⁾, ebenso sollte die Kanzel unter dem Vorwande der Belehrung oder Besserung herrschender Sünden nicht ausplaudern, was nur unter dem Siegel des Geheimnisses dem Beichtstuhle vertraut worden³⁾. Leutpriestern war vorgeschrieben, des Herrn Gebet, des Engels Gruß und der hh. Zwölfboten uraltes Glaubensbekenntniß allsonntäglich vor ihrer versammelten Gemeinde mit lauter Stimme herzusagen und zu erklären⁴⁾. — Was in frühern Jahrhunderten, in denen ein kindlicher Glaube und ein einfältiges Gemüth noch übten, was der gebildetere Verstand der spätern Tage nicht mehr gut hieß, Irriges oder Entbehrliches und Nutzloses ins Meßbuch oder Brevier gekommen, das ließ er sorgfältig ausscheiden und den Geistlichen im Drucke zur Verbesserung ihrer Missalien mittheilen⁵⁾. Ernst und Würde

1) Ad nostram venit audientiam, quod quidam vestrum Dei in ecclesiis nostrarum civitatum et dioeceseos religiosi et seculares presbyteri contra se invicem predicare quandoque non verentur etiam materiam in communi populo nil fructificantem, quum potius in dubietates et murmuraciones provocantur ad multorum scandalum, quapropter inhibemus, ne quis predicantium sive secularis sive religiosus in contrarium alterius dictorum quisquam predicet in cancellis. Sendbrief d. Martin. 1506. — Oder waren es sogenannte Controverspredigten? Nicht wahrscheinlich vor der Reformation. Eher scholastische Streitfragen.

2) Si quis errorem, haeresin vel aliquid contra bonos mores aut contra pretensum ius vel privilegium alterius quidpiam predicaverit vel disseminaverit in loco publico, idipsum ad nos vel vicarium nostrum referatur. Ibid.

3) Excommunicationis et suspensionis penis inhibemus, ne quis vestrum deinceps de aliquo puncto sibi in foro principali detecto vel in genere vel in specie in ambonem vel extra ambonem dicat, exponat, publicet vel revelet, sed secretissime sub silencio et sigillo confessionis teneat. Sendbrief d. Jubilate 1509.

4) Plebanis mandamus, ut singulis diebus dominicis populo ac subditis et parochianis suis dominicam orationem, salutacionem angelicam et symbolum distinctim, paulatim et intelligibiliter in cancellis predicare et explicare non omitant. Ibid. Im Sendbrieße d. Martin. 1509 befiehlt er noch dazu: septem mortalia peccata ac alia salutaria monita non memoriter sed iuxta continenciam cuiusdam charte bappiree huius rei gratia et de mandato nostro impressae quam per quemlibet plebanum comparari et penes ambonem locari volumus — laut und deutlich herzusagen und alle vom Abendmahle auszuschließen, welche das Vaterunser u. s. w. nicht auswendig wüßten.

5) Sendbrief d. Martin. 1509. — Das erste gedruckte Speyerer Meßbuch ist vom Jahre 1487 durch Bischof Ludwig. Das zweite ist vom Jahre 1501 ebenfalls durch Ludwig und in Speyer von P. Drach gedruckt. Panzer hat also ganz recht, wenn er den

bei der Spendung der göttlichen Heilmittel einzuführen, gab er seiner Diözese eine neue Agende¹⁾, und dem frommen Sinne seiner Priester ein neues Brevier nach der Weise, wie die Tagzeiten im Münster zu Speyer, des Bisthums Mutterkirche, alltäglich gesungen wurden²⁾. Mit Abscheu verpönte er das ordnungslose Umhertragen der Fahnen, Kreuze und Reliquien, sowie des Venerabile durch die Felder in der Bittwoche³⁾. Väterlich für das Wohl seines Volkes sorgend, ordnete er nach der Größe der Dörfer mehr Hebammen an, als seither gewesen, um den freißenden Müttern in der Schmerzensstunde hilfreichen Trost zu bringen, und empfahl den sorglosen Eltern größere Obhut ihrer Kinder⁴⁾.

Titel setzt: Sub episcopo Ludovico de Helmstaett. Spire per P. Drach 1501, und die kleine Geschichte von Speyer vermuthet S. 160 ganz richtig, daß Panzer ein anderes Exemplar hatte, als das von 1487. Denn im Sendbriefe d. Martini 1509 sagt Bischof Philipp: Iussimus unius et prostrime impressionis exemplar diligenter et examussim revideri, errata, omissa et supervacanea seorsim notari, et omnia talia per impressorem fideliter in quaternionem imprimi, nam visum est nobis eiusdem impressionis et etiam alterius impressionis libros posse per hanc viam emendari. — Ideo errata ipsa locis suis iuxta impressum directorium applicentur, et qui vestrum predictae novissime impressionis libros missales sub anno 1501 ab impressore Spirensi impressum habet, unum ex predictis castigatoriis quaternionibus sibi disponi procuret.

1) Agenda Spiren. (sia) mit Philipps Stammwappen, gedruckt zu Speyer durch Peter Drach an. 1512. Kleine Geschichte von Sp., 161.

2) Singuli beneficiati tenentur in legendis horis canonicis quantum possunt ad ecclesiam matricem concordare quapropter omnes et singulos civitatis et dioecesis nostre Spirensis parochialium ecclesiarum rectores monemus, quatenus breviarium nostrum iuxta ecclesie nostre maioris ritum nuper Venetiis impressum saltem pro parochiis suis unum infra spacium quatuor mensium emant. Experti namque sumus, crebrius accidisse ut pauci in dioecesi nostra convenient qui uniformiter horas canonicas persolvissse reperiantur. Sendbrief d. Martin. 1512.

3) Inhibemus ne rogacionum ascensionis domini vel aliis diebus cruces, vexilla aut reliquiae sanctorum cum vanis ac detestabilibus dissolutionibus, ut in certis locis hactenus detestabili abusu fieri consuevit, portentur, neque eiam eucharistie sacramentum per campos vel circuitum quoquomodo publice deferatur, festo gloriosi corporis Christi duntaxat excepto. Sendbrief d. Iubil. 1511.

4) Viceplebanis, plebanis et concionatoribus mandamus, quatenus subditos suos frequenter in concionibus admoneant, ut diligentem infancium et liberorum suorum custodiam adhibeant et quia propter locorum distanciam aut obstetricum defectum varia pericula contra puerperas accidisse comperimus, idcirco mandamus ut perfectos, advocatos, comitates et alios adhortari studeatis quatenus obstetrices ordinare curent. Sendbrief de Iubil. 1512. Ich habe aus diesen Sendbriefen nur das Neue aufgenommen; alles andre ist wie unter den vorigen Bischöfen. In Bezug auf die Kleidung der Geistlichen wäre noch anzuführen, daß die calcei incisi, pectoralia alba, und camisiae sericae et nigrae contextae verboten sind. Sendbrief d. Martin. 1510.

Unter ihm gewann auch des Münsters Gottesdienst größere Feierlichkeit durch eine neue Orgel. Am letzten Mai des Jahres 1505, nach zweijähriger Arbeit, wurde sie, prachtvoll in blanken Pfeifen und zierlich in künstlichem Schnitzwerke, auf einem hiezu über dem Eingange ins Marienchor erbauten Gewölbe¹⁾, wo das Sakramentshäuschen den h. Leib des Herrn aufbewahrte, errichtet und begleitete mit ihren majestätischen Tönen den Chorgefang²⁾. Höhern Ruhm aber erlangte der Dom in allen deutschen Landen durch den vier Jahre später erbauten Delberg³⁾. Auf des Münsters mittägiger Seite, mitten in dem mit Grabmälern und Kapellen gezierten Kreuzgang⁴⁾, unter dem blauen Himmelsgezelte, ragten von den

1) Es war über der aus der nördlichen Seitenhalle ins Chor führenden Treppe und wurde an. 1821 eingeschlagen, wodurch die Halle sehr an Licht und Schönheit des Prospekts gewann.

2) Sie wurde an. 1503 auf Kosten des Domkapitels in Arbeit gegeben und am 31. Mai 1505 aufgestellt. Der Orgelbauer mußte garantiren. Simon. 192. Organum multimodis compactum fistulis dulcissimos ac varios modulatur sonos. Eysengr. Et iucunda suo respondent organa plausu. Wimpfl.

3) [Eine poetische Beschreibung des Delbergs gibt der Jesuit Armbruster im *parnassus societatis Iesu Francof. 1654*. Im Jahre 1683 gab mag. Joh. Hoffmann eine unständliche Beschreibung des Delberges heraus, die dem Verfasser des Kaiserdomes aber nicht zu Gesicht kam. Aus älterer Zeit verdient auch des Mathis Quaden von Kinkelbach Schrift: „*Teutscher Nation Herligkeit*“ Köln 1619. S. 144 u. ffg. über den Delberg, dieses unvergleichliche deutsche Kunstwerk, nachgelesen zu werden. Im Jahre 1866 erschien zu Speyer von Alb. Schwarzenberger eine vortreffliche Schrift: *Der Delberg zu Speyer*. Remling in seiner *Gesch. der Bischöfe* 3. Sp. II., 225 und 226 berichtet über die mannigfaltigen Stiftungen von Messen in die Kapelle des Delbergs und ergänzt zum Theil die Arbeit von Geißels. Die vortrefflichste Abbildung des Delbergs befindet sich unter den Handzeichnungen der k. Bibliothek zu Göttingen auf sieben großen Blättern, Nr. 27, 28 a und b, 30 a und b, die Schwarzenberger bei seiner gründlichen Beschreibung des verstümmelten Kunstwerkes zum ersten Male benutzte.]

4) Der *Nh. Antiq.* S. 473 setzt den Delberg irrig auf des Domes Nordseite. Der Jesuit Armbruster fügt aber:

Hic ubi nimbifero celsum caput obicit austro
Circuit herboso spatiosum cespite campum
Porticus, lata peristylii flaventibus area ridet
Floribus, in illius medio iacet inclita montis
Fabrica. — — — — —

Man sieht jetzt noch seine Trümmer. Er war mitten in dem vom Kreuzgange gebildeten Vierecke, das mit Rasen bewachsen war. Das Ganze sollte den Garten Gethsemane vorstellen und war deshalb mit einem künstlich in Stein ausgehauenen Zaun umgeben, der, gleich einem lebendigen Gartenzaun, aus dem Boden gewachsen zu sein schien. Die abgehauenen Pfähle waren durch ein steineres Geflecht zusammen gehalten. *Nh. Antiq.* I. c. — Der Jesuit Armbruster rühmt schon diesen Zaun als ein Meisterstück der Bildhauerkunst:

Ecken eines gemeinjamen schmucklosen Unterbaues, der ein regelmäßiges Sechseck von ungefähr 1 Meter Höhe bildete, sechs gothische Pfeiler, vom Fuß bis zum Kopf auf das Reichste geziert, aus Werkstücken gelblich weißen Sandsteines empor. Ueber ihnen schloß sich das auf sechs von Pfeiler zu Pfeiler laufenden Bogen ruhende kunstreiche Gewölbe, das wahrscheinlich ein Netzgewölbe war. Vom Kranzgesimse in der Höhe der Pfeilergiebel stieg ein sechsseitiges Pyramidendach steil empor, welches in einer hohen Spitze endete, die mit ihrem Knoten vergoldet war und weithin strahlte¹⁾. Von den die Pfeiler verbindenden Bogen grüßten Katzen, Hunde und sonstige Thierfräßen in den Garten herab. Das Ganze, Pfeiler, Kreuzgewölbe, Pyramide und Verzierungen, war durchgängig aus jenem gelblich weißen Sandstein, wie er am Hardtgebirge gebrochen wird, der sich sehr gut für

Cingitur antiqui presso munimine septi.
 Linea lata quidem virgis contexta salignis
 Percurrit superam partem, verum infera latis
 Passim hiat et venti transmittit flabra fenestris.
 Vimina iurares, sudibusque implexa vetustis:
 Verum nihil aliud est, nisi saxea sepis imago.
 Tubera multa, scaber cortex et adacta securi
 Vulnera.

¹⁾ Die poetische Beschreibung des Jesuiten Armbruster im *parnassus societ. Iesu Francof. 1654* scheint anzudeuten, als seien die durchbrochenen Felder der Kuppel mit gemalten Gläscheiben versehen gewesen:

Hinc tecti assurgit nigricantis squamea moles:
 Segmentis etenim lapidum contextitur atris.
 Inque iugi auratum tandem finitura acumen,
 Nodus ubi medius fulvo quoque splendet amictu.
 In partes autem bis trinas deditur aequis
 Tectum ipsum spatiis et in unoquoque fenestram
 Arte laboratam veteri pictoris opacat
 Desuper aediculis, quarum pinnacula fulgent
 Auro, et nodosis circum mucronibus horrent.
 At turris convexa altum tegit undique montem
 Quod si tempestas piceo velamine caelum
 Abdat et infesti fundantur ab aethere nimbi
 Candida perplexis subtexitur arcubus intus
 Testudo, et vario ludit splendore colorum.

Das sechsseitige Pyramidendach hatte auf dem untern Theile jeder Dreiecksfläche eine Dachgaube und in der Höhe noch einmal eine in kleinerm Maße. Die Fenster dieser zwölf Gauben waren mit gemalten, buntfarbigen Gläscheiben versehen. In dem Gewölbe des Ueberbaues befanden sich mehrere Oeffnungen, durch welche das farbige Licht auf die Figuren des Desberg's sich ergoß, was eine wunderbare Wirkung hervorrufen mußte. Die Glasmalereien der Fenster wären ohne solche Oeffnungen im Gewölbe zwecklos gewesen. So dürfte sich wol die vorstehende Stelle aus Armbruster erklären lassen.

die zierliche Arbeit eignete. Zwischen den Pfeilern, den Trägern des schützenden Ueberbaues, erhob sich der Delberg aus unregelmäßigen, mit vieler Kunst übereinander gethürmten Felsstücken, von denen die höchsten, oben überragend, herabzustürzen drohten¹⁾. Rings um den so künstlich gebauten Berg rankte sich ein Epheustamm in vielen Verzweigungen, von der Tiefe bis zum Gipfel hinan, als wollte er das Ganze durch ein sinnvolles Band zusammenhalten; und aus allen Fugen und Felspalten sproßten ausgehauene Kräuter und Gräser. Hirschzunge, Ehrenpreis, Haselwurz, Wegerich, Mohn, Lilien und sonstige Pflanzen schmückten die Felswände²⁾. Auf der östlichen Seite blühte der ägyptische Stechdorn zwischen andern Blumen und Pflanzen, die das Morgenland erzeugt; breites Farrenkraut deckte den bemoosten Stein; flüchtige Hasen sprangen am Abhange, das muntere Eichhörnchen knackte die erbeutete Nuß, Eidechsen tummelten sich in erbostem Kampfe, die Schnecke kroch durch das Gras, die Schildkröte schleppte ihr schützendes Haus, und die lauernde Schlange streckte den spitzen Kopf aus der Höhle und erhaschte den in eilender Flucht davon hüpfenden Frosch am Bein und gab ihm den Tod³⁾. Von der nördlichen Seite begann neben

1) Saxeus omnino mons est, neque virgula ligni,
Ferreus aut clavus, vel terrea gleba videtur:
Et tamen ingenti lapidum sese aggere tollit,
Innumerosque gerit vultus, simulacraque rerum. Armbr. l. c.

2) Aversam scopuli frontem quam implicat altae
Silva hederæ, gratusque viror, frondesque comosæ
Aspectum exhilarant. — — —

Hic etenim gramen spicatum, linguaque cervi
Nativo sine flore virent: stat caule quadrato
Betonica, et glaucos emittit vertice flores.

Tunc invisæ filix, asarum, plantago, papaver,
Lilia convallis rigido rumpentia saxo

Luciferum speculari comis viridantibus ornant. Armbr. l. c.

3) Speyerer Mannigfaltigkeiten 1783. Armbruster beschreibt das sehr lebhaft:

— — Rupes ubi longius extat,
Subsedit pulcher cauda vibrante sciurus,
Exercetque nucem manibus vellitque subactam
Dentibus, ut tandem victu poteretur amato:
Inferius latebra crudelis proruit anguis,
Scintillatque oculis, et sibila colla tumescit:
Nec mora, pernici corpus revolvibile tractu
Concitat, et diros conantem evadere morsus
Fulminat in ranam, iamque acri vulnere frangit
Mordicus arreptam et protracto crure retentat.
Aspera consequitur geminis quoque pugna lacertis.

einem Säulensockel ein schmaler Weg, der sich allmählich an dem Berge nach Süden bis zur Spitze hinaufzog. Wo der Weg den höchsten Punkt erreicht, ist der Eingang in den Garten Gethsemane, ein auf zwei hohen steinernen Pfosten ruhendes Schuttdach. Der Garten selbst nimmt die ganze obere Fläche des Berges ein und ist, wie auch der Weg an seiner abschüssigen Seite, durch einen bis zur Täuschung nachgeahmten Zaun nach allen Seiten umschlossen. Auf dem Pfade ersteigen die jüdischen Häfcher und römischen Soldaten, mit Judas an der Spitze, die Höhe, um Christus gefangen zu nehmen. Der Erlöser in Lebensgröße kniet auf dem Gipfel des Berges und betet in heftigem Seelenkampfe beim Herannahen seines Leidens, das Gesicht, den höchsten Schmerz verkündend, nach dem westlichen Himmel emporgerichtet. Auf der höchsten Felsplatte stand der Himmelsbote Gabriel, wie er eben erst aus den Wolken herabgestiegen und noch von den Lüften getragen zu sein schien. In der Linken hielt er den verhängnißvollen Kreuzesbalken, in der Rechten den Leidenskelsch, und brachte dem zagenden Welt-erlöser himmlischen Trost¹⁾. Zu des Heilandes Füßen, an dem Abhange des Berges, sah man drei Jünger zerstreut umherliegen, sorglos schlafend, während ihres Meisters Seele bis zum Sterben betrübt war, und schon der Verräther nahte, ihn dem Tode zu überliefern. Hinter dem Erlöser stand er, Judas, an der Spitze der Häfcher vorsichtig nahend, seinen Meister beschleichend, mit vorwärts gestreckter rechter Hand, wie um seine Beute zum Tode zu bezeichnen; mit der Linken preßt er den mit dem Blutgelde, das er so eben empfangen, gefüllten Beutel an sich²⁾. Hinter Judas folgte

Hic onerata domo graditur pigra cochlea passim;
 Concurruntque duo ancipiti Mavorte lacerti.
 — — — Bona gramina pastus
 Hic lepus indulget nullo terrente quieti,
 Concinnatque manu auriculas, mulcetque labellum.
 Hinc folium carpit viroso vipera morsu,
 Convellitque avido frondentia pabula dente.
 Hic nigra testudo scuti versatilis instar
 Tegmen habens, limaxque rubens et cochlea serpit.

1)

— — Super scopulosae vertice cautis
 Formosus iuvenis caeli de gente volucris
 Remigio alarum placida se librat in aura;
 Ore, oculis et veste refert ex aethere lapsum
 Nuntium et angelici dat corpore signa decoris.
 Ille iugum scopuli insistens crucis horrida gestat
 Robora, fatalemque trabem, dominoque ferendam,
 Sanguineum defert calicem simul atque minatur,
 Denique anhelantem multo solamine fulcit.

Arubr. l. c.

2)

His sese comitem ducemque nefatius addit

ein Kriegsknecht mit zornig geschwungener Streitart; eine gemeine Pickelhaube deckte sein Haupt, in ungekämmten Locken starrete der struppige Bart, ein krummes Schwert hing von seiner rechten Seite, und zwei Messer mit einem Wetzstein, jene zu schärfen, drohten aus dem nach Metzgerart um die Lenden geschlungenen Gürtel¹⁾. Nach diesem kam ein andrer, auf der linken Schulter eine Laterne auf der Stange, während vom rechten Unterarm ein Bündel zusammengerollter Stricke herabhängt. Bartlos fletschte das breite Gesicht, gleich einem bissigen Hunde, die Zähne und wendete sich, von unreinem Schmutze besudelt, nach der Felsöhhe. Eine schuppige Blechhaube hing ihm tief über die Stirne, an der Seite trug er das lange, ungewohnte Schwert, und am schlappen Gürtel baumelte ein häufener Sack, strotzend von Knoblauch, Zwiebelbündeln und Lauch. Durch die ungewohnten Waffen hindurch erkannte man noch den Bauern, und sein Anzug bezeichnete ihn als einen Knecht aus des Hohenpriesters Hof oder Küche, und seine ganze Haltung als den, dessen Vorwitz durch das Schwert des feurigen Petrus um ein Ohr gebüßt ward²⁾. An diesen reihten sich zwei andre im

Proditor et sceleris tam foedi inventor Iudas.
 — — Et humeris pendet sinuosus amictus.
 — — Stat capiti indignus virtute capillus
 Horridus, et densis inculte aggestus in altum
 Cincinnis: haud absimili foeda ora rigescunt
 Barbitio, obscurisque coit frons turbida rugis.
 — — Tendit transversam in pectore dextram
 Indite proiecto signans quem mente volutat
 Prodendum et morti ferali in stipite dandum.
 Laeva autem infandi sceleris mercede tumentes
 Comprensat oculos, et iniquo pondere gaudet.

Armbr. I. c.

1)

Proximus ad limen praerupto in tramite ficti
 Gethsemani iamiam patulum ruiturus in hortum
 Fert humero latam dextra pendente securim:
 Indignum caput ardelio defendit ab aestu
 Vulgari petaso, dextrum latus ense recurvo
 Obligat, intortis villis barba obsidet ora.
 — Cultris autem vagina duobus

Ante femur turget, quibus addit providus acrem
 Coticulam, et zonae crassam super inguina peram
 Astringit, qualis lanio solet esse cruento.

Armbr. I. c.

2)

Signa docent, vultusque probat, culturaque morum
 Decolor, armorum squalor simul arguit ipsum
 Esse virum, cui post ferro precisa cadebat
 Auris, et infami currebat sanguine tempus.
 Lata illi facies, et agresti nulla sub ore
 Barba iacet, seu ferri aciem perpessa rigentem
 Deciderit? seu non tulerit natura ministri

schnellen Schritte; der eine ein alter Mann mit borstigem Barte, dem der Helm vom Hinterhaupte hinabhing, und dessen Leib ein Panzerhemd bis zu den Knien verhüllte, während die Arme durch dicke Buckeln gedeckt waren; an seiner Seite ein krummes Schwert ¹⁾; der andre ein kräftiger Jüngling mit üppigem Zwickelbarte und weit hinabhängenden Haaren, ganz in starrendes Eisen gekleidet ²⁾. Darauf folgte mühsam ein von der Kräfte gequälter Greis mit nacktem Schenkel, weil ein dort sitzendes aufgebrochenes Geschwür die Hose nicht litt. Ein breites leinenes Pflaster deckte die ekelhafte Wunde, und darüber saß eine Mücke und sog das herausträufelnde Blut. Eine Hackenbüchse lag im rechten Arm, und ein Pulverhorn hing auf seiner Brust ³⁾.

Semiviri. — Terribilis faciem illuvies obsedit agrestem,
Qualis inest, qui furnum ineunt olidamve coquinam.

Diducit labia ardelio pallentia risu,
Exemploque canis scabros putredine dentes
Sensim aperit. — Ex squamis autem consertus ahenis
Pileus in frontem pendet, mediamque recondit.
Quid multa? Andino memoratum carmine Mopsum
Rusticitate refert. — — —

Nunc tamen impavidum rigido mentitur amictu
Militem, et agresti sursum fert lumina fastu.
Denique suspendit magnam de cannabe peram
(Qualem dimittunt vetulorum laxa virorum
Cingula) quam videas olidis turgescere bulbis.
Allia, caeparum fasces, et gramina porri.

Armbr. I. c.

1) — Deformi capiti ferrata recumbit

In petasi morem cassis, mentumque tuetur.
Fert setis faciem, nudam, segetemque pilorum
Barbutii secuit peracuta novacula pridem.
Conflato in vestem munitus ad inguina ferro
Desuper aptavit loriam ex aere rigentem
Usque genu: axillas, firmis ubi brachia nervis
Existunt, gravibus cernis splendescere bullis
Subligat et lateri falcatum turbidus ensem.

Armbr. I. c.

2) Iunior hoc sequitur, cupidoque virentior aevo,
Cui fruticans mustax nigris diffunditur alis.
Verum olidas lanugo genas tenuissima vestit,
Promissos capitis oblongos tegmine crines
Abdit, et in dorsum filiosum flectit acumen.
Ferreo est totus, ferro strepit asper amictus.

Armbr. I. c.

3) Armbrüster weiß das wieder sehr lebendig zu schildern:

Succedit senior viroso sanguine teter:
Urit eum scabies, atque insanabile mordet
Hulcus in averso femore et remoratur euntem.
In saniam corrupta caro protuberat atro
Vulnere, nec stillans patitur femoralia pestis;

Nach diesem kam ein bartloser Mann, der eine große Mistgabel auf der rechten Schulter rückwärts trug, sowie der Bauer die Hellebarde¹⁾ trägt. An der Seite hing ihm ein breites Schwert, ein eiserner Helm deckte den Kopf, und als ein stattlicher Krieger ging er einher, nur daß das entblößte Knie des Knechtes Armuth bekundete, und die zerrissenen Hosen in weiten Spalten klappten²⁾. Den sonderbaren Zug schloß, lachend ob des Bepflaster-ten wunderlichem Aufzuge, ein feister, plumper Knecht. Im Kriegerkleide sich brüustend, hielt er den drohenden Morgenstern mit beiden Händen auf der Schulter; ein Panzer schützte die stämmigen Schultern und die breite Brust gegen Hieb und Geschoß; in weiten Falten schlotterten die übermäßigen Beinkleider, und ein lederner Beutel hing unter dem Arme, von dem es

Nudat eam, palletque malo, queriturque dolorem.
 Applicuit turpi imbutum cataplasmate linum.
 Sed quanquam latitat vulnus, linumque tenaci
 Unguine adhaerescit, tamen atrum sistere tabum
 Haud potis est; prorumpit enim guttisque cruentis.
 Musca sedet super et tabum manabile sorbet.

Der Rh. Antiquar 474 setzt das Pflaster in die Kniekehle. — Dieses Pflaster, die Zwiebelbündel des Malchus (S. 258, Note 2) und die Brille, welche eine Figur in der Höhe an einem Säulenkopitel auf der Nase hatte, erkor man zum Wahrzeichen der Stadt Speyer. Haec etenim visae (urbis Spirensis) certa argumenta petuntur. Armbr. l. c. — Rh. Antiq. l. c.

¹⁾ Die Speyerer Mannigfaltigkeiten 1782 sagen, etliche Knechte hätten Hellebarden gehabt; allein Armbruster spricht davon nichts, sondern gibt jedem ein andres Gewehr, wie die obigen Stellen ausweisen, und nur jener (S. 259, Note 3) hatte eine Bombarde oder Hadenbüchse. Auch der Rh. Antiq. 474 sagt, die Knechte hätten wunderliche Waffen. — Dagegen gibt ihnen eine satyrische Aeußerung Luthers, in dessen Tischreden (Frankfurt am Main 1593) S. 444, folio verso, allen ohne Ausnahme Hellebarden: „D. M. Luth. sagte: Daß zu Speyer am schönen Delberge, der im Thumb ist, die Jüden alle Helleparten trügen, welche Bilder gar kunstreich auß Stein gehawven sind. Nun war gefragt worden, warumb sie keine andere Wehr trügen, denn Helleparten, Da hatte ein Schalkhaftiger Mann darauff geantwortet: Sie haben unsern Bürgern die Spieffe geliehen, Wolt anzeigen, daß sie mit dem Jüdenspieß renneten vnd wucherten.“ — Es ist nicht wahrscheinlich, daß Luther in Speyer gewesen und den Delberg selbst gesehen hat.

²⁾ Istum subsequitur procero corpore, verum
 Imberbi mento iuvenis, saevoque tridenti
 Terribilis, quem retro gerit, ceu rusticus hastam.
 Subligat et lateri latum et penetrabile ferrum.
 Attamen ut pauper nudato poplite vadit
 Per gelidam noctem, turpi nam labe fatiscunt,
 Et latas pandunt femoralia rupta fenestras,
 Hinc illinc fragmenta volant pendentia circum.
 Sed reliquis nitet induviis cultuque decorus
 Armorum, specimen generosi militis edit.

Armbr. l. c.

nicht klar war, ob Geldbeutel oder Brodsack¹⁾. — Das waren die Knechte, die mit Judas ausgezogen waren, den Herrn zu fangen. Sie sind schon in den Garten Gethsemane gedrungen. In der Nähe des Einganges steht ein markiger Bursche, ganz in Eisen gehüllt, einen breiten, kurzen Säbel an der Seite, eine große Laterne in der Rechten. Gestützt auf das Zaungeflecht, schaut er in den Garten hinein, um den Herrn zu erspähen, den im nächsten Augenblick der Verräther schon seinen erbarmungslosesten Feinden überantwortet. Ihnen folgte, unten am Fuße des Berges, ein römischer Hauptmann mit sechs Kriegern²⁾. Diese, in italischer Tracht, die Kleider und Waffen zum Theil kostbar, schritten gemessenen Ernstes, weil nur von Pflicht und kaum vom Hass gegen den Erlöser zum Garten geführt, vorwärts; während die Juden, wüthenden Hunden gleich, die ihre Beute verfolgen, voraus den Felsenpfad hinanstürmten³⁾. — Alle diese Figuren in

1)

Hinc venit absimilis dicto, nam corpore pingui
Plus adipis quam mentis habet, cui nescia belli
Dextera, quamquam adeo sese dilatet amictu
Militis audacis: capiti stat namque galerus
Bellicus, et lato circumdat margine crines.
Agrestes humeros, et pectus sole perustum,
Et ventrem lorica tegit, securaque reddit
Verberis infesti et iacula volitantis ab arcu.
Namque sub axillam loro brevior revinxit
Folliculum raros obducta aerugine nummos
Servantem et potius fragmentum panis olentem.
Ast adeo laxum hirsutis obduxit amictum
Cruribus, ut multa subsidat valle plicarum.
Grandia labra rubent in risum tensa modestum,
Sicque movet risu risum. — — —

Armbr. I. c.

2) So viele beschreibt Armbruster. Es wären somit in allem zwanzig Figuren gewesen.

3)

— Crudeles sudato carmine tandem
Absolvi Hebrigenas; sequitur nunc Itala virtus.
Res satis elucet, satis est discrimen apertum.
Mitior aspectus, faciesque serenior, amplum
Barbarum decus, et variorum gloria maior
Armorum, vestisque magis pretiosa sequentes
Insignis, gressu neque praecipitante feruntur.
— — — Verum rapit igneus ardor
Iudaeos in triste — saevique volunt sibi cedere frontem
Agminis; et primas tragici captare laboris.
Non secus ac fera turba canum, saevique Molossi
Praecipitant cursum, si quando in retia cervus
Fugit, et innexus ramosis cornibus haeret:
Advolit saltu rapido; tunc saevit in auras
Latratus, reboatque nemus, montesque propinqui.

Armbr. I. c.

verschiedener fortschreitender Stellung, wie sie einer hinter dem andern den Bergpfad erstiegen, waren mit unendlichem Fleiße und sinniger Kunst gearbeitet, ganz in der Tracht der Lanzenknechte oder Hellebardiere der mittlern Zeit, in ihrer Gestalt an zwergartige Plumpheit streifend, fast karikirt, in possierlicher Hast, wie das kleinliche Treiben der Irdischgesinnten und ihr Anstreben gegen das Himmlische vorstellend und zugleich verspottend; aber dabei mit jener frommen Gemüthlichkeit, die dem Beschauer der Kunstwerke aus jener Zeit so wohlthut und ihn so freundlich anspricht. Auf des Berges oberstem Gipfel aber, dem Bilde christlicher Vollendung, als wäre er dort dem Vater näher, kniete des Erlösers edlere Gestalt, mit emporgehobenen, zum Gebete gefalteten Händen, und die morgenländische Toga floß in schönem Faltenwurfe bis zu den nackten Füßen, und neben diesen noch weiter an dem Abhange des Felsblockes hinab. In gleichem Gewande und gleich edler Form waren die Gestalten der Schlafenden und des Verräthers gehalten, und beurkundeten ebenso des Meisters Kenntniß der Kunstgebilde des Alterthums, sowie er in der Darstellung der Kriegsknechte den Geschmack seiner Zeit ausprägte¹⁾. Am westlichen Fuße des Berges führte eine schmale Thüre in das Innere des Berges, welches eine kleine, dem h. Michael geweihte, sechsseitige Kapelle bildete, die durch künstlich an den drei Seiten des Berges angebrachte Felspalten, wie durch Fenster, erhellt wurde. Auf der Schwelle des südlichen Fensters lag ruhend ein Löwe²⁾ als Grabeswächter. Denn über dem Altare aus gelbem Sandsteine, welcher im Hintergrunde des Gewölbes nach Morgen hin sich erhob, befand sich die Grablegung Christi. Engel mit den Leidenswerkzeugen schwebten in der Höhe. Auf dem Altare brannten bei besondern Veranlassungen, so namentlich in der Passionszeit, zwei Kerzen zur Feier des h. Messopfers und erleuchteten die Dämmerung noch mehr. Ueber der Thüre aber rankte sich der Epheustamm empor; in dem geheimnißvollen Dunkel der Kapelle schien er zu wurzeln, und von da aus mit seinen zahlreichen Zweigen das ganze schöne Werk zu umklammern³⁾.

¹⁾ Es ist bemerkenswerth, daß die antike Form dem Heiligen zugehört. Judas mag vom Künstler als ein erst noch aus der Gesellschaft des Herrn Ausgetretener betrachtet worden sein, während die verfolgenden Juden im Gewande der Zeit erscheinen.

²⁾ Die kleine Gesch. v. Speyer 125 hält ihn für ein Bild der Unsterblichkeit. — Man sieht jetzt noch den Rumpf. *Vicit leo de tribu Iuda?* — Armbruster spricht auch von einem Löwen an der Seite des Berges, welches kein anderer, als der hier erwähnte ist. Oder will er den Jagdhund bezeichnen, der, aufgeschreckt durch die anstürmenden jüdischen Häfcher, aus einer Felspalte herausfährt und mit weit aufgerissenem Rachen laut aufheult?

³⁾ *Al. Geschichte v. Speyer 125.* — und Armbrust. I. c.

Mit wahrer Liebe und frommer Begeisterung hatte der Meister¹⁾ sein Werk gedacht und begonnen; aber nicht war ihm gegönnt, es zu vollenden und den schönen Gedanken ins Leben zu bringen; der Tod führte ihn hinweg, und sein Bruder trat an seine Stelle und vollendete es nach dem Sinne und im Geiste des Gestorbenen.²⁾ Drei Jahre³⁾ wurde an dem Selberge gebaut, und dreitausend⁴⁾ Gulden hatte das Domkapitel auf das fromme Werk verwendet, das bald als ein Weltwunder⁵⁾, wie das ganze deutsche Vaterland kein zweites aufzuzeigen habe, gepriesen und als der Stolz und die Zierde des alten Domes besungen wurde⁶⁾. Neben den Selberg

Namque dies solisque iubar sublime fenestris
Immanat tribus, et splendor quam plurimus intrat.
Et veteri ritu sacram venerantibus aram
Commoda. Perstringit spectatum alabastrina lumen
Ara, et anhelantem candente repercutit ignem
Marmore. — — — — —

Nach Arnbruster wurde jeden Tag darin eine Messe gelesen.

1) Das Speyerer Domkapitel, angeregt durch einzelne Stiftungen zu diesem Zwecke, trat im Jahre 1505 mit Meister Hanns von Heilbronn zur Erbauung eines Selbergs in Unterhandlung. Sein Entwurf fand die Billigung des Domkapitels, welches ihm durch einen Vertrag die Ausführung auf eigene Kosten übertrug. Nach Simon. Besch. aller Bischöfe zu Speyer 377 starb indeß der Meister im Jahre 1509, ehe das Fundament gelegt war. Das Domkapitel sah sich bald nach einem andern Meister um und gewann den Meister Lorenz von Mainz und Meister Heinrich, Steinmetz und Werkmann des Domkapitels zu Speyer, für den Bau, zu dem der erstere, nach der unverbürgten Angabe von Simonis, ein Bruder des verstorbenen Hanns von Heilbronn, wahrscheinlich einen neuen Plan entwarf. Unter Zuziehung des berühmten Mainzer Dombaumeisters Nikolans Elser wurde mit Meister Lorenz der Vertrag abgeschlossen, demzufolge dieser den Bau „leiten, von Grund aufrichten und mit Maß- und Bildwerk nach Nothdurft versehen“ sollte. Das Domkapitel übernahm, entgegen dem ersten Vertrage mit Meister Hanns, die Bestreitung des gesammten Aufwandes für den Bau aus der Fabrik-Kasse und empfahl dem Meister Lorenz die rasche Förderung des Baues.

2) Siehe die vorige Note dagegen.

3) Im Frühjahr 1509 in Angriff genommen, kam der Bau im Jahre 1511 zu Ende, und das Vollendungsjahr wurde in das nördliche Pfeilerfeld eingehauen.

4) Simon. l. c. — Die kleine Gesch. von Sp. sagt 300 fl. Das möchte wol zu wenig sein.

5) Die Speyerer zählten ihn den Wunderwerken der Welt bei. Rh. Antiq. 475. Die kl. Sp. Geschichte nennt ihn ein „Meisterstück deutscher Art und Kunst“. — Desgleichen man an Schönheit, art und kunst in der Teutschen Nation nicht leichtlich finden mag. Simon. l. c. — Oliveti mons labor excultissimus totiusque Germaniae opus clarissimum septenis etiam mundi spectaculis annectendum. Eysengr.

6) Scilicet immensis qua se Germania campis
Explicat, et latis ostentat moenibus urbes,
Vix monumentum ullum spectari augustius illo,
Dignius aut visu, aut maiore laude vehendum.

begrub man ehemals die Kinder, auf daß sie hier, im Angesichte des Kinderfreundes, der auch für sie in seiner trüben Stunde betete, einer seligen Urstände entgegen schlummern möchten.

Noch ehe der Delberg vollendet war¹⁾, erlitt das Hochstift dadurch, daß die demselben verpfändete Stadt Landau ihre alte Reichsfreiheit wieder errang, beträchtlichen Schaden²⁾. Der Bischof, schon seit seiner Weihe schwach und kränkelnd³⁾, war so gebrechlich geworden, daß man ihn in einem Lehnsessel von einem Orte zum andern tragen mußte. Kaiser Maximilian benutzte diesen Anlaß, den Bischof von Chur, Paul Ziegler⁴⁾, zu

Olli tantus decor est, artisque stupendae
Gloria, tam vivax hortilugubris imago,
Ut veteris possis inter miracula saeculi
Ponere et artificis divini opus esse putares.
Non condit nox ulla diem, non exigit horam
Signiferi vertigo orbis, quin advolet ultro
Plurima pars hominum fabricam inspectura verendam;
Nunc puer atque senex, nunc dextra matris inhaerens
Filia; nunc patris insistens vestigia natus;
Nunc mulier comitata viro, nunc vero viro vir, etc.

Armbruster I. c. — Wenn überhaupt seine poetischen, oft vortrefflichen, Beschreibungen nicht bloß poetische Visionen sind, so muß das Ganze ein herrliches Kunstwerk gewesen sein. Wie der Delberg am selben Tage mit dem Kaiserdome im Jahre 1689 in Trümmer sank, darüber siehe Abtheilung III.

¹⁾ [Die im Vorstehenden beschriebenen Verschönerungen der Kathedrale wurden jedoch nicht auf Kosten des Bischofs, sondern des Domkapitels ausgeführt; denn der Bischof war damals in recht bedrängter Lage. Die Ausstattung von Hülfsstruppen für den Römerzug Maximilians im Jahre 1508, der sich Bischof Philipp trotz der Verschuldung seines Hochstifts nicht entziehen konnte, verursachte ihm viele Kosten; die Geistlichkeit hatte ihm zwar aus Rücksicht auf diese Kosten den zehnten Pfennig ihrer Einkünfte zugesagt, aber das deckte seine Schulden nicht. Zwar gab ihm Kaiser Max I. für diese theure Huldigung reichen Ersatz, indem er ihm die Befugniß ertheilte, das Vermögen aller im Hochstifte Speyer unehlich Gebornen, wenn sie ohne rechtmäßige Erben stürben, in Besitz zu nehmen, s. Remlings Urkb. II. Nr. 246; allein dieser Vortheil ging bald dadurch wieder verloren, daß die dem Hochstift verpfändete Stadt Landau, wie im Folgenden erzählt wird, ihre alte Reichsfreiheit zurück errang.]

²⁾ Doch kaufte das Domkapitel an. 1511 das Dorf Burbach vom Kloster Hirsau um 4600 rheinische Gulden. Chron. Hirsaug.

³⁾ Er war ein blöder und schwacher Herr, der beinahe die ganze Zeit seiner Regierung in schwerer und großer Krankheit verzehrt. Simon. 191. — Annis fere novem podagra sciatica et continua infirmitate laborans. Chron. Hirsaug. 1504 et 1513: Claudus et debilis nullum diem vixerat sanus. Diese Krankheit war auch Schuld, daß er in Speyer nicht nach der alten Sitte einreiten konnte. Er fuhr, von 60 Pferden begleitet, in einem Gnadenwagen (Kutsche) an. 1507 und huldete im Wagen. Lehm. 331.

⁴⁾ Durch Practicam Herrn Niklaufen Zieglern, Keyserlichen Raths, seines Bruders. Simon. 193.

Philipp's Helfer zu ernennen, um ihn so, nach dessen Absterben, auf den Speyerer Stuhl zu bringen; doch der Bischof und sein Kapitel weigerten sich dessen beiseiden, aber fest, weil es ihr Wahlrecht kränke, was dann der Kaiser mit Ungnade und Mißfallen aufnahm. Die Landauer, diese Spannung ergreifend, verjagten größern Gehorsam, als vorhin gewesen, und verweigerten andere Folge, als der Pfandbrief ausweise. Darüber erwuchs ein hartnäckiger Rechtsstreit vor dem Reichskammergerichte, und umsonst suchte des Pfalzgrafen Kanzler, Florenz von Venningen, auf seines Herrn Befehl, die Sache gütlich zu schlichten. Die Landauer, der Gelegenheit froh, trachteten nach alter Freiheit. Der Bischof bot 5000 fl. zur Erhöhung des Pfandschillings, umsonst; denn ihm grollte der Kaiser¹⁾. — Die Landauer wußten es, eilten, Freiheitsliebe achtete das Geld gering, brachten den Pfandschilling zusammen²⁾, und ihre Stadt kehrte nach hundertsiebenundachtzig Jahren von dem Krummstabe zu des Kaisers und des Reichs Händen zurück³⁾.

Ein Jahr darnach erhob sich neuer Aufruhr in Speyer. Frühe an einem Sonntagmorgen, am Tage der sieben Schläfer⁴⁾, lief der Aufruhr durch die Straßen der Stadt, und mit großem Geschrei rotteten sich die Zünfte zusammen. In unordentlichen Haufen rannten sie umher, sammelten sich lärmend vor der großen Pforte des Rathshofes, brachen hinein, bemächtigten sich der Schlüssel zu allen Thoren und besetzten diese, also daß Niemand aus-, noch eingelassen wurde, ohne Kundschaft. Als sie so den Rathshof abgelaufen hatten, zog ein Theil lärmend davon, brach in die Häuser der Rathsherren, raunte durch die Zimmer, wüthete und forderte ungestüm polternd Rechnung über die ganze Stadtverwaltung; „denn nicht länger möge es so fort gehen, weil man mit täglicher Schatzung und Umgeld sie allzuhoch beschwere.“ Die Rathsherren, tödtlich erschrocken, ent-

¹⁾ Diesen Grund gibt Simon. l. c. an. — Hr. v. Birnbaum, der dieses recht gut auseinandergelegt hat, berichtet, die Lösung sei vom Kaiser wegen der Verdienste der Stadt Landau um das Haus Oesterreich erlaubt worden. Auch Schoepfl. II. 401.

²⁾ Maxima pars lytri ab ipsis Landaviensibus suppeditata. Schoepfl. l. c. Der Pfandschilling betrug 14000 fl. Simon. 197. — v. Birnbaum setzt 15000 fl. — Chron. Hirsaug. 1513. — Einen Hof und einen Hoffeller behielt der Bischof in Landau, welche von K. Maximilian gefreit wurden. Urk. d. 4. April 1517. Manuscript im Kreisarchive zu Speyer.

³⁾ Verpfändet an das Hochstift an. 1324; abgelöst an. 1511. Doch wurde der Pfandschilling von den Landauern erst an. 1517 bezahlt. Schoepfl. II. 401. — v. Birnbaum 33. — Chron. Spirens. bei Eccard II. 2272. — Vergl. I. Abtheilung S. 107, Note 4 und S. 111, Note 5.

⁴⁾ 27. Juni 1512. Simon. 193.

schlüpfen dem rasenden Haufen und eilten, ihr Leben zu retten, stracks hinauf ins Münster. Der Bischof, er war grade in Speyer, vernahm den Tumult, kam, hörte die Klagen und versprach den Zunftleuten, im Namen des Rathes, daß dieser morgen im Rathshofe erscheinen und Rechnung stellen werde in Gegenwart Aller. Das beruhigte die Stürmenden und sie baten, daß der Bischof etliche Domherren als Zeugen des Geschäfts in den Rathshof abordne; auch die vom Rathe traten dieser Bitte bei. — Am folgenden Morgen rief die Glocke alle Bürger in den Retscher; vom Münster kamen der Domherr, Herzog und Pfalzgraf Georg, der Dechant, Rustos und Scholaster. Die Rechnung wurde abgehört, in vielem falsch erfunden, der Rath zur Stelle abgesetzt, und ein andrer sogleich an dessen Stelle gewählt. Viele vom Rathe ahnten Aergeres noch und gingen heimlich davon; andre wurden von den gereizten Bürgern gebannt und aus der Stadt Friedkreiße vertrieben. Bald vernahm aber der Kaiser den Aufruhr und der Bürger Eigenhilfe; er sandte seine Nachtboten nach Speyer und gebot, bei arger Pön, Zurückberufung der Ausgetriebenen und gültlichen Rechtsgang vor seinen Räten. Die Speyerer, dadurch in ihrem Zorne gebrochen, gehorchten des Kaisers Gebot; die Gebannten kehrten wieder in die Stadt und nahmen zum Theil wieder ihren Stuhl im Rathssaale ein, wie vorher. Hierauf führten die Bürger ihre Sache vor den kaiserlichen Boten und klagten, daß es ihnen unmöglich sei, der Stadt Wesen länger zu erhalten, und sie hätten den Rath überlaufen, weil er nicht mit der Pfaffheit ob der vielen Lasten unterhandelt hätte, wie es doch an ihm zu thun gewesen; denn seit Rabans Nachtung erliege die Stadt unter den Gülten, und unmöglich sei es, sie abzulösen. Tausend Häuser habe die Pfaffheit zu Speyer, von denen sie Gülte habe, und manche derselben stünden leer, weil der Eigenthümer lieber das Haus verlassen, als den unmöglichen Zins zahlen wolle. Auch trügen sie keine Bürgerlasten, wenn sie fremde Güter ankauften, und zögen weltliche Dinge vor den Stuhl des bischöflichen Vogtes. Das mögen die Boten dem Kaiser berichten, auf daß ihnen das Reichsoberhaupt helfe, ansonsten die Stadt in Armuth verfallen und untergehn müsse. Zwei Jahre lang dauerte der Rechtsgang und endlich bestätigte zwar Maximilian die große Nachtung des Mainzers und Sigismunds Spruch, hörte aber auch und half in Minne allen vorgebrachten Klagen der Bürger zu ihrem und der Stadt Besten, und urkundete hierüber eine neue Nachtung am Dinstag nach S. Luzientag des Jahres 1514¹⁾.

1) Florenz von Venningen, des Pfalzgrafen Kanzler, Ludwig Böcklin, Stadtmeyster zu Straßburg, Brenner von Löwenstein, Diether Kämmerer von Worms Dalberg, Philipp

Noch ehe das geschah, war Philipp nach langen Leiden beinahe freudig zu Grabe gegangen, und zehn Tage nach seinem Tode kam das Kapitel zu neuer Wahl zusammen¹⁾. Ehe noch der Wahltag genaht war, erschienen mehrere Rätthe des Kurfürsten Ludwig und baten, seinem Bruder Georg den erledigten Krummstab anzuvertrauen, und Herzog Friedrich²⁾ selbst kam von Heidelberg herüber vor das Kapitel, um die Stimmen der Domherren auf seinen Bruder zu lenken. Auf des Letztern Bitte hatte sich sogar König Maximilian, der zur Zeit gerade in Landau sein Hoflager hielt, von dort erhoben und war zum Wahltag nach Speyer gezogen, um durch seine Gegenwart günstig für Georg zu wirken. All das beherzigten die Herren vom Münster, und da sie des Königs und der Fürsten Ungnade fürchteten³⁾, postulirten sie durch einstimmigen Zuruf den kaum siebenundzwanzigjährigen⁴⁾ Domherrn Georg, Pfalzgrafen bei Rhein (1513—1529) und in Baiern Herzog⁵⁾. Noch in demselben Jahre wurde er auf Magdalenenstag im Chore des Münsters von dem Erzbischof zu Mainz, in Gegenwart seines Bruders und vieler andern Bischöfe, Aebte und Prälaten, mit großem Pompe konsekriert⁶⁾; und mit einer frommen Milde, wie keiner seiner Vorfahren,

von Gottesheim, Stadtmeister von Hagenau, und Philipp Lang, Stadtschreiber zu Worms, entwarfen diese Nachtung in Speyer. — Simon. 194. — Lehmann 618. — Huldreich. Mutii chron. Germ. 315. — Eysengr. — Gnodalius de bello rustic. — Das chron. Hirsaug. berichtet, daß das Umgeld die vorzüglichste Ursache des Aufruhrs gewesen. Die Bürger hätten alle Stadthore geschlossen und etliche Tage gegen den Rath gewüthet.

1) Philipp starb am 3. Febr. 1513, Nachts 9 Uhr in Udenheim. Simon. 195. — Eysengr. — Chron. Hirsaug. 1513.

2) Des Kurfürsten Bruder und nach ihm Kurfürst. L'art de vérifier les dates, III. 325, 326.

3) Simon. gibt noch die Irrungen des Hochstifts mit Landau als Grund an.

4) Leo X. dispensirte den neugewählten Bischof Georg wegen des kanonischen Alters, s. Remlings Urkb. II. Nr. 252.

5) Domherr zu Köln, Trier, Speyer, Dompropst zu Mainz, Propst des St. Donatians Stiftes zu Brügge in Flandern. Außerdem hatte er noch die Pfarrei Lorch am Rhein, und die von Erbach ernaunte ihn auf die Pfarrei Hofheim. Obgleich eine solche Priinden-Kumulation durch die Kanones streng verpönt war, wurde dem neuen Bischof durch Leo X. doch gestattet, alle nebst dem Bisthum Speyer zu besitzen, s. Remlings Urkb. II. Nr. 251. Simon. I. c. — Frater Ludovici comitis palatine Rheni, sextogenitus Philippi, princeps nobilis, mansuetus, prudens, amator cleri pauperumque defensor. chron. Hirsaug. 1513. — Georgius postulatur. Cat. episcop. Spirens. bei Eccard. II. 2276. — Assumitur in praesulem imperante Maximiliano. Eysengr. — Lehmann 332. Unter dem gleichen Datum, 22. Juni 1513, dispensirte ihn auch der Paps Leo X. wegen des kanonischen Alters. s. Remlings Urkb. II. Nr. 252.

6) 22. Juli. Die Konsekration dauerte mit großem Pomp von sechs Uhr morgens bis eif, und während der Handlung bewachten des Rathes Waffenknechte die Thüren des Domes. Georg war mit 400 Pferden zur Konsekration geritten. Lehmann 332. Simon. I. c.

stellte er es dem Domkapitel anheim, eine Ordnung festzusetzen, wie er sein Hofwesen und seines Landes Regierung zum Nutzen des Hochstifts am besten verwalten möge; also daß das Kapitel Macht haben sollte, alles Ueberflüssige nach seinem Gefallen abzustellen; er werde ihnen darob nicht groffen. Sein Eifer war so unverstellt, daß er sogar etliche Male auf Ersuchen in die Kapitelsstube kam, um das Wohl seines Hochstifts freundlich zu bereden. Nichts Wichtiges unternahm er ohne sein Münster, und dieses kam ihm wieder mit gleicher Offenheit entgegen, und handelte nur, wenn sein Beifall zuvor eingeholt war¹⁾.

Während seiner Regierung bestätigte Maximilian die Nachtung, so zwischen dem Kapitel und der Stadt gemacht worden²⁾. Auch empfing Georg am 1. April 1517 den Pfandschilling von 15,000 Gulden in Landau und deckte damit die Schulden, welche er zu dem unter Billigung des Domkapitels geschehenen Ankauf der alten, hoch auf einem Bergvorsprunge der Vogesen gelegenen und den ganzen Speyergau beherrschenden Madenburg aufgenommen hatte³⁾. Eifrig widmete er sich sogleich den Pflichten seines Oberhirtenamtes, und um dem Gottesdienst in allen Kirchen seiner Diöcese Einheit zu geben, verordnete er den Gebrauch der neuen Agende, nach der in seinem Münster hergebrachten Regel und befahl allen Geistlichen und Leutpriestern, sich an diese Vorschrift strenge zu halten⁴⁾. Den Pfarrern gebot er ununterbrochene persönliche Gegenwart bei ihrer geistlichen Heerde und unterjagte streng die Errichtung neuer Bilder und Wallfahrten an ungeweihten Orten, der Bischof oder sein Vikar hätten es denn erlaubt⁵⁾. Die Umgänge, welche in der Bittwoche zur Abwendung des Krieges, der Pest, der Kinderblattern und Hungersnoth stattfänden, sollten nicht mit leichtsinnigem Lachen und Geplauder, sondern mit geistlichem Anstande, christlicher Demuth und in der Furcht des Herrn vor sich gehen⁶⁾. Den Dechanten

1) „Wie es auch billig sein solle.“ Simon. 197.

2) Dies geschah am 6. September 1515. Papst Leo X. ertheilte dieser Uebereinkunft auf Bitte der Speyerer Geistlichkeit ebenfalls die Bestätigung durch Urkunde d. d. Rom, 10. Juni 1516. s. Remlings Urkb. II. Nr. 257.

3) Simon. l. c. — Die Madenburg war ursprünglich ein Lehn der Abtei Klingmünster, und schon an. 1361 verpfändeten sie die Grafen Leiningen an das Hochstift. Gud. cod. dipl. V. 647. — Später kam sie von den Leiningen an die Sickingen und Fleckenstein, von denen an die Stadt Landau, von der an die Heideck, von denen an Württemberg und von letzterm kaufte sie Georg. Schoepfl. Als. ill. II. 174. S. Remlings Urkb. II. Nr. 257.

4) Sendbrief d. Mart. 1513.

5) Ibid. Auch im Sendbr. d. Mart. 1515.

6) Sendbr. d. Iubilate 1514.

der Stifter gebot er streng, mit Ernst darauf zu wachen, daß beim Chorgesang das Geplauder, in den Psalmen, Antiphonen, Responsorien die Verwirrungen und das langweilige Gedehne am Ende der Hymnen unterbleibe, die Ruhepunkte inmitten der Verse eingehalten, und die Worte nicht übersprudelt würden, so daß der eine Chor den Vers dem andern wie aus dem Munde reiße¹⁾. Ebenso sollte Leichtfertigkeit, ungeziemendes Geschwätz, Lachen und Gezänk bei Prozessionen unterbleiben, und keiner mehr bei Bittgängen, wenn man die Station erreicht habe, schamlos, wie bisher, zu Braten, Wein und Eiern laufen, und dann mit glühendrothen Backen zum Bittgange wiederkehren²⁾. Alle sollten zur festgesetzten Stunde im Chor erscheinen, und nicht nach Art der Tauben ein- und auslaufen. Wer Messen zum Seelgerette der Stifter zu lesen verbunden wäre, sollte sie lesen, aber mit Andacht, damit es nicht scheinen möchte, er behandle statt des Leibes und Blutes des Herrn einen Schwank oder Spielwerk, und selbst jene sich daran ärgern, die nach kurzen Messen jagen. Die Aufsicht, daß all dieses fernerhin unterbleibe, wäre in den Rechten, aber auch in den Pflichten der Dechanten; sowie sie darauf zu bestehen hätten, daß das neue Brevier innerhalb eines Monates, für die Pfarreien wenigstens ein Exemplar³⁾ angekauft würde, welches die Leutpriester in ihren Kirchen am Singpulte oder sonst geeignetem Orte mit einer Kette zu befestigen hätten, damit alle, denen die Abbetung der Horen zustehet, einen Leitfaden fänden⁴⁾. Besonders empfahl er Ehrfurcht und Reinlichkeit⁵⁾ bei der h. Messe, wozu unge säuertes Weizenbrod und unverdorbnen hefeloser Traubenwein zu nehmen wäre, wofür er, namentlich für die Geistlichen des Münsters, bei einer Pön von zehn Gulden und drüber den Domkustos verantwortlich machte⁶⁾. Messfelche sollten von Gold und Silber sein, oder von Zinn, sowie die Korporalien und Purifikatorien von ungefärbter Leinwand⁷⁾. Allen Leutpriestern untersagte er

1) Sendbr. Mart. 1514. — Canes secum ducendo, qui frequenter latratu et ululatu suo divina conturbant. Sendbr. d. 19. April 1524.

2) Sendbr. d. 2. Mai 1519. — Er verbot, an solchen Festen zu tanzen. Sendbr. d. 12. April 1518.

3) Das Exemplar kostet einen Drittelsgoldgulden. Sendbr. d. Iubil. 1522.

4) Sendbr. Mart. 1514.

5) Er befahl bei 10 fl. Strafe die Altäre von Spinnweben zu reinigen. Sendbr. Iub. 1515, und die hh. Gefäße rein zu halten. Sendbr. Mart. 1516. und d. 6. Okt 1519.

6) Panes non preparentur ex amylo (Mehl von ungemahlenem Weizen, der bloß geschält und gebrochen war — sogenanntes Kraftmehl), non farre, spelta, siligine, sed farina tritica, non fermento nulloque artificiali liquore, sed aqua naturali coagulata. Sendbr. Iub. 1515.

7) Ibid.

Kleider und Schuhe von rother oder grüner Farbe bei Strafe von vier Gulden¹⁾, ebenso ausgeschnittene Schuhe, Waffen und Barete mit zwei Eselsöhren²⁾; denn ob dem und der Geistlichen Sittenverderbniß schlage der Herr das Land mit Unfruchtbarkeit in Korn und Weinstock und mit Sterben³⁾. Da eine schreckliche Pest im Jahre 1518 viele Menschen ins Grab führte, und die Landdechanten die Habe der dahingerafften Pfarrer nicht inventiren konnten, gab er allen Geistlichen hiezu Vollmacht im Nothfalle⁴⁾. Geistlichen Leuten verbot er den ärgerlichen Umgang mit den treulosen Juden, welcher Art die Gemeinschaft immerdar sei, bei Strafe des Bannes⁵⁾. Weil Luthers neue Lehre auch im Speyerer Bisthum und selbst im Kapitel Anhänger gefunden hatte, so daß sie als Worte des Evangeliums ausgerufen wurde, verpönte er streng, daß irgend ein Geistlicher, sei er, wer er wolle, die Neuerung in der Laien Beisein vertheidige, billige, lobe oder verbreite, weil der heilige Vater, des Kaisers Majestät und die Reichsstände Luthers Irrungen mit Bann belegt hätten⁶⁾; und da manche die Ohrenbeicht als Menschenjagung von der Kanzel herab verkündigten⁷⁾, andre mit den Fasten ihr Gespötte trieben, wieder andre Luthers Schriften mit solchem Eifer verschlangen, daß sie dieselben sogar zu Chore mittrugen und dort während der Abingung der Horen und des Hochamtes durchblättern, wodurch beim Gottesdienste Aergerniß und Verwirrung entstand, so drohte er im Eifer für seine Heerde allen Neuerungslustigen mit Entsetzung vom Amte und mit Kerker⁸⁾. Um den alten, anderthalbtausendjährigen Glauben zu be-

1) Sendbr. Mart. 1515. — Item d. quasimodogenit. 1517. — Ferner d. 30. Okt. 1517. und d. 12. April 1518.

2) Sendbr. d. 6. Okt. 1519.

3) Sendbr. d. quasimodogenit 1517. — Das Jahr war äußerst schlecht. Simon. 197. — Sendbr. d. 2. April 1521.

4) Sendbr. d. 6. Okt. 1519. 5) Sendbr. d. 29. Okt. 1520.

6) Sendbr. d. Mart. 1521. — Luther und seine Lehre waren schon am 8. Mai 1521 im Wormser Dome vom Kaiser und den Reichsfürsten, doch nicht von allen, in die Acht erklärt worden. Struv. corp. hist. 983. — Auch verbot der Papst Hadrian VI. dem Speyerer Senate durch einen besondern Brief, Luthers Werke in der Stadt lesen, drucken oder verkaufen zu lassen, oder sie selbst zu lesen. Originalbrief d. 30. November 1522. Manuscript im Kreisarchive zu Speyer, s. Kemlings Urkb. II. Nr. 265. Unter dem 1. Dez. desselben Jahres ermahnte derselbe Papst den Bischof, das Lutherthum auszurotten, s. Kemlings Urkb. II. Nr. 266.

7) Sendbr. Jubil. 1522. — Er setzt ihnen die alte Lehre der Kirche und die Schriften der Neuern, eines Bonaventura, Eustachius, Richard, Mirandula und des berühmten Erasmus entgegen.

8) Sendbr. Jubil. 1522. [Die große Hinneigung, welche die Speyerer Domherren zu Luther und seiner Lehre um diese Zeit an den Tag legten, müßte auffallend erscheinen, wenn man nicht wüßte, daß eine solche Vorliebe für dieselbe damals überhaupt im Südb-

wahren, befahl er den Leutpriestern, das Volk durch das Wort, wie es in den Evangelien und den Hh. Vätern enthalten, aber auch ebenso durch einen geistlichen Wandel zu erbauen¹⁾. Die große Religionsordnung, welche seine Rätke auf dem Fürstentage zu Regensburg für einen großen Theil von Deutschland hatten entwerfen helfen, machte er in seinem Kirchensprengel zur bindenden Satzung durch einen Sendbrief vom 15. November 1524²⁾. Diese Ordnung setzte als Grundregel der Bibelerklärung die Lehre der Kirchenväter, verbannte von der Kanzel alle Schmurren und Altweibermärchen³⁾, verbot den Leutpriestern bunte Kleidung, den Bart und Waffen, wenn sie

westen Deutschlands geherrscht hat. Schon im Jahre 1516 stand Luther mit dem Memminger Augustiner-Bruder Georg Spenglein in reformatorischer Beziehung und suchte ihm seine Rechtfertigungslehre vorzubemonstriren. S. Schwäbische Reformationsgeschichte von K. Th. Keim. Tübingen 1855. S. 13. Der größte Theil der deutschen Gelehrten, namentlich der Humanisten, hielt es mit dem Wittenberger Mönche, weil sie in ihm einen ebenso gelehrten, als vorurtheilsfreien Theologen zu erkennen vermeinten; daher kam es, daß, als er im Jahre 1518 als Abgesandter der Augustiner zu Heidelberg seine berühmte Disputation hielt, eine Schaar deutscher Jünglinge ihn umringte und ihm mit enthusiastischer Verehrung huldigte; es waren Martin Buzer, Erhard Schneps, Martin Frechts, Joh. Brenz, Franz Trenikus, Paul Jagrins, Theobald Billikanus u. s. w., später wurden dieselben seine eifrigsten Jünger. Und welsch eine Huldigung wurde ihm ein halbes Jahr später von den Bürgern zu Augsburg dargebracht, wo er sich wegen seiner Sache auf dem Reichstage vor dem Cardinal Cajetan als Kommissar des apostolischen Stuhls rechtfertigen sollte! Der Karmeliter-Prior Joh. Frosch nahm ihn gastlich in sein Haus auf, und rechnete sich dies zur höchsten Ehre an. Selbst auf der Kanzel traten schon damals öffentlich manche Prediger für seine Sache auf; so der Domprediger Joh. Dekolampad in Augsburg 1519, der Barfüßer Joh. Eberlin in Ulm, die zwei Diakone Windner und Mutler in Konstanz, Joh. Schwebel in Pforzheim, Joh. Brenz und Theob. Billikanus in Heidelberg. Was Wunder? Sogar die Bischöfe von Konstanz und Augsburg waren anfangs Luther nicht abgeneigt, ersterer führte mit nicht geringerer Energie einen Kampf gegen den Ablasshändler Samson, als Luther gegen Tetzel. Warum aber diese Zuneigung? Weil man die Lehre Luthers und ihre verderblichen Konsequenzen noch nicht durchschaute, sondern sich durch die neue theologische Lehrweise, die auf dem Gebiete der Theologie das zu werden suchte, was der Humanismus auf dem Gebiete der klassischen Literatur geworden war, blenden ließ. Dann hatte sich überhaupt der Zündstoff zu einer gewaltigen Umwälzung auf kirchlichem Gebiete schon lange in drohender Weise aufgehäuft, s. Dr. Friedrich, Joh. Wessel ꝛc. S. 1—72. Dies gilt auch in Bezug auf Speyer, wie die Apostasie des dortigen Weihbischofs Anton Engelbrecht, der Abfall vieler Ordensgeistlichen u. s. w. bald zeigt.]

¹⁾ Sendbr. d. 28. April 1523.

²⁾ Dieser Fürstentag hatte am 6. Juli 1524 unter dem Voritze des Legaten Campeggi statt. Sleidanus de statu religionis etc. Basel 1556 S. 44. Schmitts Gesch. d. Deutsch. XI., 228. Es war dort beschloffen worden, sich an das Wormser Edikt von 1521 streng zu halten. Sendbr. 15. Nov. 1524.

³⁾ Regensburger Religionsordnung d. 6. Juli 1524.

nicht reisen, ferner Wirthshäuser, Trunk, Spiel, Tanz und Bruderschaftsschmäufe, und befahl Absolution der Beichtenden ohne Geld¹⁾. Die Feiertage ordnete sie für das ganze Jahr²⁾. Zum Heirathen forderte sie des Bischofs Erlaubniß nur in der Fastenzeit, der letzten Adventswoche und in den Bittagen; sowie der Bischof nicht mehr des Pfarrers Erbe in dem sein sollte, was der ohne Testament Verschiedene Eignes besaß oder durch Fleiß sich erwarb³⁾. Bei Priester mord befahl sie, den Mörder zu bannen, nicht aber den Ort⁴⁾, und erlaubte, ausgesprungene Mönche und Pfaffen, so sich ein Weib zugelegt hatten, handfest zu machen und sie der Vergessenheit und der Buße zu überantworten in ewigem Kerker⁵⁾. Den geistlichen Flucher strafte sie um seine Pfründe⁶⁾. Den geweihten Hexenmeister aber, Wahrsager und Taschenspieler verstieß sie in ein Kloster, und Aferchristen, Ketzer und Büdelnde übergab sie den Bischöfen oder ihren Ketzermeistern⁷⁾. Religionszank beim Becher unterjagte sie Pfaffen und Laien, und empfahl Prälaten und Leutpriestern Barmherzigkeit gegen die Armen⁸⁾. Alljährlich verordnete sie eine Generalfende, auf daß die Irrlehren von der Wurzel aus vertilgt würden, und ihre Beschlüsse sollten im Nothfalle vom weltlichen Arme gehandhabt werden, um so eine echte Umgestaltung herbeizuführen, die Kuchlosigkeit der Ketzer zu brechen und die in den deutschen Landen gestörte Ruhe zurückzuführen⁹⁾.

Aber Ordnungen und Sendbeschlüsse kamen zu spät. Wie ein reißender Strom war die neue Lehre aus Sachsen hervor durch die Länder gegangen, und trotz der Acht, die auf ihr lag, waren Adelige¹⁰⁾ und Pfaffen, besonders

1) Regensburger Religionsordnung.

2) Es verdient bemerkt zu werden, auf welche geringe Anzahl sie damals schon reduziert wurden. Außer den Festen des Herrn, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, jedes mit drei Tagen, Neujahr, Himmelfahrt und Frohnleichnam, sollten nur noch die Tage der Heiligen Stephan, Johannes, Unschuldige Kinder, Drei Könige, Georg, Johannes des Täufers, Magdalena, Laurentius, Michael, Allerheiligen, Martin, Nikolaus und Katharina, nebst den vier Frauentagen Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt Maria gefeiert werden. Also im ganzen Jahre 25 Feiertage.

3) Regensburger Religionsordnung.

4) Ibid. 5) Ibid. 6) Ibid. 7) Ibid.

9) Ibid. und im Eingange der Regensburger Religionsordnung.

10) Wie der bekannte Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten. Sleidanus de statu religionis 33. — Struv. in praefat. ad Hubert. Thomae Leodii de rebus gestis Franc. a Sickingen bei Freher. III. — Brower. annal. Trevir. II. 338. [Der Adligen Streben war keineswegs die lutherische Lehre an sich; letztere diente nur als Mittel zum Zweck. Die Reichsritterschaft, welche durch die große Ausbildung der Fürstenmacht in eine ganz untergeordnete Stellung im Reiche herabgedrückt war, suchte durch Vernichtung der geistlichen Fürstenthümer sich eine andere Stellung zu erkämpfen. Diesen

aber die Bauern, ihr hold geworden. Ein neues Weisen sollte beginnen. Sei es nun, daß die Länder unter der eisernen Hand ihrer Herren, welche ihrer Bauern Schweiß und Mark um goldne Ketten, seidne Wämmer und sonstigen Tand vergeudeteten, nicht länger seufzen¹⁾ oder die Nothheit und Raubsucht ihrer Lanzenknechte nicht länger erdulden mochten²⁾; sei es, daß das Beispiel der freien Schweiz Aehnliches hoffen ließ, und der in allen Heeren um Gold fechtende Schweizermann diese Hoffnung noch anfeuerte³⁾; sei es, daß die Geistlichkeit, ihrer durch ein Jahrtausend geheiligten Macht zu sehr vertrauend, tadellosen Wandel nicht mehr als Grundsatzung eines gottgeweihten Mannes betrachtete und, üppig und schamlos schwelgend und den Bauern gering achtend, seine Dummheit und Noth verhöhnte⁴⁾; oder mochte Luthers Lieblingswort von christlicher Freiheit⁵⁾, das wie Wetter-

Plan verfolgte sie konsequent, und sie hatte zur Verwirklichung desselben um so glänzendere Aussicht, als einerseits die öffentliche Meinung gegen die geistlichen Fürsten eingenommen war, und anderseits viele ihrer Mitglieder, der zeitüblichen Verwilderung und Raublust gemäß, ihrem Stande wenig Ehre machten. Der Sickingensche Krieg war Anfang und Ende dieses Bestrebens, doch erreichte die Hauptanstifter, Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten, frühzeitig genug der Tod, ehe dieses Unternehmen gehörig organisiert war. Ersterer starb auf seinem Schlosse Landstuhl bei Kaiserlautern, nachdem er dasselbe den belagernden Fürsten hatte übergeben müssen, letzterer auf der im züricher See gelegenen Insel Ufnau. S. Bucholtz, Gesch. der Reg. Ferdinands I. im II. Bd. 453—467. Hagen, Geist der Reformation und seine Gegensätze III. 55.]

1) [Im Speziellen gaben den nächsten Anstoß zum Ausbruch des Bauernkrieges die schweren, unerwäglichen Lasten, mit denen die Bauersleute von ihren geistlichen und weltlichen Grundherren bedrückt wurden, so daß unter ihnen die größte Armuth, Noth und unfähliches Elend herrschte. Aus Hunderten von Beispielen solcher Bauern-Bedrückungen folgendes: „Die Gräfin von Lupfen rief ihre Untertanen von der Ernte weg, um Schneckenhäuschen zu sammeln, damit ihre Mägde das Garn darauf winden könnten. Es wurden über die, so dem tollen Befehl nicht sogleich Folge leisteten, die schwersten Strafen verhängt. Darüber empört, schwuren 1200 entschlossene Männer, sich von ihrer tyrannischen Herrschaft zu befreien, am 24. Aug. 1524. Sie wählten einen Anführer, schickten Boten an die Bauern von ganz Deutschland um Hülfeleistung, und bald waren mehrere Tausend zusammen. S. Gesch. der Stadt Breisach von Rossmann und Enz. Freiburg im Breisgau 1851. S. 293.]

2) Sartorius, Geschichte des Bauernkriegs. Frankenthal 1814. S. 29 und 35. Zimmermann, allg. Gesch. des großen Bauernkrieges 2 Bde. Stuttgart, 1841—42. Neue interessante Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges enthält Mone's Quellen-Sammlung der badiſchen Landesgeschichte. Karlsruhe 1850. Bd. II. 1. Pief.

3) Schon beim Bundschuh wollten die Bauern Schweizer sein.

4) Sartorius 52.

5) [Ein interessantes Beispiel, wie leicht damals das Volk durch Hoffnung auf Befreiung von den Abgaben, die es dem Klerus schuldig war, aufgeregt werden konnte, ist die Erzählung von dem Jünglinge Hänslin oder Pauker, oder Peisenhänslin, dem falschen Propheten in Nikolshausen, Diözese Würzburg, der, ein unwissender Schächer,

leuchten in die Gemüther geblizt hatte, von den Bauern und ihren Sprechern, so lange die Heroen des verbesserten Worts selbst noch in derber Sprache mit einander haderten, falsch gedeutet worden sein¹⁾: die armen Mannen, so bisher geduldig gearbeitet und getragen hatten, warfen die Harke weg, standen auf, griffen zu den Waffen und forderten Freiheit. So in ganz Deutschland, von der westphälischen Pforte bis zum Bodensee²⁾.

von der Mutter Gottes Offenbarungen über die unantastbaren Rechte des Volkes, über die Schledhtigkeit der meisten Geistlichen und über das ihnen drohende Strafgericht Gottes u. s. w. erhalten zu haben vorgab und dadurch im Volke so sehr in den Geruch der Heiligkeit kam, daß ihn täglich mehr denn 20—30,000 Menschen besuchten und wie einen Gott verehrten. S. Trith. chron. Hirs. II. 486.]

1) Die Fürsten selbst waren schon über den Grund des Bauernaufzugs verschiedener Meinung. Joann. rer. Mog. I. 831. Ebenso die gleichzeitigen und spätern Geschichtschreiber. Sleidan. de statu religionis 52, Gnodalius „de rusticorum tumultu“ bei Schardius rer. Germ. script. II. 131, Struv. aus Seckendorf 992, und Sartorius 57 suchten Luther von der Beschuldigung, als hätte seine Lehre die Bauern zum Aufstande gereizt, frei zu sprechen. Cochlaeus, Faber, Schmitt, Geschichte der Deutschen XI. 277, die derbe Elegie des Joannes Atrocianus von 1528 bei Freher. III. 280, die chron. Naumburgens. des Paul Lang von 1532 bei Mencken. II. der Würtembergicus commentarius des Ioann. Pedius Tethinger von 1545 bei Schard. II. 79. und die annales Trevirenses Brower. II. 351. mit den dort zitierten, behaupten aber, Luthers neue Lehre vom freien Evangelium und von christlicher Freiheit hätte die Bauern zur Empörung aufgewieget. In ihrem Aufrufe an ihre Freunde bei Hubert. Thomas, Leodius 290 sagen sie selbst, sie hätten für die Vertheidigung des Evangeliums die Waffen ergriffen. Herzog, Essaff. Chron. II. 169 nennt diesen Aufstand eine Strafe Gottes. Dasselbe meint auch Huldreich. Mutius in seinem chron. German. bei Pistor. II. 317. Auch Luther selbst sagt in einem Briefe an den Erzbischof von Mainz, der Satan habe diesen Bauernaufzug als eine Strafe Gottes erregt, und als sicherstes Mittel, dieser Strafe und dem Satan zuvorkommen, gibt er dem Erzbischof den guten Rath, ein Weib zu nehmen und das Erzbisthum zum weltlichen Fürstenthum zu machen. Joann. rer. Mog. II., 834. Die meisten Schriftsteller kommen außerdem darin überein, daß der fanatische Münzer den eigentlichen Stoß zum Aufstande gegeben habe. Auch von Rotteck, Allgemeine Geschichte VII. sagt, daß man immer die Reformation als Mutter dieses Unheils, des Bauernaufstandes, geachtet habe, Karlstadt aber habe durch fanatische Lehre und That Vieles dazu beigetragen.

2) Schon im Jahre 1492 standen in den Niederlanden die Käsenbröder auf und 1491 die Bauern des Abts von Kempten. Sartor. 72. An. 1502 der Speyerer Bundschuh. An. 1514 in Schwaben die armen Kunze. Simon. 197. Joann. Ped. Tethinger. commentar. Würtemberg. bei Schard. II. 61. An. 1522 die Bauern im Heunegau. Sartor. 84. An. 1524 die Bauern des Grafen von Lupfen in Schwaben (s. S. 273, Note 1). Gnodalius de rusticorum tumult. bei Schard. script. rer. Germ. II. 132. Und jetzt am 1. Jänner 1525 wiederum die Bauern des Abts von Kempten. Sie sungen ihren Herrn und setzten ihn fest. Dieses Beispiel zog andre in verschiedenen Gauen Schwabens fort. Aus Schwaben ging der Aufzug durch den Oberrhein und Franken herab ins Rheingau, ins Fuldische, nach Thüringen, Hessen und

In mannigfachem Aufstande, der vorzüglich in Schwaben die alte Ordnung der Dinge umzukehren sich unterfang, war der Winter des Jahres eintaufendfünfhundertfünfundzwanzig vorübergegangen. Der Frühling kam, und noch lagen die Bauern zahlreich gegen die Herren zu Felde¹⁾. Unterhandlung war vergebens gesucht worden. Der Bauer hatte Lust am wilden, lustigen Kriegsleben gewonnen, plünderte die reichen Abteien, brach die Schlösser der Herren und die Thore der Städte²⁾, und befand sich wohl beim neuen Schwanke. Er ward trotzig³⁾. In der Leidenswoche kam es zum Handgemenge; aber überall erlag der regellose Bauernhaufen dem Heere des schwäbischen Bundes⁴⁾, und am stillen Freitage noch hatte sie Herr Truchseß in einem blutigen Gefechte geschlagen⁵⁾. Dennoch aber erhoben sich in der Woche vor Ostern andre, die von dem Blutbade nichts ahnten, in allen Ländern, von der Donau bis zum Rhein und hinab zur Weser.⁶⁾

Sachsen. Gnodalius l. c. Sartor. l. c. und Schunks Beiträge zur Mainzer Geschichte. III. 75 und I. 174.

1) Die Bauern waren in Schwaben 18,000 Mann stark, in drei Haufen. Sartor. 89.

2) Nur allein in Franken verbrannten die Bauern 292 Schlösser und 50 Klöster. Paul Lang. chron. Naumburg. Georg. Spalatin in vit. aliquot elect. Saxon. bei Mencken II. zählt sie alle namentlich auf.

3) Sartor. 104. Die Salzburger Bauern drohten ihren Erzbischof zu kochen und zu fressen, damit die Nachwelt sagen könne, die Bauern von Salzburg hätten ihren Herrn gefressen. Georg. Spalatin in vit. aliquot. elect. Sax.

4) Die Städte und Herren in Schwaben hatten schon an. 1487 einen Bund geschlossen, einander gegen jede Gewalt zu helfen. Chron. Hirsaug. Als nun der Bauernaufstand ausbrach, schickte der Bund seine Truppen unter dem Feldhauptmanne Georg Truchseß von Waldburg gegen die Empörer. Gnodalius bei Schard. II. 132.

5) Sartor. 106. Gnod. l. c. Schon früher hatte der Truchseß einen andern Haufen von 6000 Mann geschlagen.

6) [Daß der Bauernaufstand im Bisthum Speyer, welchen unser Verfasser (S. 276 und ff.) ebenso gründlich, wie lebendig schildert, in kurzer Zeit einen so großen Umfang annahm, rührt vornehmlich daher, weil der Bischof zu wenig Kräfte besaß, um denselben im Keime zu ersticken, und selbst diese geringen Kräfte zu spät anwandte. Zudem war der Bischof mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Schirmvogte des Bisthums, gründlich zerfallen, da dieser sein Schirmrecht zu den gewaltthätigsten Prellereien und Bedrückungen benutzte, s. darüber Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Sp. II. 244—247. Gerade diese Zwistigkeiten mit Kurpfalz sind ein Beförderungsmittel des Bauernaufstandes im Bisthum Speyer gewesen. Eine dritte Ursache, warum dieser Aufstand im Hochstifte so schnell und weit um sich griff, war die große Verbreitung der lutherischen Lehre, selbst unter den Leuten, die den Bischof zunächst umgaben, s. Kemling l. c. II. 250—253. Der gemeine Mann wußte kaum, was er glauben sollte, da eine große Zahl von Pfarrern und Kaplanen die neue Lehre, ungeachtet des päpstlichen Bannes und der kaiserlichen Acht, welche auf dem Wormser Reichstag 1520 gegen Luther und seine Anhänger ausgesprochen worden

Auch im Speyerer Bisthum glutete der Zunder zur Flamme auf. Am Feste der gefärbten Eier¹⁾ liefen fünfzig Bauern in Malsch, einem Dorfe des Domkapitels im Brurhein, zusammen und beschloffen, hinfort gleich ihren Brüdern in Schwaben im Evangelium frei zu sein. Als die Sage davon mit Windeseile in Udenheim erscholl, und Bischof Georg den Aufstand erfuhr, entsandte er sofort etliche Reiter auf die Spähe, mit dem Auftrage, wenn möglich, die Auführrer zu besänftigen oder vielleicht den Haufen, wenn noch klein, zu zersprengen²⁾. Die Reiter kamen nach Malsch und fanden die Bauern zahlreich versammelt, aber waffenlos. Da ritt der Hauptmann des Reiterfährleins unter sie und sprach freundlich: „Meinem gnädigen Herrn von Speyer ist von guter Hand hinterbracht worden, daß ihr nach dem Beispiele andrer mit Treubruch umgehet und auf Meuterei finnet. Doch welche Ursache habt ihr zu so sträflichem Beginnen? Wer hat euch je Billigkeit verweigert und Recht versagt? Mein gnädiger Herr handhabte euch allweg in Gnade, Schutz und Milde, und nie lastete auf euch harter, arger Druck. Habt ihr des Eides vergessen, den ihr geschworen, und eure alte Treue abgethan? Seht ihr den Schaden nicht, den euch ein solcher Aufruhr bringen muß an Leib und Gut? Was soll aus euren Kindern werden, welches Loos wird eure Weiber treffen? Wollt ihr der milden Herrschaft euch entschlagen? Nimmermehr wird euch dies frommen. Folgt der Alten Beispiel, und seid ehrsame, biedere und treue Unterthanen,

war, auf öffentlicher Kanzel vortragen. Daß aber das neue Evangelium den Bauernaufstand vielfach geschürt hat, ist eine Thatsache, die katholischer Seits längst allseitig festgestellt ist, s. Joh. Edm. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526. Freiburg. S. 83, 110, 191, 246 und ffg. Auch vorurtheilsfreie protestantische Geschichtsschreiber gestehn dies dermalen offen ein, ja einige suchen sogar der ganzen Erscheinung des Bauernaufstandes ein religiöses Gepräge aufzudrücken, s. Schwäbische Reformationsgesch. v. R. Th. Keim. S. 42.]

¹⁾ Auf Ostern. Sartor. 188. Instantibus feriis paschalibus dioeceseos Spirensis circiter 50 rustici in pago Malsch rebellant. Gnodal. 144. In festo paschae similiter rusticorum tumultus excitatus est in ditione episcopi Spirensis. Hubert. Thomae Leodii, hist. seditionis rustican. bei Freher III. 289. Simili modo turba rusticorum 50 circa calendas Martias in Malsch in Brurhein dioecesis Nemetum congregata est. Petri Criniti (vulgo Haarer) historia rusticorum tumultuum bei Freher II. 246. Pagus erat Maltzium, Heidelbergam inter et Bruxellas. Brower. annal. Trevir. II. 353. Ostern war am 16. April. Die Ruhe der Feiertage mochte den lange schlummernden Groll geweckt haben.

²⁾ Episcopus Spirensis aliquot equites ad rem explorandam ablegat, qui, cum rustici nondum ad arma venissent, eis, colloquio instituto, amice exponant. Gnod. l. c. Georgius Nemetum praesul piis exhortationibus rogat, ne a se deficient. Petr. Crinitus l. c. Missis equitibus experiri voluit, an principiis obstare posset. Hubert. Thomae Leodii hist. sedition. rust. l. c. Sartor. 188.

wie eure Väter gewesen! Wenn ihr das thut, so werdet ihr thun, was bei Gott angenehm, vor der Welt löblich und euch selbst heilsam und zu Nutzen sein wird. Was ihr nicht länger zu tragen vermögt, wird mein gnädiger Herr euch leichter machen; er wird die Lasten lindern und euch allweg ein gnädiger Herr sein.“ — Die Bauern horchten; das sanfte Wort gefiel, und sie gelobten aufs Neue allen Gehorsam und versprachen, getreulich zu halten, was sie angelobt. Der Hauptmann ritt, guten Muthes und der zurückgeführten Ruhe froh, wieder von dannen des Wegs nach Udenheim¹⁾.

Aber noch denselben Abend wandten die Bauern ihren Sinn. Ihre Zahl wuchs, und mit der Zahl die Lust zur Beute. Sie kamen überein, nur dem zu gehorchen, der stärker wäre, ob Fürst oder Bauer²⁾. Also entsandten sie noch in der Nacht Eilboten an die benachbarten Dörfer mit Briefen, des Inhalts: „Es ist gemeiner Bauerschaft ernstlicher Wille, Meinung und Befehl, daß ihr eure Gemeinde versammelt und zu uns gen Malsch schicket, N. N. wohlgerüsteter Mann, mit Gewehren, göttlicher Gerechtigkeit³⁾ ein Beistand zu thun, noch bei dieser Nacht und, wo das nicht geschieht, sollt ihr wissen, unsicher zu sein Leibs und Lebens und Guts“⁴⁾. — Bei Tagesanbruch strömte die streitbare Mannschaft aus den benachbarten Dörfern zusammen, für das Evangelium zu streiten, und der Freiheitshaufe wuchs zu sechshundert Mann⁵⁾. So gestärkt begannen sie nun das Werk. Muthig brachen sie in den reichen Weinkeller des Domkapitels

1) Alles bei Gnodalius l. c.

2) Posthabitis omnibus promissis paulo post professi sunt palam eum se secutores, quem potentia praevalere crederent. Gnodal. l. c. Dicebant se apud illum, qui fortior esset quique illos defenderet, mansuros. Petr. Crinitus l. c. Sartor. l. c.

3) Ueber diese Gerechtigkeit ereifert sich Ioannes Atrocianus mit sehr beißender Ironie in seiner Elegie bei Freher II. 178.

Qui non arma capit, Christi non dicitur esse,
Bella gerunt Christo rustica turba suo.

Non didicit Christum nisi qui simulacra perurit,
Atque sacerdotum qui sput in faciem.

Non didicit Christum gaudet qui caelibe vita,
Uxorem ducat qui velit esse pius.

Non didicit Christum, census decimosque libenter
Persolvens, illum lurida lepra tenet.

Voce evangelium ingeminant genus rustica, quamvis
Nemo evangelico vivere more velit.

4) Sartor. 189. Gnodal. l. c. Pet. Crinit. l. c. Hubert. Thomas Leodius l. c.

5) Sexcenti repente confluunt. Gnodal. Numero ferme 500. Crinit. Ingentem congregarunt multitudinem. Thomas Leodius.

zu Malsch, öffneten die Fässer, tranken lustigen Sinnes den Wein auf der neuen Freiheit Wohl und jubelten auf das Verderben aller Zwingherren, der leichten Kriegsthat froh und stolz¹⁾. Hierauf von Wein triefend und freiheitsstrunken besetzten sie den Plezberg bei Malsch, lagerten dort, ihre Brüder aus der Ferne erwartend, und hofften von hier aus das neue Regiment zu begründen²⁾. Der Bischof erfuhr es, und ob dieses Frevels erbittert, beschloß er die ernste Züchtigung der Freiheitler. Viele Dörfer des Hochstifts schworen, dem Bischof treu zu sein und gegen die Auführer bewaffnet auszuziehen, so daß er mit diesen leicht den schwärmenden Haufen zu Paaren zu treiben hoffen konnte³⁾. Also sandte er am Samstag nach Ostern seinen Amtmann im Bruchheim, Johann von Kolle zu Wachenheim, mit etlichen Reitern und den treuen Bewohnern von Bruchsal, zu denen des Kurfürsten Marschall mit zweihundert Lanzen und mehrern leichten Feldschlangen stieß, auf die Bauern, um, wenn die Meuterer die Waffen nicht niederlegten und zu Gehorsam zurückkehrten, den Plezberg zu ersteigen und alle niederzuhauen⁴⁾. Der so geordnete Schlachthauſe nahte dem Berge, und der Amtmann gab das Zeichen zum Angriff. Auf den Schlachtruf eilten die Bruchsaler den Berg hinauf voran; aber nicht zum Kampfe, sondern zur Vereinigung mit den Auführern, so daß sie die Treue ver-
gaßen und in ihren Bund schworen, was die auf dem Berge freudig gestatteten⁵⁾. Da der Amtmann und der Marschall solches sahen, wagten sie nicht weiteres zu unternehmen, weil der Berg, auf dem die Bauerschaft lagerte, ringsum von Weinbergen bewachsen, den Reitern keinen Zugang

1) Sartor. l. c. — Sequenti die turba, ad praedam se praeparans, promptuarium in Malsch, quod Spirensium canonicorum est, invadunt vinoque madent, hac spe ducti, nempe se eo in loco novum regimen excitaturos. Crinitus 247. Mox sequenti die se ad praedam convertere, canonicorum Spirensium cellas vinarias invadentes vinumque exhaustes spe novi imperii inflati. Gnodal. l. c.

2) Bletzenbergium non procul inde situm capiunt aliorum adventum expectantes. Gnodal. Plezberg prope Malsch occupaverunt. Crinit. l. c.

3) Quare Spirensis praesul coactus serio contra seditiosos agere, cum alii rustici se auxilium latores polliciti essent episcopo, facile turbam revocari arbitrabatur. Crinit. l. c. Ea res episcopum movit, ut in rusticos dignum ipsorum malitia exemplum edere statueret. Gnodal. l. c.

4) Hoc consilio, ut nisi rustici iusto supplicio sese subiicerent, praelio rem in monte, quem insederant, decernerent. Gnod. Palatini electoris magistro equitum cum CC equitibus et levibus machinis quibusdam dicto prefecto in auxilium veniente, nempe cum rusticis, ut bellum gereretur. Crinit. l. c. Sartor. 189.

5) Sed in ipso iam ingressu rustici ad seditiosos deficiunt: et illorum foedus, sedulitatem atque confraternitatem assumunt. Crinit. l. c. Ecce, sub initio rei gerendae, dioeceseos Spirenses rustici equitatu auxilio destinati deficiunt, cum aliis foedere inito facile in factionis perfidae societatem admittuntur. Gnodal. l. c.

ließ; sie wandten also ihre Rosse und zogen mit ihren Fähnlein unverrichteter Dinge zurück¹⁾.

Während dies vorging, lief der Aufruhr weiter durch die Dörfer des Bisthums im Amte Udenheim, und alle Bauern längs des Rheines erhoben sich, Freiheit fordernd. Da erschraf der Bischof; denn die Gefahr hatte ihn so umschlossen, daß er in der alten Burg seiner Vorfahren zu Udenheim nicht länger Sicherheit gegen den Trotz seiner Unterthanen fand; er verließ sie und flüchtete zu seinem Bruder, dem Kurfürsten, nach Heidelberg²⁾. Des Bischofs Flucht aber ward Lösung zu allgemeinem Aufstande, und leicht war es nun den Meuterern, die Schösser Kißlau, Rothenburg und Bruchsal zu nehmen, und alle Dörfer des Amtes Udenheim zu überschwemmen; denn alles ergab sich, wo immer nur ihre Fahne sich zeigte³⁾. In Bruchsal aber setzten sie den Friedrich Wurm und Johann von Hall zu obersten Hauptleuten, auf daß sie, als künftige Herren des Landes, in der Bauern Namen alles leiten und ordnen möchten⁴⁾. Hierauf traten sie in Eidgenossenschaft mit den Bauern des Markgrafen von Baden⁵⁾, erhoben ihre Banner, zogen in die Markgrafschaft, machten Jagd auf Ritter und Pfaffen, legten alles wüst und lagerten sich in die Klöster Herrnalb und Frauenalb⁶⁾, aus denen sie, Lösung von Keuschheitsgelübden ankündend, Mönche

1) Quo facto marescalco cum episcopi copiis equestribus discedendum fuit. Nam mons iste vineis circumquaque circumdatus erat, ut equitatus eum conscendere non posset. Gnodal. Crinit. Hubert. Thomas Leodius. Sartor. l. c. Aber warum brauchte der Marschall seine Büchsen nicht?

2) Praeterea concursus erat admodum velox rusticorum Spirensis ecclesiae quique ad Rhenum habitabant. Cogebatur episcopus ex arce sua Udenheim ad fratrem Palatinum Heydelbergam confugere. Crinit. l. c. Res ad tantum periculum pervenit, ut episcopus Udenhemio sua sepe relicta ad fratrem concederet. Gnodalius Simon. 199.

3) Omnis populus ad unum usque defecerat ac Rottenburgum castellum cum arce, Kisslavium, Brussellas totamque praefecturam Udenhemensem sub potestatem redegerat, et nullo cum labore ceperat. Gnodal. 145. Quorum plerosque sola postulatione ceperat. Crinit. l. c. Thomas Leodius l. c. Sartor. l. c.

4) Sie vertheilten sich in Heerhaufen und wählten Haupt- und Unterhauptleute. Crinit. l. c. Sartor. l. c. Gnod. l. c.

5) Im Badischen waren die Bauern schon in der Palmwoche aufgestanden, hatten Durlach genommen, den Amtmann gefangen, das Kloster Gottesau ausgeplündert und Bankhaufen verbrannt. Crinit. l. c. Gnod. l. c.

6) Multa coenobia vastarunt explicatis signis terras marchionis ingressi, praesertim dominorum dominarumque Albam. Hub. Thomas Leod. l. c. Hinc et illinc erecto vexillo marchionatum petere, religionis titulo signatos cogere, pleraque monasteria occupare, partim devastare, praesertim Herrnalb et Frauenalb in nigra silva. Crinit. 148. Herrnalb war eine Cisterzienserabtei am Abflusse, an. 1146

und Nonnen austrieben und mehrere Tage trinkend und zechend dahinjubelten¹⁾. Der Markgraf wich der unbändigen Gewalt, unterhandelte und ließ sich die Forderungen der Freiheitler gefallen, wie sie in andern Ländern gefordert²⁾. Es ward Friede. Darauf wandte sich der lustige Haufe, Markgräfler und Brurheiner, auf das Bisthum zurück. Vierthalbtausend Mann, unter sieben Fahnen, gingen, um das Land durch Furcht zu bändigen bei Schröck über den Rhein, überließen das Kloster Hördt und die Zehnhöfe zu Mechtersheim, fanden aber alles schon durch die Rußdorfer geleert, raubten, was noch geblieben, zerschlugen alles in wildem Muth und zogen dann bei Rheinsheim zu ihren Gefellen zurück, die in Udenheim lagerten³⁾. Der vereinte Gewalthaufe beschloß nun, Speyer zu berennen, und die Domherren, sowie die der andern Stifter, und gleichfalls Mönche und Nonnen zu bessern, und schon sandten sie sieben Fahnen unter ihren Hauptleuten auf Speyer los⁴⁾, als von Heidelberg ein Eilbote des Bischofs im Lager ankam und freies Geleit für seinen Herrn und dessen Rätthe begehrte, um die Fehde gütlich zu vertragen. Die Hauptleute machten Halt und schworen sicheres, freies Geleite ins Lager und zurück, und harrten in Udenheim des

gestiftet. Später wurde das Kloster reformirt und in ein Klosteramt verwandelt. Frauenalb war ein adliches Damenstift von Benediktinerinnen in der Markgrafschaft Baden, an 1134 gestiftet. Rhein. Antiquar 406.

1) Hic quoque complusculos dies in crapula et ebrietate consumpserunt. Crinit. Monasteria capiunt, diripiunt, diruunt, in quibus rerum omnium copia reperta helluantur. Gnodal. l. c.

2) Ihre Forderungen in 12 Artikeln haben Spalatin. in vit. aliq. elector. Saxon. bei Mencken II. 1131. Sartor. 378. und Sleidan. de statu relig. 53. Einige davon hatte schon der Bundschuh; die andern kommen weiter unten zum Theil vor.

3) Ueber Hördt siehe S. 36, Note 1. Vergl. noch act. Palat. III. 40. Quare ne quid deterioris caperet marchio ad postulata pacem inire ac conditiones ipsas, quas alii, recipere cogitur. Quo facto marchionici cum Brurhenanis dioecesis Spirensis versus remeant, quorum circiter septem cohortes, ad terrorem incutendum aliis, Rhenum transeuntes, monasterium Herd et Mechtersheim monachorum praedium (gehörte zu Euffenthal) invadunt, frumentum et vinum depraedantur, reliquis direptis atque perfractis, postea regredientes Rheinsheimii Rheno traiecto ad socios contendunt. Gnodal. l. c. Uterque exercitus hinc in ditionem Spirensis pedem promovit dimidia vero pars ferme 3500 rustici monasterium Herd. etc. Crinitus l. c. Von den Rußdorfern s. weiter unten.

4) Hinc apud Rheinsheim rursus Rheno defecti ad suos se conferunt sodales, qui iam Udenhemium petierant, eo consilio, ut Spiram obsiderent, et sacerdotes illic constitutos ad suum arbitrium reformarent. Crinit. l. c. Redeunt pace data marchioni in Prurhenum, unde septem signa dimittunt ad obsidendam urbem Spirensis, ne se intromitterent. Hubertus Thomas Leodius. Cum iis ergo Udenhemium festinant, ut Spiram obsidione cingant, canonicos, monachos et moniales reformant. Gnodal. l. c.

Bischofs. Dieser eilte, die Zerwürfniß um jeden Preis in Minne zu enden; denn das Bisthum war in äußerster Gefahr und stand am Rande des Unterganges¹⁾. Auf dem ganzen rechten Rheinufer war der Aufruhr von Dorf zu Dorf, bis hinauf in die Markgrafschaft nach Schwaben, und hinab nach Franken gegangen, und sogar in Speyer hatte der Rath engherzig und unedel die Bedrängniß des Domkapitels benutzt.

Am Montage nach dem weißen Sonntage²⁾, als die Kunde von dem übeln Ausgange des Reiterzuges auf den Pleßenberg und des Bischofs Flucht in Speyer laut geworden, liefen die Bürger in den Straßen zusammen und sprachen untereinander, wie daß es jezo Zeit wäre, die Pfaffen zu zwingen, ihre alten Freiheiten und die Nachtungen abzuthun. Der Rath ging zur Rathsstube und auch die Domherren zu Kapitel, da ihnen der Bürgerauflauf nichts Gutes weissagen mochte; auch kamen noch zu ihnen die andern Stifter. Da mit einem Male erschienen in der Kapitelsstube der Bürgermeister, vier vom Rathe³⁾, dreißig Abgeordnete der Bürgerschaft und der Stadtschreiber, und übergaben acht Artikel, was sie, Rath und Gemeine, verkommen wären, an die Pfaffheit gütlich zu fordern⁴⁾. Die Artikel wurden in Aller Gegenwart laut verlesen: „Zum Ersten: Das Wort Gottes soll in allen Pfarreien, Klöstern und Kirchen gepredigt und verkündet werden, lauter und klar, ohne alle menschliche Erdichtung, Fündung und Zusatz⁵⁾. Zum Andern: Die Nachtung der Pfaffheit, so jüngst durch großen Unverstand der Gemeine und des Rathes wider Gott und alle Rechte aufgerichtet ist, soll abgethan sein. Zum Dritten: Alle Zinsen, da nicht briefliche Verschreibung über ist, sollen todt und gar ab sein, und fürder nimmer gegeben werden. Zum Vierten: So noch Brief oder Siegel über ist von Gülten oder Zinsen, soll man sie dem Geber der Zins und Gülten zeigen, ohne Hinterlegung der Hauptsumme, wenn er dessen begehrt. Zum

1) Cum igitur turba rusticorum ad obsidionem Spirensis se instruerent, rebus ad id necessariis comparatis, episcopus quo totius dioecesis interitum averteret, non de armis sumendis, sed tumultibus amice conspiciendis consilium init. Nulla ratione periculi ac perfidiae rusticorum habita, securitate a rusticis accepta, cum ipsis de pace tractat. Gnodalius. Quod equidem Spirensium praesul cernens periculum impetravit, ut sub publica fide ad se eum venire sinerent. H. Thomas Leodius.

2) 24. April.

3) Peter Bruun, Bürgermeister; Adam Bernstein; Widen Grabus; Hans Mettenheimer; Wiprecht Kerch; Diether Drawel, Stadtschreiber. Simon. 202.

4) Sie mögen schon früher entworfen gewesen sein, und waren zum Theil denen der Bauern (S. 280, Note 2) nachgebildet.

5) Vergl. des Bischofs Sendbrief Seite 271, Note 1 und 3.

Fünften: Die Pfaffheit oder sonst andre sollen der Stadt nicht zur Unehre sitzen¹⁾. Zum Sechsten: Wenn die Pfaffen Häuser erklagen, sollen sie dieselben in Jahr und Tag wieder bauen, oder das Haus einem Rath und der Gemeine verfallen sein. Zum Siebenten: Mit dem Zehnten will es die Stadt, wie in andern Nachbarstädten, gehalten wissen. Zum Achten und Letzten: Wo Zins und Gülten in Stiftern, Klöstern und Pfarreien zu Fahrzeiten, Vigilien und Seelmessen von den Vorektern gesetzt sind, die sollen fürder todt und ab sein; aus Urjach, weil sie mit Betrug von den Alten genommen, mit Ueberreden, es käme den Seelen im Fegfeuer zu Trost, sammt andern finanziſchen Erfindungen; nun aber sich mit göttlicher Wahrheit befindet, daß es weder Todten, noch Lebenden nützlich, sondern verdammlich sei²⁾.

Als so die acht Artikel verleſen worden, verwahrten sich der Stadt Abgeordnete im Namen des Rathes, daß sie nicht von den Eiden und Gelübden weichen, so der Rath geschworen, sondern allweg handeln würden, wie ihnen geziemt und gebührt³⁾. Darauf traten sie ab. Der Dechant,

1) Das war schon in den Sendbr. S. 231, Note 4 und S. 235, N. 1 scharf verpönt worden.

2) Alle Artikel bei Simon. 204. Schon in der Osterwoche war Aufruhr in Frankfurt ausgebrochen, und die Bürger stellten ähnliche Forderungen an den Senat und die Geistlichkeit. Ihre Artikel ließen sie drucken, und so kamen sie nach Worms und Speyer, wo sie gleiche Racheiferung bewirkten. Gnod. 175. Schannat hist. episcop. Wormat. Sartor. 292. Pfarrer Spatz im „Evangelischen Speyer. Frankenthal 1778“, S. 21 meint, die Speyerer hätten diese Artikel aus eigner Ueberzeugung geschöpft.

3) Der Rath wollte dadurch zu verstehen geben, daß er, nur durch die Bürger gezwungen, in die Forderungen einstimme. [Neuerdings aufgefundenene Dokumente lassen keinen Zweifel, daß der Rath in dieser Sache hinterlistig vorging und sich nur die Wege zu bahnen suchte, um in Speyer die lutherische Religion einzuführen. Mögen die Rathsglieder immerhin vorgeben, nur durch die Bürger zu besagten Forderungen gezwungen zu sein, noch liegt im Stadtarhiv zu Speyer das Originalschreiben des Dr. Georg Hoffmann, Provinzial der Minoriten zu Straßburg d. d. Straßburg die Jacobi 1523, woraus unzweideutig hervorgeht, daß sie sich bereits an diesen gewandt hatten, um neugläubige Prediger zu erhalten. Zwar ist das Schreiben ablehnend gehalten, aber jedenfalls war das Minoritenkloster zu Straßburg den protestantischen Bestrebungen geneigt. Straßburg war damals überhaupt, wie Döllinger, Reformation II. 3 richtig sagt, eine Metropole des Protestantismus; der abgefallene Minorit Lambert von Avignon wurde auf Verwenden Luthers dort der erste lutherische Prediger (1524). Auch schrieb der Stadtrath von Speyer zu gleichem Zwecke an die Stadt Wimpfen, wo die lutherische Reformation gewaltsam eingeführt worden war; in den bezüglichen Schreiben fragt er bei dem dortigen Rathe an, wie man bei der kirchlichen Abänderung mit der katholischen Geistlichkeit verfahren sei, s. Remlings Urth. II. Nr. 269 die Antwort der Stadt Wimpfen auf die speyerische Anfrage. Vergleicht man diese Schreiben mit den im Texte angeführten Artikeln, zu deren Annahme das Domkapitel gezwungen wurde, so scheint der Speyerer Stadtrath eine gewaltsame Abschaffung des kath. Gottesdienstes resp. Einführung des Protestantismus wol in Aussicht genommen, aber einstweilen noch nicht für rathsam erachtet zu haben.]

das Domkapitel und die andern Stifter rathschlugten in der Angst vor dem Aufruhr, und urkundeten endlich feierlich von ihrer- und von gemeiner Pfaffheit wegen, in Gegenwart eines Doktors der Rechte und des Kapitelnotars, daß sie nimmer ihres Eids und Gelübds vergessen, sondern alles nur aus Zwang und aus Furcht um Leib und Leben thun würden, wozu immer man sie nöthigen werde. Noch war das Domkapitel in der größten Bestürzung, und noch rathschlugte man hin und wieder, als die Kunde in die Kapitelstube kam, die Speherer seien, an die Fünfhundert stark, bewaffnet zusammengelaufen und drohten nun öffentlich, daß, wenn man nicht die Artikel sammt und sonders annehme, sie den Dom und alle Stifter überlaufen, ausplündern und sackmann machen wollten. Da erschraken die Pfaffen insgesammt, versprachen, den Bürgern zu Gefallen zu leben, urkundeten die Annahme der acht Artikel und sandten noch denselben Tag die Handfeste zum Bischof nach Heidelberg zur Bestätigung. Außerdem versprachen sie, alle Nachtungen¹⁾ dem Stadtrathe auszuliefern und sich ihrer nicht fürder zu bedienen, zu ewigen Zeiten. Schon am folgenden Tage bestätigte der Bischof die Handfeste²⁾, und das Domkapitel, hilflos, von den Bürgern bedrängt, in Todesfurcht und vom Bischof verlassen, lieferte alle alten Freiheiten und Nachtungen an den Stadtrath aus. Der aber nahm sie, schnitt die Siegel davon und riß sie in Stücke³⁾.

Am folgenden Tage, des Morgens um sieben Uhr, wurden alle Geistlichen der vier Stifter in die neue Rathsstube⁴⁾ geladen, kamen und hörten, daß sie dem Rathe, als ihrem neuen Schirmvogte, wie Bürger, zu huldigen hätten. Sie wichen der Noth und schworen, wie man sie lehrte, vor dem ganzen sitzenden Rathe, jeder einzeln: „hinfürder dem Bürgermeister und Rathe hold und treu zu sein, in weltlichen Dingen zu gehorchen, in Klagen mit den Bürgern um weltliches Ding vor dem Zwingstuhle der Stadt zu rechten, und nicht vor dem Vogte des Bischofs, kein heimliches Bündniß gegen die Stadt zu machen und diesen Bürgereid nirgends

1) Daß wir König Sigmunds Sühne, desselben declaration vnd vertrag den Weinschank betreffend, Kayser Maximilianus vnd Kaiser Carols, auch Päpstl. Heyligkeit Confirmation, als hinfürder unkrefftig vnd unbündig heraufgeben sollen vnd wollen. Urkd. bei Simon. 205.

2) Am 26. April. Simon. l. c. Er hatte Größeres, die Besänftigung der Bauern, im Sinne.

3) Simon. 219. Id per cives Spirenses effectum est, qui clericos omnes eo adegerunt, ut transactionis antea factae publica instrumenta edere cogarentur, quae cives accepta, avulso sigillo, statim dilacerarunt. Gnodal. 145.

4) Jetzt der Sitz der königlichen Kreisregierung.

auszusagen, als allein vor dem sitzenden Rathe zu Speyer, alles getreulich, ohne Arglist und Gefährde." Als sie so geschworen, bedeutete man ihnen, daß sie, wie andre Bürger, sich mit Harnisch und Wehren zu versehen und zu wappnen hätten, um im Nothfalle die Stadt zu vertheidigen. Auch darin gehorchten sie ohne Widerrede. Die Brust, die vorher der Chorrock deckte, hüllte nun, ob gern oder ungern, der eiserne Harnisch, und auf dem Haupte saß, statt der Pfaffenhaube, der blanke Helm; die Hand aber, so bisher nur Meßbuch und Brevier zu führen gewohnt war, hielt jetzt die Lanze, die Feuerbüchse oder das ungewohnte Schwert. Im Hause des Rathsherrn Johann Kranch wurden die Domherren und jene der andern Stifter versammelt, in Rotten eingetheilt, und ihnen der Propst und Dechant des Münsters als Hauptleute vorgesetzt, hierauf in der Bürgermeister Gegenwart gemustert, und unter ihnen viel freudige, wehrhafte Männer gefunden. So lange auch die Bauern verwüstend umherzogen, hielten sich die Pfaffen wacker und tüchtig bei den Waffenübungen, alles auf ihre eigne Kosten, und gaben außerdem dem Rathe 800 fl. zum Unterhalte der Kriegsknechte ¹⁾).

Alles das mochte den Bischof bewegen, die Bauern um jeden Preis zu bejähntigen. Also machte er sich auf, mit Diether Kämmerer von Dalberg und Bernhard Goler von Ravensburg, setzte Leib und Leben dran und ritt in ihr Lager gen Udenheim ²⁾). Die Bauern staunten, als sie den Bischof mitten unter sich erblickten; und so sehr regte sich das alte Gefühl der Treue bei seinem Anblicke, daß sie, einer nach dem andern, mit chrefurchtvoller Verbeugung vor ihn traten, ihn freudig willkommen hießen, ihm Trost zusprachen und ihm sagten: „Gnädiger Herr, seid guten Muths! Wir wollen noch einen großen Herrn aus Euch machen!“ — Der Bischof aber sprach zu ihnen freundlich, mild: „Liebe Leute, was habt ihr begonnen? Ihr sucht Freiheit? Die soll euch werden, aber vernünftige, nach Recht und Gesetz. Tolles Leben bringt nimmer Glück, und wann mag man Ordnung finden im Lande, da Keiner gehorcht. Obriqkeit ist von Gott, und seinem Herrn

¹⁾ Alles bei Simon. 208.

²⁾ Simon. 199 sagt in Herrnsalb; allein gegen alle Wahrscheinlichkeit; denn nach Gnodalius und Crinitus lagerten sie in Udenheim. Was hätte der Bischof auch in Herrnsalb thun sollen, und welchen Grund hätte er gehabt, die Bauern zu versöhnen, wenn sie außer seinem Gebiete umherzöhrten? Dort war es des Markgrafen und des Würtembergers Sache. Wie wären auch die Bauern nach dem Vertrage noch nach Udenheim gekommen? Er ergriff das Mittel, zu ihnen zu reiten, als die Gefahr am größten war; das war sie aber in Herrnsalb noch nicht. Auch sagt Thomas Leodius, sie hätten schon Sördt und Wechtersheim ausgeraubt gehabt, als der Bischof unterhandelte.

gehorschen ist Gottes Wille. Auführer und Eiddrückige trifft der Himmel. Kehrt heim zu Weib und Kind, und was ihr billig verlangt, soll euch werden! Ich werde den Treuen hold und in Gnaden gewogen sein, Untreue aber zu finden wissen!" Die Bauern wurden nachgiebiger. Bei manchen mochte Ueberfättigung am lustigen Leben, bei andern Ungewißheit des Ausganges und sicheres Hoffen der Verzeihung, bei andern die Sehnsucht nach der Heimath, bei manchen wohl auch das erwachte Gewissen, bei allen aber des Bischofs freundliche Rede und Geberde gehorsamern Sinn bewirkten. Mit freundlicher Ehrfurcht führten sie ihn ins Schloß, gaben ihm dort das beste Zimmer und hielten Wache davor, als vor ihrem Herrn. Noch an demselben Abend traten die Hauptleute zusammen und kamen zum Bischof; man unterhandelte lange¹⁾, und ward endlich folgender Verkommniß eins: „Die Bauerschaft will und besteht darauf, daß hinfüro mein gnädiger Herr von Speyer des ganzen Hochstifts einiger Herr sein soll über das Münster, Städte, Flecken und Dörfer; das Domkapitel aber und gemeine Pfaffheit haben in Hochstiftsachen nichts zu thun, zu schaffen, zu verwalten oder zu bewilligen. Die Bauerschaft steht still mit Zehnten, Zins und Gült gegen die Pfaffheit, bis auf eine gemeine Veränderung des geistlichen Standes; Pacht- und Erbbestand aber wird bezahlt, und wem der Pacht zu schwer ist, mag das Gut brach liegen lassen. Die Bauerschaft schenkt die Kosten des Zugs, und bis zur Aenderung sollen die Pfaffen und all das Ihrige unüberzogen bleiben. Alle Güter des Münsters und andrer Stifter werden durch Bürgermeister und Rath zu Speyer aufgenommen, und der Bischof soll Einen zu dem Geschäft hergeben, auch mag er von dem Befunde Abschrift nehmen. Die Bauerschaft gibt der Pfaffheit zu Speyer einen Brief, daß sie mit ihr vertragen ist, und macht dieses den andern Haufen bekannt. Wollen andre Haufen die Pfaffen überziehen, so wehrt sie ab, nach allem Vermögen. Die Pfaffheit von Speyer soll den Bauern zweihundert Malter Brod, fünf und zwanzig Fuder Wein, und für hundert rheinische Goldgulden Vieh nach Rheinhaufen liefern²⁾.“ Diese

¹⁾ Praesul adiunctis duobus nobilibus, securitate impetrata, subiens hoc onus, ad rusticos pervenit, et multis conditionibus oblatis, tandem cum seditiosorum antesignanis concordiam iniit. Crinit. 148. Post multam disceptationem paciscitur. Gnodal. Simon. 200.

²⁾ Simon. 200; auf S. 206 steht der Vertrag des Bischofs, mit den Bauern, d. Freitag nach Philipp und Jakob (5. Mai). Ebendasselbst der Bauern Revers gegen das Domkapitel und die Stadt, d. Samstag post inventionem s. crucis (6. Mai). Quo citius arma deponerent, clerus iubetur ducentos panis modios, viginti quinque vini currus Rheinhusium transvehere. Gnodal. l. c. Conditionibus datis acceptisque

Verkommniß wurde gesiegelt; die Bauern stellten am folgenden Tage der gesammten Geistlichkeit und der Stadt¹⁾ Speyer einen Freibrief aus, daß sie fortan von ihnen nichts zu befürchten hätten, und der Bischof, froh den Sturm beschworen zu haben, ritt mit seinen Räten nach Heidelberg zurück²⁾. Noch an selbem Tage entließen die Hauptleute die verschiedenen Fähnlein, und die Bauern kehrten, nachdem sie die Lieferung des Domkapitels verzehrt hatten, still nach Haus, in ihre Dörfer³⁾.

Aber schon auf dem Heimwege nach Heidelberg fand der Bischof, wie wenig der Friedensliebe der Bauern zu trauen sei. Als er durch das Dorf Stettfeld ritt, fand er einen Haufen bewaffneter Freiheitler, welche im Lande umherschwärzten. Kaum hatten sie den Bischof mit seinen Räten erkannt, als ihr Hauptmann, Paul Döpf, hochmüthig und trotzig vor ihn trat, seinem Pferd in den Zügel fiel, es fest hielt und mit spottender Stimme fragte: „Nun, Bischof, wie gefallen dir die Sach und Handlung?“ Der Bischof antwortete in mildem Tone: „Gar wohl,“ und der Bauernhauptmann sprach mit schallendem Gelächter: „Das sollst du dir wohl gefallen lassen, dieweil du nicht lang mehr ein Herr bleiben wirst; die Pfaffen haben ausregiert, und der Bauer ist jetzt an der Reihe.“ Der Bischof schwieg zu solchen Schimpfreden, glaubte den Zeitläufen nachgeben zu müssen und ritt mit den Seinigen fürbaß⁴⁾. Auch schien des Bauernhauptmanns Wahrsagung sich erfüllen zu wollen; denn bald kam neue Kunde von dem ungebändigten Troke der Bruchsaler. Nicht so gehorsam und friedliebend, oder doch furchtjamer und sehdelustiger, als die Bauern, walteten ihre Hauptleute und Venner fort in der Stadt Regiment, und ein Gewalthaufe lagerte im Brurhein, ging ab und zu, also daß die Aufrührer im Nothfalle ein Heer, an die fünf bis sechs tausend Bewaffnete, in Bewegung setzen konnten⁵⁾. Die Begierde zur Beute, welche ein unermes-

haud memorabilibus arma deponunt et ad suos quisque rediit. Hub. Thomas Leodius 290. CC maldros panis, XXV plaustra vini, et animalia ad centum aureorum Rhenensium valorem clerus se missurum cogebatur. Crinit. l. c. Sartor. 190.

¹⁾ Die Stadt fürchtete, da sie die Verlegenheit der Geistlichen so gut benutzt hatte, und die Freibriefe zerrissen waren, den tollen Haufen, und suchte in den Vertrag der Stifter aufgenommen zu werden, um sich so die Vortheile des Bauernaufstandes zu sichern.

²⁾ Dem schmausenden, obgleich befänstigten Haufen war noch nicht zu trauen.

³⁾ Quo facto rustici paulatim dilabuntur, capitaneis ipsorum die Saturni post misericordias Domini (Samstag Abend 6. Mai) domum redeundi potestate concessa. Gnodalius. Rustici dissipati, duces suos ad propria redire permisere. Crinit. Simon. 200. ⁴⁾ Simon. 200.

⁵⁾ Interim tamen exercitus in Brurhein regimen et antesignani Brussellae con-

liches Waarenlager in Bretten hoffen ließ, hielt die Bauern unter den Waffen¹⁾; der Kurfürst aber ihrer Verkommeniß mit dem Bischof und ihrem offenen Briefe: „daß sie alle, Grafen, Edelleute und Bürger in Bruchheim und in des Bischofs von Speyer Gebiet frei und unangehalten ziehen lassen, auch die verrammelten Heerstraßen wieder öffnen würden“ zu sehr vertrauend, sandte einen Hauptmann mit 500 Fußknechten und etlichen Reitern nach Bretten, die Waaren, deren sicheres Geleit er übernommen, vor Ueberumplung zu schützen; denn schon äußerten die aus dem Zaubergaue²⁾ thätige Lust, und auch die Treue derer von Bretten war nicht allzu sicher. Der Hauptmann zog mit seinen Lanzenknechten unbesorgt auf den Grenzen des Bruchsaler Gebiets vorwärts; doch als er in die Gegend des Dorfes Udermissen kam, fand er die Bauern auf dem Felde zerstreut hin und herlaufen. Plötzlich hatten sie ihn zahlreich umzingelt, drangen auf ihn ein und riefen ihm drohend zu, er wäre mit seinem ganzen Fähnlein des Todes, wenn er nicht zur Stelle nach Heidelberg zurückkehre; was er, der Uebermacht weichend, zur Stunde that. Die Bruchheimer, hiedurch muthiger und beuteluftiger, schickten nun Briefe an den Stadthauptmann und die Gemeinde von Bretten³⁾, auf daß diese die Thore öffnen und freundschaftlich mit ihnen die Waaren theilen möchten; doch verschwendeten sie ihre Schmeichelworte vergebens, da der Stadthauptmann unererschütterlich festhielt an seiner geschworenen Treue⁴⁾.

Zu dieser schimpflichen Zurücktreibung des pfälzischen Hauptmanns war

gregati officio suo fungebantur, rusticis nunc discedentibus, nunc accedentibus, ita ut cum vellent quinque vel sex milia virorum armatorum in promptu numerare potuerint. Crinitus. Regimen apud Bruxellas constituitur, ad quod si quando opus esset, intra duos dies ad quinque hominum milia cogere posset. Thomas Leodius. Gnodalius dasselbe.

¹⁾ Es waren grade eine große Menge mit Waaren beladene Wagen, die aus der Frankfurter Messe nach Oberdeutschland zogen, unter dem Geleite des Kurfürsten von der Pfalz, in Bretten angekommen, als der Aufruhr ausbrach, und man hielt in Bretten an, weil man die Raubsucht der umschwärmenden Bauern fürchtete. Id. ibid.

²⁾ Im Zaubergaue war ein neuer Haufen aufgestanden und lagerte, nachdem er das Schloß der Deutschherren Stockberg verbrannt hatte, im Kloster Maulbrunn, von wo aus er Bretten und die Waaren zu erobern gedachte.

³⁾ Der Brief steht bei Gnodalius Crinit. und Hubertus Thomas Leodius l. l. c. c. Sie meldeten den Bürgern von Bretten, es sei ein ungeheurer Schwarm Bauern gegen sie im Anzuge, um die Waaren zu nehmen, und erbieten sich, ihnen gegen die Anziehenden um die Hälfte der Beute zu helfen. Berg. Sartor. 191.

⁴⁾ Sed neque haec (die Aussicht auf die Hälfte der Beute) nobilium civium animos frangere potuerunt. Thom. Leodius. Dagegen meldet Crinitus, es seien multae oves morbidae inter Bretheimenses gewesen, dem auch Gnodalius und Sartor. beistimmen.

noch der Aufstand der Bauern im Odenwalde¹⁾, am Neckar und im Kraichgau gekommen. Anton Eichenhut, ein leichtfertiger Pfaff²⁾, hegte die Bauern durch Wort und Schrift³⁾ gegen den Adel, sammelte zwölfhundert Mann bei Gottesheim, und nannte diese neuen Streiter für Freiheit und Evangelium den Höllehaufen⁴⁾. Mit fliegendem Banner zog er dann, als der Bauern Hauptmann, vor Eppingen, nahm es, darauf Heidelberg und Schloß Hilspach, wo er den Amtskeller niederwarf; eilte sodann nach Sünzheim, fiel mit Macht in das Stift, zerbrach die Fenster und Thüren der Stiftsherren, hielt dort ein mehrtägiges Zechgelage und verbrannte dann den hohen Steinberg, dessen auflodernde Flamme durch den ganzen Kraichgau leuchtete, die Bauern zum Kampf und zum lustigen Leben herbeizuführen⁵⁾. Als der Kurfürst das erfuhr, sandte er einen Brief an Eichenhut und begehrte freies Geleit für seinen Rath, um die Klagen zu hören und zu bessern; es wurde gestattet, doch sollte der Rath nur mit zehn Pferden erscheinen. Am bestimmten Tage kam, in des Kurfürsten Namen, Philipp Graf von Nassau mit andern Rätthen an den bezeichneten Ort; man unterhandelte und sagte gerne das Beste zu den Forderungen der Bauern, weil man Ruhe wünschte; doch diese waren trotzig, antworteten den Rätthen schmöde und gebedeten sich so wild, daß jene, die ganze Nacht für ihr

¹⁾ Ein lustiger Wirth, Namens Georg Moxler, zu Ballenberg im Odenwalde, stellte sich an die Spitze eines neuen Haufens von 2000 Odenwäldern, und plünderte Schlöffer und Klöster zwischen dem Main und Neckar. Crinitus 242. Sartor 134. Dazu gesellte sich noch ein Haufe von 1200 Mann aus der Gegend von Heilbronn. Ibid.

²⁾ Sartor. 197. Sacrificus quidam, sacerdotio in oppido Greichaviae Eppingen dicatus. Crinit. 255. Sacerdos nebulo apud Eppingen in Cheruscis tumultum excitavit circa Iubilate (7. Mai). Thomas Leodius. Improbitate et levitate quidam insignis sacrificus. Gnodal. 149.

³⁾ Verbis et scriptis. Gnodal. Er erließ Briefe an die Dörfer und Flecken und forderte sie auf, für das Evangelium zu streiten. Ein solcher Brief ist bei Sartor. 107, Gnodal. 149, Crinit. 255 und Leodius 292.

⁴⁾ Paucis diebus ad mille ducentos coacervavit, indito suo exercitui nomine hellenhauß, quem explicatis signis ad Eppingam ducit. Leodius. XII centena virorum sibi associavit, quod universitatem appellabat. Crinit. Die Odenwälder hießen auch „der Höllehaufe“, Schunck Beiträge zur Mainz. Gesch. III. 75.

⁵⁾ In aedes canonicorum Sünzthemensium irruunt, fenestras frangunt, devastant ac ubere cibi potusque copia reperta ibi per aliquot dies commorantur. Inde moventes castrum Hippolyti a Venningen Steinbergium incendunt, ignem talem excitantes, ut eius splendor per totam viciniam ab omnibus videri posset. Arx enim in altissimo monte posita est. Gnodal. 149. Hic (Sünzhemii) promtuariis plenis inventis, vino languidi, confecti cibo eructant caedem suis sermonibus. Arcem Steinberg exustam ruinisque prostratam solo aequant. Hoc igne tanquam triumphali sibi ipsis gratulabantur. Crinit. 256. Ut eum altum ea arx occupat montem, et omnibus Cheruscis conspicua est, ignis animos rusticis faceret. Leod. 292.

Leben zitternd, in fortwährender Todesfurcht, des Tages und der Rückkehr harreten, und beim Morgenlichte, des geretteten Lebens froh, aus dem wilden Lager den Heimritt beschleunigten¹⁾.

Während der Aufruhr so durch die Länder des Kurfürsten und die Dörfer des Bischofs auf dem rechten Rheinufer tobte, waren die Bauern des Speyergaues nicht müßige Zuschauer geblieben. Acht Tage später, als die von Malsch die Fahnen erhoben hatten, feierten die Rußdorfer²⁾ ihr Kirchweihfest. Die muntern Jünglinge des Dorfes zogen am Morgen des langersehnten Kirchweihtages unter Trommelschlag und Pfeifenklang, voraus das Gemeindefähnlein, unter selbstgewählten Rottenmeistern, mit Hellebarden oder Feuerbüchsen bewaffnet, fröhlich im Dorfe herum³⁾. Der Nachmittag fand sie beim Weinglase, wo sie sich die Gottesgabe sehr schmecken ließen zur Kirchweihfreude, wie das so geht; auch der Abend hielt sie noch beim Zechen fest, und die Nacht machte die Köpfe noch glühender. Es waren manche aus den umliegenden Dörfern zur Kirchweih gekommen; man war fröhlich; der Zeit Läufe wurden besprochen; jeder wußte eine Heldenthat der Bauern zu erzählen, „wie dieses Kloster gewonnen, und jene Burg ausgebraunt worden; Freiheit von Fürstensteuer, Adelsfrohn und Pfaffenzehnten wäre drum ein köstlich Ding! und was andern gelungen, wäre doch im Speyergaue auch nicht unmöglich⁴⁾.“ Solcherlei Rede gefiel. Der Wein gab Muth, und zweihundert Jünglinge schworen zusammen⁵⁾, ein Heer zu bilden und auf die Herren zu ziehen. Dem Schwur folgte die

1) Sartor. 199. Gnodalius 150. Diu illusi oratores Palatini diem et noctem extremam esse horam putarunt; tandem convenit, ut exercitus dimitteretur. Leod. Levissimi nebulones legatos truculenter verbis et factis tractabant. Unde missi totam noctem nil nisi iam moriendum esse cogitabant. Crinit.

2) Ein Dorf bei Landau. Crinit. 253 meint, es habe seinen Namen von der Menge Rußbäume, die da wuchsen. Es gehörte als Burglehen zur Veste Madenburg, und gehörte mit ihr denen von Heides, bis es an. 1508 die Stadt Landau an sich kaufte. Schoepfl. Als. illust. II. 272 et 174. v. Birnbaums Geschichte der Stadt Landau 28. Schon seit an. 1046 hatte der Bischof von Speyer in Rußdorf quedam predia S. 18, Note 2 und auf diesen homines proprios oder Leibeigne, sowie der Kurfürst von der Pfalz. Schoepfl. I. c.

3) So feierten damals die Landleute ihre Kirchweih. Sartor. 193. — Ähnliche Aufzüge bei Kirchweihfesten sieht man jetzt noch in manchen Dörfern des Rheinkreises.

4) Sartor. I. c.

5) Quo cum in paschalis octava multitudo circumiacentium ad sacrae aedis dedicationem celebrandam convenisset, contigit, ut ferme CC facinorosi coniurarent. Crinit. 253. Accidit ut dominica quasimodogeniti encaeniis celebratis et a vicinis frequentatis quidam perversi et temerarii iuvenes circiter ducenti foedus ferirent et de peculiari exercitu instruendo deliberarent. Gnod. 148. v. Birnbaum. 62.

That. Noch in derselben Nacht besetzten sie den Mönchshof Geilweiler auf einem Abhange des Hardtgebirges, fielen von da aus in die benachbarten Dörfer, rissen die Bauern aus den Betten und zwangen sie, zur Freiheit zu schwören, sodaß, als der Tag anbrach, der Haufe auf 500 Mann angewachsen war, und sie beschloßen, das Siebeldinger Thal zu überlaufen und die dortigen Bauern gleichfalls für die Freiheit zu werben¹⁾. Aber auch noch in derselben Nacht war die Kunde ihres Treibens nach Germersheim gekommen, und des Pfalzgrafen Landvogt kam mit etlichen Reitern von Germersheim herbeigeflogen, rief die Thalbauern in die Waffen gegen die Aufriührer, die, von solchem behenden Muth e erschreckt, muthlos auseinander liefen in ihre Hütten. Acht Tage lang ritt der Landvogt durch die Dörfer und warnte die Bauern ernstlich vor neuem Aufruhr, sie mahnend an Recht und Pflicht und ihren Eid; auch schien alles in tiefster Ruhe, als er, mit fröhlicher Hoffnung und leichten Herzens, in seine Vogtstube nach Germersheim zurückkehrte²⁾. Doch kaum waren etliche Tage vorübergegangen, so stand auch die ganze Umgegend von neuem zur Freiheit auf, und die Bauern, vom Raube gelockt, zogen aus. In mehrern Haufen überliefen sie die Abtei Klingenberg, das Johanniterhaus Hambach, das Kloster zu Hördt und den Mönchshof zu Mechtersheim³⁾, raubten alles Getreide, Wein, Vieh und sonstige Eßwaaren, lebten lustig und wohlgemuth, und schleppten davon, was der Magen nicht fassen konnte⁴⁾. Darauf zogen sie heim.

Mittlerweile hatten die Bauern des Elsasses ebenfalls die Waffen ergriffen, und durch die Vogesen hinein, bis nach Lothringen, lief der Aufruhr⁵⁾. Bach, ein Bürger von Weißenburg, ein leichtsinniger Mann,

¹⁾ Sartor. 194. — Rusticos somno sopitos excitant et obruant. Gnod. l. c. Montem Geilweiler occupant, in pagos transeunt, villanos etiam lecto et somno deditos suscitant. Aucti sunt ea ipsa nocte ut aurora precedente fere D numero essent, decernunt illico vallem Siebeltinger petere. Crint. l. c.

²⁾ Ea re Iacobus a Fleckenstein praefectus Germershemensis eadem nocte comperta ad rusticos vallis Sibeldingerinae cum aliquot equitibus advolat, eosque oratione sua confirmat. Quamprimum igitur seditiosi praefectum instructa manu adventare intellexerunt, arrepta fuga mox dilabuntur. Quo viso praefectus rebus per octiduum in tranquillitate constitutis, spe bona domum redit. Gnod. l. c. Eos admonuit, ius, fas, aequum considerarent. Crint. l. c. Sartor. l. c.

³⁾ Vergl. S. 280, Note 3.

⁴⁾ Vinum, frumentum, pecora rapiunt, ingluviei indulgent, et amici ventri vivunt. Crint. Tanquam canis ad vomitum redierunt, frumenta, vina, armenta, cibaria diripientes ac omnia pro lubitu suo perpetrantes. Gnodal.

⁵⁾ Ebenfalls um Oßern; erst 1100, zuletzt bei 30,000. Sie verbrannten viele Schlöffer und Klöster und lagerten endlich in Elßfabern. Gnod. Crint. Sartor. Herzog Elß. Chr. II. 169.

hatte zweihundert liederliche Bauern aus der Vogtei Kleberg zusammen-gerafft, und hauste mit Feuer und Schwert bei Weißenburg¹⁾. Ebenso war der Freiheitsruf in die tiefsten Thäler der Vogesen gedrungen. Dort hatten sich die Rundköpfe²⁾ zusammengethan, das Kloster Störzelbrun genommen und geplündert; darauf des Grafen von Leiningen Schlösser Grafenstein, Lindelbrun und Landeck³⁾ gebrochen und ausgebrannt; Ramberg war gefallen⁴⁾; nach ihm Schloß Elmstein⁵⁾; und nun lag der schwärmende Haufe in Annweiler still, das Errungene genießend und sich stärkend zu neuen Thaten.

Die Nähe der siegenden Rundköpfe lockte die Nußdorfer aufs neue zu den Waffen. Die Bauern der Aemter Neukastell, Madenburg, Kirrweiler und jene des Siebeldinger Thals rotteten sich zusammen und logen, sie wollten, dem Bischof und dem Pfalzgrafen treu, die Rundköpfe in die Vogesen zurücktreiben. Im Mönchshofe Geilweiler war ihr Sammelplatz; doch kaum war ihre Zahl stark genug, so warfen sie die Larve ab, fielen in die Dörfer längs des Hardtgebirges, zwangen alle Bauern zum Freiheitszuge, zerstörten den Mönchshof und Kloster Eufenthal, wandten sich dann nach Böhlingen, überliefen das Schloß Rudolphs von Zeiskam zu Böhlingen, raubten es aus und brannten es auf den Grund nieder⁶⁾. Von da kamen sie nach Heilsbrunn⁷⁾ und warfen Feuer ins alte Nonnenkloster. Zwei Tage lagen sie in Heilsbrunn⁸⁾, dann zogen sie mit vollem Gewalthaufen am Fuße des Hardtgebirges hinab und brachen den Kropsberg⁹⁾ und des

1) In Weißenburg wurde die Abtei gestürmt, und die Stadt gab Kanonen her, um des Abts Schloß St. Rhymen zu beschießen. Es ward erobert; ebenso Selz. Gnod. Crinit. Herzog X. 208. Schoepflin 395.

2) Agmen, quod Tonsile a rotunde detonsis capitibus appellatum crediderim, circa Idus Apriles in Wasgavia ortum et in Sturzelbrunno collectum. Crinit. 251.

3) Gnod. 147. Aeltere Geschichtschreiber fabeln, auf diesem Schlosse habe König Dagobert gewohnt. Schoepfl. II. 184.

4) Es gehörte den Dalberg. Gnod. Crinit.

5) Crinit. 252. Es gehörte denen v. Bagk und liegt 5 Stunden von Neustadt in den Vogesen. Widd. II. 265. Gnodal. nennt es Helmstein.

6) Gnodal. 148. Crinitus. 253.

7) Ein Cisterzienser-Nonnenkloster in Edentoben gegen 1232 gestiftet. Die Aebtissin übte in Edentoben die niedere Gerichtsbarkeit, der Bischof von Speyer aber den Blutbann. Später kam Kloster und Dorf (jetzt Stadt) an die Pfalz. Widd. act. Palat. II. 8. II. 283. Simon. 95 et 104. Gnodal. nennt es Hasbrunn. Crinitus nennt diesen Bauernhaufen von diesem Kloster: turma Heilspruckerana.

8) Gnodal. erzählt, sie hätten von da aus einen Theil ihrer Macht detachirt, um Udenheim zu besetzen. Allein die Malscher waren schon da.

9) Gnodal. nennt es Hofberg. Vergl. S. 98, Note 6.

Bischofs Schloß zu Kirrweiler¹⁾. Hierauf erstiegen sie die hohe Kastanienburg bei Hambach, waren fröhlich, tranken des Bischofs Wein und ließen nicht ab, bis sie ein großes Faß geleert hatten; den andern schlugen sie den Boden ein und ließen den Wein auf die Erde laufen²⁾. Am Samstage vor Jubilate kamen sie über Hambach gegen Neustadt, lagerten auf dem Viehberge³⁾, auf der Hardt, in Winzingen, stürmten den Wolfsberg und das alte Winzinger Schloß⁴⁾, nahmen sie und forderten nun die Neustadter unter ernstern Drohungen zur Uebergabe. Diese, in der Angst vor dem unbändigen Haufen, vergaßen ihrer festen Mauern und ihrer Treue gegen den Pfalzgrafen und öffneten mit furchtsamer Eile die Thore der Stadt. Am Sonntage Jubilate, als von der Stiftskirche⁵⁾ die Glocke die zwölfte Stunde verkündete, zogen die Bauern in Neustadt ein; ihre Hauptleute schlugen darin ihr Feldlager auf und nahmen des Pfalzgrafen Vogt in ihren Eid⁶⁾.

Am folgenden Tage schon sahen sie ihren Gewaltthausen durch die Bockenheimer⁷⁾ verstärkt, welche in des Kurfürsten erobertem Schlosse zu Wachenheim lagen und ihnen sechs Feldschlangen zuführten, woran es ihnen bis jetzt gebracht. In dreihundert Bauern des Grafen von Leiningen zu Bockenheim war vor acht Tagen die Freiheitslust gefahren, und nachdem sie die Pfeddersheimer und andre an sich gelockt, hatten sie die Frauenklöster Himmelskron und Liebenau⁸⁾ ausgeplündert, ebenso das Stift Neuhausen, wo sogar zwei Stiftsherren zu ihrer Fahne schwuren. Darauf hatten sie

¹⁾ Thomas Leod. 292. v. Birnbaum 63.

²⁾ Simon. 201. Sie tranken 100 Fuder Wein. Paulis Gemälde von Rheinbayern 62. Herzog II. 170 sagt dieses von Limburg; allein irrig; denn Limburg lag seit 1502 im Schutt, und die Mönche wohnten in Wachenheim. Pir. Lehmanns Gesch. von Limburg, 5. Abschnitt.

³⁾ In monte oppidum versus. Crinit. 251. Am 6. Mai.

⁴⁾ Diese beiden Burgen waren zur Beschützung der Stadt angelegt; erstere beherrschte die Straße in die Vogesen, letztere die Ebne. Ueber Wolfsberg vergl. S. 35, Note 3. Auf Schloß Winzingen hatten früher die Gaugrafen und später die Landvögte ihren Sitz. Vergl. S. 40, Note 6 auf S. 41. Auch wohnten manchmal die Pfalzgrafen da; und Kurfürst Friedrich II. wurde da geboren. Widd. II. 249.

⁵⁾ Zum h. Aegidius, mit einem Dechanten und 10 Chorherren, gestiftet vom Pfalzgrafen Rudolph II. an. 1353. Widd. II. 245.

⁶⁾ Gnodal. 148. Crinit. 252. Neapolitanos cives minis deterruere, ita ut oppidum illud nobile et munitissimum nulla vi perpressa nebulonibus tradiderint. Thomas Leodius.

⁷⁾ Tum quoque eiusdem farinae circa pagum Bockenheim in Cawe ferme CCC rustici congregati sunt. Crinit. 254.

⁸⁾ Das erstere ein Kloster von Augustinerinnen in Hochheim, das zweite von Dominikanerinnen bei Neuhausen. Schannat. hist. episcop. Wormat. 171 et 109.

mehrere Dörfer des Wormsgaues¹⁾ überlaufen, sich in einem Weinberge bei Westhofen gelagert, und so, an die dreitausend stark, den Marschall des Kurfürsten erwartet, der mit dreihundert Reitern und fünfhundert Lanzknechten nach Alzei geschickt worden, um die Vogtei gegen Ueberfall zu schützen. Als aber der Marschall, weil er, trotz seiner Streitslust, mit den Bauern in der Einfriedigung des Weinberges nicht handgemein werden konnte, dreimal sein ganzes Geschütz auf sie losgebrannt, waren sie, von den tausenden Kugeln erschreckt, bei einbrechender Dämmerung entflohen, und, nachdem sechszig aus ihrer Mitte von den nachsetzenden Reitern erstochen worden, waren die andern noch in derselben Nacht an die Berge hinauf nach Wachenheim geflüchtet, um sich mit den Nußdorfern zu vereinigen²⁾.

An die Bockenheimer hatte sich noch ein neuer Haufe angegeschlossen. Erasmus von der Hauben³⁾, Edelknecht und des Kurfürsten Lehnsmann zu Dirmstein, hatte etliche lockere Gesellen an sich gezogen, war mit diesen in des dortigen Leutpriesters Haus gebrochen, und hatte dessen fahrende Habe davongetragen. Nach dieser That hatte er, der edeln Abstammung, der eignen Ehre und des Eides gegen seinen Fürsten uneingedenk, mit seiner Rotte das Kloster Frankenthal⁴⁾ überrumpelt, eingenommen, ausgeraubt und zerstört⁵⁾.

So war also der ganze Speyergau in Aufruhr. Von Weißenburg bis hinab an den Donnersberg, vom Hardtgebirge und tief in die Vogesen hinein⁶⁾ bis herab an die Ufer des Rheins, träumten die Bauern von

1) Rustici Lengenses (Leininger) circa misericordias Domini (30. April) confluunt. Neuhusium profecti canonicis omnia eripiunt, licet duo canonici Philippus Schenkel a Mergentheim et Sixtus Maier factioni nomen suum dedissent. Hinc Herrnshemium progrediuntur ac circiter 14 viros cum sex bombardariis secum commeari cogunt. Inde Osthofium, postea Bechthemium, tandem Westhofium capiunt. Gnodal. 148.

2) Crinitus 254. Thomas Leodius 292. Gnod. l. c. Sartor. 194.

3) Quidam nobilis Asmus de Hauben. Crinit. 258. Asmus a Vitta. Leodius 293. Erasmus de Bauben. Gnodal. 150.

4) Ein Kloster von regulirten Augustinern, an. 1119 von Erkenbrecht, Kämmerer von Worms, gestiftet. Schannat. hist. episcop. Wormat. 164. Widd. II. 393.

5) Nullam vel proprii honoris vel generis et sanguinis sui rationem habens, nec maiorum erga Palatinos obsequia considerans coenobium Frankenthal capit, diripit, diruit, vastat. Gnodal. 151. Leodius l. c.

6) Als die Rundköpfe in den Vogesen erschienen, standen bei Kaiserlautern, Landstuhl und Fischbach an tausend Bauern auf, zogen unter Trommelschlag umher, plünderten die Klöster Otterberg und Fischbach, fischten die großen Weiher aus und zerstörten sie. Auch nahmen sie Schloß Hoheneck und wollten vor Lautern ziehen; doch vorher versuchten sie es noch, die Bauern von Kobelberg, Weilerbach, Ramstein und Steinwenden durch Güte oder Gewalt für sich zu gewinnen. Diese aber hatten ihren Anzug vernommen,

neuer Freiheit und standen auf, sich loszumachen auf ewiglich von Adel und Pfaffen. In Neustadt lagen die Nußdorfer, die Bockenheimer aber hielten Wachenheim besetzt, und täglich mehrte sich der Haufe; denn das lustige Leben fand Gefallen. Während die beiden Rotten zu Neustadt und Wachenheim in Eidgenossenschaft traten, erstiegen die Bockenheimer die hohe Abtei Limburg und raubten sie aus. Des Landes Gefahr und angeborene Milde¹⁾ bewogen nun den Kurfürsten, durch die Neustadter den Weg der Minne bei dem in Winzingen gelagerten Haufen versuchen zu lassen und von ihnen freies Geleite für sich und seine Rätthe zu verlangen, auf daß das Zerwürfniß vertragen werde. Auf des Stadtrathes von Neustadt dringendes Bitten sagten das die Bockenheimer zu, und ihre Feldhauptleute setzten einen Tag auf Mittwoch nach Jubilate in das Dorf Forst, zu welchem der Kurfürst bei Sonnenaufgang, mit freiem Geleite für sich, seine Rätthe und Ritter, aber nicht über dreißig Rosse, erscheinen könnte, und gaben darüber Brief und Siegel. Der Pfalzgraf ließ sich das gefallen, und am gesetzten Tage kam er mit den Hauptleuten der beiden Gewalthaufen zum Tage nach Forst²⁾. Kaum hatten ihn diese mit andern Machtboten der Bauerschaft empfangen und das Friedensgeschäft begonnen, als Trommelschlag und Trompetenklang erscholl. Der Kurfürst mit seinen Rätthen sprang auf, an die Fenster, und sah die Nußdorfer in völliger Schlachtordnung mit emporgetragenen Bannern daherziehen, trotzig und stolz, als welche dem Pfalzgrafen gewachsen und der Freiheit durch Zahl und Muth wohl würdig wären. Ihnen folgten auf gleiche Weise die Bockenheimer, mit Fahnen und Feldschlangen; in allem an die achttausend Mann — und schauten drohend zum Kurfürsten und seinen Rittern empor³⁾. Darauf ward getagt zwischen ihm und den Hauptleuten, und nach langem

liefen bewaffnet zusammen, zogen aus, 500 Mann stark, trafen die Aufrührer in einem Thale bei Weilerbach, umringten sie, schalteten sie ob ihrer Meuterei in harten Worten und drohten, sie bis auf den letzten Mann niederzuschlagen, wenn sie nicht augenblicklich die Waffen niederlegen, alle Leute herausgeben, dem Kurfürsten Gehorsam schwören und still nach Hause gehen würden. Die tausend Aufrührer befiel Schrecken, sie baten um Gnade und ergaben sich. Gnodal. 150. Crinit. 257. Leodius 292.

¹⁾ Heros ob clementiam. Crinit. 255. Effusionem christiani sanguinis voluit vitare, et Neostadiensis, defectione eorum minime intenta, de amico colloquio agi curat. Gnod. 149. Dieser Kurfürst verdiente mit Recht den Beinamen des Friedlichen. Sartor. 195.

²⁾ 10. Mai. Crinit. l. c. Gnodal. l. c.

³⁾ Uterque exercitus instructa acie erectisque vexillis advenit. Crinit. Quasi factae rebellionis causam iustam habeant, et contra Palatinum satis sit validum. Gnodal. Leodius. Sie wollten schrecken und gute Bedingungen ertrotzen. Sartor. 196:

Streiten ward man der Verkommniß eins: „Die Feldhauptleute der beiden Gewaltthaufen entlassen die Bauern, und jeder kehrt nach Haus, auf ihren Eid. Die eroberten Städte, Schlösser und Burgen werden ihren Herren zurückgegeben und ihnen das Geranbte ersetzt; auch versprechen die Bauern, sie nicht wieder zu gefährden. Die Klagen, so seither vorgebracht worden, sollen auf einem allgemeinen Landtage der ganzen Pfalz nächstens erläutert und abgestellt werden. Niemand soll fürder den Kurfürsten, seine Freunde¹⁾ oder Vasallen feindlich überziehen; das Geschehene soll er aber auch vergessen und Gnade ergehen lassen für Recht, und den Aufstand Keinem nachtragen“²⁾. — Diese Einung, beiden genehm, ward sogleich gesiegelt. Noch denselben Abend bezogen die Bockenheimer ihr Lager in Wachenheim, die Nußdorfer das ihrige in Winzingen. Der Kurfürst aber ging nach Neustadt, begleitet von den Bürgern dieser Stadt, also zwar, daß sie wie eine Wache vertheilt auf dem ganzen Wege neben ihm herzog³⁾; denn die Bauern bezeigten nicht große Lust zu Gehorsam und Heimfahrt. Am folgenden Tage kamen die Hauptleute der beiden Haufen nach Neustadt, mit dem Pfalzgrafen das Wo und Wann des Landtages weiters zu besprechen; er behielt sie zum Umbiß, behandelte sie gnädig und entließ sie alsdann. Da er aber dem neuen Frieden nicht sehr traute, ging er noch in derselben Nacht in der größten Stille davon nach Heidelberg⁴⁾.

Was man voraus gesehen, traf ein. Der Landtag war den Bauern zu fern und das lustige Leben zu lockend. Sie setzten ihren Zug fort. Die Nußdorfer erstiegen zum zweiten Male den Wolfsberg und raubten ihn aus; ebenso das alte Schloß der Gaugrafen, Winzingen; darauf wendeten sie sich nach der schönen Rupprechtsburg⁵⁾ und trugen den herrlichen Haustrath, sowie eine unermessliche Menge Wein und Korn davon. Von da fielen sie in das nahe Deidesheim⁶⁾, stürmten des Bischofs Schloß und raubten, was sie fanden; und da die Bockenheimer nach Neuhausen hinabzogen, wälzten sie sich aufwärts vor Landau, nach dem Reichthum der dortigen Geistlichen lüftern. Die Bürger von Landau aber dachten nicht

1) Propinquos. Gnodal. Darunter mag der Bischof gemeint sein.

2) Gnodal. Crinit.

3) Omni civium caterva stipata. Gnodal. l. c. Leodius.

4) Confestim Heidelbergam remeat, non exiguo periculo defunctus. Gnodal. Crinit. l. c.

5) Arcem elegantem Ruppertsberg. Crinit. 257. Es war dem Hofmarschalle des Kurfürsten Ludwig, von Fleckenstein. Gnod. 150. Man sieht jetzt noch Ruinen und den Schloßgraben.

6) Spirensis praesulis oppidum. Crinit. Gnodal. l. c. nennt es Didelschemium; Leodius aber Didesheim.

also; sie schlossen die Thore und vertheidigten ihre Mauern, sodaß die Auführrer mit einer Lieferung an Wein und Brod, was die Geistlichen hergaben, sich begnügen mußten¹⁾. Von da zogen sie vor das feste Bergschloß Scharfeneck²⁾ und forderten die Uebergabe. Der Schloßhauptmann war mit seiner Gattin³⁾ in das Lager nach Frankweiler gekommen und hatte ihnen friedlichen Einlaß versprochen, wenn sie ihn und seine Gemahlin mit allen ihren Gütern unangetastet von dannen ziehen lassen, und das Schloß nicht brechen, noch ausbrennen würden. Das versprachen die Bauern und zogen nun, da Niemand widerstand, rottenweise auf das Schloß und erstürmten mit ungestümer Wuth einen Thurm, der auf einem Felsen das Thal bewachte. Als sie nun so über eine hölzerne Brücke auf den Thurm liefen, stürzte einer von der Brücke und fiel von der steilen, schwindelnden Höhe hinab in den Schloßhof, erhob sich aber sogleich vom Boden und ging unverfehrt von dannen. Da schrieen die Bauern alle aus einem Munde: „Mirakel! — das sei ihrer guten Sache untrügliches Zeichen; der Himmel selbst habe durch ein Gottesurtheil gesprochen“⁴⁾! Von diesem Vorfalle begeistert, warfen sie trotz ihres gegebenen Wortes Feuer in die Burg, und nachdem diese mit vielem Getreide und einer Menge Urkunden in Rauch aufgegangen, bis auf die Grundmauern ausgebrannt, und der Wein getrunken war, zogen sie weiter auf Trifels⁵⁾. Nur eine gewisse Zahl wurde dort aufgenommen, und sie enthielten sich des Raubes. Gleiches geschah auf Neukastell. Dann lagerten sie im Mönchshofe Merlheim⁶⁾, zogen darauf siegbegierig gegen das Elsaß, als sie hörten, daß ihre Freunde im Gedränge wären, wandten sich jedoch eben so schnell bei der Nachricht ihrer blutigen

1) Ex bonis ecclesiasticorum. Gnod. Landau hatte etliche Unruhstifter verbannt. Schoepflin, Als. ill. II. 402. v. Birnbaum p. 63. Landavum sollicitant, neque tamen profecere. Leodius. Die Landauer waren schon an. 1523 zur Reformation übergetreten, und der Bischof von Speyer hatte den dortigen Stadtpfarrer Johann Bader, wegen seiner heterodoxen Predigten, auf Cantate 1524 vor seinen Stuhl zitiert, auf daß er sich vertheidige. Allein er erschien nicht, weil ihn der Stadtrath schützte. Mit den Auführern wollten sie indeß nichts zu thun haben. Schoepfl. Als. ill. II. 400.

2) Eine alte Burg auf einer Bergspitze im Thale von Ramberg, ein altes Lehen des Stiftes Weissenburg. Schoepfl. II. 444.

3) Der Hauptmann hieß Gebelin, hatte eine natürliche Tochter des Grafen von Löwenstein zur Ehe und hütete dem Grafen die Burg. Gnodal. I. c.

4) Gnodal. I. c. Comitum a Leontopetra arcem Scharfeneck concremant. Crinit. v. Birnbaum. 64. Leodius.

5) Vergl. S. 75, Note 1. Damals gehörte es dem Herzog von Welsbenz. Gnodal. I. c. praedam (quod mirum est) non agebant. Crinit. Arces Trifelsam et Neukastel ceperunt. Leodius.

6) Eine Propstei des Klosters Eufertthal. Widd. II. 526.

Niederlage¹⁾, und liefen erschrocken vor Weißenburg auseinander in ihre Dörfer. Die Hauptleute lagerten im Schlosse des Kurfürsten zu Billigheim. Nach etlichen Tagen fanden sie sich im Lager von Merlheim wieder beisammen, und sie beschloffen, die hohe Madenburg zu ersteigen, wo ihnen große Beute lustiges Leben versprach. Der Bischof hatte eine beträchtliche Rotte seiner Bauern aus dem Amte Lauterburg²⁾ dahin gelegt, um die alte wichtige Beste zu hüten; allein ihr Hauptmann Niklas Wynstall verrieth mit seinen Mannen seines Herrn Schloß, ließ die Bauern, als sie an den Thoren erschienen, ein, und nun ergoß sich der tolle Haufe durch Keller und Gemächer, raubte, trank, jubelte, warf Feuer in die alte Burg, überließ sie den Flammen und zog dann weiter zu Raub und Brand auf Herren und Pfaffen³⁾.

So war in des Kurfürsten und in des Bischofs Ländern, diesseit des Rheins, vom Unterelsaß hinab bis zum Donnersberge⁴⁾, und von der Quelle des Speyerbachs bis zu seiner Mündung, jenseits aber von der wildströmenden Murg bis zum Neckar der Bauer in den Waffen und übte, je länger, desto unbändigern Trotz. Noch hatte der friedliebende Kurfürst ge-

¹⁾ Der Herzog Anton von Lothringen zog mit einer Armee von 5—6000 Fußknechten und 2000 Reitern, unter denen 200 schwer Gerüstete, auf die Bauern des Elsaßes, die in Zabern lagen. Ein Bauernhaufen von 6000 Mann wollte, als der Herzog nahte, zu ihren Brüdern in die Stadt, wurden aber in dem Dorfe Lupistein von den Lothringern verritten, und alle fanden, entweder in den Flammen des brennenden Dorfes oder unter dem Schwerte der Soldaten den Tod. Die in Elsaßzabern kapitulirten jetzt und zogen am 17. Mai aus der Stadt, mitten durch die Lothringer. Beim Auszuge faßte ein Soldat einen Bauern und forderte sein Geld; doch der setzte sich zur Wehre; der Streit vermehrte sich, ward allgemein und die Lanzenknechte fielen auf die Bauern, stachen sie nieder, drangen mit den Flüchtigen in die Stadt und erwürgten alle, die sie fanden. Flucht war nicht mehr möglich gewesen. Es fielen 18,000 der Unglücklichen. Am 20. Mai stieß der Herzog bei seinem Heimzuge auf einen andern von 26,000, griff sie an, schlug sie, und 6000 derselben blieben auf dem Platze. So war die Rebellion im Elsaße gebrochen. Sartor. 210 et seq. Crinit. 250. Gnodal. 146. Herzog II. 169. Sleidan. de statu religion. comment. 48.

²⁾ Simon. 201. — Gnodalius sagt, es seien die Bruchheimer gewesen; dasselbe Crinit. 257.

³⁾ Simon. l. c. Meideburgum incensum funditus delent. Gnod. Magdenburg demoliri incendique permisere. Crinit. l. c. v. Birnbaum 65.

⁴⁾ Hubert. Thomas Leodius 292 gibt das Verzeichniß der längs des Hardtgebirges herab ausgeplünderten Schlösser, Klöster und Dörfer: Ussestall, Trifels et Neukastel, coenobium Herd, Pleisweiler, Geilweiler, Helsbruck, Scharffeneck, Bechingen, Magdeburg, Berg Zabern, Schlossramberg, Meistersheim, Odesheim, Essingen, Kirrweiler, Iockenheim, Hagenburg, Grobsberg, Kestenburg, Wingerthen, Wolfsberg, Deitesheim, Fridelsheim, Grunaw (ist irrig unter die Schlösser des Speyergaues gezählt; es liegt im Kraichgaue), Ruppertsberg, Heimberg, deinde Wintzingen.

zögert und alles gehofft von gütlicher Zwiesprache, aber seine Milde hatte nur den starren Sinn der Auführer gesteiht. Jetzt beschloß er Krieg, ungeruⁿ 1), weil gegen seine eignen Unterthanen. Ungesäumt nun erließ er ein allgemeines Aufgebot an alle Grafen, Freiherren, Edle und Herren der ganzen Pfalz, und rief sie ernstlich in die Waffen auf die Bauern. Alle fühlten die Größe der Gefahr, und in wenigen Tagen strömten alle Herren, mit tausend reißigen Knechten und dreitausend Fußgängern in seiner Residenzstadt Heidelberg zusammen²). Hiezu kam noch der Erzbischof von Trier, Richard, mit dreihundert wohlgerüsteten Reitern und 1500 Lanzenknechten, er selbst hoch zu Roß und in den Waffen gerüstet, in den Händen, statt des Friedensstabes, das blitzende Schwert schwerer Rache³). Auch der Landgraf von Hessen schickte einen ansehnlichen Gewaltthaufen, und der Hauptmann des schwäbischen Bundes versprach aus Schwaben herab baldigen Zugang. Als auch noch der Feldzeug⁴) und anderer Kriegsbedarf gerüstet war, setzte er den Freiherrn Schenk von Erbach zum Burghauptmann seines Schlosses Zettenbüchel, auf welchem viel Gold und Silber verwahrt lag, und gab ihm hundert geprüfte Männer, ein Fähnlein Fußvolk und sein Hofgesinde zu, damit er, mit diesen und mit der Stadt Büchsenmeistern, das alte Stammschloß und die zu dessen Füßen liegende Stadt gegen jeden Ueberlauf vertheidige. So geschützt blieben auf dem Zettenbüchel der Bischof von Speyer und der Großcomthur der Deutschherren⁵), unter deren Oberaufsicht die Ruhe der Fürstenstadt gehandhabt werden sollte⁶).

1) Er hatte an Melancthon geschrieben, ob er die Waffen gegen die Bauern führen dürfe, und dieser rieth dazu. Sartor. 229. Compellitur. Gnodal. Ab innata clementia ad rigorem se vertere coactus est. Crinit. 258.

2) Ex comitibus, nobilibus et subditis delectos circiter mille, peditum tria milia cogit. Gnodal. 151. Dasselbe Leodius.

3) Sartor. 243. Brower. annal. Trevirens. II. 352 sagt 800 Reiter und 1200 Fußgänger. Leodius 293 gibt 300 Reiter und 1500 Fußgänger an. Richard war ein muthiger Fürst, und hatte erst vor drei Jahren die blutige Fehde gegen den berühmten Franz von Sickingen, zum Verderben des Letztern, durchgeschritten. Annal. Trev. l. c. Hub. Thomas Leodius de gestis Franc. a Sickingen bei Freher. II. 299.

4) Kanonen und Reiterei gaben bedeutendes Uebergewicht über die Bauern. Besonders bediente man sich schwergerüsteter Reiter, um die Reihen zu durchbrechen. Annal. Trevir. II. 352.

5) Dietrich von Kleen. L'art de vérifier les dat. Er war der Letzte seines Stammes und auch der letzte Deutschmeister in Preußen, indem der Hochmeister Albrecht von Brandenburg abfiel und des Ordens Lande als Eigenthum behielt. Act. Pal. III. 17. 38. Mergentheim, der Sitz des Hochmeisters, war in Metzlers und seiner Odenwälder Händen. Sartor. 136.

6) Hi omnes arcem et civitatem custodivere. Gnod. 161. Crinit. 261.

Es war am Morgen eines Dinstages, in der vierten Woche des Mai¹⁾, als der Heerhaufe des Kurfürsten, an die 2000 Reiter und weit über sechstausend Lanzenknechte stark, versehen mit allem nöthigen Feldzeug, aus Heidelberg auf die Bauern zog²⁾. Alle trugen ein rothes Kreuz auf der Brust als Feldzeichen, um sich dadurch von den Bauern zu unterscheiden³⁾. Den ganzen Heerzug befehligte der Pfalzgraf selbst, und ihm zur Seite ritten der Herzog in Bayern, Ottheinrich, der Erzbischof von Trier und der Bischof von Würzburg⁴⁾. Als kaum die ersten Strahlen der Morgensonne über den Heiligenberg herüber an den Thurmspitzen des Fettesbühels erglänzten, zog Wilhelm von Habern⁵⁾, Hauptmann der Reiterei, mit einem Fähnlein reißiger Knechte voraus, um der Bauern Lager und Zahl zu erspähen, und da er nach Rothenburg kam, warfen die dortigen Aufrührer jogleich die Waffen von sich. Nicht so die Malcher, des ganzen Handels erste Rädelshörer. Hinter Schanzen und Gräben lagen sie trotzig und rüsteten sich zur Gegenwehr. Am Mittage kam der Marschall mit wenigen Reitern im Eilritte zurück und meldete das dem Kurfürsten. Der gebot jogleich dem ganzen Heere, vorwärts zu ziehen und den Flecken zu umringen; aber die Bauern lagen ruhig hinter ihren Wällen und warteten der kommenden Dinge. Man führte den Zeug auf und beschoß den Flecken; und als auch selbst durch die fliegenden Kugeln ihr starrer Muth nicht gebrochen ward, gab der Kurfürst das Zeichen zum Sturm. Seine Lanzenknechte erstiegen die Wälle, brachen ins Dorf, erschlugen alle Männer, die Knaben ausgenommen, mit der Schärfe des Schwerts⁶⁾, raubten und überließen die Häuser den Flammen, die mit solcher Wuth um sich griffen, daß der schöne, weinreiche Flecken in kurzer Zeit dem Erdboden gleich lag⁷⁾. Noch an demselben Abend zog der Kurfürst auf Rothenburg, nahm das Schloß und lagerte dort die Nacht über mit den andern Herren, während sein

¹⁾ FERIA tertia dominicae, quae vocem edit Incunditatis. Annal. Trevir. II. 353. Gnodal. I. c. Am 23. Mai, dem Dinstage der Wittwoche.

²⁾ Equitum, inter quos multi comites, barones, nobiles erant, duo milia, peditum sex milia fuerunt. Crinit. I. c.

³⁾ Die Bauern trugen auf ihrem Hüte oder auf der Brust weiße Kreuze. Sartor. 244 et 163.

⁴⁾ Konrad von Thüngen. Er war wegen des Aufruhrs aus Würzburg entflohen und vor wenigen Tagen nach Heidelberg gekommen. Gnodal. Sartor. 173 et seq.

⁵⁾ Magister equitum Guilelmus ab Habern cum equestri vexillo. Crinit. I. c. Mareschalcus cum equitum signo. Gnodal. I. c.

⁶⁾ Annal. Trevir. II. 353. Die Trierer bildeten die Vorhut.

⁷⁾ Admodum elegans pagus, nempe vitibus circumquaque pulcherrime cingebatur. Quo incenso et everso etc. Crinit. 262. Pagum incensum funditus delet. Gnodal. I. c. Sartor. 244.

Fußvolf in Ravensburg, die Reiterei aber in Mühlhausen den Tag erwartete. Früh am Morgen dieses Tages, bei kaum ergrauernder Dämmerung, fiel der Feldhauptmann der Brurheiner, der sie besonders zum Aufruhr gehetzt hatte und in ihr Lager gekommen war ¹⁾, in die Hände des Marschalls; und der Kurfürst befahl, den abtrünnigen Edeln nach Heidelberg zu schleppen und ihn im alten Schlosse daselbst fest zu thürmen. Die Fürsten aber lagen an diesem Tage in Rothenburg still. Am folgenden, als am Feste der Himmelfahrt des Herrn, Donnerstag den 25. Mai, zog der Marschall mit seinen Reiterfähnlein, etlichen Lanzenknechten und Fuhrwagen, sobald der Morgen graute, auf Schloß Kislau, nahm es und ließ die ganze Besatzung seinem Herrn schwören. Unter der Besatzung fand er vier bundbrüchige Brurheiner, welche zur Schloßhut von den Bauern dahin waren gelegt worden ²⁾. Noch an selbem Morgen hatten sie den Scharfrichter auf das Schloß bestellt, um etlichen Gefangenen, so sie dort festgelegt hatten, die Köpfe abzuschlagen. Aber wunderbarlich waltete über ihnen das Geschick. Der Marschall erfuhr das, ließ sie auf die Schloßbrücke führen und sie durch denselben Scharfrichter, den sie für andre gerufen hatten, enthaupten und ihre Leichname in den Graben werfen, den Fischen zur Speise ³⁾. Hierauf kehrte der Hauptmann, nachdem er eine hinreichende Hut in das Schloß gelegt hatte, zum Lager zurück. Auf dem Wege dahin stieß er auf eine Heerde Vieh von 1500 Stück, nahm sie weg und trieb sie vor sich her ins Lager, wo sein Herr die Hälfte für seinen Sackel behielt, die andre aber unter den Heerhaufen vertheilte. Nun erhob sich der Kurfürst noch am selben Morgen ⁴⁾ mit dem ganzen Heere auf Bruchsal; denn dort saßen die Hauptleute der Brurheiner, von 7000 streitbaren Männern umgeben, und noch vor wenigen Tagen erst waren von da aus alle Herren und Pfaffen vertrieben und geschädigt worden. Die Lanzenknechte plünderten auf diesem Zuge alle Dörfer, durch welche sie kamen. Der Marschall zog mit seiner Reitsfahne voraus, umritt die Stadt und sandte einen Trompeter vor das Thor, der sie aufforderte zur unbedingten Uebergabe mit Hab und Gut. Bald auch öffnete sich das Thor, und einige von den Stadträthen und den Einwohnern kamen heraus zum Marschalle und versprachen, sich und die Stadt mit allem, was darin, gänzlich und ohne Vorbehalt zu

1) Ioannes a Thalheim, vir nobilis, Brurhenanae conspirationis dux. Gnodal.

2) Hauptleute, um sich der Besatzung zu versichern.

3) Ut malum, quod aliis pararant, in ipsorum capita redundaret. Gnod. l. c. Crinit. l. c.

4) Festa die, quae Christo ad coelos conscendenti sacra erat. Crinit. Gnodalius hat irrig, die Iovis post festum assumptionis Domini; es soll heißen in festo.

unterwerfen. Das berichtete er eilends an den Kurfürsten, der dann sogleich mit den andern Herren und seinem ganzen Gewaltthausen herbei kam, durch die geöffneten Thore in die Stadt zog, das Schloß sammt den Fürsten besetzte und seine Mannen und Lanzenknechte in die Häuser einlagerte¹⁾.

Gegen Abend am nämlichen Tage erschienen mit den Bruchsalern alle Bauern und ihre Hauptleute, auf des Kurfürsten Gebot, auf der weiten Ebne vor dem Schlosse des Bischofs, wohin er auch seinen obersten Feldhauptmann, seinen Marschall und Hofkanzler²⁾ mit andern Edelleuten entsandte. Die Aufrührer standen in einem weiten Ringe mit klopfendem Herzen, des Ausgangs harrend, in banger Furcht. Da sprach zu ihnen der Hofkanzler: „Mein gnädigster Kurfürst thut euch fragen, was Ursach euch zu so schändlichem Ding bewogen, daß ihr meineidig worden an euerm Herrn? Hat euch der Bischof nicht alles gelobt, was billig und recht ist, und ihr habt ihm wiederum Treue und Huld geschworen im Lager zu Udenheim? Aber ihr seid außs neue eidbrüchig worden, und seid aufgestanden in muthwilligem Troge gegen das Reich, gegen euern rechten Herrn, gegen Landrecht, Pflicht und Gewissen! Darum will auch mein gnädigster Kurfürst seine Gnade von sich thun und das Recht über euch walten lassen. So sagt dann an, ungesäumt, die Namen eurer Hädfelshführer und Hauptleute, auf daß sie erleiden, was Recht ist, zur ewigen Warnung.“ — Ob solchen Worten erschrafen die Bruchsaler heftig, rathschlagten lange und nannten die Namen. Die Bezeichneten wurden herausgefangen, in die Mitte des Ringes geführt, und von siebenzig flogen die Köpfe unter dem Schwerte des Scharfrichters in den Sand³⁾; die Uebrigen warf man in einen engen Thurm, ihr weiteres Schicksal zu erwarten⁴⁾, und gab dann den andern Erlaubniß, in ihre Häuser zu gehen. Dann ward der Hauptmann des Höllenhauens, Eijenhut, in Ketten herbei geführt, mit drei seiner Gefellen in Kürze verhört, und ihnen noch an demselben Abend die Köpfe heruntergeschlagen⁵⁾. Am folgenden Morgen lag der Kurfürst mit dem ganzen Heere still, hielt großen Rath mit allen seinen Adligen

1) Crinitus 262. Gnodal. 162. Sartor. 244.

2) Generosum Schenke Eberhardum baronem Erpachi, exercitus summum ducem et Ludovicum a Fleckenstein curiae praefectum mittit. Crinit. l. c.

3) Crinitus 265 zählt nur fünf, die erst am folgenden Tage enthauptet wurden, was auch mit des Kurfürsten Milde übereinzustimmen scheint. Ebenso Sartor. 245. Der genaue und umständliche Gnodalios aber gibt obige Zahl an.

4) Wenn Gnodal. in der vorigen Note Recht hat, so mögen jene 70 Enthauptete Bruchsaler, diese Eingesperrten aber Hauptleute der Bauern gewesen sein.

5) Der Truchseß hatte ihn gefangen genommen und dem Kurfürsten zugeschildt. Crinit. l. c. Gnod. 162.

und setzte die Strafe für die Bruchsaler und die Bauern aus des Bischofs Nemetern Udenheim, Rothenburg, Rißlau und Grünau, und die Brurheimer fest: „Die Aufrührer zahlen 40,000 Goldgulden¹⁾ zur Buße ihres Frevels an ihrem Herrn. Alle Waffen, Büchsen und sonstigen Kriegszeug liefern sie aus und ergreifen sie nimmer wieder, der Stadtrath erlaube es dann. Alle Aufrührer schwören aufs neue zu Gehorsam und Pflicht an ihre rechten Herren, den Bischof und das Domkapitel. Die Bruchsaler versprechen insbesondere, die Thore niederzuwerfen, so sie in den Tagen des Aufstandes an ihrer Stadt gebaut, und jenes, so sie hinter des Bischofs Schlosse in Zeiten des Bauernregiments verrammelt, offen zu halten, auf immer.“ All dem schworen die Bauern getreulich nachzukommen, und schlichen still und gedemüthigt in ihre Dörfer. Gegen Abend zog man die Gefangenen aus dem engen Thurme, führte sie in den Schloßhof und stellte sie dort in einem Ringe auf. Die Nacht über waren sie so enge verschlossen worden, daß sie beinahe ersticken; und jetzt wirkte die brennende Hitze und die Todesangst so auf sie, daß der Schweiß in Strömen von ihnen rann. Fünf hatten schon von der Hand des Heidelberger Meisters den Todesstreich empfangen, und eben war der sechste niedergekniet und streckte seinen Hals dem Schwerte entgegen, als die umstehenden Grafen und Herren dem Meister zuriefen, gemach zu thun, bis auf weitem Bescheid. Da fielen alle Gefangne auf die Kniee, hoben die Hände empor und flehten um Barmherzigkeit; die Herren aber gingen ins Schloß zum Kurfürsten, baten um Gnade für die Armen, und dieser, erweicht von dem kläglichen Geschrei, das bis in die Gemächer des Schlosses drang, und bewogen durch die Bitte seiner Adligen, schenkte ihnen das Leben mit dem Bedinge, daß sie Gehorsam schwören, wie die Andern, ehe sie den Schloßhof verlassen. Das thaten sie auch, schnell und freudig, weil der Todesstrafe ledig²⁾.

Damit war auch die Ruhe in des Kurfürsten und des Bischofs Ländern auf dem rechten Rheinufer wieder hergestellt; und nun sollten auch die Bauern auf dem linken Gestade wieder gehorchen lernen. Während aber der Kurfürst mit dem Heere des schwäbischen Bundes noch vorerst die Bauern des Odenwaldes und jene des Bischofs von Würzburg zu Paaren trieb,³⁾ waren die Weißenburger, Merlheimer, Heilsbrucker und Wachenheimer

1) Crinit. l. c. Sartor. l. c. Gnodal. hat nur 20,000 Gulden, und er mag damit nur die Bruchsaler, ohne die Bauern, meinen.

2) Gnodal. l. c. Crinitus, und apostrophirt am Schlusse den menschenfreundlichen Kurfürsten: *Vivat tua gloria semper, clementissime princeps! Tuam virtutem hostes, tuam misericordiam victi perspexerunt.* Sartor. 245.

3) Von Bruchsal zogen die Fürsten auf Hilspach, vereinigten sich bei Neckarum mit

wieder zu Neustadt in der Pfingstwoche¹⁾ zusammengeströmt. Von da zogen sie herab auf Oggersheim²⁾, Lambsheim³⁾ und Freinsheim⁴⁾, überliefen sie und setzten sich darin fest. Dann am Mittwoch nach Dreifaltigkeitssonntage⁵⁾ kamen sie nach Dirmstein und belagerten des Kurfürsten Schloß. Aber der Vogt von Zell⁶⁾ hütete mit fünfzehn rüstigen Knechten die Burg und wies die Anforderung zur Uebergabe muthig zurück. Drob ergrimmt die Bauern, erstiegen stürmend das Schloß, erstachen den Vogt mit seinen fünfzehn Lauzenknechten im Burggaafe und warfen die Leichname durch die Fenster. Das ausgeraubte Schloß brannten sie nieder, dem Erdboden gleich, und verfuhrten ebenso mit dem Burgstalle des Affensteiners⁷⁾ und dem Hofe des Bischofs von Worms, dessen Dienstleute sie in harte

dem Truchseß, unterwarfen dann den ganzen Odenwald wieder, schlugen die Bauern allenthalben, und zogen siegend in Würzburg ein, wo der Truchseß und der Bischof blutiges Gericht über die Auführer hielten. Dann trennten sich die Heere; der Truchseß zog dem Bischof von Bamberg zu Hilfe, der Kurfürst aber den Main herab, nach seiner Pfalz. Gnod. 162 et seq. Crinit. 164 et seq. Sartor. 246 et seq. Wir erzählen hier bloß, was diesseit des Rheins und im Hochstifte geschah.

¹⁾ Gnodal. 170. Pfingstsonntag war am 4. Juni. Sie standen wieder auf, weil sie den Kurfürsten mit seinen Truppen aus dem Lande wußten.

²⁾ Schon im VIII. Jahrhundert unter dem Namen Agridesheim bekannt; es gehörte erst den Grafen Leiningen, und seit 1323 der Pfalz. Die Stadt hat seit 1729 eine Marianische Kapelle nach jener von Loreto, und seit 1774 eine über der Kapelle von der Kurfürstin Elisabeth erbaute Kirche, die zu den schönsten des Rheinkreises gehört. Die komische Geschichte des muthigen Oggersheimer Kuhhirten, der an. 1625 mit den heranziehenden Spaniern, in aller Kriegsform, ganz allein kapitulirte, da alle andre Einwohner entflohen waren, während ihn selbst die Niederkunft seiner Frau zurückhielt, ist bekannt. Widd. II. 357. Rhein. Antiq. 521. Gnodal. nennt es irrigh Gersheim.

³⁾ Kommt schon im VIII. Jahrhundert unter dem Namen Lantmunteshaim vor; war erst leiningisch und seit 1471 pfälzisch. Siehe Widd. II. 347.

⁴⁾ Ebenfalls schon im VIII. Jahrhundert bekannt, erst leiningisch, dann veldenzisch und seit 1471 pfälzisch. Widd. III. 208.

⁵⁾ Crinit. 272. Gnodal. 170. Am 14. Juni.

⁶⁾ Eine angeblich unter dem Frankenkönige Pipin von einem englischen Geistlichen, namens Philipp, gestiftete Klaus, die bald zu einem Kloster und berühmten Stifte erwuchs, die geschichtliche Untersuchung von Ioannes Iung; S. Philippi Cellensis in palatinatu ad Rhenum cultus olim celebris, hodie ferme ignotus, sed oblivione ereptus. Heidelbergae 1780, die jedoch vor der historischen Kritik nicht besteht. Das Alter dieser Klaus festzustellen, ist mangels sicherer Quellen bis heute noch nicht gelungen. Die Abtei blühte bis zur Reformation, wo die Chorherren Weiber nahmen. Kurfürst Friedrich II. erwirkte beim Papste an. 1550 die Säkularisation des Stiftes. Widd. III. 153.

⁷⁾ Wolfgang von Affenstein, Ritter, Rath und Vasall des Bischofs von Worms, und ein damals berühmter Doktor der Rechte. Crinit. l. c. Gnodalius l. c. Bergl. Schannat, hist. episcop. Wormat. p. 248. Rifol. Bergmann, decretorum doctor, decanus ecclesiae Spirens. schenkte seine curia Affenstein prope Walzheim dem Domkapitel. Urf. d. 1441. Manuscript im Kreisarchive zu Speyer.

Bande legten. Darauf zogen sie vor Neuleiningen, liefen den Berg auf, brachen ins Schloß, raubten, schmaussten und zwangen des Grafen Gemahlin, die sich nicht flüchten konnte, der üppigen Sieger Köchin zu werden und ihnen bei Tische zu dienen, gleich einer niedern Magd¹⁾. Weiter zogen sie dann auf Altleiningen und brannten die alte Stammburg der mächtigen Grafen nieder. Diesem nach versank in den Flammen das Kloster Henningen²⁾, die Burgen Bolanden und Staufeu und alle Schlöffer und Burgställe um den Donnersberg. Dann nahmen sie das Städtchen Kirchheim; zogen darauf in den Gau, und lagerten dort, ein großes Heer, ihre Thaten in fröhlichen Liedern besingend³⁾.

So waren sie drei Wochen lang in den Gauen diesseit des Rheins umhergezogen mit Raub und Brand, und immer dringender riefen die Briefe des Burghauptmannes auf dem Bettenbüchel den Kurfürsten in sein Land zurück⁴⁾. Er kam. Längs der Ufer des Main war er herabgegangen, war bei seiner Stadt Oppenheim über den Rhein gesetzt und lag dort mit seinem ganzen Heere und allem Feldzeuge still, um noch dreihundert Reiter des Mainzers zu erwarten. Als aber immer häufigere Kunde von den Raubthaten der Bauern einlief, da erstarb die Milde in seiner Brust, und zornig beschloß er, dem tollen Leben ein blutiges Ende zu machen⁵⁾. Also befahl er dem Feldhauptmanne, die Lanzenknechte und Reifigen fertig zu halten. Beim ersten Glanze der Morgenröthe zog der Marschall mit der Reiterfahne aus dem Schlosse, um der Feinde Stärke, Lager und die Art des Angriffs zu erspähen; und gegen acht Uhr des Morgens folgte der Kurfürst mit dem ganzen Heere, zu dem der Mainzer

1) Crinit. l. c. und jetzt hinzu: O execrandam et detestabilem atrocitatem dicamne impietatem! Auch Gnodalius l. c. bemerkt: Sic vili hominum genere, cum rerum potitur, nihil insolentius. Die Gräfin war eine Leiningen-Westerburg.

2) Ein von den Grafen Leiningen im Leininger Thale zu Anfang des XII. Jahrhunderts gestiftetes Augustinerkloster, das bis zum 30jährigen Kriege durch seine große lateinische Schule berühmt war. Widd. III. 211. Paulis Topographie des Rheinkreises 77. Dieses Kloster, über welches den Grafen von Leiningen als Stiftern die Schirm- und Kastvogtei zustand (cf. Senckenberg, Medit. fasc. IV. med. IV. adi. n. 11.), heißt jetzt Hönningen, ursprünglich aber Hagne oder Hagene.

3) Io triumphae magno plausu canebant. Crinit. 273. Sibi persuadentes se rerum ac totius regionis dominos esse. Gnodal. l. c.

4) A vicario perscribatur toti palatinatu irrepairabile damnum et extremum exitium imminere. Gnodal. 167.

5) Unde ferae gentis ferro duriores animos ut debilitaret, deposita clementia, severitate uti cogebatur. Crinit. l. c. Vehementer animo angebatur ac iuxta indignatione rebellionem cohibere constituit. Gnodal. 170.

Statthalter mit seinen dreihundert Reitern stieß¹⁾. Der Zug bewegte sich vorwärts auf Westhofen. Bald erfuhr der Marschall, die Bauern hätten sich zu Dalsheim gelagert, wären aber in der Nacht davon gezogen, und Niemand wisse wohin. Durch Boten, die nach allen Wegen ausritten, hörte er, sie wären in Guntheim, und da er grade dahin ritt, lehrten ihn der Bauern Fußstapfen im lockern Boden, daß sie in Schlachtordnung zögen, jede Rotte zu dreiundvierzig Mann, auf dem rechten Flügel aber, den sie den leichten nannten, zu siebenundzwanzig die Rotte. Auch in Guntheim fand er sie nicht; sie waren weiter geeilt auf Pfeddersheim und hatten kaum eine halbe Stunde vor ihm die Thore erreicht. Drinnen war des Kurfürsten Ankunft und baldige Hilfe bekannt; auch hatte vor fünf Tagen noch der Burggraf von Alzei zweihundert wohlgerüstete Knechte in die Stadt geworfen; aber, war es Furcht oder böser Wille, dennoch wurden die Bauern auf ihr erstes Wort eingelassen²⁾. Der Marschall zog also, ohne sie erreicht zu haben, zurück und meldete dem Kurfürsten, wie die Bauern, über achttausend stark³⁾, guten Muths wären und gedroht hätten, den Kurfürsten und sein ganzes Heer in die Pfanne zu hauen und schrecklichen Todes sterben zu lassen. Nun rückte das Heer auf Pfeddersheim. Im Angesichte der Mauern hielten die Heerhaufen, und die Fürsten und Herren versammelten sich zum Kriegsrathe. Auf des Marschalls Vortrag umgaben die Lanzenknechte und Reiter die Stadt auf Kanonenschußweite⁴⁾ und standen dann still; die Falkonetstücke wurden vorgefahren auf den Georgenberg⁵⁾, und von da aus auf die Stadt gefeuert. Aber das schreckte die Bauern nicht, und sie antworteten dem Feuer des Kurfürsten aus ihren Feldstücken. Eine Stunde lang hatte man hin und wieder geschossen, als der Feldhauptmann es für gerathen hielt,

1) Wilhelm, Bischof von Straßburg, Statthalter im Mainzer Erzstift, hatte die Rheingauer Bauern schon besänftigt, die Odenwälder helsen züchtigen und ebenso die Aschaffenburgern. Jetzt kam er, dem Kurfürsten und dem Bischof von Speyer beizustehn. Idem ibid. Vergl. Schunks Beiträge zur Mainz. Gesch. III. 75 u. ff. Ioann. rer. Mog. I. 830. Sartor. 203 und 289.

2) Der Burggraf von Alzei hieß Diether von Schönberg. Widd. III. 14. Er scheint ohne Kampf ausgezogen zu sein, da er noch am nämlichen Tage mit seinen Knechten im Hauptquartiere des Kurfürsten erscheint.

3) Circiter VIII milia. Crinit. l. c. Circiter novem milia. Gnodalius. l. c. und annal. Trevir. II. 352.

4) Ad iactum bombardae. Gnodal. Crinit. aber sagt centum passus ab oppido — nicht wahrscheinlich, da die Bauern Kanonen in der Stadt hatten. Vergl. oben Seite 293, Note 1.

5) Ein Berg auf der nordwestlichen Seite der Stadt. Es standen dort eine Kapelle des h. Georg und mehrere Häuser. Gnod. l. c. Crinit.

einen Reiterhaufen über die Pfrim¹⁾ zu werfen, um dort deutlicher zu erkunden, was die Bauern in der Stadt begannen.

Sogleich setzte der Marschall, an den sich der Burggraf mit fünf Rotten²⁾ anschloß, mit der Kennfahne oberhalb der Stadt über den Fluß und stellte sich jenseits auf einer Anhöhe neben einer Kapelle auf. Nach ihm ritt der Vogt Schönberg mit den Kölner Reitern³⁾ unterhalb der Stadt über die Pfrim und schloß sich jenseits an den Marschall, um von dieser Seite alle Bewegungen der Bauern in den Straßen zu überschauen. Hierauf übergab der Marschall den Befehl seinem Unterrittmeister mit der Weisung, aufzuschauen auf alles und jedes, und sogleich Eilboten zu senden, wenn er Verdächtiges merke, und sprengte, einzig von einem Reiterbuben begleitet, zu seinem Herrn zurück, der mittlerweile mit seinen Freunden und Vasallen im Kriegsrathe saß und näher bei der Stadt zu lagern beschloß. Der Marschall und einer von Hutten eilten vorwärts, ritten das Thal ab und bezeichneten die Zeltplätze; die Lanzenknechte aber lagerten sich oberhalb der Stadt, längs des Ufers der Pfrim, bis herab an die Brücke im Abthal. Noch stand man in Schlachtordnung; da aber der Abend sich herab senkte und es schien, als sollte den Tag keine Waffenthat mehr geschehen, so ließ man die Lastwagen herbeiführen und vertheilte unter die Lanzenknechte Brod und Wein, was sie jedoch nur, die Waffen in der Hand, in ihrer festen Stellung auf dem Georgenberge verzehrten, um beim ersten Winke schlagfertig zu sein⁴⁾.

Da, gegen alles Erwarten, öffneten sich plötzlich die Stadthore, und drei Fahnen brachen ungestüm heraus. Vom Georgenberge aus sah man sie, und die Meinungen waren getheilt, ob sie das Geschütz des Kurfürsten zu nehmen oder die Reiter jenseit der Stadt zu werfen gedächten. Die Bauern aber wußten nichts von dem Heere, das hinter dem Georgenberge verborgen lag, und da sie nur drei Reiterfahnen am Fuße des Hügels erblickten und mit vier bis fünfhundert Rossen leicht fertig zu werden gedachten, ergossen sich allmählig an die 8000 aus den Stadthoren und

1) Ein enger, tiefer Bach, der durch das Thal und die Stadt fließt, und unterhalb Worms in den Rhein fällt.

2) *Marescalcus cum celerum signo* (die Kennfahne) *et burggravi Altzeiensis equitibus, quorum circiter centum et quinquaginta erant.* Gnodalius. l. c. *Burggravius tum quinque turmarum erat decurio.* Crinit. l. c. Die turma hatte also 30 Pferde.

3) Auch der Bischof von Köln hatte Hilfstruppen geschickt. Brower. ann. Trev. 352.

4) Umständlich bei Crinit. und Gnod. l. l. c. c. Vergl. annal. Trevir. II. 354.

rückten auf das Lager längs des Flusses herauf¹⁾. Bei ihrem Anblicke rückten die Reiter näher zusammen, und der Marschall sandte ihnen den Befehl, sich auf die Höhe zurückzuziehen; er selbst zog mit den Mainzer Reitern gradezu auf den Feind, unterstützt von den Reifigen von Trier und Jülich; der größere Reiterhaufen jedoch blieb mit dem Fußvolke und dem Gezeug auf dem Berge. Die Bauern drängten sich jetzt heran in Schlachtordnung und zogen auf die Reiterei jenseit des Flusses gegen die Höhe, jedoch langsam, da die Pfähle und Weinreben²⁾ ihre Ordnungen brachen und nur mühsamen Anlauf gegen die Höhe erlaubten, aber ebenso dem geschlossenen Herabsturze der Reiterei Schranken setzten. Im Rücken der Bauern zog ihr Feldzeug, und während sie die Höhe zu ersteigen strebten, hielt ihr Stückhauptmann in der Tiefe und richtete seine Büchsen gegen den Georgenberg. Die erste blitzte auf; die Kugel flog, und auf des Berges höchster Spitze schlug sie an des Kurfürsten Seite seinen Geheimschreiber³⁾ nieder. Sogleich ward der Marschall mit seinen Reitern zurückgerufen, weil man glaubte, der Stoß der Bauern werde auf den Georgenberg gehen. Als aber der pfälzische Feldzeugmeister von dort herab die Stücke auf die Bauern richtete und mit Falkonettugeln unter sie schießen ließ, und manche von ihnen getroffen stürzten, da zerriß Furcht ihre Reihen, und schnell wandten sie sich in wilder Flucht zur Stadt zurück. Das war das Zeichen zum Siege für die Pfälzischen, für die Bauern das Zeichen zum Tode. — Von allen Seiten, von der Höhe herab, in unaufhaltbarem Stoße, von den Ufern der Pfrim, mit Blitzesschnelle, flog die Reiterei auf die Fliehenden und hieb die Vordersten nieder; dann flog sie weiter auf den Haufen, stach und hieb darein, wo er am dicksten war, und erlegte, was vor Schwert und Lanze kam. Der Marschall schrie: „Die Lanzenknechte vor! Lauft ihnen den Rückzug ab!“ Allein seine Stimme ward überhört im Getümmel der Reiter und im Geschrei der Bauern, die umsonst die Stadthore zu gewinnen suchten, da sie Schönberg mit den Kölnern schon abgelaufen hatte. Hoffnungslos, von der Stadt ausgeschlossen, rannten sie nun in der Angst der Verzweiflung auseinander, Jeder Rettung suchend in eiligster Flucht. Die Reiter aber sprengten nach, überritten die, so sie ereilten, warfen einen Theil in den Fluß, andre stachen sie in den Weinbergen nieder, und wieder andre verfolgten sie über die Stadt hinaus, bis hinab gegen Worms, und

1) Man hatte sie so durch drei Fahnen getäuscht, daß sie glaubten, die ganze Macht bestehe nur aus 4—500 Mann. Crinit. 174.

2) Per vineam pedamentis ac ridicis densissimam progrediuntur. Gnodal. l. c. Instructa acie per medias vineas rustici transeunt. Crinit. l. c.

3) Philipp Thurn. Gnod. Primo iaculo perit. Crinit. l. c.

erschlugen, bis keiner mehr übrig war. Ueber viertausend Bauern deckten, in ihrem Blute liegend, des Schlachtfeld. Gefangen wurde keiner¹⁾.

Ueberdem war die Nacht gekommen, die Trompeten bliesen zum Rückzuge, und die Fürsten kehrten ins Lager zurück und legten 500 Fußgänger²⁾ und tausend Reiter rings um die Stadt, auf daß keiner der Aufrührer im Dunkel der Nacht entkomme. Die zahlreichen Wachfeuer raubten den Bauern alle Hoffnung, sich durchzuschleichen, und sie lagen ruhig in der Stadt und sahen mit banger Furcht dem verhängnißvollen Morgen entgegen. Kaum dämmerte auch das Licht im Osten³⁾ auf, und kaum noch war des Kurfürsten ganzer Feldzeug den Mauern genah und hatte einige Kugeln in die Stadt geschleudert, als auch schon die weiße Fahne über dem Walle flatterte, und das Thor sich öffnete, aus welchem Abgeordnete hervorkamen und sich und alles dem Kurfürsten ergaben, auf Gnade oder Recht. Man antwortete ihnen, sie sollten zurückgehen, still liegen, besonders keinen der Rädelshörer aus der Stadt lassen und einer weitem Antwort gewärtig sein. Den Tag über war alles ruhig, aber am folgenden, es war des h. Johannes des Täufers Tag, rückten die Lanzenknechte in die Ebene herab, und die Fürsten mit der Reiterei besetzten die Georgenkapelle und machten dort einen weiten Ring. Aus den benachbarten Dörfern waren die Bauern zusammen hergetrieben, auf daß den Aufrührerstiftern ihr Recht widerfahre⁴⁾; und auch jenen in der Stadt befahl man jetzt, die Waffen abzulegen und herauszukommen, um sich vor den Fürsten zu stellen. Sie kamen, dreitausend Mann. Damit jedoch keiner entwische, sondern alle vor die Fürsten kämen, hatte der Marschall vom Stadthore bis zum Ringe auf dem Georgenberge mit dreihundert Reitern eine Gasse gebildet, durch welche die Bauern ausziehen sollten. Er und der von Hutten bedeuteten sie ernst, daß keiner zu entfliehen sich unterstehe, bei Todesstrafe. Die Bauern gingen voran und durch einen Hohlweg⁵⁾ stiegen sie hinauf zu dem Ringe, den die Fürsten und Reiter gebildet hatten; hinter ihnen aber schlossen sich die Thore der Stadt, in welcher die noch übrigen Tausend zurückblieben. Es war ein

¹⁾ Crinit. zählt 4000; Gnodal. und Brower. 5000.

²⁾ Quindecies centeni pedites. Crinit. Pedites circiter quingenti. Gnodalius.

³⁾ Freitag, der 23. Juni. Brower. ann. Trevir. II. 354. Gnodal. 171. Crinit. l. c.

⁴⁾ So erzählt Crinit. l. c. Gnodalius aber berichtet, man habe die Bauern der andern Herren von jenen des Kurfürsten getrennt. Diese dunkle Stelle ist wol so zu verstehen, daß die Bauern des Bischofs von Speyer, des Grafen von Leiningen und anderer herauskommen, jene des Kurfürsten aber in der Stadt bleiben sollten, weil er über sie, als ihm Angehörige, allein besondres Gericht halten wollte, über die fremden aber gemeinschaftlich mit den Fürsten.

⁵⁾ Per clivi fossam conscendunt. Gnodal. 171. Clivo in bivio. Crinit. 275.

harter Gang; allen kopfte das Herz; und als man an einen Doppelweg kam, fügten die Letzten an, die Flucht zu ergreifen. Die Reiter ¹⁾ sprengten ihnen nach, holten sie ein und hieben sie nieder, wie ihnen gedroht war. Da mit einem Male stürzte die ganze Reiterei über die wehrlosen Bauern her; die vom Berge herab und die im Thale hieben drein, stachen eine Menge todt. Die Wehrlosen sanken unter den scharfen Säbeln und den sie ereilenden Lanzen, wie verächtliches Schlachtvieh. Umsonst rief und schrie der Kurfürst, abzulassen vom Gemetzel; er ward nicht gehört; die Reiter schlachteten fort in unbändiger Wuth, und sogar der Erzbischof von Trier, uneingedenk der Friedensbotschaft, die sein Herr und Meister der Welt verkündete, und vergeßend seines geistlichen Standes, ließ sich von der Schlachtwuth hinreißen, sprengte in den Haufen und röthete sein Schwert in Bauernblut ²⁾. — Endlich kam der Kurfürst mit seinem Feldhauptmanne und Hofkanzler nachgeritten, drang in das Getümmel zwischen die stampfenden Pferde und die hochgeschwungenen Schwerter der wüthenden Reiter und rief, es sei des vergossenen Blutes genug! es seien seine Bauern, und man müsse die Verführten durch Milde bessern; er bitte und befehle abzulassen vom weitem Schlachten ³⁾. Es geschah. Die Reiter trieben die Bauern zusammen, ohne weiter drein zu hauen; auch war des Blutes schon übergenug; denn achthundert der unglücklichen Gefellen lagen sterbend oder todt auf der Wahlstadt. Die andern kamen vor die Fürsten. Man fragte sie aus, sonderte die Rädelsführer, nach der Bauern eigener Aussage, und dreißig derselben starben im Angefichte Aller durch Henkershand; die übrigen, ob schon alle gleich schuldig, wurden begnadigt, schworen wiederum den Eid der Treue und gingen still und gedemüthigt davon in ihre Dörfer. Die Fürsten aber zogen, da schon die Sonne über dem Hardtgebirge verjunken war, in ihr Lager zurück ⁴⁾.

In der Stadt waren noch an die tausend Bauern. Da es aber bei der Ermüdung der Reiter und Rosse zu beschwerlich schien, sie, wie in der

¹⁾ Die Trierer hieben zuerst drein. Brower. annal. Trevir. II. 357.

²⁾ Sleidan. de statu religionis et reipub. 48. Gnodalius. 171. Sartor. 291. Brower. II. 357 aber vertheidigt den Erzbischof gegen Sleidan und behauptet, er habe sich zwar vergessen und sei unter die Bauern hineingesprengt, habe aber keinem etwas zu Leide gethan.

³⁾ Suos esse, quos confoderent; orat, obsecrat, obtestatur. Crinit. und setzt hinzu: „Hoc est vere esse principem“. Gnodal. I. c.

⁴⁾ Crinit. I. c. Gnodal. I. c. Brower. I. c. Struv. aus Parei, hist. Palat. 993. Es fielen also an den beiden Tagen zwischen fünf und sechstausend Bauern. Herzog, Esaff. Chr. II. 170 weiß gar von 30,000, die bei Pfeddersheim erschlagen worden!

vorigen Nacht, rings zu umstellen, auf daß keiner entwiſche, ſo eilte der Marſchall noch in der Dämmerung mit der Kennfahne in die Stadt, rief die Bürger und Bauern auf den Kirchhof zuſammen, zählte die Bauern ab, deren er noch 500 fand, ließ ihre Namen niederschreiben, verſchloß ſie dann in die Kirche und gebot den Bürgern, die Thüren und Fenster des Gotteshauses ſtreng zu bewachen; denn ſo viel am folgenden Tage ſich geſlüchtet hätten, ſo viel Bürger müßten mit ihrem Halſe die Flucht bezahlen; ebenſo ſollten ſie die Häuser, Keller und Scheunen durchſuchen, die Verſteckten hervorziehen und ſie ſtreng bewachen bis zum Morgen. Darauf kehrte er in der Nacht ins Lager zurück und erhielt mit dem von Schönberg und dem von Fleckenſtein die Vollmacht, am andern Morgen mit den Bauern fertig zu machen. Als der Tag graute¹⁾, kam er wieder und fand die Auführer um dreihundert gewachſen, welche die Bürger in der verwichenen Nacht aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen und zu den Andern in die Kirche verſchloſſen hatten. Jetzt las er die Namen mit lauter Stimme ab, fragte, hörte Antwort und Entſchuldigung, erwog boſhaften Treubruch, Raubsucht und Verführung, und verurtheilte vierundzwanzig Bauern zum Tode. Sie wurden zur Stelle enthauptet. Die Uebrigen ſchworen, und man ließ ſie laufen. Darauf ging es an die Pfeddersheimer. Sie hatten arg gefrevelt an ihrem Herrn, hatten mit den Bauern Eidgenoffenſchaft eingegangen, hatten gedroht, ihn mit ſeinem ganzen Adel auszutilgen, und ſeiner in wildem Troge gehöhnt; das ſchien nur durch harte Buße geſühnt werden zu können. Vier von den Bürgern verloren die Köpfe, die andern Hauptleute lagen ſchon draußen auf dem Felde, im Gemekel von geſtern und vorgestern erſchlagen, den übrigen gab der Marſchall Gnade, jedoch mit der Bedingung, daß ſie eine ſtarke Brandschatzung bezahlen, allen Feldzeug und die Waffen aller Art in das Schloß zu Alzey abliefern, alle Freibriefe und ſonſtige Urkunden, ſo ſie ſeit Jahrhunderten von den Kurfürſten erhalten, herausgeben und aufs neue Eid und Treue ſchwören ſollten. Sie thaten es und glaubten, das Leben noch um wohlſeilen Preis erkaufte zu haben²⁾.

Nach alſo hergeſtellter Ruhe weilten die Fürſten noch etliche Tage im Lager³⁾. Als die Nachricht von dem Siege der Fürſten und der blutigen

¹⁾ Albicante die. Crinit. l. c. Gnodal. l. c. Es war der 25. Juni.

²⁾ Crinit. l. c. Gnodal. l. c. Herzog berichtet l. c., es hätte jeder Bauer zehn Gulden Lösegeld für ſeinen Kopf zahlen müſſen. v. Birnbaum 65 zählt nur die 24 am letzten Tage Enthaupteten.

³⁾ Zwei Rebellenhauptleute der Kaiſerkantreuer Bauern, Miſchel Buſch von Germersheim und ein gewiſſer Merwein, der Bauern Fährdrich, wurden während dieſer Raſtage

Niederlage der Freiheitler in Speyer erscholl, eilten die Domherren, kamen ins Lager und forderten der Fürsten Schutz gegen den Ueberfall der Speyerer, welche sie zu harter Nachtung gezwungen und alle Freibriefe zerrissen. Auch die Speyerer fanden für gut, bei der Kunde des Sieges Rathsboten gen Pfeddersheim zu jenden. Der Kurfürst hörte den Vortrag der Rathsboten und der Domherren, und die Fürsten sprachen, daß die Speyerer alles wieder in den Stand kehren müßten, wie es vor dem Aufruhr gewesen. Die Speyerer bereuten jetzt ihre Engherzigkeit gegen die Stifter, und der Kurfürst, des Hochstifts Erbkaftvogt, zwang sie, alle Urkunden, Freibriefe und Nachtungen, so sie dem Münster geraubt und zerschnitten oder die Siegel davon gerissen, in ein offnes Libell zusammenzuschreiben und mit der Stadt und aller Zünfte Insiegel zu befesten, auf daß sie in Kraft seien, wie vordem¹⁾. Dazu befahl er noch den Vertrag, wozu sie die Pfaffheit gezwungen, herauszugeben und alles zu widerrufen, was die Stadt an dem Münster in den Tagen der Noth gefrevelt²⁾. Die Speyerer gehorchten; die Domherren aber, wieder der alten Freiheiten und Rechte froh, hingen den Harnisch und Helm an die Wand und gingen, statt zur Wachstube, zum Chore.

Von Pfeddersheim rückten die Fürsten auf Freinsheim. Der Kurfürst nahm das Städtchen, ließ etlichen die Köpfe herunter schlagen, büßte die andern um Geld und nahm ihnen alle Freiheiten. Von da zog er auf Neustadt und lag dort mit den Fürsten zwei Tage still. Die Lanzenknechte des Trierers lagerten in Wizingen, die des Herzogs von Beldenz³⁾ in Mußbach⁴⁾, des Kurfürsten Fußvolk aber mit dem Feldzeug in Hambach und Diedesfeld⁵⁾, und rasteten auch am folgenden Tage. Die Neustadter hatten sich gar grob und bößlich gegen den Fürsten geberdet und argen Ungehorsam geübt; darum sollten sie das auch hart büßen. Viele wurden

ins Lager gebracht, verhört und enthauptet. Gnodalius. Crinit. mit dem Zusätze, daß die martiales in diesen Tagen, in der Umgegend von Pfeddersheim, arg gehaust hätten.

1) Urkunde des Raths und der Zünfte zu Speyer d. St. Kilianstag (8. Juli) 1525, bei Simon. 210. Die wirkliche Zusammenschreibung aller Freibriefe ist vom St. Jakobstage (25. Juli) 1526.

2) Gnodal. 173. Crinit. 276. Sartor. l. c.

3) Er war am 26. Juni mit hundert Reitern ins Lager zu Pfeddersheim gekommen und zog jetzt mit am Hardtgebirge herauf. Crinit. l. c.

4) Dieses Dorf kommt schon im IX. Jahrhundert vor und soll an. 1294 einem Grajen WalDRAM gehört haben; an. 1340 aber war es mit dem nahegelegenen Gimmel-dingen pfälzisch. Die Templer und vor ihnen die Deutschritter hatten hier einen Hof mit reichen Gütern. Widd. II. 257.

5) Diese Dörfer waren dem Bischof von Speyer.

eng gethürmt, acht enthauptet auf dem offenen Markte, die andern aber um dreitausend Goldgulden, ihre Waffen und alle Freiheiten gebüßt. Außer den Städtern verloren noch manche aus den Dörfern, so des Zuges Rädeßführer gewesen waren, die Köpfe¹⁾. Am folgenden Morgen, es war Sonntag²⁾, ging der Zug weiter längs des Hardtgebirges hinauf nach Godramstein³⁾, wo der Kurfürst die Nacht über lagerte. Dahin kamen auch Gesandte von Landau, brachten den Fürsten Wein, Getreide und Schlachtvieh zum Geschenke, und kehrten in guter Eintracht wieder heim⁴⁾. Den folgenden Tag kam man nach Minfeld und lag still. Ehe noch der Morgen wieder graute, brachen die Hauptleute und der Marschall mit etlichen Reiterfahnen aus dem Nachtlager auf gen Weißenburg, umritten die Stadt und kehrten, nachdem sie so den Städtern der Fürsten Ankunft gemeldet hatten, wieder zurück ins Lager. Von da sandte ihnen der Kurfürst Briefe und ermahnte sie zu Gehorsam und Pflicht; auch nahmen sie das versprochene freie Geleit an und kamen mit dem kaiserlichen Landvogt⁵⁾ ins Lager. Drei Tage brachte man mit Unterhandeln zu und ward endlich der Artikel eins: „Die Weißenburger zahlen dem Pfalzgrafen 6000 Goldgulden; die Rädeßführer sollen sie strafen um Hals und Kopf, und alle großen Feldstücke dem Landvogte des Kaisers ausliefern.“ Aber die Weißenburger suchten nur Zeit zu gewinnen, sie kehrten nach der Stadt zurück, um, wie sie vorgaben, die Artikel den Ahrigen vorzulegen, kamen aber nicht wieder. Drob gerieth der Kurfürst in heftigen Zorn⁶⁾ und rüstete sich zur Be-

1) In Neapolitanos, quod insolentiores ceteris fuissent, animadversum est etc. Crinit. l. c. — Prae ceteris inobedientes se gesserant et enormiora patrarant; ideo graviora supplicia statuuntur etc. Gnodal. l. c. v. Birnbaum l. c.

2) Vierter Sonntag nach Pfingsten (2. Juli) Gnodal. l. c.

3) Ein großes, schon im 8. Jahrhundert unter dem Namen Godmarstaine, Cote-maristain bekanntes Dorf. Mehrere dort aufgefundenene Monumente beweisen den ehemaligen Aufenthalt der Römer. Act. Palat. II. 9. Widder. II. 510. Paulis Topographie des Rheinkreis. 85. Johannis Kalenderarbeiten. Zweibrücken 1825, 327. Mehrere dieser Altäre befinden sich in Mannheim, und noch kürzlich wurde ein in Godramstein neu aufgefundenner römischer Denkstein durch den ebenso kenntnißvollen, als thätigen Eifer des auch um die Geschichte und Alterthümer des Rheinkreises so verdienten Herrn Regierungspräsidenten von Stichauner Erzelsen in das Antiquarium von Speyer gebracht.

4) Crinit. Gnodal. l. c. v. Birnbaum 65.

5) Weißenburg hatte einen Vogt im Namen des Kaisers. Schoepfl. Al. ill. II. 392. Herzog X. 204. Obiger war aber der Landvogt im Unterelsaß, Baron Mörzburg. Crinit. 276. Gnodal. l. c. Er war seit der Acht Philipps, s. S. 249, Note 2, Landvogt im Elsaß. Schoepfl. 575.

6) Er wurde durch diese Weigerung abgehalten, dem Erzherzog von Oestreich zuzuziehen,

lagerung, um den harten Nacken der Aufrührer zu brechen. Sein Feldhauptmann, der Marschall, der Hauptmann der Lanzenknechte und der des Fuhrwesens¹⁾ zogen am Kilianstage²⁾, in der Morgendämmerung, mit zwei Reitereschwadronen, allem Fußvolk und dem Feldzeuge vor die Stadt, schlugen ein Lager auf und begannen die Wälle niederzuschießen. Die Weißenburger waren betroffen, weil die Pfälzischen Stellungen genommen hatten, die zu nehmen unmöglich geglaubt worden. Des Kurfürsten Reiter standen auf dem Berge und im Dorfe von Schwaig, die Trierer lagen in Nechtenbach, die Reiter des Grafen von Beldenz in Rodt, und das Fußvolk hatte sich mit den Donnerbüchsen jenseit der Ebene um den zerfallenen Burgstadel³⁾ und durch das ganze Thal entfaltet. Am folgenden Tage⁴⁾ kamen die Fürsten mit der ganzen Reiterei. In der Nacht des Sonntags drangen der Feldhauptmann und der Wagenmeister durch die Dunkelheit bis an den Stadtgraben, erspähten die Lage und die Bewaffnung, und erbauten noch in derselben Nacht Feldschanzen und richteten die Donnerbüchsen her, um die Stadt ernster zu beschießen. Hierauf, als der Tag anbrach, wurden die Städter mit lauthallendem Trompetenklange und Paukenschalle aus dem ganzen Lager zum Kampfe geweckt; und der Donner der Feuerbüchsen krachte in den Trompetenklang und rollte den ganzen Tag⁵⁾. Aber die Weißenburger ließen sich dadurch nicht irren, sondern feuerten von ihren Wällen aus vielen Feldschanzen und sechs großen Karthäusern auf die Belagerer. Gegen Abend gelangten zwei Reichsräthe⁶⁾ und Rathsboten der Städte Straßburg, Hagenau, Worms, Speyer und Landau ins Lager, und suchten den Kampf in Minne zu verjöhnen. Das ward wohl vom Kurfürsten beliebt, aber ohne deshalb den Kampf einzustellen, da er die Belagerung mit solchem Eifer fortsetzte, daß am folgenden Dinstage zwölfhundert Kugeln in die Stadt flogen, und das Krachen der Feldstücke sogar jenseit des Rheins⁷⁾ und tief in die Vogesen hinein gehört wurde. Das und die ernstesten Worte der Reichsräthe bewogen die Weißenburger, sich den Fürsten noch an diesem Abende zu ergeben. Man kam nun zum Tage,

dessen Bauern in Tyrol, Steyermark und im Breisgau ebenfalls aufgestanden waren, gegen die er Hilfe von ihm begehrt hatte. Crinit. l. c. Gnodal. l. c.

1) a Nippenberg curruum praefectus. Gnodal. l. c.

2) Gnodal. l. c. Samstag 8. Juli.

3) In valle prope collapsas aedes, quas Burgstadel appellant. Crinit. 277.

4) Am fünften Sonntag nach Pfingsten. Gnodal. 174. 9. Juli.

5) Quod salutationis genus non omnibus gratum fuisse existimo. Crinit. 277.

6) Dietrich Graf von Manderscheid und Friedrich von Sidpach. Gnodal. l. c.

7) Gnodal. l. c. Crinit. l. c., welcher nur 800 Kugeln zählt. Das geschah am Dinstag, 11. Juli.

und es wurde nach langem Hin- und Widerreden gesprochen: „Die Artikel, so des Kaisers Landvogt im Lager von Minfeld erhalten, sind todt und ab. Die Weißenburger tragen den Schaden der Belagerung, zahlen dem Pfälzer 8000 Goldgulden und lassen ihn in die Stadt mit seiner ganzen Reiterei, um den Aufrührern anzuthun, was Recht ist. Die großen Feldstücke nimmt er mit, wenn er auszieht¹⁾.“ Dem zufolge ritten die Fürsten mit allen ihren Reißigen am Morgen des Mittwochs in die Stadt, suchten und verhörten die Rädelsführer, deren drei auf dem Markte die Köpfe, zwei andere die Finger verloren²⁾, und begnadigten die Uebrigen. Die Weißenburger schworen dem Landvogte aufs neue zu Händen des Reichs; der Kurfürst aber ritt dann mit sechs großen Feldstücken, von denen er drei dem Erzbischof und eine dem Pfalzgrafen von Zweibrücken schenkte, zwei aber für sich behielt, ins Lager zurück, trennte sich nach etlichen Tagen von den Fürsten, zog durch den Wasgau nach Rheinzabern, rastete einen Tag in Germersheim, um etliche Freiheitler dort zu büßen, schickte seinen Feldzeug nach Speyer über den Rhein, während er selbst zu Germersheim mit der Reiterei über diesen Fluß setzte, kam mit siebenhundert Reißigen still und ohne Gepräng nach Heidelberg und fand auf dem Zettenbühel die größte Ruhe. Am folgenden Tage kam er in die Dreifaltigkeitskirche zum Hochamte mit allen Grafen, Rittern und Herren, dankte Gott für den Sieg und des Landes Rettung, und entließ dann seine Vasallen in ihre Schlösser und Burgen³⁾. Der Bischof von Speyer aber war schon früher, bei wiederhergestellter Ruhe, in seine Diocese, nach Udenheim zurückgekehrt, und das Domkapitel wartete, seiner alten Rechte und Freiheiten froh, des Gottesdienstes im Münster über den Gräbern der Kaiser.

So endete der Kampf für die Freiheit, und die Bauern büßten ihren tollern Sinn in ihrem Blute. Ueber den zertretenen Saatsfeldern und dem Schutthausen der niedergebrannten Hütte hatte der Bauer Zeit, seine ungezügelte Kriegslust zu bereuen, und lange noch warnten Märkte und Schlacht-

¹⁾ Karthausen, Faldanetlin und Schlangen. Herzog, Elsass. Chr. X. 208, wo die Artikel weitläufig stehen. Sartor. 293. Gnodal. l. c. Crinit. l. c. Brower. ann. Trev. II. 357.

²⁾ Crinit. l. c. Gnodal. l. c. Brower. l. c. Unter den Enthaupteten war der Kaplan zu St. Johann. Schoepfl. II. 396. Er hieß Motterer. Auch der bekannte Buzer soll während der Belagerung in der Stadt gewesen sein; man habe ihm aber davon geholfen. Herzog l. c.

³⁾ Der Kurfürst hielt bald einen allgemeinen Landtag, um die Klagen des Landes zu hören und die Bauern zu erleichtern. Gnodal. in fine. Crinit. 278. Brower. ann. Trevir. l. c. Sartor. 294.

felder, auf denen der Vater unter dem Reiterjähel gefallen¹⁾ oder unter Henkershand verblutet, den Sohn vor Trenbruch an seiner von Gott gesetzten Obrigkeit; aber auch die Herren lernten, daß nur des Volkes Liebe der Fürsten Macht begründe, und daß auch der Bauer ein Mensch sei, leicht zu lenken durch Milde, aber gefährlich, dem schlafenden Löwen gleich und dem Zahne des Tigers, wenn er durch Mißhandlungen aus der von seinen Vätern ererbten Ruhe gerissen worden²⁾.

Die Bauern des Hochstifts kehrten unter die Verwaltung des Münsters zurück, und der Bischof übte die vorige Milde über sein Land³⁾. Nur wenige wurden um Hab und Gut gebüßt, allen aber die Kosten gemildert, und der Druck erleichtert. Dem Aufruhr folgte die tiefste Ruhe; der Landmann gehorchte, wie vorher, seinem Herrn; williger noch, weil jener milder geworden, und nur in Spottliedern lebte noch das Andenken an die Großthaten der Freiheitler. Ein Bauer des Hochstifts ward Klagejänger der Bauernnoth und besang die Tage des tollen Lebens in derben Reimen, die er beim Weinglase in der Zechen dichtete:

Einmals da ich ein Krieger was
Meins eygnen Herren vnd eyß vergaß,

¹⁾ Die Zahl der Bauern, denen der Aufruhr das Leben kostete, wird zu 100,000 bis 150,000 angegeben. Sartor. 355. Brower. l. c. Simon. 199. Tanta strages, quanta inter Germanos vix unquam audita est; namque super 150,000 rusticorum trium mensium spatio diversis locis perempta constat. Rundbrief des Bischofs Georg d. 1525, den er statt des Sendbriefs für Iubil. 1525 erließ, da des Aufruhrs wegen keine Synode hatte gehalten werden können.

²⁾ Der Kurfürst empfahl Milde und die Ritterschaft versprach sie. Sartor. 295. Gnodal. in fine. [Hier drängt sich die Frage auf, warum der Kaiser als oberster Gewalthaber des Reichs nicht eher einschritt. Die Ursache, warum der Kaiser in Sachen des Bauernaufstandes und der protestantischen Bewegung nicht eher aktiv eingegriffen, war erstens seine Abneigung gegen die deutschen Kurfürsten und Stände, zu deren Vortheil seine Kaiser-macht durch das dritte organische Reichsgrundgesetz bedeutend geschwächt worden war. In dem er Deutschland Jahre lang nicht besuchte, hielt er sich am liebsten in Spanien, Italien und in den Niederlanden auf, wo er unumschränkt herrschen konnte. Dadurch war Deutschland der Vielherrschaft der genannten Fürsten und Stände überlassen, die mehr ihre und der neuen Lehre Interessen, als die des Reiches im Auge hatten. Die zweite Ursache lag in den vielen Kriegen, welche Kaiser Karl V. seit seiner Thronbesteigung (1513) zu führen hatte.]

³⁾ Auch der Hauptmann Paul Döpf (oben S. 286) kam wieder zu Gnaden. Er war, als der Sturm gegen die Bauern losbrach, landflüchtig geworden, und man hatte ihn geächtet. Nach dem Frieden kam er heimlich nach Ubenheim, lag dort verborgen im Hause eines Freundes und warf sich, als der Bischof einst zur Kirche ging, zu dessen Füßen auf die Straße, und beschwor ihn bei Gottes Barmherzigkeit, sich seiner zu erbarmen. Georg gewährte ihm Verzeihung und ließ ihn wieder zu Haus und Hof. Simon. 201.

Auch in gutem Wohn vnd ehren saß,
Da drauck ich zu Kestenberg was,
Guten Wein auß dem großen Faß,
Lieber, rath, wie bekam mir das,
Gleich dem Hund, da er frißt das graß,
Ein ort vnd dreyzehn gulden die irten was,
Der Teufel gesegen mir das¹⁾.

Ein anderer sang:

Einsmals im Jahr vnd Sommerzeit,
Ward mancher Fleck seiner hab queit,
Das macht der Bauern haß vnd neid,
Darnach aber vmb ein kleine zeit
Ward die Herrschaft wol geheidt,
Das thet der Bauern grosser neid,
Vnderm Evangelii schein erleit,
Vnd vber acht tag nicht weit,
Du weist wol, wo Pfedersheim leidt,
Dahin die Pfaltz mit dem gezeug reith,
Wider die Bauern fürth ein Streit,
Da gar mancher erstochen leidt,
Wurden irer hab vnd nahrung queit,
Also hats als vnglück geheit,
Sein der fron dienst vnd gulden queit,
Wie der Hund der flöh im Augst leit,
Geschahe nach Christi Geburt der zeit,
Fünffzehnhundert xv. ein ander vns geit.²⁾

Nach dem Aufruhr gab es wieder neue Zweiungen zwischen dem Stadtrathe und den Domherren, da ersterer 500 fl. vom Münster verlangte; er ward aber durch den Kurfürsten dahin vertragen, daß der Dom alljährlich an St. Johannis des Täufers Tage aus Liebe und nicht von Rechtswegen 200 fl. der Stadt entrichte, auf daß die Pfaffheit desto stattlicher in Ruhe und Frieden unangefochten wohnen möge. Dabei wurde auch der Weinschank in den Pfaffenhäusern bei verschlossenen Thüren geregelt³⁾. Da aber

¹⁾ Simon. 201. Herzog hat nur die 4 ersten Verse, welche Rimburg statt Kestenberg und zehn roter (Gold-) Gulden als Irten (Zechen) angeben statt der dreizehn im Texte. Vergl. S. 310, Note 2. Auch in Schunks Beiträgen 3. Mainzer Geschichte I. 235 kommen sie vor.

²⁾ Simon. l. c.

³⁾ Simon. 210; er sagt aber nicht wie. Die Geistlichen schenkten Wein in der Pfaffenstube bei verschlossenen Thüren; das ward nun durch den Spruch des Kurfürsten abgethan, außer wenn die Geistlichen unter sich selbst in der Pfaffenstube sitzen und trinken.

des Münsters Schatzkiste durch den Bauernaufbruch so verarmt war, daß sie die 200 fl. jährlichen Beitrags nicht zu leisten vermochte, so wurde die Ordnung gemacht, daß alle Pfründner beitragen, die Steuer durch besondere Sammler gehoben und den Verwaltern des Pfaffenjeckels zu Händen gestellt werde. Doch hob sich das Hochstift wieder langsam. Von dem Gelde, welches die Bewohner des Amtes Lauterburg zu ihrer Sühne mit dem Bischof zahlen mußten, und mit ihren Fuhren und Frohnden ließ derselbe die ausgebrannte Madenburg wieder „größer, stattlicher und wehrlicher, denn sie vorhin gewesen, aufbauen“. Die Gefahr, die während der tollen Tage zwar vorüber ging, aber doch unheimlichen Eindruck zurückließ, bewog ihn, sich auf ihr Wiederkommen einen sichern Zufluchtsort zu bereiten, und nach dem Rathe des Kurfürsten und verständiger Bauleute ward kein besserer Ort gefunden, denn Udenheim, weil die Nähe des Rheins und die rings sich dehrenden Sümpfe dieses alte Haus der Bischöfe gegen unvorgeesehenen Anlauf sicherten. Aus dem wankenden Moorboden erhoben sich auf seinen Befehl hohe gewaltige Mauern, und eingerammelte Pfähle trugen die neue Beste, seine und seiner Nachfolger Wohnung¹⁾. Aber noch war der ausgedehnte Bau kaum aus der Erde dem Dache zugewachsen, und kaum noch hatte der Bischof seine Heerde durch neue Sendbeschlüsse²⁾ gegen die neue Lehre, deren Befenner sich in Speyer feierlich verwahrt hatten³⁾, zu schützen gesucht,

Von Ostern bis Pfingsten möge aber jeder dahin gehen sehen, wie vor Alters. Urkunde d. Mittwoch nach dem h. Beschneidungstag (3. Jenner) 1526, von der ich ein einzeln gedrucktes Exemplar besitze, das aus der damaligen Zeit sein mag.

1) Simon. 211. Solotenus destructam arcem Madenburg sumptibus propriis magnificentius restauravit. Arcem Udenheim arte situque munitam politiore amplioreque ornatu extruxit, in qua sibi suisque successoribus sedem delegit. Eysengr. Rheinischer Antiq. 438. — S. Remling, Gesch. d. B. 3. Sp. II. 262.

2) Er befiehlt, daß der Domprediger und andre Geistlichen dem Volke die Ceremonien der h. Messe und sonstige Gebräuche von der Kanzel herab erklären sollen, um so wahre Frömmigkeit zu erwecken, ohne aber das Heil nach dem Judenthum in bloße Gebräuche zu setzen. Sendbr. d. Iubil. und Mart. 1527. Die uralten heiligen Ceremonien der Kirche sollten sie aber streng beobachten. Sendbr. Iubil. 1528. Um die „allenthalben schleichenden Ketzerien abzuhalten“ verbot er, fahrende Priester funktionieren zu lassen. Sendbr. d. Mart. 1528.

3) [Bischof Georg war auf diesem Reichstag persönlich gegenwärtig, und seinem Einflusse ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß unter den 14 Reichsstädten, welche gegen die Beschlüsse desselben protestirten, Speyer selbst sich nicht befindet; übrigens war derselbe durch ein eignes Schreiben (dat. Romae, 1526, Mai 16) des Papstes Clemens VII. besonders aufgefordert worden, beim bevorstehenden Reichstage den Glauben der Väter so eifrig und entschieden, als möglich zu vertheidigen, s. Remlings Urkb. II. 272. Zu dieser Aufforderung des Papstes an den Bischof gab die für Deutschland und insbesondere für Speyer, s. Remling l. c. II. 265 und 266, bezüglich der Erhaltung des kath. Glaubens

als auch ihn der englische Schweiß¹⁾ dem Tode überlieferte. Er starb an seinem Geburtstage auf Schloß Rißlau, wurde am folgenden Morgen aufgebahrt gen Speyer geführt und in des Münsters Mitte zu seinen Vorfahren verjammelt²⁾.

drohende Gefahr Veranlassung. Dem in Rede stehenden Reichstage zu Speyer war bereits drei Jahre früher ein anderer in derselben Stadt vorangegangen, der jedoch der kath. Sache nichts weniger als günstig gewesen. Im Jahre 1526 hatte nämlich der Reichstagsabschied erklärt: „In Religionsachen möge sich Jeder bis zu einem allgemeinen Konzil so verhalten, wie er vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.“ So sehr dieser Beschluß der protest. Bewegung Vorschub leistete, so ungünstig fiel der Reichstagsabschied des Jahres 1529 für dieselben aus, so daß die evangelischen Stände laut und entschieden Protest einlegten. Das Dekret lautet, die Messe solle nicht abgeschafft werden; wer Lust habe, möge sie besuchen, selbst an den Orten, wo die neue Lehre herrscht; Anabaptisten sollen sterben; es solle nirgends weiter reformirt werden, und Niemand anders vom Abendmahl lehren, als der alte Glaube der Kirche; polemische Punkte solle ein künftiges Konzilium entscheiden, und bis dahin sollen die Prediger sie nicht berühren. Gegen dieses Dekret protestirten mehrere Fürsten und Städte am 19. April. Dieser Protestation fügten sie 6 Tage später noch ein zweites Schriftstück, Appellation genannt, hinzu, worin sie wegen angeblich bereits erlittener oder noch bevorstehender Beschwerden an den Kaiser, an ein bevorstehendes allgemeines freies Konzil, an eine allgemeine Nationalversammlung und an jeden unparteiischen christlichen Richter appellirten. Beide Aktenstücke zählen bei den Protestanten zu den ersten und wichtigsten Rechts- und Verfassungs-Urkunden ihrer Confession, cf. Dr. Tillmann, die Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529. Leipzig 1829, S. 2. Walchs Ausgabe der Schriften Luthers Th. XVI. 387—422. Von diesem Protestationsakte haben die Anhänger der neuen Lehre und die ganze evangelische Partei den Namen Protestanten erhalten. Sleidan. comment. de statu relig. ac reip. VI. 69. Struv. corp. hist. 1012. Schmidts Gesch. d. Deutsch. XII. 308. Förmlich wurde ihnen derselbe aber erst bei dem Regensburger Religionsgespräch (1541) von dem päpstlichen Legaten beigelegt.]

1) Dies war eine bisher unbekannte Krankheit, die so verheerend war, daß die Befallenen innerhalb 24 Stunden starben, oder, wenn sie das Gift ausschwitzen, nur mühsam genasen. Die Epidemie ging von der Nordsee herauf durch ganz Deutschland. Den Namen hatte sie, weil sie schon 1486 in England grassirt hatte. Sleidan. 73. Simon. 212. Eysengr.

2) Starb am 29. Sept. 1529. Simon. 213. Die Grabchrift bei Simon. 212 gibt aber irrig den 27. Sept. an, während das Grabdenkmal des Bischofs Georg, welches ihm sein Nachfolger Philipp II. von Flörsheim im Dome errichten ließ, den 27. Sept. als Todestag angibt. Außerdem sagt er noch, sein Geburtstag sei auf Matthäi, d. i. der 21. September, gewesen. Eysengr. hat auch den 27. Sept., auch catal. episcop. Spirens. bei Eccard. II.

Dritter Abschnitt.

Vom Tode des Bischofs Georg, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern,
bis zur gänzlichen Zerstörung des Domes durch die Franzosen
im Jahre 1689. (1529—1689.)

Vier Wochen blieb der Bischofsstuhl leer, bis die Domherren zur Kapitelsstube gingen, und ihren Dompropst Philipp Edeln von Flörsheim¹⁾ zum Bischof (1529—1552) erhoben. Bald ward dieser vom Mainzer in Aschaffenburg konsekriert und hielt in Speyer seinen feierlichen Eintritt²⁾ nach alter Sitte. Vierzig Reiter, alle in schwarzer Rüstung, sandte dem neuen Bischof der Rath. entgegen unter dem Stadtbanner; und als er am Silgenthore ankam, stieg er vom Rosse, trat in ein Gartenhaus, bekleidete sich mit dem schwarzen Talare, vertauschte den Helm gegen die Pfaffenhaube, bestieg dann ein andres Roß mit schwarzer Decke, ritt in die Stadt, huldete und zog dann hinauf in den Dom zu seinem Baldachin³⁾.

Der neue Bischof leitete seinen Kirchiprengelein in Kraft und Milde; mit der Mitra verband er den Doktorhut; gewandter Geschäftsmann, war er zugleich ein Freund der Gelehrsamkeit — er selbst Gelehrter⁴⁾. Mit dreitausend Gulden zahlte er aus eignem Sackel die Schulden seines Vorfahren⁵⁾,

1) Aus dem alten Geschlechte derer von Flörsheim. Widd. III. 117 und 149. Der Bischof Reinhard von Worms hatte ihn schon an. 1523 seinem Domkapitel zu seinem Roadjutor vorgeschlagen; allein der Pfalzgraf Heinrich war Mitbewerber, und er trat freiwillig zurück. Simon. 220. Schannat. 429. Seit seinem eilften Jahre Kanonikus in Worms und Dompropst in Speyer. Die Wahl geschah am 22. Oktob. Simon. 213. Kanonikus in Worms, Augsburg, Eichstädt und Brügge. Seine Grabchrift bei Herzog X. 196. Remlings Urkb. II. Nr. 275.

2) Montag nach Nikolai (12. Dez.) 1530. Simon. l. c. Er zankte erst mit dem Stadtrathe wegen des Wortes Huldigung. Da aber dieser bewies, daß jeder Bischof beim Eintritte diesen Ausdruck gebraucht hatte, ließ er sich ihn gefallen. Lehmann 331. Auch ließen sie ihn nicht eher in die Stadt, bis er die Originallehnbriefe vom Kaiser und die Bestätigungsbulle vom Papste vorzeigte. Ibid. und Rhein. Antiq. 498. Remlings Urkb. II. Nr. 277.

3) Nur das Besondre ist erwähnt; alles andre wie früher. Simon. l. c.

4) Ex florente tum Heidelbergensi academia doctorali pileolo coruscus. Aus einer seinem Bildnisse beigefügten Inschrift. Simon. 220. Bücher waren seine größte Lust, wenn ihn nicht Geschäfte abhielten. Ibid. 214.

5) Georg hatte viele Schulden hinterlassen, und Philipp zahlte 3000 fl. von seinem eignen Vermögen. Außerdem forderte der Kurfürst alle Kleider, Harnische, Pferde, Kleinodien und alles Silber seines verstorbenen Bruders. Philipp gab dem Kurfürsten eine Entschädigungssumme, und Herzog Wolfgang, ein anderer Bruder, erhielt aus der Verlassenschaft den besten goldnen Ring. Simon. 214.

war als Reichsregimentsherr und als kaiserlicher Rath beliebt, übte die Pflichten eines Bischofs mit Eifer, sowie die eines Fürsten mit freundlicher Güte und mehrte die Freiheiten des Hochstifts ¹⁾. Gläubigen Sinnes ²⁾ und frommen Gemüthes, bestätigte er alle Sendbeschlüsse, so je gehalten worden, und gab seinen Geistlichen zeitgemäße Vorschriften: „In bescheidener Kleidung soll der Leutpriester gehen; sein Rock, hübsch lang, soll nicht, gleich dem eines Mädlers der Unschuld oder eines Lanzenknechts, von den Schultern herabhängen und im Winde flatternd nachfliegen; wenigstens in der Kirche, bei Amtsgeschäften, mag er bis zur Ferse, außer dem Gotteshause aber bis zum Knie oder zur Wade hinabgehen ³⁾. Auch soll seinen Fuß kein ausgechnittener Schuh und ebenso wenig ein grüner,

¹⁾ Er saß ein Vierteljahr im Reichsregiment, besuchte zehn Reichstage als Abgeordneter, ehe er Bischof geworden und vier als Bischof. Ibid. und die Inschrift in seinem Portrait. Er predigte, firmte, ordinirte selbst; er brachte vom Reichstage zu Hagenau neue Freibriefe vom Kaiser für sein Hochstift, und war seinen Unterthanen ein milder, gnädiger Fürst. Simon. l. c. Iuris utriusque doctor, vir animi frugalioris, prudentiaeque singularis, maturi consilii princeps, observantissimus religionis cultor. Eysengr. Eccard. catal. ep. Spirens. II. S. Remlings Urfb. II. Nr. 278 und 282.

²⁾ Er exorzisirte ein zwölfjähriges Mädchen aus Roth, welches schon über ein Jahr lang keine Speise und keinen Trank mehr zu sich genommen, und welches der Vater, Seyfried Weis, nach Bruchsal zur Firmung gebracht hatte. Bei dem Exorzismus sah das Mädchen den Bischof „graß an“; allein es erfolgte weiter nichts. Simon. 221. Das Mädchen machte solches Aussehen, daß es der römische König Ferdinand auf den Reichstag nach Speyer, an. 1542, kommen ließ und es seinem Leibarzt Gerhard Bucoldianus übergab, um die Sache genau zu untersuchen. Der Leibarzt ließ dem Mädchen neue Kleider anlegen und sperrte es in seine Herberge zwölf Tage lang ein. Ein Kammerdiener des Königs war bei ihr und bewachte sie unaufhörlich. Während dieser zwölf Tage bot ihr der Leibarzt öfters zu essen und zu trinken, allein sie zeigte jedesmal entschiedenen Ekel vor den Speisen. Sonst war sie wie ein andres Mädchen; sie lachte, plauderte, schief einen gesunden Schlaf; nur kam nichts über ihre Lippen, auch hatte nicht die geringste Sekretion statt; der Puls, die Gesichtsfarbe und Körperkräfte blieben sich gleich. So berichtete der Leibarzt. Ferdinand ließ darauf das Mädchen zu sich kommen, beschenkte es und gab es seinen Eltern zurück. Der Reichstag staunte; die Philosophen und Aerzte zerbrachen sich die Köpfe. Der Bischof hatte früher schon das Mädchen beim Pfarrer in Roth und später sogar fünf Tage lang auf Schloß Rißlau einsperren lassen; allein nie konnte man bemerken, daß sie das Geringste genieße. Viele glaubten, sie sei vom Teufel besessen oder behext, andre riefen Mirakel; allein davon will der Leibarzt nichts wissen, sondern will die Erscheinung durch einen phlegmatischen Liquor erklären, der von einer frühern Krankheit im Körper des Kindes zurückgeblieben sei. Zur Unterstützung dieser Erklärung führt er noch mehrere dergleichen Geschichten an. Brevis narratio de puella, quae sine cibo et potu vitam transigit. Teste et auctore Gerardo Bucoldiano, physico regio, in Schard. script. rer. Germ. III. 618. Vergl. Eysengr.

³⁾ In den Sendbr. Iubil. 1535, Mart. 1541, Mart. 1544, und Mart. 1545.

rother oder grauer Stiefel bekleiden¹⁾. Keiner soll weder in, noch außer Speyer eine Dirne, schön geschmückt, als wäre sie sein Eheweib, zu Gastmahl, zu Spiel und Tanz führen²⁾. Keiner wage es, den Messkanon auszulassen, noch zu ändern³⁾. Jeder ist gehalten, ein Direktorium zur Sagung der Tagszeiten anzukaufen und die Schaltjahrbete an den Bischofsstuhl zu entrichten, wie es von Alters Herkommen ist⁴⁾.“

Als Kaiser Karl V. das Interim⁵⁾ bekannt machte und es dem Bischof bei seinem Hoflager in Speyer nochmals mündlich empfahl, berief er alle Geistlichen der ganzen Diözese zur Sende in das Münster, um eine Religionsbesserung zu erwirken⁶⁾, und schrieb auch desfalls an den Herzog zu Württemberg⁷⁾. Mit Zusätzen und Aenderungen machte er sie dann zum Gehehe

1) Sendbr. Mart. 1541 und 1545 und Iubil. 1535. 2) Sendbr. Mart. 1535.

3) Sendbr. Mart. 1536. 4) Sendbr. Mart. 1537 und 1539.

5) Karl hatte auf dem Reichstage zu Augsburg eine neue Religionsordnung am 15. Mai 1548 publizirt, welche einstweilen, bis zur Entscheidung des Konziliums, welches grade damals wegen einer zu Trient ausgebrochenen pestartigen Krankheit außerhalb des Reiches, nach Bologna, verlegt worden war, befolgt werden sollte. Diese Religionsordnung nannte man das Interim. Struv. corp. hist. 1056. Sleidan. comment. XX. 258 hat die Kapitel dieses Interims. Vergl. Schmidt. XVI. 192. [Dieses augsbургische Interim ist entworfen von Julius Pflugk, Bischof von Raumburg, Melchior Helbing (Sidonius), Weihbischof von Mainz und dem kurbrandenburgischen Hofprediger Johann Agrikola von Eisleben; es befindet sich in der Sammlung der Reichstags-Abshiede. Frankfurt a. M. 1737 Th. II. S. 550. Weil es einerseits die Priesterehe und den Laienkeld da, wo sie eingeführt waren, gestattete, den Fortbesitz des Kirchengutes, welches in protest. Händen war, außer Frage ließ, und überhaupt ohne den Papst, lediglich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu Stande gekommen war, andererseits fast alles Katholische, sogar das Rituelle und Ceremonielle fortbestehen und bis zur Regulirung durch das allgemeine Konzil beobachtet wissen wollte, so genigte es keiner Partei. Gleichwohl verkündigten es die deutschen Bischöfe auf Befehl des Kaisers in ihren Diözesen, jedoch mit Abänderung der unkatholischen Punkte, da sie den Kaiser, von dem sie für die bedrängte katholische Kirche allein Heil erhofften, welcher auch zweifelsohne durch die in Rede stehende Reformationsformel der kath. Kirche nach bestem Wissen und Können zu dienen glaubte, nicht verletzen mochten. Die Protestanten dagegen schimpften über dieselbe und schimpften noch bis auf den heutigen Tag. Prof. Marheinecke in Berlin schreibt darüber: Agrikola war nichts anders als so ein Berliner Hofprediger, bei dem man sich jede Religion, die man wünschte, bestellen konnte. Aehnliche Aeußerungen s. bei E. H. Pfeilschmidt, Blätter der Erinnerung an Kurfürst Moritz von Sachsen. Dresden 1852. S. 18.]

6) *Quam reformationis formulam sua sacratissima maiestas vivae vocis oraculo, cum ex Augusta Spiram appulisset, in effectum deducere precepit. Vos omnes et singulos coniunctim et divisim ad synodum in ecclesia nostra cathedrali Spirensi citamus ad audiendum et consultandum.* Rundsreiben d. Udenheim 1548.

7) Wir sein verursacht Unfern ordentlichen Sendt Hsuschreiben. Dieweil dan Unser geistlich Iurisdiction sich in Euer Liebden Fürstenthumb etwas weit erstreckt, haben Wir denselben solchen Sendt, den Wir eigner person für zu sein gedenken, verkünden. Des Bischofs Brief: AIn Herzogen zue Württemberg.

des Speyerer Kirchenprengels: „Keiner soll Bischof werden, der nicht Priester ist, oder nicht am nächsten Quatembertage die Weihen zu nehmen verspricht, ohne Trug, Aufschub, noch Hinterlist. Würdenträger der Kirche sollen nur Männer werden, die Tugend, Gelehrsamkeit und kluger Sinn dazu würdig macht¹⁾. Der Bischof ist Fürst des Reichs und Fürst der Kirche; aber er soll mehr Bischof, als Landesherr sein, und mehr denken, was des Himmels, als was der Erde ist²⁾. Die Erzdiakonen, Chorbischöfe und Erzpriester sind des Bischofs Helfer; darum sollen sie fleißig wachen und dem Bischof berichten, wenn der Glaube gefährdet wird³⁾. Der Dompropst soll wissen, daß er des Bischofs Auge sei; darum soll er die Senden ordentlich und zur rechten Zeit halten und achthaben, auf daß sie nicht zum Possenspiel und zum Gelage werden; ebenso soll er die Güter des Münsters treu verwalten⁴⁾. Der Dechant ist des Kapitels Haupt; also soll er die Sitten der Domherren und den Gottesdienst beaufsichtigen und die Hartnäckigen pönen mit Pfründenhaft⁵⁾. Der Schatzmeister oder Domkustos soll sein Amt hüten nach Herkommen. Der Scholaster soll sich ernstern Sinnes befleißigen, der Jugend Lehrer sein durch Wort und That, und nur Tüchtige zu Pfründen vorschlagen. Der Kantor soll richtig singen und anstimmen⁶⁾. Die Kanoniker sollen sein, was sie heißen: beim Gottesdienste und allenthalben Befolger der Regel. Unter den Tagzeiten sollen sie nicht im Münster spazieren gehen, noch schwätzen; auch sollen sie sich nicht schämen, beim Gottesdienste zu erscheinen und selbst zu singen: denn, wenn es den Adel

1) Reformationsformel Kaiser Karls V., publizirt durch einen Sendbrief d. Mart. 1548. Die Abänderung und Milderung des kaiserlichen Interims seitens des Bischofs von Speyer darf nach Note 5 der Seite 321 kein Befremden erregen.

2) *Ut appareat eos episcopus potius quam principes esse, et coelum potius quam mundum cogitare.* Reformationsformel.

3) Außerdem soll der Bischof selbst predigen, Sakramente austheilen, seine Diözese visitiren u. s. w. *Ibid.*

4) *Cogitet praepositus se oculum esse episcopi.* Synodos (dabei war der Propst Vorsteher im Namen des Bischofs) *statutis temporibus ita celebret, ut non nuda sint spectacula et comessiones. Oeconomiae ecclesiae, quod illius proprium munus est, vigili cura incumbat.* *Ibid.*

5) *Decanorum est exemplo suo praecedere et monere clericos et familiam* (daß Domgesinde). *Debet itaque decanus continere clericos in decenti ac ordinata officii divini persolutione, vitae et morum honestate, in religioso habitu, in lectione et studio sacrae scripturae; inobedientes vero et ebriosos, luxui indulgentes, aleatores, percussores, scortatores et officium negligentis arguere, corripere, a sacris arcere et mulctare.* *Ibid.* Daßer daß Sprichwort: *Decanus non iubilat.*

6) *Scholasticorum est docere indoctos. Sint viri graves etc. Cantorum est modum dare eis, quae in choro canuntur, ac intonare etc.* Reformationsformel.

nicht schändet, sich von Kirchengut ernähren zu lassen, so darf es ihn auch nicht schänden, zu singen; und wenn der Mund singt, soll nicht das Herz stumm sein, damit sie nicht, wie Miethkluge, dem Gelde mehr, als Gott zu dienen scheinen, und bei den großen Spenden mit ängstlichem Eifer, bei den kleinen aber mit hochmüthigem Leichtsinne zu Chore gehen¹⁾. Der Chorvikar, so nicht bei jedem Hochamte und allen Tagzeiten erscheint, gerechte Ursache hindre ihn dann, soll einen Theil oder die ganze Pfründe verlieren; denn ihn nährt die Kirche, auf daß er thue, was seines Amtes ist²⁾. Das Münster und jedes Stift soll alljährlich etliche tüchtige Jünglinge zur Hochschule schicken, auf daß sie Kenntnisse und Wissenschaft ins Kapitel bringen. So lange sie auf der Hochschule den Wissenschaften obliegen, sollen sie gezählt werden, als sängen sie im Chore mit, und man soll ihnen Kleidung und Bücher liefern; während dem soll der Dechant über ihre Sitten ein scharfes Auge haben; dagegen leisten sie Bürgschaft, dem geistlichen Stande getreu bleiben zu wollen. Kommen sie zurück und springen aus oder wollen heirathen, so zahlen sie wieder alles, was sie gekostet haben³⁾.

Aber nicht Kaiser, noch Bischof⁴⁾ konnten den Gang der neuen Lehre einhalten, und letzterer erlebte, daß sie in der Stadt, wo sein Bischofsstuhl stand, von der Kanzel öffentlich verkündigt wurde. Im Jahr 1540 setzte der Rath, gegen des Bischofs Willen, den Augustinerprior⁵⁾ zum öffent-

1) Ibid. Wer an besondern Festen im Chore fehlte, verlor einen großen Theil seiner Einkünfte.

2) Itaque nisi omnibus divinis intersint vicarii etc. Ibid.

3) Ibid. Die Reformationsformel hat noch viele andre nicht hierher gehörige Punkte. Für die Geistlichen im Allgemeinen verbietet sie noch, ne incedant cum multi famulitii, strepitu, aut gladiis accincti terribiles, sed venerabiles. Episcopis, sacerdotibus, diaconis aut subdiaconis non licet habere domi introductam seu extraneam foeminam, nisi forte aut matrem, aut amitam, aut tales, quae suspicionem fugiant. Verum suspicionem non fugiunt iuenculae, formosae, lascivae, cultae, procaces, imperiosae, otiosae, impudentes, curiosae. Si admittitur ergo quae suspicionem fugiat, annosa, quae annum quadragesimum superaverit, statae formae, verecunda, sobria, pudica, inculta, laboriosa, severa, et quae testimonio publico casta est, vidua vel virgo senex, et ne cum tali quidem familiaritas nimia habenda est.

4) [Doch bemühte sich Philipp II., der Ausbreitung der neuen Lehre nach Kräften Einhalt zu thun; s. Remlings Urkb. II. Nr. 287. Auch gelang ihm dies meistens bei seinen Stiftsangehörigen; dagegen wurde sein oberhirtlicher Einfluß bei jenen Diözesanen, welche unter fremder Herrschaft wohnten, fast gänzlich paralysirt. Besonders war es der mächtige Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., welcher, der neuen Lehre entschieden ergeben, alle Hebel in Bewegung setzte, um sie in seinem Lande zur herrschenden zu machen. Der Bischof hat, unterhandelte — alles vergebens.]

5) Michael Diller. Schon seit 1538 war er insgeheim vom Rathe ersucht worden,

lichen Prediger ein, und alles lief zu und horchte begierig der neuen Worte. Doch sprach der Prior noch mild und versöhnlich. Im Predigerkloster aber stiftete der Rath eine neue Schule, und weder dem Bischof, noch selbst dem Kaiser gelang es, sie hierin eines andern zu bereeden. Doch waren der Prior und der Schulmeister, während der Kaiser in Speyer hoflagerte, ausgefahren, und erst, als er davon geritten war, kamen sie wieder in die Stadt zurück und warteten ihres Amtes¹⁾.

in der Augustinerkirche evangelisch zu predigen, und an. 1540 wurde er als öffentlicher evangelischer Prediger aufgestellt. Pfarrer Spatz, evangelisches Speyer. 30 und 31. S. Remlings Urkb. II. Nr. 283.

¹⁾ Simon. 224. Die erste öffentliche Aeußerung einer Reformation zeigte sich im Aufruhr von 1525. Oben S. 281. 282. An. 1526 predigten die Prädikanten des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, welche zum Reichstage nach Speyer gekommen waren, daselbst in den Wohnungen ihrer Herren bei ungeheuerm Zulaufe. An. 1527 übersezte der Domvikar Jakob Behringer das neue Testament ins Deutsche, ließ es zu Straßburg drucken, und gab die Stelle bei Römer III. 28: „allein durch den Glauben.“ An. 1529 predigten auf dem Reichstage die Prädikanten des Kurfürsten von Sachsen in dessen Quartier vor 8000 Zuhörern. Dadurch wurde die neue Lehre in Speyer immer bekannter, und von 1529 bis 1538 predigten der Augustinerprior und der Pfarrer zu St. Gilgen in der Vorstadt lutherisch, ohne aufgestellt zu sein; doch erhielten sie von dem Rathe eine Verehrung. Von da an ging der Rath in seiner Hinneigung zum Protestantismus immer weiter. Von 1538 bis 1540 schützte er die abgefallenen Priester heimlich, und in letztem Jahre setzte er den Michael Diller öffentlich als evangelischen Prediger ein, ohne daß es dem Bischofe gelingen konnte, selbst mit Appellation an den Kaiser, denselben zu entfernen. Zugleich wurde der Mr. Ioannes Milaeus als erster gymnasiarcha scholae senatoriae berufen und mit etlichen Baccalaureen feierlich ins Predigerkloster eingewiesen. Von 1540 an predigte Diller fort und ertheilte das Abendmahl unter zwei Gestalten, weshalb der Bischof ihn beim Rathe, der zum größten Theile noch katholisch war, verklagte und diesen, wie die Speyerer ermahnte, vom Glauben der Väter nicht abzuweichen und bezüglich der Kirchenreform die Beschlüsse des Konzils abzuwarten. S. Remlings Urkb. II. Nr. 553. [Selbst des Kaisers Befehl, den Geboten und Verbotten des Bischofs zu Speyer in dessen Hochstift zu gehorchen, fruchtete nichts. S. Remlings Urkb. II. Nr. 290. Vielmehr beschloß schon im folgenden Jahre 1545 der Rath, noch einen Prädikanten anzustellen, er sei Mönch oder nicht, beweibt oder ohne Frau, wenn er nur in der Lehre mit Diller übereinstimme. Derselbe Rath vereitelte überdies oft die Gefangennahme und Bestrafung der Neugläubigen durch den Bischof, weshalb der Kaiser Karl V., als er im J. 1548 in die Stadt kam und das vom Rathe angenommene *Interim* den Bürgern publiciren ließ, einen Gebotsbrief an alle Fürsten und Beamten des Reiches erließ, bei Vermeidung seiner Ungnade und bei Strafe von 20 Mark Goldes den Bischof von Speyer in der Bestrafung abgefallener und fehlender Geistlichen nicht zu behindern. S. Remlings Urkb. II. Nr. 297.] An. 1549 ging kein Rathsherr mehr mit der Palmsonntagprozession. An. 1552 wurde nach dem Passauer Vertrage das kaiserl. Kammergericht zu Speyer auch mit Evangelischen besetzt. Nach dem Religionsfrieden 1555 wurden mehrere Kirchen dem evangelischen Gottesdienste gewidmet, nämlich die Augustiner-, die St. Georgen-, die Dominikaner- und eine neue Kirche im Reitscher, ferner die Gottesacker- und Heiliggrabkirche. Die Egidienkirche gehörte bis 1577

Wenn aber des Bischofs Macht¹⁾ durch die neue Lehre sank, so hob sich des Fürsten Reichthum durch reichen Zuwachs²⁾. Rudiger, der fürstlichen Reichsabtei Weißenburg letzter Abt und zugleich erster Propst³⁾, war gestorben, und sein Helfer und Nachfolger war nach Weißenburg und St. Rymen⁴⁾ gekommen, um vom Stifte Besitz zu nehmen. Aber der Pfalzgraf trug harten Groll gegen den neuen Propst und entsandte zwanzig Reiter auf St. Rymen und das Kloster Walpurg, die den Prälaten austrieben und nach Willkür über des Stiftes Güter schalteten. Da fürchtete der Bischof, das alte Stift, so durch Jahrhunderte geblüht, möchte in weltlicher Hand vergehen, und die neue Religion in der Umgegend Wurzel schlagen; also suchte er Mittel, das zu hintertreiben und seinem Hochstifte die alte Abtei zuzubringen. Die Gelegenheit war günstig. Sechs Monate handelte er mit dem Kurfürsten und dem Propste, und man verkam endlich, „daß die Pfalz für eine dankbare Erzeigung von 36,000 Gulden ihren Groll gegen den Propst fahren lasse, dieser die Propstei abthue und alle Jahr zu jeder Frohnfasten anderthalbhundert Gulden zu Gülten und jähr-

den Reformirten. Da aber ihr Pfarrer Infantius seine Zuhörer reizte, die Stadt in Brand zu stecken, die Rathsherren zu ermorden und sich der übrigen Kirchen zu bemächtigen, wozu er etliche Tonnen Pulver in seinem Keller verborgen hielt, so wurde er abgesetzt, und die Kirche den Reformirten genommen und den Evangelischen gegeben. Pfr. Spatz, evangelisches Speyer. Vergl. Rh. Antiq. 482. Struv. corp. hist. 1069. Bei all diesen neuen Veränderungen hielt sich das Domkapitel standhaft an die alte Lehre. Remlings, Gesch. der Bischöje zu Speyer II. 295. 296.

1) [Was der Bischof durch dieses ärgerliche Vorgehen des Rathes zu Speyer geschädigt sah, das suchte er durch eifriges, gottseliges Wirken mit seinem Klerus wieder gut zu machen; daher die vielen eindringlichen Sendschreiben an seine Geistlichen. Er selbst benahm sich übrigens gegen die Neugläubigen milde und versöhnlich, und bemühte sich sehr, sie der Kirche wieder zuzuführen. Zu diesem Zwecke erbat und erhielt er im Jahre 1549 von den drei Legaten, welche der Papst zur Wiedergewinnung der Protestanten nach Deutschland gesandt hatte, alle jene außerordentlichen Vollmachten, mit welchen sie selbst vom apostolischen Stuhle ausgestattet waren. Remlings Urkb. II. Nr. 298. Seinem Eifer, seiner Umsicht und Glaubensstreue ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß der Protestantismus im 16. Jahrh. unter den süddeutschen Bischümern am wenigsten in seinem Kirchensprengel Eingang fand.]

2) Auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 hatte Philipp II. von Kaiser Karl V. eine neue Bestätigung der Freibriefe, Rechte und Besitzungen des Hochstiftes, sowie einen besondern wichtigen Freibrief gegen Judenwucher erwirkt. S. Remlings Urkb. II. Nr. 284. 285.

3) Rudiger Fischer. Die alte Abtei war an. 1526 säkularisirt worden; denn „dem Abte das Mönchisch leben etwas verdriißig, vnd etwas freyherr zu leben gefellig was.“ Herzog X. 196. Schoepfl., Als. ill. II. 388.

4) Das war eins der vier Schlöffer, welche als Vorwerke die Abtei vertheidigten, eine halbe Stunde von Weißenburg. Schoepfl. II. 175. Der Koadjutor hieß Michael Gillis, Propst zu Neuhausen bei Worms. Remlings Urkb. II. Nr. 299. Simon. 228.

lichem Leibgedinge annehme.“ Der Papst und der Kaiser bestätigten das, das Kapitel willigte ein, und am Samstag nach Oculi, am 3. April, kam der Bischof ins Stift gen Weisenburg, nahm dort nach dem Imbiß, zwischen drei und vier Uhr, feierlichen Besitz von dem fürstlichen Stifte, und dessen Amtleute huldigten und schworen in seine Hand. Daher geschah es, daß von jenem Tage an die Bischöfe von Speyer auch noch „gefürstete Präpöste von Weisenburg“ sich schrieben und genannt wurden¹⁾.

Diesem glänzenden Erwerbe des Hochstiftes folgte bald ein harter Schlag für das Münster. Die protestantischen Fürsten²⁾ hatten für die neue Religion

1) Die Besitznahme geschah am 3. April 1546. Simon. l. c. Am Montag nach Bartholomäi hat der Hochwürdig Fürst und Herr, Herr Philipp Bischof zu Speyer vund Propst zu Weisenburg sein erst Rittersgericht in der Cammer gehalten. Herzog X. 183. Kurfürst Friedrich gab, als Kastvogt des Stiftes, seine Einwilligung zur Incorporation mit dem Bisthume für „sechsenddreißig Tausend gulden in Münz, den gulden zu fünfzehn Pagen gerait.“ Urkund. d. Heidelberg, Samstag Dorothee (6. Febr.) 1546. Manuskript im Kreisarchiv zu Speyer. Kaiser Karl V. befehnte den Bischof mit der Propstei. Urkund. d. Speyer 29. Merz 1546. Manuskript ibid. und bestätigte die Incorporation: „also das fürhin zu ewigen Zeiten von ainem Thumb Capitel Erwählter Bischöve zu Speyr nun auch Propst zu Weisenburg sein und bleiben solle.“ Urkund. d. Regensburg 2. Juli 1546. Manuskript ibid. Die vollständige Darstellung der äußerst schwierigen Verhandlungen betreffs der Vereinigung der Propstei Weisenburg und des Klosters St. Waldburgis mit dem Erzstifte s. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 309—317. Die auf die Einverleibung bezüglichen Urkunden s. Remlings Urkb. II. Nr. 291—294, 300 und 301.

2) [Die protestantischen Fürsten hatten zu gegenseitiger Vertheidigung gegen etwaige Angriffe des Kaisers und zum Schutze des Protestantismus am 29. März 1531 zu Schmalkalden einen Bund geschlossen. Derselbe mochte anfangs nicht die Absicht haben, für die protest. Lehre in Deutschland die Offensive zu ergreifen; als aber bald nach Beginn des Tridenter Konzils (1545—1563) das Gerücht auftauchte, der Kaiser wolle zur Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken Waffengewalt gebrauchen, und dieses Gerücht in wirklichen Rüstungen des Kaisers äußere Bestätigung fand, da erhob sich der ganze Bund gegen den Kaiser im J. 1546 und brachte ein Heer von 50000 Mann auf die Beine gegen den Kaiser, der noch nicht einmal zur Gegenwehr gerüstet war. Ehe es zur Entscheidung kam, schlug der Kaiser die Häupter des Bundes, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgraf Philipp von Hessen, mit der Axt. Während aber die protest. Fürsten über die Kriegsführung haderten und durch ihre Uneinigkeit und Planlosigkeit dem Kaiser Gelegenheit gaben, seine Macht mit neuen Truppen zu verstärken, ließ sich der prot. Herzog Moritz von Sachsen, Vetter des Kurfürsten und Schwiegersohn des Landgrafen, in einen geheimen Bund mit dem Kaiser ein, indem er zweifelsohne im Hintergrunde auf Johann Friedrichs Land und Kurwürde spekulierte. Seine Erwartung erfüllte sich. Der Krieg nahm für die Protestanten ein schlimmes Ende; die Bundesglieder mußten nach dem Tage von Mühlberg, 24. April 1547, die kaiserliche Gnade mit schwerem Gelde erkaufen. Der Kurfürst verlor Land und Kurwürde, die nunmehr als bedingener Preis des Bestandes auf Moritz übergingen. Landgraf Philipp aber wurde auf längere Zeit des Kaisers Gefangener.]

Nachdem Karl V. seine Gegner alle zur Ruhe gebracht, hielt er, in der Hoffnung

die Waffen gegen den Kaiser erhoben; und erst nach blutigen Gefechten sollte durch den Vertrag von Passau der Friede wieder in die deutschen Gaue zurückkehren. Alle siegelten, nach Ruhe sich sehnend; nicht so der Markgraf Albrecht von Brandenburg, genannt Alcibiades. Mit einem ge-

auf friedliche Beilegung der Religionsneuerungen am 1. September 1547 einen großen Reichstag zu Augsburg ab. Hier suchte er die deutschen Fürsten zu bewegen, das Konzil von Trient anzuerkennen, wozu sich etliche bereit zeigten. Weil sich die Kirchenversammlung indeß sehr in die Länge zog, so wurden die in Anm. 5, Seite 321 genannten Theologen beauftragt, eine Vereinigungsformel auszuarbeiten, welche nachher den Namen des Augsburger Interims erhalten hat. Dieses Interim sollte bis zum Schluß des Konzils die einstweilige Glaubensrichtschnur sein. Die Formel selbst wurde am 15. Mai 1548 in der Versammlung der Reichsstände vorgelesen und hintenher in den Reichstagsabschied eingerückt. Es befriedigte beide Parteien gleich wenig; während die kath. Bischöfe es aber annahmen und mit Aenderung der unkath. Punkte in ihren Diözesen publizirten, protestirten einige protest. Fürsten und Städte, besonders Magdeburg, und nannten es *Religionszwangsedikt*. In Folge dessen erfaßte der Groß darüber alle Protestanten, und dieser entlud sich bald auf eine Persönlichkeit, nämlich den Kurfürsten Moritz von Sachsen, der Magdeburg nach 13 monatlicher Belagerung zur Uebergabe und Annahme des Interims zwang. Man bezeichnete ihn, freilich mit Unrecht, als den Urheber der Formel, was um so eher Glauben fand, als er schon einmal um den Preis der Kurwürde die Sache seiner Religionsgenossen verrathen hatte. Auf öffentlicher Straße sangen die Bänkelsänger:

Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann,

Traue nicht dem Interim, es hat den Schalk hinter ihm.

Moritz, der den Zweck seines Bündnisses mit dem Kaiser erreicht hatte, hielt es daher für gerathener, die Fahne Karls V. zu verlassen und sich der Partei seiner Religionsgenossen wieder anzuschließen. Unter dem Vorwande „der Gewaltmaßregeln des Kaisers in Sachen des Glaubens, der Gefangenhaltung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp, und der stattgefundenen Eingriffe in die Freiheit der deutschen Nation“ verband er sich noch während der Belagerung von Magdeburg, die er im Auftrage des Kaisers leitete, am 5. Oktober 1551 gegen den Kaiser mit König Heinrich II. von Frankreich unter der schmachvollen, das deutsche Ehrgefühl höhnernden Bedingung, daß dieser sofort mit seinen Truppen in Deutschland einfallen und ihn, wie alle Protestanten gegen den Kaiser schützen, dafür aber die deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten solle. Diesem Bündnisse traten insgeheim bei Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen, ältester Sohn des gefangenen Philipp. Als alles vorbereitet war, fiel Moritz im März 1552 in Baiern ein und bemächtigte sich der Stadt Augsburg, während die Franzosen die ihnen verschacherten Bisthümer nahmen. Darauf eilte Moritz nach Tyrol, besetzte die Ehrenberger Klause, den wichtigsten Paß aus Italien nach Deutschland, und nöthigte den Kaiser, von Innsbruck zu flüchten. Da seine Truppen zerstreut waren, so konnte dieser an eine geordnete Kriegsführung nicht denken; rath- und hilflos, wie er war, bat er um Frieden, den die vorerwähnten Fürsten mit Ausnahme des Markgrafen Albrecht von Brandenburg am 2. August 1552 zu Passau unterzeichneten, wonach den Anhängern der conf. Augustana freie Religionsübung bis zu einem allgemeinen Reichstage und gleiche Rechte mit den Katholiken bewilligt wurden, der gefangene Landgraf aber seine Freiheit erhielt.]

waltigen Heere zog er voll tiefen Grolls gegen die geistlichen Fürsten am Mainströme herab, nahm Mainz, legte die alte Martinsburg in Flammen und andre Gotteshäuser außer der Stadt Ringmauern¹⁾. Darauf zog er am Rheine herauf; überließ Oppenheim seinem Gewaltthauen zur Plünderung und legte sich am Magdalenenabend vor Worms. Die Pfaffheit daselbst hat um Schonung und erkaufte des wüthenden Siegers Gnade um 11000 Thaler; gleichfalls zahlte die Stadt 8000 Gulden. Also nahm er sein Feldlager in Neuhausen. Dann erhob er sich nach Speyer. Der Ruf seiner wilden Thaten ging vor ihm her, und bange Furcht vor dem Brandlustigen fiel über die Ufer des Oberrheins²⁾. Der Bischof, hoch betagt und schwach, floh aus Udenheim nach Elsaßabern zum Straßburger; die Domherren aber fasten eilends die Kleinodien und Gotteszierden des Münsters und flüchteten ihm nach. Alle andre Stifftsherren und Mönche liefen bestürzt davon nach allen Winden, und die wenigen, welche der Markgraf überreichte, oder welche Gewohnheit oder Vaterlandsliebe in Speyer fesselte, warfen die Rutten und Pfaffenröcke aus und vermummten sich in Laienkleider, ihres weitem Schicksals in starrer Unthätigkeit gewärtig³⁾. Auch der Rath ließ die Waffen fallen und suchte die Gnade des nahenden Eroberers. Am einundzwanzigsten August kam er plötzlich vor die Stadt, nahm sie, da Niemand widerstand, und sandte seine Rotten in die Stifter auf Plünderung. Vieles Geld, was im Schatzgewölbe des Münsters lag und ob unvorgeesehenen Ueberlaufes nicht hatte geslüchtet werden können, ward nun Beute des Räubers, der es gierig davon trug. Die Freibriefe des Münsters und Gültbücher wurden aus ihren Behältern herausgerissen, durch die Bogenfenster hinaus in den Münstergarten⁴⁾ geschleudert und dort verbrannt. Nach der ansehnlichen Liberrey war sein Stiefvater, der Pfalzgraf Ott' Heinrich, lüstern, und der Sieger gedachte ihm ein Geschenk damit zu machen; also wurde sie ins deutsche Haus getragen und eingepackt. Darauf als die Raubbrenner nichts mehr im Schiff, in den Gewölben und Truhen fanden, stiegen sie auf die Kuppel des Münsters, fasten die Schlagglocken, warfen sie hinab und führten sie von dannen. Noch war ihre Raubsucht nicht gestillt; weiter hinauf stiegen sie, kletterten so fort auf das Dach des Langhauses und auf jene der Thürme, sängen an die Bleiplatten

1) Der Erzbischof hatte die Kanonen versenkt und war entflohen. Ioann. rer. Mog. I. 859.

2) S. Remlings Urkb. II. Nr. 302.

3) Sacrifici vel iam ante profugerant, vel mutata veste ordinem et professionem dissimulabant. Sleidan. comm. XXIV. 321. Schard. II. 554.

4) So am Dorment liegt. Simon. 241. Auf der südöstlichen Seite. Außerdem wurden viele reiche Messgewänder geraubt. Ligel 14.

loszureißen, womit sie gedeckt waren, und schleuderten sie herab. Da füllte Mitleid gegen das alte, ehrwürdige Gotteshaus das Herz der Rathsherren, und tief kränkte es sie, die Krone ihrer Stadt so zerstören zu sehen. Etliche aus ihnen eilten, suchten den Markgrafen und flehten um Gnade für das Münster, und von ihren Bitten bewogen, ließ er ab von weiterer Zerstörung¹⁾. Von Speyer aus entsandte er nun seine Hauptleute mit großen Söldnerhaufen durch alle Aemter des Bischofs, und plünderte und brandschatzte im ganzen Kirchenprengel. Neun Aemter erlagen den raubenden Rotten und zahlten weit über hunderttausend Gulden, also daß man das Geld mit Wagen davon führte; drei Vogteien aber hielten sich fest und gaben keinen Heller²⁾. Drob erbooste der Markgraf, und ließ die kaum noch hergestellte Madenburg und die hohe Kastanienburg ersteigen und in den Flammen untergehen. Als er aber hörte, daß der Kaiser ein gewaltiges Heer aus Schwaben herab gegen den Rhein führe, zog er seine Rotten zusammen, verbrannte alle Rheinschiffe und selbst die, so mit Wein und Korn beladen waren, verließ die Stadt und wendete sich über Neustadt und durch das Hardtgebirge nach Trier³⁾.

Ehe noch und während das in Speyer vorging, rafften Alter, Schwäche

1) Simon. l. c. Sleidan. l. c. Schard. l. c. Rh. Antiq. 469. Eigel l. c. Kl. Gesch. von Speyer. Struv. corp. hist. 1069. Schmidts Gesch. Deutschl. XVI. 304. Eysengr. Pfr. Spatz, evangel. Speyer.

2) Kitzflauer Amt 20000 Thaler. Bruchsal mit dem Stifte 24000. Udenheim 20000 fl. Grumbach 6000 fl. Altenburg 6000 fl. Rothenburg 6000 Thaler. Kirrweiler Amt 30000 Thaler. Edesheim und Hainfeld 1000 Thaler. Lauterburg 5000 fl. Madenburg, die Propstei Weissenburg und das Amt Landeck gaben nichts. Simon. 241.

3) Sleidan. l. c. Simon. l. c. Struv. corp. hist. l. c. Auch die Kastanienburg wurde niedergebrannt. Eysengr. Der Markgraf wurde am 9. und 11. Juli 1553 von Moritz von Sachsen, seinem bisherigen Freunde und Waffenbruder, bei Sievershausen auf der Lüneburger Heide total geschlagen. In dieser Schlacht fiel Moritz, von einer feindlichen Kugel getroffen. [Eine rühmliche That deutscher Gesinnung und Entschiedenheit verdient hierorts um so mehr erwähnt zu werden, als sie beweist, daß französische Einmischungs- und Eroberungsgelüste auf deutsche, insbesondere rheinische Gebiete nicht erst seit der Zeit Ludwigs XIV., wie man vielfach behauptet, sondern weit früher datiren. Ludwig XIV. fand dieselben als eine mit besonderer Gewalt hervortretende Tendenz vor, und daher kam es auch, daß derselbe in so unmenschlicher, aller Civilisation höhnsprechender Weise auftrat, um dem Willen der französischen Nation Genüge zu leisten. Die erwähnte That ist folgende: Als der treulose Moritz mit Hülfe französischer Truppen die Armee des Kaisers geschlagen und diesem seinem Wohlthäter den Passauer Vertrag abgepreßt hatte, waren die Franzosen nicht willens, sich mit dem ausbedungenen Schacherpreise, den Bischümern Metz, Toul und Verdun, zu begnügen. Anfangs Mai 1552 stieg ihr König Heinrich II. mit einem mobilen, zum Theil aus deutschen Söldnern bestehenden Heerhaufen die Vogesen hinab ins fruchtbare Elsaß, um Austrasiens Eroberung durch Bezwingung Straßburgs und der übrigen oberländischen großen Rheinstädte zu vollenden. Aber der Rath von Straßburg

und Kummer über die Noth seiner Diözese den verbannten Bischof hinweg, und er sah seinen Bischofsstuhl nicht wieder¹⁾. Die Leiche des Ausgewanderten wurde einbalsamirt, mit allen Bischofsgewändern und der Rochette bekleidet in einen bleiernen Sarg gelegt, dann unter Begleitung der Priester, Schüler, Barfüßermönche, des Bischofs von Straßburg, des Rathes von Elsaßzabern und seiner Verwandten, auf den Schultern der bischöflichen Bögte und der anwesenden Domherren²⁾ ins Barfüßerkloster getragen und im Kapitelhause ausgestellt. Am folgenden Morgen sang man, nach dem uralten Brauche der Kirche, die Vigil- und Todtenmessen, und die Leiche blieb „gebleit“ stehen, bis des Markgrafen Kriegsvölker das Land verlassen. Hierauf nach vier Wochen ward sie von Elsaßzabern herabgebracht, zu Speyer eingeläutet und, wie altüblich, von Rath und Kapitel empfangen. Im Langhause, inwendig St. Annenaltar hinab, fand der fromme Bischof Ruhe bis zum Tage der Auferstehung³⁾.

merkte die Sache und scheuchte die Fremden, die sich für „Hülfsstruppen der Deutschen“ ausgaben, mit seinen Kanonen von dannen. Hagenau gewann er durch die drohenden Kartäunen seines Konnetable; Weissenburg mußte sich ergeben. Schließlich gedachte er noch die Speyerer zu überrumpeln. Der franz. Gesandte Vieilleville kam in die Stadt, sprach in süßen Worten von der Großmuth seines Königs gegen die Deutschen und verlangte, daß der Rath das ganze Söldnerheer in seine Mauern aufnehme. Aber dieser bewilligte dem König bei seinem Eintritt in Speyer nur 100 Söldner als Begleiter. Darauf verlangte er „zur Ehre seines Königs“ nur noch die Besetzung des einen Thores nach dem vor der Stadt zu errichtenden Lager mit einer französischen Wache. Bei diesen Worten erhob sich der ganze Rath mit zürnender Geberde und rief: Nimmermehr, nimmermehr, nimmermehr! A la Messiné! Und der Enttäuschte mußte froh sein, im Geleite beider Bürgermeister durch die Reihen bewaffneter Zünfte und Landsknechte, die sich vor dem Rathhause aufgestellt hatten, unter donnerndem Ehrengruße das Freie zu erreichen. Solcher Sinn, damals noch lebendig unter den rheinischen Bürgern, rettete wie im Armangadenkriege nochmals die deutsche Grenze, welche die Fürsten preisgaben. S. Barthold, Gesch. der deutschen Städte, 2. Aufl., Leipzig 1859 IV. Bd. S. 403. Indem Frankreich auf der einen Seite für die prot. Stände Deutschlands Partei ergriff, zeigte es auf der andern Seite durch solche Eroberungsgelüste gleich im Anfange seine eigentliche Absicht; nicht den angeblich vom Kaiser Bedrängten will es zu Hülfe kommen, sondern ein Mittel gewinnen, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, um die Macht Oesterreichs zu schwächen und dadurch seine Herrschaft bis an den Rhein desto leichter ausdehnen zu können. S. Dr. Joh. Zanssens Schrift: Frankreichs Rheingelüste und deutsch-feindliche Politik in frühern Jahrhunderten. Frankfurt a. M. 1861.]

¹⁾ Mit dem Sacrament und mit dem H. Oly vernünftiglich versehen. Simon. 242. Am 14. August 1552; zu Elsaßzabern in des Bischofs Schloß. Sleidan. l. c. Prae maerore moritur in taberna Rhenensi. Eysengr. Letzteres ist falsch, soll heißen Taberna Alsatica. Eccard. II. Rh. Antig.

²⁾ Hans Kraft, der Hoffschneider, trug auch mit. Simon. l. c.

³⁾ Am 22. Sept. Simon. l. c. Seine Grabschrift im Dome zu Sp. hat Simon. l. c. Jene als Propst zu Weissenburg haben act. Palat. II. 15 und Herzog X. 196.

Dem ehrwürdigen Greise folgte, in der Jugend Kraft und mit allen Stimmen, der Domherr Rudolph aus dem Hause derer zu Frankenstein¹⁾ (1552—1560), und wurde in der Pfarrkirche zu Udenheim konsekriert. Im November des folgenden Jahres ritt er mit vierhundert Pferden in Speyer ein und wurde von den Rathsherrn mit sechszig Reitern vor den Thoren empfangen. In des Bürgermeisters Gartenhause legte er den kurzen Reitmantel von Sammt ab und that sich einen andern von schwarzem Tuche um, ritt durch das Gilgenthor, huldete mit auf die Brust gelegter rechter Hand, versprach keine Aechter sich an sein Roß hängen zu lassen, und ritt dann durch die zu beiden Seiten der Straße mit Donnerbüchsen, Hacken²⁾ und Hellebarden in Schlachtordnung aufgestellten geharnischten Bürger und Lanzenknechte auf den Markt. Dort stieg er vom Roße und ließ es laufen, reichte dem Kapitelsnotarius den schwarzen Mantel und dem Erzpriester sein Schwert³⁾, legte den seidnen Talar und die Rochette um, und zog dann weiter, von den Speyerern begleitet, bis zum Rapp. Von da führten ihn die Domherren, nachdem ihm der Weihbischof und die Aebte von Limburg, Eufertthal und Maulbrunn den Friedensfuß gegeben hatten, ins Chor des Münsters, wo er, von seinen Dienstleuten umgeben, feierlich Besitz vom Bischofsstuhle nahm. Darauf wurde auf dem Friedhose von den Bürgern gehuldigt und zuletzt in der Pfalz geschmaust, wie vor Alters Herkommen⁴⁾.

Der neue Bischof folgte in der Verwaltung seiner Diözese dem frommen Geiste seiner Vorgänger⁵⁾. Bitter schalt er den Weltjinn mancher Geist-

1) Ein altes Geschlecht in den Vogesen. Widd. IV. 245. Domscholaster in Mainz. Er war noch nicht dreißig Jahre alt, wurde postulirt am 3. Okt. 1552 und starb am 21. Juni 1560. Ioann. rer. Mog. II. 226. Simon. 244. Eysengr. setzt den 19. November. Er war seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit wegen berühmt. Konsekriert wurde er erst am 26. November 1553 durch die Weihbischofe von Mainz und Konstanz.

2) Hackebüchsen. Die Speyerer Bürger standen zum Theil mit den zu Lanzenknechten travestirten Handwerksburschen in Schlachtordnung vor dem Altpörtel und hielten den Bischoflichen die Spieße und Hacken entgegen, und ließen sich dermaßen ansehen, als wollten sie jetzt abschießen und in Streit gehen; — „doch ließ alles ohne Blut ab.“ Die andern standen innerhalb des Altpörtels mit 100 geworbenen Söldnern bis ans Kaufhaus, machten gleiches Manoeuvre und hatten gleich friedliche Gesinnung. Simon. l. c.

3) Es gehörte jetzt diesen. Das war Gerechtfame, oder der Bischof mußte es mit Geld lösen. Rudolphs Pferd bekam H. Hünerfauth zu Udenheim. Simon. l. c.

4) Nur Neues ist aufgenommen; alles Andre geschah wie vordem. Auch blieben in dem Huldigungseide der Bürger zum erstenmale die Heiligen aus. Simon. l. c. Vergl. S. 100, Note 2.

5) Sendbriefe d. Cantate 1553; d. Mart. 1554 und d. Iubil. 1557. Während der Sedisvakanz erließ das Domkapitel ebenfalls einen Sendbrief, worin es die früheren Beschlüsse gegen die concubinarios, ebriosos und haereticos bestätigte und strenge empfahl.

lichen, die in den bewegten Zeiten ihrer Leidenschaft ungestrafter fröhnen zu können glaubten¹⁾, und drohte, mit dem Dolche des Bannes die faulen Glieder zu zerschneiden, die bei Gastmählern mit Wein sich anfüllen, schamlose Reden und Geschrei treiben, und am folgenden Tage, vom Rausche noch betäubt, zum Altare gehen, dann mit ihren Nachbarn über des Esels Schatten oder über den Ehrenplatz ihrer Hauserin bei Gastereien maulfechten, als wäre sie ihr Ehefrau; oder gar von einer solchen Dirne, welche die üppige Kleidung, die flammenden Augen und das geile Geschrei als feil bezeichnen, öffentlich begleitet, erscheinen²⁾. Dem Geistlichen gebot er streng, in anständiger Kleidung zu gehen³⁾: nicht mit aufgekremptem Hute, gleich einem Jäger, noch mit langem Schwert umgürtet, wie ein Prahlhanns⁴⁾, und nie solle er vergessen, daß er nicht unter Zyklopen oder Zentauren, noch in Platos Akademie, sondern in der Kirche Gottes wandle⁵⁾. Auch empfahl er fleißiges Lesen der h. Schrift, als des katholischen Glaubens lauterer Quelle⁶⁾; denn der Sittenverfall der Kirchendiener trage die erste Schuld, daß der wilde Bock den Weinberg des Herrn zernage, der brüllende Löwe noch immer umgehe, suchend, wen er verschlinge, daß reizende Wölfe, Ketzer und Schismatiker die Schafe des Erlösers zerreißen, alle Kegereien der vergangenen Jahrhunderte jetzt rottenweise gegen die Kirche ziehen und so die christliche Religion ihrem Untergange entgegen führen⁷⁾.

Doch nicht lange genoß die Speyerer Kirche seiner eifernden Sorge. Im blühendkräftigen Alter war er nach Aschaffenburg gegangen, um den Mainzer neuen Erzbischof zu weihen, kam aber in trüber Gemüthsstimmung wieder, und verfiel, von Hauptschmerzen gequält, in Geistesverwirrung. Alle Mittel der Kunst bot das Domkapitel auf und verschrieb fremde Aerzte für schweres Geld, um den kranken Bischof zu heilen; allein umsonst, nur seltenkehrten lichte Zwischenräume zurück, die endlich in dauernden Wahnsinn sich verloren. Da wurden die Domherren um des Hochstiftes Wohlfahrt

d. Mart. 1552. In seiner fast achtjährigen Amtsführung erließ Bischof Rudolph fünfzehn inhaltreiche Sendschreiben.

¹⁾ Er macht hiemit die sonderbare Vergleichung: *Sicuti solent piscatores fluctuoso et undabundo mari ampliolem capturam maioremque vim thunnorum sibi polliceri.* Sendbr. Mart. 1553.

²⁾ Sendbr. d. Mart. 1553. ³⁾ Sendbr. Iubil. 1554.

⁴⁾ *Non discedatis tunicis vix nates tegentibus, non galeatis pileis* (Helmhut — mit aufgeschlagenen Ecken —) *in modum trasonum* (Jäger? canis trassans ist bei Du Cange ein Jagdhund), *non longis subcincti gladiis, quae omnia sunt trasonum et baratronum* (Poltron — Schläger — Raufbold). Sendbr. Mart. 1556.

⁵⁾ Sendbr. Iubil. 1554. ⁶⁾ Sendbr. Mart. 1555.

⁷⁾ Sendbr. Iubil. 1556 und 1557.

besorgt und, von hohen Personen wegen allerlei Umtrieben heimlich gewarnt, rathschlugten sie mit Rechtsgelehrten und Kanonisten, gingen zu Kapitel und wählten ihren Dompropst Marquard von Hattstein zum Helfer im Bisthume¹⁾. Ehe aber noch dessen Bestätigung von Rom²⁾ erwirkt war, verjank der Bischof in immer tiefern Jammer; geistesverwirrt lag er in seiner Pfalz zu Lauterburg und verweigerte während drei Wochen alle Speise; endlich kam er wieder zu Verstande, ließ sich, da er ob des langen Fastens nichts mehr zu sich nehmen konnte, das hochwürdige Sakrament zeigen, betete und starb³⁾. Bei der Kunde von seinem Tode ritten des Domkapitels Abgeordnete nach Lauterburg, erhoben die Leiche, luden sie auf einen Wagen⁴⁾ und führten sie davon, herab nach Speyer. Am ersten Abend kam man bis Rheinzabern, wo der Leutprieester mit dem Kreuze entgegen kam und den Zug in die Kirche leitete. Der Sarg ward im Chore niedergestellt, und das Miserere gesungen. Am folgenden Morgen um 5 Uhr war wieder Jedermann auf und zu Roß; und die Leiche setzte ihren Zug fort über Bellheim und Harthausen⁵⁾ nach Speyer. Zwölf Uhr war schon vorüber, als der Wagen am Thore ankam. Um neun Uhr waren ihr des Bischofs Freunde entgegen geritten und folgten nun mit den andern dem Leichenwagen. Inwendig des Altpörtels standen die Mönche aus allen Klöstern der Stadt und der Rath, und die Leiche wurde von diesen, wie altüblich, empfangen und durch die lange Straße hinauf zum Münster geleitet. Beim Kapfe hielt der Wagen, die Herren stiegen vom Roß, und aus dem Münster nahen die Domherren, und von der Kuppel hallten alle

1) Mittwoch, 16. August 1559.

2) S. Urkunde vom 13. Mai 1560 bei Remling, Urkb. II. Nr. 310.

3) Am 21. Juni 1560, im Schlosse zu Lauterburg. Er hatte schon vorher 40 Tage gefastet, und zuletzt wieder 3 Wochen, was die Aerzte un- und übernatürlich fanden. Simon. 148. Er war seiner Gelehrsamkeit wegen so berühmt, daß er zum Präsidenten des Religionsgesprächs, welches an. 1557 in Worms gehalten wurde, ernannt worden war; allein er hatte es seiner Krankheit wegen abgelehnt. Er soll deshalb wahnsinnig geworden sein, weil er sich schwere Gedanken über die Verbesserung der Kirche machte, und diese nicht so ausführen konnte, wie er sie sich dachte. Eysengr. Dies wird durch das Breve bestätigt, worin Paps Pius IV. den Marquard von Hattstein zum Koadjutor des Bischofs Rudolph bestätigte. S. Remlings Urkb. II. Nr. 310. Pfr. Spatz hingegen meint, seine Krankheit möchte wohl nicht die Hauptursache gewesen sein, weshalb er nach Worms zu gehen sich geweigert habe. Eysengr. Eccard. II.

4) Da auff dem Wagen vor der Leich Herr Nicolaß Hugel Hoffcaplan mit einem Schwarzen Magmantel und Hut geseßen, vnd in den händen zwo creutzweiß vberinander geschwenckte vnd schwarze Facklen gehabt vnd hinter der Leich Herr Johann Gassert, Pfarrherr zu Lauterburg, Gleiches gestalt. Simon. 248.

5) Nahm man diesen Weg, um immer auf des Hochstifts Grund und Boden zu bleiben?

Glocken zusammen, den Leichnam des Oberhirten in seine Gruft einzuläuten. Der Sarg ward von dem Wagen auf eine neue Bahre gelegt, und zwölf Chorvikare des Domes trugen ihn auf ihren Schultern durch die Vorhalle ins Langhaus, in dessen Mitte die Gruft bereitet war. Vor dem Sarge gingen alle Geistlichen der Stadt, zu seinen Seiten die Domherren¹⁾, und hinter ihm des Verstorbenen Rätke und Hofgesinde, dann andre Herren²⁾, und endlich der Bürgermeister, der Rath und viel Volk von Speyer. Am Grabe verstummte der Leichengesang, die Bahre wurde niedergestellt, das andrängende Volk wich zurück, auf daß der Bürgermeister und die Rathsherren vortreten konnten; und als sie zu den Füßen des Sarges standen, erhob der Domdechant seine Stimme und sprach: „Ehrsame, weise, günstige Herren, Bürgermeister und Rath! Wiewohl der alt Gebrauch und Herkommen, daß die Leiche eines Bischofs zu Speyer einem ehrsamem Rath eröffnet und gezeigt wird; aber die weil Ungeschmacks halber des Umstands zu verschonen die Deffnung jeztmals nicht geschehen kann; so ist ein ehrwürdig Domkapitel ungezweifelter Hoffnung, ein ehrsamer Rath werde dennoch den hochwürdigen Fürsten und Herrn, Bischof Rudolph, ihren Herrn in gegenwärtigem Sarg verstorben liegen glauben. Doch wo ein ehrsamer Rath je begehrt und haben wollt; so ist ein Domkapitel urbittig, die Leich zu öffnen.“ Darauf antwortete der Bürgermeister: „Ein ehrbarer Rath läßt es bei der vorgestrigen Abrede beruhen und bleiben.“ Da entgegnete der Domdechant: „So muß der Sarg geöffnet werden!“ und als das geschehen, fuhr er fort: „Ihr Herren vom Rath, da seht ihr euern Herrn! Gott erbarm's und wolle der Seele gnädig sein!“ Der Bürgermeister schaute in den geöffneten Sarg und erwiderte: „Wir sehen euern³⁾ Herrn, Gott erbarm's und wolle der Seele gnädig und barmherzig sein!“ Der Domdechant versetzte: „Es hat sich ein ehrwürdig Domkapitel auf hiebevor freundlich Erinnern und Begehren versehen, ein ehrsamer Rath würde, wie von Alters hero, geantwortet haben; dieweil es aber nicht geschehen, muß es ein ehrwürdig Domkapitel Gott und der Zeit befehlen.“ Der Bürgermeister sprach: „Ein ehrsamer Rath hat, wie von Alters, geantwortet und sich gehalten.“

1) Philipp v. Wallbron, Domdechant; Christoph v. Münchingen, Kantor; Balthasar Moßbach v. Lindensfels, Wilhelm von Ameluzen, Wolf Kämmerer von Worms Dalberg, Christoph Nagel v. Dirmstein, und Hubert Graf v. Eberstein, Domherren.

2) Vom Hofgesinde werden Hans Wall, der Küchenschreiber, und Niclauß Herden, der Hofschnaider, genannt. Nach diesen 4 Edelknaben. Dann kam das kaiserliche Kammergericht, an dessen Spitze der Bischof von Merseburg. Simon. 250.

3) Um des Bischofs Oberherrschafft abzulehnen und des Rathes Souverainetätsrechte zu wahren.

Worauf der Domdechant schloß: „Es ist hiebevor bei den nächsten zwei abgestorbenen Herren und jetzt bei diesem die Antwort nicht wie von Alters geschehen; aber wie dem sei, versehe sich ein ehrwürdig Domkapitel, solches sollte oder würde weder jetzigem Abgestorbenem, noch künftigen Herren abbrüchig oder nachtheilig sein.“ Nach diesen Worten nahm er des Bischofs großes Siegel und drei kleine Geheimsiegel, ergriff einen Hammer, zererschlug sie auf dem Grabsteine und reichte dann das zererschlagene Silber dem Land-schreiber¹⁾. Der Sarg aber ward in die Gruft hinabgelassen und mit Erde bedeckt, dann die Vigil und Todtenmessen für die Seelenruhe des Abgeschiedenen gesungen, wie gebräuchlich²⁾.

Noch in demselben Monate gingen die Domherren zu Kapitel und wählten aufs neue den Bisthumshelfer Marquard von Hattstein (1560—1581)³⁾. Er schwor und zog dann nach Udenheim, wo ihm die Bögte und das Hofgesinde huldigten. Auf Montag nach unsrer lieben Frauen Geburt des folgenden Jahrs wurde er, in der Stiftskirche zu Bruchsal, zum Bischof konsekriert, und ritt bald darauf in Speyer mit solcher Feierlichkeit ein, wie vor ihm kein Bischof⁴⁾. An einem hellen Wintermorgen kam er, als kaum der Tag graute⁵⁾, mit etlichen Grafen, Gesandten und seinem Hofgesinde von Udenheim durch Rheinhausen über den Rhein, und hielt mit dem ganzen reifigen Volk eine gute halbe Stunde auf der Weide, sein Gezeug erwartend, so die Nacht über in Speyer gelegen. Wie nun alle Reifigen auf der Weide zum Bischof gestoßen, versammelte dessen Feld-marschall⁶⁾ Alle in einem Ring, hielt in der Mitte und sprach: „Der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Marquard, Bischof zu Speyer und Propst zu Weissenburg, mein gnädiger Herr, thut bei allen Kur- und Fürsten, Grafen, Ehrwürdigen, Edeln, Strengen und Besten, seinen gnädigen und günstigen Herren und Junkern, Vettern, Schwägern und guten Freunden

1) Das Silber gehörte den Kanzlisten. Simon. l. c.

2) Alles bei Simon. in seiner „historischen Beschreibung aller Bischöfe von Speyer.“ Simonis ist in Bezug auf die erwähnte Episode eine durchaus unverdächtige Quelle, da er unter Marquard von Hattstein, als derselbe noch Domscholaster war, zum Notar des Speyerer Domkapitels ernannt wurde und dieses Amt bis zu seinem Tode im J. 1587 getreu verwaltet hat. Es ward hier aufgenommen, um das Ceremoniell kennen zu lernen. Rudolph ist der erste Bischof, von dem diese Leichengebräuche erzählt werden.

3) Am 18. Juli 1560. Simon. 251. Humanissimus, pacis amans, magis curae domesticae ecclesiaeque suae salutis ac subditorum utilitati insudans, quam curae externae. Eysengr.

4) Wenigstens sind von keinem Eintritte solche umständliche Details bekannt. Der seither so oft angeführte Notarius und Sekretair des Domkapitels Simonis ritt selbst mit.

5) Mittwoch, 26. Nov. 1561, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr. Simon. l. c. Eysengr.

6) Franz Konrad von Sickingen. Ibid.

sich dienstlich, gnädiglich und freundlich bedanken, daß sie durch Gesandte oder persönlich also gutwillig zur Vollbringung des Einritts erschienen; darneben freundlich und gnädiglich gefinnend, daß ein Jeder mit den Seinen verfügen wolle, sich im Einreiten in Herbergen und sonsten allenthalben nicht allein züchtig und friedlich zu erzeigen, sondern auch, ihrer Fürstlichen Gnaden zu Ehren, sich die Zeit aus des überflüssigen Trinkens zu enthalten. Und so sich etwan, Feuers und andern Dings halber, in der Stadt Speyer Aufruhr begeben möchte, sollt ein jeder sein Pferd reit und fertig machen und, so die Trommeter blasen, auf den Platz vor das Münster rücken und fernern Bescheids gewarten.“ Nach dieser Rede nahm er das Banner des Hochstifts¹⁾ aus der Hand des Silberboten, wickelte es auf, nahm es fliegend in seine rechte Hand und reichte es dem Grafen Wilhelm von Eberstein, mit den Worten: „Mein gnädiger Herr befiehlt Euch dieses Banner, es heute vor ihm herzutragen, wie weiland Eure Voreltern bei eines Bischofs Einritt und Ihr selbst noch jüngst gethan.“ Ebenso überreichte er dem Grafen zu Leiningen einen weißen Stab, ihn vor dem Bischof zu führen²⁾. Hierauf ordnete er die Reihen des Zugs zu drei Mann, und fröhlich bewegten sie sich gegen die Stadt, theils mit blankem, funkelndem Helme und Panzer, theils die Wappenröcke über den Harnisch, manche auch ohne Rüstung in festlichen Kleidern. Das Stiftsbanner flatterte hoch in der Morgenluft, und der glänzende Marschallsstab verkündete die Nähe des Bischofs. Die Speyerer aber waren, an die 60 Rosse stark, alle in schwarzen Wappenröcken, aus der Stadt dem Bischof entgegengerückt und, nachdem sie beim weißen Bildstock, in der Nähe der St. Markuskirche, den nahenden Zug mit einem Trompetenstoße begrüßt hatten, wandten sie die Rosse und ritten zurück durch das Gilgenthor, welches geschlossen und von zwanzig Reifigen mit ihren Wehren in der Hand gehütet wurde. Als hierauf der Bischof in einem mit Tapezerei gezierten Gartenhause den Reitmantel, Hut und Schwert abgelegt und sich, wie altbräuchlich, gekleidet und mit dem goldnen Kreuze geschmückt hatte, bestieg er aufs neue sein Roß und ritt mit 50 Pferden durch das wiedergeöffnete Thor, kam zu denen vom Rathe, zeigte seine Bestätigungen, huldete und versprach, keine Nechter zu

1) Von blauen Daffet, mit genehten weißen Crez gemacht, vnd auff der einen seiten in mitte des Creuz ein Marienbild, in der Sonnen, auff einem halben Mond, vnd der andern seiten beider Stifft (Speyer und Weißenburg) vnd ihrer F. G. angeboren Wappen, in dreyen Schiltlin, vnd darüber eine Inful mit einem Bischoffs Staben gemahlet. Ibid.

2) Hofmarschallsstab? Waren die Eberstein Erbbannerherren des Hochstifts? Die Leiningen waren dessen Erbkämmerer. G. Chr. Johannes Kalenderarbeiten. Zweibrücken 1825. S. 328.

hausen. Darauf bestieg der Bürgermeister ein Bauernwäglein und fuhr eilends zum Altpörtel, gefolgt von den Stadtreisigen, so ihm mit fliegenden Fahnen stracks nachzogen. Vor dem Altpörtel hielten zu beiden Seiten dritthalbhundert Söldner mit drei Donnerbüchsen, einer Fahne von rother und weißer Seide, Trommeln und Pfeisen und gesenkten Hellebarden, in Schlachtordnung, wie des Kampfes gewärtig. Nachdem aller reisiger Zeug des Bischofs durch das Silgenthor eingelassen, und dieses wieder verschlossen war, öffnete sich auf ein Zeichen des Bürgermeisters das Altburgthor, und alles zog nun hindurch bis hinauf vor die Münze. Dort ritt der Bischof durch die Speyerer Bürger, welche mit sechs großen Feldschlangen, Trommeln, Pfeisen und zwei Fahnen von rother und weißer Seide in Schlachtordnung gewaffnet aufgestellt waren, und an deren Halse das Feldzeichen von gleicher Farbe prangte, in die Schranken vor dem Buntelshause¹⁾, und kaum hatte er den rechten Fuß zum Absteigen aus dem Steigbügel gehoben, als schon ein Knecht aus dem Marstalle darin stand, sich mit Hilfe seiner Gefellen fürder auf des Bischofs Kopf schwang, es behielt und mit ihm davon ritt in die Pfalz. Im Buntelshause zog der Bischof Stiefel und Sporen aus, hing sich einen langen Talar von schwarzem Sammet um, legte die goldne Kette mit dem Kreuze um den Hals, setzte die Pfaffenhaube aufs Haupt, und weiter zwischen den zu beiden Seiten aufgestellten Reisigen des Bischofs ging der Zug hinauf zum Napfe. Dort verließen ihn die beiden Bürgermeister, sprechend: „Gnädiger Herr, alhie geht unser Geleit aus!“ denen er freundlich zunickend die Hand reichte, worauf sie von dannen gingen. Aus dem Münster aber kamen jetzt die Domherren herab, an ihrer Spitze der Dechant und Kustos, nahmen ihn unter den Traghimmel und geleiteten ihn hinauf vor den Hochaltar und von da ins Stiftschor, wo ihn die Geistlichen mit festlichen Gesängen begrüßten. Während dem läuteten vom Münster alle Glocken, und ein Fuder köstlichen Weins floß in den Napf, vom Bischof geschenkt. Fröhlich eilten die Speyerer mit allerlei Gefäßen hinzu, drängten sich, zaukten, schöpften und tranken lärmend auf des neuen Herrn Gesundheit und langes Regiment. Darauf folgte das Hochamt. Beim Agnus Dei ging der Bischof mit allen Domherren, Grafen und Herren in die Pfalz; und als die große Glocke die Speyerer auf den Platz vor dem Bischofshause gerufen hatte, betrat er die hiezu erbaute und mit Tapeten behängte Tribüne, umgeben von seinen Freunden und Vasallen. Vom Rathhose kamen die Speyerer, an die 600 Mann; und während die

1) Vermuthlich jetzt das Brauhause zur Sonne. Es wurden vor dem Hause, in dem der Bischof abstieg, jedesmal Schranken errichtet. Lehm.

Rathsherren zum Bischof hinaufstiegen, stellten sich die andern in Kotten auf. Die Trommeln und Pfeifen schwiegen, der Stadtschreiber sprach den Eid vor, die andern alle hoben zwei Finger auf, schworen und huldeten in völliger Wehr, gerüstet wie zur Schlacht. Darauf zogen die Bürger nach Hause; die vom Rathe aber folgten dem Bischof mit den andern in die Pfalz zum fröhlichen Mahle, welches den festlichen Ehrentag beschloß¹⁾. Noch vor diesem feierlichen Einritte bestätigte Kaiser Ferdinand des Münsters und gemeiner Pfaffheit zu Speyer Freibriefe, mit der besondern Gnade, daß keine Verjährung dawider laufen solle, wenn auch etwa durch Bosheit, geschwinde Läufe oder mit der Zeit etwas davon gedrungen worden: ebenso ward auch später die große Achtung durch den römischen König Maximilian aufs neue bekräftigt²⁾.

Marquard suchte die Sittenlosigkeit seiner Geistlichen zu bessern, um der immer weiter schreitenden Reformation einen Damm entgegenzusetzen. Alle Sendbeschlüsse seiner Vorgänger bestätigte er ohne Ausnahme. Hestig eiferte er gegen die Ketzer, „die mit verkehrten Lehren und gottlosen, der Hölle entstammten Irrthümern, so die Kirche schon seit Jahrhunderten gebrandmarkt, die Gläubigen berücken und unter sich hadern, nur darin eins, den uralten Glauben der Väter zu vertilgen³⁾. Der Vater der Lüge, der Zwietracht und der Ketzereien, der Teufel, der in der Väter Zeit gebunden war, sei jetzt kettenlos; denn den Sohn feinde der Vater an, und den Vater der Sohn⁴⁾; alle Ketzereien stürmen jetzt in geschworenen Kotten gegen die Kirche; Zank gebäre Zank, und Ketzerei zeuge Ketzerei⁵⁾. Keine Schandthat gebe es, deren nicht diese Sektenhäupter die kath. Kirche beschuldigen, um so den Pöbel irre zu leiten, den Frieden in Zwietracht zu wandeln und des Reiches Wohlfahrt zu gefährden, und das nennen sie Kirchenbesserung und Bruderliebe⁶⁾. Was thun aber die Geistlichen dagegen? Sie verstummen, unkundig der göttlichen Dinge, wie Hunde, die nicht bellen können⁷⁾. Darum soll der Geistliche, bei Gottes kostbarem Blute beschwören wir ihn, eines geistlichen Wandels sich befleißigen, seines Amtes mit anständiger Würde warten und das Volk nicht mit Märchen, sondern mit der gesunden Lehre der h. Schrift, nach der Erklärung der Väter, unterrichten⁸⁾,

¹⁾ Simon. l. c. Vergl. Lehm. 945 und oben den Einritt Ludwigs S. 230. Des Ceremoniells wegen wurde dieser Einritt umständlich aufgenommen.

²⁾ Dat. Wien 18. März 1561. Bestätigung der Achtung d. Augsburg 27. März 1566. Simon. 258. Marquard war bei der Krönung des Königs Maximilian in Frankfurt, Herzog II. 191. Schmitts neue Gesch. III. 251.

³⁾ Sendbr. d. Mart. 1560. ⁴⁾ Sendbr. d. 1561. ⁵⁾ Sendbr. d. Iubil. 1564.

⁶⁾ Sendbr. d. 26. April 1572. ⁷⁾ Sendbr. d. Mart. 1564.

⁸⁾ Sendbriefe d. Mart. 1560, d. Mart. 1562 und de Iub. 1564, d. Iubil. 1568.

auf daß alle ein Herz haben und eine Seele zu allem und jedem guten Werke; denn der Geistliche, der seinen Garten sorglos pflegt, begeht catilinarischen Greuel und ißt, nach des Propheten Worten, nur Milch und bedeckt sich mit Wolle¹⁾. Fahrende Priester sollen künftig weder Messe lesen, noch Sakramente spenden, noch predigen; sie haben dann einen Vermissbrief von uns vorzuweisen. Die Mönche innerhalb der Stadt Speyer haben seither geglaubt, daß die Sendbeschlüsse sie nicht angehen; aber wir ermahnen ihre Prioren ernstlich, daß sie aufmerken, ob die Mönche ihre Ordenskutte tragen und die liederlichen Dirnen, welche in manchen Klöstern das Regiment führen, austreiben, sonst werden wir dem Dinge selber Rath schaffen. Ausgesprungene Klosterleute, welche die Kutten ausgeschüttelt und Pfarreien erschlichen haben, wo sie sich wie Leutpriester geberden, sollen innerhalb zwei Monaten in ihr Kloster wiederkehren oder bei uns einen Freibrief darüber einholen²⁾. Das heilige Del, so unser Weihbischof am grünen Donnerstage in unserm Münster zu Speyer gesegnet, ist seither für die Pfarreien von rohen und plumpen Laien abgeholt worden; fürder aber sollen es die Landdechanten nur durch ihre Kämmerer oder sonstige Priester verlangen, bei Strafe des Kirchenbannes. In der Bittwoche sollen die Leute bei den Bittgängen zu zwei und zwei gehen, durch das Münster wie durch andre Speyerer Kirchen³⁾.“

Gleich besorgt war Marquard für das zeitliche Wohl seines Hochstiftes⁴⁾.

1) Sendbriefe d. 1561 und d. Jubil. 1567.

2) Sendbriefe d. Mart. 1575 und Jubil. 1576.

3) Sendbr. 25. April 1577. [Aber nicht allein durch Ermahnungen und Hirten schreiben wirkte Bischof Marquard von Hattstein gegen die Zucht- und Sittenlosigkeit seiner Geistlichen, er handhabte auch die kanonischen Satzungen der Kirche in aller Strenge und erwarb sich grade dadurch als Bischof in jener sittenlosen Zeit die größten Verdienste. In wenigen Diözesen mochte der Konkubinat der Geistlichen so stark eingerissen sein, wie in der Diözese Speyer; daher beschwört Papst Pius V. im Jahre 1566 unsern Bischof in einem besondern erusten Mahnschreiben, demselben möglichst zu steuern, alle Geistlichen, welche sich desselben einigermaßen verdächtig gemacht hätten, in strengste Unterjuchung zu ziehen und, wenn sie schuldig befunden würden, unnachsichtig zu bestrafen, s. Remlings Urkb. II. Nr. 313. Diesen seinen oberhirtlichen Pflichten möglichst nachzukommen, war Marquard auch stets bemüht, s. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 374 u. ff. Leider hinderte körperliche und geistige Kränklichkeit nur zu früh den Bischof, der energischen Verwaltung seines Hochstiftes mit aller Sorge obzuliegen.]

4) [Er schuf neue Hofämter zur bessern Verwaltung des bischöflichen Schlosses zu Udenheim und zum ergiebigeren Betrieb des Bergbaues zu Bobenthal. Wegen Besteuerung der Speyerer Bürger zu Udenheim führte er einen schon fast 40 Jahre schwebenden Prozeß durch und brachte auch manche andere Rechtshändel zu Gunsten seiner Untergebenen zum Austrag, beförderte im Interesse einer gewissenhaften Verwaltung des Hochstiftes viele seiner Verwandten und Freunde auf die wichtigsten Stellen; viele Leibeigenen seines

Das alte Schloß der Bischöfe zu Udenheim drohte Einsturz, und er ging mit seinem Domkapitel zu Rathe, wie es neu zu erbauen. Im Winter des Jahrs 1568 ward darauf alles Nöthige herbeigeschafft, und im Frühlinge der neue Bau begonnen, die Grundmauern gelegt, und bis zum Herbst alle vollendet zu einem stattlichen Bischofschlosse¹⁾. Auch widmete er seine Talente dem Vaterlande als Kammerrichter²⁾ durch eine Reihe von Jahren hindurch. Im Jahre 1580 verfiel er in solche Leibeschwäche und Blödsinn, daß er, unfähig der Verwaltung, darniederlag. Also hielt das Domkapitel einen beständigen Statthalter aus seiner Mitte in Udenheim³⁾,

Hochstiftes löste er von ihren Verpflichtungen und gestattete ihnen auf ihren Wunsch freien Abzug in andre Herrengebiete oder vereinbarte mit andern Herren gegenseitigen Austausch der Leibeignen; beförderte auf jegliche Weise den Ackerbau, welchen er für die beste und sicherste Nahrungsquelle seiner Untergebenen hielt; auch vermehrte er die Besitzungen des Hochstiftes durch einige Erwerbungen z. B. das Großschlinger Schloß. Mit dem Kaiser Maximilian II. war er sehr befreundet und erhielt daher von diesem oftmals die wichtigsten Aufträge in Reichsgeschäften, welche er ebenso geschickt als schnell beendigte. Trotz seines Eifers ließ seine Verwaltung in geistlicher, wie weltlicher Beziehung öfters zu wünschen übrig, was in seiner öftern Abwesenheit vom Sprengel und in seiner spätern Kränklichkeit seinen Grund hat. S. Kemling Geschichte der B. zu Sp. II. 382—392.]

1) Simon. 267. Das Schloß hatte in den Kriegen viel gelitten. Rh. Antiq. 438.

2) Aufgeschworen am 8. Aug. 1568. Simon. l. c. Im J. 1572 übernahm er dieses Amt von neuem auf Wunsch des Kaisers und führte es bis in die letzten Jahre seines Lebens. An. 1570 hielt Maximilian II. einen Reichstag zu Speyer, um Mittel gegen die Ausschweifungen der aus dem Hugenottenkriege aus Frankreich zurückkehrenden Söldner des Pfalzgrafen Friedrich III. und des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken aufzufinden, da diese die Speyerer und Straßburger Diözese sehr verwißteteten. Schard. de reb. gest. sub imperat. Maximilian. II. p. 123. Am 13. Juli eröffnete Bischof Marquard diesen Reichstag mit einer Rede. Ibid. 140. S. Kemlings Urkb. II. Nr. 317 ein Schreiben des Papstes Pius V., worin er den Bischof Marquard ermuntert, auf dem dortigen Reichskonvente sich des katholischen Glaubens anzunehmen. Auf diesem Reichstage wurde am 22. Okt. die öffentliche Verlobung zwischen des Kaisers Tochter Elisabeth und dem Könige Karl IX. von Frankreich im Dome begangen. Der Erzherzog Ferdinand von Oestreich vertrat bei dieser Ceremonie die Stelle des Bräutigams, und der Erzbischof Daniel von Mainz verrichtete die Trauung. Am 4. November reiste die Braut ab nach Frankreich. Am 1. August schon war die andre Tochter Maximilians, Anna Maria, welche an Philipp II. von Spanien verlobt war, von Speyer durch die Niederlande nach Valladolid abgegangen. Auf Nikolausfest dieses Jahrs stieg der Rhein so hoch, daß der ganze Hafenspühl tief unter Wasser stand, und dieses sogar bis zum Stein reichte, den man jetzt noch zwischen dem Pfisterthore und der Sonnenbrücke eingemauert sieht. Schard. p. 140 et 146. Vergl. Struv. corp. hist. Germ., L'art de vérifier les dates, und Simon. l. c.

3) Beschwerliche Zustände des Podograms und sorglicher Flüsse, Vnd leßlich in großer blödigkeit des Leibs vnd Verstands u. s. w. Der Domdechant von Oberstein, der Domsänger Eberhard v. Dienheim und der Domkustos Nagel v. Dirmstein lösten sich einander als Kapitelsstatthalter in Udenheim ab. Simon. 264.

welcher der Kanzlei beiwohnen und die Verwaltung des Hochstifts leiten sollte. Der Bischof aber ward immer schwächer und gesegnete endlich dieses Leben in seinem neuen Schlosse zu Udenheim. Acht Tage später¹⁾ ritten des Bischofs Verwandte und Vögte diesseit des Rheins mit ihren Dienern aus der Pfalz neben dem Münster bis ans Fahrt von Rheinhausen, empfingen dort die Leiche, welche von Udenheim kam, und brachten sie nach Speyer. Vor dem Sarge saß der Pfarrer von Udenheim, hinter ihm der von St. Johann, beide in Trauermänteln mit schwarzen, gekreuzten Kerzen in den Händen. Am Weißenthore bei Zügelhütte standen die Rathsherren und grüßten den abgeschiedenen Bischof; die Domherren aber brachten ihn, unter der Begleitung vieler Adeligen, Reifigen und dem Zulaufe vielen Volks²⁾, ins Münster und begruben ihn im Langhause, mit denselben Gebräuchen, wie seinen Vorgänger.

Fünf Tage nach seinem Leichenbegängnisse erhoben die Domherren in der Kapitelsstube durch einstimmige Wahl ihren Domsänger Eberhard Freiherrn von Dienheim³⁾ (1581—1610) auf den Bischofsstuhl, und er beschwor den Wahlvertrag in versammeltem Kapitel. Im Anfange des folgenden Jahrs ritt er, von des Kapitels Gewalthabern begleitet, nach Udenheim, ward dort festlich empfangen und nahm die Huldigung der Unterthanen des Amtes Udenheim im Vorhofe seines dortigen Schlosses entgegen. Darauf zog er durch alle Aemter des Hochstifts, und die Bauern schworen ihm Gehorsam. Seiner Geistlichkeit sprach er kräftig das Wort bei dem Kurfürsten, als dieser eine bedeutende Steuer von ihnen in der Pfalz liegenden Gütern erhob⁴⁾, und sorgte als Fürst mit Eifer für das Wohl seiner Unterthanen. Als Grundlage der gesellschaftlichen Wohlfahrt betrachtete er den Stand der Ehe und verbot alle Winkelbündnisse, welche im Finstern geschlossen würden, und die künftig rechtlos sein sollten. „Wer

¹⁾ Er starb am 7. Dez. 1581 und ward am 15. Dez. begraben. Simon. I. c.

²⁾ Der Zug vor und hinter dem Sarge bestand aus 82 Pferden. Die Namen der Herren und die Ordnung, in der sie ritten, ist bei Simon. 265 nachzusehen. An diese schloß sich dann der Rath und das Volk.

³⁾ Einundsiebzigster Bischof von Speyer von 1581—1610. S. Note 3, S. 340, wo er unter den drei Domkapitularen aufgeführt ist, welchen während der Krankheit des Bischofs die Führung der Verwaltung übertragen war. Vom Papste am 8. März 1582 bestätigt, wurde er am 1. Januar 1584 erst in Udenheim zum Bischof geweiht.

⁴⁾ An. 1583. Die Steuer wurde von 10000 auf 7000 Gulden ein für allemal herabgesetzt. In diesem Jahre gab es einen so reichen Herbst, daß das Fuder Wein zu Diebesfeld, Hambach und Rodt 10 fl. und in den Dörfern um Landau nur 6 fl. kostete. Im Brurheim galt die Ohm 10 Batzen. Ein Fuderfaß kostete 10 fl., und ein Bauer gab 12 Ohm Wein für ein Fuderfaß. Alles Simon. in fine.

zum Ehestand greifen will, den soll sein rechter Pfarrer an dreien Feiertagen in der Kirche, unter dem Amte oder gemeiner Predigt, öffentlich ausrufen und dann erst, wenn kein Hinderniß obwaltet, soll dieser den Segen sprechen. Keine Personen sollen anders zur Ehe zu greifen sich unterstehen, dann im Beisein des rechten eignen Pfarrherrn und zweier oder dreier Zeugen; außerdem ist solche Verknüpfung unbündig, kraftlos, untauglich und nichtig¹⁾. Brautleute sollen, ehe sie ihren Kirchgang thun, fleißig beichten und zum Abendmahl gehen; die Pfarrherren aber sollen aufmerksam zuschauen, ob kein Ehehinderniß vorwalte, und ob nicht Zwang oder List der Eltern oder Gesippten den Junggesellen und das Mägdelein zusammenkuppel, so daß ein solches augenöthigtes Ehegemächt nur leidmüthigen Ausgang gewinne. Alle Hochzeiten sollen in der Kirche vor Mittag um 10 Uhr geschehen; die Brautleute sollen die Messe hören und nüchtern, nicht mit vollem Bauche, erscheinen²⁾. Witwer und Witwen sollen nach Ableben ihrer vorigen Ehegemächte nicht leichtfertig und vor gebührender Zeit sich in neue Heirath einlassen; sondern der Mann mag sechs, das Weib aber zehn Monate harren. Geschieht es nicht, so soll ihnen bis zur gesetzten Zeit weder Kirchgang, noch auch sonst eine eheliche Beivohnung in keine Wege zugelassen sein.³⁾ Der Pfarrherr soll über alle Ehebündnisse, so er eingesegnet, ein eignes Buch führen und solches in der Kirche niederlegen, und alle Frohnsonntage diese Eheordnung seiner Gemeinde vorlesen und erklären⁴⁾.“ — Für seine Geistlichen aber bestätigte er alle frühern Senden. „Der Priester soll nicht schmutzig sein, den Bart nicht pflegen, den Kopf nicht scheeren, sondern eine Priesterplatte und bescheidenen Haarschnitt tragen; er gehe nicht im kurzen Mantel oder Soldatenrocke, mit hohem Hute, Schwert und Waffen; bis zur Ferse hinab reiche sein Talar und Mantel, und die Pfaffenhaube decke sein Haupt⁵⁾. Noch weniger soll er an Spiel, Fluchen, Gezänk, nächtlichem Gelag und an Zotenreizerei Theil nehmen, oder bei Hochzeitschmäusen mit dem Säbel durch die Gassen klappern⁶⁾; er soll nicht tafeln bis zur Vesper, noch weniger tanzen oder vermunmt durch die Häuser laufen. Fraß und Völlerei soll er meiden, wie aller

¹⁾ Edikt vom 3. Juli 1582.

²⁾ Mandat des Generalvikars Beatus Moses d. 2. Januar 1592. Ferner wird den Pfarrern bei Suspension verboten, fremde Parochianen ohne Dimissionen zu trauen. Edikt vom 3. Juli 1582.

³⁾ Es were dann sach, das etwann zwei gar alte betagte Personen im Wittibstandt irer Haushaltung halber zusammen zu heurathen begerten. Rundschreiben an die Anteleute d. 8. Mai 1597.

⁴⁾ Edikt vom 3. Juli 1852. ⁵⁾ Sendbriefe Jubil. 1593 und Mart. 1606.

⁶⁾ Sendbr. Mart. 1606.

Sünden Mutter und Urquell; denn wo Böllerei ist, da haust der Satan, und wo Zoten und Fraß wohnen, da tanzen die Teufel den Höllenreigen¹⁾. Lieberliche Dirnen soll er aus seinem Hause werfen, wenn nicht, soll die Obrigkeit sie fassen, herausreißen und zu Thurm führen²⁾. Alle Landdechante, Leutprieister und Aushelfer sollen den Gläubigen den Katechismus in deutscher Sprache fleißig erklären; ferner sollen sie ihre Tagzeiten gewissenhaft sagen, bei Strafe des Banns. Jeder soll sich die Verhandlungen des Konziliums von Trient und eine Bibel anschaffen, damit er die Psalmen besser verstehe und das Lob Gottes mit mehr Salbung singe³⁾. Die Domherren, welche in ihrer Studienzeit die Kasuistik nicht gelernt haben, sollen, wie die Kapitularen der andern Stifter, auch wenn sie Priester sind, die Jesuitenschule besuchen und sie dort nachholen; auch mögen sie von den Jesuiten geistliches Leben lernen; jene besonders, welchen dieses der Domdechant zu thun auflegt⁴⁾."

Achtundzwanzig Jahre verwaltete er das Hochstift⁵⁾, als ihm Alter und Schwäche einen Helfer nöthig machten. Das Kapitel trat zusammen, und alle Stimmen gewann der Domjänger, Herr Philipp Christoph von Sötern⁶⁾ (1610—1652), ein scharfsinniger⁷⁾, in weltlichen und geistlichen Geschäften äußerst gewandter⁸⁾, muthiger, sehr beredter⁹⁾, aber

1) Sendbriefe d. Mart. 1609 und d. Jubil. 1610.

2) Sendbr. Mart. 1588.

3) Sendbriefe d. Mart. 1587, d. Jubil. 1603, d. Mart. 1607 und d. Mart. 1609.

4) Sendbr. d. Mart. 1609. S. Remlings Urkb. II. Nr. 321 und 326.

5) Außer der erwähnten sehr wichtigen Verordnung betreffs der christlichen Ehen ist sein Eifer, in den noch bestehenden Klöstern bessere Zucht zu handhaben, hervorzuheben. Bezüglich der weltlichen Verwaltung des Hochstiftes war Eberhard ebenfalls besorgt, das Beste derselben zu fördern. Sein kostspieliger Haushalt und seine Bauten brachten indeß das Stift in große Schulden.

6) Erst Domizellar zu Mainz, seit 1604 Domherr, und seit 1605 Domscholaster dafelbst. Auch Dompropst zu Trier, Propst zu Odenheim und Kusios zu Worms. Ioann. rer. Mog. 911. Helwich elenchus nobil. Mogunt. Rer. Mog. II. 323. Aus einem alten Geschlechte. Schon 1029 kömmt eine Wolfshilde von Sötern vor. Jselinus historisch-geograph. Lexikon.

7) A puero inter aequales semper excelluit. Brower. annal. Trevir. II. 475.

8) Insignem tam in politicis quam ecclesiasticis eruditionem atque experientiam suprema iudicis autoritate caesareae in Spirensi camera iustitiae praesidebat. Er hatte bei den Jesuiten die Magisterwürde erworben und war in beiden Rechten und in mehreren Sprachen bewandert. Brower. l. c. Der Erzbischof von Mainz brauchte ihn häufig in wichtigen Geschäften. Rer. Mog. 914, 917 et 920. Viele seiner Zeitgenossen hielten ihn, Wallenstein und Richelieu für die drei größten Köpfe ihrer Zeit in Europa. Brower. 479.

9) Doch mußte man ihn bei Vorträgen mehr hören, als sehen. Ibid.

auf seinem eisernen Sinne beharrender, harter Mann¹⁾. Nur ein Jahr noch genoß der alte Bischof der Mithilfe seines Koadjutors; er starb in Udenheim²⁾, und Philipp Christoph folgte auf dem Speyerer Stuhle³⁾. Er gab den Speyerern zum letzten Male das uralte Schauspiel⁴⁾ eines feierlichen Einritts, was nach ihm kein Bischof wiederholte⁵⁾. Seine Geistlichen suchte er zur Sittenreinheit zurückzuführen. Mit Eifer warnte er sie vor Fleischesünden und befahl dem Domdechanten, solcherlei Männer von Chor und Kapitel zu stoßen, ihnen ihre Pfründen festzuhalten, sie mit ewigem Banne zu schlagen, zu entsetzen und dem weltlichen Arm auszuliefern⁶⁾. Rothe und grüne Röcke verpönte er bei sechs Gulden Strafe und eiferte gegen üppigen Haarwuchs⁷⁾. Da der Gottesdienst im Münster trüg und lau gehalten wurde, befahl er allen Domherren und Vikaren, fleißig bei den Tagzeiten mitzusingen und die Messen zu lesen, die an ihre Pfründe geknüpft wären; denn ob ihrer Trägheit schlage Gott das Land mit Theuerung an Wein und Getreide⁸⁾. Zoten bei Gastessen, Saufgelage, Schmäufe, Schimpfreden und Gezänk, dessen sich selbst ein Weib schämen müßte, sollten sie meiden⁹⁾. Da die heßischen Reiter den Speyerer Kirchen Sprengel mit Raub und Brand durchzogen, und 4000 Savoyarden die armen Leute hart preßten, öffnete er barmherzig seine Keller, Mehlspeicher und

¹⁾ *Flecti nescius in semel destinatis.* Ibid. 478. Eben daselbst wird behauptet, er wäre einer der größten Fürsten gewesen, wenn er sich nicht zu sehr der Nachsicht und dem Jähzorne überlassen hätte, und S. 475 wird seine Charakteristik so angegeben: Er war ein langer, schmaler Mann, in seiner Jugend äußerst lebendig, bei vorgerücktem Alter aber schwächlich und mürbe. Sein Gesicht war mager und blaß. Er hatte eine hohe Stirne, tiefsiegende, aber äußerst lebhaft, funkelnde Augen, von buschigen Brauen überschattet, eine spitze Nase, einen dünnen, doch langen Bart, dünnes Haupthaar und eine breite Glase. Sein Aussehen war finster und abschreckend. In diesem gebrechlichen, vom Podagra gequälten Körper wohnte ein lebhafter, durchdringender Geist. Welchen Wissenschaften er sich widmete, die erfaßte er bald mit ungewöhnlichem Scharfsinne.

²⁾ 10. Okt. 1610. *Process. synod. Rh. Antiq.* Philipp Christoph war am 29. Mai 1609 zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gewählt und vom Papste bestätigt worden. *Rer. Mog. II.* 226. *Brower.* I. c.

³⁾ Bischof zu Speyer war er von 1610—1652; bald wurde er Kammerrichter und im Jahre 1623 Erzbischof und Kurfürst von Trier. Erst am 15. August 1612, am Feste Maria Himmelfahrt, empfing er in der Schloßkapelle zu Udenheim die bischöfliche Weihe.

⁴⁾ Am 12. Januar 1611.

⁵⁾ Sie hatten später immer Streit mit der Stadt und unterließen den seit vierthundert Jahren gebräuchlichen Einritt. Vergl. *Kuhlmanns Gesch. der Zerstörung von Speyer*, 6.

⁶⁾ *Sendbr. d. Mart.* 1615. ⁷⁾ *Sendbriefe d. Mart.* 1615 und *d. Mart.* 1616.

⁸⁾ *Sendbr. d. Iubil.* 1616. ⁹⁾ *Sendbr. d. Mart.* 1616.

seinen eignen Sackel, und gab den an der Seuche Niederliegenden Arzneien und Speise. In Folge dieses Sammers, und weil er vor den vielen Kriegsheuten zu Noß und zu Fuß, so der König von Frankreich auf den Beinen hatte, für sein Hochstift noch mehr in bangen Sorgen war, verbot er im folgenden Jahre 1616 Mummerei, Spielleute und andre üppige Fastnachts-spiele; denn derlei üppige Leichtfertigkeit und heidnische Bräuche seien mit dem sündigen Leben der Grund so vielen Sammers, der schon das Hochstift getroffen ¹⁾).

In seiner Verwaltung aber war er mehr Fürst und Staatsmann, als Bischof ²⁾. Die Schulden, so ihm sein Vorfahr hinterließ, und die auf mehrere Tausend gestiegen waren, zahlte er baldigst ab und erhob das Bisthum zu neuem Flore. In seiner Hofhaltung war er sparsam und genau; glänzend aber, wenn es die Würde des Landes galt, das er mit vielen herrlichen Gebäuden schmückte, so daß dadurch der Neid der benachbarten Herren rege wurde. Die alte Bischofspfalz neben dem Münster zu Speyer baute er neu auf, prachtvoll und würdig eines Fürsten des Reiches und der Kirche ³⁾. Größerer Glanz noch fiel auf das Hochstift, als der Kaiser,

¹⁾ Der Bischof war der katholischen Liga beigetreten, daher die Hessen im Bisthum. Frankreich hatte, als Verbündeter der protestantischen Union, an den Füllich'schen Erbfolgehändeln Theil genommen und schickte Truppen an den Rhein. Brower. II. 451. Struv. corp. hist. Der Herzog von Savoyen lag im Bisthum und „dieweil dan diese und dergleichen straffen nirgendt dau aus unserm sündigen Leben herrühren, und sintemal daß die schierstkünftige fastnachtzeit allerhand uppigkeit pfllegt getrieben zu werden, so werden ihr die verfügung thun, auff daß solche uppigkeit und heidnischer Brauch gentslichen abgestellt, spieelleuth, mummerey und dergleichen leichtfertigkeit zurückgesetzt werde. Rundschreiben an die Amtleute d. 25. Januar 1616. [Noch mehr Sorge schuf ihm das Gebahren der protestantischen Nachbarstaaten, deren Fürsten nichts Geringeres beabsichtigten, als das allerseits von neugläubigen Staaten umspannte Bisthum gänzlich zu unterdrücken (funditus evertere), ihm dasselbe Loos zu bereiten, welches im Laufe des dreißigjährigen Krieges die Bisthümer Bremen, Verden, Camin, Halberstadt, Minden, Magdeburg, Metz, Toul, Verdun wirklich getroffen hat. Kein Nachbarstaat zeigte sich bei diesem raubgierigen Gelüste thätiger, als der Kurfürst von der Pfalz, der Schirmvogt (!) des Bisthums. S. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 433. S. auch den Bericht des Bischofs Philipp Christoph über den Zustand seiner Diözese, den er am 1. Okt. 1616 an den Papst richtete bei Remling, Urkb. II. Nr. 335.]

²⁾ Er erließ während einer 42jährigen Regierung nur 5 Sendbriefe. Hielt er keine Synoden, oder sind die Briefe verloren gegangen? Der einbrechende dreißigjährige Krieg mochte auch den Senden verderblich sein.

³⁾ Et qua erat in aula et domi forisque solertia episcopatum aere alieno gravatum, non paucis persolutis debitorum milibus, brevi tempore in libertatem asseruit multisque insuper ac splendidis aedificiis, ad invidiam vicinorum usque, exornavit. Quin etiam palatium, civibus licet obnitentibus, dignum viro principe iuxta cathedralem ecclesiam anno 16 molitus est et perfecit. Brower. II. 476. Baseler historisch-geograph. Lexik. Sie wurde in den Jahren 1613—1616 vollendet.

durch des Bischofs Weltklugheit und Rechtskenntniß bewogen, ihn zum Großrichter des kaiserlichen Kammergerichts¹⁾ setzte, bei welchem, ob seines Scharfsinnes und seiner unbefcholtenen Rechtlichkeit, sein Name durch ganz Deutschland geachtet ward. Aber nicht blos Ehre, auch kräftigen Schutz in eigener Kraft wollte er dem Hochstifte verschaffen. Das ganze Land lag flach, dem Muthwillen jeder streifenden Kriegsrötte offen, nur durch zerstreute Burgen gehütet²⁾; und das sollte anders werden. Sein Schloß Udenheim, so seine Vorfahren mit Gräben und Mauern befestigt, sollte künftig der Bischöfe, wie des Landes Hort und Zuflucht sein. Also ließ er die Gräben vertiefen, die Mauern höher und dicker aufführen und neue Bollwerke rings um die Stadt bauen. Während so der Bau vorrückte, ließ der Kurfürst dem Bischof bedeuten, er möge ablassen von unnützem Werke; denn in seiner Kurpfalz bedürfe es keiner neuen Festung; er selbst sei des Hochstifts bestes Bollwerk; denn der Pfälzer wäre seit anderthalb hundert Jahren des ganzen Bisthums ewiger Erblastvogt. Auch die Speyerer rührten sich und pochten auf ihren Freibrief, keine Festung auf drei Meilen rund um ihre Stadt zu dulden. Aber das kümmerte nicht den Bischof, noch das Kapitel; sie erließen eine weitläufige Aufzählung des Rechts und der Gründe, warum sie bauten, und bauten fort. Da an einem Sommermorgen³⁾ erschien der Pfälzer mit 4000 Mann zu Fuß und zu Fuß, nebst 1200 Schanzgräbern mit Geschütz und Petarden vor Udenheim, forderte die neue Festung auf und drohte die Thore und Brücken einzuschleßen, wenn man nicht gutwillig öffne. Der Stadthauptmann verlor den Muth, verwahrte sich feierlich gegen solche Vergewaltigung und öffnete darauf die Thore, ohne daß von beiden Seiten ein Schuß gefallen wäre. Die Pfälzer aber warfen sich dann auf die Mauern und Wälle, rissen die Bollwerke nieder, füllten die Gräben, stürzten die Thürme, zermühten die Schanzen, schleiften so die ganze Festung und zogen dann eilends davon. In vier Stunden lag der gewaltige Bau dem Erdboden gleich⁴⁾. Doch

1) Es war seit 1530 in Speyer.

2) Madenburg, Kastanienburg, Kirweiler, Landeck, Kislau und Rothenburg.

3) 25. Juni 1618.

4) Rh. Antiq. 439. Dem Pfälzer halfen der Markgraf von Baden und der Fürst von Anhalt. Der Bischof erlitt durch diese Zerstörung einen Schaden von 100000 Gulden. Struv. corp. hist. Zu den Gründen der Zerstörung kam noch der, damit die Katholiken am Rheine keinen festen Platz gegen die Union hätten. Masenii anal. Trevir. 460. Der Reichshofrath verurtheilte später 1628 die Speyerer wegen dieser Zerstörung, und der Bischof verglich sich insofern mit dem Rathe, daß dieser 150000 Gulden Schadenersatz zu zahlen versprach. Doch wurde die Summe nie bezahlt. Cont. speciei facti in der Geschichte des Ueberfalls der Stadt Speyer durch Bischof Hartard. an. 1716.

der Bischof hatte den Muth nicht verloren; des Kurfürsten öffentlicher Vertheidigung setzte er eine scharfe Anklage über beleidigte Fürstenrechte entgegen, und kaum hatte der Winterkönig ¹⁾ den Wunsch nach einer Krone

¹⁾ [Schon einige Zeit vor dieser Gewaltthätigkeit des Pfälzers waren in Böhmen Unruhen ausgebrochen, weil Kaiser Matthias die Verwaltung dieses Landes zehn Statthaltern übertragen hatte, von denen sieben katholisch, die übrigen utraquistisch waren. Darüber entstand Aufregung im Lande; die zu Prag an. 1619 versammelten böhmischen Stände erklärten des verstorbenen Matthias Nachfolger, Ferdinand II., als er eben erst in Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt worden war, der böhmischen Krone verlustig und wählten das Haupt der Union und des deutschen Calvinismus, den Pfalzgrafen Friedrich V. von der Pfalz, zu ihrem Könige, dem auch bei seiner Krönung am 4. Nov. 1619 Mähren, Schlesien und die Lausitz huldigten. Doch auch der unverzagte Ferdinand war bei diesen Vorgängen nicht müßig; als Bundesgenossen gewann er das Haupt der kath. Liga, seinen Jugendfreund Max von Baiern und, außer Spanien und dem Papste, auch den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, den Erzfeind des neuen Böhmenkönigs. Friedrich V. sah in Böhmen vor lauter Festlichkeiten und Huldigungen die ihm drohende Gefahr nicht. Bald rückten 20000 Spanier unter Spinola in die Unterpfalz ein, und Max zog mit Ferdinands Feldherrn Burquoy gegen Prag. Ueberall Sieg der katholischen Waffen. In der blutigen Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) wurden die Böhmen total aufs Haupt geschlagen. Friedrich hatte noch eben Zeit genug, um sich von einem üppigen Gelage zu erheben und von den Wällen der Stadt herab die Niederlage, welche die Seinigen von Tilly erlitten, anzusehn. Als Hochverrätther geächtet und seines Landes, wie seiner Kur beraubt, floh er über Schlesien nach Holland. Unterdessen hatte Spinola die Pfalz verwüestet, die prot. Prediger vertrieben und die Katholiken in ihr früheres Besizthum an Kirchen und Kirchengütern wieder eingesetzt. Ueber den Zug Spinolas nach der Pfalz und die gleichzeitigen Wirren verfaßte ein zeitgenössischer Schriftsteller, wahrscheinlich ein Speyerer Geistlicher, eine Parodie des 113. Psalms, die als interessantes Aktenstück aus dem in Dr. Kessels Händen befindlichen Originale nachstehend folgt:

An. Dom. 1620, 15. Augusti marchio Spinola ad Palatinatum est profectus, de quo haec quidam fecit ad imitationem psalmi 113:

In exitu Spinolae de Brabantia, domus victrix de populo barbaro:

Facta est Germania sanctificatio eius, aquila potestas eius.

Anspach vidit et fugit, Wirtzenberg conversus est retrorsum.

Electores exultaverunt ut arietes et catholici sicut agni ovium.

Quid est tibi Anspach, quod fugisti, et Wirtzenberg, quod conversus es retrorsum?

Electores exultate ut arietes et catholici sicut agni ovium.

A facie domini Spinolae mota est Germania, a facie servi Caesaris;

Qui convertit Heidelbergam stagnum calvinistarum ad petram catholicae veritatis.

Non palatino, non palatino, sed Caesari iusto dedit victoriam.

Super misericordia et veritate catholicorum, ne quando dicant haeretici, ubi est
Caesar eorum?

Caesar autem noster vivit in Germania, omnia, quaecunque voluit, fecit per Spinolam. Simulacra principum, aurum et argentum, civitatum imperialium opera manuum
hominum.

Os habent civitates et non loquentur, oculos habent Argentinenses et non videbunt.

mit dem Verluste seines eignen Landes gebüßt und irrte aus Deutschland vertrieben umher, als er den Bau von neuem begann und alle die geschleiften Bollwerke wieder erhob. Aus dem ganzen Bisthume rief er seine Bauern zur Frohnde; ihre Wagen mußten Holz, Steine und Erde zusammenführen, sie selbst aber handlangen; und die ängstliche Frage der Seinen, woher man wohl die Kosten eines so ungeheuern Baues nehmen wolle, löste er mit dem Gelde der Domherren und seiner Vasallen. In fünf Jahren ward die Festung vollendet, groß und gewaltig, wie ihresgleichen die Ufer des Rheins nur wenige trugen, und an seinem Namensfeste¹⁾ übergab sie der Bischof in einem feierlichen Umgange dem Schutze des h. Zwölfboten Philipp und nannte sie fortan nach des Schutzheiligen und seinem eignen Namen Philippsburg. Zum Andenken dieses Festes wurden einfache und doppelte Reichsthaler mit des h. Philippus Bildniß ausgeprägt, und den Bewohnern der neuen Festung Brod und ein Fuder Wein gereicht, sich des glücklich vollendeten Werkes zu freuen²⁾.

Was aber des Landes Rettung sein sollte, ward bald, gegen des Bischofs Willen und Erwartung, sein Verderben. Philipp Christoph war

Aures habent Ulmenses et non audient, nares habent Nuremburgenses et non odorabunt.

Manus habent principes et non palpabunt, pedes habent et non ambulabunt; Sed aufugient nec cantabunt psalmos in territoriis.

Simile fecit illis, qui faciunt ea, et omnes, qui confidunt in eis.

Domus Austriae speravit in domino; adiutor et protector eorum est.

Domus Austriae speravit in Hispano; adiutor eorum et protector eorum est.

Dominus memor fuit Spinolae et per illum benedixit nobis.

Benedixit domui Austriae, benedixit domui Burgundiae.

Benedixit omnibus, qui timent Dominum, pusillis cum maioribus.

Adiciant Spinolae obedientiam, super vos et filios vestros.

Benedicti vos Caesares a Domino, qui pugnatis cum Turcis et Calvinistis.

Palatinum dedit Hispano, electoratum autem dedit Bavaro.

Non Calvinistae nec Turcae laudabunt te, Domine,

Benedicamus Deo, Caesari et Hispano, ex hoc nunc et usque in saeculum.

©. über das Thatächliche von Geißel, Schriften und Reden III. 503.

In Folge dieser Vorgänge wurde es auch dem Bischofe Philipp Christoph möglich, sein Schloß Udenheim wieder aufzubauen und dasselbe zu einer starken Festung umzugestalten. Die furchtbaren Greuel, die Mansfeld in den Jahren 1621 und 1622 im Hochstifte verübt hatte, s. Kemlings Urkb. II. Nr. 341, nöthigten den Bischof, auf einen solchen Schutz des Hochstiftes zu denken.]

1) 1. Mai 1623.

2) Rh. Antiq. 440. Massen. annal. Trevir. mit der Bemerkung, der Bischof habe darauf los gebaut flecti nescius in semel destinatis.

auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben worden¹⁾, und der Schwede war ins Land gekommen, um, wie er sagte, deutsche Protestanten an deutschen Katholiken zu rächen²⁾. Spanier und Oestreicher, Franzosen, Sachsen und Schweden schlugen sich mit Erbitterung und abwechselndem Glücke, und der Erzbischof glaubte, da der Kaiser sich selbst nicht helfen konnte, seine Länder vom drohenden Untergange zu retten, wenn er, mit des Papstes Billigung, in diesem Kriege still sitze und sie und sich unter französischen Schutz stelle³⁾. Im Sommer des Jahrs 1632 nahm er Truppen des Königs in sein neuerbautes Bollwerk Ehrenbreitstein und nannte sich mit allen seinen Ländern des Franzosen Dienstmann⁴⁾. Darauf, unbekümmert um des

1) 25. Sept. 1623.

2) Gustav Adolph hatte am 13. Dez. 1631 Mainz erobert; ebenso Oppenheim und am 19. Dez. Mannheim. Struv. corp. hist. Wüdder I. 92. Rer. Mog. 946. Brower.

3) [Wie gewaltsam, wie fürchtbar auch immer das Verderben über seine Lande hereinbrach, es vermag nicht das Vorgehen des Prälaten zu rechtfertigen. Es mußte Philipp Christoph doch klar sein, daß die Franzosen mit den Erzfeinden Deutschlands, den Schweden, die nach eigener Versicherung nur zur Nahrung der Protestanten in Deutschland erschienen, gemeinsame Sache machten. Die eigentliche Triebfeder bei diesem Verrath an deutscher Treue und Ehre war Kardinal Richelieu, der durch seine Ränke die geistlichen Fürstenthümer des linken Rheinufers in französischen Besitz zu spielen, aber auch eine dritte Macht zu gründen suchte, die im Stande wäre, den Einfluß Frankreichs auf Kosten der deutschen Macht und Einheit zur möglichsten Höhe zu erheben. Unter seinem Einflusse war bereits eine ligistisch-kaiserliche Armee zu Stande gekommen, die vornehmlich auf Kosten der mit ihren Schätzen nach Köln geflüchteten Bischöfe von Köln, Mainz und Worms am Niederrhein geworben war (s. Emen, Frankreich und der Niederrhein I. 68). Schon hausten die Schweden allerwärts in Deutschland mit Mord, Raub und Brand, als Richelieu durch den Kurfürsten von Trier den in Köln versammelten Prälaten die Warnung zugehen ließ, die ganze schwedische Armee werde in kurzer Zeit gegen das Erzstift Köln anrücken und die Stadt selbst mit aller Macht überfallen; daher möchten sie sich zur Wiedererlangung ihrer Besitzungen sobald als möglich mit dem König von Frankreich verbinden, s. Emen, I. c. Ein Koblenzer Dominikaner, Otto von Senheim, ein Sohn des trierischen Kanzlers gleichen Namens, machte dieses Anerbieten, s. Hontheim hist. Trev. III. 370 u. fg. Er war bei Philipp Christoph, was der Kapuziner Tremblai bei Richelieu war; beide Ordensgeistliche standen daher auch mit einander in Korrespondenz. Besonders war es Richelieu um die Gewinnung des kölnischen Kurfürsten Ferdinand, Herzog von Baiern, zu thun; daher suchte er sich hinter den Weihbischof Otto Gereon, Freiherrn von Gutmann zu Sobernheim und den Domherrn Hartger Hannot zu stecken; er stellte sogar die Erhebung des bayerischen Kurfürsten auf den römischen Kaiserthron unter französischer Vermittelung in Aussicht. Doch für dieses Mal mißglückte Richelieus Plan an der Wachsamkeit, Biederkeit und Einsicht des Kölner Kurfürsten; Philipp Christoph aber blieb dem schlauen Kardinale ergeben und wurde, wenn auch der Folgen weniger eingedenk, zum Verräther Deutschlands an Frankreich, s. Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 485. 486.]

4) Laut Vertrag vom 9. April 1632 stellte er sowohl das Kurfürstenthum Trier, als das Hochstift Speyer unter den Schutz Frankreichs und übergab die Festungen Ehren-

Kaisers mißbilligenden Zorn, des Reiches Tadel und seines Domkapitels zu Trier schwere Klage beim römischen Stuhle, kam er mit den Franzosen nach Speyer und entbot von hier aus dem Hauptmann Kaspar Bamberger, welcher mit des Kaisers und des Bischofs Truppen Philippsburg hütete, die Festung den Franzosen zu übergeben. Dieser aber schickte den Trompeter zurück und ließ sagen, er hätte ebenso dem Kaiser, wie dem Bischof geschworen, und er werde nicht aus Philippsburg weichen, es hätte ihm denn der Kaiser auszuziehen befohlen; Gewalt aber werde er abtreiben. Sogleich ließ Bamberger die Häuser der neuen Stadt und jene an dem Ufer des Rheins niederreißen, um desto besser die Festung dem Kaiser zu erhalten¹⁾. Der Erzbischof zog ärgerlich mit den Franzosen von dannen; und bald rückten die Schweden vor Philippsburg, schlossen es hart ein, belagerten es lange und wurden dann erst der Stadt Meister, als Hunger den tapfern Hauptmann sich zu ergeben zwang. Er zog mit seinen Soldaten am 2. Juli 1632 frei davon²⁾. Die Schweden überließen den Franzosen, ihren Freunden, die eroberte Festung um vieles Geld, weil diese am Rheine sich festzusetzen wünschten, und ihnen hiezu bis jetzt ein tauglicher Platz gebracht³⁾. Diese Nähe seiner Schutzherrn gab dem Bischof den Muth, etwas bis dahin im deutschen Reiche Unerhörtes zu wagen. Seine Dankbarkeit gegen den allmächtigen Günstling des Franzosen, den

breitstein und Philippsburg (Udenheim) den Franzosen zur Besatzung, ohne das *timeo Danaos et dona ferentes* zu berücksichtigen, s. Brower, ann. Trev. II. 506. In seinem Ausschreiben bei Massen. befiehlt er allen trierischen und speyerischen Amtleuten, den französischen König, quantum ad praesens auxilium praestat, als ihren König und Herrn zu erkennen, weil sie der Kaiser nicht schützen könne. Der päpstliche Legat Carassa billigte den französischen Schutz; Gustav Adolph aber war anfangs über diese Neutralität ungehalten und genehmigte sie erst später, unter der Bedingung, daß der Bischof seine Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg den Franzosen ausliefern und in erstere zugleich schwedische Garnison aufnehmen. Massen. I. c.

¹⁾ Massen. I. c. Struv. corp. hist.

²⁾ Am 9. Januar 1632 wurde Speyer von den Spaniern überrumpelt; aber bald schlug sie der Rheingraf Otto wieder zurück. Nach Ostern kamen die Spanier wieder von der Mosel her, verschanzten sich auf dem Gernmansberge und beschossen die Stadt drei Tage lang. Der schwedische Gouverneur ließ die Wormser Vorstadt und zugleich das Klarenkloster abbrennen; doch mußte er endlich kapituliren, und die Kaiserlichen besetzten am 3. Mai die Stadt. Allein am 2. Juli verloren sie Speyer wieder und wurden am 16. August aufs neue vom Schwedengeneral Gustav Horn bei Wiesloch geschlagen. Der Rheingraf eroberte Friedelsheim und am 26. Nov. Frankenthal. Struv. corp. hist. Rhein. Antiq. 488. Widder II.

³⁾ Sie zahlten den Schweden 400000 Thaler. *L'art de vérifier les dates.* Rhein. Antiq. 440. Das Domkapitel von Trier klagt bei dem Papste in bitteren Worten über des Bischofs Franzosenfreundschaft und sagt unter andern, *qui quo animo venissent dubitari non posse.* Brower. I. c.

Kardinal Richelieu, dem er einzig die Rettung seiner Länder zu verdanken glaubte, hatte ihn nämlich so weit fortgerissen, daß er diesen, den Ausländer, den undeutschen Mann, auf einen deutschen Kurfürstenthron zu erheben und dessen Glanz noch durch die Mitra von Speyer zu vermehren beschloß. Der Franzose sollte sein Helfer im Leben und sein Nachfolger im Tode werden, und dazu auf beiden Stühlen. Zuerst erforchte er die Gemüther seiner Domherren von Speyer; aber da fand er auch die Gewogensten ihm abhold; sie schlugen ihm es ab, rund und fest. Der Bischof ward zornig und erklärte, er bedürfe des Kapitels Einwilligung nicht, er werde den Kardinal als Koadjutor postuliren¹⁾. Allein ehe noch sein Vorhaben gelang²⁾, verloren seine Gönner die Feste Philippsburg. Sie hatten eine unermessliche Menge Getreide, viel Geld und Waffen dort zusammengebracht und hüteten den Ort; aber trüg, in stolzer Sicherheit. Das erfuhr des Kaisers Hauptmann Bamberger³⁾, der alle Zugänge des Ortes von der vorigen Belagerung her kannte. Er kam mit seinem Feldhaufen still in den Bruch. An einem sehr kalten Winterabende⁴⁾ gingen fünfzig seiner beherztesten Soldaten in die Stadt, in Bauernkleidung, darunter Beile und Brecheisen versteckt, in verschiedenen Haufen und mit Säcken beladen, als brächten sie Lebensmittel zum Verkaufe, und die Franzosen sorglos, nichts Urges ahnend, ließen sie ziehen. Sie vertheilten sich in die Herbergen und verhielten sich still. Die Nacht kam; es war bitter kalt, und alle Gräben waren dick mit Eis zugefroren. Da nach Mitternacht gaben die in der Stadt ein Zeichen⁵⁾, und Bamberger schlich mit seinem Haufen still über die zugefrorenen Sümpfe und Gräben, kam an einem günstigen Ort an den Wall, legte Leitern an, stieg hinauf, die Seinen ihm nach und stachen die Vorwache nieder. Zugleich kamen die Versteckten aus den Wirthshäusern, hieben und brachen die Thore ein, und alles stürzte nun ungestüm in die

1) Brief des Dompropstes Meigenhausen: instantanter et rotunde recusamus etc. bei Massen. 515.

2) Die Vereitlung dieses undeutschen Planes ist das Werk des Kaisers. Ferdinand II. mußte die Bestätigung, welche Philipp Christoph für seine ohne Kapitelsbeschluß getroffene Wahl Richelieus zum Koadjutor des Erzbischofs von Trier mit dem Rechte der Nachfolge in Rom zu erwirken hoffte, zu hintertreiben; der darob erbitterte Kurfürst wurde aus Rom beschieden, so lange die kaiserlichen Waffen siegten, werde Papst Urban VIII. die Bestätigung dieser Wahl nimmer aussprechen, s. von Stramberg, Rhein. Antiquar 2. Abth. I. 344. Vorher schon hatte der Kurfürst den Kardinal zum Dompropst in Trier gemacht.

3) Rhein. Antiq. I. c. L'art de vérif. les dates nennt ihn Baron de Fernamonde.

4) Dienstag 23. Jenner 1635. L'art de vérif. les dates und Rh. Antiq. Struv. corp. hist. hat den 14. Jenner.

5) Um 4 Uhr Morgens. Struv. I. c. 24. Jenner.

Stadt. Die Franzosen wurden wach, hörten, der Feind sei da, und flohen übereilt ins Schloß. Der Hauptmann aber säumte nicht, ließ sogleich die Stücke vor das Schloßthor aufpflanzen, schoß es nieder, stürmte hinein, und alle Franzosen wurden zusammengehauen. Nur der Feldoberst Arnauld, und etliche Hauptleute entgingen dem Blutbade und wurden gefangen nach Heilbronn gebracht¹⁾. Die Sieger fanden, außer dem schönen Feldzeug und der dazu gehörigen Munition, einen reichen Schatz an Gold und Silber und mehrere tausend Malter Getreide und hüteten jetzt die Festung im Namen des Kaisers. Bald darauf nahmen die Kaiserlichen unter dem Feldmarschall Johann von Werth auch Speyer²⁾.

Der Verlust Philippsburgs war für den Bischof ein harter Schlag; aber härter noch traf ihn das Mißgeschick, als die Spanier kaum fünf Wochen später Trier eroberten und ihn aus seinem dortigen Palaste in ferne Gefangenschaft führten. Doch ward er mit Ehrfurcht behandelt³⁾. Während der Tage seiner Abwesenheit verwaltete das Domkapitel die Diözese und zahlte alljährlich, trotz der traurigen Zeiten⁴⁾, 4000 Reichsthaler zu

1) Rh. Antiq. 441 läßt alles ohne Unterschied und Barmherzigkeit niederhauen. Bei Massen. 514 wird das Schloß „sine sanguine“ erobert. Struv. l. c. hält die Mitte; denn Bamberger „praesidiarios Gallos partim trucidari, partim captivos Heilbronnam conduci fecit.“ So schweigen Rh. Antiq. und Struv. über die Stärke Bambergers; Massen. meldet, er sei copioso milite in die Festung gebrochen, und L'art de vérif. les dates stellt ihn à la tête de six mille Autrichiens.“

2) Struv. l. c. sagt zwar am 23. Jenner, aber nicht wahrscheinlich. Am 2. Febr. 1635 rückte Johann von Werth über den fest zugefrorenen Rhein vor die Thore Speyers, die ihm bereitwillig geöffnet wurden. Am 21. März fiel es nach zehntägiger Belagerung wieder in die Hände der Franzosen und des Herzogs Bernhard von Weimar, dem erstere es am 24. März allein überließen. Der wackere Oberst Bamberger vertrieb die Schweden am 11. Juni wieder aus der Stadt.

3) Die Spanier, durch einen Theil seiner Domherren, die ihm die Aufbringung des französischen Schutzes nie vergessen konnten, angeführt, überfielen seine Residenzstadt Trier und machten ihn dort am 16. März 1635 mit seiner französischen Garnison zum Gefangenen. Sie führten ihn dann nach Luxemburg, Namur, Ter-Vieren und Gent und bewachten ihn ehrenvoll, aber scharf. So hitzig und eigensinnig er war, so fand er es doch komisch, daß die Spanier unter dem Vorwande, damit ihm nichts Uebels widerfahre, die Thüren und sogar die Fenster seiner Wohnung mit Wachen bestellten. „In meiner Kindheit,“ sagte er lachend, „hat mich meine Mutter ein Gebet von vierzehn Schutzengeln gelehrt, von denen einige den Kopf, andre die Füße, und andre die Seiten bewachen; jetzt sehe ich, daß die Spanier diesen Dienst der Schutzengel bei mir verrichten; doch muß ich gestehen, daß ich dadurch nicht sonderlich erbaut bin.“ Später ward er dem Kaiser übergeben, der ihn nach Linz und Wien bringen ließ. Massen. 514 et seq.

4) Im Jahre 1636 wüthete, als Folge des seit 18 Jahren dauernden Krieges, im Elsaß, in der Pfalz und am Rheine die Pest und eine solche Hungersnoth, daß die ausgemergelten Leute sich mit Pferden, Eseln, Katzen, Hunden und Mäusen nährten und

des Gefangenen Tische nach Linz, später nach Wien¹⁾. Zehn Jahre ertrug der Bischof mit zorniger Ungeduld den Kerker²⁾, bis ihn die Siege seiner Gönner wieder in sein Land zurückbrachten. Der Herzog von Enghien und der Marschall Turenne hatten sich mit einem großen Heere vor Philippsburg gelagert, nahmen die Mühlchanze und das Zollhaus, beschossen die Stadt heftig, gruben Minen und rüsteten Sturm. Dem Stadthauptmann Bamberger gebrach es an Volk und Munition, er konnte nicht Stand halten gegen die Uebermacht; also nach fünfzehn Tagen, ohne den Sturm zu erwarten, unterhandelte er und zog mit 40 Wagen und 2 Feldstücken, sowie die Besatzung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele nach Heilbronn³⁾. Das und die Eroberung von Trier bewog den Kaiser, dem Bischof die Freiheit zu schenken, wenn er seine Domherren zu Trier und Speyer ob dem, was sie früher gegen seine Liebden gethan, und wie sie seit seiner Gefangenschaft den Kirchensprengel verwaltet, nicht anzufeinden, sondern alles in ewige Vergessenheit zu begraben, sowie Philippsburg um jeden Preis den Franzosen zu entreißen und zu des Kaisers Händen zu

sogar einander mordeten, um das Fleisch der Leichname zu essen. In Oberstein, einem Dorfe der Grafschaft Falkenstein, zerhackte, kochte und aß eine Mutter ihr eignes Kind. Ost blieben von einer Bevölkerung von tausend Menschen keine dreißig Personen übrig. Massen. 520. Es geht noch die Sage, daß in den Dörfern längs des Harbtgebirges herab öfters ein ganzes Rudel hungriger Hunde einen solchen ausgehungerten Menschen durch die Straßen verfolgte. Hatte er das Unglück, aus endlicher Erschöpfung zu fallen, so stürzten diese Bestien mit Heißhunger über ihn her, zerrissen ihn bei lebendigem Leibe und bissen sich um die Knochen des Unglücklichen herum. Vergleiche des „Johannis Kalenderarbeiten“ Zweibrücken 1525, S. 229.

¹⁾ Speyer zahlte dieses; das Domkapitel von Trier aber 8000 fl. Endlich beschwerte sich der Papst, daß der Kaiser es wage, einen Erzbischof gefangen zu halten; denn nur der Statthalter Christi sei dessen Richter. Der Bischof ward deshalb im Jahre 1637 an den apostolischen Legaten in Wien ausgeliefert, und war nun ein doppelter Gefangener. Massen. I. c.

²⁾ Aus dem Gefängnisse heraus schleuderte er mehrmals den Bann auf seine Gegner im Domkapitel zu Trier. Ibid. Papst Innocenz X. befehlt dem Nuntius zu Wien die Freilassung des Kurfürsten; dieser Befehl wurde am 10. April 1645 vollzogen. Zwei Tage später schlossen der Kaiser und Philipp Christoph einen Vertrag wegen vollständiger Ausöhnung.

³⁾ Rhein. Antiq. 441. Brower. 532. Es ging am 9. August 1644 an die Franzosen über, am 11. Tage nach Eröffnung der Laufgräben. Philippsburg blieb seitdem in den Händen der Franzosen, denen im westfälischen Frieden das ständige Besatzungsrecht der Feste eingeräumt wurde. Erst am 12. September 1676 verloren sie die Festung an die Kaiserlichen und mußten im Frieden zu Nymwegen dem Besatzungsrechte entsagen. Von den Eroberern neu besetzt, ward sie 1688 von den Franzosen, unter Marschall Duras, abermals genommen. Struv. corp. hist. sagt am 9. August 1644. Zugleich wurden auch Speyer, Mainz, Worms und Mannheim neuerdings von den Franzosen genommen.

stellen gelobe¹⁾. Philipp that es; er kehrte frei zurück, aber vergaß sein Wort. Die Franzosen blieben in der Veste, und der Bischof mißhandelte seine Domherren, wie vorher. Endlich wurden die Fürsten des langen Haders müde; der westfälische Friede führte die seit 30 Jahren aus Deutschland entschwundene Ruhe zurück²⁾; der Katholik und der Protestant gingen jetzt friedlich neben einander, jeder in sein Gotteshaus; aber Philippsburg blieb dem Franzosen, welcher der Stadt Schutzherr ward, und von jetzt an eine beständige Besatzung dort unterhielt; die Hoheitsrechte, Grund und Boden und Gefälle blieben dem Hochstifte³⁾. Der Bischof, obschon alt und kaum noch ein lebendes Gerippe, zankte hartnäckig mit seinem Domkapitel in Trier fort⁴⁾, versöhnte sich gezwungen⁵⁾ und starb endlich in seinem 87sten Jahre unbetrüert⁶⁾, obschon in seinem Sinne ungebeugt⁷⁾, fromm⁸⁾ und heiter⁹⁾ bis zum Tode¹⁰⁾.

1) Des Kaisers offener Brief d. Wien 12. April 1645 bei Massen. 533.

2) Kaum ein Ländchen war während des grenelvollen 30jährigen Krieges so hart und so lange mitgenommen worden, wie das Hochstift Speyer. Mit Mühe nur entging es der Gefahr, von den ländergerierigen Nachbarn ganz unterdrückt zu werden, s. Kemlings Urkb. II. Nr. 335, 337, 341 und 344. Von allen Kriegführenden aufs schrecklichste heimgesucht, wurde es, noch dazu von Hungersnoth und Pest befallen, der Schauplatz eines unbeschreiblichen Jammers. Lothar Friedrich glaubte für all die tiefen Wunden, welche der Krieg seinem Sprengel schlug, einigen Trost zu sehen in der Wiedergewinnung der Stifter, Klöster und Kirchen, welche die Neugläubigen an sich gerissen, s. Kemlings Urkb. II. Nr. 339, 340, 342, 343, 345—348. Aber die Bestimmungen des westfälischen Friedens gaben der Pfalz das Entzogene wieder, die katholischen Priester und Ordensleute wurden daraus verdrängt, die Güter und Gefälle katholischer Stiftungen protestantischen Fürsten übertragen ohne alle Entschädigung für die vielen Verluste an Geld, Nahrungsmitteln und Gebäuden, und Frankreich die Rechte des Kaisers und Reiches im Ober- und Unterelsaß, wie in den Städten Landau und Weißenburg abgetreten, sowie das ständige Besatzungsrecht in Philippsburg ihm eingeräumt, freilich „unbeschadet der Rechte und Besitzungen des Bischofs von Speyer und des dortigen Domkapitels.“ Die Gewaltthätigkeiten dieser französischen Besatzung schädigten das Land noch manches Jahr, s. S. 353, Note 3.

3) Rhein. Antiq. I. c. Brower. 541. Struv. corp. hist.

4) *Iam propemodum capularis et larva magis quam homo, pertinacissimae tamen in osseo corpore animae vitaeque.* Massen. 543.

5) Die Domherren führten am 3. August 1649 Truppen nach Trier und befreiten die Stadt von den Franzosen. Diese bedurften der Truppen im eignen Lande und gaben endlich den Bischof auf, der in einem Alter von 85 Jahren den Starrsinn hatte, die Uebel des Kriegs über sein eignes Land noch fortzusetzen, als der westfälische Friede schon zwei Jahre geschlossen war. Massen. I. c.

6) *Parvo mortalium luctu.* Seine Hofleute hielten grade einen Schmaus. Ibid.

7) *Magno infractoque animo.* Schon als er zum Erzbischof gewählt wurde, hatte der Mainzer Kurfürst zu dem Trierer Gesandten des Domkapitels, der ihm die Wahl meldete, gesagt: „Ihr habt dem Reiche und euch einen gefährlichen Mann gewählt; denn der Fuchs läßt eher seine Haare, als seine Tüden.“ Massen., der auch von ihm rühmt,

Ihm folgte auf dem Speyerer Stuhle Lothar Friedrich, aus dem alten Geschlechte derer von Metternich (1652—1675)¹⁾. Der neue Bischof bestand, um eine Sittenverbesserung seines Klerus durchzuführen, auf der Befolgung der alten Kirchendisziplin und ordnete manches Neue. Der Geistliche soll wahrheitliebend sein; denn Lügen ist ehrlos und mehr als heidnisch²⁾; auch soll er nicht die Vergehen seines geistlichen Mitbruders

er habe, so heftig und eigensinnig er auch gewesen sei, doch alle Unglücksfälle mit standhaftem Muthe ertragen. Als Trier zum ersten Male von den Spaniern überfallen wurde, und ihm ein Soldat die Muskete auf die Brust setzte, gab er nicht das geringste Zeichen von Furcht. Bei der zweiten Eroberung lag er schon ein ganzes Jahr lang am Podagra und Chiragra darnieder, und da man ihm meldete, die Feinde seien schon in der Stadt, streckte er den abgekehrten Arm aus dem Bette und sagte: „Die Haut werden sie mir wenigstens nicht abziehen; ich wüßte auch nicht, wozu sie ihnen nütze wäre.“

4) Er ließ in den drei letzten Jahren, während welcher er immer das Bett hütete, täglich in seinem Zimmer die h. Messe lesen und betete unausgesetzt die Tagzeiten, wobei ihm sein Kaplan die Blätter umschlug, da seine Hände gelähmt waren. Ibid.

9) Er scherzte oft mitten in seinen Leiden. Einst hatte sich in den Dörfern um Trier das Gerücht verbreitet, er sei gestorben, und ein Trupp Bauern war in die Stadt gekommen, um zu hören, ob die Nachricht gegründet sei. Der Erzbischof ersuhr es und ließ sie ins Schloß kommen. Als sie in sein Zimmer traten, richtete er sich im Bette auf und rief ihnen mit gerunzelter Stirne und gewaltiger Stimme zu: „Wohl! ich verstehe; ihr kommt, um euch zu freuen, daß ich todt bin, und den Eurigen die angenehme Nachricht zu bringen! Aber, Gottlob! ich lebe noch, und kann euch noch selber den Botenlohn zahlen. Doch ich will es eurer Einfalt verzeihen. Damit ihr aber zu Hause sagen könnt, ihr hättet euern Fürsten nicht nur lebendig gesehen, sondern auch berührt, so kommt her, gebt mir jeder die Hand und dann macht euch heim!“ Da ihm nun einer der Landleute aus Gutmüthigkeit die Hand kräftig drückte, schrie er vom Schmerz überwältigt: „Pack dich, du Mistgabelträger, und behalte diesen Gruß deiner hornhäutigen Hand für deine Bauern! Glaubst du, ich hätte den Pflugsterz geführt?“ Dann wendete er sich an seine Leute und sagte lachend: „Von einem solchen Arzte muß man sich den Puls nicht fühlen lassen.“ Ibid.

10) Er starb am 7. Februar 1652, nachdem er 42 Jahre Bischof in Speyer und 29 Jahre Erzbischof in Trier gewesen war. Nur sein Beichtvater, sein Arzt und sein Bedienter standen an seinem Bette, als er mit einbrechender Nacht verschied. Auf die Nachricht seines Todes kam der Dombachant mit den andern Domherren ins Schloß, um die Zimmer zu versiegeln; allein der Thürsteher hatte sich betrunken und den Eingang verrammelt, so daß sie Soldaten zu den Fenstern hineinschicken mußten, um das Thor zu öffnen, was ihnen aber erst um elf Uhr in der Nacht gelang. Ibid., wo auch seine Grabinschrift ist: *Quid litaverim Deo? imperio? mitris? posteritati? mihi? — Habeat quietem moriendo, quam vivendo habere non potuit.* Vergl. Jfelins Lexikon.

1) Zu Burscheid. Seit 1639 Domherr in Mainz, Trier und Speyer. *Rer. Mog.* Jfelins Lexikon. Rhein. Antiq. Er ward gewählt am 11. April 1652. Das Protokoll über seine Wahl s. bei Remling, *Urbb. II. Nr. 352.* Zum Bischofe wurde er erst am 24. Juni 1656 geweiht.

2) *Cum et ipse Tullius princeps oratorum licet in ethnicisme pene submersus homines mendaces infamia denotavit; ergo ecclesiastici etc.* *Seubdr. d. Mart. 1660.*

dem neuigkeitskrämenden Pöbel grundlos nachplaudern und so den ganzen Stand schänden; denn, wenn man nachsuchte, welche Verwandlungen würde man vielleicht bei solchen Spürern selbst finden? ¹⁾ Entehrend ist es für den geweihten Mann, wenn er sich von seiner Köchin ²⁾ beherrschen läßt, auch in jenen Dingen, die keineswegs die Küche betreffen, und wenn er sie zu seinem Rathe macht und Geheimnisse seines Standes mit ihr verhandelt, so daß sogar Bartscheerer solche Geschichten umtragen, und dann die Ketzer mit endlosem Geflaff und vollen Backen höhnen: „Nach der Viederlichkeit der Geistlichen sei der Werth des katholischen Glaubens zu bemessen.“ Daran sind die Schuld, welche in Verblendung wäuhnen, es lebe auf Erden kein zweites Geschöpf, das dem Hauswesen mit solcher Gewandtheit und Treue vorstehe, und welche nicht den Dienst, sondern die Herrschaft ihrer Mägde um jährlichen Lohn erkaufen und Geld von ihrer Hauserin leihen, so daß eine Trennung nur unter Thränen geschehen kann. Wie mag die Hauserin gehaust haben, die ihrem Herrn Geld leihen kann, während er selbst arm blieb? ³⁾ Wer Sterbenden die h. Wegzehrung bringt, soll, nach alter Sitte, mit entblößtem Haupte gehen; voraus aber der Glöckner im Chorrocke mit einer Laterne und ein Glöckchen in der Hand, um die Leute zur Andacht zu mahnen ⁴⁾. Der Pfarrer soll fleißig den Leuten, jungen und alten, den Katechismus erklären, um sie vor Ketzeri zu wahren ⁵⁾. Alle Sakramente soll der Pfarrer umsonst spenden; macht man ihm aber aus Gutwilligkeit ein Geschenk, so mag er es nehmen, ohne jedoch vorher zu feilschen und hintendrein zu pressen. Wird er zu einem Hochzeitmahle geladen, mag er hinkommen, hat er aber gegessen, so soll er beten und nach Hause gehen ⁶⁾; lange, gekräuselte oder gelockte Haare soll kein Geistlicher tragen. Jeder Laie soll zu Ostern in keiner andern als in seiner Pfarrkirche zur Beichte gehen und nach Ostern seinen Beichtzettel aufweisen; wer dagegen fehlt, ist im Bann ⁷⁾.

¹⁾ Sendbr. d. Mart. 1662.

²⁾ Der Bischof meint, das Lateinische coqua sei übrigens für den deutschen Uebersetzer sehr zweideutig. Sendbr. d. Mart. 1667.

³⁾ Sendbriefe d. Mart. 1662, 1667 und 1670.

⁴⁾ Sendbr. d. Mart. 1661. ⁵⁾ Sendbr. d. Mart. 1665.

⁶⁾ Si de nuptiis quidquam detur, id acceptare licet, sed ante mercari vel post actum rigore a pauperibus maxime extorquere illicitum est. Dabei sind auch die Stolgebühen festgesetzt: für Taufe, Beichte, Abendmahl, letzte Selung und Aussegnen einer Kindbetterin nichts, als was die Leute freiwillig schenken; für eine Kopulation einen Gulden und was in der Brautmesse auf dem Altare geopfert wird; für Ausrufen und Entlasscheine einen Gulden; statt des Mittagmahles nach einer Prozession einen Kaiserthaler; für Begraben und drei Todtenmessen einen Thaler, bei Armen nichts. Ordinatio d. 1664.

Nach einer einundzwanzigjährigen Verwaltung ward der Bischof seiner Diözese entzogen, indem er, zum Koadjutor in Mainz gewählt, den erzbischöflichen Stuhl bestieg und bald dort feierlich einzog¹⁾; doch führte ihn schon nach zwei Jahren der Tod hinweg²⁾, wodurch auch der Stuhl von Speyer wieder erledigt ward³⁾.

7) Die österliche Zeit ist von Palmsonntag bis weißen Sonntag festgesetzt. Jeder soll einen Kommunionzettel erhalten u. s. w. Ibid.

1) Am 15. Dez. 1670 wurde er Koadjutor zu Mainz, und am 23. Febr. 1673 ritt er dort ein. Bald darauf wurde er Bischof in Worms. *Rer. Mog. I. 975. Schannat. episcop. Wormat. 445.*

2) Am 3. Juni 1675. *Schannat. ibid.* Mit der Stadt Speyer lebte er im Hader wegen der Residenz. Es war sonst gebräuchlich, daß ein Bischof bald nach seiner Wahl nach Bruchsal oder Ubenheim zog und Speyer nicht mehr vor seinem feierlichen Einritte betrat. Da aber Philippsburg von den Franzosen besetzt, die Altenburg eingeeßert und das Bruchsaler Schloß zu enge war, auch der feierliche Eintritt in Speyer hohe Summen erforderte, die nur sehr schwierig aufzubringen waren, so blieb Lothar Friedrich ohne Widerspruch von Seiten des Rathes elf Wochen lang nach seiner Wahl in dem sogenannten Fürstenhause, jetzt königliches Lyzeum, zu Speyer und begründete darauf ein *possessorium summarissimum*. Der Rath protestirte endlich; die Sache kam vor den Kaiser, und dieser urtheilte auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1654, daß der Bischof das Recht habe, in Speyer zu wohnen, ohne feierlich eingeritten zu sein. *Copia eines Schreibens vom Bischof Hartard an den Kaiser und des Rathes Replik. Specieo facti der Ueberrumpelung von Speyer durch Bischof Hartard. d. 1716.* Dieses *possessorium* hatte später für die Stadt sehr nachtheilige Folgen. Der Eintritt unterblieb ganz. Der Handel deswegen dauerte die ganze Regierungszeit des Bischofs hindurch, obgleich ihn sein eignes Domkapitel wiederholt aufforderte, den altherkömmlichen Eintritt vorzunehmen, damit den vielfachen Anständen ein Ende gemacht werde. Noch als Koadjutor des Erzbischofs von Mainz führte er 1671 Verhandlungen wegen des feierlichen Eintritts, die sich jedoch auch zerschlugen. Der Bischof erbot sich, seine Pfalz neben dem Dome neu und größer zu bauen und mit seinem ganzen Hofe und seiner Regierung in Speyer zu wohnen, wenn der Rath ihm erlaube, einen Weg neben dem Heidenthürmchen durch die Stadtmauer zu bahnen, um ungehindert zu jeder Zeit ein- und ausfahren zu können; allein die Speyerer schlugen das ab und wollten lieber auf den mit einer solchen Residenz verbundenen bedeutenden Vortheil verzichten, als den Bischof in ihrer Stadt haben. Sie fürchteten für ihre Reichsunmittelbarkeit.

3) Außer seinen Bemühungen für ein tugendhaftes Leben seiner Geistlichen und für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens hat sich Lothar Friedrich um das Aufblühen des durch die vorausgegangenen Kriegsläufe verarmten, verschuldeten und entvölkerten Speyerer Hochstifts sehr verdient gemacht. Durch seine Friedensliebe und sparsame Haushaltung suchte er die große Schuldenlast desselben zu erleichtern; die Stiftsangehörigen, die in andern Ländern wohnten oder in fremden Diensten standen, lud er zur Rückkehr ein und eröffnete ihnen Erleichterungen der Lasten, wahrte seine und des Bisthums Rechte gegen die Anmaßungen und Neuerungen der Speyerer und der protestantischen Nachbarfürsten, besonders des Pfälzers, sorgte für Heranbildung eines tüchtigen Klerus und baute ein neues Priesterseminar, traf auch im Weltlichen die nöthigen Verfügungen für bessere Aufhülfe und Ordnung im Kirchensprengel und schaute keine Mühe, die Rechte und Freiheiten seiner Kirche gegen die Anmaßungen und Bedrückungen jeglicherseits, besonders von der

Sechs Wochen nach seinem Heimgange wählten die Domherren den Koadjutor zu Trier Johann Hugo Freiherrn von Orsbeck (1675 bis 1711)¹⁾. Unter ihm loderte der Krieg in helle Flammen auf, der in den Tagen seines Vorgängers gegluthet hatte. Die französische Besatzung, so Philippsburg hütete, war ausgebrochen, in die Dörfer und Länder des Pfälzers gefallen und hatte dort geplündert, gebrandschatzt und sogar an manchen Orten Feuer gelegt²⁾. Drob beschloß der Kaiser Krieg; das Reich zog zu. Ein zahlreiches Heer trieb den französischen Feldherrn Turenne aus der Pfalz über den Rhein, und während der flüchtige Franzose durch die Vogesen verfolgt wurde, berannte der kaiserliche Generalfeldwachtmeister Werthmüller die Festung³⁾. Doch erst zwei Jahre später erlaubte das wechselnde Waffenglück, die Stadt enger zu umschließen. In den ersten Tagen schon stürmten die Kaiserlichen die Schanze auf dem linken Ufer des Rheins; aber die 500 Franzosen, die sie vertheidigten, hielten fest gegen Regen, Wind und des Feindes Sturm, und erst als die Nacht kam, bestiegen sie still ihre Schiffe und ruderten hinüber nach Philippsburg. Nun setzten die Kaiserlichen der Stadt hart zu und machten ein furchtbares Feuer aus halben Karthausen und Mörsern; auch gelang es, den Festungsgraben trocken zu legen; doch umsonst, da der Stadthauptmann du Fay den Damm durchstach und das Wasser wieder zurückbrachte, und nach zehn

Pfalz her, zu schützen. Letzteres that er besonders auf den Reichstagen zu Regensburg 1653 und 1664, wo er sich durch seine Kenntnisse und Unparteilichkeit die Gewogenheit des Kaisers in hohem Grade erwarb.

1) Rhein. Antiq. Gewählt am 16. Juli 1675. Process. synod. S. Kemlings Urkb. II. Nr. 355. In seinem ersten Sendbriefe d. Mart. 1675 nennt er sich episcopus Spirensis, coadiutor Trevirensis etc. Am 7. Januar 1672 wurde er zum Koadjutor des Erzbischofs von Mainz mit dem Rechte der Nachfolge gewählt.

2) Das Reich erklärte den Krieg gegen Frankreich, weil Ludwig XIV. die Niederlande angegriffen hatte. An. 1673 überfiel die Besatzung von Philippsburg die pfälzischen Dörfer, weil der Kurfürst zum Kaiser hielt. 1674 am 3. März nahm Turenne Germersheim weil der Pfälzer es dem Kaiser hatte ausliefern wollen. Speyer hatte gleiches Schicksal. Die Franzosen legten in der Pfalz 5 Städte und 25 Dörfer in Asche, und Turenne hauste so, daß der erbitterte Kurfürst, der von Mannheim aus den Untergang seines Landes sah, ihn zum Zweikampfe forderte, was aber der Franzose nicht annahm. Rhein. Antiq. 442. Struv. corp. hist. Das Schloß und die Festung in Germersheim ließ Turenne sprengen. Widder. II. 422. Comment, sagte man zu Rauch zum Gesandten des Kurfürsten, als sich dieser über die Ausfälle des du Fay beschwerte, un petit électeur ose s'opposer au roi de France? Kuhlmanns Geschichte der Zerstörung von Speyer.

3) Nach dem Treffen von Sinsheim 1674 zog sich Turenne zurück, und am 15. September ging die Reichsarmee über den Rhein, 60000 Mann stark. Turenne zog sich in die Vogesen. Struv. corp. hist. Feignant d'abandonner l'Alsace. Rhein. Antiq. I. c.

Wochen noch den Muth hatte, die Blutfahne in der Stadt aufzustecken¹⁾. Am 2. August wurde nach einem mörderischen Gefechte die Kontre-Eskarpe genommen; aber 500 Deutsche lagen todt in den Gräben. Doch war der Muth der Kaiserlichen nicht gebrochen. Umsonst suchte der Herzog von Luxemburg, der mit 40,000 Franzosen zu Philippsburgs Rettung genagt war, die Schiffbrücke mit Brandern zu zerstören; die wachsamten Deutschen fingen sie auf; Luxemburg wagte es nicht, das starkverschanzte Lager anzugreifen, überließ Philippsburg seinem Schicksale und zog in der Nacht nach Landau zurück. Die Besatzung gerieth hierauf in immer ärgere Noth; eine Bombe schlug in die Pulvermühle, zündete, und die Mühle flog krachend auf²⁾; alle Außenwerke waren genommen, eine weite Brezche stand dem Feinde offen; er rüstete allgemeinen Sturm, und der Stadthauptmann schlug Chamade³⁾, unterhandelte und zog mit 1300 Mann und mit allen Ehrenzeichen davon⁴⁾. Somit hatte der französische Schutz über Philippsburg ein Ende⁵⁾.

Während dieser blutigen Händel und selbst auf dem Kurfürstenthron von Trier⁶⁾ vergaß der Bischof nicht seines Speyerer Hochstifts. Er verordnete: „Die Geistlichen in und außer Speyer sollen alle Sendbeschlüsse befolgen und nicht hoffen, durch die trüben Zeiten in ihren Ausschweifungen gedeckt zu sein; man wird sie zu finden wissen⁷⁾. In diesen Tagen, in denen der Krieg seine blutige Geißel schwingt, und Krankheiten wüthen, soll der Pfarrer nicht monatelang fern von seiner Heerde unschwärmen und diese wie das Vieh leben und sterben lassen⁸⁾. Keiner soll die heiligen Gebräuche der Kirche leichtsinnig verstümmeln und auslassen; mit Stola und Chorrock soll er die Todten im Sterbehause abholen und nicht erst auf der Straße sich dem Leichenzuge anschließen⁹⁾. Auf der Kanzel soll er

1) Am 13. Juli 1676. Um anzuzeigen, daß viel Blut fließen müsse, bis er die Stadt übergebe. Nachdem sie 4 Wochen blockirt war, begann die Belagerung anfangs Mai. Rhein. Antiq. I. c.

2) Es war eine Roßmühle und mahlte täglich 160 Pfd. Pulver.

3) Trommelsignal zur Uebergabe der Stadt.

4) Afford vom 2. Sept.; Auszug am 12. Sept. Rhein. Antiq. Struv. corp. hist. Le 17. septembre M. du Fay rend Philippsbourg, le 70 ième jour de tranchée ouverte; il n'y avait plus de poudre dans la place.

5) Im Frieden von Nymwegen 1679 ward es als ein eigener Artikel aufgenommen, daß Frankreich sein Schutz- und Besatzungsrecht über und in Philippsburg aufgebe. Struv. I. c. S. S. 353, Note 2.

6) Er war 1676 Kurfürst von Trier geworden. Rhein. Antiq. Vogt, rheinische Geschichten und Sagen. Process. synod. Historisch-geograph. Lexik. In einem Sendbr. d. Mart. 1667 nennt er sich auch noch Administrator der Abtei Prüm.

7) Sendbr. d. Mart. 1678. 8) Sendbr. d. Mart. 1676. 9) Sendbr. d. Mart. 1677.

gegen Laster und nicht gegen Personen sprechen; denn Zanken und Schelten ist nicht Predigen¹⁾. Schwere Böu wartet des unbefonnenen Thoren, der, unter die Jugend sich mengend, bis Mitternacht und auch fürder beim Tanze umherhüpft und gar den lustigen Reigen anführt, vielleicht den Vorgesetzten in sich vergessend²⁾. Tanzen ist eine gefährliche Bewegung, und was für ein Schauspiel ist für Gott, unsre Liebefrau, die Engel und Heiligen ein tanzender Geistlicher? Schau zu, daß der Tod dich nicht zu seinem Tanze einlade³⁾! Alle Kirchenstrafen treffen den, der zu Trinkgelagen im Wirthshause bis zur dunkeln Nacht sitzt, mit rothen Backen zur Vesper taumelt, gleich einem Poffenreißer durch die Straßen läuft und schreit, und am folgenden Morgen mit dämlichem Haupte, vom Weine noch triefend, zum Altare kommt; ein solcher ist nicht Gottes, sondern des Bacchus Priester⁴⁾. Pröpste, Dechante und sonstige Vorgesetzte sollen fleißig zuschauen, damit solche Nergernisse getilgt werden, ehe man sie zureyer singt, und ehe die Bartscherer solche Geschichten nach ihrer Art zustuken⁵⁾. Keiner soll Arme um Stolgebühren pressen, oder gar Hausrath oder den Hochzeitrock als Faustpfand nehmen; denn das ist unerhört und schändlich⁶⁾. Der Geistliche soll Herr in seinem Hause sein, nicht die Magd⁷⁾. Der Handel mit geweihten Kreuzen und Zetteln ist abergläubisch, und drum verpönt⁸⁾.“

Vierzehn Jahre waren vergangen, seit der Bischof auf dem Speyerer Stuhle saß, und zehn, seit das Domkapitel wieder in Ruhe des Gottesdienstes im alten Münster wartete. In einer Reihe von mehr als anderthalbhundert Jahren⁹⁾ hatte das Kapitel im Vereine mit den Bischöfen das Wesen des Münsters mit weiser Sparsamkeit gehandhabt und seinen Bau verschönert. Die Bleidächer, so Albrecht geraubt, waren wieder ersetzt, die Freiheiten aufs neue verbrieft, und die entführten Paramente durch andre ersetzt worden. Die alten Kostbarkeiten und Gotteszierden wurden mit heiliger Ehrfurcht bewahrt; die Tagzeiten und Aemter nach der Kirche hergebrachter Regel gesagt und gesungen; die Domherren hielten fest am uralten Glauben ihrer Vorfahren, und die Speyerer, obchon anderer Ueberzeugung, ehrten das alte Gotteshaus und den Dienst, der dem Herrn darin nach der alten Weise

1) Sendbr. d. Mart. 1679.

2) Sendbr. d. Mart. 1683. 3) Sendbr. d. Mart. 1686.

4) Sendbr. d. Mart. 1684. 5) Sendbr. d. Mart. 1686.

6) Sendbr. d. Mart. 1684. Der Bischof setzte in einem Dekret vom 1. Febr. 1692 die Stolgebühren so fest, wie sie heute noch in der Speyerer Diözese gebräuchlich sind.

7) Sendbr. ohne Datum, wahrscheinlich von 1688.

8) Sendbr. d. Mart. 1683. 9) Seit dem Bauernkriege 1526.

gefeiert wurde. Ihnen selbst hätte es wehe gethan, die Zierde ihrer Stadt, das Münster, untergehen zu sehen¹⁾. Der Schwede kam nach Speyer, die Domherren hatten sich und ihres Tempels Kostbarstes geflüchtet; allein das Münster blieb heilig, ungestört und unentweicht. Spanier, Schweden, Italiener und Deutsche waren abwechselnd seither in der Wuth des Krieges durch Speyer gezogen; oft verkündeten auflodernde Dörfer und Städte ihren Weg, das Münster blieb unverfehrt und blühte fort in stiller Majestät, allen, weiß Landes und Glaubens, ein heiliges Denkmal der vorigen Jahrhunderte. Doch nahte jetzt die Zeit, die des Domes Untergang sehen sollte, und unter Johann Hugo sollte der alte Bischofsstuhl in den Flammen verderben, auf dem seit siebenthalbhundert Jahren seine Vorfahren geessen. Was des Rheines schlagende Wogen nicht bezwangen²⁾, was die dreimal wiederkehrende Flamme nicht fraß³⁾, was der in Aufruhr schwärmende Pöbel⁴⁾ geschont, was die junge Freiheit des Evangeliums in ihrer Leppigkeit geehrt⁵⁾, was den Räuberhänden des Brandenburger glücklich entgangen, was so lange gedauert, des wandelbaren Zeitenwechsels unwandelbarer Zeuge, das sollte endlich den Wechsel erfahren, das sollte an einem Tage, am Pfingstfeste des Jahres 1689, untergehen. Ein Krieg, wie seit des blutigen Attilas Tagen keiner an den Ufern des Rheines geführt worden, war dem allerchristlichsten Könige vorbehalten, und die Zerstörung des ehrwürdigen Kaiserdomes und die Entweihung der alten Kaisergräber sollte nur den Franzosen, den Vandalen des siebenzehnten Jahrhunderts, gelingen.

1) S. S. 328, 329. 2) S. S. 22. 3) S. S. 50, 65, 157—162.

4) S. S. 84—86. 5) S. S. 281 u. ff.

Dritte Abtheilung.

Von der gänzlichen Zerstörung des Domes durch die Franzosen
bis zur Jetztzeit (1689—1873).

Erster Abschnitt.

Von der großen Zerstörung des Domes bis zu seiner Wiederherstellung durch
Bischof August Philipp Karl Reichsgrafen von Limburg-Styrum (1689—1772).

Der Kurfürst und Pfalzgraf Karl war gestorben, des alten Hauses von Simmern letzter männlicher Sprosse¹⁾, und hatte den Kurfürstenhut am Rheine seinem Vetter Wilhelm, Pfalzgrafen von Neuburg, hinterlassen. Willkommen war dieser Tod der Ländersucht des vierzehnten Ludwig von Frankreich; der Raub, den seine Réunionskammern zu Metz, Breisach und Besançon²⁾ vor fünf Jahren vom deutschen Reiche davon getragen, sollte nun durch Erbschaftsrechte seiner Schwägerin geheiligt werden³⁾. Lange

¹⁾ Am 16. Mai 1685.

²⁾ Zweck dieser Réunionskammern war, zu untersuchen, was als Dependenz von Elsaß und den drei lothringischen Bisthümern Metz, Toul und Verdun Frankreich noch etwa fordern könne; denn im westfälischen Friedensinstrumente hieß es also: „Das Elsaß und die andern Landschaften seien an Frankreich mit allen Dependenz abzutreten.“ Es ist unerhört, wie es in diesen Kammern, welche dazu dienten, in Friedenszeiten die Eroberungen fortzusetzen, zunging. Ludwig machte in denselben den Kläger, Zeugen, Richter und Exekutor in einer und eigner Person. Auf diese Weise wurden die Grafschaften und landesherrlichen Gebiete Zweibrücken, Veldenz, Homburg, Bitsch, Saarbrücken, Mömpelgard, Sponheim, Germersheim und Lauterburg theils vorerst in Anspruch genommen, theils sofort, wie die Festungen Straßburg (1681) und Luxemburg (1684) durch gewaltthätigen Ueberfall weggenommen. Struv. corp. hist. Germ. Kuhlmanns Gesch. der Zerstörung Speyers. Widd. II. 412. Strobel, Gesch. des Elsaßes V. 164.

³⁾ Des Kurfürsten einzige Schwester, Elisabeth Charlotte, hatte den Herzog von Orleans geheirathet, und Frankreich forderte nun die Allodien des Hauses und die Lehen außerhalb Deutschlands, nach dem VII. Artikel des Ehevertrags, kraft dessen: „la princesse renonce à tout droit sur les biens feudaux, se reservant seulement les droits sur les biens situés hors l'Allemagne et les allodiaux de sa maison.“ (Kuhlmann) und nach dem Testamente ihres Bruders, der ihr alle Allodien vermachte. Ferner forderte Ludwig das Herzogthum Lautern und Simmern, Oppenheim und einen Theil der Grafschaft Sponheim, als kurpfälzische Kuntellehen. Struv. corp. hist. Germ. Sogar Artillerie wurde verlangt.

zankte sein Gesandter in Heidelberg mit den Rätthen des Kurfürsten um das Erbe der Herzogin; er durchlas die Lehnbriefe und Hausurkunden und forderte Ungebührliches; umsonst, der neue Kurfürst hielt nach verbrieften Gesetzen fest an den Rechten seines Hauses¹⁾, und der Gesandte ging mit den Drohworten, man werde zögern, bis die ganze Pfalz in Flammen aufgehe, davon²⁾. Hierzu kam noch des Königs tiefer Verdruß ob der verunglückten Wahl seines Schützlings Egon von Fürstenberg auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln³⁾. Er beschloß, durch Waffengewalt diesem die

1) [Sowohl nach den deutschen Reichsgesetzen, als speziell nach den Statuten der pfälzischen Hausordnung konnten die pfälzischen Erblande nicht an die Töchter vererbt werden, sondern mußten bei dem männlichen Stamm verbleiben; daher waren die französischen Ansprüche höchst ungerecht, s. Häußers Gesch. der rhein. Pfalz II. 766 u. ff. Die Absicht der Franzosen war keine andere, als den Bruder des französischen Königs zum Pfalzgraf von Simmern und Lautern, also zum deutschen Reichsfürsten zu erheben und die Gränze ihres Reiches allmählig bis an den Rhein vorzurücken. Unterdeß schloß der deutsche Kaiser Leopold I. mit den mächtigsten deutschen Fürsten, sowie mit Spanien und Schweden zur Aufrechthaltung der Rechte aller Reichsstände ein Bündniß. Ehe dieses aber bei dem Schlandrian der damaligen Zeit zu Stande gekommen, und die Reichsarmeen schlagfertig an den Rhein gerückt waren, benutzten die Franzosen schon die Zwischenzeit zur Offensive, d. h. zu Raub und Plünderung, und verwandelten den ganzen Landstrich am Rheine mit all seinen blühenden Städten und Dörfern in eine öde Wüste. Der Zweck dieses barbarischen Vorgehens war einerseits, dem deutschen Heere auf der linken Rheinseite keine festen Plätze zum Angriff auf Frankreich zu lassen, andererseits die deutschen Fürsten von der Theilnahme am Kriege abzuwickeln. S. Theatr. Europ. XIII. 670 sqq.]

2) Kuhlmann aus des Daniel Parei hist. Palat. 570. Struv. I. c.

3) Egon von Fürstenberg, im Besitze eines mit Kurföln inkompatiblen Benefiziums, nämlich des Bisthums Straßburg, konnte vom Kölner Domkapitel gar nicht rechtmäßig gewählt, sondern höchstens zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge postulirt werden. Er erhielt indeß nur 13 Stimmen, während er nach dem Dekrete Innocenz des III. zwei Drittel aller Stimmen als postulatus haben mußte. Aber nicht darin lag der Grund seiner Nichtbestätigung. Die tiefer liegende Ursache war seine rücksichtslose Ergebenheit gegen den französischen König Ludwig, dem, wie er wohl wußte, der Papst wegen des Streites über die Regalien und die gallikanischen Freiheiten, sowie wegen des unverschämten Auftretens seines Gesandten Kardinal bei der Apsfrage der fremden Mächte zu Rom sehr zürnte. Dazu kam, daß der Kaiser in der Wahl dieser französischen Kreatur mit Recht die größte Gefahr für das deutsche Reich erblickte, und die meisten deutschen Fürsten in gerechter Würdigung dieser Gefahr ihn nicht einmal als gewählten Koadjutor des alten Erzbischofs Max Heinrich, Herzog von Baiern, anerkennen wollten. Aus diesen Gründen verwarf der Papst seine Wahl und verweigerte ihm auch entschieden ein Breve bezüglich seiner Wahlbefähigung, dessen Mangel schon an sich ein kanonisches Hinderniß der Nachfolgschaft auf dem kölnischen Kurstuhle bildete. Ein solches Eligibilitätsbrevé ertheilte er aber bereitwillig dem noch nicht siebzehnjährigen Joseph Klemens, Herzog von Bayern, der schon seit 1685 Bischof von Freising und Regensburg war. Dieser wurde zwar nur mit 9 Stimmen gewählt am 19. Juli 1688, aber der Papst

Mitra, sowie seiner Schwägerin die verweigereten Länder zu verschaffen und dem deutschen Adler Achtung vor der französischen Pilie einzuflößen. Dabei erklärte er in einem offenen Schreiben, er werde Philippsburg dem Kaiser entreißen und es dem Bischof von Speyer zurückgeben und dann Friede halten, wenn dem von Fürstenberg der Kölner Krummstab gesichert, und die Ansprüche seiner Schwägerin um vollgültigen Preis abgekauft würden¹⁾.

Ehe aber noch des Königs letztes Wort²⁾ an das Reich gebracht war,

konfirmirte gleichwohl in einem Breve vom 20. September desselben Jahres die Wahl, indem er aus päpstlicher Machtvollkommenheit alle und jede Rechtsmängel der Wahl und des Gewählten in zulänglichem Maße ersetzte und ihm den Weihbischof Johann Heinrich von Anethan als Koadministrator beigab. Der Kaiser erkannte den Bestätigten als Erzbischof an, der auch in das Kurfürstenkollegium aufgenommen wurde. Ludwig hatte den Verdruß, jene 13 Stimmen für seinen Günstling Fürstenberg umsonst erkauft zu haben. S. Struv. corp. hist. Germ. l. c. Vergl. auch Dr. Ennen, Joseph Klemens und der spanische Erbfolgekrieg. S. 22, und Frankreich und der Niederrhein, worin diese kölnische Affaire, welche für das deutsche Reich so verhängnißvoll hätte werden können, am ausführlichsten dargestellt ist. [Von besonderer Wichtigkeit ist eine gleichzeitige, aber bisher wenig gekannte Schrift von Leibniz, diesem großen Vorkämpfer für die Selbständigkeit Deutschlands und Befreiung desselben von französischer Bevormundung. Sie führt den Titel: „Das verwürzte Köln oder die geschwächte kölnische Kurwürde,“ und hat nichts weniger zum Zweck, als den Plan Ludwigs zu durchkreuzen, den zum Verräther allezeit brauchbaren Fürstenberg auf den kölnischen Erzstuhl zu erheben, indem der Verfasser unter vielem andern namentlich darauf aufmerksam macht, wie durch diese Erhebung Köln der Gefahr ausgesetzt werde, das Schicksal Straßburgs theilen zu müssen: „denn,“ sagt er, „stirbt der Kardinal (Fürstenberg), so nimmt Frankreich die Stadt weg, inmassen sie ihm trefflich gelegen, und kann es bei deren Behauptung sich ganz zum Meister des Rheinstromes machen. . . . Mittelfst dessen kann man die Baseler einspannen und denen Herren Schweizern, welchen Frankreich schon längst gerne in die Haare gewollt, eine Brille auf die Nase machen, gleich es oberhalb mit Hünningen geschehn. Ob Bonn nachfolget, steht dahin. Der allerchristlichste König wird nach Einnahme Kölns zweifelsohne mehr Dependenzien ersinnen und, was diesem Erzstift gehörig, unter seine Protektion nehmen wollen. Wer aber, wenn man sich einmal von Frankreich einen Kurfürsten aufdrängen läßt, will es ihm wehren, Köln gleich der Stadt und dem Bisthum Straßburg seinem dominio einzuverleiben?“]

1) Memoire pour reprendre les armes. Versailles d. 24. Oct. 1688. Struv. Kuhlmann. Widd. l. c. Rhein. Antiq.

2) Nur um einen Tag war dem Einfall der Franzosen in die Pfalz die Absendung einer Kriegserklärung vorausgegangen. Wie der Krieg selbst mehr einem Raubzug, als einer rechtmäßigen Waffenentscheidung glich, so auch die Art seiner Führung. Am 18. Oktober erging das von Leibniz abgefaßte kaiserliche Antwortmanifest, welchem dann im Dezember die Leibniz'schen Reflexionen über die Kriegserklärung nachfolgten. (s. Klopp, V. 525—634). Da Leibniz damals unstreitig der tüchtigste Positiker war, den Deutschland besaß (cf. Gottfr. Wilh. Leibniz, als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger, von Dr. Edm. Pfeleiderer, Leibniz 1870), so verdienen seine Worte hierorts Erwähnung: „Statt eines anständigen Manifestes hat man uns einen Wisch voll handgreiflicher Falschheiten und schnöder Verleumdungen gegen die Person des Kaisers gesandt. . . . An und für

nahte der Marquis Boufflers schon mit einem Heere dem Rheine. Durch die Vogesen kam er vor Kaiserslautern, welches nach viertägiger blutiger Gegenwehr den Franzosen erlag¹⁾. Hierauf setzte er seinen Zug fort durch das Thal von Hardenburg und theilte in Dürkheim seine Macht; er selbst ging mit der Hälfte hinab auf Alzei, Kreuznach und Oppenheim, und bezwang die Reichsstadt Worms; den Marquis d'Huxelles aber entsandte er mit der andern Hälfte auf Neustadt an der Hardt. Die Kunde davon lief schnell nach Speyer und verbreitete dort bange Bestürzung. Ein ausgesandter Rathsbote vermehrte noch die Angst, da er überall auf anrückende französische Schlachthaufen stieß, welche den Herzog in sein Erbe führen sollten²⁾. Der Rath und die Reichskammerrichter rathschlagten bei

sich sind die Franzosen bereits auf dem Fuß angelangt, daß sie die bloße Unzufriedenheit als Grund für die größten Kriege anzuführen pflegen; man denke an 1672. So müssen wir eigentlich noch dankbar sein, daß sie diesmal überhaupt eine Erklärung erließen, wiewohl sie etwas hinter dem Fest herkam. Allein das jetzige Unternehmen ist auch so schwarz und empörend in den Augen aller ordentlichen Menschen, daß es nothwendig eine Schminke brauchte. Indeß sind die Gründe dabei ersetzt durch eine freche Sprache und Prahlen mit den großen Proben, die man ablegen werde.“ Ehe Leibniz auf die Prüfung der Gründe eingeht, überblickt er noch den Weg, auf dem man noch soweit kommen konnte, und sagt: „Ich finde, daß es ein wesentliches Mittel der Politik Frankreichs ist, seine Nachbarn mit einer solchen Masse von Unverschämtheiten und Beleidigungen zu überhäufen, daß die Vorwürfe nicht mehr gleichen Schritt damit halten können; auf diese Art wird man schließlich die neuen Vorwürfe los, die doch nicht mehr ärger sein können, als die alten.“ Außer dieser Unverschämtheit, mit welcher Ludwig aus purer Eroberungssucht Deutschland mit Krieg überzog, ist um diese Zeit die Saumseligkeit und Uneinigkeit der deutschen Fürsten merkwürdig. Als nämlich die französische Kriegserklärung bereits dem deutschen Kaiser und den Reichsständen mitgetheilt worden war, erkannte man hier noch nicht einmal die dem Reiche drohende Gefahr, berief eine Reichsversammlung zu Regensburg und deliberrte noch lange Zeit, ob Krieg werden solle. Als dann die französischen Heere unter Boufflers Anführung bereits in die deutschen Rheinlande eingebrochen, als die pfälzischen, badischen und württembergischen Länder bereits besetzt, und die blühendsten Städte und Dörfer mit solcher unmenschlicher Grausamkeit zerstört und verwüstet worden, daß sich selbst die besonnenern Franzosen der damaligen Zeit darüber entsetzten (cf. Memoires de M. le marquis de Fenquiere II. chap. 51. p. 134), da blieb das deutsche Bundesheer noch immer fern. Freilich lag Kaiser Leopold I. damals auch mit den Türken im Krieg, und er mochte nur mit Zagen an einen neuen Kampf mit Frankreich denken; allein unter den beschriebenen Umständen hätten sich doch wenigstens die deutschen Reichsstände beeilen sollen, dem eindringenden Feinde einigen Widerstand zu leisten; dann wären doch die herrlichen Städte und Dörfer des Oberrheins nicht zerstört und verwüstet worden.]

¹⁾ Des Königs letztes Manifest ist vom 3. Okt. 1688; der Angriff auf Lautern hatte schon am 25. Sept. statt. Die Uebergabe geschah am 29. Sept. Kuhlmann l. c. Monsieur de Boufflers prend Keiserlauter le 20. septembre. Struv. Widd. II. 193.

²⁾ Der Bote berichtete, außer dem Marquis de Boufflers in Lautern und d'Huxelles in Neustadt seien noch in der Nacht vom 27. auf den 28. September zwei Regimenter

dieser Kunde, was zu thun; allein ehe sie noch eines Entschlusses eint geworden, ward ihnen angesagt, daß dreißig französische Reiter am Kreuzthore Einlaß begehrten¹⁾. Dieser Nachricht folgte auf dem Fuße die zweite, daß zwei fremde Hauptleute den Rath zu sprechen verlangten; und zwei aus seiner Mitte eilten zum Kreuzthore. Dort fuhr sie ein Major²⁾ trotzig an, sie hätten dem Rathe, der Kammer, dem Bisthum und der Geistlichkeit Hochwichtiges vorzutragen, darum solle man sie stracks einlassen. Die Rathsboten baten um Geduld, bis sie des Einlasses Erlaubniß eingeholt hätten; allein die Franzosen drohten, die Stadt zu überlaufen, die Vornehmsten an den Galgen zu hängen und alles niederzuhauen, was vor die Klinge käme, wenn man nicht zur Stelle öffne. Da wichen die vom Rathe, und die Hauptleute ritten mit ihren Dienern in die Stadt; doch blieben die Reiter noch außer den Mauern. Grade zum Rathhose ging der Weg der Fremden, und unangemeldet traten sie in die Rathsstube. Dort sprach der Major, sie seien des französischen Feldherrn Marquis d'Huxelles Gesandte. Dieser begehre, daß die Stadt sich unter französischen Schutz stelle und gutwillig des Königs Völker einnehme; dann werde man sie behandeln wie andre Franzosen, und alle ihre alten Gnaden, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten handhaben; wenn nicht, so müsse man zur Gewalt greifen und scharf drein fahren, schärfer noch, als in Neustadt³⁾. In

Dragoner in Landau, sechs Bataillone Infanterie in Weissenburg und das Regiment Dauphin in Langenkandel angekommen; jenseit des Rheins aber stehe der General Monclar mit einem bedeutenden Heere; nach Eroberung von Lautern und Neustadt werde der Zug auf Frankenthal gehen; auch erwarte man den Herzog von Orleans nächstens im Lande. Kuhlmann 5. Wahrhafte Geschichtserzählung, welchergestalt die reichsfreie Stadt Speyer jämmerlich von den Franzosen durch Mordbrand verwüestet worden. Speyer 1709.

1) Sie hatten sechs kurpfälzische Soldaten, welche auf dem neuen pfälzischen Zollhause vor der Landaner Warte Wache hielten, gefangen genommen und führten sie mit nach Speyer. Kuhlmann l. c. Wahrhaft. Geschichtserzählung u. s. w.

2) Bellecroix. Bei ihm war der Stadtschultheiß zu Landau de Werth, ehemaliger bischöflicher Beamter. Id. ibid.

3) Die Bewohner von Neustadt wehrten sich tapfer, erlagen aber, und die Franzosen rissen ihre Mauern nieder. Schon war befohlen, die ganze Stadt niederzubrennen; da rettete sie eine Enkelin des kurpfälzischen Kanzlers, Kunigunde Kirchner. Sie hatte das Herz des Kriegskommissars de Werth in Liebe gefesselt und machte die Erhaltung ihrer Vaterstadt zur Bedingung ihrer Hand. Der verliebte Kriegskommissar erwirkte bei den französischen Generalen, daß Neustadt mit dem Brande verschont wurde, und die Franzosen sogar die eingerissenen Mauern wieder aufführen ließen. Kunigunde lebte darauf mit dem Kriegskommissar in beglückter Ehe, aus welcher der letzte Zweig noch kurz vor der Revolution blühte, so wie ihr Bildniß damals noch in Neustadt vorhanden gewesen sein soll. Warum, ruft Kuhlmann aus, warum setzt man dieser Heldin in Neustadt keine Ehrensänke? Doch wurde die Stadt später durch Winterlager, Durchmärsche und Brand-

einer halben Stunde hätte man ihnen mit fatten Bescheid zu begegnen; denn das sei die längste Bedenkzeit. Der Rath zögerte und wies die Fremden an das Domkapitel; sie zogen ab, um das Kammergericht und die Domherren aufzusuchen. Beim Münster forderten sie, daß man ihres Königs Schutz suche; dem Kammergerichte aber geboten sie, alles Rechtsganges fürderhin müßig zu gehen; denn ihr Herr, der König, werde allhier, als in seinem Lande, andre Rechtspflege ordnen; die Richter möchten der Franzosen Schutz sich gefallen lassen und ungefährdet bleiben; wer hiezu nicht Lust hätte, möchte frei abziehen. Bald hernach kamen die Franzosen und mit ihnen der bischöfliche Kanzleidirektor, des Bischofs Hofrätthe und zwei Domherren in den Gerichtshof, und die Fremden drangen ungeduldig auf fatten Bescheid. Der Gerichtspräsident ¹⁾ antwortete ihnen, man werde Abgeordnete an den Marquis schicken, wenn man sicheres Geleit zusage; allein das schlug der Major glatt ab und schwur, der werde jeden niederstechen lassen, welcher vor ihn zu treten sich getraue, ehe die Stadt sich ergeben; fände er die Thore geschlossen, so werde er sie mit Sturm anlaufen und alles Preis geben, wenn man ihm nicht bei seiner Ankunft die Schlüssel der Stadt entgegentrage. Noch eine Zeit lang zankte man fort; da rief endlich der Major: „Die Bedenkzeit ist aus; wir warten nicht länger; denn unser General will allhie zu Mittag speisen! Wollt ihr des Königs Schutz? Ja oder nein?“ Der Gerichtspräsident schaute die andern alle der Reihe nach an, antwortete ja und schlug in des Franzosen dargebotene rechte Hand, nach ihm des Bischofs Hofrätthe, die Domherren und die vom Rathe. Darauf sprengten die Fremden zufrieden davon, und schon um 12 Uhr desselben Morgens nahte das ganze Heer.

Die Thore wurden geöffnet; zwei Rathsherren trugen dem Marquis die Schlüssel der Stadt mit trübem Herzen entgegen; der nahm sie, versicherte die Speyerer seines Schutzes im Namen des Königs, versprach, die Rathsboten dem Marschall de Duras vorzustellen, weshalb er sie am zweiten Tage im Hauptquartier zu Weichtersheim erwarte, und zog dann mit vierzehn Reiterfahnen von den Regimentern Rohan und Florensac in die Stadt ²⁾.

Während das diesseit des Rheins vorging, waren der Marschall de

schätzungen der Franzosen so erschöpft, daß viele Bürger Haus und Hof im Stiche ließen. Wahrhaft. Geschichtserzähl. Struv. corp. hist. Germ. Theatr. Europaeum XIII. 698.

¹⁾ Freiherr von Dalberg. Kuhl. 10. Geschichtserzähl. 7.

²⁾ Am 28. Sept. 1688. Kuhl. 15. Geschichtserzähl. 9 setzt hinzu, es hätte sich am Abend des Einmarsches der Franzosen ein furchtbares Gewitter über Speyer entladen, welches man als böses Vorzeichen annahm, wie es auch der Ausgang bestätigt hätte.

Duras und der General Monclar von Straßburg herab auf Philippsburg gerückt und hatten sich vor diese Festung gelagert. Des Bischofs Statthalter über das Hochstift¹⁾ eilte ins Lager, suchte den Marschall und bat für Land und Stadt, und erhielt die Versicherung, daß man alles halten werde, was man bei der Einnahme von Speyer versprochen. Dicht hinter ihm kamen die Rathsboten und erhielten gleichen Trost, unter dem Anhange, mit des Königs Kriegsleuten in Eintracht zu leben und ihnen das Nöthige um Geld zu reichen; denn man sei ihnen nichts schuldig, als Herberge und Brod; auch erlaubte er dem Kammergerichte wieder freien gewöhnlichen Rathsgang. In der folgenden Woche kam der Dauphin ins Lager vor Philippsburg²⁾, und nach zehn Tagen sandte der Rath seine Boten nach Oberhausen ins Hauptquartier, um ihm die Stadt ans Herz zu legen; doch ihrer kurzen Rede antwortete er kurz, wenn die Stadt ihre Schuldigkeit thue, könne sie sich allzeit seines Schutzes versichert halten³⁾. Trotz dieser Versicherung hauste der Kriegskommissär La Serre, ein toller Geßell und Leutequäler, gar unfein in Speyer, verschloß das Reichskammergericht⁴⁾ und versiegelte hohnlachend die beiden Rathsstuben, die Leserei und die Briefgewölbe⁵⁾, und alles Bitten war desfalls umsonst⁶⁾. Aber die Leiden der

1) Heinrich Hartard, Freiherr von Nollingen, auch des Bischofs Generalvikar in spiritualibus. [Hartard war 34 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen Statthalter des Hochstiftes und hat sich um dasselbe die größten Verdienste erworben. In gerechter Anerkennung derselben wählte ihn daher das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs Johann Hugo im Jahre 1711 einstimmig zu dessen Nachfolger auf dem Speyerer Bischofsstuhl, obschon Hartard bereits im Greifenalter von 77 Jahren stand, und der Kaiser den Prinzen Franz von Lothringen gerne auf denselben erhoben gesehen hätte. Weibbischof des Speyerer Sprengels war seit 1698 Petrus Cornelius von Beywegh, episcopus Methonensis et decanus ad omnes sanctos, gestorben am 12. Okt. 1744.]

2) Audienz bei Duras hatte der Rath am 1. Okt.; der Dauphin kam am 6., ritt, ohne vom Pferd zu steigen, durch Speyer nach Oberhausen, und am 15. hatte der Rath bei ihm Audienz. Mit dem Dauphin kam der Herzog von Bourbon und der Prinz von Conti. Rhein. Antiq. 445. Kuhlmann. Geschichtserzählung. Theat. Europ. XIII. 313.

3) Der Herzog von Beauwilliers stellte sie dem Dauphin vor und sagte ihnen: Vous ne lui ferez point de harangue. Kuhlmann 20. Geschichtserzählung. Aestimation desjenigen Schadens, welchen die Reichsfreie Stadt Speyer an die Kron Frankreich wegen jämmerlicher Zerstörung durch Brand und Raub zu suchen hat. Gedruckt im J. 1697.

4) Die Akten des Reichskammergerichts konnten zeitig nach Weßlar gesüchtet werden, wo dieser Gerichtshof seitdem auch seinen beständigen Wohnsitz aufgeschlagen hat.

5) Als er die Siegel anlegte, sagte er lachend: J'ai mis le seel à Monsieur de Brandebourg, à Monsieur de Brunsvic et à Monsieur de Cassel.

6) Dadurch wurde das Reichskammergericht in seinem Gerichtsgange gehemmt, aber auch dem Rathe der Zugang zur Rathstube, zur Rechenkammer, Kanzlei und Schoßstube verschlossen. Der Intendant la Grange besichtigte auf des Rathes Vorstellung das Ge-

Speyerer sollten jetzt erst beginnen; denn Philippsburg, des Bisthums Bollwerk, war nach einer vierwöchentlichen blutigen Gegenwehr den Franzosen erlegen, und der Dauphin war über die niedergeschossenen Wälle im Siegeszuge in die Stadt gekommen¹⁾. Benachbarte Städte waren schon früher gefallen, andere folgten²⁾, und jetzt kam General Monclar mit „allen seinen Leuten und Plunder“ nach Speyer, nahm seine Wohnung in des Bischofs Pfalz, schlug des Bischofs Wein mit Haft und legte die Hand auf die Gelder in der fürstlichen Rentkammer³⁾. Der Dauphin ging nach Paris zurück⁴⁾; Monclar zog über den Rhein auf Heilbronn, und ein Wehrhaufe des Regiments de Jarcé, in sechszechn Fähnlein Fußvolk, rückte nach ihm ein und wurde in die Häuser der Bürger eingelagert⁵⁾. Zu diesen kamen

bände und schlug die Lösung der Siegel ab, weil alles unter einem Dache war. Kuhlmann 22. Geschichtserzählung 12.

1) Philippsbourg ouvre ses portes le 29. oct. à M. le Dauphin, après 19 jours de tranchée. Philippsburgum male provisum post trium hebdomadam obsidionem Kalend. Novemb. deditione capiunt, ipso Delphino in castris praesente. Struv. Am 8. Nov. wurden die Laufgräben eröffnet; am 9. ein halber Mond erobert; am 14. machten die Belagerten einen Ausfall, mußten aber zurückweichen; am 20. schossen die Franzosen an dem Hornwerke Bresche und nahmen es; am 26. schossen sie Bresche an dem Kronenwerk, und der berühmte Vauban nahm es am 29. mit dem Degen in der Faust und verschanzte sich darauf. Da steckten die Belagerten eine weiße Fahne auf und ein Tambour schlug Chamade. Es ward capitulirt. Am 30. zogen die Franzosen ein, und am 1. Nov. die 1800 Mann starke deutsche Besatzung aus. Der Dauphin blieb oft trotz des Regens 9 Stund lang zu Pferd. Rhein. Antiq. 445. Kuhlmann. 25. Geschichtserzählung 12. Theat. Europ. XIII.

2) Mannheim am 10. Okt.; Heidelberg am 25. Struv. Heilbronn am 15. Okt.; Heidelberg am 25; Frankenthal am 18. Nov. Der Dauphin belagerte Frankenthal und steckte es durch eingeworfene Bomben in Brand. Widd. II. 400. In wenig Stunden gingen zu Frankenthal die deutsche und französische Kirche mit dem Rathhause und 40 Häusern in Rauch auf, und „die französischen Nordbrenner richteten den schönen und lustigen Ort überaus erbärmlich zu; womit Ludovicus der Ungerathene die ganze Pfalz in seine tyrannische Devotion und Gewalt gebracht.“ Der in Plutonis Reich und Rachen eine Zeitlang gesteckte, nunmehr wieder erwacht- und auferstandene grausame Nordbrenner de la Brosse, oder des Ludovici XIV. neue Feuerwerker am Rheinstrom. Gedruckt zu Köln 1689. Nach der Uebergabe wurde die Stadt vollends dem Erdboden gleich gemacht. Rhein. Antiq. 524. Theat. Europ. XIII.

3) Monclar kam am 16. November. Die bischöflichen Weine wurden später durch einen französischen Kommissar verkauft. Kuhlmann aus des Theophilus jammergedrückten, hülfleistend-erquickten und kronenbeglückten Rhein- und Neckarpfalz. Geschichtserzähl. 12.

4) Am 17. November. An diesem Tage sahen Speyerer Fischer bei Ketsch einen ungeheuern Fisch im Rheine, der viel Wasser, gleich einem Wallfische, in die Höhe spritzte. Er schwamm schneller, als ein Pferd im Galoppe läuft, und bewegte das Wasser, gleich einem brausenden Winde. Kuhlmann. 26.

5) Der Oberst de Jarcé hatte vor Philippsburg die rechte Hand verloren und war schon früher nach Speyer gekommen, sich da heilen zu lassen. Sein Regiment brachte die

noch zwei Fahnen Reiterei vom Regimente de Grillon, und hart drückte nun die Speyerer die Last der fremden Gäste¹⁾, welche sogar Geld für das forderten, was sie schon gegessen hatten²⁾. Das verweigerte man; doch die enge Haft, in der die Rathsherren lagen, brach ihren Muth, und die Speyerer legten das Geld bei des Bischofs Statthalter nieder³⁾. Ueber dem kam ein Straßburger nach Speyer, mit einem Befehle des Intendanten La Grange, der Stadt Archiv und Kanzlei, sowie des Münsters Briefgewölbe zu durchsuchen, und er machte sich mit Menweg, des Königs Amtmann zu Weißenburg, sofort ans Werk, um wo möglich die Urkunden des alten Königreiches Burgund, so nun der französischen Krone Provinz geworden, aufzufinden, und bis in die verborgensten Gewölbe und Winkel stieg er hinab, fand aber nicht, was er suchte⁴⁾.

königliche Ordre mit: De par le roi, Sa Majesté ordonne au regiment de Jarcé de s'acheminer à Spire, ou il demeurera jusques à nouvel ordre, y vivant en payant et en bonne discipline et police etc. Fait à Fontainebleau ce 4. nov. 1688. Louis. Le Tellier. Kuhl. 28. Geschichtserzähl. 13.

1) Nach einer Verordnung de Versailles 2. Dez. mußte jedem Soldaten zu Fuß täglich ein Pfund Ochsen- oder Kuhfleisch, und statt dessen an Fasttagen drei Kreuzer, dem Hauptmann sechs Pfund, dem Lieutenant vier Pfund und dem Fähndrich drei Pfund oder, wenn sie wollten, das Geld, das Pfund zu drei Kreuzer taxirt, gegeben werden. Kuhlmann 32. Geschichtserzähl. 14.

2) Der Oberst de Jarcé und der Oberstlieutenant d'Huilliers forderten 15000 Rationen Fleisch für die ersten 14 Tage, die sie in Speyer waren, ehe der Kabinetbefehl angekommen war.

3) D'Huilliers sperrete am 11. Dez. den grade versammelten ganzen Rath in der Rathsstube ein und ließ ihnen nicht einmal Speise zukommen. Zwei Tage und eine Nacht hielten sie aus; dann zahlten sie achthalbhundert Gulden. Das Geld wurde beim Statthalter niedergelegt, bis der Hof entschieden hätte, und der sprach dem Regimente die Hälfte zu. Kuhl. 33. Geschichtserzähl. 16. Der Nordbrenner la Brosse 8.

4) Menweg war schon am 29. Nov. gekommen, um die Kammergerichtsgelder in Beschlag zu nehmen. Er fand an Gerichtsgeldern 7810 fl., im Armensäckel 2067 fl. und an Depositengeldern 7816 fl. Jetzt wollte er die Papiere des Herzogthums von Burgund, welche, weil Burgund ehemals zum oberrheinischen Kreise gehört hatte, in dessen Archivstadt Speyer noch vorhanden sein sollten. Sein Zweck war zweifelsohne kein anderer, als um neues Beleg-Material für die Reunionskammern zu sammeln. Menweg zeigte ein Schreiben von de la Grange vor, des Inhaltes: Monsieur S . . . , qui vous rendra cette lettre, s'en va à Spire par ordre du roi pour examiner les archives de la ville et celles des autres villes impériales, comme aussi celles de Bourgogne. Je vous prie d'obliger les magistrats de la ville de lui montrer toutes; car il peut y en avoir de cachées dans les souterrains. Vous lui ferez aussi examiner les lettres de l'évêché, et vous y mettez le cachet. Dieser Brief war durch den Parlamentsadvokaten Glorier zu Grenoble veranlaßt worden, der in Wien gehört haben wollte, daß alle alten Akten dieser Stadt, sowie jene des Königreiches Burgund in den Archiven zu Speyer wären. Kein Mensch wußte etwas davon. Kuhlmann 36. Geschichtserzähl. 15. Theat. Europ. I. c.

Bald kamen die Franzosen wieder an den Rhein zurück¹⁾, und in der alten Christwoche zog das Regiment de Rovergue in Speyer ein, und vor ihm noch eine Reiterfahne des Regiments de Bourbon²⁾. Diese drängten die Bürger so übermäßig und hausten so toll, daß der Rath bei Monclar und la Grange Vinderung der Last suchte; allein diese legten noch eine zweite Fahne von de Bourbon in die Stadt³⁾. Nicht lange hernach kam Monclar selbst von Heilbronn zurück, und mit ihm ein anderer Kriegskommissar, Cahouet, ein übermäßig grimmiger, gewaltthätiger, herzloser Mensch, der, wie sein Vorgänger la Serre, der armen Stadt eine scharfe Peitsche ward. Zwei Tage lang unritt nun der General mit dem de Tarade und mit Sapara⁴⁾ die Stadt, besah die Gräben, Ringmauern und Thürme, und den Speyerern ahnte nichts Gutes aus diesem Ritte. Schon am folgenden Tage war die Frucht des Unritts reif; die innliegenden Völker versammelten sich bei Trommelschlag und Trompetenklang; aber statt der Waffen trugen sie Brecheisen, Keile und Schaufeln in den Händen, zogen, ein Haufe ans Wormser Thor in die Vorstadt AltSpeyer beim h. Grabe, der andere in die Altburgvorstadt beim Mülenthürmlein, und beide fingen in derselben Stunde an, die Ringmauern der Stadt niederzuwerfen. Das schmerzte die Speyerer tief, so in einem Tage die Wehren, an denen ihre Väter seit Jahrhunderten gebaut, fallen zu sehen, und auch die vom Münster und aus den Klöstern kränkte der Umsturz der Thürme, so die Kaiser vor unvordenklichen Jahren zum Schutze der Stadt, wie des Münsters auf den Mauern erhoben. Sie wurden mit dem Rathe eins

1) Sie hatten am 15. Okt. Heilbronn genommen und ebenso Stuttgart. Ihre Hand lag nun schwer auf Schwaben und Franken, wo sie Geiseln aushoben, plünderten und brannten. Struv. In ganz Schwaben hielt sich nur Schorndorf. Als ein französischer Kommissar mit 40 Reitern die Festung zur Uebergabe aufforderte, rotteten sich die Weiber des Städtchens zusammen, verfolgten den Kommissar mit Eisen-, Heu- und Mistgabeln, Sichel, Degen, Bratpießen, Hackmessern, Partisanen und Hellebarden, und belagerten ihn drei Tage lang auf dem Stadthause, wohin er sich geflüchtet hatte. Sie theilten sich in Compagnien ein und machten Wachfeuer vor dem Rathhause. „N. B. Die bösesten Weiber wurden zu Officieren gemacht, und das war ihr Zeichen, daß solche Degen an der Seite und kurz Gewehr trugen. Und also wurden die französischen Kriegswellen durch Weibercourage niedergelegt.“ Weil die Reichstruppen nahten und die Franzosen sich an den Rhein zurückzogen, ließen sie den Kommissar wieder laufen. Der durch das Schorndorfsche Weiber-Volk geschädterte Hahn. Ohne Jahrzahl und Druckort. Der Nordbrenner la Brosse 20.

2) Rovergue am 20. Dez. Bourbon am 5. Jenner 1689.

3) Man hatte den Speyerern zuvor gesagt, sie seien den Truppen bloß Herberge und kein service schuldig; allein als sie eingezogen waren, forderten sie alle Bedürfnisse.

4) Ersterer directeur des fortifications en Alsace, Letzterer ingénieur. Theat. Europ.

und schrieben eine klägliche Bitte an des Königs Hof, um wenigstens die innern Mauern und Thürme zu retten; allein es wurde ihnen geantwortet, der König fände für gut, daß sie niedergeworfen würden, um seinen Feinden keinen Stützpunkt diesseit des Rheins zu lassen¹⁾. Auch standen die Soldaten nicht still, legten Hand an die Dächer der innern Ringmauer beim Altpörtel, hoben die Ziegeln ab und führten sie auf dem Rheine hinauf nach Philippsburg²⁾. Hierzu befahl noch Cahouet, alle Häuser der Stadt innerhalb drei Tagen zu beschreiben, was die Speyerer mit trüber Ahnung erfüllte; und der Amtmann Menweeg fiel in der Stadt Archiv und Kanzlei, riß alle alten Briefe und Urkunden heraus, packte sie ein und führte sie in 138 Mehläffern davon, über Landau nach Straßburg³⁾. Mittlerweile brachen die Soldaten Löcher und Lücken in die innere Stadtmauer, zwischen dem Alt- und Neupörtel⁴⁾; denn Tarade hatte befohlen, den ganzen Mauerwall vom Weidenthore rings der westlichen Seite herum nach Süden bis zum weißen Thurme überall niederzuwerfen, wo nicht Häuser sich anlehnten; sodann brachen sie fort längs der Hundsgasse und machten sich dann an das Neupörtel, dessen Zinnen sie herab warfen.

Doch noch tiefer sollten die Speyerer gekränkt werden. Die Mauern und Thürme, ihrer Stadt uralter Schutz und Stolz, sollten durch ihre eigne Hand zu Boden fallen, und was die Väter in theuer erworbener Freiheit erhoben, das sollten die eignen Enkel in hartem Zwange wieder herabstürzen. La Grange befahl dem Rathe, dreihundert Mann alltäglich zu stellen, um mit den Soldaten abzubrechen; doch nur hundert wurden gefunden, da die andern in beständigem Frohndienste der Franzosen umhergetrieben wurden⁵⁾. An einem Sonntage wurden sie zum ersten Male an

1) Der Minister Louvois schrieb an de Tarade: Pour ce qui est de la ville de Spire, comme elle pourrait donner de la subsistance aux ennemis, le roi trouve bon et ordonne, que ses premiers ordres soient exécutés. Geschichtserzähl. 18. Kuhlmann 44. Ligel. 111.

2) Montags 9. Febr. Die Franzosen stellten die zerstörte Festung wieder her und lagen darin bis zum Ryswick'schen Frieden 1697. Rhein. Antiq. 446.

3) Wichtige und unbedeutende, ohne Ordnung wurden geraubt, nur zu dem Zwecke, weil die Franzosen in diesen Schriftstücken Material für ihre Réunionskammern zu finden hofften. Gerettet wurde nur, was der Stadtschreiber Fuchs vorher heimlich bei Seite geschafft hatte, worüber dieser sein ganzes Vermögen verlor, weil er, da es auskam, flüchtig werden mußte. Erst 1731 kaufte der Rath einen Theil dieser Akten, welche die Fuchs'schen Erben in Händen hielten, um eine bedeutende Summe zurück. Kuhlmann. 35 und 45. Bauers Leben des Christoph Lehmann §. 10. Geschichtserzähl. 18.

4) Donnerstags am 24. Febr. Sie machten zwei Breschen, jede 60 Fuß breit. Rhein. Antiq. 490.

5) Auch war die Stadt durch die vorhergehenden Kriege so herabgekommen, daß sie

die Mauer getrieben, und während sieben Wochen arbeiteten sie mit betrübtem Herzen unter den harten Worten und Schlägen der drei Frohnvögte, welche Lapara über sie gesetzt hatte¹⁾; die vom Regimente de Farcé aber zogen nach Mainz, also daß nun die Zerstörungsarbeit die Bürger allein traf²⁾. Nach ihrem Abzuge ließ Cahouet sieben Feldstücke und alle Doppelhacken der Stadt in den Rathhof zusammenführen und von da später nach Landau bringen³⁾, wozu er die Speyerer, um ihren Verlust noch schmerzlicher zu machen, die Fuhren zu stellen zwang. Darauf ließ er öffentlich ausrufen, alle Bürger hätten bei schwerer Geldstrafe binnen wenigen Tagen die Gassen von allem Mist und anderm Unrath zu säubern und ihn auf ihre Kosten ferne zu schaffen. Das brachte allgemeine Bestürzung über die Stadt, und unter dem Volke fing es an zu murmeln, man werde die Stadt abbrennen; darum wolle man erst alle Löschmittel bei Seite geschoben haben⁴⁾. Als dieses dumpfe Gerücht auch zu Cahouets Ohren kam, ließ er sogleich bei Trommelschlag bekannt machen, es solle Niemand sich von Plündern und Niederbrennen zu reden getrauen; denn es werde weder das Eine, noch das Andere geschehen⁵⁾. Doch bald kamen Monclar und Tarade mit neuen Völkern⁶⁾ und brachten den Befehl, das Altpörtel und alle Thürme vom Weidenthore bis zum weißen Thurme niederzuwerfen. An einem Donnerstage⁷⁾ wurde also die große Zeit- und Betglocke auf dem Altpörtel zum letzten Male geläutet, und während sie in dumpfen, gehaltenen Tönen den

faum noch 300 Bürger zählte. Geschichtserzähl. 19. Die Zahl der Hinterassen und Beifassen mochte wohl nicht einmal so groß sein? Also im Ganzen kaum 600 Familien.

1) Die Bürger arbeiteten vom 27. Febr. bis 18. April. Lapara hatte die Arbeit der Bürger ausgemessen und ihnen 400 fl. Arbeitslohn zugesprochen. Davon rechnete er aber 100 fl. für zerbrochene Pickel und 50 für die drei Frohnvögte ab. Das Uebrige ward so unter sie vertheilt, daß einer für neunzehntägiges Abbrechen 45 Kreuzer erhielt. Kuhlmann 60. Geschichtserzähl. 23.

2) Am 6. März. Doch blieben zwei Eskadronen vom Regimente Colonel Général. Am 7. März kamen noch 11 Eskadronen Dragoner von Peisonel dazu, und am 10. noch vier Schwadronen von Colonel Général. Kuhlmann 47. Geschichtserzähl. 20.

3) In den Rathhof wurde das Geschütz gebracht am 7. März; nach Landau abgeführt am 19. Ueber das Geschütz vergl. S. 144, Note 6. Die Bürger mußten selbst die Wagen zum Beführen hergeben.

4) Am 11. März.

5) In dieser Weise wurden die Speyerer in einem furchtbaren Zustande zwischen Furcht und Hoffnung so lange hingehalten, bis die ganze Stadt mitsammt dem Kaiserdome in Asche lag.

6) Sechs Bataillone vom Regimente Piemont am 12. März. Monclar und Tarade am 14. März. Kuhlmann 49. Geschichtserzähl. 21. Am 20. und 21. kamen noch zwölf Eskadronen Dragoner vom Regimente Firmacon dazu.

7) Am 17. März.

armen Speyeren den letzten Abschied zuzurufen schien, wagten etliche Rathsboten bei Monclar nochmals die schüchternen Bitte um Rettung des Altpörtels; doch er fuhr ihnen ärgerlich in die Rede und sagte mit heftiger Stimme: „Macht mir mit euerm Gerede den Kopf nicht warm; der Hof will nun einmal alle Thürme herunter haben!“ Die Rathsboten gingen mit schwerem Herzen davon, und die Glocke wurde herabgehoben und nach Landau geführt. Acht Tage darauf war am Neupörtel alles zum Sturze bereitet; die Sprenghöhlen borsten, und der Thurm flog krachend in den Stadtgraben; nach ihm stürzte das Silgenthor zu Haufen, und diesem folgte des andern Tags das Weidenthor. Nun kam die Reihe an die Mauern der südlichen Vorstadt vor dem weißen Thore, und der weiße Thurm, der Gurichsthurm, der Allerheiligen- und rothe Thurm erlagen gleichem Schicksale¹⁾. Auch der Hunger suchte noch die gedrückten Speyerer hart heim; denn da ihnen bei schwerem Gefängniß und einer Buße von 500 Livres geboten worden, alles Getreide in die Festungen zu schaffen, bis auf ein halbes Malter für jeden Mund, und da die Furcht die Bürger zum Gehorsam gebracht²⁾, so begann es, an Brod zu fehlen.

In dieser Lage der Dinge kam der Marschall de Duras nach Speyer³⁾,

1) Am 24. März stürzte das Neupörtel; das Silgenthor am 26. März; am 27. das Weidenthor. Vom weißen Thurm war die Glocke mit jener vom Altpörtel nach Landau gewandert. Ferner nahmen die Franzosen die Uhr aus der Predigerkirche sammt den Glocken; ebenso die Sturm- und Weinglocke vom Münster, welche der Stadt gehörten. Diese Glocken und Uhren schätzte die Stadt zu 9950 fl. Die Stadtmauer aber mit den niedergeworfenen Thürmen taxirte der Rath zu 592,416 fl. Das Eisen, das man an diesen Thürmen, Dächern und Zugbrücken fand, ward nach Philippsburg gebracht. Umständliche Beschreibung und Aestimation desjenigen Schadens, welchen die Stadt Speyer von der Kron-Frankreich wegen Raub und Brand zu suchen hat. Gedruckt 1697 (ohne Druckort) S. 11. Im Ganzen sprengten die Franzosen sieben Hauptthürme und 22 geringere, drei Stadtpforten und alle äußern Thore vom botanischen Garten bis zum Küstthore. Kuhl. 52. Geschichtserzähl. 22. Die Stadt hatte zwei Mauern; eine ging um die Vorstädte, die andre, größere, um die eigentliche Stadt. Die Thürme und ihre Namen sind umständlich aufgezählt in den Speyerer Mannigfaltigkeiten, Jahrgang 1783. S. 9. Auf den Thürmen waren 11 Falkonetstücke und 180 Doppelhacken. Auch waren alle Junst- und Wachthäuser, sowie die Warten mit Geschütz versehen, unter denen man eine Gattung Scharfentinklein nannte. Auf allen Thürmen lag Pulver, das Magazin aber war im Schusterthurme. Die Stadt war in Quartiere eingetheilt, und jedes hatte einen Wachtmeister. Ibid. Kuhl. 52 u. ff. Das Geschütz wurde auf 70 Wagen nach Landau geführt. Figel. 112. Theat. Europ.

2) Sie mußten das Getreide nach Philippsburg, Landau und Fort-Louis bringen, und man versprach ihnen, jedesmal ein halbes Malter zurückzugeben, wenn das erste aufgezehrt wäre. Kuhl. 52. Geschichtserzähl. 22. Figel. l. c.

3) Am 16. April, Nachmittags 4 Uhr. Kuhl. 53. Geschichtserzähl. l. c.

und am folgenden Morgen ging der Rath, ihn in der Bischofspfalz zu bewillkommen. Er antwortete freundlich, welche Gunst er der Stadt erzeigen könne, werde er von Herzen thun; sie sollten des nicht in Sorgen sein, daß man ihre Mauern niederwerfe; man werde sie sonst nicht drängen¹⁾. Doch ging das Niederschlagen der Mauern fort, die Thürme stürzten, einer nach dem andern, und jetzt kam auch die Reihe an das durch sein graues Alter und seinen massiven Bau ehrwürdige Altpörtel. Da wagte sich der Prior des Karmeliterklosters²⁾ an den Marschall und ersuchte des Thurmes Schonung; doch der, unerbittlich, wich nicht von dem Befehl und entgegnete, das Altpörtel sei für den Feind ein zu trefflicher Luginsland, um der Franzosen Heermärsche zu erspähen, und ein solcher Thurm wäre einem gefährlichen Kundschafter gleich, darum müsse er fallen. Der Prior, vom Rathe dazu erbeten, brachte weiter vor, der Thurm könne in seinem Falle leicht sich in solche Richtung neigen, daß er das Kloster zerschmettre, für dessen Erhaltung der Marschall doch sein Wort verpfändet. Duras erwiderte, das Kloster werde stehn bleiben, und daß er darin sein Quartier genommen, möge ihm dessen ein Bürge sein; denn er sei nicht gemeint, sich der Gefahr auszusetzen; seine Leute verstünden es wohl, den Thurm dahin zu werfen, wohin er es wolle. Auf diesen Bescheid schien alle Hoffnung verloren. Die Sprenghöhlen waren vollendet und mit Pulver gefüllt. Die Ingenieurs standen mit brennender Lunte, des Winks gewärtig, um den Thurm fliegen zu lassen; da fiel der ganze Konvent der Karmeliter vor dem Marschall in die Kniee, und der Prior redete mit bewegter Stimme: „Unser Kloster ist alt und baufällig; wenn auch des Thurmes Sturz unsre Wohnung nicht begräbt, so werden doch diese morischen Mauern und lockern Gewölbe unter dem gewaltigen Stoße der ungeheuern stürzenden Steinmasse erbeben und einbrechen. Drum Herr! habt Erbarmen und schont des Thurmes!“ Bei diesen Worten schwieg der Marschall, schaute sinnend vor sich hin und rief endlich bewegt: „Steht auf, Kinder, der Thurm soll stehn bleiben!“ Das Altpörtel stand und steht noch³⁾. Auf des Rathes weitere

1) Er sprach: En quoi je pourrai vous rendre service, je le ferai de mon coeur, et ne vous allarmez point de ce que l'on abat vos murailles; on ne vous fera point de mal.

2) Duras hatte da sein Hauptquartier. Der Prior hieß Tiburtius a. s. Matthia. Kuhlmann 57.

3) Kuhlmann 59. Die Geschichtserzähl. weiß von dem Prior nichts, sondern meldet, der Marschall habe, als man ihn für die Erhaltung des Altpörtels gebeten, von Stund an ohne Nachsinnen geantwortet: On vous la laissera, on vous la laissera! Der Rhein. Antiq. 490 erzählt irrig, die Franzosen hätten das Altpörtchen und den großen

Bitte befahl sogar Duras, die Sprenghöhlen sogleich wieder zu vermauern; und der stehende gewaltige Thurm hielt noch, trotz der täglich wachsenden Noth und der immer steigenden Menge fremder Kriegsvölker, die sich in die Häuser der Bürger und Geistlichen ungestüm einlagerten¹⁾ und selbst Stuben und Kammern zu Ställen umwandelten, die Hoffnung aufrecht, daß die geliebte Stadt erhalten werde.

So war unter unzähligen Leiden und Drangsalen der Winter vorübergegangen, der Frühling war ins Land gekommen, und mit den wiederkehrenden mildern Tagen hoffte man des Feindes Entfernung und mit ihr Erleichterung vom harten Drucke. Doch nicht also hatten es die Franzosen beschlossen. Sie wollten abziehen; doch vorher sollte die Stadt Speyer mit ihrem ehrwürdigen Kaiserdome in den Flammen vergehen. Es war in der letzten Woche des Mai gegen Abend²⁾, als der Kriegsintendant de la Fond zu Speyer ankam und stehenden Fußes die Rathsherren, nebst fünfzehn der vornehmsten Bürger, vor sich in die Bischofspfalz forderte. Sie kamen eilends dahin, und der Intendant sprach in Monclar's³⁾ Beisein: „Binnen sechs Tagen muß die ganze Stadt von allen Inwohnern, mit Weib und Kind und Sack und Pack, geräumt sein. Wer nach dieser Frist noch aufgegriffen wird, ist kriegsgefangen und verliert all seine Habe; denn die Umstände sind dermalen so beschaffen, daß der König seine Völker in hiesiger Gegend nicht belassen kann, um so große Städte zu hüten; er hat sie anderswo nöthig; nicht etwa, als ob der König seine Feinde fürchte, oder gegen die Stadt Mißfallen hege; sondern die dormaligen Zeitläufte wollen es so. Man will auch deshalb die Stadt nicht niederbrennen oder sie wüst legen; sondern des Königs Absicht ist, daß der Feind darin keine Lebensmittel oder einige Menschen finde, die ihm Handreichung leisten. Es werden 400 Wagen kommen, deren ihr euch zur Wegschaffung des Surigen

sogenannten Albertsthurm (wenn der das Altpförtchen nicht ist, wo war der? Die Mannigfaltigkeiten oben S. 374, Note 1, wissen nichts von ihm) mit 6 Zentnern Pulver gesprengt und gänzlich verschüttet. Vergl. S. 26, Note 1.

¹⁾ Am 22. April kamen 4 Bataillone vom Regimente Piemont und la Couronne und zwei vom Regimente de Picardie. Am 25. April kam das Reiterregiment Royal Roussillon. Am 3. Mai kamen noch dazu das Reiterregiment du roi und 11 Compagnien Gensdarmes. Monclar hatte die Stadt in drei Kantone eingetheilt und alle, katholische und protestantische Geistliche, Klöster, Stifter und Kammergerichtsassessoren, erhielten Einquartierung, nur die Domherren blieben frei. Kuhlmann 62. Geschichtserzähl. 24.

²⁾ Montags 23. Mai, Nachmittags gegen 4 Uhr. Kuhlmann 63. Geschichtserzähl. 25.

³⁾ Monclar soll bei Verkündigung dieses Befehls geäußert haben: „Der Satan muß die Stadträthe zu Paris besitzen, daß sie zu solchen tyrannischen und unter Christen nie erhörten Unternehmungen die Anschläge geben.“ Kuhlmann 63.

bedienen mögt, doch nicht anders wohin, als diesseit des Rheins oder in die Feste Philippsburg. Ueberdies will und befiehlt der König, daß jeder Speyerer sich ins Oberrheiß, nach Burgund oder Lothringen begeben und daselbst häuslich niederlasse, und dort wird er zehnjährige Stenerfreiheit genießen. Wer über den Rhein sich oder das Seinige zu retten versucht, stirbt am Galgen oder unterm Feuergewehr. Das mögt ihr euren Bürgern, der Geistlichkeit und denen vom Kammergerichte zur Stelle bekannt machen und habt über strenge Vollziehung des königlichen Willens zu wachen.“ Die vom Rathe horchten verstummt und erblaßt; doch ermaunten sie sich wieder, stellten vor, baten, flehten, alles vergebens. Nur dessen tröstete sie noch der Intendant mit Zuversicht, daß man die Stadt nicht niederbrenne; und tief bekümmert gingen sie weg. Noch in der Abenddämmerung desselben Tags rief die Rathsglocke die Bürger in den Hof des Rathschins. Sie kamen unter dem Zusammenlaufe von Großen und Kleinen und hörten dort das entsetzliche Urtheil, das sie von Haus und Hof verbannte, wo sie so lange gehaust, und wo ihre Väter in Frieden und Freiheit gelebt und gestorben. Als sie vernommen, daß sie aus Speyer müßten, da erhob sich ein lautes Jammern und Geheul, als sei eines Jeden letzte Stunde gekommen, und trostlos unter Schluchzen gingen sie heim in ihre Wohnung, die sie bald verlassen sollten. Auch dem bischöflichen Statthalter theilte der Rath die Trauerpost mit und bat ihn, das harte Herz der Franzosen, wenn möglich, anders zu bewegen. Er eilte sogleich in die Bischofsspalz, las aber dort ersten Blicks in den Gesichtern aller Hauptleute, daß nichts Gutes im Werke sei. Der General und Intendant kamen aus den verschlossenen Gemächern, hörten des Statthalters Klage und eindringliche Bitte und gaben ihm den kurzen Bescheid, es sei alles Bitten verlorene Mühe; denn so wolle es die Staats- und Kriegsräson. Der Statthalter bat weiter, so möge man wenigstens die Frist ausdehnen, auf daß die fahrende Habe bequemer ausgeschafft werden könnte, und man Zeit gewinne, einen Boten an den Marschall und an den König zu senden, damit er Erbarmen habe und die Speyerer in ihrem Erbe belasse. Aber der Intendant entgegnete, dessen möge man Mühe und Kosten sparen; denn der Auszug sei unwiderlich beschlossen; die Fristverlängerung zur Ausfahrt der fahrenden Habe werde er selbst vom Hofe erbitten, doch hoffe er wenig. Mittlerweile werde man mit Wagen helfen, und was binnen sechs Tagen nicht aus der Stadt gebracht werden könne, möge man hinauf in den Dom flüchten, wo es unangetastet bleibe, das versichere er fecklich, bis die Gelegenheit es weiter zu schaffen gestatte. Der Statthalter schöpfte aus der versprochenen Rettung des Münsters neue Hoffnung und fuhr fort, man werde ihm also

erlauben, in der Dechanei fortzuwohnen, wie bisher, oder doch einige Geistliche und Glöckner zu hinterlassen, um des Münsters besser zu hüten. Aber das schlug de la Fond rund ab und bestand darauf, es dürfe keine Seele in der Stadt bleiben. Da war es dem Statthalter klar, daß die Franzosen auf Niederbrennen der ganzen Stadt sännen, er theilte die schreckliche Ahnung mit, und schwerer fiel es den armen, von fortwährender Angst gefolterten Bürgern aufs Herz, als in der folgenden Nacht das Haus eines Metzgers auf der Erdbrust durch eines Trompeters Fahrlässigkeit in Feuer aufging, und die Gensdarmes bei den aufloodernden Flammen die Worte fahren ließen, das sei nur ein Vorbild des schönen Pfingstfeuers, welches bald in Speyer leuchten werde.

Kein Schlaf kam diese Nacht in die Augen der von banger Besorgniß gequälten Speyerer, und kaum war das Feuer auf der Erdbrust gelöscht und der Tag angebrochen, so kamen schon des Rathes Abgeordnete mit dem Rektor der Jesuiten¹⁾ zum Statthalter, und man wurde eins, die Franzosen aufs neue durch den Rath, die Jesuiten, die Klostergeistlichen und durch den Statthalter sammt dem ganzen Kapitel mit Bitten zu bestürmen. Sie thaten es, vergebens; der Auszug war unabänderlich beschloffen; und als sie wenigstens freien Abzug über den Rhein mit bloßem Leibe erflehten, wurde auch das rundweg verweigert. Hierauf gegen die Primzeit versammelten sich eine Menge Frauen, unter denen manche hochschwanger; manche andre erst vor vier, drei, sogar zwei Tagen eines Kindes genesen waren. Mit einigen hundert Kindern²⁾ auf den Armen thaten sie vor den Franzosen einen herzerchütternden Fußfall; Todtenblässe lag auf den zuckenden Gesichtern, ein lautes Geheul entstieg der beklommenen Brust, und steigendes Angstgeschrei scholl zu den Wolken hinauf; Säuglinge weinten in die Thränen ihrer Mütter, und die erwachsenen Mädchen kamen paarweise in weißen Kleidern und flehten durch Wort und Geberde um Milderung des harten Befehls. Monclar und de la Fond überblickten das herzerreißende Schauspiel und lachten. Jetzt erschienen die Nonnen von St. Klara und aus dem Magdalenenkloster, und hofften durch die Würde ihres Standes das Herz derer, die sich desselben Glaubens Bekenner nannten, zur Milde zu bewegen; sie sanken vor den fremden Tyrannen in die Kniee, flehten und flehten umsonst; trostlos gingen sie wieder von dannen³⁾. Auch der Stadt-

¹⁾ Das Jesuitenkollegium war dicht neben dem Dome; jetzt ist es Chevauglegerskaserne.

²⁾ Der Rhein. Antiq. 491 sagt, es seien 300 Kinder vor Monclar niedergefallen.

³⁾ Alles bei Kuhlsm. 65 u. ffg. Geschichtserzähl. 25. u. ffg. Rhein. Antiq. I. c. Theatr. Europ.

halter wurde auf's neue abgewiesen und ihm bedeutet, daß keine Seele in Speyer und also ebenso wenig im Münster zurückbleiben dürfe. Hoffnungslos machten sich darauf die Speyerer, da die Gensdarmes schon in verschiedene Häuser zum Plündern einbrachen, an ihre Habe und schafften sie aus der Stadt; und ehe noch die Woche verging, waren manche Bürger ausgewichen und hatten ihre Fahrnisse geflüchtet. In andern aber war die Liebe zur Freiheit und zum deutschen Vaterlande so stark, daß sie ihr ganzes väterliches Erbe verließen und noch diesen Tag, sowie in der folgenden Nacht, über den Rhein entflohen¹⁾.

Wie nun die Stadt allmählig zu veröden anfang, und der Tag ihres Unterganges näher rückte, versammelte der Statthalter die Domherren und seines Fürsten Hofrätthe²⁾, um mit ihnen zu berathen, was man mit den Urkunden, Kostbarkeiten und andern Gottesgezierden des Münsters beginne. Schleunige Entfernung war Aller Entschluß; aber wohin? darüber wurden sie nicht eins. Endlich fiel man auf Mainz, sandte einen Boten an den dortigen Domdechanten, der zwar ein sichres Gewölbe für die Kirchengeräthe zusagte, aber zugleich freundnachbarlich warnte³⁾. Eine neue Bitte bei dem Marschall war abermals umsonst. Jetzt von der Zeit gedrängt⁴⁾, suchten sie Zuflucht in dem nahen Philippsburg, was die Franzosen gerne gewährten und selbst ihre Schiffe zur Ueberfahrt herboten. Also lud man die vorzüglichsten Briefe des Münsters, die Paramente, die Kostbarkeiten und Chorbücher in Kisten und Fässer, trug sie zu Schiff und brachte sie den Rhein hinauf ins Schloß zu Philippsburg. Doch stiegen zu den Schiffleuten zugleich französische Wachen mit ein, auf daß nicht jene die Lust anwandle, am jenseitigen Ufer zu landen, oder sie von deutschen Kriegsvölkern gefapert würden. Fünf Tage dauerte die Arbeit in ununterbrochenem Eifer. Die Weine und Früchte aber mußten den Offizieren, Kommissären und Marketeuern, so die Hoffnung des Raubes oder wohlfeilen Handels sogar bis von Straßburg herab gelockt hatte, tief unter dem Preise überlassen werden⁵⁾.

1) Geschichtserzähl. 26. Kuhlmi. 74 und bemerkt aus Theophilus Wahrmond einen besondern Zug kindlicher Liebe: Eine junge Frau (leider ist ihr Name vergessen!) nahm statt ihres großen Reichthums, ihre alte gelähmte Großmutter auf den Rücken, trug sie aus der Stadt und kam mit ihr glücklich über den Rhein.

2) Die Freiherren von Ragel und von Bizdom, auch den Weihbischof und den Dechanten von St. Guido. Die andern Domherren waren früher schon entflohen. Die Rätthe Matthias, Seibling und Rauenschlag. Kuhlmi. 74.

3) Mainz war auch seit dem 25. Okt. 1688 von den Franzosen besetzt. Kuhlmi. l. c. Sie hatten es besetzt. Struv. corp. hist. Germ. Rer. Mog. 983. Theat. Europ.

4) Von den zum Abzuge gestatteten sechs Tagen waren schon drei verfloßen.

Nachdem ein Theil der Bewohner Speyers davon geflüchtet, hauste der Konfiskationskommissar Sombrenil und sein Gehilfe Bernard durch die öffentlichen Gebäude der Stadt. Früher schon hatte er die Schlüssel weggenommen und ging jetzt mit seinem Raubgefelln durch Zimmer und Gewölbe und trug davon alles, was er Kostbares fand. So strich er durch die Stadtkanzlei und zerriß die Briefe; durch die Rathsbibliothek und schleuderte die Bücher hinaus¹⁾; durch die Stadtkirche und nahm die Orgel; durch die Zünfthäuser und raubte die Ehrenzeichen²⁾; durch das Franziskanerkloster und stahl den Wein und das Mehl der hungernden Mönche; sogar die Sperrketten an den Gassenecken sprengte er los und trug sie fort nach Landau³⁾. Ihm nach zogen die Soldaten und Koschubben, zerfchlugen im Muthwillen die Geräthschaften und warfen sich in Höfen und Straßen schäfernd mit den Büchern, so die Kammerrichter zurückgelassen. Noch stritt während dieser Verwirrung bange Furcht mit der Hoffnung, als plötzlich Monclar dem Statthalter eröffnete, der König habe befohlen, die ganze Stadt mit allen Häusern, Kirchen und Klöstern niederzubrennen; nur der Dom solle geschont werden. Darum mögen die Geistlichkeit und die Bürger alle fahrende Habe, so sie nicht ausschaffen könnten, in das Münster flüchten, damit es ihnen dort bis nach dem Brande unbeschädigt verbleibe. Habe der Dom des Raums nicht genug, so möge man die Kirche des Weidenstifts noch dazu nehmen, weil diese frei auf der Höhe vom Feuer nicht

¹⁾ Das Malter Korn, Spelz und Haber wurde zu einem Gulden verkauft; die besten Weine das Fuder zu 30—40 fl., die geringern zu 15—20 fl. und wohlfeiler. Kuhlsm. 79.

²⁾ Kuhlsm. 83. Der Rath taxirte später den Retzchin, das Gymnasium mit der Bibliothek, die Druckerei, die fünf Bohnhäuser der Professoren und die Archivgewölbe, was alles in einem ungeheuern Gebäude beisammen war, zu 61,000 fl. Aestimation oben S. 374, Note 1.

³⁾ Die Zünfte hatten silberne Becher, welche sie bei verschiedenen Veranlassungen von mehreren Kaisern zum Geschenke erhalten hatten, und sonstige Kostbarkeiten. Die Zimmerzunft erhielt die geraubten Becher wieder von Frankfurt, wohin sie waren verkauft worden. Andre Zünfte retteten ihre Urkunden und Ehrenzeichen, wie die Schmiede- und Krämerzunft; und ebenso erhielt der Fährndrich der Bäckerzunft die Zunftfahne. Er hatte sie, ehe er nach Frankfurt geflüchtet, von der Stange gerissen und um seinen Leib gewickelt, und als er dort zum Tode erkrankte, bat er einen jungen Speyerer Bäcker, er möchte, wenn er gestorben sei, die Fahne von dem Leichname abnehmen und um seinen Leib wickeln und sie, wenn er nach Speyer je wiederkehre, der Zunft wieder zustellen; was auch geschah. Die dankbare Zunft machte den jungen Bäcker zum ersten Fährndrich. Kuhlmann 81.

⁴⁾ Sie waren an allen Straßenenden und dienten bei Ueberfällen oder Aufruhr, die Straßen gegen Cavallerie und Geschütz zu sperren. Der Rath taxirte sie später zu 600 fl. Aestimation. 13.

erreicht werde. Dasselbe meldete auch de la Foud am folgenden Tage¹⁾ dem Statthalter mit dem Anhang, daß man ohne Säumen alle Gottesgezierden der andern Kirchen ins Münster flüchte, und weil auch die Bischofspfalz bis auf den Grund niedergebrannt würde, rieth er selbst, das Dach abzutragen, damit die Flamme den Dom nicht ergreife. Gleiches rieth er mit der Dombekane²⁾ und ließ durch eigne ausgesandte Reiter eine Zahl Bauern und Arbeitsleute aus den Dörfern herbeitreiben, welche die Dächer herabwarfen. Dann ging er mit dem Statthalter in den Kreuzgang und erklärte nach scharfer Besichtigung, daß dessen drei Seiten, gegen das Haus des Weihbischofs³⁾, gegen das deutsche Haus und gegen die Dekanei, sammt allen anhängenden Gebäuden, dem Archive, der Kapitelsstube und dem Kelterhause niedergebrannt und mit allen Gewölben und Kellern aus den Grundmauern müßten gesprengt werden. Der Statthalter wendete ein, wenn alle diese Gebäude den Flammen preisgegeben würden, sei auch der Dom verloren; überdem gehöre ja der Kreuzgang zum Münster. Da schüttelte aber der Intendant den Kopf und sprach: „Der Kreuzgang ist eben ein schlimmer Bau, eine rechte Burg, die einige tausend Mann so haufen kann, daß man sie ohne Geschütz nicht von da vertreiben mag.“

Dem Statthalter ahnte die Gefahr für das Münster immer deutlicher, und am Morgen des ersten Pfingsttages⁴⁾ öffnete er mit einem Dornentor das heimliche Gewölbe im Dome, zog die Kisten und Briefe und Kostbarkeiten, so darin versteckt waren, wieder heraus und trug sie in das große Stephansthor. Eben dahin brachte er auch die fahrende Habe, so noch im Archive, in der kleinen Kapitelsstube und in andern Gewölben lag, sowie die reichgearbeiteten Stühle von violettem Sammet, auf denen die Domherren saßen, wenn sie zu Kapitel gingen⁵⁾. Am selbem Tage noch ließ er eine große Menge Wassers in Fässern, Zubern und Kübeln herbeischaffen, um im Nothfalle das Feuer zu tilgen. Der zweite Pfingsttag fand noch etliche Rathsherren und Bürger in Speyer, welche zurückgeblieben und ihres Hausrathes hüteten⁶⁾. Diese ließ Monclar in die Bischofspfalz kommen

1) Am 28. Mai Morgens 9 Uhr. Kuhlmann 85.

2) Sie stand auf des Domes Südostseite zwischen dem Heidenthürmchen und dem Zimmermannsthurm, wo jetzt die Gartenanlage ist. Man sieht noch am nördlichen Thurme des Domes den Bogen zur Einfahrt.

3) Am Eingange des englischen Gartens neben der südlichen Pyramide des Domporthals, später Dompfarrhaus.

4) Am 29. Mai 1689.

5) Oder Faldistorien und Lebitenstühle bei Hochämtern? Kuhlmann 89.

6) Es kamen zwar die versprochenen 400 Frohnsuhren aus dem Elsaß; allein die Franzosen nahmen die meisten in Beschlag, um ihre gemachte Beute fortzubringen, und

und sagte ihnen, sie sollten alle Fahrnisse ins Münster flüchten; denn das werde stehen bleiben; wer noch Wein habe, solle ihn ins freie Feld fahren, man werde ihn dort bewachen. Noch um 24 Stunden werde der Brand verschoben. Durch diese Worte bewogen, eilten die äußerst bestürzten Eiztlichen und Bürger, und schleppten in zwei Tagen und einer Nacht eine bedeutende Menge Schreinwerk mit großer Anstrengung ins Münster. Um ein Uhr nach Mitternacht schreckte sie Feuerlärm. Sie eilten zum Brande; des Domkapitels Zehntscheune und vier angrenzende Häuser gingen in Flammen auf; doch wurde die Glut wieder gelöscht, und die Speyerer kehrten müde zu ihrer Arbeit zurück. Sie schleppten fort und brachten eine Menge Hausgeräthe in das Langhaus, die Seitenhallen und die Chöre des Münsters. Als die unglücklichen Bewohner so einen Theil des Ihrigen geborgen, dachten sie an ihre eigne Rettung. Noch vor dem ersten Pfingsttage waren manche, am Heile der Stadt verzweifeln, entwichen und hatten sich auf das andre Ufer des Rheins geflüchtet. Das war zu Monclar's Ohren gekommen, und schnell traf er Anstalten, daß dieser Ausweg, zu deutschen Brüdern zu entkommen, verschlossen wurde¹⁾. Er besetzte alle Ueberfahrten des Flusses, von Fußheim bis Ketsch, mit starken Wachen, welche alle Ankömmlinge derb zurücktrieben; überdem entsandte er auch noch den Grandprévot und vierzig Strickreiter, wahre Boten des Todes, die blau gekleidet waren, statt der Lilien, Galgen, Rad und Schwert auf ihren Wehrgehängen gestickt, und auf ihren Achseln ein Bündel Stricke trugen, welche außer der Stadt und in ihren Straßen umherritten, alle, die zum Rheine eilten, niederwarfen und sie gebunden wieder zurückbrachten. So fielen mehrere sich zum Rheine flüchtende Domherren und sonstige Geistliche in ihre Hände, wurden mißhandelt, ausgeraubt und gefesselt als Franzosenhasser davon geführt. Gleiches Schickjal traf 14 arme Nonnen des Magdalenenklosters; sie wurden ergriffen, festgehalten und ausgeplündert²⁾. Der

die Speyerer mußten, wenn sie ihre Habe flüchten wollten, sich Fuhren aus benachbarten Dörfern um ungeheuern Preis miethen. So wurde ein Karren von Speyer bis zu dem eine halbe Stunde entfernten Berghausen mit 10 Reichsthalern bezahlt. Am Ende bekam man gar keine Fuhre mehr, weil mehrere mit sammt der Habe von Marobeurs waren weggenommen worden. Kuhlmann 90. Geschichtserzähl. 27. Extract-Schreibens aus Heidelberg, d. 5. Juni in der Continuation des Nordbrenners de la Brosse.

¹⁾ Auch der berüchtigte Brigadier Mélae war jetzt in Speyer und gab sich mit Monclar, de la Fond, Cahouet und dem Grandprévot alle Mühe, die flüchtenden Speyerer vom Rheine abzuhalten. Kuhlmann 118.

²⁾ Extract-Schreibens von Heidelberg, den 1. Juni 1689. Es waren damals im Magdalenenkloster unter Hasenpühl, zu den Neuerinnen genannt, 21 Klosterfrauen. Bierzehn davon suchten über den Rhein zu entkommen und wurden gefangen zurückgebracht.

Weibbischof und die zwei Bürgermeister der Stadt entkamen glücklich nach Heidelberg, aber arm, entblößt, wie sie gingen und standen. Zweihundert Andern war gleiche Flucht gelungen¹⁾. Als Monclar dieses erfuhr, ließ er am Pfingstsonntage unter Trommelschlag bekannt machen, daß, wer immer auf der Flucht über den Rhein ertappt werde, der Plünderung und dem Tode verfallen sei, und seinen Soldaten befahl er, niederzuschießen, wer am Ufer sich zeige. Noch an demselben Tage entflohen die meisten; allein die Gefahr hielt sie ab, sich dem Rheine zu nahen; sie suchten daher benachbarte Dörfer zu gewinnen oder verkrochen sich in die Wälder von Dudenhofen, Otterstadt und Rheinhausen, und verbargen sich in Gebüsch. Viele Frauen lagen dort mit ihren Kindern und hatten kein andres Obdach, als die laubigen Nester der Eichen und kein andres Lager, als den feuchten Rasen. Manche, so gesegneten Leibes waren, genasen, von Angst und Elend erschüttert, ihrer Bürde zu frühe und verschmachtetem hilflos mit ihrem Kinde. Und selbst in den Wäldern ward ihnen keine Ruhe. Zweihundert Franzosen durchschwärmten das Gebüsch längs des Rheines, durchstöberten jeden Winkel, ergriffen, wen sie fanden, und führten ihn gebunden zurück. Ihnen halfen die Bauern der benachbarten Dörfer, die man hiezu beige- trieben, und denen die Hälfte des Raubes versprochen worden. Wer aber am Rheine sich blicken ließ, den begrüßten die Musketenkugeln der Wache; wie denn zwei Eheleute, als sie am Fußheimer Fahrt dem Nachen eines überrheinischen Schiffers zueilten, von Kugeln durchbohrt, nebeneinander den Tod nahmen²⁾. Einen Greis aber, den die Strickreiter auf seiner Flucht durch den Fußheimer Wald übereilten, plünderten sie aus, brachen ihm den Mund auf, ob er nicht Gold drin berge, schlugen ihn dann und ließen ihn

Als die Priorin Maria de Werb das unglückliche Schicksal ihrer Mitschwestern erfuhr, flüchtete sie mit den sieben andern nach Straßburg. Kuhlmann 119. Die Priorin nahm die Briefe und Kostbarkeiten des Klosters mit. Nach dem Brande wohnte sie mit drei Schwestern im Schloßchen zu St. Johannskirchen bei Landau, die andern vier blieben in Straßburg und Schlettstadt. Die vierzehn gefangenen Schwestern aber wurden in die Welt zerstreut, nach Tyrol, nach Augsburg, Altenhofenau, Maria Wiedingen, Schwäbisch-Gemünd, Kilburg, Würzburg. „Unter diesen Nonnen sind viele Musikanten gewesen, welche schier alle in der Fremde gestorben sind. Gott tröste ihre lieben Seelen. Amen.“ Chronik des Magdalenenklosters. (Manuskript). Nach dem Friedensschlusse 1689 kam die Priorin mit einem Theile der Nonnen zurück und baute durch fromme Beiträge das Kloster wieder auf. Ibid. Durch ein allerhöchstes Reskript soll dieses Kloster wieder neu errichtet werden.

¹⁾ Extract-Schreibens d. 1. Juni 1689. Die meisten Domherren retteten sich mit den andern Geistlichen nach Heidelberg; nur etliche wurden am Rheine gefangen und nach dem Elsaß geschleppt.

²⁾ Extract-Schreibens d. 1. Juni. Kuhlmann 120.

liegen, nackt und sterbend. So fand ihn ein Fremder, hatte Erbarmen, trug ihn auf seinen Schultern in seinen Kahn und rettete ihn ans jenseitige Ufer. Bei solchen Umständen zogen die andern, an die dreitausend Seelen, mit schwerem Herzen nach Landau und Straßburg, und mit ihnen wurden die Kinder des Waisenhauses, bei fünfzig an der Zahl, nach Frankreich geführt¹⁾.

Endlich kam die Sonne des dritten Pfingsttages²⁾ und führte einen Tag herauf, wie seit des Hunnenkönigs blutigem Eroberungszuge keiner mehr über Speyer geleuchtet hatte. In der Morgendämmerung rasselte die Trommel durch die halbdöden Gassen und rief die Soldaten aus den Häusern. Sie sammelten sich auf dem Münsterplatze, standen in Reich und Glied und zogen dann unter Trompetenschall und Pfeifenklang, der Stadt Speyer ein Grablied, die lange Straße hinunter, durch das Altpörtel und die Gilgenvorstadt hinaus auf den Germansberg, wo sie ein Feldlager empfing. Zugleich wurde den wenigen noch anwesenden Bürgern bedeutet, sich über Hals und Kopf aus der Stadt zu machen, auf daß nicht Leib und Lebensgefahr sie überweile. Mit einem Herzen, das in unnenubarer Wehmuth fast brach, traten sie aus ihren Häusern und wankten die Gassen hinab dem Thore zu. Ihr Gang glich dem Gange zum Rabensteine, und er auf der Gasse den Andern fand, nahm gepreßten Abschied, als sollten sie sich in diesem Leben nicht wiedersehen. Monclar allein war noch mit seinen Musketieren in der Bischofspfalz und erwartete die Mordbrenner. Sie kamen, vierundzwanzig Mann. Es war Mittags vier Uhr.

Jetzt sprach Monclar zu den Brandstiftern hastige Worte, vertheilte sie, wie die Boten der Vernichtung, in die verschiedenen Stadtviertel, warf sich dann ungesäumt auf sein Ross und sprengte mit den Seinen durch das Thor ins Lager. Die Mordbrenner aber schlichen jetzt durch die menschenleere Stadt; kein Laut wurde gehört, ihre zerstörenden Tritte ausgenommen, und nächtlichen Unholden gleich gingen sie durch die Gassen und legten die lodernden Brandwürste in die Gebäude³⁾. Gegen acht Uhr schlug das

1) Id. ibid. Viele Speyerer, welche sich nach Landau geflüchtet hatten, verloren nach drei Wochen dort noch das Wenige, was sie dahin gerettet hatten. Am 24. Juni sprang nämlich in Landau das Pulvermagazin in die Luft, wodurch beinahe die ganze Stadt in Asche gelegt wurde, und so die letzte Habe der Speyerer im Feuer verging. Kuhlmann. 127. Rhein. Antiq. 224. Schoepflin. Als. illust. v. Birbaums Geschichte. v. Landau. Geschichtserzähl. 31.

2) Der 31. Mai 1689.

3) „Diese Brandwürste waren armsdicke und halbellenslang und so kräftig, daß sie das Haus, in welches sie bloß an einen Pfosten oder andres Holzwerk geworfen wurden, sogleich in Flammen setzten.“ Kuhlmann 94. Geschichtserzähl. 28.

Feuer zuerst auf dem Weidenberg aus, nicht lange hernach auch unter Hasenpfeuhl und fraß langsam um sich, von Norden nach Süden, in tragem Gange, von Haus zu Haus. Tiefe Stille lag über der Stadt; kein Lüftchen regte sich. Die Nacht war herabgesunken, dunkler noch durch die aufsteigenden Rauchwolken, welche die Stadt bedeckten. In den Gemächern glutete es die ganze Nacht durch fort, still zerstörend, und nur einzelne Feuerjähnen schlugen empor, leuchteten durch den Qualm hoch auf und verkündeten dem Lager den Fortgang des Höllewerks. Die Sonne stand wieder über dem Odentalde, leuchtete in trübem Glanze in den ungeheuern Rauch, der gegen das Hardtgebirge in so mächtigen Säulen emporstieg, daß er den Himmel gleich düstern Wolken bedeckte¹⁾, und mit der Morgensonne kroch das Feuer allgemach vom Weidenberge durch die Erdbrust, in die Johannesgasse, über den Fischmarkt; und vom Hasenpfeuhl durch die Tränkgasse, um das Tränkthor herum in die Pistorgasse, herauf in die Gasse der Stuhlbrüder. Dort lag ein morischer Greis in dem Hause des Domglöckners, altersschwach und krank; er sah das Feuer kommen, die Füße versagten die Flucht, er verdarb qualvoll in den Flammen. Vom Weidenberge aber war die Nacht über das Feuer durch die Hundsgasse und über den Kornmarkt geglutet, und ging jetzt über die Weinbrücke am Altpörtel vorbei auf den Roßmarkt und in die Jakobsgasse. Es war schon hoch am Morgen; da kamen Monclars Garden und die Raubkommiffare de la Fond, Cahouet und Sombrenil wieder in die Stadt, um den Fortgang des Brandes zu sehen, und fanden den Dom unverfehrt mit allen Nebengebäuden; denn der Statthalter war mit seinen Leuten auf der Hut gewesen. Im deutschen Hause hatten Nachzügler, durch das Grauen der Nacht und der Flammen, wie sie glaubten, gesichert, zu plündern und Feuer zu legen gesucht, waren aber abgetrieben worden, und auch die Jesuiten hatten sich rüstig getummelt und dem Brande der Stuhlbrudergasse gewehrt. In dieser Lage der Dinge machten die Garden dem Statthalter den Vorschlag, die neben der Dechanei gelegenen Gebäude selbst niederzubrennen, auf daß dem Feuer der Weg zum Dom gesperrt würde; allein er hatte dazu keine Lust, sondern bat in ihrer Gegenwart den Rektor der Jesuiten, zuzugeben, daß er das Kirchendach ihres Kollegiums niederwerfen dürfe. Er erbot sich unter des Domkapitels Siegel einen Revers auszustellen, daß die Jesuitenkirche wieder hergestellt werden solle, wenn das Münster gerettet werde. Aber der Rektor sagte ihm rund heraus: „Ihr könnt alle eure Vorjorge und Mühe ersparen; denn auch der Dom wird niederbrennen. Ihr werdet meines

¹⁾ Extract-Schreibens d. 1. Juni 1689.

Wortes gedenken!“ Da ward es dem Statthalter mit einem Male klar, wie daß Monclar und die Kommissare ihn und die Bürger belogen, als sie gesagt, sie sollten alles Schreinwerk und fahrende Habe ins Münster flüchten, weil es da geborgen sei, und daß die Franzosen diesen boshaften Raub nur deshalb eronnen, um das alte Riesengebäude desto sicherer zu verderben¹⁾. Das ward auch schon am nämlichen Nachmittage zur Gewißheit. Nachzügler und andre Gefindel schwärmten durch die brennende Stadt umher, brachen in den Kreuzgang, zerschlugen die alten Todtensteine und rissen das Blei aus den Mauern. Der Statthalter eilte mit den Seinen herbei, hob die vorzüglichsten Denkmäler selbst heraus und trug sie in die Dechanei. Ebenso waren andre in das Münster gedrungen, wühlten dort in den geflüchteten Fahrnissen der Bürger, nahmen, was ihnen gefiel, und zerschlugen, was nicht nütze und nicht zu tragen war. Gegen Abend zogen die Kommissare und die Garden wieder aus Speyer ins Lager. Auf ihrem Wege dahin fanden sie eine hundertjährige Matrone, etliche Wöchnerinnen und andre Weiber, die, der Flamme weichend, aus ihren Häusern gekrochen, aber, von Krankheit niedergeworfen, auf dem Steinpflaster lagen und nicht weiter konnten. Bei Gottes Barmherzigkeit, bei dem Blute des Erlösers und bei der Mutter Gottes flehten sie, man möge Erbarmen üben und sie in einen Wald tragen, wo sie gerne sterben wollten, nur möge man sie dem Tode in den Flammen entreißen. Die Franzosen hörten das Jammergeheul und zogen kalt fürbaß. Am folgenden Tage wurden die Unglücklichen nicht mehr gefunden.

Die zweite Nacht senkte sich herab, seit die Mordbrenner die Fackel in die Häuser geworfen, und Speyer brannte noch. Den Tag über war das Feuer durch die Jakobsgasse und vom Hofmarkte weiter in die Allerheiligengasse gegangen, und breitete sich langsam durch die Rosen- und Brudergasse aus. Der Dechant zu Allerheiligen, der an einer schweren Krankheit darnieder lag, hatte sich in den Keller tragen lassen und hoffte dort dem Feuer zu entgehen; umsonst; er wurde im Schutte des einstürzenden Hauses begraben²⁾. Achtundzwanzig Stunden schon fraß das Feuer in stiller Wuth um sich. Es war zehn Uhr Abends. Da rollte der Donner über dem fernen Hardtgebirge, und ein schweres Gewitter zog in dunkeln Wolken gegen Speyer. Ein heulender Sturmwind flog vor ihm her, fiel

¹⁾ Es wäre ohne das hineingeflüchtete Holzwerk nicht möglich gewesen, die massiven Mauern durch Feuer zu zerstören.

²⁾ Brief von Heidelberg d. 5. Juni. Schreiben vom 1. Juni. Umständlich Kuhlmann 95 u. fig. Geschichtserzähl. 28. Rhein. Antiq. 491.

in die brennenden Häuser, blies die schlummernde Glut zur lichten Höhe, peitschte die Iodernden Flammen zu hohen Säulen empor und goß einen funkelnden Feuerregen über die ganze Stadt¹⁾. Mit Blitzesschnelle lief jetzt das Feuer von der Jakobsgasse hinüber ins Germanskstift, fiel ins Haus zur goldnen Wage, drüben ins Franziskanerkloster, flog von da in die Pfaffengasse und durch die Judengasse ins Zeughaus, und durch die Heerdgasse hinab zum Weißenthore. Zu gleicher Zeit kam es hochauflohernd vom Weidenberge ins Augustinerkloster, von der Greifengasse weiter zu den Predigern, zog von der Weinbrücke durch die Marktstraße, über die Hauptwache und die Korngasse links und rechts herauf, breitete sich aus, faßte die Münze, ging weiter in die neue Stube²⁾ und ins Kaufhaus, drüben durch die Salzgasse in die Pfarrkirche zu St. Georg, ins Georgenspital, in den alten Ketscher, flog weiter in den alten Rathhof, durchlief dessen fünf Hauptgebäude und legte alles wüßt, floß dann mit jener, so die beiden Pfaffengassen herabzog, zusammen, drang in die Häuser der Domherren und wüthete fort. Schwer hing das Gewitter über der Stadt, der Donner krachte, die Blitze flogen, der Wind heulte in den Donner, der Regen goß in Strömen herab; aber die zischende Glut trank ihn, wie er fiel, und die Flammen aller Häuser aus siebenundvierzig Gassen in einem Umkreise von drei Viertelstunden schlugen himmelhoch in einem allgemeinen Feuermeere zusammen. Des heiligen römischen Reichs uralte freie Stadt Speyer verging unter den Brandfackeln des vierzehnten Ludwig, den seine Hofleute den Großen nannten, den aber die Tafeln der Geschichte den Menschlichen nicht nennen können³⁾.

1) Kuhlmann 98. Kleine Geschichte von Speyer 139.

2) Auf ihren Trümmern erbaute 1722 der Rath ein neues Stadthaus, den jetzigen Sitz der königlichen Kreisregierung. Das hinten anstoßende Kaufhaus liegt noch in Trümmern. Auf die Einweihung des Rathhauses an. 1726 machte der damalige Konvektor des Gymnasiums F. Wilhelm Leonhard Schulz ein lateinisches Gedicht: *Spira ex cineribus respirans.*

3) Der „Morbrenner de la Brosse“ nennt ihn in der damaligen derben Sprache, wegen der zahllosen Verwüstungen am Rheine „den ungerathensten König und den neuen Antichrist, dessen Fuchsschwänzer ihm den Namen des Großen geben, zweifels ohne, alldieweil er Groß an Hochmuth“ und seine Generale „Morbrenner, Bestien, Türken, Tartare, verfluchte Räuber und Teufelsbraten.“ Doch sucht ihn *l'Art de vérifier les dates* zu entschuldigen: *Les généraux français, en vertu d'un ordre du roi, signifient à tous les habitans du Palatinat, qu'il faut quitter leurs demeures, et qu'on va les détruire par le fer et les flammes. L'ordre fut exécuté à la rigueur. C'était un ministre, dont le coeur était peu sensible, qui l'avait suggéré au roi, pour faire, disait-il, une barrière entre la France et ses ennemis. L'Europe eut horreur de cette exécution. Louis revenu de la surprise, qui lui avait été faite,*

Jetzt war es Mitternacht. Der glutende Feuerregen dauerte fort und wuchs mit der weitererschreitenden Flamme. Das Gewitter war vorüber; aber noch wüthete der Sturm. Da flog ein glühender Feuerbrand, den der Wind durch die Luft davon trug, in die westliche Kuppel des Domes, zündete und die Flamme schlug auf. Aber hurtig war der Statthalter zur Stelle mit seinen Leuten und löschte den Brand. Wieder brach das Feuer in der Glockenkuppel aus und wurde wieder getilgt. So dreimal. Während dessen hatten Mordbrenner neue Brandwürste in den Kreuzgang gelegt, die Glut schlug aus, ergriff die Kapitelsstube, das Archiv und das Kelterhaus und wüthete darin umher. Im selben Augenblicke leuchtete eine kleine Flamme an dem Knopfe der Hauptkuppel, und auch dahin trieb der Eifer für das alte Gotteshaus den Statthalter mit seinen Leuten. Sie versuchten den Brand zu stillen; doch vergebens. Der Wind heulte von Minute zu Minute heftiger und peitschte die Flamme durch die dünnen Rippen des Helms; die ganze Kuppel loderte auf; das Blei des Haubendachs schmolz in der gesteigerten Glut und floß kochend auf die Köpfe herab. Sie wichen der entfesselten Stärke des Elementes, und ungebändigt schlug die Flamme empor. Ueberdem hatten die fliegenden Funken auch im nördlichen Thurme neben der Glockenkuppel gezündet, und wie durch einen Zauberschlag stand das ganze Kollegium und die Kirche der Jesuiten in vollem Brande. Jetzt war auch des Münsters Untergang entschieden. Das Feuer stürzte vom nördlichen Thurme herab und lief von der Jesuitenkirche herüber in das kleine Paradies, rings am Fuße der Glockenkuppel hin um, sprang hinüber ins Dach des Langhauses, breitete sich in das weite Gebälk aus, ergriff die Querstämme über den Kreuzgewölben, kletterte an den ungeheuern Sparren empor, schlug zu den Lücken heraus, fraß die Bohlen durch, die das Bleidach trugen, und tobte mit solcher Wuth, daß die Bleiplatten schmolzen und glühend herabflossen. Der Statthalter eilte umher, aber bald sah er die Unmöglichkeit der Rettung; das Münster war verloren. Also nahm er den Stuhlbruder Egidi Kraft zu sich, eilte, drang in den Dom und fand das ganze Langhaus und die Seitenhallen mit schwerem, dickem Qualm erfüllt. Unaufgehalten jedoch ging er durch das Schiff hinauf, um wenigstens von all dem Kostbaren, das dem Untergange ver-

ne la pardonna point à celui, qui en était l'auteur. Der eigentliche Urheber dieser Verwüstungen war der Minister le Tellier, marquis de Louvois, der dadurch „den König und die französische Nation bei der ganzen Welt stinkend gemacht.“ Der König soll die Befehle zum Mordbrande herent haben. „Quoiqu'il en soit, cette cruauté inspira de l'horreur à toute l'Europe contre le roi et contre toute la nation. Le roi s'en repentit. Zitel aus französischen Memoiren eines vornehmen Offiziers 143.

fallen war, die uralte wunderthätige Madonna zu retten; aber das geschmolzene Blei des Daches, das durch das Gewölbe des Königschores und der andern Chöre, wie ein siedender Regen, herabprudelte, hieß ihn stille stehen, und die Gefahr, in dem stinkendqualmenden Dampfe zu ersticken, trieb ihn hinaus. Neben dem Münster war indeß das Feuer weiter geschritten, in die Nikolauskapelle auf dem Friedhofe war es gekommen, und nun ging es von da rings des Domes in die alte Bischofspfalz, sprang hinüber in die Dechanei und floß mit jenem der Kapitelsstube und der Wohnung des Weihbischofs zu einem Flammengürtel rings um die Kathedrale zusammen. Der Statthalter sah vor sich den himmelanloodernden Tempel, links und rechts die aufflackernden Seitengebäude, hinter sich die versinkende Stadt; er ließ alle Hoffnung fahren; seines Bleibens war nicht länger. Schnell sprang er mit den Seinen aufs Roß und sprengte, zwischen den fallenden Giebeln und den stürzenden Balken, die lange Straße hinunter durch das Altpörtel in die Vorstadt¹⁾.

Droben aber auf dem Münster wüthete das Feuer fort. Vom Paradiese war es durch das Langhaus in die Dächer der Chöre gekommen, und glutete dort so heftig, daß von der ungeheuern Hitze die weiten Gewölbe verdarben. Sie sprangen, senkten sich, stürzten herab, ihnen nach die brennenden Balken und Sparren ins Innere des Tempels, in die so mühselig geretteten Fahrnisse der Bürger²⁾. Bald auch fraß hier die Flamme umher. Aus dem Stephanschor, wo vieles Schreinwerk und Briefe des Münsters aufgehäuft lagen, lief sie, die Altäre des heiligen Stephan, Chriakus und Gregor zerstörend, rechts ins Stiftschor und brannte die reichen Chorstühle und den Baldachin des Bischofs nieder; ging weiter ins Marienchor und legte die Altäre, so den Heiligen Johann, Barbara und Maria Magdalena gewidmet waren, in Asche; brannte hier die Kanzel³⁾ herab, stieg dort zur Chororgel empor⁴⁾ und loderte hinüber bis zur gnadenreichen Madonna. Darauf links über den Kreuzaltar, zu dessen Füßen die Kaiser schlummerten, herunter durch das Königschor, zerstörte die Stühle der Stuhlbrüder über den Kaisergräbern und kam über den

1) Kuhlmann 100 u. ff.

2) Ein Augenzeuge erzählt im Extract-Schreibens d. 5. Juni 1689, die Franzosen hätten die in den Dom geretteten Fahrnisse der Bürger angesteckt, um das ganze Münster desto sicherer zu verderben; allein Kuhlmann, der den Bericht des Statthalters vor sich hatte, weiß nichts davon. Das Feuer fiel durch die Gewölbe herab und schlug von der Kapitelsstube zum Fenster herüber ins Stephanschor.

3) Sie war an der Ecke des Marienchores.

4) Sie stand auf einem Gewölbe über der Treppe, welches aus der nördlichen Seitenhalle ins Marienchor führt. Das Gewölbe wurde an. 1821 bei der Restauration eingeschlagen.

St. Annenaltar¹⁾ hinweg ins Langhaus, in die Kirchenstühle und in alle fahrende Habe, welche die belogenen Bürger hieher geflüchtet, und in die Kirchenzierden, welche die Geistlichen anderer Stifter und Klöster dort geborgen glaubten. Auch in die große Orgel war das Feuer von der Glockenkuppel herabgefallen, und das Meisterwerk wurde zum zweiten Male durchaus zerstört. Der ganze Dom war nun ein Feuerball. Drinnen sauste der Wind durch die gesprungenen Fenster und jagte die Flamme umher durch die Pfeiler, Gewölbe und Seitenhallen, und draußen senkten sich langsam die Dächer der Chöre und des Langhauses, gleichfalls die beiden Kuppeln, und brachen in sich selber zusammen. Die Glockenstühle waren allmählich durchgebrannt, sie wichen aus dem Gefüge, hielten nicht länger, krachten und stürzten sammt den Glocken mit donnerndem Getöse herab. Die zum Theil geschmolzenen Glocken aber flossen unten mit dem Blei, so von den Dächern herabgoß, zusammen und strömten, wie vor dritthalbhundert Jahren, ein Feuerbach, die Stuhlbrudergasse hinab zum Rheinthor²⁾.

Die Nacht über standen die Franzosen in ihrem Lager außerhalb der niedergeworfenen Ringmauern auf dem Germanshügel und betrachteten das fürchterliche Schauspiel. Das Gewitter rollte über der Stadt, und der Wind heulte in die Flammen. Schien es doch fast, als hätte der Himmel selbst den Zorn ihres Königs getheilt! Mitternacht war vergangen, das Gewitter war ins Neckarthal gezogen; einzelne Wolken flogen noch vom Hardtgebirge über das Rheinthal zum Odenwalde hinüber, und trüb blickte der Mond durch die fliegenden Wolken auf die brennende Stadt³⁾; aber der aufsteigende Rauch sammelte sich in dicken Massen am Himmel und legte sich qualmend, wie eine finstre Decke, vor Mond und Sterne. Und doch war es hell, wie am Tage. Vom Weidenberge hinab bis zum Weißenthore und vom Altpörtel bis hinauf zum hohen Münster brannte die Stadt, färbte den Himmel auf einen Umkreis von vielen Stunden blutigroth und verkündete, bis zu den beiden Gebirgsketten hinüberleuchtend, den Untergang von Speyer⁴⁾. Unermesslich wogte die Flamme. Das Münster war ein e

1) Litzel 123. Vergl. S. 101.

2) Das Blei sei wie das Wasser bei einem Platzregen herabgeslossen. Extract-Schreibens d. 5. Juni. Litzel 117. Rhein. Antiq. 492. Kuhlmann 101.

3) Nach einer Hrn. von Geißel gütig mitgetheilten Berechnung ging der Mond in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 1689 Abends um 7 Uhr 2 Minuten auf, stand um 11 Uhr 2 Minuten im Meridian, 17° über dem Horizont, und ging um 3 Uhr 8 Minuten nach Mitternacht wieder unter. Er hatte fast volles Licht; denn in der folgenden Nacht war Vollmond.

4) Man sah den Brand ganz deutlich in Heidelberg. Extract-Schreibens d. 1. Juni.

ungeheure Feuerpyramide, die Wasser des seine Fundamente bespülenden Speyerbachs und die Wogen des Rheines, die über ein Jahrtausend solch ein Schauspiel nicht gesehen¹⁾, spiegelten die brennenden Domherrengebäude und die flammenden Dächer und Kuppeln des Münsters in trübem Glanze zurück. Die Franzosen sahen die auffliegenden Häuser, sahen die fallenden Stadtgebäude, hörten das Einbrechen der Kloster- und Stifftsthürme, hörten den Sturz der mit lautem Krachen niederfahrenden Kuppeln am Münster, — und freuten sich des gelungenen Mordbrandes²⁾.

Die Sonne des zweiten Juni stieg herauf und beleuchtete nur dampfende Trümmer, wo noch vor zwei Tagen die blühende Stadt gestanden. Drei Stifter³⁾, fünf Klöster⁴⁾, acht Pfarrkirchen⁵⁾, dreizehn Kapellen⁶⁾, vierzehn Kunststuben⁷⁾, neunundzwanzig städtische Gebäude⁸⁾ und siebenhundertacht-

1) Extract-Schreibens d. 5. Juni.

2) Kigel 116 erzählt, sie hätten den Brand als ein Freuden- und Siegesfeuer angesehen, wie sie denn im Brauche hätten, Feuer anzuzünden, wenn ihr König einen Sieg davongetragen.

3) Guido, German, Allerheiligen.

4) Augustiner, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten und Dominikanessen unter Hasenpfluß. Kapuziner und Karmeliter in der Landauer Vorstadt blieben stehen.

5) Speyer hatte damals 15 katholische Pfarreien, nämlich: vier in den Dom-, Guido-, German- und Allerheiligensüßtern, eine zu St. Aegidi vor dem Altpörtel, welche im Brande stehen blieb, eine im Magdalenenkloster, eine zu St. Marg vor dem weißen Thore neben dem Wege nach Rheinhausen, und eine zu St. Marien im Germansküste. Hiezu die im Texte genannten zu St. Stephan im Deutschen Hause, zu St. Peter neben Allerheiligen, zu St. Bartholomäus, zu St. Jakob, zu St. Johann, zu St. Martin und St. Georg. Mit den sieben Letzten brannte auch noch die neue Kirche im Reitscher ab. Welche Pfarrkirchen die Protestanten hatten siehe S. 324, Note 1.

6) In den Höfen der Klöster Maulbrunn, Lymburg und Guffertthal, im Hause des Domornatantes, genannt zum Mandelbaum, neben dem Hause zum Greiß, in welchem Beguinen waren, in der Domscholasterei ad s. Ambrosium, auf dem Friedhose, neben der Bischofsspalz ad s. Nicolaum, in der Dombekanei ad ss. Cyriacum et Polycarpum, in der Dompropstei ad ss. Christophorum et Martham, im Hause zum Hirschhorn ad s. Luciam, im Schlegelhofe und in den Häusern zum Enterich und Rip und auf dem protestantischen Kirchhofe vor der Stadt. Simonis Vorrede. Kuhlmann 104. Die Kirchhoffkapelle schätzte der Rath nebst der Kirchhofmauer und den Begräbnißgewölben vornehmer Personen auf 15,000 fl. Aestimation 12.

7) Angeschlagen zu 55,000 fl. Aestimation 13. Kuhlmann 105.

8) Der Reitscher mit der neuen Kirche und Orgel (auf ihrer Stelle steht jetzt die an 1703 erbaute und an 1717, als am zweiten Reformationsjubiläum, eingeweihte protestantische Kirche zur h. Dreifaltigkeit. Kuhlmann 68) angeschlagen oben S. 380, Note 1. Der Rathhof mit 5 Hauptgebäuden taxirt zu 80000 fl., die neue Stube zu 10000 fl., das Kaufhaus zu 11000 fl., der Herrenkeller mit Fässern zu 10000 fl., das Weinumgestamthaus zu 3000 fl., zwei Häuser der Stadtsyndiken zu 12000 fl., der Baumbergische Hof zu 10000 fl., das Zeughaus zu 6000 fl., Rahmen- und Lagerhaus zu 2700 fl., drei Ziegelhütten zu 1500 fl. Aestimation 11 u. ffg.

und achtzig Bürgerwohnungen¹⁾ lagen im Schutte und rauchten noch aus den geschwärzten Mauern. Der Dom lag darnieder; nur die vier Thürme und der ausgebrannte Niesenrumpf des Langhauses zeigten noch das Ehren-
denkmal der alten Kaiser. Frühe am Morgen, um fünf Uhr, kam der Statthalter zu Monclar und bat um eine Wache an alle Thore des Münsters, auf daß wenigstens den Bürgern und dem Gotteshause das gerettet würde, was nicht im Feuer verdorben. Der Franzose fühlte bei den bewegten Worten des Statthalters ein menschliches Rühren und gewährte die Bitte. Doch auch diese letzte Vorjorge war vergebens. Während nämlich der Statthalter mit den andern noch anwesenden Domherren, da alles verloren war, nach Kirweiler sich zurückzog, kehrten manche Franzosen in die öde Stadt zurück und schwärmten raubsüchtig durch die Trümmer, und die Mineurs folgten, um das noch Stehende niederzuwerfen, damit kein Stein auf dem andern bleibe²⁾. Das Gefindel kam zum Dome. Ein Gräuel der Verwüstung war in dem ehemals so glänzenden Tempel³⁾. Das Gewölbe des Langhauses war herabgebrochen, und die Wolken des Himmels schauten durch die zerstörten Fenster und die geborstene Lücken der Chöre. Die Altäre, Stühle und alle dahin geflüchteten Kirchenzierden und Fahrnisse waren zu Asche vergangen. Durch die noch rauchenden Balkentrümmer und die hohe Nische kamen sie ins Königschor und standen zwischen den Marmorjarkophagen auf den Gräbern der Kaiser. Da erinnerten sie sich der alten Sage, wie daß die deutschen Herrscher mit großen Schätzen hier versenkt worden, und alsbald erwachte die Habjucht in ihren Gemüthern⁴⁾. Die Scheu vor den Todten hielt die Vandalen nicht ab, und die allen Völkern heilige Ruhe der Verstorbeneu wehrte nicht dem Durste nach Golde. Sie zerschlugen die Sarkophagen, so aus köstlichem Marmor bestanden, rissen das eiserne Gitter nieder, das diese seither gegen Verletzung schützte, brachen die Gräber auf und wühlten hinab. Emsig suchten sie umher, rissen die Leiche des Kaisers Albrecht heraus und streuten, vielleicht aus Muthwillen, vielleicht ob getäuschter Erwartung erbost⁵⁾, seine Gebeine in

1) Kuhlmann 104. „Taxirt in ganz moderatem Taxe zu 1273800 fl.“ Aestimation 13.

2) Es wurde unter Trommelschlag befannt gemacht, es müßten alle Gewölbe und Mauern, die noch stünden, eingeschlagen werden. Extract-Schreibens 5. Juni.

3) Der Brief von Heidelberg d. 1. Juni sagt, es sei ärger als bei Jerusalem's Zerstörung gewesen. Der Rhein. Antiq. 492 vergleicht den Brand mit jenem von Troja und mit dem Untergange von Sodom.

4) „Sie glaubten, es liege der Schatz des heiligen römischen Reiches da begraben.“ Uigel. 120.

5) Die Gesichtserzähl. S. 29 behauptet, sie hätten zwei silberne Särge mit einem goldnen Kästchen gefunden. Uigel aber 121 bezweifelt das, weil das Silber in der Zeit,

den Schutt. Gleiches Schicksal traf die Kaiserin Beatrix, des Domes Wohlthäterin. Desgleichen erbrachen sie auch noch andre Gräber, warfen die noch unverwesten Körper im Dome umher und raubten die Särge, den Schmuck und was sie sonst an Metall fanden¹⁾. Bei den Kaisergräbern aber standen sie bald wieder von weiterm Nachwühlen ab, weil die Mühe zu groß²⁾, oder die Ausbeute weniger lohnend sein mochte. Darauf kamen sie ins Stephanschor, fanden aber nur Schutt und Asche. So auch im Stiftschore. Was die Flamme nicht verzehren konnte, die steinernen Unterlagen der Altäre, versank unter ihrer wilden Faust, und alle Zierathen, so dem Feuer getrotzt, schlugen sie herab und trugen fort, was Metall war. Auch bis ins Marienchor war das Feuer gekommen; die Altäre waren dahin; doch wunderjam; zu den Füßen der gnadenreichen Madonna hatte sich seine Wuth gebrochen, als wollte das Bild den alten Ruf behaupten. Ueber eine Spanne lang war der eine Flügel der Thüre, welche die Blende schloß, in der das Bild thronte, eingebrannt; aber da hatte das Feuer sein Ziel gefunden. Auch die Kronen von künstlichen Blumen und Federn, so das Haupt der Mutter, wie das des Jesuknaben schmückten, waren noch unverfehrt. Unsre Liebefrau allein überlebte den ungeheuern Brand und blieb, obschon vom Dampfe geschwärzt, noch lange eine seltne Zierde des Münsters³⁾.

Aus dem Königschore gingen die Franzosen, nachdem sie zuvor in der vor dem Feuer geretteten Sakristei den Kasten, worin der Leib des h. Guido lag, erbrochen und des Heiligen silberne Krone sammt dem Haupte geraubt hatten, hinab zur Krypta. Dort schwärmten sie zwischen den zwanzig Pilastern umher, zerschlugen, da das dunkle Kreuzgewölbe dem Raube nur Weniges darbieten mochte, die Altäre und verließen den schauerlichen Ort.

als die Kaiser begraben wurden, noch selten gewesen sei, und weil kein Geschichtschreiber etwas davon melde. Doch gibt er zu, daß sie in Kaiser Albrechts Grab eine silberne Krone und einen silbernen Scepter mögen gefunden haben. Gewiß aber sei, daß sie das kleine Begräbnißtäfelchen und die vergoldete kupferne Krone der Kaiserin Beatrix gefunden haben, desgleichen einen eisernen Degen, etliche verrostete eiserne Bänder, Nägel und Ketten. *Titel 131 et passim. Der Rhein. Artiq. 492* sagt, sie hätten zinnerne Särge gefunden.

¹⁾ *Titel 146. Kuhlmann 110.* Nach dem *theatr. Europ. 685* fanden sie in den Kaisergräbern zwei silberne Särge und in dem einen ein goldnes Kästchen. „Sie haben die Kaiser wie verrecktes Vieh ausgegraben und den Hund und andern Ungeziffer zu fressen und zu zerreißen liegen lassen.“

²⁾ Sie lagen zwölf Schuh tief unter den Sarkophagen.

³⁾ Der Statthalter nahm das Bild mit sich nach Kirrweiler und dann nach Frankfurt. Später kam es nach Speyer zurück und wurde an dem linken Eckpfeiler des Königschores aufgestellt. *Kuhlmann 107. Titel 42.*

Zum Kreuzgange führte sie dann die Sucht nach Schätzen; aber da war ihnen das Feuer zuvorgekommen. Mit steigender Wuth kamen sie an den Delberg, sahen das alte Meisterstück auf des Kinderfriedhofs Mitte noch gut erhalten, kletterten an den reichverzierten Säulen empor, schlugen die Verzierungen, die zierlich gewölbten Bogen und die Säulenknäufe herab, gingen den Pfad hinauf, der zu des Berges Spitze führt, zerschmetterten die Figuren der Kriegsknechte, schlugen dem oben betenden Christus und dem nahenden Judas die Köpfe und Hände ab, zertrümmerten die schlafenden Jünger, und ließen nicht nach, bis das herrliche Werk grauenvoll darnieder lag, auf daß es Kunde gebe bis auf den heutigen Tag, wie ein christliches Volk gefrevelt an einem christlichen Kunstgebilde. Dann ergoß sich das Gefindel mit gleichem Eifer durch die Stadt und andre Kirchen, raubte und schleppte zusammen, was es fand, und schonte gottesräuberisch selbst des Heiligsten nicht. Es ist aufgezeichnet worden, daß ein Hauptmann, als seine Leute ein Kreuzifix von der früher schon entführten Orgel der Dominikanerkirche herabnahmen und wegtrugen, auf das Kreuz mit einer Spießruthe geschlagen und gerufen habe: „Hinaus mit dir, Ketzer, hinaus!“

Nach dem Raubgefindel kamen die Mineurs; denn nicht bloß niedergebrannt und ausgeraubt, dem Erdboden gleich sollte die Stadt gemacht werden und, wenn möglich, jede Spur derselben verschwinden. Mit Pickeln und Brecheisen bewaffnet kamen sie, um niederzuwerfen, was dem Feuer getrotzt hatte. Zweiundvierzig Stadtbrunnen füllten sie aus, zerschmetterten daran das steinerne Foch und die Schalen, brachen alle Kellergewölbe und stürzten an Häusern, Stadtgebäuden, Klöstern, Kirchen und Kapellen die halbzertrümmerten Mauern bis auf die Fundamente zu Boden. Was sie allenthalben an Gittern, Thüren und Fenstern von Eisen oder sonstigem Metalle ausbrachen, trugen sie fort, und oft fanden sie verborgene Schätze, so ein Speyerer vor seiner Ausfahrt vergraben. Mit gleicher Wuth zerbrachen sie das Gewölbe, welches den durch die Stadt fließenden Speyerbach deckte, und schlugen den ganzen Staden ein. Darauf kamen sie ans Münster. Die Mauern standen noch, obgleich zerrissen und durchbrannt; aber sie sollten fallen bis auf den letzten Stein. Die Gewölbe des Langhauses und der Seitenhallen wurden eingeschlagen, wo sie noch hingen, und dann die Mauern vom Königshore bis zur Vorhalle niedergestürzt, der Erde gleich, zum wüsten Schutthaufen. Drunten aber in der alten Krypta bohrten sie eine Mine gegen die Grabstätte der Kaiser, um so die drei Thöre und die beiden östlichen Thürme sammt der Kuppel mit einem Schlage fliegen zu

1) Marche, bougre, marche! Ruhlmann 114. Geschichtserzähl. 29. Titel 117.

lassen: da kam jedoch noch zu rechter Zeit von Philippsburg herüber ein Eilbote des Marschalls Duras, der, auf des Statthalters dringende Bitte, die weitere Zerstörung untersagte ¹⁾).

So war denn also des Franzosen Zerstörungswuth gesättigt, die alte Stadt Speyer vergangen, und der Kaiserdom gefallen. Oede und menschenleer lagen die verschütteten Straßen; keine lebende Seele fand man zwischen den Steinen; nur hie und da irrte ein wiederkehrender Speyerer umher, um auf den Trümmern des Hauses zu weinen, in dem er geboren war, und fand oft nicht einmal die Stätte mehr, wo dieses gestanden. Lange war die Blut in der Tiefe fortgeglommen, und nach dreizehn Tagen hatte man noch Rauch aufsteigen sehen. Alle Weinberge rings auf dem Felde und in den Gärten waren zerstört, und viele tausend Fruchtbäume niedergehauen; sogar die Mauer- und Pflastersteine der Stadt hatten die Franzosen nach Philippsburg geschleppt. Die Bewohner irrten umstät in bitterer Armuth umher, und manche, die vorher in Ueberfluß und Ehren gelebt, mußten jetzt ihr Brod vor den Thüren suchen und wünschten sich den Tod. Das Domkapitel war nach allen Winden zerstreut und sammelte sich erst später in Bruchsal, wo es den Kirchendienst fortsetzte, fern von dem Gotteshause, das in langer Herrlichkeit geblüht, und jetzt nur noch die vier starren Thürme emporstreckte, die einzigen düstern Zeugen des alten Glanzes.

Zehn Jahre lag Speyer mit seinem Dome darnieder, still und grauenvoll, wie ein Ort, auf dem der Fluch lastet, oder wo Nachtgeister ihr unheimliches Wesen treiben, ein trauriger Aufenthalt der Steinkäuze und Eulen ²⁾).

¹⁾ Geschichtserzähl. 29. Titel 118. Rhein. Antiq. 492. Extract-Schreibens 5. Juni. Struv. corp. hist. [Kuhlmann, Geschichte der Zerstörung der Stadt Speyer durch die französischen Kriegsvölker im Jahre 1689. Speyer 1789. S. 115. Letztere Schrift, die auf der ältern Quelle M. C. Landorpii acta publica XV. 400 et sq. beruht, liegt der vorangehenden prachtvollen Schilderung vornehmlich zu Grunde. Der neue Kurfürst Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg, war bereits 70 Jahre alt, als er im Jahre 1686 die Regierung antrat. Er hielt sich der Uebermacht der Franzosen gegenüber zu schwach, überließ die ganze Sache dem Kaiser und hielt sich meistens zu Düsseldorf oder zu Wien auf. Daraus erklärt sich auch der Umstand, daß er der Stadt Speyer und den andern Städten und Dörfern, die gleiches Schicksal erlitten, nicht zu Hülfe kam. Kurfürst Wilhelm führte den Wahlspruch: tandem gradatim; er war seit der Reformation der erste katholische Kurfürst und führte in der Pfalz die kath. Religion wieder ein. Er starb am 2. September 1690.]

²⁾ Der Kaiser nahm zwar das abgebrannte Speyer in besondern Schutz und erließ alle Auflagen. Dankschreiben des Rathes an den Kaiser d. 30. September 1689 im theat. Europ. Allein die Franzosen erlaubten kein Wiedererbauen. An. 1697 erließ die Stadt eine Abschätzung alles erlittenen Schadens und forderte von Frankreich die

Nach dem Brande von Speyer führte der Statthalter fortwährend das Regiment der Diözese in geistlichen, wie in weltlichen Dingen. Vom Auslande her sorgte er mitten im Waffengetöse für des Hochstifts Wohl, gebot strenge Befolgung der Kirchengesetze bei Eheverlöbnißen¹⁾ und untersagte das Zusammengeben französischer Soldaten mit deutschen Mädchen, sie könnten denn die schriftliche Erlaubniß zur Ehe von ihren Hauptleuten vorweisen²⁾. Den Landdechanten gab er auf, alljährlich nach alter Sitte Kapitel zu halten und von den jungen Pfarrern den Eid zu nehmen³⁾. Da in Kriegsjahren die Kirchengeschworenen übel oder fahrlässig gehandelt, so empfahl er den Heiligenpflegern bessern Haushalt und sendete Bußprediger in alle Dörfer seines Hochstifts, welche das Evangelium den Gläubigen verkünden und den Stand der Pfarreien untersuchen sollten⁴⁾. Gleichfalls wurden die Landschulen verbessert⁵⁾, und bitter rügte er die Trägheit der Geistlichen, vorab der Mönche, weil sie die Jugend so verwahrlosten, daß Burschen und Mädchen von zwanzig Jahren gefunden wurden, die kaum das Gebet des Herrn, den Glauben und etliche Gebetlein herzusagen wüßten, verwies die Jugend zur christlichen Lehre und beauftragte den weltlichen Arm, im Weigerungsfalle, sie um Geld zu büßen⁶⁾. Auch rügte er die Anmaßung der Mönche, die sich ohne Erlaubniß unterständen, Pfarreien zu verwalten, sogar Chorröcke zu tragen und sich wie Diebe in den Weinberg des Herrn einzuschleichen, als geschehe es von Rechtswegen⁷⁾.

Entschädigungssumme von 3334004 fl. 41½ kr.; erhielt aber — nichts. Aestimation. Das Domkapitel schätzte seinen Schaden zu 2445600 fl. Ruhlmann 133.

1) Er wohnte in Frankfurt nach dem Brande, visitirte aber an. 1692 die Diözese und gab den Pfarrern des Dekanates Hambach einen scharfen Verweis, weil sie ohne Proklamation und tempore clauso kopulirt hatten. Rundschreiben d. 1. Febr. 1692.

2) Das galt den Kapuzinern in Speyer, welche, weil ihr Kloster nicht abbrannte, geblieben waren, und die französischen Soldaten ohne Anfrage kopulirten. Rundschreiben d. Frankfurt 4. März 1694.

3) Rundschreiben d. Frankfurt 20. Juli 1695.

4) Chronik der Speyerer Bischöfe. Manuskript im Ordinariatsarchive zu Speyer. Die Heiligenpfleger sollten alle Gefälle zusammenschreiben und an das Vikariatamt einschicken. Rundschreiben d. Kirrweiler 25. Juli 1700.

5) Die Kandidaten mußten vom Vikariat in Speyer geprüft werden und bekamen zu besserer Subsistenz den Glöcknerdienst. Das Rundschreiben d. Ehrenbreitstein 10. April 1704.

6) Auxilio brachii saecularis iuventutem ad catechesin compellant. Quoniam maiores defectus in monasteriis reperiantur, quibus administratio parochialis commissa est, et ipsi plus monasteriorum commoditati quam saluti animarum intenti videantur, deshalb befiehlt er, daß die Mönche, welche Pfarreien excurrando zu versehen hätten, an Sonn- und Festtagen nicht in ihr Kloster zurückgehen sollen, nisi habita prius post meridiem hieme saltem catechesi, aestate vero catechesi et vesperis, aut harum loco rosario. Rundbrief d. Speyer 17. Mai 1704.

Nach achtjährigem Kampfe neigten sich die erbitterten Herrscher zum Frieden¹⁾, und das Domkapitel hoffte, das alte Gotteshaus durch jene, so es zerstört hatten, wieder von neuem in seinem alten Glanze auferstehen zu sehen. Es forderte Entschädigung des unermesslichen Schadens, und der französische Ludwig glaubte den Mordbrand hinreichend versöhnt, wenn er zum Wiederbaue des beispiellos zertrümmerten Münsters aus seinem Sackel 25000 Livres hergebe; auch hoffte er den Fluch, der auf seinem Andenken in Speyer lastete, beim Domkapitel durch eine goldne Kette mit seinem Bildnisse in Segen zu verwandeln. Aber der Dom hatte über zweihundert Mal mehr verloren! Und was sollten die paar Tausende helfen, wo es

7) Er befiehlt ihnen deshalb innerhalb eines Monats approbationem et institutionem decenter petere ac ratione commissorum veniam deprecari. Rundbrief d. Speyer 17. Juli 1704.

1) Friede (der Ryswick'sche) zwischen dem Kaiser und Frankreich am 30. Okt. 1697. Struv. corp. hist. [Der Friede zu Ryswick fiel noch verhältnißmäßig glimpflich für Deutschland aus. Frankreich hatte gegen den Kaiser und die seit 1689 mit ihm verbündeten Engländer und Holländer den Krieg zu Lande glänzend geführt. Zwar wurde die französische Flotte von der englisch-holländischen beim Vorgebirge la Hogue vernichtet, auch sein Allirter, die Türken, von des Kaisers Feldherren tapfer abgewehrt, in den blutigen Schlachten bei Salankemen (1691) und Zenta (1697) geschlagen und zum Frieden von Carlowitz (1699) genöthigt. Aber Ludwig wußte das Mißtrauen unter seinen Gegnern rege zu halten. Dies, sowie die Erschöpfung der französischen Finanzen und Ludwigs Entwürfe auf die spanische Monarchie bei dem nahen Tode des kinderlosen Königs Karl II. beschleunigten den Friedensabschluß. Frankreich gab im Frieden zu Ryswick, einem Dorfe bei Haag, 1697, alle Réunionen mit Ausnahme des Elsasses nebst Straßburg, ihren rechtmäßigen Herren heraus. Von einer Entschädigung der theils zerstörten, theils arg beschädigten Städte und Dörfer des Oberrheins war keine Rede. cf. theatr. Europ. XV. 357. Wagner hist. Leopoldi II. 50 und sq. Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswick. I. 5 et 8. Hätte Deutschland damals einsichtsvollere Männer am Staatsruder gehabt, der Friede würde für dasselbe noch günstiger ausgefallen sein. Denn der Friede steht zu dem Schaden, den ihm Frankreich angethan, in keinem Verhältniß. Nur ein Mann durchschaute dies und hatte die Kühnheit, der öffentlichen Meinung gegenüber, die sofortigen Frieden wollte, die Wahrheit zu sagen; es war wiederum Leibniz. Er verfaßte 2 Schriften, deren Grundgedanke in dem Flugblättchen zusammengefaßt erscheint: „An die durchlauchtigen hohen Allirten, daß dieselben auf keine Weise sich möchten bewegen lassen, den vorhabenden Frieden mit der Krone Frankreich zu schließen, bevor die beiden Hauptschlüssel Deutschlands gegen Frankreich, Luxemburg und Straßburg, wie auch Lothringen und die Festung Saarlouis vollständig restaurirt sind.“ Um diesen Forderungen mehr Nachdruck zu geben und die Verbündeten zu höhern Forderungen im Friedensschluß zu bewegen, entwarf Leibniz in einer dritten Schrift ein langes Sündenregister Frankreichs und zählte alle actiones Galliae, alle Uebelthaten gegen die verschiedenen Reiche und Mächte auf, die es seit geraumer Zeit begangen. Doch was half es? Seine mahnenden und warnenden Worte thaten als die eines Privatmannes bei Frankreich wie bei den Verbündeten keine Wirkung; es blieb beim Ryswicker Frieden.]

Millionen gekostet hatte?¹⁾ Erst später, nach einer zehnjährigen Verbannung, kehrte das Domkapitel, sowie die von den andern Stiftern, nach Speyer zurück. Bei seinem Wiedereinzuge in das verfallene Gotteshaus erließ es einen Bittbrief an alle Fürsten und Domkapitel der deutschen Zunge, und erbat sich milde Beisteuer zur Wiedererrichtung des in Flammen vergangenen Prachtgebäudes; allein die Zeiten waren zu trüb; Armuth lag auf allen Gauen des Vaterlandes; die Noth schloß jede sonst offene Hand, und nur das Domkapitel zu Würzburg übersendete zweihundert Gulden. Langsam darum fing man an, das verschüttete Paradies vom Schutte zu befreien, und nach und nach wurden auch die drei Chöre geräumt, die Verwüstung entfernt, und die Horen wieder über den entweiheten Kaisergräbern gesungen; und wo zehn Jahre lang Todtenstille im verfallenen Gotteshause gelegen, da hörte man nun allmählich wieder die Feiertöne des Hochamtes²⁾. Der Gottesdienst begann, wie vordem, und auch die Stuhlbrüder knieten von neuem über den Trümmern der Marmorarkophagen und beteten für die Seelenruhe der alten Herrscher. Ebenso wurde die alte Kirchenzucht, so seit der Zerstörung verfallen war, und auch nachher nicht, wegen neu ausgebrochener Kriegsunruhen³⁾, gehandhabt werden konnte,

1) Kuhlmann 133. Das Medaillon an der Gnadenfette führte unter dem Bilde des Königs die Jahrzahl 1671 und wurde später dem Gnadenbilde der Madonna umgehängt. Inventarium über sämmtliche Geräthschaften des Domes d. 1781. Manuscript.

2) Der Religionsfreund für Katholiken. Würzburg 1822. Novemberheft 642. Pizels neue Edition von Schullehrer M. König. Speyer 1825. S. 134. Lehmanns Leben vom Stadthandikus Bauer 127. Kuhlmann 116.

3) An. 1701 war der spanische Successionskrieg ausgebrochen, und am 15. November 1703 schlug der französische General Tallard die Kaiserlichen unter dem Erbprinzen von Hessen-Kassel in der Schlacht am Speyerbach, zwischen Dudenhofen, Speyer und Heiligenstein. Die Deutschen hatten ein Lager vor Speyer bezogen und feierten am 15. Nov. den Namenstag des Kaisers in der Stadt. Tallard hatte das vermuthet, schlich in der Nacht vom 14. auf den 15. von Neustadt her, wo er kampirte, durch den Haselocher Wald in der größten Stille auf das Lager los, und die deutschen Generale und Offiziere saßen grade, dem Leopoldsfeste zu Ehren, in Speyer an der Tafel, als er den Angriff begann. Der Meldung, daß die Franzosen das Lager stürmten, wollte der Erbprinz nicht glauben, bis der Donner der Kanonen ihn mit allen Generalen und Hauptleuten eilends ins Lager rief; aber dort war schon alles in der größten Verwirrung. Im Anfange erfochten die Deutschen etliche Vortheile; allein endlich wurden sie geschlagen, weil es an Offizieren fehlte; sie verloren 6000 Tode, 3000 Gefangene, 33 Standarten, 30 Fahnen und alle Kanonen. Man focht von Mittag ein Uhr bis in die Nacht, und die Felder zwischen Speyer und Schwegenheim lagen so voll ausgezogener Todten, als ob es geschneit hätte. Die flüchtigen Deutschen konnten nicht durch den Speyerbach und retteten sich über den Hasenpühl und die Kuhweide gegen den Rhein, wo viele im Sumpf stecken blieben, weil die Franzosen die Thore von Speyer besetzt hatten. Chronik des Magdalenenklosters zu Speyer (Manuscript). Von deutscher Seite blieben die Generale Hochkirchen, Steinhausen,

wieder ins Leben gerufen. Denen von den Stiftern wurde vom Statthalter alles Ernstes bedeutet, daß sie der Pfründen wegen da seien und demnach sich des Chorgefangs zu beleißigen hätten; denn es sei vermessien, zu behaupten, sie könnten durch kein Recht zu den Hören gezwungen werden. Wer also des Gefanges nicht erfahren, dennoch Kapitular wäre, hätte das Hörensingen zu lernen, und künftig sollte jeder so lange von der Präsenz ausgeschlossen bleiben, bis ihm ein tadelloses Psalmodiren gelungen sei¹⁾. Verordnungen benachbarter Herren von den Kanzeln abzulesen oder sie an die Kirchenthüre anzuheften, wurde den Leutpriestern streng untersagt²⁾, und ebenso in den Kirchen besondere Stühle an Einzelne zu verschenken oder um Geld zu verpachten³⁾.

Kräftiger noch wirkte Heinrich Hartard⁴⁾, Freiherr von Holsingen (1711—1719), für das Hochstift, als er nach Hugos Tode⁵⁾ auf den

Zettau, Iffelbach und sieben Obristen, ein hessisches und ein päpstliches Grenadierregiment wurden ganz aufgerieben, und der Generalmajor Prinz von Hessen-Homburg wurde gefangen. Rhein. Antiq. 500. Zwar schrieb Tallard vom Schlachtfelde aus an den König: Sire, votre armée a pris plus d'étendards et de drapeaux qu'elle n'a perdu de simples soldats. Allein die Franzosen verloren doch auch gegen 3000 Soldaten, 360 Offiziere und 20 Standarten. Rhein. Antiq. I. c. Ferner sieben „le marquis de Précontre, le marquis de Beaumanoir, le comte de Caluc, le prince de Croyx, le marquis de Meuze et le marquis de Puy-Guyon. Struv. aus Laguilles, histoire d'Alsace. Die Magdalenen-Chronik erzählt auch, Tallard hätte nur 50 Mann verloren, weil er mit seiner geringen Mannschaft sich zu Neustadt durch Weichte und Abendmahl vorbereitet, und die ganze Nacht unter einem Baume zu Gott um Sieg gefleht habe. Voltaire in der Vorrede zu Nanine ou le Préjugé vaincu erzählt aus dieser Schlacht einen eignen Zug: On défendit à un régiment, dans la bataille de Spire, de faire quartier. Un officier allemand demande la vie à un des nôtres, qui lui répond: Monsieur, demandez-moi toute autre chose; mais pour la vie il n'y a pas moyen! Cette naïveté passe aussitôt de bouche en bouche, et on rit au milieu du carnage. Wenn auch der spanische Erbfolgekrieg, der vier Jahre nach dem Ryswider Friedensschlusse entbrannte, die Diözese Speyer weniger berührte, so waren die Bedrängnisse, welche über sie in Folge dieses Krieges hereinbrachen, doch sehr groß. S. Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 581—586.

1) Er sagt: „Beneficia dari solent propter officia,“ und gibt ihnen einen Termin von drei Monaten, um sich in tonis et sonis zu exerciren, bis sie sufficientem concentum et consonantiam erlangt hätten; sonst soll man ihre Präsenz denen geben, welche ordentlich singen. Runds schreiben d. Spirae 30. Juli 1705.

2) Verordnung d. Speyer 7. Mai 1708.

3) „Damit alle ungelegenheiten, Zweydrag, scandalen und große inconvenientien abgeschnitten werden.“ Runds schreiben ohne Datum.

4) Siehe S. 368, Note 1.

5) Johann Hugo starb zu Koblenz am 6. Januar 1711. Rhein. Antiq. 498. [Zeit dem Jahre 1683 und grade in den größten Bedrängnissen des Bisthums geschieht des Bischofs kaum noch Erwähnung. Die Geschichte dieses Prälaten zeigt deutlicher, als

Bischofsstuhl erhoben wurde¹⁾. Die Heiligenpfleger wurden angewiesen, die Kirchenrechnungen dem Vikariate vorzulegen, und da der Krieg sich in ferne Länder gezogen hatte, erlaubte er wieder Musik und Tanz bei Kirchweihen und Brautläufen²⁾. Die bischöflichen Amtleute und ihre Weiber, die sich aus Hoffart von Bitt- und Opfergängen losjagten, büßte er um Wachs, wenn sie künftighin ausblieben, besonders an den Ostersfesttagen³⁾. Die Stolgebühren wurden neuerdings festgesetzt⁴⁾. Dem Dompropst verwies er die Ausstellung der Pfarrcommenden und erklärte die ausgefertigten für null⁵⁾. Damit die Landesherren treue, kluge, christliche Unterthanen in ihren Landen hätten, gab er eine tüchtige Schulordnung für die ganze Diözese⁶⁾. Seine Geistlichen ermahnte er, den Zorn Gottes, der sich schon

kaum eine andre, wie verderblich und bedauernswerth die seit der Zeit der Reformation so überhand nehmende Kumulation der geistlichen Würde in einer Person war. Johann Hugo war 1676 Erzbischof von Trier geworden; aber so segensreich er für dieses Erzbisthum in schweren Zeiten gewirkt, so viele Denkmäler des Frommsinnes und Seeleneifers er hier zurückgelassen (cf. Marx, Gesch. des Erzst. Trier V. 4 u. ff.), so stiefväterlich war er seitdem für Speyer besorgt. Er ließ sich sogar seit jener Zeit fast gar nicht mehr in Speyer sehen und überließ alles seinem Statthalter Heinrich Hartard von Rollingen, der in geistlichen und weltlichen Dingen mit unumschränkter Machtvollkommenheit selbständig waltete, aber als Statthalter doch nicht immer die nöthige Autorität hatte, den Bedürfnissen und Uebelständen der Diözese abzuhelpen. Wie würde es erst der Letztern ergangen sein, wenn Heinrich Hartard nicht Tag und Nacht rastlos gewirkt und in den schlimmen Kriegszeiten, wo Glaube und Sitte darniederlag, den Klerus in Amt und Pflicht erhalten und für die Speyerer Kirche, sowohl hinsichtlich der Gläubigen als des Kirchengutes, zu retten gesucht hätte, was nur zu retten war!]

¹⁾ Heinrich Hartard wurde gewählt am 26. Februar. Process. synod.

²⁾ Im Sommer bis 10 Uhr abends, im Winter bis 9 Uhr. Die Erlaubniß dazu muß beim Ortspfarrer eingeholt und dann, wenn sie gegeben wird, dem Schultheis oder Stabhalter die Anzeige gemacht werden. Juden aber müssen hiezu Erlaubniß vom Oberoder Unteramt einholen. Verordnung d. Speyer 20. April 1712.

³⁾ Er wirft ihnen vor, sie blieben weg „aus alleinigem Hoffart und suchender ungebührnder praecedenz, wodurch confusiones entstehen,“ und befiehlt ihnen zu erscheinen, ebenso „dero Weiberen, falls es dero Leibs-constitution und die Witterung zulasset.“ Verord. d. Speyer 22. Mai 1713.

⁴⁾ So wie schon früher, S. 356, Note 6 und S. 360, Note 6. Für Sponsalien 30 fr. Für dreimalige Proclamation und Einsegnen 1 fl. 30 fr. Begräbniß mit drei Seelenämtern 2 fl. Jahrtag 30 fr. Leichenrede auf Begehren 1 fl. 30 fr. Für Kinderbegräbniß 30 fr. Botivmesse 20 fr. Einschreibgebühr für eine Taufe 20 fr. Aussegnen einer Wöchnerin 10 fr. Für einen Protokollextrakt 30 fr., und a contrahentibus cum sponsa impraegnata iuxta consuetudinem 1 fl. 30 fr. Mit dem Zusatz: nolumus autem per hanc nostram approbationem liberalium animos a longiore erogatione arcere, nec vere pauperes et egenos ultra posse obligari.

⁵⁾ Verordnung d. 12. Juni 1716.

⁶⁾ Eine Verordnung d. Bruchsal in der Damiansburg 8. März 1718 beweist einen Eifer für Volksbildung, der ihm noch in unsern Tagen Ehre machen würde. Nachdem

einmal über die Stadt und das Münster so furchtbar ergossen, nicht durch Sittenverfall zur neuen Rache zu reizen. Darum gebot er allen, sich der Unlauterkeit, der Ausschweifung, des Trunkes, des Tanzes und der Schenken zu enthalten. Lächerlich aber wäre es für einen geweihten Mann, wenn er, wie ein Hofmann, ein Jäger oder ein Bürger gekleidet gehe, wenn er sein Haar pflege, so daß es vom Scheitel in weichlichen Locken über einen umgeschlagenen Hemdenkragen zum Hals und Rücken hinabfließe und unten in sorgfältig gekämmte und geschlungene Knoten auslaufe. Gleich lächerlich stehe ihm eine Perrücke mit gefärbtem oder gekräuseltem Haare, und noch mehr, wenn er mit eingesalbtem und eingepudertem Kopfe zu Chore gehe; denn das wäre Eitelkeit und Körperstand, unwürdig dessen, der, ein Engel des Herrn, zum Wächter an des Paradieses Pforte gesetzt worden, ein treuer Warden auf Jerusalems Mauern, den nahenden Feind mit warnendem Horne zu verkünden, und ein Krieger Gottes, des Herrn Schlachten zu schlagen und mit dem Flammenschwerte des göttlichen Wortes die Höllenschaaren der Ketzer niederzuwerfen berufen sei¹⁾. Auch sollten die andern Stifftsherren emsig die Horen besuchen und sich im Geläute, wie in allem, nach dem Münster ordnen²⁾. Zum ersten Male rief er nach dreißig Jahren alle Geistlichen des Hochstifts zu einer allgemeinen Sende in den

er im Eingange die Eltern ermahnt hat, „für ihre Kinder nicht bloß dem Leibe nach zu sorgen, sondern auch zu trachten, daß sie an der Seel und im Christenthum unterrichtet würden, dann sie durch die Geburt zwar von den Eltern nebst Gott das zeitliche Leben hätten, so auch das unvernünftige Vieh mit dem Menschen gemein habe, durch Unterricht aber ihnen erst die Wissenschaft recht und wohl zu leben eingepflanzt werde,“ fährt er fort: „[1] Die Pfarrer sollen den 1. November alle schulfähigen Kinder ihrer Pfarrei zusammenschreiben und die Liste dem Bischof und zugleich dem Ortsbeamten übergeben, der sie öffentlich bekannt zu machen hat. [2] Wenn der Beamte die Kinder nicht zur Schule anhält, so wird er gestraft und muß das Schulgeld bezahlen. [3] Der Schulmeister soll die fahrlässigen Schulbesucher aufschreiben und die Liste jeden Monat dem Pfarrer und dem Beamten geben, damit Letzterer sie antreibe; der Pfarrer aber soll die Liste dem Bischof schicken. [4] Vermögende Kinder zahlen das gewöhnliche Schulgeld, (per Jahr 2 fl.), minder Vermögende die Hälfte, Arme gar nichts. [5] Ueber Zahlungsfähigkeit sollen der Pfarrer und der Beamte auf ihr Gewissen erkennen, dann es sündhaft wäre, wann sie unrecht dem Schulmeister an seinem Verdienste zu kurz thun, aber ebenso, wann sie Arme bedrücken wollten. [6] Der Pfarrherr, der in der Aufsicht über die Schule saumselig ist, verfällt in zehn Reichsthaler Strafe, und ein fahrlässiger Schulmeister zahlt fünf Reichsthaler, dann hiedurch nicht allein das Publikum mit gezogenen Menschen und guten Christen versehen wird, sondern der Landesherr bekommt auch unterwiesene, christliche Unterthanen, und das Geistlich und Weltlich wird nützlich und auferbaulich geübt.“

1) Hirtenbriefe d. Bruchsaliae 26. October 1718 und d. Spirae 18. April 1719.

2) Der Chor sollte von Allerheiligen bis Ostern Morgens um halb sechs, von Ostern bis Allerheiligen um fünf Uhr beginnen. Hirtenbrief d. Spirae 9. September 1719.

Dom zu Speyer zusammen, und der Jesuit Herold pries in einer begeisterten Rede ihre weltberühmte Rechtgläubigkeit, die sich durch keine Irrlichter verlocken, noch durch den Sturm umhertreiben lasse, und beschwor sie bei der verfallenen Majestät des Kaiserdomes, bei den Trümmern der andern Tempel, deren Chöre vom frühen Morgen bis zur sinkenden Sonne von Gottes Lob ertönen, auch fortan noch am Speyerer Himmel dem Volke vorzuleuchten, gleich glänzenden Sternen, in Weisheit und Tugend¹⁾.

¹⁾ *Revivisce tuis ex cineribus, a Marte Gallicano iam dudum exuste et sepulte phoenix Spirensis, revivisce Spira et ab incendio respira, ac post extinctas expirantis belli flammam meliora spera!* Und nachdem er von dem Stande und den Pflichten der Geistlichen gesprochen hat: *Testor hic collapsam cathedralis ecclesiae Spirensis maiestatem et vetusta templorum rudera, quae suavissimi alternantis chori harmonia in Dei laudes a solis ortu usque ad occasum personant. Testor saxa, vicos et compita, quae muto praeconio exemplaris vitae sanctimoniam praedicant. Testor adornatas et sollemnes quas vocant processiones, et eam praecipue, qua amorosa Christi patientis mysteria devoto populo qua figuris repraesentantur!* (Er meint hier die ehemals so berühmte Palmsonntagsprozession in Speyer. An diesem Tage legte sich der Dompfarrer auf den Grabstein des Bischofs Gerhard und erhielt von dem Domedechanten mit einer goldnen Ruthe drei Schläge, aber auch dafür drei Ohm Wein. Dann ward ein Palmesel gemacht. Die Prozession zog dann aus dem Dome mit den Geistlichen aller Stifter und Klöster durch die Straßen der Stadt und wieder zurück. Dabei sah man Adam und Eva, gewöhnlich zwei junge Leute aus den Rathsgeschlechtern; dann die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob, an welche sich der ägyptische Joseph im reichsten Staate, ebenfalls ein junger Rathsverwandter, und Moses mit den Gesetzestafeln reiheten. Hinter ihnen ritt Bileam auf einer Eselin, und nach ihm kam Simson, gewöhnlich ein starker Mann aus der Metzgerzunft, an langen Ketten von vier Philistern geführt, denen er manchmal einen Schlag mit seinem Felskinnbacken versetzte. Dann folgte der Riese Goliath mit einem ungeheuern Spieß, geharnischt vom Kopf bis zu den Füßen, in der Tracht eines Lanzknechts, der größte Mann in Speyer, hinter ihm David, die Schäfertasche an seiner Seite und den Hirtenstab in Händen, nach ihm Judith in reichen Kleidern mit dem Schwerte in der Rechten, dicht hinter ihr die Magd mit einem Sack, in dem des Holofernes Kopf, und später Esther im reichsten Schmucke mit der königlichen Krone auf dem Haupte. Zuletzt wurde auf einem Wagen ein großer Wallfisch gefahren, aus dessen Bauche Jonas seine Stimme erschallen ließ. Auf das Alte Testament folgte das Neue. Zuerst der Erzengel Gabriel mit angehefteten Flügeln; dann die drei Könige aus dem Morgenlande, starrend in Silber und Gold. Ihnen folgte Magdalena, reich gekleidet, mit fliegenden Haaren und der Salbenwase u. s. w. Dann kamen Männer, welche ein großes Kreuz, Nägel, Dornenkrone, Hammer, Schwamm, Geißeln und sonstige Leidenswerkzeuge des Herrn trugen. Den Zug schloß St. Georg, in Rittertracht, hoch zu Ross, die Lanze in der Hand. Alle diese typisch-historischen Personen, welche eigne Sprüche her sagten und Lieder sangen, wurden aus den Rathsgeschlechtern und Zünften und sogar dann ohne Unterschied der Religion gewählt, als die Stadt schon lange protestantisch geworden war, indem selbst Protestanten solche Darstellungen gerne übernahmen. Einem solchen protestantischen Simson kostete sein Eifer einmal sogar das Leben, indem er, um seiner Rolle Ehre zu machen, sich mit den Philistern so abzerrete und erhitzte, daß er nach etlichen Tagen am Nerven-

Mit der Stadt lebte Hartard in bitterm Hader, der, von beiden Seiten mit befangenem Sinne begonnen und mit Unredlichkeit genährt, endlich zur blutigen Verfolgung erwuchs und für beide Theile gleich unrühmlich ein spätes Ende gewann¹⁾.

fieber starb. Das Ganze, was in unsern Tagen belächelt, wenn nicht getadelt wird, war ein religiöses Schauspiel und in einer Zeit eingeführt, wo man noch keine Theater kannte, und wo die Kirche, sogar den Volksfesten vorstehend, diesen eine religiöse Wendung zu geben suchte oder selbst religiöse Aufzüge anordnete, um die Schaulust und die kindliche Freude des Volkes, wenn nicht zu veredeln, doch vor rohen Ausschweifungen zu bewahren. Obige Schilderung der Prozession habe ich von einem Augenzeugen, der sie in den siebenziger Jahren noch öfters mit ansah). *Quantum clerici veluti illustria ecclesiae Spirensis lumina lucere et ardere visi sunt. Ingemuit hucusque sub gravi bellorum pondere desolata Spirensis dioecesis, sed postquam Gallorum tempestas deferbuit, frontis amoenae serenitatem explicat Spirense coelum. Absint ab hoc coelo phaenomena et sidera, quae dicimus errantia, quae aliquantulum ad speciem splendent et a recto coeli cursu turpiter exerrant. Exulent ignes fatui, qui in syrtis, brevia et foveas agunt praecipites. Illustriora lucent et ardent in coelo Spirensi lumina, quae neque excitatis bellorum fluctibus, neque irruente adversum turbine, neque concitato ventorum impetu lucis patiuntur iacturam. Er meint damit den Bischof und sein Domkapitel. *Oratio synodalis ad universum clerum, ab incendio prima vice III feria post dominicam in Albis (18. April 1719) synodaliter congregatum, dicta a Conrado Herold e s. I.**

¹⁾ [Wenn man die zehnjährige Verbannung des Speyerer Rathes, die große Verwüstung, in welcher diese Stadt darniederlag, und das muthige Streben der alten Speyerer Reichsstädter, ihrer Stadt wieder die ehemalige Herrlichkeit zu geben, betrachtet, so erscheint ihre Eiferjucht auf ihre Hoheitsrechte und alten Freiheiten wohl kleinlich, aber entschuldbar, zumal wenn man erwägt, daß der ganze Rath und die Bürgerschaft, größtentheils dem lutherischen Bekenntnisse ergeben, dem Bischof als Gegner der städtischen Freiheit abgeneigt waren. Hiezu mochte auch nicht wenig beitragen die öffentliche Meinung, welche manchen Prälaten am Rheine für das schreiende Unrecht und den furchtbaren Schaden, den die Franzosen angerichtet hatten, durch ihr Sympathisiren mit denselben verantwortlich machte, wenn dies auch grade bei dem Bischofe Hartard von Speyer nicht zutrifft. Je mehr man aber für den Rath Gründe findet, ihm sein oppositionelles Verhalten gegen den Bischof wenn nicht zu verzeihen, doch weniger schwer anzurechnen, desto verantwortlicher erscheint der alte, erfahrungsreiche Bischof Hartard, daß er den Frieden mit der Stadt Speyer so gering anschlug und in stolzem Uebermuth geringe Anstände, die sich meistens unter seinen Unterthanen erhoben, zur bischöflichen Sache machte und statt in Güte zu vertragen, entweder durch vorschnelle Berufung an den Kaiser, oder durch offene Waffengewalt niederzuschlagen suchte. Der bischöfliche Einritt in die Stadt war doch althergebracht; warum hielt er ihn nicht bei, zumal er doch erkannte, daß die Speyerer darauf soviel Gewicht legten? Warum hörte er nicht auf die Entscheidungen des Reichskammergerichtes, das doch unparteiisch zu verfahren sich bestrebt? Warum wollte er sein fürstliches Wort den Speyerern nicht verbrießen, wie es doch seine Vorgänger gethan hatten, und wodurch er der Speyerer Zorn zweifellos in den meisten Fällen besänftigt hätte? In der That, es war ein Glück für Bischof Hartard, daß er grade in dieser Zeit lebte; in früherer Zeit, wo das Freiheitsgefühl der rheinischen Städte noch größer, ihre Kraft gewaltiger war, hätte er sich auf seinem Thron nicht halten können. Uebrigens darf man zur gerechten

Schon fünfundzwanzig Jahre zuvor, ehe die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt ward, hatte sein Vorfahr Lothar, auf einen kaiserlichen Gnadenbrief gestützt, die alte Pfalz der Bischöfe in Speyer bezogen, weil das Schloß in Philippsburg, im letzten Kriege gebrochen und noch von den Franzosen besetzt, keine taugliche Bischofswohnung sein mochte, und außerdem alle Schlösser des Hochstifts seit den Tagen der Religionsfehde darniederlagen. Im Brande der Stadt war auch die alte Pfalz untergegangen, und bei der Wiederkehr der Geistlichen hatte der Bischof Johann Hugo ein Haus in Speyer gebaut, seine Wohnung darin verlegt¹⁾ und die Verwaltungskammer seines Landes ebenfalls nach Speyer berufen, auf daß sie dort wohne und von da aus sein Hochstift in seinem Namen regiere. Dazu aber sahen die Speyerer scheel, weil sie, da schon seit Jahrhunderten kein Bischof mehr in ihren Mauern gehaust, desto leichter Unterdrückung fürchteten, wenn der Fürst mitten unter ihnen sitze; auch war die alte Eifersucht des Rathes ob den Hoheitsrechten über die Stadt seit der Glaubensänderung noch mißtrauischer geworden. Kaum war daher Hartard auf den Bischofsstuhl erhoben, als der Stadtrath ihm durch einen kaiserlichen Notar ansagen ließ, die Stadt zu räumen, und gegen jede Residenz in ihrer Mitte sich feierlichst verwahrte²⁾. Der Bischof verbiß seinen Unmuth und zog von dannen nach Bruchsal, äußerte aber, er werde sich den Rückweg schon zur gehörigen Zeit wieder zu eröffnen wissen³⁾. Nach zehn Wochen kam er wieder mit seinem Hofgesinde über Rheinhausen und näherte sich der Stadt;

Beurtheilung des Bischofs die schwierigen Verhältnisse nicht vergessen, mit denen er zu kämpfen hatte, die Hindernisse nicht übersehen, welche damals ein Bischof von Speyer bei der Ausübung seiner bischöflichen Jurisdiktion zu überwinden hatte.]

1) Bischof Lothar wohnte seit 1652 zu Speyer in der Pfalz. Copia des an Ihre Majestät von Ihre Hochfürstl. Gnaden des H. Bischoffens zu Speyer erlassenen Schreibens betreffend die Gewaltthame Occupation der Stadt Speyer. S. 1. Er erwarb sich dadurch während eines Aufenthaltes von 23 Jahren ein *possessorium summarissimum*, und sein Nachfolger Johann Hugo erwirkte ein kaiserliches Defret (d. 11. August 1675), kraft dessen der Bischof in Speyer wohnen dürfe, obgleich der Rath dagegen protestirt und behauptet hatte, das *possessorium* sei mit Lothars Tode erloschen. Man zankte, und endlich erklärte Hugo, sein Aufenthalt solle dem Rath und der Stadt keinen Eintrag thun, und dabei blieb es. *Species facti* der feindseligen Occupation der Stadt Speyer durch Bischof Hartard. (Ohne Druckort und Jahrzahl, aber vom Rath in Druck gegeben). Hugo erbaute das Fürstenhaus, jetzt königliches Lyzeum. Siehe S. 357, Note 2.

2) Protestation des Rathes d. 4. März 1711 in der *species facti*. Sie fürchteten, er möchte den Eintritt, wie seine Vorfahren, unterlassen und behaupteten, ein erwählter Bischof dürfe nicht über 14 Tage in der Stadt bleiben. Die Speyerer bestanden deshalb auf dem Eintritt, weil er das einzige Mittel war, die Uebergriffe im Zaume zu halten.

3) *Species facti* S. 4. Rathsschreiben an den Bischof d. 25. November 1712. Copia des bischöflichen Schreibens an den Kaiser.

die Speyerer aber, als die Kunde seiner Ankunft vor ihm herlief, waren nicht gesonnen, ihn einzulassen. In Eile ließ der Rath die Trommel rühren und rief die Bürger in die Waffen, sie sammelten sich zu Roß und zu Fuß, besetzten in starken Rotten alle Thore der Stadt, rückten aus, entsandten Vorposten dem Bischof entgegen und harrten gewaffnet seiner Ankunft. Als aber dieser schon in der Ferne die Trommeln rasseln hörte und die Reiterrotten gegen sich antraben sah, entschloß er sich kurz, wendete den Kopf seines Rosses und ritt mit den Seinigen, voll stillen Grolls, nach Bruchsal zurück¹⁾. Somit war der Apfel der Zwietracht geworfen. Der Bischof brütete Rache; die Speyerer waren auf ihrer Hut, da sie wohl fühlten, nach solchem unnachbarlichen Benehmen nichts Freundliches mehr erwarten zu dürfen.

Hartard saß jetzt still in seinem Schlosse zu Bruchsal, die Zeit zur Demüthigung derer von Speyer erwartend, und bald bot sich ihm ein willkommener Vorwand, die Kriegsmacht des Hochstifts zu vermehren. Eine Horde Zigeuner und anderes Raubgesindel trieb sich im Bisthum um und machte die Wälder unsicher. Der Bischof schrieb darum eine Landmiliz aus und warb Knechte zu Roß und zu Fuß, um sein Land von dem Gesindel zu säubern. Die Speyerer hörten von diesen Rüstungen, ahnten Unrath und schrieben ihm, wie sie vernommen hätten, er werbe Kriegsvolk und gedenke unter Begleitung vieler reißigen Knechte nach Speyer zu kommen und im dortigen Fürstenhause sich festzusetzen. Das möge er bleiben lassen und bedenken, daß kein Bischof in Speyer einreiten dürfe, ehebevor er die Freibriefe der Stadt bestätigt und alle Irrungen abgethan. Gegen Gewalt werde man sich auf die Hut stellen; denn das Geleitsrecht beim Einritte sei der Stadt von den beiden Bildstöcken am Marx- und Fischertthore bis zu den steinernen Warten²⁾. Hartard antwortete dem in dieser Sache an ihn geschickten Notar, er werde sich den Schlagbaum am Stadtthore zu Speyer nicht vorwerfen und ebenso wenig sich der Stadt Ehrengelichte, außerhalb der Ringmauern, gefallen lassen. Doch mochte er noch friedliche Gesinnung hegen oder sich noch nicht getrauen, öffentlich zuzuschlagen, und bald hierauf schickte er seinen Kanzleidirektor nach Speyer, um mit dem Rathe in Minne zu unterhandeln. Im Augustinerkloster wurde getagt, und er ließ den Rathsboten vortragen, die Miliz hätte er im letzten Früh-

¹⁾ Copia des Schreibens an den Kaiser.

²⁾ Rathsschreiben an den Bischof S. 404, Note 3. Es waren um die Stadt drei Warten, die Wormser, Dudenhöfer und Heiligensteiner, und Kaiser Sigismund hatte erlaubt, sie zu bauen und auf eine Viertelmeile rings um die Stadt Gräben anzulegen, die man die Landwehr hieß. Sigismunds Brief d. Palmtag 1431 in species facti.

jahr gegen die Zigeuner ausschreiben lassen, und das seien „listige lustige Leute,“ die ihnen gesagt hätten, es gelte der Stadt. Deß hätte er nicht Noth. Wäre ihm die Lust angekommen, Gewalt zu üben, so hätten ihm leicht eins oder zwei der in der Nähe stehenden Regimenter¹⁾, hätte es Noth gethan, den Weg nach Speyer gebahnt. Ueberdem habe er schon früher sein Fürstenwort verpfändet und gebe es anjezt nochmal, daß sein Hofhalten in Speyer der Stadt sonder Gefahrde sein solle²⁾. Der Franzose rüste auf Landau, und auch Bruchsal sei nicht länger mehr ein sichres Haus³⁾. Darum wolle er nach Speyer kommen ohne Pomp, bloß mit seinem Hofgesinde, aber der Rath möge deshalb auch sein Geleite sparen. Würde ihn dieser dennoch geleiten wollen, so zöge er vor, wieder umzukehren, woher er gekommen und keinen Fuß nach Speyer zu setzen sein Leben lang⁴⁾. Nach mehrern Tagen antwortete der Rath, der Bischof möge kommen, wenn er sein Fürstenwort verbrieft und alle Irrungen gütlich vertrage, erließ jedoch etliche Tage später auf des Bischofs neuen Antrag die Verbriefung und gestattete, daß er in Speyer einreite ohne Pomp, bloß von seinem Hofgesinde begleitet, von keinem Geleite eingeholt und deshalb unbegrüßt vom Rathe, der sich alle Rechte feierlich verwahrte⁵⁾. Allein, wollte der Bischof durch die Unterhandlung bloß den Grad der Versöhnlichkeit des Rathes erforschen, oder verschwand die Gefahr wieder, die vom Elsaß aus sein Schloß in Bruchsal bedrohte, er kam nicht nach Speyer, blieb in seinem Bisthum und fuhr fort, Kriegsknechte zu werben und sie in Waffen üben zu lassen. Den Speyerern hatte es schon befremdend bedünken wollen, daß der Bischof sein Fürstenwort, alle Irrungen in Mütze zu schlichten und ohne Gefahrde für die Rechte der Stadt in Speyer zu hausen, nicht verbrieft wollte, und noch ängstlicher machten sie seine Werbungen. Sie wendeten sich an den Kaiser und baten, daß er dem Bischof das Werben und Wappnen der Söldner lege und ihm ernstlich einschärfe, die Ruhe nicht zu brechen⁶⁾. Allein Hartard achtete das wenig, rüstete fort, zeigte sich

1) Der spanische Successionskrieg war noch nicht zu Ende, und es lagen mehrere kaiserliche Regimenter im Bisthum.

2) Rathschreiben an den Bischof vom 10. Dez. 1712 in species facti.

3) Darum unterhandelte er auch mit der Stadt, weil er in dem offenen Bruchsal dem ersten Anlaufe ausgesetzt war.

4) Stadt Speyerer Kanzlei-Handschrift vom 10. Dez. 1712 in species facti.

5) Adiunctum Nr. 6 in species facti.

6) Petition des Rathshyndikus Kleibert am Reichshofrathe v. 19. Jänner 1713. Schreiben Hartards an den Kaiser d. Bruchsal 8. Juni 1715, in welchem er sich des Kaisers Kaplan nennt. Abgedruckene Gegenvorstellung von Bürgermeister und Rath zu Speyer gegen Thro Hochfürstl. Gnaden daselbst. (Bedruckt zu Speyer 1715.)

dem Rathe in vielem abhold, und da auch das Domkapitel und die gemeine Pfaffheit seit der Wiederkehr nach dem Stadtbrande mit den Bürgern haderten, so neckten sich nun die beiden Theile und quälten sich wechselseitig um so bitterer, als die Bewahrung alter Rechte solche Neckereien Beiden zur Pflicht zu machen und die Religion sogar sie zu heiligen scheinen mochte.

Die Reibungen begannen. Tief verdroß es den der augsbürgischen Konfession eifrigst ergebenen Stadtrath, daß die Tochter eines lutherischen Bürgers, dessen Frau katholisch war, durch die Jesuiten zur katholischen Religion übergeführt ward. Das Mädchen war Dienstmagd bei dem bischöflichen Hofrath Schweickard, hing bis jetzt noch keinem Religionsbekenntnisse an, obichon sie vierzehn Lebensjahre zählte, und trat nun in der Jesuitenkirche öffentlich den Katholiken bei. Als der Rath das erfuhr, befahl er dem Vater der Dirne, im Rathhose zu erscheinen, drohte ihn zu thürmen und aus der Stadt zu treiben, auch ihn vom Abendmahle auszuschließen, wenn er seine Tochter nicht wieder lutherisch mache. Der erschrockene Vater forderte sein Kind vom Hofrath zurück; allein auf ihre inständige Bitte ward sie, da ihre Dienstzeit noch nicht zu Ende war, in einer Hofkutsche auf des Bischofs Befehl heimlich nach Rheinhaußen gebracht. Da glaubte der Rath ernster verfahren zu müssen, sandte einen Rottenführer mit zehn Stadtsoldaten in des Hofraths Haus, welche in die Wohnstube brachen, das Mädchen verlangten, und da es nicht vorgefunden ward, sich einlegten, Tabak schmauchten, schrieten, lärmten, jauchzten, auf den Tisch schlugen und, da die Dämmerung einbrach und ihnen Licht verweigert wurde, ein großes helles Feuer auf dem Boden der Stube anzündeten¹⁾. So lagen sie neun Tage²⁾, als der Rath noch zudem befahl, den Hofrath in seinem Hause fest zu halten und Niemanden aus noch ein zu lassen; doch machte sich dieser auf flüchtigen Fuß und entkam noch denselben Abend nach Rheinhaußen³⁾. Hierauf sandte der Rath die Eltern des Mädchens zu den Jesuiten, um zu hören, wie es gekommen, daß ihre Tochter katholisch geworden. Der Jesuit Reichard sagte ihnen, wenn zu dem lutherischen Pfarrer alle Tage zehn Katholiken kämen, mache er sie lutherisch, er selbst

1) „Es hätten die Wächter auch, andre grobe Stücke zu geschweigen, mit jauchzen, ruffen, kreyschen, springen, auf den Tisch schlagen und andern insolentien einen Tumult gleich Narren, Thoren und wilden Leuthen angefangen, nit anderst, als wann rasende Leuthen besjammen wären.“ Mandat des Reichskammergerichtes zu Weßlar vom 18. Febr. 1713 in der Gegenvorstellung.

2) Dem Korporal mußte der Hofrath täglich 30 Kr. und jedem gemeinen Soldaten 20 Kr. bezahlen. Ibid.

3) Des Bischofs Vorstellung beim Kaiser.

aber sei ein Priester trotz jenem, und folglich handle er umgekehrt gleich jenem, und als der Bürgermeister der Mutter bedeutete, sie solle ihr Kind wieder hererschaffen, entgegnete sie, das könne sie nicht, sie habe es nicht den Juden verkauft¹⁾. Der Vater klagte darauf am Reichskammergerichte gegen den Bischof ob bösslicher Vorenthaltung seines Kindes²⁾, wurde aber abgewiesen³⁾, und an den Stadtrath erging ein ernstes Gebot, bei 10 Mark löthigen Goldes die Söldner aus des Hofraths Hause zurückzuziehen⁴⁾, indem das Mädchen vor dem Schultheißen in Rheinhausen erklärte, sie sei ungekauft und aus freien Stücken katholisch geworden und wolle lieber in die weite Welt gehen, so weit sie ihre Füße trügen, als auf ihr Lebtag Speyer wieder betreten und lutherisch werden⁵⁾.

Bitterer noch fühlte sich der Rath durch einen zweiten, bald darauf sich ereignenden Fall ähnlicher Art gekränkt. Die Franzosen lagen in Speyer⁶⁾,

1) Der Rath ließ die katholische Mutter des Kindes durch einen katholischen und protestantischen Notarius verhören, um zu erfahren, ob das Kind nicht durch Geschenke verleitet worden sei. Die Mutter sagte, das Mädchen habe nichts als sechs Gulden Lohn und ein Hemmet, mit respect zu reden, erhalten; der protestantische Pfarrer sei darauf bestanden, daß das Kind lutherisch werde, und als es katholisch geworden, habe der Jesuit Reichard gesagt, ihres Kindes Verstand habe die Jahre übertroffen, es sei ein Mensch von 24 Jahren mit ihm katholisch worden, welches Tag und Nacht gewesen wäre. Dreimal sei sie mit ihrem Manne wegen des Kindes vor Rath gerufen worden.“ Verhörprotokoll vom 30. Okt. 1715.

2) Der Vater klagte, man habe sein Kind ohne sein Wissen katholisch gemacht, habe es, als er es suchte, versteckt, da er es doch in der lutherischen Religion habe erziehen wollen; denn es sei lutherisch getauft. Supplication in Sachen Ludwig Schwegheimers contra Herrn Bischoffen zu Speyer vom 9. Februar 1713 in der Gegenvorstellung.

3) Simpliciter, ohne das Urtheil zu motiviren. Decretum in cons. 18. Febr. 1713.

4) Denn das Einlegen der Soldaten sei res pessimi exempli. Reichsgerichtsmandat vom 18. Februar 1713 in der Gegenvorstellung.

5) Das Mädchen erklärte noch, sie sei von Speyer gewichen, weil sie vom Rathe so lange ins Spital gesetzt worden wäre, bis sie sich wieder zum lutherischen Glauben bekannt hätte. Notariatsprotokoll vom 13. Febr. 1713.

6) Landau war am 20. August 1713 vom Marschall de Bezons erobert worden. Der tapfere Prinz Alexander von Württemberg übergab es nur nach der blutigsten Verteidigung, und im Rastatter Frieden blieb es den Franzosen volle 100 Jahre bis 1814. Rhein. Antiq. [Nachdem Kaiser Joseph ohne männliche Nachkommen gestorben war, folgte als Erbe der österreichischen Länder sein Bruder Karl VI. Da aber Oesterreich im Falle der Wiedervereinigung der österreichischen und spanischen Länder, wie unter Karl V., ein zu großes Uebergewicht unter den europäischen Mächten zu erlangen schien, so wußte England es dahin zu bringen, daß die spanische Monarchie getheilt wurde. So erlangte Frankreich am 11. April 1743 einen unerwartet günstigen Frieden zu Utrecht, indem es ihm glückte, die Allirten zu trennen und Separatfrieden mit den Einzelnen abzuschließen. Unter anderm sollte Landau mit allen Dörfern oberhalb der Queich bei Frankreich bleiben, wie Bischof Hartard

und die Tochter der Wirthin zur Kaune, so einem Speyerer Bürgersohne die Ehe, in des protestantischen Pfarrers Gegenwart, versprochen hatte,

schon am 30. März von seinem Geschäftsträger Königsfeld vernahm. Der Kaiser trat diesem Frieden nicht bei, concentrirte die Reichsarmee unter Prinz Eugen bei Mühlberg, um allein den Kampf gegen Frankreich fortzusetzen. Die Franzosen rückten rasch an den Rhein, belagerten Landau, das der Kommandant, Prinz Alexander von Württemberg, nach blutigster Gegenwehr, am 20. August 1713 unter harten Bedingungen übergeben mußte, und machten so die Diözese Speyer wiederum zum Schauplatz des Krieges. Um diese Zeit war die Concentration der Reichsarmee noch nicht vollendet, woran nach der Versicherung der Kaiserlichen Verrath schuld war; bei Lambertz, mémoires tom. 8, 285 heißt es: Il y eut en cela des ressorts secrets. Quoique ceux-ci fussent pénétrés, on a des raisons, pour ne pas en parler. Nach der Eroberung Landaus nahmen die Franzosen alle offenen Städte dieser Gegend, Speyer, Worms, Kaiserslautern, Kyren u. a., trieben schwere Brandschatzungen ein und zogen dann unter Anführung des Marschalls von Villars nach Straßburg und über den Rhein, um Freiburg zu erobern und die Deutschen in offener Feldschlacht anzugreifen. Indes kam es nicht dazu; der Kaiser, verzweifelt an der Bezwingung der Franzosen, verstand sich zum Frieden von Raftatt, der den Beitritt zum Frieden von Utrecht zum Ergebnis hatte. Bei den Friedensunterhandlungen bildete grade die Festung Landau lange Zeit die Klippe für alle Versuche zur Einigung. Ludwig verlangte diese Stadt und das zuletzt noch eroberte Freiburg, oder statt dessen Philippsburg oder Kehl und Breisach, jedoch nach Schleifung der Festungswerke. Die Friedensunterhändler waren die beiden Feldherren von Villars und Prinz Eugen, der bei den Unterhandlungen ebenso große Gewandtheit in der Diplomatie, wie auf dem Schlachtfelde in der Taktik und Strategie bekundete, Landau aber nicht für Deutschland retten konnte. Da Ludwig XIV. nach der Angabe von Villars auf die Eroberung von Landau und Freiburg 60 Millionen verwandt hatte, so bestand er hartnäckig auf dem Erwerb beider Festungen, begnügte sich endlich mit Landau und drohte mit weiterer Kriegsführung, falls der Kaiser nicht darauf eingehe (cf. Wagner, hist. Iosephi p. 515—534). So kam denn der Friede in Raftatt am 6. März 1714 zu Stande, dem sich die deutschen Stände, Fürsten und Kurfürsten am 7. September 1714 auf dem Kongress zu Baden im Nargau anschlossen. Die Festung Landau ging auf diese Weise für Deutschland verloren und verblieb den Franzosen volle 100 Jahre bis 1814. Struve, corp. hist. Germ. Rhein. Antiq. Théatr. Europ. XX. 87—90.

Daß Bischof Hartard zur Erhaltung der Feste thätig gewesen sei, davon verlautet in den betreffenden Aktenstücken (Electa iuris publ. tom. VI. 546 seq. Wagner, hist. Iosephi Caesaris cum appendice usque ad pacem Badensem 529 seq.) nichts; doch ist dies wohl glaublich; denn die im Jahre 1680 von den Franzosen genommene Festung Landau wurde in diesem Kriege zweimal zurückerobert, aber auch wieder zweimal verloren: Zeichen der äußersten Anstrengung, womit beiderseits um dieselbe gerungen wurde. Nach dem art. XII. des Badener Friedens-Instrumentes ist dies doch als sicher anzusehn. Ueber eine Entschädigung oder Restitution für die Schäden und Einbußen, welche das Erzstift in den spanischen Erbfolgekriegen erlitt, enthält dieser Vertrag nichts. Mit der weltlichen Oberhoheit von Landau wurde die Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion, wegen deren der Bischof von Speyer früher viele Anstände mit dem Könige von Frankreich gehabt hatte, auch geregelt und für die Folge erleichtert. S. Kemlings Urkb. II. Nr. 394 auf S. 754.]

ward in Liebe entzündet gegen den Kammerdiener des Prinzen Sjenguien. Sie entließ ihrer Mutter und wurde von den Franzosen im Quartier des Prinzen versteckt. Umsonst forderte die trauernde Witwe ihr Kind zurück; sie ward von der Wache mit Kolbenstößen bedroht und ging trostlos heim. Am folgenden Tage sagte man ihr, ihre Tochter sei in der Jesuitenkirche. Eilends lief sie dahin und sah, wie jene eben das Abendmahl aus den Händen eines Jesuiten empfing. Darüber erschrocken rief sie dreimal überlaut: Anne Käth, was thust du, Herr Jesus, was thust du? Aber der Jesuit Reichard hieß sie schweigen, oder man werde sie hinausjagen. Nach geendigtem Gottesdienste ging sie ins Jesuitenkollegium und forderte ihre Tochter zurück, ward aber abgewiesen¹⁾. Sie klagte das dem Rathe, der ihr den Stadtprokurator zur Begleitung gab. Sie kam mit ihm zum Dombekantener und forderte ihr Kind; doch der entschuldigte sich, er hätte den Jesuiten nichts zu sagen²⁾. Von da machte sie die Kunde zum Dompfarrer, zu den Jesuiten, zum Domvikar Schmitt und wieder zu den Jesuiten, und erhielt endlich den Bescheid, sie werde ihre Tochter wieder erhalten, wenn die Franzosen abgezogen seien. Tief bekümmert ging sie in des Prinzen Quartier; doch der erklärte, von seinen Leuten sei das Mädchen nicht zurückgehalten³⁾. Später fand sie ihre Tochter bei dem Domvikar, und da sie ihr zuredete, nach Hause zurückzukehren, weigerte sich jene, und der anwesende Jesuit Reichard wies sie hinaus⁴⁾. Zu der klagenden Mutter gesellte sich jetzt noch der verschmähte Bräutigam. Er klagte beim Rath

1) Der Jesuit Reichard ermahnte die Mutter, auch katholisch zu werden, dann werde sie auch ein Kind der Seligkeit; denn ihre Tochter werde ganz gewiß selig. Die Mutter erwiderte, wenn der Herr im Himmel gewesen wäre und hätte es gesehen, dann glaubte sie es auch. Abhörungsprotokoll der Kannenwirthin vom 9. September 1713.

2) Er setzte noch zu, ein jedes hätte zu den drei Religionen, lutherisch, calvinisch und katholisch, seinen freien Willen; er habe das Mädchen nicht katholisch gemacht und wisse nichts von dem Handel. Relation des Stadtprokurators Maurer vom 9. Sept. 1713.

3) Später begegnete der Prinz dem Einspänner Lyomin, der mit der Mutter im Quartier gewesen war, um die Tochter zurückzufordern, auf der Klüpfelau mit andern Generalen und fragte ihn: La fille est-elle trouvée? und als dieser mit Nein antwortete, sagte er zu seinen Begleitern: C'est moi qui la garde, je la garde pour moi. Hierauf fragte ein anderer Franzose: quelle fille? und des Prinzen Kammerdiener erwiderte: „Ich habe ein Mädchel katholisch gemacht und hoffe einen Stuhl im Himmel dadurch zu verdienen, und wenn ich die Mutter könnte katholisch machen, so hätte ich gar einen Sessel darin, dieweil sie reformirt, und dieselben noch weiter von ihnen entfernt, als die Lutheraner.“ Deposition des Einspänners vom 9. Sept. 1713. Auch Notariatsprotokoll vom 30. Okt. 1715 und Gegenvorstellung.

4) Er sagte, die Herren von der Stadt wären so schlimm über die Katholischen; des Glasers Frau habt ihr lutherisch gemacht, jetzt ist es wett. Protokoll oben Note 1.

ob der Untreue seiner Braut; allein diese war, als die Franzosen abzogen, ebenfalls aus der Stadt gefahren und hatte sich nach Kirrweiler gewendet. Die Mutter folgte ihr dahin und beredete sie zur Rückkehr; aber jene versprach dann erst wieder zu kommen, sobald der Vater Richard ihre Sachen geordnet hätte, so daß die Mutter unwillig wieder nach Speyer ging¹⁾. Auch der Vater des Bräutigams²⁾ kam nach Kirrweiler, gab dem Mädchen gute Worte und versprach ihr sogar, sie in ihrer neuen Religion zu belassen, wenn sie seinen Sohn zum Manne nehme; aber alles Zureden war in den Wind³⁾. Da klagte der Vater vor Rath, und dieser saß zu einem vollen Ehegericht, hörte den Bräutigam, die Braut, so mittlerweile nach Speyer zurückgekommen, und die Eltern der Brautleute; und da das Mädchen erklärte, sie wolle, obgleich sie öffentliche Sponsalien eingegangen, lieber in den Tod gehen, als den Bräutigam heirathen, so sprach der Rath, die Beklagte habe die versprochene Ehe innerhalb zwei Monaten zu vollbringen, ansonsten gegen sie mit gehörigen Zwangsmitteln zu verfahren wäre, von Rechtswegen⁴⁾. Weil aber die Mutter zufolge des Rathsurteils die Tochter zur Heirath zwingen wollte, ihr den Besuch des katholischen Gottesdienstes verbot und sie im Hause in enges Verwahr einschloß, so brach diese durch, fuhr zum zweiten Male aus der Stadt, nach Rheinhausen⁵⁾. Bei diesem ganzen ärgerlichen Handel beschuldigte der

1) Als sie ihrer Tochter lange umsonst zugesprochen hatte, mit ihr nach Speyer zu gehen, rief sie: „Hat dich dann der Teufel mit Pfaffen besch...n?“ Andre Leute, die zugegen waren, riethen der Mutter: „Wenn ihr eure Tochter wieder habt, so bindet sie an und gebt ihr Wasser und Brod zu fressen, wie einem Hund, und sagt: Du mußt mir wieder calvinisch werden. Consistorialprotokoll vom 12. Okt. 1713 in Sachen Herrn Johann Adam Weiß et eius filii Johann Georg contra Catharinam Kleinin puncto sponsaliorum et desertionis.“

2) Johann Adam Weiß. Die Patrizierfamilie der Weiß war während vierthalhundert Jahren im Rathe. Melchior Weiß beritt an. 1486 als Bürgermeister die Ganerb zu Hanhofen. Lehmann 907. Einem sehr achtbaren Mitgliede dieser Familie, Herrn Johann Adam Weiß, verdanke ich manche interessante Notiz.

3) Als Grund, ihn nicht zu heirathen, gab sie an: „Ihr Bräutigam habe einstmals gesagt, er hätte den Teufel von ihr, und so hätte sie auch wieder den Teufel von ihm.“ Consistorialprotokoll.

4) Rathsurteil vom 9. Nov. 1713.

5) Abhörungsprotokoll vor dem Notarius Fördringer zu Rheinhausen vom 11. Dez. 1713. Der Kammerdiener des Prinzen schrieb aus dem Lager vor Freiburg an den Rath: Messieurs! Je viens d'apprendre que vous aviez cité au consistoire mademoiselle anne catell, fille de veuve Klein. Voulée bien que j'aye l'honneur de vous représenter que depuis quelle a embrassé la religion catholique nous nous sommes donné tous les deux la foy de mariage et pour marque de plus grande seurettée je luy ay donné une bague — sy bien quel ne peut pas se marier à

Rath den Bischof der Anmaßung städtischer Rechte, weil er die Dirne, da sie katholisch geworden, als seine Unterthanin ansah¹⁾, und die Geistlichkeit einer unbefugten Proselytenwerbung, wie er sie nicht gestatten dürfe, noch könne²⁾. Auch ward die Erbitterung des Rathes überdem noch dadurch gesteigert, daß ein Vikar seine Magd, welche zum augsburgischen Glaubensbekenntnisse übertrat, mit Fluch- und Scheltworten aus seinem Hause trieb und, auf geistliche Gerichtsbarkeit gestützt, ihr den verdienten Lieblohn vor- enthielt, so daß sie vor dem Stuhle des bischöflichen Vogtes kein Recht fand³⁾.

Gegen solche Angriffe auf die Religion und die Rechte des Rathes glaubte dieser Wiedervergeltung üben zu müssen. Georg Heinicke, eines Speyerer Bürgers und Schusters Sohn, lernte beim Tanze in der Pfaffen- schenke ein katholisches Mädchen kennen, und da sie seinen Augen gefiel, versprach er, sie zu heirathen. Er sprach hierüber mit seinen Eltern und fügte hinzu, daß er die katholische Religion anzunehmen gedenke, wogegen sie ihn zu enterben und aus dem Hause zu verstoßen drohten. Einen ganzen Sommer über hoffte er noch seine Eltern zur Einwilligung zu bewegen; allein diese schlossen ihm, als sie merkten, daß sein Sinn unbeugbar ge- worden, das Handwerkszeug ein und stießen ihn aus dem elterlichen Hause. Der Sohn ging darauf nach Rodt, wo er geboren war, holte dort seinen Tauf- zettel und kehrte nach Speyer zurück. Unter dem Gilgenthore faßte ihn ein Thorwart an der Brust, hielt ihn fest mit den Worten: „Halt, Kerl, du mußt in Arrest!“ Der Stadt Heimbürger kam mit Bewaffneten herbei, nahm ihn in Empfang, schrie ihn an: „Hast du Hochzeit gehalten, katho- lischer Kerl?“ und ließ ihn auf die Hauptwache festsetzen. Den Tag darauf

un autre qu'à moy tant que je vivray — il ne vous est pas permis de la con- traindre par force à faire un autre choix — sy il yarrive la moindre chose sest à vous à quy j'en demenderay satisfaction. Votre Serviteur D'arlay. Doch heirathete sie später einen andern. Gegenvorstellung S. 10.

1) Schreiben des Amtmanns Bender d. Kirrweiler 5. Oct. 1713. Besonders warf der Rath dem Bischof vor, er begünstige die Polygamie, weil er die zweimal eingegangenen Sponsalien der Klein contra iura canonica et naturae sive divina aufgehoben hätte. Gegenvorstellung 10.

2) Der Rath klagte deshalb am Reichskammergerichte. Duplica lit. B. in der Gegen- vorstellung. Der Bischof klagte dagegen beim Kaiser, daß die Speyerer die zur katholischen Religion Uebergetretenen durch allerlei Mittel zurückzubringen versuchten, wie denn die Mutter der Klein ihre Tochter eingesperrt, der protestantische Pfarrer ihr zugesetzt, und der Stadtrath Fuchs ihr neue Kleider versprochen hätte. Hochfürstl. Speyerische Vorstell. S. 10. Darauf entgegnete der Rath: Einer Mutter und einem Pfarrer möge es Niemand verdenken, wenn sie nach ihrem Begriff und Gewissen, sive recta sit, sive erronea, und ihrem Amte gemäß verfahren; vielmehr thäten sie gegen ihr Gewissen, wenn sie stille dabei säßen. Gegenvorstell. 11.

3) Duplica lit. B. in der Gegenvorstell. am Reichskammergericht eingegeben.

führten sie ihn vor die Richterherren¹⁾, wo man ihn fragte, ob er sich auf dem Weidenberge habe kopuliren lassen, und auf sein Verneinen ihm drohte, ihn härter zu thürmen. Da er nun gestand, er sei gesonnen, katholisch zu werden und ein katholisches Mädchen zu ehelichen, und hoffe Bürger zu werden, weil eines Bürgers Sohn, ward ihm der Bescheid, nicht einmal zum Hinterlassen nehme man ihn; er solle des Menschen müßig gehen und sich in drei Tagen aus der Stadt machen; wenn er in einem halben Jahre wiederkomme, werde man ihm eines Bürgers Tochter zur Frau geben²⁾; sonst aber werde man ihn bei Wasser und Brod festlegen und mit Spott und Schande aus der Stadt stäupen. Damit ließ man ihn laufen³⁾. Er ging von dannen zu den Jesuiten, die ihn bis Weihnachten hausten, katholisch machten, mit seiner Braut zusammen gaben und dann verkleidet aus der Stadt brachten⁴⁾.

Ebenso ward auch die lutherische Witwe eines katholischen Hinterlassen behandelt. Da ihr Mann mit Tod abging, forderte das Schoßamt achtzehn Gulden Schutzgeld und erbot sich, die Summe zu erlassen, wenn sie ihre Kinder in der evangelischen Religion erziehen wolle; widrigenfalls aber solle sie aus der Stadt fahren. Das aber war die Mutter nicht gesonnen, weil sie ihrem sterbenden Manne versprochen, ihre vier Kinder in dem katholischen Glauben zu erziehen, so wie sie katholisch getauft worden. Der Rath lud die Frau in den Rathhof, versprach ihr nochmal Nachlassung des Schutzgeldes und jede Woche einen halben Gulden aus dem Stadtalmojen, wenn sie ihre Kinder evangelisch mache, und ein Richterherr fuhr sie, da ihr Entschluß unerschütterlich schien, mit den Worten an: „Was gedenkst du, du nichtsnißiges Weib, daß du deine Kinder in einem solchen Glauben erziehst, darinnen sie ewig verloren gehen?“ Aber auch das erschreckte das Weib nicht, und sie beschloß, der Religion ihres Mannes sammt ihren Kindern zu folgen, und trat bei den Jesuiten zur katholischen Kirche über.

1) Appel, Ehinger und Müller. Die Speyerer verdroß es besonders, daß der Bischof in seiner Vorstellung an den Kaiser S. 12 sagte, der erste dieser sogenannten Richterherren sei ein Becker, der zweite ein Zuderbecker und der dritte ein Schmitt. Der Rath erwiderte: „Daß einfältige Gefstichel auf die Richterherren ist so absurd, daß es die ganze Welt, in kundbarer Bestellung der Aemter, gar sanft in den geneßten Staub hinlegt, sollte auch der Feder-Spitzer mit rhinocerotischer Nase nachfahren.“ Er verweist auf Exod. 18, 21. Gegenvorstellung.

2) Der Rath vertheidigte sich, er habe so mit Heinecke verfahren, weil dieser, noch ein Bub, noch kein Meisterstück habe machen, folglich keine Frau habe ernähren können. Gegenvorstellung.

3) Deposition des Heinecke vor dem kaiserlichen Notar Flörchingen vom 1. Dez. 1713.

4) Des Vaters Deposition vor Rath vom 31. Okt. 1716.

Der Rath aber, über solche Unfolgsamkeit erbost, trieb die Witwe mit ihren Waisen aus der Stadt, und diese wendete sich umherirrend an den Bischof, auf daß er ihr erlaube, sich im Bisthum niederzulassen¹⁾. Gleiche Beschwerde brachte auch die katholische Witwe eines evangelischen Bürgers vor. Nach seinem Tode entzog sie ihre schon erwachsenen Töchter den Beststunden des protestantischen Pfarrers und beschloß, ihre fünf Kinder in ihrem Glaubensbekenntnisse zu erziehen. Der Pfarrer ließ die Mutter mit der ältesten Tochter vor sich kommen und, da beide auf ihrem Vorzuge beharrten, drohte er der Mutter, ihr die kleinern Kinder wegnehmen und diesen einen Vormünder setzen zu lassen²⁾. Der Tochter aber sagte er, daß, wenn sie den lutherischen Glauben verlässe, sie verflucht, verdammt und vermaledeit wäre in alle Ewigkeit³⁾. Mit dieser klagten noch zwei andere katholische Witwen, daß man sie nach dem Tode ihrer Männer⁴⁾ mit ihren Kindern verfolge, sie drücke und aus der Stadt zu treiben drohe, so ferne sie nicht evangelisch würden, wie denn schon fünf andere aus gleichem Grunde Speyer hatten ohne Erbarmen räumen müssen⁵⁾.

Bei dieser engherzigen Intoleranz und dem ärgerlichen Benehmen, das sich beide Theile zu Schulden kommen ließen, griffen die Streitenden hitzig zu den Federn und warfen sich in bitterm Zankschristen wechselseitig Fried- und Religionsbruch, sowie achtungslosen Hohn und anmaßende Herrschsucht vor. Der Bischof klagte beim Kaiser, daß die Speyerer die Katholiken aus Speyer stießen und seine Amtleute mißhandelten⁶⁾, und der Rath beschuldigte zurück, daß der Bischof sich Hoheitsrechte über eine des heiligen Reichs freie Stadt anmaße und die Protestanten aus seinem Bisthume

1) Petition der Anna Schwab vom 11. März 1715. Der Richterherr Ehinger vertheidigte sich, er hätte der Wittib, nach des Rathes Auftrag, aus der Stadt geboten, ehe diese noch katholisch geworden. Gegenvorstellung Beilage lit. Iii.

2) Petition der Christina Ullman an das bischöfliche Vikariat. Der Pfarrer Pöllmann vertheidigte sich, er habe dem sterbenden Vater versprochen, auf seine Kinder zu sehen; auch habe die Mutter mit ihren Kindern weiblich Pfaffenwein getrunken, und die Kinder seien ohne Religion aufgewachsen. Gegenvorst. Beilage litt. Lll.

3) Petition der Christina Ullmann. Dafür nannte ihn die Mutter einen lutherischen Hund. Des Pfarrers Pöllmann Eingabe an den Rath.

4) Der eine war protest. Weisäß, der andere Stadtsjäger, wegen welcher Stelle er zur protest. Religion übergetreten war. Petition der Barbara Schuck und der Maria Truar.

5) Hochfürstl. Speyr. Vorstellung. Darauf entgegnete der Rath, das sei eine Lüge; wer was verbreche, flüchte hinter die Religion; auch wollten alle Maleficanen unschuldig sein, von allerlei Religionen; noch kürzlich habe ein aus der Stadt verwiesener Schneidergesell der Stadt am Kammergerichte zu Weylar einen Prozeß anmachen wollen; der Rath beschwere die Katholischen nicht, und die Exempel davon seien so selten, als Elephanten in diesen Landen. Gegenvorst. S. 31.

6) Hochfürstl. Speyr. Vorstellung S. 9.

verjage¹⁾. Dann gab der Bischof den Vorwurf der Bekehrungssucht dadurch zurück, daß er den Speyerern vorwarf, sie hätten die Söhne eines katholischen Kammerboten zur evangelischen Religion verlockt, und der Rath tadelte hinwiederum bitter, daß der katholische Pfarrer zu Zell seinen eignen Bruder seiner protestantischen Mutter entführt und gewaltsam durch harten Kerker habe katholisch machen wollen²⁾. Was ein Katholik litt, obgleich verdient, wurde dem Religionshaffe zugeschrieben³⁾; und wenn ein wanderlustiger Bauer des Bisthums nach Kalabrien zog, hieß es, die Unverträglichkeit der Katholiken hätte ihn davon getrieben⁴⁾. Der Zank ward immer bitterer, die Worte schneidender, und der Hader, immer unedler, erwuchs bald in üppiges Maulfechten⁵⁾.

1) Missionäre beredeten etliche Protestanten zu Königsbach, ihre Kinder in die kath. Schule zu schicken, und sie gehorchten. Duplica Beilage lit. B. Vier protest. Männer zogen von Philippsburg nach Speyer, weil sie dort ihr Religionsexercitium nicht hatten, und man ihnen nur, wenn sie katholisch würden, erlauben wollte, Bürger zu werden. Einen wollte man nicht kopuliren, bis er zur kath. Religion übertrete, und die Schusterszunft zu Bruchsal muthete ihm dasselbe zu, sonst „wären sie capabel, ihn hinsetzen zu lassen, wo er weder Sonne noch Mond sehen werde, oder ihn aus der Bestung zu schaffen.“ Notariatsprotokoll d. 2. Nov. 1715. Ein Beiß zog aus gleichen Gründen von Rheinhäusen nach Speyer. Wehmüthige Vorstellung und Bitte des Hannß Michel Heckels.

2) Duplica Beilage lit. B.

3) Der Rath ließ den Katholiken Kasianer wegen doppelten Ehebruchs öffentlich anspeitschen und erklärte: „Katholisch sein wäre kein Freibrief für Liederlichkeit; auch habe man einen der augsburgischen Konfession Zugethanen eben so ausgestäubt. Tros Rutulusve suat.“ — Bemerkenswerth mag es sein, daß der Rath sich vertheidigt, weil er den Pietisten Wuß gethürmt hatte. „Hätte er in der göttlichen Schrift nicht gelesen, so wäre er wohl in seiner Freiheit geblieben; dann die acta comitialia publica wissen von keinem Pietismo, sondern allein von dem Lutheranismo.“ Ibid.

4) Abhörungsprotokoll d. 2. Nov. 1715.

5) Man ging so weit ins Kleinliche, daß man einen Religionsfriedensbruch darin fand, daß die Jesuiten und ihre Schüler den Hut nicht vor den Bürgermeistern abzogen. Der Rath bemerkte in seiner Duplica: „Genug von dem Huthandel; man könnte den Krahm einmal schließen.“ So beschwerte sich der Bischof, daß man seine Geistlichen „Pfaffen“ genannt habe, und der Rath sophistisirte, es sei das selbst bei Katholiken *norma loquendi*, und in der großen Achtung heiße es immer „die Pfaffheit,“ und klagte zurück, daß man die protestantischen Geistlichen „calvinische Prädicanten“ nenne, welches, obgleich nicht schimpflich, doch in *scriptis publicis* nicht erfindlich wäre. Der Syndikus des Bischofs rügte, daß der Rath in einem Schreiben den Bischof kurzweg und iniuriöse „Fürst“ genannt habe, und der Syndikus des Rathes antwortet, „er wolle dem gegentheiligen Guckgucksvogel, der schreie, wie ihm der krumme Schnabel gewachsen sei, seine seltsam in die Luft geworfenen Vogelfedern mit einer verdienten Flugvergeftung wieder heim schicken,“ und meint, „Herr Fürst“ habe sich in deutscher Sprache noch nicht gereimt, so wenig wie „Herr Kaiser,“ und beruft sich dabei auf *acta publica* und gute Titularbücher. So verdroß es den Rath, daß sie von bischöflicher Seite waren „Handwerker“ genannt worden, und entgegnete „dem gegentheiligen hochtrabenden Großhansen, Handwerksverächter und

Ehe noch und während dem die Parteien so gegen einander in hitziger Rede loszogen, waren neue Ursachen des Haders hinzugekommen. Noch hatten die Domherren nicht vergessen, wie schon vor einem halben Jahrhundert die Speyerer mit gewaffneter Hand und ungestüm auf den gefreiten Domplatz gebrochen, das dort am St. Johannes des Täufers Abend brennende Feuer gelöscht, auf die in Minne abmahrenden Geistlichen mit bloßem Degen und aufgeschraubten Lunten gefallen, sie Schelmenpfaffen gescholten, Musketen auf sie gelöst, sie mit Kolbenstößen übel begrüßt, festgemacht und gefangen davon geführt¹⁾; und der alte, lange nachgetragene Groll war durch neue Mißhandlungen gesteigert worden. Schwer klagte der Bischof, daß seine Geistlichen zu Speyer weder in ihren Häusern, noch auf den Straßen vor neckenden Störungen sicher seien, da man ihre Häuser mit gewehrter Hand erbreche, ihnen selbst aber, sowie den katholischen Laien das Stadthor verschlossen halte, und daß der Rath mit acht gewehrten Männern in die Pfaffenstube und in den gefreiten Weinschank der Domedchanei gefallen, die Gäste, so da beim Weine saßen, geprügelt und ihnen Hut und Mantel genommen²⁾. So war es noch am Himmelfahrtstage geschehen, daß der Rath, einen flüchtigen Geistlichen verfolgend, mit Musketiern in die Dchanei zu Allerheiligen gebrochen, das Haus besetzt, mit Zimmerleuten und Schlossern das Thor der Stiftskirche und den Kreuzgang geöffnet, den geweihten Flüchtling festgenommen und in engen Thurm gestoßen³⁾. Aber auch den Speyerern lag es noch in frischem Gedächtnisse, wie der Stadt Heimbürger, als er in Geschäften des Rathes zu dem Stadtkommandanten nach Philippsburg geschickt worden, von dem dortigen Schult-

Goliatischen Hohnsprecher,“ es sei ja der Dchant auf dem Weidenstübe auch der Sohn eines Wollenwebers und ein dortiger Canonikus ein Barbier, und beweist durch David und Abdolonymus, daß niedre Leute auch groß und klug werden könnten. Außerdem hätten sie auch Gelehrte im Rathe und in der Kanzlei „worüber kein Zeugniß weder von Konstantinopel, noch aus Nova Zembla zu holen wäre.“ Duplica lit. B. Solche Züge charakterisiren die theologisch-juridische Polemik und die Manier jener Zeit.

1) Hochfürstl. Speyr. Vorstell. S. 6. Copia protestationis von den vier Stiftern d. 7. Juli 1660. Der Rath entgegnete, es sei ein solches Johannisfeuer kein exercitium religionis und werde gewöhnlich nur von jungem Gesindlein angezündet, das dabei springe, tanze und keinen Gottesdienst, wohl aber viel Muthwille, Ueppigkeit und ärgerliches Wesen treibe, wobei sich nie ein Geistlicher einfände, er wäre denn betrunken. Auch verbiete es der Rath, um Brand zu verhüten. Schreiben des Rathes an Kurmainz, d. 2. Aug. 1660. Der alte Zank ward jetzt wieder erneuert.

2) Hochfürstl. Vorst. I. c.

3) Im Jahre 1714 oder 1715. Der Rath erklärte, daß er den Domherrenhäusern das ius asyli nicht zugestehet und einen Verbrecher vom Hochaltare des Münsters holen würde. Gegenantwort am Reichskammergerichte. Lit. A. Hochfürstl. Vorst. I. c.

heißen mit verstellter Rede in die Zollschreiberei gelockt, erst freundlich begrüßt und dann festgehalten wurde, so daß er zwölf Wochen lang hart gefangen lag, und als er endlich wieder auf freien Fuß kam, zweihundert Gulden Abzug bezahlen mußte¹⁾; und noch kürzlich war der Schultheiß von Rheinhausen mit sechs bewaffneten Bauern auf das diesseitige Rheinufer gekommen und hatte den Speyerern zwei auf ihrer Weide grasende Ochsen davon geführt²⁾. Zudem sahen sie nur ungern, daß die Geistlichen, sowie die Amtleute des Bischofs sogleich nach der Wiederkehr aus langer Verbannung, in die sie der große Brand getrieben hatte, und auch jetzt noch fortwährend die besten Bauplätze ausjuchten und so dem Rathe den Wunsch ausprägten, es möchte lieber die Stadt für und für ein Stein- und Schutthaufen bleiben, als daß die Katholischen die schönsten Plätze wählten und dadurch nach und nach der Stadt Meister würden³⁾.

Der unnachbarliche Groll fraß sich tiefer in die Gemüther ein, und die ärgerlichen Reibungen gingen fort. Des Bischofs eignes Gesinde schürte den Brand. Einer seiner Stallknechte ging, als schon tiefere Dämmerung eingebrochen war, nach seiner Wohnung. Den Kopf vom Weine schwer, kam er vor der evangelischen Kirche vorbei, strauchelte dort über einen Haufen Steine und fiel. Von Wein und Grimm entbrannt, faßte er einen Stein und schleuderte ihn ins Fenster der Kirche, so daß fünf Scheiben vom Wurf zerbrachen. Die That aber ward ruchbar, und als er am folgenden Tage mit seines Herrn Pferde zum Altpörtel hinaus fuhr, ließ ihn der Rath festnehmen und pönte ihn mit vierwöchentlicher Haft. Die Pferde ließ man laufen, wohin sie wollten. Die Züchtigung verdroß den Bischof, weil er behauptete, er selbst sei seines Stallknechtes Richter und Herr, nicht der Rath; und er forderte deshalb den Missethäter zurück, um ihm anzuthun, was recht sei⁴⁾. Doch dem widersprach der Rath und hielt fest an dem Grundsatz, daß es der Stadt zukomme, alle und jede Missethat aller und jeder zu bestrafen, die innerhalb der Stadt Marken geschähe⁵⁾;

1) Gegenvorst. 25. Duplica, Beilage lit. B. Des Stadtheimburgers Gebhard relation d. 3. Juni 1709.

2) Rathsprötokoll d. 22. Aug. 1711.

3) Speyerisches Memorial. Der Bischof klagte, die Speyerer verweigerten die Bauplätze bloß aus Neid; denn es seien noch so viele wüste Brandstellen, daß sie sich freuen sollten, wenn schöne Häuser zur Zierde ihrer Stadt darauf gebaut würden, da die Bürger zum Bauen viel zu arm wären. Hochfürstliche Vorst. 19. Darüber spottete der Rath, „das Bauen der Katholiken sei so dankenswerth, als wenn der Wundarzt einem zur Ader schläge, daß er in zweimal 24 Stunden des Todes wäre u. s. w.“ Gegenvorstell. 26.

4) Hofrathsprötokoll d. 2. Okt. 1713. Hochfürstl. Vorstellung 14.

5) Der Rath führte an: „Wo das Thierlein fällt, da muß es Haare lassen.“ Gegen-

und als der Bischof meinte, das Einwerfen von fünf Scheiben wäre doch nicht allzu strafbar, indem ja auch den Augustinern die Fenster durch Steine von protestantischer Hand seien zerschmettert worden¹⁾, setzte der Rath die Abfertigung entgegen, ihm liege es ob, die Ehre der Stadtkirche zu bewahren, sowie er auch den, so sich erfrecht, an das Thor derselben zu schreiben: „Das ist ein Gögentempel“, wie er es verdient, gezüchtigt hätte, wenn er ausgekommen wäre²⁾; der Knabe aber, so die Fenster der Augustinerkirche geschädigt, sei dafür, wie billig, in der reformirten Schule öffentlich mit Ruthen gestrichen worden, und sein Vater habe den Schaden ersetzt³⁾.

Auch die Mönche nahmen Theil am Zanke. Der Prior der Dominikaner stellte das niedergebrannte Kloster wieder her, baute dabei auf die alten noch in der Erde ruhenden Grundmauern, ließ aber ein Thor, so zu dem das Kloster umgebenden Kirchhofe führte und vordem einen runden Bogen hatte, kleiner und im Viereck herstellen. Schon war der Schloffer zur Stelle, um das neue Thor einzuhängen, als des Rathes Einspänniger erschien und ihm weiteres Arbeiten verbot; denn des Thores jetzige vier-eckige Form sei ein Religionsfriedensbruch, und es müsse wieder rund werden, wie im Normaljahre⁴⁾. Der Prior klagte beim Reichshofrath, und während der Streit dort hing, spielten die kleinen Kinder auf dem unverwahrten

vorstellung 15. Und als der Bischof behauptete, „nur er könne den Kutscher richten“, entgegnete der Rath: „Da steckt der Bogen! Ein Fuhr- und s. v. Mistknecht, der herrschaftliche livrée hat, darf impune Kirchenfenster einwerfen. Gottlob, so weit sei es mit dem Rathe noch nicht gekommen, daß er sich zu jeden Stallknechts Unterbuden mache.“ Duplica B. Die Speyerer holten ein Rechtsgutachten in Tübingen über die Frage ein, ob der Bischof als Reichsfürst concomitantem iurisdictionem über den Kutscher habe, oder ob dessen Bestrafung allein der Stadt zukomme, und der Licentiat Reuß entschied für die Stadt, weil sie dominus territorii sei, und gab nach vielen gelehrten rationes decidendi und rationes respondendi auch das an, weil Speyer schon zu Julius Cäsars, Diocletians und Konstantius Chlorus Zeiten eine freie Reichsstadt gewesen sei (?!) und folglich grundherrliche Rechte geübt habe, ehe man noch an einen Bischof dachte. Rechtsgutachten d. Tübingen 23. Sept. 1715.

1) Hochfürstl. Vorstellung 14. 2) Gegenvorstellung, Duplica B.

3) Duplica. Rathsprötokoll d. 9. Febr. 1711.

4) Hochfürstl. Vorstellung 24. Gegenvorstellung. Protestation des Dominikanerconvents d. 5. Januar 1715. Die Protestanten hatten schon vor an. 1624 Theil an der Dominikanerkirche, und nach dem westfälischen Frieden nahmen sie am 19. Januar 1640 mit bewaffneter Hand Besitz davon; am 20. Juni wurde das erste Mal wieder von einem protestantischen Geistlichen darin gepredigt. Chronik des Magdalenenklosters ad an. 1649. Manuscript. Kraft des westphälischen Friedens wurde nämlich alles das für ewige Zeiten als Eigenthum zugesprochen, was beide Theile, Katholiken und Protestanten, im Jahre 1624 mit Recht oder Unrecht besaßen, und daher nannte man dieses Jahr das Normaljahr.

Kirchhofe und schleppten die ausgewählten Todtenköpfe in die Häuser¹⁾. Bald erfolgte ein Rechtspruch, der den Speyerern verbot, die Dominikaner am weitem Baue zu verhindern, der aber, kaum in der Stadt bekannt, die Gemüther so aufregte, daß an einem Morgen auf dem Kirchhofe, dicht neben dem unverwahrten Thore, neun junge Hunde gefunden wurden, die in zwei eigens hiezu gemachte Gräber waren gelegt worden²⁾. Nach solcher Beschimpfung glaubte der Bischof eingreifen zu müssen und klagte am Reichshofrathe³⁾; der Rath aber vertheidigte sich, behauptete, das kleine viereckige Thor sei gegen alle Friedensschlüsse, der Rath habe Theil an der Kirche und folglich ein Wort beim Thorbaue mitzusprechen⁴⁾; der Prior suche durch Verkleinerung einen andern Prozeßionsweg und wolle den Lutherischen den Kirchweg versperren, es dürfe ja ohnedem keiner auf eigenem Grund und Boden anders bauen, als es im Normaljahr gewesen; der hitzige Prior aber würde besser thun, sich nachbarlich zu benehmen, als in seinem Kloster Wein- und Bierschank und Kegelpläze zu halten, Spielmägde gegen die Ordensgelübde in der Klausur Tag und Nacht zu haufen und sein Kloster für liederliche Gesellschaft zum Zapfhaufe zu machen⁵⁾.

Auch das Weidenstift betrat den Kampfplatz. Schon daran ärgerten sich die Speyerer, daß die Katholiken bei dem Wiederaufbauen ihrer Häuser Heiligenbilder vor dieselben setzten und ihnen in der Nacht Laternen anzündeten, sogar da, wo vor dem Brande keine gewesen⁶⁾; und heftiger ward

1) Abhörungsprotokoll d. 13. Juli 1714.

2) Abhörungsprotokoll d. 7. Januar 1715. Decretum d. 15. Dez. 1714.

3) Hochfürstl. Vorstellung 15.

4) Das Reichskammergericht hatte schon an. 1570 dekretirt, daß die Dominikaner den Speyerern erlauben sollten, jeden Sonntag eine Stunde und einmal in der Woche, Mittwochs oder Freitags, eine Stunde protestantischen Gottesdienst im Langhaufe ihrer Kirche zu halten, hingegen das Thor ausschließlich den Dominikanern verbleiben müsse. Decretum, Speyer 8. November 1570.

5) Der Rath erzpirte gegen das Reichskammerdekret d. 15. Dez. 1714 und führte unter anderm noch an, der Dominikanerkirchhof sei Allmende, und die Speyerer Weiber hätten das Recht, ihr Tuch und Wäsche darauf zu bleichen. Auch müsse deshalb das bestrittene Thor rund sein, wie 1624, damit alte Leute bis zur Kirchthüre fahren könnten. Exceptio implorationis ad mandatum.

6) Stadt-Speyerische Gegenantwort. Der Rath holte ein Rechtsgutachten über die Frage ein, ob man zu leiden schuldig, daß die Katholiken Bilder vor ihre Häuser setzten und Kerzen davor anzünden, wo 1624 keine waren, und ob man diese Bilder mit Gewalt removiren dürfe. Die juridische Fakultät zu Tübingen entschied, „daß, weil die Katholiken vor solchen Bildern sich bücken und niedersallen, und die Mutter Gottes als eine Mittlerin a n b e t e n (?) und anrufen, dieses ein Stüß ihres cultus religiosi wäre, was man also gegen das Normal zu leiden nicht schuldig, sondern solche Bilder, wenn sie auf vorhergehende Warnung nicht entfernt würden, ohne Religionsfriedensbruch removiren könne.“ Responsum iuris d. Tübingen 10. April 1715.

der Zorn, als der Dechant auf dem Weidenberge sich vornahm, über ein steineres Kreuz, von dem die Sage Wunder erzählte, ein Hängedach zu bauen, auf daß es gegen des Wetters Unbill geschützt sei¹⁾. Der Rath erfuhr es, schickte einen Einspännigen und ließ das Bauen verbieten, sonst würde er die fremden Maurer²⁾ mit der Wache holen und thürmen lassen. Der beim Kreuze anwesende Dechant erwiderte, der Rath habe auf dem Weidenberge nichts zu befehlen³⁾. Nun ward der Stadthauptmann mit vier Waffenknechten gesandt, kam, holte die Maurer, und als der Dechant ihn mit aufgehobenem Stocke bedrohte, warnte er ihn, seines Stockes müßig zu gehen, sonst werde er ihn durch einige Rippenstöße Achtung lehren vor dem Heimburger und der Stadtwache⁴⁾. Gegen die Gefangennehmung der Maurer protestirte darauf das Weidenstift, und der Rath protestirte zurück⁵⁾. Ersteres, vom Bischöfe unterstützt, klagte am Reichshofrathe und erhielt ein Pönalmandat, wodurch den Speyerern bei fünf Mark Goldes verboten ward, die Stiftsherren am Baue des Daches zu hindern⁶⁾. Der Rath jedoch waffnete sich mit einem Rechtsgutachten der Tübinger Hochschule⁷⁾,

1) Das Kreuz blieb beim Brande 1689 stehen. Das Wunder, welches erzählt wurde, bestand darin, daß am 1. Juli 1690 zwei Franzosen, welche die das Kreuz haltende eiserne Stange losbrechen wollten und auf den Querbalken hinaufgestiegen waren, herabfielen, den Hals brachen und am Fuße des Kreuzifixes eingescharrt wurden. Ein dritter, der unten saß, verlor Gehör und Sprache, bis man ihn zu den Kapuzinern trug. Seitdem wagte sich kein anderer Franzose mehr an das Kreuz. Doch schleppten sie an. 1696 den Christus davon nach Frankreich. Der Dechant auf dem Weidenberge hatte einen neuen Christus daran heften lassen, und seitdem verehrte man das Kreuz als ein Mirakelbild. Reichskammergerichtsmandat d. 4. Okt. 1714.

2) Sie waren Pfälzer von Neustadt, weil die Speyerer nicht bauen wollten.

3) Abhörungsprotokoll des Einspänners d. 14. Aug. 1714.

4) Relation des Stadtheimburgers Gebhard d. 14. Aug. 1714.

5) Protestation des Rathes d. 27. Aug. 1714. 6) Hochfürstl. Vorstellung 24.

7) [In der Geschichte der Händel zwischen Bischof und Stadt Speyer zeigt sich zum öftern ein gewisser Gegensatz zwischen dem Reichshofrath und dem Reichskammergericht resp. der Fakultät von Tübingen. Grade in dieser Opposition der beiden höchsten Gerichtshöfe des Reiches liegt der Grund vieler mit aller Heftigkeit geführten Streitigkeiten zwischen dem Bischöfe und dem Rathe von Speyer. Der Reichshofrath war eigentlich die kaiserliche Gerichtsbehörde, wodurch der Kaiser den wichtigsten Einfluß im deutschen Reiche ausübte. Das Reichskammergericht war das Gericht des Reiches und hatte in späterer Zeit wesentlich eine konkurrirende Kompetenz mit dem erstern; je mehr es an Ansehn stieg, desto mehr nahm die Bedeutung des Reichshofrathsgerichtes ab und umgekehrt. Die Entstehung des letztern fällt in die Zeit, wo die deutschen Territorialherren ihren Lehnsherrencharakter in Souveränität zu verwandeln anfangen und sich deshalb dem Reichskammergericht zu entziehen suchten; das geschah namentlich seitens der größern, wie Preußen und Baiern. Es kam so weit, daß diese sogar die Wirksamkeit des Reichskammergerichtes von ihren Territorien auszuschließen suchten und daher bei günstiger Gelegenheit sich für dieselben das privilegium de non avocando vom Kaiser geben ließen.

welche entschied, daß ein protestantischer Stadtrath den Katholiken seines Weichbildes nicht die geringste Aenderung ihrer Kirchen, Kreuze und Kapellen oder sonstige Vergünstigung zu gestatten habe, sondern alles in allem unwandelbar fest halten müsse, wie es im Normaljahre gewesen; noch weniger aber getrieben werden möge, zuzugeben, daß man gegen seinen, als des Grundherrn, Willen eine Kapelle, unter dem Vorwande irgend eines Mirakels, errichte, wo nicht auch schon im Normaljahre eine gewesen¹⁾. Darauf fußend, kam der Rath gegen das Pönalmandat ein und brachte vor, daß die Herren vom Weidenberge nicht bloß ein Schutzdach über das Kreuz, sondern eine neue Wallfahrtskapelle bauten, die Leute zu locken, was gegen den hochtheuern westfälischen Frieden gehe; wurde aber mit ungenügenden Gründen abgewiesen²⁾. Fünf Jahre noch trieben sich die Streitenden am Reichs-

Um diesem Streben entgegenzutreten, erwählte der Kaiser seinen Reichshofrath, überließ jedoch den Territorialherren das Recht des Refurses an den Reichstag. Ein gleiches Streben machte sich auch seitens der kleineren Territorialherren geltend, indeß ohne Erfolg. Auch dem Bischof von Speyer gelang das nicht. So berichtet der Bischof August unterm 3. August 1773 an den Papst: *Cum ceteris Germaniae episcopis haec habet communia episcopus Spirensis, ut iura territorialia per tractum terrarum ad se tamquam provasallum nomine feudi imperii pertinentium exerceat, in negotia tam circularia ad Rhenum superiorem, tam comitalia Ratisbonae tractanda influat et quidem eatenus propter unionem principalis praepositurae Weissenburgensis cum sua ecclesia perpetuam duplici suffragii iure, quod quidem in Germania tam frequens haud est, gaudeat.* Wäre dies übrigens geschehn, so wäre dadurch zweifelsohne die Wirksamkeit des Reichskammergerichts für Deutschland vernichtet worden. Gleichwohl wußten die größern Territorialherren den Einfluß des Gerichtshofes fast bis zur Vernichtung zu lähmen. Mit der größten Saumseligkeit entrichteten sie die in der Kammergerichtsmatrikel bestimmten Geldsummen zur Unterhaltung desselben; so war im Jahre 1769 nicht weniger, als eine halbe Million Reichsthaler rückständig. Das Gericht sollte aus 50 Beisitzern bestehen, aber aus Mangel an Geldmitteln hatte es nie mehr als 18. Dadurch blieben die meisten Prozesse unerledigt; im Jahre 1772 belief sich die Zahl der unerledigten Rechtsfälle auf 61,223. cf. Perthes, deutsches Staatsleben. S. 40. Daß der sittliche Charakter des Gerichtes unter diesen Umständen leicht verderben oder doch leiden konnte, ist wohl erklärlich. Auf dem Reichstage 1767 wurde gegen die damaligen Beisitzer desselben wegen Betrug und Unterschleife verhandelt, und es stellten sich die schändlichsten Justizverkäufe heraus. Es verdiente am Schlusse des vorigen Jahrhunderts nichts mehr, als seine Auflösung, die es auch mit dem Sturze des deutschen Reiches traf.

Daß der Rath von Speyer sich an die Tübinger Juristenfakultät um Rechtsgutachten wandte, hatte seinen Grund darin, daß diese Fakultät meist mit protestantischen Professoren besetzt war, und sich von diesen ein seinem Wunsche entsprechendes Gutachten erwarten ließ.]

1) S. Seite 419, Note 6. Doch meint die Fakultät, wenn bloß von einem Dache die Rede wäre, könnte die Verweigerung des Baues als Religionshaß ausgelegt werden.

2) Des Rathssyndikus Kleibert Exzeption am Kammergerichte. Decretum 31. Mai 1718. Das Stift hatte erklärt, keine Kapelle, sondern nur ein Hängedach bauen zu wollen. Decretum 24. Okt. 1718.

hofrathe um, bis der später erst urteilte, daß das Kreuz mit einem Schutzdache gedeckt, aber keine Kapelle darüber gebaut werden möge¹⁾.

Zu diesen Beschwerden seiner Geistlichen trat der Bischof bald in eigener Sache hinzu. Seit unvordenklichen Zeiten war es Sitte, daß die um Speyer liegenden Dörfer des Bischofs, diesseit und jenseit des Rheins, alljährlich am Himmelfahrtstage des Herrn, zum Dome, als des Landes Mutterkirche, mit Kreuz und Fahnen wallfahrteten, und die Speyerer den mit Gebet und Gesang Nahenden entgegen ritten, sie zum Gotteshause zu geleiten²⁾. Von Alters her zogen des Bischofs Reiter den Wallfahrern zur Seite, bis wo der Stadt Geleitsrecht begann und die Speyerer ihrer harrten; aber auch vor vielen Tagen schon hatte man sich über die Gränze gezankt, wo des Bischofs Geleit ende, und das der Speyerer beginne. Vom Reichskammergerichte und durch Verkommniß des Bischofs mit der Stadt war festgesetzt worden, daß die Speyerer den Bischof in seiner Gerechtigkeit, die Frevel auf der Weide zwischen der Stadt und Rheinhausen zu pönen und in dessen Geleitsrechte von dem Rheine bis zum weißen Bildstock³⁾, wie es von Alters Herkommen, nicht hindern, noch stören sollten⁴⁾; allein Hartard behauptete jetzt, dem Hochstifte gebühre die Grundherrlichkeit über die Weide, und der Rath dagegen, laut des Kammerurteils sei der Frevel dem Bischof, nicht aber der Fraiß⁵⁾; somit hätte die Stadt auf der ganzen Weide zu geleiten und alle Rechte, die daraus herfließen, der Bischof hingegen nur auf der Landstraße.

Da begab es sich, daß am Himmelfahrtstage des Jahres 1714 die Prozession von Philippsburg und Rheinhausen, nach geendigtem Gottesdienste,

1) Nach langem Schriftenwechsel und vielen Mandaten gab das Kammergericht ein Final-Decretum d. 5. Juni 1719.

2) Responsum iuris der Fakultät zu Tübingen d. 10. April 1715. Ist die Sitte des Geleits aus den Zeiten des Faustrechts? Von 5 Stunden Entfernung (Maifammer, Hambach, Ebesheim u. s. w.) kam die Prozession. Klageschrift des Synd. Kleibert am Kammergerichte.

3) Nach einem sauber gezeichneten Plane von 1725 stand dieser Bildstock rechts neben dem Wege nach Rheinhausen, 500 Schritte vor dem Martythore.

4) Sententia in camera imperiali data 27. Jan. 1575. Nach einem Vertrage zwischen Bischof Eberhard und dem Rathe d. 4. Juli 1589 wurde der Entenfang auf der Stadtweide so „veracht“, daß er gemeinschaftlich geschehen soll. Allein man zankte fort, und es kam wegen des Hoheits- und Geleitsrechtes über die Weide oft zu Thätlichkeiten. So fand an. 1653 ein heftiges Scharmügel statt, in welchem 30 bischöfliche Bauern verwundet wurden, und zwei Speyer todt auf dem Plage blieben. Magdalenenchronik.

5) Klageschrift des Synd. Kleibert. Frevel ist die niedere Gerichtsbarkeit, Polizei; Fraiß aber der Kriminalgang, Blutbann, Halsrecht über Leben und Tod und folglich Grundherrlichkeit. Vergl. Schilteri gloss. Teuton. Der Frevel wurde mit Geld gebüßt; der Fraiß ging an den Leib.

aus dem Dome wieder nach Hause zog. Mehrere tausend Menschen hatten den Wallfahrtszug gebildet, und ruhig und friedlich waren sie bis weit über den Bildstock gekommen, von den Speyerern geleitet. Dort aber hatten sie des Bischofs Geleitsreiter empfangen, und einer aus diesen rief den Wallfahrern zu, sie sollten die Straße verlassen und über die Weide ziehen. Sie thaten es. Der Rosenkranz hatte aufgehört, der Gesang war verstummt; die Fahnen hatte man zusammengewickelt, der Landdechant von Philippsburg, der am Morgen die Wallfahrt in die Stadt geführt hatte, war in einer Kutsche vorausgefahren; die Pfarrer von Rheinhausen und Knaudenheim waren noch bei der Prozession, aber zu Roß. Da kamen plötzlich zwei Speyerer Geleitsleute über die Heide geritten, sprengten in den heimkehrenden Haufen, und einer derselben zuckte die Pistole, stürzte ungestüm zwischen Kreuz und Fahnen hinein, schrie¹⁾ und riß dem Schulhalter von Philippsburg den Mantel von den Schultern und den Hut vom Kopfe²⁾. Die Weiber und Kinder erhoben ein Zetergeschrei; des Bischofs Amtleute, so voraus waren, hörten es, kamen zurück, befahlen ihren Geleitsleuten, die Speyerer zu fahnden, welche auch sofort umringt und von den Pferden gerissen wurden³⁾. Von allen Seiten hieb und stach man auf sie ein, und ein Kapuziner gerieth in solchen Grimm, daß er einem Geleitsmanne das Schwert von der Seite riß und damit auf die Speyerer losging. Darauf brachte man sie, inmitten von fünfzig Karabinern, über den Rhein nach Philippsburg und legte sie dort in enge Haft⁴⁾. Das Gerücht von der Niederwerfung der Speyerer Geleitsleute kam bald in die Stadt, und der Rath ließ eilends die Trommel rühren und rief mit lauten Trompetenstößen die Bürger in die Waffen. Sofort wurden alle Straßen der Stadt durchlaufen, die Schenkhäuser durchsucht, und Jagd auf die bischöflichen Unterthanen gemacht, ob deren noch nach der Prozession zurückgeblieben sein möchten. Der Stadtschreiber von Philippsburg hatte sich verspätet, ward übereilt und niedergeworfen; ein anderer Mann aber bekam Wind von

¹⁾ „Zhr Taufensackerment!“ Schreiben des Zollschreibers von Philippsburg an den Rath d. 24. Mai 1714.

²⁾ Ibid. Daraus, daß die Wallfahrer die Hüte auf dem Kopfe hatten, argumentirten später die Speyerer, daß die Prozession aufgehört hatte. Klageschrift des Synod. Kleibert.

³⁾ Hochfürstl. Vorstellung 26.

⁴⁾ Die Stadt rügte, daß 50 bischöfliche Geleitsreiter mit Pistolen und Karabinern erschienen, da nach der alten Abrede, an welche sie sich auch jetzt noch gehalten hatte, nur 16 auf jeder Seite sein sollten. Den gefangenen Speyerern gab man in Philippsburg nur Brod, und nur gegen Bezahlung. Rathsschreiben an den Bischof d. 16. Mai 1714. Klageschrift des Synod. Kleibert. Später erbot sich Speyer, die Gefangenen auszuwechseln Rathsschreiben d. 27. August 1714.

der Gefahr, eilte und floh in das Haus eines Semipräbendars, wo er Rettung hoffte. Doch konnte die Freiheit des Domkapitel'schen Bodens dem Grimme der gereizten Speyerer keine Schranken setzen; sie jagten dem Flüchtlinge nach, brachen bewaffnet in das Haus des Präbendars, rissen den Mann heraus und schleppten ihn unter derben Kolbenstößen auf die Hauptwache zum Stadtschreiber, und legten beide von da in eine Schenke, wo sie enge bewacht wurden¹⁾.

Nach diesem Vorfalle griffen beide Theile wieder zu den Federn, schrieben derb und hitzig und trieben sich mit Klagen, Antworten, Replikten und Duplikten am Reichshofrathe um. Zuerst protestirte der Bischof gegen die Gefangennehmung seiner Unterthanen, und die Speyerer protestirten aus gleichem Grunde zurück²⁾. Dann klagte der Bischof, daß die Speyerer den Religionsfrieden gebrochen und seine schuldlosen Unterthanen in der Stadt niedergeworfen, und der Rath klagte dagegen, daß der Bischof Speyerer Bürger auf der Stadt Grund und Boden verhaftet, und rechtfertigte die an dem Stadtschreiber von Philippsburg verübte Wiedervergeltung, was jedoch vom Reichshofrathe als gesetzlose Willkür mißbilligt ward³⁾. Ferner klagte der Bischof, daß die Speyerer in öffentlichem Land- und Religionsfriedensbruche die Prozession überfallen und geplündert, und der Rath setzte dawider, daß, weil die Fahnen zusammengewickelt und nicht mehr gesungen worden, auch überdem die Pfarrer zu Roß einhergezogen, der Zug keine Prozession mehr gewesen, und daß die bischöflichen Geleitsreiter dadurch, daß sie die Wallfahrer über die Weide geführt, die Hoheitsrechte der Stadt freventlich verletzt hätten, was um so strafbarer, da es mit Vorbedacht geschehen; denn deshalb seien fünfzig Reiter mit Säbeln und Karabinern bewaffnet erschienen, und schon am Morgen habe man gedroht, der Tag werde sich nicht neigen, ehe man die Speyerer gedemüthigt. Den Mantel und Hut hätte der Speyerer Geleitmann mit Recht genommen, als Pfand des Trevels⁴⁾. Zudem holte der Rath noch, um seine Vertheidigung zu kräftigen, ein Rechtsgutachten der Hochschule zu Tübingen ein, das auch ganz zu seinen Gunsten ausfiel⁵⁾. All das aber focht den Bischof nicht an, und als der Rath, durch ein Reichshofrathsurteil bewogen, die Gefangenen auf freien Fuß stellte⁶⁾, gab er die Speyerer erst lange hernach und nur

1) Hochfürstl. Vorstellung l. c. Klageschrift d. Synod. Kleibert.

2) Siehe S. 423, Note 1 und 4.

3) Reichshofrathsdekret d. 5. Nov. 1714 und Kammergerichtsdekret d. 14. Januar 1715.

4) Hochfürstl. Vorstellung l. c. Klageschrift d. Synod. Kleibert.

5) Responsum iuris d. 10. April 1715.

6) Am 6. Oktober 1714. Stadt-Speyerische Gegenantwort.

mit dem Vorbehalte den Ihrigen zurück, daß er ihres Frevels Pön und Sühne zu seiner Zeit zu nehmen gedenke¹⁾.

Zu diesen Klagen brachte der Stadtrath noch andre. Er beschwerte sich, daß der Bischof geistliche Gerichtsbarkeit über die Katholiken in Speyer zu üben sich anmaße, und widersprach dem feierlich²⁾. Gegen die Stifter brachte er vor, ihre Bedienten trieben Wein- und Fruchthandel, sie selbst aber kauften Güter in den Stadtmarken, nicht zur Nothdurft, sondern zum üppigen Reichthum; in der Pfaffenstube und den Pfaffenhäusern werde Wein mit dem großen Maße gezapft, und der Pfaffenwirth gebe Nachtlager und Ausspann, nicht bloß den Geistlichen des Kirchenprengels, sondern männiglich, der da einfahre; der Pfisterbäcker verkaufe auch Brod an Laien. In Summa, die von den Stiftern gingen damit um, die Nachtlager kraftlos zu machen; darum weigerten sie sich auch, den Streit durch Schiedsleute zu vertragen³⁾. Besonders war der Rath gegen den Domschreiner erbittert, weil dieser, obgleich mehrmals gewarnt, dennoch Todtensärge und sonstige Schreinerarbeiten für die von den Stiftern zu verfertigen fortfuhr. Als daher ein Chorherr zu Allerheiligen Todes verblieh, und der Domschreiner eben die Lade, um den Leichnam einzusargen, in dessen Haus trug, ließ ihn der Rath festnehmen, stellte den Sarg auf den Speicher des Rathhofes und warf den Schreiner ins Gefängniß, bis er mit fünf Gulden seine Freiheit wieder erkaufte⁴⁾.

Der Zank blieb nicht in den Ringmauern der Stadt, sondern drang selbst ins Bisthum, und das Dorf Dudenhofen jagte die lange glimmende Asche zur hellen Glut auf. Seit vielen Jahren schon lagen die Dudenhöfer mit der Stadt im Streit⁵⁾, und auch jetzt ward ein Wald, vor der Wormser Warte, zum neuen Zankapfel. Die Dudenhofer hatten dort Bauholz geschlagen, und die Speyerer zogen dreihundert Mann stark, zu Roß und zu Fuß, völlig bewaffnet, mit vielen Fuhrwerken in den Wald und brachten das Bauholz in die Stadt, worüber erstere bei dem Bischof klagten und sich ein Regiment Landauschuß erbat, um Gewalt mit Gewalt abzu-

1) Am 31. Dezember 1714. Hochfürstl. Vorstellung 28.

2) Der Rath behauptete, nach dem westfälischen Frieden gehöre die iurisdiction in matrimonialibus ihm, als Reichsstand und dominus territorii, und dafür habe er ein Konfistorium. Gegenvorstellung.

3) Nachtlagergravamina der Stadt Speyer contra clerum d. 9. Januar 1715. Gravamina gegen die Geistlichkeit d. 9. April 1715. Ferner d. 3. Juni 1715 und 17. Juni 1715. Die Nachtlager war wegen des großen Brandes lange nicht mehr beschworen worden.

4) Remonstrations des Synd. Kleibert gegen Dechanten und Capitulum der vier Stifter.

5) Schon an. 1554. Lehmann 5.

treiben¹⁾. Da aber der Streit ans Reichskammergericht gebracht ward, welches auch bei fünf Mark löthigen Goldes beiden Theilen bis auf weitem Rechtspruch Ruhe gebot, so traute der Bischof noch nicht, und ein Jahr lang blieb der Streit unentschieden. Erst als der Rath in dem an den angesprochenen Wald gränzenden Stadtreviere Holz schlagen ließ, entbrannte der Groll aufs neue, und die Dudenhofer suchten Rache und Wiedervergeltung. In einer Nacht kamen sie, mehrere hundert Bewaffnete, und führten das Holz davon, und bald darauf wiederholten sie die That, unbekümmert um des Rathes feierliche Verwahrung²⁾.

So waren unter wechselseitigen Neckereien, die, wie leider so oft, die Religion entschuldigen, und unter unchristlicher Verfolgung, welche sie sogar heiligen sollte, vier Jahre vergangen. Seither hatte man sich gezankt, bitter und erb. Die engherzige, oft kleinliche Intoleranz der einen Seite, und der habfüchtige Hochmuth der andern hatten die unnachbarlichen Reibungen und diese hinwieder einen bitteren Haß geboren, der mit jedem Tage unverföhnlicher ward. Der Rath glaubte gegen alles, was nicht durch und durch lutherisch war, oder im Geringsten der Stadt wirkliche und eingebilddete Rechte zu gefährden schien, standhaft und feierlich protestiren zu müssen; und der Bischof mit seiner Geistlichkeit währte in fürstlichem Uebermuth, die Ohnmacht der Stadt gebe ein Recht, diese zu drücken und sich vieles anzumaßen, was seine Vorfahren besessen und nicht besessen. Alle aber glaubten in der Religion Billigung ihrer Leidenschaften zu finden. Da nahen die Fasten des Jahres 1716, und die Zeit der christlichen Buße in Liebe und Eintracht brachte dieses Mal nur Tage der rohen Gewalt, der blutigen Fehde und des Mordes.

Gegen Halbfasten war der Bischof still nach Speyer gekommen und wohnte ruhig im Fürstenhause, was der Rath ungern sah, aber duldete³⁾. Das Mißtrauen der Speyerer wurde jedoch lebendiger denn seither, als das Gerücht in die Stadt kam, der Amtmann von Marientraut habe in Mannheim eine große Menge Pulver und Blei einkaufen lassen⁴⁾.

1) Species facti, 5. S. 404, Note 1. Bittschrift an den Bischof von Anwalt, Gericht und Gemein Dudenhofen d. 11. Januar 1715.

2) 23. Februar und 4. März 1716. Species facti, 5 et seq. Copia des bischöflichen Schreibens an den Kaiser. Der Amtmann Dinker zu Marientraut commandirte die Dudenhofer und antwortete den protestirenden Speyerern, man müßte noch ein paar Städter todt schießen.

3) Copia, 4.

4) Remling, G. d. B. zu Sp. II. 613 bezeichnet die Nachricht von solchen Vorbereitungen als leeres Gerücht, da die Regierungsprotokolle davon nichts wissen. Nur am 16. März sei von Dinker, dem fürstbischöflichen Amtsverweser zu Marientraut, der Bericht

Zu gleicher Zeit warnten den Rath freundliche Briefe aus der benachbarten Pfalz, auf seiner Hut zu sein, und er erließ ein öffentliches Herrengebot und befahl den Bürgern, ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich eingedenk, sich auf den Nothfall mit Kraut und Roth, mit Ober- und Untergewehr schlagfertig zu halten¹⁾. Zudem machte noch ein Speyerer Bürger die Anzeige, wie des Müllers Tochtermann von Hanhofen ihm vertraut, daß es bald garstige Händel in Speyer setzen werde, indem der Amtmann zu Marientraut alle Bauern des Amtes aufbieten werde, um die Dudenhofer bei ihrem Walde gegen die Stadt zu schützen²⁾. Der Lärm brach endlich los, als in der Nacht, Freitags am 20. März 1716, Eilboten zu Fuß und zu Pferd von Mannheim ankamen, warnend vor naher Gefahr, und als die Pfälzer Bauern der umliegenden Dörfer, so bei Tagesanbruch zum Wochenmarke nach Speyer kamen, erzählten, wie daß über tausend Bauern des Bischofs, aus den Aemtern Marientraut, Deidesheim und Kirrweiler, bewaffnet mit Flinten, Heugabeln, Prügeln und Stangen, zu Fuß und zu Roß, mit etlichen hundert Wagen in den streitigen Wald eingefallen und der Stadt Landwehren besetzt halten; wie denn schon der ganze Wald unter ihren Aexten darniederliege³⁾. Sogleich ließ der Rath die Trommel durch alle Straßen rühren, rief die Bürger in die Waffen, sammelte sie im Rathhose, schloß und besetzte die Stadthore mit dem Befehle, sich ruhig zu verhalten, bis die Bischöflichen anrückten und Feuer gäben; denn er fürchtete, man möchte die Speyerer hinaus locken und so die Stadt überrumpeln. Um acht Uhr in der Frühe sandte er einen Notar zum Bischof, um gegen den Landfriedensbruch zu protestiren und zu fragen, ob er der Stadt Feind geworden. Der aber ließ den Notar nicht vor sich⁴⁾, sondern dem Rathe rückfagen, er wisse von dem Aufstande der Bauern nichts, und wenn die Dudenhofer sich, mit Hülfe ihrer Nachbarn, in dem Rechte ihres Waldes festhielten, so sei das nicht seine Sache⁵⁾. Während der Notar im Fürstenhause war, kam des Bischofs Vogt von Kislau in den Rathhof und

eingelaufen, daß im Schlosse daselbst sich nur drei bezahlte Wächter befänden, das Schloß aber in einem solchen Zustande wäre, daß man dort keinen Gefangenen verwahren könne.

1) Species facti, 6. Patentbrief des Bischofs d. 16. April 1716, worin er die Geschichte der Occupation erzählt.

2) Rathsprotok. d. 9. März 1716.

3) Species facti, 6. Deposition des Heimburgers Gebhard vor dem kaiserl. Notar Sprenger in Frankfurt d. 27. März 1716. Copia, 4.

4) Er ließ sie nicht vor sich, weil der Notar einen Säbel trug, und seine beiden Begleiter Stöcke in den Händen hatten. Copia 5.

5) Notariatsrelation d. 21. März 1716. Species facti, 6. Er wollte glauben machen, als sei ihm der Zustand seiner Bauern unbekannt.

fragte, welcher Feind der Stadt drohe, weil man Lärm geschlagen; man wolle helfen, gegen ihn ziehen, und erhielt die Antwort: keinen, als den man in der Stadt habe, den Bischof und seine Geistlichen. Darauf erboten sich die Bischöflichen, einen Mann an die Bauern zu schicken, um zu erkunden, wer sie in die Waffen gemahnt, und was ihre Absicht sei; was auch der Rath gern gestattete und dem Boten das Thor öffnete. Dieser kam nach zwei Stunden wieder und hinterbrachte, die Anführer der Bauern hätten erklärt, sich versammelt zu haben, um ihre Nachbarn, die Dudenhoferer, in ihrem Waldrechte zu schützen. Auf diese Erklärung forderte der Rath des Bischofs Amtleute auf, den Bauern friedlichen Rückzug zu befehlen und den Zank ob dem Walde vor den Gerichten auszutragen; allein hiezu bezeigten sie keine Lust¹⁾. Die Speyerer entsandten einen Wachhaufen durch die ganze Stadt, und als ein Kottenmeister mit sechs Mann vor das Fürstenhaus in die Pfaffengasse kam, stürzten des Bischofs Lakaien, Jäger, Koch, Kiefer und anderes Gesinde, mit Flinten, Hebeln und Bratspießern bewaffnet, heraus, pflanzten sich mit aufgezogenem Hahn quer in die Straße und schriean die Bürger an: „Halt, ihr Hunde!“ worauf diese zurückwichen²⁾. Der Rath, hievon unterrichtet, befahl dem Stadthauptmanne, den Durchgang der Pfaffengasse zu erzwingen, und ließ zwei bewaffnete Haufen zu 160 Mann unter Trommelschlag und klingendem Spiele gegen das Thor des Fürstenhauses anrücken; jedoch sollten sie dann erst sich vertheidigen, wenn die Bischöflichen zuerst gefeuert hätten. Man kam vor das Fürstenhaus, das Gesinde des Bischofs zog sich zurück; die aufs Aeußerste gereizten Speyerer liefen vor dem Hause zusammen und schriean: „Setzt haben wir den Bettel-Bischof in der Stadt! Greift ihn, macht ihn fest und führt ihn aufs Altpörtel! er ist kein Reichsfürst, sondern nicht mehr, denn ein Weisatz zu Speyer! vorwärts auf die Pfaffen und stürmt ihre Häuser!“³⁾ Diesen Ausbruch scheint der Bischof erwartet zu haben; denn bald kam sein Geheimschreiber in den Rathhof und erklärte im Namen seines Herrn, da der Fürst in seinem eignen Hause durch den Pöbel beschimpft worden, und zudem das Gerücht gehe, man wolle in der kommenden Nacht ihn mit all seinen Pfaffen überlaufen, so könne man die Bauern nicht nach Hause

1) Species facti, 7. Copia, 5.

2) Deposition des Heimburgers siehe S. 427, Note 3.

3) Der Bischof klagte, diese Handwerker und Krämer hätten sich unverschämt benommen, die geistliche Immunität gebrochen und ihn respektwidriger behandelt, als man den geringsten Dorfpfarrer hätte behandeln können. Patentbrief d. 16. April 1716. Copia, 5. Species facti, 13.

schicken; wolle man aber den Stadthauptmann Gebhard¹⁾ und den Bürgerhauptmann Geyer, so sich gröblich an dem Bischofe mit Reden vergangen, ausliefern und gehörige Bürgschaft leisten, daß ihr Herr nichts zu fürchten habe, so werde man den Bauern den Heimzug befehlen. Diesem entgegnete der Rath, die beiden Geforderten seien Speyerer Bürger und hätten nur vor dem Rathe zu antworten; der Bischof möge klagen, er werde Recht finden; hätten aber die Bürger die Pfaffenhäuser zu zerstören gedroht, so wäre ja auch von des Bischofs Kammerräthen geäußert worden, man müsse etliche Bürger todtschießen; denn eher thue es doch nicht gut. Nach diesem Bescheid ging der Geheimschreiber von dannen²⁾. Den ganzen Tag über lauerten die Parteien in gespannter Erwartung, wer zuerst angreifen würde. Allein dem Bischof war es noch zu frühe, da er noch mehrere Heerhaufen seiner Bauern erwartete, und auch nicht gerne der erste sein mochte, der das Gefecht beginne; der Rath aber, bedächtig und zögernd, wie immer, konnte keines Entschlusses Meister werden, protestirte, ließ die Straßen durch Wachrotten durchstreichen, rieth, fand keinen Rath und zog am Ende in weichender Ohnmacht seine Leute aus dem Umkreise des Fürstenhauses und der Pfaffenhöfe zurück³⁾.

So kam die Nacht, und der Rath ließ die Hälfte der Bürger, so den ganzen Tag über unter den Waffen gewesen waren, nach Hause gehen, während die andere Hälfte die Thore und Mauern bewachte und die Straßen durchzog⁴⁾. Die Nacht über war es überall still. Am folgenden Morgen, als am Samstag, früh um vier Uhr, sandte der Stadthauptmann zwei Feldwärtel aus der Stadt, um zu erspähen, ob die Bauern abgezogen. Diese kamen aber bald zurück und meldeten, der ganze Wald sei schwarz von Leuten zu Fuß und zu Roß, mit Trompeten, klingendem Spiel und Feldpfeifen; sie hätten die Landwehren, wie gestern, besetzt und hantierten im Walde ärger, als gestern. Dennoch beschloß der Rath, still zu sitzen und zu erwarten, was da komme. Als aber bald darauf das Gerücht in die Stadt kam, es bewege sich der ganze Brurhein, und alle Bauern jenseit des Rheins seien auf den Füßen und zögen bewaffnet gegen Speyer, da

1) Gegen diesen, so lautete das Gerücht, sei Hartard so erbittert, daß er den Henker mitgebracht habe, um ihn aufzuknüpfen. Auch ging die Sage, er wolle demjenigen eine Dublone schenken, der den Bürgermeister Schreyer vor seinen Augen todtschießen würde. Species facti, 13. Warum er grade gegen diesen so erbittert war, ist nicht bekannt.

2) Species facti, 9.

3) Hätte an diesem Tage der Rath energischer gehandelt, er hätte sich den Ueberfall erspart.

4) Man hatte die Parole: Halt gute Wacht! Des Daniel Singeisen relation d. 27. März 1716. Deposition des Heimbürgers.

sandte der Rath zum zweiten Male einen Notar an den Bischof und ließ ihn fragen, ob er Frieden wolle oder Krieg¹⁾. Doch sah er den Bischof nicht, und dessen Kanzler gab die Antwort, man habe gestern einen Domherrn auf öffentlicher Straße mißhandelt, und wenn der Rath glaube, daß man einen Fürsten des Reiches ehre, wenn man mit Trommeln vor seinem Hause Lärm schlage und ihn wie einen Feind belagere, so werde man ihn eines Bessern belehren²⁾. Auch ward es dem Rathe nur zu bald klar, daß der Bischof arge Gewalt im Sinne führe; denn noch vor zwölf Uhr sah man die Stadtweide gegen Rheinhausen mit einem neuen großen Schlachthausen bischöflicher Bauern bedeckt, die, wie ein Bürger aussagte, vier Pulverwagen, Kugeln, Granaten und Mauerbrecher, nebst Zimmerleuten und Maurern, bei sich führten und mit fliegenden Fahnen gegen die Stadt zogen. Am weißen Bildstocke machten sie Halt. Noch einmal versuchte Hartard den Weg der Uterhandlung³⁾. Sein Geheimschreiber kam wieder mit zwei Zeugen in den Rathhof und erklärte, daß sein gnädiger Herr die Bauern entlassen wolle, wenn die Speyerer ihm Bürgschaft für seine und der Seinigen Sicherheit leisten und ihm den Gebhard und Geyer zu Händen liefern würden⁴⁾. Der Rath erwiderte, mit diesen verbleibe es bei der früher gegebenen Eröffnung; glaube sich aber der Bischof in Speyer auf des Rathes Ehrenwort nicht sicher, so möge er in sein Bisthum ziehen; man wisse ja doch, daß er nur Ursache vom Zaune breche, um hinter die gute Stadt zu kommen⁵⁾. Der Geheimschreiber verließ den Rathhof. Es war Nachmittags drei Uhr⁶⁾.

Da brachen unerwartet drei Lärmgeschüsse aus groben Stücken von der Kuppel des Münsters. Aller Augen wandten sich urplötzlich dahin und sahen eine rothe Blutfahne von dem Thurme gegen Rheinhausen weit hinaus in der Luft flattern, den rings um Speyer gelagerten Bauern ein verabredetes Zeichen⁷⁾. Sogleich bewegten sie sich in drei starken Haufen vorwärts gegen die Thore der Stadt. Ein Haufe von tausend Bauern, unter des Bischofs Landjägermeister von Helmstädt, voraus sechszehn Scharfschützen und zwanzig Zimmerleute mit ihren Aexten, rückten ans Fischerthor,

1) Protestation d. 21. März 1716. Copia, 5. Jetzt war's zu spät, den Regulus zu parodiren.

2) Sie hatten den Neffen des Bischofs, der Domherr in Trier war, mißhandelt und seinen Kutscher und mehrere Bedienten an den Haaren gerauft und ihnen Rippenstöße gegeben. Patentbrief.

3) Oder that wenigstens so. 4) Deposition des Heimburgers.

5) Species facti, 9. 6) Des Daniel Singeisen relation d. 27. März 1716.

7) Copia, 7. Species facti, 10. Singeizens relation. Des Heimburgers relation. Bericht des lutherischen Pfarrers Hoffherbert d. 24. April 1716.

begehrten Einlaß und hieben, als der Rottmeister es weigerte, weil er nicht Befehl, noch Schlüssel hätte, das Thor ein und warfen die Thorwache zurück. Zu gleicher Zeit brach der Philippsburger Zollschreiber mit andern tausend das Marzthor, rückte vor und trieb also die beiden Thorwachen in die Mitte, welche auch sofort, ehe sie das weiße Thor erreichen konnten, umringt, entwaffnet, zer schlagen und arg verwundet, niedergeworfen wurden¹⁾. Darauf kamen die beiden Haufen an das weiße Thor, das sie geschlossen fanden. Die bischöflichen Hauptleute riefen sogleich die Zimmerleute vor und befahlen, das Thor einzuhauen. Der Rottenmeister der Thorwache sandte eilends einen reitenden Boten an den auf dem Stadthause versammelten Rath und meldete die Gefahr, worauf der Stadthauptmann mit vierzig bewaffneten Bürgern zum Thore hinabzog, um die Wache zu unterstützen. Wie er nun in die Heerdgasse kam, sprengten die Bürger von der Reiterei vom weißen Thore herauf, und einer aus ihnen rief dem Stadthauptmanne zu: „O weh! Herr Vetter, die Schelmen haben aus den Häusern geschossen! wie bin ich so stark bleiffirt! Herr Vetter, stopft mir doch die Wunde zu!“ ritt noch einige Schritte, sank dann aus dem Sattel unter die Hufe der Kofse und verschied. Die andern Reiter, von denen noch mehrere durch die Kugeln aus den Wohnungen der Bischofsbedienten schwer getroffen waren und noch denselben Tag den Tod nahmen, riefen gleichfalls dem Hauptmanne und den Seinigen zu: „Seid auf eurer Hut, Leute! sie schießen aus den Häusern!“ jagten dann mit verhängtem Zügel davon, nach Hause. Noch zehn Schritte rückte der Hauptmann die Heerdgasse langsam hinab. Als man aber einen Reiter, dem eine Kugel den Schenkel zerschmetterte hatte, auf dem Straßenpflaster liegen fand, und plötzlich mehrere Schüsse links und rechts knallten, ohne daß man wußte woher, da stoben die Vierzig erschrocken auseinander und liefen von dannen, in ihre Wohnungen²⁾.

Raum hatten die Bürgermeister im Rathhose das Musketenfeuer gehört und durch Flüchtlinge vernommen, daß Bürgerblut geflossen, als sie sogleich eine Deputation zum Bischof sandten und einen Waffenstillstand begehrten, mit dem Erbieten, alles in gültlichem Wege zu vertragen. Durch drei Reihen bewaffneter Diener und durch das wehrhaft gemachte Domherrengesinde gelangten des Rathes Boten mühsam ins Fürstenhaus; allein der erbitterte Hartard wollte sie nicht sehen und ließ ihnen durch seinen Hofmeister rück-

1) Dabei kam es den Speherern sehr verdächtig vor, daß Schüsse in der Stadt fielen, ehe noch die Thore gebrochen waren. Singeifens relation. Species facti, 10. Des Heimburgers Deposition.

2) Copia, 7. Species facti, 10. Deposition des Bürgers Johannes Hauber in Frankfurt d. 27. März 1716.

sagen, die Zeit der Minne und der gütlichen Wege sei vorüber; man habe die Sache zu weit kommen lassen; wolle man ihm aber ein Stadthor einräumen, so werde er zusehen, was in dem Handel ferner zu thun. Mit dieser Antwort wollten die Speyerer in den Rathhof zurückkehren; allein es war zu spät¹⁾.

Der Stadthauptmann hatte sich nämlich vom Schrecken, der mit den unvermutheten Kugeln in die Speyerer gefahren war, am ersten wieder erholt, um sich geblickt und die wenigen Bürger, die er noch sah, an seine Seite gerufen. Mit diesem Häuflein rückte er dann vorwärts gegen das weiße Thor hinab, das die Bischöflichen noch fortwährend zu brechen suchten, und ließ Feuer auf das Thor geben, um sie vom Eindringen abzuhalten. Draußen aber arbeiteten die Aexte der Zimmerleute unaufgehalten fort, und als nicht lange hernach mehrere Schüsse an einer andern Stelle der Stadtmauer fielen, trauten die Speyerer dem Dinge nicht länger, zogen sich von da weg in eine Seitenstraße und feuerten von da aus schräg gegen das weiße Thor, um die Bischöflichen abzuhalten. Während dem war es einem Hauptmanne der Aextern gelungen, mit seinen Leuten in den Stadtzwinger zu dringen und die eichene Thüre des neben dem weißen Thore gelegenen Thurmes zur Armbrust, den man ohne Vertheidigung gelassen hatte, einzubrechen, wodurch nun den Bauern offener Zugang gebahnt war. Auch ward dieses alsbald von einem städtischen Gefreiten bemerkt, der den Bürgern zurief: „Rettet euch, die Bauern sind in der Stadt!“ worauf sie durch die Sakobsgasse eilends zurückgingen und der Hauptwache zuliefen. Ihnen nach stürzten nun die Bauern mit Musketen, Spießern, Stangen, Aexten, Heugabeln und Bajonetten, so sie auf Stangen genagelt, theilten sich, zogen rechts hinauf zum Münsterplatze und links den flüchtenden Speyerern nach, rückten dann die lange Straße hinab und vom Altpörtel herauf vor die Hauptwache, erstürmten sie, entwaffneten den Rottenmeister sammt den Bürgern, so dort Wache hielten²⁾, raubten die Schlüssel zu allen Thoren der Stadt, öffneten ihren Gesellen, die noch draußen harreten, und besetzten alle Zugänge³⁾. Dann ergossen sie sich durch die Straßen, trieben die Speyerer vor sich her, prügelten, wen sie ereilten, besetzten den Rathhof, stürmten in die Häuser der Bürgermeister und belegten sie mit starker Mannschaft. Der eine, Schwankard, war der Uebermacht gewichen;

¹⁾ Deposition des Heinrich Kümlich und Heinrich Geher (des geheimen Raths) vor Rath d. 28. März 1716.

²⁾ Species facti, 10. Deposition des Heimburgers. Deposition des Johann Hauber, des Bauschaffners Dathan und des Schreiners Geher, siehe S. 427, Note 3.

³⁾ Relation des Altermeisters Bleyl und anderer des Raths d. 27. März 1716.

der andre, Schreyer, hatte sich, als die Gefahr nahte, verborgen und war flüchtig gegangen ¹⁾). Weiter fielen sie dann, den Landjägermeister an ihrer Spitze, mit aufgezo-genem Hahn und* mit Alexten in die Wohnungen der Rathscoufultenten und legten sie fest, auf daß sie dem Rathe in der harten Noth nicht beisprängen ²⁾); suchten dann den Stadthauptmann in seiner Wohnung, erbrachen die Zimmer, fanden aber nur dessen Stiefel, durchstachen sein Bett, raubten seine Waffen, forderten, da sie ihn nicht fanden, ungestüm Proviant und übten rohe, unzüchtige Gewalt an dessen Gattin und Tochter ³⁾). Der Abend kam; die Stadt war überwältigt. Der ganze Kampf hatte nicht zwei Sturden gedauert, und ehe es noch fünf Uhr schlug, waren schon über dreitausend Bauern und Jäger in Speyer und lagerten sich in die Häuser der Bürgermeister, der Rathsverwandten, auf die Junftstuben, in den Rathhof, die Wirthshäuser, die Kinderschule, zu den Bürgern und, wo sie sonst Raum fanden. Im ersten Schrecken der Ueberrumpelung hatte der Landjägermeister austrumpeten lassen, es solle jeder Bürger alle seine Waffen auf das Rathhaus liefern, was auch die Bestürzten unverzüglich thaten ⁴⁾). Die Bischöflichen aber hausten die Nacht durch wild und grob in den Häusern der Einwohner, wie das so geht, wenn der Bauer die Oberhand hat ⁵⁾), und die Rathsherren waren bis Sonntagfrühe beschäftigt, den wilden Siegern Obdach und Proviant zu verschaffen ⁶⁾).

So war die alte Reichsstadt zum ersten Male in des Bischofs Gewalt, und also hatten sich die Zeiten geändert, daß ein eigenjünger Greis ⁷⁾ mit

1) Er und die in Note 2, S. 432 Genannten flüchteten sich nach Frankfurt und deponirten dort vor dem Notar. S. S. 427, Note 3.

2) Species facti 10. Den Rathscoufultenten war der Bischof besonders gram und gab ihnen Schuld, sie verhehnten den Rath gegen ihn. Bleyls relation.

3) Species facti l. c. Sie schlugen der Frau den Pistolknopf auf die Brust, so daß sie etliche Tage Blut auswarf, und schrien sie an: „Fressen und Saufen her, Canaille! Siehe zu, daß dein Mann noch im Hause ist, du Bestie!“ Abhörungsprotokoll den 30. März 1716.

4) Die Waffen wurden noch in der Nacht auf zwei Rüstwagen aus der Stadt gebracht. Species facti 10. Deposition des J. Hauber.

5) Ein Bauernhauptmann sagte zu dem Schreiblehrev Kolb, als er am folgenden Morgen mit seinen Soldaten das Schulhaus verließ: „Hab' ich euch was Liebs gethan, ist mir's leid; hab' ich euch was Leids gethan, ist mir's lieb!“ Die Bauernschildwachen forderten, daß Jedermann und auch die Schalkinder den Hut abziehen sollten. Des Schreiblehrers Kolb Bericht d. 4. April 1716.

6) Des Altermeisters Bleyl relation den 27. März 1716. Die Bauern trugen die in den Häusern gefundenen Schinken wie Seitengewehre an den Hüften. Wolf Meyers Deposition.

7) Hartard war schon 83 Jahre alt.

dreitausend zusammengelaufenen oder herbeigetriebenen Bauern in zwei Stunden dieselben Thore brach, vor denen Adolph und Matthias in der Blüthe ihrer männlichen Kraft mit einem Heerhaufen von 20,000 rüstigen Kriegern gescheitert waren. Die Macht der vergangenen Jahrhunderte war hin; der Geist der Väter war ihr nachgegangen.

Am folgenden Tage, als am Sonntage, war es still. Die Bürger begruben den gestern gefallenen Reiter nach lutherischem Herkommen, glaubten sich aber tief gekränkt, daß, als man die Leiche zum Friedhofe trug, und der Zug am schwarzen Raben vorüberkam, zwölf bischöfliche Reiter sich vor das Wirthshaus stellten und laut lachten, während ihre Trompeter mit schmetternden Klängen den Gefallenen auf seinem letzten Wege, wie zum Hohne, anbliesen ¹⁾. An demselben Tage Nachmittags ließ der Bischof zwei sechspfündige Kanonen in die Stadt und vor der Hauptwache auffahren, befahl jedoch, sie noch denselben Abend mit allen den Bürgern abgenommenen Waffen in sein Schloß nach Bruchsal zu bringen. Diesen sowie den ganzen folgenden Montag suchten die Bauern den Stadthauptmann und den Geher in allen Straßen und drohten, sie zur Stelle niederzuschießen, wo man sie fände; allein beide hatte der Bürgermeister gewarnt, sich zu retten, so lieb ihnen ihr Leben sei, und nach zweitägiger Verbergung kamen sie glücklich in der Nacht davon und flüchteten sich über den Rhein nach Frankfurt, wo sich der früher schon entflohene zweite Bürgermeister Schreyer, nachdem er des Bischofs Ueberfall am Reichskammergerichte zu Weylar geklagt hatte, später zu ihnen gesellte ²⁾.

Am Dinstage darauf ließ Hartard dem Rathe anbringen, er wünsche der Stadt Bevollmächtigte und die Zunftmeister zu sprechen. Diese kamen auch am folgenden Morgen ins Fürstenhaus, wo sie dem Bischof vorgestellt wurden. Lang und viel sprach er ihnen von den friedlich nachbarlichen Zeiten seiner Statthalterschaft, und wie der Rath sich habe verhezen lassen, ihm allen Schimpf anzuthun, seit er den Bischofsstuhl bestiegen. Vor drei Jahren schon habe man ihn allzu hitzig beim Kaiser verleumdete, als hätte er Speyer mit französischen Söldnern vergewaltigen wollen. Er sei ein Deutscher und Reichsfürst. Er habe den Speyerern zeigen wollen, daß er sich helfen könne sonder Franzosen und fremde Leute. Er sei nimmer gesonnen, die Privilegien der Stadt zu kränken; Speyer sei eine Reichsstadt und solle eine Reichsstadt bleiben; denn das wisse er wohl, daß es sich nicht so thun

¹⁾ Continuatio speciei facti 3. Relation des J. Adam Weiß den 23. April 1716.

²⁾ Der Bürgermeister Schwandard blieb, hielt sich eine Zeit lang versteckt und erschien wieder, als der erste Tumult vorüber war.

lasse, einen Stand vom Reiche abzureißen. Er suche bloß sein Recht als Bischof und das seiner Geistlichen, wie von Alters Herkommen. Ehemals habe er allweg Friede und freundliche Nachbarschaft mit den besonnenen Rathsgliedern der alten Zeit gepflogen; aber jetzt seien die jungen Leute gar zu hitzig und vermeinten, sie wären keine rechten Rathsherren, Geheime und Bürgermeister, wenn sie nicht hitzig seien. Dann schloß er mit der Frage, ob die Stadt den Weg gültlicher Minne oder den Weg Rechtens gehen wolle. Im letzten Falle müsse man ihm für sich und alle die Seinen vollgültige Bürgschaft einer ungestörten Sicherheit verschaffen. Der Rath erwiderte, die Sache sei zu weit gediehen, um sich in Minne zu vertragen; daß unschuldig vergossene Blut schreie in den Himmel, und die Todtschläger müßten die Blutschuld zahlen, wie es Recht ist; ob des Vorgefallenen werde man mit dem Bischof rechten vor Kaiser und Reich; Bürgschaft aber könne man keine andere geben, als das Versprechen, mit treuen, wahren Worten, mit Mund, Hand und Herz, bei Hab und Gut, Leib und Blut, daß weder dem Bischof, noch allen den Seinigen das geringste Leid angethan werde; darum getröste man sich, er werde die Bauern anschaffen. Diesem entgegnete Hartard, des Rathes Wort sei ihm nicht vollgültige Wehr; also werde er einen Theil seiner Bauern behalten und sich selber sichern. Da antwortete der Rath, man müsse es Gott befehlen und abwarten, was des Kaisers Majestät hierüber verordne, dankte für geneigtes Gehör und ging davon ¹⁾.

Beide Theile griffen nun wieder zu den Federn und stritten in heftiger Rede. Der Bischof, der dem Rathe zuvorzukommen suchte, sandte sogleich nach der Ueberrumpelung einen Eilboten an den Kaiser und klagte, daß der Speyerer trotziger Hochmuth ihn zur Gewalt gezwungen ²⁾; aber auch der geflüchtete Bürgermeister hatte die Sache beim Reichskammergerichte so ernstlich dargestellt, daß dieses schon am siebenten Tage nach der Gewaltthat dem Bischof bei zehn Mark Goldes befahl, seine gewehrte Mannschaft aus Speyer zu führen, sowie Stadthore und Hauptwache zu räumen; dem Rathe aber bei gleicher Pön, aus keinerlei Ursache die Bischöflichen zu überziehen, anzugreifen und zu vergewaltigen, und beiden endlich, den ordentlichen Weg Rechtens zu gebrauchen ³⁾. Hartard aber, der keine Lust hatte, den errungenen Vortheil so leicht aus den Händen zu lassen, kümmerte sich

1) Species facti 11. Relation der Deputirten vom Rathe und aus den Zünften d. 25. März 1716.

2) Die oft citirte copia der Vorstellung.

3) Mandatum de avocando milite etc. Weglar, den 28. März 1716.

wenig um die Mandate des Kammergerichts und ließ seine Bauern in der Stadt, indem er fortwährend auf vollgültiger Bürgerschaft bestand, die aber dem Rathe jetzt nicht mehr nöthig scheinen wollte ¹⁾). Weil überdem der Bischof Zeit zu gewinnen suchte, berief er sich auf den Kaiser, der noch nicht gesprochen, und ließ nach vierzehn Tagen seine Bauern in der Stadt durch eine gleich starke Zahl jener aus den obern Aemtern des Bisthums ablösen. Bitter kränkte es die Speyerer, daß nach diesem Abzuge ihrer seitherigen Peiniger die Neuankommenden unter Trommelschlag, Trompetenschall, Pfeifen und sonstigem Kriegsspiel und mit fliegenden Fahnen in die Stadt zogen; bitterer noch, daß die Lanterburger einen Bauern ihres Bataillons, der beim Vikoriaschießen die Muskete überladen hatte, also daß sie zersprang und ihn erschlug, feierlich in der Johannisirche begraben und in sein Grab schossen, als wäre er vor dem Erbfeinde geblieben ²⁾); am bittersten aber, daß diese Bauern in üppigem Uebermuth drohten, sie wollten die Speyerer Schelme nach anders exerciren und an dem Rosenkranz heißen beten ³⁾). Noch stärker fiel es auf, als dieser Bauernhaufe in der heiligen Char- und Marterwoche in das Haus des Stadtkornets brach, die Bürgerfahne, auf welcher das kaiserliche Wappen und der Reichsadler gestickt waren, herausnahm und mit ihr im Triumph, als wäre es ein Siegeszeichen, mit Trommeln, Pfeifen und Trompeten, eine Schwadron Landreiter an der Spitze, jubelnd durch die Straßen zog, sie ins Fürstenhaus brachte und dann dem Stadtkornet zurückgab ⁴⁾). Die Bischöflichen mochten Speyer als einen Preis ansehen, den sie mit Waffen verdient hätten. Am stillen Freitage sogar drangen sie mit Fluch- und Scheltworten in die Bau- und Vorrathshöfe der Stadt und forderten Futter für ihre Rosse ⁵⁾); und als am Ostertage, nach geendigter Spätpredigt, die Rathsherren und andere Bürger aus der Dreifaltigkeitskirche traten, wurden sie von einem bewehrten Bauernhaufen überfallen und ihnen mit harten Drohungen die Degen abgenommen ⁶⁾).

1) Instrument des Notars Norendorf, Speyer, den 4. April 1716.

2) Cont. speciei facti 3.

3) Als ein Lanterburger Bauer einer Speyerer Bürgerfrau den Rosenkranz zum offen stehenden Fenster hineinhielt und höhnte: „Daran müßt ihr beten!“ besann sie sich schnell, faßte ihn mit der Linken im Haar und schlug ihm derb auf den Mund. Rathsprotokoll d. 9. April 1716.

4) Cont. speciei facti 4.

5) Binzhof, Bauhof und Spital. Relation des Spitalschreibers Lustnauer den 10. April 1716. Relation des Schullehrers Haupt, d. 14. April und des Pfarrers Hoffherbert, den 13. April.

6) Relation des Rathskonsulenten Zenk und von der Mühlen, der Rathsverwandten Norendorf, Vogt, Ehinger und des Stadtphysikus Schmidt. „Ich unterschriebener aus dem

Gleichfalls wurde am Mittwoch nach Ostern die gewöhnliche Prozession von ungewöhnlicher, bewehrter Mannschaft durch die Straßen geleitet ¹⁾, und ein Radenbursche, da das Venerabile vorüberzog, gezwungen, die Kniee zu beugen, sonst werde man ihn niederschießen ²⁾. Zu gleicher Zeit erlitt der zweite Pfarrer harte Mißhandlung durch Schläge, weil er aus seinem Garten durch ein Fernrohr nach dem Weidenberge guckte ³⁾. Auch ließ der Bischof ein ihm leibeigenes eilfjähriges Mädchen, so von ihrem mütterlichen Großvater im protestantischen Glaubensbekenntnisse erzogen wurde, durch dessen väterlichen Großvater aus Speyer wegführen ⁴⁾; und weil der Kärm seiner Ueberrumpfung in alle deutsche Lande gedrungen, schlug er an die große Pforte des Münsters, die Stadthore und den Rathhof einen öffentlichen Patentbrief, in welchem er seinen Amtleuten, Schultheißen, Hauptleuten, Inwohnern und Unterthanen seiner Stadt und seiner Bisthum-Speyerischen Lande allermänniglich zu wissen that, wie seine Bauern mit frischem Herzen und aufgewallter Treue die Stadt erobert, weil die Speyerer ihn im Hochübermuth in seinem dormaligen Residenzhaufe eng belagert, seine Diener mit Rippenstößen verfolgt und an den Haaren geschleift, seinen Rätthen den Zugang zu ihm versagt und seine Domherren mit Scheltworten in ihre Häuser zurückgetrieben, somit das Fürstenrecht, die Freiheit des Münsterbodens und alle Rachtungen verlegt, ihn selbst mit vermessenem Reden gehöhnt und ihn selber zu greifen und zu thürmen gedroht hätten. Nicht sein Stand als Fürst des Reiches, nicht seine Würde als Bischof und nicht sein Greisenalter hätten dieses rasende Handwerker- und Krämervolk zurückzuhalten vermocht, und sie hätten die groben, unverschämten Hände an seine Person gelegt, hätten nicht seine treuen Diener sich bewaffnet und einen Wall um ihren Herrn gezogen. Im Ganzen habe er nur seine und seiner Geistlichen Sicherheit gesucht, und trotz der ehr- und schamlosen Ver-

Dänischen hützig und hier in des Herrn Schwandards Apotheke servirend, komme am ersten h. Oftertage aus der Kirche und werde von drei Bauern-Krieger als Mörderisch angefallen, deren zwei mich nach meiner Seite griffen in Meinung, einen Degen zu erhaschen, so aber Fehl war, indem ich zur Conservation meines Degens nur die bloße Scheide angehabt habe u. s. w.“ Relation des A. Steenden, d. 19. April 1716.

¹⁾ Cont. speciei facti 5.

²⁾ Attest des Radendiener's Ludwig Vigera, d. 18. April 1716.

³⁾ Es war das Gerücht gegangen, man werde dort die neue Kapelle über dem Mirakelkreuze einweihen, und Pöllmann sah durch ein kleines Fernrohr aus seinem Garten dahin. Relation d. 15. April 1716.

⁴⁾ Der Pfarrer Pöllmann meinte, das wäre ein offenbarer Religionsfriedensbruch; demu das Kind habe erklärt, protestantisch zu leben und zu sterben. Relation des Pfarrers an den Rath. Abhörungsprotokoll d. 28. März 1716.

leumdung des Rathes, als wolle er die Stadt vom Reiche abreißen, gebe er sein hohes fürstliches Ehrenwort, daß alle und jede Rechte und Freiheiten der unmittelbaren Reichsstadt verbleiben sollten, unangetastet, wie vordem: Er werde einen Theil seiner Bauern zur Sicherheit in Speyer behalten, bis der Rath ihm für all den Schimpf sattsam genuggethan; aber er befehle allen seinen Unterthanen bei empfindlicher Strafe, keinen Speyerer in Ausübung seiner Religion und Gewissensfreiheit weder mit Worten, noch mit Werken zu hindern, sondern sie sammt und sonders in Kirchen und Schulen nach den Reichsfriedensschlüssen verfahren zu lassen ¹⁾.

Dieses Patent, welches die Gemüther versöhnen sollte, vermehrte noch die Erbitterung. Der Rath klagte dem Kaiser, daß es zu Tage liege, wie der Bischof die Speyerer vom Reiche zu reißen gedenke, da er die Stadt Speyer in offner Urkunde seine Stadt nenne, auch unter der Hand die Rede gehe, er werde sich demnächst von den Bürgern und dem Rathe huldigen lassen ²⁾. Der Kaiser hatte schon früher dem Kurfürsten zu Pfalz und dem Landgrafen zu Hessen befohlen, den ganzen ärgerlichen Handel von vorne herein zu untersuchen und Kläger und Beklagte des Volkständigen anzuhören ³⁾, dem Bischof aber, seine Bauern aus der Stadt zu ziehen, und den Speyerern endlich, bei Leib-, Lebens-, Gut- und Blutstrafe aller Thätlichkeit sich gänzlich zu enthalten ⁴⁾. Jetzt erneute der Reichshofrath das Gebot an den Bischof, erklärte den Patentbrief für null und nichtig, und befahl, kraft kaiserlicher Gewalt, ihn zur Stelle allenthalben abzureißen, wo er angeschlagen worden ⁵⁾. Allein Hartard protestirte gegen die Anklage des Rathes, beschuldigte diesen der unverschämten Lüge, erklärte, daß er seine Bauern erst dann abschicken werde, wenn des Kaisers Machtboten einträfen, um den Handel zu läutern ⁶⁾, und um die Speyerer noch mürber zu machen, forderte er eine alte Schuld von hundertundfünfzigtausend Gulden,

1) Patentbrief d. 16. April 1716. Cont. speciei facti 6.

2) Cont. speciei facti 6. Klage am Kammergericht d. 21. April 1716. Es war schon an. 1701 Zank, weil der Bischof in einem Jubelpatente sich der Worte: „Gegeben in unsrer und des H. Römischen Reichs Stadt“ bedient hatte. Protest. d. Rathes d. 14. Nov. 1701.

3) Dieses Schiedsgericht wurde durch den am 8. Juni 1716 erfolgten Tod des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz verzögert, später aber, nachdem sich die Parteien wieder vertragen, gegenstandslos.

4) Mandatum in puncto tumultus d. 7. April.

5) Mandat. d. 18. Mai.

6) Protest. der bischöflichen Kammer d. 30. April 1716. Secunda continuatio spec. facti, 4. Protest. des Rathes d. 10. Juni.

um welche die Speyerer vom Reichskammergerichte waren gepönt worden, weil sie vor hundert Jahren des Hochstifts Festung Philippsburg gebrochen ¹⁾, sonst werde er sich der Stadtgefälle, als des Unterpandes, bemächtigen; was aber der Rath als eine verjessene Schuld abwieß ²⁾. Ebenso wenig ließ sich Hartard durch einen Veröhnungsbrief des Corpus Evangelicorum in seinem Gange einhalten ³⁾, und in der Nacht des Himmelfahrtstages gab es wieder neuen Lärm. Am Vorabende dieses Festes ⁴⁾ kam des Bischofs Geheimschreiber vor den ganzen versammelten Rath und brachte vor, wie unter den Bürgern das Gerede gehe, es werde morgen der Messias kommen und mit seinen Heerhaufen die Stadt von den Bischöflichen befreien; darum verlange sein Herr, daß sie alle verborgenen Musketen ausliefern und kein Bürger ohne Laterne in der Nacht die Straßen betrete. Dem entgegnete der Rath, die Rede von einem Messias bedünke ihn gar wunderbarlich; die Rathsherren von Speyer seien christliche Leute und hofften auf keinen künftigen Messias; ebenso wenig wisse man etwas von einer nahenden Hilfe, doch werde man den Bürgern befehlen, in der kommenden Nacht ihre Häuser zu hüten ⁵⁾. Dennoch gab es eine Stunde vor Mitternacht Lärm. Der Bürgermeister und Bauamtmanu wurden aus dem Bette geweckt und ihnen gemeldet, in der Stadt beginne Aufruhr, und da man mehrere Musketenstücke gehört und die Stadtknechte in rothen Mänteln von Haus zu Haus hatte gehen sehen, so drohte man ihnen Tod und Plünderung ihrer Häuser, wenn ein Feind nahe. Zugleich flog ein reitender Bote nach Dudenhofen und Harthausen, läutete dort die Sturmglocke und brachte alles, was über achtzehn Jahre alt war, in die Waffen. Ueber tausend Bauern rückten gegen Speyer, um den Bischof aus der Gefahr zu befreien; doch ward noch in der Nacht und bei Tages Anbruch gefunden, daß der Sturm sich gelegt, und nichts mehr für den Fürsten zu befürchten sei ⁶⁾.

¹⁾ Siehe oben S. 346, Note 4. Die Summe belief sich mit den Zinsen jetzt auf 244,310 Gulden.

²⁾ Rathsprötokoll d. 2. Mai und Protest der bischöfl. Kammer de eodem.

³⁾ Von Regensburg, den 11. Mai. Dem corpus evangelicorum erwiderte er am 13. Juni einfach, er sei nur durch das grobe, friedbrüchige Gebahren der Speyerer gleichsam an den Haaren zu dem fraglichen Unternehmen gezogen worden.

⁴⁾ Es fiel auf den 21. Mai.

⁵⁾ Cont. speciei facti 9.

⁶⁾ Ibid. Die Speyerer behaupteten, die Bischöflichen hätten selbst geschossen, damit Hartard einen Grund hätte, seine Bauern in Speyer zu behalten. Relation des Bürgermeisters Schwandard d. 24. Mai, des Altermeisters Bleyl den 23. Mai, des Rathsverwandten Norendorf d. 21. Mai und Abhörungsprotokoll d. 22. Mai.

Endlich kamen des Kaisers Gewaltboten, als die Bauern schon in die zehn Wochen mit ihren Weibern in Speyer einlagen¹⁾, nach langem Harren zu der Bürger großen Freude in die Stadt. Diese²⁾ saßen im Karmeliterkloster zum Verhör, und ihrem Befehle zufolge ward noch am selben Tage des Bischofs Patent abgerissen, und des Kaisers Gebotbrief angeschlagen, sowie die Thore der Stadt von den Bauern verlassen und wieder von den Bürgern besetzt. Am folgenden Tage, gegen Abend, zogen darauf des Bischofs Leute mit fliegenden Fahnen unter Trommeln und Pfeifen, ungeru und mit vielen Scheltworten³⁾ aus Speyer; ließen aber bei hundert der stärksten Männer in der Pfalz versteckt, zogen nach Dädenhofen und errichteten dort ihr Hauptquartier, um nach dem Abzuge der Gewaltboten in der Nähe zu sein. Aber auch die hundert Versteckten wurden verrathen und mußten ausziehen. Kaum jedoch waren die Kommissäre wieder abgereist, als die Speyerer und des Bischofs Bedienten sich wieder zankten⁴⁾, und die Bürger besonders daran Anstoß nahmen, daß Hartard bei der feierlichen Wahl eines Koadjutors seine und des Domkapitels Freude durch 75 Kanonenschüsse äußerte, so er auf dem Domplatze losbrennen ließ⁵⁾. Auch

1) Die Bauern hatten zum Theil ihre Weiber nachkommen lassen, und etliche derselben kamen im Schulhause, wo sie kasernirten, in die Wochen. Des Schulmeisters Kolb Klagschrift.

2) Am 3. Juli 1716. Von Kurpfalz Freiherr von Wieser und Herr von Metzger und von Hessen-Darmstadt Freiherr von Schwarzer und Eberhard Passer. Secunda cont. spec. facti 8.

3) Sie nahmen von „den Luttertschen“ Abschied, wie Götz von Berschingen vom kaiserl. Hauptmann. Abhörungsprot. d. 6. Juli 1716.

4) Des Bischofs Kavalier von Kurtenbach und der Stadthauptmann zankten sich über des Letztern Hund. Kurtenbach „raillirte,“ aber der Stadthauptmann ließ sich „durch die Gaskonnaden zu keiner Thätlichkeit bringen, und wenn sie gleich des Teufels wären.“ Kurtenbach gab die „Gaskonnade“ mit einer Unart zurück, und Gebhard erwiderte, er solle mit dergleichen Ungezogenheiten schweigen, sie seien gar zu spitzig und blieben nicht auf der Nasen henken; er sollte seinen eignen Respekt in Acht nehmen, und sie wollten ihre Sachen nicht mit der Faust, sondern mit der Feder ausmachen.“ Relation des Stadthauptmanns und der Stadtwache d. 10. Juli.

5) Secunda cont. spec. fact. 9. Bischof Hartard sah sich wegen seines hohen Alters und seiner geschwächten Gesundheit zur Wahl des Koadjutors genöthigt. Da ihm nach der beschworenen Wahlkapitulation dieses ohne Einwilligung des Domkapitels nicht gestattet war, so beauftragte er seinen Vicekanzler von Streit, die Angelegenheit mit demselben zu verhandeln. Bereits hatte sich Hartard in derselben Angelegenheit an Papst und Kaiser gewandt mit der Bitte, nebst der Wahl selbst als Gewählten den Kardinal Damiano Hugo Philipp Graf von Schönborn genehm zu halten. Die Genehmigung erfolgte beiderseits; daher fiel auch die Wahl des Speyerer Domkapitels am 21. Juli 1716 einstimmig auf diesen Prälaten, der wegen seiner Kenntnisse, Milde und Frömmig-

brachte er wieder 50 bewaffnete Männer nach Speyer zurück, welche als seine, des Reichsfürsten, Leibwache in der Pfalz lagen, und setzte es beim Reichshofrathe durch, daß dieser ein Dekret erließ, kraft dessen ihm eine bewehrte Wache von 20 Mann in seiner Farbe erlaubt und den Speyerern ernstlich anbefohlen wurde, dem Bischof gehorsamen Respekt zu erweisen ¹⁾. Aber eben deshalb gohr die Erbitterung in den Gemüthern fort. Tief wurmte es den Speyerern, daß ein Bischof in ihrer Stadt wohne und, von Soldaten und Amtleuten umgeben, öffentlichen Hof halte, wodurch, wie sie sagten, des Rathes Hoheitsrechte gekränkt wurden ²⁾. Auch benahm sich die Leibwache mit soldatischem Troze, stahl ³⁾, trieb sogar in Kirchen Unzucht ⁴⁾ und mißhandelte die Bürger, sowie sie hinwieder selbst von letztern grob zerschlagen wurde ⁵⁾. Die beiden Parteien zankten indeß beim Reichshofrathe hitzig darauf los, und obgleich des Bischofs Bauern wieder zu Hause dem Pfluge nachgingen, so nahmen doch die Thätlichkeiten kein Ende. Der Rath suchte seine Grundherrlichkeit auch noch über die Heide jenseit des Wormser Wartthurms zu behaupten, und die Dudenhofer kamen, mit Ketten bewaffnet, dahin, holten zwei Paar Ochsen, mit welchen Speyerer Knechte das Feld pflügten, und verkauften sie öffentlich ⁶⁾. Ebenso schnitten sie das Getreide auf städtischem Boden vor der Dudenhofer Warte mit bewaffneter Hand und begrüßten die Speyerer, so auf ihren Aeckern waren, mit Flintenkugeln ⁷⁾. Der Bischof befahl und billigte diese Gewaltthaten seiner Bauern und fragte nichts nach den Dekreten des Reichskammergerichts, die

keit allgemein bekannt und beliebt war. Mit großem Jubel wurde unter dem katholischen Volke zu Speyer diese Koadjutorwahl aufgenommen und mit 75 Freudenschüssen auf dem Domplatze begrüßt, eine Neuernung, welche die Speyerer Protestanten gar sehr verdroß. Zum freudigen Andenken an die Wahl des Kardinals zum Koadjutor wurde eine sehr schöne Medaille geschlagen, deren Beschreibung nach Berstetis Münzgeschichte 187 bei Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, 621 u. fgl. Anm.]

1) Tert. cont. spec. facti 2. Mandata d. 5. März 1715, d. 13. Mai und 21. Okt. 1717.

2) Auch verdroß es sie, daß der Bischof wegen der Einnahme von Belgrad auf dem Friedhofe mit Kanonen schießen ließ. Tert. cont. spec. fact. 3.

3) Gänse. Richteramtsprot. d. 29. Juli 1716.

4) Tert. cont. spec. fact. 4. Richteramtsprot. d. 12. Januar 1717.

5) Etliche Garden des Bischofs bekamen in einer Bierschenke mit den Bürgern Streit, und letztere fielen über erstere her, schlugen sie mit Springstöcken „wie Hundschläger auf Hunde“ und schrieten: „Schlagt zu, auf die Hunde! schlägt die Hunde todt! die Bischöflichen sind lauter nichtswürdige Menschen.“ Protest der bischöflichen Kammer d. 14. Juli 1717.

6) Deputationsprot. d. 26. Mai 1717.

7) Abhörungsprot. d. 13. Juli.

bei zehn Mark löthigen Goldes die Ochsen, sowie das Getreide, ohne Entgelt zurückzugeben befohlen ¹⁾. Der Streit ward deshalb immer verwickelter, und auch die Dörfer Schifferstadt und Berghausen nahmen Theil. Erstere trieben ihr Vieh auf städtische Weide; die Speyerer pfändeten, und die Schifferstädter holten dagegen der Speyerer Ochsen und Kühe ²⁾; die Berghäuser aber schnitten beim Tafelbrunnen das Korn mit bewaffneter Hand auf städtischem Boden ³⁾, und die Dudenhofer trieben neuerdings der Speyerer Schafe aus dem Walde davon ⁴⁾. Dagegen verbot der Rath, unter dem Grunde des Türkenkrieges, Tanz und Musik in der Pfaffenstube ⁵⁾, legte zwei Kreuzer Mütterergeld auf das Malter Frucht, forderte von jedem Fuder Wein einen Reichsthaler Ausfuhrzoll ⁶⁾, untersagte seinen Bürgern bei fünf Gulden Bönen den Besuch der Kirchweihen zu Berghausen, Dudenhofen, Heiligenstein und Otterstadt ⁷⁾, und stützte den Hasenpfähler Müller, der den Leibjäger des Domdechanten, weil er im Binswalde dem Weidwerke nachging, durchgeprügelt und ihm seine Jagdflinte zer schlagen hatte ⁸⁾. Ebenso legten die Speyerer zwei Boten des Anwaltes von Dudenhofen, so wegen des Getreides vor der Warte in die Stadt gekommen waren ⁹⁾, und die Frau des Schultheißen von Heiligenstein ¹⁰⁾ in den Thurm und schlugen das Schloß an der Pforte des Kapuzinerklosters gewaltsam los, weil sich ein Todtschläger dahin ge-

1) Mandate d. Weglar 19. Juni und 17. Juli 1717.

2) Abhörungsprotok. d. 26. April und Rathsschreiben an den Marientrauter Amtmann d. 2. April.

3) Richterprot. d. 12. Juli.

4) Protokoll d. 1. Dez. und 15. Dez.

5) Der Pfaffenwirth hatte Heidelberger Musikanten am Sonntage; der Rath verbot die Musik, aber der Domherr von A u b a c h befahl, auf seine Gefahr fortzuspielen. Das Domkapitel protestirte gegen des Rathes Verbot, und der Rath protestirte zurück. Rathssprotok. d. 28. April, 30. April und 3. Mai.

6) Schreiben des Domkapitels an den Rath. Rathskonklusum d. 7. Febr. 1718.

7) Kammererschreiben an den Rath d. 15. Aug. 1718: „ob denn die Speyerer glaubten, des Bischofs Amtleute ließen sich hudein, wie herrenlose Leute, und daß des Bischofs Untertanen, wenn sie nach Speyer kämen, den Hut beständig unterm Arm halten müßten und erst wieder vor dem Stadthor aufsetzen dürften?“ Antwort des Rathes d. 25. August.

8) Richteramtssprot. d. 19. Okt. und 12. Nov. 1716. Das Domkapitel hatte seit an. 1589 kraft eines Vergleichs mit dem Rathe das Recht, innerhalb der Landwehr zu jagen. Relation d. 17. Nov. 1716 und Rathskonfl. d. 7. Febr. 1718.

9) Protokoll d. 15., 30. Juli und 9. Aug. 1718.

10) Sie hatte, weil ihr in Speyer Weinungeld war abgenöthigt worden, das Kalb eines Speyerer Metzgers in Heiligenstein arretirt und wurde gethürmt, als sie sich in der Stadt blicken ließ. Rathsschreib. an den Amtmann zu Marientraut d. 15. Juli 1718. Rathssprot. d. 3. Aug.

flüchtet hatte, brachen ein Loch in die Mauer des Convents, stellten zwei Schildwachen in den Klostergarten, ließen Kinder und Frauen in ihrem Muthwillen durch die Zellen der Mönche laufen und hefteten der Stadt Wappen an ihre Kirche ¹⁾. Dagegen übte der Bischof Wiedervergeltung. Wo immer ein Speyerer sich in des Bisthums Dörfern blicken ließ, ward er festgehalten und erst dann, nach bezahltem Ak, ledig gegeben, wenn des Hochstifts Bauern wieder auf freiem Fuß standen ²⁾. Wie aber Hartard selbst die Urtheile des Kammergerichts gering achtete, so ließen sich auch die Dudenhofer und Schifferstadter, auf ihn gesteißt, durch keine Rechtsprüche abhalten ³⁾. Von neuem fielen Erstere in den streitigen Wald, schlugen dort ungeschert Bauholz, nahmen dem Stadtschreiber, der als kaiserlicher Notar in den Wald gekommen war, um gegen das Holzfällen „auf das Zierlichste zu protestiren,“ den Degen ab, schleppten ihn unter allerlei groben Reden ⁴⁾, sammt dessen beiden Gezeugen, gefangen nach Marientraut und legten sie zwei Tage lang „gleich armen Sündern, so das Leben verwirkt,“ in die Wackstube. Gleichergestalt benahmen sich die von Schifferstadt. Ihr Oberfaut griff, von mehrern Bauern begleitet, den Stadthauptmann, welcher die Gemarksteine des Stadtbannes fleißig zu bereiten vom Rathe beauftragt war, in der Nähe des Rinkenberger Hofes mit der Pistole in der Faust an und rief ihm, da dieser mit dem städtischen Feldschützen die Flucht ergriff und ihm, beim schnellen Galopp durch das Gebüsch, der Hut sammt Perücke an den Zweigen hängen blieb, ehrenrührige Schimpfreden nach ⁵⁾. Hiezu waren noch neue und bittere Zänkereien in der Stadt gekommen.

¹⁾ Ein kaiserlicher Fährndrich, der in Speyer auf Werbung lag, erstach einen Bauern in der Schenke und floh nach vollbrachter That ins Kapuzinerkloster. Die Speyerer verloren den Prozeß am Kammergerichte und mußten im Kloster den statum quo herstellen. Mandate d. 20. Dez. 1718, 28. März und 31. Okt. 1719.

²⁾ Prot. d. 1. Aug., 3. Aug. und 5. Aug. 1718. Der Speyerer Bäcker Ludwig von Genaspen wurde in des Schulzen Haus zu Berghausen arretirt, trank aber den Wachen einen tüchtigen Rausch zu und schlief nach Mitternacht, als sie der Wein und Schlaf seffelte, still zur Stadt. Dessen Relation d. 23. Juni 1717.

³⁾ Commissio ad ocularem inspectionem d. 17. Juli 1719. Mandatum de non turbando d. 17. Juli 1719. Auch an Speyer erging ein Mandat de nihil innovando, de eodem.

⁴⁾ „Allerlei Stichelreden: daß euch der Donner erschlag, ihr Tausend Sacrament! und sonstige herzpressende Bedrohungen und vergallte Reden.“ Relation des Notars Göller d. 14. Sept. 1719.

⁵⁾ Der Oberfaut nachrufend: „Da liegt der feige Kerl, der mir genugsam Ursach gegeben hätte, ihm mit einem Terzerol eine Kugel in den Kopf zu jagen, wo ich mich nicht recolligirt und mein Pferd gewendet.“ Relation des Stadthauptmanns d. 16. Nov. 1719.

Seit Jahrhunderten war das Domkapitel alljährlich am dritten Tage der Kreuzwoche in feierlicher Prozession aus dem Münster, durch die lange Straße herab und über die Weinbrücke herum, mit den andern Stiftern zum Weidenberge gezogen und hatte von da den Bittgang, durch das Weidenthor außerhalb der Stadtmauern zum Klarenkloster und von dort wieder durch das Thor zum Dome zurück fortgesetzt¹⁾. Diesen Bittgang zum Klarenkloster wollte nun aber der Stadtrath nicht länger gedulden²⁾, und als der Zug, wie altüblich, im Jahre 1717 an das Weidenthor kam, wurde den Domherren die Pforte vor dem Angesichte zugeschlagen, verschlossen und durch den Stadthauptmann mit seinen Soldaten besetzt, welcher auch trotzig erklärte, er werde nicht öffnen, seine Herren von Speyer hätten es ihm dann befohlen. Erst hielten die vier Stifter unerschrocken still; dann aber, erbittert über des Rathes Neuerung und offenen Religionshaß, fielen sie über den Stadthauptmann und seine Wache her, warfen ihn auf die Seite, setzten Hebel ins Thor und sprengten das Schloß. Das Thor flog auf, und ruhig ging der Zug der vier Stifter mit den Männern zum Klarenkloster; die Weiber aber waren im Schrecken des Getümmels mit Geschrei auf den Weidenberg zurückgeflohen und harrten dort, bis die Prozession wiederkehrte, der sie sich dann ruhig angeschlossen und zum Münster zurückgingen³⁾. Mit Blitzesschnelle war die Kunde von diesem unandächtigen Hader in die nächstliegenden bischöflichen Dörfer geflogen, und alle Bauern, so ebenfalls in Bittgängen durch ihre Marken zogen, liefen eilends nach Hause, in die Waffen, sammelten sich und wollten auf Speyer ziehen, ihren Bischof und dessen Geistlichkeit zu schützen; doch wurden sie auf halbem Wege schon unterrichtet, daß der Zaun sich gelegt, und kehrten beruhigt, vielleicht ungern, wieder heim⁴⁾. Ueber alle diese gegenseitigen Klagen und Thätlichkeiten saß eine kaiserliche Kommission in Speyer und hörte die Streitenden, ohne jedoch Frieden und Eintracht unter die schwer Ergrimmten

1) Erzählung, wie eine Prozession am 5. Mai 1717 von den Speyerern gestört worden, und Gegenerzählung des Rathes (Speyer gedr. bei Gustav Rosten 1717) S. 6. Zeugenverhör d. 8. Juni 1717. Dabei ereiferte sich der Rath heftig, daß das Domkapitel in seiner Erzählung die Lutherschen Katholische nannte, und dringt auf Bestrafung dieses Religionsfriedensbruchs, 13.

2) Aus dem Grunde, weil die Katholiken nicht erweisen könnten, daß sie die Prozession grade im Normaljahre 1624 ebenfalls geführt hätten, obschon sie einen Besitz dieses Rechtes auf ein halbes Jahrhundert zurück durch Zeugen erwiesen, und aus geschriebenen und gedruckten Liturgien es sich ergab, daß die Prozession schon an. 1562 im Gange war. Ibid., 20.

3) Erzählung, 23 u. ffg.

4) Die Gegenerzählung 13 sagt, sie seien mit großen Freuden und vollen Sprüngen vom Gottesdienst auf die Stadt zugelaufen.

zurückführen zu können¹⁾. Da trat der Tod zwischen die Parteien und führte den sechszwanzigjährigen Bischof vom Schauplatze, hinab zur dunkeln Gruft in seinem Münster²⁾.

Dem also mitten aus allen seinen Prozeffen, Fehden und Reibungen urplötzlich herausgerissenen Hartard folgte auf dem bischöflichen Stuhle dessen Coadjutor, Damian Hugo Philipp Graf von Schönborn (1719—1743), des Deutschordens Ritter, Großkomthur der Balleien Hessen und Altenbießen bei Maestricht und der römischen Kirche Cardinal³⁾. In tiefer Zerrüttung⁴⁾ hatten ihm die Franzosen und die Prozeßsucht seines Vorfahren das Hochstift überliefert; doch er hob es mit so kräftiger Hand

1) Ueber alle diese Streitigkeiten, welche Bischof Hartard von Kollingen mit der Stadt Speyer hatte, sowie über den Speyerer Bauernkrieg liegen noch dermalen zu Speyer im Archive umfangreiche Akten; sie umfassen nicht weniger als 12 dicke Fascikel. Das Meiste hiervon ist in Speyer gedruckt und veröffentlicht worden, und grade auf diesen gedruckten Aktenstücken beruht die obige sehr ausführliche Darstellung der Streitigkeiten. Die Schrift von M. König: „Fehde der Stadt Speyer mit H. H. von Kollingen, nebst dessen Bildniß,“ Speyer 1830, ist nur ein Auszug aus dem „Kaiserdom“.]

2) Am 30. Nov. 1719. Die deutsche Chronik der Speyerer Bischöfe, deren Manuscript im Ordinatarsarchive sich befindet, legt ihm das Lob bei, er sei pater patriae, optimus princeps, iustitiae angelus gewesen. Schematismus der Speyerer Diocese für 1826, 55. Rh. Antiq. 498. Die Prozesse dauerten nach seinem Tode noch fort bis an. 1721. Der Hauptank hörte indeß schon dadurch auf, daß sein Nachfolger nicht mehr in Speyer wohnte. Die Gemüther beruhigten sich wieder, und das Domkapitel stand dann fortwährend bis zur französischen Revolution mit der Stadt im freundlichsten Einvernehmen. Es wird jetzt noch vielfach von alten Männern erzählt, wie in den 70er und 80er Jahren die Domherren und die von den andern Stiftern mit denen vom Rathe häufig sich bei Musik, Banketten und Tanz freundschaftlichst belustigt hätten.

3) Siehe Anmerk. S. 440., Nr. 5. Damian Hugo, schon seit 1716 Coadjutor des Bischofs Hartard zu Speyer, wurde 1718 auch zu dessen Coadjutor in der Propstei Odenheim gewählt, worüber die Originalurkunde in Karlsruhe jetzt liegt. Schon am 30. Juni 1713 war Damian Hugo vom Papste Clemens XI. auf die Fürsprache Kaisers Karl VI. und des Königs von Polen, August II., zum Cardinal ernannt worden. Erst nachdem er am 17. Aug. 1720 in der Karthause bei Mainz die Priesterweihe, am 24. Februar 1721 in der Hofkirche zu Bruchsal die bischöfliche Weihe empfangen hatte, pilgerte er selbigen Jahres zu den Gräbern der hh. Apostel (siehe auch Anm. S. 447, Nr. 1) und empfing am 27. Juni 1721 als Cardinal diacon sub. tit. s. Nicolai in carcere den Cardinalshut und wurde noch im Jahre 1721 zum Cardinalpriester sub tit. s. Pancratii befördert; im Jahre 1727 erhielt er eine neue Filialkirche in Rom sub tit. b. Mariae de pace. cf. Memorie storiche de' Cardinali, scritte de Lorenzo Cadella. Roma 1794. VIII. 153—155.

4) Ueber den zerrütteten Zustand, in welchem Damian Hugo die Diocese Speyer übernahm, spricht sich eingehend ein Schreiben der s. congreg. interpret. conc. Trid. an unsern Bischof vom 31. März 1731 aus. cf. Kemling, Urkb. II. Nr. 365. Er traf eine Schuldenlast von 400,000 fl. auf dem Hochstift, die er durch sparsame Verwaltung und aus eignen Mitteln tilgte.

aus seinem Verfall und führte den Krummstab dreiundzwanzig Jahre lang mit so wohlthätigem Eifer, daß die Zeitbücher der Diöcese ihn zu den Trefflichsten zählen, die je unter dem Speyerer Baldachin geessen. Als ihm das Domkapitel die Mitra übertrug, fand er nicht eine Wohnung in seinem Kirchenprengel; denn die alte Pfalz zu Speyer stand unvollendet, das Schloß zu Philippsburg lag noch von den Franzosen nieder, und das Fürstenhaus, das zwei seiner Vorfahren bewohnt, war den Speyerern ein Dorn im Auge und verhaßt, wie der Zwinger eines fremden Tyrannen. Also beschloß er ¹⁾, in Bruchsal, wohin vordem der Stadt romantisch schöne Lage am Fuße des Michelsberges so viele seiner Vorfahren seit Bischof Ulrich gezogen, seinen Sitz zu nehmen, und legte dort mit eigener Hand den Grundstein zu dem schönen Schlosse, das noch jetzt in seiner Pracht und Größe die herabgekommene Stadt schmückt, und heute noch von Fürsten nicht verschmäht wird ²⁾. Auch rief er dort, wo vordem nur niedere Hütten verfielen, eine kleine, doch schöne Stadt aus dem Boden, die in dem Namen Damiansstadt sein Andenken erhält, und baute in der neuen St. Peterskirche ein Begräbnißgewölbe für sich und seine Nachfolger ³⁾. Vorzügliche Sorgfalt hatte er schon, da er des Domkapitels Dechant war, dem immer noch in seinen Trümmern liegenden Münster zu Speyer erwiesen und eine bedeutende Summe aus eigenem Vermögen zu dessen Wiederaufbauung hergeschossen, und auch jetzt, da er auf dem Bischofsthule saß, betrieb er dieses große Werk des Bisthums mit erneutem Eifer. Allein

¹⁾ Diesen Entschluß faßte Damian Hugo erst dann, nachdem er eingesehen hatte, seine Residenznahme in Speyer werde den sofortigen Ausbruch neuer Streitigkeiten mit der Stadt zur Folge haben. Der Rath von Speyer hatte schon im Jahre 1720 eine Reihe von Beschwerden, welche der neue Fürst sich bereits habe zu Schulden kommen lassen, gesammelt und nach Regensburg zu neuer Klage gesandt. Bei jedesmaligem Aufenthalte, welchen der Bischof in Speyer nahm, erhob der Rath Einsprache dagegen, cf. Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II., 629—631.

²⁾ Den Grundstein zum Schlosse in Bruchsal legte er am 27. Mai 1722. Außerdem baute er noch Schlösser in Hanhofen, Dudenhofen, Deidesheim, Kirrweiler, Kislau und Waghäufel. Chronik der Bischöfe. Manuskript. Schematismus.

³⁾ In dieser Gruft legte er nur drei Grabgewölbe für drei Leichen an, und als man ihn über diese geringe Zahl befragte, soll er geäußert haben: „Mehrere wird es nicht mehr bedürfen.“ Diese Ahnung ward erfüllt. Sein zweiter Nachfolger fand sein Grab außer dem Bisthum, und die Leiche seines dritten füllte und schloß die Gruft für immer. Ibid. [Auch baute er auf Kosten der Fiskalkammer zu Bruchsal in der Nähe der Kapuzinerkirche ein Oratorium mit einigen Wohnzimmern, um sich dort in stiller Zurückgezogenheit dem Gebete, den geistlichen Uebungen und der Gewissensforschung hingeben zu können. Am 4. October 1722 bezog er dasselbe zum ersten Male. cf. Provincia Rhenana fratrum minorum Capuzinorum in quinque libris vulgata per Fr. Hierotheum Confluentinum. Heidelb. 1750. p. 455.]

die ausgebrannten Mauern des Langhauses und die gebrochenen Thürme sollten noch lange den wieder nach Speyer kommenden Wälſchen die Zerstörungswuth ihrer Vorfahren zeigen, und aufs neue kam der Franzose in das noch von seinen frühern Schlägen blutende Bisthum. Der Cardinal war eben aus dem Conclave zu Rom, wohin er zur Papstwahl gerufen worden¹⁾, nach Bruchsal zurückgekehrt, als der Adler und die Lilie um die Krone Polens in blutigen Krieg zerfielen²⁾. Im Frühling³⁾ des Jahres 1734 berannten die Franzosen Philippsburg, und ein Heer von 30,000 Mann, mit 60 Feuerſchlünden, 120 Dreißigpfündern und ungeheuern Bombenmörfern⁴⁾, lagerte sich um die Stadt, in welche der Feldmarschall

1) Aus seiner langen Grabschrift in der deutschen Chronik der Bischöfe an. 1730. Schematismus. Benedikt XIII. war am 21. Febr. 1730 gestorben, und Damian Hugo half den Cardinal Laurentius Corſini, unter dem Namen Clemens XII. zum Papste wählen. Das Conclave hatte 4 Monate und 7 Tage gedauert. [Bei dieser Wahl erhielt Damian Hugo selbst einige Stimmen, wie P. Augustin Forster in der Leichenrede auf ihn S. 11. 22. behauptet. Schon im Jahre 1721, nach dem Tode des Papstes Clemens XI., war der Bischof am 16. April nach Rom gereist und hatte am 8. Mai zur Wahl des Papstes Innocenz XIII. mitgewirkt. S. auch S. 445, Note 3.

2) Der Grund dieses Krieges, welcher wiederum das Bisthum Speyer in so arge Mitleidenschaft zog, ist folgender: Als August II., König von Polen, gestorben war, bewog Ludwig XV. von Frankreich die Majorität des polnischen Adels, den frühern (1704—1706) polnischen König Stanislaus Leszinski, der mittlerweile sein Schwiegervater geworden war, wieder auf den Thron zu erheben, während eine andere, von Rußland und dem deutschen Kaiser unterstützte Partei den Sohn des verstorbenen Königs, den Kurfürsten von Sachsen, August III., wählte. In Folge dessen erklärte Ludwig XV. dem Kaiser am 10. Oktober 1733 den Krieg, angeblich „um die Beleidigung zu rächen, welche er in der Person seines Schwiegervaters erlitten habe,“ thatsächlich aber, um sich in den Besitz von Lothringen zu setzen, was auch geschah. Auch dem Domkapitel zu Speyer wurde am 19. Oktober 1733 die französische Kriegserklärung an den Kaiser zugestellt. Trotz der Intercession des Papstes Clemens XII., welcher den Speyerer Bischof dem besondern Schutz des Königs Ludwig von Frankreich empfahl (cf. Remling, Urkb. II. Nr. 368) hatte das Bisthum Speyer in diesem Krieg (1733—1738) viel zu leiden, besonders deshalb, weil der alte Prinz Eugen, der den Oberrhein verteidigen sollte, schlecht unterstützt wurde und sich gegen einen vierfach stärkern Feind mit Mühe in der Defensive behauptete. Daran trugen die Hauptschuld die Kurfürsten von Bayern, bei Rhein und von Köln, welche nicht die Sache des Reiches zur ihrigen machten, sondern, wie schon früher, unentschieden blieben und so dem Wälſchen einen Theil des deutschen Reichs geöffnet hielten. Cf. Ennen, Frankreich und der Niederrhein II. 184 ff. Noch sind die Kapitelsprotokolle in Frankreich vorhanden, welche über die bei diesem Kriege erlittenen Kosten und Schäden genaue Nachweisungen geben. Cf. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 653.

3) Rh. Antiq. sagt am 23. Mai. Am 11. Mai hatte Noailles die Linien von Ettlingen erstürmt, und der Marquis d'Alsfeld berannte Philippsburg.

4) Sie hießen Comminges von ihrem Erfinder. Rhein. Antiq.

Freiherr von Wuttgenau¹⁾ zur tapfern Gegenwehr mit dem Häuflein seiner Getreuen²⁾ sich eingeschlossen hatte. Bei dieser Gefahr flüchtete der Cardinal aus seinem Bisthum, und der französische Marschall Barwik legte sich in sein Schloß zu Bruchsal und hauste als Sieger in Keller und Gemächern³⁾. Doch zog Letzterer nach etlichen Tagen vor Philippsburg, um die Belagerung zu unterstützen. Der Franzosen oberster Feldhauptmann, Marquis d'Alsfeld, schlug bei Oberhausen eine Schiffbrücke über den Rhein, und Wuttgenau versuchte, sie mit einem Brander, so mit Carcassen und Pechfränzen geladen war, und den er den Fluß herabtreiben ließ, in einer dunkeln Nacht⁴⁾ zu zerstören; doch vergebens, weil der zu frühe entzündete Brander von den Franzosen entdeckt und ans Ufer getrieben wurde. Am dritten Juni eröffnete der Feind die Laufgräben, und trotz der von den Belagerten veranstalteten Ueberschwemmung, die seine Grenadiere bis zur Brust im Wasser zu stehen zwang⁵⁾, nahm er mehrere Außenwerke und beschoß nun aus vielen Batterien, von jenfeit und diesseit des Flusses, die hartbedrängte Festung. Sechs Wochen lang flogen die Bomben und Kugeln⁶⁾ in täglich erneuertem Kampfe in die Stadt; in dreizehnmaligem Sturme versuchten die Franzosen mit immer steigender Wuth Meister der Wälle zu werden, von denen aus ein mörderisches Kartaunen- und Büchsenfeuer tausende ihrer Brüder niederstreckte⁷⁾, und nicht hielt es sie ab, daß eine Stückugel ihrem Marschall Barwik so den Kopf wegschlug, daß nur drei Zähne im Unterkiefer ihren Platz behielten⁸⁾; zum vierzehnten Male sollten alle Schanzen und Mauern mit dem Degen in der Faust angerannt und überwältigt werden. Da in der Nacht des 18. Juli berief Wuttgenau den Kriegsrath; man bedachte der Stadt schlimme Lage; das Zeughaus war schon vor zehn

1) Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer II. 652 nennt diesen Feldherrn von Wauzenau; Joz. Milbiller in seiner Fortsetzung von Schmidts neuerer Gesch. der Deutschen XXIII., 201, von Wuttgenau.

2) Er hatte 4253 Mann. Ibid. 3) Schematismus 59.

4) Am 31. Mai 1734. Rhein. Antiq.

5) Le 3. juin d'Alsfeld ouvre la tranchée; elle est bientôt inondée; le soldat y marche dans l'eau plus qu'à demi-corps. Un très-jeune officier, à qui son âge ne permettait pas d'y marcher de même, s'y faisait porter de main en main. Un grenadier le présentait à son camarade, afin qu'il le prit dans ses bras: Mets-le sur mon dos, dit celui-ci, du moins s'il y a un coup de fusil à recevoir, je le lui épargnerai.

6) Es flogen 25,000 Bomben in die Stadt. Rhein. Antiq.

7) Diese Belagerung kostete die Franzosen 30,000 Mann. Rhein. Antiq.

8) Rh. Antiq. Der Marschall Villars sagte, als man ihm Barwik's Tod meldete: „Cet homme-là a toujours été heureux.“ Von den Franzosen blieben noch le prince de Lixim und der Marquis de Sully.

Tagen mit 42,000 Patronen und allem, was darin war, durch eine feindliche Bombe aufgefliegen, und eine andre Pulverkammer war noch in letzter Nacht geplatzt und hatte eine beträchtliche Lücke in den Wall gerissen; das Kronenwerk war in Feindes Gewalt; die ganze Stadt war so durchlöchert und zerschossen, daß kein Haus und keine Kirche mehr Schutz bot, und die Besatzung, obschon sie seither mit unerschütterter Ausdauer gefochten, schien, weil die meisten vor kurzem erst zu den Waffen gekommen, einem neuen Sturme unterliegen zu müssen. Also beschloß der Kriegsrath zu kapituliren. Noch in der Nacht kam man überein, gab Geißeln und unterschrieb die Kapitulation in sechszehn Artikeln, zu denen Wuttgenau noch sechs andre für des Bischofs Gerichtsbarkeit und Gefälle hinzuthat, die aber der Franzose verwarf¹⁾. Drei Tage später zog die Besatzung, wie man übereingekommen, mit allen Ehrenzeichen, und jeder Mann mit 20 Schuß in der Tasche, aus der Stadt über Speyer nach Mainz, und dieses Bollwerk des deutschen Reichs ward von den Franzosen besetzt. Doch kehrte es nach vierthalb Jahren, als der Friede von Wien die Kriegenden versöhnte, wieder unter den Krummstab zurück²⁾. Am 8. Hornung 1737 zogen die Franzosen davon und übergaben die Festung den hiezu abgeordneten Reichstruppen, welche auch, im Beisein eines kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters als des Reiches Bevollmächtigten, ingleichen des bischöflichen Statthalters Freiherrn von Elz-Deitingen und zweier Domherren als des Kapitels Machtboten, dem römischen Reiche, der kaiserlichen Majestät und dem Hochstifte Speyer als des Landes Regenten, den Eid der Treue auf dem Platze vor dem Schlosse öffentlich ablegten. Diese Wiederkehr der Stadt zu des Reiches und des Bischofs Händen wurde dann mit einem freudigen Te Deum und einem fröhlichen Mahle gefeiert³⁾.

Von jetzt an genoß das Hochstift fast ein halbes Jahrhundert lang der tiefsten Ruhe⁴⁾, und das Domkapitel mehrte das Vermögen seines Gotteshauses durch lange Sparsamkeit. Der Kardinal war nach dem Kriege wieder in sein Land zurückgekommen, starb aber bald und hinterließ dem Domjerkel ein reiches Vermächtniß⁵⁾ von seinen Tafelgeldern, um das

1) Rhein. Antiq. gibt sie aber nicht an.

2) Philippsburg wurde am 8. Febr. 1737 von den Franzosen dem kaiserlichen General von Roth überlassen und erst nach vielen Beschwerden zwischen der Besatzung und dem Fürstbischofe, letzterm am 10. Oktober 1782, aber halb zerfallen, wieder eingeräumt.

3) Rhein. Antiq. 458.

4) Es war in seinen Gränzen, die Fehde mit der Pfalz (siehe S. 453—455) abgerechnet, kein Krieg mehr bis zur französischen Revolution.

5) Rückkehr 11. März 1737. Sein Tod erfolgte am 19. Aug. 1743. Er vermachte für den Dombau 50,000 fl. und 30,000 fl. für die Pfründen. Das Domkapitel bestritt

zerfallene Münster wieder aufzurichten und die Domherrenpfründen zu bessern¹⁾.

Ihm folgte²⁾ der Domherr Franz Christoph von Hutten zu Stolzenberg³⁾ (1743—1770), des gelehrten Prosper Lambertini⁴⁾

die Gültigkeit dieses Vermächtnisses und behauptete, der Bischof habe kein Recht, über Kammergefälle und Tafelgüter letztwillig zu verfügen. Erst der Nachfolger, Christoph von Hutten, schlichtete den Zwist dadurch, daß er die ganze Summe von 80,000 Gld. dem Domkapitel überwies (30,000 Gld. am 17. Juli 1752 und 50,000 Gld. am 13. Januar 1754), welches sie nunmehr dankbar annahm. Einseitige hochfürstlich-speyerische Anmerkungen über den Abdruck *diversorum gravaminum* eines hochwürdigen Domkapitels contra hochfürstliche Gnaden daselbst. Gedruckt an. 1760, S. 14. *Multa nummorum milia ad excitandam basilicam Spirensis*. Seine Grabchrift in der deutschen Chronik der Speyerer Bischöfe. Manuskript.

¹⁾ Damian Hugo zählt zu den weisesten und gottesfürchtigsten Bischöfen von Speyer. Er nahm die bischöflichen Funktionen persönlich vor, was in jenen Zeiten bei den gefürsteten Prälaten kaum üblich war, sorgte für die Herstellung eines würdigen und erbaulichen Gottesdienstes sowohl im Dome zu Speyer, als in den Pfarrkirchen der Diöcese, für die Ausbildung und Ueberwachung eines tüchtigen, den kanonischen Satzungen gemäß lebenden Seelsorge-Klerus, und die Hebung des Schulunterrichtes, wie die Verwendung der Lehrer für den niedern Kirchendienst, erließ mannigfache nützliche Vorschriften zur Beförderung des religiös-sittlichen Wandels der Diözesanen, der öffentlichen Sittlichkeit und Heilighaltung der Ehe, schmückte arme Kirchen aus, unterstützte die Musik der Hofkirchen, handhabte die Justiz zum Besten der Unterdrückten u. s. w. Jedes Jahr schrieb er selbst einen Hirtenbrief an seine Diözesanen, welche noch alle erhalten sind und von seinem Frommsinn und Eifer für die Sache der katholischen Kirche Zeugniß ablegen. Auch seine unablässige Sorge für das zeitliche Wohl des Hochstifts verdient rühmlichste Erwähnung, indem er der verarmten Bevölkerung durch seine verschiedenen Bauten Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Verdienst gab, die Einkünfte des Hochstifts zu vermehren trachtete, ohne den Unterthanen neue Abgaben und Lasten aufzulegen, sein Land von herumschweifendem liederlichen Gesindel reinigte, die Wege und Straßen in gangbaren Zustand herstellen und darin unterhalten ließ, seine Unterthanen vom Wucher und den Pressereien der Juden befreite, die vielen Schulden, welche auf seinem Bisthume ruhten (400,000 Gld.), durch sparsame Verwaltung und aus eignen Mitteln tilgte, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten errichtete u. s. w. S. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II., 633—652. Daher kann Damian Hugo mit Recht als der neue Begründer und Wiederhersteller des Bisthums bezeichnet werden.

²⁾ Nach einem Interregnum von 2 Monaten und 26 Tagen, innerhalb welcher Zeit das Domkapitel mit den reichen Kameralgütern des Hochstifts, die der große Kardinal von Schönborn gesammelt hatte, sehr verschwenderisch verfuhr; denn der neue Oberhirt machte demselben später den Vorwurf, während dieser Zwischenherrschaft bei 100,000 Gulden verbraucht zu haben.

³⁾ 14. November 1743. Handschriftliche deutsch. Chr. Rhein. Antiq. Schematismus 59.

⁴⁾ Hutten hatte in Rom seine Studien gemacht. Bei diesem seinem frühern Lehrer, der im Jahre 1740 unter dem Namen Benedikt XIV. (bis 1758) auf dem päpstlichen Thron saß, suchte Franz Christoph am Tage nach seiner Wahl, am 15. November, die Bestätigung derselben nach. cf. Remling, Urkb. II. Nr. 375. Die Bestätigung erfolgte am 3. Februar 1744. l. c. Nr. 377. (Die Urkunde Nr. 375 ist nur Kopie von Nr. 377 mit falschem Datum.) Schematismus.

gelehrter Schüler, unter dessen Regiment die Diözese an Reichthum und Ordnung wuchs¹⁾. Zur Mitra ward ihm noch der Kardinalshut²⁾, und dazu noch aus des Kaisers Händen ein mit edelm Gesteine geschmücktes Brustkreuz; denn das Reichsoberhaupt war ihm vor vielen hold³⁾. Mit seinem Domkapitel kam er jedoch trotz der den Domherren gegebenen Erlaubniß, statt der früher getragenen schwarzen Talare hinfort violette anlegen zu dürfen⁴⁾, in Unfrieden. Umsonst hatte es in Minne mit ihm zu leben versucht, alle Nachtungstage hatten stets in ärgerm Grolle geendet. Da klagte es endlich über ihn ernstlich und scharf vor Kaiser und Reich, der Bischof schreibe hochmüthig an sein Kapitel, er achte seine Kapitulare gleich simpeln Landpfarrern, zum Baue der noch darniederliegenden Mutterkirche des Landes, so doch seine Braut, gebe er keinen Heller⁵⁾; den Kapitularen und Chorleuten weigere er die uralte Zollfreiheit am Fahrt zu Philippsburg und ebenso ordentliche Rechtshülfe in Sachen Domkapitels gegen bischöfliche Unterthanen. Gleicher Gestalt gefährde er durch seine Jäger den Wildbann des Münsters, sie selbst aber durch neue Ordnungen und Regeln, entgegen den alten Satzungen, nicht wie ein Bischof in Milde, sondern mit fürstlichem Troze, gleich einem Zwingherrn; und doch sei das Kapitel des Landes eigentlicher Grundherr. Das Wild hege er über Gebühr, also daß die arme Saat des Landmannes den Hirschen und Rehen zur Beute werde; dann jage er wieder unmäßig, rufe des Bisthums Bauern zur Jagdfrohnde, treibe sie im Sommer bei Rheinüberschwemmungen durch Sümpfe und Deiche, und im Winter hinaus in Schnee und bittere Kälte, und halte die armen Leute beim Jagdzeug, so daß sie oft in vier Wochen ihren Hof nicht wiedersehen. Ueber des Domkapitels Dörfer Oberöwisheim, Ober- und Niederwörsingen, Dürrenbüchig, Zehlingen, Bauerbach, Wäschbach, Kissenheim, Rödersheim und Ketsch behaupte er die landesherrlichen Rechte, die ihm nicht zukommen, und übe nicht nur den

1) Er vollendete alle Gebäude, die sein Vorgänger angefangen hatte. Ibid.

2) Im Konsistorium vom 23. November 1761 wurde er vom Papste Klemens XIII. (1758—1769) zur Kardinalswürde erhoben. S. auch Remling, Urkb. II. Nr. 392.

3) Das Pektorale hatte 40,000 fl. im Werthe. Schematismus.

4) Concessions-Brief den 26. Januar 1745 in der Handschrift. Chron.

5) Erst nach längerer Zögerung hatte er die von seinem Vorgänger Damian Hugo für die Restauration des Münsters bestimmten 50,000 fl. im Jahre 1753 anweisen lassen. Der Trierer Kurfürst, Franz Georg von Schönborn, zeigte sich am eifrigsten für das Unternehmen und bewilligte in den Jahren 1750 und 1756 zusammen 48,000 Gld. zu dem Wiederaufbau der Kathedrale. Die Arbeiten, welche in den Jahren 1755 bis 1759 unter der Leitung des Baumeisters Stahl ausgeführt wurden und gegen 70,000 Gld. kosteten, sind bei Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 698, Anm. 2016, namentlich aufgeführt. S. S. 449, Note 5.

Blutbann, der ihm gebühre, sondern auch das Frevelgericht; stelle die Bauern des Domkapitels ans Halseisen, hebe die Pön wegen Schlägereien und Diebstählen, was doch nur des Münsters Recht sei. Ebenso verbiete er des Hochstifts Beamten, dem Domkapitel zu huldigen, belege dessen Zehnten mit Haft, schreibe Landschakungen aus ohne dessen Wissen; mische sich in die Chordisziplin, die ihn nichts angehe, und handle gegen die beschworne Wahlkapitulation¹⁾. Dagegen vertheidigte sich der Bischof gut und übel²⁾, und war keineswegs gewilligt, seine wirklichen und vermeintlichen Hoheitsrechte von dem Krummstabe durch sein Kapitel trennen zu lassen, und warf den Domherren Anmaßung, Hochmuth, Zanksucht und fahrlöse Verwaltung während der letzten Stuhlerledigung vor; vertrug sich jedoch zuletzt in Winne und regelte in fester Achtung seine und des Kapitels Rechte³⁾.

1) Alle diese gravamina sind weitläufig aufgezählt in den „einsweiligen Anmerkungen“ siehe S. 449, Note 5. Die Wahlkapitulation, welche er beschworen hatte, legt unter anderm dem Bischof auf: [a] katholisch zu bleiben; [b] öfters im Dome das Hochamt selbst zu halten; [c] nicht zu viel Bettelordensklöster zu errichten; [d] in bedeutenden das Hochstift betreffenden Geschäften nichts ohne sein Kapitel zu thun; [e] im Münster einen tauglichen Prediger anzustellen und zu salariren; [f] seine Diözese fleißig zu visitiren und, nach der Vorschrift des Concils zu Trient, diese Visitation nur im Beisein wenigstens zweier Domkapitulare, deren einen er und den andern das Domkapitel wählt, vorzunehmen u. s. w. Wahlkapitulation in den „einsweiligen Anmerkungen“.

2) Er sei Herr des Landes; ihm gehöre der Wildbann; das Domkapitel schreibe ihm unartig; er sei kein Despot; in des Kapitels Dörfern sei der Bischof Oberherr; im Kapitel seien etliche hitzige Köpfe und Rädelsführer; er sei an seine Wahlkapitulation gebunden; das Kapitel möge die Verwaltungsprotokolle einsehen, aber eine Revision gebühre ihm nicht; Jedermann wisse, daß man ohne Bauern nicht jagen könne u. s. w. Einsweilige Anmerk. Seine Wahlkapitulation ist in einem Faszikel von 18 Pergamentblättern noch heute erhalten.

3) Verträge d. 22. und 24. November 1760. Handschriftl. Chr. [Um die Streitigkeiten des Speyerer Domkapitels mit seinem Bischof Franz Christoph und überhaupt mit den Speyerern Bischöfen vom richtigen Standpunkte aus zu beurtheilen, muß man berücksichtigen, daß die ganze Stellung und Tendenz der damaligen Kapitel solche fast nothwendig in ihrem Gefolge hatten. Die Kapitel waren diejenigen Kräfte, welche das staatliche Leben in den geistlichen Territorien leiten und festigen sollten; sie standen daher nicht über, sondern mitten in den vielfach verschlungenen und sich durchkreuzenden Interessen der Unterthanen und, da sie über den allgemeinen Interessen die ihrigen selten außer Acht ließen, im Gegentheil zu wirksamer Vertretung derselben sogar die ihnen gewordene Macht benutzten, so war der Zwiespalt mit dem Fürsten fast unvermeidlich. „Die Kraft,“ sagt Perthes, das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Hamburg und Gotha 1845 S. 110, „welche in der Persönlichkeit des Bischofs lag, hielt der Wechselförmigkeit und Stätigkeit der korporativen Kapitel in solchem Grade das Gleichgewicht, daß der Zwiespalt in den Bistümern gleichsam zur Verfassung gehörte. Ununterbrochene Verhandlungen widerwärtigster Art, gegenseitiges ängstliches Beobachten, langwierige Prozesse vor dem Reichshofrath charakterisirten überall das Verhältniß zwischen Bischof und Kapitel. In Würzburg z. B. war es im vorigen Jahrhundert dahin gekommen, daß, wenn der Bischof Anordnungen traf, das Kapitel Verbote erließ, sie zu befolgen. Die Bischöfe hatten stets

Auch mit der Pfalz zerfiel er in bittere Zerwürfniß. Seit Jahren hatte der Kurfürst, unter dem Namen eines ewigen Kastvogtes des Hochstifts, unzählige Kränkungen fast in allen Theilen des Bisthums geübt und begann nun offene Fehde gegen den Bischof, weil ihm dieser einen Zollstock, so er zu Grevenhausen neu errichten lassen, niederwarf. Achtehundert pfälzische Grenadiere mit hundert Dragonern fielen in des Hochstifts Aemter Kirrweiler, Edesheim und Deidesheim, brandschatzten die Dörfer und führten des Bischofs seine Weine, so daselbst in dessen Kellern aufgelagert waren, davon¹⁾. Früher schon waren die pfälzischen Bauern zu

einen Halt an dem Kaiser und den Reichsgerichten, die Kapitel dagegen an ihrem Rechte, die Wahlkapitulationen festzustellen. Bischöfe und Aebte beschworen, um sich die glänzende Stellung nicht entgehen zu lassen, unbedenklich auch die lästigsten Bedingungen; aber einmal in den Besitz ihrer Würde gelangt, suchten sie dieselben in jeder Weise zu umgehen. Erschien ihnen der Widerspruch zwischen ihrer Handlungsweise und der beschworenen Kapitulation zu schroff, so ließen sie sich vom Papste ihres Eides entbinden. Die Kapitel wurden durch die häufig wiederkehrenden Eidesentbindungen zu Vorsichtsmaßregeln genöthigt, welche gleich entehrend für die geistliche, wie für die weltliche Stellung des Bischofs waren.“ So mußte der Bischof von Regensburg im Jahre 1641 seine sämmtlichen Güter für die Haltung des Eides zur Hypothek stellen, und der Bischof von Würzburg erklärte im Jahre 1684, daß, falls er sich von seinem Eide entbinden ließe, alle Glieder seiner Familie propter quasi notam infamiae auf 100 Jahre unfähig sein sollten, Mitglieder des Kapitels zu werden.

Daß die Dinge in Speyer ebenso standen, beweist unser Bischof Franz Christoph von Hutten. Als ihm das Kapitel den Vorwurf machte, er handle gegen die beschworene Wahlkapitulation, gab er zur Antwort, er sei an keine Wahlkapitulation gebunden (siehe S. 452, Note 2), und doch hatte er dieselbe noch am Wahltag beschworen. Ebenso mußte sein Nachfolger, Bischof August Graf von Limburg-Styrum, als electus von Speyer im Jahre 1770 schwören, daß er den abgelegten Eid nicht werde aufheben lassen, und daß überhaupt in diesem Punkte „alle Gefahr, Arglist und böse Fund“ gänzlich ausgeschlossen bleiben sollten.

So war auch in Speyer zwischen dem Fürstbischof und seinem Kapitel ständige Reibung, welche auf die öffentliche Meinung von der Würde des geistlichen Standes nur nachtheilig einwirken konnte. Der Fürst wollte möglichst viele Einnahmen haben, um als Reichsprälat desto glänzender auftreten zu können; er wollte seine Familie bedenken und das zugleich mit seinem Leben abschließende Glück auch diese genießen lassen. In diesem selbstsüchtigen Streben traten ihm die vereinigten Domherren mit gleicher Selbstsucht entgegen; doch berührte der hieraus sich entspinnende Kampf die Landesregierung nicht, es sei denn, daß der Fürst sich beigegeben ließ, nach Willkür zu herrschen und die Reichsgesetze zu verletzen.]

¹⁾ An. 1753. „Unter Verübung allerlei zaumloser Insolenzien und Ausstoßung infamster Reden.“ Die Pfälzer erhoben 9000 fl. Brandschatzung. Standhafte Aufklärung in Sachen des Bischofen zu Speyer contra Churpfalz. Gedruckt zu Bruchsal. Schon an. 1666 hauste der Kurfürst Karl Ludwig in arger Fehde im Hochstift. [Seit längerer Zeit war es das Bestreben der Kurpfalz, ihre alten, aber meist verjährten und unerwiesenen Ansprüche bezüglich der Leibeigenschaft, des Wildfangs, der Zoll-, Geleits-

Lachen, welche an dem Walde der bischöflichen Gemeinde Hambach gleiches Holzungsrecht ansprachen, mit zweihundert Bewaffneten, über die Hambacher Gemeindsleute, als diese die Grenzen ihres Forstes begingen, hergefallen und hatten, als jene in einem blutigen Gefechte nach Hause gewichen, vierhundert Stämme niedergeschlagen und nach Lachen geschleppt¹⁾. Gleichfalls hatte der Kurfürst seine Bauern von Duttweiler durch 150 Grenadiere in den Mitgenuß der Maikammerer Haingeraide gewaltsam eingeführt, und die reichsten Bauern des Bischofs zu Maikammer, St. Martin und Diedesfeld ausgehoben und nach seinem Amte Neustadt gefangen geschleppt.

und Oeffnungs-Rechte im Bisthum Speyer geltend zu machen. Bischof Lothar Friedrich, (1652—75) war aber nicht der Mann, der seine Rechte ohne Noth preisgab; schon auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1664 hatte er gegen „die frevelhaften Uebergriffe“ der Kurpfalz, namentlich gegen die Verletzung der Rechte und Freiheiten seiner Kirche, laute Klage erhoben. So sehr er aber hier sein Recht vertheidigte und begründete, so ließen die Pfälzer doch nicht ab, nach Art der Räuber Wald und Flur, Weg und Steg im Bisthum Speyer unsicher zu machen. Uebrigens machten sie es auch noch in andern Territorien ebenso, z. B. in Lothringen, in den Bisthümern Straßburg und Worms, in den Kurfürstenthümern Mainz, Trier und Köln. Daher wurde es auch dem Speyerer Bischof leicht, die Herren dieser Länder zu einem Bündnisse zu vereinigen, um die „Schnapphähne“ mit Waffengewalt zurückzuweisen. Dieses Bündniß aber, im Jahre 1664 abgeschlossen, reizte die Pfälzer nur noch mehr. In Folge dessen verübten sie die erzählten Schandthaten und Räubereien (s. auch unten), die einer diese Begebenheiten quellenmäßig behandelnden Deduktionschrift, betitelt: „Standhafte Aufklärung in Sachen des Fürstbischofs von Speyer contra Kurpfalz, Bruchsal 1755“, entlehnt sind, welche Bischof Franz Christoph, durch den Wiederausbruch der Streitigkeiten im Jahre 1753 veranlaßt, ausarbeiten und mit 14 Beilagen publiziren ließ. Die ganze Angelegenheit war endlich durch französische und schwedische Schiedsrichter zu Heilbronn am 17. Februar 1667 gütlich beigelegt worden. Da aber dieses sogenannte laudum Heilbronnense die Streitnoten mehr zerschchnitt, als löste, so brach in der Folge der Streit jener Herren mit Kurpfalz immer wieder aus. cf. *Iustitia causae Palatinae et acta compromissi Manheimii 1738*; *Theatrum Europ.* X. 453 seq. Kurpfälzischer Geschichtskalender 1789 ad an. 1667.] Am 9., 10. und 11. September 1666 stürmten die Pfälzer das Schloß zu Hambach und die dortige Kirche, erbrachen die Sakristei, zerschlugen die Bilder und den Taufstein, zerstörten das Pfarrhaus und schleppten den Raub nach Neustadt. Am 18. Oktober stürmten sie das Schloß wieder, hieben die 9 Mann bischöflicher Besatzung nebst zwei Bauern zusammen und führten 19 Fuder Wein nach Neustadt. Am 27. Oktober kam der Kurfürst selbst mit einem Haufen, raubte Benningen und Fischlingen aus, stürmte dann Kirrweiler, gewann es mit Verlust vieler Leute, welche von der Besatzung des dortigen Schlosses niedergeschossen wurden, und versuchte vergebens des Schlosses selber Meister zu werden. Die Pfälzer raubten die zwei Thurmglocken, drangen in die Kirche, schnitten dem Muttergottesbilde die Nase ab, schlugen dem Christusbilde das Haupt herunter, brachen den Opferstock los, warfen alle Dächer von den Häusern, trieben 100 Kühe fort, zertraten die Weinberge und zogen dann mit vielem Raube davon. *Ibid.* Beilage, 50.

¹⁾ An. 1748. 20 Hambacher wurden tödtlich verwundet; 2 von Neustadt und 2 von Lachen blieben auf dem Platze. *Ibid.* Beilage 4.

Hierzu war noch gekommen, daß der pfälzische Zoller an der Speyerer Warte die bischöflichen Bauern der umliegenden Dörfer, welche Früchte zum Verkaufe in die Stadt führten und sich auf ihre alte Zollfreiheit beriefen, pfändete; daß der Kurfürst auf des Bisthums Boden das gemeinschaftliche Meß- und Zudengeleite für die Pfalz allein forderte und, um des Bischofs Geleitsrecht einzuschläfern, die Meßleute und Juden auf Nebenwegen und sogar um Mitternacht durch das Hochstift geleiten und öfters seine Soldaten in Bataillonen durch des Bischofs Dörfer ziehen ließ, ohne diesem Anzeige zu machen, als wären es seine eigne Lande. Sehr übel empfand es auch der Bischof, daß der Pfalzgraf in des Hochstifts Dörfern den Bastardfall ansprach, und daß dessen Oberamtmann zu Neustadt des Bischofs Bauern von Schifferstadt wegen Forstfrevel vor seinen Stuhl zur Waldrüge geladen hatte. Alle diese Kränkungen führten endlich zwischen den Fehdenden eine große Rachtung herbei, welche alle Klagen des Bischofs friedigte und die alten Rechte des Hochstifts aufs neue verbrieft¹⁾. Doch fühlte sich bald die Lust der Macht durch die Rachtung beengt, und der Pfälzer band sich nicht allzu streng an ihre Artikel; es gab neue Irrungen. Ein neuer pfälzischer Zollstoß zu Grevenhauseu regte den alten Zank, und der Bischof klagte drob am Reichshofrath, welcher auch dem Kurfürsten befahl, die Rachtung in allen Punkten getreulich zu halten²⁾. Der aber suchte seine Schritte zu vertheidigen und wendete sich, als er in Rechten abgewiesen ward, an des Reiches versammelten Konvent, um bei den Fürsten zu erhalten, was ihm das Gericht versagt hatte; wogegen jedoch der Bischof „eine standhafte Aufklärung des Ungrunds der pfälzischen Ansprüche ans versammelte Reich“ eingab und in scharfen Worten des Pfälzers Uebergriffe rügte, der statt eines ewigen Kastvogtes seit Jahren nur des Hochstiftes Quäler geworden³⁾. Acht Jahre noch verwaltete⁴⁾ nach diesem

¹⁾ An. 1755 im August. Ibid. 41.

²⁾ Reskript den 23. April 1760. Ibid.

³⁾ Im Jahre 1765 wurde die Angelegenheit, weil der Pfälzer mit der Entscheidung des Reichshofsraths (1760) nicht zufrieden war, an die Reichsversammlung zu Regensburg gebracht. Diese aber bestätigte das Urtheil des Reichshofsraths und die neue Rachtung vom Jahre 1755, womit die Sache erledigt war.

⁴⁾ [Liegt die vollständige Darstellung des Lebens und Wirkens eines jeden einzelnen Bischofs nicht im Plane des Werkes, sondern nur eine Hervorhebung der Hauptpunkte, namentlich in ihrer Berührung mit dem Kaiserthume, der bei allen Bischöfen gewissermaßen als der Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit hervortritt, so verdient doch bei dem Bischof Franz Christoph neben den Streitigkeiten mit seinem Domkapitel und dem Kurfürsten von der Pfalz, welche seiner reichen Amtsthätigkeit nur betrübende Hemmnisse bereiteten, besonders hervorgehoben zu werden seine große Sorge für die Aufrechthaltung und Vertheidigung

Zanke der Bischof sein Hochstift, bis der Tod seinen Händen den Krummstab entnahm, als er noch erst den vier neuen Glocken, welche das Domkapitel im Jahre zuvor hatte gießen lassen, im Königshore die Taufe erteilt hatte. Die größte dieser Glocken wog 49 Centner, ward zur Ehre unsres Herrn und Heilandes getauft und trug, nebst den Wappen des Kardinals und jenen aller Domherren, das Chronographicon: *Pio canonici de Vizdum suffragio et legatis ex haereditate eius mille florenis*. Die zweite, zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau, hatte 28 Centner im Gewichte und auf ihr, wie auf den zwei folgenden, von denen die dritte 15 Centner schwer, dem h. Stephan, die vierte und kleinste aber von 6 Centner, dem h. Bernhard gewidmet war, las man die Rundschrift: *Sumptu capituli cathedrae Spirensis*¹⁾. Sein Leichnam ward mit fürstlichen Ehren in der neuen Gruft der Peterskirche zu Bruchsal neben seinem Vor-

seiner und seiner Kirche Rechte und Freiheiten, für den Neubau von Pfarrkirchen und würdige Ausschmückung derselben, für die sittliche und wissenschaftliche Heranbildung eines tüchtigen Kuratlerus, für die Elementarschule, für die Beförderung des kirchlichen Lebens in und außerhalb des Gotteshauses, ferner seine weise Fürsorge für das Wohl seiner Untergebenen, die in 423 noch erhaltenen Verordnungen konstatiert ist, seine Bemühungen für Mehrung des Wohlstandes durch Anlage und Erbauung einer Salzsäline, verschiedener Fabriken u. s. w. S. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 666—707. Auch betrieb er zu Gunsten seines Sprengels mehrere Prozesse bei dem Kammergerichte zu Weklar, deren endliche Durchführung ihm, dem juristisch gebildeten Schüler des großen Papstes Benedikt XIV., alle Ehre macht; so z. B. wegen des Weinzehnten von einem Distrikt in der Leiningen-Dürkheim'schen Gemarkung, wegen der Beitragspflicht zur Erhaltung der Kirche in der Pfarrei Hundsbach, welche zum Protestantismus übergetreten war, wegen der pfalz-zweibrückischen Gemeinde Birkenbach, wegen der Obergerichtsbarkeit in Otterstadt, welche das Kollegiatstift ss. Joannis et Guidonis beanspruchte. S. von Kramer. Weklarer Nebenstunden. Th. XIII. 30—46. Th. VII. 100—112., Th. XII. 38—45. Th. XVIII. 1—31. Die Sentenz in dem letztgedachten Prozeß ist eine treffliche Erläuterung und Bestätigung des altheutschen Rechtsspruchwortes: „Wer ein Schriftsaß ist, hat einen Landesfürsten, d. h. diejenigen, welche als Schriftfassen der Kanzlei eines Landesfürsten unterworfen sind, sind auch dessen Unterthanen.“]

¹⁾ Handschriftliche Chronik. Die Glockenweihe hatte am 29. März 1770 statt, und der Kardinal starb am 20. April. Ibid. Schematismus. Rhein. Antiq. Das Mittelstift Odenheim hatte ihn noch kurz zuvor „per unanimia vota per modum inspirationis vel quasi“ zu seinem Propst gewählt. Es mag auch noch angemerkt werden, daß dieser Bischof an. 1764 das in unsern Tagen wieder in Flor gekommene Gesundbad zu Langenbrücken zuerst zurichten ließ; und daß der Glöckner der Schloßkirche zu Bruchsal, als Johann Hugo schon krank lag, um Mitternacht die ganze Kirche erleuchtet gesehen, und als er, in der Meinung, es sei Feuer darin ausgebrochen, hineingegangen, einen Bischof mit zwei Leviten in pontificalibus am Altare gefunden haben will, worüber er, tödtlich erschrocken, in schwere Krankheit versiel. Da der Bischof davon hörte, und der Mann seine Vision mit einem Eide bekräftigte, so glaubte Johann Hugo, das bedeute seinen Tod und empfing die Sterbefakramente. Handschriftliche Chronik.

fahren zur Ruhe gebracht, sein Herz aber in der Wallfahrtskirche der Kapuziner zu Waghäusel zu den Seiten des Marienaltares beigesetzt, den er aus seinem Schatze hatte erbauen lassen.

Vierzig Tage¹⁾ nach seinem Tode gingen die Domherren zu Kapitel und wählten ihren Domdechanten August Philipp Karl Reichsgrafen von Limburg-Styrum²⁾, (1770—1797) den Geschichte und Sage einen gutmüthig derben, fast rohen Mann, einen kräftigen, geistreichen, aber harten Fürsten und einen stolzen, eigensinnigen, doch eifrigen Bischof nennen³⁾, dessen Meinung von der Macht eines Reichsfürsten⁴⁾ (Note

1) Dieses Interregnum benutzte das Domkapitel, um einige während der Verwaltung des verstorbenen Bischofs eingerissene oder geduldete Mißbräuche abzustellen. So wurden die fürstlichen Soldaten unter dem Vorgeben, nur kostspielige Briefträger zu sein, sowie die Militairmusiker, weil sie zu viele Auslagen erheischten, entlassen; die doppelte Schätzung der Unterthanen, welche in den Kriegsjahren aufgekommen, aber noch nicht abgestellt war, wurde auf das simplum zurückgeführt; mehrfache Beschwerden bezüglich der Salzsteuer, Spatzenköpfe, Monopole u. s. w. wurden aufgehoben. cf. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 705—714.

2) Am 29. Mai 1770. Handschriftliche Chronik. Fortsetzung des Simonis. (Manuskript.) Schematismus. Rhein. Antiq. [August war geboren am 16. März 1721 und stieg, nachdem er zu Rom und Würzburg seine Studien beendet hatte, noch sehr jung von einer Würde zur andern. Im Jahre 1760 war er bereits Domdechant zu Speyer, Domkapitular zu Hildesheim und Münster, Propst zu Xanten, Ritter des kurpfälzischen St. Michaels-Orden, kurpfälzischer Geheimrath, Kriegsrath des Kurfürsten von Köln, Vicepräsident der Regierung zu Münster u. s. w. Die angebliche weltliche Erziehung zu Wien, die den jungen Grafen nicht zu einem Geistlichen, sondern zu einem tüchtigen Erben seiner Reichsgrafschaft Limburg-Styrum an der Ruhr und seiner andern bedeutenden Güter qualifizieren sollte, sein angebliches Liebesverhältniß mit einem armen adligen Fräulein, durch dessen gewaltsame Störung seitens des gestrengen Vaters in ihm der Entschluß entstanden sei, Priester zu werden, ferner seine angebliche Verzichtleistung auf sein Erbrecht zu Gunsten des jüngern Bruders (siehe folgende Note 3) gehört nach Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 711 in den Kreis willkürlicher Sage. Jedenfalls hat der Bischof sich in der Erinnerung der Speyerer mehrere Generationen hindurch sehr lebhaft erhalten und, weil er wegen seiner Strenge ebenso sehr gefürchtet, wie wegen seiner Religiosität geachtet war, ist er durch seine derbe, cavaliermäßige Eigenart in der Behandlung seiner Untergebenen und in der Ausführung seiner Verordnungen vielfach zum Manne der Sage geworden.]

3) Die Fortsetzung des Simonis nennt ihn einen geschickten, rauhen und eigensinnigen Mann, mehr Fürst als Bischof. Von seinem Charakter gibt folgende Anekdote einen Begriff. Als erstgeborener Sohn und Erbe der Reichsgrafschaft wurde er in Wien erzogen und lernte dort in seinem zwanzigsten Jahre ein Fräulein kennen, die schön, tugendhaft, von altem Hause, aber — arm war. Er beschloß, sie zu heirathen. Sein Vater, von ihm hierüber in Kenntniß gesetzt, schrieb ihm zur Stelle durch Estafette, er werde nie ein armes Fräulein als Reichsgräfin in seinem Schlosse aufnehmen, und er verbiete ihm die ungleiche Heirath bei seinem väterlichen Zorne. Der junge Graf schrieb sogleich zurück, er gehorche dem Vater und stehe von der Heirath ab, werde aber, da ihm die Gewählte nicht als Gattin erlaubt sei, künftig sich vor jeder aufgedrungenen Eben-

siehe Seite 459) und der hohen Würde eines Bischofs mitunter allzu groß gewesen sein mochte, und der oft den erstern mit harter Laune

bürtigen zu wahren wissen. Da er zufällig gehört hatte, daß vor kurzem eine Dompräbende in Speyer ledig geworden, nahm er am folgenden Tage schon Postpferde, verließ Wien, ohne das Fräulein wiederzusehen, kam nach Speyer, erhielt die Präbende und schrieb nun seinem Vater, er sei Domherr geworden und trete die Reichsgrafschaft seinem nachgeborenen Bruder ab, dem man nun eine Reichsgräfin oder Fürstin anheirathen möge! Alle Zuredungen seines Vaters und seiner Freunde, seinen Entschluß wieder wankend zu machen, blieben fruchtlos; er wies sie mit Bitterkeit zurück und ließ sich, um alle Anmuthungen niederzuschlagen, im folgenden Jahre zum Subdiacon weihen. Als Domdechant hatte er solche Prozesse und Zänkereien mit den Domherren, daß ihm im versammelten Kapitel der Stuhl ungetreten wurde, als sei er nicht werth, darauf zu sitzen, und doch wählten sie ihn, seine Geistesüberlegenheit und seinen energischen Sinn anerkennend, per unanimia zum Bischof. Als solcher mißhandelte und karbatschte er seine Diener und sogar Amtleute bei dem geringsten Versehen, gab ihnen aber oft, wenn der Zähorn verslogen war, bedeutendes Trost- und Schmerzgeld und bat sie um Verzeihung. [Diese Streitigkeiten haben durch ihre Entwicklung und Folgen mehr als ein örtliches Interesse erlangt; sie bilden gewissermaßen die ersten Flammen, worin der später im Emser Kongreß losbrechende Zündstoff der antirömischen Bestrebungen unter dem deutschen Klerus jener Zeit sein Dasein bekundete. Auch Stigloher, die Errichtung der päpstlichen Nuntiatur zu München und der Emser Kongreß hat dies nicht beachtet. Die Sache ist folgende: Je weniger der Bischof Franz Christoph für den Wiederaufbau des Speyerer Domes gethan hatte, desto mehr bemühte sich sein Nachfolger August dafür. Schon als Domdechant nahm er die Sache energisch in die Hand, ging aber bei der Verwendung der für den Dombau bestimmten Gelder seiner barschen Natur gemäß so eigenmächtig zu Werke, daß er das Domkapitel fast ganz unberücksichtigt ließ. Dadurch entstand zwischen diesem und ihm eine Spannung, die zum heftigen Streite ausbrach, als der alte Bischof Kardinal von Hutten die Sache näher untersuchte und fand, daß der Domdechant sich in der Speyerer Gemarkung Besitzungen des Domstifts förmlich angemacht und mehrere Pfründen des Domkapitels eigenmächtig verliehen habe. Nach dieser Entdeckung trat der Bischof auf die Seite der beleidigten Domherren; diese aber belegten die Gefälle des Domdechanten mit Beschlagnahme und erklärten ihn selbst in seiner Würde und den damit verbundenen Ehren, Rechten und Bezügen gehemmt (2. und 24. November 1760). Graf August verklagte sie deshalb beim Metropolitengericht zu Mainz, welches zu seinen Gunsten entschied und nicht nur seine Wiedereinsetzung in die Stelle eines Domdechanten dekretirte, sondern sogar das Domkapitel wegen seines ungesetzlichen Verfahrens zu einer Strafe von 100 Dukaten verurtheilte. Darauf ergriff dieses den Refurs nach Rom, wogegen die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz energischen Protest erhoben.]

Dadurch trat die Streitsache in ein anderes Stadium. Während die Klage, welche der Papst einer Kongregation der Kardinäle zur Entscheidung übergab, zu Rom über Gebühr in der Schwebe blieb, erließen die vorgenannten Kurfürsten im Jahre 1764 bei dem in Frankfurt versammelten Wahlkonvent das sogenannte monitum Palatinum, vermöge dessen dem Papste alle Gerichtsbarkeit und das Appellationsrecht aus dem deutschen Reiche abgenommen werden sollte; bezüglich des vorliegenden Speyerer Handels aber trafen sie den Beschluß, den Papst zu veranlassen, daß er die Entscheidung der Sache dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz übertrage. Der Domdechant August war mit diesem Beschlusse einverstanden; daher wurden ihm auch vom Speyerer Domkapitel seine

herrschen ließ, wo nur der faulste Stab des letztern hätte walten sollen¹⁾
(Note siehe Seite 460).

Gefälle sofort wieder zurückgegeben und, als am 13. Januar 1767 zwischen den streitenden Parteien sogar eine Vertragung zu Stande kam (cf. von Kramer, Weglarer Nebenstunden LXVIII, 100—108), stieg derselbe, auffällig genug, in kurzer Zeit so sehr in der Gunst und Hochachtung des Domkapitels, daß er im Jahre 1770 von demselben einstimmig per inspirationem zum Bischof von Speyer gewählt wurde. Den Schiedsrichter bei dieser Vertragung spielte der Kurfürst von Mainz. Auf diese Weise gelang es letzterm, dem Urtheile der römischen Kurie vorzugreifen.

Die feindselige Gesinnung, welche sich in dem monitum Palatinum gegen Rom kund gibt, hatte in Folgendem ihren Grund: Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, welcher zugleich Herzog von Jülich und Berg war, ersuchte den Papst Klemens XI. um einen eignen Landesbischof für Pfalzbayern. Die bayerischen Lande hatten nämlich seit Jahrhunderten keine eignen Bischöfe, sondern waren in ihren geistlichen Angelegenheiten reichsunmittelbaren Fürstbischöfen unterworfen. Allein die Sache stieß, so gerne der Papst dem Wunsche des frommen Kurfürsten willfahrt hätte, auf Schwierigkeiten; um diesen zu entgehn, sollte endlich in München eine ständige Nuntiatur errichtet werden. Dagegen aber widersetzten sich die Erzbischöfe von Deutschland mit aller Gewalt; im Jahre 1764 ersuchten sie gemeinschaftlich den Kaiser Joseph II. als obersten Schutz- und Schirmherrn der deutschen Kirche, sie in ihren Rechten zu schützen und einen mit geistlichen Fakultäten versehenen ständigen Nuntius zu München nicht zu dulden (cf. Stigloher I. c. 63). Damit in Verbindung steht die Schrift des Trierer Weibbischofs Nicol. von Hontheim a. M. erschien und nichts weniger bezweckte, als den römischen Bischof als primus episcopus inter pares darzustellen und ihm den Primat der Jurisdiktion wie der Lehre abzuspochen.

Unter dem Eindrucke dieser Ereignisse spielte der Speyerer Handel und, wenn wir die streitenden Parteien sich so rasch veröhnen sehen, ohne daß Rom mit richterlicher Entscheidung ins Mittel tritt, so ist der Schlüssel zur Erklärung da zu suchen, wo auch der Mittelpunkt der antirömischen Bewegungen gewesen zu sein scheint, nämlich in Mainz. Der dortige Kurfürst war es, welcher in dem Speyerer Handel es zuerst wagte, die päpstliche Jurisdiktionsgewalt aus der deutschen Kirche abzuweisen und den schismatischen Bestrebungen der deutschen Erzbischöfe Vorjubel zu leisten.]

4) In einem bedeutenden Prozesse ob eines Waldes mit Kurpfalz bestand seine Hofkammer fest auf den Rechten des Hochstifts; August aber, aus persönlicher Neigung gegen den Kurfürsten, befaß, ihr nachzugeben und einen Vergleich einzugehen. Zweimal schon hatten ihn die Kammerräthe in corpore gebeten, die Rechte seines Stuhls mit Festigkeit zu vertreten; allein er hatte sie jedesmal sehr ungnädig zurückgeschickt. Da übernahm der jüngste Rath, auf Zureden und im Namen der Andern, zum dritten Male den dornigen Auftrag, den Bischof an seine landesherrliche Pflicht zu erinnern. August ließ ihn vor, hörte seinen Vortrag über die Pflicht der Hofkammer, auf dem Besitze des Waldes zu bestehen, mit Aufmerksamkeit an und sagte: Nun, es freut mich, daß er Courage hat; es mag ihm dies Mal so hingehen, weil er noch ein junger Mann ist! Aber den alten Perrücken, die ihn geschickt haben, sag' er, ob sie oder ich der Fürst wären? Sag er ihnen, sie wären zwar die Kammer, aber auch nur die Kammer, aber ich, ich wäre der Saal. — Eine Wirthin zu Bruchsal wurde von einem durchreisenden Fremden gefragt, was denn der Fürst mache? Ach, erwiderte sie etwas ärgerlich, ich wollt', daß er im Himmel wär! August ersuhr das und war über diese Aeußerung so enttäuscht, daß er

Zweiter Abschnitt.

Von der Wiederherstellung des Domes durch Bischof August Philipp Karl Reichsgrafen von Limburg-Styrum bis zur Verwüstung durch die Franzosen. (1772—1794).

In der Hofkirche zu Bruchsal vom Fürstbischöfe zu Hildesheim und Paderborn konsekriert¹⁾ (Note siehe Seite 461), ergriff August die Zügel des

die erschrockene Frau augenblicklich durch Dragoner ins Schloß holen ließ und sie wegen respektwidriger Redensarten auf ein halbes Jahr zum Zuchthause verurtheilte. Ihr Mann bot 5000 fl., wenn ihr die Strafe erlassen würde; allein die Wirthin rief: Nein, ich will die 5000 fl. abstzen! die ganze Welt weiß, daß ich kein Verbrechen begangen habe, darum beschimpft mich die Zuchthausstrafe nicht, sie schändet im Gegentheil den Tyrannen! Marsch! kommandirte der Bischof, das Zuchthaus soll sie Respekt lehren! Die Wirthin wurde jetzt in den Hof des Zuchthauses geführt; dort aber erschien ein Hofbeamter und befahl, sie zum Fürsten zurückzubringen. Nun, sagte ihr der Bischof, sie ist ein braves Weib und weiß ihrem Fürsten zu gehorchen; aber mehr Respekt, mehr Respekt! Gehe sie, weil sie so gehorsam war, nur wieder nach Hause; aber halte sie ihre Zunge mehr im Zaume. Weiberzunge ist ein scharf Ding; aber ich hab' Mittel, sie stumpf zu machen! Jetzt geh' sie! — Ueber seine Neugierde, zu wissen, wer alle Fremde seien, welche durch seine Residenz passirten, und das deshalb am dortigen Damianssthere bis zur peinlichsten Kleinigkeitskrämerei getriebene inquisitorische Ausfragen der Reisenden, wovon man ihm jeden Abend das Resultat vorlegen mußte, erzählt man viele drollige Anekdoten. — Seine Lieblingsdrohung war: „Innerhalb 24 Stunden ist er aus der Residenz,“ bis ein so Verbannter ihn spöttisch fragte: „Gnädiger Herr, auch aus dem Ländchen?“ und so schnell aus dem Schlosse rannte, daß ihn weder des Bischofs Peitsche, noch dessen verfolgende Dragoner einholen konnten.

¹⁾ Seine Geistlichen erschienen nur mit banger Angst vor ihm, weil er mehrere sogar mißhandelt hatte, und bei dem geringsten Versehen oder Widerspruch mit Peitsche und Priesterhaus drohte. Doch konnte man ihm durch Festigkeit imponiren. Der geistliche Rath Deubl hatte die bischöfliche Verwaltung in scharfen Worten gerügt und wurde plötzlich nach Bruchsal entboten. Seine Freunde bedauerten ihn bei seiner Abreise, und er selbst sagte: „Ich werde wohl ein halbes Jahr im Priesterhause fasten müssen.“ Als er zu Bruchsal ins Schloß vor den Bischof kam, trat ihm dieser zornfunkelnd entgegen und fuhr ihn an: „Hat er dieses geschrieben?“ „Ja, gnädiger Herr.“ „Und er hat sich unterstanden, meine Regierung zu tadeln?“ „Ich glaubte es meinem Gewissen und meinem gnädigen Herrn, als dessen geistlicher Rath, schuldig zu sein, und schrieb nach Ueberzeugung die Wahrheit.“ „Die Wahrheit?“ donnerte der Bischof und stampfte mit dem Fuße, „die Wahrheit! Ihn soll ja das Donner — —, er Himmelsfa — —! wo ist meine Karbatsche?“ „Gnädiger Herr,“ rief der geistliche Rath, „moderiren Sie sich! Sie vergessen, daß Sie ein Bischof und siebenzig Jahre alt sind. Glauben Sie denn ewig zu leben? In einer Nacht können Sie vor dem stehen, der Ihnen Rechenschaft von Ihrer Verwaltung abfordern wird, und da mögen Sie vielleicht umsonst nach der Peitsche rufen.“ August war wie vom Donner getroffen und schwieg während etlicher Minuten. „Nun,“ sagte er endlich, „er hat es gut gemeint, und da kann ich ihm nicht böse sein.“

Regiments mit einer Kraft, wie sie des Landes Noth dringend forderte²⁾, und bewirkte dadurch, daß der Hunger sein Bisthum weniger hart heimsuchte. Kaum aber war die arge Theuerung vorüber, als er mit Ernst auf die Wiedererbauung des seit achtzig Jahren in Trümmern liegenden Münsters bedacht war. Nur die drei Chöre waren seit dem großen Brande mit unermesslichen Kosten langsam und zu verschiedenen Zeiten wieder aus dem Schutte erstanden; das Langhaus jedoch mit den durchbrannten westlichen Thürmen zeigte noch die Wuth der Flammen und des Franzosen³⁾. Also öffnete nun das Kapitel den lange ersparten Schatz, und der Fürst schoß zu. Von drei entworfenen Baurissen ward jener des Architekten von Neumann aus Würzburg nach langer Prüfung beliebt, und mit dem Frühjahr 1772 der Schutt hinweggeräumt, die Fundamente gesucht, und aus ganz Deutschland geschickte Männer verschrieben. Sie kamen, besonders Tyroler⁴⁾. Langsam, weil ganz in der Form und Gediegenheit des alten

Aber bedenke er, daß ich sein Bischof bin, und mache er ein andermal seine Feder nicht so spitz! Geh' er und bet' er für mich!" Deubl küßte gerührt seine Hand und sagte: „O gnädiger Herr, Sie sind gut, aber heftig.“ „Nun,“ erwiderte August, „laß er's gut sein; eß' er an der Kavaliertafel zu Mittag und dann pack er sich.“ Der geistliche Rath kam, zur Verwunderung Aller, noch am selben Abend in seine Pfarrei zurück, und am andern Morgen folgte ihm ein Fuder Wein aus dem Hofkeller. Deubl scheint von neuerungsfüchtigem Geiste etwas angesteckt, und sein Benehmen gegen den Bischof auch in andern Beziehungen keineswegs subordinationsmäßig gewesen zu sein, so daß die Maßregelung desselben durch den Bischof, wenn auch vielleicht zu stürmisch und zu wenig würdevoll ausgeführt, doch nicht ungerecht erscheint. Der ohne Zweifel von der Sage ausgeschmückte Vorfall ereignete sich im Juli 1795.

¹⁾ 16. Sept. 1770. Forts. des Simonis. Assistentz bei der Weihe leisteten dem genannten Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westfalen zu Fürstenberg die Weihbischöfe von Worms und Speyer.

²⁾ Im Hungerjahre 1771 verbot er die Ausfuhr bei Todesstrafe. Das Malter Korn kostete im Bisthum 11 fl., Gerste 8 fl., Spelz 6 fl., Kartoffel 4 fl. Ibid. Den religiösen und materiellen Zustand der Diözese Speyer, wie ihn August beim Antritte seiner Regierung vorfand, schilderte er in seinem Berichte an den Papst d. d. 3. August 1773 ausführlich. Cf. Remling, Urkb. II. Nr. 394.

³⁾ Der nordwestliche Thurm war an 1752 abgetragen worden, weil einer der Thürme des Weidenstifts urplötzlich, das Langhaus zerstücktend, eingefallen war, und man gleiches Schicksal für den Dom befürchtet hatte. Vgl. Kuhlmann.

⁴⁾ Forts. des Simonis. Der Schutt lag im Paradiese so hoch, daß man nur über einen Hügel von Kummer durch die große Pforte eingehen konnte. Bauer im Leben Lehmanns. Unter den drei Bauplänen war leider der gewählte in Bezug auf das Portal wahrscheinlich der geschmackloseste. Ueber die Pläne des Artillerie- und Ingenieurmajors Fr. Ignaz Michael von Neumann, welche der Fürstbischof August denen des Generalmajors F. A. von Thomann in Mainz vorzog, s. die Bemerkungen Remlings, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 726, 727, 731 und 732.

Baues, stiegen die Mauern wieder empor, wölbten sich die hohen Bogenfenster, bildeten sich die Seitenhallen, erstanden die massiven Pilaster, wuchsen die schlanken Säulen und trugen wieder das weite Kreuzgewölbe des Langhauses; und, wie vordem, lief außen die von dünnen Säulen getragene Galerie, des Gotteshauses schönere Zierde. Das dreifache Thor und das Kreuzgewölbe des Paradieses stieg auf den alten Fundamenten vom Boden an in beträchtliche Höhe, und über ihm ragte aufs neue die minder große, doch immer noch gewaltige Kuppel, wie eine Riesin, hoch über das weite Dach des Langhauses, und weithin glänzte über ihr die vergoldete Kugel, auf der das Zeichen der Erlösung strahlte; aber klein und dünn, gleich verkümmerten Zwergen, blieben zu ihren Seiten die beiden Thürme und dienten in ihrer Verkrüppelung nur noch, den Platz zu zeigen, wo vordem ihre hohen und majestätischen Vorgänger weit hinaus in den Speyergau geblickt hatten, oder um die auslaufenden Giebel der Seitenschiffe zu verstecken¹⁾. An die Ecken der Vorhalle lehnten sich vier Pyramiden oben mit großen steinernen Kugeln²⁾ und über das nichtsfagende geschmacklose Portal setzte man die kolossalen Standbilder des h. Bernard und des Papstes Stephan, und über ihnen, in die Blende der Kugel, jenes der Mutter Gottes, zu deren Füßen die Anfangsworte des Salve regina die Schutzherrin des Münsters erkennen ließen³⁾. Sechs Jahre währte der Bau, und über zweimal hunderttausend Gulden verwendeten der Bischof und sein Kapitel an die Wiederherstellung des ehrwürdigen Tempels⁴⁾.

1) Letzter Meinung ist der Bauinspector Martin in seinem Berichte an die königl. bayrische Regierung den 17. August 1818.

2) Ob dem Baumeister die Idee der ägyptischen Pyramiden vorgeschwebt haben mag? S. Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 731, Note 2107.

3) Der sehr geschickte Hofbildhauer Joachim Günther aus Bruchsal übernahm am 23. Februar 1777 diese drei Bildnisse in Accord für 2000 Gld. Der Bischof mußte die Steine herbeibringen und die Statuen aufstellen lassen. Die sehr brav gearbeitete Figur des h. Stephan sah von Geißel noch.

4) In den Jahren 1755—59 waren unter dem Bischöfe Franz Christoph Ausbesserungen an der Kathedrale vorgenommen worden. Die Wiederherstellung durch Bischof August begann am 9. März 1772, ward geleitet von dem Hauptmann Nicol. Schwarz, und am 26. Mai 1778 konnte derselbe nach Rom berichten, daß der Dom in seinem alten Glanze wiederhergestellt sei. Der Bau kostete mehr als das Doppelte des Vorschlages, ohne die Frohnden, nämlich 227,609 fl. 33 fr. 2 hlr., wovon die bischöfliche Kammer 124,138 fl. 43 fr. 3 hlr. und das Domkapitel 60,000 fl. beigesteuert hatte, der Rest aus andern Quellen gestossen war. Am 16. Dezember 1777 waren schon die neuen Altäre vom Weihbischöfe Andr. Seelmann eingeweiht, und vom Bischof selbst ein Dankamt „bei glücklichem Fortgange der Arbeit und gleichsam beendigter Wiedererbauung und Herstellung der Domkirche“ am Feste des h. Stephanus desselben Jahres feierlichst abgehalten worden.

Droben aber in der Kuppel riefen jetzt wieder sechs Glocken¹⁾ die Gläubigen zum Gottesdienste; eine große Schlaguhr verkündete von da herab der Stadt den Ablauf der nie rastenden Zeit, und eine neue Orgel erhöhte wieder die Feier des Hochamtes. Der kostbare Frohnalter, von grünem Marmor, das Altarblatt von cararischem, die rings herumlaufende Staffelei aber von schwarzem Marmor, war schon früher gebaut worden²⁾; und der Domscholaster von Mirbach schmückte ihn jetzt noch mit einem Tabernakel und sechs Kandelabern von gediegenem Silber und einer großen goldnen Monstranz³⁾. Auch der Bischof schenkte noch hiezu einen großen Kelch sammt Patene und Löffel aus Rheingold⁴⁾. Die gnadenreiche Madonna thronte an dem ersten Pfeiler neben der Treppe des Königshores⁵⁾ auf des Altares Epistelseite und empfing wieder mit der Huldigung der Frommen die Opfer und Gelübde der Preßhaften, so der Himmelkönigin Gnade erflehten, und über den Kaisergräbern im Königshore saßen wieder zu beiden Seiten in ihren Stühlen die Brüder und beteten zum Seelgerette der alten Herrscher, so weiland dieses Gotteshaus in Hulden erhoben und reich begabt, auf daß sie Ruhe fänden im Gebete der Nachkommen. Der Bischof aber verschönerte noch besonders aus eignem Seckel sein Münster durch einen Seitenaltar, den er im Johannischore zur Ehre des h. Stephanus ganz aus Marmor erbaute, und der bestimmt war, nach seinem Tode sein Herz

1) Das Domkapitel ließ zu den vier obigen S. 456 aufgeführten Glocken an. 1779 noch zwei neue gießen. Nach einer mir von Sr. Excellenz dem Herrn Regierungspräsidenten v. Stichaner mitgetheilten Korrespondenz des Kapitels mit dem Bischof verunglückte der erste Guß, weil nach dem Gutachten des Hauptmanns Schwarz, welcher den Dombau leitete, der Schmelzofen schlecht gebaut war. Eingabe des Mainzer Stüchhauptmanns Roth, welcher die Glocken goß, und Gutachten des Hauptmanns Schwarz den 31. Oktober 1781. Die große Glocke von 90 Centner gelang erst an. 1785, und es wird erzählt, ein junger Domherr v. Mirbach habe Hände voll Kronenthaler in den Guß geworfen.

2) Er kostete 6000 fl. und war von dem berühmten Bildhauer in Mannheim Peter v. Verschaffelt gearbeitet. Religionsfreund für Kath. Jahrgang 1822. S. 642.

3) So gibt es Hr. Domkapitular Günther an, der alles noch selbst sah; der Religionsfreund l. c. spricht irrig von einem silbernen Altar. Das Ganze wurde in Augsburg gefertigt und kostete 16,000 fl. Ein silbernes Tabernakel mit vier Säulen mit Mirbachs Wappen an. 1788 geschenkt. Inventarium d. 1788.

4) Mit der Umschrift: „Aurum dabant viscera Rheni, ex quo Augustus episcopus et princeps Spirensis Deiparae virgini hoc donum dedit. 1781. Inventarium über sämmtliche zur hohen Domkirche gehörigen Geräthschaften vom 17. Oktober 1781 im Ordinariatsarchive.

5) Nach einem mir ebenfalls von des Hrn. v. Stichaner Excellenz mitgetheilten Prospektus des innern Domes.

in einer silbernen Kapsel zu bewahren, wovon ihm auch der Name des Herzgruftaltars geschöpft ward¹⁾.

Doch nicht blos dem gewaltigen Baue des Münsters, auch seinem Lande widmete August thätige Sorge. Durch lange Ruhe und Ersparung waren die Kräfte des Bisthums bedeutend gestiegen, und reichliche Schätze erlaubten dem Bischof manche wohlthätige Anstalt zu begründen. Er war der erste, der eine Witwenkasse für die Frauen seiner verstorbenen Amtleute mit vielen tausend Gulden anlegte, und ein Waisenhaus stiftete, worin elternlose Kinder bis zum sechszehnten Jahre Lebensunterhalt und Unterricht fanden, bis die Knaben zu einem Gewerbe, die Mädchen zum angemessenen Dienste erzogen waren. In Bruchsal und Deidesheim stiftete er zwei Hospitäler der barmherzigen Brüder für Handwerksburschen und männliche Diensthoten, und in den Amteien des Hochstifts verschiedene Landphysikate, auf daß der arme Landmann bei Krankheit und Seuche ärztliche Hülfe fände. Gleichfalls erblihten die Landschulen unter seinem Regimente zu etwas schönerm Loose, und den Kindern ward besserer Unterricht, sowie ihren Lehrern ein reichlicherer Gehalt gesichert²⁾. Und doch besaß der Bischof mehr die Furcht, als die Liebe seines Volkes, da seine barische Härte, sein Eigensinn und seine Lieblingsfite, die Peitsche walten zu lassen, ihm die halbgewonnenen Herzen wieder entfremdeten. Mit dem Stadtrathe seiner Residenz Bruchsal rechtete er wegen der nutzlosen Erbauung einer Stadtmauer in endlosen Prozessen am Reichskammergerichte; deutelte dessen Erkenntnisse mit rabbulistischer Gewandtheit und ermüdete seine Gegner durch ewigen Rechtsgang so, daß diese endlich der Ruhe willen die Residenz mit einer kostbaren Mauer umschlossen. Die Land- und Hofämter besetzte er, mit Zurückweisung der Eingeborenen, mit Fremden und handhabte die Rechte

1) Dieser Altar war von demselben Bildhauer Günther aus Bruchsal für 5500 Gld. gefertigt worden. Die neben dem Altare in eine schwarze Marmorplatte eingehauene, weiter nicht interessante Stiftungsschrift, wonach Bischof August diesen Altar, welcher die Steinigung des h. Stephanus vorstellte, mit einem Ablasse bevorzugte und auf demselben für sich und seine Familie ein feierliches Jahrgedächtniß und eine tägliche h. Messe stiftete, s. im Schematismus und bei Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 733.

2) Sein wörtlich ausgesprochener Grundsatz betreffs der Gemeindegulen war: „Niemalen wird für den Staat und das allgemeine Beste genugsam gesorgt, wenn nicht die Erziehung der Jugend einer der ersten Gegenstände landesväterlicher Sorgfalt wird; der Staat kann nicht blühen, wenn die Sprößlinge verdorben sind. In den Kindern liegt der künftige Mensch, Bürger und Christ; die Erziehung der Kinder ist das größte Bedürfniß der Menschheit, die dringendste Angelegenheit des Staates, das würdigste Geschäft der Religion.“ Aus einem seiner Hirtenbriefe, deren bis zum Jahre 1786 schon 171 erschienen waren und im selben Jahre, zu Bruchsal gesammelt, wieder veröffentlicht wurden.

der Leibeigenschaft, nicht achtend die flehenden Bitten seiner Bauern, mit hartherziger Strenge;¹⁾ hielt einen für sein Bisthum noch zu zahlreichen Haufen von Dragonern und Grenadieren, die in seiner Tagedieberei in seiner Residenzstadt lagen und dem Lande eine große Last waren, und erlaubte den Bauern nicht, sich vor dem 25. Lebensjahre ohne fürstliche Erlaubniß zu verhehelichen. Indeß ist namentlich die erste Hälfte seiner langjährigen Amtsführung durch umsichtige Verordnungen und strenge Ueberwachung derselben ausgezeichnet. Seine Beamten ermahnte er zur Pflichttreue, unbestechlicher Pflege der Gerechtigkeit, Billigkeit und Leutseligkeit, verminderte die Zahl seiner Beamten und seiner Soldaten, erließ in polizeilicher Hinsicht strenge Vorschriften, gab am 16. September 1771 eine umfassende Almosenordnung, im Jahre 1772 eine sehr umsichtige Verordnung über die Polizei- und Justizpflege im Hochstifte, endlich im Jahre 1785 eine sehr zweckmäßige Gemeindeordnung und unterm 1. Juli desselben Jahres eine Schulordnung, welche auch heute noch von den besten Folgen sein dürfte, wenn sie in allen ihren Theilen treu befolgt würde. Mit gleicher Kraft und gleicher Härte führte er auch das geistliche Regiment²⁾. Treffliche Verordnungen zur Handhabung der Religion und der Sitten, für Geistliche und Weltliche, sind die löblichen Zeugen seines Hirteneifers; die Rechte der Kirche und ihres Oberhauptes fanden an ihm einen tüchtigen Vertheidiger gegen die bekannte Emscr Punktation³⁾, der er den bitteren Vorwurf machte,

1) Sein Nachbar, der menschenfreundliche Friedrich von Baden, hatte sie schon im Jahre 1774 aufgehoben. Forts. d. Simonis.

2) Cf. die Geschichte mit dem Chorberrn und Prediger des Ritterstifts zu Bruchsal, Adam Gärtler, welche sich 1781 entspann und erst mit dem Tode des Fürsten 1797 beendet wurde. cf. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 763—767.

3) [Grade seinem energischen Proteste und Widerstreben gegen die Annahme der Emscr Punktation ist es zu verdanken, daß der Kaiser Joseph, an den sich die vier Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, und der Pfalzgraf, die Verfasser derselben, zur Geltendmachung und Durchführung der darin ausgesprochenen liberalen Lekren gewendet hatten, die Sache ruhen ließ. Es handelte sich in Ems vorzugsweise um selbständige Dispensationsgewalt und um die Verhinderung der Errichtung einer neuen Nuntiatur in München neben der in Köln, welche sich oft in die Diözesangerichtbarkeit einmischen sollten. Im Jahre 1786 ließ der Nuntius Pacca von Köln aus ein besonderes Zirkulationschreiben ergehen, worin er auf Befehl des Papstes erklärte, daß die vier Erzbischöfe, der von Salzburg hatte sich inzwischen den drei geistlichen Kurfürsten angeschlossen, keine andere Dispensationsbefugnisse hätten, als die, welche in den Quinquennialen ihnen ertheilt wären; gingen sie bei Gehindernissen darüber hinaus, so wären die Ehen ungültig. Mit aller Schärfe verboten die Erzbischöfe ihren Geistlichen die Verkündigung dieses Schreibens und ersuchten ihre Suffragane, dasselbe zu thun. Bischof August von Speyer antwortete mit einer kleinen Schrift, worin er die einzelnen Punkte dieses Besuchs einer scharfen, aber respektvollen Kritik unterwarf; zugleich beschwerte er

sie zertrümmere die heiligen Rechte des einen päpstlichen Stuhles, um die deutsche Kirche drei neuen Päpsten auf den Stühlen zu Mainz, Trier und Köln in drückendem Zwange zu unterwerfen¹⁾, hielt aber auch ebenso

sich beim Kaiser, daß der Emscher Kongreß ohne Zuziehung der deutschen Bischöfe gehalten worden, und bat ihn, dessen Beschlüsse nicht zu genehmigen. Die erwähnte Schrift that ihre Wirkung; denn fast sämmtliche Bischöfe stimmten dem Speyerer bei, und der Kaiser verlor dadurch den Muth, sein den Erzbischöfen gegebenes Wort der Unterstützung zur That zu bringen. (cf. Schreiben des Kaisers in den Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung. S. 214.) Im Jahre 1789 versöhnten sich die Erzbischöfe wieder mit Rom, und die französische Revolution machte der ganzen Sache ein Ende. Dem Bischof August von Speyer gebührt das Hauptverdienst an der Vereitlung dieser unfürstlichen Bestrebungen. Der Papst erkannte dieses in einem freundlichen Schreiben d. d. Romae, 9. Januar 1787, lobend an; seine Gegner aber, die Febronianer, überschütteten ihn mit einer Flut von Schmähartikeln in Zeitschriften und Broschüren. cf. Münch, Gesch. des Emscher Kongresses. Karlsruhe, 1840, S. 151.]

1) Aus dieser Zeit erzählt man folgende Anekdote. Vermöge eines alten Rechtes mußte der Bischof von Speyer zum Weihnachtsfeste nach Mainz kommen und an diesem Tage als Suffragan das Benedicite an der erzbischöflichen Tafel sprechen, was aber seit vielen Jahren nicht mehr stattgefunden hatte. Der Erzbischof Emmerich Joseph, der mit August wegen der Emscher Verhandlungen und dessen Protestation dagegen gespannt war, hatte den Einfall, diese alte Sitte wieder hervorzurufen, und schickte, ungeachtet es ihm sein Minister Dalberg dringend abgerathen hatte, einen Courier nach Bruchsal mit der Weisung, der Bischof hätte zu Weihnachten im Schlosse zu Mainz das Tischgebet zu sprechen. Der Erzbischof und seine Hofleute stritten sich, ob der Bischof kommen werde, und die meisten waren mit Dalberg der Meinung, sein stolzer und heftiger Charakter werde ihm nie erlauben, sich diesem anscheinend erniedrigenden und ohnehin abgekommenen Gebrauche zu unterziehen. August schickte den Courier mit der Antwort zurück, er werde thun, was Recht sei, und am Vorabende des Weihnachtsfestes fuhr er mit etlichen Kavalieren in drei Wagen in Mainz ein, wo er bei einem Grafen von Dalberg zu den drei Sauköpfen abstieg. Am Feste selbst kam er in den Dom zum Hochamte und nach dem Gottesdienste ins Schloß, wo eine Tafel von 150 Bedecken bereitet war. Da der Erzbischof ausdrücklich befohlen hat, für den Bischof nicht zu decken, weil ihm nach dem alten Rechte nichts gebühre, so war der Hof äußerst gespannt, wie die Sache enden würde. August sprach nun das Benedicite mit schallender Stimme. Als das letzte Wort verhallt war, nahm Emmerich Joseph, ohne den Bischof weiter zu beachten, Platz und wies die Sitze zu seiner Rechten und Linken den Gesandten auswärtiger Höfe an, wodurch August auf den ersten Blick errieth, daß man nicht gemeint sei, ihn als Gast zur Tafel zu ziehen, sondern das alte Recht in seiner ganzen Strenge zu handhaben. Er verbeugte sich also und ging, stieg mit einem leisen Fluche in den Wagen und fuhr in sein Absteigequartier zurück; im Schlosse aber lachte der Kurfürst und seine Hofleute über den demüthigen Rückzug des Speyerers. Doch als eben der erste Gang des Festessens zu Ende war, erschien ein Käufer des Bischofs im Schlosse und dicht hinter ihm ein bischöflicher Kammerherr, welcher meldete: „Sein gnädigster Herr, der Propst der gestifteten Propstei Weißenburg, des h. Römischen Reichs Fürst, sei so eben in Mainz angekommen, um bei Seiner Eminenz freundschaftlich die Feiertage zuzubringen, und wünsche das Vergnügen, aufwarten zu können.“ Die Lacher verstummten jetzt; der Erzbischof sah seinen Minister betroffen an; das Diner wurde sogleich aufgehoben, die Appartements

fest und mit gewandter Umsicht auf die Rechte seines Stuhles¹⁾, in die er jeden Uebergrieff mit der Würde eines Bischofs zurückwies²⁾. Besonders emsig wachte er über die uralte Lehre der Kirche, die sein herber Eifer sogar bis zur Kettermacherei³⁾ gegen Neuerungen allweg zu erhalten suchte

in Eile hergerichtet, wie sie zur Wohnung eines Reichsfürsten würdig wären, und der Kurfürst schickte seinen ersten Minister, um den Fürsten in seinem Quartier zu bewillkommen, und bald hernach seinen Wagen mit sechs Pferden, um ihn nach Hof zu bringen. Seine Kammerherren, Bedienten und Läufer folgten. Das Wiedersehen war ceremoniös, und der Kurfürst bewillkommnete den Herrn Nachbar mit gezwungener Freundlichkeit. Spät in der Nacht wurde das unterbrochene Diner von vorn angefangen, und des h. Römischen Reichs Fürst saß diesmal an der Rechten des Erzbischofs. Emmerich Joseph fand, als der Rheingauer versöhnlichern Sinn gegeben hatte, die ganze Komödie so drollig, daß er sie laut belachte und sich nicht enthalten konnte, dem Bischof über die sinnreiche Art, sich aus der Sache zu ziehen, seinen Beifall zu äußern. „Aber“, lachte ihm August entgegen, „Euer Liebden konnten doch wissen, daß der Styrum sich nicht so leicht anführen läßt!“ Der Reichsfürst feierte das Weihnachtsfest drei Wochen lang bei seinem Herrn Nachbar und machte ihm eine Zechе von 10,000 fl. Beim Abschied sagte er zum Erzbischof: „Wenn künftige Weihnachten Euer Liebden wieder das Benedicite vom Bischof von Speyer gebetet haben wollen, so belieben dieselben, nur etliche Tage zuvor einen Courier nach Bruchsal zu schicken; der Bischof von Speyer wird alsbald sich einzustellen nicht verfehlen und den Propst von Weißenburg mitbringen.“

1) Wie schwer es ihm gemacht wurde, die Rechte der Kirche überhaupt und der seinigen insbesondere auszuüben und zu verteidigen, darüber spricht er sich selbst in seinem schon Note 2, S. 461 zitierten Bericht an den Papst d. d. 3. August 1773 aus. cf. Remling, Urkb. II. Nr. 394.

2) Der Nuntius zu München, mit dem er korrespondirte, bot ihm seine bereitwilligen Dienste beim päpstlichen Stuhle für die etwa gewünschte Dispensation in dem Fasten- und Abstinenzgesetze an; allein er erwiderte, er habe bisher, wie es die Zeit- und Ortsverhältnisse zu fordern schienen, seinen Diözesanen gemessene Dispensation ertheilt, und werde, da er die Lage seines Sprengels am besten kenne, ebenso auch künftig thun.“ Seinem Kabinetsekretaire, der den Brief siegeln und adressiren mußte, sagte er bei dieser Gelegenheit: „Ein alter Fuchs läßt sich so leicht nicht fangen.“ Religionsfreund, Jahrgang 1822, S. 586.

3) Ein Professor der Philosophie zu Baden, Namens Martin Wiehrl, ließ die folgenden Theses defendiren: „Die Selbstliebe ist der erste Grund aller menschlichen Handlungen.“ „Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellt, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen auf Gott unmittelbare Folgen der Selbstliebe seien.“ „Es ist pflichtwidrig, zeitliche Güter zu verachten und leichtsinnig zu verschenken.“ Diese Sätze stammten eigentlich von Prof. Feder. Der Bischof erklärte diese Sätze für ketzerisch, suspendirte den Professor und wollte ihn ins Priesterhaus stecken; allein der Markgraf von Baden nahm sich seiner schützend an. Daraus entstand ein langer und harter Streit. Die Universitäten Heidelberg und Straßburg erklärten sich für den Bischof, allein Salzburg, Würzburg, Fulda und Prag für den Markgrafen und Wiehrl. Der Bischof mußte endlich nachgeben. Altemnäthiger Begriff von der Verketzerungsgeschichte des Professors Wiehrl zu Baden d. Karlsruhe 5. März 1781, und Replik des Bischofs d. 20. Mai 1781. Gedruckt zu Bruchsal. Der bekannte freisinnige Donnherr zu Speyer, Freiherr

rein und unverfälscht, wie sie von den Alvordern überliefert worden; übte aber die schöne Tugend christlicher Milde und Duldbung gegen die Genossen eines andern Glaubens¹⁾ mit apostolischer Liebe und so aufrichtigem Gemüthe, daß er durch sie allein schon sich würdig bewies, ein Nachfolger der hohen Jünger zu sein, welche die Religion der Liebe den Völkern brachten²⁾.

von Beroldingen, besang diese Verkehrungsgeschichte in einem satirischen Gedichte unter dem Titel: Die Wiehrlade. Zur Beurtheilung der Manier nur folgende Strophe:

Steig', Martin, langsam, gib wohl Acht,
Kein Holz ist wohl, das leichter kracht,
Als Kanzel und Katheder;
Besonders wenn du Ketzer hegst,
Und deine Lehre schwer belegst
Mit Leibnitz, Wolf und Feder.

¹⁾ Am 1. und 2. Juli 1789 feierten die Speyerer aller drei Konfessionen das hundertjährige Jubiläum des großen Brandes. Am ersten Morgen war großer Gottesdienst im Dome, in der Dreifaltigkeitskirche, bei den Reformirten und Dominikanern, bei welchem alle Geistlichen der Konfessionen und auch die Mönche in brüderlicher Eintracht erschienen. Nachmittags wurden 220 fl., welche das Domkapitel dem Stadtrathe überschiedt hatte, an die Armen vertheilt; und Abends war Musik auf der Galerie des Altpörtels. Am folgenden Morgen schickte der Rath allen geistlichen und weltlichen Beamten zwei Flaschen köstlichen Wein aus dem Rathskeller und einen mürben Kuchen, ebenso allen protestantischen und katholischen Studenten und auch den Schulkindern eine mürbe Brezel für 8 Kreuzer, und Lehrern wurde dabei die Geschichte der Zerstörung der Stadt vorerzählt. Nachmittags versammelten sich der Stadtrath, die Geistlichen und Mönche und alle Bürger mit den Fremden, welche zum Feste gekommen waren, auf dem Rathhause. Unter abwechselnder Musik hielten der Konrektor des protest. Gymnasiums Heynemann und der Pfarrer Schulz deutsche Reden über die vor 100 Jahren erfolgte Zerstörung der Stadt; und dann traktirte der Rath alle Anwesenden mit einem seltenen und köstlichen Weine vom Jahre 1719 und mürben Kuchen. Dabei herrschte unter den verschiedenen Religionen die freundlichste Vertraulichkeit. Man plauderte und trank bis in die Nacht. Am dritten Morgen erhielt jeder Bürger, dessen Witwe und jeder Hintersasse auf seiner Zunftstube ein Maaß guten Wein aus dem Rathskeller und ein weißes Brod. Sogar aus benachbarten Dörfern waren arme Leute gekommen, und auch sie erhielten, gleich den Speyerern. „Unsre Contingentsoldaten wurden auch nicht vergessen. Die Prediger, Redner und Musikanten bekamen ein besonderes Geschenk in Geld. Den Montag darauf hielt die löbliche Schustergilde ein solennes Preis- und Ritterschießen, wozu der Kunstmaler Kuland eine Ritterscheibe, den Brand der Stadt vorstellend, gemalt hatte. Nach geendigtem Ritterschießen ergab sich, daß die Uhr des Altpörtels das geheime Centrum war. Während dem Schießen wurden etliche vom Stadtrathe dazu verehrte Flaschenkeller mit lautem Jubel ausgeleert.“ Aus einer handschriftlichen Erzählung des Stadtrathes J. Ad. Weis.

²⁾ Auch die protestantischen Schullehrer nahmen Theil an einem Kapitale, das er zur Verbesserung der Schulen legirte. Er hatte Protestanten in seinen Diensten, und wenn einer derselben den protestantischen Gottesdienst in einem benachbarten Dorfe besuchen wollte, stand ihm ein Postzug aus dem fürstlichen Marstalle zu Gebote. Sein Leibarzt war Protestant. Wurde

Allein nach vierundzwanzigjähriger Regierung sollte der greise Bischof noch einen großen Theil seiner Anstalten wieder untergehen und sein Lieblingswerk, das hergestellte Münster, wieder versinken sehen, nachdem es kaum zwölf Jahre in neuer Herrlichkeit geprangt hatte. Langer Friede hatte über den Ufern des Rheins geblüht, als in Frankreich ein Geist sich erhob, der, gleich der befreiten Feuerflamme, durch die Länder fuhr und mit der jungen Kraft eines Riesen Königsthronen und Fürstenthronen erschütterte¹⁾. Der sechszehnte Ludwig war unter seinem Beile verblutet, und

ein protest. Züchtling krank, so ließ er einen Geistlichen dieser Konfession in einer Hofkutsche holen. Bei der Versteigerung eines Zehnten hatte ein Protestant das letzte Gebot gethan, und der Amtskeller machte bei Einbringung des Protokolles den Antrag, den Zehnten nicht dem Protestanten, sondern lieber einem Katholiken zuzuschlagen, der in einem Nachgebot ebenso viel, wie jener, geben wolle. August schrieb an den Rand des Protokolles: „Ein lutherischer Dreißbäcker gilt bei mir 12 Kreuzer, wie ein katholischer. Der Protestant soll den Zehnten haben.“ Religionsfr. I. c.

¹⁾ [Die Franzosen hatten sich unerhört freche Eingriffe in das Eigenthum der deutschen Reichsstände resp. des deutschen Kirchengutes erlaubt und dadurch die zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden Friedensschlüsse offenbar verletzt. Die Nationalversammlung zu Paris hatte am 2. November 1790 die Disposition über alle Güter des französischen Reiches sich zugesprochen, dagegen aber sich verbindlich gemacht, die Unterhaltung des Cultus, der Geistlichen, der Armen zu übernehmen (cf. Reus, deutsche Staatskanzlei Th. XXIV. S. 228). Eine natürliche Folge dieses Beschlusses war die unbedingte Abstellung aller fremden geistlichen Gerichtsbarkeit über französische Unterthanen, weswegen man auch eine neue Eintheilung der Departements vornahm. Dadurch griff die Nationalversammlung aber auch in die Rechte und Güter verschiedener deutscher Reichsstände, wie der deutschen Reichs-Ritterschaft ein. Die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, die Bischöfe von Straßburg, Speyer und Basel, der deutsche Orden, die Herzoge von Zweibrücken und Württemberg, der Markgraf von Baden, die Fürsten von Nassau, Leiningen und Löwenstein u. s. w. litten am meisten, da sie im Elsaß, in der Franche-Comté, in Lothringen, Luxemburg, Hennegau seit undenklicher Zeit ihre Diözesanrechte ausübten resp. ansehnliche Besitzungen mit Landeshoheit und verschiedenen Gerechtigkeiten besaßen. Noch im westfälischen Frieden waren ihnen dieselben rechtlich zuerkannt worden (cf. Instrum. pacis Monast. art. XII. §. 87). Die genannten Herren wußten keinen Rath, wie sie ihren Besitz wahren und schützen sollten. Da trat der Bischof August von Speyer zuerst mit einem feierlichen Proteste hervor und sandte ihn ins französische Ministerium; er erlangte wenigstens die Genugthuung, daß letzteres in seinem Antwortschreiben seinen guten Willen bezüglich des Rechtsschutzes über besagte Güter und Gerechtigkeiten öffentlich aussprach und zugleich die trostreiche Erklärung gab, daß alle Rechte und Privilegien, die auf Verträgen und verbindlichen Zusagen der Krone sich gründeten, in ihrem ganzen Umfange anerkannt und geschützt werden sollten (cf. Reus I. c. S. 338). König Ludwig XVI. bestätigte gleichfalls die Aufrichtigkeit dieser Zusage (Reus I. c. 399). Allein es waren leere Worte; die Nationalversammlung vertröstete unsern Bischof, sowie die andern interessirten Fürsten, die sich ihm mit einem ähnlichen Proteste bald angeschlossen hatten, auf bessere Zeiten, wo sie sich mit dem Einzelnen der Gesetzgebung eingehend beschäftigen würde. Da wandten sich die bedrängten Fürsten an den deutschen Reichstag zu Regensburg um Hülfe; doch machte hier nicht der Speyerer, sondern der

der General der jungen einen und untheilbaren Republik, *Kuſtine*, kam mit den Söhnen der Freiheit nach Speyer, um, statt des Kurfürstenthums, des Krummstabes und des Reichsadlers, das Beil der Guillotine über die Bewohner des Rheines walten zu lassen. Speyer fiel in die Hände der Franzosen¹⁾; Worms und Mainz hatten bald gleiches Geschick. Dem nahenden Feinde war das Gerücht vorausgegangen, und mit schwerem Herzen hatten die Domherren²⁾ sich und die Kostbarkeiten des Domes geflüchtet.

Straßburger Bischof den Vorgang. Leider brachte auch der deutsche Reichstag keine Hilfe, im Gegentheil, durch seine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Rechtmäßigkeit jener Forderungen triebte er nur die Aussicht, die französische Nationalversammlung auf bessere und gerechtere Gefinnung zu bringen. Ebenso erfolglos war die Verwendung der deutschen Reichsstände bei dem neuen deutschen Kaiser Leopold II., wozu der Speyerer Bischof, nachdem er kurz zuvor, am 14. November 1790, für dessen glückliche Wahl in seinem Dome eine Dankfeier gehalten, die Anregung gegeben hatte. Der Ausbruch der französischen Revolution machte endlich dem ganzen Streite ein Ende und raubte den Präteritenden auch noch ihre heimatlichen Länder, Rechte und Freiheiten. Der Herzog von Württemberg verlor auf diese Weise die Herrschaft Hornburg und die Herrschaft Reichenweyer; der Herzog von Zweibrücken die Herrschaft Rappoltstein, die Grafschaft Lüzelsstein und das Amt Bischweiler, der Markgraf von Baden das Amt Benheim, der Landgraf von Hessen-Darmstadt die Grafschaft Hanau-Lichtenberg; der Bischof von Speyer die Ämter Lauterburg, Madenburg, Dhan und mehrere andere Besitzungen.]

1) Leopold II., Kaiser von Oestreich, und Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, die eben noch an der Grenzscheide Böhmens und Schlesiens in drohender Stellung im Felde sich gegenüberstanden hatten, machte die Kunde vom Ausbruche der französischen Revolution und die dem Könige Ludwig XVI. drohende Gefahr plötzlich zu Bundesgenossen im Kampfe gegen Frankreich. Als Grund diente die Verletzung der Rechte und des Gebietes mehrerer Reichsstände (siehe S. 469, Note 1) und der nothwendig erachtete Schutz des Franzosenkönigs. Die Franzosen, davon benachrichtigt, schickten sofort ein Kriegsheer unter der Führung *Lückners* nach dem Oberrhein, ein anderes unter *Dumouriez* nach Belgien. Nach fünf siegreichen Gefechten waren die Franzosen am 28. November 1792 Herren von Belgien. Während dies in Belgien vor sich ging, hatten die Deutschen am Oberrhein die französische Grenze überschritten und konzentrirten alle ihre Kräfte nach der Champagne hin, um bald in Paris sein und an die Stelle der desorganisirten Republik das alte Königthum wieder aufzurichten zu können; aber durch die List des französischen Generals *Dumouriez* wurden die Preußen unter dem Herzoge *Ferdinand* von Braunschweig zum Rückzuge veranlaßt; am 23. Oktober verkündete Kanonendonner längs der ganzen Gränze: „Das Land der Freiheit ist von den Despotenknechten gereinigt.“ Diesen Rückzug der Preußen hatte der französische General *Kuſtine* benutzt, um im Süden derselben vorzudringen. Am 30. September 1772 erschien er mit 15,000 Mann, welche er in Landau gesammelt hatte, vor Speyer, nahm nach schwerem Kampfe die nur 3200 Mann starke Besatzung, welche größtentheils aus Mainzern, aber Neulingen im Kriege, bestand, gefangen und erbeutete die reichen Magazine, welche nur schwach bewacht waren. Magdalenenchronik. Eitel. Neue Ausgabe von König, S. 137.

2) Schon im Juli hatten sie den Domschatz und ihr Archiv nach Mainz und darauf

Den ganzen Winter durch bis zum Osterfeste hausten die Kinder der Republik in Speyer¹⁾, bis des Kaisers Feldherr Wurmser sie wieder über die Queich und Lauter zurücktrieb, und dadurch den geflüchteten Domherren wieder gegönnt ward, den gestörten Chorgefang aufs neue zu beginnen, und den Schaaren der befreiten Gläubigen, aufs neue die Hallen des Münsters mit Dankliedern zu erfüllen²⁾. Nur auf kurze Zeit. Am 27. Dezember 1793 zog der Troß der kaiserlichen Völker, und viele Wagen mit Kranken und Verwundeten über den Rhein zurück, und am folgenden Morgen setzte Wurmser das Heer über den Fluß, die Preußen aber gingen bis Frankenthal. Speyer erwartete in banger Erwartung den Feind. Er kam. An die sechszig französische Reiter ritten noch am selben Nachmittage durch das Atpörtel, waren freundlich, forderten aber Uhren und Geldbeutel der Vorübergehenden. Am folgenden Tage sollte der Heerhaufe einrücken. Da beschloffen die Domherren und jene von den Stiftern, ihn nicht zu erwarten, rafften in der Nacht alle Kostbarkeiten des Münsters zusammen und, unangehalten von Sturm, Regen und Schneegestöber, retteten sie in der Eile des Schreckens, alle Fahrnisse zurücklassend, den Domschatz und sich ans andere Ufer, nicht ahnend, daß weder sie, noch die seit einem Jahrtausend von Geschlecht zu Geschlecht ersparten und heilig bewahrten Kostbarkeiten je die hohen Hallen des Gotteshauses wieder sehen würden³⁾. Ihnen folgten,

nach Bonn geschafft. Der Fürstbischof war am 1. Oktober von Bruchsal über Würzburg, Augsburg nach Freising geflüchtet, wo er bis zum April des folgenden Jahres blieb.

1) Das Domkapitel mußte an den Sieger 68,750 Gld. Brandschätzungen auszahlen, während seine Früchte und Weine gewaltsam hinweggenommen wurden. Speyer selbst mußte 164,698 Fres. Schatzung zahlen.

2) Nachdem die Franzosen am Charfreitage, 30. März d. J. 1793, bei Kreuznach von den Preußen geschlagen worden waren, räumten sie am 31. März Speyer, das sich bald wieder mit deutschen Truppen füllte. Am 9. Juni wurde der Chorgefang wieder im Dome eröffnet, und am 5. Juli hielt das Domkapitel wieder seine erste Sitzung in Speyer.

3) Der Schatz wurde auf eine Million Thaler geschätzt, was jedoch übertrieben zu sein scheint. Im Jahre 1781 hatte der Dom das große silberne Kreuz von Kaiser Heinrich (I. Abth. S. 18) mit 275 Perlen und 183 Steinen besetzt; das Haupt des h. Stephan (I. Abth. S. 20 und 102) mit 153 edeln Steinen; zwei goldene Pacemkreuze mit vielen Steinen; zwei hölzerne, mit geschlagenem Gold überzogene Arme, mit Steinen und Perlen besetzt, an den Fingern kostbare Ringe; eine goldne Krone mit 27 Steinen und 22 Perlen; zwei Monstranzen von gediegenem Golde; 21 goldne Kelche, zum Theil mit Steinen; 4 silberne Rauchfässer mit Schiffchen; 130 Messgewänder von verschiedenen Farben und Stoffen, zum Theil mit gewirkten Bildern und mit Perlen oder Steinen besetzt; ebenso 63 Pluviale; 60 Levitenröcke, 6 Baldachine, 4 Traghimmel, silberne Leuchter und Ampeln; Antependien, Tapeten, Vorhänge, Sesseln, Bettkissen, Fahnen, alte Malereien, 150 Mess- und Chorbücher, zum Theil mit Silber beschlagen und mit

von hanger Angst aus dem Erbe ihrer Väter vertrieben, die meisten der Bürger und flüchteten im Dunkel der Winternacht. Ganze Familien, Mütter, den zarten Säugling an der Brust, Kinder und schwache Greise, verließen die Vaterstadt und irrten, mit Schmerz der Heimath Lebwohl sagend, in Nacht und Kälte, über sich den Dezemberhimmel, am Rheine umher, bis der Mochen sie ans jenseitige Ufer brachte, wo sie Sicherheit hofften, viele nur Jammer und Elend fanden. Aber auch über Speyer lag jetzt eine arge, harte Zeit. Am folgenden Tage zogen 15,000 Franzosen neben der Stadt vorbei auf Mannheim, und unter ihren Tritten verderben die Weinberge und Obstgärten rings umher. Am vorletzten Tage des Jahres ward den Speyerern, so geblieben waren, geboten, Brod, Fleisch und Brauntwein zu liefern¹⁾, und noch am selben Abende ergriffen die Volksrepräsentanten, die mit dem Heerhaufen zogen, die Stadtkassen und fanden 800 Gulden darin. Auf allen Gottesdienst ward, da die Söhne der Freiheit dem Glauben an den Gekreuzigten entsagt hatten, scharfes Interdikt gelegt, und am Sylvesterabende kamen sie in die Speicher und Keller des Domkapitels und legten Haft auf alles, was sie fanden. Am ersten Tage des neuen Jahres ließen die Repräsentanten bekannt machen, daß sie nicht gekommen wären, das Joch der Leibeigenschaft, sondern die Freiheit zu bringen, daß das Eigenthum des stillen Mannes ihnen heilig, und der Krieger der Republik großmüthig wäre; die Nation hätte alle Häuser der entflohenen Geistlichen, Adlichen und Bürger unter ihren Schutz gestellt; darun gebiete sie, alle Frucht und Fahrnisse der Flüchtlinge einzuliefern. Aber schon nach neun Tagen endete dieser Schutz. Erst leernten die Franzosen die Häuser der

Steinen u. s. w. Das Gnadenbild allein hatte 13 goldne Halsketten und Kreuze, 16 verschiedene Kleider, 14 Schleier, 19 Rosenkränze mit zum Theil silbernen und goldnen Paternoster, Kreuzen und Vollen, 3 silberne Kronen, 26 Colliers von Perlen, Granaten und Korallen, 23 Blumensträuße, silberne Füße, Arme, Augen, Herzen, Bruststücke u. s. w. An besondern Seltenheiten hatte der Dom noch aufzuweisen capilli s. Joannis Baptistae; dentes s. Cypriani confessoris; clavus s. Petri; de lapide, ubi Petrus Malcho aurem absceidit; de lapide, ubi Dominus noster iejunavit; de praesepe Domini; de terra, ubi Christus apostolis apparuit, eine in Gold gefasste Kralle des Vogels Greif &c. Diese legten wurden in der Schatzkammer aufbewahrt. Inventarium über sämmtliche zur Domkirche zu Speyer gehörige Geräthschaften d. 17. Oktober 1782. Alle diese Kostbarkeiten wurden nach Stuttgart, Augsburg, Wien, und ein Theil sogar nach London geflüchtet und verschwandten, ohne daß man genau angeben kann, was aus ihnen geworden. Der Dom sah nicht das Geringste wieder. Magdalenenchronik. Nl. Geschichte v. Speyer S. 135. Das Domkapitel flüchtete nach Bruchsal, wo es am 11. Januar 1794 seine erste Sitzung hielt, um nie mehr nach Speyer zurückzukehren.

¹⁾ 15,000 Pfund Brod, 50 Dassen, mehrere Ohm Brauntwein. Getreue Erzählung der Unfälle der Stadt Speyer durch die Franzosen, von M. Joh. Ad. Mayer. Speyer 1794.

Ausgewanderten, und als sie nichts mehr fanden, kamen sie ins Münster¹⁾, gingen in die Hallen, warfen die Heiligenbilder herab und zerbrachen sie; stiegen hinauf ins Königshor und zerschmetterten die Sitze der Stuhlbrüder, darauf ins hohe Chor und zerbrachen den marmornen Hochaltar, sammt den Nebenaltären des Stephans- und Marienchores; weiter ins Stiftschor, und zerhieben die reichvergoldeten und künstlich geschnitzten Chorstühle der Domherren nebst den Beichtstühlen, so in den Blendern der Hallen standen. Von da kamen sie zur Orgel, raubten die Pfeifen und andre musikalische Instrumente, die des Hochamtes Feier verherrlicht hatten, und zertrümmerten das Holzwerk; immer höher stiegen sie dann zur westlichen Kuppel, fasten die herrlichen Glocken, zerbrachen die größern und warfen sie sammt der Schlaguhr durch die Gewölbe herab in die Vorhalle²⁾. Die erste Wuth war gesättigt. Nach etlichen Tagen kamen sie wieder, von Männern aus Speyer geführt, in die der Schwindel der neuen Freiheit gefahren war, und denen des Domes Versinken die Morgenröthe einer goldnen Zeit scheinen mochte, schwärmten allenthalben umher und zerstörten in Hallen und Chören, was im ersten Taumel verschont worden. Die Speyerer führten sie zur Sakristei, wo unter ihren Hieben die Schränke auseinander fielen; höher hinauf zur Schatzkammer, aber das Trefflichste war geborgen, und nur minder Kostbares fand der Haufe; von da zum Archiv, wo die zurückgebliebenen Briefe von Säbeln durchbohrt und zerrissen wurden; weiter zur Bibliothek, wo ein reicher Schatz an seltenen und kostbaren Büchern theils verpackt nach Landau wanderte, theils der Bejude lung und dem Raube des Pöbels heimfiel³⁾; dann in die Kapitels t u b e, wo sie die Stühle der Domherren und die Schriften verdarben, und weiter in die Taufkapelle, deren wunderschöne Säulen und Gewölbe unter der Gewalt der vom Wahnsinne erhobenen Aexte zerbrachen⁴⁾. Im Innern des Gotteshauses war nun

1) Die Plünderung des Domes nahm am 9. Januar 1794 ihren Anfang.

2) Speyer hatte damals folgende Glocken: der Dom 6, die Dreifaltigkeitskirche 4, St. Guido 4, Jesuiten 3, St. German 3, Magdalenenkloster 3, h. Geist 2, Allerheiligen 2, St. Klara 2, Karmeliter 2, Franziskaner 2, Augustiner 2, St. Jakob 2, Altpörtel 2 u. s. w. Die Franzosen raubten in allem 48 Glocken. Die Stadt behielt nur ein einziges kleines Glöcklein. Siehe des Kirchenrathes G. Fr. W. Schults dritte Jubelfeier der Reformation. Speyer 1817.

3) Der bei weitem größere Theil dieser kostbaren Bibliothek wurde, mit andern von Mainz und Worms, im Zeughause zu Landau von den Kauonieren zu Patronen verbraucht und soll bei der Schlacht von Austerlitz gegen die Russen verschossen worden sein. Was davon dem Raube und Ruin entgangen war, schenkte Se. königl. Majestät an. 1818 dem königl. Lyzeum dahier, und ist jetzt unter der Aufsicht des Gymnasial-Professors und Bibliothekars Hrn. Milster im Lyzeum aufgestellt.

4) Eine Kapelle an des Domes Südseite von feltner Bauart und mit wunderzier-

alles darnieder, und grauenvolle Zerstörung hatte die tolle Lust gebüßt; aber noch standen der Kreuzgang und der Delberg, der sich zum Theil wieder aus den früheren Trümmern erhoben hatte¹⁾. Auch dahin führten Speyerer Freiheitsmänner die Franzosen; und die Kapellen, die Leichenmale, die Helmzierden über den Grabsteinen, und die schon zerschlagenen Kunstgebilde verdarben vollends unter Hohnlachen und Gotteslästerung. Weiter stiegen sie dann zum Portale des Münsters hinauf, verstümmelten das große Wappen des Hochstifts, so über dem großen Thore, in Stein gehauen, prangte; höher dann, zu den beiden Seitenthürmen und den beiden Kuppeln; rissen die vergoldeten Kugeln sammt den Kreuzen herunter und pflanzten Freiheitsbäume mit rothen Jakobinermützen darauf, auf daß sie der Stadt und dem Speyergaue sagten, wie das Land von Fürstenjoch und Krummstab, von Adel und Pfaffen, von Steuern und Regiment zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gekommen. Mit den vergoldeten Kugeln der Thürme trug man zugleich alles Metall davon, was nur irgendwo in Hallen und

lichen Säulen, von deren Alter und Bestimmung ich nirgends eine Silbe fand. Nur ihr Name läßt vermuthen, daß sie ehemals das Baptisterium für Speyer gewesen sei; und hier mag auch ehemals der sogenannte rauschende Kelch gestanden haben, bis er, als die Taufsteine ankamen, und man in allen verschiedenen Pfarreien zu taufen anfang, in die Krypta veretzt wurde. Vergl. Abth. I. S. 45. Die Sage erzählt, diese Kapelle sei älter gewesen, als der Dom; allein die Form der Gewölbe und die Verzierungen der Säulenkapitälé schienen erst dem 13. Jahrhundert anzugehören. Bei der großen Restauration an. 1822 hatte man zwar anfangs die Absicht, diese Kapelle ihrer Schönheit wegen zu erhalten und wiederherzustellen; als man aber bei genauer Untersuchung fand, daß dazu wenigstens 6—8000 fl. erfordert würden, mußte man den Plan aufgeben. Jetzt sieht man nur noch die Krypta dieser Kapelle und den Boden derselben, ohne Bedachung; die Säulen aber werden in der Atraskapelle aufbewahrt. Ueber die Baptisterien sagt Millin in seiner Reise durch die Lombardei, übersetzt von Ring II. 206: „Man kennt die Baptisterien außer Italien sehr wenig.“ (Speyer, Mainz und Worms beweisen wenigstens für ehemals das Gegentheil.) „Gewöhnlich sind sie zunächst an Kathedralen, rund oder viel- oder achtwinkelig“ (das letztere war das Speyerer), „ausschließlich zum Taufen. In Italien werden alle Kinder dort getauft. Das Taufbecken ist rund oder hat die Form eines Baptisteriums.“ Der rauschende Kelch ist achteckig, und so ein Beweis mehr, daß er ursprünglich das Taufbecken gewesen sein mochte.

¹⁾ Vergl. II. Abth. S. 263. Hier mag noch aus Merian, Topographie der Pfalz S. 86 nachgetragen werden, „daß der Delberg so viel zu bauen gekostet habe, als etwan vor Zeiten ein kleines Städtlein. Das Wahrzeichen ist ein Pflästerlein, so ein Delberger am Schenkel hat.“ Durch Se. Erzellenz Herrn Präsidenten v. Stüchamer bin ich aufmerksam gemacht worden, daß nach Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland Abth. I. S. 378, unter den Handzeichnungen der königl. Bibliothek zu Göttingen sich eine meisterhafte Abbildung des Delberges, auf 7 Blätter entworfen, befinde. Diese Handzeichnungen benutzte Ab. Schwarzenberger zu seiner gründlichen Beschreibung: „Der Delberg zu Speyer. Speyer 1866.“ S. S. 254, Note 3.

an Wänden zu finden war; und als die nackten Mauern nichts mehr darboten, wurden, wie vordem schon, die Steinplatten des Königshores erbrochen, und die Erde durchwühlt, um in den Kaisergräbern Schätze zu finden, aber weder diese, noch Gold gefunden¹⁾. Neun Tage hatte die Zerstörung gedauert, und der zehnte sollte das Fest der Siegesfreude über das Gotteshaus feiern. Vor dem Dome, neben dem Papste²⁾, pflanzten die fremden Gefellen mit denen, so ihnen in der Stadt zugefallen waren, eine Steineiche, als den bedeutjamen Baum der lustig grünenden Freiheit, und schmückten ihn mit der rothen Mütze³⁾. Darauf brachten sie aus dem Dome das schon zerschlagene Bild des h. Bernhard und die uralte gnadenreiche Madonna, so seit fast siebenhundert Jahren allen Wechsel überlebt, sammt den Kreuzifixen, Antiphonarien, Vesperalen, Chorbüchern und andern Dingen, so ehemals zum Gottesdienste gedient, und übergaben sie in feierlichem Zuge dem Feuer, das unter dem Freiheitsbaume angezündet worden. Lustig loderte die Flamme auf, und die Soldaten der neuen Republik und die Freiheitsmänner von Speyer faßten sich fröhlich bei der Hand, tanzten in weitem Reigen jubelnd um das Feuer und sangen der Freiheit ein hallendes Lied⁴⁾, wähnend, es seien nun die Tage der goldnen Zeit herangefommen, wenn das Meßglöcklein nicht mehr erklänge, und die Domherren nicht mehr zu Chore gingen⁵⁾. Auch wurden von diesem Tage an die

¹⁾ Der Verfasser sah noch die im Königshore über den Gräbern Rudolphs, Albrechts und Adolphs erbrochene Stelle. Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer und Friedr. Blaul, der Kaiserdom zu Speyer, berichten nichts von einer Schändung der Gräber, sondern nur von einer schmählichen Verwüstung des Domes und der andern Kirchen. S. auch Abth. III. S. 392 und 394.

²⁾ Abth. II. S. 166. Er wurde versteigert, und der Magistratsrath Willard brachte ihn an sich, welcher ihn bis im Jahre 1826 in seinem Garten stehen hatte. Jetzt steht er in einem Rondell der englischen Anlage auf der Südseite des Domes, wohin ihn Se. Erzellenz der Herr Regierungspräsident v. Stüchamer bringen ließ.

³⁾ Der Baum wurde am 13. Januar 1794 gepflanzt. Als im Mai desselben Jahres die Deutschen wieder über den Rhein kamen, und der Prinz von Lothringen den Stadtrath wieder einsetzte, mußten die Speyerer Klubbisten den Freiheitsbaum entfernen. Aber schon nach sechs Wochen eroberten die Franzosen die Stadt abermals. Ein neuer Baum ward gepflanzt, der erst im Jahre 1821 ausgegraben wurde; die Mütze verkaufte.

⁴⁾ „Allons enfants de la patrie!“ Am 19. Jenner 1794.

⁵⁾ Mayers Erzählung der Unfälle u. s. w., S. 83. Als fünf Monate nachher die Kaiserlichen wieder die Stadt besetzten, mußten die Klubbisten öffentlich unter Stockschlägen die Straßen kehren. Fortf. des Simonis. Die fromme Sage der umliegenden Dörfer erzählt noch, man habe die Madonna nicht verbrennen können, sondern die Klubbisten hätten sie, als das Feuer sie nicht fassen wollte, in kleine Stücke zerhauen. Der Domscholaster v. Mirbach ließ später eine neue Madonna, ganz der alten ähnlich, fertigen und sie im Nonnenkloster aufstellen. Magdalenenchronik.

Marmorplatten des Stiftschores ausgebrochen, und alles, was im Dome noch von Holz, Marmor, Maafter, Eisen, Messing und Kupfer umherlag, von dem Speyerer Pöbel, aus Ruchlosigkeit oder Leichtfynn, davon geschleppt und in ihren Häusern zu allerlei Geräthe verwendet, da es vielen wohl scheinen mochte, das alte Münster sei nieder, um nimmer wieder zu entstehen¹⁾.

Aus dem Dome ergoß sich der zertrümmernde Haufe in die Bischofs-pfalz, das Fürstenhaus, die Häuser der ausgewanderten Domherren, der Stiftsherren und anderer Bürger, raubte alle Fahrnisse, Mundvorrath, Wein, Früchte, Futter und Vieh, und was er immer nur fand; riß die eisernen Reifen von den Fässern, brach die Defen in den Zimmern und die Schlösser an den Thüren aus, zererschlug die Fenster und deren eiserne Gitter und Kreuzstöcke, zerhieb die Stubenböden und trug von mehrern Häusern das Dach ab; also daß durch die zerbrochenen Fensterbögen der großen Häuser, in denen vordem Reichthum gegläntzt hatte, jeko die Kösse schauten, welche man dahin gestallt hatte. Gleiches Schicksal traf die andern Stifter und Klöster²⁾ und die evangelische Dreifaltigkeitskirche, welche ihre Glocken, Orgel, musikalische Instrumente, Fenster und sogar ihre heiligen Gefäße einbüßte, und nur die reformirte Kirche blieb von diesen Greueln verschont; denn in ihr hauste der Klubb. Der allenthalben gefundene Raub wurde in das leere Münster gebracht und dort öffentlich versteigert. Nachdem so die Habe der Flüchtlinge durchaus vernichtet worden, forderten die Nachtboten der Republik³⁾ von der unglücklichen Stadt eine ungeheuere Brandschatzung innerhalb drei Stunden, welche auch die Angst der um ihre Häuser bangen Bewohner bis zum folgenden Morgen fast zur Hälfte zusammen brachte⁴⁾. Sie hofften dadurch sich Rettung von sonstigen Quälereien erkaufte zu haben; allein vergebens, denn die Söhne der Freiheit hatten Hemden, Strümpfe, Hüte, Stiefel, Schuhe und vor allem Hosen nöthig, und durch die Ungestraftheit nehmen zu können, war eine solche Lust zu

1) Kl. Geschichte von Speyer S. 142. Der Verfasser erinnert sich, vor der Wiederherstellung viele zererschlagene Marmorplatten im Dome umherliegen gesehen zu haben, welche jetzt in der Atrakapelle aufbewahrt sind.

2) Der achtzigjährige Augustiner Florentin Röder blieb von allen Geistlichen allein in Speyer und versah die Seelsorge für die Stadt und Umgegend. Er kam aber so in Noth, daß ihm der Stadtmagistrat täglich Essen aus dem Spital schicken ließ. Er wurde später deportirt. Mayer's Erzähl. S. 85.

3) Ihr Andenken lebt jetzt noch in dem Namen der „commissaires de Grippe“.

4) Sie forderten 400,000 livres; man brachte 164,698 livres zusammen. Später zahlte die Stadt nochmals 75,698, und endlich 17,457 livres. Mayer S. 102 u. ffg. Ausschreiben der Stadt Speyer d. 6. Juni 1794.

nehmen in sie gefahren, daß sie nach allem griffen, was nur genommen werden konnte¹⁾, indem sie die jammernden Klagen der Speyerer mit dem Spruche beantworteten, der treueste Sohn des Vaterlandes sei der ohne Nojen. Auch vermochte der herzzerreißende Jammer der armen Kinder des Waisenhanfes, sowie der Kranken und Greise des Spitals, nicht das Gemüth des Raubkommissars zu erschüttern; er stieß die vor ihm Knieenden schnöde zurück und ließ ihnen nur ein kleines Häufchen Spelz, um sie dem Hungertode nicht plötzlich zuzuführen. Fünf Monate lang seufzte die Stadt unter dem harten Drucke der Republikaner; bis endlich des Kaisers und des Reiches Völker dem Rheine nahten²⁾. Die Franzosen erwarteten sie nicht, sondern räumten die ausgeplünderte Stadt. Nur sieben Reiter blieben,

1) Sie forderten 2400 Hemden und 600 Leintücher. Sie nahmen Servietten, Strümpfe, Klappen, Bettung, Matrazen, Teppiche, Erbsen, Mehl, Butter, alles Eßbare und Wein u. s. w., sogar Tabak, Krapp, Garn, Hanf, Flachs, Maße und Gewichte, Blei, eiserne Gitter, Schranzstöcke, Hämmer, Zangen, Meißel, Amboß, Beile und alle Handwerkszeuge, sogar die ganze damalige Kranzbühler'sche Buchdruckerei; das Hausgeräthe zerklugten sie. Mayer S. 93 u. ffq.

2) Hier wie an andern Stellen finden wir für die Erscheinung der Saumseligkeit, womit die Reichsarmee beim Einfall eines Feindes ihre Schlagfertigkeit und ihren Angriff bewirkte, keinen Grund angeführt. Bekam der Reichsfeind doch auf diese Weise die größten Vortheile zum Offenstufkrieg, während über die Deutschen Angst und Verwirrung hereinbrach. Der Haupterklärungsgrund für diese Erscheinung liegt im Wesen des deutschen Reichs. Seit dem 14. und 15. Jahrhundert trat nämlich allmählig der Verfall seiner konföderativen Institutionen ein; das Lehen hörte auf, das Band zu sein, welches die deutschen Landesherrn zu einem Ganzen vereinigte. Das einzige Band, welches alle Deutschen formell zusammenhielt, war die Nationalität; aber diese war allein aus sich nicht vermögend, die völlige Zerrüttung des allgemeinen politischen Lebens in Deutschland zu verhindern. Die Verschiedenheit der Heere, der Bewaffnung, Bekleidung, Verpflegung und des Soldes der Soldaten rief in den Regimentern ebenso viele Motten hervor, die sich gegenseitig unaufhörlich neckten und verfolgten, als es reichsständige Abtheilungen in denselben gab. Jede hielt unter sich zusammen, war gegen alle andere feindlich und hatte nur an ihren Offizieren einen Rückhalt. Die Oesterreicher und Preußen, sowie die Truppen einiger andern größern Territorien sträubten sich seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges öfters, mit ihren Kameraden gegen den gemeinschaftlichen Feind Deutschlands zu kämpfen. Warum? Weil ihnen deren Montirung und Gesechtsart nicht zusagte. In der Erbitterung, welche einzelne deutsche Staaten unterhielten, waren auch vielfach die zahlreichen Kriege der Deutschen unter einander begründet z. B. der schmalcaldische, dreißigjährige, der östreichische Erbfolgekrieg, der siebenjährige Krieg u. s. w. „Kein Kanonenschuß ist,“ wie Beckherlein, Chronologie VII. 115 sagt, „seit dem westfälischen Frieden in Deutschland gehört worden, welcher nicht den Franzosen, den Schweden, den Russen zum Signal diente, herbeizulaufen und das Reich zu verwüsten. Die unmittelbare Folge dieses innern Zerfalles waren die fortwährenden Verluste ans Ausland; jeder beginnende Reichstag deutete kommende Abtretungen an.“ Daß unter diesen Umständen die Konzentrirung einer Reichsarmee ihre Schwierigkeiten hatte, liegt auf der Hand. cf. Perthes, das deutsche Staatsleben S. 47.]

schwärmten durch die Gassen und raubten Wein und Geld; die abziehenden Ohnehofen aber feierten ihren Rückzug durch die Flammen der Domdechanei und der Dompropstei, welche in Asche versanken, ehe noch des Kaisers Truppen in die Stadt zogen¹⁾.

Dritter Abschnitt.

Von der Verwüstung des Domes durch die Franzosen bis zu seiner Wiederherstellung durch König Maximilian Joseph (1794—1816).

Während dieser traurigen Tage, die das Hochstift heimsuchten, lebte der Bischof flüchtig in fremdem Lande, kehrte zwar wieder zurück, mußte jedoch zum zweiten Male sein Bisthum verlassen²⁾, und die Ufer der Donau sahen den vom Alter, von körperlichen Gebrechen und vielen Sorgen heimgesuchten Greis über das Mißgeschick seines Fürstenthums in tiefem Grame trauern³⁾. Zwei Jahre⁴⁾ noch lebte er auf Schloß Freudenhain bei Passau, als ihm der Tod⁵⁾ den Schmerz ersparte, seinen alten

1) 24. Mai 1794. Mayer 107. Hr. Domkapitular Günther, der schon eine Stunde nach dem Abzuge der Franzosen in der Stadt war und beinahe von einem stürzenden Balken der brennenden Propstei erschlagen wurde, behauptet, die beiden Gebäude seien schon 1793, beim Abzuge Rustines, weggebrannt worden.

2) Siehe S. 470, Anm. 2. August mußte am 21. September 1795 zum zweiten Male aus seinem Schlosse zu Bruchsal flüchten, wandte sich zuerst gegen Freising, dann im August 1796 nach Passau, wo ihm der Fürstbischof von Passau, Cardinal Joseph Franz Anton Graf von Auersberg, sein in der Nähe der Stadt neuerbautes Lustschloß Freudenhain gastfreundlich überließ.

3) Er soll gegen seine frühere Art sehr schweigsam und sanft geworden sein. Am 2. August 1795 hielt er noch sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum und sein fünfundzwanzigjähriges Bischofs-Jubiläum zu Bruchsal, flüchtete aber zum zweiten Male am 21. Sept. nach Freising und von da nach Passau. Schematismus.

4) Trotzdem wenig Aussicht zu baldiger Rückkehr in sein Bisthum war, wollte er dennoch nicht dem Wunsche des Domkapitels nachgeben und zur Ordnung der weltlichen Angelegenheiten seines Sprengels einen bischöflichen Statthalter bestallen. Vielleicht dachte er, in Bälde zurückkehren zu können, vielleicht war es die Energie seines Geistes, die Anderer Hülfe abwies, so lange er selbst noch handeln zu können meinte. Die Sache wurde endlich beim Reichshofrath zur Klage gebracht, und der Fürstbischof durch Befehl vom 30. August 1796 angewiesen, einen Domkapitular zum Statthalter zu ernennen. August bezeichnete am 28. Dezember 1796 den Domherrn Ignaz von Beroldingen, welcher von allen Domkapitularen allein noch in Bruchsal anwesend war, als Statthalter. Dieser reiste im Februar 1797 nach Freudenhain, um Zeuge des Todes seines Fürstbischofs zu sein.

5) Er starb am 26. Februar 1797, mittags kurz vor 12 Uhr, auf Freudenhain.

Bischofsstuhl, für dessen Glanz er alle Tage seines Lebens mit ganzer Seele verwendet hatte¹⁾, unter den Tritten der Franzosen für immer versinken zu sehen²⁾. Sterbend vermachte er zwanzigtausend Gulden zur Wiederherstellung seines zerstörten Münsters, jedoch mit der Bedingung, daß auch die drei andern Stifter wieder aus den Trümmern erstehen sollten³⁾. Seine Leiche ward in dem Kapuzinerkloster zu Freudenhain beigesetzt, sein Herz aber in der fürstlichen Gruft zu Bruchsal unter das Marmordenkmal, das er sich selbst noch bei seinen Lebzeiten errichtet hatte⁴⁾.

Das vertriebene Domkapitel hatte, da das Münster darnieder lag, sich in Bruchsal zusammengefunden, sang in der dortigen Hofkirche die Horen und wählte dort nach Augusts Heimgange den Domkapitular Wilderich Grafen von Walbersdorf (1797—1810), den schon des Volkes Stimme als den würdigsten Nachfolger auf dem Bischofsstuhle gewünscht hatte⁵⁾. Zum guten Zeichen ward es genommen, daß, als grade die Domherren zur Wahl saßen, ein Eilbote mit der Botschaft des Waffenstillstandes von Leoben in Bruchsal eintraf. Doch was vermögen des Menschen Wünsche und

1) Es wurde oft bedauert, daß er nicht ein großes Land hatte; das Bisthum war für seine Energie zu klein.

2) Am 21. März 1797 ward Speyer der Republik Frankreich förmlich und feierlich einverleibt, ein neuer Freiheitsbaum gesetzt, und dabei verschiedene Reden gehalten.

3) Da er aber als *conditio sine qua non* festsetzte, was nicht geschehen konnte, so unterblieb das Legat. Außerdem erlaubte er noch 10,000 fl. *ex camera*, und incorporirte die Domscholasterie mit des Papstes Bewilligung auf zehn Jahre der Domfabrik, um das Münster herzustellen. Auszug aus seinem Testamente, in der Registratur der königl. Kreisregierung zu Speyer. Die frommen Legate, welche August in seinem Testamente vom 26. Februar 1783 festgesetzt und fast sämmtlich noch bei seinen Lebzeiten hatte auszahlen lassen, betrug außer den bedeutenden Summen, die er zum Dombau verwendet hatte, im Ganzen 239,094 fl. Noch am Vorabende seines Todes legirte er über 40,000 fl. Zu Erben seines bedeutenden Nachlasses setzte er 1. die von ihm errichtete Waisenkasse, 2. das Landwaisenhaus zu Bruchsal, 3. das Landhospital zu Altenburg, 4. die Klasse der armen Schullehrer im Hochstifte und 5. das Hospital der barmherzigen Brüder zu Bruchsal ein; an die Stelle des letztern trat später das Frauenkloster für Krankenpflege zu Bruchsal. „Wer so nicht bloß in der letzten Stunde seines Lebens,“ sagt Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 801, mit Recht, „sondern während einer langen Reihe von Jahren über seine Ersparnisse verfügt, dem wird sowohl Gott, als jeder besonnene Mensch manches Herbe des Worts und Eigensinnige des Willens vergeben.“

4) Am 21. März 1797. Seine Grabchrift im Schematismus.

5) Seine Wahl geschah am 22. April 1797 in der Hofkirche zu Bruchsal, ward aber wegen der bedenklichen Gesundheit des Papstes Pius VI. erst am 18. Dezember genehmigt unter Nachlaß eines Drittels der päpstlichen Taxe. Wegen der unruhigen Zeiten ward der Empfang der bischöflichen Weihe hinausgeschoben. Erst auf der Flucht, am 19. Januar 1800, ward Wilderich in der bischöflichen Kapelle zu Regensburg von dem dortigen Bischof, Joseph Karl von Schroffenberg, zum Bischof konsekriert.

Deutungen gegen den dunkeln Gang des Geschicks und das geheimnißvolle Walten der Zeit? Der Krieg entbrannte von neuem, und auch Wilderich mußte, wie sein Vorgänger, in fremden Gauen flüchtig umirren; doch hinterließ er noch vor seiner Flucht seinem Lande ein Geschenk, womit benachbarte Fürsten, von milderm Geiste beseelt, ihre halseignen Leute schon seit einem Vierteljahrhundert erfreut, und welches in kurzem die Zeit ohnehin gegeben hätte; er sprach die Bauern des Hochstifts der Leibeigenschaft ledig¹⁾. Kaum aber hatten diese nach dritthalbjähriger Flucht²⁾ ihres Herrn für dessen glückliche Wiederkehr zu seiner Residenz in allen Kirchen des Bisthums Gott öffentlich gedankt³⁾, als der Friede von Luneville dem Hochstift eine Wunde schlug, wie ihm keine seit der Gründung geschlagen worden; denn alle Gefälle, Renten, Hoheitsrechte, Dörfer, Flecken, Städte, Schlösser und Lehen und Land und Leute, so seit dem Alterthume bis zu diesen Tagen dem Krummstabe durch lange Jahrhunderte herab auf dem linken Rheinufer gehorcht, trennte der erobernde Sieger durch einen vernichtenden Federzug von dem alten Bischofsstuhle, und unterwarf sie fortan der jungen Republik, die ihr Gebiet bis an die Fluten des Rheins ausgedehnt hatte. Zugleich forderte das Oberhaupt der Kirche den Bischof auf, allen geistlichen Rechten über das linke Rheinufer zu entsagen, weil der apostolische Stuhl, kraft seiner Machtvollkommenheit, die geistliche Verwaltung dieser Gaue den Bischöfen zu Straßburg und Mainz zu übertragen gedente⁴⁾. Wilderich that es⁵⁾, in der Hoffnung, wenigstens das Erbe seiner Kirche auf dem

1) Die Originalurkunde über die Aufhebung der Leibeigenschaft im Hochstift Speyer d. d. Bruchsal, 22. Juni 1798 f. bei Kemling, Urkb. II. Nr. 395.

2) Am 14. Februar 1799 ergriff Wilderich die Flucht, nachdem er den Domkapitular Ignaz von Berolsingen (S. S. 478, Note 4) zum einstweiligen Statthalter des Sprengels bestellt hatte. Er hielt sich in Heilbronn, Regensburg, Baden bei Wien, in der Kaiserstadt selbst, in Regensburg, wo er die bischöfliche Weihe empfing (S. S. 479, Note 5), Erfurt und Würzburg auf und kehrte, nachdem er von dem am 9. Februar 1801 zu Luneville abgeschlossenen Frieden sichere Kunde erhalten hatte, in seine Residenz Bruchsal am 10. Juni 1801 zurück.

3) Am 14. Juni 1801 fand in allen Kirchen des Bisthums dieses feierliche Dankamt für die glückliche Rückkehr des Bischofs und den abgeschlossenen Frieden statt. Abends ward Bruchsal aufs glänzendste erleuchtet.

4) Bischof August hatte schon an. 1792 feierlich gegen die Besiznahme der Dörfer jenseit der Queich beim Nationalconvente umsonst protestirt. Siehe die Verhandlungen in Neus Staatskanzlei XIV. S. Note 1, S. 469.

5) [Jedoch nicht ohne Weiteres; vorher protestirte er gegen diese Verfügung des Oberhauptes der Kirche beim Kaiser mit der inständigsten Bitte, ihn zu schützen. Dieser aber antwortete, daß dem Papste hierin Genüge geleistet werden könne und müsse. (cf. Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 824). So schwer dem Bischof das auferlegte Opfer war, so brachte er es doch aus Gehorsam und Ehrfurcht gegen das Ober-

rechten Rheinufer zu retten. Allein der Reichsfriedensdeputationskrezeß, welcher alle Bischöfe des Fürstenmantels entkleidete, vernichtete auch seinen Platz auf der Fürstenbank und ließ ihm nur den Krummstab über jene Lande des rechten Rheinufers, so vorher zum Speyerer Kirchen Sprengel gehört hatten. Schon im Herbstmonate des Jahres 1802 waren badische Truppen ins Hochstift eingerückt, hatten des Bischofs Residenzstadt Bruchsal und dessen Schloß besetzt, und von dem ganzen weltlichen Erbe seiner Kirche blieb ihm kraft eines Vertrages, den er mit dem Hause Baden abschloß, nur die Hälfte des Residenzschlosses und das Sommerschloßchen zu Waghäusel nebst dem Wildbanne des daranstoßenden Waldes und einem Leibgedinge von 47,000 Gulden. Noch im November desselben Jahres ledigte er die Unterthanen seines Hochstiftes von ihrem Eide, den sie in seine Hand geschworen hatten, und diese huldigten darauf ihrem neuen Herrn. Der Bischof aber lebte von da an auf seinem Landschlosse Waghäusel dem geistlichen Regimente seines zerrissenen Kirchen Sprengels und starb am 21. April 1810 zu Bruchsal, wohin er in bischöflichen Geschäften gekommen war. Seine Leiche begrub man daselbst am 26. April in der fürstlichen Gruft zu St. Peter, und hinter ihr ward der Eingang verschlossen, auf immer¹⁾.

So war denn die Macht des alten Bischofsstuhles, die aus kleinem Anfange erstand und durch vierzehn Jahrhunderte still gewachsen und geblüht, auf immer dahin; das alte Gotteshaus, so von dem Ufer des Rheins bis

haupt der Kirche; desto nachdruckamer aber empfahl er dem Papste und dem Kaiser den Schutz über die übrigen Theile seines Bisthums, womit sich das Domkapitel einverstanden erklärte. Papst Pius VII. versprach, sein Möglichstes zu thun; aber schon am 10. Sept. 1801 hatte sich derselbe genöthigt gesehen, mit dem französischen Freistaate einen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen die linksrheinischen Pfarreien des Bisthums Speyer den neubegränzten Bistümern Mainz und Straßburg zugetheilt wurden. Bulle vom 29. November 1801. Der rechtsrheinische Theil blieb dem Hirtenstabe Wilberichs vorläufig noch unterworfen; die alte Kathedrale mit ihren schönsten und reichsten Besizungen ging verloren; das Generalvikariat ward nach Bruchsal verlegt. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses (25. Februar 1803) verlor der Bischof über den ihm verbliebenen Bisthumstheil auch noch seine weltliche Oberhoheit, welche auf den Markgrafen von Baden überging zum Ersatz der vielen Verluste, die dieser durch den Lüneviller Frieden erlitten hatte. Voll Trauer über seine Lage und über die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit seiner Zeit empfahl der alte Kirchenfürst in einem Schreiben vom 7. März 1803 dem Papste die bedrängte deutsche Kirche (cf. Remling, Urkb. II. Nr. 396) und fand sich, da er keine Aussicht auf ein besseres Loos hatte, 16 Tage später mit dem Markgrafen von Baden wegen der Abtretung der weltlichen Herrschaft über sein Hochstift ab (cf. Remling, l. c. Nr. 397). Siehe auch seinen Bericht vom 15. Juli 1806, worin er dem Papste Pius VII. das Wohl der bedrängten Kirche in Deutschland dringend anempfahl. S. Nr. 12 des Urkb. in Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer.]

¹⁾ Ausführlicheres siehe im Schematismus.

zu den Bergen geleuchtet, war nieder; die kostbaren Schätze, welche von den heimgegangenen Geschlechtern mit frommem Sinne zu des Herrn Ehre gesammelt worden, waren auf der Flucht vergangen; die Burgen, Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer, so vordem dem Krummstabe des Fürstbischofs und gefürsteten Propstes gehorcht, waren an weltliche Herren gekommen; die Gaue diesseit des Rheins, die ehedin von Speyer aus in geistlichem Regimente gehalten worden, verehrten nun ihre Oberhirten auf den Stühlen zu Straßburg und Mainz, und die Ueerrheinischen nahmen Lehre und Kirchenzucht vom Vikariate zu Bruchsal. Die Domherren aber, so im ehrwürdigen Gotteshause für reiche Pfründen die Tagzeiten gesagt und gesungen, wurden mit einem Jahrgehalte abgefriedigt¹⁾ und zerstreuten sich nach allen Winden. Das Glockengeläute schwieg. Die Zeit der Horen war vorüber. Die heilige Lampe erlosch. Die Orgel war fort. Das Hochamt hatte geendet. Der Kaiserdom stand leer. Und also verging das uralte heilige Bisthum Speyer²⁾.

1) Der Markgraf versprach ihnen als Ruhegehalt den zwanzigjährigen Durchschnittsbetrag ihrer bisherigen Bezüge.

2) [Das deutsche Reich hatte kein Interesse daran, den Untergang der geistlichen Staaten zu verhindern oder zu verzögern. Sie brachten ihm dadurch schon wenig Nutzen, daß ihre Regenten, obgleich der Zahl und Stellung nach zu den hervorragenden Trägern und Beförderern des nationalen Lebens berufen, in der letztern Zeit ganz erschlaft, ja gewissermaßen für das politische Leben des Reichs abgestorben waren, und daher nur als eine todtte Masse vom deutschen Volke fortgeschleppt wurden. In frühern Zeiten, wo Deutschland durch die Völker des Ostens gefährdet wurde, vertheidigten die Markgrafen mit kräftiger Hand seine Gränzen, und eine geregelte Kriegsverfassung machte sie widerstandsfähig, aber in letzterer Zeit, wo dem deutschen Volke von Westen her die meiste Gefahr drohte, standen seine Gränzen auf dieser Seite fast immer frei und offen; statt kriegerischer Markgrafen und einer starken Wehrverfassung führte auf den bedrohten Punkten der Krummstab ein oft schlaffes Regiment. Münster, Köln, Trier, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Constanz bildeten die westliche Gränze, aber es war eine Pfaffengasse, wie schon Karl V. sagte, die mehr durch Pracht, als Macht glänzte. So lange die geistlichen Staaten bestanden, konnte wohl Preußen oder Oesterreich, nie aber Deutschland seine Westgränze schirmen. Auch im Interesse der christlichen Religion und der Kirche hat die Ablösung der Bischofswürde von der Landeshoheit nicht geschadet. Die Geschichte hat nur zu viele Beispiele aufzuweisen, wie die Religion unter dem weltlichen Regiment des Krummstabes gelitten und unter den allgemeinen Uebeln und Drangsalen des politischen Lebens, wo sie sonst eine reiche Quelle des Heiles und Trostes ist, ihre Kraft und Wirksamkeit eingebüßt hat. Blicken wir auf die Regenten dieser Staaten, so erregt schon ihr Wahlmodus wenig Hoffnung, daß sie dem Lande viel Segen bringen werden; denn stiftsmäßige Geburt war Vorbedingung der Erwählung, und die Gunst der Großen gab gewöhnlich den Ausschlag. Endlose diplomatische Unterhandlungen, schamlose Bestechungen lenkten oft die Stimmen der Wähler; fast jede Wahl eines bedeutenden Reichsprälaten bot ärgerliche Auftritte. Speyer bietet in dieser Beziehung

Denn mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten.

Mit dem Bisthum und dem Münster verjank auch die Reichsunmittelbarkeit der alten, des heiligen Reichs freien Stadt, und alle die Fehden und Zerwürfnisse, in denen sich die vom Kapitel und jene vom Rathe so oft und so bitter gezankt hatten, fielen der Vergessenheit heim. Der Friede kam über sie, der Friede der Abgelebten und zur Ruhe Gegangenen in einem Grabe¹⁾.

Während der Tage des Kriegs war das Münster als Vorrathspeicher des Heeres gebraucht worden; in seinen Hallen und Chören hatte man Heu, Stroh, Hafer und sonstigen Kriegsbedarf aufgeschüttet; und jetzt, als der Franzose sein Regiment bis an den Rhein ausgedehnt hatte, sollte das alte Gebäude, das Denkmal der Kaiser und ihrer Größe, also vergehen, daß auch die letzte Spur desselben verschwände; es sollte fallen mit dem Reiche, über welches jene in den Zeiten der deutschen Blüthe geherrscht. Die drei Stifter waren schon in öffentlicher Versteigerung dem Abbruche anheimgegeben, die Klöster kamen nach, und ein Franzose zu Mainz bildete mit dem Domainenempfänger

keine Ausnahme; aber zu seinem Ruhme darf nicht verschwiegen werden, daß sich dasselbe vielleicht unter allen geistlichen Staaten von diesen ansteckenden Krebsübeln am meisten frei erhalten hat. Solchen Wahlen entsprach in den beiden letzten Jahrhunderten fast durchweg die Regierung der Gewählten. Von Jugend an mehr aus Weltleben, als an das Leben der Kirche gewöhnt, überließen diese Prälaten die geistliche und weltliche Regierung ihrer Diözesen meistens schwerbesoldeten, ihrem Willen durchaus ergebenden Günstlingen, während sie selbst der Jagd pflegten, ins Theater gingen oder herrlich besetzte Tafel hielten, an denen sie jene versammelten und in Dienstbarkeit hielten. Wie die Bischöfe, so machten es gewöhnlich auch die Domherren, deren üppiges Leben sprichwörtlich geworden. Daß unter diesen Verhältnissen von Aufrechthaltung der Kirchenzucht keine Rede sein konnte, ist klar. Wenn sich nichts desto weniger die Pfarrgeistlichkeit von diesem Verderbniß keineswegs hat hinreißen lassen, so war sie auch von ihren Obern durch eine weite Kluft getrennt und suchte ihren geistlichen Halt unter sich oder beim Dechant resp. Erzpriester. Daher kommt es auch, daß letztere mit den Bischöfen beständig im Streite lagen, und selbst ihre Existenz dem Einflusse jener zum Opfer fiel. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, warum der deutsche Kaiser dem drohenden Schicksal der geistlichen Staaten freien Lauf ließ. Gewiß werden nicht alle reichsunmittelbaren Prälaten der letztverflohenen Jahrhunderte von diesem harten Urtheile berührt; es gab unter ihnen, davon ist auch die Geschichte der Bischöfe von Speyer Zeuge, manche ausgezeichnete, um Staat und Kirche gleich verdiente Männer. Die Geschichte hat bereits gerichtet und ihr Urtheil festgestellt dahin: Was die Kirche unter der Herrschaft der geistlichen Staaten an weltlichem Einfluß in Deutschland gewonnen, das hat sie fast immer an christlichem Geiste eingebüßt; dieser aber allein, nicht weltliche Macht und Pracht ist es, was ihr in deutschen Volke Achtung, Sicherheit und Dauer gibt.]

1) Es gereicht beiden zur Ehre, daß sie in den letzten dreißig Jahren freundlichst und fast herzlich mit einander verkehrt hatten.

zu Speyer den Plan, auch das Münster dem Erdboden gleich zu machen. „Das alte Münster,“ so sagten sie, „beurkundet in seinem Baue und in seiner ganzen Gestalt nur einen schlechten gothischen Geschmack¹⁾; auch ist es zu ausgedehnt, selbst in dem Falle, daß alle vier in Speyer vorhandenen Religionen sich darin zu einem Gottesdienste vereinigten²⁾, da es ihnen außerdem an Mitteln gebrähe, einen solchen Tempel, welcher 85,000 Franken zur Ausbesserung und zum jährlichen Unterhalt ein Kapital von 36,000 Franken erheischt, dem Gottesdienste zu weihen. Vollendete Thorheit aber wäre es, das verfallene Gotteshaus mit unermesslichen Kosten allein deshalb wieder herzustellen, auf daß es den Leichnamen der vergessenen Herrscher zum Obdache diene. Ihre Thaten mögen ihr Todtendenkmal sein! Zudem, werden wohl die Gebeine dieser alten Kaiser sich weniger geehrt finden, wenn sie auf dem allgemeinen Leichenacker unter andern ehrlichen Leuten zur Ruhe gebracht werden?³⁾ Oder hofft man, der deutsche Kaiser werde den Dom wieder herstellen? Das ist nicht glaublich. Denn das würde die französische Nation nicht dulden. Auch haben die deutschen Fürsten andre Ausgaben, als mit schwerem Gelde die Asche der Todten auf dem linken Rheinufer zu bewahren. Sie mögen die Leichname begehren; man wird sie ihnen vielleicht geben; allein sie sind nicht mehr so thöricht, ihr Geld an Kinderspiele zu vergeuden⁴⁾. So wenig aber ferner das alte Münster

1) Procès verbal de démolition des édifices nationaux dans la commune de Spire, lesquels édifices doivent être vendus au bénéfice de la république. Par Pierre Henrion, architecte. Mayence ce quinze fructidor, an XII. de la république. Procès verbal qui contient les conditions, sous lesquelles on peut vendre la cathédrale de Spire. Art. 2. La cathédrale n'est point un monument des arts, il s'en faut de beaucoup; il n'a rien de remarquable dans sa construction, dans sa composition, ni dans son ensemble; c'est un grand vaisseau fort simple d'un mauvais gothique, surmonté de quelques vieilles tours. Mémoire sur l'état de la cathédrale de Spire adressé au receveur des domaines par Henrion, architecte.

2) Henrion sagt, Speyer habe vor dem dreißigjährigen Kriege und jenem unter Ludwig XIV. 35,000 Seelen gezählt, jetzt aber zähle es nur noch 5000, welche sich zu vier Religionen bekennen. Ibid. Ob wohl unter der vierten die jüdische gemeint war?

3) Il faut, dit-on, conserver cet édifice, parcequ'il est la sépulture de quantité de souverains. Il faut respecter, il est vrai, la cendre des morts; mais le seront-ils moins, quand ils seront transportés et qu'ils reposeront dans un cimetière public, parmi tant d'êtres honnêtes regrettés? De plus ces raisonneurs irréfléchis espèrent-ils que le gouvernement fera un fond de 121,000 frs. pour conserver les ossements de quelques hommes, dont les actions seules doivent faire l'hécatombe? Ibid.

4) Espèrent-ils, comme ils le prétendent, que les anciens souverains de Spire, l'empereur d'Allemagne même, fera les fonds nécessaires pour le rétablissement de cet édifice? Cela n'est pas croyable. [1] Le gouvernement français ne le per-

wieder als Kirche hergestellt zu werden verdient, so wenig kann es als Vor-
rathshaus oder als Kaserne gebraucht werden; und wenn endlich die
Beschützer des Domes behaupten, man müsse das Prachtgebäude erhalten,
wenn es auch zu nichts diene, so muß ein solcher Traum der Vergessenheit
zufallen; denn diese Projektmacher werden nie die Frage zu beantworten
vermögen: „Wer wird das zerfallene Gebäude wiederherstellen?“¹⁾ Drum
also soll der ganze Dom, das Schiff mit seinen Kreuzgewölben, die Seiten-
hallen, die Kapellen zur Linken und Rechten, das Königshor, die Seiten-
chöre, die Hauptkuppel mit den östlichen Thürmen, die Taufkapelle, die
Sakristei, das Kapitelhaus und der Kreuzgang niedergeschlagen, die Dächer
abgetragen, die Gewölbe eingebrochen, die Pfeiler gestürzt, und die massiven
Mauern mit Brecheisen niedergeworfen oder mit Schießpulver auseinander
gesprengt werden. Das ganze Gebäude bietet die Nation den Kauflustigen
zur öffentlichen Versteigerung unter dem Abschätzungspreise von achttausend
Franken²⁾. Gleicher Gestalt müssen die alte Bischofspfalz, das Jesuiten-
kollegium und die alte Domdechanei niedegerissen werden³⁾, damit der
ganze Platz, von allen Gebäuden frei, zu Verschönerungen der Stadt aus-
gebreiteten Raum biete. Das Portal des Münsters aber mit den drei
Thoren, den beiden Seitenpyramiden, der westlichen Glockenkuppel und der
Turm, welche die Vorhalle von dem Langhause scheidet, soll stehen bleiben,
um den Haupteingang zum neuen Waffenplatze, den man an der Stelle des
Domes anlegen wird, und zugleich und hauptsächlich einen Triumphbogen
zu bilden, der den Ruhm des französischen Volkes bezeuge. Die beiden
Wappen des Domkapitels und des Hochstifts, welche über den Seitenthoren
des Portals die vorigen Herrscher andeuteten, sollen in zwei Trophäen
umgestaltet werden, und in den leeren Schild der einen wird man die

mettrait pas; [2] les puissances ont d'autres dépenses à faire que conserver des
morts sur la rive gauche du Rhin, où ils n'ont plus rien à espérer. Qu'ils
demandent les cendres, il est possible qu'on les leur accorde; mais il ne sont plus
assez dupe de dépenser leur argent à des frivolités. Ibid.

¹⁾ Il y a moyen d'établir magasins sans dépense et du douzième de la somme
de ce que coûterait cet édifice. Au reste la garnison de Spire est-elle propre à
la cavalerie? Ibid.

²⁾ Procès verbal siehe S. 484, Note 1. Später schätzte Henrion den Dom zu
15,000 Frs. Mémoire sur l'état de la cathédrale.

³⁾ Mémoire etc. Die Pfalz war abgeschätzt zu 2600 Frs. Procès verbal de
démolition. Henrion nennt „la vieille cour palatine un immense bâtiment encore
couvert avec aile en retour et 4 tourelles, und Merian in seiner Topographie der
Pfalz S. 86, und Zeiler im itinerar. Germ. S. 221 sagt, sie wäre ein ansehnlicher,
lustiger Bau mit herrlichen Sälen und Zimmern, in dessen weiten Kellern Fässer seien,
deren eins 21 Juder hält.

Worte graben: Au peuple français et à leur (son?) chef, und in den Schild der andern: Leurs vertus éffacent nos régrêts¹⁾. Die beiden Standbilder, Papst Stephan und der h. Bernhard, welche man über dem Portale am Fuße der Seitenthürmchen erblickt, werden das eine in das Bild der Minerva, das andre in jenes der Göttin des Ueberflusses umgearbeitet werden²⁾. Aus der Mutter Gottes aber, welche mit dem Jesusknaben auf dem Arme in einer Blende der Rotunda thront, soll man einen Napoleon machen, bewaffnet vom Haupte bis zu den Füßen, halb mit seinem Mantel bedeckt, mit der einen Hand einen Delzweig haltend, die andre Faust auf seinem Säbelgriffe, sein Haupt aber mit einer Krone von Eichenlaub, Lorbeer- und Olivenblättern geschmückt³⁾. An der Stelle des niedergeworfenen Domes soll ein Waffenplatz hergerichtet, zu dessen beiden Seiten zierliche Laubgänge zum Spaziergange der Speyerer gepflanzt, und in der Tiefe zwischen dem Heidenthürmchen und dem Zimmermannsthurme ein Labyrinth von schattigem Buschwerke, und in dessen Mitte ein chinesisches Gartenhäuschen angelegt werden. In des Platzes Mitte, der des Kaisers Namen trägt, wird sich eine hohe, mit Siegeszeichen geschmückte steinerne Pyramide erheben, und an seinen vier Ecken sollen vier Springbrunnen durch ihr plätscherndes Wasser den Ort verschönern. Aus einem künstlichen Felsen soll der Wasserstrahl aufsteigen und dann in ein ausgemauertes Becken herabfallen, das Wasser aber muß die Stadt schaffen⁴⁾.

1) Dévis des ouvrages à faire aux portiques de la cathédrale de Spire destinés à être conservés pour en former un arc de triomphe, par Henrion architecte. Mayence le 10. fructidor de l'an XII. Diese Umgestaltung wurde auf 72 Frcs. taxirt. Etat estimatif des ouvrages à faire aux portiques etc. par le même, ce 10. fructidor de l'an XII.

2) Les deux figures piédestres sur les amortissements vis-à-vis et au bas des tourelles seront converties l'une en Minerve et l'autre en déesse de l'abondance. Art. 41 du dévis des ouvrages etc. siehe oben Note 1. Diese Metamorphose der beiden Heiligen taxirt Henrion zu 180 Frcs. Etat estimatif. Siehe oben Note 1.

3) De la figure de la vierge placée dans la niche de la rotonde sera formée la statue de Napoléon I. armé de pied en cap, à demi-couvert de son manteau, tenant d'une main une branche d'olivier, de l'autre la poignée de son sabre, et sa tête ornée d'une couronne composée de feuilles de chêne, de laurier et d'olivier. Art. 42 du dévis siehe oben Note 1. Diese lächerliche Metamorphose taxirt Henrion zu 160 Frcs. Etat estimatif siehe oben Note 1. Das Ganze, der zur Minerva gewordene Bernardus, der in eine Göttin des Ueberflusses umgeformte Stephanus, die zu einem Napoleon umgewandelte Mutter Gottes, die Olivenblätter, das Eichenlaub und die lächerlich stolze Inschrift, waren eine sarkastisch-herzlose Persiflage auf das Elend des Landes, den Ruin der verarmten und zerstörten Stadt und die Zertrümmerung alles Heiligen.

4) La ville de Spire sera tenue de fournir les sources, dont la distance ne

Auf daß die Pflanzungen gedeihen, soll der Steigerer des Domes die Grundmauern bis zu zwei Meter aus ihren Tiefen reißen; alle Denkmäler, Grabsteine, Inschriften und sonstige Alterthümer aber soll er sorgfältig erhalten, sie mit Vorsicht ausbrechen und in die Seitenhallen des Triumphbogens übertragen, welcher künftig die Antiquitätenhalle bilden wird. Der Präfekt des Departements wird einen Beschluß fassen, daß alle Gemeinden und Straßenbauer auf eine Stunde rings um die Stadt gehalten seien, zur Herstellung der Land- und Nachbarstraßen den Schutt des Domes abzuholen, und er wird alle Baumeister, Künstler und Gemeinden auf sechs Stunden in der Runde zwingen, sich bei ihren Arbeiten oder öffentlichen Bauten keiner andern Steine zu bedienen, als jener vom Münster zu Speyer¹⁾.

Diesen Zerstörungsplan übergaben sie dem Präfekten des Departements und bestanden auf dessen Ausführung; und da der Bischof von Mainz²⁾, der auf seiner Reise von Paris durch Speyer kam, die Kunde brachte, daß ihm Napoleon das Münster zu erhalten versprochen, glaubten sie um so schneller dessen Niederwerfung betreiben zu müssen, behauptend, man müsse sich an des Bischofs Geschwätz nicht kehren³⁾. Der Präfekt jedoch sandte das Projekt an den Unterpräfekten und den Stadtrath zu Speyer⁴⁾, und letzterer beschloß in voller Sitzung und mit einer Stimme: „in Erwägung zwar, daß der Dom der Krone gehöre, und darum der Stadtrath zu Speyer, als getreue Unterthanen, zum voraus billige, was auch Seine kaiserliche

pourra excéder 200 mètres de longueur de l'endroit où ces fontaines doivent être établies; le surplus des dépenses à faire pour l'excédent du chemin à parcourir sera payé par augmentation. Dévis art. 77.

¹⁾ Art. 5, 6 et 7 du procès verbal qui contient les conditions sous lesquelles on peut vendre la cathédrale. Art. 10 des dévis des ouvrages à faire aux portiques etc. Das Original dieser merkwürdigen Urkunde d. d. Mainz, 6. Oktober 1804 liegt im Kreisarchiv zu Speyer. S. dieselbe unter Nr. 5 im Urkb. zu Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer.

²⁾ Joseph Ludwig von Colmar, dessen Biographie in den beiden Worten enthalten ist, die ihm ein geistreicher Mann beilegte, der ihn „vir apostolicus“ nannte. Bischof Colmar hatte schon am 20. Juli 1804 ein Gesuch wegen Ueberlassung des Domes zu Speyer an den Kultusminister gerichtet. S. Remling, Urkb. zur Neuern Geschichte der Bischöfe zu Speyer Nr. 4. Als er im Jahre 1805 zu Paris sich aufhielt, empfahl er dringlichst die Erhaltung des Domes, legte auch am 19. Juli dem Kultusminister zwei Gesuche des Fabrikraths von Speyer vor, das eine wegen Ueberweisung mehrerer unveräußerten Kapitels-Güter und Gülten, das andere betreffs der Ermittlung des Vermächtnisses des Fürstbischöfs August zu Gunsten des Speyerer Domes.

³⁾ Brief des Henrion an den Präfekten d. 7. prairial l'an XIII.

⁴⁾ Briefe des Präfekten Jean-Bon St. André an den Unterpräfekten Verny d. 27. frimaire l'an XIII und d. 7. messidor l'an XIII.

Majestät über das Münster zu verhängen geruhen, so wolle es doch dem Magistrate einer Stadt, deren alter Glanz durch nichts mehr, als durch dieses Gebäude bezeugt wird, in keiner Weise geziemen, dessen Zerstörung zu beantragen und also gleichsam die Gräber von acht Kaisern aufzudecken; im Gegentheile müsse er für die Wiederherstellung dieses Gotteshauses die aufrichtigsten Wünsche hegen und den Präfecten bitten, diese Gesinnung zu den Füßen des Thrones gelangen zu lassen. Ueberzeugt demnach, daß er hierin den Wunsch aller Bürger von Speyer ausspreche, erkläre er einstimmig, daß er durchaus in keiner Weise die Abbrechung des Münsters beantragen, noch auch zu irgend einem Zerstörungsplane, am wenigsten aber zu jenem des Baumeisters Henrion, seine Einwilligung geben könne¹⁾. Ebenso wies der Stadtrath die zweite Zumuthung, den Domplatz, wenn das Münster abgebrochen sei, anzukaufen und nach dem frühern Plane zu verschönern, mit der Antwort zurück, daß die arme Stadt ohnehin unter den Nachwehen des Krieges und der Schuldenlast erliege²⁾. Zugleich glaubte er die Zeitumstände benützen zu müssen, und als die Kaiserin Josephine durch Speyer kam, legte er ihr die Bitte ans Herz, das alte Münster, dieses kostbare Denkmal der vorigen Zeiten und die Grabstätte von acht Kaisern und mehrern Kaiserinnen, erhalten und die Einkünfte der ehemaligen Domscholasterei der neu begründeten Sekundärschule zuweisen zu wollen; allein beide Forderungen wurden abgeschlagen und zugleich verfügt, daß der Dom niedergerissen, und die Steine versteigert werden sollten³⁾. So schien also der Untergang des Münsters unabänderlich beschloffen, und man sprach sogar davon, den Abbruch an den Wenigstnehmenden zu versteigern⁴⁾. Aber

¹⁾ Extrait des séances du conseil municipal de la ville de Spire. Séance du 15. thermidor l'an XIII (2. August 1805). Signé Sonntag, maire, mit 12 Stadträthen. S. Nr. 8. des Urfb. zu Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer.

²⁾ Séance du conseil municip. du 22. thermidor l'an XIII (10 August 1805). S. Nr. 9. l. c.

³⁾ Il n'y a pas lieu à admettre la demande de la ville de Spire tendante à obtenir *la conservation* de la ci-devant cathédrale etc. Décision du ministre des finances Gaudin d. 22. brumaire XIV. (13. November 1805). Le deuxième chef de demande tendant à ce que les biens et revenus, qui étaient anciennement destinés à l'éducation sous le ci-devant grand chapitre, soient affectés à l'école secondaire est également inadmissible. Ibid. S. Nr. 10. des Urfb. l. c. Il n'y a pas lieu à admettre la demande de la ville de Spire tendante à obtenir *la concession* de la ci-devant cathédrale etc. Brief des Finanzministers an den Präfecten d. 6. frimaire l'an XIV. Brief des Präfecten d. 15. frimaire XIV an den Unterpräfecten. Brief des Domainendirectors Guyon d. Mayence 16. janvier 1806.

⁴⁾ Man machte ein späteres Projekt, an die Stelle des Domes einen Rindvieh- und Saumarkt anzulegen. Plan des Unterpräfecten Verny d. 21. messid. l'an XII. Allein der Magistrat versagte seine Einwilligung. Sitzungsprotokoll d. 22. thermidor l'an XIII.

unverjehens ward ihm durch die unabläßigen Bemühungen des eifrigen und muthigen Bischofs Rettung vor solch schmählichem Ende¹⁾. Der Kaiser bewilligte, daß die beiden katholischen Pfarreien, so seither in den Kirchen der Kapuziner und der Jesuiten bestanden²⁾, in eine zusammenvereinigt, und der Dom dem katholischen Gottesdienste zu ewigen Tagen wiedergegeben werde³⁾. Sofort befahl der Präsekt die Uebergabe⁴⁾, und der Maire der Stadt erklärte, im Beisein des katholischen Pfarrers Mähler⁵⁾ und des Domänenempfängers, auf dem Domplaze laut und öffentlich, daß von nun an dieses Gotteshaus der katholischen Pfarrei zu Speyer als Eigenthum angehöre, wie es der Kaiser befohlen⁶⁾. Napoleon aber machte sein Geschenk noch werthvoller dadurch, daß er noch in selbem Jahre der Domfabrik die drei Kirchen der Jesuiten, der Franziskaner und Kapuziner schenkte, um sie öffentlich zu versteigern und aus den erlösten Steigerungsgeldern das verfallene Gotteshaus wieder herzustellen⁷⁾, was auch geschah⁸⁾; der Fabrikrath ließ von dem Gehölze der abgebrochenen Franziskanerkirche das Dach des Münsters ausbessern und, so viel möglich, das alte Gotteshaus gegen weitem Verfall bewahren⁹⁾. Hiezu schenkte der Präsekt des Depar-

1) S. Kemling, Neuere Gesch. der Bischöfe zu Speyer, S. 210 und das Urkb. Nr. 11.

2) Beide waren bei der neuen Organisation 1801 den Katholiken zu Pfarrkirchen gegeben worden, und in letztrer wurde der Gottesdienst bis 1805 gehalten, worauf er in das Nonnenkloster unter Hasenpfehl verlegt wurde. Magdalenenchronik.

3) S. Kemling, Urkb. zur Neuern Geschichte der Bischöfe zu Speyer Nr. 13: „Au palais de St. Cloud, le 23. septembre 1806. Napoléon, empereur des Français et roi d'Italie. Sur le rapport de notre ministre des cultes, nous avons décrété et décrétions ce qui suit: Art. I. Mr. l'évêque de Mayence nous proposera la réunion en une seule des deux paroisses ou succursales, établies dans la ville de Spire. Art. II. L'ancienne cathédrale de cette ville sera mise à la disposition de Mr. l'évêque de Mayence pour l'exercice du culte catholique Art. III. Les réparations à faire à cet édifice demeureront à la charge de la fabrique de la paroisse catholique. Art. IV. Notre ministre des cultes est chargé de l'exécution du présent décret. Napoléon. Brief des Kultusministers an den Präsekten zu Mainz den 1. Oktober 1806.

4) Arrêté du préfet d. 10. oct. 1806. S. bei Kemling, Urkb. I. c. Nr. 15.

5) S. die Weisungen des Bischofs an denselben bei Kemling, I. c. Nr. 14. und 16.

6) Procès verbal de la remise de la cathédrale de Spire au culte catholique par le maire Sonntag. Spire ce 7. novembre 1806.

7) Décret au quartier impérial de Berlin le 20. nov. 1806. S. Kemling, I. c. Nr. 13. Brief des Kultministers an den Präj. André d. 11. Dezember 1806.

8) Procès verbal de la remise de l'église des Capucins par le maire Sonntag le 4. février 1807. Arrêté du préfet du 30. décembre 1806, s. Kemling I. c. Nr. 19.

9) Die Reparatur des Daches war angeschlagen zu 8031 Frck. Brief des Unterpräsekten Verry an den Präsekten d. 1. Dezember 1807 und d. 13. Jenner 1808. Genehmigung des Präsekten d. 26. Juni 1807. Das Dach wurde gedeckt. Bericht der

tements, kraft eines kaiserlichen Dekretes, noch den ehemaligen Vikarienhof, die Dombuchanei und eine Hütte neben der Stadtmauer, auf der nördlichen Seite¹⁾, und das Domkapitel zu Mainz ließ erstern bewohnbar herstellen.

So war zwar durch des Kaisers Huld das Münster vor gewaltsamem Untergange gerettet; allein nicht so vor dem langsam, aber unabwendbar zerstörenden Zahne der Zeit, da die katholische Pfarrei trotz der Schenkungen des Kaisers zu arm war, um das Zerstörte durchaus und dauerhaft herzustellen, ja kaum das Erhaltene vor Verfall zu sichern²⁾. Die Katholiken feierten ihren Gottesdienst in der Magdalenenkirche des aufgehobenen Klosters der Neuerinnen unter Hasenpfehl, welche ihr Kloster sammt dessen Kirche wieder an sich gekauft hatten³⁾; die Hallen des Münsters aber blieben fortwährend verlassen. Wo ehemals des Hochamts Feiertöne erklingen waren, da hörte man jetzt nur noch zuweilen das Rufen der französischen Magazinleute, welche hier Kriegsbedürfnisse aufspeicherten⁴⁾, oder das Schreien und Fluchen der Oestreicher und Russen, welche bei Ulm und Austerlitz kriegsgefangen gemacht worden und nun nach Frankreich geführt wurden⁵⁾, oder den herzerreißenden Jammer und das Sterbegeröchel der bei Leipzig und Hanau geschlagenen Franzosen, welche jetzt in den Chören, dem Langhause, den Seitenhallen, dem Kreuzgange, ja selbst bis zum Domkeller hinab an einer furchtbaren Seuche darniederlagen, und hier, trotz der menschenfreundlichen Sorge der Speyerer, in Noth, Krankheit und Elend vergingen⁶⁾, und von denen viele hier den Tod fanden, der sie in den

Kreisdirektion d. 28. August 1815. Der Erlös der drei Kirchen war 10,000 Franken. Ibid. Eingabe des Fabrikrathes.

1) L'immeuble dit cour de vicaires à Spire, les ruines du bâtiment du doyenné situé au même endroit derrière la cathédrale et de la petite baraque tenant à l'église de St. Jacques. Arrêté du 12. mars 1808. Art. I. Nr. VI.

2) S. die ermunternde Zuschrift des Bischofs Joseph Ludwig an den Fabrikrath zu Speyer vom 18. Oktober 1809 bei Kemling l. c. Nr. 25.

3) Um 8000 fl. Bis 1805 war der Pfarrgottesdienst in der Jesuitenkirche. Magdalenenchronik ad an. 1804.

4) In den Jahren 1810, 13 und 14 war der Dom wiederholt eigenmächtig, ohne Bewilligung des Stadtpfarrers, als Magazin verpachtet.

5) 6000 Mann lagen 10 Tage im Dom. Magdalenenchronik ad an. 1805.

6) Der nun verewigte wackre und verdienstvolle Medizinalrath Ehrmann besuchte die Kranken im ganzen Dome jeden Tag, und aus seinem Munde habe ich oft die wirklich schauerhafte Geschichte des Elends jener Tage gehört. Die Menschenfreundlichkeit, womit die Speyerer, Männer, Frauen, Greise, sogar Kinder, trotz der offenbarsten Gefahr der Ansteckung, den kranken Kriegern mit allem beisprangen, verdient der Nachwelt überliefert zu werden. Man sah Mädchen von 10 bis 12 Jahren, welche den zu Gerippen ausge-
mergelten Soldaten Flinte und Schnappsack nachtrugen.

Schlachten geschont hatte¹⁾. Mit dem Frieden von Paris und dem Sturze des Ullgewaltigen war der Franzosen Macht am Rheine gebrochen; allein noch erblühte dem Münster keine bessere Zeit. Zwar setzte der sterbende Domherr zu Freysing, Graf Damian v. Lehrbach, eine Summe von 12,000 Gulden zur Wiederherstellung des Gotteshauses, sowie er früher schon die Dächer der Absseiten auf seine Kosten gebaut hatte; allein die Summe war zu klein, um dem großen Verfall Einhalt zu gebieten²⁾. Die weiten Hallen blieben leer und einsam seine Ehre³⁾. Kein Laut ward jetzt in dem öden Gebäude gehört; die Dächer der Kuppel und des Langhauses verfielen, und der Regen schlug durch; denn die gewaltigen Sparren faulten und versanken in sich; die Gewölbe borsten, vom Regen und Schnee gelockert, und stürzten herab⁴⁾. Nun zerichlagenen Hochaltäre tönte jetzt nur noch der nächtliche Ruf der Eulen, so in den Dächern und Gewölben hausten; der Wind heulte durch die zerbrochenen Fenster, und über den Kaisergräbern ward nur selten der einsame Fußtritt des Wandrers gehört, der gekommen war, das alte Gotteshaus noch in seinem Versinken zu bewundern⁵⁾. Doch

¹⁾ Bischof Ludwig Joseph, zu dem der Fabrikrath seine Zuflucht nahm, so oft es an Geld fehlte, setzte seine Bemühungen, den Dom zu erhalten, unermülich fort. Nicht allein spendete er selbst Hilfe, so weit es seine Kräfte erlaubten, er verwendete sich auch überallhin, um Mittel für die Wiederherstellung der Domkirche zu erhalten. S. Remling, Urkb. I. c. Nr. 23. Als die Kaiserin Maria Louise im Mai 1812 durch Mainz reiste, bat er sie in einem Gesuche um Fürbitte beim Kaiser für den Dom zu Speyer. S. Remling, Urkb. I. c. Nr. 27.

²⁾ Er vermachte außerdem noch einen goldnen Kelch mit Brillanten besetzt, welcher auf 4000 fl. geschätzt wird, dem jedesmaligen Bischöfe von Speyer, so daß derselbe inventarisiert werden und von jedem zu dem Nachfolger übergehen solle, aber nie veräußert werden dürfe. S. diese und mehrere andere Legate zu Gunsten des Domes in dem Testamente vom 24. Mai 1812 bei Remling, Urkb. I. c. Nr. 28.

³⁾ Siehe Note 4, S. 490.

⁴⁾ Speyerer hatten diebischer Weise die Balken des Dachwerks ausgeschnitten, um im Winter damit zu feuern, alles Eisen aus dem Dachstuhl und alles Blei vom Dache, sowie die eisernen Stangen aus den Fenstern ausgebrochen. Bericht des Bauinspektors Martin d. 17. August 1818.

⁵⁾ Strophe 23. Da maht am Boden Luna's Dämmernacht,
Das trüb in eingefunknen Mauerspaltan
Und im gebrochnen Fensterglas sich bricht,
Der hohen Pfeiler riesige Gestaltan.

Strophe 26. Da liegt nun Todtenstille; einsam irrt
Nur die Betrachtung durch die morschen Hallen,
Wo scheu des Sterbevogels Flügel schwirrt,
Djt Steine krachend vom Gewölbe fallen.

schien dem Dome wieder ein neuer Hoffnungsstrahl aufzugehen, als die hohen Herrscher, welche dem zerrütteten Europa den Frieden zurückgaben, nach Speyer kamen und zum Münster gingen, wo Kaiser Franz II. mit Alexander und Friedrich Wilhelm die Stätte besuchte, an der seines Hauses Urahn, der Habsburger Rudolph und dessen Sohn, der österreichische Albrecht, begraben lagen¹⁾, und sich das Gerücht verbreitete, es werde der hohe Enkel nicht zugeben, daß die Stammväter seines Hauses länger unter Trümmern ruhen, sondern über der Gruft des erlauchten Rudolph werde sich ein neues Denkmal erheben²⁾. Allein man hatte zu früh und zu viel gehofft.

Vierter Abschnitt.

Von der Wiederherstellung des Domes durch König Maximilian Joseph von Bayern bis zur Gegenwart. (Seit 1816.)

Da endlich leuchtete auch dem verlassenen Gotteshause wieder ein glücklicherer Stern, als die alte Pfalz mit den Gauen am Rheine und der vergangenen Reichsstadt unter den Scepter seines urangeborenen Regentenhauses zurückkehrte, und das Land, so die Wiege des jungen Fürsten gesehen hatte, nach langer Trennung wieder von seinem Könige beherrscht ward³⁾.

Strophe 27. Der grauvollen Einsamkeit entsteigt
Nur selten noch ein Laut von Menschenzungen,
Der jubelvolle Ton der Orgel schweigt,
Da ist der Chorgesang schon längst verklungen.

Aus einem Gedichte von Geißels: „Der Dom zu Speyer.“ (Elegie) 1820, welches der damalige Pfarrer Günther bei der im Jahre 1821 für den Dom veranstalteten Kollekte ausgab. S. Schriften und Reden v. Geißels, II. 233.

¹⁾ Am 27. Juni 1815. Magdalenienschronik. Am 19. Juni war Erzherzog Johann im Dome, und es folgte sich, daß, als er den begleitenden Provikar Günther, nachdem man ins Königsschor gekommen war, fragte: „Wo liegt denn nun Rudolph der Habsburger begraben?“ er grade auf dessen Grab stand, und der Provikar antwortete: „Ew. kaiserliche Hoheit stehen auf der Asche Ihres erlauchten Stammvaters.“

²⁾ Bericht der Kreisdirection Speyer an die Landesadministration zu Worms d. 27. August 1815. Auch an den Bundestag zu Frankfurt hatte sich der Fabrikrath in einer gedruckten Denkschrift gewendet d. 29. Mai 1816. Aber vergebens.

³⁾ Am 1. Mai 1816 hatte Bayern Besitz von der Pfalz ergriffen, deren größten Theil der Kaiser von Oesterreich durch Vertrag vom 1. April 1816 dem Könige Maximilian Joseph von Bayern überlassen hatte.

Maximilian Joseph besuchte im Jahre 1816 sein ihn mit Jubel empfangendes Geburtsland und befahl, den einsam trauernden Dom wieder herzustellen und ihn dem Gottesdienste zurückzugeben, auf daß er ein hohes Denkmal werde der wiedergekehrten guten Zeit, in der die Pfälzer am Rheine geherrscht. Das schon im folgenden Jahre zwischen dem apostolischen Stuhle und der Krone Bayern abgeschlossene Konkordat¹⁾ rief das verjüngte Bisthum aufs neue ins Leben und untergab dem neuen Krummstabe zu Speyer alle Gauen vom Rheine bis zur Hornbach, Blies und Saar, hinauf bis zur Queich und Lauter und hinab bis zur Prim, zum Glan und zur Nahe²⁾. Der alte Stuhl in der Remeterstadt, auf dem ehemals neunundsiebzig Bischöfe in dem Zeitumschwunge von vierzehn Jahrhunderten gesessen, und der unter den zermalenden Tritten der Revolution auf immer zertreten schien, sollte wieder in neuem Glanze aus der Zerstörung sich erheben, und der Baldachin im Stifschore des Kaiserdomes, unter dem sich jene in langer Reihe abgelöst, und der zuletzt Allen, die unter ihm gesessen, selber nachgesunken war, sollte wieder mit dem verfallenen Münster aus den Trümmern erstehen und mit dem Bischofsstuhl zugleich des Landes alte Mutterkirche.

Des Königs Gnade befahl des Domes Wiederaufbauung und versprach die reiche Summe von vierzigtausend Gulden aus dem Erlöse der könig-

¹⁾ Das nach vielfachen Verhandlungen zwischen dem Staatssekretair, Cardinal Consalvi, und dem Bevollmächtigten Bayerns, Casimir von Häffel, Bischof von Chersones, am 5. Juni 1817 in Rom abgeschlossene bayerische Konkordat besteht aus neunzehn Artikeln. Es bestimmt für das Königreich 2 Erzbischöfe und 6 Bischöfe, deren Einkünfte, sowie die ihrer Domkapitel auf Güter und ständige Gefälle gegründet, und denen die nöthigen Gebäulichkeiten und Wohnungen überwiesen werden sollten. In Hinsicht der Ermittlung der erforderlichen Dotationen und der Ueberweisung von Gebäuden sah es grade in dem neuen Bisthum Speyer am schlimmsten aus. König Maximilian Joseph ließ dieses Bisthum dem Bischofe Kolmar von Mainz durch ein freundliches Schreiben vom 24. Dezember 1817 (cf. Remling Urfb. I. c. Nr. 29), welches der Regierungspräsident von Etichaner zu Speyer übermitteln sollte, anbieten. Hatte der Bischof doch schon den größten Theil des neuen Bisthums, welcher zum Mainzer Sprengel seit der neuen Circumskription im Jahre 1802 gehört hatte, verwaltet und ihm seine besten Kräfte geopfert. Der Bischof schützte sein Alter vor, empfahl aber seinen Generalvikar Humann (cf. Remling, Urfb. I. c. Nr. 30). Am 8. Februar 1818 leistete Bischof Kolmar Verzicht auf den rheinbayerischen Antheil seiner Diözese, fügte aber die Bedingung bei, daß der bisherige Unterhalt des Mainzer Bischofs und seines Domkapitels beziehentlich der abgetretenen zwei Drittheile der alten Diözese so lange zugesichert und geleistet würde, bis ein anderweitiger Ersatz hiefür ermittelt sei. cf. Remling, Urfb. I. c. Nr. 31, 32.

²⁾ 207 Pfarreien, mit Ausschluß der Dompfarre, in 11 Dekanaten. Circumscriptionsbulle des päpstlichen Nuntius d. Monachii 8. September 1821.

lichen Waldungen in Rheinbayern zu dem Gotteswerke¹⁾. Sofort erging von der Landesregierung des Rheinkreises an den Rath der Stadt Speyer die Anfrage, ob und wie viel der Magistrat zu der Wiederherstellung dieser alten Zierde ihrer Stadt beizusteuern gedenke²⁾; und alle Stadträthe, eingedenk der frühern Herrlichkeit des ehrwürdigen Gotteshauses und im Geiste der dem Münster gewogenen Vorväter³⁾, boten einstimmig die beträchtliche Summe von zwölftausend Gulden aus der Stadtkasse⁴⁾. Zugleich befahl die königliche Regierung, „einen allgemeinen Plan der Wiederherstellung zu entwerfen und die Voranschlagsumme der Dachungen, der Fenster, der Seitenwände, der Fußböden, der Sakristei, der Altäre, der Glocken und Orgel festzusetzen⁵⁾“, und die königliche Bauinspektion berechnete hierfür die Summe von 96,000 Gulden⁶⁾. Zur Aufbringung dieses Geldes votirte der Landrath des Kreises ein Prozent Steuerbeischlag, was auch des Königs Majestät genehm hielt⁷⁾ und außerdem noch erlaubte, eine Sammlung freiwilliger Beiträge im ganzen Rheinkreise zu veranstalten⁸⁾. Von der Regierung ward auch ein Aufruf hiezu an die Bewohner der ganzen Provinz gerichtet, sie ermahnend zu williger Gabe; denn „der Dom, welcher der Nachwelt, sowie der Ehre Gottes erhalten werde, bedürfe keiner Färsprache, als den Anblick seiner Pracht und Herrlichkeit, die Erinnerung an sein achthundertjähriges Alter, an seinen frommen Erbauer, den Kaiser Konrad, an die acht römischen Kaiser, welche in diesem Pantheon ihr Haupt zur Ruhe niedergelegt, und an die mannigfaltigen Stürme und Schicksale, welchen er, gleich einem unzerstörbaren Heiligthum, entgangen sei“⁹⁾.

Als so die Quellen ausgemittelt waren, begann der ausgedehnte Bau und rückte mit rastlosem Eifer vorwärts¹⁰⁾. Vorerst wurden die Dächer des Stephans-, Muttergottes- und Stiftschlores, so wie jene der Chorkappe, der

1) Allerhöchst. Reskript d. München 10. März 1818. Allerh. Reskript d. Tegernsee 24. Mai 1821.

2) Regierungserlaß d. 21. Febr. 1818.

3) Oben II. Abth. S. 329.

4) „Mit besonderm Danke an Se. königliche Majestät für die Wiederherstellung der ehrwürdigen Domkirche.“ Sitzungsprotokoll des Stadtraths z. Sp. d. 7. März 1818.

5) Regierungserlaß an den Bauinspektor Martin d. 21. April 1818.

6) Pläne und Erläuterung der Pläne vom Bauinspektor Martin d. 17. August 1818.

7) Landrathssitzung d. 26. Oktober und 5. November 1818. Landrathsschied d. 1. Februar 1819. Im Amtsblatte 1819 Nr. II.

8) Allerhöchstes Reskript d. München 16. März 1820.

9) Bekanntmachung im Intelligenzblatte des Rheinkreises d. 21. Juni 1820.

10) Unter der Oberaufsicht des verewigten, um die öffentlichen Bauten des Rheinkreises so verdienstvollen, für alles Gute und Schöne allzuerst verstorbenen königlichen Bau- rathes, Ritters v. Wiebeking. Siehe dessen Biographie. München.

Hauptkuppel, der Sakristei und der nördlichen Abseite, nach gefahrvoller Abtragung der alten, durchaus neu in starkem Holze hergestellt, das Zimmerwerk und die Schieferbedeckung auf dem Langhause und der südlichen Seitenhalle ausgebeffert, die den Einsturz drohenden Gewölbe des Langhauses, der Chöre und der Kuppel ergänzt, in den zerشلagenen Fenstern neue Eisenstäbe eingesetzt, in die Gewölbe der östlichen Thürme neue Treppen eingezogen, der äußerst zerstörte Kreuzgang¹⁾ vollends niedergeworfen, und die alten Denkmäler in das Münster überbracht, wo sie in die Seitenmauern eingefügt worden²⁾. Sodann stellte man das Dach über dem Portale und der Afra-kapelle her, vollendete die Fenster im ganzen Dome und belegte den Fußboden mit tausend weißen und tausend rothen neuen gehauenen Platten³⁾. Auch die Krypta wurde vom manushohen Schutte, der sich in ihren Gewölben gehäuft hatte, befreit, in die Bogen neue Fenster eingesetzt, die Taufkapelle abgetragen, da ihre Herstellung allzuviel gekostet hätte, doch ihre Krypta bewahrt, die über den Treppen der Seitenhallen sich erhebenden gewölbten Ueberbauten niedergeworfen, und dadurch die ursprüngliche freie Aussicht in die Chöre wiederhergestellt, die Haupttreppen der Chöre eingesetzt, den nackten Wänden Bewurf und Weißung gegeben, und an allen Pfortenbogen die eichenen Flügelthüren eingehängt⁴⁾. Weiter wurde dann das ganze Schiff vom Königschore bis zur Hauptpforte herab zu beiden Seiten, sowie das Marien- und Stephanschor mit eichenen Betsühlen geschmückt, die Blenden mit Beichtstühlen versehen, und unter der Hauptkuppel erhob sich aufs neue der Hochaltar, aus schönen weißen Sandsteinen gebaut, in einfacher, imposanter Würde⁵⁾. Doch ward noch vieles und vorzüglich ein der Mutterkirche des Landes würdiges Geläute vermißt. Des Königs Gnade zeigte sich auch hier dem Dome besonders huldvoll und bewilligte zwölftausend

1) An seiner Stelle, sowie an jener der abgebrochenen Dechanei, des Kapitelhauses, des Domspeichers und der Pfalz ist jetzt der englische Garten, durch dessen geschmackvolle Anlage der königliche Regierungsdirektor Baron v. Stengel sich um die Stadt ein wahres Verdienst, sowie den Dank aller Freunde der schönen Natur erworben hat. Die Steine der leider übereilt und hastig abgetragenen Kreuzgänge des Domes wurden theilweise zum Baue der Speyerer Reiterkaserne verwendet.

2) Baurechnung des Inspektors Spatz vom Jahre 1820. Revidirt am 16. März 1821 und der Betrag der Arbeiten festgestellt zu 40,757 fl. 26 fr. Vergleiche Intelligenzbl. Nr. 135 des Jahrs 1824.

3) Baurechnung des Insp. Spatz vom Jahre 1821. Revidirt am 3. Mai 1822 und der Betrag festgesetzt zu 17,490 fl. 28 fr. Vergl. Intelligenzblatt Nr. 135 des Jahrs 1824.

4) Baurechnung von 1822. Revidirt am 24. März 1823 und festgesetzt zu 15,735 fl. 27 fr. Vergl. Intelligenzblatt l. c.

5) Baurechnung von 1823. Revidirt 25. März 1824 und festgesetzt auf 6385 fl. 23 fr. Intelligenzblatt l. c.

Gulden zu vier neuen Glocken¹⁾. In Zweibrücken gegossen²⁾, kamen sie im Herbst des Jahres 1823 nach Speyer, wurden am Portale des Domes von den Geistlichen und den Civilbehörden feierlich empfangen, am Maximiliansfeste vom Bischofe getauft³⁾, und am Allerheiligentage desselben Jahres erscholl zum ersten Male ihr feierlicher Zusammenklang und verkündete aufs neue die Herrlichkeit des wiedererstandenen Kaiserdomes. In imposanter Masse, fast sieben Schuh hoch, hält die erste im Gewichte einhundertundsieben Centner und trägt auf dem Kranze die Aufschrift: Maximilianus Josephus rex Bavariae⁴⁾. Die zweite wiegt einundfünfzig Centner und trägt die Kundschrift: Friderica Wilh. Carolina regina Bavariae. Die dritte hat im Gewichte dreiunddreißig Centner und trägt die Worte: Ludovicus Carolus dux Bavariae princeps hereditarius⁵⁾. Die vierte wiegt

1) Allerhöchst. Reskript d. München 18. Januar 1822. Außerdem schenkte der König noch eine große Thurmuhr und zwei Schlagglocken, welche aber für den Dom zu klein befunden wurden.

2) Der erste Guß verunglückte. Die Speyerer Glocken hatten das Geschick, immer das erste Mal zu verunglücken. Siehe Abth. II. S. 166 und Abth. III. S. 168.

3) Es verdient bemerkt zu werden, daß das protestantische Konsistorium mit den Glocken läuten ließ, um diese Feierlichkeit zu verherrlichen.

4) Strophe 4. Was kündet uns der Stundenschlag,
 Was kündet uns das Festgeläute?
 Willkommen, du, unsers Königs Tag,
 Willkommen uns, du Tag der Freude!
 Dir gilt des Hochamts Festgesang,
 Dir tönt der Glocken Feierklang,
 Dir schlagen unter heißern Schlägen
 Die Herzen glühender entgegen!

Strophe 8. Was tönet es geheimnißvoll,
 Von welchem Helben gibt es Kunde?
 Des Allgeliebten Name scholl,
 Des Vaters Nam' aus ehernem Munde;
 Die Glocke kündet ihn mit Lust;
 Und höher hebt sich jede Brust;
 Und was im Glockenruf erklungen,
 Das tönt von tausend, tausend Zungen!

Strophe 9. „Heil unserm König, Heil!“ u. s. w.

Aus einem Gedichte v. Geißels: „Das Maximiliansfest und die Glockenweihe zu Speyer am 12. Oktober 1823“, welches der dankbare Bischof und das Domkapitel am Maximiliansfeste 1823, bei Gelegenheit der an diesem Tage vorgenommenen Glockenweihe, Sr. königlichen Majestät übersandten. S. Schriften und Reden v. Geißels, II. 249.

5) Diese zerbrach im Jahre 1829, ward in Zweibrücken umgegossen und am 1. Oktober 1830 wieder in die Kuppel aufgezogen.

fünfzehn Centner; ihre Umschrift lautet: *Matthaeus de Chandelle primus episcopus ecclesiae Spirensis restauratae*¹⁾.

Ehe aber noch das Münster also hergestellt war, war auch das Bisthum ins Leben getreten. König Maximilian Joseph ernannte zufolge des Konfirkates am 16. Februar 1818 den bisherigen Direktor des erzbischöflichen Regensburger Generalvikariats zu Aschaffenburg Herrn *Matthäus Georg von Chandelle* (1818—1826)²⁾ zum Bischofe von Speyer³⁾, in der Reihenfolge derer, so da auf dem Hirtenstuhle in der alten Nemeterstadt gesessen, der achtzigste. Wissenschaftliche Ausbildung und Geschäftsgewandtheit, vieljährige Thätigkeit und Amtseifer hatten ihn zu der hohen Würde eines Oberhirten empfohlen, die er, obwohl bereits ein hochbejahrter Greis von 72 Jahren, doch, weil in Mühe und Arbeit ergraut, ohne Zagen annahm⁴⁾. In München zum Bischofe geweiht, kam der neue Oberhirt⁵⁾ im Januar 1822 nach Speyer, und am 20. desselben Monats fand die feierliche Inthronisation⁶⁾ in der Magdalenenkirche unter Hasenpfohl statt, da des

1) Alle wiegen zusammen 20,647 Pfd. und tragen noch auf der entgegengesetzten Seite die Inschrift: von Peter Lindemann gegossen in Zweibrücken A. MDCCCXXII. Regierungserlaß d. 7. Januar 1824. Sie kosteten die Summe von 17,319 Gld. 19 Kr. Intelligenzblatt l. c. Regierungsabrechnung und Erlaß an den Glockengießer Lindemann d. 7. Jenner 1824.

2) *Matthäus von Chandelle* war zu Frankfurt a. M. am 11. Dezember 1745 als der Sohn der Eheleute *Nikolaus Chandelle*, eines wohlhabenden Weinhändlers, und der *Gertrud Donnet* geboren. Er empfing seine Ausbildung auf den niedern und höhern Schulen zu Mainz, erwarb sich an der dortigen von den Jesuiten geleiteten Universität die Doktorwürde sowohl in der Weltweisheit, als in der h. Schrift, empfing im Mainzer Klerikalseminar am 6. Juni 1769 die h. Priesterweihe, erlangte mehrere Pfründen im Mainzischen, welche ihm die französische Revolution nahm, ward vom Fürsten-Primas *Karl von Dalberg* im Jahre 1804 zum geheimen Rathe und im Jahre 1807 zum wirklichen Direktor seines Regensburger Generalvikariats bestellt.

3) Die päpstliche Bestätigung ward unter dem 25. Mai 1818 ertheilt. Der Bischof dankt dem Papste *Pius VII.* für die Bestätigung am 22. Oktober 1818. S. *Remling*, Urkb. l. c. Nr. 37.

4) Zwischen der Annahme der angetragenen Würde und der Besitzergreifung von dem bischöflichen Stuhle zu Speyer verfloß noch ein Zeitraum von fast vier Jahren, den langwierige Verhandlungen über die Beschaffung der Dotation des Bisthums und der erforderlichen Güter und Gebäulichkeiten ausfüllten (s. *Remling* l. c. Urkb. Nr. 36—38, 40, 41), in denen sogar der Vorschlag seitens des ernannten Bischofs gemacht wurde, den Bischofsitz von Speyer nach Aschaffenburg zu verlegen. (Siehe *Remling* l. c. Urkb. Nr. 39.)

5) Am 9. Dezember 1821 wurde *Matth. von Chandelle* von dem päpstlichen Nuntius *Franz*, Erzbischof von *Nicaa* i. p. i., in dessen Hauskapelle zu München zum Bischofe geweiht und leistete alsdann dem Könige den Eid der Treue.

6) Am selbigen Tage erließ der Bischof zu seinem Amtsantritt seinen ersten — und letzten Hirtenbrief. (S. *Remling*, l. c. Urkb. Nr. 44.) Weshalb er die jährliche

Sprengels Mutterkirche, der alte Kaiserdom, seiner Wiedereröffnung für den Dienst des Allerhöchsten noch entgegen harrte¹⁾. Zwei Monate zuvor schon²⁾ war das neue Domkapitel von dem Generalvikare des Mainzer Bisthums³⁾, welcher seither den größten Theil des jetzigen Speyerer Kirchensprengels verwaltet hatte, in derselben Kirche installiert worden und hatte schon seinen Wirkungskreis angetreten. Am 19. Mai desselben Jahres 1822⁴⁾ weihte Matthäus den wieder aus seinen Trümmern erstandenen, obgleich noch nicht vollendeten Dom, unter dem Zulaufe einer ungeheuern Volksmenge, feierlich ein, übertrug den Gottesdienst aus der Nonnenkirche in das Münster und hielt am Pfingstmontage, dem 27. desselben Monats, als dem Geburtsfeste des erlauchten Herrschers, dessen königliches Wort Bisthum und Münster aus der Versunkenheit hervorrief, unter den Gebeten und Segenswünschen für das ganze königliche Haus, das erste feierliche Pontifikalamt und weihte am 14. Hornung des Jahres 1824 den neuen vollendeten Hochaltar zu Ehren des h. Kreuzes, der allerheiligsten Jungfrau und der hh. Stephan, beider, des Papstes und des ersten Blutzengen⁵⁾.

In dem folgenden Jahre wuchs das von außen vollendete Münster langsam in innerer Pracht und Reichthum, und noch hatte des Königs Huld sich keine Grenzen gesetzt. Er schenkte einen reichen Schatz von Paramenten, Messgewändern und Chorkappen, reich mit Gold gestickt, aus der königlichen Hofkapelle zu Aschaffenburg, nebst einem Bischofsstabe aus vergoldetem Silber, einem zwei Schuh hohen Kreuzfize und mehreren Witrren, alles Trümmer der ehemaligen Mainzer Kirchenherrlichkeit. Sodann schenkte er noch ein geschätztes Bild, den predigenden Johannes in der Wüste, von

Fastenverordnung nicht mehr mit einem Hirtenbrief begleitete, darüber spricht sich sein Schreiben an den Erzbischof von Bamberg vom 13. Mai 1822 aus, welches bei Kemling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer S. 241 abgedruckt ist.

1) Der Generalkommissär und Präsident der Regierung des Rheinkreises, von Stiehaner, und andere Mitglieder der Kreisregierung wohnten der Feier bei. 65 Landpfarrer huldigten in üblicher Weise.

2) Am 9. Dezember 1821, am Tage der Konsekration des Bischofs Matthäus zu München.

3) Human, Generalvikar des Bischofs Kolmar von Mainz. Siehe S. 493, Note 1.

4) In dominica infra octavam ascensionis Domini morgens 10 Uhr.

5) Der Altar, zu dem Oberbaurath von Kleuze in München den Plan entworfen hatte, war früher vollendet; allein er ward erst an dem angeführten Tage geweiht, weil er vor dreißig Jahren an demselben soll zerstört worden sein. Nach Mayers Erzählung wurde an. 1794 im Dome alles zwischen dem 9. und 19. Jenner zerstört; Herr Domkapitular Günther behauptete aber, nach einer Aufzeichnung des damaligen Domschreiners Durmer, welche dieser in seinen Kalender eingeschrieben, der Altar sei erst am 12. Febr. zerfallen worden; und darum wählte man diesen Jahrestag zur Wiedereinweihung.

Amigoni, welches im Stephanschore aufgehängt wurde¹⁾. Diesem gegenüber im Marienchore fand an der nördlichen Wand eine kostbare Kopie der Raphael'schen Madonna del Sisto, aus der Dresdner Gallerie, einstweiligen Platz, bis der Seitenaltar dasselbe als Altarblatt aufzunehmen geeignet ist²⁾. Ein neuer Baldachin von rothem Atlas erhob sich, der Evangelienseite des Hochaltars gegenüber, an dem Eckpfeiler des weiten Bogens, welcher die Kuppel von dem Königschore trennt, und breitet nun die reiche Decke über den zum Chore oder zum Hochamte kommenden Bischof³⁾. Eine Chororgel ward hinter dem Hauptaltare, in dem Stiftschore aufgestellt, und führte den Gesang der christlichen Gemeinde, bis sie, wie es die weiten Gewölbe des Gotteshauses nöthig machten, in die Halle des Paradieses versetzt und von dort herab die Feier des Hochamtes verherrlichte⁴⁾. Den Frohnaltar schmückten „sechs Leuchter, den schwedischen Porphyr nachahmend, mit Fußgestellen von italienischem Marmor“ und zu den Seiten der Altartreppe trugen bei Pontifikalältern zwei kolossale Kandelaber von derselben Masse und denselben Piedestalen mit siebenarmigen Girandolen von vergoldeter Bronze, je sieben Kerzen⁵⁾. Auch eine Kanzel, einfach nur von Holz, wie der einstweilige Gebrauch sie forderte⁶⁾, lehnte sich an einen Pfeiler des Schiffes, bis eine andre, von Stein und in schönerer Würde, ihre Stelle einnahm⁷⁾. Im Königschore aber, auf der Evangelienseite, erhebt sich über der Asche des römischen Königs Adolph ein Denkmal von seltener Schönheit, welches der durchlauchtige Herzog von Nassau über der Gruft seines erlauchten Urahns errichten ließ und in dem Andenken an den großen Todten seinem Hause und seinem Herzen ein würdiges Denk-

1) Dasselbe ist der katholischen Kirche zu Homburg einstweilen überlassen worden.

2) Die Kopie ist von Schlesinger und kostet 2000 Gulden, welche die Domfabrik und der Staat zu gleichen Theilen zahlten.

3) Er kostet 1500 Gulden.

4) Die Orgel ward im Jahre 1831 auf die Emporkirche an die Stelle der ehemaligen größern Orgel versetzt. S. Kemling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer 463.

5) Sie sind aus der Porzellanfabrik des Utschneider in Saarbrücken und kosten in allem 2053 fl. Revidirte Rechnung des Fabrikanten Utschneider d. 30. Juli 1823. Intelligenzbl. I. c.

6) Am 18. September 1823 wurde bei der Todtenfeier des Papstes Pius VII. zum ersten Male wieder nach dreißig Jahren im Dome, und zwar auf der Nothkanzel, gepredigt. Der Domkapitular Geißel sprach über den Text II. Timoth. IV. 7. Dieser Trauerfeierlichkeit folgte am 9. November 1823 ein Dankamt wegen der am 28. Sept. dess. J. vorgenommenen Wahl des Papstes Leo XII.

7) Die neue Kanzel, aus demselben feinkörnigen Steine, wie der Hochaltar, verfertigt, wurde im November und Dezember 1829 allmählig hergestellt und im Februar 1830 vollendet. Die Kosten hatte die Domfabrik getragen.

mal setzte. Vier geflügelte Löwen, von grauem Marmor, der zu Limburg an der Lahn gebrochen wird, tragen den imposanten Sarkophag von schwarzem Marmor¹⁾, auf dem man das Bild des in offenem Kampfe um seine Krone und sein gutes Recht gefallenen Helden erblickt, in knieender Stellung, mit zum Gebete empor gefalteten Händen, das edle, offene Gesicht dem Hochaltare zugewendet, den weiten Königsmantel von der linken Schulter in reichem Faltenwurfe herabfallend, in voller Ritterrüstung, den gekrönten und mit Federn geschmückten Helm zu seinen Füßen; die ganze Figur meisterhaft, in Sandstein²⁾. Auf der schmalen Seite des Sarkophages zu den Häupten fünden in goldner Schrift die Worte:

Adolphus de Nassav
Romanorum rex
obiit anno MCCXCVIII,
regni sui VII. die II. Julii.

des königlichen Todten Gedächtniß, und zu den Füßen:

Wilhelmus dux Nassaviae
anno Domini MDCCCXXIV.
Atavo augusto,
in loco, quo sepultus est,
hoc monumentum restituit.

die Pietät des ehrenden Enkels³⁾).

Kaum jedoch war das allen Bayern so freudige Fest der fünfundzwanzigjährigen Regierungsfeier ihres allgeliebten Maximilian Joseph durch feierlichen Gottesdienst in Gegenwart aller Behörden auch im Münster gefeiert worden, und kaum noch waren die von allen Zungen und aus allen Herzen strömenden Töne des Te Deum verhallt⁴⁾, als auch schon die ernstesten Laute des Todtenamtes den urplötzlichen Heimgang des guten Königs und

1) Das ganze Monument ist von nassauischem Marmor, der ohne Politur grau erscheint, geschliffen aber eine schwarze Farbe annimmt. Die Löwen sind von dem Bildhauer Scholl in Darmstadt, der Sarkophag aber, dessen lange Seiten fünf Felder zählen, welche durch cannelirte Säulen getrennt sind, wurde im nassauischen Arbeitshause zu Dietz gearbeitet und geschliffen.

2) Von sehr weißer Farbe und feinem Korne aus Lothringen; vom berühmten Bildhauer Ohmacht aus Straßburg gefertigt. Der Plan des ganzen Monumentes ist vom königl. bayerischen Oberbaurath von Klenze.

3) Schon im Anfange 1824 waren die einzelnen Theile des Denkmals in Speyer eingetroffen. Aber erst am 9. Oktober desselben Jahres wurde die Aufstellung begonnen und am 18. ej. vollendet. Wie eine bleierne Tafel im Sarkophage meldet, leitete der nassauische Hofbaudirektor, Fr. Ludw. Strunph, die Verfertigung und Aufstellung des Denkmals.

4) Am 16. Februar 1824.

des Wiederherstellers der Kathedrale an heiliger Stätte beklagten¹⁾. „Am 27. Oktober morgens um 6 Uhr verkündete das Geläute der Domglocken das Trauerfest, und mahnte doppelt an den erhabenen Todten. Die ernstesten Töne schienen zugleich den Vater des Vaterlandes und den großmüthigen Wohlthäter des Domes zu beklagen, da sein Wort das alte Gotteshaus wieder aus den Trümmern hervorgerufen, und seine königliche Gnade die vier herrlichen, nun seinen Heimgang verkündenden Glocken geschenkt hatte. Um neun Uhr, nachdem das Domkapitel die Vigil im Stiftschore gesungen, ertönte das Geläute wieder, und von allen Seiten strömte das Volk dem wiederhergestellten Tempel zu, dessen Inneres schon seit mehreren Tagen durch die vereinten Bemühungen der Behörden für die würdige Feier des Festes bereitet worden war. In dem Königschore, über dem Grabe der alten Kaiser, erhob sich ein geschmackvoll erbaunter Katafalk, auf welchem hundert hohe Kerzen die mit dem weiten Bahrtuche umhangene Tumba umstrahlten. Auf derselben befanden sich die Attribute der Königswürde und um sie her die Wappen und Orden des königlichen Hauses. Ueber dem Katafalk, dessen vordere Seite noch vier kolossale Kandelaber beleuchteten, schwebte von dem hohen Gewölbe des Königschores herab eine schwarzumflorte Kuppel, von welcher vier Trauergehänge an die Pfeiler hinüber und an diesen herabließen. Die Wände des Königschores hüllte die Farbe der Trauer, sowie die Kanzel und den bischöflichen Baldachin. Das auf der einen Seite dieses Chors befindliche Monument Adolphs von Nassau, mit dem Bilde dieses Kaisers in betender Stellung, machte neben dem erhellen Katafalk keine störende, sondern erhebende Wirkung und harmonirte bedeutungsvoll mit der einfach hohen Würde des Ganzen. Zu dem Trauergottesdienste war das gesammte Personal der königlichen Regierung, der königlichen Militär- und sämmtlicher hiesigen Kreis- und Lokalbehörden erschienen und hatte in den dazu bestimmten schwarz ausgeschlagenen Stühlen im Schiffe der Kirche Platz genommen. Nachdem das Domkapitel, an seiner Spitze der Bischof, aus dem Stiftschore durch das Königschor herabgekommen war und die bezeichneten Sitze, gegenüber der Kanzel, eingenommen hatte, hielt der Kanonikus und bischöfl. geistliche Rath Geißel die Trauerrede über Sprüchwörter XVI. 15., in welcher der erlauchte Verstorbene während seines segensreichen Regentenlebens als edler König und trefflicher Mensch geschildert wurde. Nach diesem legte der Bischof unter dem Baldachin

¹⁾ Der König hatte noch am 12. Oktober 1825 sein Namensfest zu München gefeiert, und schon am folgenden Morgen fand man ihn todt, vom Schlage gerührt, in seinem Bette im Schlosse Nymphenburg.

die Pontifikalkleider an, stieg zum Hochaltar hinan und begann das feierliche Requiem, welches im Stiftschore von dem Domkapitel und zwölf hiezu eingeladenen Pfarrern aus der Umgegend abgesungen wurde. Nach dem Requiem schloß die gesammte Geistlichkeit, brennende Kerzen tragend, einen Kreis um den Katafalk; der Bischof, welcher das Messgewand mit dem schwarzen Pluvial vertauscht hatte, sang, am Haupte der Tumba stehend, das Miserere und De profundis, und mit tiefer Wehmuth stimmten alle Herzen in den frommen Wunsch, den der Diakonus nach Ablegung der gewöhnlichen Gebete sang: „Requiescat in pace!“¹⁾

Auch Bischof Matthäus saß nicht lange unter dem neu errichteten Baldachin. Auf einer Firmungsreise am äußersten Ende seines Kirchensprengels erkrankte der Greis, fuhr in des Sommers brennender Hitze eilend nach Speyer zurück, sah seinen Dom wieder und sein Haus, und starb²⁾.

Die folgende Geschichte des „Kaiserdomes zu Speyer“ unter den Bischöfen Maul, Richarz, Geißel, Weis, Reither und Haneberg ist vom Herausgeber nach den Quellen entsprechend der Umlage des Werkes bearbeitet worden.

Bereits am 22. Juli 1826 ward vom Könige Ludwig auf den erledigten Bischofsstuhl ernannt der Domkapitular und geistliche Rath zu München, Johann Martin Maul (1826—1835)³⁾. Nachdem am 9. April

¹⁾ Speyerer Zeitung d. 10. November 1825, Nr. 135. Diese Trauerfeierlichkeit kostete die Dompfarrfabrik über 2000 Gld., welche sie ohne Staatszuschuß für die Kathedralfabrik, die keine Mittel hatte, allein bezahlen mußte.

²⁾ Seit dem 6. Juni 1826 war er auf einer Firmungsreise von Speyer abwesend; er firmte in Kaiserslautern, Landstuhl und Homburg, wo sein Unwohlsein so zunahm, daß er am 29. Juni gen Speyer zurückfuhr. Am 30. Juni kam er gegen 4 Uhr fast sterbend in seinem Hause an, und schon um 5 Uhr war er eine Leiche. Am 2. Juli wurde er auf dem alten Friedhofe der Katholiken zu Speyer bestattet. Er hatte ein Alter von 80 Jahren erreicht.

³⁾ Er war geboren zu Mainz am 19. Januar 1766, wo sein Vater Andreas Maul oder Mantel als Hufschmied angefaßen war. In seiner Vaterstadt empfing Johann Martin seine wissenschaftliche Ausbildung, ward am 28. März 1789 zum Priester geweiht und erwarb sich schon damals die Würde eines Doktors der h. Schrift. Seit 1790 wirkte er als Lehrer an einer höhern Lehranstalt zu Frankfurt a. M. und erhielt im Jahre 1792 die Hofmeisterstelle bei dem jungen Prinzen von Kollredo-Mannsfeld. Dieses Amt verschaffte ihm bald Beförderung zu einigen geistlichen Würden; er ward im Jahre 1794 zum Propst von St. Moritz in Augsburg, 1796 zum Kanonikus von St. Johann in Konstanz und 1802 zum geistlichen Rath ebendasselbst ernannt. Nachdem er für einige Zeit (1810—11) Pfarrer in Allershausen im Dekanat Freising gewesen war, kehrte er 1811

1827 die päpstliche Bestätigung¹⁾ ergangen war, empfing er am 25. April in der Metropolitankirche zu München vom dortigen Erzbischofe Lothar Anselm die oberpriesterliche Weihe²⁾. Am 29. Mai des Jahres 1827 kam er nach Speyer und nahm unter dem Baldachin, in Gegenwart des Domkapitels, eines Theiles der Diözesangeistlichkeit und einer großen Volksmenge, feierlichst Besitz von dem ihm anvertrauten Speyerer Bischofsstuhle, in der Reihe der Bischöfe zu Speyer der einundachtzigste.

Bei des neuen Bischofs Vorliebe für Pracht und Glanz mußte ihm der ärmliche Zustand der Kathedrale fast unerträglich erscheinen. In dürftigem Gewande stand sie da, des Landes Mutterkirche. Ihr Inneres war kahl und leer und durch einen geschmacklosen gelben Anstrich verunstaltet. Mit regem Eifer bemühte sich der Oberhirte, seiner Domkirche eine angemessene Ausstattung zu verschaffen. Es wurde unter seiner Amtsführung die steinerne Domkanzel, eine neue große Thurmuhre und eine in Silber gefertigte ewige Lampe angeschafft³⁾. Des Bischofs Eifer für des Domes Schmuck fand die lebhafteste Ermunterung durch die besondere Aufmerksamkeit, die Bayerns edler, kunstsinziger König Ludwig I.⁴⁾ dem erhabenen Kaiserdome schenkte. Als nämlich der königliche Pfalzgraf mit seiner erlauchten Gemahlin Theresie im Juni 1829 im Jubel die Pfalz durchzog und in des Gaues Hauptstadt Speyer zu frohem Feste weilte, hatte sich ganz besonders die Kathedrale der Aufmerksamkeit des erhabenen Herrschers zu erfreuen. An des Pfingstfestes zweitem Feiertage fuhr der König zum Hochamte in den Kaiserdom. An der Pforte desselben empfing ihn der Bischof in kirchlichem Schmucke an der Spitze seines Kapitels. Der Dom-

nach dieser Bischofsstadt zurück, arbeitete hier eifrig in der Verwaltung des Bisthums und ward beim Vollzug des Konfordates im Jahre 1821 zum Domkapitular und Offizial des erzbischöflichen Konsistoriums zu München ernannt.

1) Die Bestätigungsurkunde des Papstes Leo XII. siehe bei Kemling, Urkb. zur neuern Geschichte der Bischöfe zu Speyer Nr. 55. Es ward dem neuen Oberhirten zur besondern Pflicht gemacht, für die Eröffnung des Diözesanseminars und die bessere Heranbildung und geistliche Erziehung der Zöglinge desselben die nöthige Sorge zu tragen. Der Papst empfahl unterm selben Tage den neuen Bischof dem besondern Wohlwollen des Königs Ludwig und des Erzbischofs zu Bamberg, sprach ihn frei von allen geistlichen Strafen und verlieh ihm verschiedene Befugnisse. S. Kemling l. c. Nr. 56—67b.

2) Am Tage nach seiner Weihe, am 26. April 1826, erließ er von München aus seinen ersten Hirtenbrief. S. Kemling. l. c. Nr. 69.

3) Kemling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 463 und 465. Die Kosten der Kanzel trug die Domsabrik, die der ewigen Lampe bestritt der Lehrbach'sche Stiftungsfonds. Siehe S. 491, Note 2.

4) 13. Oktober 1825 bis 20. März 1848, gestorben am 20. Februar 1868.

dechant überreichte dem Könige den schönen Kaisergruß¹⁾, ein Gedicht des Domkapitulars Geißel. Unter den frohen Klängen der Musik wurde der erlauchte Herrscher inmitten einer unzählbaren Menge getreuer Unterthanen durch des Domes Hallen bis zu den Kaisergräbern geleitet, wo er der erhebenden Feier des vom Bischofe gesungenen Hochamtes bewohnte. Nach dem feierlichen Gottesdienste nahm der König die Anlage um den Dom und die dortige Sammlung römischer und deutscher Alterthümer in Augenschein. Auch die Königin Theresie erschien gegen Mittag in der Domkirche und ließ sich vom Domkapitular Geißel die Denkwürdigkeiten des altherwürdigen Gotteshauses zeigen und erklären. Am folgenden Tage stattete der König der Domkirche einen zweiten Besuch ab und unterwarf sie einer eingehenden Besichtigung, ein Beweis, wie sehr dieser erhabene Bau ihm am Herzen lag²⁾. Zu dieses edlen Königs Hoherzigkeit nahm bei dem gänzlichen Mangel an den erforderlichen Mitteln für die dringendste Ausstattung des Domes der Bischof seine Zuflucht und trug ihm seine Bitten und Wünsche vor in Betreff der Beschaffung eines Hochaltars, zweier Nebenaltäre, eines Taufsteines, neuer Chorstühle und einer großen Orgel. Die Bitten des Oberhirten fanden williges Gehör. Des Königs Huld bewilligte im August 1832 15000 Gulden für eine Domorgel, 6000 Gulden für geeignete Chorstühle und 600 Gulden für einen Taufstein³⁾. Auch zu einer Einfriedigung der Domanlagen durch ein verschließbares eisernes Gitter, um Unordnung und Aergerniß in der Nähe des heiligen Ortes zu verhüten, suchte der Oberhirte die Regierung zu bewegen. Aber man machte allerhand Schwierigkeiten, und des Bischofs wohlgemeinter Bitte wurde nicht in der gewünschten Weise entsprochen⁴⁾.

Unterdessen hatte die ehrwürdige Kathedrale den achten Säkulartag ihrer Gründung gesehen. Am 12. Juli 1030 hatte Kaiser Konrad II., der Salier, den Grundstein zum hehren Gotteshause gelegt. Mehrere Mitglieder des Domkapitels wünschten daher für den 12. Juli 1830, als den achten Säkulartag, eine Festfeier zu Speyer, und stellten ein desfallsiges Gesuch bei dem bischöflichen Ordinariate. Allein der Bischof war mit dem Plane nicht einverstanden; denn im Jahre 1030 sei weder das Speyerer Bisthum, noch Speyers erste Domkirche gegründet worden. Um jedoch den für die Domkirche denkwürdigen 12. Juli, der im Jahre 1830 auf

1) Siehe v. Geißel, Schriften und Reden Bd. II. 254.

2) S. Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer 475 und 476

3) Der schwarze marmorne Taufstein, zu Diez in Nassau gefertigt, ward im Jahre 1838 im Stephanschore aufgestellt, später in die sogenannte Taufkapelle versetzt.

4) S. Remling l. c. S. 463—467.

einen Montag fiel, nicht ganz unbemerkt vorübergehen zu lassen, übernahm der Domkapitular Geißel für den Sonntag vorher die Predigt¹⁾ in der Kathedrale, wählte zum Vorspruche die Worte: „Ich habe dein Gebet und dein Flehen gehört, daß du zu mir gesehlt hast, und habe dieses Haus geheiligt, das du gebaut hast, auf daß mein Name daselbst sei ewiglich; und meine Augen und mein Herz sollen da sein alle Tage“ (3. Kön. 9, 3), und schilderte in begeisterten Worten nicht nur den Bau des altherwürdigen Gotteshauses, sondern auch seine wechselvollen Geschicke während der verfloffenen acht Jahrhunderte. Ebenfalls verfaßte der Domkapitular Geißel zu dieses Tages Feier ein eignes Festprogramm: „Des Kaiser-Domes zu Speyer achter Säkulartag von Johann Geißel, Speyer 1830“, welches sammt der Predigt im Drucke veröffentlicht wurde und nicht wenig zur Weckung der Begeisterung für den herrlichen Dom beitrug²⁾. Am Säkulartage selbst veranstaltete das Domkapitel ein frohes Festmahl, an welchem außer der Domgeistlichkeit auch die höchsten Regierungsbeamten Theil nahmen.

Trübe, wirre Zeiten suchten bald die Pfalz heim. Es kam das Hambacher Fest mit seinen unseligen Folgen³⁾. Auch der Bischof hatte viel zu leiden von dem zügellosen Haufen der Schreier. Dazu kamen die Streitfragen in Betreff der gemischten Ehen⁴⁾, manchfache Abneigung gegen den Bischof, der von Schreibereien alles Heil erwartete; kurz Johann Martin wurde der schwierigen Verwaltung der Speyerer Diocese überdrüssig und sehnte sich weg aus der Pfalz. Als der Stuhl des h. Willibald in Eichstätt erledigt ward⁵⁾, trug er bei Ludwig I. auf seine Versetzung nach Eichstätt an. Der König ging auf das Gesuch ein; Bischof Manl wurde am 23. März 1835 vom König zum Bischof von Eichstätt ernannt, am 6. April vom Papst Gregor XVI. als solcher bestätigt und verließ am 15. Juni die Stadt Speyer⁶⁾. Am 27. Juni traf er in Eichstätt ein, wo er schon am 15. Oktober desselben Jahres aus diesem Leben schied.

Dem nach Eichstätt versetzten Bischöfe Manl folgte auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer der Professor der Philologie und Oberbibliothekar an der Hochschule zu Würzburg Peter Richarz (1835—1836)⁷⁾, den

1) Siehe von Geißel, Schriften und Reden Bd. II. 264.

2) S. Remling l. c. 281.

3) Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 483—492.

4) S. Urkb. zu Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Nr. 72—75.

5) Bischof Johann Friedrich Destreicher von Eichstätt starb am 31. Januar 1835.

6) Der Bischof stand schon im siebzigsten Lebensjahre.

7) Derselbe war geboren zu Würzburg am 23. Mai 1783, wo sein Vater, der aus Bonn stammte, als Korporal bei den fürstbischöflichen Husaren diente. Durch Unterstützung

König Ludwig schon unterm 23. März 1835 in einer eigenhändig niedergeschriebenen ehrenvollen Ernennungsurkunde zu dieser Würde berufen hatte. Am 24. Juli erfolgte die Bestätigung des Papstes Gregor XVI. Nachdem Richarz im Bamberger Dome am Allerheiligensfeste von dem dortigen Erzbischofe Joseph Maria von Frauenberg die oberpriesterliche Weihe erhalten und wenige Tage nachher zu München den vorgeschriebenen Eid in des Königs Hände abgelegt hatte, traf er am 16. November gegen Abend in Speyer ein, wo er festlich empfangen wurde. Am Morgen des folgenden Tages versammelte sich das Domkapitel mit der Geistlichkeit und vielen Gläubigen in der Kathedrale zu feierlichem Hochamte. Nach demselben wurde in stattlichem Aufzuge der Bischof aus seiner Wohnung zum Dome geleitet, wo derselbe in feierlichster Weise von seinem bischöflichen Stuhl Besitz ergriff.

Mit diesem frohen Tage begann für das Speyerer Bisthum eine neue, glückliche Zeit, in der kirchliches Leben und kirchlicher Sinn mächtig wuchs und emporblühte, in der wiederum Männer, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft, unter dem bischöflichen Baldachin saßen und mit Muth, Kraft und Entschiedenheit ihres hohen, schwierigen Amtes walteten. Bischof Richarz zwar weilte nur wenig mehr denn ein Jahr in Speyer. Aber seine Amtsführung ist vortheilhaft ausgezeichnet durch die heilsamsten Verordnungen und Maßnahmen für das geistige, wie materielle Wohl seiner Diöcese. Von des Domes Kanzel erscholl des Bischofs belehrende Stimme;

hoher Gönner wurde es dem talentvollen Knaben ermöglicht, sich an dem Gymnasium und der Universität zu Bamberg eine seinen großen Anlagen entsprechende Ausbildung zu verschaffen. Kaum neunzehn Jahre alt, wurde er als der erste unter seinen Mitschülern durch Verleihung der philosophischen Doctorwürde ausgezeichnet. In Würzburg bereitete er sich durch das Studium der Theologie auf den Empfang der h. Priesterweihe vor, die ihm daselbst am 11. April 1807 vom Weihbischofe Georg Zirkel ertheilt wurde. Der neugeweihte Priester wurde, nach kurzer Wirksamkeit als Kooperator zu Haßfurt und als Hauslehrer bei dem Freiherrn von Bechtolsheim am Feste Mariä Geburt 1809 als Professor ans Gymnasium zu Würzburg berufen. Durch große Gelehrsamkeit, besonders auf dem Gebiete der klassischen Alterthumskunde, erwarb er sich bald einen gefeierten Namen und bahnte sich den Weg zum akademischen Lehramte. Am 13. April 1818 wurde er zum außerordentlichen und am 6. Dezember 1821 zum ordentlichen Professor der Philologie an der Universität seiner Vaterstadt Würzburg ernannt. Gleich ausgezeichnet durch den Schmuck der Wissenschaft, wie durch die Würde eines edlen, männlichen Charakters wirkte Richarz höchst segensreich in seiner neuen Stellung. Kein Wunder, daß der treffliche Mann, der in gewohntem und liebgewonnenem Wirkungskreise an einer ihm theuern Lehranstalt sich glücklich fühlte und eine Berufsveränderung weder ahnte, noch verlangte, höchlichst überrascht wurde, als er am Feste Mariä Verkündigung 1835 die Aufforderung erhielt, sich ungesäumt zum Erzbischofe von Bamberg zu begeben, und derselbe ihm die Ernennung zum Bischofe von Speyer kund that.

behufs Ausspendung der h. Firmung bereiste er einen Theil seines Bisthums, erließ Vorschriften in Betreff der würdigen Feier des Sonntages und des Verfahrens bei gemischten Ehen¹⁾ und unterstützte kräftig die Schritte seiner Domkapitulare für Aufbesserung ihrer allzu dürftigen Gehälter²⁾. Aus dieser seiner Wirksamkeit zu Speyer wurde Bischof Peter bald abberufen. Am 20. September 1836 wurde er, ohne dies nachgesucht zu haben, auf das durch den Tod des Bischofs Ignaz Albert von Kiegg erledigte Bisthum Augsburg vom Könige berufen und zum Reichsrathe in Bayern ernannt³⁾. Nach herzlichem Abschiedsgruße verließ Bischof Micharz zu Anfang des Jahres 1837 die ihm liebgewordene Speyerer Diocese und nahm am 22. Februar 1837 feierlich Besitz vom bischöflichen Stuhle des h. Ulrich zu Augsburg⁴⁾.

Ihm folgte auf dem Speyerer Bischofsstuhl, von ihm angelegentlichst empfohlen, Johannes Geißel (1836—1842)⁵⁾, ein Mann, der seinem trefflichen Vorgänger⁶⁾ nicht nur in keiner Hinsicht nachstand, sondern denselben noch bedeutend überragte. Er war der erste Sohn der Rheinpfalz, der den Hirtenstab des neu errichteten Bisthums Speyer führte⁷⁾. Nach-

1) S. Remling l. c. Urkb. Nr. 76.

2) S. Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer 550.

3) Am Feste Mariä Dpferung (21. November 1836) wurden die päpstlichen Bullen für seine Veretzung nach Augsburg ausgefertigt, die ihm aber erst am 18. Februar des folgenden Jahres überreicht wurden.

4) Höchst segensreich wirkte Micharz ebenfalls in seiner neuen zweifachen Stellung als Bischof und Reichsrath. Mannhaft und siegreich trat er überall ein für die Rechte der Kirche, war väterlich besorgt um die Wiederherstellung und den Schmuck seiner Kathedrale, sowie für den Aufbau der Kirche Christi in den Herzen der ihm anvertrauten Gläubigen. Seine Verdienste um Kirche und Staat anerkennend, verlieh König Ludwig ihm am 1. Januar 1843 das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone und damit die Adelswürde, am 1. Januar 1847 das Komthurkreuz desselben Ordens. Allgemeine Trauer und Betrübniß herrschte in der ganzen Diocese, als der allgeliebte Oberhirte am Feste Mariä Heimsuchung (2. Juli) 1855 aus diesem Leben schied. Auch Speyer betrauerte seinen frühern Bischof. Am 11. Juli wurde im Kaiserdome unter zahlreicher Betheiligung der Geistlichkeit und des Volkes ein feierliches Todtenamt vom Bischofe für den Dahingeshiedenen gehalten.

5) S. die königliche Ernennungsurkunde, d. d. Berchtesgaden, den 20. September 1836, bei Remling, Urkb. zu „Kardinal von Geißel etc. im Leben und Wirken.“ Nr. 2.

6) Dieser stellte dem neuernannten Bischof Johannes, behufs seiner Präkonisation ein Zeugniß aus, welches siehe bei Remling, l. c. Nr. 3.

7) In Gimmeldingen, einem größtentheils von Protestanten bewohnten Winzerdorfe am Hardtgebirge, ward Johannes Geißel am 5. Februar 1796 von schlichten, braven Eltern geboren. Der muntere, hochbegabte Knabe lernte Latein bei dem frommen Pfarrer des benachbarten Pfarrdorfes Mußbach, Joh. Pet. Ehresheim, wurde aber zugleich bei der Kränklichkeit des dortigen Dorfschullehrers bisweilen beauftragt, dessen Stelle zu ver-

dem am 20. Mai 1837 Papst Gregor XVI. seine Ernennung zum Bischofe von Speyer bestätigt hatte, erhielt er am 13. August dess. J. in Augsburg vom Erzbischofe von Bamberg, Joseph Maria Freiherrn von Frauenberg, die bischöfliche Weihe, leistete am 18. August vor dem Könige den herkömmlichen Eid¹⁾, und hielt dann am 30. August, von seinen geliebten Pfälzern mit lautem Jubel begrüßt und mit reichen, sinnigen Gaben beschenkt, seinen festlichen Einzug in Speyer²⁾.

In Achtung und Ansehen bei der Landesregierung, geliebt und geehrt von der Geistlichkeit³⁾ und dem Volk, führte Bischof Johannes von des Himmels

treten, wie denn Geißel überhaupt während seiner ganzen Studienzeit, sogar im Seminar noch, zugleich als Lehrer thätig war. Vom 13. Lebensjahre ab besuchte der gelehrige Schüler die Sekundärschule zu Neustadt, wo er gleichzeitig den besondern Unterricht des talentvollen Kaplans Mayer (S. Remling, l. c. Nr. 21) genoß, dem er auch nach Edesheim folgte, als derselbe, zum Pfarrer ernannt, dort eine öffentliche Lateinschule errichtete. Siebenzehn Jahre alt, begab sich Geißel nach Mainz, beendete daselbst im kaiserlichen Lyceum seine philosophischen Studien und trat zu Allerheiligen des Jahres 1815 als Alumnus in das von Liebermann geleitete bischöfliche Seminar ein. Am Schlusse seiner theologischen Studien erwarb er sich in einer zweitägigen öffentlichen Disputation (siehe dieses Werkes Bd. II., S. 233) das Lizentiat der Theologie und empfing am 22. August 1818 vom Bischof Joseph Ludwig Colmar die h. Priesterweihe. Der neugeweihte Priester wurde, nachdem er kurze Zeit Pfarrverwalter in Hambach gewesen, als Professor und Religionslehrer ans Speyerer Gymnasium berufen. Seiner unermüdlichen allseitigen Thätigkeit, welche Geißel in dieser Stellung entfaltete, wurde bald die verdiente Anerkennung zu Theil. Am 22. Juni 1822 wurde er in das neu errichtete Domkapitel zu Speyer berufen, und im Jahre 1832 erhielt er noch die Ernennung zum Kreisscholarchen. Trotz der vielen wichtigen Arbeiten, mit welchen Geißel als Domkapitular und geistlicher Rath betraut war, trotz der mannigfachen Obliegenheiten als Kreisscholarch und der fortgesetzten Thätigkeit am Gymnasium wurde Geißel dennoch nicht behindert, mit gewandter Feder nach allen Seiten hin für die Rechte der Kirche zu streiten und als Dichter und Geschichtsforscher seine hohe Begabung zu erweisen. So war Geißel einer der thätigsten Mitarbeiter an der für die Sache der katholischen Kirche mannhaft eintretenden Zeitschrift „der Katholik“; er besang unter anderm seines Heimathlandes höchste Zierde, den erhabenen Kaiserdom und die unter seinen Gewölben ruhenden Herrscher. Wie der Sänger, so wurde er auch der Geschichtschreiber des Kaiserdomes. In prachtvoller Darstellung und begeisterten Sprache, mit fleißiger Quellenberathung schilderte er in den drei Bänden seines „Kaiserdomes“ der ehrwürdigen Kathedrale erhabenen Bau und ihre reiche Geschichte, und führt zugleich die denkwürdigsten Ereignisse aus dem Leben derer vor, die als Hohepriester an des Kaiserdomes Hochaltäre standen. Ehrende Anerkennung und Beförderung wurden dem geistreichen Domkapitular ob solch hervorragender Leistungen zu Theil. Das Jahr 1836 brachte ihm rasch nach einander die Ernennung zum Domdechanten (25. Mai) und zum Bischofe von Speyer (20. September).

¹⁾ Die herrliche Ansprache und feierliche Erklärung, welche der neue Oberhirt bei dieser Gelegenheit hielt, siehe bei Remling, l. c. 40—43.

²⁾ Am 3. September 1837 berichtete der Bischof dem h. Vater über seine Weihe und Inthronisation. S. Remling, l. c. Nr. 4.

³⁾ Für die Pfarrgeistlichkeit seines Sprengels erbat er von dem Könige eine ange-

Segen begnadigt, mit Festigkeit und Umsicht den Speyerer Krummstab. Ernst, Genauigkeit und Entschiedenheit, besonders in Rücksicht auf Ordnung, Gehorsam und Zucht der Geistlichkeit, zeichnen des Bischofs Geißel Amtsführung vortheilhaft aus. Auch das kirchliche Leben förderte er durch Hebung der Feier des Gottesdienstes. So trug er nach langer Zeit wiederum zum ersten Male am Frohnleichnamstage in stattlichem Feierzuge den unter der Hülle des Brodes verborgenen Heiland aus des Tempels engem Raume durch die herrlichen Anlagen, welche ihn umgeben¹⁾. Um dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Geistlichen abzuhelpfen, rief er, nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, ein Knabenjeminar²⁾ ins Leben und gründete so eine Pflanzstätte zur Heranbildung eines zahlreicheren Nachwuchses junger Priester. Es wird kaum nothwendig sein zu erwähnen, daß sein bischöfliches Herz auch für den Kaiserdom begeistert schlug. Bezredtes Zeugniß hiefür gibt schon sein erster Hirtenbrief³⁾, in welchem er die Domkirche als den geistigen Mittelpunkt des von ihren Kuppeln und Thürmen überragten christlichen Landes hinstellt. Unter seiner Amtsführung erhielt die Kathedrale manche Ausstattung und Verschönerung⁴⁾. Die angefochtenen Rechte der Domkirche auf ihre Umgebung suchte er bestens zu wahren und zu vertheidigen. Bei der Anfertigung des Katasters im Jahre 1841 erhoben sich nämlich Streitigkeiten über das Eigenthumsrecht an der seit 1820 zu einer öffentlichen Anlage umgeschaffenen nächsten Umgebung des Domes. Die Stadt sowohl, wie die Dompfarrfabrik machten Ansprüche geltend. Die königliche Kreisregierung erklärte sodann die Domanlagen für Staats eigenthum. Diese Erklärung veranlaßte den Bischof Geißel, in einer ausführlichen Darstellung den König Ludwig zu bitten, die ganze Domanlage der Kathedrale als Eigenthum zu überweisen und in beglaubigter Abschrift die über die zur französischen Zeit gechehene Rückgabe des Domes

messene Gehaltsausbesserung in einer ausführlichen Denkschrift vom 3. Januar 1838 (S. Remling, I. c. Nr. 9 und S. 143—145), welche auch Berücksichtigung fand und dem Klerus der Pfalz eine gerechte und genügende Besoldung verschaffte.

1) Siehe Remling, Kardinal von Geißel zc. S. 135—139.

2) Siehe v. Geißel, Schriften und Reden II. 401, 404 und 441. Vergleiche auch Remling, Kardinal v. Geißel zc., Urkb. Nr. 11—14.

3) Vom 30. August 1837. S. v. Geißel, I. c. II., 340—381. Vergleiche auch Remling, Kardinal v. Geißel zc., Urkb. Nr. 5—8.

4) Von April bis Oktober 1838 wurden die neuen Chorstühle aufgestellt, im Juli 1838 der schöne Taufstein aus schwarzem Marmor (Siehe S. 504, Note 3) abgeliefert, und in den Jahren 1839 und 1840 die große Domorgel, welche der Orgelbauer Karl Frosch aus München im Betrage von 16,000 Gld. übernommen hatte, allmählig aufgeschlagen und durch eine Vorbühne zur bequemern Aufstellung des Sängerkhore erweitert.

und seiner Umgebung im Kreisarchive befindlichen Urkunden dem Domkapitel einhändigen zu lassen, „damit ein künftiger Geschichtschreiber des Kaiserdomes nicht die Thatfache verzeichnen müßte, daß das, was die Kathedrale von ihrer Umgebung selbst in und nach der französischen Plünderungszeit gerettet habe, erst später unter königlich bayerischer Regierung derselben wäre entzogen worden.“ Des Bischofs Bitte drang jedoch nicht durch. Geißels Nachfolger betrat später den Rechtsweg, aber ebenfalls ohne Erfolg; die Streitfrage hat bis jetzt noch keine Entscheidung gefunden¹⁾. Des Bischofs Geißel emsiges und gefegnetes Wirken fand bei der höchsten Landesstelle die verdiente Anerkennung; der Bayerkönig Ludwig zeichnete ihn durch Verleihung des Adels und anderer Ehren aus²⁾. Doch nur vier Jahre saß Johannes von Geißel auf dem Speyerer Bischofsstuhle.

Die unheilvollen Zerwürfnisse und Wirren, welche in der Kölner Erzdiöcese in Folge der Gefangennahme und Wegführung des mit fester Entschiedenheit und unbeugbarer Willenskraft für die Rechte der Kirche kämpfenden Erzbischofs Klemens August von Köln allgemein die Gemüther in Aufregung hielten, machten eine Ausgleichung wünschenswerth. Ein Mann allseitigen Vertrauens, ein Engel des Friedens sollte den verderblichen Zwist zum guten Ende führen. Auf den Bischof von Speyer fiel die ehrende Wahl. Gregor XVI. ernannte ihn am 24. September 1841 zum Koadjutor des Erzbischofs Klemens August, mit dem Rechte der Nachfolge, und zum apostolischen Administrator des Erzbisthums Köln³⁾, und am 15. Mai 1842 zum Erzbischofe von Sconium i. p. i. Am 27. Februar 1842 wurde auf Geißels Wunsch der Speyerer Domdechant Nikolaus Weis zu seinem Nachfolger auf dem Speyerer Bischofsstuhle ernannt, wodurch er also des Bisthums Speyer enthoben wurde. Nachdem Geistlichkeit und Gläubigen in mannigfacher Weise dem Scheidenden ihre Verehrung, Liebe und Anhänglichkeit kund gethan, verließ der Koadjutor am 28. Februar Speyer⁴⁾ und langte am 3. März in aller Stille in Köln an. Am 19. Oktober 1845 starb der Erzbischof Klemens August, und Johannes v. Geißel folgte nunmehr als Erzbischof von Köln⁵⁾.

1) Vergl. Remling, Nikolaus v. Weis II. 358—366.

2) Am 1. Januar 1839 verlieh der König ihm das Ritterkreuz vom Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone und erhob ihn hiedurch in den Adelsstand. Am 2. November 1841 erhielt der Bischof das Komthurekreuz des Verdienstordens vom h. Michael.

3) Siehe Remling, Kardinal v. Geißel 2c. Urkb. Nr. 17—19.

4) Siehe Remling, l. c. Nr. 20.

5) Wenn Johannes v. Geißel schon als Bischof von Speyer segensreich gewirkt hat,

Während Johannes von Geißel glorreich den Kölner Hirtenstab führte, wirkte in Speyer nicht minder ruhmreich sein Amtsnachfolger Nikolaus

so war sein Wirken in Köln, auf dem Stuhle des h. Maternus, noch ein weitaus glorreicheres und segenbringenderes. Die bei seinem Amtsantritte so zerrüttete Erzdiözese führte er zu hoher, glänzender Blüthe. Vermöge seiner hervorragenden Bildung und Gewandtheit wußte er wie mit mächtigen Königen zu verkehren, so auch dem Geringsten seiner Gläubigen ein liebevoller Vater zu sein. Ein wachsamer Hirt, für die Reinheit des Glaubens eifrig bedacht, beendete er glücklich die hermesianischen Streitigkeiten und wehrte die deutsch-katholische Bewegung und später den Güntherianismus erfolgreich von seiner Herde ab. Als ein treuer Sohn der Kirche auch getreuer Unterthan des Königs bot er in höchst wirksamer Weise seinen ganzen Einfluß für die Erhaltung der Ordnung und Achtung der Landesgesetze auf. Das alte heilige Köln wählte seinen Erzbischof am 1. Mai 1848 zu seinem Deputirten zur „constituirenden preussischen Nationalversammlung,“ in welcher Eigenschaft v. Geißel erfolgreich für die Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche in Preußen eintrat. Von des Erzbischofs großartiger Thätigkeit zeugt die denkwürdige Würzburger Versammlung der deutschen Bischöfe, die größtentheils durch seine Bemühungen zu Stande gekommen war und unter seinem Vorsitze tagte (siehe Remling, Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, I. Bd. Urkb. Nr. 19—34). Sehr verdient machte sich der Erzbischof in seiner Diözese durch Einführung des ewigen Gebetes, durch Hebung der Andacht zur h. Gottesmutter, durch Vermehrung der geistlichen Orden und Genossenschaften und Vereine, durch die Anordnung und Förderung der Missionen und Exerzitien, durch Gründung zweier Knabenseminare und zahlreicher neuen Pfarreien, Rektorate und Vikarien, endlich durch Förderung von Neubauten und Restaurationen vieler Gotteshäuser. In ausgezeichneter Weise fand sein treffliches Wirken die wohlverdiente Anerkennung. Papst Pius IX. schmückte ihn am 30. September 1850 mit dem Kardinalspurpur und König Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm am 3. Oktober 1855 den höchsten Orden des Landes, den Schwarzen Adler-Orden: (S. Remling, Kardinal v. Geißel 2c. I. c. Nr. 24.) Lautes Zeugniß für des Erzbischofs Johannes v. Geißel Wirken legt ferner ab der herrlichste Dom auf deutscher Erde, der wunderherrliche Dreikönigen-Dom in Köln, zu dessen Fortbau er im Anfange seiner Amtsführung den Grundstein legte, und dessen Vollendung bis auf die Thürme er noch, sich zur größten Freude, erlebte. Das wichtigste und bemerkenswertheste Werk Geißels ist das Concil der Kölner Kirchenprovinz, welches er in dem erhabenen Dom im Jahre 1860, nach dreihundertjähriger Unterbrechung, zum ersten Male wieder aufnahm. Am 13. August 1862 prangte Köln in seinem glänzendsten Schmucke, um in großartigster Weise den seltenen Gedenktag der 25jährigen bischöflichen Amtsführung seines hochverdienten Erzbischofs zu feiern. (S. Remling, I. c. Nr. 27 und 28.) Nachdem der seit langer Zeit schon an schmerzlicher Krankheit leidende Erzbischof noch am 24. Juli 1864 die 700jährige Jubelfeier der Uebertragung der Gebeine der hh. drei Könige nach Köln erlebt, hauchte er, nachdem er die Stadt und das Kölner Erzbisthum wiederholt gesegnet, unter Anrufung der h. Jungfrau, seine große, edle Seele am Feste Mariä Geburt (8. September 1864) aus. Siehe Ausführlicheres über das Leben und Wirken des Erzbischofs Kardinal Johannes von Geißel in dieses Werkes I. Band, S. XIII.—XXIV. und Band II., S. 465 und 466 das „Verzeichniß der dem Andenken an den verstorbenen Erzbischof von Köln, Johannes Kardinal v. Geißel, gewidmeten Nekrologe, Reden und Schriften,“ sowie das Werk von Remling, „Kardinal v. Geißel im Leben und Wirken. Speyer, Kleeberger 1873“.

Weis (1842—1869)¹⁾, welchen König Ludwig von Baiern auf den Wunsch des Kölner Koadjutors vertrauensvoll am 27. Februar 1842 zum

1) Derselbe war der Sohn eines armen Schäfers und wurde geboren auf dem zur Pfarrei Rimlingen zählenden Schönhofe, am 8. März 1796. Schon in frühester Jugend hatte er das Unglück, seinen fleißigen, sorgsamen Vater zu verlieren. (Weis setzte als Bischof seinem Vater einen Grabstein mit folgender Inschrift: „In signum pietatis erga parentem — Martinum Weis — qui oriundus ex Altheim, ovium custos — in Wiesingerhof, triginta sex annos natus, — 31. Maii 1802 mortuus hic requiescit, — Nicolaus Weis, episcopus Spirensis, — una cum sorore et fratre p. c. — Anno Domini MDCCCL.“) Nach dem Tode ihres Gatten zog die hüßlose Wittve in ihr Heimathdorf Altheim zurück, wo sie von ihrer Hände Arbeit ihre vier Kinder mühsam ernährte. Ihr Erstgeborener, der kleine Nikolaus, ein munterer, gefälliger Knabe, zeichnete sich bald in der Dorfschule durch Talent und Fleiß vortheilhaft vor seinen Mitschülern aus. Mit Freuden bemerkte dies der dortige Förster Franz Georg Foliot, und drang in die Mutter und den Lehrer des Knaben, für dessen weitere Ausbildung Sorge zu tragen. Der Dorfschullehrer, der auch des Lateinischen kundig war, unterrichtete den kleinen Nikolaus in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache. Sodann besuchte der lernbegierige Schüler den Unterricht des Pfarrers Artmann in dem nahegelegenen Dorfe Niedergailbach, wo ein alter Bauersmann ihn unentgeltlich zur Pflege in sein Haus aufnahm. Nach Beendigung der Lehrstunden sah man dann oft den erkenntlichen Knaben munter und behend, mit Hacke und Spaten auf dem Felde seines Wohlthäters beschäftigt, um sich denselben nach Kräften nützlich zu erweisen. In dieser Zeit war es, wo der brave Schüler zuerst den gefeierten Bischof Colmar kennen lernte. Als dieser nämlich zur Ertheilung der h. Firmung in Medelsheim weilte, führte auch Pfarrer Artmann seine Schüler dorthin, damit sie die Salbung des Heiles empfangen. Während der Bischof nun, nach ermunternder Aneude, die Schüler segnete, nahm er von ungefähr den kleinen Nikolaus heraus und umarmte und küßte ihn. Bald nach dieser ehrenden Auszeichnung sah sich Weis genöthigt, Niedergailbach zu verlassen, setzte aber in Ormersweiler, bei dem Pfarrer Johann Georg Foliot, seine Studien fort. Im Herbst des Jahres 1811 zog der strebsame Jüngling nach Mainz, wo er an der neben dem Clerikalseminar errichteten bischöflichen Lehranstalt und am kaiserlichen Lyzeum die Vorbereitungsstudien beendete. Im Jahre 1813 hatte er die Freude, kostenfrei ins Mainzer Clerikalseminar aufgenommen zu werden. Aber dieses Glück wurde bald getrübt. Nach der Schlacht bei Hanau wurde Mainz von verwundeten, verstümmelten und kranken Kriegern aller Waffengattungen überfluthet. In Folge dessen entstand ein bösariges Nervenfieber in Mainz. Bei der unverantwortlichen Nachlässigkeit der Militärbehörde blieb die Pflege der Unglücklichen dem christlichen Erbarmen der Bürger überlassen. Der Bischof mit den Zöglingen seines Seminars, worunter auch Weis und Geißel, ging Allen voran als leuchtendes Vorbild einer heldenmüthigen Nächstenliebe. Weis, sowie viele andere seiner Mitzöglinge, wurde ebenfalls von der Krankheit ergriffen und mußte bei der bevorstehenden Belagerung Mainz verlassen. Nachdem die Thore dieser starken Festung in Folge des Pariser Friedens (4. Mai 1814) den Deutschen wieder geöffnet hatten, konnte auch Weis nach halbjähriger Unterbrechung seine theologischen Studien im Mainzer Clerikalseminar wieder aufnehmen, wurde aber zugleich daselbst als Lehrer an der untersten Vorbereitungsschule angestellt. Er arbeitete mit so großem Fleiße und so ausgezeichnetem Erfolge in den verschiedenen Gebieten der Theologie, daß er am Schlusse des dritten Studienjahres, unter dem Voritze Liebermanns, mit vier andern Zöglingen der Anstalt

Bischof von Speyer ernannt hatte¹⁾. Nach Ablegung des vorgeschriebenen Verfassungseides²⁾ empfing er unter großer Festlichkeit am 10. Juli 1842

in öffentlicher Disputation ehrenvoll bestand. (In dem bezüglichen Programm heißt es: Omnes quinque loca probantia ex Graeco, qui autem asterisco notati sunt — Weis et Baas — etiam ex Hebraeis fontibus interpretabuntur. Siehe Remling, Nikolaus v. Weis, Band I. 15). Bald darauf empfing Weis, mit päpstlicher Nachsicht im canonischen Alter, die h. Priesterweihe von dem Diözesan-Bischofe Joseph Ludwig Colmar am 22. August 1818. Der neugeweihte talentvolle Priester (S. Remling, Nikolaus von Weis, Urkb. Bd. I. Nr. 1) wurde als Professor an der Lehranstalt des Seminars angestellt, wirkte indeß gleichzeitig auch höchst segensreich als Prediger und Beichtvater und erwarb sich einen Namen in der literarischen Welt vorzüglich durch Uebersetzung französischer Werke und Trugschriften. Auch nachdem er bereits Pfarrer von Dudenhefen (S. Remling, l. c. Bd. I. Nr. 2) und späterhin im Jahre 1822 Domkapitular an der Speyerer Kathedrale geworden, setzte Weis in ausgedehntem Maße seine schriftstellerische Thätigkeit fort. Die Zeitschrift „Der Katholik“ verdankt ihm und seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Andreas Räß ihr Entstehen. Von der zahlreichen Menge seiner andern Schriften (aufgeführt in Remlings Nikolaus v. Weis, I. 23. Anmerkung) sei hier nur erwähnt die Uebersetzung und Herausgabe des bändereichen Werkes: „Leben der Väter, Martyrer und andern vorzüglichsten Heiligen.“ Leicht erklärlich ist es daher, daß der für das Wohl seiner Kirche unermüdtlich thätige Domkapitular nicht allein in der Speyerer Diözese, sondern auch weit über deren Grenzen hinaus im ganzen katholischen Deutschland zu hohem Ansehen gelangte. Es gab wenig katholische Gelehrte in Deutschland, die nicht zu ihm in freundschaftlichen Beziehungen standen; namentlich war er gewohnt, junge aufstrebende Talente mit Rath und That zu unterstützen und mit brüderlicher Theilnahme ihre Angelegenheiten zu den seinigen zu machen. Anspruchslos im Umgang, unerschütterlich in seinen Grundsätzen, voll Opferwilligkeit, wo es die Ehre Gottes galt, offenherzig und zuverlässig, wußte er sich in hohem Grade das Zutrauen von Hohen und Niedern zu erwerben. Seines Hauses Pforten öffneten sich gastfreundlich jedem Besucher. Ist reichte die eigne Wohnung nicht hin, den Gästen das Nachtlager zu gewähren. Besuche von ausgezeichneten Personen gaben gewöhnlich Veranlassung, auch die Speyerer Freunde zu frohem, Körper und Geist labendem Mahle zu laden. Friedrich Hurter schreibt von einem solchen Besuche (Geburt und Wiedergeburt II. 47): „Ein Mittagsmahl bei dem damaligen Domdechanten, jetzigem Bischofe, Herrn Dr. Weis, dem auch der Bischof, Herr v. Geißel, beivohnte, war eigentlich ein Symposium im Sinne der Alten, gewürzt durch die belebteste Unterhaltung über kirchliche Verhältnisse, politische Zustände, literarische Erscheinungen, über Alles aus jeglichem Gebiete der Gegenwart und Vergangenheit, was den Geist anregen kann und die Obforge um des Leibes Nothdurft nur als Behülfel betrachtet, um jene Gaben sich gegenseitig darzubieten.“ Bei seiner gewöhnlichen Rührigkeit auf literarischem Felde und seinem starken Briefwechsel versäumte Weis keineswegs, auch in die Seelsorge zu Speyer recht thätig einzugreifen. In gleich rastlosem Wirken für das Heil der Seelen bewährte sich der fromme Priester am Altare, im Beichtstuhl und ganz besonders auf der Domkanzel. Dieses rege allseitige Wirken und Schaffen des seeleneifrigen Domkapitulars Weis wies auf höhere Bahnen hin, die er auch bald betreten sollte. Am 14. September 1837 wurde er Domdechant und am 22. November 1841 verkündete Bischof Geißel seine Ernennung zum Generalvikar.

1) Die königl. Ernennungsurkunde siehe bei Remling, l. c. Bd. I. Urkb. Nr. 3. Am 23. Mai erfolgte die päpstliche Bestätigung. S. auch Remling, l. c. Bd. I. Urkb. Nr. 4, 5, 6.

2) Am 26. Juni 1842 im Thronsaale der königl. Residenz zu München.

in der Metropolitankirche zu München die bischöfliche Weihe von dem greisen Erzbischofe Lothar Anselm von Gebattel. Am 20. dess. M. hielt der Bischof unter großartigen Feierlichkeiten seinen Einzug in Speyer¹⁾, nahm Besitz vom Bischofsstuhle der tausendjährigen Mutterkirche²⁾ und erließ noch selbigen Tages einen ebenso umfang- als lehrreichen Hirtenbrief³⁾. So war Weis von Stufe zu Stufe, von Amt zu Amt gestiegen, und eigenthümlich, in dem Grade und Umfange, als das Amt seine Anforderungen steigerte, schien in gleichem Verhältniß sein Geist, seine Kraft, seine Tugend sich wachsend zu entfalten. Er leuchtete am klarsten und anziehendsten, als er auf den bischöflichen Leuchter gestellt war⁴⁾. Auf einer Höhe, wo bei Andern die Mängel des Charakters, wenn solche vorhanden sind, der Welt augenfällig werden, da zeigte sich bei dem Bischofe Weis der Adel und die Größe der Seele in ihrem strahlendsten Glanze. Man mag seinen verzehrenden Eifer in Ausübung seines göttlichen Amtes, oder seinen Muth im Kampfe für Recht und Wahrheit, oder seine hohe Weisheit und Umsicht in der Führung seines Regiments, seine Sorge in der Auffindung neuer Mittel zur Förderung des christlichen Lebens, seine Sanftmuth und väterliche Milde im Verkehre mit seinen Untergebenen, seinen Abscheu vor aller Hab- und Prunksucht in's Auge fassen, überall entspricht seine Tugend den strengsten Anforderungen. Wer immer in der Nähe ihn beobachtet hat, wird eingestehen, daß das Ideal eines katholischen Bischofes, wie der Apostel es gezeichnet, in ihm sich ausgeprägt hat. Ein Feind aller Schroftheit, wußte er sich auch bei Andersgläubigen Achtung und Ehrfurcht zu verschaffen. Die Feinheit und der Edelmuth seines Benehmens gegen Jedermann waren eine natürliche Erscheinung seiner reinen, wahrhaften, durch keine Leidenschaft getrüben Seele, die Allen wohlgesinnt ist. Von der bewundernswerthen Hirtenjorgfalt des Bischofs zeugen seine zahlreichen amtlichen Rundreisen und Visitationskonferenzen, seine Bemühung für Einführung eines neuen Diözesangesangbuches und Diözesankatechismus und eines Proprium Spirenses,⁵⁾ sein Wirken zur Hebung und Wahrung des kirchlichen Lebens und Einflusses in geistiger und materieller Hinsicht durch die Erneuerung des zwölfstündigen Gebetes und der Bruderschaft vom allerheiligsten Altars-

1) Ausführlich beschrieben bei Remling, Nikolaus v. Weis I. 48—51.

2) S. Remling, l. c. und Urfb. Nr. 10 und 11.

3) S. Remling, l. c. 52. 56 und Urfb. Nr. 12 und 15.

4) S. Remling, l. c. 56—64 und Urfb. Nr. 16 und 17.

5) S. Remling, l. c. 103—114.

sakrament¹⁾, durch die Verbreitung der Marienandachten²⁾, die Einführung der Allerseelenbruderschaft in der Domkrypta³⁾, des St. Mothiusbundes und der Bruderschaft der christlichen Mütter, durch Förderung des Ludwigs-Missions-Vereins und des Vereins der h. Kindheit, durch Gründung und Verbreitung des Pius- und St. Vincenzvereins⁴⁾, durch Berufung der Töchter des allerheiligsten Erlösers und der armen Schulschwestern, durch seine Fürsorge für Volksmissionen⁵⁾ und Geistesübungen für den Klerus seines Bisthums⁶⁾, durch Erweiterung des Schullehrer- und Klerikalseminars⁷⁾ und des bischöflichen Konviktes⁸⁾, durch Gründung einer Emeritenanstalt, durch seinen Eifer gegen Errichtung von Kommunal- und konfessionslosen Schulen und durch sein Bemühen für besseres Einkommen der Geistlichen. Auch von Widerwärtigkeiten und Trübsalen blieb der glaubenseifrige Bischof nicht verschont. Mit Schmähungen und Lästerungen überhäufte ihn und seine Anordnungen boshafte Zeitungen. Er hatte in seiner Diözese zu kämpfen gegen das Kongethum⁹⁾, und späterhin in den Jahren 1848¹⁰⁾ und 1849 mußte er zu seinem größten Schmerze sehen, wie die Pfalz von Aufrührern zum Herde der Revolution ausersehen wurde. Nichts desto weniger wirkte der getreue Oberhirte rastlos weiter für Gott und seine h. Kirche¹¹⁾. Er nahm den regsten Antheil an der Würzburger¹²⁾ und Freisinger Bischofskonferenz¹³⁾ und gründete zur Linderung des leiblichen und geistigen Elendes Klöster¹⁴⁾ und Waisenhäuser¹⁵⁾. Ueber all diesen

¹⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis Bd. I. 137 und Urkb. Nr. 38. Bischof Weis ist es auch, der anordnete, daß im Jahre 1845 zum ersten Male die Frohnleihnams-Prozession durch die Straßen der Stadt Speyer geführt werde.

²⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis I. c. Urkb. Nr. 21.

³⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis I. c. Urkb. Nr. 36 und 37.

⁴⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis I. c. Nr. 30 und 31.

⁵⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis I. c. Nr. 26, 27 und 32.

⁶⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis I. c. Nr. 22 und 23.

⁷⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis I. c. Urkb. Nr. 40—43.

⁸⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis I. c. Urkb. Nr. 19 und 20.

⁹⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis Bd. II. 10—23 und Urkb. Bd. II. Nr. 4—7.

¹⁰⁾ S. Remling, I. c. Nr. 12 und 13.

¹¹⁾ S. das königliche Handschreiben, worin König Max dem Bischof und seinem Klerus wegen ihrer Pflichttreue während des Aufstandes dankt, bei Remling, Nikolaus v. Weis Bd. II. 102. Der Bischof erhielt das Komthurkreuz des Verdienstordens vom h. Michael; mehrere Pfarrer wurden mit dem Ritterkreuz des genannten Ordens ausgezeichnet.

¹²⁾ S. Remling, Nikolaus v. Weis, Bd. II. Urkb. Nr. 14—17, 19—34.

¹³⁾ S. Remling, I. c. 36, 37, 40—42, 45, 50, 52—55, 57, 58, 61, 66.

¹⁴⁾ S. über die Gründung des Klosters zu Oggersheim Remling, I. c. II. 144—168.

¹⁵⁾ Ueber die Gründung des katholischen Waisenhauses zu Landstuhl siehe Remling I. c. II. 168—191, des Mutterhauses armer Franziskanerinnen zu Pirmasens II. 191—221.

wichtigen Arbeiten und Geschäften vergaß der treffliche Oberhirte nicht des Landes Mutterkirche, den ehrwürdigen Kaiserdom, der unter seiner Amtsführung in neuer, nie geahnter Pracht und Herrlichkeit wiedererstand.

König Ludwig I. von Bayern hatte den Dom schon im Jahre 1843 durch ein herrliches Monument bereichert, darstellend den Kaiser Rudolph von Habsburg. Gegenüber dem Denkmale Adolphs von Nassau ward dasselbe auf der Epistelseite des Königshores aufgestellt¹⁾. Geringfügig und unbedeutend ist indeß dieses Geschenk des freigebigen Bayernkönigs im Vergleich zu jenem Werke, das wir ihn bald im Dom beginnen sehen. Der edle Herrscher faßte den hochherzigen Plan, eines der denkwürdigsten Gotteshäuser Bayerns ausmalen zu lassen²⁾. Das Werk sollte anfänglich im Bamberger Dome ausgeführt werden, allein der Kölner Koadjutor, Johannes v. Geißel, suchte des Königs Blick auf den Speyerer Kaiserdom hinzulenken. Die Maler v. Heß und Schraudolph erhielten am 9. Juni 1843 vom Könige unerwartet den Befehl, von Bamberg nach Speyer zu reisen, um dort ihr Gutachten darüber abzugeben, ob nicht der Kaiserdom für das beabsichtigte Werk geeigneter sei. Vier Tage später, am Morgen des 13. Juni 1843, ging der König, begleitet von den beiden Malern, in den Dom zu Speyer. Außer diesen durfte Niemand in die Kirche mit eintreten; Niemand außer ihnen wußte um die Absicht des Königs. Der Bischof mit seinem Domkapitel und den höchsten Beamten harrten in der Vorhalle, und eine Masse Volkes war auf dem Domplatze versammelt. Man erschöpfte sich in Vermuthungen darüber, was der König vorhabe. Endlich öffnet sich die Pforte. Der erhabene Beschützer der Künste tritt heraus und spricht zum Bischofe gewendet: „Ich habe mich entschlossen, den Dom malen zu lassen. Im Jahre 1845 wird angefangen.“ Die Ueberraschung war freudig und groß. Ein Ausdruck des Dankes, ein dreimaliges Hoch, ein herzliches Lebewohl, und der geliebte Landesvater fährt mit der weitem Versicherung, daß die vom Bischofe bereits früher gestellten Anträge

¹⁾ Auf einem aus polirtem Granit gefertigten Sockel thront der Kaiser, geschmückt mit der Reichskrone, den Reichsapfel in der Linken, das Schwert in der Rechten haltend. Hinter dem Stuhle, worauf er sitzt, ist der Helm niedergestellt zum Zeichen des Friedens nach siegreich beendetem Kampfe. Ueberaus edel ist des Kaisers Kopfbildung. „Wenn dieser Marmor lebendig würde,“ sagte im Umsturzjahre 1848 ein Beschauer des Denkmals, „dann sollte es bald Ordnung werden.“ S. Kemling, Nikolaus v. Weis II. Bd. Urkb. Nr. 2.

²⁾ Die hier folgende Darstellung ist nach der anonym erschienenen Schrift des nachmaligen Bischofs von Speyer, Konrad Reithner: „Der Kaiserdom und seine Gemälde, Speyer bei A. Wappler 1853,“ gegeben.

behufs der innern Ausstattung, der nöthigen Geräthe und Gewänder der Kathedrale Berücksichtigung finden würden, von dännen¹⁾.

Nach der Abreise des Königs blieben die beiden Künstler noch einige Tage, um im Einvernehmen mit dem Bischofe die Vorwürfe zu den Malereien im Dome genauer zu bestimmen. Der Bischof kam denselben mit dem lebhaftesten Interesse für die Sache entgegen und hat damals wie späterhin stets durch Wort und That, insbesondere durch die huldvollste und freundlichste Behandlung der Künstler, bei jeder Gelegenheit die wärmste Theilnahme an dem erhabenen Unternehmen bekundet und so seinerseits viel zur Förderung des Werkes beigetragen. Da der Dom eine Marienkirche ist und die verschiedenen Altäre und Chöre in demselben dem h. Blutzeugen und Diakon Stephanus und dem h. Papst und Martyrer gleichen Namens, sowie dem h. Abt Bernhard geweiht sind, so ergaben sich die Motive zur Komposition im Allgemeinen ziemlich leicht. Weil das neue Werk nicht ohne Prüfung und Vergleichung dessen, was die ältere christliche Kunst in diesem Fache Großes geleistet hatte, begonnen werden sollte, trat Schraudolph, dem die Ausführung der Domfresken kontraktlich²⁾ übertragen worden war, am 1. Dezember 1844 eine Reise nach Italien an, um sich dort für seine hohe Aufgabe noch mehr zu begeistern und in der Hauptstadt der Christenheit die wichtigsten Entwürfe, wie die Krönung Mariens und die neun Chöre der Engel, zu zeichnen.

Unterdessen ertheilte der König Befehl zur Unterjuchung des Gebäudes und zur Herstellung der Gerüste für Vornahme der nothwendigen Mauerausesserungen. Die Zubereitung der Wände, das Abtragen ihres gelben Anstriches, das Auslösen verdorbener Steine, der neue Bewurf und alle anderweitigen Vorarbeiten rückten allmählig von Jahr zu Jahr voran. Der Frühling des Jahres 1846 brachte die Künstler. Die Seele des ganzen Werkes war der Meister Johannes Schraudolph, geboren zu Obersdorf im Allgäu am 13. Juni 1808³⁾. Die Kompositionen zu sämmtlichen Bildern in der Kuppel und den drei Chören des Kaiserdomes sind ohne Ausnahme von seiner Hand, die große Mehrzahl der Bilder im Schiffe

1) S. Remling, Nikolaus v. Weis Bd. II. Urkb. Nr. 1.

2) S. Remling, Nikolaus v. Weis Bd. II. Urkb. Nr. 3.

3) Er zeigte schon als Knabe eine so entschiedene Vorliebe für die Malerei, daß er durch kein Hinderniß sich abschrecken ließ, sich zur vollkommenen Ausbildung in diesem Fache zu verhelfen. Das Talent entsprach der Neigung, und der Fleiß dem Talente, und so konnte er es denn auch trotz ungünstiger Umstände zu so hoher Vollendung in seiner Kunst bringen. Seine Werke, wie seine Person zeigen eine einfache, innig fromme Natur, rein und kräftig, wie die Luft der Alpen, aus welcher er herstammte.

hat er gleichfalls selbst komponirt, und nur wenige sind von seinen tüchtigsten Schülern unter seiner Aufsicht entworfen worden. Zu den wichtigsten Gemälden hat er ebenfalls die Kartons selbst gezeichnet und nicht nur die schwierigsten Bilder al fresco selbst ausgeführt, sondern auch alle Arbeiten seiner Gehülfen überwacht und mehr oder weniger verbessert.

Die Kunstgehülfen Schraudolphs waren:

Schraudolph junior, des Meisters Bruder, Klaudius genannt, der im königlichen Palaste zu Athen al fresco gemalt hatte. Wegen angegriffener Gesundheit mußte er leider seine Thätigkeit im Dome zu Anfang des Sommers 1848 einstellen.

Ein anderer junger, sehr begabter Künstler war Andreas Mayr, aus Unterthingau in Schwaben, der von Anfang bis zu Ende treulich und ehrenvoll mitgearbeitet hat.

Joseph Mösl, aus Röstendorf bei Salzburg, hat gleichfalls von Anfang an mit geholfen, bis er im Frühjahr 1851 von einem Nervenleiden befallen wurde, das ihm einen frühzeitigen Tod brachte.

Zwei andere Maler, Wurm und Späth, halfen nur im ersten Jahre.

Süßmaier, mit gutem Talente, begann im Jahre 1847 mit Freskomalen im Dome und machte in den beiden Jahren seines Wirkens tüchtige Fortschritte.

Dem Maler J. C. Koch, aus Hamburg, wurde im Jahre 1849 die Ausführung des Doppelbildes aus der Geschichte des h. Bernhard auf der Rückseite des nördlichen Seitenchores übertragen.

Max Bentele, aus Lindenberg in Schwaben, trat im Sommer 1851 ein und arbeitete seitdem im Schiffe der Kirche mit sehr gutem Erfolge.

Dann hat auch Georg Mader, aus Steinach in Tyrol, von Schraudolph selbst im Jahre 1851 zur Freskomalerei angeleitet, sich als würdigen Schüler seines Meisters bewährt.

Im letzten Jahre wurde auch noch Baumann verwendet.

Die zweite große Abtheilung des Werkes, das Ornament, wurde dem bereits vielfach bewährten Künstler Joseph Schwarzmann, aus Prag in Tyrol, übertragen. Wer auch nur einen kleinen Theil der vielen Arbeiten dieses Meisters gesehen hat, der wird das reiche Talent des Künstlers, sowie seine Vielseitigkeit in diesem Fache bewundern. Seine Rührigkeit, die stets viele Hände beschäftigte, hat auch im Dome viele Dekorationsgehülfen in Bewegung gesetzt, so daß es schwer fallen würde, sie alle aufzuzählen.

Am 8. Juni 1846, Montags nach dem Dreifaltigkeitsfeste, nachdem der Bischof für das Gedeihen des Werkes die h. Messe gelesen, welcher

die Künstler bewohnten, fing Schraudolph mit seinem Bruder und Mößl im Dome zu malen an. Der Meister vollendete an diesem Tage den herrlichen Kopf Gottes des Vaters. Freudig ging es dann vorwärts, so daß selbst der tägliche Besucher dieser riesigen Werkstätte täglich Neues zu bewundern hatte. Einmal hätte das ganze herrliche Unternehmen leicht große Gefahr laufen können. Als sich der Meister eines Morgens hoch oben auf dem Gerüste zur Arbeit anschickte, trat er auf ein Brett, welches keine gehörige Unterlage hatte. Das Brett wich, Schraudolph stürzte und wäre, eine sichere Beute des Todes, von schwindelnder Höhe durch die Balken des Gerüsts gefallen, hätte nicht sein Schutzgeist gewacht, und der fallende Meister sich selbst mit starkem Arme sogleich an einem Balken aufgefangen und emporgearbeitet. Den Schrecken dieses Falles wußte der Meister sogleich an dem Haupte des Heilandes in der Krönung Mariens, das er an diesem Tage gemalt hat, zu vergessen. Am 6. November wurde die Arbeit dieses Malerjahres geschlossen. Bis dahin war die Ausschmückung des ganzen Tonnengewölbes, sowie der Halbkuppel der Chornische bis zum Gesimse der senkrechten Wände im Stifschore vollendet¹⁾. Regelmäßig wechselten nun die Winter- und Sommerarbeiten der Künstler. Im Winter wurden die Kompositionen entworfen, und wenn diese den Beifall des Königs erhalten, die Studien gemacht, die Kartons gezeichnet, die Vergrößerungen gefertigt und die Farbenskizzen in Del gemalt. Im Sommer ging es an die Ausführung *al fresco*. So ward im Jahre 1847 das Stifschor ganz vollendet, und das große Kuppelgewölbe mit dem göttlichen Lamme und den vier alttestamentlichen Vorbildern vom Opfer des neuen Bundes geschmückt. Am 28. August desj. J. besuchte des Werkes huldvoller Begründer, König Ludwig, den Dom, und das Urtheil seines scharfen Kennerblickes war das günstigste, für den bescheidenen Meister ehrenvoll, wie für Alle erfreulich²⁾. Mit steigender Begeisterung wurde nun gearbeitet. Im Jahre 1848 sollte die große Kuppel mit den vier großen Propheten und den Evangelisten geschmückt, die Felder der Kreuzgewölbe in den beiden Seitenschören und in diesen noch die obere Hälfte der Wände mit Bild und Verzierungen gemalt werden. Mitten unter diesem regen Schaffen kamen Ereignisse, welche die Künstler, sowie alle Freunde der Domfresken mit banger Besorgniß erfüllten. König Ludwig I. entsagte dem Throne am 20. März 1848 zu Gunsten seines Sohnes Maximilian II. (20.

2) Der Bischof dankte beim Weihnachtsfeste 1846 dem Könige für das huldvoll angeordnete Werk in einem besondern Schreiben, welches siehe bei Remling, Nikolaus v. Weis Bd. II. Urk. Nr. 8.

2) S. Remling, l. c. Nr. 11.

März 1848 bis 10. März 1864); aber die Sorge für sein großes Werk im Kaiserdom hatte er nicht außer Acht gelassen, sondern, wie er dem besorgten Bischof unterm 13. April 1848 meldete, seinem königlichen Sohne übertragen¹⁾. Am Weihnachtsfeste 1848 empfahl der Bischof dem hochherzigen Könige Ludwig abermals die Vollendung des herrlichen Werkes, und die Bitte fand Erhörung. Während draußen viel arger Lärm herrschte, wurden die Arbeiten innerhalb der heiligen Mauern glücklich vollendet. Schlimmer noch waren die Aussichten im Jahre 1849. Die Fahne des Aufbruchs wurde in der Pfalz erhoben, Gesindel aus halb Europa scharte sich um dieselbe. Desungeachtet ließ der wahrhaft hochherzige König Ludwig ein so kostbares Werk in einer Stadt, in einer Provinz fortführen, die seinem Hause so wenig freundlich erschien²⁾. Unter den wilden Aufzügen der Freischärler, unter dem Jauchzen und Lärmen der Senzenmänner, unter der Herrschaft des niedern und höhern Pöbels, unter Kriegsgetümmel und Barrikadenbau, während gegen Ludwigshafen die Brandkugeln flogen, und bei Waghäusel und Ubstadt Kanonendonner und Schlachtenruf ertönte, wurden die großen Geschichtsbilder des h. Bernhard und des Erzmartyrers Stephanus, sowie des h. Papstes gleichen Namens in den beiden Seitenschören, mit Ausnahme der großen Altarnische im südlichen Chorflügel und der kleinen Altarkapellen, glücklich hergestellt. Wenn dann die Freischärler in Blusen und Lumpen gehüllt, mit Spießen und Senzen bewaffnet, in des Domes friedliche Hallen traten, da sah man sie insgemein von einem gewissen Schauer befallen, viele von heiliger Ehrfurcht ergriffen. Auch der Rohesten Rohheit schien sich zu mildern und den zarteren Gefühlen der Religion Raum zu geben. So wirkte des Baues Erhabenheit, so die Schönheit der Gemälde, so der Gedanke, daß ein König dieses Werk fortführe unter solchen Umständen. Bis auf einen kleinen Ueberrest konnte in diesem Jahre das Gerüst aus den Chören weggeschafft werden. Die Aufgabe der Maler umfaßte zunächst die Bilder der vier kleinen Kapellen in den Seitenschören, sowie das Gemälde in der Altarnische des Stephanschores. Diese Bilder sammt den zugehörigen Dekorationen wurden im

¹⁾ An diesen wandten sich Bischof und Domkapitel am 10. August 1848, dankten für die huldvolle Uebernahme der Vollendung der väterlichen Schöpfung und baten, die Vollendung der beiden Seitenschöre im Jahre 1849 bewerkstelligen zu lassen. S. Kemling l. c. Nr. 18.

²⁾ Am 30. Mai 1849 hatte König Ludwig mit dem Maler Joseph Schwarzmann einen Vertrag abschließen lassen, wonach dieser die noch übrigen Dekorations-Malereien der drei Chöre ohne Verzug für die Summe von 16000 fl. zu vollenden hatte. S. Kemling l. c. Nr. 39. Schwarzmann hatte schon 35,820 fl. 36 kr. bezogen. Die Ausmalung des Domes soll den König Ludwig 138,520 fl. gekostet haben.

Jahre 1850 gemalt. Der ganze Dom war dann wieder frei vom Gerüste, und die drei Chöre konnten nun unbehindert in ihrer strahlenden Pracht im Einzelnen betrachtet und bewundert werden¹⁾.

Des kunstbegabten Vaters nicht minder kunstliebender Sohn Maximilian II. führte seines Vaters wahrhaft königliche Unternehmung fort²⁾. Nur kurze Zeit blieb der Gesamttraum des Domes frei vom Holzwerk des Gerüsts. Die Vorarbeiten für die Malereien im Langhause mußten beginnen. Das Gerüst wurde in den drei Schiffen aufgeschlagen und reichte vom Chore an bis über die Hälfte ihrer Länge³⁾. In diesen Räumen wurden nun die Gewölbedecken, Wände und Pfeiler zur Aufnahme der Gemälde vorbereitet⁴⁾. Selbst die Pfeiler wurden rauh gemacht zur Aufnahme eines Bewurfs, weil die gesammte Ausschmückung des Domes, der Dauerhaftigkeit wegen, al fresco geschehen sollte. Auch wurde eine steinerne Gurte, die durch sämtliche Flächen, auf welche die 24 Historienbilder gemalt werden sollten, mit Ausnahme der vierten auf der Nordseite, vom Hauptchore angerechnet, dahinflief, abgeschlagen, um höhere Räume für die Bilder zu gewinnen.

Die Freskomalereien des Langhauses wurden von Schwarzmann am 2. Mai 1851⁵⁾, von Seiten Schraudolphs am 24. Juni dess. J. begonnen. Es wurden in diesem Jahre vier Kreuzgewölbe des Mittelschiffes sammt den darunter befindlichen Wänden, Pfeilern, Fensterleibungen bis zu den Flächen für die historischen Bilder, desgleichen auch die Deckengewölbe der Seitenschiffe auf fast zwei Drittheile ihrer Länge ausgeschmückt. Von den

¹⁾ Die Vollendung der Chöre wurde durch folgende Inschrift über der zur Sakristei führenden Thüre bezeichnet: Ludwig I. König von Bayern — Pfalzgraf bei Rhein — liess diese Choere mit Gemalden — ausschmuecken — welche von Johannes Schraudolph — im J. MDCCCXXXV begonnen — im J. MDCCCL vollendet wurden.

²⁾ König Ludwig schreibt in einem Briefe d. d. Berchtesgaden, den 22. August 1851, an den Bischof unter Anderm: „So sehr liegt Mir dessen (des Domes) Ausmalung am Herzen, daß Ich sie zu einer der Bedingungen der Kronübertragung an Meinen Sohn machte.“ S. Kemling, Nikolaus v. Weiz II. 242.

³⁾ Der königl. Civil-Bauinspektor Hagemann forderte für die Gerüste der drei Schiffe des Langhauses 40000 Gld. vom Könige. S. Kemling, l. c. II. 242.

⁴⁾ Der Hauptaltar ward deshalb aus dem Königschor in die Mitte des Stifschores verlegt, zwei Nothaltäre in den Nischen der Seitenchöre errichtet, eine Nothkanzel aufgeschlagen, eine kleine Orgel aufgestellt, und die Schiffe durch Luchwände von den Chören getrennt. Am 19. Januar 1851 fand der erste Gottesdienst in den vollendeten Chören statt.

⁵⁾ König Max hatte am 22. Januar 1850, genehmigt am 31. Mai dess. J., mit Jos. Schwarzmann betreffs der Dekorationsmalerei der drei Schiffe des Domes einen Vertrag abschließen lassen, dem zufolge der Maler diese sämtlichen Arbeiten für 29,000 Gld. bis zum 1. Oktober 1854 zu vollenden hatte.

historischen Bildern aber vollendete Schraudolph mit seinen Gehülfen im Sommer 1851 folgende sechs: die Kreuzigung, den Tod Josephs, die Geburt Christi, die Flucht nach Aegypten, die Hochzeit zu Kana und die Beschneidung Jesu.

Im Sommer 1852 wurde das Ornament in allen drei Schiffen bis zur Abschlußmauer der Vorhalle vollendet. Von den historischen Bildern gelangten nicht weniger als zehn zur Vollendung, nämlich die Sendung des h. Geistes, die Anbetung des neugeborenen Heilandes durch die Weisen aus Morgenland, die Botschaft des Erzengels an Maria, Jesus als Lehrer, der auferstandene Heiland seiner Mutter erscheinend, der Besuch Marias bei Elisabeth, Simeons Weissagung, der zwölfjährige Jesus im Tempel, Jesus zu Nazareth und Mariä Opferung. Fast fünf Jahre nach seinem ersten Besuche kam im Sommer des Jahres 1852 der königliche Gründer des herrlichen Werkes wieder. Bei seinem längern Aufenthalte auf der neuerbauten Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben in der Pfalz erschien er unversehens in Speyer. Der König war sichtlich von dem Anblicke des weit vorangeschrittenen Werkes erfreut und sein gewichtiges Urtheil über dasselbe war wieder äußerst günstig. Er wiederholte seinen Besuch noch vier Mal und zwar das letzte Mal in Begleitung seiner hohen Gemahlin und seiner drei Töchter. Auch der regierende König Maximilian II. beglückte in demselben Jahre die Pfalz mit seinem Besuche. Am 25. Oktober traf er in Speyer ein und begab sich in den Dom, um den Fortschritt des von seinem Vater begonnenen und von ihm selbst fortgesetzten Werkes in Augenschein zu nehmen. Die Anerkennung, welche der König bei genauer Prüfung den Schöpfungen der Künstler angedeihen ließ, spornte mächtig ihren Eifer und gab Ermunterung, das schöne Werk schon im folgenden Jahre seiner Vollendung entgegen zu führen¹⁾. Bereits im Jahre 1853 wurden die im Mittelschiffe des Langhauses noch fehlenden acht Gemälde ausgeführt, ferner das Bild der h. Afra in der ihr geweihten Kapelle. Zuletzt malte Schraudolph das große Votivbild in der Vorhalle, welches er am 10. September beendigte und damit in würdigster Weise das ganze Werk abschloß²⁾.

¹⁾ An Weihnachtsfeste 1852 wurde wieder von der Kanzel aus das Wort des Heils den Gläubigen verkündet.

²⁾ Die Inschrift, welche den Abschluß des Werkes verkündet, befindet sich über dem Eingang zum Thurne im nördlichen Seitenschiff und lautet: Maximilian II. — Koenig von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein etc. — liess die Schiffe ausschmuecken — mit Gemaelden von Johannes Schraudolph — mit Ornament von Joseph Schwarzmann — vollendet im Jahre MDCCCLIII.

Wie im eilften Jahrhundert der Kaiserdom zu Gottes Ehre und der h. Jungfrau Lob gebaut worden, so ward er zu Gottes Ehre und der h. Jungfrau Lob im neunzehnten Jahrhundert ausgemalt. In den Bildern des Domes werden nämlich veranschaulicht die Offenbarungen Gottes zur Erlösung, Heiligung und Befeligung der Menschen, insofern dieselben verknüpft sind mit dem Leben der h. Jungfrau, und wird somit die Bedeutung dieses Lebens im Reiche Gottes dargestellt. Da aber jene Verknüpfung eine so enge, und diese Bedeutung eine so umfassende ist, so müssen die göttlichen Thaten zur Erlösung und Heiligung der Menschen in ihren Hauptmomenten vor Augen gestellt werden. Dieser Bilderreihe in Langschiff und Kuppel, die den Kernpunkt oder das Herz des ganzen Christenthums darstellt, fügen sich dann Scenen, welche die Wirksamkeit des Christenthums in der Welt veranschaulichen, ungezwungen an. Wie das Querschiff des Domes nicht als störendes Hinderniß den Längenbau durchschneidet oder unterbricht, sondern sich demselben organisch einfügt und den Raum des Heiligthums wohlthuend erweitert, so fügen sich auch Darstellungen über die Wirksamkeit des Christenthums als organische Glieder an die erste Bilderreihe an und geben den Gedanken derselben nur in einer weitem Entfaltung. In dem Leben des h. Erzmartyrers Stephanus, sowie des h. Papstes und Martyrers gleichen Namens sehen wir das Verhalten und die Wirksamkeit des Christenthums gegenüber der Verfolgung, in dem Leben des h. Bernhard die bildende Kraft des Christenthums in den verschiedenen Kreisen der menschlichen Thätigkeit. In consequenter Folge tritt uns alsdann in den Bildern des Stiftschloßes das beseligende Ende, der Eingang in das ewige Leben, der Friede und das Glück des göttlichen Reiches im Himmel entgegen.

Des leichtern Verständnisses und der geordneten Uebersicht halber mögen die einzelnen Bilder hier der Reihe nach aufgeführt werden.

Die Reihenfolge der Gemälde eröffnet am passendsten das herrliche Freskogemälde in der Vorhalle, welches den Grundgedanken des ganzen Bildercyclus andeutet und von Schraudolph nach Vollendung seines Werkes als sein Motivbild ausgeführt wurde. Es stellt nämlich die h. Gottesmutter mit dem göttlichen Kinde dar; ihr zur Rechten des Domes Schutzheilige, Stephanus und Bernhardus; auf der andern Seite kniet der Meister selbst, von seinem Namenspatron, Johannes dem Täufer, zu ihr hingewiesen.

Beim Eintritte in den Dom strahlen dem Beschauer sogleich von dem Hauptbogen vor dem Chore in großen goldenen Buchstaben die Worte des h. Bernhard entgegen: O clemens! o pia! o dulcis virgo, Maria!

Die vierundzwanzig Historienbilder des Langhauses, welche unter den Fenstern des Mittelschiffes angebracht sind, beziehen sich sämmtlich auf die h. Jungfrau¹⁾.

1. Erste Verheißung des Erlösers. Eva erscheint hier als Gegenbild von Maria „Ipsa conteret caput tuum, et tu insidiaberis calcaneo eius“. 1. Mos. III, 15. (Gemalt von J. Schraudolph.)

2. Noas Dankopfer, der Regenbogen, die Friedensstiftung. „Arcum meum ponam in nubibus, et erit signum foederis.“ 1. Mos. IX, 13. (Gemalt von Andr. Mahr aus Unterthingau.)

3. Abrahams Vision, der Segen der Verheißung wird auf sein Geschlecht übertragen. „In te benedicentur universae cognationes terrae.“ 1. Mos. XII, 3. Christus ist der Sohn Abrahams. (Gemalt von Mader, komponirt von J. Schraudolph.)

4. Der brennende Dornbusch, als Vorbild der unverehrten jungfräulichen Mutter. „Apparuit Moysi dominus in flamma ignis de medio rubi.“ 2. Mos. III, 2. (Gemalt von Baumann, komponirt von J. Schraudolph.)

5. Die Vision Davids. „Dixit dominus domino meo: Sede a dextris meis.“ Ps. CX, 3. (Gemalt von Mader, komponirt v. J. Schraudolph.)

6. Die Weissagung des Propheten Isaias von dem Ketter Israels als dem Sohne der jungfräulichen Mutter. „Ecce, virgo concipiet et pariet filium, et vocabitur nomen eius Emmanuel.“ Jes. VII, 14. (Gemalt von Mahr.)

7. Die Geburt der heiligen Maria. Aus dem Stamme Davids ist das Reis hervorgeprossen, aus welchem der Welt das Heil erblühte. „Ave, gratia plena, dominus tecum, benedicta tu in mulieribus.“ Luc. I, 28. (Gemalt von Bentele, komponirt von J. Schraudolph.)

8. Mariä Opferung. Joachim und Anna bringen ihr gnadenvolles Kind Gott dar. „In habitatione sancta coram ipso ministravi.“ Eccl. XXIV, 14. (Gemalt von Mahr.)

9. Die Vermählung Marias mit Joseph. „Virgo desponsata viro, cui nomen erat Joseph et nomen virginis Maria.“ Luc. I, 27. (Gemalt von Bentele.)

10. Der englische Gruß oder die Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes an Maria. Sie spricht: „Ecce, ancilla domini, fiat mihi secundum verbum tuum.“ Luc. I, 38. (Gemalt von J. Schraudolph.)

¹⁾ Die Reihenfolge der Darstellungen beginnt auf der ersten der Vorhalle zu gelegenen Fläche der nördlichen Wand, und auf jedes Bild der nördlichen Wand folgt jedes Mal das gegenüber befindliche auf der südlichen Wand.

11. Der Besuch Marias bei ihrer Base Elisabeth. „Et intravit in domum Zachariae et salutavit Elisabeth.“ Luc. I, 40. (Gemalt von Bentele.)

12. Die Geburt Christi. Engel verkündigen den Hirten das frohe Ereigniß: „Et peperit filium suum primogenitum.“ Luc. II, 7. (Gemalt von Mayr.)

13. Die Anbetung der hh. drei Könige. „Invenerunt puerum cum Maria, matre eius, et procidentes adoraverunt eum.“ Matth. II, 11. (Gemalt von J. Schraudolph.)

14. Simeons Weissagung bei der Darbringung Jesu im Tempel an Maria: „Et tuam ipsius animam pertransibit gladius.“ Luc. II, 35. (Gemalt von Mader.)

15. Die Beschneidung Jesu. „Vocatum est nomen eius Jesus, quod vocatum est ab angelo.“ Luc. II, 21. (Gemalt von Bentele.)

16. Die Flucht nach Aegypten. „Acceptit (Joseph) puerum et matrem eius nocte et secessit in Aegyptum.“ Matth. II, 14. (Gemalt von Mayr.)

17. Maria findet den zwölfjährigen Jesus im Tempel. „Invenerunt illum in templo sedentem in medio doctorum.“ Luc. II, 46. (Gemalt von Mader, die Köpfe von Jesus und Maria von J. Schraudolph.)

18. Jesus zu Nazareth bei seinen Eltern. „Venit Nazareth et erat subditus illis.“ Luc. II, 51. (Gemalt von Mayr.)

19. Der Tod Josephs. „Beati mortui, qui in domino moriuntur.“ Apoc. XIV, 13. (Gemalt von J. Schraudolph.)

20. Die Hochzeit zu Kana. Die sorgsame Mutter sagt zu den Aufwärtern: „Quodcunque dixerit vobis, facite.“ Joh. II, 5. (Gemalt von Bentele.)

21. Jesus als Lehrer. Da Jemand dem Herrn, der eben lehrte, sagte: „Ecce, mater tua et fratres tui stant quaerentes te,“ Luc. VIII, 20, machte er auf den tiefen Grund seines innigen Verhältnisses zu seiner Mutter aufmerksam und sprach: „Die den Willen meines Vaters thun, sind mir Bruder und Schwester und Mutter.“ (Gemalt von Bentele.)

22. Die Kreuzigung. „Stabat autem iuxta crucem Jesu Maria, mater eius.“ Joh. XIX, 25. (Dieses herrliche Stabat mater ist von J. Schraudolph gemalt.)

23. Der auferstandene Heiland erscheint seiner Mutter. „Surrexit dominus vere.“ Luc. XXIV, 34. (Gemalt von Bentele.)

24. Die Sendung des h. Geistes, die Vollendung der Gründung der Kirche Gottes auf Erden. „Et apparuerunt illis dispertitae linguae,

tamquam ignis, seditque supra singulos eorum.“ Apostelgesch. II, 3. (Gemalt von J. Schraudolph.)

Die Gemälde des hohen Kuppelgewölbes, der Krone des ganzen Baues, weisen auf das Opferlamm des neuen Bundes, den Mittelpunkt der christlichen Religion, hin. Ganz oben auf dem Schlußsteine des Gewölbes, grade über dem Hochaltare erblickt man das Lamm, auf einem Altare stehend, mit der Siegesfahne und der Umschrift: „Salus Deo nostro, qui sedet super thronum, et agno.“ Apoc. VII, 10.

Auf dieses Lamm deuten die in der Kuppel dargestellten Vorbilder des alten Bundes hin: Abel, mit einem Opferlamme; Abraham, der den Jsaak zu schlachten im Begriffe steht; Melchisedech, der Brod und Wein zum Opfer bringt, und das Manna in der Wüste.

Von diesem Lamme weissagten die Propheten, deren Bilder man an den senkrechten Wänden der Kuppel auf blauem Grunde weiter unten erblickt: die Propheten Jesaias mit der Inschrift aus seinen Weissagungen LIII, 7. „Oblatus est, quia ipse voluit, et non aperuit os suum: sicut ovis ad occisionem ducetur.“ Jeremias mit seiner Weissagung XXIII, 5.: „Suscitabo David germen iustum, et regnabit rex et sapiens erit et faciet iudicium et iustitiam in terra.“ Ezechiel, aus dessen Kap. XXXIV, 11. 12. die Worte beigefügt sind: „Ecce, ego ipse requiram oves meas et visitabo eas, sicut visitat pastor gregem suum“ und die jugendlich schlanke Gestalt Daniels, der (VII, 14.) von dem Messias spricht: „Et dedit ei potestatem et honorem et regnum, et omnes populi, tribus et linguae ipsi servient.“

An die Propheten schließen sich in passender Weise in den großen Halbrundfenstern über den Pfeilern die vier großartigen Gestalten der Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes an, welche die Erfüllung der Weissagungen des alten Bundes der Welt bezeugt haben.

Im südlichen Seitenchore, auch Stephanschore genannt, zieren die östliche Wand oben links die Weihe der sieben christlichen Diakonen durch Petrus, dessen Hand auf dem Haupte des h. Stephanus ruht (gemalt von Mösl); rechts von diesem Bilde Stephanus vor dem hohen Rathe (Karton von Klaudius Schraudolph, gemalt von Süßmaier). Grade unter diesem schönen Gemälde schmückt die Altarnische die Darstellung der Steinigung des h. Stephanus mit der Umschrift: „Domine Jesu, suscipe spiritum meum!“ Apostelgesch. VII, 58. (Gemalt v. J. Schraudolph.)

Auf den h. Papsst und Martyrer Stephanus († 257) beziehen sich zwei Bilder. Das erste befindet sich auf der Rückwand des Chores und stellt das Gebet dieses Heiligen dar, unter welchem die Götzentempel

zusammenstürzen. (Gemalt von Mößl.) Das andere auf der Ostseite, unter der Diakonenweihe, stellt seinen Martyrertod in den Katakomben dar. (Gemalt von Mayr.)

In dem einen Wandkapellschen dieses Chores befinden sich die Bilder der h. Helena († 328) und des h. Cyriacus († 303), in dem andern der h. Martin († 400) und die h. Anna mit ihrem Kinde Maria.

Das Deckengewölbe dieses Chores zeigt auf Goldgrund in den vier Feldern des Kreuzgewölbes die h. Katharina von Siena († 1380) mit der Umschrift: „Mihi enim vivere Christus est et mori lucrum“, Phil. I, 21.; diesem Bilde grade gegenüber die h. Elisabeth von Thüringen († 1231) mit der Umschrift: „Mihi autem absit gloriari, nisi in cruce domini nostri Jesu Christi“, Gal. VI, 14.; den heil. Johann von Gott, den Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder, († 1550) mit der Umschrift: „Si sic Deus dilexit nos, et nos debemus alterutrum diligere“, 1. Joh. IV, 11.; und den h. Paul, den Einsiedler, († 343) mit der Umschrift: „Deus elegit pauperes in hoc mundo divites in fide.“ 1. Cor. II, 5.

Im nördlichen Seitenchore, dessen Wände mit Darstellungen aus dem Leben des h. Bernhard ausgemalt sind, zieren die östliche Wand wiederum vier Bilder. Das erste, über dem Altare, stellt die Ankunft des h. Bernhard († 1153) und die Begrüßung desselben von Seiten des Kaisers Konrad III. dar (gemalt von Mayr); das zweite rechts neben dem vorhergehenden den h. Bernhard knieend vor dem Altare der h. Gottesmutter (gemalt von F. Schraudolph); das dritte unter dem vorigen die Ueberreichung des Kreuzbanners an den Kaiser (gemalt von F. Schraudolph); das vierte in der Altarnische die Vision des h. Bernhard mit der Umschrift: „Noli, mater Verbi, verba mea despiciere, sed audi propitia et exaudi“ (gemalt von Süßmair, die Köpfe der beiden Hauptfiguren von F. Schraudolph). Die Rückwand des Chores ziert ein Doppelbild, welches die wunderbare Heilung eines kranken Knaben durch den h. Bernhard, sowie die Abreise des Heiligen von Speyer zum Gegenstande hat. (Gemalt von Koch.)

In dem ersten Wandkapellschen sind dargestellt der h. Nicolaus († 327) und der h. Johannes der Täufer († 32), in dem andern die h. Barbara († 236) und der h. Sebastian († 288). Auf dem Deckengewölbe erblickt man die Bilder der h. Chlotildis († 545), die ihren Gemahl, den Frankenkönig Rodwig, bewog, Christ zu werden, mit der Umschrift: „Confidit in ea cor viri sui“, Sprüchw. XXI, 11.; daneben das des h. Heinrich († 1024), des frommen Kaisers aus dem

Hause Sachsen, mit der Umschrift: „Non est potestas, nisi a Deo“ Röm. XIII, 1.; der h. gottbegeisterten Seherin Hildegard († 1179) mit der Umschrift: „Qui prophetat, ecclesiam Dei aedificat“ 1. Cor. XIV, 4. und des h. Chrysostomus - († 407) mit der Umschrift: „Potens in verbis et in operibus suis.“ Apostelgesch. VII, 22.

Die Gemälde des Stiftschores krönen und vollenden das ganze herrliche Werk. Zuerst sind es vier große Bilder an den Seitenwänden, zwei rechts und zwei links, in achteckiger Rahmung, welche Scenen aus der Geschichte Mariens darstellen. Auf der linken Seitenwand des Chores befinden sich die beiden Gemälde Maria und Johannes (Karton von Klaudius Schraudolph, gemalt von Mösl), und daneben eine der schönsten Kompositionen im Dome, Maria entschläft in Gegenwart der Apostel zum ewigen Leben (Karton von Joh. Schraudolph, gemalt von Mayr). Diesen Bildern gegenüber erblickt man rechts das Begräbniß Mariens (gemalt von Joh. Schraudolph) und die Aufnahme Mariens in den Himmel (gemalt von Klaudius Schraudolph). Ueber und unter jedem dieser Bilder befinden sich je zwei Figuren, also acht auf jeder Seite.

Die Heiligenbilder auf der nördlichen Wand versinnbilden die acht Seligkeiten. Ueber dem ersten Bilde (Maria und Johannes) erblickt man den h. Antonius, den Einsiedler († 356), als den Armen im Geiste, mit der Umschrift: „Beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum coelorum,“ und den h. Franz von Sales († 1622), den sanftmüthigen Bischof von Genf, mit der Umschrift: „Beati mites, quoniam ipsi possidebunt terram;“ unter dem Bilde die h. Monika († 387), die um ihren Sohn traurende Mutter, mit der Umschrift: „Beati, qui lugent, quoniam ipsi consolabuntur,“ und neben ihr die h. Theresia († 1582), die nach Gerechtigkeit Hungernde und Dürstende, mit der Umschrift: „Beati, qui esuriunt et sitiunt iustitiam, quoniam ipsi saturabuntur.“ Ueber dem zweiten Bilde (Begräbniß Marias) folgt der h. Vincenz von Paul († 1660), als einer der Barmherzigen, mit der Umschrift: „Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur,“ und die h. Agnes mit dem reinen Herzen († 304), mit der Umschrift: „Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt;“ unter dem Bilde die h. Elisabeth († 1336), die friedfertige Königin von Portugal, mit der Umschrift: „Beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur,“ und der h. Kirchenvater Athanasius († 373), welcher wegen seines Glaubens von den Arianern Verfolgung leidet, mit der Umschrift: „Beati, qui persecutionem patiuntur propter iustitiam, quoniam ipsorum est regnum coelorum.“

Die acht Heiligenbilder auf der südlichen Seitenwand sind nach Lobsprüchen aus der lauretaniſchen Vitanei gewählt und ſollen die Gottesmutter verherrlichen. Daher eröffnet die Reihe über dem Begräbnißbilde die h. Magdalena mit der Umſchrift: „Refugium peccatorum“, Maria, die Zuflucht der Sünder, und der h. Erzengel Gabriel mit der Umſchrift: „Regina angelorum“, Maria, die Königin der Engel; unter dem Bilde folgt der Patriarch Jakob, die Tafel mit den zwölf Steinen in den Händen, welche die zwölf Stämme Iſraels bedeuten, mit der Umſchrift: „Regina patriarcharum“, Maria, die Königin der Patriarchen, und der Prophet Elias, dem der Rabe Brod herzubringt mit der Umſchrift: „Regina prophetarum“, Maria, die Königin der Propheten. Ueber dem Bilde Mariä Himmelfahrt ſteht der h. Paulus, der große Völkerlehrer, mit der Umſchrift: „Regina apostolorum“, Maria, die Königin der Apoſtel, und der h. Martyrer Mauritius mit der Umſchrift: „Regina martyrum“, Maria, die Königin der Martyrer, unter dem Bilde der h. Ordensſtiſter Dominikus mit der Umſchrift: „Regina confessorum“, Maria, die Königin der Bekenner, und die h. Urſula mit der Umſchrift: „Regina virginum“, Maria, die Königin der Jungfrauen¹⁾.

Nun gelangen wir zum letzten der Marianiſchen Bilder, zum Hauptbild der Apſis. Es iſt die mit zartester Sinnigkeit und wahrhaft dichterischem Schwunge gemalte Krönung Mariens, der Königin aller Heiligen, mit der Umſchrift: „Respexit humilitatem ancillae suae; ecce enim ex hoc beatam me dicent omnes generationes; quia fecit mihi magna, qui potens est et sanctum nomen eius.“ Luc. I. 48. 49. (Gemalt von Johann Schraudolph.) Die hh. Apoſtel ſtehen in Ehrfurcht gebietender Reihe unter dem Krönungsbilde. In ihrer Mitte Petrus, ihm nach rechts hin ſich anſchließend Jakobus der Ältere, Bartholomäus, Judas Thaddäus, Simon und Thomas; zur Linken des h. Petrus ſtehen Johannes, Andreas, Jakobus der Jüngere, Matthäus, Philippus und Matthias. Unter den Apoſteln ſind zwischen den Chorfenſtern die vier hh. Kirchenväter Auguſtinus, Gregor der Große, Hieronymus und Ambroſius angebracht. Die vier Ordensſtiſter befinden ſich oben an den Seitenwänden: der h. Franziskus von Aſſiſi und der h. Iguatius über dem Bilde der Himmelfahrt Mariens und auf der andern Seite ihnen gegenüber der h. Benediktus

¹⁾ Die Bilder der h. Magdalena und des h. Gabriel, ſowie Jakobs und Elias ſind von Johann Schraudolph, die übrigen zwölf von verſchiedenen Künſtlern gemalt.

und der h. Basilus. In der Höhe über allen Gemälden thront die erhabene Gestalt Gottes des Vaters (gemalt von Johann Schraudolph), umgeben von den neun Chören der hh. Engel mit der Umschrift: „Maiestatem tuam laudant angeli, adorant dominationes, tremunt potestates; coeli coelorumque virtutes ac beata Seraphim socia exultatione concelebrant.“ Aus der Präfation der h. Messe.

Die Schönheit, Pracht und Herrlichkeit der Gemälde, welche durch die vortreffliche Ornamentik Schwarzmanns eine herrliche Umgebung erhalten haben, läßt sich nicht leicht in Worten beschreiben. Man muß die Gemälde selbst schauen, um eine Vorstellung von dem in seiner Art wundervollen Werke zu gewinnen. Wie nicht leicht ein anderes Kunstwerk, ist der Kaiserdom mit seinem Bilderschmuck ein Preis Gottes und eine erhebende Freude für die fromme Seele¹⁾.

Nach Vollendung der Fresken²⁾ des Domes und der Errichtung eines neuen Hochaltars³⁾ wurde ein großartiges dreitägiges Weihesfest⁴⁾ am 15., 16. und 17. November 1853 veranstaltet. Außer andern Prälaten erschien auch der Cardinal und Erzbischof von Köln, Johannes von Geißel, zum frohen Feste⁵⁾. Die Weihe des Hochaltars vollzog am 15. November der Erzbischof von München, Karl August Graf von Reischach. Wenigstens

1) König Max hatte an Schraudolph, Schwarzmann u. A. für die Ausmalung der Schiffe 101,137 fl. 18 kr. zahlen lassen.

2) Bischof Nikolaus hatte dem König Ludwig von Zeit zu Zeit Mittheilung von dem Fortgange des großen Unternehmens gemacht. Siehe den Briefwechsel in den Notizen zu Kemling, Nikolaus v. Weis II. 226—246. Auch hatte der Bischof eine Reihe von Fastenhirtenbriefen voll Anerkennung und Begeisterung für das herrliche Werk geschrieben, um die Gläubigen seiner Diözese über die christliche und geschichtliche Bedeutung der reichen Ausschmückung zu verständigen und den hehren Sinn der Bilder zu erklären.

3) Derselbe ist ein Doppelaltar; der westliche, in honorem b. Mariae virginis in coelum assumptae, ss. apostolorum Petri et Pauli, s. Stephani p. et m., s. Bernardi abbatis et omnium sanctorum geweiht, enthält sechs Heiligthümer; in dem östlichen, in honorem s. crucis geweiht, befinden sich zehn Heiligthümer. Der Hochaltar hat eine so erhabene Stelle, wie vielleicht in keiner andern Kirche. Siehe Friedrich Baul, der Kaiserdom zu Speyer, Prachtausgabe S. 80. Er ist im reichsten romanischen Styl nach einer Zeichnung von Bircklein durch den geschickten Stuckator Biotti aus München ausgeführt. Die ihn zierenden Statuen sind von dem Künstler Renn gut gearbeitet. Dieser Bildhauer hatte auch die Kanzel erneuert, welche in ihren Bogensfeldern mit den Bildern der vier Evangelisten *al fresco* geschmückt wurde.

4) Die Einladung an den Erzbischof von München, sowie an sämtliche Bischöfe Bayerns siehe bei Kemling, Nikolaus v. Weis II. Urkb. Nr. 63.

5) Außer dem Cardinal-Erzbischofe von Köln und dem Erzbischofe von München waren zum Feste noch der Bischof Andreas Raes von Straßburg und der Bischof Georg Anton v. Stahl von Würzburg erschienen. Die Mehrzahl der bayerischen Bischöfe konnte theils wegen Krankheit, theils wegen Amtsgeschäften dem Weihesfeste nicht beiwohnen.

hundert Priester wohnten der Feier bei. Nach vollendeter Weihe erhob sich der Kardinal, der Stolz der Pfälzer, vom bischöflichen Throne, schritt durch die dichten Reihen des Volkes und hielt zur Freude aller Anwesenden die erste Predigt des Festes¹⁾. Sie war der Glanzpunkt des ersten Festtages²⁾. Nach der Predigt ward das Pontificalamt vom weihenden Erzbischofe gesungen. Am zweiten Tage wurden die Häupter des h. Papstes Stephanus und des h. Anastasius in feierlichem Festzuge aus dem Kloster Lichtenthal wieder in den Dom übertragen. Am dritten Feiertage des Festes erschienen alle Autoritäten und Beamte der Stadt ohne Unterschied des Glaubens bei dem Gottesdienste, der als Dank- und Bittopfer für die königlichen Wohlthäter des Kaiserdomes, die Könige Ludwig I. und Maximilian II., gefeiert wurde, welches auch, wie der Festprediger verkündete, alljährlich an demselben Tage in derselben Meinung abgehalten werden sollte³⁾. Der Stadtrath von Speyer hatte seine Mitwirkung zur Verherrlichung des Festes, namentlich zur weltlichen Nachfeier des dritten Tages desselben, angeboten, was vom Bischofe freundlichst aufgenommen worden war. Deshalb wurde an diesem Tage der reich geschmückte Domnaps⁴⁾ mit Wein gefüllt, an demselben vom Bürgermeister Schulz eine Ansprache gehalten, und der Nebensaft unentgeltlich ausgetheilt. Wecke und Würste flogen unter die wogende Volksmenge, und der gewaltige Naps wurde bis zum letzten Tropfen in Freude und Friede geleert.

In strahlender Pracht erglänzte nunmehr das Innere des Domes; desto mehr fiel die verkrüppelte Westseite des Tempels in die Augen. Der althehrwürdige Bau war aus vernichtendem Brande hervorgegangen, wie ein bewährter Krieger aus schwerem Kampfe, unbesiegt, aber zum Tode verwundet, mit verstümmelten Gliedern. Zwei seiner Thürme waren unter

1) Siehe v. Geißel, Schriften und Reden I. 347.

2) Die vier folgenden Festpredigten hielten die Jesuiten Georg Roder und Joseph v. Lamezan. Diese Verwendung der „Missions-Prediger“ bei dem Weihesste ohne vorherige Genehmigung nahm König Max nicht gut auf. Siehe das königliche Handschreiben vom 26. Dezember 1853 bei Remling, l. c. II. 259. Die würdevolle, das Recht der Kirche auf ungehinderte Predigt des Evangeliums wahrende Antwort des Bischofs siehe bei Remling l. c. Urfb. zum II. Bd. Nr. 64.

3) Am folgenden Sonntage, den 20. November, erhielt der neuernannte Weihbischof des Bamberger Erzbischofs, Michael Deinlein, im Speyerer Dome vom Erzbischofe von München, unter Assistenz der Bischöfe von Würzburg und Speyer, die bischöfliche Weihe.

4) Er wurde aus der südlichen Domanlage an seine frühere Stelle geschafft, auf den freien Platz vor dem Hauptportale des Domes, wo er bis zur französischen Revolution als Gränzstein der sogenannten Domsfreiheit gestanden hatte.

der Gewalt der Flammen gefallen¹⁾ und später in arg verkrüppelter Gestalt erneuert worden. Sie wieder in ihrer frühern, den östlichen Thürmen ähnlichen Form aufzubauen, auch die Hauptseite des Domes, dem erhabenen Werk entsprechend, wieder aufzuführen und dadurch dem Dome auch nach Außen den ursprünglichen großartigen Anblick zurückzugeben, war wiederum der glückliche Gedanke des hochsinnigen Bayernkönigs Ludwig²⁾. Auf seinen Wunsch ließ der Bischof eine bauliche Untersuchung der genannten Theile vornehmen. Mit dieser Aufgabe betraute er den ihm befreundeten großherzoglichen Oberbaudirektor von Hübsch³⁾ aus Karlsruhe, einen Mann von ebenso gediegener Bildung, als reicher Erfahrung im Baufache. Derselbe legte dem Bischofe schon am 4. November ein äußerst günstiges Ergebnis⁴⁾ seiner Untersuchungen vor. Darnach berechnete er die Kosten zur Wiederaufbauung der beiden Thürme bis zur ursprünglichen Höhe auf 22,000 Gulden. Sofort bewilligte König Ludwig aus seiner Kasse diese Summe⁵⁾. Auch die ganze westliche Fassade nebst der Kuppel und den Thürmen sollte sich in neuer Pracht erheben. Um die Mittel hierfür aufzubringen, wurde ein Dombauverein⁶⁾, ähnlich wie in Köln, ins Leben gerufen⁷⁾. Am 3. Juli

¹⁾ Wegen ihrer Baufähigkeit waren sie sammt der Kuppel in den Jahren 1752—55 abgebrochen worden.

²⁾ Siehe das königliche Handschreiben d. d. Ludwigsöhe, 24. August 1852, bei Remling, Nikolaus von Weiß II. 262.

³⁾ Heinrich Hübsch ist am 9. Februar 1795 zu Weinheim a. d. Bergstraße geboren, studirte zu Karlsruhe und Heidelberg, machte Reisen nach den klassischen Ländern, und war Lehrer an dem Städel'schen Institut zu Frankfurt und an der königlichen Akademie zu Dresden. Seit dem Jahre 1827 Mitglied der Baudirektion zu Karlsruhe, ward er im Jahre 1842 zum Baudirektor daselbst ernannt. Die Heidelberger Universität ernannte ihn im Jahre 1847 honoris causa zum Doktor der Philosophie. Er ist Verfasser mehrerer Werke über Architektur und Erbauer und Wiederhersteller vieler Kirchen und Staatsgebäude in Baden. Aus freier Wahl hatte er im reifern Alter zu Rom den katholischen Glauben angenommen, dem er eifrig zugethan blieb.

⁴⁾ Siehe das Gutachten bei Remling, l. c. Urkb. zum II. Bde. Nr. 62. Darnach veranschlagte er die Wiederherstellung der vordern Kirchenfassade nebst den Querarmen und der Kuppel zu 75,000 Gulden, die Ausschmückung der Vorhalle mit Statuen und Gemälden, „wobei sich vielleicht sehr gerne die katholisch gebliebenen Fürstenthümer Deutschlands betheiligen würden,“ auf 20—30,000 Gulden. Zur Ausführung sämtlicher Arbeiten, Ausführung der Fassade mit den beiden Quergiebeln, der Kuppel und der beiden Thürme, hielt er den Zeitraum von zwei Jahren für hinreichend.

⁵⁾ Am 23. Februar 1853 äußerte der König dem Bischofe sein Vorhaben, wenn im Herbst desselben Jahres ein Speyerer Dombauverein zu Stande komme, in jedem der Verwaltungsjahre 1853/54 und 1854/55 eilftausend Gulden zu geben.

⁶⁾ Die Satzungen des Speyerer Dombauvereins in zwölf Paragraphen, vom Bischof entworfen und vom Regierungspräsidenten v. H o h e geprüft, fanden zugleich mit dem Aufruf zur Gründung des Vereins den Beifall des Königs Ludwig. Siehe das königl.

1854 wurde nach einem vom Bischofe im Dome gehaltenen Frühgottesdienste, welchem der Baudirektor von Hübsch¹⁾, der Bauführer Friedrich Feederle, und der Baumeister Herbst mit seinen Gesellen und Handlangern beiwohnten, zunächst der Bau der Thürme in Angriff genommen²⁾. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich³⁾ blieb hinter dem hochherzigen Bayernkönig nicht zurück. Er bewilligte⁴⁾ 52,000 Gulden für den Ausbau und die Aus-

Handschriften vom 22. Juni 1853 bei Remling l. c. II. 276. Auf des Vaters besondere Dazwischenkunft genehmigte der königliche Sohn am 11. Oktober die Bildung des Vereins, wie König Ludwig am 12. und 14. desselben Monats dem Bischofe mittheilte, mit der Aufforderung: „Nun frisch an Errichtung des Speyerer Dombauvereins! Möge Gottes Segen auf ihm ruhen!“

7) Am 21. November 1853 ward zur Förderung der Dombau-Angelegenheiten ein einstweiliges Centralkomitee gebildet und im Namen des Königs bekannt gegeben. Die erste Generalversammlung aller Mitglieder des Dombauvereins fand am 25. April 1854 im Speyerer Rathhause statt. Der Dombauverein richtete auch an die deutschen Regierungen Gesuche um Gestattung einer Kollekte, wozu die preussische, badische, großherzoglich-hessische und sasanische die Genehmigung gerne ertheilten.

1) Hübsch war während der Verhandlungen über sein Gutachten in Versuchung gewesen, sich vom Unternehmen ganz zurückzuziehen. Der Münchener Baukunstauschuß hatte dasselbe, ohne gehörige Kenntniß des Domes, in kleinlicher Weise bekrittelt, worauf Hübsch eine eben so entschiedene, wie wohlbegründete Erklärung zu seinem Plane gab. König Ludwig wußte den Unmuth des Oberbauraths durch ein gnädiges Handschreiben zu bannen und bewirkte, daß König Max alsbald den Entwurf zum Ausbau der beiden westlichen Thürme, der westlichen Fagade und Kuppel des Domes in Speyer, sowie die Leitung des Baues durch einen von Sr. Majestät dem König Ludwig zu wählenden Baumeister genehmigte. Selbigen Tags noch übertrug König Ludwig dem badischen Oberbaurath die Ausführung der Arbeiten.

2) König Ludwig hatte sein Geschenk von 22,000 Gulden, die er am 19. Dezember 1853 und 12. Januar 1854 in zwei gleichen Raten ein sandte, ausschließlich zum Ausbau der beiden vordern Thürme bestimmt.

3) Der Dombauverein hatte auch an den Kaiser ein Gesuch um Unterstützung gerichtet, welches Herzog Max ihm in München überreichte. Oberbaurath Hübsch hatte auf besondere Einladung seine Rückreise von Rom zu Anfang des Jahres 1854 über Wien gemacht, wo er dem Kaiser seine Pläne wegen der Vorhalle erklärte. Darauf wurde der Direktor der Wiener Gallerie, Ch. Kuben, beauftragt, vom Dome und dessen Vorhalle Einsicht zu nehmen und Anträge zu stellen. Derselbe war den Ansichten des Baudirektors nicht entgegen, sondern bot seinen ganzen Einfluß auf, ihm die Aufgabe zu erleichtern. Die Verhandlungen wegen der kaiserlichen Gabe wurden durch das Jahr 1854 fortgesetzt. König Ludwig suchte durch Briefe an seine Schwester, Erzherzogin Sophie, die Mutter des Kaisers, auf diesen einzuwirken, daß er zur Herstellung der Vorderseite des Domes beitrage. Hübsch konnte am 13. Februar 1855 dem Bischof mittheilen, daß der ritterliche Kaiser den ganzen geforderten Betrag für die Vorhalle gewährt habe.

4) Der Gesamtkostenbetrag war zu 51,883 Gld. 24 Krz., nämlich für allgemeine Baukosten mit dem kaiserlichen Adler am Hauptportale 40,333 Gld. 24 Krz. und für plastische Arbeiten 11,550 Gld., veranschlagt. Die kaiserliche Entschliesung erfolgte am 25. Januar 1855.

stattung¹⁾ der Vorhalle. Auch der Herzog Adolph von Nassau betheiligte sich an dem schönen Werke. Er ließ das große Radfenster im Mittelfelde des Hauptgiebels mit seiner reichen Umgebung ausführen, weshalb auch dort der Nassauer Löwe sich erhebt²⁾. Die alte unförmliche Kuppel wurde ganz abgetragen, die mächtige Quaderlegung der innern Wände der Vorhalle ausgebrochen, und die neue Kuppel auf der Bierung der Kaiserhalle, wie ursprünglich, aufgeführt, in künstlicher Weise mit weißen Sandsteinplatten gedeckt und auf der Spitze mit einer steinernen Rose gekrönt³⁾. Die vom Wiener Bildhauer Joseph Gasser⁴⁾ gemeißelte Madonna mit dem Jesuskinde wurde nebst den übrigen Standbildern des h. Erzengels Michael, Johannes des Täufers, des Erzmartyrers Stephan und des h. Bernhard in die prächtigen Nischen über dem Hauptportale eingestellt⁵⁾. In Relief-

1) Hübsch erhielt vom Kaiser den Auftrag, eine Zeichnung über die innere Ausschmückung der Vorhalle, nunmehr Kaiserhalle genannt, im Einvernehmen mit dem Wiener Gallerie-Direktor Ruben zu entwerfen. Er dachte dabei noch, die Vorhalle mit reichem Bilderschmuck al fresco zu zieren. Es ist das Verdienst des Bischofs Nikolaus, den Oberbaurath von dieser Ansicht abgebracht zu haben. Er ließ ihm unter anderm am 20. Februar 1855 nach Karlsruhe schreiben: „Eine allzu reiche Ausstattung der Kaiserhalle scheint weder in kirchlicher, noch ästhetischer Beziehung sich ganz rechtfertigen zu lassen. . . . Wenn der Kaiserhalle der einfache, monumentale Charakter gelassen, Steinornament dabei nicht gespart, besonders das äußere und innere Portal mit jenen reichen Skulpturen geschmückt würden, welche die Periode des opulenten romanischen Styles auszeichnen, wenn endlich in den Seitenhallen die kolossalen steinernen Bilder der acht Kaiser aufgestellt und etwa auch noch historische Reliefs aus der Kaiserzeit . . . angebracht würden, so dürfte die Kaiserhalle gewiß einen ebenso ernsten, als ergreifenden Eindruck machen . . .“ Hübsch fertigte im angedeuteten Sinne den Bauplan der Kaiserhalle, und Ruben, obgleich selbst Maler, bestand nicht unbedingt auf Fresken in der Kaiserhalle. Auch König Ludwig fand es für geeignet, wenn keine Fresken, sondern bassi rilievi in die Kaiserhalle kämen.

2) Der Voranschlag für das Radfenster selbst, für Bildhauerarbeiten und die Fagadenfläche bezifferte sich auf 8373 Gld. 50 Krz., welche Summe, in vier Raten zahlbar, der Herzog am 3. August 1855 übernahm. Hübsch hatte den Herzog zu diesem Beitrag für den Dom bestimmt, dagegen war es ihm nicht gelungen, den König von Württemberg zu einer Gabe zu gewinnen.

3) Zu dieser Abweichung von seinem ursprünglichen Plane veranlaßte den Oberbaurath Hübsch gerade das reiche Geschenk des Kaisers. Diese Arbeiten, welche die Baukasse nun weit stärker in Anspruch nahmen, wurden am 26. März 1855 begonnen und am 10. Juni 1857 vollendet. Siehe auch die Erklärung von Hübsch zu seinem Restaurationsplan des Domes bei Remling, l. c. Urfb. zum II. Bde. Nr. 65.

4) Gasser fertigte die Skizzen zu diesen Bildern in Wien, ließ sie von dem Gallerie-Direktor Ruben genehm halten und führte sie dann in Speyer aus gelblichem grobkörnigem Sandsteine für die von Hübsch veranschlagte Summe von 3700 Gld. aus. Zu seinem Atelier wurde ihm der nöthige geschlossene Raum im Erdgeschosse der Jesuitenkasernen überlassen.

5) Dies geschah am 28. Oktober 1857 und den folgenden Tagen.

darstellung thront das Bild des guten Hirten und der Apostel Petrus und Paulus inmitten sechs musizirender Engel über der Hauptthüre¹⁾.

Auch die von Gasser gefertigten schönen Brustbilder derjenigen hervorragendsten Wohlthäter des Domes und des Bisthums, welche noch kein bildliches Andenken im Dome hatten, nämlich Dagoberts I., Karls des Großen, Otto's des Großen, Königs Ruprecht von der Pfalz, Kaisers Franz Joseph, der Könige Ludwig I. und Maximilian II. fanden in den Rundbogenfeldern der innern Vorder- und Seitenwände der Kaiserhalle in Zirkelnischen ihre Plätze²⁾. Nach langem Warten landete endlich am 2. September 1858 vor dem alten Rheinkrahn in Speyer das ersehnte mit einer mächtigen Kaiserkrone geschmückte Schiff³⁾ aus Wien mit den kaiserlichen Gaben. Es brachte die edeln, kräftigen, aus blendend weißem Sandstein gefertigten Standbilder über Lebensgröße der acht im Dome ruhenden Kaiser Konrads II., Heinrichs III., Heinrichs IV., Heinrichs V. Philipps von Schwaben, Rudolphs von Habsburg, Adolfs von Nassau und Albrechts von Oesterreich, und die vier trefflichen aus demselben Sandsteine gearbeiteten halbkreisförmigen Relieifarbeiten, wovon das erste die Gründung und den Bau des Domes darstellt, die drei übrigen Szenen aus dem Leben Rudolphs von Habsburg zum Gegenstande haben⁴⁾. Bald waren die Kaiserbilder in die großen vergoldeten Nischen eingesetzt, die Relieifarbeiten an den Gewölbspiegeln angebracht, und die letzten Arbeiten⁵⁾ glücklich

1) Es war von dem bewährten Meister Gottfried Renn gearbeitet und wurde am 18. und 19. Dezember desselben Jahres eingesetzt.

2) Die Büsten der drei jüngsten Wohlthäter des Domes sind getreue Portraits. Die sonstigen Standbilder und Verzierungen im Innern und Außern der Kaiserhalle sind von Gottfried Renn und seinen Gehülfen ausgeführt.

3) Dasselbe hatte seinen Weg von Wien auf der Donau, Altmühl und dem Ludwigskanal, dann den Main herab und den Rhein herauf bis Speyer genommen.

4) Die Standbilder des zweiten Konrad und Heinrichs III. hatte der Wiener Bildhauer Dietrich, die der sechs andern Kaiser Anton Fernkor n daselbst, ein geborener Bayer, die Gantreliefs Vincenz Pilz in Wien übernommen.

5) Die eisernen Gitterthüren, die Verzierungen am Haupteingange und die dorthin bestimmten Inschriften wurden im Laufe des Oktober angebracht. Die Inschriften, welche in Majuskelschrift in die beiden Leibungen des Hauptportals eingehauen wurden, lauten: „Franciscus Jos. Austriae imp. inferiorem frontis occident. partem reficiendam statuisque exornandam curavit. A. D. MDCCCLVIII.“ „Adolphus Nass. dux superiorem mediae frontis occidentalis partem innovandam, fenestra rotunda decorandam sumpsit A. D. MDCCCLVI.“ Diese stehen zur Linken, rechts sind die beiden folgenden angebracht: „Ludovicus Bav. rex. binas turreas occidentales restitui et ad fastigia usque perfeci iussit. A. D. MDCCCLVI.“ „Reliquis atrii partibus aere collato exstructis, pristina forma bello diruta, feliciter tandem instaurata resurgit, Nicolao epp. sedente. A. D. MDCCCLVIII.“ Oben an dem Halbbogen des nordwestlichen Nebenthores steht die bescheidene Inschrift: „Per Henricum Huebsch architectum.“

zu Ende gebracht, so daß der hocherfreute Bischof¹⁾ die kirchliche Schlußfeier des glücklich vollendeten Dombaues²⁾ auf Sonntag, den 24. Oktober, festsetzen konnte, wie er in einem Hirtenbriefe seinen Diözesanen verkündete. Die kirchliche Feier begann mit einer festlichen Prozession um den Dom, darauf folgte die Weihe der Madonna und der vier andern Bildnisse über dem Hauptportale durch den Bischof, welcher nach der Festpredigt auch das Hochamt unter Assistenz seines Freundes, des Kardinals und Erzbischofs von Weiffel, hielt. Professor Schraudolph und Oberbaurath von Hübsch³⁾ waren geehrte Gäste bei der ganzen Feier.

Die so prächtig hergestellte Paradieshalle des Domes war nun ein wahres Prachtstück der Architektur und Skulptur.

Zu einem der erhabensten und erbaulichsten Feste, welche seit Jahrhunderten im Kaiserdome gefeiert worden, gestaltete sich die achte Säkularfeier seiner Weihe⁴⁾. Ungeachtet der Säkulartag auf den 17. November 1861 fiel,

¹⁾ Im Jahre 1857 ließ das Domkapitel die St. Emmerans-Kapelle neu herstellen, die St. Katharinen-Kapelle neu bauen und die Krypta ausbessern und aufhellen. Am Charfreitage des Jahres 1857 wurde die erste Grabandacht in der Grufkirche gehalten; die sechs Altäre derselben wurden zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes im Jahre 1859 eingeweiht. Für den Altar der Katharinen-Kapelle kaufte der Bischof aus der Kirche zu Bößweiler ein altdeutsches Altarbild, welches Domkapitular Molitor größtentheils auf seine Kosten restauriren ließ.

²⁾ Die Kosten des Baues betrugen 157,116 Gld. 38 Krz., während der Dombauverein nur 138,866 Gld. 39 Krz. vereinnahmt hatte. Die Mehrausgabe von 18,250 Gld. war unter Bürgschaft der Cathedral- und Dompfarrfabrik von der Bank zu Ludwigs-hafen aufgenommen worden, um den Bau vollenden zu können. Außer der Gabe des Kaisers von Oesterreich (siehe Note 4, S. 533), des Königs Ludwig (siehe Note 5, S. 532), welche derselbe im Jahre 1855 noch um 8000 Gld. erhöhte, und des Herzogs von Nassau (siehe Note 2, S. 534), erhielt der Verein folgende Zuwendungen, vom Kölner Dombauverein den Ertrag einer Sammlung mit 600 Gld.; von der Stadt Speyer 6000 Gld. aus, der Stadtkasse und 4000 Gld. aus Beiträgen der Bürger; vom Könige Friedrich Wilhelm von Preußen, bei seinem Besuche im Dome am 21. September 1855, 1000 Gld., im Jahre 1856 vom Erzherzog Max von Oesterreich 100 Dukaten und von der Kaiserin-Witwe Karolina Augusta von Oesterreich, der Schwester des Königs Ludwig, 1500 Gld. Der Cardinal Johannes v. Weiffel hatte bei seiner Anwesenheit zu Speyer im Oktober 1855 die Kosten der steinernen Schlußgiebelkreuze auf der First der Kaiserhalle übernommen.

³⁾ Hübsch verzichtete großmüthig auf jede Vergütung seiner Mühewaltung und begehrte nur, daß bei seinem Ableben und alljährlich auf seinen Sterbetag das h. Messopfer in der Kathedrale für ihn dargebracht werde, was das Domkapitel in einer Urkunde vom 31. Dezember 1858 dankbarlichst ihm verbriefte. Als Bischof und Domkapitel erfuhren, daß er in seiner letzten Krankheit wegen ausreichender Versorgung seiner Gemahlin besorgt sei, wurde ihm ein nachträgliches Honorar von 1000 Gld. bestimmt. Er starb am 3. April 1863.

⁴⁾ Fürstbischof Friedrich v. Volanden hatte, da eine frühere Weihe des Domes damals

so wählte dennoch der Bischof, um die Festfeier zu erhöhen und die Theilnahme an derselben zu erleichtern, den Tag der Himmelfahrt Mariens, der Schutzpatronin des Domes, die Tage vom 15. bis 18. August¹⁾. Unabsehbare Schaaren Pilger²⁾ zogen hin nach der alten Nemeterstadt, um dort im Dome im Richterstuhle der Buße Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen, der Prediger belehrendes Wort zu vernehmen, das Unterpand des ewigen Lebens zu empfangen und den Herrn zu preisen in seinem Heiligthum. Am Morgen predigten die Bischöfe oder ihre Stellvertreter³⁾, die Nachmittagspredigten hielt der Jesuitenpater Rive. Den Glanzpunkt des Festes bildete der letzte Tag, der Sonntag. Der Kardinal v. Geißel feierte an demselben das Hochamt. Großartig und ehrfurchtgebietend erschien der stattliche Kirchenfürst, als er in den Festgewändern mit weiter Purpurschleppe, mit Mitra und Stab die Stufen, welche zum Königschor hinaufführen, betrat und sich dem Opferaltare nahte. Bis an die Stufen des Hochaltars drängte man sich, um den geliebten Erzbischof am Rheine, den Ruhm der Pfalz, beim hohenpriesterlichen Amte zu sehen. Beschlossen wurde das Fest durch einen großartigen Umzug, welcher der viertägigen Feier⁴⁾ die Krone aufsetzte. Den Schluß des prachtvollen Zuges bildeten, das Volk segnend, die Oberhirten mit Mitra und Stab in weiten Chormänteln. Voran schritt der Diözesanbischof; ihm folgte in hoher, ernster Gestalt der Bischof Wilhelm Emmanuel v. Ketteler von Mainz; diesem reihte sich an der Trierer Oberhirte Wilhelm Arnoldi, mit schneeweißem Haare in leutseliger Milde; nach ihm schritt in stillem, sanftem Wesen jener von Würzburg, Georg Anton v. Stahl, einher; jetzt erschien der Metropolit von Bamberg, Michael v. Deilein, mit kurzem, festen, bemessenen Schritte, dann der Speyerer Dompropst als Offiziator und zuletzt der

sich nicht erweisen ließ, am 9. September 1281 denselben feierlich geweiht, und dieser Tag war bis zum Jahre 1860 als Kirchweihfest der Kathedrale begangen worden. Den urkundlichen Nachforschungen des Domkapitulars Remling zu Speyer gelang es festzustellen, daß der Dom schon am 17. November 1061 geweiht worden war. Aus den Arbeiten Remlings erwuchs dessen Denkschrift zur achten Säcularfeier der Domweihe: „Der Dom zu Speyer.“

1) Ein unterm 7. Juli erlassener Hirtenbrief bereitete die Diözesanen auf das Fest des frommen Dankes und der heiligen Freude belehrend vor.

2) Der h. Vater hatte am 16. April 1861 allen frommen Theilnehmern an dem Feste einen vollkommenen Ablass gewährt.

3) Am ersten Tage des Festes der Bischof von Mainz, am zweiten der Domdechant Lennig von Mainz, am dritten der Professor der Theologie zu München Dr. Reithmayr und am letzten Feiertage der Erzbischof von Bamberg.

4) Gegen 50—60,000 Theilnehmer hatten sich während der vier Tage des Festes eingefunden.

Erzbischof von Myra und päpstliche Nuntius zu München, Fürst Flavio Chigi, eine hohe, schmale Gestalt voll Andacht und Ernst¹⁾.

In rothen und weißen Steinschichten prangte die Westseite des Domes, allein der Ostgiebel bestand nur aus einer elenden, verkrüppelten Bretterwand. Der Oberbaudirektor Hübsch verwandte seinen ganzen Einfluß darauf, die Ostseite des Domes dem großartigen Eindrucke des ganzen Baues entsprechend umzugestalten, und fertigte die nöthigen Pläne hierzu²⁾, erlebte aber leider die Ausführung nicht mehr. Mit unwesentlicher Abänderung seines Planes wurde der Ostgiebel in der Zeit vom 1. August bis 4. November 1868, mit fünf Nischen und ebenso vielen Statuen geziert, in wohlgelungener Weise wieder aufgebaut³⁾.

Herrlich und großartig steht nun der majestätische Kaiserdom da, mit hochragenden Thürmen und stattlichen Kuppeln, überall in seiner ursprünglichen Höhe und Pracht vollendet, herrlich nach Außen und noch herrlicher von Innen durch den reichen Farbenschmuck⁴⁾, eine Mutterkirche sonder Gleichen, ein würdiger Kaiserdom und ein würdiges Kaisergrab.

Ebenso wie für die Wiederherstellung der Domkirche in Glanz und Pracht war der Bischof auch auf die Wahrung und Klarstellung ihrer Rechte auf die sie umgebende Domanlage bedacht⁵⁾. In Verfolgung des von seinem Amtsvorgänger in dieser Frage eingeschlagenen Verfahrens⁶⁾, verlangte er von der Kreisregierung Ausschcheidung und Vermarkung des der Domfabrik und dem bischöflichen Seminar gehörenden Areal's. Die Regierung schlug anfänglich⁷⁾ eine Kompensation vor. Der Bischof ging auf den Vorschlag

1) Den Kardinal-Erzbischof v. Geißel hielt die Rücksicht auf seine Gesundheit von dieser Schlußandacht ferne.

2) Schon im Jahre 1862 hatte er Plan und Ueberschlag für den Wiederaufbau des östlichen Chorgiebels und die neue Verdachung der Altarkuppel dem König Ludwig, welcher auf der Ludwigshöhe weilte, eingesandt. Seinen Bauplan hat er in dem Werke: „Die altchristlichen Kirchen“ Aufsatzblatt Nr. 51, veröffentlicht.

3) Der Bau kostete die Gesamtsumme von 10,837 Gld. 5 Krz. Bei seinem Besuche im Jahre 1861 steuerte der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen zwanzig Friedrichsdor der Baukasse.

4) Auf Veranlassung des Bischofs Nikolaus und des Regierungsraths Frey zu Speyer bildete sich mit Erlaubniß der Behörde im Jahre 1853 eine Aktiengesellschaft zur Erwerbung der Domsresken-Kartons und Farbenskizzen, welcher Professor Schrandolph im Jahre 1854 für 14,000 Gld. sämtliche Kartons und Farbenskizzen, letztere in schönen Goldrahmen, mit dem vollständigen Eigenthumsrechte überließ. Die Farbenskizzen in 60, die Kartons in 98 Rahmen befinden sich seit dem Jahre 1858 in der neuerbauten Katharinenkapelle, welche das Domkapitel unentgeltlich für die bequeme und sichere Aufstellung der Kunstschätze überlassen hatte.

5) Remling, Nikolaus von Weis Bd. II. 358—366.

6) Vergl. oben S. 509 und 510. 7) Am 16. April 1846.

ein¹⁾, die Regierung aber wick nunmehr aus und verlangte²⁾ Nachweis des Eigenthumstitels und Vorlage der bezüglichen Dokumente. Nach längerer Weigerung stellte endlich die Kreisregierung, in Folge allerhöchster Weisung, dem Domkapitel die fraglichen Urkunden zur Verfügung. Aus denselben ging das Recht der Domfabrik auf ihre Umgebung klar hervor; die Regierung aber wollte es trotzdem nicht anerkennen. Nunmehr ließ sich das Domkapitel nacheinander von namhaften Juristen drei Rechtsgutachten ausstellen und kam demgemäß bei der Regierung ein³⁾, allein ohne einen Erfolg zu erzielen. Es blieb dem Domkapitel nichts übrig, als den Rechtsweg zu betreten. Der Prozeß wurde bei dem Bezirksgerichte Frankenthal anhängig gemacht, die Einreden der königlichen Kreisregierung — Mangel an gehöriger Qualität der Kläger, Mangel an Autorisation derselben, Incompetenz des Gerichtes und Verjährung — zurückgewiesen⁴⁾, dem Domkapitel aber aufgegeben, die betreffenden Urkunden aus dem Kreisarchive zum Beweise seines fraglichen Eigenthums vorzulegen. Der beklagte Theil legte gegen dies Urtheil beim Appellationsgericht in Zweibrücken Berufung ein; dasselbe erkannte⁵⁾, daß dem Kapitel zur wirklichen Klage die besondere Ermächtigung der Staatsbehörde, welche fehle, erforderlich sei. Der Kassationshof für die Pfalz in München, bei dem das Domkapitel ein wohlbegründetes Kassationsgesuch eingereicht hatte, bestätigte das Urtheil des Appellationsgerichtes⁶⁾; die Hauptfrage blieb unentschieden. Einige Mitglieder des Domkapitels wünschten, die Sache augenblicklich nicht weiter verfolgen zu lassen. Es trat eine Stockung in den Verhandlungen ein, und die Sache ist bis heute noch nicht entschieden.

Eifrig zeigte sich Nikolaus in der Wahrung der Gerechtigame der Kathedrale, mit Sorgfalt hatte er sich um ihre Ausschmückung und Wiederherstellung bemüht. Aber mehr noch als auf des Domes prächtige Hallen und die ihn umgebenden Anlagen, war das Auge des Bischofs auf die stillen Räume gerichtet, wo die Diener des Heiligthums herangebildet werden. In ihnen wird ja das Wohl und Wehe des Bisthums geboren. Da das Heilige aber nicht von unheiliger Hand gebildet, vom Weltlichen das Geistliche nicht geschaffen und geleitet werden kann, so kann die Kirche die Heranbildung ihrer Priester den Ministerien der weltlichen Machthaber und ihren theologischen Staatsanstalten unmöglich überlassen. Nur dann, wenn die

¹⁾ Am 13. Januar 1847. ²⁾ Am 29. Februar 1848.

³⁾ Am 28. März 1854, 19. November 1855, 2. Februar 1857.

⁴⁾ Im erstrichterlichen Urtheil vom 3. März 1858.

⁵⁾ Am 19. Juni 1860. ⁶⁾ Am 16. Dezember 1861.

1) Kirche nach ihren Gesetzen frei und unbehindert ihre Priester erziehen kann, erblüht kirchliches Leben, und gedeiht das Wohl der Gesellschaft.

Von dieser Ueberzeugung getragen und wohl wissend, daß die unbedingte Universitätsbildung nicht selten talentvolle Jünglinge düffelhaft verwirrt und minder Begabten die erforderlichen Kenntnisse nicht vermittelt¹⁾, entschloß sich Nikolaus, das Speyerer Priesterseminar zu einer vollständigen theologischen Lehranstalt zu erweitern. Die Staatsregierung setzte er von seinem Vorhaben in Kenntniß und bat um Genehmigung und Unterstützung seines Planes. Dem harrenden Bischofe wurde jedoch trotz mehrfacher Eingaben²⁾ kein Bescheid; deshalb machte der Bischof dem Könige Ludwig II.³⁾ die Mittheilung, daß er nunmehr auch ohne Staatsunterstützung zur Errichtung der Anstalt schreiten und dieselbe im nächsten Herbst eröffnen werde. Dem Bischofe ward von der Staatsregierung die Antwort, sein Vorgehen widerstreite der Verfassung⁴⁾. Der Bischof entkräftete diesen Vorwurf im Hinweis auf die Bestimmungen des Konkordates, die Vorschriften des Concils von Trient, das kanonische Recht, eine feierliche Erklärung des Abnherrn des bayerischen Königshauses⁵⁾ und die ausdrücklichen Aufforderungen des h. Stuhles. Es folgten nunmehr Erörterungen auf Erörterungen; der Bischof vertrat mit ehrerbietiger Entschiedenheit das Recht der Kirche. Ohne sich einschüchtern zu lassen, ging er unbeirrt und unverzagt den Weg, den Pflicht und Gewissen dem katholischen Bischofe weisen. Die Regierung verharrte ihrerseits, wenn auch in etwas rücksichtsvoller Weise auf die Stellung des ehrwürdigen, greisen Bischofs, auf ihrem einseitigen Standpunkte. Der Bischof eröffnete die Anstalt⁶⁾, die Regierung ließ sie polizeilich schließen⁷⁾.

Der Konflikt war offen entbrannt. Das gewaltsame Vorgehen der Regierung erregte allenthalben das größte Aufsehen. Die Feinde der Kirche stellten sich auf die Seite der Regierung; um den Bischof scharten sich dagegen alle Gutgesinnten. Die Geistlichkeit des Bisthums, die katholische Presse, hochangesehene Männer aus der Nähe und Ferne priesen die Absicht

1) So Nikolaus v. Weis an den Kultusminister v. Zwehl. Remling, l. c. Bd. I. 303.

2) Vom 4. April 1862 und 16. Januar 1863.

3) Unter dem 24. Mai 1864.

4) § 77. der II. Verfassungs-Beilage besagt nämlich: „Bei diesen Gegenständen (geistlichen Bildungs-, Verpflegungs- und Straf-Anstalten) dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen.“

5) Vom 15. September 1821. 6) Am 31. Oktober 1864.

7) Am 2. November wurde der Vorstand des Seminars aufgefordert, die Anstalt binnen zweier Tage zu schließen; am 26. November wurde sie von Polizeiwegen wirklich geschlossen, und die Ausweisung der Zöglinge in Aussicht gestellt. Dieselben begaben sich nunmehr nach Würzburg.

und den Eifer des Bischofs als pflichtgemäß und ruhmwürdig. Bayerns Gesamtepiskopat trat auf die Seite des Speyerer Oberhirten und erklärte sein vollständiges Einverständniß mit demselben vor dem Throne des Monarchen¹⁾. An den h. Vater wandten sich ebenfalls die Oberhirten um Rath und Abhülfe²⁾. Pius spendete seinem Sohne Nikolaus das höchste Lob, nach Recht und Pflicht habe derselbe gehandelt³⁾, der h. Stuhl werde ihn nach Kräften unterstützen, und habe bereits die bayerische Regierung ersucht, zur friedlichen Beilegung des entstandenen Konfliktes mit ihm in konfordatmäßige Verhandlung zu treten. Bischof Nikolaus erlebte den Austrag der Sache nicht. Sie ist auch bis heute nicht entschieden. Unserm Bischofe aber bleibt der Ruhm, mit mannhafter Entschiedenheit und apostolischem Eifer für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, gegen die Eingriffe und Ansprüche der Staatsgewalt muthig in die Schranken getreten zu sein.

Zeiten herben Kampfes mußte der Bischof freilich durchleben, aber es waren ihm auch Tage süßer Freude beschieden.

Bald wurden es fünfundzwanzig Jahre, seitdem der Bischof als Oberpriester unter des Kaijerdomes Baldachin saß und in treuer Hirtenjorge die ihm anvertraute Heerde weidete. Der wichtige Tag, an welchem derselbe vor einem Vierteljahrhundert die bischöfliche Weihe erhalten, der 10. Juli 1867⁴⁾, konnte und durfte nicht ohne besondere Festesfeier vorübergehen. Die prachtvollsten, kunstreichsten und sinnigsten Geschenke⁵⁾ wurden dem Oberhirten von allen Seiten dargebracht. Doch alle diese kostbaren Zeichen der Huldigung⁶⁾ und Verehrung erfreuten den im Dienste des Herrn ergrauten Oberhirten nicht so sehr, als die treue Anhänglichkeit, der eifrige Gehorsam und die aufrichtige Liebe, welche Geistlichkeit und Volk bei diesem festlichen Anlaß⁷⁾ ihm bewiesen. Es zeigte sich so recht an diesem Tage, wie einmüthig die Geistlichkeit zu ihrem Oberhirten stand. Der Bischof war in Wahrheit ihr Ruhmeskranz, alle liebten, alle ehrten ihn. In tadel-

1) Kemling, l. c. Bd. I. Urkundb. 41. 2) Kemling, l. c. 42. 3) Kemling, l. c. 43.

4) Schon am 16. Jahrestage seiner oberpriesterlichen Weihe hatte ihm der Diözesanklerus einen prachtvollen Kelch verehrt. Bei des Bischofs Rückkehr von seiner zweiten Romreise am 8. Juli 1864 bereitete ihm der Klerus einen feierlichen Willkomm, zu dem sich nahezu 100 Seelsorger in Speyer einfinden.

5) Siehe Kemling, Nikolaus v. Weiß II. 409 - 411.

6) Auch die Professoren der Würzburger theologischen Fakultät, welche vor mehr als 40 Jahren dem Bischofe die Doktorwürde verliehen hatte, und des Mainzer Priesterseminars brachten ihre Glückwünsche dar. Siehe Kemling, l. c. Urkundb. zu II. Bd. Nr. 69 und 70.

7) Siehe die Beschreibung des Festes bei Kemling, Nikolaus v. Weiß Bd. II. 408 - 418.

loser Reinheit, anspruchsloser Hoheit und liebevoller Freundlichkeit stand er da gleich einer Taube als priesterlicher Fürst seiner Untergebenen. Seine liebliche Erscheinung voll Milde und Festigkeit, Bescheidenheit und Seelenadel mußte alle anziehen, mußte selbst Unzufriedene gewinnen. Nicht Wunder nimmt es uns daher, daß dem Bischofe sein Domkapitel stets freundlich und theilnahmsvoll zur Seite stand¹⁾, daß die gesammte Geistlichkeit des Bisthums mit froher Bewunderung und herzlicher Liebe an ihm hing²⁾. Ernste und entschiedene Anforderungen stellte freilich der Bischof an den Klerus, aber nicht mit strafender Hand suchte er denselben zu leiten, sondern durch sein eigenes erbauliches Beispiel und durch freundliche Aufmunterung wußte er ihn anzueifern. Seine Strenge war eine väterliche, seine Zurechtweisungen waren von Liebe getragen, so daß es für den Fehlenden ein betrübendes Gefühl war, dem edeln Herzen des seeleneifrigen Bischofs irgend einen Schmerz bereitet zu haben. Der Tugendglanz des Bischofs, der in nächster Nähe das Auge so anzog und erfreute, verbreitete auch bis in die höchsten Regionen seinen anmuthigen Schimmer. Das edle Königshaus der Bayern ehrte den schlichten Hirtensohn mit auszeichnender Freundschaft, Vertrauen und Wohlwollen³⁾. Ludwig I. vor allem war feinführend und großherzig genug, den Seelenadel und das reine Gemüth, die Berufstreue und Opferwilligkeit des Glaubenswächters am Kaiserdome gehörig zu würdigen und zu schätzen; Zeugniß dafür sind die vielen vertraulichen Briefe des Monarchen an den Oberhirten und die vielen huldvollen Geschenke⁴⁾, die Ludwig I. und seine Nachfolger unter Nikolaus Regierung dem Speherer Dome und Bisthume spendeten. Trotzdem der Bischof den Nachfolgern Ludwigs I. auf dem Königsthron gegenüber wiederholt in entschiedener Weise die Rechte der Kirche vertheidigen mußte⁵⁾, blieb ihm doch stets die Huld und Gewogenheit der Herrscher gewahrt.

Am heiligen Vater hing Nikolaus selbstverständlich mit treuer Ergebenheit und bei allen Anlässen gab er seiner Anhänglichkeit gegen den h. Stuhl Ausdruck. Mit ganzer Seele war er auch der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zugethan⁶⁾. Sein sehnlichster Wunsch war es, an dem Vatikanischen Konzil Theil zu nehmen; allein der Herr hatte es anders beschlossen.

1) Remling, l. c. Bd. II. 386—407. 2) Vergl. Remling, l. c. Bd. II. 378—386.

3) Remling, l. c. Bd. II. 367—377.

4) Siehe dieselben aufgeführt Remling l. c. S. 368—369.

5) Z. B. bei Verfechtung der im Konkordat verbrieften Rechte gegen König Max im Seminarconflikt. S. auch Note 2, Seite 531.

6) Wie dies ein Brief an den Kardinal Reisch vom 17. Dezember 1867 zeigt. Vergl. Remling l. c. 407.

So erhebend und glänzend der fünfundzwanzigste Jahrestag der bischöflichen Weihe verlief, so still und einfach beging der Bischof den fünfzigsten Jahrestag seiner Priesterweihe am 22. August 1868. Nur eine Stillmesse hielt der Subelpriester auf dem bischöflichen Throne an jenem Tage an des Domes Frohnaltar¹⁾. Nicht lange überlebte der Bischof diesen Jubeltag. Der Herr rief seinen getreuen Diener in die ewigen unvergänglichen Wohnungen, um ihm für sein rastloses, mühevolleres, glaubensfreudiges, gottbegeistertes Kämpfen, Ringen und Arbeiten zu Gottes Ehre und seiner Heerde Seelenheil den Lohn zu spenden. Nach längerer Kränklichkeit, die es dem gewissenhaften Bischof zu seinem größten Leidwesen unmöglich machte, sich nach Rom zum Vatikanischen Konzil zu begeben, entschlief derselbe ohne besondern Todeskampf, Montag den 13. Dezember 1869 so sanft und leicht, daß die Umgebung es kaum bemerkte. Feierlich wurde die irdische Hülle des Hingeshiedenen unter großer Betheiligung der Geistlichkeit und des Volkes im Kaiserdome, vor dem Treppenaufgange zum Königsschor am 15. Dezember beigesetzt. Mit mächtigen, gewaltig erschütternden Tönen erfüllte der Trauergejang des „De profundis“ die weiten Hallen des Gotteshauses. Als der Sarg vom Königsschore, auf welchem er während des Todtenamtes gestanden, die Stufen zum Schiffe der Kirche hinabgetragen und dort unten in die gemauerte Gruft²⁾ eingesenkt wurde, hat es selbst starke Männerherzen gebrochen und weich gemacht. Manche Thräne der Liebe fiel in des Bischofs Gruft hinab, lauter Edelsteine, die er sich während seines mehr als siebenundzwanzigjährigen Hirtenamtes in den Herzen seiner Priester und seines Volkes gegraben hatte, und die nun ewig sein Grab schmücken werden.

Geld und Gut hinterließ der Bischof nicht. Nur eine kleine Summe, die er für die Reise zum Konzil aufgespart hatte, fand sich in seinem Nachlasse vor. Der Domkirche³⁾, dem Klerikalseminar, dem bischöflichen Konvikte

1) König Ludwig II. ließ ihm an diesem Tage durch den Regierungspräsidenten der Pfalz das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens überreichen. Am Jubelfeste der bischöflichen Weihe hatte er ihn mit einem huldvollen Schreiben erfreut.

2) Dieselbe war schon seit Juli des Jahres 1854 hergerichtet. Die Ruhestätte ist jetzt bezeichnet durch ein einfaches schwarzes Marmorplättchen mit einem Kreuz und einer Randinschrift aus weißem Marmor. [Nicolaus] [Episc. Spir.] [Ob. I. P. XIII. Dec. MDCCCLXIX.]

3) Die Domkirche erhielt 500 Gulden für ein Jahrgedächtniß am Sterbetage mit Präsenzspenden an die Domgeistlichen, die bischöflichen Utensilien — Stab, Mitra, Kreuz und Ringe — sowie ein kostbarer von der Diözesangeistlichkeit geschenkter Kelch, wurde dem Dome überwiesen. Für seine Schwester, die ihm den Haushalt geführt, hatte er dadurch Vorsorge getroffen, daß er sich in eine Lebensversicherung hatte aufnehmen lassen.

und dem Waisenhause zu Landstuhl überwies Bischof Nikolaus seine kleine Habe.

So ruhet nun zu Füßen der Kaiser, im altherwürdigen Kaiserdomo zu Speyer der arme Hirtensohn, der erlauchte Kirchenfürst, geschmückt mit dem herrlich strahlenden Königsmantel seiner erhabenen Tugenden und großen Verdienste. So lange des Kaiserdomes Mauern stehen, wird auch des Bischofs Nikolaus v. Weis Name mit Bewunderung und Verehrung genannt werden.

Fünfsthalb Monat blieb nach dem Tode des Bischofs Nikolaus der oberhirtliche Stuhl erledigt. Da ernannte am 29. April 1870 der König Ludwig II. zum Bischofe in der alten Remeterstadt den bisherigen Inspektor des katholischen Schullehrerseminars daselbst, Konrad Reither (1870 bis 1871)¹⁾. Rasch folgte der königlichen Ernennung die päpstliche Bestätigung, der bischöflichen Weihe²⁾ die Inthronisation zu Speyer am 28. September. Dem neuen Oberhirten, auf dessen Einsicht und trene kirchliche Gesinnung³⁾ die Gläubigen volles Vertrauen setzten, hatte Gottes Vorsehung indeß nur ein kurzes Pontifikat zugemessen: ein Pontifikat auf dem Krankenbette. Ein stets wachsendes Leiden warf ihn bald nach seiner Inthronisation auf das Krankenbett, von dem ihn der Tod am 4. April des folgenden Jahres erlöste⁴⁾.

Ausführlicheres über die letztwilligen Verfügungen siehe Kemling, Nikolaus v. Weis Bd. II. S. 435—439.

1) Geboren zu Böcklingen im Bisthum Speyer am 26. April 1814, besuchte er das Gymnasium zu Speyer, widmete sich in Aschaffenburg den philosophischen und in Würzburg und München den theologischen Studien, und empfing am 31. Dezember 1838 vom Bischof Johannes Geißel die h. Priesterweihe. Nach kurzer Wirksamkeit in der Seelsorge als Kaplan zu Deidesheim, ward er am 4. November 1839 zum Präfekten und zweiten Lehrer am neuerrichteten katholischen Schullehrerseminar zu Speyer ernannt. Sechs Jahre später, am 15. November 1845, kam er als Inspektor an die Spitze desselben und verblieb in dieser Stellung fast 25 Jahre bis zum Schlusse des Sommersemesters 1870. „Unter seinen thätigen Händen wuchs das Seminar; es wurde äußerlich groß und innerlich vollendet; am Ende war es so schön ausgestattet mit Räumen, Kapelle, Hof, Instrumenten und Attributen, und so gut eingerichtet und trefflich besetzt, daß es wie eine Musteranstalt von Männern des Fachs, selbst aus weiter Ferne, besucht und studirt wurde.“ S. die Trauerrede auf den Bischof von Domkapitular Dhom.

2) Am Feste der sieben Schmerzen Mariens zu München.

3) Schon vor seiner Konsekration war er der Erklärung der in Fulda versammelten Bischöfe Deutschlands, worin sie das Vatikanische Konzil als eine wahrhaft ökumenische Synode bekannten und aussprachen, daß jeder Katholik den Beschlüssen desselben rückhaltlose Unterwerfung schuldig sei, mit seiner Unterschrift beigetreten.

4) Am Charfreitag, den 8. April 1871, wurde der Leichnam des Verbliebenen im Mittelschiffe des Langhauses unten an der Treppe zum Königshore in die Gruft gesenkt.

Ueber ein Jahr harrete die verwaiste Diözese der Ernennung eines neuen Oberhirten. Da gelangte anfangs Mai 1872 die Nachricht aus der Hauptstadt an den Rhein, daß König Ludwig II. den frommen und gelehrten Abt des Benediktiner-Stiftes St. Bonifazius in München, Daniel Bonifazius von Haneberg¹⁾, zum Bischof ausersehen habe. Wirklich

¹⁾ Auf anmuthiger, einsamer Bergeshöhe, „Zur Tanne“ benannt, im Pfarrbezirke Lenzfried bei Kempten im Allgäu ward Daniel am 16. Juni 1816 geboren. Seine Eltern waren Tobias Haneberg und Franziska Habel; letztere ward dem Knaben schon im neunten Lebensjahre durch den Tod entrißen. Der gottesfürchtige Vater, welcher in seiner Jugend von den Franziskanern aus Lenzfried in christlicher Weisheit gebildet worden war, ließ seinen Kindern eine sorgfältige Erziehung angedeihen. Daniel besuchte im Winter die Schule zu Lenzfried, im Sommer dagegen hütete er die Heerden seines Vaters. Die Erzählungen des Vaters Tobias von den guten Vätern weckten in dem Knaben das Verlangen nach einer ähnlichen Lebensweise. Er besuchte deshalb die Studienanstalt in Kempten sechs Jahre lang. Alle Tage lief er in früher Morgenstunde nach Kempten und Abends wieder „Zur Tanne“ zurück. Einer der Professoren, dem dies zu Herzen ging, sagte eines Tages zu dem fleißigen Schüler: „Weil du zu deiner Ausbildung alle Tage einen so beschwerlichen Weg zu gehen dich nicht scheuest, so wirst du gewiß einmal in der Welt etwas Großes und Hohes werden.“ Haneberg meinte später, da er schon als Alumnus eine Höhe von 6 Fuß 5 Zoll erreicht hatte, es sei diese Prophezeiung bereits in Erfüllung gegangen. In den Oberklassen des Kemptener Gymnasiums betrieb Haneberg das Studium der klassischen Sprachen mit ausgezeichnetem Erfolg. Auch hatte er die ganze hebräische Bibel bereits gelesen und wollte nun an das Studium des Syrischen und Arabischen gehen. Deswegen zog er im Herbst 1834 nach München, um dort seine Gymnasialstudien zu beenden und zugleich bei den Universitäts-Professoren Unterricht in den orientalischen Sprachen zu nehmen. Im Anfang des Schuljahres 1835/36 kam Haneberg als Kandidat der Philosophie an die Universität München. Er setzte seine orientalischen Studien fort und verlegte sich zugleich auf die neuern Sprachen. Auch hörte er die geschichtlichen Vorlesungen des großen, geistreichen Görres, die Kollegien des Psychologen Schubert und des Philosophen Schelling. Im zweiten Jahre seines akademischen Studiums wandte sich Haneberg der Theologie zu. Neben Döllinger war es vorzugsweise der ausgezeichnete Möhler, für den Haneberg sich begeisterte und dessen Werke er emsig studirte. Während seines zweijährigen Aufenthaltes im Georgianum zu München widmete er sich hauptsächlich dem Studium der lateinischen und griechischen Väter. Außerdem übersezte er damals die Vorträge Dr. Wisemans „Ueber die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche“, sowie die Vorträge „Ueber den Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion.“ Am 29. August 1839 wurde Haneberg im Dome zu Augsburg von dem Bischofe Peter Richarz zum Priester geweiht.

Die theologische Fakultät zu München glaubte, den talentvollen jungen Priester, dem sie bereits die Doktorwürde verliehen hatte, dem Lehrstuhle erhalten zu sollen, und forderte ihn auf, sich für die exegetischen Fächer zu habilitiren. Dies geschah auch bald nach der Primiz, und sofort begann Haneberg seine Vorlesungen. Am Schlusse des ersten Lehrjahres wurde er als königlicher Ministerialkommissär zur Abhaltung der Abiturientenprüfung an mehrere Gymnasien gesandt.

Als Universitätslehrer ward er geschätzt, nicht allein wegen seines gründlichen und Geißel, Schriften und Reden. IV.

erfolgte die königliche Ernennung am 16. Mai 1872, und Papst Pius IX. setzte ihn am 29. Juli desselben Jahres förmlich in das Oberhirtenamt zu Speyer ein.

reichen Wissens, sondern auch wegen seiner edeln, aufopfernden Liebe und Demuth. Begeistert für den Schatz des geschriebenen Gotteswortes suchte er auch seinen Schülern die Einsicht in das ganze wunderbare Reich der göttlichen Offenbarung zu eröffnen. Demselben Zwecke dienen auch seine Schriften, wie „die religiösen Alterthümer“, seine „Eingleitung ins Alte Testament für angehende Candidaten der Theologie“ und vor Allem sein epochemachendes Werk „Versuch der Geschichte der Offenbarung“.

Schon im zweiten Jahre seiner Lehrthätigkeit wurde Haneberg zum außerordentlichen und wenige Jahre nachher zum ordentlichen Professor der Universität ernannt. Auch war er Mitglied der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften und lieferte als solches eine Reihe gelehrter Abhandlungen. Aber wenn Haneberg auch gern im Tempel der Wissenschaft weilte, so vernachlässigte er doch keineswegs das heilige Haus des Herrn. Vielen ward er ein Seelenführer und Gewissensrath. Seinen Beichtstuhl umstanden in langen Reihen Hohe und Niedere, des Königs Minister und arme Tagelöhner. Und an wie manchem Sterbebette hat nicht der allbeliebte Professor gestanden! Wie hat er nicht Trost und Hilfe in die Hütten der Armen, Ruhe und Seelenfrieden in die Prunkgemächer der Großen gebracht. Wie als Beichtvater, so wirkte er auch als Kanzelredner ungemein segensreich in München. Haneberg hatte in der ersten Zeit seiner Lehrthätigkeit mit dem Dichter Clemens Brentano, dann mit Professor Döllinger zusammengelebt; darauf hatte er ein eignes Hauswesen begonnen, welchem in der letzten Zeit der alte Vater Tobias vorgestanden hatte. Allein dieser sehnte sich nach „der Tanne“ zurück, und dem Sehnen des Vaters mochte der Sohn nicht widerstehen. Den Sohn selbst hatte indessen ein anderes Sehnen ergriffen. Er verlangte nach der Ruhe der stillen Klosterzelle. In dem von König Ludwig I. gegründeten Benediktinerkloster zu St. Bonifazius zu München meldete er sich zum Noviziate. Nach Ablauf des Probejahres legte er am 29. Dezember 1851 die feierliche Profess ab und erhielt bei der Ausnahme den Namen Bonifazius. Bald glaubte der erste Abt des Klosters, Paul Birker, sich den vielen Anforderungen seines Amtes nicht mehr gewachsen und legte nach wenigen Jahren schon seine Würde nieder. Die verwaisete junge Klostergemeinde trat am 4. October 1854 zusammen, um aus ihrer Mitte einen neuen Abt zu wählen. Der einstimmig Erforene war Bonifazius. Die Wahl wurde bestätigt, und der Neugewählte erhielt am 19. März 1855 vom Erzbischof Karl August die Benediction. Eine schwere Last war jetzt auf Hanebergs Schultern gelegt. Er war und blieb Universitätsprofessor, er hatte für die Pastoration der umfangreichen St. Bonifaziusparrei zu sorgen und wurde in einen Strudel häuslicher Sorgen und Arbeiten hineingeworfen. Mit Segen waltete jedoch Haneberg seines schweren Amtes. Nicht Strenge, sondern selbstlose Liebe war der Grundton seines Regiments. Im zweiten Jahre seiner Vorstandschast gründete der Abt in dem ihm untergebenen Filialkloster Andechs eine Anstalt für verwahrloste Knaben, die unter seiner väterlichen Obhut herrlich emporblühte und Vortreffliches leistete. Um das Jahr 1860 glaubte der Abt, bei der vermehrten Anzahl der Mitglieder der Klostergemeinde das Werk der Missionsthätigkeit in Angriff nehmen zu sollen, und zwar hatte er es zunächst auf die Bekehrung der Muhamedaner in Algier abgesehen. Im Juni 1861 reiste er unter vielen Gefahren nach Afrika, um einen passenden Ort für die neue Niederlassung aufzusuchen. In Algier waren seine Bemühungen fruchtlos, in Tunis

In Speyer herrschte Freude und Jubel ob der getroffenen Bischofswahl. Das Domkapitel sandte drei Abgeordnete, den Dompropst Busch und

dagegen erbot sich der Kapuzinerorden, ihm die Station Porto Farina abzutreten. Der Abt trat darauf die Heimreise an, auf der er zu Rom dem h. Vater seinen Plan mittheilte, welcher ihn vollständig billigte. Mitte April langte er wieder in München an. Im folgenden Jahre zogen zwar wirklich einige Benediktiner nach Porto Farina, aber noch vor Ablauf des dritten Jahres kehrten sie wieder nach München zurück; denn die Befehrung der Araber, welche der Abt erstrebte, war zu bedenklich. Sie würde den Fanatismus der Stammesgenossen erregt und Leben und Besizthum der wenigen Christen in Gefahr gebracht haben.

Ruhig und ergeben ertrug der Abt den Kummer ob des Mißlingens seines Lieblingsplanes. Aber noch weitere Prüfungen harrten seiner. Er wurde genöthigt, ins bewegte Leben der Welt hineinzutreten und sich an den Odeons-Vorträgen zu betheiligen, die der Anfang von allerlei Wirren und Verdrießlichkeiten für ihn wurden. Im August 1863 erließ Haneberg im Verein mit Döllinger und Mozog eine Einladung zu einer Gelehrtenversammlung in München und bot sein Stijt als Ort der Versammlung an. Es sollten, wie die Einladung besagt, freundschaftliche Beziehungen zwischen den einzelnen Gelehrten angebahnt, entstandene Differenzen ausgeglichen, und die obschwebenden kirchlichen Fragen gründlich besprochen werden. Die Versammlung kam zu Stande. Beflagenswerthe Mißhelligkeiten traten auf derselben zu Tage, und Stürme brachen seitdem von allen Seiten auf den arglosen Abt los, als ob er die Schuld davon trage, daß die Sache so ausgefallen.

Aus dieser peinlichen Lage rettete sich Haneberg durch eine Wallfahrt nach Jerusalem, auf der er zugleich die Gründung einer Missionsstation für Deutsche zu Constantinopel in Aussicht nahm. Acht Tage nach seiner Rückkehr von der Reise in den Orient, am 4. Juni 1864, kam der Weihbischof Eberhard von Trier nach München, meldete dem Abte, daß er zum Bischof von Trier erwählt sei, und bat ihn, die Wahl anzunehmen. Doch aus Liebe zu seinen geistlichen Söhnen schlug der Abt die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl aus, wie er früher bereits auf eine Anfrage bezüglich der Annahme des Erzbisthums Bamberg verneinend geantwortet hatte. Nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Eichstätt im Jahre 1866 wurde sofort von der Ernennung des Abtes Haneberg gesprochen. Haneberg erbat sich selbst vom König die Zurücknahme seiner Ernennung. Als Lohn für die Ausdauer, welche der Abt in dem bei jenem Anlasse entstandenen Geheze bewiesen hatte, erhielt er den Civilverdienstorden der bayerischen Krone, wodurch Haneberg in den Adelsstand erhoben wurde. Zu den Vorarbeiten des vatikanischen Konzils wurde mit andern deutschen Theologen auch von Haneberg nach Rom berufen, woselbst er der Kommission für die Kirchen und Missionen des Orients zugetheilt wurde. Er konnte sich jedoch an diesen Arbeiten nur wenig betheiligen; denn schon bald nach der Ankunft in Rom erkrankte er. In seiner Stellung zum Unfehlbarkeits-Dogma stand Haneberg entschieden auf eignen Füßen. Anfänglich war er zwar gegen die Definition dieses Lehrsatzes. Allein sobald der h. Geist durch das Konzil gesprochen, waren seine Bedenken gehoben. Er verkündete und erklärte das Dogma zur Freude des katholischen Deutschlands, zum argen Verdrusse der Widersacher der Kirche, die in ihm eine Stütze und einen Bundesgenossen zu besizzen gewöhnt hatten. So stand Haneberg fest zur Kirche und zu ihrem Episkopate, in dessen Reihe ihn bald die Vorsehung berief.

Der Bischofsstuhl in der alten Kaiserstadt am Rhein, zu Speyer, war bereits ein Jahr lang verwaist. Des Königs Minister, Graf Segnenberg-Dux, forderte den Abt

die Domkapitulare Hällmeyer und Dhom, zur Konsekrationsfeier nach München. Je mehr die Münchener trauerten und weinten ob des Verlustes des vielgeliebten Abtes, der dreißig Jahre unter ihnen gewaltet, desto mehr freuten sich mit Recht die Söhne der frohen Pfalz.

Nachdem der neugeweihte Bischof seine Heimath „Zur Lanne“ besucht, trat er die Reise zur Nemeterstadt an. Mit unbeschreiblichem Jubel wurde Haneberg in Speyer empfangen¹⁾. Obschon der Banjenisten-Bischof während des Sommers in der Pfalz die Kinder der Altkatholiken gefirmt hatte, und von gegnerischer Seite durch alle möglichen Festlichkeiten das Volk abzustumpfen versucht worden war, so schlugen dennoch die Herzen der katholischen Pfälzer ihrem von Rom gesandten Bischof, der vom h. Geiste gesetzt war, in begeistertster Freude entgegen. Und nicht getäuscht sah sich das Volk in seiner Erwartung. Haneberg trat ein in die Fußstapfen des großen Bischofes Nikolaus, was er schon dadurch zu erkennen gab, daß er denselben Persönlichkeiten, wie Nikolaus, die höchsten Aemter des Bisthums übertrug.

Bald nach dem Bischof kam ein Emissär der sogenannten Altkatholiken, Professor Michelis, in die Pfalz, um das Volk gegen seinen Bischof aufzuwiegeln. Er hatte zur Zeit der Währung das Gastrecht im Kloster des h. Bonifazius genossen, und nun verlästerte und verfehmt er den Bischof und schonte weder Haus, noch Herz des Gastfreundes. Als Gegenstück zum Hirtenbriefe des Bischofs gab er seinen berüchtigten „Heerdebrief“ heraus.

Der Bischof war schon vorher, am 16. September, nach Fulda gegangen in die Versammlung seiner Brüder, von wo er am 21. September zurückkehrte. Gegen die Mitte des folgenden Monates trat er seine Firmungsreise an, und zwar firmte er dort zuerst, wo er kurz zuvor am meisten geschmäht worden war. Die Firmungsreise gestaltete sich für den Bischof zu einem wahren Triumphzuge. Der Heerdebrief des Gegners war am kräftigsten widerlegt.

Keine geringe Sorge bereiteten indeß dem Bischofe die Bestrebungen um Einführung der konfessionslosen Schulen, welche grade in seinem Sprengel

auf, denselben anzunehmen. Aber er schlug ihn aus. Nichtsdestoweniger wurde die Angelegenheit zu Rom betrieben, und Haneberg legte denn auch die Entscheidung in die Hand des h. Vaters. Dieser aber trug in Huld seinem Sohne auf, die Heerde am Rheine als treuer Hirt zu weiden. Sonach erfolgte am 16. Mai 1872 die königliche Ernennung. Am 29. Juli wurde er präkonisirt und am 25. August in der herrlichen St. Bonifazius-Basilika vom Erzbischof Gregorius von Scheer zu München konsekriert.

¹⁾ Ein Augenzeuge bemerkt, die Inthronisationsfeier des neuen Bischofs gestaltete sich zu einem Kirchenfeste erster Klasse und zu einem katholischen Volksfeste von ganz eminenten Bedeutung.

großen Anklang fanden. Aus diesem Grunde gab er in seinem folgenden vortrefflichen Fastenhirtenbriefe dem Volke eine christliche Erziehungslehre, die ein ergrauter Schulmann ein wahres Meisterstück genannt hat.

Während der Fasten hielt der Bischof selbst die von Nah und Fern zahlreich besuchten Fastenpredigten. Auch bei sonstigen festlichen Anlässen verkündete er das Wort Gottes. Im folgenden Sommer nahm der Bischof eine außerordentliche Amtshandlung vor, in Folge deren er in Anklagezustand versetzt und nach längern Verhandlungen vor verschiedenen Gerichtshöfen verurtheilt wurde. Er excommunicirte nämlich eine Katholikin, die einen von seiner Frau geschiedenen Protestanten geheirathet hatte.

Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wußte der Bischof seiner Geistlichkeit die Wohlthat der Exercitien zu verschaffen, während dieselben im übrigen Bayern unterblieben. Nach denselben eilte er zu den am 10. September zu Eichstätt versammelten bayerischen Oberhirten, wo der in seinem letzten Fastenhirtenbriefe behandelte Gegenstand zur Sprache gebracht wurde.

Um diese Zeit wüthete in seiner Bischofsstadt die asiatische Cholera mit solcher Heftigkeit, wie kaum in einer andern Stadt. Der Bischof ging Allen voran in todesmuthiger Opferliebe, besuchte die Kranken und Sterbenden, und spendete überall geistliche und leibliche Erquickung und Tröstung. Des Himmels Gnade bewahrte ihn vor der Ansteckung.

Möge die Regierung des Bischofs von Haneberg, welcher wegen seiner erhabenen Tugenden, wegen seines leuchtenden priesterlichen Beispiels und seines wahrhaft apostolischen Muthes von dem Klerus und den Gläubigen des Bisthums Speyer in aufrichtigster Anhänglichkeit in steter Zunahme verehrt wird, noch auf viele, viele Jahre eine Quelle des Segens und der Erbarmungen Gottes werden, nicht nur für die Diözese Speyer, sondern darüber hinaus für die ganze katholische Kirche im deutschen Vaterlande.

* * *

So ist denn das ehrwürdige Münster aus den Trümmern erstanden und glänzt in neuer Schönheit, der Stadt Krone, des Speyergaues Zierde und des Landes wiedergeheiligte Mutterkirche. Aus dem ringsum erblühenden Garten ragen seine Hallen, Thürme und Kuppeln empor und sehen die schwindende Zeit mit ihrem Umschwunge an sich vorübergehen, außen das eilende Jahr mit seinen Blüten, Früchten und welkenden Blättern, und drinnen die wechselnden Feste, die Jahreszeiten des Kirchenlebens.

Er aber, den der Himmel und aller Himmel Himmel nicht einschließen, und der seit acht Jahrhunderten hier im Tabernakel in umschlossener Hülle

gethront, möge sein Antlitz leuchten lassen über diesem Hause und dieser Stätte, seiner Wohnung, und möge sich wenden zum Flehen und zum Gebet, das seine Knechte hier thun werden! Er wolle da erhören das Flehen seines Volkes, und wenn er es hört, ihm gnädig sein. Sein Name soll da sein, und er lasse seine Augen offen stehen über dieses Haus und über diese Stätte, Nacht und Tag¹⁾.

1) 1. Buch der Könige VIII. 27—30.

Anhang.

Der Dom als Kaisergrab.

Wie das alte Münster zu Speyer in den frühern Jahrhunderten als ein königliches Gebäude in Ursprung und Bestand, ausgezeichnet durch Höhe und Größe seiner Thürme und Hallen und durch den Reichthum und die Pracht seiner Gotteszierden, im ganzen deutschen Vaterlande gepriesen und besucht worden, davon haben die vorigen Blätter Meldung gethan; und sie haben erzählt, wie Geschichte und Dichtkunst sich die Hände gereicht, die Herrlichkeit des fast wunderbaren Gotteshauses den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Besondere Ehrfurcht aber weiheten ihm außerdem die Völker deutscher Nation, weil die alten Herrscher, so ehemals den Scepter über das Vaterland gehalten und die römische Kaiserkrone getragen, an dieser heiligen Stätte das gesalbte Haupt zur stillen Ruhe des Grabes niedergelegt, um zu den Füßen des Kreuzaltars, auf dem in alltäglicher Todtenmesse dem Herrn der Könige das Sühnopfer zum Seelgerette geopfert ward, einer fröhlichen Urstände entgegen zu harren. Daher kam es auch, daß der Stadt Speyer der Name der kaiserlichen Todtenstadt¹⁾, dem Dome aber jener des Kaiserdomes geschöpft worden.

Noch war der Dom nicht vollendet, und erst hatten sich die ungeheuern Pfeiler, Wände und Thürme bis zur Höhe der drei Chöre erhoben, als dessen Gründer Konrad II. dieses Ehrendenkmal seines Hauses sich und seinen Nachfolgern auf dem Kaiserthron zur Grabstätte bestimmte und die Ordnung festete, daß alle römischen Könige, welche diesseit der Alpen durch den Tod abgerufen würden, in dem westlichen Chore des Münsters²⁾ zu Speyer zu Grabe gebracht werden sollten³⁾. Zugleich gab er oder sein

¹⁾ So hieß Frankfurt die Wahl- und Aachen die Krönungsstadt. Titel 41.

²⁾ Daher der Name Königshor. Titel 44.

³⁾ S. 14 dieses Bandes. Ueber der Thüre zur Sakristei im Stephanschore liest man folgende Inschrift: Conrado I., qui hanc Deo sacram fundavit aedem ac sibi suisque successoribus cis Alpes reliquit sepulturam, salus. Diese Ordnung mag

Sohn Heinrich III. dem neuen Münster eine Bruderschaft, wie sie außer Speyer bei keiner Kathedrale wiedergefunden ward: die Stuhlbrüder, damit sie über seinem Grabe sitzen und ihr Gebet mit jenem des messelenden Priesters, zu seinem Heile, vereinigen sollten. Auch ward es befolgt, wie der fromme Kaiser befohlen, und von seinen Zeiten bis zur französischen Revolution herab gingen die Brüder im Münster aus und ein und warteten, den alten Satzungen getreu, ihres Amtes¹⁾. „Zwölf Männer²⁾“, so lautete

übrigens weniger ein Gesetz, als ein ausgesprochener Wunsch gewesen sein, und galt nur von jenen Kaisern, welche starben, ohne etwas über ihr Begräbniß verfügt zu haben. Vincentius Gallus, Godefried. Viterb., Sifridus Martinus, Hermanus, Wolfgang Baur, und nach ihnen Eysengrein erzählen eine gar romantisch-sonderbare Geschichte, warum Konrad den Dom zu Speyer zur Grabstätte der Kaiser gewählt habe. Ein gewisser Graf von Calw, sagen sie, habe sich ob eines Vergehens vor des Kaisers Zorn mit seiner schwangern Gemahlin in den Schwarzwald geflüchtet und dort verborgen in einer Hütte gelebt. Eines Tags habe der Kaiser in der Gegend gejagt und in des Grafen Abwesenheit in der Hütte übernachtet. Des Nachts gebar die Gräfin einen Sohn, und Konrad hörte eine Stimme: „O Kaiser, dieses Kind wird dein Tochtermann und Erbe werden!“ Drob erschrickt der Kaiser und befiehlt seinen Dienern, das Kind zu ermorden; allein diese hatten Erbarmen, verbergen den Knaben unter einem Baume und zeigen dem Kaiser statt seines Herzens ein Hasenherz. Am Baume aber geht zufällig Herzog Hermann von Schwaben vorüber, findet den Knaben, erzieht ihn und nimmt ihn an Kindesstatt an. Bei dem Herzoge sieht der Kaiser lange hernach den artigen Jüngling und bittet, ihm denselben zur Erziehung zu überlassen, merkt aber aus verschiedenen Anzeichen, daß es der Knabe aus der Hütte sei. Als bald gibt er dem Jüngling einen Brief an die Kaiserin des Inhalts: „So lieb dir dein Leben ist, lasse den Ueberbringer heimlich tödten.“ Der Jüngling eilt, kommt nach Speyer, kehrt bei dem Domdechanten ein, welcher aus Borswig, während jener schläft, den Brief öffnet, den schändlichen Plan verabscheut und den Brief so abändert: „So lieb dir dein Leben ist, gib dem Ueberbringer unsre Tochter zur Ehe.“ Das thut denn auch die Kaiserin und läßt das Beilager in Aachen halten. Als es der Kaiser hört, staunt er, vernimmt aber vom Herzog, daß der Jüngling ein junger Graf von Calw sei, bestätigt die Heirath und nimmt ihn zum Mitregenten an. Aus Dank gegen den Speyerer Domdechanten, welcher sein Kanzler war und ihn von Vergießung unschuldigen Bluts abgehalten hatte, befahl er, zur ewigen Gedächtniß alle Kaiser in den Dom zu Speyer zu begraben. Schon Litzel hat bemerkt, daß diese „iucundissima historia ein ungegründetes Gedichte sei.“ Auch chron. Hirs. ad an. 1039 widerlegt sie weitläufig. Einen bessern Grund findet man S. 7, Note 6.

¹⁾ Die Einsetzung der Stuhlbrüder verliert sich in die Zeiten des Dombaues, ohne daß sich darüber bestimmte Daten vorfinden. Durch Zufall gelangte der Verfasser in den Besitz der meisten Originalpapiere dieser in mancher Beziehung merkwürdigen Körperschaft, und in diesen wird ihre Gründung bis auf Konrad, jedoch ohne diplomatischen Beweis, zurückgeführt. Sie besaßen große Güter in Mutterstadt, wahrscheinlich ursprünglich Allodien des salischen Hauses, nebst sonstigen Renten, Gülten und Privilegien, welche ihnen von den Kaisern jedesmal bestätigt wurden; worüber noch die Originalbriefe in den Händen des Verfassers sind.

²⁾ Es ist wahrscheinlich, daß Konrad zwei oder vier anordnete, und die spätern Kaiser ihre Zahl bis auf zwölf vermehrten. Im Jahre 1258, wo erst fünf Kaiser dahin be-

die Stiftung, „sollen alltäglich siebenmal zu den sieben Tagzeiten ins Münster kommen und neben den Grübern der Kaiser in ihren besondern Stühlen¹⁾ sitzen und zweihundert Paternoster und Ave sammt dem Glauben fleißig und andächtig abbeten²⁾. Die Stuhlbrüder sind, wie sich das aus den kaiserlichen Briefen befindet, des h. römischen Reiches und der römischen Könige Almosen, und darum sollen sie des Amtes und Almosen warten und darauf lügen, wenn ein römischer König zu Speyer ist oder sein wird. So eine Stuhlpfründe im Münster durch Gottes Willen ledig wird, soll man sie ohne Mieth, Gelübde, noch Verheißung zeitlichen Guts einem Andern leihen; der aber, dem sie geliehen wird, soll eines ehrbaren Wandels und mindestens 24 Jahre alt sein, er sei edel oder unedel; also jedoch, daß, wenn ein rittermäßiger oder zum Schild geborener Mann und ein anderer, der nicht edel ist, zugleich um die Pfründe werben, man den Edelmann bevorzugen soll; sonderlich, wenn er mit Mannschaft oder sonstigem Ritterdienst dem Stifte verwandt ist. Welcher Stuhlbruder, wenn ihm eine Stuhlpfründe geliehen wird, vor der Leihung ein Eheweib hat, der soll und mag sie behalten; hat er aber zur Zeit der Leihung keine eheliche Hausfrau oder stirbt selbe, so er vorher gehabt hat, so soll er darnach nicht mehr zur Ehe greifen; thut er es, so soll ihm die Pfründe verwirkt sein ewiglich. Auch sollen alle und jegliche Stuhlbrüder auf ihren Pfründen selber sitzen, in dem geistlichen Kleid, mit weißer Haube und schwarzer Kappe, in der Stadt zu Speyer allenthalben und in der Kirche zu Speyer mit schwarzen ledernen Chorbüden, nach ihrer alten Gewohnheit, und in keinen andern Oberkleidern zu Speyer gehen. Desgleichen sollen sie in den sieben Gezeiten und, wenn der Gottesdienst währet, in der Kirche sein und in ihren Stühlen stehen, und nicht anderswo in dem Münster umgehn oder andres Dings warten und lügen; es wäre denn, daß einer läute oder zum Altare diene, was ein Jeglicher thun soll, so man das von ihm begehrt; und welcher die Gezeiten versäumt, der soll desselben Tags nichts Andres, als Wasser

graben waren, findet sich jedoch die Zahl von zwölf schon vor, wie dieses ein handschriftliches statutum Henrici episcopi Spir. ausdrücklich besagt. Sie blieben zwölf bis zum Brande 1689, nach welchem sie auf sechs reduziert wurden.

¹⁾ Daher der Name Stuhlbrüder.

²⁾ Er mag es dan für siebentagen oder gebrechten nit gethan. Fünffzig paternoster zu der metten, zwentzig zu der prime, zwentzig zu der tertie, zwentzig zu der messe, zwentzig zu der Sexte, zwentzig zu der none, dreyzig zu der vesper vnd zwentzig zu der complete. Ordnung Bischof Rabans d. Dienstag nach sant Lucien der h. Jungfrauen tag an. 1429. Manuscript. Ordnung des Bischofs Matthias d. Udenheim Donnerstag nach unser Lieben frauentag conceptionis an. 1466. Manuscript. Ordnung Bischofs Philipp d. Udenheim Freitag nach der 11,000 jungfrauen tag an. 1538. Manuscript.

und Brod essen, zu seiner Besserung¹⁾. Die Stuhlbrüder wählen unter sich einen Meister, der das Recht haben soll, Jeglichen zu weisen zu Satzung und Amt; aber Alle gehorchen in allem dem Bruderpropste, welchen ihnen der Bischof aus den Domherren setzen wird. Die Propstei leiht der Bischof und der Propst die Pfründen. Es soll ferner kein Stuhlbruder eine Konkubine oder sonst eine argwöhnische Frau bei sich haben, es wäre dann sein eheliches Hausweib; und wer das überfährt, dem mag der Propst oder Meister gebieten, sie in acht Tagen von ihm zu thun, und wenn er nicht gehorcht, mag ihn der Propst schlagen mit der großen Pön. Die große Pön aber soll also sein: Der Stuhlbruder soll zu seiner Besserung bei den sieben Tagzeiten baarfuß und baarhaupt, ohne Ueberrock, in seinem Stuhl im Münster sitzen; und so er das nicht tragen will, so soll man seine Pfründe dreimal vierzehn Tage aufschieben, bis er die Pön trägt, und die soll sein, daß er eine Handvoll Ruthen wolle tragen in die Gruft, baarfuß und ohne Ueberrock, auf den Sarg vor St. Bartholomäi Altar, und daß der Meister oder ein Bruder, so dazu geordnet wird, ihm gebe zwölf Streiche mit der Ruthen, und darnach jeder Bruder einen Streich. Will er das nicht tragen, so mag man seine Pfründe einem Andern leihen, ausgenommen, daß er beim Bischof Gnade erbittet, und der Bischof ihm Gnade gibt. Gleiche Pön soll der Stuhlbruder tragen, der an seinem Mitbruder mit Worten oder Werken übel handelt. Ferner soll kein Stuhlbruder Gefinde haben, das mit ihm zu Tische sitze, aus seiner Schüssel mit ihm esse und aus einem Geschirre mit ihm trinke. So ein Bruder mit andern Personen Klagen hat oder in Rechten ausgegangen wird, so soll er das nur vor dem geistlichen Richter austragen. Sein Haus, das ihm die Pfründe gibt, soll er in redlichem Baue halten²⁾. Item alle Montage vor Frohnfasten, wenn die Kreuzherren³⁾ Messe singen, sollen alle Stuhlbrüder zu Opfer gehen und mit dem Domkapitel über die Gräber ziehen mit Gebet, in Andacht. Jeglicher soll,

¹⁾ Die Ordnung Philipps änderte diesen Artikel dahin, daß der Versäumende einen Schilling Heller Strafe zahlen soll.

²⁾ Sie hatten eigne Wohnungen neben dem Dome; daher die Stuhlbrüdergasse.

³⁾ Alle Quartal an dem oben bezeichneten Tage wurde ein feierliches Todtenamt für die Kaiser, in Gegenwart des Bischofs, wenn er in der Stadt war, und des ganzen Kapitels gehalten, nach welchem das *De profundis* an den Sarkophagen im Königschore gesungen wurde. Mehrere Semipraebendarii (nicht eigentliche Domherren, sondern ein Mittelstand zwischen Domherr und Vikar, und deswegen nicht Adelige, aber doch mit Sitz und Stimme im Kapitel) waren auf den von den Kaisern gestifteten Kreuzaltar, welcher auf der Treppe zwischen dem Königschor und der Kuppel stand, präbendirt, und daher Kreuzherren genannt. Statt des Kreuzaltars steht jetzt der Hauptaltar etwas zurück gegen das Innere des mittlern Chores zu.

wenn er über Feld geht, auswendig Speyer ehrbare Kleider tragen von einer Farbe, und nicht geschnitzelte Kleider anlegen, in keiner Weise. Item nachdem die genannten Stuhlbrüder zum Münster gehörig und doch nicht geweiht sind, auf daß dann, im Advent, in der Fasten und andern Zeiten, so die Geistlichen und Priester in Kappen, gleich den Stuhlbrüdern, zur Kirche gehen, Unterscheid zwischen der Pfaffheit und Stuhlbrüdern erkannt, und diese nicht von Ausleuten für Priester angesehen werden, so soll ein jeder, der zu einer Stuhlpfründe zugelassen wird, von Stund an einen ziemlichen Bart ziehen und tragen, dabei er für einen Bruder erkannt werden mag. So ein Bruder zur Pfründe aufgenommen wird, soll er in Gegenwart des Propstes, Meisters und der andern seine Handtreue geben und einen leiblichen Eid mit zwei aufgereckten Fingern schwören, jederzeit seinem Bischof und Bruderpropste gewärtig zu sein in Gehorjam; hierauf soll er dem Propst zwei halb viertel Wein geben in zwei zinnernen Kannen, dem Meister ein Paar Hosen oder einen halben Gulden, den Brüdern einen Imbiß oder drei Gulden, und zwölf Gulden, um damit ein Pfund Heller zu kaufen Speyerer Währung, und zwei Pfund Wachs zu ihren gemeinen Kerzen; und dann mag er seine Kappe anthun. Hat er die Kappe angethan und ist in seinen Stuhl eingegangen, so muß er ein ganzes Jahr seiner Pfründe still sitzen und sie fällt in den gemeinen Sackel; will er aber in drei Tagen schon derselben genießen, so soll er dreißig Gulden geben und baar bezahlen zur Fabrik und dadurch die Nutzung der Pfründe an sich lösen. Auch soll kein Stuhlbruder, wenn er mit Tod abgeht, das Seinige, liegende und fahrende Habe, entfremden, also daß es nicht dem Almosen der Pfründen falle; sondern ein Jeglicher soll das dem Almosen zur Besserung lassen, es wäre dann, daß er eine eheliche Hausfrau oder eheliche Kinder hinter sich lasse, die das bedürfen; denn alsdann soll die hinterlassene Stuhlschwester mit ihren Kindern die Halbscheid der Habe ihres Mannes als Eigenthum besitzen, und es auf ihre Kinder erwerben dürfen, wenn sie Witwe bleibt; greift sie aber zu einer zweiten Ehe, so sollen sie und ihre Kinder dessen nur die Nüzung auf Lebenszeit behalten, und dann alles ans Almosen zurückfallen; und welcher Bruder oder Schwester das überfährt, verfällt in Bann. So ein Bruder stirbt inwendig Speyer, den soll man in einer Kappen begraben. In Summa sollen die Brüder mit ihrem Gesinde in Eintracht und Frieden neben einander leben und sich allweg ehrbaren Wandels besleißigen, zur Ehre Gottes und unsrer lieben Frau, des Münsters sonderlichen Fürweferin, und zum Gedächtniß der römischen Kaiser und Könige¹⁾."

¹⁾ Alles aus dem statutum Henrici episcopi d. 1258, statutum Friderici eppi.

Zu dieser Bruderschaft ward noch weiter verordnet, daß über den Gräbern der Könige immervährender Kerzenschein leuchte, als Sinnbild jenes ewigen Lichtes, dessen Klarheit die Seelen der heimgegangenen Herrscher durch die Sühnopfer der Kreuzherren auf dem Altare und die frommen Gebete der Stuhlbrüder aufnehmen möge¹⁾. Weiter befahl Konrad, daß die kaiserlichen Leichen in dem ersten Chore, wenn man aus dem Langhause die Treppe gegen den Hochaltar hinaufsteigt, beigesezt würden, und ließ zu den Füßen des Kreuzaltars zwei Reihen Gräber von gehauenen Steinplatten ausmauern, und das Königsschor durch ein eisernes Gitter mit zwei Thüren vor dem Ueberlaufe des zu drängenden Volkes schützen²⁾. Auch befolgten Konrads Nachfolger im Reiche diese Ordnung, und es wurden daselbst während des Ablaufes von dritthalb hundert Jahren, acht Kaiser, drei Kaiserinnen und eine Königstochter zu Grabe getragen. Er selbst, so die Gräber gebaut hatte, der Erste, die Andern ihm nach³⁾, der Zeitfolge gemäß in dieser Ordnung⁴⁾. (Note siehe S. 558.)

Sp. d. 1300, statutum Gerhardi eppi. d. 1351, statutum Nicolai eppi. d. 1394, der Ordnung Rabans v. J. 1449, Ordnung Matthias v. J. 1466 und Ordnung Philipps v. J. 1538. Manuscripte.

1) Nach urkundlichen Zeugnissen aus den J. 1219 und 1303, welche sich auf ältere Stiftungen berufen, waren Barbelrod, Obernhausen, Dierbach und Weiler, ein bei Niederhornbach im 30jährigen Kriege untergegangenes Dorf, unter jenen Orten, welche zur Unterhaltung der Kerzen in der Kaisergruft zu Speyer beitragen mußten. Johannis Kalenderarbeiten 324.

2) Auf der ersten Treppe war der St. Annenaltar, zu dessen beiden Seiten das eiserne Gitter, auf der zweiten der Kreuzaltar, und zwischen beiden die Gräber. Litzel 89. Das westliche Chor wurde zum Begräbniß gewählt, damit hier die Sarkophage dem Volke sogleich in die Augen fallen sollten, und weil unter den andern Chören die Krypta keine Gräber zuließ. Ibid. Paul. Lang: „Episcopatum Nemetensem sive Spirensesem inchoavit, sed morte praeventus filio suo Henrico III. consummandum reliquit: ubi etiam sepulturam imperatorum voluit esse perpetuam“ und Joann. de Mutterstadt: „Statuit etiam Conradus II., ut de cetero Romanor. imperatores vel reges in citramontanis partibus morientes in eadem ecclesia sua in urbe Spira fundata per ipsum et magnifice dotata sepeliri debeant, quod et ipse primus adimplerit.“

3) In welcher Reihenfolge und Ordnung die einzelnen Kaiser und Fürstinnen in jeder der beiden Gräberreihen ruhen, darüber herrscht große Meinungsverschiedenheit und Ungewißheit, die zur Zeit nicht wohl gelöst werden kann, da äußerlich gar nichts mehr von den Gräbern im Königsschore wahrzunehmen, und eine vollständige Untersuchung derselben aus kirchlichen Bedenken bei den verschiedenen Restaurationen des Domes unterblieben ist. Es steht durch übereinstimmende Zeugnisse nur so viel fest, daß die kaiserliche Grabstätte nicht ein unterirdisches Gewölbe, eine crypta ist, worin die Särge freistehend ruhen, sondern aus einer Anzahl von einzelnen ziemlich engen, gewöhnlichen Gräbern besteht, die in zwei hintereinander liegenden Reihen getheilt waren. Ueber die Anzahl der Gräber weichen die Angaben von einander ab. Der Verfasser der Uraberger

Konrad II.

verweilte im Jahre 1039 in Utrecht, um dort das Pfingstfest zu feiern. Am Pfingstmontage ging er selbst zum Dome, die Kaiserkrone auf dem Haupte, und

Chronik aus dem 13. Jahrhundert, welcher die Grabstätte selbst gesehen hat, läßt in der ersten Reihe die vier salischen Kaiser:

Heinrich V., Heinrich IV., Heinrich III., Konrad II.

und die zwei salischen Kaiserinnen:

Gisela und Bertha

ruhen. Laut seiner Beschreibung befanden sich über den Gräbern Sarkophage von geplätetem Marmor mit Aufschriften, welche die Namen der sechs fürstlichen Personen, ihre Abstammung oder Verwandtschaft und die Zeit ihres Todes enthielten. Die Angaben der Abstammung sind beinahe in zwei Verse gebracht:

Filius hic, pater hic, avus hic, proavus iacet istic;

Hic proavi coniunx, hic Heinrichi senioris.

woraus hervorgeht, daß diese Aufschriften erst nach dem Tode des letzten salischen Kaisers angebracht wurden. Obgleich der Verfasser der Chronik von zwei Denkmälern der Kaiserinnen spricht, so läßt sich damit doch vereinigen, daß die beiden Fürstinnen in einem Grabe ruhen, wie ausdrücklich überliefert ist. Danach waren in der ersten Reihe fünf Gräber. Johann Sefzrid von Mutterstadt spricht von sechs Gräbern in der ersten Reihe, welche die obengenannten sechs Mitglieder der salischen Familie umschließen. Die Reihenfolge ist dieselbe wie in der Ursberger Chronik, nur wurde nach ihm jede der beiden Kaiserinnen in einem besondern Grabe beerdigt. Ueber die einzelnen Gräber der übrigen Kaiser und Kaiserinnen gibt Mutterstadt nichts Näheres an. Eigel spricht von fünf Gräbern in jeder der beiden Reihen, und läßt die Herrscher in nachstehender Folge darin bestattet sein:

Heinrich V., Heinrich IV., Heinrich III., Konrad II., Gisela und Bertha;

———, Beatrix und Albrecht, Agnes und Adolph, Rudolph, Philipp,

daß fünfte Grab in der zweiten Reihe dagegen nicht belegt sein. Der Verfasser des Kaiserdomes pflichtet in seiner Darstellung den Angaben Eigels bei, glaubt aber, daß ursprünglich nur acht Gräber gebaut, später, erst vor der Beerdigung der Kaiserin Beatrix und zwar für dieselbe, ein weiteres in der ersten Reihe hergerichtet worden sei, so daß die Reihen ungleich wurden. Kemling folgt der Darstellung der Ursberger Chronik und des Johann von Mutterstadt, nimmt in jeder der beiden Reihen sechs Gräber an und läßt nicht allein, entgegen den bestimmtesten Zeugnissen, Bertha und Gisela jede für sich, sondern auch noch zwei Bischöfe von Speyer in der zweiten Reihe der Königsgräber beerdigt sein, was an sich schon unwahrscheinlich ist. Diese verschiedenen Angaben zu berichtigen, fehlt jeder Anhalt, so lange nicht eine vollständige Untersuchung der Kaisergräber vorgenommen wird. Festzuhalten ist als Ergebniß der verschiedenen Berichte, daß in der ersten oder östlichen, dem frühern Kreuzaltar nächsten Reihe die aus dem salischen Fürstengeschlechte, in der westlichen, dem jetzt beseitigten St. Annen-Altare zunächst gelegenen Reihe die Fürsten und Fürstinnen aus dem hohenstaufischen, habsburgischen und nassauischen Hause liegen, und zwar für sich in je einem Grabe die vier Salier, Philipp und Rudolph, zusammen in einem Grabe Gisela und Bertha, Agnes und Rudolph, Beatrix und Albrecht, deren Särge, wie es sich bei der Eröffnung einzelner Gräber im Jahre 1739 unzweifelhaft ergeben hat, über einander gestellt sind. In welcher Aufeinanderfolge indeß die einzelnen Kaiser und Kaiserinnen in jeder der beiden Reihen

wohnte dem Gottesdienste bei; auch kam er mit seiner Gemahlin und seinem Sohne im Kaiserschmucke zum Festessen und verheimlichte den kleinen Schmerz, der ihn während des Gastmahles befiel, um nicht die Freude eines so festlichen Tages zu trüben. Am folgenden Morgen jedoch, als die Krankheit heftiger geworden, befahl er um die Mittagszeit der Kaiserin und seinem Sohne, das Gemach zu verlassen; und da er seines Lebens Ende herannahen fühlte, berief er die Bischöfe, „ließ den Leib und das Blut des Herrn, nebst dem h. Kreuze und den Reliquien der Heiligen herbeitragen, richtete sich mit herzlichem Thränen von seinem Lager auf, beichtete mit lauter Stimme und inbrünstigem Gebete und empfing die Wegzehrung zur Sündenvergebung in Andacht.“ Darauf sagte er der geliebten Kaiserin und seinem Sohne Lebewohl, gab dem jungen Könige noch väterliche Ermahnungen, empfahl ihm den dreifachen Bau, den er in dem Speyerer Kirchensprengel begonnen, und verschied am 4. Juni des Jahres 1039. Des Kaisers Leiche ward hierauf, nachdem die Eingeweide ausgenommen und im Münster zu Utrecht begraben worden, mit Salz eingerieben und, so gut als man vermochte, in kostbare Stoffe gehüllt, eingefahrt und über Köln, Mainz und Worms nach Speyer geführt. Alle Klöster, welche auf diesem Wege lagen, und die ganze Geistlichkeit der Städte gingen der kaiserlichen Leiche, welche zu ihrer Ruhestätte zog, mit Gebet entgegen, und begleiteten sie, die Todtenpsalmen absingend, und viele Bischöfe und Fürsten folgten mit dem jungen Sohne und der trauernden Mutter dem Sarge. Unermessliches Volk schloß sich an sie. Alle beklagten den geliebten Herrscher mit Thränen, wie vor ihm kein Fürst beklagt worden, beteten und gaben Almosen für seine Seelenruhe. Am achtunddreißigsten Tage kam der Leichnam nach Speyer. Der Bischof, das Domkapitel, die ganze Geistlichkeit mit allem Volke, gingen ihm in feierlichem Zuge bis zum Stadthore entgegen und führten ihn durch die Straßen auf den Münsterplatz. Dort angekommen, ward der Sarg vom Wagen gehoben, und Konrads Sohn, König Heinrich, und die begleitenden Fürsten und Bischöfe nahmen ihn ehrerbietig auf ihre Schultern und trugen ihn hinauf ins Königsschor, wo des Kaisers Leiche unter Glockengeläute und unter Abbetung der Vigil und vieler Todtenmessen zu den Füßen des

liegen, bleibt zur Zeit ungewiß. Vergleiche auch das Schriftchen: „Die Kaisergräber im Dome zu Speyer, deren theilweise Zerstörung im Jahre 1689 und Eröffnung im Jahre 1739. Karlsruhe, Braun 1856.“

4) Weder der Plan des gegenwärtigen Werkes, noch der Raum erlauben eine vollständige oder auch nur ausgebehutere Biographie der zu Speyer begrabenen Kaiser; es soll hier nur das aufgenommen werden, was auf ihr Begräbniß, den Dom oder die Stadt besondern Bezug hat.

Kreuzaltares, in der ersten Reihe die erste¹⁾, auf der Epistelseite eingesenkt wurde, so wie er es im Leben selbst befohlen hatte²⁾. Ueber seiner Gruft erhob sich ein Sarkophag in Form eines Sarges von rothem Marmor, auf den die Worte eingehauen wurden: Anno dominicae incarnationis MXXXIX Conradus II imperator secundo nonas Iunii obiit. Proavus iacet isthic³⁾. Im vierten Jahre nach ihm wurde seine Gemahlin,

Kaiserin Gisela,

an seiner Seite bestattet. Die Vorliebe, womit Konrad der Salier der durch ihn wieder aus der Verfunkenheit erhobenen Spira und dem daselbst neubauten Münster in Hulden zugethan war, theilte auch dessen Gemahlin Gisela, deren bekümmertes Mutterherz, nachdem ihr Sohn auf Limburg durch einen Sturz vom Pferde den Tod genommen, in dem Baue eines Gotteshauses Trost und Linderung finden mochte, wie denn ihre Frömmigkeit, barmherzige Milde und zarte Weiblichkeit, ebenso wie ihr hoher Geist gleich sehr gerühmt werden. Sie war aus Karls des Großen Stamme, wie das die alten Verse besagen:

Quando post decimam numeratur linea quarta,

De Carolo magno processit Gisela prudens;

Nach zehn zählt man das viert Geschlecht,

Darinn ward geboren die vffrecht

Vnd fromm Fraw Gisela genandt,

Carls des Großen Stamm wol bekandt,

und bewies sich durch ausnehmende Klugheit, scharfsinnigen Geist und gewandte Weltansicht als echte Tochter des erlauchten Ahnherrn. In erster Ehe gebar sie ihrem Manne, dem Schwabenherzog, zwei Söhne, und als diejer Todes verbliehen, ward sie von ihrem Vetter, dem Salier, entführt, reichte ihm ihre Hand und schenkte ihm außer zwei Töchtern zwei Söhne, Konrad und Heinrich, von denen ersterer auf Limburg eines jähen Todes starb⁴⁾, letzterer nach seinem Vater römischer König ward. Am 28. September des Jahres 1024 wurde sie, obgleich manche ihre Ehe, weil mit

¹⁾ Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 269—271 sagt in dem dritten Grabe zur Rechten, fast in der Mitte des Königshores, wie schon das alte Herkommen die Gruft des Domstifters in die Mitte der Gräber verweist. Siehe S. 556, Note 3.

²⁾ Wippo in vita Conradi. Annalist. Saxo. Otto Frising. Hermann. contract. Lambert. Schafnab. Sigebert. Cemblicensis. Schlossers Weltgeschichte V. 70—87. Lehmann 307. Vergleiche S. 9—16 dieses Bandes.

³⁾ Simonis 40. Joann. de Mutterstadt. Fißel 95. Eysengr. hat die Grabchrift: Chunradus II. imperator Romanorum obiit anno dominicae incarnationis MXXXIX pridie nonas Junias.

⁴⁾ Siehe S. 7 und 8. dieses Bandes.

einem Verwandten, für unerlaubt hielten, auf allgemeines Verlangen der Fürsten mit ihrem Gatten zur römischen Königin gekrönt, und am Osterfeste 1027 setzte ihr der Papst auch zu Rom die kaiserliche Krone auf. Nach Konrads Tod lebte sie als Witwe in Goslar, starb daselbst am 15. Februar 1043 und wurde, weil sie im Leben den Dom zu Speyer vorzüglich geliebt, im Königshore zur Rechten ihres Gemahls feierlich begraben¹⁾. Auf ihrem Grabmal las man die Worte: XV. Kalend. Martii Gysela imperatrix obiit. Hic proavi coniunx²⁾. Beider Sohn,

Kaiser Heinrich III.,

zubenannt der Schwarze, auch der Fromme, oder mit dem Barte, ward nach den Eltern in dem noch unvollendeten Dome beigelegt. Schon im Jahre 1028 war er zum römischen König gekrönt worden. Er ergriff sogleich, nachdem des Vaters Leiche beerdigt war, die Zügel des Reichs, und lenkte sie mit einer so unumschränkten Macht, wie in den tausend Jahren des römischen Reiches kein anderer Kaiser, aber auch mit so gerechtem Sinne, daß ihm davon der Name „Der Gerechtigkeit Richtschnur“ gegeben ward. In den ersten Jahren seines Regiments verweilte er häufig und lange in Speyer, um die von seinem Vater ererbten Bauten zu vollenden. Ueber die Kirche übte er gleiche eigenmächtige Herrschaft, wie über das Reich. Er entsetzte die drei Päpste, so sich um die Tiare zankten, ernannte den Erzbischof Suidger von Bamberg zum päpstlichen Stuhle³⁾ und ließ sich von diesem die Kaiserkrone zu Rom aufsetzen. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland brachte er den Leib des h. Guido nach Speyer, begrub ihn in die Kirche des h. Johann und feierte das Pfingstfest des Jahres 1047 in dieser Stadt⁴⁾. Dem Hochstifte, wie dem Münster war er gewogen und machte ihnen viele Schenkungen⁵⁾. Nochmals feierte er die Ostern des Jahres 1052 zu Speyer, ging aber, unwillig über das Münster und den Bischof, davon, schenkte jedoch dem Hochstifte vier Jahre später den Königsforsst Lufhard. Im Jahre 1056 hoflagerte er zu Bothfeld im Harzgebirge und pflegte dort der Jagd; erkrankte aber aus Gram ob der Nachricht einer gegen die Wenden verlorenen

¹⁾ Wippo in vita Conrad. Otto Frising. Hermann contract. Marianus Scotus. Lambert Schafnaburg. Annalist. Saxo. chron. regia s. Pantaleon. Albert. Stadens. Trithemii chron. Hirsaug.

²⁾ Joann. d. Mutterstadt. Eysengr. Simonis. Vitel.

³⁾ So ernannte er an. 1047 den Speyerer Domdechanten Herrand zum Bisthum Straßburg, und an. 1049 den Domdechanten Gottbald zum Patriarchen von Aquileja. Herm. contr. apud Urstisen.

⁴⁾ Siehe S. 17 und 18 dieses Bandes.

⁵⁾ Loc. cit. S. 17—21.

Schlacht, ließ den Papst Victor II., der durch ihn auf den päpstlichen Stuhl erhoben und nach Deutschland gekommen war, zu sich rufen, befahl ihm und den gegenwärtigen Fürsten und Bischöfen seinen sechsjährigen Sohn Heinrich, ließ ihm huldigen und starb. Sein Herz wurde in der von ihm mit großer Pracht erbauten Simon- und Judakirche zu Goslar begraben; sein Leichnam aber ward von den Fürsten nach Speyer gebracht und neben seinen Vater zur Linken desselben mit großen Ehren, in Gegenwart des Papstes und vieler Fürsten und Herren, am Feste der Heiligen Simon und Juda, seinem Geburtstage, im Königschor feierlich bestattet¹⁾. Ueber sein Grab setzte man ein marmorernes Denkmal mit der Inschrift: Anno dominicae incarnationis MLVI Henricus tertius niger tertio Nonas Octobris obiit. Avus hic²⁾. Heinrichs III. Gemahlin Agnes fand ihre Ruhestätte nicht in Speyer³⁾; nach mehr als zwanzigjährigem Witwenstand starb sie im Jahre 1077 zu Rom, wo sie auch in der St. Petronella-Kirche beige-
setzt wurde. Mehr als dreißig Jahre nachher fand des Sohnes vielgeprüfte Gemahlin,

Kaiserin Bertha,

im Königschor ihre Ruhestätte. Schon in seinem fünften Jahre war der Knabe Heinrich IV. einer Tochter des Markgrafen Otto von Italien ange-
traut worden; allein nach des Vaters Tode eilte der junge Wüßling nicht sehr, die ihm verhaßte Braut Bertha von Susa heimzuführen. Im Jahre 1066 vollzog er jedoch auf Anrathen der Fürsten, welche von der Ehe das Ende seines zügellosen Lebens und daraus Ruhe für das Reich erwarteten, das Veilager zu Tribur; allein er that es wider Willen. Er behandelte seine Gattin auf die ungezogenste Weise und trieb mit seinen gleich wüßten Gesellen den ärgsten Unfug, um sie zu nöthigen, in

1) Wippo. Hermann. Corner. chron. bei Eccard. II. Annalist. Saxo bei Eccard. I. Lambert von Aschaffenburg. Mutii chron. Germ. Magn. chron. Belg. Hermann. contract. Dodechin. Schlossers Weltgeschichte V. 87—100.

2) Joann. de Mutterstadt. Simonis. Titel 95. Lehmann 366. Eysengrein hat die Grabinschrift: Huius filius Henricus III., qui dictus est niger, Romanorum imperator, anno dominicae incarnationis MLVI tertio nonas Octob. obiit. Avus hic.

3) Der Defan Nicolaus Burgmann sagt zwar: „Dictus Henricus III. in ecclesia Spirensi ad latus sui patris sepultus est cum uxore sua Agnete.“ Dieser vereinzeltten Angabe stehen aber mehrere ältere bestimmte Zeugnisse entgegen, z. B. Herm. contr. chronici contin. altera ad ann. 1077: Agnes, religiosissima imperatrix, iam viginti annos in viduitate Deo devotissime serviens, nec filio suo Henrico contra apostolicam sedem in aliquo consentiens, Romae requievit in pace, sepulta Romae in ecclesia s. Petronellae, und der umständliche Bericht des Caes. Baronius, annal. eccles. XI. 505 und 506. Burgmann verwechselt wahrscheinlich die Kaiserin Agnes mit Agnes, der Tochter Friedrich Barbarossa, welche im Königschor zu Speyer beerdigt ward.

eine Scheidung zu willigen, wodurch er der Ueberlästigen los würde¹⁾. Der Papst aber verbot die Scheidung, und die Fürsten traten in die Waffen und forderten, daß der Kaiser seinem wüsten Leben entsage und sich des Reiches annehme. Heinrich nahm seine Gemahlin wieder auf, und die Versöhnung²⁾ erwies sich als aufrichtig und beständig. Sie folgte ihm treu in alle Kriege und nahm Theil an allen Unfällen. Sie gebar ihm drei Söhne, von denen der erste als Kind verstarb, der zweite, Konrad, als römischer König gegen den Vater Rebellion spann und in Italien urplötzlich mit Tod abging, und der dritte, Heinrich, den alten Vater vom Throne stieß. Noch gab sie ihm eine Tochter Agnes, welche der tapfere Hohenstaufe heimführte, und starb frühzeitig im Jahr 1087 zu Mainz, wo man sie auch begrub. Im dritten Jahre nachher aber ließ sie der Kaiser wieder erheben und nach Speyer führen, wo sie im Königshore neben den Fürsten ihres Hauses und in das Grab der Großmutter ihres Gemahls³⁾ mit prächtigen Leichengebräuchen eingesenkt wurde⁴⁾. Auf ihren Leichenstein grub man die Worte: Sexto Kalend. Januarii Bertha imperatrix obiit. Hic Henrici senioris⁵⁾. Wie sie, so fand auch ihr Gemahl,

Kaiser Heinrich IV.,

erst mehrere Jahre nach seinem Tode seine Ruhestätte bei den Ahnen im Kaiserdome zu Speyer. Nach des Vaters Tode war der kaum sechsjährige Heinrich unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes geblieben, welche das Reich mit männlichem Geiste verwaltete. Sechs Jahre später wurde er aber

1) Die lästerlichen Anekdoten über Heinrichs erste Ehejahre, welche der dem Könige feindselige Chronist Bruno in seinem Werke de bello Saxonico mittheilt, tragen das Gepräge der Erfindung.

2) Der päpstliche Gesandte Peter Damiani bewirkte die Versöhnung der Ehegatten im Jahre 1069 zu Goslar.

3) Dieses wird von Remling bestritten, siehe S. 556, Note 3. Vergleiche dagegen Eysengrein XVI. 198: Bertha Henrici IV. imp. coniunx, quae aliquamdiu Moguntiae sepulta fuerat, Spiras delata, in sepulchro Giselaе imperatricis in regali choro maxima cum pompa matri terrae traditur, und Andere mehr. In einem Verzeichniß, betitelt: Ex imperatoribus et regibus Romanorum utriusque sexus in cathedrali eccl. Spirensi sepulti sunt, qui sequuntur, welches unter den Papieren des Domkapitels aufbewahrt wird, heißt es: Bertha imperatrix, Henrici IV. prima coniunx, filia comitis Itali, iam aliquot annis Moguntiae sepulta, iussu imperatoris coniugis e tumulo levata Spiram ad sepulturam regiam transfertur ibique in sepulcrum Giselaе reponitur, mortua anno 1087.

4) Otto Frising. Hermann. contract. Lambert. Schafnaburg. Berthold. Constant. Albert. Stad. Dodechin. Annalist. Saxo. Tritthemii chron. Hirsaug. Struv. corp. hist. Germ. Schlossers Weltgesch. V. 140—183. Lehmann.

5) Joann. de Mutterstadt. Simonis. Lehmann. Sitzel.

von mehrern Fürsten und den Erzbischöfen von Mainz und Köln seiner Mutter entführt; und diese theilten sich, als Erzieher des königlichen Knaben, in die Herrschaft. Der Gunst des schlecht erzogenen jungen Königs bemächtigte sich bald der Erzbischof Adalbert von Bremen und erzog ihn noch schlechter, indem er dem vierzehnjährigen Fürsten ein leichtfertiges, tolles Leben und die größten Ausschweifungen gestattete. Diese schlechte Erziehung stürzte Heinrich in endloses Unglück, und der Greis mußte jammervoll büßen, was der Jüngling gesündigt hatte. Im Jahre 1065 ließ ihn Adalbert auf einem Fürstentage zu Worms wehrhaft machen; allein die Unzufriedenheit über das tolle Regiment hatte schon so im ganzen Reiche um sich gegriffen, daß im folgenden Jahre die Fürsten, bei einer Zusammenkunft in Tribur, den Erzbischof mit gewaffneter Hand sich eilig zu flüchten zwangen. Jetzt zog Heinrich mit seinen Spielgenossen im Reiche umher, „ward ritterlich, aber auch brutal,“ schaltete nach Laune, mißhandelte die Edelsten im Volke, beging eine Menge jugendlicher Thorheiten, brachte die Sachsen durch harte Bedrückungen gegen sich in die Waffen und erhielt ihren Frieden nur durch große Beschränkung des königlichen Ansehens und durch Niederwerfung der Burgen, die er in ihrem Lande gebaut hatte. Zugleich erwuchs ihm mit dem päpstlichen Stuhle ein bitterer Streit, der ihn in einen Abgrund von Leid stürzte, das nur mit seinem Tode endete. Gregor VII. entsetzte mehrere deutsche Bischöfe, welche die Mitra von Heinrich und dessen Günstlingen um Geld erhandelt hatten, ihres Amtes; und als der König sie in Schutz nahm, lud der Papst ihn nach Rom, um vor seinem Stuhle über den Leichtsinm sich zu verantworten, mit dem er die Kirchenwürden verkauft und an seine Gefellen verschenkt hatte. Der junge König, darüber heftig erbittert, berief die Bischöfe Deutschlands im Jahr 1076 zu einem Kirchenrathe nach Worms, der den Papst als einen in die Kirche eingedrungenen Räuber und Empörer gegen des Königs Majestät seiner Würde verlustig erklärte; aber Gregor sprach hinwiederum den Kirchenbann über Heinrich und seine Getreuen und entband die deutschen Fürsten ihres Eides gegen den König. Auf diese Nachricht sah sich derselbe vom größten Theile seiner Anhänger verlassen. Da die unruhigen Sachsen schon früher wieder die Waffen ergriffen hatten, so kamen die Fürsten und Bischöfe, vom Papste veranlaßt, zu einem Reichstage in Tribur zusammen, um dem zerrütteten Vaterlande einen neuen Herrscher zu geben. Sieben Tage lang rathschlagten sie, Heinrich sandte täglich Boten von Oппenheim, wo er sich aufhielt, zu ihnen hinüber, um ihren Zorn durch Versprechungen zu versöhnen. Sie aber weigerten sich, zu dem Gebannten zu kommen, warfen ihm sein tolles Wesen, seinen Hochmuth und sein schlechtes Regiment in harten Worten vor, setzten jedoch ihm

endlich als Bedingungen der Ausföhnung, er solle die Lösung des Bannes beim Papste nachsuchen, und sei er in Jahresfrist nicht losgesprochen, so würden sie einen andern König wählen; er solle sich dem Papste gänzlich unterwerfen und alle Gebannten sogleich aus seiner Gesellschaft entfernen; er selbst solle sein Heer abtanken, und dann allein, nur vom Bischof von Verdun und etlichen Dienern begleitet, nach Speyer gehen, dort in der Stille und Zurückgezogenheit leben, in keine Kirche kommen, sich durchaus in keine öffentlichen Geschäfte mischen, allen königlichen Prunk ablegen und kein einziges Zeichen der Königswürde führen, wie er bisher gethan, sondern in Geduld abwarten, ob der Reichstag, den man bis Lichtmeß 1077 in Augsburg zu halten gedente, ihm die Krone aufs Neue übertragen werde. Heinrich ließ sich die Bedingungen gefallen, entließ seine Getreuen, unter denen auch der Speyerer Bischof Hutzman war, kam mit seiner Gemahlin und seinem zweijährigen Sohne Konrad nach Speyer und lebte dort während des Wintermonats mit Wenigen still und geräuschlos im Ketscher. Da er aber einsah, daß die Erhaltung seiner Krone einzig von der Lösung des Bannes abhängt, so trieb ihn seine Ungeduld wenige Tage vor Weihnachten aus Speyer, und er zog im Winter nach Italien, um die Losprechung persönlich zu betreiben. Er erhielt sie nach harter Demüthigung; bereute jedoch, das Bußhemde drei Tage lang getragen zu haben, und handelte feindlich gegen den Papst, den er fast gefangen genommen hätte. Als dieses die Unzufriedenen in Deutschland erfuhren, wählten sie den Sachsenherzog Rudolph zum römischen König, der aber von dem zurückgekehrten und neuerdings gebannten Heinrich in mehrern Treffen besiegt, in einer blutigen Schlacht im Jahre 1080 die meineidige Hand und mit ihr Leben und Krone verlor. Heinrich eilte dann nach Italien zurück, ernannte einen Gegenpapst Clemens, ließ sich von diesem zum Kaiser salben und belagerte seinen Gegner in der Engelsburg, der, von Guiscard gerettet, noch kurz vor seinem Tode in Salerno den Bann gegen Heinrich erneuerte und einen Legaten nach Quedlinburg schickte, um ihn auf der dortigen Synode zu wiederholen. Den Bischof von Speyer traf dieser Bannfluch neuerdings mit ihm. Gregors Nachfolger, Victor III., ließ den Bann bestehen, und im Jahre 1087 hielten die Fürsten einen Reichstag in Speyer, um dem zerrütteten Vaterlande und der Kirche den Frieden wiederzugeben. Vergebens. Die Sachsen traten aufs neue gerüstet ins Feld, und auch in Italien wütheten die Parteiungen. Heinrichs Sohn Konrad empörte sich dort gegen den Vater, starb aber 1101. In Deutschland hatte er seinen zweiten Sohn Heinrich zum römischen König 1099 wählen lassen; aber auch dieser ward meineidig an seinem Vater und erhob die Waffen gegen ihn. An der

Donau standen sie sich gegenüber; aber der Vater floh, gewarnt vor Verrath, ehe noch geschlagen wurde, und legte sich nach Coblenz; der Sohn jedoch eilte durch Schwaben herab nach Speyer, wo der Vater seine Schätze liegen hatte, erkaufte die Treue des Hauptmanns, welcher seinem Vater diese Stadt hütete, erhielt von dem Verräther Schiffe zum Uebersetzen seiner Truppen, nahm die Stadt und den väterlichen Schatz und eilte dann nach Mainz. Mit verstellter Betrübniß lockte er den Vater heimtückisch nach Bingen, nahm ihn dort fest und brachte ihn nach der Feste Bockelheim in engen Verwahr, wo der Bischof von Speyer, Gebhard II., sein Wächter ward ¹⁾. Am Stephanstage 1105 brachte er ihn auf den Reichstag der ihm gewogenen Fürsten zu Ingelheim, und diese verlangten von Heinrich IV. abzudanken und seinem Sohne die Reichskleinodien zu überantworten. Die Ermahnungen waren von Drohworten begleitet. Heinrich erwiederte, er sei der Krone müde und denke nur, mit der Kirche und mit Gott sich zu versöhnen, und bitte den päpstlichen Legaten, ihn vom Banne zu lösen; doch der behauptete, hiezu keine Vollmacht zu haben. Den Fürsten antwortete er dann, er habe wohl viel und schwer gefehlt; allein sie möchten sich hüten, ihn und sich also zu erniedrigen, daß sie ihn gewaltjam des Reiches beraubten und die erste Krone der Erde in solche Schande brächten; er sei bereit, vor dem Papste und einem Tage aller Fürsten über sein geführtes Regiment zu antworten. Die Fürsten aber waren unerbittlich. Da warf er sich zu den Füßen seines Sohnes und beschwor ihn, die Stimme des Mitleids und der Natur in seinem Herzen nicht zu ersticken. Viele Fürsten weinten ob der beweglichen Rede des Greises; der unnatürliche Sohn jedoch, kalt und herzlos, wendete sein Gemüth und sein Gesicht. Mit dem Sohne verhärteten sich die Herzen der Fürsten, der alte Haß erwachte wieder, das Wohl der Kirche und des Reiches schienen zu gebieten, und feierlich ward Heinrich der königlichen Würde verlustig erklärt. Jetzt verlassen und arm, im tiefsten Elende, wendete er sich an den Bischof von Speyer, dem er früher, da derselbe noch Abt in Hirschau war, in Hulden zugethan war, und sagte ihm: „Siehe, ich bin von der Höhe menschlicher Ehre herabgestürzt und elend geworden; es frommt mir nichts besser, denn den Waffen zu entsagen. So gib mir denn eine Pfründe in deinem Münster zu Speyer, auf daß ich ein Diener unserer Liebenfrau werde, der ich mein Leben lang in Andacht mich ergeben; denn ich kann ja lesen und noch zu Chor dienen. So gib mir eine Pfründe, damit ich in meinen grauen Tagen nicht Hungers sterbe.“ Der Bischof antwortete: „Bei der Mutter Gottes, das werde ich nimmer

¹⁾ Siehe S. 31—34 dieses Bandes. Der treue Huzmann war an. 1090 gestorben.

thun!“ Da wendete sich Heinrich unter Thränen an die Umstehenden und bat: „So erbarmt ihr euch meiner, ihr wenigstens, meine Freunde; habt Erbarmen mit mir!“ Aber er fand kein Erbarmen und wurde wieder in die Feste Bockelheim zurückgebracht. Am folgenden Tage kamen die zwei Erzbischöfe von Trier und Mainz und der Bischof von Worms, und forderten ungestüm die Reichskleinodien. Heinrich erschien vor ihnen im vollen Kaiserschmucke und sprach: „Seht hier die Zeichen der Kaisergewalt, die mir Gott gegeben; wenn ihr sie nehmen wollt, so nehmt sie, ich bin ein Greis und kann euch nicht widerstehen.“ Erst stugten die Bischöfe, dann aber, durch den Mainzer ermuntert, nahen sie dem Kaiser, nahmen ihm die Krone vom Haupte, zogen ihn vom Stuhle empor, rissen ihm alle Kleinodien vom Leibe und brachten sie seinem Sohne nach Mainz. Der mißhandelte Monarch ward jetzt weniger eng bewacht und entfloh nach Köln und von da nach Lüttich. Dort sammelten sich viele seiner Getreuen neuerdings um ihn; sein Sohn hört es und zieht ihm mit einem Heere entgegen. Allein ehe es diesem gelang, des gejagten Vaters wieder Herr zu werden, brachen Kummer, Scham und Elend dem Greise das Herz; er starb am 7. August des Jahrs 1106 zu Lüttich. Ein Bote brachte des Todten Ring und Schwert und letzte Worte¹⁾ dem heranziehenden Sohne, und der jubelte mit seinem Heere über den Fall des Vaters. In Lüttich indessen weinte das Volk und die getreuen Fürsten an des Alten Leiche, und der dortige Bischof Othbert begrub sie mit kaiserlichen Ehren in St. Lamberts Kirche vor unsrer Liebenfrauen Altar. Aber das harte Geschick des Verfolgten hatte noch nicht mit seinem Tode geendet. Nach dem Begräbniß kam der Sohn mit den Fürsten und zwang die Bischöfe, welche den Vater begraben hatten, die Leiche wieder mit eignen Händen auszugraben, weil er im Banne gestorben und an keinem geweihten Ort zu ruhen verdiene. Sie gehorchten aus Furcht vor dem Kaiser und Papst; die Leiche ward aus dem Grabe gehoben und auf einer Insel der Maas an einem einsamen Orte, ohne Gesang und Gebet, niedergestellt, und nur ein zufällig dort vorüberkommender Mönch, der auf seiner Wallfahrt von Jerusalem heimkehrte, erbarmte sich des Todten, blieb bei dem Sarge und betete täglich über ihm die Psalmen und Todtengebete. Wenige Wochen später gefiel es dem Sohne, den Leichnam des Vaters nach Speyer bringen zu lassen. Die ganze Geistlichkeit und alles Volk, welche ihm im Leben mit unerschütterlicher Treue angehangen, begrüßten den Leichnam auf der Grenze des Reichbildes und trugen ihn unter Gesang,

¹⁾ Er war so arm geworden, daß er seine Stiefel für Brod versehen mußte. Seinem Sohne ließ er mit Uebersendung des Schwertes und Ringes sagen: „Das ist deine Erbschaft; ich hätte dir mehr geschickt, wenn du mir mehr gelassen hättest.“

Gebet und Glockengeläute auf ihren Schultern zum Münster. Dort aber erschien der Bischof und verbot, den Kaiser mit kirchlichen Gebräuchen im Königshofe beizusetzen, noch auch eine Todtenmesse für ihn zu sagen, bis der heilige Vater den Bann gelöst; zugleich befahl er, den Leichnam in der St. Afra-Kapelle niederzustellen, bis man die Erlaubniß zu seiner Beerdigung vom apostolischen Stuhle eingeholt hätte. Bei diesem Interdikte erhob sich großer Tumult und heftiges Weinen im Volke, weil der Kaiser das Münster zu Speyer im Leben so reich begabt, das Gotteshaus so hoch geschmückt und die Stadt so sehr geliebt hatte, vor vielen. Aber Gebhard, durch den Vorgang zu Lüttich furchtjam gemacht, war nicht zu erweichen. Fünf Jahre lang lag Heinrich in einem steinernen Sarge, unbegraben, und kein Gebet ward über ihn gesprochen; nur die Speyerer, die seine Huld nicht vergessen konnten, kamen alltäglich zur Afra-Kapelle und beteten für seine Seelenruhe. Endlich im Jahre 1111, als sein Sohn, zum Kaiser gekrönt, aus Italien zurückkehrte, brachte er auch dem gebannten Vater Absolution. Er kam im August nach Speyer, erhob am Tage vor Mariä Himmelfahrt, am 14. dieses Monats, den Sarg, trug ihn in feierlichem Zuge ins Königshof und senkte ihn dort, im Beisein unzähliger Fürsten, Bischöfe, Aebte und Herren, mit solchen Ehren neben den Vorfahren in die Gruft, wie vor ihm kein Kaiser begraben worden. An demselben Tage gab Heinrich den Speyerern die erste wichtige Urkunde ihrer spätern Freiheit, unter der Bedingung, daß sie alle Jahrtage des Begräbnisses feierlich ins Münster zu Vigil und Messe kommen, mit Kerzen in den Händen, und von jedem Hause ein Brod den Armen geben sollten¹⁾. Auf Heinrichs Grab setzte man ein Denkmal von rothem Marmor mit der Inschrift: Anno dominicae incarnationis MCVI Henricus quartus senior septimo Idus Augusti obiit. Pater hic²⁾. Nicht 14 Jahre später ward der Sohn,

Kaiser Heinrich V.,

zum Vater, den er so schwer gekränkt hatte, bestattet. Fünfundzwanzig Jahre war Heinrich alt, als sein Vater in Lüttich starb. Schon im

¹⁾ Vita Henrici quarti apud Urstis. Lambert Schafnab. Otto Frising. Bertold. Constantiens. Chron. Hirs. Dodechin. apud Pistor I. Albert. Stadens. Godefrid. Viterb. Brunonis historia belli Saxonici. Chron. Augustensis bei Freher. Huld- rich. Mutii chron. Germ. apud Pistor II. Annalist. Saxo bei Eccard I. Hermann. Corner. chron. Struv. corp. hist. Germ. Schloßers Weltgeschichte V. 99—192. Lehmann. Simonis. Vergleiche noch S. 22, 31—43 d. Bds. und Kemling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer I. 340, 349—352.

²⁾ Joann. de Mutterstadt. Simon. 61. Sigel 96. Eysengrein hat die Inschrift: Huius filius Henricus IV., dictus senior, Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCVI septimo Idus Junii (soll heißen Augusti) obiit.

Jahre 1099 hatte ihn dieser zum Nachfolger im Reiche wählen lassen und drei Jahre später ihn mit dem Schwerte umgürtet. So lange er im unnatürlichen Streite mit seinem Vater lag, schien er des päpstlichen Stuhles gehorsamer Sohn; doch war dieser kaum den Verfolgungen erlegen, als er auch schon mit dem Papste ob der Investitur der Bischöfe in harte Fehde zerfiel. Der Himmel selbst schien dem Verfolger seines Vaters zu zürnen, und der Donner schlug an seinem rechten Schenkel hinab und zerbrach sein Schwert und sein Schild, als er im Jahr 1107 in Goslar hoflagerte. Im Jahre 1110 zog er nach Rom, nahm den Papst Paschal II. gefangen und zwang ihn, ihm die Kaiserkrone aufzusetzen und seinen noch unbegrabenen Vater vom Banne zu lösen. Aber nach seinem Abzuge aus Italien zerfiel er aufs neue mit dem päpstlichen Stuhle und ward, wie sein Vater, in den Bann gethan. Im Jahre 1115 feierte er das Weihnachtsfest nur mit wenigen Bischöfen in Speyer; denn die andern hatten ihn verlassen und waren in Köln zusammengekommen, um über die Bannbulle zu rathschlagen und sie im ganzen Reiche bekannt zu machen. Er schickte deshalb den Bischof Erlang von Würzburg nach Köln, um sich die Fürsten zu versöhnen, und als dieser unverrichteter Dinge zu seinem Hoflager zurückkam, zwang er ihn, bei Todesstrafe, in seiner Gegenwart die Messe im Münster zu lesen, weil er sich dieses vor einem Gebannten zu thun geweigert hatte. Erlang verließ hierauf heimlich den Ketscher und sah von da den Kaiser, ungeachtet der freundlichsten Einladungen, nicht wieder¹⁾. Heinrich zog nach Italien, um den Papst zur Lösung des Bannes zu zwingen; als aber Adelbert von Mainz, vordem sein Kanzler, jetzt sein bitterster Feind, die Sachsen und Franken gegen ihn aufregte, kehrte er im Jahre 1120 nach Deutschland zurück, zog am Rheine herab, verjagte den Bischof Bruno von Speyer, weil er päpstlich gesinnt war; scheiterte aber an der Tapferkeit der Mainzer Bürger und ward aufs Neue gebannt. Später versöhnte er sich mit dem neuen Papste Calixtus II., und im Jahre 1122 wurde auf dem freien Felde bei Worms, wohin sich eine ungeheure Volksmenge aus allen Gegenden Deutschlands eingefunden hatte, der Friede öffentlich verkündet, der Bann gelöst und die Investitur geregelt. Von da an lebte Heinrich noch drei Jahre und verwaltete das Reich mit Kraft, aber auch mit Härte. Er starb zu Utrecht am 23. Mai 1125²⁾. Auf dem Sterbebette befahl er noch, die Reichskleinodien auf dem festen Berg-

1) Siehe S. 43 dieses Bandes.

2) Der Todestag des Kaisers wird verschieden angegeben; das obige Datum und Jahr hat jedoch die meisten und bedeutendsten Zeugnisse für sich.

schlosse Trifels niederzulegen, bis, da er keinen leiblichen Erben hinterließ, die Fürsten einen neuen König gewählt hätten. Sein Herz und die Eingeweide wurden in der Domkirche zu Utrecht begraben, seine Leiche aber ward mit Salz eingerieben, über Köln nach Speyer geführt und an der Seite seines Vaters im Königshore eingesenkt, mit Schild und Helm und zerstückeltem Siegelringe, des salischen Kaiserhauses Letzter, in das vierte Grab der ersten Reihe vor dem Kreuzaltare, vor der Evangelienseite¹⁾. Ein marmornes Denkmal bezeichnete die Stelle, wo er begraben liegt, mit der Inschrift: Anno Domini MCXXV Henricus V. minor X. Kalend. Junii obiit. Filius hic²⁾. Zuerst nach Heinrich V. ward in den Kaisergräbern zu Speyer wiederum beigelegt die Tochter des Kaisers Friedrich Rothbarts und seiner zweiten Gemahlin, der Kaiserin Beatrix, die in noch zartem Alter verstorbene

Agnes³⁾.

Als Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1309 die Leiche Adolfs beerdigen ließ, fand man ihren Körper, in einen rothen seidnen Mantel gewickelt, versehen bis auf die Haare und die Gebeine, welche aber, als man sie berührte, in Asche zerfielen. In ihrem bleiernen Sarge lag ein Täfelchen, gleichfalls von Blei, auf welchem die Worte gegraben standen: Octavo Idus Octobris Agnes, filia Friderici imperatoris, obiit⁴⁾. Nur drei Jahre später ward zu der Tochter die Mutter,

Kaiserin Beatrix

bestattet. Friedrich, der Rothbart, verheiratete sich zu Constanz im Jahre

1) Otto Frising. Annalist. Saxo. Dodechin. Albert. Stad. Sigebert Gemblac. Annal. Hildesheim. Godefrid. Viterb. Chron. Luneburg. Herm. Corner. chron. Huldreich Mutii chron. Germ. Tritthemii chron. Hirs. Lehmann. Schloßers Weltgeschichte V. 192—207. Vergleiche S. 38—46 dieses Bandes.

2) Joann. de Mutterstadt. Simonis und diesen nach Litzel setzen „junior“. Eysengrein hat: „Filius eiusdem Henricus V., dictus iunior, Romanorum imperator, dominicae incarnationis MCXXV X. Kalend. Aug. (soll heißen Junii) obiit“.

3) Eysengrein und die Tafel des Bischofs Matthias machen sie zur Kaiserin, Simonis zur Kaiserin Agnes, der Gemahlin Heinrichs III. Siehe darüber S. 561, Note 3.

4) Joann. de Mutterstadt 187, 188. In eius (Adolphi) quidem tumuli aperitione inventa est parva capsula, in qua effigies cuiusdam puellulae, quae quondam erat filia Friderici imperatoris, adhuc aequaliter restabat, cum corpusculo involuto panno serico, quod corpusculum cum manibus tractaretur, statim in pulverem est redactum, et remanserunt ossa sola et coma seu pili capitis integri opperuerunt, de qua puella in eodem marmore tale habetur epitaphium: Octavo Idus Octobris (8. October) Agnes filii regis Friderici imperatoris obiit. Das Todesjahr ist nicht angegeben; nach dem Verzeichnisse des Speyerer Archivars Löbel „Series chronologica personarum augustarum in eccl. cath. Spirensi sepultarum“ vom Jahre 1792 ward Agnes im Jahre 1180 im Königshor bestattet.

1156 in zweiter Ehe mit Beatriz, der schönen Erbtöchter Meinolds von Bar, des Grafen von Burgund. Sie folgte ihm auf seinen Zügen nach Italien und blieb dort während des dreizehnjährigen blutigen Kampfes, den er mit den lombardischen Städten focht, und ward im Jahre 1167 mit Friedrich von dem Gegenpapste Paschalis in Rom gekrönt. Dem Münster zu Speyer war Beatriz absonderlich hold und beschenkte dasselbe, weil sie nach ihrem Tode da ruhen wollte, mit einem kostbaren Reliquienfarge in Gestalt eines tragbaren Altars¹⁾. Auch wurde sie, als sie im Jahr 1183 mit Tod abging²⁾, durch ihren Sohn, den römischen König Heinrich, nach Speyer gebracht, von der Geistlichkeit und dem Volke feierlich am Stadthore eingeholt, und mit außerordentlicher Pracht in das Königsschor begraben³⁾. Auf ihr Grab setzte man ein Denkmal von blauem Marmor mit der Inschrift: *Beatrix imperatrix, coniunx Friderici primi imperatoris Barbarossae, in die S. Lamberti*⁴⁾. Ihr fünfter und jüngster Sohn

Philipp,

der Hohenstaufe oder der Schwabe, Heinrichs des Strengen vierter Bruder, war der erste Kaiser, welcher nach Heinrich V. im Königsschor beigesetzt ward. In Biterbo, wohin ihn, den Schwabenherrzog, König Heinrich gegen die

1) Siehe S. 71 und 72 dieses Bandes.

2) Beatriz starb zu Vesontio oder Bisontium (Besançon); nach Lehmanns Chronik soll sie im Jahre 1190 gestorben sein und dieses Jahr auch auf (siehe Note 4) der Krone als Todesjahr angegeben worden sein; dem widerspricht das ältere und sichere Zeugniß des Joann. de Mutterstadt, welcher S. 189 Folgendes berichtet: *In cuius (Alberti) sepulchri aperitione inventa est corona cuprea deaurata cum pallio de purpura et corpus seu ossa Beatricis imperatricis in tabula plumbea sic continente: Anno Jhesu MCLXXXIII. XVII. Kalend. Septembris obiit Beatrix imperatrix, quae tabula cum corona reposita est in sepulchrum.*“ Auch Litzel und Eysengrein behalten das Jahr 1190 als Todesjahr der Beatriz bei. Nach dem Verzeichnisse von Löbel (siehe S. 569, Note 4) wurde Beatriz am 17. September 1190 in den Kaisergräbern bestattet, woraus wohl eine Verwechslung mit dem Todesjahr entstanden ist.

3) Dodechin. Otto Frising. Radevic. Otto de s. Blasio. Chron. August. und andere.

4) Litzel. Eysengrein. Mutterstadt. Lehmann. Simonis. Hundertundneunzehn Jahre nach ihrem Begräbniß, als man den Kaiser Albrecht in ihr Grab legte, fand man ihren Körper in einen rothen seidnen Mantel gewickelt, mit einer kupfernen vergoldeten Krone und einer bleiern Tafel, mit den Worten: *Anno Jesu MCLXXXIII decima septima Kalend. Septembrium obiit Beatrix imperatrix.* Litzel fand noch ihre Gebeine bei der im Jahre 1739 angestellten Untersuchung der Kaisergräber; sie lagen mit denen Albrechts durcheinander, und ließen sich durch ihre geringere Größe und ihre dunkelbraune Farbe von jenen Albrechts, welche mit dem Schädel eine gelbe Farbe angenommen hatten, unterscheiden.

rebellischen Städte Italiens zu Hülfe gerufen hatte, vernahm er den Tod seines Bruders und eilte sogleich aus den italiischen Schlingen nach Deutschland zurück, um seinem Neffen Friedrich die Königskrone zu bewahren. Die Reichsfürsten ernannten ihn auch vorläufig auf einem Tage zu Hagenau zum Reichsverweser, bis Friedrich aus Apulien nach Deutschland gekommen wäre. Bald jedoch versammelten sie sich, vom Papste Innocenz III., der des hohenstauffischen Hauses heftiger Feind war, verleitet, zur neuen Königswahl und wählten mit Uebergehung des dreijährigen Friedrich und seines Oheims, den Herzog Berthold zu Zähringen, welcher aber die Kosten scheute und für 11,000 Mark, welche ihm Philipp von dem unermesslichen Schatze, der auf Burg Trifels lag, versprochen hatte, zurücktrat. In dieser Zeit¹⁾ kam Herzog Philipp nach Speyer und verkauf, da man einen baldigen Krieg ob der Königskrone voraussah, mit dem dortigen Rathe und Bischof, daß dieser und die Speyerer seinem Heere allweg offenen Markt halten, im Nothfalle Schiffe zur Rheinüberfahrt leihen und ihn selber, wenn er das fordere, mit dreißig Rittern in ihre Stadt aufnehmen wollten; mit dem Bedinge jedoch, daß er sein Heer weder in die Stadt, noch in die Vorstädte einlagere; wofür er im Namen des jungen Königs alle Freiheiten bestätigte²⁾. Im selben Jahre ward er von einem Theile der Reichsfürsten zu Mühlhausen zum König gewählt; da ihn aber der Papst verwarf, weil er in Italien in den Bann gefallen und nicht absolvirt wäre, so setzten ihm andere den Sachsenherzog Otto entgegen. Beide Könige wurden dann von ihren Anhängern gekrönt³⁾ und zogen gegen einander zu Felde. Philipp bemächtigte sich der von seinem Bruder Heinrich in Italien gesammelten und auf Trifels niedergelegten Schätze, verwüstete die Länder seiner Gegner im Elsaß, legte sich vor das ihm abholdes Straßburg, nahm es und trieb die Bürger zu Paaren. Otto kam, als er dies hörte, von Aachen den Rhein herauf, und bei Speyer geriethen die Heere zum blutigen Kampfe aneinander, in dem Philipp den Gegenkönig so schlug, daß er mit den Trümmern seiner Macht eilends an den Niederrhein entfloh. Philipp siegte von jetzt an fast in allen Treffen; allein immer erneuerte Otto, vom Papste gestützt, den Kampf und führte den Krieg mit mehr Eifer, als Macht. Die Kölner waren dem Sachsen hartnäckig ergeben und setzten ihre Feindseligkeiten selbst dann noch fort, als ihr Erzbischof, durch Ueberredung des Bischofs von Speyer, für Philipps Sache eingenommen wurde. Letzterer hielt deshalb im Jahre

1) Im Januar des Jahres 1198. 2) Siehe S. 72 und 73 dieses Bandes.

3) Philipp ward im September 1198 in Mainz durch einen italienischen Erzbischof, Otto durch den Erzbischof Adolph I. von Köln zu Aachen gekrönt.

1205 einen großen Tag zu Speyer und beschloß mit den Fürsten, den Trotz der Kölner zu brechen, was aber erst im folgenden Jahre nach zweimaliger Belagerung gelang. Er sandte dann den Bischof von Speyer dahin, um in seinem Namen die Huldigung der Bürger zu empfangen. Im Jahre 1107 kamen zwei päpstliche Legaten zu Philipp nach Speyer und boten ihm Lösung des Bannes und Sicherung des deutschen Thrones, wenn er eine seiner Töchter dem Neffen des Papstes verlobe, und im folgenden Jahre kamen die streitenden Könige bei Köln zusammen, um über den Frieden und den Besitz der Königskrone in Minne zu unterhandeln. Philipp bot dem Sachsen seine Tochter mit dem Herzogthume Schwaben und vielen Kron-
gütern, wenn er bei seinen Lebzeiten zurücktreten und erst nach seinem Tode ihm im Reiche zu folgen sich erbiete. Otto verwarf den Antrag, und sie gingen auseinander, um sich zu neuem Kampfe zu rüsten. Philipp kam nach Bamberg, um die Rüstung zu betreiben, und hoflagerte auf der baden-
bergischen Altenburg. Am 21. Juni des Jahres 1208 führte er Morgens die Tochter seines Bruders zum Traualtare und begab sich dann auf das Schloß, um sich zu erholen; denn er war unwohl und hatte zur Ader gelassen. Bei dem König in seinem Zimmer war Niemand, als der Bischof von Speyer, Konrad von Scharfenberg¹⁾, und der Truchseß Heinrich von Waldburg. Da klopfte es unerwartet, und Otto, Pfalzgraf von Wittels-
bach, dem der König früher seine Tochter zur Ehe versprochen, wegen des Bräutigams grausamen Charakter aber jetzt wieder verweigerte, trat ohne weitere Anmeldung ein, so wie es der den strengern Förmlichkeiten abholde Philipp schon früher erlaubt hatte. Der Pfalzgraf zog sein Schwert und hieb wie spielend in die Luft. Philipp bemerkte etwas Verwirrtes in dem Wesen des Pfalzgrafen und sagte ihm: „Stecke dein Schwert in die Scheide; denn hier ist nicht der Ort, es zu gebrauchen“. Da sprang der Pfalzgraf wüthend auf den König zu und rief: „Hier ist der Ort, deinen Verrath zu bestrafen!“ und hieb ihm in den Hals, die große Ader entzwei. Der Bischof, fast erstarrt bei dem Anblick des Königsmordes, kroch, von Angst getrieben, unter das Bett; der Truchseß aber sprang an die Thüre, schob den Kiegel vor, schrie laut nach Hülfe und wollte den Mörder aufhalten, erhielt jedoch einen Hieb ins Gesicht, der ihm die Kinnlade spaltete und zu seinem Herrn niederstürzte, der schon auf dem Steinboden des Zimmers sein Leben mit seinem Blute verhauchte. Bis der schüchterne Bischof sich erholtte und nach Hülfe rief, war der Pfalzgraf in den Hof gelangt, hatte sich dort mit

¹⁾ Er war nicht Philipps Hofkanzler, sondern dessen Protonotarius. Siehe S. 73 Note 4 dieses Bandes.

seinen Verschworenen aufs Roß geworfen und sprengte im wüthenden Galopp aus Bamberg. Der Bischof aber floh aus dem Zimmer, nahm im ersten Schrecken die beiden jüngsten Töchter des Königs und kam mit ihnen in sein Bisthum, eilte dann nach Hagenau, wo die Reichskleinodien verwahrt lagen, faßte sie und schloß sich mit diesen und den Fürstinnen auf Burg Trifels ein, daß er nicht eher verließ, bis König Otto ihm durch Handgelöbniß versprach, ihn gegen Auslieferung der Reichskleinodien zu seinem Kanzler zu machen. Die Leiche des gemordeten Königs wurde in Bamberg begraben, später aber, als sein Neffe Friedrich II. auf den Thron gelangte, wieder erhoben, nach Speyer geführt und im Königshore, der erste¹⁾ in der zweiten Reihe, in einem bleiernen Sarge feierlich eingesenkt²⁾. Ueber sein Grab setzte man ein marmornes Denkmal mit der Inschrift: Anno Domini MCCVIII Philippus rex Bambergae occisus XI. Kalend. Julii obiit³⁾. Nach ihm wurde erst wieder

Kaiser Rudolph I. von Habsburg

im Kaiserdome begraben. Rudolph der Habsburger, ein Sohn des Grafen Albrecht von Habsburg, am 1. Mai 1218 geboren, wurde nach dem großen Zwischenreiche im Jahr 1273 von den zu Frankfurt versammelten Fürsten zum römischen Könige gewählt. Er war ein sehr kluger und tapferer Ritter und ein gerechter, glücklicher König. Das ganze Reich frohlockte bei der Kunde seiner Wahl; denn sein Name war in allen Landen mit Lob erschollen. Nach seiner Krönung sandte er seinen Hofkanzler Otto, Propst des Weidenstifts zu Speyer, nach Lyon⁴⁾, damit er dem päpstlichen Stuhle alle von

1) Auch Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 268—72 läßt Philipp in dem ersten Grabe der zweiten Reihe ruhen.

2) Chron. Augustens. Ott. de s. Blasio bei Urstis. Godefrid. monach. bei Freher. fragment. histor. bei Urstis. Chron. Luneburg. bei Eccard. Albert. Stadens. Magn. chron. Belgic. Sigefrid. presbyter. Misniens. epitome bei Pistor. Hermann. Corner. chron. Huldreich. Mutii chron. Chron. Hirs. Struv. corp. hist. Germ. Lehmann. Simonis. Der Trifels dargestellt von Lobstein. Schloßers Weltgeschichte V. 449—451. v. Raumers Geschichte der Hohenstaufen I. 121—124. Die Beisetzung in Speyer erfolgte nach J. Fr. Böhmer, „Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp u. s. w.“ zu Weihnachten 1213, nach dem Verzeichnisse Löbels (siehe S. 569, Note 4) aber am 30. Dezember 1214.

3) Simonis. Eysengrein. Litzel.

4) Dort hatte eine Kirchenversammlung (die 14. allgemeine) im Jahre 1274 statt. Als Abgesandte Rudolphs erschienen außer dem genannten Otto noch zwei weltliche Herren, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Gottfried von Sagn, welche die deutschen Angelegenheiten, soweit sie den Papst berührten, ohne Schwierigkeiten ordneten. Der Papst Gregor X. ließ die Gesandten des Böhmenkönigs Ottokar und des Titularkönigs Alfons von Kastilien nicht vor, bewog vielmehr den letztern zum Aufgeben der

den frühern Kaisern gegebene Freiheiten bestätige, der apostolischen Kirche Treue und Schutz gelobe und in des Königs Seele schwöre, nie etwas gegen sie mit Waffen zu beginnen; wofür seine Wahl vom Statthalter Christi genehm gehalten wurde¹⁾. Noch in demselben Jahre kam er nach Speyer und nahm die Huldigung der dortigen Bürger entgegen. Im Jahre 1276 belagerte er den Fleckenstein im Unterelsaß, um den dort gefangen liegenden Bischof Friedrich von Speyer mit Heeresgewalt zu befreien, und führte diesen auf seinen Bischofsstuhl zurück²⁾. Fünf Jahre später hoflagerte er im Reitscher zu Speyer und schenkte dort der Stadt Weßlar die Reichsunmittelbarkeit³⁾. Während er siegreich gegen den Böhmen Ottokar kämpfte, starb seine Gemahlin Anna in Wien⁴⁾, und er verlobte sich im Jahre 1284 zum zweiten Male mit Agnes, der Tochter des Grafen von Burgund, die aus dem Elsaße herab zu ihm nach Speyer kam⁵⁾. Am Sonntag vor Palmtag des Jahres 1291 hielt Rudolph einen großen Fürstentag auf dem Reitscher und ließ die „Fürsten, Grafen, Freie, Ritter, Mannen, Dienstmannen, Bürger, Städte und Pfaffen“ schwören, den Landfrieden getreulich zu halten, den er schon 1287 in Würzburg aufgerichtet und jetzt aufs neue in deutscher Sprache kund machen ließ. Von Speyer zog er nach Straßburg und ließ alle seine Kinder und Freunde dahinkommen, um sich dort mit ihnen von den vielen Geschäften zu erholen. Aber das Alter lag schwer auf ihm, und er erkrankte nach einigen Tagen. Die Aerzte erklärten seine Krankheit für Ueberlast des Alters und wurden unter sich eins, dem Kaiser zu eröffnen, daß längeres Leben unmöglich sei. Er saß grade am Schachbrett, als ihm diese Botschaft ward, und gütig sah er den Arzt an und fragte: „Ist dem also in Wahrheit, wie du gejagt hast?“ „Ja, Herr, so ist es, leider!“ „Nun denn,“ erwiederte Rudolph, „so ist auch allhie unsers Bleibens nicht länger; laßt uns aufbrechen und nach Speyer ziehen zu unsern Vorfahren im Münster.“ Seine ganze Familie stieg mit ihm zu Schiffe und fuhr den Rhein herab. In Burg Germersheim rastete der König einen Tag; da aber die Aerzte nur noch fünf Lebenstage ansagten, beurlaubte er sich von dem wehflagenden Gesinde und ritt fort, in Mitte zweier Geistlichen, die ihm von Gott vorsprachen, des Wegs herab nach deutschen Kaiserrechte und ließ den Ottokar wissen, daß er auf seine Unterstützung nicht zählen dürfe.

1) Ein Jahr nach dem Konzil hatten Papst und Kaiser zu Lausanne eine persönliche Zusammenkunft, auf welcher das gute Einvernehmen bekräftigt wurde.

2) Siehe S. 87 dieses Bandes. 3) Siehe S. 89 l. c.

4) Er ließ dieselbe mit einem ansehnlichen Gefolge nach Basel bringen und daselbst mit großem Gepränge beisetzen.

5) Siehe S. 93 dieses Bandes.

Speyer. Im Lande eilte das Volk von allen Seiten herbei an die Straße, um den alten Kaiser noch ein Mal zu sehen. „In Speyer pflog er mit Fleiß, was der Seele Nutz ist, um Gottes Sühne und Huld zu erwerben. Man reichte ihm den Leichnam Gottes. Nachdem der so Tugendreiche all seine Diener, so Laien als Pfaffen, bedacht hatte, empfing er das h. Del; denn es begann das Scheiden der Seele. In der Stadt war die Klage groß. Man hatte nicht nöthig zum Begräbniße einzuladen; denn wer an den Ufern des Rheines seßhaft war, begab sich schleunigst nach Speyer.“ Seine Söhne begruben ihn mit königlichen Ehren, neben Philipp, den zweiten in der zweiten Reihe ¹⁾. Auf sein Grab ward ein marmornes ²⁾ Denkmal mit der Inschrift gesetzt: Rudolphus de Habesburg Romanorum rex anno

1) Ottokars von Horneck Reimchronik in Pezii script. rer. Austr. III. und Professor Schachts vortreffliches Buch hierüber. Annal. Colmariens. bei Urstis. Albert. Argent. ibid. Annal. H. Steronis Althahens. bei Freher. Historia Austral. plenior. Tritthemii chron. Hirsaug. Huld. Mut. chron. Struv. corp. hist. Germ. Lehmann. Schloßers Weltgeschichte VI. 171. 172. 178—191. Remling l. c. läßt neben Philipp den Bischof Konrad III., zu dessen Seite erst Rudolph beerdigt sein.

2) Ottokars von Horneck Reimchronik in Pezii script. rer. Austr. III. (Siehe auch des Professor Schachts Analyse dieser Reimchronik S. 11) gibt folgende Geschichte dieses Grabmals:

Ein kluger Steinmetz
 Ein Bild sauber und rein
 Aus einem Merbelstein
 Schön het gehauen;
 Wer das wollt schauen,
 Der muß' ihm des sehen (gestehen),
 Daß er nie Bild het gesehen
 Einem Manne so gleich.
 Wann so der Meister kunstreich
 Einen Gebresten fand,
 So lief er zuhand,
 Da er den König sah
 Und nahm darnach
 Die Gestalt hie ab,
 Die er dort dem Bild gab.
 Unter andern Dingen
 Lat auch zu Licht bringen
 Einen albernem Sitt,
 Der dem Meister wohnt mit:
 Er het so gar gevedemt (gebildet)
 Und in sein Herz gepedemt (eingepägt)
 All des Königs Gestalt,
 Daß er die Runzeln zahlt
 An dem Antlütze.

Das het der Meister nutze
 Alles gewahrig gemarkt,
 Und da das Bild war gewarft
 Als er het sein gedacht.
 Nu het der König bracht
 Gebreste manningfalter
 Und allermeist das Alter.
 Daß der König Herr
 Einer Runzel mehr
 An dem Antlütze gewann,
 Das ward dem Meister kund gethan,
 Der hub sich auf sein Straßen
 Und lief hiez Esassen
 Da der König da was.
 Da nahm er aus und las
 An den Sachen die Wahrheit,
 Als man ihm het gesait.
 Und da er das erfand,
 Da kehrt er zuhand
 Gen Speyer wieder,
 Und warf das Bild nieder
 Und macht es aber gleich
 Rudolfen dem König reich. —
 Der Stein ward nu sein Dach.

regni sui XVIII obiit anno domini MCCXCI mense Julio in die divisionis apostolorum¹⁾). Den Schluß bilden

1) Albert. Argent. Joann. de Mutterstadt. Eysengrein. Simonis. Lehmann. Kitzel. Es ist noch ein Grabstein von König Rudolph vorhanden, der obige Inschrift am Rande trägt; derselbe ist jedoch nicht von Marmor, sondern von Sandstein. Auf dem Steine ist Rudolphs Gestalt hoch erhaben ausgehauen, wie er auf dem Rücken liegt, in der einen Hand das Szepter, in der linken den Reichsapfel. Das Gesicht bezeichnet einen mageren Greis, auf der Stirne sind die Runzeln scharf ausgegraben; das Haupt deckt die Königskrone und das Haar hängt schlicht über die Ohren herab; die übrige Gestalt ist mit einem faltenreichen talarartigen Gewande bekleidet, das ohne Gürtel bis zu den Füßen herabgeht, welche auf einem ruhenden Löwen aufstehen. Auf der Brust ist ein Wappenschild mit dem Adler darin und auf den beiden Schultern zwei andere mit springenden Löwen ausgehauen. Dieser Stein wurde im Jahre 1811 oder 1812 auf der Brandstätte des 1689 niedergebrannten Johanniterhofes in der Wormser Straße, jetzt Schlegel'sches Haus, unter Schutt und Ruinen gefunden, und von dem damaligen Unterpräfekten Verriy dem Herzog Dalberg nach Herrnsheim zum Geschenke gegeben. Als aber im Jahre 1815 J. J. M. von Oesterreich, Rußland und Preußen nach Speyer kamen, so hat der Kirchenfabrikrath den Herzog, den Grabstein zurückgeben zu wollen, was dieser auch gerne that, und er wurde auf das Grab Rudolphs im Königshofe gelegt. Später ließ ihn S. Erzell. der Herr Regierungspräsident v. Stichaner, um ihn, da er schon mit abgeschlagenen Händen und über den Hals gebrochen aufgefunden worden, vor weitem Verstämmelungen zu schützen, in die Antiquitätenhalle bringen. Er wurde durch Bildhauer Renn restaurirt und hat jetzt seine Stelle in der westlichen dunkeln Nische der Krypta gefunden. Es ließe sich hier wohl fragen, ob dieser Grabstein das nämliche Denkmal sei, welches ursprünglich auf Rudolphs Grab war und von dem Ottokars Reimchronik spricht. Allein die Frage ist schwer zu entscheiden. Ein starker Grund dafür ist es wohl, daß es sich nicht leicht denken läßt, wie man dem König noch in einer andern Kirche, als im Dome, wo er begraben liegt, ein Grabmal errichtet, und er so zwei Leichensteine in derselben Stadt gehabt hätte. Wozu ein Grabmal in der Kapelle des Johanniterhofes, wo er nicht begraben liegt? Hierzu kommt noch, daß der Grabstein ganz mit dem genauen Fleiße gearbeitet ist, wie ihn Ottokar beschreibt. Allein dagegen spricht, daß der Grabstein nicht von Marmor ist, wie die Schriftsteller erzählen und es sich bei einem Königsgrabmal sollte denken lassen; worauf wieder bemerkt werden muß, daß die Beschreiber des Grabmals nicht ganz übereinstimmen, aus welchem Stoffe Rudolphs Grabmal bestanden habe. Der älteste Ottokar nennt es einen Merbelsstein. Der zweite, Albertus Argentinensis, sagt, cuius epitaphium in silice superposito tale est; dann gibt er aber den Sterbetag falsch an: calend. Octobris statt: mense Julio etc., wie doch der Stein sagt. Der dritte, Joann. de Mutterstadt, der, wie alles beweist, die Grabmale der Kaiser gesehen und die Inschriften von ihnen kopirt hat, sagt: in marmore tale habetur epitaphium, und gibt dieses ganz so an, wie es der Stein hat. Der vierte, Simonis, der sie ebenfalls gesehen hat, sagt auch, es sei ein Marmorstein gewesen, und gibt die Inschrift wie Mutterstadt. Eysengrein aber sagt bloß imperialibus conditoris und an einer andern Stelle, saxo, quod monumentum tegit, inscriptum est, und hat die Inschrift wie die beiden Vorhergehenden, und ebenso Lehmann. Will man nun annehmen, Rudolphs Grabmal sei von Sandstein gewesen, und der noch vorhandene Grabstein sei der nämliche, der ehemals auf seinem Grabe im Königshofe lag, so bleibt es immer unerklärbar, wie er aus dem Dome in den Johanniterhof gekommen.

Kaiser Adolf von Nassau

und sein Gegner, Kaiser Albrecht I. von Oestreich, Rudolphs Sohn. Zehn Monate nach Rudolphs Tode kamen die Fürsten nach Frankfurt, und der Erzbischof von Mainz, Gerhard von Eppenstein, dem sie zum Theil ihr Wahlrecht übertrugen, bezeichnete seinen Vetter, den durch ritterlichen Sinn, Tapferkeit und Körperstärke gleich ausgezeichneten Adolf, Grafen von Nassau, zum deutschen König. Adolf nahm die Krone an, jedoch unter harten Bedingungen, die er später nicht erfüllen konnte. Da ihn das Glück arm an Land gelassen, so hoffte er nach Rudolphs Beispiel, durch Geld und Waffen die Macht seines Hauses zu erhöhen; er nahm deshalb Hülfsgelder von England zu einem Kriege gegen Frankreich, behielt sie aber für sich und kaufte damit die Landgrafschaft Thüringen an sein Haus. Dann züchtigte er die Stadt Colmar und andre im Elsass ob gebrochenem Landfrieden; er verwaltete das Reich mit Kraft und Gerechtigkeit, ohne die Kurfürsten, wie sie es von ihm gehofft hatten, allenthalben um Rath zu ersuchen. Solches kräftige Benehmen hatten die Kurfürsten nicht vermuthet, und wie er früher, weil der Mainzer ihm mit den andern die Krone verhandelt, der Pfaffenkönig geheissen, so ward auch nun der Erzbischof sein erklärter Feind und ging damit um, ihn des Thrones zu entsetzen. Als dieser einst seinen Lohn um die Krone forderte und von Adolf getröstet wurde, faßte er zornig das Jagdhorn, so er am Halse hängen hatte, und rief: „Ich kann aus diesem Horn, wenn ich will, bald einen andern König blasen!“ Er that es. Während nämlich Adolf um das gekaufte Thüringen mit den enterbten Söhnen des Landgrafen kriegte, verband er sich mit Rudolphs ältestem Sohne, Albrecht dem Oestreicher, und andern Fürsten, um die Krone auf Albrechts Haupt zu bringen¹⁾. Letzterer kam mit einem Heere aus Oestreich an den Oberrhein, und Adolf, von dem Plane in Kenntniß gesetzt, zog ihm mit aller Macht entgegen. Da Albrecht mit seinem Heere von 24,000 Mann, welches die mit Adolf unzufriedenen Elssasser noch verstärkten, nicht mit Gewalt am Rheine herab zu seinen Anhängern durchbringen konnte, so schlich er nur mit wenigen von Straßburg durch die Vogesen und durch das Gebiet des ihm geneigten Grafen von Zweibrücken nach Mainz, und ließ sein Heer auf demselben Wege nachkommen. Dort hatten sich am Vorabende des Johannistages 1298 der

1) „So ward damals zum ersten Male der seit Karls des Dicken Zeit herrschend gewordene Grundsatz verlegt, nach welchem ein deutscher König in göttlichen Rechten regierte und nur dann, wenn er sich gegen die Religion und ihre Diener vergangen hatte, und zwar auf Veranlassung des Statthalters Christi, abgesetzt werden konnte.“ Schloßers Weltgeschichte VI. 194.

Sachse und Brandenburger mit dem Mainzer versammelt, zogen in den Dom, riefen das Volk mit Glockengeläute dahin, wendeten ihr Gesicht zum Hochaltare, hoben die Hände auf und schworen bei dem lebendigen Gott, daß sie vor sechs Jahren den Grafen von Nassau zum Könige gewählt, weil sie keinen bessern Mann gekannt, wie er denn im Anfange auch sich tüchtig bewiesen und ihren Rath befolgt; daß sie ihn aber jetzt, als einen unwürdigen Herrscher, des Reiches entbinden und dem Herzog Albrecht von Oestreich, kraft ihres Wahlrechtes, die Krone übertragen. Darauf eilten sie vor die Stadt zu den Zelten, wo Albrecht war, breiteten ein kostbares Tuch über ein Roß, setzten den Herzog darauf, huldigten ihm und sangen das Te Deum mit fröhlicher Stimme. Deutschland spaltete sich jetzt unter den beiden Fürsten. Die drei Wähler, so wie der Trierer und Kölner, nebst vielen andern Grafen und Herren, hielten zu Albrecht; der Bayer und Pfälzer aber, sowie die Reichsstädte und der Bischof von Speyer mit vielen Grafen blieben ihrem Könige treu, lachten des Eindringlings, schlossen ihm die Thore ihrer Städte und gaben seinem Heere nicht einmal Lebensmittel für Geld. Als Adolf hörte, was in Mainz vorgegangen, zog er über Germersheim und Speyer den Rhein herab nach Oppenheim, lag aber dort mehrere Tage still, um vorerst noch die Gewaltthaten seiner Freunde zu erwarten. Da ihm jedoch Kunde ward, der Oestreicher hätte die Mauern der dem Pfälzer gehörigen Stadt Alzei gebrochen, und daß sich diesem die dortigen Bürger mit der Bedingung ergeben, wenn der König nicht innerhalb acht Tagen sie befreie, so war er seiner Ungeduld nicht länger Meister und eilte mit den Seinen gegen Alzei. In dem Thale zwischen Gölheim und dem Kloster Rosenthal stieß er auf Albrechts Vorhut und machte Halt. Hier kam es am 2. Juli 1298 zur heißen Feldschlacht, in der Adolf, nach mehrfachen Zeugnissen, von der Hand Albrechts und eines Kriegsgenossen des Oestreichers, fiel, sein Sohn Rupert gefangen wurde, und des Königs tapferste Streiter entweder erschlagen wurden, oder in des verhassten Gegners Hand kamen¹⁾. Die Leiche des gefallenen Königs wollten seine Getreuen nach Speyer ins Königschor beerdigen; allein der Sieger gab es in übermüthiger Erbitterung nicht zu und weigerte ihm die königliche Würde noch im Tode. Man brachte deshalb die Leiche nach dem nur eine halbe Stunde vom Schlachtfelde entfernten Kloster Rosenthal und begrub sie dort ohne Gepränge. Erst nach Albrechts Tode wurde sie wieder erhoben, nach Speyer geführt und an demselben Tage, wie sein Gegner, im Königschore

¹⁾ Siehe von Geißel, die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz bei Gölheim. Eine historische Monographie aus dem Jahre 1835 im III. Bde. d. Werkes S. 332—466.

eingesenkt¹⁾). Auf der Wahlstatt errichtete man ein Denkmal, eine vier-
eckige Mauer mit einem eingehauenen Kreuzfize und der Inschrift: Adolphus
a Nassaw Romanorum rex interficitur ad Gellinheim . . .²⁾ und später
ließ einer seines Geschlechts auf die linke Seite des Kreuzfizes die Inschrift
setzen: Anno Milleno Trecentis bis minus annis in Julio Mense rex
Adolphus cadit ense³⁾, mit dem Zusatz: Renovatum hoc monumentum
sub Ludovico comite generosissimo a Nassau, A. MDCXI. Ueber
seinem Grabe im Münster zu Speyer aber ward ihm ein marmorner Sar-
kophag mit der Inschrift gesetzt: Anno Domini MCCXCVIII obiit Adol-
phus de Nassawe, rex Romanorum, VI. Non. Julii occisus, anno regni
sui VIII.⁴⁾.

Kaiser Albrecht.

Nach Adolfs Fall umlagerte Albrecht mit den ihn begleitenden Herren
das feste Oppenheim, scheiterte aber an dem Muth der Besatzung und zog
nach Mainz. Da ihm und andern die Art, wie er zur Krone gekommen,
nicht tadelfrei scheinen mochte, so legte er auf drei Tage lang den Szepter
nieder, und die Fürsten wählten ihn aufs neue⁵⁾. Der Papst Bonifaz VIII.
jedoch verwarf ihn, weil er seinen Herrn und König gemordet, und Deutsch-
land beugte sich nur aus Furcht unter die Faust „des schielenden Tyrannen.“
Albrecht kümmerte sich wenig darum, setzte sich die deutsche Krone aufs
Haupt, zog das Schwert, trat so vor die Versammlung der Fürsten und
fragte laut: „Was schadet es, daß der Papst mir seine Krone versagt?
Ich bin König durch den Willen der Fürsten, also auch Kaiser.“ Erst nach
vier Jahren billigte der Papst seine Wahl und nannte ihn seinen geliebten
Sohn. Mit den Kurfürsten, welche ihn erhoben, zerwarf er sich, weil er
die Reichsgüter, so ihnen Adolf verschenkt und verpfändet hatte, zurück-
begehrte und die neuen Zölle abstellte; sie verbanden sich deshalb und be-
schlossen, ihm zu thun, wie seinem Vorgänger. Albrecht aber kam ihnen
zuvor, rückte mit einem so zahlreichen Heere, wie keines seit langen Jahren

1) Annal Colmariens. Albert. Argent. Chron. Sampetrin. Erford. bei Mencken.
Annal. Steron. Altah. Histor. Austral. Mart. Poloni continuat. bei Eccard I. und
Mart. minorita. Chron. Ellwangens. bei Freher. Chron. Hirs. Huldreich. Mutii
chron. Lehmann. Simonis und andre.

2) Das Uebrige ist unleserlich.

3) Schon Albert. Argentines. hat sie so: Anno Milleno trecentis bis minus annis.
In Julii mense rex Adolphus ruit ense per manus Austrani, Processi et Martiniani
(d. i. den 2. Juli).

4) Joann. de Mutterstadt. Eysengrein. Simonis.

5) Am 27. Juli 1298 ward Albrecht auf einem Wahlstage zu Frankfurt neu gewählt
und darauf in Aachen gekrönt, so verbreitet auch in Deutschland der Unwille gegen den
ländlergierigen Mann war.

gesehen worden, von Basel den Rhein herab, brannte von Weissenburg an durch den Speyergau bis Worms alle Dörfer des Pfälzers nieder, eroberte Wisloch und Weinheim, brach die Feste Heppenheim und das noch festere Bensheim, und legte sich dann mit allen seinen Rittern, Reifigen und Buben und seinem ganzen Gezeug vor des Mainzers Stadt Bingen, welche sich ihm nach zehn Wochen, als seine Katzen und Krebse die Mauern niedergerannt hatten, ergab und dem König und dem Reiche Gehorsam schwor. Die Speyerer, als welche allweg den Königen mit besonderer Treue zugehan, leisteten ihm hierbei kräftige Hülfe, und er verbrieft ihnen dankbar dafür das Weingeld ihrer Stadt. Die Kurfürsten eilten, Albrechts Gnade zu finden, und erhielten sie mit harten Bedingungen. Im Jahre 1307 kam er nach Speyer und ließ daselbst alle Fürsten einen allgemeinen Landfrieden beschwören; so daß, was lange nicht geschehen war, alle Schiffe unangehalten den Rhein hinauf und hinab fahren konnten. Im folgenden Jahre rüstete er gegen Böhmen; aber die Zeit seiner Herrschaft war aus. Albrecht war Vater von vielen Kindern¹⁾ und suchte diesen durch Krieg und Heirathen Länder zu verschaffen; dies brachte ihm jedoch den Tod. Er war nämlich Vormund seines Neffen, des Herzogs Johann von Schwaben, erzog denselben an seinem Hofe, weigerte ihm aber, als er volljährig geworden war, sein väterliches Erbe unter dem Vorwande, er sei noch zu jung, um über Land und Leute zu regieren. Der Herzog faßte darum einen tiefen Groll gegen seinen Oheim, und als dieser ihm einst bei einem Gastmahle einen Blumenkranz aufsetzte mit den höhnenenden Worten: „Vetter, der steht dir besser, als das Regiment; wann die Zeit kommt, wird dir werden, was dir gehört!“ da schwor er sich mit seinen Kammerherren und seinem Hofmeister, durch des Königs Mord sich sein vorenthaltenes Erbe zu verschaffen. Albrecht war in den Margau gekommen und hoflagerte auf dem Stein zu Baden. Mit ihm waren viele Fürsten und unter ihnen auch der Bischof Sigibod von Speyer²⁾. Am Morgen des ersten Mai 1308 forderte Johann sein Erbe wieder, und Albrecht versprach es, aber unbestimmt³⁾. Am selben Morgen kam Nachricht von der Annäherung der Königin, welche in Rheinfelden gewohnt, und man beschloß, ihr entgegen zu reiten. Nach dem Mittagimbiß ritt Albrecht, von seinen Edeln und Dienern umgeben, das Thal herab an die Reuß, der Königin entgegen. Die Verschworenen waren bei dem Zuge. Als man an die Ueberfahrt kam, drängten

1) Seine Gemahlin Elisabeth von Görz-Tyrol gebar ihm 21 Kinder, von denen ihn zehn überlebten.

2) Albrecht war diesem Bischofe und seinem Dome sehr gewogen. S. d. Bds. S. 100, 101.

3) Nach andern Schriftstellern fand die Szene mit dem Blumenkranz am 1. Mai statt.

sie sich zum König in den Kahn und hielten die andern ab, gleichfalls einzusteigen, unter dem Vorwande, das Fahrzeug trage nicht mehr. Seneits verließ der König die Straße und ritt unter den Verschworenen allein durch das Saatsfeld; Herzog Johann hielt das Schiff noch zurück, damit nicht so schnell mehrere folgten, und sprengte dann nach. Am Eingange eines Gebüsches holte er die Reitenden ein und einer der Verschworenen jagte: „Wie lange wollen wir den Raiben (Was) noch reiten lassen?“ Plötzlich stieß Johann hervor: „Du Hund, ob ich mein Erbland von dir bringen, und meine Schmach und Gewalt dir belohnen möge!“ Zugleich fiel der Kammerherr von Eschenbach dem König in den Zaum; der Freiherr von Palm spaltete ihm den Kopf. Albrecht betäubt, rief: „Hülfe, Vetter!“ aber Johann entgegnete: „Hier Hülfe!“ durchraunte ihn mit dem Schwerte von hinten und brach ihm den Nacken. Zugleich schlug der von Eschenbach ihm durchs Antlitz. Der Freiherr von der Wart hielt erstarrt, zog kein Schwert. Des Königs Roß lief noch etliche Schritte, dann stürzte er mit einem lauten Schrei ohnmächtig herab. Sofort schwang sich Herzog Johann auf das ledige Roß, und er und seine Freunde rannten erschrocken davon auf verschiedenen Wegen. Die Mörder sahen sich nie mehr wieder¹⁾. Ein armes Weib hatte die That gesehen und eilte heran, den Gefallenen aufzurichten; der König starb in ihrem Schoß. Wie indeß das Geschrei über den Mord an den Strom erscholl, wo eben erst das Gefolge des Herrn gelandet war, so machten diese eilends sich auf. Sie fanden ihn sprachlos. Der Bischof von Straßburg, des Königs Kanzler, kniete nieder über dem Leichnam, küßte die blutüberonnenen Wangen, lud ihn auf einen Wagen und führte ihn nach Brugg. Von da brachte man ihn nach Kloster Wettingen und begrub ihn daselbst in der Stille; denn alle Herren waren heimgeekit.

¹⁾ Der Herzog floh über die Alpen nach Italien und soll im Augustiner-Kloster zu Pisa als Mönch gestorben sein. Walter von Eschenbach floh nach Württemberg, lebte dort 35 Jahre lang als Schäfer, gab sich sterbend zu erkennen und wurde ehrlich begraben, seines Stammes Letzter. Rudolph von Palm lag eine Zeit lang auf seinen Schlössern verborgen, floh aber dann heimlich nach Basel und lebte mehrere Jahre in einem Be-guinenhause, wo er auch starb. Vielleicht starb er schon auf einem seiner Schlösser aus Unmuth und Gram. Von des Herzogs Hofmeister, Ritter von Legerfeld, hat Niemand gehört. Der Freiherr von der Wart war mit seinem Knechte Rußling nach Burgund entkommen, dort aber erkannt und an des Königs Witwe ausgeliefert worden, die ihn, obshon er nicht Hand an den König gelegt hatte, auf den Platz, wo der Mord geschehen war, mit Pferden schleifen und dort auf eine so grausame Weise räubern ließ, daß er erst nach drei Tagen starb. Albrechts Söhne brachen alle Burgen der Verschworenen und wütheten gegen alles, was darin lebte. Bei 1000 unschuldige Männer, Weiber und Kinder wurden zur Blutrache enthauptet.

Nach sechszehn Monaten befahl der Nachfolger im Reiche, Heinrich VII., die Leiche zu erheben und sie nach Speyer in die Kaisergruft zu überbringen. Gleichfalls befahl er auch, Adolfs Leichnam aus Kloster Rosenthal in das Münster zu überführen, und schrieb zu dem Ende einen großen Reichstag nach Speyer aus. Die Fürsten und Herren kamen zahlreich dahin; Albrechts Söhne ritten in großer Mannheit und mit großem Gefolge in Speyer ein¹⁾, und am 29. August des Jahres 1309 brachte man ihres Vaters Leiche zu Schiff den Rhein herab; jene Adolfs war schon am Tage zuvor über Worms herauf angekommen. Als Albrechts Sarg gelandet war, ging der Kaiser in feierlichem Zuge mit den drei königlichen Witwen²⁾, allen Fürsten, der Geistlichkeit und allem Volke dem Leichname bis an das Ufer des Rheines entgegen und geleitete, die fast in Schmerz vergehende Königin Agnes am Arme führend, ihn bis vor das Münster. Vor dem großen Thore des Domes ward der Sarg niedergesetzt, und dann zuerst die Leiche Adolfs, welche in der Vorhalle stand, aufgehoben und auf den Schultern des Kaisers und der Fürsten, unter Glockengeläute und den Todengebeten, zum Königshore getragen und in die Gruft hinabgesenkt, in der Agnes, des Rothbarts Tochter, schon bestattet war. Hierauf kamen der Kaiser und die Fürsten wieder zum Hauptthore herab, trugen mit gleichem Gepränge den Sarg Albrechts hinauf und versenkten ihn in die Kaisergruft in dem Grabe der Beatrix, nur eine Hand breit entfernt von seinem Gegner. So vereinigte der Tod friedlich neben einander, was im Leben bitterer Groll getrennt, und Albrecht ward hinabgelegt, um an der Seite dessen, den er im Leben tödtlich gehaßt, und dem er sogar ein Königsbegräbniß verweigert hatte, im Todeschlafe dem Tage der Auferstehung entgegen zu harren³⁾. Ueber sein Grab ward ein marmornes Denkmal mit der Inschrift gesetzt: Anno Domini MCCCVIII. Kal. Maii Albertus, Romanorum rex, quondam Rudolphi Romanorum regis filius, occisus, anno sequenti IV. Kal. Septemb. hic est sepultus⁴⁾.

1) An einer Tafel wurden 700 ihrer Ritter gezählt.

2) Imagina, Adolfs, Elisabeth, Albrechts, und Agnes, des Königs Andreas von Ungarn Witwe; letztere war Albrechts Tochter.

3) Chron. Sampetrin. Albert. Argent. Chron. Colmar. Henrici Rebdorf. annal. Ottobars Reimchronik bei Pez, script. rer. Austr. tom. III. und Schachts Analyse. Mart. Polon. continuat. Joann. Vitoduran. Chron. Theod. de Niem. Herm. Corner. chron. bei Eccard. Chron. Hirs. Huldreich. Mutii chron. Germ. Origo ducum Austriac. bei Senckenberg select. iur. et hist. Henric. Stero. Joann. Latom. catalog. epp. Mog. Rer. Mog. Joh. v. Müllers Schweizergeschichte IV. Schloßers Weltgesch. VI. 341. Struv. corp. hist. Germ. Titel. Lehmann und viele andre.

4) Mutterstadt. Eysengrein. Eccard. II. Simonis. Titel. S. d. Werkes III. 454—458.

Außer diesen genannten Kaisern und Kaiserinnen ist noch Adelheid¹⁾, eine Tochter Heinrichs IV. und der Bertha, in dem Dome zu Speyer bestattet, jedoch nicht in den Kaisergräbern, sondern in der Krypta. Auch soll König Konrad III.²⁾, ferner die Bischöfe von Speyer, Konrad III. († 1224)³⁾ und Sigibod II. († 1314)⁴⁾ im Dome, und zwar in den Kaisergräbern, begraben liegen.

Mit Albrecht dem Oestreicher war die Reihe der erlauchten Personen, welche in den Königsgräbern zur Ruhe des Grabes gebracht worden, geschlossen. In zwei Reihen wurden sie gelegt, mit den Füßen gegen den prächtigen, mit reichen Reliquien angefüllten Kreuzaltar⁵⁾ gewendet, als wollten sie im Tode noch die alltägliche Darbringung des Messopfers für ihr Seelgerette erschauen, und mit dem Haupte gegen den auf der ersten Treppe von Albrecht errichteten St. Annenaltar⁶⁾, auf dem ebenfalls an jedem Morgen zwei Priester die Messe für ihre Seelenruhe lasen; und von

¹⁾ In dem Verzeichniß von Köbel (siehe S. 569, Note 4) heißt es: Adelhaidis filia Henrici IV. sepulta in crypta cathedralis ecclesiae ante altare s. Aegidii. Dieser war der Hauptaltar in der Krypta und wurde bei der großen Zerstörung des Domes im Jahre 1689 zertrümmert. Heinrich IV. sagt selbst in einer Urkunde, worin er der Domkirche alle ihre Besitzungen, Rechte und Freiheiten bestätigt: „Confirmamus igitur . . . vero Beginstein pro animo filiae nostrae Adelheid, in Spirensi crypta sepultae.“ S. Kemling, Urkb. zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. Nr. 72.

²⁾ Nikolaus Burgmann bezeichnet Speyer als den Begräbnisort des Königs Konrad III., gestorben 1152 zu Bamberg; allein die Speyerischen Documente enthalten nichts davon. Er ist in dem Dome zu Bamberg vor dem Kunigunden-Altar beerdigt. S. Böhmer, die Regesten der deutschen Könige und Kaiser von Konrad I. bis Heinrich VII. S. 121.

³⁾ Siehe d. Bds. S. 73. Er war seit 1208 Hofkanzler Ottos IV. Kemling läßt ihn im zweiten Grabe von Sünden anfangend in der zweiten Reihe bestattet sein; er folgt hierbei der Angabe Eysengreins, welcher sagt: „Sepultus in regali Nemetum choro sub marmore albo.“ Daraus ist nur zu folgern, daß dieser Bischof im Königshore, nicht aber in Mitte der Kaiser begraben wurde.

⁴⁾ Nach Kemling wäre Bischof Sigibod im sechsten Grabe der zweiten Reihe der Kaisergräber neben Kaiser Albrecht, etwa weil er Geheimschreiber Heinrichs VII. gewesen sei, begraben worden. Es folgt aber aus den Worten des Joann. de Mutterstadt: „Sepultus in choro regum in latere sinistro,“ und Eysengreins: „Sepelitur in choro regum ad laevum, quamquam alii ipsum ad praedicatorum tumulatum asseverant“ nur, daß dieser Bischof im Königshore, nicht aber in den Kaisergräbern, ruht; wodurch auch die Behauptung Kemlings, daß zwei Reihen von je sechs Gräbern im Königshore sich befänden, fällt. Vom Jahre 1039 bis 1719 sind im Ganzen 21 Bischöfe von Speyer in ihrer Kathedrale beerdigt worden, darunter befindet sich auch der Hofkanzler König Wilhelms von Holland, der Bischof Heinrich, Graf von Leiningen († 1272); er wurde indeß trotz seiner Hofkanzlerwürde nicht in den Kaisergräbern, sondern „in corpore ecclesiae“ beigesetzt.

⁵⁾ Siehe S. 19 dieses Bandes. ⁶⁾ l. c. S. 101.

der Epistelseite zur Evangelienseite herüber wurden sie meist in der Zeitfolge, so wie der Tod sie aus dem Leben rief, neben einander hinabgesenkt¹⁾. Zu beiden Seiten des Königschores verdeutlichten die Standbilder dem hier Vorüberwallenden die erlauchten Männer, so unter den Sarkophagen von der Last der Krone ausruhten, und der fromme Spruch über ihren Häuptern erflehte der Gläubigen Gebet und der allerseeligsten Jungfrau, des Domes hoher Herrin, Fürbitte und gnädigen Schutz für das alte Gotteshaus. Auf zwei Platten in feinem Sandstein künstlich gearbeitet, halb erhaben aus der viereckigen Platte heraustretend, sah man sie, im kaiserlichen Ornat, auf dem Haupte die Krone, in der Rechten den Szepter und in der Linken die mit dem Kreuze gezierte Weltkugel; und die weite königliche Dalmatika floß von der Schulter mit goldgestickter Verbrämung bis zum Knöchel herab. Zu den Häupten der Steinbilder zur linken Hand las man: *Conrado II., Qui Hanc Deo Sacram Fundavit Aedem Ac Sibi Suisque Successoribus Cis Alpes Reliquit Sepulturam Salus*; zu ihren Füßen aber: *Conradus II. Pater. Henricus III. Filius. Henricus IV. Nepos. Henricus V. Pronepos. Ueber jenen zur rechten Hand standen die Worte: D. O. M. Virginem Ac Matrem Supplex Veneror Memineris Velim Hunc Locum. MXXX*; unter ihnen: *Philippus Imp. Rudolphus I. Habsburgi. Adolphus Nassovius. Albertus I. Austriacus In Hac Basilica Sepulti*²⁾.

1) Die ganze Einrichtung und Umgebung der kaiserlichen Gräber scheint sehr einfach und prunklos gewesen zu sein. Siehe *Taphographia principum Austriac. tom. I. praef. pag. 6.* Kitzel 92 erzählt sogar, daß der Sohn des Stifters, Kaiser Heinrich III., im Unwillen über die Beschaffenheit der kaiserlichen Grabstätte, Speyer verlassen habe. Siehe S. 20 dieses Bandes. Indesß bezieht sich der Zorn des Kaisers auf den Bischof und Speyer überhaupt. Siehe l. c. Note 6. Uebrigens mag die kaiserliche Begräbnißstätte, welche auch jetzt noch nicht sehr geräumig ist, sehr enge gewesen sein, so lange die Seitenmauern im Königschore noch nicht entfernt waren, so daß man nur mühsam zu beiden Seiten neben den Denkmälern hin auf den mittlern Chor gelangen konnte.

2) Die beiden Tafeln, je drei Fuß fünf Zoll hoch und vier Fuß neun Zoll breit, tragen je vier Bildnisse von fast drei Fuß Höhe. Zu welcher Zeit, auf wessen Anordnung und Kosten diese Bilder gefertigt und aufgestellt wurden, ist nicht ermittelt; wahrscheinlich rühren sie vom Bischof Matthias her. Als man im Jahre 1737 oder 1740 die beiden Seitenmauern des Königschores niederwarf, wurden die Tafeln über den Thüren zur Sakristei und zu den Chorthürmen angebracht; jetzt befinden sie sich in Mannshöhe vom Boden an den beiden Hauptpfeilern zwischen dem Königschor und dem mittlern Chor; sie sind bei der neuesten Restauration des Domes mit bräunlicher Farbe übertüncht, die Insignien, die Fußbekleidung und die Verbrämung der Gewänder aber vergolbet worden. Eine ziemlich treue Abbildung der Tafeln siehe im Rhein. Antiquar vom Jahre 1744 S. 432. Bischof Matthias hatte im Jahre 1470 zu den kaiserlichen Gräbern eine Tafel errichten lassen, worin die Lebensumstände der Kaiser und Fürstinnen angegeben waren;

Bischof Ludwig von Helmstatt hatte im Jahre 1503 die Absicht, die Kaisergräber „geschicklicher“ zu machen. Das Domkapitel beschloß darauf, eine Gesandtschaft an den Kaiser Maximilian zu senden, damit dieser die erforderliche Bewilligung und die nöthigen Gelder dazu gebe. Die beabsichtigte Verschönerung der Gräber wurde vom Kaiser günstig aufgenommen; er versprach, sie fördern zu helfen, den Marmor aus Salzburg zu geben und tausend Gulden zu steuern¹⁾. Der Meister zu Salzburg²⁾ zeigte sich aber äußerst fahrlässig; nach mehrjährigen Verhandlungen³⁾ blieb die Angelegenheit unausgeführt⁴⁾.

ihren Inhalt führt Lehmann 738 und Titel 87 an; sie selbst ist nicht mehr vorhanden. In derselben ist angeführt, daß die Brustbilder der beiden Kaiser Heinrich IV. und V. neben der Mutter Gottes in der Vorhalle standen. Es fehlen alle weitere Nachrichten über diese Bilder, sowie über die der sämtlichen falschen Kaiser und der Kaiserin Agnes, welche nach Johann von Mutterstadt aus vergoldetem Erz in der Vorhalle des Domes aufgestellt waren. An einer marmorenen Tafel im Königschore las man in goldnen Buchstaben die Verse:

Inclyta virgo Maria,
 Quam sacra nomina tria,
 Pater atque Filius
 Simulque Spiritus sanctus,
 Sibi praelegerunt,
 A cunctis mulieribus praetulerunt,
 Ut salvatorem pareres
 Et post partum virgo maneres,
 Una cum coeli caterva
 Protege atque conserva
 Ecclesiam hanc Spirenssem
 Magnificam et immensam,
 Quam Conradus olim primus,
 Ex duce imperator creatus,
 Magnifice reparavit
 Et sumptibus immensis ampliavit,
 Illamque stabilivit

Et tuo nomini insignivit;
 Quem secuti sunt Henricus
 Secundus, tertius atque quartus,
 Philippus quoque primus,
 Rudolphus, Adolphus atque Albertus,
 Imperatores invictissimi
 Regesque gloriosi,
 Qui ecclesiam hanc dotarunt
 Et pretiose decorarunt,
 In qua et eorum corpora
 Gloriose sunt recondita;
 Tu pro eis intercede,
 Ut in coelestibus mercede
 Aeterna perfrui mereantur
 Et ad gaudia coelestia perducantur,
 Inibi cum electis regnaturi,
 Ac sine fine permansuri.

Lateinische Mittelverse aus Mart. Zeiler, itiner. Germ. 220.

1) Maximilian I. bot dem Kapitel an, „die königliche Begräbniß mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern auf das zirkelicht inhalt einer Visirung (Entwurf) machen zu lassen, daran wolt Jr Majestät 1000 Gld. zu steuern geben und den Marmor zu Salzburg bestellen lassen.“ Anfänglich machte das Domkapitel Gegenvorstellungen, daß es ihm schwer werde, solchen Bau zu thun, verstand sich jedoch endlich dazu, „die Begräbniß nach Ausweis der eingeschickten Visirung fertigen zu lassen.“

2) Der Name des Meisters ist nicht genannt. Er förderte das Werk nicht, trotz mehrerer Reisen bischöflicher Abgeordneten nach Salzburg, und es ward im Jahre 1518 „befunden, daß der Mangel an Kaiserlicher Majestät sei, daß also langsam gearbeitet wirt von nit Bezahlung wegen.“

3) Die Verhandlungen zogen sich erfolglos bis zum Jahre 1521 hin.

4) Es ist nirgends ersichtlich, daß die so lange betriebene Verschönerung der Gräber

Bei der Einäschung der Stadt Speyer in den letzten Tagen des Monats Mai 1689 wurden nicht allein die über den Gräbern aufgerichteten Denkmäler vernichtet, sondern auch in das Innere der Kaisergräber griff die frevelnde Hand der Zerstörer in vergeblicher Sucht nach Schätzen, welche sie dort zu finden wähnten¹⁾. Da sie indeß in den Gräbern, so viel sie deren mit aller Mühe erbrochen hatten, keine lohnende Ausbeute fanden, so standen sie von weiterm Nachwühlen ab²⁾. Als nach zehn Jahren der Dom aus dem Schutt allmählig wieder erstand, wurden die Kaisergräber dem Boden gleich gemacht und mit Steinplatten bedeckt³⁾. Die Stätte gerieth so in Vergessenheit, daß Niemand in Speyer ihre Lage nur zu bezeichnen wußte⁴⁾.

Beinahe vierzig Jahre blieb die Grabstätte in dieser Verborgtheit, bis im Jahre 1739 Neugierde und Forschung zu historischen Zwecken abermals ihre Oeffnung veranlaßte. Der Historiograph Karls VI., der kaiserliche Rath Marquard Herrgott, hatte den Auftrag gehabt, die Grabstätten der östreichischen Fürsten zu erforschen, soweit nöthig öffnen und die Leichen selbst besichtigen zu lassen⁵⁾. Ein kaiserlicher Hofkammer-Rath, F. J. Spengler von Löwenfeld⁶⁾, erlangte vom Domkapitel die Erlaubniß, die Gräber

irgendwie ausgeführt wurde; vielmehr ist anzunehmen, daß nichts von allem geschehen sei. Letzteres wird auch dadurch unterstützt, daß in dem „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich“ von J. J. Fugger nichts von einer solchen Verschönerung durch den Kaiser Maximilian berichtet wird, was sicherlich geschehen wäre, hätte derselbe an der kaiserlichen Begräbnißstätte irgend etwas ausführen lassen.

1) Siehe S. 392 u. ffg. dieses Bandes.

2) Nach dem Berichte eines Augenzeugen, des Amtmannes L. Schunk zu Oberöwisheim, haben die Franzosen die Gräber ruinirt, aber, „so viel ich zugeesehen, nichts dan große alte gebein und Köpff gefunden.“ Siehe S. 37 des Schriftchens: Die Kaisergräber im Dom zu Speyer 2c. Vergl. S. 556 Note 3.

3) Siehe S. 398 dieses Bandes.

4) Als im Jahre 1739 auf Betreiben Karls VI. die Gräber geöffnet werden sollten, suchte man zuerst Eingang in dieselben von der Krypta her zu gewinnen, bis der Amtmann Schunk (siehe oben Note 2) den mit der Nachgrabung betrauten Beamten des Kapitels, Geiger, darauf hinwies, daß die sepulchra in medio choro crucis gewesen, und einen Aufriß darüber an ihn einsandte. Siehe S. 34 und 35 des Schriftchens: Die Kaisergräber u. s. w.

5) In seiner Taphographia principum Austriac. I. 89. 90 sagt er selbst: „Ab immortalis modo memoriae Carolo VI. imperatore negotium nobis datum, opera haud adeo levi, sed diligentia et cura, quoad eius fieri posset, maxima, sepulchra Austriacorum principum investigandi: ac quoad liceret opusque fuerit, submotis lapidibus in terram eundo funera ipsa inspiciendi.“

6) Am 2. Juli 1739 hatte er sein Gesuch beim Domkapitel eingereicht und, da er sich selbst nicht lange in Speyer aufhalten konnte, den Stadtkonsulenten Pelikan als Leiter der Arbeit vorgeschlagen, worauf das Domkapitel am 20. desselben Monats

Rudolphs und Albrechts öffnen und davon Einsicht nehmen zu dürfen; worauf in Gegenwart mehrerer Personen¹⁾ zwei Tage lang in der Krypta, darauf, als man hier nichts fand, vor dem Kreuzaltar nach den Gräbern gesucht wurde. Zur linken und rechten Seite dieses Altars wurde im Königschore gegraben, und das Grab Albrechts und der Beatrix gefunden, sowie das Philipps entdeckt²⁾. Weitere Nachgrabungen unterblieben auf

gnädig resolviren ließ. Siehe die Aktenstücke im Anhang zu dem Schriftchen: Die Kaisergräber im Dome zu Speyer u. s. w. Vergl. S. 556 Note 3.

1) Der Domkapitular von Zurborn, die Deputirten des Stadtraths, nämlich die Konsulenten Bauer und Pelikan, seitens des Domkapitels der Hofrath Guckert und der Kollektor Geiger; dann noch der Rektor Eigel, welcher drucken ließ, was er gesehen hatte. Die Kirchthüren waren geschlossen.

2) Der Bericht Eigels lautet: „Der letzte Habsburger, Kaiser Karl VI., schickte an. 1739 einen Gesandten nach Speyer, um die Kaisergräber zu untersuchen, in wie fern sie von den Franzosen im Jahre 1689 verlegt worden oder noch vorhanden seien. Das Domkapitel gestattete die Untersuchung; allein Niemand wußte anzugeben, wo die Gräber sich befänden. Eine Französin La Veau wollte wissen, daß der Eingang zu ihnen in der Krypta sei. Man brach also durch die Mauer von Osten gegen Westen, fand aber nichts. Am folgenden Tage (29. Juli) grub man vor dem Kreuzaltar, fand aber auch da keine Gräber. Jetzt kamen die Arbeiter in den Königschor zwischen der ersten und zweiten Treppe, und hoben die Steinplatten zur linken Hand, wenn man die erste Treppe hinaufgestiegen ist, auf und gruben hinab. Bald fanden sie Gebeine und einen Grabstein von schwärzlichem Marmor, 8 Schuh lang und 4 breit, ohne Inschrift, und ein Stück davon geschlagen. Bei dem Graben waren nur des Kaisers Bevollmächtigter, etliche Domkapitulare und, durch besondere Zulassung, der Stadtsyndicus Bauer und der Subrektor Eigel zugegen; die Kirchthüren waren verschlossen. Da warfen die Arbeiter viele Knochen, Schulterblätter, Rippen, Arm- und Fußröhren und einen Kopf heraus. Eigel ergriff den Kopf, betrachtete ihn und sagte: „Diesen Kopf kenne ich, er gehört dem Kaiser Albrecht, und diesen Hieb hat ihm der von Palm gegeben.“ Der Kopf war über dem linken Auge durch die ganze Hirnschale gespalten, dritthalb Zoll lang. Bei dem Kopf fand man noch einen zerbrochenen Degen, die Klinge einen Daumen breit, oben mit Gold eingelegt; ferner verkaulte Tannenbretter von einem Sarg, und eiserne Bänder mit Nägeln, womit der Sarg zugeschlagen war, und ein Stück von einer eisernen Kette, 1½ Schuh lang. Neben daran zur rechten Hand fand man einen steinernen Sarg, der nur wenig beschädigt war, und in diesem liegt, nach Eigels Angabe, Adolf, dessen Grab also von den Franzosen nicht erbrochen wurde. Nach diesen Entdeckungen gruben die Arbeiter auf der entgegengesetzten rechten Seite des Königschores und stießen in einer Tiefe von 12 Schuh auf ein ganz unbeschädigtes Grab, in welchem sie, nachdem sie die Steinplatte, welche darüber lag, abgehoben hatten, einen ganz erhaltenen bleiernen Sarg entdeckten; und in diesem liegt Philipp von Schwaben. Da der Abend brach, sammelte man die Gebeine und verwahrte sie über Nacht in der Sakristei, und nachdem, auf Befehl des Kardinals Schönborn, das Weitergraben untersagt worden, legte man am folgenden Tage die Gebeine mit dem zerbrochenen Degen in ein Kistchen von Eichenholz und versenkte dieses in Albrechts Grab mit den gewöhnlichen Leichenzeremonien, legte den Marmorstein darüber, ebnete die Erde und fügte die Platten darüber zusammen, wie zuvor. Aus der ganzen Erzählung Eigels ergibt sich also, 1. daß alle Gräber unverfehrt

den Einspruch des damaligen Fürstbischofs, Cardinal Damian Hugo von Schönborn¹⁾.

Als Bischof August von Limburg-Styrum im Jahre 1772 mit der Wiederherstellung des seit achtzig Jahren in Trümmern liegenden Domes begann, wurde auch die kaiserliche Begräbnißstätte würdig zu restauriren beschlossen. Das Domkapitel wandte sich an den kaiserlichen Hof und entsandte den Domkapitular Grafen von Walderdorff nach Wien, der auch anfänglich von der Kaiserin Maria Theresia, ihrem Sohne, dem Kaiser Joseph II., und den Ministern die besten Zusicherungen erhielt. Allein bald erhoben sich seitens des Wiener Hofes Anstände, und nach längern Verhandlungen, bei denen man in Wien davon redete, die Leichen der beiden Kaiser Rudolph und Albrecht in Speyer erheben und nach der österreichischen Hauptstadt überbringen zu lassen, geschah auch bei dieser Restauration des Domes nichts für die Kaisergräber.

Nur zu bald kam wieder der Greuel der Verwüstung über die h. Stätte. Neun Tage lang, vom 9.—19. Januar 1794 zerstörten die Franzosen abermals die Stadt und den Dom und stürzten wiederum die Kaiser in ihrer Ruhe²⁾.

Nach dieser Zerstörung diente der Dom mit der kaiserlichen Grabstätte den Franzosen längere Zeit hindurch bald als Magazin, bald als Hospital oder als Gefängniß für ihre Kriegsgefangenen. Im Anfange dieses Jahrhunderts sollte er gar auf den Abbruch verkauft werden, als dies noch zu guter Stunde abgewendet wurde³⁾.

Als die alte Pfalz mit den Gauen am Rhein im Jahre 1816 an das Haus Wittelsbach kam, befahl König Maximilian Joseph des Domes

blieben, das Albrechts ausgenommen, welches die Franzosen erbrochen und beraubt haben; 2. daß die Kaiser so nahe beisammen liegen, daß eine nur vier Finger breite Steinwand zugleich zu zwei Gräbern dient; 3. daß die Gräber von gehauenen Steinen gebildet sind, welche Säрге von Holz, und diese wieder andere von Blei umschließen. Jene von Holz mögen wohl alle vermodert sein.

¹⁾ Sein Hofkaplan Dr. Kellermann hatte ihm am 31. Juli, 1. und 2. August über die Vorgänge im Dome berichtet, worauf Damian Hugo am 4. August ein scharfes Schreiben an das Domkapitel erließ, welches am 8. desselben Monats einklenkend erwiderte. Siehe die Aktenstücke in dem S. 556 Note 3 genannten Schriftchen. Unter dem Cardinale wurde im Jahre 1737 oder 1740 die beiden Mauern, welche das Königsschor auf der nördlichen und südlichen Seite umgaben, abgerissen, und die Kaiserbilder versetzt. Siehe S. 584, Note 2.

²⁾ Siehe S. 475 d. Bds. Die übrigen Speyerer Schriftsteller bemerken indeß ausdrücklich, daß die Kaisergräber damals verschont geblieben seien.

³⁾ Siehe ausführlich S. 483—490 in diesem Bande.

Wiedererbauung. Im Jahre 1820 begann der ausgedehnte Bau und rückte mit rastlosem Eifer vorwärts. Im Jahre 1822 wurde der Gottesdienst in dem neuerstandenen Tempel wieder eröffnet, der in den folgenden Jahren an innerer Pracht und Schönheit wuchs, da der König und sein Nachfolger Ludwig I. ihre Huld ihm stetig zuwendeten¹⁾. Die kaiserliche Grabstätte aber blieb in ihrer frühern Verborgenheit, bis im Jahre 1824 Herzog Wilhelm von Nassau über der Asche seines Ahnen ein neues Monument errichten²⁾, und König Ludwig von Bayern im Jahre 1843 das Grab Rudolphs von Habsburg durch ein herrliches Denkmal dieses Kaisers, des Vaters einer der Ahnfrauen des bayerischen Hauses, auszeichnen ließ³⁾.

Der neuerstandene Dom ward durch die Fürsorge der beiden Könige Ludwig und Max mit den herrlichsten Bildwerken geschmückt, und die Herrlichkeit des zweiten Tempels größer, als die des ersten. Als man darauf sich anschickte, die Hauptseite des Domes, dem prächtigen Innern entsprechend, wieder aufzuführen, machte der Leiter des Werkes, Baudirektor Dr. Hübsch, den Vorschlag⁴⁾, allen im Königshofe begrabenen Kaisern und Kaiserinnen würdige Grabsteine zu setzen. „Diese unmittelbar über die Gräber zu legenden Grabsteine könnten darum nur flache Platten entweder aus Erz oder Stein sein, weil stehende oder sitzende Statuen auf den Gräbern die Aussicht aus dem Schiffe des Gotteshauses auf den Hochaltar sehr beschränken würden.“ Diese Bemerkung veranlaßte den österreichischen Gesandten in Karlsruhe, Herrn von Philippsburg, am Hofe zu Wien darauf hinzuarbeiten, daß vorerst, wie es bereits im Jahre 1739 unternommen war, die Kaisergräber genau untersucht, und die Ueberzeugung gewonnen werde, wie viele und welche noch unverlezt vorhanden seien, und an welcher Stelle die noch vorhandenen Gebeine der alten Herrscher Deutschlands ruhen. Bischof Nikolaus war gegen die Oeffnung der Gräber und zwar aus Gründen der Pietät gegen die Ruhestätte der Todten und aus Fürsorge für den Gottesdienst und die Instandhaltung der Kathedrale, welche nicht wenig durch die Vornahme einer solchen Arbeit würden beeinträchtigt werden. Auch König Ludwig erklärte sich mit dem Bischofe einverstanden, „die Todten ruhen zu lassen.“⁵⁾

Nach der neuesten prachtvollen Restauration des Domes ist der äußere

1) Siehe S. 492—504 in diesem Bande.

2) Siehe S. 499 d. Bds.

3) Siehe S. 516 d. Bds. Es ist durch L. v. Schwanthaler in München gefertigt.

4) Siehe Kemling, Nikolaus von Weis II. 274.

5) Siehe das königliche Handschreiben bei Kemling, Nikolaus von Weis II. 275, Note 446.

Zustand der kaiserlichen Ruhestätte dieser. Am Ende des Langhauses steigt man auf zehn Stufen, welche fast die ganze Breite des Schiffes einnehmen, empor auf den erhöhten Raum des Königschores. Der St. Annen- oder Albrechtsaltar, welcher vor dem Chore stand, ist beseitigt; der frühere Kreuzaltar vor dem mittlern oder Kreuzchore, zu dem man auf neun Stufen gelangt, ist durch den Hauptaltar, der etwas zurück gegen das Innere des mittlern Chores errichtet ist, ersetzt. Die beiden Tafeln mit den acht Kaiserfiguren sind, wie schon angegeben¹⁾, rechts und links an den beiden Hauptpfeilern zwischen dem Königs- und Hauptchor angebracht; die Denkmale der beiden Kaiser Adolf und Rudolph, jenes zur Linken, dieses zur Rechten, stehen auf dem Königschore, beide mit dem Antlitz nach Osten gewendet. Der Boden des Königschores ist neu mit Steinplatten belegt, und nichts zeigt die Stellen der einzelnen Kaisergräber mehr an.

Enkomium.

NOBILISS. AC FLORENTISS. URBIS SPIRAE ENCOMIUM,²⁾
 QUONDAM REVERENDO MARTINO MUTIO, CATHEDRALIS
 NEMETUM ECCLESIAE VICARIO, IN FELICI AGRIPPINA
 COLONIA, ME AUTORE, DICATUM.

Si memorantur adhuc Ephesinae sacra Dianae,
 Ac Mausolaei marmora prisca vident:
 Si celebratur adhuc nostris Babylonia turris,
 Heu populi exitio quam periisse ferunt:
 Ipsa Rhodos celso si iactat clara colosso,
 Quos quondam salvos iam ferus hostis habet:
 Quis prohibet nostras vel religione vetustas
 Vel sacris plenas nos memorare domos?
 Moenibus in plano felix Augusta Nemetum
 Imperii iacet urbs, principe digna domus.
 Parsque urbis Rheno cincta est, sanctoque vireto,
 Perque recens pratium valle nitente iacet.

Nemetum
 urbis situs.

¹⁾ Siehe S. 584, Note 2.

²⁾ Dieses Lobgedicht ist vom Kanonikus Gysengrein und findet sich in dessen Speyerer Chronik von 1564. Da ich diese Chronik erst nach mehrjährigem Nachfragen durch die Güte des Herrn Professors Dr. Mone in Heidelberg, wofür ich demselben hiermit meinen ergebensten Dank abstatte, erhalten konnte, woraus man schließen kann, wie selten sie geworden sein muß, und da das Lobgedicht vorzüglich den Dom besingt, so glaube ich dem Leser keine unangenehme Zugabe zu verschaffen, wenn ich dieses Enkomium seiner Seltenheit, wie seines Inhaltes wegen hier beidrucken lasse. Worte von Geißels.

Conditā Romanis urbs inclita sumptibus, aere,
 Quis poterit laudis non memor esse suae?
 Singula quid referam? struxit gens extera muros,
 Gentibus immodicis principiumque dedit.
 Moenia creverunt, urbis pulcherrima moles
 Libera facta nimis, mox quoque sceptrā feret.
 Hanc flumen pulchram rapido agmine perfluit urbe,
 Quae breve de fluvii nomine nomen habet.
 Terra ferax, campus ridens, quem ditat ubique
 Uberibus vere frugibus omnis ager.
 Producunt gravidas fecundaque semina spicas,
 Multaque florifero vergit arista solo.
 Pampinus uberior maturas occulit uvas,¹⁾
 Frugiferis crescunt Massica vina iugis.

Spira fluvio-
lus mediam
alluit urbem.

Loci de-
scriptio.

¹⁾ Speyer war von jeher durch guten Wein bekannt. In der Theilung des karolin-
gischen Reiches durch den Vertrag von Verdun an. 843 erhielt Ludwig von Deutschland,
nebst den Städten Mainz und Worms, noch Speyer wegen des daselbst wachsenden Weines,
an dem es jenseit des Rheines gebrach. Reginon. chron. ad 842. Sigebert. Gemblac.
ad. 844. Schloßers Weltgeschichte IV. Bd. 434. Lehmann 219. Eysengrein
sagt S. 20: Nobilissimum vinum, quod crescit, continue vectura curruum, et
aliquando etiam navium abducitur in Helvetiam, Sueviam, Bavariam, Lotharingiam
et inferiorem Germaniam, quandoque in Angliam. Doch mochte all dieses weniger
von dem Wein gelten, der in und um Speyer wuchs, als von jenem, den die Hügel
des naheliegenden Harthgebirges hervorbrachten. In einer kleinen Abhandlung: „Historische
Nachricht von dem Speyerer Rulandswein 1758,“ sagt Vitzel: „Wo man eine Beschrei-
bung von Speyer liest, so wird gemeinlich gemeldet, daß der vortreffliche Wein, der
Gänzfüßer, in Menge daselbst wachse. Dieses geschah vor Zeiten; heutigen Tages nicht
mehr, und man könnte anstatt des Gänzfüßerweins den Rulandswein setzen. (Dieser
Wein ist unter verschiedenen Benennungen bekannt: Ruländer, Speyerer, Biloboner
[vinum bonum]; er ist jetzt am Rhein und am Neckar verbreitet. Der wissenschaftliche
Name ist rother Gläuner, benannt von Chiavenna in Oberitalien, woher er ursprünglich
kommt. S. C. Simrod, das malerische und romantische Rheinland, 4. Aufl. S. 74.)
Er hat seinen Namen von einem Speyerischen Bürger und Handelsmann, Joh. Seger
Ruland. Dieser kaufte an. 1709 einen in der Vorstadt in der Streichergasse liegenden
Garten. Als unser Ruland etliche Jahre den bemeldeten Garten in Besitz gehabt und
zween Rebstöcke, davon einer noch jetzt vorhanden ist, von unkenntlich Namen darinnen
gefunden: hat er sich entschlossen, die Trauben besonders zu lesen, auszupressen, und den
Wein in ein klein Fäßlein zu legen. Er that es auch und legte das Fäßlein in den
Keller des Gartenhauses. Der folgende Sommer war sehr heiß, Mann und Weib waren
im Garten und bekamen Durst. Sie erinnerten sich ihres Fäßleins, und wolten eine
Probe von dem Wein machen. Der Wein war süß und lieblich, und ehe sie es sich ver-
sahen, war er ihnen im Kopf. Es mag ihnen fast ergangen sein wie dem Noah, da er
das erstemal seinen Wein kostete. Des andern Tags hat sich der Ruland über das heim-
liche Feuer des Weins verwundert. Er hat sich deswegen vorgenommen, von diesen beyden
Stöcken noch mehrere zu pflanzen. Bald anfänglich hat er von den jungen auf den von
dem Rector Seuffert erkauften Acker auf der Landauer Straße etliche gesetzt. Aber ein
gewisser Gärtner hat sie ihm aus Neid und Mißgunst, doch zu seinem eigenen großen

Urbis horti. Culta repraesentant duces pomaria fructus,
 Herbas vivaces, quas legat, uxor habet.
 Pervarias plantas tellus producit opima,
 Humida cum viridi gramine prata patent.
 Ardua prima pyrus, mox ficus, persicus, atque
 Mespilus et morus castaneaeque vigent.
 Hinc praecox cerasus, spinis tum prunus acutis
 Germinat: et tenera comere fronde solet.
 Nunc etiam foliis praemittis Amygdale flores,
 Et fructus multos post coma spissa gerit.
 Nescius aspiciens sacros vel Adonidis hortos
 Diceret aut magni forsitan Alcinoi.

Templa. Aspicias hic templa deum, vel culmina regum,
 Domus. Tangentesque huius sidera pene domos.
 Una domus claras nunc multas continet aulas.
 Nunc pulchri thalami splendida multa tenent.

Plateae. Quid numerem nitidas hic et sine sorde plateas,
 Fora. Quid fora? quae nulli displicuisse valent.

Moenia. Non dicam valido quam sit circumdata muro,
 Ad conservandum pacis in urbe decus.
 Condita Cycloperum dextris nisi nomina ficta
 Moenia tum possent dicier artificum.
 Quam bene firmata est muroque et turribus altis,
 Adversus vulgi fortia tela trucis.
 Hanc divina manus, mox hostica moenia cingunt,
 Caeruleisque armat Rhenus amoenus aquis.
 Muri consurgunt, sed cur ego moenia narro?
 Accrescit virtus, crescit ubique fides.

Schaden, abgesehen und ihn um diese gute Art zu bringen gesucht. Die Pflanzung der jungen von den alten behielt doch ihren Fortgang, und es wurde endlich eine Handelschaft daraus. Jedermann wollte davon haben, und Rußland verkaufte das Hundert zu 8 bis 10 Gulden. Man hat sie in das Gebürge und in andere Landschaften geholt, und von denselben indeß viele hundert Fuder Wein gemacht. Die Trauben sind braun, und die Beere nicht gar zu groß; sind aber dünnhäutig und geben viele Brühe.“ Die Abhandlung schließt Vitzel: „dem Höchsten sey Preis und Dank, daß er uns zu Speyer in die Rheinische Lande gesetzt, in ein Chanaan, da Milch und Honig innen fließt.“ Gegenwärtig wird der Rußland in Speyer nicht mehr so häufig gebaut, indem andere Seßlinge des Gebürgs auch zu großem Flor gekommen und einen vortreflichen Wein geben. Manche Gärtner in und um die Stadt, sowie der Hügel bis gegen Berghausen liefern einen Wein, der mit dem Bessern des Gebürgs wetzern kann. In dem originellen Piede, das Herr Kreis Schulrath Butenschön auf die Erzeugnisse des Rheinkreises an. 1824 gedichtet, ist dem Speyerer Weine folgende Strophe gewidmet:

Marrenberg züngelt gern,
 Süß schmeckt beim Freuden-Stern
 Speyerer Gift;

— — — — —
 Auf! stoß die Gläser an;
 Gott segne ihn!

Hanc non insani fastus, sed candida virtus Et movet antiquae religionis amor.	
Bellica nunc fulgent saxis constructa vetustis Altaque fulmineo moenia circuitu.	
Solliciti gelida vigiles ubi nocte frequentes Excubias pandunt officiumque suum.	Excubiae nocturnae.
Abdita per turrets quae fulminat aenea bombo Defendens patriam machina terrifico.	Machinae bellicae.
Praeceptis dependet cataracta venire catervas Hostiles prohibens non sine dente minax.	
Hic tua vel pingues cupiunt in retia carpi, Vel lupus in Rheni gurgite cornigeri:	Stagna.
Hic anguilla latet longae cognata colubrae, Multipedes caneros limpidus amnis habet.	
Dulcisonos inter volucrum modulamina cantus Per iuga, per valles concinit albus olor.	
Pondera fulgentis si quis congesta metalli, Si contempletur Pygmalionis opes:	Divitiae.
Sidere sub fausto vel moenia condita dicet, Vel laetis superis omnibusque bonis.	
Cunctos fortunae sic largus rivus inundat, Fecundat sic sors mox opulenta domos.	
Templum augustum ingens multis sublime columnis, Virginis intactae quod sibi festa colit.	Templum pontificale.
Urbe situm summa, genitricis regia divae, Daedaleas credas hoc fabricasse manus.	
Moleque sublimi testudine nititur alta, Credideris summos tecta tenere deos.	Concavitas templi sum- ma.
Eminus apparent excelso culmine turrets Sex numero, tectum plumbea massa fecit.	Turrets. Tectum.
Res memoranda quidem, stat porticus addita templo, Et legem in foribus factaque regis habet.	Porticus, qua inserta sunt aureis literis privilegia
Marmore nunc Pario fulgent, nunc gemma columnae, Nunc templum antiquum nobile iactat ebur.	Spiren. Co- lumnarum.
Celsaque suspensos relevant laquearia lychnos. Instabilis tremulas commovet aura faces.	Lampades flagrantes.
Martyris hinc Stephani, regum quo busta decora, Tum quoque Gregorii corpora sancta tenet.	S. Stephanus I. papa.
Sunt alii divi, quorum nunc corpora servat, Quae sibi ne noceant tela inimica cavent.	S. Gregorius Mauror. dux.
Divus Bernardus felici floruit urbe, Vita praelustris, religione, fide.	S. Bernardus abbas Clare- vallensis.
In totum mundum faustissima dogmata misit, Orbeque nunc toto scripta sacrata vigent.	
Cernite divino panduntur ut omnia nato. Fumosoque ardent ligna caduca foco.	
Noctis erat medium, vocat aes, terna incipit ara, In templo vigilat femina virque suo.	Descriptio vigiliae nata- lis Christi.

- Spirae Bernardus, cum turris ab aere vocatus,
 Convenit ad templum, certaue sacra facit,
 Rem facit arcano, res est hic digna relatu,
 Visus erat tacita fundere voce preces.
 Suspicit in coelum, tendens ad sidera palmas,
 Mira cano dictis somnia nulla meis.
 Dixit et in solio, vultusque in imagine supplex
 Continet: exaudit diva rogata preces.
 En sancto rutilus resplenduit ignibus antro,
 Credite posteritas, virgo sacrata dei.
 Salve, inquit, multum Bernardo, diva Maria,
 Ac tulit e mediis moenibus illa caput.
 Vidit et obstupuit Bernardus sidera spectans,
 Fatidicis stupuit tota corona sonis.
- D. Hierony- Hieronymus Stridone satus dum regna peragrat,
 mus doctor. Protulit angelicis qui sua verba choris;
 Hic patria profugus sacras holocausta per aras,
 Exul et hic docuit publicus ore fidem.
- Sepultura re- Quin medio regum requiescunt corpora templo,
 gum et impe- Invida quos nobis mors tulit ante diem.
 ratorum Spi- Imperii fulmen Francorum sanguine princeps,
 rac. Exemptus seculo conditur hic tumulo:
- Conradus II. Caesar Conradus, pietatis magnus amicus,
 Saliquus im- Christiadam in rabiem qui fera tela tulit.
 perator. Extruxit primus magnis hanc sumptibus aedem,
 Hic dedit et sacro plurima dona loco.
 Istius meritis pietatis sacra vigeant,
 Hic studia, et quicquid tota Sophia docet.
- Henricus II. Caesar et Henricus Francorum nobile culmen,
 imperator. Qui pius et titulo dicitur ab populo:
 Primi Conradi soboles qui Gisela natus,
 Iudicio pollens, consilioque gravis.
 Corpore nunc Spirae requiescit, spiritus arce
 Astrigera gestat coelica scepra manu.
- Henricus IV. Henricus quartus sed ternus in ordine Caesar,
 imperator. Cessit cui tremulis pallida vita labris,
 Qui fuit et generis decus immortale paterni,
 Et Martis columen, iustitiaeque decus:
 Pendula marmoreis surgunt quo tecta columnis
 Conditur in Spiris pectus herili viri.
- Henricus V. Henricus sequitur quintus nunc maximus heros,
 imperator. Imperio quartus, cui favet ipse DEUS.
 Audaci toties qui dextra terruit hostes,
 Qualem magnanimum convenit esse virum.
 Hunc immaturo nostris in funere terris
 Ereptum heroem nobilis urna tenet.
 Si quis scire cupit reliquorum nomina regum
 Advertat vere id me recitante sciet:

Immensos reges Albertum, teque Philippum, Pulchra vel hoc sacro marmore Spira videt.	Albertus Austriacus.
Defuncti opprobrio, crudelia funera passi, Clauduntur tumulo corpora functa levi.	Rom. rex. Philippus Babenber- gen. Rom. rex.
Corpora dant somno, cinis asservatur in urna, Mensque polo, terra pulvis et ossa cubant.	Adolphus Nassovianus Rom. rex.
Septimus hinc Spirae terrena relinquit Adolphus, Integra defuncti Caesaris ossa vides.	Adolphus Nassovianus Rom. rex.
Austriadumque decus, rex maximus atque Rodolphus, Principis Aeneadae nomina clara gerens.	Rodolphus Habsburgius Rom. rex.
Concussus somno, pavitans gelidusque per ossa, Sub pedibus mortis sidera certa videt.	
Deicit infaustos gladios damnataque pila : Caesar humo Spirae conditur ipse levi.	
Sed quid plura feram? Bertha, Agnes, Gisela mater, Imperatrices praemia laudis habent.	Bertha, Agnes, Gisela, imperatrices.
Omnibus imperiis dextramque fidemque locarunt, Pro dignis factis iam sacra regna tenent.	
Nunc tres reginas Neometum funere raptas Luctifico modica contumulavit humo.	
Quam clarent doctis placidisque haec moenia Musis Pieriis qua non urbs mage clara bonis.	Caetus viro- rum docto- rum.
Hic sunt doctorum cultores mille sororum, Et sunt Castaliis omnia plena sacris.	
Attica Romanae qui iunxit verba loquelae Hac petitur longa solus hic usque via.	
Hic qui iura sciunt, numerosa volumina legum. Tempora quo digne laurea sarta tegant.	Doctores iuris.
Hic oratores medicique mathemata sacra Florent: ac studiis gloria parta manent.	Oratores. Medici.
Caesareum proceres isthinc posuere tribunal, Iudicium summae nobilitatis habet.	Mathematici. Summum Ro- mani imperii tribunal. Ca- mera.
Hic sunt doctores linguarum quinque periti, Et summum imperii qui tenuere gradum.	
Et quibus ingenio, pietate fideque secundus, Iustitia nemo, iudicioque fuit.	
Caesarei tractant sinuosa volumina iuris. Legibus innocuos ut tueare reos.	
Invida spinosas exercet curia causas, Sanctaque dat populis credita iura suis.	
Nullaque poscuntur suscepta munera causae, Innocuos solita dexteritate levant.	
Vivat Io Paeon, florent pro paupere leges, Iuraque plus patriae, quam mala lucra placent.	
Hactenus haec cecinit mea carmina blanda Thalia In quibus ingenii est non bene cultus ager.	
Si mihi nunc Paeon sacratos panderet arcus, Verteret in lepidos et mea verba modos.	

Ad Latiosque lares penetraret sacra Minerva,
 Afferret secum carmina culta mihi:
 Quum non ad patres ventum clarique senatus
 Concilium, cuius fama decusque viget.
 Currite iam musae celeres praesentia cursu
 Labuntur facili, carbasa plena volant.
 Nunc opus eloquio cultori, altoque cothurno
 Perfectum et summum tangere velle gradum.
 Assidet hic Brutus victricia sceptrata gubernans,
 Assertor patriae quique futura cavet.
 Iudicio Fabius, cui cedit Tullius ore,
 Hinc Marcellus adest religione Numa.
 Fatales Decios cernes geminosque Catones,
 Attilium Scaevam, Scipiadasque duos.
 Pompeios geminos, Catulum Curiumque videbis,
 Fabritiosque duos, Flaminiumque genus.
 Est gravitas dubiis, studium pietatis et aequi,
 Iudicium, probitas in miserisque fides.
 Iustitia, pietate, fide vitaeque probati,
 Consilio pollent, religione graves.
 O utinam docto possem pallescere ludo
 Versibus egregiis diva Thalia tuis.
 Sacras scatet longe nostris a sedibus unda
 Castalidum, nec nos Aona prata rigant.
 Sed quia nunc tempus lyra postulat ergo coronam
 Ponite Thespiades, tu quoque, musa, sile.

Senatus urbis
 Spiraee.

Chronologische Reihenfolge der Bischöfe von Speyer von der Gründung des Bisthums bis zur Gegenwart¹⁾.

Nr.	Namen der Bischöfe.	Regierungszeit.
1.	Jesse ²⁾	346
2.	Hulberich ³⁾	614
3.	Athanasius	650
4.	Principius	650—659
5.	Dragobodo	660—700

¹⁾ Die Angaben sind Dr. Remlings Geschichte der Bischöfe zu Speyer entnommen.

²⁾ In den Akten der Kölner Synode vom 12. Mai 346, deren Aechtheit nach neueren Forschungen mit überzeugenden Gründen erwiesen ist, findet sich Jesse als damaliger Bischof von Speyer aufgeführt.

³⁾ Die Akten der am 10. October 614 in Paris abgehaltenen Synode enthalten die Unterschrift Hulberichs als des Bischofs der Speyerer Diocese. Siehe Dr. Remlings Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 567.

Nr.	Namen der Bischöfe	Regierungszeit.
6.	Atto	701—709
7.	Sigwin	709—725
8.	Luido	726—743
9.	David	743—760
10.	Vasinnus	761—770
11.	Fraido	782—793
12.	Benedict	814—829
13.	Hertin	830—845
14.	Gebehard I.	847—880
15.	Gotedant	881—895
16.	Einhard I.	895—913
17.	Bernhard	914—922
18.	Amalrich	923—943
19.	Reginbald I.	944—950
20.	Gottfried I.	950—960
21.	Ottogar	962—970
22.	Valderich	970—986
23.	Rupert	986—1004
24.	Walther	1004—1031
25.	Siegfried I.	1031
26.	Reginger	1032—1033
27.	Reginbald II.	1033—1039
28.	Sigibodo I.	1039—1051
29.	Arnold I. Graf von Falkenberg	1051—1056
30.	Konrad I.	1056—1060
31.	Einhard II. Graf von Katzenellenbogen	1060—1067
32.	Heinrich I. Herr von Scharfenberg	1067—1072
33.	Hüdiger, Patrizier, genannt Hutzmann	1073—1090
34.	Johannes I. Graf im Kraichgau	1090—1104
35.	Gebhard II. Graf von Urach	1105—1110
36.	Bruno Graf von Saarbrücken	1110—1123
37.	Arnold II.	1124—1126
38.	Siegfried II.	1127—1146
39.	Günther Graf von Henneberg	1146—1161
40.	Ulrich I. Herr von Dürrenz	1161—1163
41.	Gottfried II.	1164—1167
42.	Rapodo Graf von Lobedenburg	1167—1176
43.	Konrad II.	1176—1178

Nr.	Namen der Bischöfe.	Regierungszeit.
44.	Ulrich II.	1178—1187
45.	Otto Graf von Henneberg	1188—1200
46.	Konrad III. Herr von Scharfeneck	1200—1224
47.	Beringer Herr von Entringen	1224—1232
48.	Konrad IV. Herr von Tanne	1233—1236
49.	Konrad V. Graf von Eberstein	1237—1245
50.	Heinrich II. Graf von Leiningen	1245—1272
51.	Friedrich Herr von Bolanden	1272—1302
52.	Sigibod Herr von Lichtenberg	1302—1314
53.	Emicho Graf von Leiningen	1314—1328
54.	Berthold Graf von Bucheck	1328—1329
55.	Walram Graf von Beldenz	1329—1336
56.	Gerhard Herr von Ehrenberg	1336—1363
57.	Lambert Herr von Born	1364—1371
58.	Adolf Graf von Nassau	1371—1381
59.	Nikolaus I. Bürgersohn von Wiesbaden	1381—1396
60.	Kaban Freiherr von Helmstädt ¹⁾	1396—1438
61.	Adolf Graf von Eppenstein	1430—1433
62.	Reinhard Freiherr von Helmstädt ¹⁾	1438—1456
63.	Siegfried III. Freiherr von Venningen	1456—1459
64.	Johannes I. Freiherr von Hoheneck zu Entenberg	1459—1464
65.	Matthias Freiherr von Rammung	1464—1478
66.	Ludwig Freiherr von Helmstädt	1478—1504
67.	Philipp I. Freiherr von Rosenberg	1504—1513
68.	Georg Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern	1513—1529
69.	Philipp II. Freiherr von Flersheim, erster gefürsteter Propst von Weissenburg	1529—1552
70.	Rudolph Freiherr zu Frankenstein	1552—1560
71.	Marquard Freiherr von Hattstein	1560—1581
72.	Eberhard Freiherr von Dienheim	1581—1610

1) Siehe S. 149, Note 6 und 7. Papst Martin V. verlieh unterm 23. Mai 1430 dem Bischof Kaban das Erzbisthum Trier und an demselben Tage dem Domkapitular von Mainz, Adolph Graf von Eppenstein, die Mitra von Speyer. Da jedoch das Trierer Domkapitel auf sein Wahlrecht nicht verzichtete, so erfolgten mehrjährige Verhandlungen, während welcher Kaban mit päpstlicher Genehmigung die Verwaltung des Bisthums Speyer fortführte, bis zu dem Zeitpunkte, da, nach dem inzwischen erfolgten Ableben des neuernannten Bischofs im Jahre 1433, Reinhard Freiherrn von Helmstädt das Bisthum Speyer am 8. Januar 1438 übertragen ward. Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 60.

Nr.	Namen der Bischöfe.	Regierungszeit.
73.	Philipp Christoph Freiherr von Sötern	1610—1652
74.	Lothar Friedrich Freiherr von Metternich	1652—1675
75.	Johann Hugo Freiherr von Dröbeck	1675—1711
76.	Heinrich Hartard Freiherr von Kollingen	1711— 1719
77.	Damian Hugo Philipp Graf von Schönborn	1719—1743
78.	Franz Christoph Freiherr von Hutten	1743—1770
79.	Damian August Philipp Karl Graf von Limburg-Styrum	1770—1797
80.	Philipp Franz Wilderich Nepomuk Graf von Walders- dorf ¹⁾	1797—1810
81.	Matthäus Georg von Chandelle	1818—1826
82.	Johann Martin Maul	1826—1835
83.	Peter von Richarz	1835—1836
84.	Johannes II. von Geißel	1836—1842
85.	Nikolaus II. von Weis	1842—1869
86.	Konrad VI.	1870—1871
87.	Daniel Bonifazius von Haneberg	1872 ad multos annos.

¹⁾ Nachdem in Folge des Friedens von Luneville 1801 das linke Rheinufer mit der Republik Frankreich vereinigt worden war, wurde der größere Theil des jetzigen Bisthums Speyer, als zum Donnerksberger Departement gehörig, dem Bisthume Mainz zugetheilt, welches vom Jahre 1802—1818 Joseph Ludwig Colmar als Bischof regierte. Nach dem Aufhören der französischen Herrschaft in den Rheinlanden kam durch einen unter dem 1. April 1816 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Bayern das Gebiet der jetzigen Rheinpfalz an die Krone von Bayern, und wurde sodann gemäß dem vom h. Stuhle mit dem Könige Maximilian Joseph I. am 5. Juni 1817 vereinbarten Konkordate das alte Bisthum Speyer, wenn auch nicht mit dem frühern Umfange, wieder errichtet und auf den Rheinkreis, den 3. Regierungsbezirk des Königreiches, circumskribirt. Als erster Bischof desselben ward ernannt am 16. Februar 1818 Matthäus Georg von Chandelle, in der Reihenfolge der Bischöfe der einundachtzigste. Siehe S. 487—502 und Dr. Kemlings Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer.



HEcclG.

G.

Author Geissel, Johannes, Cardinal von

Title Der Kaiserdom zu Speyer.

DATE.

NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

